This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 724,335

Wörterbuch

der

Deutschen Synonymen.

Von

Dr. Friedrich Ludwig Karl Weigand.

Zweite Ausgabe,
mit Verbesserungen und neuen Artikeln.

Dritter Band.
S — Z, Nachträge und Register.

Mainz,
Druck und Verlag von Florian Kupferberg.

1852.

GENERAL LIBRARY

OF

University of Michigan

Presented by

Pres. J. B. Angell

Nov. 1900

Wörterbuch

der

Deutschen Synonymen.

101585

Von

Dr. Friedrich Ludwig Karl Weigand.

Zweite Ausgabe,
mit Verbesserungen und neuen Artikeln.

Dritter Band.
S — Z, Nachträge und Register.

Mainz,
Druck und Verlag von Florian Kupferberg.

1852.

830.33
W419wn
v.3

S.

1566. Sache. Gegenstand. Ü. Das worauf eine geistige Anschauung gerichtet ist. V. Die Sache bez. dieß an sich, ohne Rücksicht auf ein vorstellendes Wesen und als etwas Unpersönliches (Vgl. Sache Nr. 481.). Der Gegenstand aber, worüber s. Nr. 793., ist immer ein Vorgestelltes (geistig Angeschautes) in Rücksicht auf ein vorstellendes Wesen (Subject). So spricht man z. B. bei einer Begebenheit von der Sache [schon mhd. dises mæres *sachewalte* = der Gegenstand dieser Geschichte. *Parzival* 112, 17.] oder dem Gegenstande, wovon es sich handle; aber bei gewaltsamen Volksaufständen ist es eine bekannte Sache, daß Leben und Besitz vieler Menschen unsicher werden, und bei einer Rede behandelt der Redner immer einen Gegenstand, den er den Zuhörern vorführt.

1567. Sachwalter. Anwalt. (Advocat). Ü. Wer eines Andern Rechtsangelegenheit für diesen führt, — gleichsam der für einen Andern rechtsangelegenheitlich Waltende. V. Der Sachwalter, niedersächs. sakewolde, ist zunächst „der einen Rechtsstreit für einen Andern Führende", v. d. aus goth. sakan u. ahd. sahhan = „anklagen" abgeleiteten ahd. sahha u. mhd. sache Sache = Klage, dann Rechtsstreit, Gegenstand der Gerichtsverhandlung (S. Nr. 481. Anm.), woher auch z. B. ahd. sahho Ankläger, gasachio Gegner vor Gericht, der mit dem man den Rechtsstreit (die Sache) hat, u. s. f. Ehedem ist der sachwaltige = Ankläger (*Sachsenspiegel* I, 7.), wie der sachewalte, was auch s. v. a. Gegner im Rechtsstreit, also selbst Angeklagter sein kann. In weiterer Bed. aber ist unser Sachwalter = Rechtsvertheidiger überhaupt, er mag dieß nun gerichtlich sein oder nicht. Außerdem bed. auch das Wort im weitesten Sinne: bevollmächtigter Geschäftsführer für einen Andern. Der Anwalt, ahd. der anawalto, neben ahd. anawalt Schutz (*Otfr.* II, 11, 24.), von ahd. anawaltan = schützende Gewalt ausüben, bed. zunächst „Bevollmächtigter rechtlich für einen Andern zu handeln" (Schmeller IV, 72.), sogar „amtlicher Gemeindevorsteher" (*Vocabular.* v. 1618.); dann „Rechtsbevollmächtigter"; bei uns aber nur noch: gerichtlicher Rechtsvertheidiger, ein den Rechtshandel eines Andern gerichtlich Führender. Hierfür ist indessen im Gewöhnlichen am Üblichsten die fremde Benennung Advocat, das lat. advocatus, woher unser Vogt ahd. fogat, was sowohl amtlicher Stellvertreter, als auch Schutzherr und Vertheidiger, Rechtsvertheidiger bedeutet, in welchem letzten Sinn ehedem auch das oberd. der Fürsprech ahd. furisprëhho gesagt wurde.

1568. Sage. Gerücht. Überlieferung. Ü. Etwas Weitererzähltes, dessen Urheber unbekannt ist. V. Die Überlieferung ist eig. s. v. a. „förmliche Übergabe in eines Andern Gewalt", dann in einem besondern Sinne, wo das Wort das fremde, dem Lat. entnommene „die Tradition" ausdrücklich wiedergibt: mündlich oder schriftlich aus unbekannter Quelle in der Zeitfolge Fortgepflanztes, sei dieß nun eine Begebenheit, oder eine Lehre u. s. f. So läßt z. B. die römisch-katholische Kirche neben der Bibel in gleichem Ansehen auch die kirchliche Überlieferung, von den Zeiten der Apostel her unverfälscht erhalten, gelten. Die Sage, ahd. saga, mhd. sage, eig. die Aussage (noch b. Opitz), das was erzählt wird, v. sagen ahd. sagên, bed. dann: mündlich in der Zeitfolge ohne Kenntniß des Urhebers fortgepflanzte Begebenheit, Da nun sowohl diese Begebenheit selbst eine erdichtete sein kann, als auch in der mündlichen Fortpflanzung sich leicht Erdichtung beimischt, so ist Sage gerne schlechthin s. v. a. „mündlich in der Zeitfolge fortgepflanzte erdichtete Erzählung", wie schon mittelniederländ. saghe = Erdichtung (*Lantsloot* 833.), woher ebendaselbst sonder *saghe* = in Wahrheit. Unsre deutschen Sagen z. B. haben die Brüder Grimm in zwei Bänden gesammelt. Die Alten hatten Sagen von ihren Göttern und Helden; aber z. B. die Heiligen-Legenden werden in der römisch-katholischen Kirche nicht als Sagen angesehen, sondern als Überlieferungen. Das Gerücht ist von Überlieferung und Sage wesentlich dadurch verschieden, daß das Wort ein zu gleicher Zeit (nicht in der Zeitfolge) fortgepflanztes oder vielmehr verbreitetes, in Umlauf gekommenes ungewisses Gerede bedeutet, dessen Urheber verborgen ist (Vgl. das Wort Nr. 1380.). Aus einem Gerüchte kann übrigens leicht durch Überlieferung eine Sage entstehen.

1569. Sagen. Besagen. Ü. Wörtlich oder nach Inhalt zu erkennen geben. V. Sagen (S. Nr. 1570.) bez. dieß allgemein und steht sowohl von der sprechenden Person, als auch dem gesprochenen Worte. Z. B. „Das hast Du gesagt, aber was wollen Deine Worte sagen?" Das in seinem be- die Anwendung des Zeitwortbegriffs auf einen Gegenstand ausdrückende und jenen nur auf diesen hin beschränkende besagen, mhd. besagen, bed. zunächst ehedem s. v. a. durch Aussage bekannt machen, melden (*Tristan u. Isolt* 4775.); dann oberd. besagen wie niederd. beseggen = beschuldigen, anklagen. Überhaupt: „wörtlich bestimmt angeben oder ausdrücken", und sofort weiter „nach Inhalt (inhaltlich) bestimmt zu erkennen geben, inhaltlich bestimmt ausdrücken", aber beides gerne von gegebenem Unpersönlichem. So kann z. B. ein Brief, ein Wort u. s. w. viel oder wenig besagen oder, allgemeiner und unbestimmter, sagen; aber der Briefschreiber, der Schriftsteller u. s. f. sagen irgend etwas, und nur etwa in alterthümlicher Weise und kanzeleimäßig würde man sagen, daß sie etwas besagen. „Meinen besagten Grund" (Wieland). Obbesagt = oben wörtlich angegeben oder ausgedrückt. „So

ſollte es beinahe ſcheinen, als ob das Regentenverdienſt eines Narrenwärters mehr beſage, als das eines Fürſten" (Thümmel).

1570. Sagen. Reden. Sprechen. Ü. Vermittelſt der Stimme Wörter hervorbringen. V. Sprechen, ahd. sprëhhan, mhd. sprëchen, altſ. u. agſ. sprëcan, engl. mit Ausſtoßung des r nach der Verſetzung vor k speak, altfrieſ. sprëka, bed. zunächſt ſ. v. a. „tönen" (*gloss. mons.* 341.)[1]), wie auch z. B. Adelung a. d. 1483 zu Augsburg gedruckten „Buch der Natur" anführt: «Darum *spricht* eine rauhe *Fidel*, nit als wol als ein polierte.» Dann allgemein: vermittelſt der Stimme oder mechaniſchen Gebrauches der Sprachorgane articulirte Töne und Wörter hervorbringen, Wörter hören laſſen. So lernt z. B. das Kind ſprechen, wenn es erſt Papa und Mama hervorbringt und dieſe Wörter ſpricht, aber auch der ſpricht, welcher ſeine Vorſtellungen und Gedanken vermittelſt der Stimme in Wörtern ausdrückt. Davon weiter: vermittelſt der Stimme Gedanken in Wörtern ausdrücken, z. B. ein Urtheil, den Segen u. ſ. w. ſprechen. Daher das Hauptw. die Sprache ahd. diu sprâhha, mhd. spræche, agſ. spræce, = wörtliche Stimmäußerung, Gedankenäußerung vermittelſt der Stimme; Geſammtheit der Wörter eines Volkes; ehedem auch Beſprechung u. a. m. Reden, ahd. rediôn, redinôn, mhd. reden, altſ. rethiôn, v. Rede (S. Nr. 226. Anm.), bed. zunächſt: „ſich vermittelſt der Stimme in Wörtern äußern" (lat. fari. Graff II, 449.), in welcher Bed. das Wort bei dem Gebrauche uns edler ſcheint, als ſprechen, z. B. wenn wir ſagen, daß ein Kind noch nicht reden (= ſich in Wörtern äußern) könne, wiewohl wieder in baieriſcher Mundart reden der gewöhnliche Ausdruck iſt und ſprechen affectirt klingt (Schmeller III, 51.). Dann aber bed. das Wort: gedankenverbindend in Wörtern vermittelſt der Stimme ſich äußern, beſonders in fortgehender Gedankenverbindung. So z. B. redet der Menſch, wenn er zu dem rechten Gebrauche ſeiner Vernunft kommt, und ſo redet ein Redner, wenn er ſeinen Vortrag (ſeine Rede) hält. Sagen, ahd. sak(g)ên u. segjan, altſ. seggian, niederd. seggen, agſ. secgan (aus segjan), altn. segja, ſchwed. säga, dän. sige, bed. überhaupt: „durch Sprachtöne oder Wörter zu erkennen geben", zunächſt vermittelſt der Stimme, dann allgemein wie „nach Inhalt, Ausdruck, Sinn u. dgl. zu erkennen geben" (S. Fiſcher, Syn. 159. u. vgl. Ausrede Nr. 263. Vgl. auch Nr. 1569.). Z. B. „Was ſagſt du? Welches Wort haſt du geredet?" (Schiller, Br. v. M.). „Ich ſchone dich; denn ſonſt würd' ich dir ſagen: — Iſt's edel, ſo zu reden, wie du ſprichſt?" (Göthe, T. Taſſo V, 4.). „Wer viel zu ſprechen, aber Nichts zu ſagen, geſchweige recht und gefällig zu ſagen weiß, iſt ein Ungebildeter" (Herder b. Eberhard). Wer reden will, muß ſprechen können und zu ſagen wiſſen, was ſeinen Geiſt bewegt. Man ſpricht jemanden (Accuſativ) und mit jemanden, man redet mit jemanden und ſagt jemanden (Dativ) etwas. Außerdem unterſcheidet ſich ſagen von den übrigen Ausdrücken, daß es auch, vielleicht nach

ursprünglicherm Begriffe, bed.: erzählend durch Wörter zu erkennen geben, erzählen. Z. B. „Wer hat Dir das gesagt?“ Dann: gewichtig zu erkennen geben, z. B. „Seine Fürsprache will nicht viel sagen.“

1) Das Wort scheint den Urbegriff des Zerlegens, gleichsam des Zerästelns, hier auf die Stimme angewandt, zu haben, wie vielleicht an die Hand geben dürften agf. sprēc Zweig, Reis, altn. sprēk Holzstückchen, ahd. sprâhhôn zerschneiden, u. a. m. S. Grimm II, 27. Schmitthenner nimmt hierbei den Grundbegriff des Sprießens.

1571. Salbung. Begeisterung. Ü. Eine in hohem Grade lebhafte geistige Erhabenheit. V. Die Begeisterung s. Nr. 581.; wie aus dem dort angegebenen Begriffe erhellt, so bez. das Wort den vorhin gegebenen in dem weitern Sinne hoher geistiger Aufregung. Die Salbung bez. im Alterthume, dem alten und neuen Testamente, die feierliche Ölung (chrisma) der Priester und Fürsten, womit Mittheilung übernatürlicher Geistesgaben verbunden ist; daher bed. der Ausdruck dann 1 Joh. 2, 20. u. 27. bei Luther s. v. a. „heilige Weihe“. Daraus nun unser neues Salbung = inbrünstig lebhafte, mit feierlicher Weihe sich äußernde geistliche Erhabenheit, vornehmlich in Gedanken und Ausdrücken. Man kann z. B. sagen, daß ein Geistlicher eine geistliche Handlung mit Salbung und Begeisterung vollführt, oder mit Salbung wie frommer Begeisterung prediget und redet: aber die Deutschen erhoben sich zu dem heiligen Kriege gegen Frankreich 1813 u. 1814 mit höchster Begeisterung, und die erhabene Schilderung des Friedens von Max Piccolomini bei Schiller (d. Picc. I, 4.): „O schöner Tag, wenn endlich der Soldat — Ins Leben heimkehrt“ ꝛc. ist, wie Maaß mit Recht bemerkt, voll hoher Begeisterung; beides geht auf Weltliches, und hier wie dort wird niemand von Salbung reden wollen.

1572. Salm. Lachs. Ü. Ein zu den Seefischen gehörender Grätenfisch mit vielstrahligen Bauchflossen, häutiger strahlenloser hintern Rückenflosse, bläulichen nach dem Bauche zu silberglänzenden Seiten, gelbröthlichem Bauche, schwärzlichem Kopf und Rücken, vorstehendem Oberkiefer, spitzen langen Zähnen in den Kinnladen und auf der Zunge, u. dgl. m., — b. *Linné:* Salmo Salar. V. Der Salm, ahd. salmo, mhd. salme, ist der überkommene lat. Name des Fisches salmo d. i. Springer, von lat. salire springen, weil er bei dem Einzug in Flüsse zur Laichzeit über Wasserrechen und Wehre sprungweise sich hinwegschnellt. Der deutsche Name ist der Lachs, ahd. der lahs, älter nhd. lachz (*Brack* Bl. 47.), agf. leax, altn. lax, litthau. lasziszas, verwandt mit agf. lixan (d. i. lic-san) = glänzen, schimmern (*Cädmon* 185, 20. 187, 27. 188, 29.), und dem Thiere beigelegt in Ansehung der silberglänzenden Seiten. Daher auch wohl figürlich im gemeinen Leben in dem Sinne: blankes Geld, Geld überhaupt, z. B. „Vermuthlich bringst du mir ein wenig baren Lachs“ (Bürger in einem Ged. nach

Endreimen). Sonſt nennt man den jungen Lachs Salm, und nur den ausgewachſenen Lachs; Andere nennen den Lachs vor der Laichzeit, d. i. im Frühling und Sommer, Salm, nach der Laichzeit, d. i. im Winter, Lachs (Adelung. Campe. Oken).

1573. -ſam. -lich. Ü. Beide Wörter, ſchon frühe gleichſam leblos geworden und ſo zu bloßen Nachſylben verſchwächt, drücken in den Zuſammenſetzungen, die ſie bilden, eine Ähnlichkeit aus. V. Die Entſtehung des -ſam ſ. Nr. 1331. Anm.; -lich iſt Nr. 1001. abgehandelt. Beide treten in den Zuſammenſetzungen jeder germaniſchen Mundart neben einander auf und oft zu denſelben erſten Wörtern gefügt bald gleichbedeutig, bald unterſchieden. Obenhin, ſagt Grimm II, 579., ſcheinen z. B. die nhd. friedlich und friedſam (ahd. fridusam) gleichviel, wie die mhd. freislich u. freissam = ſchrecklich (lat. terribilis); genauer genommen, fährt Grimm fort, geht -ſam mehr auf den Sinn und Charakter, [weßhalb es auch in dem Begriffe einer Fähigkeit, einer einwohnenden Kraft wozu, ſteht], -lich mehr auf die äußere Natur der Sache; ein Menſch kann friedſam, ein Drache freissam, ein Thal aber nur friedlich, ein Abgrund nur freislich heißen. -ſam erſcheint ſonach mehr thätig (activ), -lich mehr leidentlich (paſſiv). Wenn auch die Sprache nun hiervon abweicht, und z. B. der nhd. Sprachgebrauch „friedliche Menſchen" (b. Schiller), Klopſtock „friedſame Thäler" hat, wie denn ganz natürlich ſolche Begriffe ſich auf einander übertragen laſſen, ſo bleiben doch jene Begriffe bei -ſam und -lich weſentlich durchdringend; vgl. hierzu die ebenfalls mehr gleichbedeutig ſich zeigenden bedachtſam u. bedächtlich, dienſam u. dienlich, das ſeltenere gemachſam u. gemächlich, oberd. nachdruckſam u. nachdrücklich, rathſam u. räthlich, ſorgſam u. ſorglich, tugendſam u. tugendlich, wunderſam u. wunderlich u. a. m. Beſtimmt aber und feſt ſcheiden ſich die Begriffe und nehmen eigne Beſonderheit an in ſittſam und ſittlich (S. Nr. 837.), ehrſam und ehrlich (Nr. 524.), empfindſam und empfindlich (Nr. 570.), furchtſam und fürchterlich (Nrr. 743. 746.), grauſam und gräulich, bildſam und bildlich, u. a. m.

Anm. Mit -lich ſtößt auch in einzelen Fällen zuſammen -bar, ahd. -p(b)âri (gothiſch würde das Wort bêris lauten), mhd. -bære, agſ. u. altn. -bær, nach der Lautverſchiebung (Einl. §. 23.) und Bed. dem lat. -ferus oder -fer entſprechend, von goth. bairan, ahd. p(b)ëran, mhd. bërn, altſ. u. agſ. bëran, altn. bëra, = tragen und hervorbringen (ſ. gebären Nr. 1124.); jenen Begriff (tragen) haben auch die entſprechenden lat. ferre, gr. φέρειν, u. b. Bopp ſanſkr. bhar (bhr). -bar hat daher den Grundbegriff des Tragens oder auch des Hervorbringens, z. B. ehrbar mhd. èrbære (Nr. 524.), laſtbar, luſtbar agſ. lustbær, u. ſ. f.; furchtbar (Nr. 743.), koſtbar (Nr. 1114.), laſterbar ahd. lastarpâri, lesbar (Nr. 1210.), nutzbar (Nr. 1432.), ſchandbar, ſcheinbar, ſonderbar (Nr. 15.), ſtrafbar, wunderbar (Nr. 15.). Dieſer Grundbegriff durchdringt -bar immer, auch wenn es den leidentlichen (paſſiven) Begriff der einwohnenden Empfänglichkeit wozu, der möglichen Zuläßlichkeit bei ſich, hat, wie namentlich bei den aus Zeitwörtern abgeleiteten Beiwörtern, z. B. bezwingbar, biegbar, erklärbar, klagbar, ſichtbar, tragbar, tröſtbar, un-

abweisbar, unvermeidbar, wohnbar u. ſ. f. -lich dagegen geht auch hier mehr auf die äußere Natur, auf das äußerlich ſich zeigende Bild (und ſo «Art und Weiſe»); vgl. ehrlich (Nr. 524.), fürchterlich (Nr. 743.), köſtlich (Nr. 1114.), läſterlich mhd. lasterlîch, leſerlich (Nr. 1210. u. 1001.), nützlich (eig. = das Bild des Nutzens zeigend), ſchändlich mhd. schandelîch (*Barlaam*), ſonderlich, ſträflich, wunderlich (Nr. 15.). Übrigens erſcheint -lich in den aus Zeitwörtern abgeleiteten Beiwörtern abſtracter als -bar, z. B. bezwinglich, erklärlich, ſichtlich, tröſtlich, unabweislich, unvermeidlich, wohnlich (Schiller im Tell) u. a. m. (Vgl. Grimm II, 687.). Aus einander in beſtimmter Beziehung treten die Begriffe z. B. in empfindbar u. empfindlich, lesbar u. leſerlich (anſt. leslich), ſonderbar u. ſonderlich u. a. m. — Wenn aber biegbar und biegſam zuſammenſtoßen, ſo geht jenes auf die einwohnende Zuläßlichkeit oder Empfänglichkeit des Biegens, dieſes auf das Durchdrungenſein von der Eigenſchaft, daß das betreffende Ding ſich leicht biegen läßt. Mehr in eigenthümlichem Begriffe ſtehen, inſofern -bar neben -ſam vorkommt, wunderbar u. wunderſam, ehrbar u. ehrſam u. ſ. f.

1574. Same. Saat. Ü. Die aus der Pflanzenblüte erwachſenen Pflanzenkörner, aus welchen durch Ausſtreuen (Säen) und dadurch, daß ſie unter die Erde kommen, wieder Pflanzen wachſen. V. Beide Wörter ſind abgeleitet von ſäen goth. sáian (ſtarkbiegend, Vorgegenw. sáisô), ahd. sâhan (sâwan, sâan), mhd. sæjen, altſ. sâian, agſ. sâwan (ſtarkbieg., Vorgegenw. sëôw), altn. sâ[1]). Der Same (Samen), ahd. u. altſ. der sâmo, mhd. sâme, entſpricht dem lat. *sē*men, ſlaw. cjema, und bed. zunächſt und allgemein jene Pflanzenkörner an ſich, ſie mögen nun wieder geſäet werden oder nicht[2]). Dann landſchaftlich, z. B. baieriſch, wetterauiſch u. ſ. w., auch: „das grüne Getraide, ehe es noch in Halme geſchoſſen" (Schmeller III, 244. Bei *Aventinus:* der sâm). Die Saat aber, ahd. u. mhd. diu sât (sâti), agſ. Þät sæd, iſt eig. das Ausſäen, dem lat. satio entſprechend, beſonders das Ausſäen des Getraides (3 Moſ. 26, 5.); dann der Säeſame, der Same zum Ausſäen (Agſ. Matth. 13, 27.), doch bei uns nur der Ausſäeſame im Größern zu nutzbaren Pflanzen, z. B. Getraide, Flachs, Kohl u. ſ. f. Weiter: das aufgeſchoſſene angeſäete Getraide, insbeſondere das junge (Agſ. Matth. 13, 38.), wie lat. satum; auch der junge Pflanzenwuchs des Rübölſamens. Man ſchlägt z. B. Leinſamen in der Ölmühle, keine Leinſaat; man zieht Blumenſamen, keine Blumenſaat, u. ſ. f.; man hat Magſamen, Senfſamen, Samengurken, Samenzwiebeln u. ſ. f., keine Magſaat, Saatgurken u. ſ. f.: aber man hält Leinſaat (= Ausſäen des Leinſamens) zum Beſtellen der Leinſaat; man hat Saatweizen, Saatroggen u. ſ. w. Der heftige Orkan Sonntags den 18. Juli 1841 ſchlug z. B. hier um Gießen die doppelte Saat aus dem reifen Roggen. „Siehe, voll Hoffnung vertrauſt du [der Säemann] der Erde den goldenen Samen — Und erwarteſt im Lenz fröhlich die keimende Saat" (Schiller).

1) Alle dieſe altdeutſchen Formen entſprechen dem lat. se-rere (Vergangenh. sêv-i, Mittelw. d. Vergangenh. sa-tum) und bedeuten auch «ausſtreuen» (*Otfr.* IV, 7, 4.: zi sâtê = zerſtreut), wie gr. σπείρειν, woher

σπέρμα Same. Mit sanſkr. sawâmi = ich erzeuge, verglichen, iſt der Grundbegriff vielleicht «zeugend hervorbringen» (S. Pott I, 216.).

2) Iſt mhd. der sâme = Kampfplatz (*Iwein* 7086. *Parzival* 60, 19.), ſ. v. a. «Feld», wie Lachmann will, oder eine Figur von Same in Anſehung der Sandkörner? Der Vermuthung einer Nebenform von Sand ahd. sant d. i. sam-at aus gr ψάμ-αθος (ψάμμος) ſteht â entgegen.

1575. Sammeln. Verſammeln. Zuſammenkommen. — Sammlung. Verſammlung. Zuſammenkunft. Ü. Inſofern hier ſammeln und verſammeln zurückbezüglich mit ſich ſtehen, kommen die drei Ausdrücke in dem Begriff überein: ſich zu einem Beieinanderſein bewegen. Davon die Hauptwörter: Bewegung zu einem Beieinanderſein. V. Sammeln, deſſen alte Formen und Abſtammung ſ. Nr. 1211., bed. im Allgemeinen: „auseinander ſeiende Dinge bei einander kommen machen"; ohne zurückbezügliche (reflexive) Stellung mit ſich wenig mehr im jüngern Sprachgebrauche auf Lebendiges hingehend, z. B. „ein Heer ſammeln", am Liebſten dann zurückbezüglich, z. B. „Um des Lichts geſell'ge Flamme — Sammeln ſich die Hausbewohner" (Schiller, Glocke). Das mit dem hier an goth. faúr- (= faúra vor) ſtoßenden ver- zuſammengeſetzte verſammeln bez. den Begriff des einfachen ſammeln beſtimmter, gleichſam das Beieinanderkommen zu einem Gegenwärtigſein und an Einen Ort, und zwar in Beziehung auf lebendige Dinge gebraucht, in Beziehung auf das von Natur Lebloſe nur poetiſch und mit Farbe des Lebendigen, z. B. „So wie ſich der Donner in ſchweflichte Berge — Himmelab ſtürzt, ſie entzündet, — Dann neue Donner verſammelt" (Klopſtock). Das zurückbezügliche (reflexive) ſich verſammeln verändert den Begriff nicht, z. B. „Das ganze Dorf verſammelt ſich — Zu Kirmestanz" (J. M. Müller). Zuſammenkommen, ahd. zesamana quëman, b. *Notker* zesamine chomen, bed.: ſich aus getrenntem Sein zu einem Zuſammenſein bewegen. So z. B. kommen zwei Kugeln zuſammen, die ſich in Einer Linie gegen einander bewegen; es kommen Menſchen zu einem Mahle u. a. m. zuſammen; „— Da Ehſtand und das Glücke — Nicht eh' zuſammen kommt" (Günther). Übrigens ſetzen ſammeln und verſammeln immer eine Abſicht zum Beieinanderſein voraus, während das Zuſammenkommen eben ſo wohl abſichtslos geſchehen kann; ſonſt, wo die Begriffe zuſammenſtoßen, erſcheinen jene Ausdrücke dichteriſch edler, als dieſer. Dann ſtehen ſammeln und verſammeln gern in Beziehung auf nicht Weniges zum Beieinanderſein; aber ſie werden auch geſagt, wo nur von Zweien die Rede iſt, z. B. „Wo zween oder drey verſammelt ſind in meinem Namen, da bin ich mitten vnter jnen" (Matth. 18, 20). Die Hauptwörter ſind begriffsverſchieden, wie ihre Zeitwörter. Aber die Sammlung (ahd. diu samanunga) und Verſammlung, älter nhd. Verſamblung (*Dasypodius*), bezz. ſowohl die Handlung (den Act) des Sammelns und Verſammelns, als auch bei einander befindliches Ge- und Verſammeltes; eben ſo iſt

die Zusammenkunft zunächst Handlung (Act) des Zusammenkommens und dann auch wohl eine durch Zusammenkunft Statt habende Gesellschaft, wie ahd. diu samanchumft, sametchumft (*Notker*, Ps. 76, 5.). Z. B. Die Zusammenkunft verschiedener Umstände verhinderten mich, an der Versammlung Theil zu nehmen, in welcher eine Sammlung für die armen Wasserbeschädigten berathen werden sollte.

1576. Sämmtlich. Gesammt. Ü. Mehreres oder Vieles mit einander in Eins begriffen (zusammengefaßt) ohne Ausnahme und Unterscheidung. V. Gesammt, was als Mittelw. der Vergangenh. ein einfaches sammen [eig. samnen, ahd. samanôn. S. Nr. 1211.] anst. sammeln voraussetzt (Schmeller III, 244.), ist nur Beiwort; das stammverwandte sämmtlich, agf. samodlic (b. *Lye*), oberd. sammentlich, niederd. samentlik, eine Zusammensetzung aus dem fürwörtlichen Nebenwort (Pronominaladverb) sammt (Nr. 1131. Anm. u. Grimm II, 766.) goth. samaþ, ahd. samant, sament, mhd. samet, samt, agf. samod (anst. samoð), mit -lich (Nr. 1001.), ist im Neuhochd. auch Nebenwort. Übrigens geht es natürlich immer, wie gesammt, auf ein Sammelwort (Collectivum) in der Einzahl oder ein Hauptw. in der Mehrzahl; „indessen gebraucht man im erstern Falle lieber gesammt, im letztern aber lieber sämmtlich" (Adelung u. d. W. sämmtlich), z. B. die gesammte Familie, die sämmtlichen Familienglieder; die gesammten Glieder könnte zumal die Idee erwecken, als wären sie einzeln mangelhaft und nicht vollgiltige.

1577. Samstag. Sonnabend. Ü. Letzter Wochentag. V. Aus lat. sabbatum, gr. σάββατον, = Ruhetag, entlehnt von hebr. schabath Feiertag, was von schabhath (schavath) aufhören etwas zu thun, feiern, abstammt, wurde ahd. sambaz in sambaztag (*Tatian*), sambazdag (*Otfrid*), b. *Notker* (Ps. 88, 40.) auch samiztag, mhd. sambeztac, sameztac, goth. (im *Ulfilas*) sabbatè dags, sabbatô dags. franz. samedi, = Tag der Ruhe, Feiertag. Da aber derselbe bei den Juden der letzte Wochentag war, so verblieb diesem, wie im Goth. und Romanischen, der Ausdruck, mit Umgehung der heidnischen Benennung dieses Tages: lat. dies Saturni, was sich für denselben in agf. Sætres däg, Sæternes däg, engl. saturday, altfries. saterdei, mittelniederd. Saters dach, mittelniederl. saterdach, erhielt. Jene ahd. u. mhd. Benennung aber wird nhd. schon frühe zu samptztag (*Vocab. incip. teuton.*), öfter zu samstag (*Vocab. gemma gemmar. Melber's* vocab. predic. *Brack's* vocabular.), was eig. Samßtag zu schreiben wäre. Die ursprünglich unhochdeutsche, aber neuhochdeutsch edle Benennung der Sonnabend scheint Jac. Grimm (Deutsch. Mythol. 89.) Kürzung aus Sonntagsabend, gleichsam Vorfeier des Sonntags; aber wenn man für Samstag mittelniederd. sunavend (*Sachsenspieg.* II, 66.) neben mittelniederl. sonnacht (= Samstag b. *Maerlant*), ahd. der sunnûn âband (*Otfr.* V, 4, 9.), mhd. der sunnen

Abent (*Tristan u. Isolt* 3880.), vergleicht, ſo iſt der Ausdruck eig. doch ſ. v. a. „der Sonne Abend“ d. i. Sabbathsabend, gleichſam die Ruhe (der Ruhetag) der Sonne vor ihrem friſchen Aufgang in der neuen Woche. Übrigens iſt ſchon frühe neuhochdeutſch Sonnabend der edle Ausdruck, denn bereits der *vocabularius incip. teut.* hat neben sunnabent « *Samptztag* apud volgares » = Samstag bei dem gemeinen Volke.

1578. Satan. Teufel. Valand (Voland). Ü. In chriſtlicher Glaubenslehre: gefallener Engel als Herr der Hölle und Urheber des Böſen auf Erden. V. Satan und Teufel ſind durch die chriſtliche Glaubenslehre überkommen und beibehalten, wie auch z. B. Engel aus gr. ἄγγελος (lat. angelus) u. a. m. Der Satan, goth. satana, ahd. u. altſ. satanas, iſt das gr. σατανᾶς u. σατᾶν, entlehnt von hebr. satan, was eig. den Widerſacher (hebr. satan iſt verfolgen, befeinden) und dann den Fürſten oder oberſten der böſen Geiſter bedeutet; dieſen letzten Begriff hat auch das Wort bei uns, und wenn die Mehrzahl Satane von böſen Geiſtern der Hölle vorkommt, ſo iſt Satan ſtärkerer, gleichſam ſolenner, ehrender Ausdruck, z. B. „Und die Satane ſahen ihn; wurden zu Felſengeſtalten“ (Klopſtock, Meſſ. II, 626.). Der auch in das Romaniſche und Slawiſche, überhaupt durch ganz Europa verbreitete und nur von den zuletzt bekehrten lettiſchen und finniſchen Völkern nicht angenommene Ausdruck der Teufel, goth. diabaúlus, ahd. tiubil, tieval, diufal (*Otfr.*), diuval, mhd. tiuvel, tievel, tüvel, altſ. diubhal, agſ. dëófol, engl. devil, mittelniederl. duvel, neuniederl. duivel, altn. difill, isländ. djöfull, u. ſ. f., iſt das beibehaltene gr. διάβολος (diabolos), was, v. διαβάλλειν verläſtern, betriegen, eig. den Verläſterer (Epheſ. 4, 27.), Böſewicht (Joh. 6, 70.), und dann den Fürſten der böſen Geiſter, wie auch einen böſen hölliſchen Geiſt ſelbſt, bezeichnet; dieſe beiden letzten Bedeutungen hat das ſehr geläufige Wort auch bei uns, doch iſt Satan ſtärker, ſolenner. Figürlich ſteht Satan wie Teufel auch von einem heftig böſen, gleichſam dem böſen hölliſchen Geiſt verglichenen Weſen, Menſchen oder Thiere. Z. B. mhd. « Mit minem lëbne ich kûme [kaum] dëme *tievel* [Hagen] entran » (*Nibelungel.* 2248, 4.). „Stirn gegen Stirn bring' dieſen Teufel Schottlands [Macbeth] — Und mich zuſammen“ (Schiller, Macb. IV, 7.). „So einen Satan vom Pferde habe ich nie geritten“ (J. Timoth. Hermes). Ein Satan, ein Teufel von einem Weibe. Übrigens ſteht, nach dem Volksglauben von dem mitunter einfältigen und betrogenen Teufel, dieſer Ausdruck, aber nicht Satan als Höllenfürſt, mit dem, nicht ſelten mitleidigen Beiſatze des Armen, Albernen, Dummen u. dgl. Z. B. „Ein kümmerlich armer Teufel, den man an ſeinem verſchabten, graulichbraunen Rocke und an ſeinen übelconditionirten Unterkleidern für einen Magiſter, wie ſie auf Akademien zu vermodern pflegen, hätte halten ſollen, ſtieg aus dem Wagen“ (Göthe, W. M. Lehrj. II, 7.).

Anm. Ein neuhochdeutſch ungewöhnlicher Ausdruck für Teufel iſt der

Valand, b. Göthe Voland, mhd. der vâlant (Stellen in Grimm's D. Mythol. 555.), ahd. mangelnd, wo er fâlant, vâlant lauten würde. Er erscheint in seiner Form als Mittelw. der Gegenw., wie Feind ahd. vîant, Heiland ahd. heilant, Weigand ahd. wigant, und entspricht so völlig dem agf. Mittelw. fælend von dem agf. Zeitw. fæljan oder fælan = Ärgerniß bereiten, irren, verleiten, betriegen; vielleicht liegt in altn. fæla erschrecken, in Schrecken setzen, und fâla Riesin, Zauberin, verwandter Sinn (Grimm a. a. O.); an das fremdher genommene mhd. fâlen oder vælen täuschen, verderben (S. Nr. 1029. Anm.), ist wohl weniger zu denken. Übrigens sagt man neuhochd. vom Teufel lieber «Junker Valand», als Valand schlechthin, z. B. «Platz! Junker Voland kommt» (Göthe, Faust). Mhd. war das Wort auch, wie oben Teufel, von einem ungefügen bösen Menschen oder Thiere gebraucht. So wird z. B. Chriemhilde ein vâlant genannt (*Nibelungel.* 1334, 1.) u. auch weiblich vâlandinne (Daf. 1686, 1.), u. f. w. Außerdem heißt der Teufel, mit Umgehung seines eig. Namens, nach seinem innern Princip der Böse im Gegensatz zum Allgütigen (Gott), wie schon altf. the balowiso Führer des Bösen (*Héliand* 33, 2.), altfranz. dichterisch maufez, malfez Übelthäter; deßgleichen der Feind, der böse Feind, wie schon ahd. fiant, mhd. vîent, agf. fëónd, mittelniederl. vîant, altn. fiandi, im Gegensatz zum Alliebenden (Gott); desgleichen der Unhold, goth. unhulþa, als feindlich böses, schadendes Wesen, im Gegensatz des milden Gottes (Vgl. «Ungeheuer. Unhold»); nach äußerer Farbe schon mhd. der Schwarze (Schiller, W. T. II, 3.), wie altf. mirki der Dunkle (*Héliand* 31, 24.), im Gegensatz der lichtglänzenden Gottheit (Pf. 104, 2.), u. a. m.

1579. Satt. Genug. Ü. So viel, als erfordert wird, namentlich insofern darüber nichts mehr gewünscht wird. V. Genug, bez. dieß im Allgemeinen (S. Nr. 966.); doch steht das Wort mehr gegenständlich (objectiv). Satt aber, goth. saþs, ahd. u. mhd. sat, altn. sadr, welche dem lat. sat, satis genug u. satur völlig befriedigt an Genuß, entsprechen, bed. zunächst wohl „gestillt in dem Maße seiner Genußlust woran", z. B. sich satt essen, satt trinken, satt spielen u. s. f. Dann überhaupt: gestillten Verlangens woran. Z. B. „Nicht ruh'n soll dieser Degen, bis er sich — In Österreich'schem Blute satt gebadet" (Schiller, W. T. IV, 7.). Mhd. strites *sat* (*Parzival*) Streites satt. Das Wort steht also nur in persönlicher (subjectiver) Beziehung. Wer genug gegessen hat, kann auch nur so viel gegessen haben, als ihm zu seiner Gesundheit dienlich ist; er ist aber darum nicht immer satt, d. i. gestillt in dem Maße seines Speisegenusses, des Verlangens nach Speise. Mancher hat genug Güter, d. i. so viele, daß er keine mehr zu wünschen braucht, aber er ist nicht selten doch nicht satt, d. i. in seinem Genusse an ihnen gestillt (Pred. 4, 8.), oder satt genug d. i. so gestillt in dem Maße seines Verlangens daran, daß er nichts mehr darüber wünscht. Man hat etwas genug gesehen, wenn man es nicht weiter zu sehen wünscht; man sieht sich satt an etwas, wenn man seinen Genuß daran im Anschauen stillt. „— Wo ist ein Mensch auf Erden, — Der endlich satt genug an Reichthum könne werden?" (Rachel).

1) Man sagt auch satt = gedrungen masseerfüllt, z. B. «satt reden = lat. diecre presse, ohn Überfluß; satte, dicke, volle Farb» (*Voca-*

bular. v. 1618. d. Schmeller III, 288.). «Ungleich satt von Glanz des mitgetheilten Lichts» (Haller, Ged.). Die satte Farbe steht dem liehten (Lichten) entgegen, wo satt = «des Farbestoffes so viel habend, daß nichts mehr davon aufgenommen werden kann», also s. v. a. dunkel; z. B. sattgrün, sattgelb u. s. f. ist s. v. a. dunkelgrün u. s. f., mhd. *satplaw* im Gegensatz v. *liehtplaw* u. a. m. Nach obiger Bed. erweitert ehedem auch satt = was nichts weiter zuläßt, fest, wie altengl. sad. Z. B. «Nicht möglich, daß man so ein steiff und satt Gesatz [Gesetz] mache, das ohn Exception zu allen Fällen dien» (Sebast. Frank).

1580. Satt. Überdrüssig. Maßleidig. Ü. Genußgestillt an etwas bis zur Anregung eines unangenehmen Gefühles gegen dasselbe. V. Satt s. Nr. 1579.; das Wort kann aber seinen Begriff auch so stark ausdrücken, daß er einen Anflug eines unangenehmen Gefühles gegen etwas annimmt. Z. B. „Ich bin des armen Lebens, — So wie der Wünsche satt" (Günther). Überdrüssig, von Überdruß (S. d. Wort), bed.: ein unangenehmes, unbehagliches und zum Widerwillen neigendes Gefühl gegen etwas habend auf dem Grunde eines in Beziehung des Gegenstandes für die Person gewordenen Zuviel (Vgl. Verdrießen Nr. 453.). So auch angewandt, wenn es von Gott in Ansehung des sündigenden Volkes Israel heißt: „Zvr selbigen zeit fieng der Herr an vberdrüssig zu werden vber Israel. Denn Hasael schlug sie in allen grentzen Israel" (2 Kön. 10, 32.). Schön stehen bei Herder (Ideen VIII, 1.) satt und überdrüssig unterschieden neben einander: „So lebet, so stirbt der Wilde, satt aber nicht überdrüssig der einfachen Vergnügen, die ihm seine Sinne gaben." Man ist z. B. einer Speise satt, wenn man in Hinsicht derselben genußgestillt ist, wobei sich selbst eine leise Fürbung eines entstandenen unlustigen Gefühles gegen dieselbe beimischen kann; aber man ist einer Speise überdrüssig, wenn man durch ein Zuviel des Genusses derselben unbehaglich, widerwillig gestimmt gegen sie ist. Der Lebenssatte sieht mit Ruhe dem Tod entgegen, der Lebensüberdrüssige ist nicht selten dahin gekommen, seine Tage freventlich durch Selbstmord zu verkürzen.

Anm. Das veraltete, aber gute, noch oberd. lebendige Wort maßleidig bed. zunächst: unlustig aus Widerstehen der Speise (Jos. Maaler Bl. 284c), besonders durch Uebergenuß derselben. Z. B. « — Was geröstet — Schon masleidige Gäst' auf stützende Arme zurückruft» (J. H. Voß im übers. Horaz Sat. II, 4, 38 f.). Dann in weiterm Sinne: unlustig gegen etwas als dem Gefühle zuwider. Das Wort ist abgeleitet von dem ebenfalls oberd. lebendigen der Maßleid (Schmid, schwäb. Wtbch. 376.), ahd. diu mazleide, altn. sâ matleidi, aus dem mit lat. mandere «kauen» verwandten (Vgl. d. Lautverschiebung Einleit. §. 23.) goth. mats, ahd. daz maz, agf. mäte, altn. mata, = Speise, und Leid = unangenehm stimmende Empfindung worüber (Nr. 1196.). Es bed. sonach zuerst: «Essensüberdruß, Widerstehen der Speise» (Hoffmann's Fundgrr. I, 383a), im Gegensatz von schwed. matlust; dann überhaupt: Unlust gegen etwas als ein Zuwidergewordenes (*Notker*, Ps. 106, 18.).

1581. Säue. Sauen. Ü. Mehrzahl von Sau (S. Schwein). Ü. Die Säue, ahd. sûwi, sûi, mhd. siuwe, ist über-

haupt die Mehrzahl von Sau; aber die der niederd. u. mittelniederl. allgemeinen Mehrz. soegen (Einz. soege) u. soghen (Einz. soghe) in der Form entsprechende weidmännisch-hochd. die Sauen bed. Wildschweine (Frisch II, 151ª. Adelung, Lehrgeb. I, 468.). „Ihr seyd ja voller Schmutz, und glänzet wie die Sauen" (Lichtwer).

1582. Sauer. Bitter. Herbe. Ü. Kommen im Allgemeinen überein in dem Sinne: widrig empfindlich aus Schärfe. V. Sauer, ahd., mhd. u. agf. sûr, engl. sowr, sour, niederf. suur, altn. sûrr. altfranz. u. bretagn. sur, hat, verglichen mit dem anscheinend wurzelhaft verwandten mhd. siure = am Körper bläschenartig ausfahrende Schärfe (Vgl. Schmeller III, 279.), den Grundbegriff der durchdringenden Schärfe, wie auch ahd. sûrougi triefäugig (*gloss. mons.* 409. *Diut.* II, 320.), agf. sûreȝed (Mittelw.), schwed. syrögd, älter nhd. sawraugig, bekräftigt (Schmeller III, 277.). Daher die Bed.: „scharfen, mehr oder minder zusammenziehenden Geschmackes", und so „von Gährungsschärfe durchdrungen", beides im Gegensatze zu süß, z. B. saure Trauben, saures Futter = auf Sumpfboden gewachsenes (im Gegensatz des auf gutem Boden gewachsenen s. g. süßen), Sauerteig, u. a. m.; damit auch landschaftl. (baierisch) s. v. a. „salzdurchdrungenen Geschmackes", wie z. B. baierisch diu sûr = Salzlake (*Aventinus* Grammat. v. 1517.) u. s. f. Aber schon frühe, wie in figürlicher Stellung: „scharfer unfreundlich widriger Stimmung", z. B. mhd. «Bî einem dorf saȝ ein gebûr [Mitanwohner]: — Dër het ein hanen. dër was [war] sô *sûr*, — Daȝ ër all die hanen beiȝ [biß] — Die zuo im giengen in dën kreiȝ (*Der Renner* 3565 ff.). Sauer zu etwas sehen, eine saure Miene machen u. s. f. Daneben auch ehedem s. v. a. „empfindlich durchdringend" d. i. tief schmerzend, z. B. dô ër dën *sûwern* dôn [Ton] vernam (*Wolfram's* Willehalm 41, 22.); dann „empfindlich unangenehm" (*Wigalois* 6324.), und, wie noch sehr üblich: „empfindlich unangenehm beschwerlich" (*Wigalois* 10719.), z. B. sich etwas sauer werden lassen, ein saurer Dienst, mit saurer Arbeit oder Mühe erwerben u. s. w. „Dem Fürsten macht ihr's Leben sauer, macht — Ihm alle Schritte schwer" (Schiller, d. Picc. I, 4.). Herb, ahd. (erst im 12. Jahrhdt) harw, mit männlicher Endung harewêr, mhd. herwe, älter nhd. herwe u. herb, vielleicht, auf dem Grunde eines umlautenden (d. Grimm ablautenden) starken Zeitwortes, Eines Stammes mit goth. hairus, altf. hëru, agf. hëoru, altn. hiörr, = Schwert, niederfächf. haren die Senfe schärfen, bed. zunächst: unangenehm empfindlich (gleichfam scharf) zusammenziehend, z. B. ahd. «*harewêr* hunger» (*Diut.* III, 110.). Dann: rauhscharf empfindlich, mit der Färbung unangenehm zusammenziehenden Wesens oder Eindruckes, z. B. *harewe*ȝ wort (Windberg. Pfalm.), jemanden herbe Worte sagen, ein herber Winter, herbes Wetter, herber Schmerz, eine herbe Miene u. s. w. „Der Name Mutter ist süß; aber Frau Mutter ist wahrer Honig mit Citronensaft! Der

herbe Titel zieht das ganze, der Empfindung sich öffnende Herz wieder zusammen" (Lessing, Hamb. Dram. I, 20.). „— He! Lustig, Alter! Kein — So herb Gesicht zu solcher Freudenbotschaft!" (Schiller, W. T. IV, 7.). Vom Geschmacke bed. das Wort: „rauhscharf zusammenziehend". So sind z. B. die Holzäpfel, Holzbirnen, Schlehen, unreifen Trauben u. s. w. herb. Bitter, ahd. p(b)ittar, mhd. bitter, altf. bittar, agf. biter (Ps. 63, 3.), altn. bitr (= beißenden Geschmackes u. spitz), ist mit den Nebenformen goth. báitrs, altn. beittr (= scharf schneidend), mit beibehaltenem t aus dem starken Zeitw. beißen goth. beitan (Vorgegenw. báit ich biß), ahd. p(b)izan, und bed. zunächst „durchdringend beißend scharf", z. B. vom Gift (*D. Buochir Mosis* 209.); dann „stechend beißend scharfen Geschmackes". Davon weiter: „durchdringend stechend beißend schmerzlich oder empfindlich", auch überhaupt „beißend schmerzlich oder empfindlich". So z. B. goth. „[Petrus] gáigrôt *báitraba*" (Matth. 26, 75.), b. *Tatian* ahd. «Petrus uuîof *bittaro*», b. Luther „weinet [weinte] bitterlich"; ahd. *bitturu* pîna (*Otfr.* I, 15, 46.) bittere Pein, bittere Schmerzen haben, jemanden bittere Worte sagen, der bittere Spott, bittere Tod, bittere Mangel, bitterkalt u. s. f. Dann auch: „beißend empfindlich widerwärtig", z. B. goth. báitrei Bitterkeit gegen jemanden (Epheſ. 4, 31.), ahd. «mit *bitteremo* fluoche» (*Willeram* VIII, 5.) mit bitterm Fluch, ein bitteres Gemüth, bittere Miene u. s. f. Es ergibt sich nun bei Vergleichung der drei Wörter im Allgemeinen Folgendes: Was die Geschmacksempfindung angeht, so bez. sauer eine eigenthümliche, wie bitter, und jede dieser beiden eigenthümlichen Geschmacksempfindungen kann angenehm wie unangenehm seyn; aber herb sagt man von jedem Geschmacke, wenn er „unangenehm rauhscharf zusammenziehend" ist, und so können das Sauere wie das Bittere für sich wieder herb sein. Figürlich gehen sauer wie bitter auf das Widrig-Empfindliche, z. B. eine sauere und eine bittere Miene u. s. f.; aber bitter drückt immer das „tief innerlich Empfindliche" und „das tief innerlich Widerwärtige" aus, während das gelindere sauer mehr den Begriff „des empfindlich unangenehm Beschwerlichen", und „des scharfen unfreundlich widrigen Gestimmtseins" anzeigt. Herb steht in solcher Beziehung in eigentlichem Sinne, mit dem wesentlich unterscheidenden Begriffe, wie er oben gegeben ist. Den Ausdrücken sauer und bitter steht süß, herb aber eigentlich mild und sanft entgegen (Windberg. Pſalm. 65, 6.). Herbe Worte, noch mehr aber bittere Vorwürfe können manchem, der sie unverschuldet ertragen muß, das Leben sauer machen. Mit sauerem Schweiße muß der Sklave arbeiten und vergießt bittere Thränen über sein herbes Schicksal.

1583. Saum. Borte. Bord. Ü. Einfassung eines Dinges. Der Saum, ahd. u. mhd. soum (zu zerlegen sou-m), agf. seám, von dem, dem lat. suere nähen entsprechenden ahd. siuuan (Vorgegenw. siuuita, sûta), siuwan nähen (*Diu Buochir*

Mosis 871.), agſ. siowjan, siwjan, altn. *seyma*, woher auch ahd. der siut die Naht (Ebendaſ. 875.), bed. zunächſt die umgehende, einfaſſende Naht, wie altn. sâ saumr; dann die genähte umgeſchlagene Einfaſſung an Geweben (*gloss. Lindenbrog.* 997 a). Weiter überhaupt: umgebende Einfaſſung (*gloss. Jun.* 200.), z. B. „an dem Saum einer Felſenwand" (Geßner), am Saum des Meeres u. ſ. f. „Wird der Monarch der Waſſerwelt — Hoch auf dem Saum der Flut getragen" (Ramler). Doch iſt dieſer letzte Begriff von Saum mehr dichteriſch angewandt. Ahd. der p(b)ort, p(b)orto u. p(b)orti, mhd. der bort u. borte, neben ahd. p(b)rort u. p(b)rart, nach Schmitthenner von dem ſtarkbiegenden Zeitw. p(b)êran tragen, iſt zunächſt: gewirktes oder geſticktes ſtarkes Band (Graff III, 213.), z. B. als Gürtel (*Nibelungel.* 628, 1.), Haarband (*Minnes.* II, 56 b) wie noch an der Ober-Iſar, als Schildfeſſel u. ſ. w. Daher neuhochd. die Borte, oberd. u. früher der Borten (b. J. H. Voß: der Bord), bei uns: Einfaſſung eines Gewebes oder ſeiner Naht, im Beſondern der Beſatz desſelben oder einer Naht, z. B. ein Kleid, ein Vorhang u. ſ. f. mit einer ſchönen Borte. Daneben der (ſeltener das) Bord, und nur ungewöhnlich dafür die Borde oder Borte: Einfaſſung überhaupt (*Diut.* II, 340 a), äußerſte Gränze eines Dinges, wie agſ. u. altn. bord, doch bei uns mehr mit dichteriſcher Färbung, z. B. der Bord der Höhle (J. H. Voß), das blumige Bord des Waſſers (Geßner), „am blumenvollen Bord des fließenden Kriſtalls" (Wieland), „bis zum fernſten Meeresborde" (Maler Müller). Aber bloß der Bord = Seiteneinfaſſung oder Seitenrand des Schiffes (ahd. Beleg b. Graff a. a. O.), z. B. über Bord werfen, an Bord gehen u. ſ. f.; agſ. u. altn. bord = Schiffsſeite.

1584. Saum. Laſt. Ü. Zuſammengemachtes Gut zum Verbringen anderswohin. V. Die Laſt, welches Wort ſ. Nr. 1167., bez. dieß überhaupt. Aber der Saum, ahd. u. mhd. der soum, agſ. seám, iſt „die mit beſonderer Einrichtung auf dem Rücken eines Thieres verführbare Laſt", wie denn z. B. bei Joſ. Maaler „Saum, [=] Roßburde, was ein ſaumthier tragen mag." Der Eſel z. B. iſt bei uns ein Laſtthier, aber in Gegenden, wo er mit einer beſondern Vorrichtung auf dem Rücken zum Verführen des Gutes gebraucht wird, iſt er Saumthier. Ehedem auch Saum in weiterm Sinne figürlich, ähnlich wie Laſt: drückende Beſchwerniß wie ſie auf einem Saumthier ruht, z. B. mhd. «dô viel ûf sî dër sorgen *soum*» (*K. v. Würzburg*, trojan. Kr. fol. 3.); auch bloß anſpielend von überſchwänglicher Fülle, z. B. mhd. «Genâden uberladen ein *soum*» (*Minnes.* II, 220 a) v. d. Jungfr. Maria. Übrigens v. Saum das abgeleitete Hauptw. der Säumer, ahd. soumari, mhd. soumære, agſ. seámere, = ſaumtragendes Thier, Saumthier, in Italien, Ungarn Eſel, in Spanien Maulthier, anderwärts (z. B. in Baiern) Pferd u. ſ. w.; neuhochd. auch die Perſon, die das Saumthier hat und damit arbeitet,

z. B. „der Säumer mit dem schwer beladnen Roß, — Der ferne her kommt von der Menschen Ländern" (Schiller, Tell IV, 3.). In gegenwärtigem Sprachgebrauch ist der Saum nur eine bestimmte größere Gewichts- oder Maß-Einheit, eig. so viel als ein Saumthier tragen kann. So schon mhd. «siben *soume* mët [Meth] und lûtertranc» (*Nibelungel.* 909, 2.); der engl. seam Getraides = 8 Scheffel; ein Saum Eisen = 250 Pfund auf den Eisenwerken; ein Saum Wollentuches = 22 Stücke, jedes Stück zu 32 Ellen, u. s. w. Ähnlich wird auch mit Ausdehnung auf jegliche Verführung und meist in größerm Maß und Gewicht Last verwandt. So z. B. eine als Maß des innern Schiffsraums nach Fassung und Tracht gerechnete Schiffslast = 2 Tonnen oder 4000 Pfund, in Westphalen eine Getraide-Last = 15 Malter oder 60 Scheffel, u. s. w. Von solcher Schwere und namentlich in Beziehung auf Schiffs- und Wagenfracht kann nicht wohl Saum stehen.

Anm. Unser hier behandeltes Saum ist fremdher aus dem lat. **sagma**, was wieder entlehnt wurde von dem griech., aus σάττειν (Zuk. σάξω) packen, bepacken, abgeleiteten τὸ σάγμα Trage- oder Packsattel des tragenden Thieres zum bessern Tragen der Last und Schutz gegen Druck und Reibung (*Vulgata* 3 Mos. 15, 9.), u. dann Tracht eines solchen Thieres. Das Wort ward ital. zu **soma**, span. **salma**, provenzal. **sauma**, franz. **somme**, alle = Last; aus dem Romanischen unser deutsches Wort, vielleicht auch ähnlich aus **sagma**, wie ahd. **poum** Baum neben goth. **bagms** steht. Das Wort ist also völlig verschieden von Saum = Einfassung Nr. 1583.; doch kann Anlehnung an dieses, ja Vermischung mit ihm auf Grund des Nähens der Päcke Statt haben. Säumer entspricht dem lat. **sagmarius** = Saumthier (*Lamprid.* **Heliogab. 4.** *Veget.* **de re milit. II, 10.**).

1585. Säumen. Zaudern. Zögern. Ü. Durch Langsamsein oder Langsamthun verziehen. V. Säumen, ahd. sûman, mhd. sûmen, wohl verwandt mit altn. semsa verhindern, aufhalten, u. hat sems Langsamkeit, wo das e = goth. a, und sonach ein umlautendes (b. Grimm ablautendes) Zeitwort zu Grunde zu liegen scheint, was auf die Wurzel si binden (Nr. 314. Anm.) führen dürfte, bed. zunächst: sorglos unterlassen zu thun, vernachlässigen (*Catech. theot.* 76, 10.), woneben ahd. sûmheit Nachlässigkeit (*Notker*, Boëthius S. 5, 6.) u. sûmiheit Verzug (*Docen.* I, 238 b). Dann, wie im Nhd.: „eine Bewegung unterlassend oder in ihr nachlassend verziehen", besonders „in einem verziehenden Bleiben sein". Z. B. „Bist untreu, Wilhelm, oder todt? — Wie lange willst du säumen? (Bürger) nämlich: zu kommen. „Ich bin des Pilgerlebens müde; — Wie säumt, wie säumt mein Vaterland!" (A. H. Niemeyer). Gerne zurückbezüglich (reflexiv): sich säumen. Dann auch überleitend (transitiv): verziehen machen, daß in einer Bewegung nachgelassen oder dieselbe unterbrochen wird, besonders bleibender. Z. B. „Es säumt ihn ein Träumer" (Klopstock). In beiderlei Stellung ist weder zaudern noch zögern gebraucht, höchstens sehr gewählt bei einem Dichter, wie z. B. bei Blumauer: „Sängerin, mit sanften Klagen — Zögre [anst. verzögre] seiner Räder Lauf." Zaudern, ein Zeitw.

mit verösterndem (frequentativem) Anstriche v. d. einfachen ahd. zûôn aufhaltend langsam thun (Reichen. Gloss. 178 b; *gloss. paris.* haben zûëôn) [1]), altn. tôf Verzug u. tefia hindern, verziehen, mittelniederd. töven stehen bleiben, sich durch Langsamsein aufhalten (*Rein. Vos* 1029.), bed.: durch Langsamthun seine Bewegung aufhalten oder haften machen, daß sie keinen oder doch nur gehemmten Fortgang hat, gerne mit dem Nebenbegriffe, daß es aus Unentschlossenheit geschehe. Zögern, ebenfalls in -ern mit verösterndem (frequentativem) Anstriche v. d. aus ziehen ahd. ziuhan (Vorgegenw. zôh, Mehrz. zugumês; Mittelw. d. Vergangenh. zoganêr) abgeleiteten ahd. zogôn, mhd. zogen, = heftig ziehen, zerren (*D. Buochir Mosis* 3821. 3832. *Nibelungel.* 466, 3.), hinhalten in etwas zum Verzug (*W. v. d. Vogelweide* 104, 14.), bed.: durch Langsamthun hinziehen in der Zeit, durch Langsamthun tadelhaft verziehen. Z. B. „Daß selbst ein gewisses Bestreben nach Vollkommenheit im Kleinen ihn zu einer langsamen und zaudernden Art zu denken bringt, die die Vollendung seiner Arbeiten verzögert" (Garve). Daß sich übrigens die Begriffe der drei Ausdrücke mischen, und wohl einer für den andern gesetzt wird, ist natürlich. „[Sie] zauderte, und hätte noch lange gezögert, wenn nicht" ꝛc. (Göthe, Werther).

1) Verschieden von zauen, älter nhd. zawen (2 Sam. 5, 24.), göth. tavjan, ahd. zawên, mhd. zouwen (auch zougen) = eilen, schnell vorwärts kommen. — Auch mhd. zogen bez., neben der oben gegebenen Bed., s. v. a. Eile haben, beschleunigen.

1586. Säumig. Saumselig. — Saumsal —. Ü. Durch Unter- oder Nachlassen in einer Bewegung verziehend, besonders wenn dieß tadelhaft erscheint. V. Säumig, mhd. sûmec, was auch für „nachlässig" gilt, bez. den gegebenen Begriff allgemein. Das Hauptw. ist Säumigkeit mhd. sûmekeit (*Bihtebuoch* 56.). Saumselig, mhd. sûmeselec [1]), = Säumigsein zur Gewohnheit habend, immersäumig, hat immer übeln Sinn, wie schon im ältesten Mhd. *sûmesali* = der *ze guoten dingen sûmig* ist (*Altd. Blätter* I, 365.). Ein Schuldner z. B., der ein Mal nicht zu rechter Zeit zahlt, ist schon säumig; wer aber aus dem Nichtzahlen eine Gewohnheit macht, ist saumselig.

1) Saumselig ist nämlich entsprossen v. einem Hauptw. das Saumsal (*Hallaus* 1595 f.), mhd. daz sûmsal, was Doppelableitung durch die Endungen -is u. -al hat, also eig. ahd. sûm-is-al (wenn es vorkommt) wäre, woneben auch mhd. diu sûmeseli (ahd. sûm-is-elî). Das Wort trägt hiernach eine Afterform -selig mhd. -selec, und bildet keine reine Zusammensetzung mit dem Beiwort selig mhd. sælec, altsächs. sâlig, = begabt, woran gesegnet, wie z. B. arbeit-, lob-, leut-, gott-, friedselig u. a. m.; den Begriff dieses Beiwortes aber trägt saumselig in -selig an sich und drückt eine Fülle, Reichhaltigkeit an Säumigsein aus. Übrigens hat sich neben dem neuen, schleppenden Hauptw. die Saumseligkeit das alte das Saumsal erhalten, was s. v. a. «zur Gewohnheit gewordenes Säumigsein», in übelm Sinne, ausdrückt, aber nur edel und alterthümlich gebraucht ist, z. B. «Denn wo nicht immer von oben die Ordnung und Reinlichkeit wirket, — Da gewöhnet sich leicht der Bürger zu schmutzigem Saumsal» (Göthe,

Herm. u. Dor. 3.). Schön zeichnet Fr. v. Logau (Sinnged. II, 14.) das Saumsal eines Menschen: «Der in allen seinen Sachen — Nimmer kann ein Ende machen.»

1587. Säure. Essig. Ü. Flüssigkeit von scharfer, mehr oder minder zusammenziehender Geschmacksempfindung, welche man sauer nennt (Nr. 1582.). V. Die Säure ist eig. allgemein die saure Geschmacksempfindung wovon, und dann das was saure Geschmacks- oder Geruchsempfindung von sich gibt, wie z. B. mhd. diu siure = Sauerteig (Schmeller III, 279.) u. sûre = Salzlake. Der Begriff, den der Chemiker mit Säure verbindet, kann übrigens hier nicht in Betrachtung kommen, da er ein rein wissenschaftlicher und kein allgemein sprachlicher ist. Der Essig (urspr. Essich), goth. akeits, altf. ecid, agf. äced, eced, mit Versetzung des Zahn- und des Kehllautes ahd. der ezzih, mhd. ezzich, mittelniederd. edic, altn. edik, esthnisch ettickas, alle aus dem gleichbed. lat. acetum, was im tiefsten Ursprunge auf griech. ἀκίς u. ἀκή Spitze, Schärfe zurückgeht, bed. im Allgemeinen nur die scharfe, mehr oder minder zusammenziehende, an Speise und Trank dienliche Flüssigkeit, die man durch eine Gährung, die s. g. Essiggährung, gewinnt. Bestimmter stellt sich gegenwärtig der Begriff des Wortes: „flüssiges Product der trocknen Destillation (d. i. Zersetzung durch Hitze unter Abschluß der Luft) von Pflanzenkörpern (vegetabilischen Körpern), oder der s. g. Verwesung (Oxydation) des Weingeistes (des Alkohols)". Jener Essig durch trockne Destillation ist vorzugsweise der Holzessig, dieser durch Oxydation ist z. B. Wein-, Obstessig u. s. w. Wenn man nun z. B. von einer Magen-, Ameisen-, Obst-, Weinsäure u. s. w. redet, so ist diese kein Essig. Ein Wein kann viel Säure haben, aber Essig wird er erst durch Oxydation seines Alkoholgehaltes (s. g. Verwesung seines Weingeistgehaltes). Die Schärfe des Essigs selbst ist seine Säure, und z. B. die Ursache des Beißens vom Rauche ist theilweise Essigsäure, die sich aus dem Holze entwickelt. Wenn man nun auch gemeinhin figürlich von scharfer zusammenziehender Wirkung auf die Seele Essig gebraucht, z. B. das war Essig, aussehen wie Essig u. dgl., oder auf eine s. g. saure Gemüthsart Essig anwendet, z. B. „Des Unmuths Nebel ist verflogen, — Der Essig meines Bluts versüßt" (Thümmel, Reise i. d. mittägl. Fr. I.); so ist Essig nach Obigem unstreitig ein viel stärkerer Ausdruck, als Säure sein würde, welches Wort auch figürlich in mhd. diu siure = scharf zusammenziehende Seelenbewegung, Grimm (*Tristan u. Isolt* 10252.).

1588. Sausen. Summen. Sumsen. Ü. Scharfes Geräusch von sich geben, in scharfem Geräusche sich vernehmen lassen. V. Sausen = in pfeifendem, gleichsam schneidendem Geräusche sich hören lassen. Das Nähere über das Wort s. Nr. 1512. Das anscheinend lautnachahmende summen scheint neu (*Dasypodius* u. Jos. Maaler haben es noch nicht) und bed.: „dumpftöniger sausen", wie z. B. Wespen, Bienen, Hummeln, Käfer,

Fliegen u. ſ. f. „Das Geſumme der Abendfliegen ſchwärmt über's Feld“ (Göthe's Werther). Die Glocke ſummt nach dem Anſchlagen. Bei der Mücke aber, von deren lautem Fluge man auch ſingen ſagt, geht das Summen im ſchärfern Laute, wie hier das m durch n in ſ, in Sauſen über, z. B. „Wenn eine Mücke ſauſet“ (Rachel). Ohrenſummen, Ohrenſauſen. Andrerſeits nähert ſich ſummen dem ehedem für dasſelbe gebrauchten brummen (Nr. 1358.), deſſen Begriff aber nichts von ſauſen beimiſcht. So gebraucht man z. B. von dem lauten Fluge großer Käfer, großer Fliegen, der Hummeln u. a. m. ſowohl brummen als ſummen. Sumſen, nach Adelung Verſtärkungswort von ſummen, mit dumpfig-ſcharfem Miſchlaute (mſ), bez. ein ſcharftönigeres Summen, z. B. „Die Bienen ſumſen fröhlich umher im blumigen Anger“ (Geßner). Auch bed. das Wort, wie ſummen: „dumpfig-ſcharfe Miſchlaute der Stimme ohne Worte vernehmen laſſen“, z. B. „Er — — ſumſt ein Lied und huſtet endlich gar“ (Wieland). In ſolcher Bed. ſteht ſauſen nicht, wie auch, wenn ſummen = in dumpf verworrenem Getöſe, vornehmlich Stimmengetöſe, ſich vernehmen laſſen, z. B. ſummende Menſchenmenge.

1589. Schäbig. Räudig. Ü. Trocken hautkrank an ausfahrender Hautſchärfe (Krätzmilbenbläschen?), vornehmlich wenn dieſe Hautkrankheit anſteckend iſt. Die ſchlimme anſteckende Art dieſer Krankheit in Beziehung auf den beißenden Reiz heißt die Krätze. V. Schäbig, ahd. schebedig (*Notker*, Ps. 77, 49.) von Menſchen, u. mhd. schebec von Hunden [1]) (dann auch in dem übergetragenen abſtracten Begriff armſelig, verächtlich), kommt von agſ. scäb, scëabb (*Bosworth* 58 [k]), dem nhd. im gemeinen Leben (im Beſondern von den Pferden) üblichen die Schabe (baier. Schaben) = Hautkrankheit von ausfahrender Schärfe (Krätzmilben?), wie ſchon älter nhd. geradezu für krecz die scabe (*Vocab. incip. teuton.*); dieſes Wort aber iſt entweder von unſerm deutſchen ſchaben (Nr. 1042.) in Rückſicht des ſtechenden Reizes, oder eingeführt aus lat. scabies anſteckende Hautkrankheit (v. scabere ſchaben), wobei man auch litthauiſch skabus ſcharf vergleichen kann. Der Begriff von ſchäbig iſt hiernach: hautkrank an ausgefahrener Hautſchärfe (Krätzmilbenblätterchen?). Z. B. „Wenn ein Man oder Weib auff dem heubt oder am bart ſchebicht wird“ (3 Moſ. 13, 29.). Insbeſondere und vornehmlich: hautkrank an abdorrender u. ſich ſchuppender ausgefahrener Hautſchärfe. Räudig, ahd. rûdig (*Notker*, Ps. 48, 15. von Schafen) u. riudig (reudig. Graff II, 490.), mhd. riudic, iſt abgeleitet v. die Räude ahd. diu rûda (eig. hrûda), rûdi u. riudi (Reude), altn. hrûdr u. agſ. hrëóÕnis (Reudniß) [2]), = Eiterbeule (*Notker*, Ps. 77, 18. *Docen* 1, 209 [b]), Eiterrinde einer Wunde, Hautkrankheit von ausgefahrenen ſcharfen (Krätzmilben?)-Bläschen, auch Hautkrankheit von dürrer ausgefahrener Schärfe, wie ſchon älter nhd. rewden = dürre Krätze (*Vocabul. incip. teuton.*). Das Beiwort bed. daher zunächſt ſ. v. a. „dürr oder eiternd haut-

krank an ausfahrender Schärfe"; aber dann neuhochd. mehr: „mit kleinen dürren Ausschlagblätterchen behaftet". Damit allgemeiner: „trocken (dürr) hautkrank an ausfahrender Schärfe"; nur von Thieren, z. B. Schafen, Hunden, Füchsen u. s. w., und auf Pflanzen angewandt, bei welchen von einem Baume, dessen Rinde rauh wird und abspringt (S. die Stelle von Zesen Nr. 1543.), wodurch er abstirbt, und von Nelken mit um sich fressenden Flecken an den Blumenblättern, gesagt wird, daß sie räudig seien.

1) Diesen Formen gewäß findet sich wetterauisch schewetzig von Menschen und schewig von Thieren.

2) Von gleicher Wurzel ist ahd. hruf Aussatz, altn. hrufa Krätzigkeit, agf. hrēōf Krätze, litthauisch rauple Pocke, so wie ahd. hriup(b), agf. hrēōf aussätzig. Unverwandt mit rauh, da dieses Wort im Altd. kein anlautendes h hat (S. Nr. 1547.).

1590. Schaden. Beschädigen. Schaden thun. Ü. Eig.: an Gut und an solchem, was als Gut angesehen wird, verletzen, überhaupt in Beziehung auf etwas einen Zustand Vervollkommnendes eine als Übel erscheinende Minderung zukommen machen. V. Das ist überhaupt Schaden thun (Schaden s. Nr. 1387.). Schaden, goth. skaþjan. ahd. scadôn, mhd. schaden, altn. skada, hat nicht allein jenen Begriff, sondern bed. auch mehr: als eine üble Minderung in Beziehung auf etwas einen Zustand Vervollkommnendes zukommen, zu einer als Übel erscheinenden Minderung in Beziehung auf etwas einen Zustand Vervollkommnendes gereichen; z. B. zu große Anstrengung schadet, Unmäßigkeit schadet der Gesundheit u. s. s. Von dem, eines alten schadec, schedig schädig ermangelnden, und darum unorganisch scheinenden mhd. scadgen (*Boner.* VIII, 32.), älter nhd. u. oberd. schedigen (*Königshofen. Hans Sachs*) = Schaden zufügen, kommt unser in seinem be- die Anwendung des Zeitwortbegriffs auf einen Gegenstand ausdrückendes beschädigen, was ehedem in dem Sinne von Schaden thun, aber nur, dem be- gemäß, in Anwendung auf einen Gegenstand, vorkam; in dem neuern Sprachgebrauch ist das Wort allein auf Verletzen in Anwendung auf körperliche Dinge eingeschränkt, und geht dann ausschließlich auf das in dem von ihm abhängigen Accusativ Ausgedrückte, während Schaden thun und schaden „an Gut und was als Gut angesehen wird verletzen" bedeuten, jenes ohne nähern Beisatz mehr von wirklichem Gute, dieses allgemein eben so wohl auf gedachtes bezüglich. So kommt beschädigen z. B. in Beziehung auf Ehre, wie in Luther's Bibelübers., nicht mehr vor, man müßte denn gewählt oder dichterisch reden wollen, und sich beschädigen ist die eigne Person körperlich verletzen, aber sich Schaden thun = sich an wirklichem Gut etwas benehmen, sich schaden = sich an wirklichem oder gedachtem Gut etwas benehmen. Hagelschlag beschädigt die Bäume, indem er Zweige und Blätter zerschlägt; harter Frost schadet den Bäumen, aber er beschädigt sie nicht, indem er nicht sichtlich körperlich verletzt; beide

aber, Hagelschlag wie Frost, thun ihnen Schaden. Die mehrjährigen Verheerungen der Raupen an den Obstbäumen thun nicht allein der Ärnde Schaden, sondern schaden auch dem zukünftigen Wachsthume und dem Einkommen manches Grundbesitzers.

1591. Schaden. Unheil. Ü. Treffendes Übel. V. Das Unheil, ahd. unhail (das Geschlecht ungewiß, ob diu od. daz?), gewöhnlich diu unhaili, unheili, goth. unháili, ist zunächst Zustand des Ungesundseins, Krankheit (*Ulflas. Otfr.* V, 16, 41.), besonders, als die schlimmste Art der Krankheit, die Tobsucht (lat. insania. Graff IV, 866.); davon dann Verfluchung (Ebendas.); üble Vorbedeutung (*H. v. Veldek*, Eneit 2436.); endlich mhd. u. nhd. allgemein, wie altn. sû óheill: „treffendes, einen Zustand gefährdendes Übel". Die untrennbare Partikel un- ahd., mhd. u. agf. un-, altn. ó-, drückt hier vor abstractem Begriff den Gegensatz des einfachen Wortes (S. Heil Nr. 933.) aus. Der Schaden = eine als Übel erscheinende Minderung in Beziehung auf etwas einen Zustand Vervollkommnendes, — gleichsam Verletzung an Gut und was als Gut angesehen wird (S. Schaden näher Nr. 1387.). So kann z. B. ein Hagelschaden ein großes Unheil für den Landbesitzer sein und großen Schaden bringen. „Wenn Ketzer sind verschmitzt; ein Mörder herzhaft ist; — Und wenn ein Heuchler emsig bett. — So richten sie doch nicht so großes Unheil an, — Als ein boshaftig Weib, das schön ist, schaden kann" (Chr. Wernicke, Überschriften VIII.).

1592. Schadlos. Entschädigt. Unbeschädigt. Ü. Ohne Erleidung von Schaden. V. Unbeschädigt = „körperlich unverletzt" (S. Beschädigen Nr. 1590.), wird sowohl von Lebendem, als auch von Sachen gebraucht, und geht bei Personen immer auf sie selbst körperlich. Schadlos und entschädigt dagegen werden nur von Personen gesagt, und zwar schadlos auch und am Üblichsten in Beziehung eines Ersatzes für Schaden an Gut oder was als Gut angesehen wird, entschädigt ganz in diesem Sinne. Schadlos, ehedem schadelos, bed. zunächst, doch mehr, auch in Vergleichung zu dem geläufigern unbeschädigt, in gewählterer Sprache und dichterisch gebraucht: ohne körperlichen Schaden. Z. B. „O, vertraun Sie mir ihn, ich bring ihn schadlos zurücke" (Zachariä). Dann und zwar am Üblichsten: des Schadens benommen, d. i. sowohl vor möglichem Schaden sichergestellt, als auch Ersatz für wirklichen Schaden habend. Entschädigt aber ist das Mittelw. d. Vergangenh. von entschädigen = „erlittenen Schaden ersetzen", geht also nur auf wirklichen Schaden, und kann übrigens den Begriff auch weniger umfangreich ausdrücken, als schadlos. Bei Feuersbrünsten z. B. müssen sich nicht selten die Hausbewohner, wenn die Stiegen abgebrannt sind, durch einen Sprung aus den Fenstern retten, wobei von Glück sagen kann, wer unbeschädigt bleibt; für die Verluste an den Gebäuden sieht sich der Eigenthü-

mer durch die Brandverſicherungscaſſe entſchädigt, ohne indeſſen vollkommen ſchadlos zu ſein. Die Hagelverſicherungsgeſellſchaften ſtellen in Anſehung des Hagelſchlags den Landmann für ſeine Ärnde je nach ſeiner Verſicherung ſchadlos; nach erlittenem Verluſte durch Hagelſchlag wird er entſchädigt.

1593. Schafbock. Hammel. Ramm. Schöps. Stähr. Widder. Ü. Männchen des Schafgeſchlechtes. V. Der Schafbock, mitteld. (1393) schapebock, bez. in ſeiner Zuſammenſetzung den Begriff deutlich und allgemein, insbeſondere das unverſchnittene, zeugungsfähige männliche Thier des Schafgeſchlechtes. Der Bock iſt in dieſem Ausdrucke nach ſeinem Begriffe weiter ausgedehnt, denn die alten Formen: ahd. der p(b)occh, mhd. bock, agſ. sē bucca, altn. sá buckr, bedd. nur den Mann der Ziege, Ziegenbock. Der Widder, Ramm und Stähr ſind immer Benennungen des unverſchnittenen, zeugungsfähigen Schafbockes (lat. aries), der Hammel und der Schöps aber des verſchnittenen (lat. vervex). Der Widder iſt neuhochdeutſch edler Ausdruck für den unverſchnittenen gehörnten Schafbock, weßhalb auch Name des Himmelszeichens im Thierkreiſe bei dem Eintritt der Sonne in die Frühlings-Tag- und -Nachtgleiche, Benennung des Thieres als Bild des Muthes und der Stärke, ſo wie der Stoßmaſchine der Alten bei Belagerungen (lat. aries). Die alten Formen: ahd. der widar, mhd. wider u. wëder, agſ. sē wëðer, altn. sá vëðr, bedd., wie ſich in engl. wether oder weather erhalten hat, nur das verſchnittene männliche Thier des Schafgeſchlechtes, was aber in goth. viþrus Lamm (Joh. 1, 29. *Skeireins* 37, 13.) nicht liegt; die Abſtammung iſt dunkel. Das Wort wurde für das unverſchnittene, zeugungsfähige Thier geltend, ſeitdem ahd. u. mhd. der ram (Mehrz. remmi, remme)[1]) ungewöhnlich geworden, und nur noch landſchaftlich, z. B. niederdeutſch, oberpfälziſch u. a. m., der Ramm und der Rammbock verblieb, wovon Ramm weiter auf den männlichen Haſen (Rammler), das männliche Kaninchen, im Osnabrück. auf den Kater, anderwärts auch auf den Zuchtochſen angewandt wurde. Der Ausdruck gilt, wenn auch agſ. u. engl. ram zuweilen das verſchnittene männliche Thier des Schafgeſchlechtes (*gloss. mons.* 400.) bezeichnet, hauptſächlich für das unverſchnittene, beſpringende (*D. Buochir Mosis* 2814.), und ſcheint mit altn. ramr ſtark, verwandt. Der Stähr, ahd. der stëro, mhd. stëre, stërre, deſſen Grundbegriff in goth. staírô (aí iſt getrübtes, gebrochenes i) = „unfruchtbar" (gr. στεῖρα, lat. sterilis), liegt, und ſo zunächſt „verſchnittener Schafbock" geweſen zu ſein ſcheint (*Herbort's* trojan. Krieg), durch Umkehrung des Begriffes dann der unverſchnittene (*Sumerlaten* 2, 45.), wird nur noch landſchaftlich, z. B. ſchwäbiſch, wetterauiſch u. a. m. für den unverſchnittenen Schafbock gebraucht, im Salzburg. auf den Eber übergetragen. Der Hammel, ahd. hamal (Graff IV, 945.), von ahd. ham [altfränk. cham] gliedgebrechlich (*Otfr.* III, 4. 8.), mit Ableitungsſylbe hamal verſtümmelt (z. B. in *hamal*stat Ort der

Verstümmelung für Missethäter, Schädelstätte)[2]), wovon Nebenform goth. hanf, ahd. hamf, = verstümmelt, lahm, ist, bed. das verschnittene männliche Schaf (mittellat. multo, franz. mouton), wie auch, dem Grundbegriffe des Verstümmelten gemäß, landschaftl. a. d. Unter-Donau in Baiern das ungehörnte männliche Schaf, gleichviel ob verschnitten oder nicht (Schmeller II, 191.). Der Schöps, erst spät mhd. vorkommend der schopz (Hoffmann's Fundgrr. I, 389[a]), aus dem slawischen skopetz (weßhalb eig. deutsch Schöpß) = Verschnittener, Castrat überhaupt (slav. skopiti ist verschneiden, castriren), bed. geradehin nur das verschnittene, männliche Schaf. So werden z. B. Hammelfleisch u. Schöpsenfleisch, Hammelsbraten u. Schöpsenbraten gleichbedeutig gebraucht. Aber figürlich geht Hammel auf das Geduldige, Schöps auf die Dummheit des Thieres, wie man denn z. B. eine überaus große Geduld im Gemeinen eine Hammelsgeduld und einen dummen Menschen einen Schöps nennt.

1) Daher ahd. **rammalôn**, **rammilôn**, mhd. **rammeln**, vom Bespringen und Besprungenwerden durch den Schafbock, in unserm rammeln auf Hasen und Katzen übergegangen.

2) Ein abgeleitetes Wort hiervon ist ahd. **hamalôn** = verstümmeln, wogegen agf. **hamelan**, v. agf. **ham**, ahd. **diu hamma** Kniebug, als ein verschiedenes Wort sich darstellt. Von jenem **hamalôn** aber unser edles der Hämmling = Verschnittener (Castrat, oder ausgedehnter Eunuch). Dieß schon 1486 in einer Übers. des Eunuchus von Terenz, zu Ulm gedruckt: «Eynuchus das ist in teutsch Hemling» (Adelung II 937.).

1594. Schaffen. Erschaffen. — Schöpfung. Erschaffung. Ü. Wirkend Neues zum Dasein bringen. V. Schaffen, starkbiegend goth., altf. u. agf. skapan, ahd. scaffan, scafan, mhd. schaffen, altn. skapa, bed. überhaupt: thätig sein daß etwas zum Dasein kommt, wirken daß etwas wird[1]). Daher z. B. ahd. scuof u. agf. scôp = Dichter, altn. Þat skap Sinn u. Sinnesbeschaffenheit. Dann: 1) aus Nichts hervorbringen, machen daß etwas aus Nichts wird (*Ulfilas* Mark. 2, 27.), z. B. „Gott hat die Welt geschaffen". Hierher auch goth. gaskafts Schöpfung. 2) „Wirkend zu Stande bringen" (*Minnes.* II, 69[b]), z. B. „Da aber Pilatus sahe, daß er nichts schaffet, sondern das viel ein größer getümel ward" (Matth. 27, 24.). 3) „Wirkend Gestaltung geben" (*Ulfilas* Epheſ. 2, 15.), z. B. aus wüstem Boden einen Garten schaffen u. s. w. Vgl. Beschaffenheit (Nr. 364.), und schaffen in rechtschaffen Nr. 1520. 4) In etwas Bestimmung treffen (*Otfr.* I, 9, 8.), anordnen, womit die Bed. „jemanden seinen Willen zur Nachachtung nachdrücklich kund thun" zusammenhängt, ahd. hier das abgeleitete scaffôn. Z. B. „— Der darf so hoch nicht traben, — Der solchen Freunden dient; die ihm zu schaffen haben" (Opitz). Davon der Schaffner. 5) „Lebhaft zur Verwirklichung von etwas thätig sein", z. B. „Was schaffst du?" redet der Graf ihn an" (Schiller, Gr. v. Habsb.). Erschaffen, ahd. irscaffan, drückt in er- die über einen Gegenstand ergehende Handlung mit dem Begriffe eintretender Vollbringung

aus (Vgl. er- b. Grimm II, 824. 828.), wodurch ſich das Wort von ſeinem einfachen Stammworte ſchaffen unterſcheidet, und bed.: durch ein auf etwas angewandtes Thätigſein, daß es zum Daſein komme, zum Daſein bringen, — ſchaffend zum Daſein bringen. Z. B. Gott erſchuf die Welt. „Wir haben dieſen Boden uns erſchaffen — Durch unſrer Hände Fleiß, den alten Wald, — Der ſonſt der Bären wilde Wohnung war, — Zu einem Sitz für Menſchen umgewandelt" (Schiller, Tell II. 2.). Daher ſteht das Hauptw. die Erſchaffung nur außergewöhnlich ohne den Beiſatz des Gegenſtandes des Schaffens, während die Schöpfung, ahd. scaffunga (*Notker's* Boëth.), mhd. schepfenunge v. d. abgeleiteten härtern Form ſchöpfen schepfen (ſ. unten die Note), allgemein ſtehen kann und auch auf das Geſchaffene übergetragen wird (*Minnes.* II, 226ᵇ). Man redet z. B. von der Schöpfung und verſteht darunter die Erſchaffung der Welt. Die Geſammtheit des von Gott Geſchaffenen heißt auch die Schöpfung, aber nicht Erſchaffung, und ein politiſches Syſtem z. B. kann die Schöpfung eines Staatsmannes ſein, aber man nennt es nicht ſeine Erſchaffung.

1) Auch iſt mhd. schaffen = Waſſer ſchöpfen (*Diu Buochir Mosis* 6436.), und von dem alten ſchaffen kommen her: ahd. sceffan, mhd. schefken, = ſchöpfen, ſo wie die härtere Form ſchöpfen (urſpr. ſchepfen zu ſchreiben), ahd. scephjan, scepphan, mhd. schepfen, welche, außer dem gegenwärtig üblichen Begriff, auch ſchaffen, dichten, Rechtsurtheil finden (woher unſer Schöffe mittellat. scabinus, ahd. scephin, mhd. scheffe u. schepfe) bedeutet.

1595. Schale. Hülſe. Schelfe. Schlaue. Schote. Ü. Hautartiger Fruchtbehälter der Pflanzen. V. Die Schale, mhd. schal [neben ahd. u. longob. diu scala u. scâla, mhd. schale u. schâle, altn. skâl = Platte, Schüſſelſcheibe u. Trinkbecher], iſt Eines Stammes mit goth. skiljan zerreißen, altn. skilja unterſcheiden, skilnir bewegt und abgeſchliffen, skel Muſchelſcheibe, goth. skaljôs Ziegel (Mehrz.) u. Dachſpäne, ital. scaglia Schuppe u. Rinde, franz. écaille Schuppe u. Muſchelſcheibe, engl. scale Schuppe, u. a. m.; daher bei Schale der Grundbegriff: „ablösbarer Naturüberzug". So z. B. Frucht-, Obſtſchale, Baumſchale (= Rinde, älter nhd. schele im *Vocab. incip. teut.*), Eierſchale, Krebs-, Auſtern-, Schildkrötenſchale, Hirnſchale (Nr. 969.) u. ſ. w. Das Wort bez. alſo den natürlichen Fruchtbehälter allgemein; jeder Naturüberzug einer Frucht iſt ihre Schale, bei den Nüſſen, Mandeln z. B. der innere harte, wie der äußere grüne Überzug, u. ſ. f. Der davon abgeleitete Ausdruck die Schelfe, ahd. diu sceliua (sceliva), sceluia (scelvia), bez. ehedem die Baumſchale oder Holzrinde (*gloss. zwetlens.* 44.); auch, wie noch neuhochdeutſch, doch in guter Sprache mehr ungeläufig und gewählt, den aufgeblähten häutigen Fruchtüberzug (*Eccard*, Franc. Orient. II, 1003.) und die Fruchtbaut, als z. B. die Äpfel-, Birn-, Kartoffelſchale u. ſ. f. (lat. putamen). „Man tritt den wahren Kern und ſättigt ſich mit

Schelfen" (Günther). Aber gerne nennt man, wie in der Pflanzenkunde, die Klappen einer Hülse Schelfen. Ein hochdeutsch seltenes Wort ist die Schlaue oder Schlaube, aus niederd. slûe eingedrungen anstatt des urspr. hochd. die Schlaufe, mhd. diu slouſe, eig. „worein man ſchlieft, Überzug", und ſo auch „aufgeblähter Fruchtüberzug", insbeſondere „aufgeblähte Hülle der ſ. g. Hülſenfrüchte", z. B. mhd. «Als man die erwiz [Erbſen] drischet aus halmen vnd aus *schlouffen*» (*Titurel*, bei Schmeller III, 435.). Dann weiter: die äußerſte Fruchthülle, z. B. „Die Haſelnuß in ihren falben Schlauen" (Filip Zeſen, Prirau 749.). „So hoffe ich nicht, man werde die fünf Kapitelreihen von Schlauben wieder abdrucken laſſen, ohne mit einer Note wenigſtens Winke zu geben, wo der Kern liegt" (Herder). Die Hülſe, ahd. diu hulse (*gloss. Herrad.* 182 b), eig. hulisa, mit der ſchwäbiſchen Nebenform Helbe, ahd. diu helawa (wie sceliva neben schal) = Spreu, Getraideſchalen (*gloss. mons.* 392. *Notker*), v. hehlen ahd. hëlan (Vorgegenw. hal, Mittelw. d. Verg. holanêr), woher auch goth. huljan hüllen, altn. hul Bedeckung, mhd. hulst Hülle, ahd. hol hohl u. a. m., bed. eig. und gewöhnlich das ſchmale, aus zweien durch eine ſ. g. Naht verbundenen Klappen zuſammengeſetzte hautartige Fruchtgehäuſe (lat. siliqua), alſo das Kerngehäuſe z. B. von Bohnen, Erbſen, Linſen, Wicken u. ſ. f. Z. B. „Ihr treffet Hülſen an und Schalen ohne Kern" (Paul Fleming). Dann auch weiter harte anliegende Haut des feſten Samenkernes, wie z. B. des Erbſen-, Bohnenmarkes u. ſ. w. Überhaupt neuhochd.: balg- oder hautartiges Kerngehäuſe. So z. B. auch Weinbeer-, Getraidehülſe (Bälglein, worin das Korn ſteckt) u. ſ. w. Figürlich iſt Hülſe ein ſcheidenartiger Behälter, z. B. die papierne Schwärmerröhre (Göthe, Wilh. Meiſt. Lehrj. II, 1.) u. ſ. w. Die Schote, mhd. schôte (? *Heil. Georg* 4594.), vielleicht zu ahd. scuan beſchatten (*gloss. păris.* I, 153 a) in dem Sinne von bedecken, ahd. scugina Hütte (*Docen* I. 234 a), gehörig, bez. überhaupt: das aus zwei durch Nähte geſchloſſenen länglichen Klappen gebildete Samengehäuſe. Auch heißt man das Schotengewächs ſelbſt Schote.

Anm. In der Pflanzenkunde iſt die Hülſe = Samenbehältniß aus zweien mit zwei Nähten geſchloſſenen länglichen Klappen, wo die Samen nur an den beiden Rändern der untern Naht haften (legumen), während jenes Samenbehältniß Schote heißt, wenn der Same wechſelsweiſe an den Rändern der obern und der untern Naht ſteht (siliqua im Beſondern). So haben z. B. Erbſen, Linſen, Wicken, Kichern, türkiſche u. Feigbohnen, der Klee u. a. m. Hülſen, aber die Kreſſe, der Kohl, Rettig, Senf, Hederich, die Levkoje u. ſ. f. Schoten.

1596. Schalk. Schelm. Ü. Menſch, der ſich vergnügt, verſteckt liſtig zu ſein. V. Der Schalk iſt im goth. skalks = Knecht, im ahd. scalh. mhd. schalc, agſ. scëalc, = „Diener" und auch ſ. v. a. „Eigenknecht" (Vgl. Grimm, D. Rechtsalt. 302 f.)[1]), lat. servus; daher mhd. diu schelchin Magd (*Diut.* III, 156.), goth. skalkinôn dienen, ahd. scalchjan zum Knecht

machen, u. a. m. Dann bed. das Wort, in Beziehung des Knechtssinnes, schon in mhd. schalc: ein Mensch von roher, boshafter Gesinnung, schadenfroher Bube (*Iwein* 6561. 6241.), wie das Beiwort schalc = ränkevoll (*Minnes.* II, 147ᵃ); daneben altn. skálkr = Taugenichts, elender Mensch, wie b. Kayſersberg u. Luther Schalk = Taugenichts (Matth. 6, 23.)[2]), und baieriſch in abſtractem Begriffe ſ. v. a. „Verſtellung" (Schmeller III, 356.). Sofort auch, wobei mittelniederl. scalc ſchlau (*Abele Spelen* S. 257.) zu vergleichen ſteht, die Bed.: „ein mit Verſtellung vergnüglich liſtiger Menſch[3]), ſelbſt zu ernſtem Zwecke". Der Schelm iſt im ahd. scelmo, scalmo, mhd. schelme, zunächſt ſ. v. a. Seuche, Peſtilenz, eig. und vornehmlich Viehſeuche (ſihustërbo. *Gloss. Jun.* 219.), und davon übergetragen auf gefallenes Stück Vieh, Aas, wahrſcheinlich in Rückſicht des Abziehens der Haut auf eine Wurzel mit Schale (Nr. 1595.) zurückgehend. So tödtet der schelme, aber es ſpricht auch z. B. David zu Goliath noch in Reimen v. 1562: «Dem Viech auf dem Felde will ich dein *Schelm* geben.» Durch Übergang der Bed., daß man z. B. ſagt „zum Schelmen machen" = für unehrlich und meiſt zugleich auch für vogelfrei erklären (Schmeller III, 358.), und daß Schelm auch = verſtecktes körperliches Gebrechen (Ebend. 357 f.), Verführer eines Frauenzimmers (Friſch II, 172ᶜ), dann ſchelmen = ſchinden (Ebendaſ.), nahm Schelm ſchon im ſpätern Mhd. die Bed. an, die es in altn. skélmir hat: fein verſteckt liſtiger ehrloſer Betrieger in böſer Abſicht. So z. B., wenn Wallenſtein zu Max Piccolomini vom Octavio ſagt: „Dein Vater iſt zum Schelm an mir geworden" (Schiller, W. T. III, 18.), und gleich nachher „O mich hat Höllenkunſt getäuſcht. Mir ſandte — Der Abgrund den verſteckteſten der Geiſter, — Der lügenkundigſten herauf, und ſtellt' ihn — Als Freund an meine Seite." Dann in gelinderm Sinne: fein verſteckt liſtiger Menſch zu Vergnüglichem, der in ſcherz- oder ſpaßhaften Streichen Verſchmitzte. Während z. B. der Schalk auch mit einer Ironie den Andern zu beſſern beabſichtigen kann, geht der Schelm nur auf fein angelegte, liſtige ſcherzhafte Streiche aus. „Ach Schelm, ſo neckſt du mich!" (Göthe, Fauſt).

1) Mhd. «Er hiez si *schalche* sîn, — *Dienen* sînen bruoderen» (*D. Buochir Mosis* 1520 f.). Im Nhd. hat ſich das Wort noch in dem aus Marſchalk entſtellten, ehrenden Marſchall (S. Nr. 1460.) erhalten. — Da der auslautende Kehllaut Ableitungslaut iſt, ſo gehört das Wort vielleicht zu goth. skal, ahd. scal, agſ. scëal, altn. skal, = (ich) ſoll, bin ſchuldig, habe zur Obliegenheit, v. ſollen goth. skulan ꝛc. Nr. 1362. Anm.

2) «Der nüt wert, noch eyenen zu nütz ist, weder zu syeden noch zu broten, ein vnmensch» (*Kaysersberg*, Postill Straszb. 1522. III, Bl. 101ᵇ).

3) «Do ich was [war] noch jung vnd klain, — Rieb ich mich an ains *schelmen* bain, — Vnd het den *schalk hinder main orn*, — Do ich erst kürzlich was [war] geborn» (*Thomas Murner*, *Schelmenzunft*).

1597. Schalkhaft. Lose. Schelmisch. Ü. Heimlich vergnüglich listig gegen Andre. V. Lose = munter und schlau in kleinen lustigen oder empfindlichen Scherzen und Späßen (S. Nr. 1193.). Schelmisch = „fein versteckt listig betrieglich mit boshafter Absicht"; dann: fein versteckt listig zu Scherz oder Spaß gegen den Andern (Vgl. Nr. 1596.). Schalkhaft bed. in mhd. schalkaft s. v. a. schadenfroh (*Iwein* 2566.), boshaft listig; dann neuhochd.: fein und gewandt zu scherz- oder spaßhafter List (Vgl. Nr. 1596.). Die schalkhafte Äpfelpflückerin in dem Liede z. B. war lose genug, den vorübergehenden Bekannten heimlich mit Äpfeln zu werfen.

1598. Schall. Knall. Ü. Das bei stärkerer Lufterschütterung dem Gehörsinn Empfindbare. V. Der Schall = nachhaltiger (d. i. andauernder) Laut; dann stärkerer Laut. In der Naturlehre und oft auch im Leben gemeinhin „was gehört wird". S. das Wort. Nr. 1171. Der neuhochd. Ausdruck der Knall, von dem hochdeutsch veralteten knellen (Nr. 1091.), bed.: hörbare starke plötzlich ausbrechende Entladung gepreßter Luft, der stark ausbrechende Schall einer plötzlichen Entladung gepreßter Luft. Ein Ruf in den Wald z. B. ist nur ein Schall; aber eine geschwungene Peitsche, die Entladung einer Flinte durch Entzündung des Pulvers u. s. w., verursachen einen Knall.

1599. Schalten. Walten. Ü. Freies Vermögen in Beziehung eines Statthabens, Zustandes, oder einer Anwendung, eines Geschehens ausüben. V. Schalten, ahd. scaltan (Vorgegenw. scalt schielt, Mittelw. d. Verg. scaltanêr geschalten), altsf. scaldan, vielleicht urspr. s. v. a. spalten, scheiden, durchschneiden, wofür sich z. B. oberd. „Holz schalten" = spalten, ahd. scaldeiche = Steineiche, d. i. zum Werkholzspalten geschickte Eiche (wëreheih)? u. a. m. (Schmeller III, 358.), anführen ließe, bed. zunächst fortstoßen, schieben, mit schiebendem Stoße treiben, besonders vom Wasserfahrzeug (*Tatian* XIX, 6. *Diut.* II, 165. *Hêliand* 73, 3.), woher die Schalte ahd. scalta = mit Haken und Zinken versehene Schiebestange der Schiffer. Davon: einem Dinge seine Bewegungsrichtung geben, es lenken (*Notker*, Ps. 20, 12.), besonders durch Handhabung und mit dem Nebenbegriffe kräftiger Anwendung, z. B. „Doch wer mit Waffen nur vermag zu schalten, — Wirft eilig sich in kriegerische Tracht" (Gries). Das auch, wenn schalten = kräftigen Gang wohin richten (J. H. Voß). Dann überhaupt: mit beliebigem Anordnen, mit beliebigem Bestimmen thätig sein in etwas. Z. B. „Aber des Tydeus Sohn, nicht wußte man, welcherlei Volks er — Schaltete, ob er mit Troern umherging, ob mit Achaiern" (J. H. Voß). Walten, goth. valdan, ahd. waltan (Vorgegenw. wîalt wielt, Mittelw. d. Verg. waltanêr gewalten), altsf. waldan, agsf. wëaldan, verwandt mit lat. valêre stark sein, vermögen, bed. zunächst: „freies übermögend wirkendes Sein worüber oder worin, zwin-

gende Macht ausüben", wie auch z. B. ahd. waltanto Herrscher, Gewalt (Nr. 1255.), u. a. m. bezeugen. „Weil er des Reiches waltete" (J. H. Voß). Dann: freie sorgende Anordnung, beliebiges sorgendes Bestimmen ausgedehnt ausüben (*Notker*, Mart. Cap.). So z. B., wenn wir beten: „Das walt' Gott der Vater ꝛc." „Und drinnen [im Hause] waltet — Die züchtige Hausfrau, — Die Mutter der Kinder, — Und herrschet weise, — Im häuslichen Kreise, — Und lehret die Mädchen, — Und wehret den Knaben ꝛc." (Schiller, Glocke). „Sei ein Beschützer! Walte beglückend" (Herder). Derselbe Begriff ist auch in Anwalt (ahd. anawalt = Schutz b. *Otfr.* II, 11, 24.), verwalten u. s. f., hervorstechend. Auch überhaupt: „ein übermögendes Dasein haben". Z. B. „Rings waltet die Nacht" (J. H. Voß). „Laß königlich des Gastrechts Fülle walten" (Schiller, Dido 10.). Hier nicht schalten: denn walten drückt das übermögend wirkende Sein aus, im Besondern bei Personen mit dem Begriffe der anordnenden Fürsorge; schalten geht auf das Ausüben eines freien kräftigen Thätigseins in etwas nach eigner Bestimmung wie es gehalten werden soll, weßhalb auch nur von Personen gebraucht. Die Vernunft, der Friede z. B. walten, aber schalten nicht. Ein guter Fürst waltet mit Liebe und Gerechtigkeit in seinem Lande, aber ein Feind schaltet in einem eroberten.

1600. Scham. Scheu. — Sich schämen. Sich scheuen. Ü. Unangenehme sich abwendende Empfindung bei Wahrnehmung von etwas. B. Die Scham, ahd. u. altf. diu scama, mhd. schame, scham u. schëm (*Parzival* 88, 30.), agf. scëomu, altn. skömm, scheint mit dem schwachbiegenden sich schämen goth. skaman sik, ahd. scamên sih, mhd. sich schamen, und dem einfachen starkbiegenden schëmen schamroth werden (Grimm II, 30.), im Grundbegriffe, wie Schande, auf Blöße sonst verhüllter Körpertheile zu gehen (*Cädmon* 58, 7. 95, 3.), und bez. durch natürliche Begriffsentwicklung: sich abwendende niederschlagende sittliche Empfindung über Unehre. Scham und sich schämen kommen also nur den sittlichen Wesen, z. B. dem Menschen, zu in Beziehung auf das Urtheil sittlicher Wesen, z. B. Gottes, der Menschen u. s. f. Die Scheu, eig. Scheue (Steinbach. Frisch), das Hauptw. v. scheu und scheuen (Nr. 745.), bed.: stark fernhaltende oder entfernende, das Annahen benehmende Empfindung vor Übelm, oder solchem woher Übles kommen kann, vor Widerlichem, oder vor dem was das Gemüth durch unnahbare Größe und unantastbare Unverletzlichkeit erfüllt. Dieß Letzte z. B. „Nichts Heiliges ist mehr, es lösen — Sich alle Bande frommer Scheu" (Schiller, Glocke). Die Scheu und sich scheuen drücken also überhaupt eine meidende Empfindung aus, die jedes lebende Wesen haben und die in Beziehung auf alles sich äußern kann, was sie erregt. Man kann Scham haben, sich schämen z. B. vor Gott und der Welt, wie auch vor sich selbst; aber man kann Scheu haben, sich scheuen nicht allein vor Gott und Menschen, sondern auch

vor Waſſer (die Waſſerſcheu), Feuer, einer That, Begebenheit u. ſ. f. [1]), und auch die Thiere haben Scheu und ſcheuen ſich. „Scheu und Scham" (Friſch II, 175[c]) ließ ihn kein Unrecht zum zweiten Male begehen. „Blöde Kinder ſchämen ſich leicht in Geſellſchaft, und ſie ſcheuen ſich daher darin zu erſcheinen" (Eberhard). Scheue dich, Böſes zu thun, damit du nachher dich nicht zu ſchämen haſt! Der ungerechte Haushalter Luk. 16, 3. hatte Scheu vor der Arbeit, und Scham um zu betteln, aber Scham zu arbeiten und Scheu vor dem Betteln wird ihm nicht beigemeſſen.

1) Daß in Beziehung auf Handlungen und Begebenheiten Scheu und ſich ſcheuen auf bevorſtehende, kommende, mögliche gehen, läßt ſich aus der Sinnverwandtſchaft dieſer Wörter mit Furcht und fürchten entnehmen (Nr. 745.).

1601. Schämig. Schamhaft. Verſchämt. Ü. Eine ſich abwendende niederſchlagende ſittliche Empfindung über Unehre (Scham, ſ. Nr. 1600.) äußernd, vornehmlich wenn dieſe Empfindung leicht erregbar, lebendig iſt. V. Schämig, ahd. scamac u. scamig (*Notker*, Ps. 108, 29.), mhd. schemec (vielleicht schëmec v. schëm Scham), bez. den Begriff am Allgemeinſten, iſt aber im Neuhochd., ſchon von Friſch II, 160[b] für veraltet erklärt, außergewöhnlichen Gebrauchs und klingt darum gewählt. Z. B. „Muß er ſchämig ſich drücken" (E. M. Arndt). „Nichts redete Hans und lachte ſo ſchämig" (J. H. Voß). Schamhaft, ahd. scamahaft, iſt zunächſt: Schamgefühl äußernd. Dann und zwar am Üblichſten: ein tiefes und leiſes Gefühl der Scham habend; im Beſondern und gewöhnlich, wenn dieſes Gefühl ſelbſt durch die leiſeſte Verletzung des Sittlichen oder der Züchtigkeit oder auch nur eine leiſe Erinnerung an Geſchlechtsneigung erregt wird, daß es ſich abwendet oder doch Verlegenheit erzeugt (Nr. 1064.). Das Anwohnen dieſes Schamgefühls drückt -haft aus (S. -haft Nr. 1001.). Verſchämt, Mittelw. d. Vergang. eines nur in dieſer Form vorkommenden Zeitwortes, deſſen ver- dem eine gelinde innere Verſtärkung des Zeitwortbegriffes ausdrückenden goth. fair- entſpricht [1]), bed., in dieſem Begriffe mehr einen Zuſtand anzeigend: in Scham befangen, Eingenommenſein von Scham äußernd. Z. B. „Die holde Leibfarb keuſcher Tugend — Deckt dein verſchämtes Angeſicht" (Haller). Vornehmlich: erfüllt von ſich abwendender feinen und leiſen ſittlichen Empfindung in Beziehung einer Unehre oder was auch nur einen leiſen Anſtrich von Unehre geben könnte. Eine ſchamhafte Jungfrau erröthet über ein in ihrer Gegenwart geſprochenes ſchlüpfriges Wort und begibt ſich ſchämig hinweg; eine verſchämte aber fühlt ſich durch ein ſolches tief verletzt. Der verſchämte Arme (pauvre honteux) kann ſich nicht überwinden, um ein Almoſen anzuſprechen; der ſchamhafte verbirgt ſich, ehe er in einem zerriſſenen Kleide ſich zeigt, das die Blößen ſeines Körpers nicht deckt. „Schamhafte Demuth iſt der Reize Krone" (Schiller, Br. v. M.); aber der

Unbescheidene, der Zudringliche sind unverschämt. „Wir fehlen erst verschämt, dann dreister" (Gellert).

1) Hiervon verschieden mhd. sich verschemen = sich nicht mehr schämen, sich von Scham bloß geben, schamlos sein (*Parzival* 90, 4. 322, 1), woher mhd. verschamt = von Scham bloß, unverschämt (*Parzival* 299, 18. *Minnes.* I, 115 b). Ver- drückt hier ein Fortsein, Verlust aus (Grimm II. 851.).

1602. Schamlos. Frech. Unverschämt. Ü. Ohne Rücksicht auf zartes Schicklichkeitsgefühl sich über dasselbe hinwegsetzend. V. Frech ist von ausgedehnterer Bed.: übermäßig frei, über die Schranken der Sittlichkeit, des Anstandes, der Ordnung u. dgl. geradezu hinausgehend, besonders das Schamgefühl verletzend (S. Nrr. 490. 723.). Schamlos, ahd. u. mhd. scamelôs (*Notker. Minnes.* I, 115 b), agf. scëamleás, bed.: ohne alle Scham, selbst des geringsten Gefühles von Scham ermangelnd (S. Scham Nr. 1600.). Unverschämt = ohne feines Schamgefühl, vornehmlich ohne Schamgefühl in Beziehung auf Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit (Vgl. Verschämt Nr. 1601.). Eine Forderung z. B. ist frech, wenn sie auf eine über die Gränzen des Anstandes geradezu hinausgehende Weise geschieht; sie ist unverschämt, wenn sie von keinem Schamgefühl in Beziehung auf Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit zeugt; sie ist schamlos, wenn sich in ihr auch nicht das geringste Gefühl von Scham ausdrückt. Übrigens können unverschämt und schamlos bei frech stehen, da dieß nichts von Schamgefühl ausdrückt, sondern ein geradezu gehendes, schrankenloses Hinwegsetzen über gewisse Gränzen. Darum z. B. „— Güt'ge Fürstin! — So schamlos frech verspottete man dich" (Schiller, M. St. IV, 3.). „Ha, du bist mir der frechste, der unverschämteste Bettler!" (J. H. Voß, Odyssee XVII, 449.).

1603. Schamroth. Beschämt. Ü. In Scham versetzt (Scham s. Nr. 1600.). V. Beschämt, Mittelw. d. Verg. von beschämen = jemanden sich schämen machen, in Scham bringen, bez. nur den gegebenen Begriff, und geht allein auf die Person, auf welche der Ausdruck angewandt ist, in Beziehung eigner Handlung oder verunehrender Mangelhaftigkeit in Vergleichung zu Urtheil oder That Andrer. Schamroth, mhd. schamerôt (*Iwein* 7637.), drückt aus: „gesichtsroth vor Scham". Die gemüthsbewegende Scham nämlich äußert sich im Gesichte durch schnell eintretende und vorübergehende Röthe; daher ist der Ausdruck schamroth ein malerischer und bezeichnet einen höhern Grad des Schamgefühles, als beschämt, von dem er sich noch dadurch unterscheidet, daß er überhaupt in Beziehung der Verletzung eines sittlichen Gefühles und so auch in Beziehung der Unehre eines Andern gesagt werden kann. Es kann z. B. jemand beschämt sein, ohne daß er schamroth würde, weil die Beschämung ihn nicht so stark angriff. Durch ein leichtfertiges Wort eines leichtsinnigen Menschen kann die Unschuld schamroth werden, und er selbst

muß davon, wenn er zur Besinnung kommt, sich beschämt fühlen. Man kann über das ungebührliche Betragen eines betrunkenen oder erhitzten Freundes schamroth werden, ohne daß dieser sich beschämt fühlte. Wir nennen uns oft beschämt durch die unerwartete oder unverdiente Güte Andrer gegen uns; die Güte einer von uns schwer beleidigten Person gegen uns würde uns schamroth machen.

1604. Schande. Schimpf. Schmach. Ü. Eine ein Urtheil des Unwerths ausdrückende Unehre[1]). V. Die Schande, goth. skanda (Philipp. 3, 19.), ahd. diu scanta, mhd. schande, agf. scëonde, altfrief. skonde, kommt nach Schmitthenner (Wtbch. 402.) von schinden ahd. scindan, scintan, in dem Sinne von (gewaltsam) entblößen; darnach wäre dann die nächste Bed. „ungebührliches Entblößen" (*Cädmon* 95, 20. 149, 3.), und hiermit verbindet sich, daß das Wort im frühsten Mhd. auch für „Schamglied" (*Diu Buochir Mosis* 1741.) und nachher selbst für „feiles Weib" (Belege b. Schmeller III, 370.) vorkommt. Die üblichste Bed. ist: „erniedrigende, des Werthes benehmende Unehre" (*Ulfilas. Otfr.* II, 2, 20.), als positiver Gegensatz von Ehre (Nr. 522.). Z. B. „O mach' es nun gut, was du übel gemacht! — Bist du es, der so mich in Schande gebracht, — So bring' auch mich wieder zu Ehren!" (Bürger, Pfarr. Tocht. v. Taub.). Der Schimpf ist in ahd. scimf, mhd. der schimpf, und im ältern Nhd., wie noch ein *Vocabular.* v. 1618. b. Schmeller III, 364. bezeugt, und wie sich selbst mitunter bis zum 19. Jahrh. die Bed. erhalten hat: was zur Erheiterung, zur Kurzweile, zur Belustigung getrieben wird[2]), Scherz, Spaß, als Gegensatz von Ernst. Daneben aber, in natürlicher Begriffsverbindung: das Verlachen (altn. skimp), Spott (*Minnes.* I, 153[b]), gleichwie auch ahd. skimpfan, scinfan = verlachen (*Tatian* zu Luk. 8, 53.), verspotten (Derf. Luk. 16, 14. *Minnes.* I, 153[b]). Hieraus dann, seitdem Kurzweil, Scherz, Spaß mit ihren Zeitwörtern das alte Schimpf und schimpfen in jener ersten Bed. vertraten und durch ihr Übergreifen im vorigen Jahrhundert im Neuhochd. ganz verdrängten, die jetzt übliche Bed.: „beleidigende Unehre", welche schon das ältere nhd. (1508) schümpfieren = anfahren, zu Zorn bewegen (*Altenstaig* Bl. 80[c]), anbahnte[3]). Überhaupt Schimpf = öffentlich verletzende Unehre. Die Schmach, eine in â anst. æ unorganische neuhochd. Form für das regelrecht im Mhd. zu diu smæhe gewordene ahd. diu smâhî = Unachtbarkeit u. Niedrigkeit (*gloss. mons.* 377, 391. *Notker*, Ps. 29, 13. *Otfr.* V, 25, 88.), Verächtlichkeit, woneben im Mhd. diu smâcheit (*Boner.* LV, 28.) u. smêchd (S. Schmeller III, 467.), ist von dem, noch in unserm schmächtig erhaltenen ahd. smâhi schlecht, verächtlich, unansehnlich, klein (altn. smâr)[4]), abgeleitet und bed. sonach zunächst s. v. a. „Geringschätzung, wofür ich aber keinen Beleg habe, dann „Verletzung des jemanden gebührenden Rechts, Injurie" (Schmeller a. a. O.). Die übliche Bed. aber ist: „kränkende Unehre oder Verächtlich-

keit", — lat. contumelia. Z. B. „Im Purpur ist er schon des Volkes Hohngelächter: — Damit er ohne Trost in seiner Marter sey, -- Damit die Schmach sein Herz ihm breche" (Ramler, T. Jes.).

1) Die Unehre, ahd. diu unêra, mhd. unêre, agf. unâre, ist zunächst: Mangel oder Nichtdasein der Ehre (S. Ehre Nr. 522. und un- Nr. 1316.). Dieß nun sowohl, wie lat. obscuritas, auszeichnungsloser Zustand (*gloss. mons.* 380.), als auch, was nhd. am Üblichsten, geringe, herabsetzende Meinung wovon, und Kundgebung derselben, etwa lat. dedecus. Im Altd. auch in härterer Bedeutung: Ehrenverletzung, Schande u. s. f.

2) Z. B. «Tanzen, reien, springen, *schinphen* [kurzweilen] mit dem balle (*Docen* z. J. 1250.). «Wenn der Schimpf am besten ist, so soll man aufhören» (Seb. Frank).

3) Doch erst am Ende des 16. Jahrhunderts Schimpf und schimpfen spärlich in heutiger Bed. und dann allmälig mehr. Die Vocabularien des 15. u. 16. Jahrhunderts kennen dieselbe noch nicht. Übrigens hat sich die alte Bed. im nördlichen Franken erhalten, wo schimpfen = galant thun mit Mädchen und Weibern (Schmeller III, 364.).

4) Z. B. mhd. «Eine *selide smæhe* [schlechte Hütte], *vil ungrôz*» (*Wernher's* Maria 180.).

Anm. Wie die Hauptwörter, sind auch die davon abgeleiteten Zeit- und Beiwörter begriffsverschieden: schänden ahd. scent(d)an (*Kero* c. 7.), mhd. schenden, agf. scendan; schimpfen, was in ahd. scimpfan (scimphan) oder scinfan u. mhd. schimpfen = Kurzweil, Belustigendes treiben, spielen, scherzen, spaßen, und auch, wie altn. skimpa, spotten, verlachen (s. oben); schmähen, was in ahd. smâhên u. mhd. smâhen = nicht achten (*Barlaam* 176, 12.), woneben mhd. smæhen = als schlecht oder verächtlich bezeichnen, injuriiren; — schändlich ahd. scantlîch, mhd. schandelîch, agf. scëondlic; schimpflich, was in mhd. schimpflich = scherzhaft, spaßend, kurzweilig, und spottend; schmählich, was in ahd. smâhlîh = gemein, schlecht, gering, mhd. smæhelîch abscheulich (*Barlaam* 31, 15.).

1605. Schänden. Entehren. Ü. Eine weibliche Person zu unerlaubter geschlechtlicher Vereinigung mißbrauchen. V. Dieß ist eine besondere Bed. von dem sonst allgemein s. v. a. „der Ehre benehmen" ausdrückenden entehren, denn die höchste Ehre des weiblichen Geschlechtes ist unverletzte Keuschheit. In noch engerer Bed. ist dann entehren = „unerlaubt schwächen". Schänden, von Schande (Nr. 1604.), bez. diese Begriffe stärker (Vgl. z. B. Schande und Unehre neben einander), und wird auch ausgedehnter von unnatürlicher, scheußlicher Wollust gesagt, wogegen z. B. Paulus Röm. 1, 24. u. 27., und 1 Kor. 6, 9. (am Ende) eifert.

1606. Scharf. Durchdringend. Fein. Scharfsichtig. Scharfsinnig. Ü. Geschickt, selbst geringer Merkbares, Verstecktes durch das Erkenntnißvermögen wahrzunehmen. V. Scharf, ahd. scarf (öfter sarf), mhd. scharpf, älter nhd. scharpff, altf. scarp, agf. scëarp, altn. skarpr, mit agf. scëarfan schnitzeln von scheeren ahd. scëran (Vorgegenw. scar schor), agf. scëran, altn. skëra, woher auch Scharte ahd. scarta u. a. m., bed. urspr. „schneidend" (v. d. Mondessichel *Vôlundar-Quiþa* 6.),

b. *Dasypodius* auch „spitzig"; dann s. v. a. von schneidender Empfindung, schneidender Wirkung. So auch z. B. in folgender Anwendung: „Er lauscht mit scharfem Ohr" (Wieland, Ob. VII, 59.). In gegenwärtiger Vergleichung, wie agf. scëarp und mitunter altn. skarpr: gleichsam schneidenden, geschickt wahrnehmenden Erkenntnißvermögens (b. *Dasypodius* durch „klug" erklärt). Scharfsichtig = „von leicht wahrnehmender und auffassender Sehkraft bis in's Kleine und Ferne"; so auch in geistiger Beziehung: „leicht bis in das Kleinste und Ferne geistig wahrnehmend". Scharfsinnig = geistesgewandt in einer selbst bis in das Innerste gehenden Wahrnehmung des Verborgenen und Unterscheidenden. Fein (Vgl. Nr. 838.) hier = das Kleinste und Zarteste wahrnehmend, was dem gewöhnlichen Sinn und Verstand schwer wahrzunehmen ist und diese also leicht unbemerkt lassen. Durchdringend = mit wahrnehmender Kraft bis in das Innerste eingehend und das Verborgene zertheilend. Ein scharfer Verstand ist zunächst, sagt Eberhard, eine glückliche Naturgabe, bei dem Einen mehr, bei dem Andern weniger entwickelt; starkes Interesse, Eigennutz machen viele Menschen scharfsichtig, wo sie es sonst nicht sind; Gewandtheit im Auffinden verborgener Merkmale und Unterschiede bei Ähnlichem zeigt den Scharfsinnigen; Winckelmann war ein feiner Kunstkenner des classischen Alterthums, der mit durchdringendem Geiste die Kunstschätze beurtheilte.

1607. Scharf. Strenge. — Schärfe. Strenge. Ü. Mit fester Genauigkeit in Ansehung eines Verhaltens. V. Scharf (S. Nr. 1606.) ist hier, von seinem Grundbegriffe „schneidend" ausgehend: unverrückt genau (gleichsam schneidenden Geistes) in Auffehen, Wahrnehmung, Sonderung. Dieß auch z. B., wenn es heißt: „Der Höchste prüft Dich scharff" (Günther). Strenge (streng), aus ahd. stranki, strenk(g)i, mhd. strenge, agf. strang, altn. strángr, welche vornehmlich „fester Kraft, stark" (*Isidor.* 37, 15. *Tatian* XIII. zu Matth. 3, 23.) bedeuten, wie engl. strong und strenge noch bei Opitz, scheint eher verwandt mit gr. στρηνής, lat. *stren*uus, = stark, kraftvoll, muthvoll, straff, als abgeleitet von einem, dem lat. *string*ere zusammenziehen, neben gr. στράγγειν straff anziehen, zusammendrehen, entsprechenden alten deutschen stringan, was, bei Grimm II. 37. ohne allen Beleg hingestellt, meines Wissens nicht vorkommt, wenn man nicht engl. string zusammenziehen, straff anspannen, anführen will; doch scheint der Begriff dieses Zeitwortes bei manchen Bedd. zu Grunde zu liegen. So bei der Bed.: stark (angespannt) und unnachlassend empfindlich (*Barlaam* 5, 38. 10, 32. Vgl. *Otfr.* IV, 7, 16.), z. B. ein strenger Winter, strenge Kälte u. dgl. Dann: unnachsichtlich fest und genau in Befolgung eines Verhaltens oder für ein Verhalten, ohne sich durch eine sanftere Gemüthsregung bestimmen zu lassen, — gleichsam stark oder straff angezogen in einem Verhalten oder für ein Verhalten, ohne nachzulassen (*Tristan u. Isolt* 4418. Vgl. Nr. 902.). Z. B. strenge leben, ein strenger

Orden, strenges Fasten, strenge Zucht u. s. f. „— Zu weit getrieben — Verfehlt die Strenge ihres weisen Zwecks, — Und allzustraff gespannt zerspringt der Bogen" (Schiller, Tell III, 3.). Ein scharfer Richter übersieht nicht das Geringste, ein strenger läßt nichts Straffälliges hingehen. Ein scharfer Beurtheiler läßt nichts unbemerkt und unbesprochen, ein strenger keinen Flecken ungerügt. „Weil ein strenges Gebot des scharfen Vaters dich schreckte" (Ramler, Katull LXIII, 159.). — Wie die Beiwörter, unterscheiden sich auch ihre Hauptwörter die Schärfe mhd. diu scherpfe (ahd. scarpfi) und die Strenge mhd. diu strenge (ahd. strangi).

1608. Schärfen. Schleifen. Wetzen. Ü. Schneidend oder schneidender machen. V. Dieß ist schärfen, älter nhd. scherffen (*Melber*, vocab. predic.), altn. skerpa; aber agf. scyrpan d. i. schürfen. Auch figürlich vom Geiste: geschickt wahrnehmender machen (Vgl. Nr. 1606.). Wetzen, ahd. hwezzan, mhd. wetzen, agf. hwettan, altn. hvetia mit der Nebenform hvessa, von agf. hwat, altn. hvattr mit den Nebenformen ahd. hwas (als Hauptw. „Schwert"), agf. hwäs, altn. hvass, = scharf, schneidend, womit goth. hvôtjan scharf angehen, bedrohen, zusammen gehört, bed.: reibend oder streichend schärfen. Daher der Wetzstein, ahd. hwezistein, = Stein mit dem man streichend schärft. Ehedem ist hwezzan u. wetzan auch figürlich: ausfordern, anfeuern (*Notker*, Boëthius S. 273. 256. *Wigalois* 3824.). Schleifen, ahd. slîfan, slîphan, sliffan, mhd. slîfen, ist eig. „sich gleitend bewegen" (*Docen* I, 204ᵇ), z. B. «Wær dër magen *slëht* [eben] vnd *glat*, so *sliff* daz ëzzen ê [vor] dër zeit ze tal [nieder] und belib [blieb] ungechocht» (*Konr. v. Megenberg.*). «Da dër wurm hin *sleif*» (*Wigalois* 5008.). Dann: glätten, der Reibung auf der Oberfläche benehmen, z. B. geschliffene Steine, geschliffenes Metall u. s. w. Dieß geschieht gewöhnlich durch Anlegen an eine umlaufende glättende Scheibe; hiermit in Berührung: durch Anlegen an eine umlaufende Scheibe schärfen (*Nibelungel.* 385, 5.). Man schärft einem Pferde die Eisen durch Spitzermachen der Stollen, schärft die Sensen und Sicheln durch Dengeln u. s. f.; man wetzt ein Messer an dem Stahl oder auf einem Steine, und der Eber wetzt seinen Zahn (*Tristan u. Isolt* 13521.), indem er ihn an etwas hin- und herstreicht; aber der Scheerenschleifer schleift die Scheeren u. dgl. auf dem Schleifsteine.

1609. Scharfsinn. Tiefsinn. Ü. In das Innere des Gegenstandes eingehendes Geistesvermögen. V. Der Scharfsinn = Geistesgewandtheit in einer selbst bis in das Innerste gehenden Wahrnehmung des Verborgenen und Unterscheidenden. Der Tiefsinn = in das Innerste und Verborgenste eingehendes ergründendes Geistesvermögen. An Leibnitz z. B. lobt man den Tiefsinn in der Wahrheitsforschung; bei Kant tritt vor andern Philosophen der Scharfsinn in seinen Begriffsbestimmungen hervor. Außerdem ist Tiefsinn = geistig grübelndes Versunkensein in einen nieder-

schlagenden Gedanken oder ein niederschlagendes Gefühl (S. Tiefsinn). Delbrück (Syn. 58.) nennt diesen Tiefsinn einen Tiefsinn des Empfindungsvermögens, und bezeichnet ihn nicht uneben als Tiefsinnigkeit; den oben genannten Tiefsinn aber nennt er Tiefsinn der Denkkraft.

1610. Scharren. Kratzen. Ü. Scharf reibend auf etwas hinfahren. V. Kratzen (S. Nr. 1042.) = „mit Spitzen eingreifend durchreißen„; davon weiter: „mit etwas Spitzem oder Scharfem hart und laut über einen Körper hinstreichen, so daß mit diesem eine harte Reibung Statt hat." Scharren, schwache Form von dem gleichbed. starkbiegenden, mit scheeren (ahd. scëran) sich berührenden ahd. scërran (Vorgegenw. scar), mhd. schërren, ist zunächst: „mit mehr breitem Werkzeug scharf oder eindringend über etwas hinstreichen." Dann überhaupt: „mit einer Fläche oder flächenartig stark reibend woran hinfahren." Man kratzt [nicht: scharrt] z. B. fehlerhaft Geschriebenes aus, und kratzt den Koth an den Schuhen mit einem Messer ab u. s. w.; aber das Huhn scharrt nach Körnern, das ungeduldige Roß „scharret in die erde" (Hiob 39, 24.), und manche lassen ihren Unwillen über einen mißfälligen Redner dadurch aus, daß sie mit den Fußsohlen auf dem Boden scharren, u. s. w.

1611. Schatten. Schemen. Ü. Der von einem Körper dadurch entstehende Lichtmangel, daß jener auf der entgegengesetzten Seite die Lichtstrahlen aufhält. V. Der Schatten, goth. skadus, ahd. der scato (Genitiv scatawes, scatuwes), mhd. schate. altsf. scado, agf. scëado, aus einer mit sanskr. tshhad bedecken, verhüllen, gleichen Wurzel, die auch in sanskr. tshhâjâ Schatten liegt, bez. den gegebenen Begriff allgemein. Der Schemen, niederd. schëme, aus ahd. u. altf. scimo u. mhd. schîme = kleinlicher, matter Lichtschein (*Hêliand* 8, 22.) und Schatten (*Otfr.* II, 12, 93.), was mit goth. skeima Leuchte, ahd. scîm Schein (des Mondes, der Sonne), altn. skîma Zwielicht, unserm schimmern, gr. σκιά Schatten, in Eine Wortfamilie gehört, bez. eig. das durch mattes Licht gewordene dunklere Abzeichen eines Dinges (Vgl. *Schmeller*, glossar. saxon. 93ª. Hoffmann's Fungrr. 237, 29.) und so, wenn auch mitunter in den allgemeinen Begriff von Schatten erweitert, neuhochd. doch fast nur „Schattenbild" und „Schattenwesen". Man setzt sich z. B. bei Sonnenhitze gern in Schatten und genießt die Schattenkühle, redet von einer Schattenseite, vertheilt bei einem Gemälde Licht und Schatten u. s. f.; aber ein Spiegelbild im Wasser ist der Schemen des wirklichen Gegenstandes (Sprüchw. 27, 19.), und die Schattengestalten des Todtenreiches sind Schemen, u. s. w. Doch auch hier ist Schatten, was in dieser besondern Bed. eben so gäng und gäbe ist[1]), als in seiner allgemeinen, der übliche Ausdruck im Gewöhnlichen, wie im höhern Style, und nur dieser und dichterische Lebendigkeit haben daneben Schemen noch erhalten. Z. B. „Der Enkel siehet einst vom Elysium — Achaia's Schemen kommen" (Klopstock).

„— schwärmendes Herz, — — Das sich geniuskühn Zaubergebild' erschafft, — Und in nichtiger Sehnsucht — Nach dem sinkenden Schemen hascht!" (J. H. Voß).

1) Schon mhd. schate = Abbild (*Goldene Schmiede* 724. 1294).

1612. Schatz. Hort. Ü. Vorrath von Werthvollem, was einen Reichthum ausmacht. V. Der Schatz = „Reichthum an werthvollem Besitz", dann überhaupt „werthvoller Besitz", endlich (aber noch nicht im Alt- und Mittelhochd.) „aufbewahrter Vorrath oder Reichthum an Geld und überhaupt vorzüglich Werthvollem." In diesen Bedeutungen eig. wie figürlich. Letzteres z. B. in: ein Schatz von Kenntnissen, Kunstschatz, wenn man eine geliebte Person im Gewöhnlichen seinen Schatz nennt (Nr. 1216.), u. s. w. Der alte deutsche Ausdruck für das Aufbewahrte und Aufzubewahrende von vorzüglichem Werthe ist der Hort, welches Wort im Nhd. nur noch alterthümlich und im höhern Style vorkommt, eig. wie figürlich [1]).

1) Z. B. „Verlangt dein Herz die glücklichen Genüsse — Der Hoffnung und des Glaubens reichen Hort" (Schmitthenner). „Nach dem Hort der goldnen Fließe" (Krug v. Nidda).

Anm. Mhd. dër schaz, ahd. scaz, goth. skatts, altsächs. scat, agsächs. scëat, altfriesisch. schat, = Geld, bestimmtes Geldstück (b. *Ulfilas* Silberling und Geldsumme überhaupt, Matth. 27, 6. Luk. 19, 16.), während die altfriesische Form schet (sket) und altslaw. skot „Vieh" bedeuten gleichsam als vierfüßige Münze (Vgl. Grimm's Rechtsalt. 565.). Dann ist scaz, schaz „auferlegte Geldabgabe", wie altn. der skattr; allmälig weiter mhd. schaz, mittelniederl. scat, auch schon altsächs. scat s. v. a. „Reichthum an werthvollem Besitz." Vergl. auch in Nr. 74. das von Schatz abgeleitete Zeitw. schätzen, mhd. schetzen, = „in Geldeswerth (mhd. schaz) oder überhaupt in Werth anschlagen," aber auch „das Geld abnehmen" (hier auch mhd. schatzen, ahd. scazzôn, unser schatzen in beschatzen, brandschatzen). — Mhd. dër hort, ahd. daz hort, agsächs. der hord, altn. hodd (st. hord, horð), deren r, wie die goth. Form das huzd mit z, dem Übergangslaute von s zu r, zeigt, auf ein ursprüngliches s führt, sind Eines Stammes mit Haus (ahd. u. mhd. hûs, goth. hus), gehören der Lautverschiebung (§. 23.) gemäß zusammen mit lat. *cus*-t-os Hüter, Bewahrer, v. *cur*-âre (eig. *cus*âre) sorgen, besorgen, und bedeuten sonach ursprünglich wohl s. v. a. das Gehütete, Bewahrte, Besorgte? Vgl. Grimm's d. Myth. 922. Mhd. hort auch = Geliebte, -er, wie Schatz.

1613. Schauer. Schauder. Abscheu. Gräuel. Grauen. Grausen. Ü. Heftige Gemüthsbewegung in Sich-abwenden von etwas. V. Der Abscheu (im 16. Jahrh. abschew) = Gemüthsbewegung in Sich-wegwenden von etwas Widerlichem (S. Nr. 60.). In den Begriffen der übrigen Ausdrücke tritt ein Gefühl der Furcht hervor, das sich auf eine drohende Gefahr bezieht und physisch auf den empfindenden Körper krampfhaft wirkt. Der Schauer (statt Schaur) ist eig. „Empfindung eines rieselnden, fröstelnden Überlaufens", z. B. Fieber-, Frostschauer u. s. f. [1]); dann „ein in rieselndem Überlaufen sich ausdrückendes unheimliches oder Furchtgefühl", es mag dieß nun stark oder gering sein. Z. B. „Dennoch strebt mein Haar empor, — Und ein Schauer läuft die Glieder — Rieselnd auf und nieder. — Macht die Einsamkeit mich bangen?" (Müllner). „Es ist mir so, ich

weiß nicht wie — Ich wollt', die Mutter käm' nach Haus. — Mir läuft ein Schauer über'n ganzen Leib — Bin doch ein thöricht furchtsam Weib!" (Göthe, Faust). Dieses Gefühl aber kann sich nun sowohl auf Unangenehmes als Angenehmes beziehen und einer Wirkung von jenem wie von diesem anwohnen. Z. B. „Freudig schauerten sie, doch auch mit Schrecken, indem sie — Über sich der alternden Bäume Wipfel erblickten" (Klopstock, Mess. XVII, 232 f.). „Mich faßt ein längst entwohnter Schauer, — Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an" (Göthe, Faust). Auch, wie sich natürlich als naheliegend verbindet, von einem überströmenden Gefühle des Erhabenen, z. B. „Heilige Schauer, die ganz die Seele des Dichters empfindet" (Zacharia). Der Begriff des schönen malerischen Wortes ist von dem Gefühl ausgegangen, das treffender Sturm und Unwetter, Gewitter, besonders Hagel, in uns erregen; denn ahd. dër scûr u. mhd. schûr bed. Donnerwetter, Ungewitter, Hagel, agf. der scûr (auch scëór im *Andreas* 512.) u. engl. shower Platzregen und plötzlichen Regenguß, so wie daneben goth. die skura (Wind-) Stoß, altn. die skûr Schlagregen, mittelniederl. scure Gewitter (*Abele spelen* S. 258.), alle von einem vermuthlichen goth. Wurzelzeitw. skiuran heftig bewegen. Endlich aus jenem mhd. schûr bei uns Schauer = schnell kommendes und eben so vorübergehendes Sturm-, Guß-, oder Schlagwetter, z. B. „Ohnmächtige Schauer körnigen Eises" (Göthe, Faust). Vielleicht hilft den Übergang in den Begriff „rieselndes Überlaufen der Haut" anbahnen, wenn b. *Jeroschin* (14. Jahrhdt.) schaur = schnell vorübergehende Erderschütterung. Der Schauder, erst im 15. Jahrh. aus Schauer (spät-mhd. schawer, im 16. Jahrh. auch schauwer) mit wahrscheinlich durch niederd. Einwirkung eingetretenem d [der altcleviſche Teuthonista hat schuyveren d. i. schauern und schuyderen d. i. schaudern neben beven d. i. beben, tzyttren] entstanden, wie haudern aus hauern (mhd. hûren durch Miethe erwerben. *Frauenlob* S. 274), landschaftlich Schlauderaffe aus Schlauraffe (schlûraff = müßiggängerischer Affe) unserm Schlaraffe, ist mit Schauer ganz gleichbedeutend und nur beliebtere Form im spätern Neuhochd., z. B. bei Schiller, Wieland ꝛc. Daß übrigens der Ausdruck vorzugsweise auf Furcht und Entsetzen sich bezieht, ist leicht erklärlich. Das (urspr. der) Grauen, mhd. dër grûwe (*Renner* 5044.), von dem Zeitworte grauen, ahd. k(g)rûên (das goth. gráuan lauten würde), mhd. grûwen, bed. „befallendes Furchtrieseln", vornehmlich „befallendes krampfhaftes Überlaufen und Durchströmen banger Furcht oder eines unheimlichen Gefühles". So z. B. das Zeitwort in: „Graut Liebchen auch vor Todten?" (Bürger, Lenore). Daneben der Begriff, der auf den eben gegebenen gern einwirkt und ihm Färbung mittheilt: „befallendes heftiges, krampfhaft durchströmendes unheimliches Gefühl des Sich-abwendens vor Widrigem oder Widerlichem". Z. B. „Es hat mir in meinem Leben — So nichts einen Stich in's Herz gegeben, — Als des Menschen widrig Gesicht. — — Aber, wie ich mich sehne dich zu schauen, — Hab ich vor dem Menschen ein heimlich Grauen.

— — Mir wird's so wohl in deinem Arm, — So frei, so hingegeben warm, — Und seine Gegerwart schnürt mir das Inn're zu" (Göthe, Faust). Schauer bez. dieß nicht und in Ansehung jenes ersten Begriffes das äußerliche rieselnde Überlaufen, wie auch die schwächere Empfindung. Von grauen sind dann Gräuel und Grausen abgeleitet. Der Gräuel (eig. Greuel, wie auch Einige schreiben), ahd. diu k(g)rûli, mhd. diu griule, woneben das schwächere mhd. mich griulet = mir grauet (*W. v. d. Vogelw.* 30, 12.), nhd. mir grawelt (Luther) u. gräuelt (Herder), ist zunächst s. v. a. „das Grauen" in der oben gegebenen, mit Abscheu verwandten Bed. Z. B. „Alle meine getrewen haben grewel an mir" (Hiob 19, 19.). Üblicher aber ist die davon abgeleitete Bed.: was Grauen erregt, wovor man Grauen empfindet. Z. B. „Dann würd' ich ein Scheuel und Gräuel dir sein" (Bürger). Zuweilen, wie bei J. H. Voß, u. A, das Greuel. Das Grausen und kräftiger, weil männlich, der Graus, mhd. der grûse, altf. (mit bekanntem Übergang des s in r) grûri Grauen (*Heliand* 4, 1. 172, 1.), agf. gryre, aus ahd. k(g)rûisôn (Belege gibt Graff IV, 300 f.), mhd. grûsen, = grauen, erschrecken, woher auch grauslich ahd. k(g)rûslîh, bed. zunächst „stark ergreifendes Grauen". Z. B. „Unbekanntes Grausen — Schüttelt mein Gebein" (Kosegarten). Mancher empfindet Grauen vor Gespenstern, aber der Tod Ugolino's im Hungerthurme zu Pisa erfüllt mit Grausen. Dann bed. das Wort auch: „heftiges überlaufendes Frösteln".

1) So auch der Schauer = schnell kommender und vorübergehender Anfall. Z. B. «Bay selbst hat manchen guten Schauer, — Wär' Eselstrab auch nur von Dauer» (Lessing).

Anm. Die Begriffsverschiedenheit der Beiwörter richtet sich nach derjenigen ihrer Haupt- und Zeitwörter. So schauerig und schauderig, schauerlich und das auf heftig befallendes Furchtrieseln beschränkte schauderlich (-ig u. -lich s. Nr. 1001.), abscheulich, gräulich und grauslich. Von gräulich, jünger ahd. **grûlîh** (*Diu Buochir Mosis* 438.), mhd. **griuwelich**, unterscheiden sich wieder grauenhaft, grauerlich, grausam, grausig und grauslich. Alle kommen in dem Begriffe «grauenerregend» überein. Aber grauenhaft ist stärker, als gräulich, denn grauenhaft ist ausdrücklich nur das, was Grauen mit sich führt (vgl. -haft Nr. 1001.). Z. B. «Das Feld liegt grauenhaft mit Leichen und mit Stümmeln — Von Roß und Mann bedeckt» (Wieland, Ob. II, 6.). Das volksmäßige grauerlich, von einem unüblichen grauern, ist schwächer als gräulich. Z. B. «Grauerlich waren die alten Thürme und Höfe» (Göthe). Grausig, ahd. **griusig** (*Notker* b. Graff), bed. s. v. a. «Grausen (stark ergreifendes Grauen) erregend». Z. B. «Grausig heult der Kauz» (Schiller, d. R. IV, 6.). Schwächer ist grauslich, gleichsam nur einen Anflug von Grausen ausdrückend. Mhd. steht dafür das stärkere **grûseulich** (*Wigalois* **2999**); ahd. kommt eine Nebenform **grîsenlich**, agf. **grislic**, neud. griffelich vor. Grausam, jünger ahd. **grousam**, von grauen, ist zunächst «was Grauen macht» (B. Luther z. B. 2 Mos. 9, 24.); am Ueblichsten s. v. a. «gefühllos hart Leiden zufügend», welche Bed. die übrigen Ausdrücke nicht haben. Übrigens sind gräulich und grausam im gemeinen

Leben, nach natürlicher Begriffsverbindung, auch als überaus verstärkende und vergrößernde Ausdrücke gebraucht. Z. B. « — Nachdem wir gestern gräulich — Gesoffen » (Wernike, Überschriften VI.). « Wozu ist denn das grausame Lärmen nöthig? » (J. E. Schlegel, Triumph d. g. Fr. IV, 4.).

1614. Schaum. Feim. Gischt (Gäscht). Geifer. Seifer. Ü. Zusammenhängende Bläschenmenge bewegter Flüssigkeit. V. Der Schaum[1]), ahd. scûm, mhd. schûm, älter nhd. auch schaim (Schmeller III, 262.; wie Feim), altn. Þat skûm, franz. ecume (altfranz. escume), ital. schiùma, bez. den Begriff allgemein; im Besondern dann „die trübe obenaufsitzende Bläschenmenge bewegter Flüssigkeit", welche Bed. in Abschaum Anwendung auf „ausgestoßenes Schlechtes" findet (S. Abschaum). Der Gischt oder, wie es scheint weniger edel, der Gäscht (eig. Gescht), welches Wort Nr. 756. Anm. nachzusehen ist, bed. zunächst „gährendes Aufbrausen" und dann „Gährungsschaum". Hernach überhaupt: „aus aufbrausender, heftiger Bewegung entstehender oder entstandener Schaum", z. B. der Gischt eingeschenkten Bieres, aufbrausenden Wassers u. s. f. Der Geifer[2]), älter nhd. gaifler, schwerlich verwandt mit engl. to give feucht werden, schwitzen, ist zuerst der ausfließende Speichel (*Vocabular.* v. 1429.), z. B. bei kleinen Kindern. Dann: der bei heftiger innerer Wallung, z. B. Zorn, Tobsucht, fallender Sucht u. s. f., hervorkommende Speichelschaum; daher weiter in dem übergetragenen Begriff „ausbrechende boshafte Aufregung", z. B. seinen Geifer an jemanden auslassen. Venus heißt eine „Tochter des Schaums" (Schiller, Br. v. M.), nicht des Gischtes; aber von der Charybde aufbrausendem Gewässer „spritzet der dampfende Gischt" (Schiller, Taucher), und der Gischt vor dem Munde eines Rasenden ist Geifer (1 Sam. 21, 13.).

1) Süddeutsch ist für Schaum weit volksüblicher der Feim, ahd. feima, vaim, mhd. der veim, agf. fâm, ein altes Wort, nach der Lautverschiebung (Einl. §. 23.) dem sanskr. phêna, slaw. pjena Schaum entsprechend, und auch für « Geifer » gebraucht (Graff III, 519 f.); im Besondern « abgeschäumte Unreinigkeit » (*gloss. Lindenbrog.* 1000 a). Vgl. Abgefeimt Nr. 31.

2) Landschaftlich ist üblicher der Seifer, ahd. der seivar, mhd. seiver, älter nhd. saifer (*Vocabular. incip. teutonic.*), niederd. sever u. sabbe, holländ. zabber, wetter. sâwer, urspr. s. v. a. « Schaum ».

1615. Schebe. Ahne. Ü. Bei Bearbeitung des Flachses oder Hanfes abfallendes Stengelsplitterchen. V. Die Schebe, niedersächs. scheve, v. schaben niederd. schaven (Nr. 1042.), weßhalb eig. Schäbe zu schreiben wäre, bed. dieses Stengelsplitterchen als Abgeschabtes bei der Flachs- oder Hanfbereitung. „Brecht den Flachs, — Daß die Schebe springe" (J. H. Voß). Die Ahne (Vgl. Nr. 860.), goth. ahan, ahd. diu agana und später agene, älter nhd. b. Alberus aun, altn. sû ögn, schwed. agn, dän. avne, verwandt mit lat. acus Spreu, griech. ἄχυρον Hülsensplitter, bed. zunächst überhaupt: Ährensplitter und leere Hülsen (Belege b. Graff

I, 132. *Ulfilas* Luk. 3, 17.), wie z. B. b. Alberus „gersten aun" = gersten sprewer. Im Besondern aber und neuhochd. am Liebsten schlechthin: der bei Bearbeitung von Flachs und Hanf abgefallene Stengelsplitter (lat. minutia lini b. Alberus).

1616. Scheckig. Bunt. Buntscheckig. Ü. Verschiedenfarbig auf einer Fläche. V. Dieß ist allgemein bunt, was aus mhd. bunt = Fehwamme, feines Pelzwerk (*Wigalois* 1703. 7301.), und als Beiwort „von Fehwammen" (*Iwein* 2193.), vielleicht eingebürgert von lat. punctatus betüpfelt (Schmitthenner's Wtbch.); die gegenwärtige Bed. kommt erst im ältern Nhd. vor, so wie pünticht (buntig) i. J. 1522. Scheckig, von der Scheck, b. Josua Maaler Schäggy = „ein weyß gefläckt roß", was vielleicht überkommen aus dem von ital. scàcco Schachfeld gebildeten ital. a scacchi = würflig, schachfeldfarben, bed.: „mit weißen Flächen auf gefärbtem oder mit gefärbten Flächen auf weißem Grunde", und dann ausgedehnter „mit andersfarbig abstechenden Flächen gefleckt". Das Zebra z. B. mit weißen und schwarzen Querstreifen auf seinem Felle ist bunt; aber eine Art Wildschweine mit weißen Flecken, die braunen Roßkastanien vor der Reife aus ihren grünen Schalen genommen, sind scheckig. Wenn nun das allgemeine bunt figürl. auch = „wechselsweise gemischt" in dem Ausdruck „bunte Reihe" = Personenreihe von abwechselnder Aufeinanderfolge einer männlichen und einer weiblichen Person; oder wenn eben so bunt = „durcheinander", z. B. „es gehet hier bunt zu", u. dgl. m.: so widerstrebt scheckig ähnlicher figürlichen Anwendung. Das zu Frischens (I, 155ª) Zeit volksmäßige buntscheckig bed.: mit vielen andersfarbig abstechenden Flächen durcheinander gefleckt, zumal wenn diese selbst wieder unter sich verschiedenfarbig sind. Daher dann: überladen bunt. So ist z. B. das Kleid des Hanswurstes ein buntscheckiges.

1617. Schein. Anschein. Ansehen. Aussehen. Ü. Art wie ein Ding in die Sinne fällt, wonach dasselbe für etwas gehalten werden kann, was es wirklich ist oder nicht. V. Dieß drückt der Schein (Nr. 1620.) überhaupt aus, insofern die Übereinstimmung des in die Sinne fallenden Äußern mit dem Innern für die Erkenntniß oder das Urtheil zweifelhaft ist. Ja, das Wort nimmt auch ganz den Begriff des Äußerlichen an, wie es in die Sinne fällt, ohne Übereinstimmung mit dem Innern. Z. B. „Der Thränen Glanz ist Schein" (Lohenstein). Der Anschein, v. mhd. anschînen (anscheinen) = auf jemandes Gesichtssinn wirkend für ihn wahrnehmbar sein (*Iwein* 3651. 5475.), ist eig. der auf (an) den Wahrnehmenden wirkende, nach dem äußern In-die-Sinne-fallen sein Urtheil in Beziehung auf den Gegenstand gewisser bestimmende Schein[1]). Eine Handlungsweise hat z. B. einen Schein von Edelmuth, wenn sie auch bloß äußerlich uns edelmüthig vorkommt, aber eigentlich es gar nicht ist; sie hat einen Anschein von Edelmuth, wenn sie auf die Sinne des Wahrneh-

menden wirkt und so zu dem gewissern Dafürhalten bestimmt, daß sie edelmüthig sei. Wir sagen z. B. nicht, es habe den Schein, sondern, es habe den Anschein zum Kriege, weil die in die Sinne fallenden Umstände unser Urtheil zu dem gewissern Schlusse bestimmen, daß es Krieg gebe. Übrigens ist leicht ersichtlich, daß sich Schein und Anschein öfters mit gelinderer Färbung des Unterschiedes vertreten können. Das Ansehen (vgl. Nrr. 145. 146. 1713.) ist hier: äußere Wahrnehmung vermittelst des Gesichtes in Beziehung auf einen Gegenstand. So z. B.: die Handlungsweise hat das Ansehen von Edelmuth, dem Ansehen nach gibt es Krieg u. s. w. Das Aussehen = Wahrnehmung des bloßen Äußerlichen von etwas vermittelst des Gesichtssinnes ohne Beziehung auf die (wahre) Beschaffenheit des Innern oder überhaupt die innere Wirklichkeit. Das Aussehen eines Menschen z. B. kann gesund sein, ein Kranker kann das Ansehen, den Anschein der Wiedergenesung haben; aber bei diesem wie jenem kann es doch nur Schein sein.

1) So auch, wenn ehedem Anschein = in die Sinne fallende äußerliche Wichtigkeit, z. B. «mit großem Anschein Geck-Mären vorbringen» (*Apherdian* b. Frisch II, 171ª).

1618. Schein. Empfangschein. Quittung. Ü. Schriftlich Ausgestelltes zur Bewahrheitung einer Thatsache. V. Dieß bez. der Schein in einer aus der eigentlichen Bedeutung auf dem Grunde des Ersichtlichmachens abgeleiteten. Wie man aber nun z. B. Tauf-, Trau-, Todes-, Zoll-, Postschein u. s. w. sagt, so auch Empfangschein, welcher Ausdruck einen den Empfang eines Gegenstandes oder den Empfang von Gegenständen bewahrheitenden Schein bezeichnet. Die Quittung, v. d. ältern quitten = los machen, ledigen (*Vocabular.* v. 1482.) neben dem fremden quittiren (S. Quitt, mhd. quit, im ältesten Nhd. queit, = frei, ledig, Nr. 1243.), bed.: „Empfangschein über Auszahlung einer Schuld". Ehedem dafür quitbrief und das fremde die Quittanz, v. ital. quittanza, franz. quitance.

1619. Schein. Erscheinung. Ü. Etwas, was in die Sinne fällt, ohne daß der Wahrnehmende Überzeugung von dessen Wirklichkeit hätte. V. Der Schein bez. dieß überhaupt; das Nähere s. Nr. 1617. Die Erscheinung, v. erscheinen, mhd. erschînen, = sichtbar, den Sinnen gegenwärtig werden (verschieden von seinem schwachbiegenden Factitiv ahd. irsceinan, mhd. ersheinen, = klärlich darthun, auslegen), bed. zunächst s. v. a. Handlung (Act) daß etwas vor den Sinnen, eig. dem Gesichtssinne sich zeigt (S. Nr. 640.); dann bez. das Wort den oben gegebenen Begriff, insofern dem, was in die Sinne fällt, nach dem Urtheile etwas Wirkliches zu Grunde liegt, ohne daß es dieses Wirkliche (Reale) selbst wäre. Manche z. B. glauben an Erscheinung eines Verstorbenen; wer aber nicht abergläubisch ist, wird es nicht eine Erscheinung, sondern einen Schein nennen, wie das durch eine Zauber-

laterne geschaffene Bild einer Ähnlichkeit. Es ist eine nicht seltene Erscheinung, daß s. g. lachende Erben viele Thränen über den Tod eines reichen Erblassers vergießen, aber ihre Thränen sind bloßer Schein des Schmerzes. Die Erscheinung der Sonnenbewegung um die Erde ist, wie Copernicus gezeigt hat, bloßer Schein.

1620. Scheinen. Blinken. Flimmern. Flinken. Flinkern. Flirren. Flittern. Flunkern. Funkeln. Glänzen. Glimmern. Glitzern. Leuchten. Schimmern. Strahlen. — Schein. Flimmer. Gefunkel. Glanz. Schimmer. Strahl. Ü. Licht von sich geben oder zurückwerfen. Die Hauptwörter: von einem Dinge ausgehendes oder zurückgeworfenes Licht. V. Das starkbiegende Zeitwort scheinen, goth. skeinan, ahd. scînan, mhd. schînen, agf. scînan, altn. skîna, bed.: Licht von sich geben; im Besondern volleres stehendes Licht. Davon dann die, nach mhd. schînen = „hell und klar zu sehen sein“[1]), und mhd. ëz schînet mir = „ich sehe es“ (*Iwein* 3534. 3909.), verallgemeinerte abgeleitete nhd. Bed.: äußerlich in die Sinne fallen mit zweifelhafter oder keiner Wirklichkeit des Innern, — lat. vidêri. Das Hauptw. der Schein, ahd. scîn (? wohl Beiwort in der Bed. „offenbar“), mhd. der schîn, altfries. skîn, ist zunächst: das Licht, welches ein Körper von sich gibt, im Besondern das vollere, stehende. Dann: „das Äußere, wie ein Gegenstand von dem Gesichtssinne wahrgenommen wird“, z. B. mhd. «Si [die Linde nämlich] was [war] mit vogelen bestreut, — Daz ich dër este *schîn* verlôs [verlor]» (*Iwein* 612 f.) = daß ich nichts mehr von den Ästen sah. So neigte das Wort schon im ältern Neuhochd. zu dem Begriffe: „Äußerliches, wie ein Ding in die Sinne fällt, ohne Gewißheit einer Übereinstimmung mit der Wirklichkeit“ (*Hätzlerin* II, 68, 88.); und dann „Äußerliches, wie ein Ding in die Sinne fällt, ohne innere Wirklichkeit (ohne Realität). Vgl. Nrr. 1617. 1619. Mit scheinen und Schein sind, als Einer Wurzel (sci-) angehörige Nebenformen, Schimmer und schimmern verwandt; diese Verwandtschaft erhellt aus dem im Ahd. für Schein gebrauchten goth. der skeima (Leuchte), ahd. u. altf. der scîmo, mhd. schîm, agf. scîma. Allein da ahd. scîmo (auch = Lichtstrahl. *Gloss. sangall.* 193.) u. mhd. der schîm zuweilen auch „Schatten“ bedeuten, wie sich denn unser nhd. Schemen aus ihnen entwickelt hat (S. Nr. 1611.); so ist das nhd. der Schimmer erst = „mattes Licht“, wie altn. sâ skîma, und das in seinem Endungs-r verösternde (frequentative) schimmern = „mattes Licht von sich geben“, wie niederd. schëmern = „dunkel scheinen“ (Brem. Niederf. Wtbch. IV, 634.). So z. B., wenn man von einem Erblindenden sagt, daß er nur noch einen Schimmer vor dem Auge habe, und wenn schimmern figürlich auf kaum Merkbares angewandt ist, als „Ein Lächeln schimmert um der Göttin Mund“ (Schiller, Dido 23.). Dann ist Schimmer in verwandter Bed.: „kleines in lebhafter

Bewegung ausfahrendes Licht" (S. Frisch II, 183a), wie z. B. das Licht der Fixsterne, das von den glatten Flächen geschliffener Edelsteine zurückgeworfene Licht u. s. w. Daher schimmern = „kleines in lebhafter Bewegung ausfahrendes Licht von sich werfen". So auch figürlich von lebhaft in die Augen fallendem, schnell mit Erhebung hervorstechendem Äußern, z. B. „Und wünscht kein schimmerreiches Glück" (Uz). Leuchten (S. Nr. 1214.) ist „sichtbar machen", sei es nun Anderes oder sich selbst. Also eig.: „Licht von sich geben, daß man sehen kann". Z. B. „Es leuchten drei Sterne am Himmel, — Die geben der Lieb' einen Schein" (Herder's Volkslieder). „Des Tages Leuchten" (Schiller). Dann: „in zurückwerfendem Lichte stark in die Augen fallend sichtbar sein". Davon figürlich: „als vorzüglich und herrlich in die Augen fallen". Z. B. „Wem ist es nicht bekannt, daß Oberst Buttler — Dem ganzen Heer voran als Muster leuchtet!" (Schiller, d. Picc. IV, 4.). D'Alembert, sagt Sturz, schimmert nicht, aber er leuchtet. Der Glanz, wofür ahd. das weibliche glanzi (von dem Lichte der Edelsteine), v. d. einfachen ahd. Beiworte glanz = glänzend, zu Einer Wurzel mit glatt, glimmen, gleißen, Glast, glühen, u. s. w. gehörig (S. Nrr. 411. Anm. 510. Anm. 849. 1046.), bed.: volles, in hohem Grade ausströmendes (sich entbindendes) oder zurückgeworfenes Licht. Daneben, von demselben Beiworte, glänzen (eig. u. besser glanzen, wie noch oberd.; glänzen wäre eig. „glänzend machen"), ahd. k(g)lanzan, mhd. glanzen, in der ebenmäßigen Bed.: voll, in hohem Grade Licht ausströmen oder zurückwerfen. Z. B. „Daß ich im Glanze des Tages mich munter vergesse, — Aber mich wieder find' unter dem Schimmer der Nacht" (Schiller's Musenalmanach v. 1796.). „— Ein matter Schein — (Wie wenn sich, zwischen Myrtenwänden — Mit Efeu überwölbt, in einem Frühlingshain — Der Tag verliert) entdeckt ihm eine Reihe Zimmer —; — und, wie er vorwärts geht, — Wird unvermerkt das matte Licht zu Schimmer, — Der Schimmer schnell zum höchsten Glanz erhöht" (Wieland, Ob. XI, 46.). Der Glanz der Farben u. s. w. Dann figürlich Glanz = „starkes In-die-Sinne-fallen durch Auszeichnung und lebhafte Vorstellungen von dieser", welcher Bed. gemäß auch das Zeitwort glänzen angewandt wird. So redet man z. B. von dem Glanze der Ehre, aber dieser ist nicht ein bloßer Schimmer derselben. Der berühmte Kanzelredner Mosheim wird mit Recht ein glänzender Redner genannt. Wurzelverwandt mit Glanz und glänzen sind glitzern und glimmern. Glitzern ist, wie glitzerig b. *Dasypodius* zeigt, schon frühe neuhochd. eingetreten für ahd. k(g)lizzinôn, altsf. glitinôn, agsf. glitenan, mhd. u. älter nhd. einfach glitzen, neben ahd. c(g)liz (Glitz), altn. glitta, u. a. m., von dem mit Glanz der gemeinschaftlichen Wurzel entsprossenen starkbiegenden gleißen ahd. k(g)lîzan, mhd. glîzen, altsf. glîtan, wozu auch goth. *glit*munjan = „blendendes Licht von sich werfen" (Mark.

9, 3.), gehört. Das Wort, eine in i feinere Form mit verösterndem (frequentativem) eingeschobenen r in der Endung, ist im Neuhochd. mehr volksüblich, und bed.: das Licht in kleinen häufigen Lichtblitzen von sich werfen (*gloss. Jun.* 175.). Z. B. „Große Lichter, kleine Funken, — Glitzern nah und glänzen fern; — Glitzern hier im See sich spiegelnd, — Glänzen droben klarer Nacht" (Göthe, Faust 2. Th.). Glimmern ist neuhochd. Verösterungs-(Frequentativ-)Form von glimmen (Nr. 411.) mhd. glimmen = in Funken sich auslassen (*Tristan u. Isolt* 19050.), woneben mhd. glim = Funke (*Vocabular.* v. 1429.), altf. der glîmo blendende Lichtausströmung (*Hêliand* 96, 22.), ahd. der k(g)leimo = Zitterlicht (nitores parvi b. Graff IV, 289.) u. Johanniswürmchen (auch glîmo); das Wort bed.: schwache Lichtfunken von sich werfen. Z. B. „Wie seltsam glimmert durch die Gründe — Ein morgenröthlich trüber Schein" (Göthe, Faust). „Alles, nachdem bey dem glimmernden Docht der Erzählende dunkel, — Oder dunkler es sah" (Klopstock, der Nachruhm). Nahe begriffsverwandt mit glimmern ist funkeln, welches von dem, mit goth. funa Feuer, altn. sâ funi Glutasche (Üsel), verwandten Funke abd. funcho (Nebenform im Mhd. ist der vanke), abgeleitet, die Bed. hat: mit funkenartigem Aussprühen Lichtfeuer von sich werfen, besonders lebhaftes. Z. B. „Über die Ebenen — Funkelt der Sonne göttlicher Glanz" (Zachariä). „Sie selbst, im reichsten Putz und mit Juwelen ganz — Belastet, zeigt ihm bloß, daß all dieß bunte Funkeln — Nicht fähig ist, den angebornen Glanz — Von ihrer Schönheit zu verdunkeln" (Wieland, Ob. XI, 49.). Davon das Gefunkel = „anhaltendes lebhaftes Funkeln", z. B. „Hinab ins Gefunkel des Sees" (Baggesen, Alpenreise VI.). „Der Äuglein helles Gefunkel" (Ders.). Flimmen, eine feinere Nebenform von flammen, was mit dem aus dem latein. flamma = „aufwallende Feuerzunge" entlehnten Flamme eingebürgert ist, bed.: wallende Lichtblitze (Feuerzünglein) von sich geben (Zachariä. Bürger. Haug). Davon das verösternde (frequentative) flimmern = Zitterlicht, kleine häufig und ungewiß springende Lichtblitze von sich werfen. Z. B. „Dein Sehen kann kein wahres Sehen sein, — Es ist das Flimmern nur von ungewissem Schein" (Wieland, Ob. VI, 95.). „Flimmernder Schneestaub flattert umher" (Geßner). Der Flimmer = „einzeler Schein des Zitterlichts, springender Lichtblitz"; dann figürlich „ein lebhaft in die Sinne springender bestechender Schein". Z. B. „Den Wahrheit rührt und Flimmer nicht besticht" (Schiller's Musenalm.). Das Geflimmer = „anhaltendes lebhaftes Flimmern", ist Sammelwort (Collectivum). Das verösternde flittern (S. Nr. 704.) = anhaltend zitterndes, zuckendes Licht im Kleinen von sich werfen. Z. B. „— Das zweifelhafte Licht, — Das unter tausendfachem Flittern — In diesem Labyrinth mit sichtbarm Dunkel ficht" (Wieland, Ob. XII, 13.). Flirren = „schwebendes Zitterlicht von sich werfen."

z. B. „Und durch's flirrende Gemach — Stürz' ich fort, der Spuk mir nach" (Grillparzer, Ahnfrau II.). „Die Berge wankten um ihn her. — Es flirrt' ihm vor der Stirne" (Bürger, Entführung). Flinken, v. flink = kleines gefälliges Licht von sich werfend (Vgl. Stieler 519.), einer Nebenform v. oberd. (am Chiemsee) der Flank und am Würmsee der Flunk = Funke (Schmeller I, 589. 590.), bed.: kleines Zitterlicht von sich werfen. Davon wieder das üblichere Verösterungswort flinkern (b. Wieland). Eine stärkere Form ist flunken, wofür aber ebenfalls üblich das verösternde niedersächs. flunkern, bei J. H. Voß i. s. Idyllen, im neuverteutschten Ossian (Tübingen 1782.), u. A., wie in holländ. flonker-staar Fixstern; figürlich ist flunkern = „blendende übertreibende Reden führen" (Vgl. Brem. Niedersächs. Wtbch. I, 430.), z. B. „Und [Goliath] flunkerte und prahlte groß" (Claudius). Der Strahl, ahd. der strâl u, diu strâla, mhd. strâl u. strâle, agf. së stræl, scheint, wenn man das Wort neben ein altes strâm = Strom, und strâme = Striemen u. Strahl (*Vocab. incip. teut.*) stellen dürfte, den Grundbegriff der gerade fortschießenden Linie zu haben, und bed. den Pfeil, wie ital. lo strale, slaw. die strelà (woher strelati schießen, strelétz Schütze); dann „die Lichtlinie", z. B. Sonnen-, Mondstrahl u. s. w. Davon strahlen = „Lichtlinien von sich werfen". Blinken, holländ. blinken, ist eine Nebenform v. d. Beiwort blank, was als ahd. planch (woher mittellat. blancus, franz. blanc), altn. blank, „weiß" (ahd. *blancros* = ein Schimmel; blanker Wein = weißer Wein) und „bleich" (falb) bedeutet (Graff III, 254.), und mit eingeschobenem n in Eine Familie mit bleich (ahd. pleih. altn. bleic), ahd. plichan u. altn. blica blitzen, u. a. m., zu gehören scheint. Die Bed. ist: helles Licht im Kleinen von sich werfen. Z. B. „Luna läßt ihr Silber blinken" (Opitz). „Wo frische Weine blinken" (Wieland). Eine andre volksmäßige Bed. „blickweise zuwinken" gehört hier nicht in Vergleichung.

1) Ein mhd. Beispiel mag hier zeigen, wie der Übergang zu scheinen in unserm heutigen «es scheint» angebahnt wird: «Daz ime sîn rûhes [rauhes] kinnebein [Kinn] — Gewahsen zuo dën brüsten *schein* [schien, = hell u. klar zu sehen war]» (*Iwein* 461 f.).

1621. Scheit. Kloben. Kluft. Ü. Abgespaltenes Holzstück. V. Der Kloben, schon in ahd. der chlobo u. mhd. klobe = der zum Vogelstellen gespaltene Stock (Vogelkloben), von dem mit spalten sinnverwandten klieben ahd. chliup(b)an u. niederd. kloven (Nr. 1085.), bez. „ein größeres abgespaltenes Holzstück", niederd. klave, ist aber in diesem Sinn im Neuhochd. nicht gerade üblich. Eine gebrauchtere Nebenform ist die Kluft, eig. s. v. a. gespaltenes Ding zum Zusammenschlagen der getrennten Theile, wie schon ahd. diu ch(c)luft = Zange und Putzscheere; dann auch „abgespaltenes Holzstück", besonders von Brennholz (Frisch I, 525[b]). Z. B. „Ob der Herr gleich Steine und Klüfte vom Himmel regnet, so werden sie uns nicht schaden"

(Opitz). „Wacholdergehölz und trockene Klüfte der Zeder“ (J. H. Voß, Orpheus 952.). Das Scheit, ahd. daz skît (Hoffmann's Fundgrr. II, 5.), mhd. schît, altn. skîd, agſ. scîde (Dachſpan, Schindel), neben ahd. sceit Span, gehört mit ahd. scitôn zerſtücken, mhd. schîten von einander hauen, ſcheiden (goth. skáidan, ahd. skeidan, agſ. scâdan), zu einer Wortfamilie, und bed.: getrenntes Stück Holz, es ſei groß oder klein, und durch Hauen, Schneiden, oder auf andre Weiſe des Trennens entſtanden. Man zerſchlägt z. B. einen Baumſtamm in Scheiter (Scheite) und dieſe wieder in Scheiter (Scheite) zum Verbrauche auf dem Heerde; ein Richtſcheit oder Lineal aber iſt aus einem Holze geſägt, und die Schiffstrümmer eines im Meere zerborſtenen Schiffes werden Scheiter genannt.

1622. Scheitel. Wirbel. Ü. Der Mittelpunct auf dem menſchlichen Kopfe. Als Benennung gewiſſer Stellen des thieriſchen Kopfes kommen beide Wörter hier nicht in Betrachtung, da ſie da nicht für einander geſetzt werden können. V. Der (Klopſtock, Göthe, Voß u. A.) oder die (oberd., Luther, Hoffmannswaldau, Günther, Geßner, Ramler u. A.) Scheitel, ahd. diu sceitila, mhd. scheitel, von ſcheiden ahd. skeidan, bed. die oberſte Kopfſtelle, wo die Haare ſich ſcheiden, d. i. nach verſchiedenen Seiten ſich legen. Daher auch volksüblich: die über das Vorderhaupt gemachte Haarſcheide (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 697.). Der Wirbel, von dem ſtarkbieg. goth. hvaírban, ahd. u. altſ. hwërban, agſ. hwëorfan, altn. hverfa, = kreisförmig umlaufen, woher unſer Gewerbe (= Drehgelenk, Betriebsgeſchäft Nr. 894.), bed. eig. die umlaufende Kreisbewegung, wie z. B. ahd. (h)uuiruil = Wirbelwind; aber ſchon mhd. (12. Jahrhdt) der wirvel (Hoffmann's Fundgrr. I, 141, 37.) = die oberſte Stelle des Menſchenkopfs als Punct des Kreiswuchſes der Haare. „Vom Zeh bis zum Wirbel“ (Bürger). Mancher Menſch hat zwei Wirbel neben einander, aber dennoch nur einen Scheitel. Das Pferd, das Rindvieh u. ſ. w. haben den Wirbel auf der Stirne. Wenn nun Scheitel figürlich auch ſ. v. a. „der haarbewachſene Oberkopf“ (z. B. „Bekränzt mit Roſen eure Scheitel“), und wenn das Wort in noch weiterer Figur im höhern Style auf die „oberſte Spitze eines erhabenen Dinges“ angewandt wird, z. B. „— des gefürchteten Gipfels — Schneebehangener Scheitel“ (Göthe); ſo kann hier Wirbel nicht ſtehen.

1623. Schelm. Schalk. Schurke. Spitzbube. Betrieger. Gauner. Schwindler. Ü. Der nichtswürdige Menſch, welcher es heimlich auf den Schaden eines Andern anlegt. V. Der Schelm und der Schalk ſind bereits Nr. 1596. verglichen. Hier ſind beide Wörter in ihrem übeln Sinne zu nehmen. Der Schelm iſt zunächſt überhaupt der ſchlechte, ehrloſe Menſch, gleichſam der vor den Andern ſtinken gemachte (S. d. Abſtammung Nr. 1596.). Z. B. „Jemanden zum Schelmen machen“

(Schmeller III, 358.). Dann, schon bei Kayſersberg (Postill III, Bl. 101b. Straßb. Ausg. v. 1522.) übelberüchtigtes Schmähwort: der auf heimliche künſtlich-angelegte Weiſe dem Andern zum Schaden handelnde ehrloſe Nichtswürdige. Z. B. „Des Schelmen arger Griff, damit er uns will fangen" (Opitz). Der Schalk, früher auch als Scheltwort des Vorwurfs der Unfreiheit gebraucht, iſt neuhochd. in hartem Sinn: ſchadenfroher argliſtiger gewandter Betrieger, beſonders unter der Miene der Unſchuld. Z. B. „Schon ließen viele mich, mit ahnungsvollem Grauen, — Des Schalks [des argliſtigen Ulyſſes] verruchten Plan und mein Verderben ſchauen" (Schiller, Zerſt. v. Tr.). Wenn aber Schelm auch ſ. v. a. „mitleidswerther Elender" in „armer Schelm", ſo ſteht Schalk keineswegs ſo. Der Schurke[1]) iſt ſchlechthin der ehrloſe Nichtswürdige. Z. B. „Einen Schurken mit goldnen Borten unter den Hammer kriegen, der die Geſetze falſchmünzt und das Auge der Gerechtigkeit überſilbert" (Schiller, d. R. II, 3.). Gauner u. Spitzbube ſ. Nr. 473. „Spitzbuben ſelbſt, die uns zu Schelmen machen" (Schiller, d. Picc. IV, 7.). Der Betrieger = der zu Andrer Schaden in Abſicht eignen Vortheils Täuſchende (S. Täuſchen). Der Schwindler iſt ſowohl der in eignen Plänen haltlos (auf ungewiſſem Grunde) Übertreibende, als auch, wie engl. swindler, der durch Vorſpiegelung falſcher Anſichten Andre für ſeine Pläne geneigt machende und ſie ſo um das Ihrige bringende Betrieger, gleichſam der Schwindeleien Vormachende (Vgl. Jahn, Syn. S. 17 f. u. Schwindelei Nr. 1707.).

1) Schurke kommt wohl nicht von ahd. scurak(g)an od. scurk(g)an (nhd. ſchürgen) = fortſtoßen, forttreiben, ſondern iſt eher das engl. shark liſtiger Betrieger, von shark ſtehlen (heimlich zuſammen raffen), betriegen; oder es iſt das Wort wohl auch ganz fremdher, vielleicht erinnernd an ital. scoreggiare peitſchen, älter franz. escourgée Peitſche von vielen Stricken oder Riemen. In dieſem letzten Falle wäre dann Schurke, wie das gleichbedeutende lat. verbero v. verber Peitſche, eig. «der die Peitſche verdient».

1624. Schenke. Krug. Ü. Wirthshaus geringer Art, wo bloß geiſtige Getränke ausgegeben werden. V. Die Schenke drückt dieſen Begriff deutlich aus[1]); das Wort bez. ein Haus, wo bloß geſchenkt (S. Schenken Nr. 772. Anm.) wird. Eine gemeine Bier- und Branntweinſchenke iſt der Krug (S. Friſch II, 173c), wohl eine Figur von dem Gefäße, welches Krug ahd. ch(k)ruac, cruoc, crôc, altſ. cruca heißt. Der in jenem Sinne im Niederdeutſchen volksübliche Ausdruck, wo ſchon in Joh. Agricola's Sprüchwörtern (Magdeburger Ausg. v. 1528. Sprüchw. CLXVI.) krôg ſo vorkommt, deutet nämlich vermuthlich auf den Krug oder ein in der Krugfigur geſchnitztes Bret, als ſonſt ausgehangenes Wahrzeichen der Bier-Schenkwirthſchaft (Friſch I, 551b).

1) Eig. aber iſt Schenke unbeſtimmt: 1) in Beziehung des Raumes, wie denn z. B. in Altbaiern in bierbrauenden Schlöſſern und den ehemaligen Klöſtern die Stube, wo das Bier maßweiſe zu haben, die Schenk genannt wird; 2) in Anſehung der Getränke, wie die Unterſchiede Kaffee-, Meth-, Weinſchenke u. ſ. w. zeigen.

1625. Scheren. Drillen (trillen). Hudeln. Ü. Jemanden viele Mühe und Beschwerde machen, besonders quälend. V. Scheren = viele Mühe und Beschwerde machen, mit Mühe und Beschwerden quälen, besonders wenn es ohne Noth geschieht. So z. B., wenn man sagt, daß man in einem Dienste sehr geschoren sei u. s. w. Was schierst du mich mit deinen vielen Aufträgen! Dann auch in davon abgeleiteter Bed. mit Beziehung von Gleichgiltigkeit: lästige Mühe worüber machen, worüber bekümmern. Z. B. „Was schiert mich die Algebra?" (Mendelssohn). „Werden uns viel um den Kaiser scheren" (Schiller, Wall. Lag. 11.). Hudeln zunächst = achtlos, übereilt in etwas verfahren. Dann: „achtlos zerarbeitend behandeln", auf Sachen angewandt, z. B. „ein Kleid herumhudeln"; auf Menschen bezogen: „durch unnöthige Mühe und Beschwerde achtlos behandeln", z. B. „Alles Andre thäten sie hudeln und schänden; — Den Soldaten trugen sie auf den Händen" (Schiller, Wall. Lag. 11.). Daneben auch, mit dieser letzten Bed. in Verbindung: „achtlos und beleidigend zum Beßten haben", z. B. „Huhu! Despotenhudelei! — Gott wahre mich vor Sclaverei" (Bürger). Drillen oder, wie Andre schreiben, trillen, mhd. starkbiegend drillen (*Minnes.* II, 62[b]. 67[a]), ist wohl überkommen aus dem v. agf. Þyrljan od. Þirljan = „durchbohren" [1]) abgeleiteten engl. drill (thrill) = „durchbohren" u. dann „drillen", nicht v. drehen ahd. drâhan, agf. Þrâwan, und bed. zunächst: in kreisförmigem Umschwung umtreiben (Josua Maaler Bl. 410[c]), z. B. „Den rechten Lebensfaden — Spinnt einer, der lebt und leben läßt, — Er drille zu, er zwirne fest" (Göthe). „Horch! wie der Sturm die Fahnen trillt" (Bürger). So drillte man ehedem auch geringe Verbrecher in Drill- oder Drehhäuschen, die hie und da auf dem Marktplatze aufgestellt waren, zur Strafe. Dann, wie es scheint, in einer von jener eig. Bed. abgeleiteten: „Soldaten zum Waffendienst einüben" (Schmeller I, 488.). Sodann: „mit übergroßer Mühe und Beschwerden, überhaupt überlästig, empfindlich quälen." Z. B. „Doch ich bin Herr, mich muß man so nicht trillen" (Hagedorn). Ein schlimmer, kleinlich bemühender Herr wird seine Diener scheren, der übermüthig plagende wird sie hudeln, und der grausam quälende wird sie drillen.

1) Das sich hier mit i mischende y dieses agf. Wortes ist Auflaut des u, was sich auch darin zeigt, daß agf. Þyrl durchbohrt unser ahd. durihil v. durh durch ist. Der Begriff in dem engl., mhd. u. nhd. drillen ist von dem kreisförmigen Umschwung des Bohrers beim Einbohren hergenommen. Die Versetzung des r aber in Ansehung des Stimmlautes ist häufig, wie z. B. agf. burna Brunnen, birnan brennen, forst Frost, Þërscan dreschen, gärs Gras u. s. w. zeigen.

Anm. Scheren in dem hier behandelten Sinne scheint eine Figur von dem zu Schar ahd. scara (Nr. 926.) gehörigen ahd. scerjan = zuertheilen, zählen. Dafür spricht vielleicht, daß das damit zusammengesetzte biscerjan = berauben, betriegen, etwas umsonst thun. — Hudeln

ist vielleicht aus ahd. **hutalôn** = betasten (*Gloss.* b. Schmeller II, 153.), oder zusammenhängend mit **hudel** = zerfetztes Zeugstück (Nr. 1163.). Sagen wir doch noch z. B. «mit jemanden umgehen, wie mit einem Lumpen»?

1626. Scherge. Häscher. Henker. Ü. Niedriger bürgerlicher Ausrichter der öffentlichen Gesetze und obrigkeitlichen Verfügungen gegen die Person der Übertreter derselben. V. Der Scherge ist urspr., v. Schar ahd. scara (Nr. 926.) abgeleitet, Ehrentitel und in ahd. scario (d. i. scarjo. Genitiv scarjin, scargin, *scergin*) s. v. a. Scharführer, Scharhauptmann" (lat. centurio. Ahd. Glosse b. Schmeller III, 399.), dann mit der aufgelauteten Form scerio „Ausrichter höherer Befehle" (lat. dispensator. Ebendas.), hiernächst schon ahd. auch „Herold" (lat. præco) [1]), sofort „Frohn-, Gerichtsbote, Ausrichter richterlicher Befehle" (*Schwabensp.* c. 93.); aber auch nebenbei völlig gesunken in mhd. scherge = niederer Ausrichter peinlicher Gerichtspflege, ausrichtender Diener der ahd. haram*scara* [2]) (z. B. *H. v. Friberg's* Tristan u. Isolt 3285. 3307., im *Parzival* «Daz ër sih âne *scergen* hienc» daß er sich ohne Schergen hieng, u. s. w.); solche Schergen wurden später für unehrlich gehalten. Neuhochd.: niederer vollstreckender Diener des Gerichts und der Polizei, besonders zu Vollstreckung von Strafen. Im gemeinen Leben gilt der Ausdruck für niedrig, wenn auch mitunter nicht mit ganz gehässigen Nebenbegriffen (Schmeller III, 399.), in höherer Sprache für alterthümlich auch mit edlerm Anstrich. Z. B. „Wir [spricht Gordon, Commandant von Eger] aber sind nur Schergen des Gesetzes, — Des grausamen; Gehorsam heißt die Tugend, — Um die der Niedre sich bewerben darf" (Schiller, W. T. IV, 2.). Der Häscher, von haschen (Nr. 669.), ist „der niedere der Sicherheits-Polizei wartende bürgerliche Diener", weil er die Verbrecher mit Schnelligkeit in seine Gewalt zu bekommen sucht. Der Henker, von henken, ist zunächst „der die Strafe an dem zum Galgen Verurtheilten Vollziehende"; dann überhaupt „der niedere Vollstrecker des peinlichen Verfahrens an dem Verbrecher"; im weitesten Sinne „der Vollstrecker eines peinlichen Urtheils an dem Verurtheilten", doch hier mehr unehrliche Benennung, was z. B. Scharf-, Nachrichter (Nr. 1381.) gerade nicht sind. Figürlich: „grausamer Menschenquäler."

1) Z. B. «Dër *scerge* dës tages». In altd. Predigten des 12. Jahrh. heißt Johannes der Täufer «ein *scherige* des heiligen Cristis», = Vorläufer, Ankündiger (Schmeller III, 399 f.).

2) D. i. der peinlichen Auflage, peinlichen Strafe, v. scara hier = Herrenauflage, Frohne, wie in Scharwerk u. s. f. (Nr. 926.), u. haram Pein, Schmach (Nr. 1132.). Scherge lehnte sich also hier an eine andre Bedeutung von ahd. scara an. — Übrigens kommt von Scherge in gutem Sinne mit ausgestoßenem c, wie sal soll für ahd. scal steht, das militärische Sergeant, ital. sergente, span. sargento, älter romanisch sariandus, gemein deutsch Scherschant, nicht v. lat. servire dienen. Schon älter nhd. Schergant, freilich für Gerichtsdiener, lat. lictor.

1627. Scherz, Spaß. Jux (Jucks). Ü. Täuschendes Wort oder Thun als Spiel fröhlicher Laune zum Zwecke der Erheiterung oder Munterkeit. „Du glaubst, ich scherze? Bei meiner Ehre nicht! meine Aussage ist wahr" (Schiller, Kab. u. L. V, 2.). Gegensatz ist Ernst. V. Der Scherz, ital. scherzo, verwandt mit ahd. scërôn u. mhd. schërn, auch schërnen = die Feierstunde halten (*gloss. mons.* 347.), Muthwillen treiben (*gloss. mons.* 344.), spotten (*Minnes.* I, 154 a)[1]), woher auch provenzal. escarnir spotten, bez. den oben gegebenen Begriff allgemein. In diesem Sinne gibt es z. B. auch plumpe Scherze. Im Besondern ist dann Scherz der feinere, artige Scherz. Z. B. „Ein feiner Spott, ein Hechelscherz — War sonst bei Hofe zugelassen" (J. N. Götz, Ged. III, 187.). „Auf deiner Lipp' erhöht die Plattheit sich zum Scherze" (Falk). Solche Scherze personificiren die Dichter und lassen sie als kleine Gottheiten handeln, z. B. „Der kürzlich noch von Grazien und Scherzen — Umflattert war" (Wieland). Der Spaß (Späß u. Späß), das zu uns überkommene ital. spasso Lust, Zeitvertreib (franz. *passe*-temps)[2]), mit dem Zeitw. spassáre spassen, ist „der Scherz zum Lachen". Z. B. „— Betäubt flattert der Scherz, flattert der lächelnde — Wiz von dannen: der Spaß hinket daher, gaukelnder Doppelsinn, — Und lauthalsig Gelach: daß dir verschämt Ida die Hand entzeucht" (J. H. Voß). „Ich legte meine Aufsicht, mit erzwungenem Scherz — denn das Spaßen verging mir — feierlich nieder" (Clauren). „Ja ein derber und trockener Spaß; nichts geht uns darüber" (Schiller, bei Gruber i. d. Syn. V, 128.).

1) Schmeller III, 405. will lieber auf altn. skritinn scherzhaft, skritni Possen, u. dgl. hinweisen. Davon scheint aber mhd. schrëczen = scherzen, spielen, eine Nebenform unsers scherzen. Grimm sagt im Reinhart Fuchs S. 387., es scheine unser Scherz ursprünglich thierisches Jauchzen; denn mhd. schërzen wird vom geilen Schrei des Esels, vom blöckenden Kalbe (*Berhtold*, Predd. 233.), vom Pferde gebraucht, dann auch mehr von fleischlichem Verlangen (*Reinhart* S. 394. 448.). Vgl. b. Luther 1 Mos. 26, 8.

2) Schon berührt sich hier mit ital. «*spassar un cavallo*» im Simplicissimus v. 1683. S. 376.: «spaßgeritten» = nicht gerüstet als zu feindlicher Begegnung.

Anm. Die Kurzweil, was Maaß und Eberhard hier noch vergleichen, gehört eig. nicht hierher; s. das Wort b. Zeitvertreib. — Das gemein gebrauchte der Jux oder Jucks ist schwerlich das im ältesten Nhd. vorkommende der just Muthwillen (*Hätzlerin* I, 27, 149.), da dieß aus mhd. just (franz. jouste) = «gleicher Kampf» und dann «Ritterspiel» (*Minnes.* II, 235 b) für mhd. tjost, tjust, geflossen zu sein scheint, sondern vermuthlich verderbt aus lat. jocus Scherz u. Spott; das Wort bed. den kitzelnden, gemein lustigen Spaß. Z. B. «Wohlan, o Herz, nun recht was Juriges sinn' heraus!» (J. H. Voß, übers. Aristofanes). Dann auch: «gemein lustiger Auftritt», wie auch «Schmutz, unreines Wesen», z. B. «Bin ich hinter diesen Mauern, — Diesen Hecken, diesem Bur, — Wollen sie mich nur bedauern, — Neben diesem alten Jux» (Göthe, Haus-Park).

1628. Sich ſcheuen. Sich entblöden. Sich entſehen. Ü. Sich fern halten, eine Handlung zu begehen. V. Der Begriff von ſich ſcheuen ergibt ſich in Nrr. 745. u. 1600.; in demſelben liegt, daß die Vorſtellung eines möglicher Weiſe aus einer Handlung hervorgehenden Übels fern halte oder entferne, dieſelbe zu begehen. Das ſeltene ſich entſehen bed., vielleicht das ahd. intsëhan u. mhd. entsëhen (*Minnes.* I, 50 b) = ſeitwärts anſehen, durch Anblick bezaubern, mit dem Begriffe berührend: von einer Handlung den Blick abwenden, daß man ſie nicht begeht. Z. B. „Ich, wär' ein Mädchen noch ſo ſchön, — Ich würde wahrlich mich entſehn, — Sie mit Gewalt und Ränken — Mir zu erhaſchen" (Joh. Aug. Weppen, Ged. v. 1783.). „Ich aber entſehe mich dennoch" (J. H. Voß, b. Campe). Üblicher ſcheint nach Adelung's ſelbſt gebildeten Beiſpielen das verneinende ſich nicht entſehen = ſich von Begehung einer Handlung nicht abwenden. Sich entblöden, wo ent- (ant- = gegenwärtig) ein Werden, Hervorkommen eines neuen Zuſtandes ausdrückt (Grimm II, 813.), bed.: „ſich fern halten von einer Handlung, ſie zu begehen, aus Vorſtellung, ſich ungünſtige Beurtheilung oder Beſchämung zuzuziehen" (S. Blöde Nr. 746.). Aber lieber gebraucht man, wenn auch nicht ſo häufig, die verneinende Fügung „ſich nicht entblöden", obgleich ſchon Friſch I, 111 c dieſen Gebrauch von entblöden einen Mißbrauch nennt, indem ſich entblöden[1]) mit beraubendem (privativem) ent- bedeute „auf das Begehen einer Handlung hin ſich über ungünſtige Beurtheilung oder Beſchämung hinwegſetzen", wie der Ausdruck allerdings üblicher iſt.

1) Entblöden = der Blödigkeit benehmen, z. B. «Welch Mittel weißt du denn, den Schäfer zu entblöden?» (Gleim, d. blöde Schäfer).

1629. Scheuen. Stutzen. — Scheu. Stutzig. Ü. Vor etwas zurückfahren. Hieraus ergibt ſich leicht die Bed. der Beiwörter. V. Scheuen ſ. Nr. 745. u. Scheu Nr. 1600. Scheu iſt mhd. schieh (noch oberd. ſchiech) = flüchtig meidend gegen etwas (*Benecke*, Beiträge I, 195.), woneben früher nhd. auch scheuch (*Vocabular.* v. 1618.). Stutzen aber, mit ahd. stuzzelingûn von Ungefähr (*Notker*, Ps. 9, 2.) und plötzlich, und „der Stutz" = plötzlicher Halt (Vgl. Wagenſeil, Meiſterſinger 529. 552.), urstütz plötzlich (v. J. 1529.), zuſammengehörig und allem Anſehen nach Nebenform von ſtoßen goth. stáutan, ahd. stôzan, bed.: bei einer unerwarteten Wahrnehmung in einer Bewegung plötzlich inne halten oder zurückfahrend anſtehen. Z. B. „— Sie ſtutzen? — Sie werden plötzlich lauter Gluth?" (Schiller, D. K. II, 8.). „Darob die Juden erſtutzt" (Dr. Eck i. J. 1542.), = betroffen ſchwiegen. Nach demſelben Begriff das Beiwort ſtutzig, z. B. „Über ſeine ſonderbare Geſtalt mußte jeder, der ihm begegnete, ſtutzig werden" (Göthe, W. M. Lehrj. IV, 4.). Scheues Wild ſtutzt bei dem geringſten Geräuſch. Ein Pferd ſtutzt vor einem auffallenden Gegenſtand, wenn es

zurückfahrend stehen bleibt; es scheut, wenn es zur Seite auszubiegen oder sich davon zu entfernen sucht.

1630. Scheuer. Scheune. Stadel. Ü. Eig., wie niederd. schûr, Regenhütte (Brem. Niederſ. Wtbch. IV, 717.), beſonders zu gewiſſen Verrichtungen, z. B. die Ziegelſcheuer oder -ſcheune zum Ziegelſtreichen und -trocknen. Gewöhnlicher: das landwirthſchaftliche Gebäude zum Einärnden der Feldfrüchte und des dürren Futters. Beide Wörter, aus der Wurzel scu entſproſſen (S. Nr. 745. Anm.) und ſo urſpr. einen bedeckten Ort, einen Schutzort anzeigend, ſind gleichbedeutende Nebenformen. Allein die Scheuer, ahd. diu sciura u. scûra (welcher Form wetter. ſchawer — d. i. Schauer — b. Alberus entſpricht), mhd. schiure, laſſen Adelung, Voigtel, Campe als eig. hochd. gelten, während ſie die Scheune, mhd. schiune u. schuhen (*Grimm's* Reinh. Fuchs 296, 152. 156.), schiuhe, schiune (*Koloczaer Cod.* 121. 123.), aus ahd. scugin u. diu scuginna = Hütte (*Docen* I, 234ª) u. Scheune, entſpringend (Grimm III, 783.), dem gemeinen Leben zutheilen; mit Unrecht, denn z. B. Luther hat bald ſchewre, bald ſchewne, und beide Formen beſtehen im Neuhochd. neben einander, ja der jüngere Sprachgebrauch ſcheint Scheune meiſt vorzuziehen, wie z. B. Schiller (Glocke), Göthe (Wilh. Meiſter's Lehrj., Rein. Fuchs), Salis u. A. haben. Der oberd. (baieriſch) volksübliche Ausdruck für Scheune iſt der Stadel, ahd. der stadal (*gloss. mons.* 393.), v. d. Wurzel sta- (lat. *sta*-re) ſtehen.

1631. Sich ſchicken. Sich fügen. Ü. In paßliche Beſchaffenheit, Zuſtändigkeit wozu kommen. V. Sich ſchicken (S. Nr. 1632.) bez. dieß überhaupt auf dem Grunde des Begriffes des Anordnens, Einrichtens wozu, welchen mhd. schichen z. B. *Wigalois* 8857. hat. Sich fügen, mhd. sich vüegen, die zurückbezügliche (reflexive) Form von fügen mhd. vüegen (aus ahd. fuogjan), neben mhd. sich vuogen v. fugen mhd. vuogen, bed.: „in eine Verbindung der Angemeſſenheit oder Paßlichkeit, verbindende Zuſtändigkeit des Einen zum Andern kommen", und drückt alſo mehr aus, ein engeres und genaueres Zuſtändigſein, als ſich ſchicken. Man kann ſich leichter in jemanden ſchicken, als ſich in ihn fügen, und man ſtraft ein ungehorſames Kind, damit es ſich füge, nicht aber damit es ſich bloß in unſern Willen ſchicke.

1632. Schicken. Senden. Übermachen. Überſchicken. Überſenden. Ü. In oder durch Auftrag an einen andern Ort kommen machen. V. Schicken, mhd. schichen u. schicken, eine härtere Form v. ſchehen in geſchehen ahd. kiscëhan, bed. zunächſt ſ. v. a. „machen daß etwas geſchehe, bewirken" (*Boner.* IX, 31.) und ſo „verſchaffen" (*Boner.* LV, 32.); „ordnen, einrichten" (*Wigalois* 8857.), wie altn. skicka; „verfügen" (Schmeller III, 319.). Davon dann: „nach Anordnung oder Verfügung anderswohin kommen machen", und ſo auch bloß

„von sich entfernen". Senden, goth. sandjan, ahd. sendjan, mhd. senden, agf. sendan, altn. senda, v. ahd. sinnan gehen, streben, woher auch goth. sinþs Reise, ahd. sindjo Begleiter, Gesinde u. s. f. (S. Nr. 479. Anm.), hat im Neuhochd. allmälig die Bed. gewonnen: nach Anordnung oder Verfügung in förmlicher oder feierlicher Weise anderswohin an einen bestimmten Ort kommen machen. Man schickt z. B., wenn Geheimes verhandelt werden soll, die Kinder weg, indem man sie bloß entfernt; aber man sendet jemanden an einen bestimmten Ort. Man schickt nach dem Arzte; aber man sendet eine Botschaft an jemanden. Die Fürsten haben Gesandte an befreundeten Höfen, keine Geschickte, und sie empfangen Abgesandte ihres Landes, keine Abgeschickte; dagegen werden die von Gallas zur Ergreifung des Sesina beorderten Soldaten Abgeschickte genannt (Schiller, W. T. I, 2.). Man schickt in den April, aber sendet niemanden in denselben. Man schickt oder sendet einen Brief, aber ein Sendschreiben ergeht mit Förmlichkeit oder auch feierlich an jemanden. Überhaupt hat hiernach senden eine edlere Färbung angenommen. Überschicken, übersenden und übermachen gehen nur auf Sachen, und zeigen in über an, daß eine Sache von jemanden zu einem Andern kommen gemacht wird. Überschicken und übersenden sind begriffsverschieden, wie schicken und senden. Übermachen zeigt nur ein Verwenden von Thätigkeit an, damit etwas von Einem zu einem Andern übergehe (S. Machen), also mehr ein Besorgen hinsichtlich des Zukommens an jemanden und nicht eigne Anordnung darauf hin. Der Ausdruck stellt sich so als ein geschäftsmäßiger dar.

1633. Schicksal. Schickung. Geschick. Bestimmung. Fügung. Loos. Verhängniß. Ü. Das unabhängig von eigner Willkür in Beziehung eines Seins und der Veränderung in demselben Zukommende. V. Die Bestimmung = das von höherm (hier im Besondern übermenschlichem) Willen für ein Wesen Festgestellte. Das Schicksal, mit der vollen Endsylbe -sal (eig. -is-al) v. schicken (Nr. 1632.) abgeleitet, bed.: „das nach höherer Ordnung dem Weltwesen an Begebenheiten und Veränderungen im Sein Zukommende"; der Ausdruck sieht auf das mehr wandelbare Zukommen, während Bestimmung das Festgestellte ausdrückt. Mancher sieht z. B. als Bestimmung an, was der Andre nur Schicksal nennt. Nach alter Ansicht ist auch das Schicksal das die Verhältnisse der Ursächlichkeitsverknüpfung in der Welt nach höhern ewigen Gesetzen (wie das fatum der Römer), oder nach seiner Willkür ordnende Wesen. Z. B. „Mit weiser Huld vertheilt das Schicksal Weh und Freuden" (Uz). Die Schickung, eig. in mhd. diu schickunge = „Verbindung des Einen zum Andern", bed. zunächst „Verbindung des Zukommens nach höherer Ordnung". Z. B. „Ihr solltet Gottes gnäd'ge Schickung preisen, — Die es so gut gelenkt" (Schiller, Tell IV, 2.). Dann ist das Wort auf das

nach dieſer Verknüpfung Zukommende übergetragen. Z. B. „Seht! ich will Alles eine Schickung nennen; — Ihr ſeid nicht ſchuldig, ich bin auch nicht ſchuldig" (Schiller, M. St. III, 4.). Doch vergegenwärtigt Schickung immer den Gedanken der Verknüpfung des Zukommens oder Zukommenden mit einer höhern Ordnung, einer höhern Willkür. Das Geſchick, was ahd. einfach in *misseskiht* Mißgeſchick = zukommendes böſes Geſchehenes (*Notker*, Boëth. 3, 4.), vorkommt, wird in beiden Bedeutungen von Schickſal gebraucht, drückt aber in ſeinem ge- mehr die Zuſammenordnung aus. Z. B. „Ja, der Wille iſt der meine, — Doch die That iſt dem Geſchick; — Wie ich ringe, wie ich weine, — Seinen Arm hält nichts zurück" (Grillparzer, Ahnfrau). „Der Knabe zurück zu laufen kam — Entgegen der Schönen in Schmerzen, — — Und o des Glücks, — Des günſt'gen Geſchicks! — Sie warfen mit Bruſt ſich zu Brüſten" (Göthe). „Die Weisheit ſelbſt entwarf der kleinſten Fliege Glück, — Ihr Schickſal iſt beſtimmt, ſo gut als Roms Geſchick" (Uz). Die Fügung iſt zunächſt die Urſächlichkeitsverbindung des Zukommens nach höherm Walten, und dann das in dieſer Urſächlichkeitsverbindung Zukommende (Vgl. Fügen Nr. 1515.). Z. B. „Schickſale ſind die Fügungen des Ewigen, den Ordnungen der Natur, den Geboten heiliger Sittengeſetze entſprechend" (Freihafen v. 1838. IV, 120.). Das Verhängniß, von verhängen, was in mhd. verhengen = „dem Pferd den Zügel ſchießen laſſen" (*Wigalois* 8432.), und im Ahd. wie Mhd. ſ. v. a. „zulaſſen, geſchehen laſſen" (*Notker*, Ps. 68, 7. *Tristan u. Isolt* 2494.), iſt, wie das einfache ahd. hengan u. mhd. hengen, bed. hiernach im ältern nhd. die Verhengnuß ſ. v. a. „Zulaſſung" (*Monumm. Boica* XXII, 495. XXV, 321.), und daher „die höhere Zulaſſung für die Begebenheiten und Veränderungen eines Weſens", ſo wie das durch dieſe Zulaſſung Zukommende. Z. B. „So ſchrieb unſer aller Verhängniß auf eherne Tafeln — Der im Himmel, und ſchwieg" (Klopſtock). Allein die Bed. wird gern und meiſt nur auf das Üble und Unglückliche bezogen, wie es auch bei dem lat. Beiwort fatalis in den neuern Sprachen ergangen iſt (Schmeller II, 214.). Z. B. „Er iſt herein. Ihn führte ſein Verhängniß. — — Bis hierher, Friedland, und nicht weiter! ſagt — Die Schickſalsgöttin" (Schiller, W. T. IV, 1.). Wenn König Karl ſpricht „Ein finſter furchtbares Verhängniß waltet — Durch Valois Geſchlecht"; ſo entgegnet ihm Agnes Sorel „— O! nicht umſonſt — Hat dich ein gnädig Schickſal aufgeſpart — Von deinen Brüdern allen" (Derſ., J. v. O. I, 5.). Ein Unglücklicher denkt ſich ſeine Zukunft verhängnißvoll, und man freut ſich, wenn ein freundliches Schickſal oder Geſchick ſein Verhängniß wendet, worin der Fromme eine Fügung des Himmels ſehen wird, die in ſeiner Beſtimmung lag. Das Loos (S. Nr. 1242.) iſt hier, ähnlich wie bei den Römern sors, das einem Weltweſen je nach Glück oder Unglück in Anſehung ſeines

Seins und der Veränderungen desselben Zugefallene oder Gewordene. Z. B. „Da kommt das Schicksal — Roh und kalt — Faßt es des Freundes zärtliche Gestalt — Und wirft ihn unter den Hufschlag seiner Pferde — Das ist das Loos des Schönen auf der Erde!“ (Schiller, W. T. IV, 12.). Wir reden also von einem durch das Schicksal uns zugefallenen Loose, ohne daß wir dieses selbst immer als unser Schicksal ansähen.

1634. Schiedsleute. Schiedsmänner. Schiedsrichter. Austräge. (Obmann). Ü. Personen zur (vertragenden) Entscheidung zwischen streitigen Parteien, besonders wenn sie von diesen dazu gewählt sind. V. Schiedsmänner ist edler und anständiger, als Schiedsleute (Vgl. Nr. 1302.), und Schiedsrichter drückt die entscheidende Person noch ehrender aus, indem ihr das Wort richterliches Ansehen beilegt (S. Schwartzenbach, Syn. Bl. 74*). Für Schiedsmann sagte man ehedem Scheidemann (Hiob 9, 33.), Schaidmann; für Schiedsleute Scheidensleute. Aber alle bezz., wie auch Schiedsrichter, ausdrücklich Personen, welche die streitigen Parteien von einander scheiden, indem sie sie vertragen oder diese ihre Sache der Entscheidung jener überlassen. Z. B. „Es gibt Thaten, die sich keinem Menschen-Urtheil mehr unterwerfen — nur den Himmel zum Schiedsmann erkennen“ (Schiller, Fiesko III, 1.). Früher sagte man auch für Schiedsrichter der Obmann (Schwartzenbach a. a. O.), jetzt noch in edler Sprache. Z. B. „Wäre ein Obmann zwischen uns und Östreich, — So möchte Recht entscheiden und Gesetz“ (Schiller, Tell I, 4.). Sonst bed. der Ausdruck eig. „der über etwas gesetzte Mann“ (S. Ob Nr. 192.), im Oberd. der Vorsteher einer Gemeinde oder Zunft (Schmeller II, 580.).

Anm. Die Austräge (für Personen nur in der Mehrzahl üblich), v. d. alten austragen, usstragen, = entscheiden (*Monumm. Boica* II, 19. Urkunde v. 1399 b. *Haltaus*), u. Austrag = Entscheidung (Urkunde v. 1456 b. *Haltaus*), ist nur in dem deutschen Staatsrechte gebraucht, wo man sowohl die durch Gesetz oder Vertrag bestimmten, als auch die für einen Fall frei gewählten Schiedsrichter bei auszumachenden Angelegenheiten der Reichsstände Austräge genannt hat. In neuerer Zeit hat man die Ausdrücke Austrägal-Gericht, Austrägal-Instanz, daraus gebildet.

1635. Schilde. Schilder. Ü. Mehrzahl von „der Schild“. V. Die alte, edle Mehrzahl ist die Schilde, ahd. scilti, mhd. schilte. Schilder mit dem sächlichen Mehrzahl-er, ahd. -ir, mhd. -er (Beispiele s. Nr. 1448.), ist eingetreten, als man im Nhd. sächlich das Schild für die der Schildwaffe ähnlichen ausgehangenen Wahrzeichen der Wirths- und Gasthäuser, der Gewerbsleute u. s. f. gebrauchte, von welchen Wahrzeichen auch diese Mehrzahl vorzugsweise und fast allein gesagt wird; doch selbst hier ist oberd. der Schild und die Schilde verblieben. S. Gottsched (Sprachk. 5. Aufl. S. 242.) u. Adelung.

1636. Schildern. Abschildern. Beschreiben. Ü. Durch ausgeführtere Darstellung in Worten eine deutliche bildartige Vorstellung von etwas machen. V. Beschreiben geht zunächst auf das Schriftliche, dann in weiterm Sinne auch auf das Mündliche, und steht in dem gegebenen Begriffe schlechthin. Schildern aber (Nr. 1535.) bed., hier auf Rede und Schrift angewandt: in Eigenthümlichkeit (charakteristisch) ausgeführt nach Farbe, Licht und Schatten darstellen. Z. B. „Du schilderst deines Vaters Herz. Wie du's — Beschreibst, so ist's in seinem Eingeweide, — In dieser schwarzen Heuchlers-Brust gestaltet" (Schiller, W. T. III, 18.). Abschildern bed.: „nach einem Urbild und diesem im Einzelen wie im Ganzen ähnlich schildern." Daß hiernach schildern und abschildern ein anschauliches farbegebendes Darstellen ausdrücken, während beschreiben auch nur auf Deutlichkeit durch Darstellung sehen kann, braucht wohl kaum erinnert zu werden. Ein Mathematiker z. B. kann uns beschreiben, wie man einen mathematischen Lehrsatz anwendet, aber er schildert es uns nicht, denn der Gegenstand eignet sich nicht zu farbegebender Darstellung; man hat eine Erdbeschreibung, Naturbeschreibung u. s. w., als wissenschaftliche Betrachtungen: hingegen der Dichter schildert, und man hat z. B. von Matthisson schöne Naturschilderungen, u. s. w.

1637. Schilf. Rohr. Schilfrohr. Ried. Ü. Das bekannte Wassergras mit stark aufgeschossenem, holzichtem hohlen Stengel, — b. *Linné* Arundo. V. Der (das) Schilf, ahd. der sciluf, mhd. schilf, mit bekannter Umsetzung des r in l (vgl. Pflaume aus lat. prunum, u. a. m.) dem lat. *scirpus* Binse entsprechend, welche Bed. Schilf auch nebenbei jetzt noch hat, und verwandt mit altn. skiâlfa zittern (iâ ist gebrochenes i), bez. zunächst die oben genannte Pflanze überhaupt (Klopstock), dann im Besondern und gewöhnlich, wenn sie noch nicht in hohen Stengel geschossen ist, oder auch bloß ihre Blätter. Das Rohr (Nr. 1548.) sagt man lieber von dem aufgeschossenen hohlen oder hohlichten Stengel dieser Pflanze, als von ihr selbst. Daher z. B. Haberrohr = Pfeife aus dem Haberhalme, das Sprüchwort „Im Rohre ist gut Pfeifen schneiden", die Redensart „Gerad' und schlank, wie Rohr" (J. H. Voß), u. s. f. Das Schilfrohr umfaßt die ganze Pflanze mit dem aufgeschossenen Stengel; eig. aber bez. das Wort nur diesen zum Unterschiede, da man auch Zucker-, Bambusrohr u. s. w. hat. Das Ried (Nr. 1340.), von unbekannter Abstammung (Schmitthenner's Stammwort hrutan bewegen i. d. *gloss. paris.* 246ª ist falsche Lesart für hrôran), ist eine übliche Benennung für das Schilf überhaupt, wie auch im Besondern für den aufgeschossenen Schilfstengel. Z. B. „Und auf einem langen Ried — Spielten sie manch künstlich Lied" (E. Chr. Homburg). Sogar für spanisches Rohr hört man spanisches Ried. Im Altd. und auch neuhochd. üblich bed. Ried das Sumpfgras (Riedgras) mit ge-

ſchlechtlich getrennten, ſchuppigen Blütenkätzchen, was häufig auch Segge [eig. Säcker ahd. sahar — *Diut.* II, 180ᵇ — wegen der ſcharfkantigen Blätter, vgl. Nr. 968. Anm.], b. *Linné* carex genannt wird; ſo z. B. ahd. daz riet i. d. *gloss. trevir.* 7, 8. Meiſt aber und in den älteſten Quellen, wie im Agſ., iſt Ried = mit Sumpfgras bewachſener Grund (lat. carectum), was faſt ſämmtliche Belege bei Graff IV, 1152. zeigen.

1638. Schimpf. Entehrung. Injurie. — Schimpfen. Beſchimpfen. Entehren. Injuriiren. Ü. Verletzung der öffentlichen guten Meinung von einer Perſon durch Wort oder Handlung gegen dieſelbe. Der Begriff der Zeitwörter ergibt ſich leicht hiernach. V. Der Schimpf bez. den Begriff überhaupt, die Perſon mag ein Recht auf die öffentliche gute Meinung haben oder nicht. Das Ausſtellen am Pranger z. B. iſt ein Schimpf für den Verbrecher; aber auch der hochgeehrte Wallenſtein ſagt: „Die Schlacht hätt' ich mit Schimpf verlieren mögen" (Schiller, d. Picc. II, 7.). Die Geſchichte des Wortes ſ. Nrr. 1604. u. 951. Schimpfen = „ehrenrührige Worte gegen jemanden gebrauchen"; auch „als der guten Meinung unwerth herabſetzen", z. B. „Dein Geſicht ſchimpft deine Waare" (Schiller, Kab. u. L. V, 2.), und beſchimpfen = einem Dinge Schimpf zufügen (S. näher Nr. 951.). Entehren ſ. Nrr. 951. u. 1605. Die Injurie, das lat. injuria, eig. Unrecht, Rechtskränkung überhaupt, iſt widerrechtliche wörtliche oder thätliche (in wirklicher That oder durch widerrechtliche Unterlaſſung zugefügte) Ehrenverletzung. Jene (deutſch Schelte) heißt eine Verbal-, dieſe eine Realinjurie. „Widerrechtlich wörtlich oder thätlich jemandes Ehre verletzen" heißt ihn injuriiren. Jede Injurie iſt ein Schimpf, eine Beſchimpfung, aber noch keine Entehrung, denn man iſt an der Ehre zwar verletzt, aber derſelben nicht benommen; hingegen das erwähnte Ausſtellen am Pranger iſt keine Injurie, denn es iſt nicht widerrechtlich, ſondern rechtmäßig geſchehen. Vgl. entehren und beſchimpfen Nr. 951.

1639. Schlächter. Fleiſcher. Metzger. Ü. Perſon, deren Gewerbe es iſt, Vieh zu ſchlachten und das Fleiſch zu verkaufen. V. Der Schlächter, v. ſchlachten, bed. zunächſt überhaupt den blutig Tödtenden. Z. B. „Mich [ſpricht Oreſt] haben ſie zum Schlächter auserkoren, — Zum Mörder meiner doch verehrten Mutter" (Göthe, Iphig. II, 1.). Vornehmlich: „wer aus blutigem Tödten gleichſam ein Geſchäft macht", z. B. „Der blut'gen Diener dieſes todten Schlächters [Macbeth]" (Schiller, Macb. V, 14.). Dann bez. das Wort im engern Sinne den, der das Schlachten des Viehes als ein Geſchäft betreibt, wie man z. B. in manchen Gegenden Hausſchlächter hat, die, ohne dem Gewerbe des Viehſchlachtens und Fleiſchhauens anzugehören, in den Häuſern das Schlachtvieh für Lohn ſchlachten; eben ſo nennt man den ſ. g. Schächter der Juden, der das Vieh

nach den jüdischen Ritualgesetzen schlachtet, damit das Fleisch nicht treſa (d. i. eig. zerrissen) ist, auch den Judenschlächter, und wer Opferthiere schlachtet, kann Opferschlächter genannt werden; selbst der Abdecker oder Schinder wird in manchen Gegenden Kaltschlächter genannt. Im engsten Sinne ist Schlächter, aber hier mehr im nördlichern Deutschland gewöhnlich: „wer das Schlachten des Schlachtviehes zum Fleischverkauf gewerbsmäßig betreibt". Der oberd. übliche Ausdruck in dieser letzten Bed. ist der Metzger, b. Kayfersberg metziger, woneben auch zuweilen, v. ahd. mezilari, Metzler (öfter als Eigenname) vorkommt; der Ausdruck scheint besonders den anzuzeigen, der eine Fleischbank hat, welche oberd. volksüblich die Metzig heißt (Schmeller II, 660.) [1]). Der anscheinend vornehmer lautende Ausdruck der Fleischer benennt in Ansehung des Gewerbes am Deutlichsten, und bez. den das Gewerbe der Fleischbank Betreibenden. Die oben genannten Haus-, Juden-, Opferschlächter sind hiernach keine Fleischer oder Metzger.

1) In Metzler scheinen zwei Wörter zusammengeflossen: 1) ahd. mëzilari = Fleischer (9. Jahrhdt b. Graff II, 912.), verwandt mit Messer ahd. mezzir (Graff a. a. O.), dem goth. starkbiegenden máitan schneiden (Luk. 1, 59. Joh. 7, 22.), hauen, ahd. meizan meißen (noch in meißeln) mit der Vorgegenw. miaz (mieß); 2) ahd. mezalari (*Otfr.* II, 11, 7 u. 26) = Schlachtviehverkäufer, Inhaber und Betreiber einer Feilbank, eingebürgert aus lat. macellarius v. lat. macellum Speisemarkt, und an ahd. maz, goth. mats Speise, angelehnt. *Brack's* vocabular. rerum (Bl. 40 b) unterscheidet *metzler* = Fleischhauer (lat. lanius, quia laniat pecora), und *metzger* = Schlächter (mactator).

1640. Schlachtfeld. Kampfplatz. Wahlplatz. Wahlstatt. (Mahlstatt). Ü. Ort eines Kampfes auf Leben und Tod. V. Das Schlachtfeld ist die weite Fläche eines blutigen Gegeneinanderwirkens auf Leben und Tod zwischen streitenden Heeren. Agf. sagte man schon së hereſeld Heerfeld (*Andreas* 10. *Elene* 126.). Der Kampfplatz bez. in Platz einen beschränktern Raum, wird also von dem feindlichen Zusammentreffen geringerer Scharen gebraucht, so wie einzeler Gegner, auch wenn deren nur zwei sind (Zweikampf); in Kampf aber drückt das Wort überhaupt das Anwenden der Kräfte gegen einander aus, es mag dieß nun auf Leben und Tod gehen oder nicht (S. Kampf u. Schlacht Nr. 790.). Edlere alterthümliche Ausdrücke, in welchen sich ein schönes altes Wort erhalten hat [1]), sind, insofern es auf Leben und Tod geht, der Wahlplatz und die Wahlstatt, dieser letzte Ausdruck in Statt auch von ausgedehnterm Begriffe und größerm Ansehen, als jener; mhd. diu walstat, wofür agf. wälstow, ist die Stätte des blutigen Kampfes auf Leben und Tod, sei es in der Schlacht oder im Zweikampfe (*Herbort*, trojan. Krieg 7037.). Das Schlachtfeld der Leipziger Völkerschlacht ist zugleich eine Wahlstatt; einen Kampfplatz oder Wahlplatz wird es niemand wohl nennen wollen, aber es können viele Kampf- oder Wahlplätze auf dem Schlachtfelde sein. Der

Ort eines Scharmützels, des feindlichen Zusammentreffens von Heerestheilen, eines Zweikampfes u. s. w., ist ein Kampf- oder Wahlplatz und eine Wahlstatt, aber ein Schlachtfeld nennt man die Stelle des Zweikampfes nicht; der Ort eines Ringkampfes, eines Faustkampfes u. dgl. ist ein Kampfplatz, aber kein Wahlplatz und keine Wahlstatt, weil es nicht auf Leben und Tod geht, und auch auf dem geistigen Gebiete gibt es Kampfplätze, wie solche z. B. manche Zeitschriften darbieten, die das Für und Wider geben, aber keinen Wahlplatz, keine Wahlstatt und kein Schlachtfeld.

1) Dieß ist Wahl, ahd. u. mhd. **wal**, agf. **wäl**, altn. **valr**, welche Niederlage der Leichen auf dem Schlachtfeld, Inbegriff der Erschlagenen bedeuten, und von welchen die Wurzel in ahd. u. agf. **weljan**, altn. **velja**, wählen gesucht werden könnte, da, nach heidnisch-deutschem Glauben, der die Kriege und Schlachten ordnende Gott Odhinn in jede Schlacht die ihm in seiner himmlischen Wohnung, dem **Valhöll** (Walhalla), dienenden halbgöttlichen Jungfrauen, die **Valkyrjur** (Walkyrien), entsendet, um die erschlagenen Helden (den **wal**) in Empfang zu nehmen, was man kiesen d. i. wählen nannte, und sie in den **Valhöll** aufzunehmen (S. Grimm, D. Mythol. 235).

Anm. Die Mahlstatt, mhd. **mâlstat**, wird auch zuweilen in dem Sinne von Kampfplatz genommen (*Haltaus*, **gloss. 1301**. *Theuerdank* nach Adelung); dieß ist aber ungewöhnlich und, wie es scheint, fälschliche Verwechslung mit Wahlstatt. Die eig. Bed., nach der Ableitung v. ahd. **mahal** Versammlung (S. Nr. 765. Anm.), Gerichtsversammlung (*gloss. Jun.* **237**.), ist: Versammlungsstätte, Ort zu einer Zusammenkunft bestimmt (franz. **rendez-vous**), und Gerichtsstätte. Von ahd. **mâl** Zeichen auch überhaupt: bezeichneter Ort einer That. Z. B. «Vom Gesicht, der Mahlstatt deiner Küsse» (Bürger).

1641. Schlaf. Schlummer. — Schlafen. Schlummern. Ü. Natürliche Ruhe der willkürlichen Lebensthätigkeit ohne Unterdrückung des Seelenvermögens. Der Begriff der Zeitwörter ergibt sich hieraus. V. Schlafen, goth. slêpan, ahd. slâfan, mhd. slâfen, altf. slâpan, agf. slæpan, altfrief. slêpa, und der Schlaf, goth. slêps, ahd. u. mhd. der slâf, altf. slâp, altfrief. slêp, vielleicht wurzelhaft verwandt mit schlaff ahd. slaf oder slaph, u. ahd. slafên lässig sein, bezz. jenes Ruhen als Gegensatz des Wachens. Der Schlummer u. schlummern, spät mhd. slummern (Hoffmann's Fundgrr. I, 391[a]), wovon das einfache slumen im *Vocabul.* v. 1482, verwandt mit altn. slum Schweigen, Niedergeschlagenheit, u. sluma schweigen, den Muth sinken lassen, bezz. das Ruhen in einem Mittelzustande zwischen Schlaf und Wachen, ähnlich der Dämmerung (dem Mittelstande zwischen Licht und Dunkel). Man kann also in festem, tiefem Schlafe liegen, aber in keinem festen, tiefen Schlummer; hingegen können der Schlaf wie der Schlummer leicht und leise sein. „Geschlafen hab' ich nicht, geschlummert nur. — In der bewegten Seele ging mir auf und ab, — Was alles ich heut zu erwarten habe" (Göthe, Elpenor I, 2.). „Hat euch die Geschichte nicht aus dem Schlummer gerüttelt? der ewige Schlaf

würde wach worden sein!" (Schiller, d. R. IV, 6.). „Ward nun ihr Schlummer uns Schlaf, ward nun ihr Schlaf uns zum Tod" (Göthe). Figürlich nennt man den Tod einen Schlaf in Beziehung der Festigkeit, Tiefe und Andauer seines Ruhestandes, aber einen Schlummer in Beziehung der sanften, leichten, und, weil der Auferstehungstag einst kommt, vorübergehenden Ruhe. Der Todte schläft z. B. den eisernen Schlaf, aber sanften Schlummer.

1642. Schlaflos. Wach. Ü. Ohne Schlaf (Nr. 1641.). V. Schlaflos, ahd. slâffelôs (b. *Willeram*), ist s. v. a. des Schlafes benommen, des Schlafes entbehrend. Das Wort bezeichnet also einen Zustand, in welchem man die Abwesenheit des Schlafes als einen Mangel fühlt. Wach (Nr. 1355.) = „im Zustande regsamer Lebenskraft", im Besondern „ohne Schläfrigkeit". Man bringt z. B. Nächte in seinem Bette schlaflos hin, aber ein Nachtwächter muß in seinem Dienste wach sein. Mancher bleibt hinter seinem Studierpulte halbe Nächte wach, ohne daß er über Schlaflosigkeit klagte.

1643. Schlagen. Treffen. Ü. Einen Fleck durch Auffahren oder Auffahrenmachen auf denselben berühren. V. Schlagen s. Nr. 1087. Das Wort kann eben so wohl jenes Berühren eines Gegenstandes anzeigen, als auch ein bloßes starkes luftdurchschneidendes Bewegen; in jener Bezeichnung aber verbindet der Ausdruck gerne den Nebenbegriff des Starken, Nachdrücklichen des Berührens. Treffen, ahd. trëfan, trëffan, mhd. trëffen, agf. drëpan, altn. drëpa, ist zunächst s. v. a. „sich wohin erstrecken" (Beleg b. Graff V, 525.); dann „berühren" (*Notker*, Ps. 103, 32.), womit sich weiter der Begriff des wahrnehmbaren Berührens verbindet. Man schlägt z. B. nach jemanden, ohne ihn zu treffen, und oft trifft eine Kugel die Scheibe so, daß sie durchschlägt; die Schlossen treffen das Getraide manchmal so, daß sie alles zerschlagen oder doch niederschlagen. Altn. drëpa ist mit Heftigkeit treffen, dann tödten; ähnlich gebrauchen auch wir treffen i. d. Sinne von „mit Stärke, nachdrücklichst berühren". So z. B., wenn man sagt, daß man jemanden schlage und ihn zu treffen suche.

1644. Schlank. Geschlank. Hager. Schmächtig. Ü. Lang und zugleich schmal und dünn. V. Schlank, niedersächs. slank, von schlingen agf. slincan = sich in Bogenwindungen geschmeidig fortbewegen (S. Nr. 1649.), drückt in jenem Begriffe körperliche Geschmeidigkeit und Biegsamkeit aus. Das verlängerte geschlank ist, seines alterthümlichen Anstrichs wegen, im edlern Style nicht ungern gebraucht. Z. B. „Sein geschlanker Körper plätschert im Wasser, als ob er fürs Wasser gemacht sei" (Herder, Ideen VI, 4.). Schmächtig, ahd. u. mhd. nicht vorkommend, niederd. smagtig, v. schmachten (Nr. 507.), niederd. smagteu, bed. zunächst (Vgl. ahd. smâhi u. mhd. smæhe verächtlich, unbedeutend gering, altn. smâr klein): dünn

ſich ausdehnend aus heftiger zehrender Begierde nach etwas. Z. B. „ſo ſchmächtig als ein Wolf" = ſo heftig hungerig (b. Adelung). „Und mir iſt's wie dem Kätzlein ſchmächtig, — Das an den Feuerleitern ſchleicht, — Sich leiſ' dann um die Mauern ſtreicht" (Göthe, Fauſt). Davon dann: langgeſtreckt dünn mit dem Anſehen körperlicher Schwäche. Hager (Nr. 1261.) = dünn (dürr) an Fleiſch in Beziehung auf die Geſtalt des Körpers oder Körpertheiles, im Gegenſatze körperlicher Dicke und Fülle. Man redet z. B. auch von einem ſchlanken Bäumchen, einem ſchmächtigen Reiſe, aber von hagern Menſchen oder Thieren und ihren hagern Körpertheilen. Ein ſchlankes Stämmchen muß man ſtützen, ſonſt knickt es leicht; ein ſchmächtiges läßt an ſeinem Gedeihen zweifeln. Einen ſchlanken Wuchs findet man an dem weiblichen Geſchlechte ſchön; anſtatt eines ſchmächtigen wünſcht man einen vollkommnern; ein hagerer mißfällt.

1645. Schlecht. Arg. Böſe. Schlimm. Übel. Kommen im Allgemeinen überein in dem Sinne: unvollkommen an Eigenſchaften in der ſittlichen Weltordnung, — als Gegenſätze von gut (Nrr. 870. 871.). B. Schlecht, goth. slaihts, ahd. slëht, mhd. slëht, altn. slêttr, niederſ. sligt, zuſammengehörig mit altn. slikja glätten, ahd. slîhhan (unſerm ſchleichen) = glatt und ſtill ſich fortbewegen, bed. zunächſt ſ. v. a. „ſich anſchmiegend, ſanft" (*Hymni theot.* 19, 6. *Gloss. mons.* 397.), und „geglättet, ganz eben" [1]). Dann: „gerade", entgegengeſetzt dem Krummen, z. B. mhd. «*slëhtes* niht *twërhes*» gerade nicht zwerch, «*krumb* oder *slëht*» (*Boner.* LX, 14.); und hiervon weiter figürlich: einfach, ungekünſtelt, kunſtlos, z. B. mhd, «min red ist *slëht*» (*Boner.* LXXII, 47.), ſchlecht und recht u. ſ. w. Sodann endlich, indem für dieſe Begriffe neuhochd. ſchlicht eintrat, ſank ſchlecht, als Gegenſatz zu hoch, erhaben, allmälig in den Sinn von „unausgezeichnet, gemein, niedrig" [z. B. „Ich bin kein ſchlechtes Weib, wer kennt nicht mein Geblüte." Hoffmannswaldau.], woraus ſich der gegenwärtig übliche Begriff entwickelte: „an Werth von niedrigem Grade mit Mangel nöthiger und guter Eigenſchaften" (Nr. 825.), wie holländ. slegt und auch neben guter Bed. engl. slight, dän. slet, ſchwed. slät. Wie aber in ſchlecht ſich die günſtige Bedeutung des Geraden in die nachtheilige verkehrte, ſo geht das ſpäter eingeführte und mit altn. slæma ſchwach nachlaſſen, ſchwächen, slæmr ſchwach, ſchlecht, wahrſcheinlich aus Einer Wurzel entſproſſene [2]) ſchlimm von der Bed. des Schiefen aus, die leicht den Keim zu nachtheiligem Sinn entwickelte. Denn das erſt im ſpätern Mhd. vorkommende slym (*Vocabular.* v. 1432.), holländ. slim, iſt „ſchief", wie ſchlemm = „ſchrägbeinig" im *Vocubular.* v. 1618, und noch in eben dieſem *Vocabular.* „Einen nach der Schlimm anſehen" = ſeitwärts. Daher unſer gegenwärtiges ſchlimm = „nicht gerader Ordnung gemäß, nicht richtig", z. B. ſchlimm ſchreiben, das Kleid ſteht ſchlimm u. ſ. w.; dann „zweckwidrig, beſchaffenheitswidrig", und ſo: „nachtheilig oder

Nachtheil drohend ungut". Z. B. „Und selbst der frommen Quelle reine That — Wird der Verdacht schlimm deutend mir vergiften" (Schiller). Übel, goth. ubils, ahd. up(b)il, mhd. übel, altſ. ubil, agſ. yfel, engl. evil (verkürzt ill), altn. illr, während holländ. euvel, ſchwed. illa, dän. ilde nur nebenwörtlich, iſt neben ubpêr = übelthätiger (Reichen. Gloſſ. 522 b) durch Umlaut nach Adelung, Graff I, 92. u. Wellmann (d. goth. Adject. S. 9.) eines Stammes mit ahd. ap(b)a ab, und würde hiernach zunächſt das bezeichnen, was nicht ſo iſt, wie es ſein ſoll; ſo auch ſanſkr. avama ſchlecht v. ava ab. Das Wort bildet ſchon in älteſter Zeit den wahren Gegenſatz zu gut goth. gôds, dann auch zu wohl, und bed. im Allgemeinen, der eben angegebenen Grundbed. gemäß: dem, was man als Vollkommenheit, als zuſagend anſieht, zuwider; nach Kant: dasjenige, was in unſrer Sinnlichkeit ein Gefühl der Unluſt erweckt, dem wir alſo zu widerſtehen beſtrebt ſind, in Gegenſatz von dem Wohl. Das Hauptw. iſt das Übel, ahd. daz up(b)il. Böſe fehlt im Goth., Agſ., Altn.; dunkel in ſeiner Abſtammung bed. das ſelten vorkommende ahd. p(b)ôsi ſchwach u. unmächtig (*Notker*, Ps. 23, 8.), nichtswerth. u. gehaltlos (*gloss. elwang.* 100, 51 a. *Diut.* II, 341 a. Vgl. Poſſe), aber auch ſchon in Zuſammenſetzungen, wie das einfache mhd. bœse, nicht allein „von unguter, untüchtiger Eigenſchaft", ſondern auch „nachtheilig zuwider" (*Otfr.* IV, 4, 66.; an Hartmuat 140.), wie holländ. boos, beſonders „dem Weſen nach ſtark nachtheilig zuwider" (Vgl. Schwartzenbach, Syn. 26 b), und inſofern ſtärker als übel und ſchlimm. Z. B. „Ein Übel war es [die Gichtſchmerzen], das fühlte er, und das verrieth ſein Geſchrei; aber daß ihm dadurch ein Böſes anhinge, hatte er gar nicht Urſache einzuräumen" (Kant). „Dem Guten fördernd meine Hände reichte, — Dem Böſen, wie dem Übel, widerſtritt" (Göthe, nat. Tocht. III, 1.). Arg iſt aus ahd. arc, arg, was in den älteſten Quellen „geizig" bedeutet (Pariſ. u. Reichen. Gloſſ. 147. *Gloss. sangall.* 194. *Gloss. mons.* 386. 394.), allem Anſehen nach mit der Sanſkritwurzel ar (ri) = „erlangen" zuſammengehörig (Pott I, 218.); dann hiervon, gleichſam nach dem bibliſchen Worte, daß Geiz eine Wurzel alles Übels ſei (1 Tim. 6, 10.): nichtswürdig [3]), ſittlich verderbt und verderblich (*Otfr.* I, 12, 27. *Notker*). So neuhochd. arg = nachdrücklich böſe, nachdrücklich und aus innerer Verderbtheit zuwider. Z. B. „Denn ihr habt ſo argen Verrath und mördriſche Thaten, — Die ich von Reineken dießmal erduldet, nur ſelten vernommen" (Göthe). Figürlich iſt arg auch „übertrieben worin", z. B. „Mit ſeiner Gelehrſamkeit iſt es nicht ſo arg, als man es macht."

1) Goth. «Jah usdrusteis du vigam *slaihtáim*» (Luk. 3, 5.) und [es werden] die Unebenheiten zu ebenen Wegen; b. *Tatian* «unëbanu wërde in *slëhta* wëgâ»; b. Luther «was vneben iſt, ſol ſchlechter weg werden.» «Dër ein [Eſau] was [war] *rûch* [rauh], dër ander [Jacob] *slëht* [glatt]» (*D. Busch. Masis* 2139 f.).

2) Wer an dem ss Anstoß nimmt, vergleiche altn. vætt unser Wicht (goth. vaihts), und vætt unser Gewicht (Grimm I. 3. Ausg. S. 462.).

3) So longobard. arga! ahd. argo! = Feigling! wo arg = feig, das Widerspiel von tapfer und edel.

1646. Schlechterdings. Platterdings. Ü. Geradezu ohne Bedingung oder Einschränkung. Beide Wörter enthalten in dem Beiwort der Zusammensetzung den Genitiv der Mehrzahl und an dem Hauptwort das nhd. überwiegende nebenwörtliche s des Genitivs der Einzahl, dem der Sprachgeist nachgab, ohne jenes Beiwort der Mehrzahl zu entbinden. V. Schlechterdings, oberd. besser schlechterdingen, ist nachdrücklicher, als das für gemeiner geltende platterdings; denn wo es sich schlecht = glatt, ganz eben (Nr. 1645.), zeigt, bietet sich weniger Hinderniß, als wo es bloß platt = „erhöhungslos niedrig" (Nr. 509.) ist, worauf beide Ausdrücke hier figürlich deuten.

1647. Schleichen. Schliefen. Schlüpfen. Ü. Sich leise und sanft wohin bewegen. V. Schleichen, ahd. slîhhan, mhd. slîchen, worüber auch Nr. 1645. zu vergleichen ist, bed. zunächst s. v. a. „sich leise und langsam hinschiebend fortbewegen", von fußlosen Thieren gebraucht (3 Mos. 11, 41.); dann überhaupt: sich heimlich und kaum vernehmbar leise und langsam fortbewegen (*Iwein* 101, 3471.). „Mit leisem Tritt um dieses Haus zu schleichen" (Schiller, W. T. III, 18.). Schliefen, ahd. sliofan, mhd. sliefen, bed.: sich gleichsam gleitend durch oder in einen Raum oder aus demselben bewegen. Z. B. in ein Kleid schliefen, er schloff in die Rüstung, die Küchlein sind aus den Eiern geschloffen, u. s. w. Im Neuhochd. ist für dieses mehr in edler Sprache verbliebene Wort das Verstärkungswort (Intensivum) schlüpfen, ahd. sluphan, slupfan (woneben das überleitende altf. slopjan), mhd. slupfen, üblich, was mit dem Begriff des Stammwortes schliefen noch den der Schnelligkeit, gewandten Geschwindigkeit, meist auch zugleich des Unvermerkten des Fortbewegens verbindet, z. B. ahd. [Christus] «*in-slupta* in *gâhûn*» = verschwand ihnen [den Jüngern] gähslings (*Otfr.* V, 10, 26.). Während z. B. die Katze der Maus nachschlich, schlüpfte diese in ein Loch. Man schlieft in ein Kleid, wenn man es anzieht; man schlüpft aber eilig hinein. „Wie die sanften Abendwinde durch die Weiden schlüpfen" (Geßner). Für Zaunschlüpfer (= Zaunkönig) trifft man auch Zaunschliefer (Geßner) an.

1648. Schlemmen. Praſſen. Schwelgen. Ü. Sinnlichem Genusse sich übermäßig hingeben. V. Schlemmen ist das bewerkstellende Zeitw. (Factitivum) v. schlampen, was zunächst von Hunden „Flüssiges mit hervorgestoßener Zunge geräuschvoll einschlürfen", und dann von Menschen „gierig und unordentlich übermäßig essen und trinken" bedeutet, wie der Schlamp = „Schmauserei in Speisenfülle" (S. Nr. 1120.); hiernach drückt

das Wort aus: grobsinnlich in Genußfülle dem Übermaße sich unordentlich hingeben. Schwelgen, was i. d. starkbiegenden ahd. suëlahan (*Docen* I, 238ᵇ) u. suëlgan, mhd. swëlhen u. swëlgen, agf. swëlgan, engl. swallow, altn. svelgja, verschlingen, einschlürfen bedeutet, woher auch mhd. der swalch Schwalg = Schlund, ist: in lebhaftem Genusse sich übermäßig gütlich thun, zunächst an Speise und Trank, dann überhaupt. Der Schwelger ahd. suëlgari u. suëlcho, ist urspr. s. v. a. übermäßiger Schlucker. Prassen, wovon schon im Narrenschiff der Praß (Frisch II, 69ᵇ), scheint aus ahd. prastôn u. mhd. brasten lautes Geräusch machen, knackend rauschen (Vgl. Nr. 1504.), u. mhd. brast Lärm, Pracht (Schmeller I, 266.), entsprungen zu sein und auf den geräuschvollen Aufwand bei reichem Vielgenusse zu gehen; hiernach die Bed. des Wortes: „in reichem, kostspieligem Vielgenuß verschwenderisch leben." Z. B. „Ich esse Brot und trinke Wasser. — Was schüttet nicht der reiche Prasser — In seinen weiten Bauch hinein!" (Gleim). Man kann auch z. B. in anständigerer Gesellschaft schwelgen, in dem Anschauen einer herrlichen Gegend, in dem geistigen Genusse eines schönen Buches u. s. w.; aber man schlemmt dann nicht, wie der niedrige Lüstling, der mitunter in theuern Vergnügungen das Seine bald verpraßt.

1649. Schlingen. Schlängeln. Ü. In bogenförmiger Windung sich bewegen. V. Schlingen bed. in ahd. slink(g)an, mhd. slingen, agf. slincan, s. v. a. „sich in Bogenwindungen geschmeidig fortbewegen", z. B. «Die würm *slingent* auf dër ërd von ainer stat ze dër andern» (*Conr. v. Megenberg*), ahd. blint-*slinggo* Blindschleiche (Schmeller III, 452.); dann auch: leise gleitend sich hinbewegen, schleichen (*Notker*, Boëth.). So überhaupt: in bogenförmiger Windung sich bewegen, auch wenn es nur eine ist. Schlängeln, ein von der aus schlingen entsprossenen Präteritalform die Schlange ahd. der slango (= bogenförmig hingleitendes Kriechthier) abgeleitetes Verösterungswort (Frequentativum) mit -l, bed.: in kleinen bogenförmigen Windungen (Schlangenwindungen) sich fortbewegen. Die Bohnen z. B. schlingen und schlängeln sich um die Stange; man schlingt jemanden in seinen Arm, schlingt ein Band in einen Knoten, aber schlängelt hier wie dort nicht; hingegen „Ein Bauer kam berauscht von einem Hochzeitschmaus — Und schlängelte, gleich dem Mäanderflusse, — Sich mit gesenktem Kopf nach Haus" (Pfeffel).

1650. Schlingen. Schlucken. Verschlingen. Verschlucken. Ü. Durch eine gleichsam stoßartige Bewegung des Schlundes in den Magen einnehmen. Überhaupt: durch eine Öffnung schnell und stark in sich einnehmen. V. Jene Bed. ist die eigentliche von schlucken, ahd. slucchjan (weil das Hauptw. sluhho Verzehrer), mhd. slucken neben mhd. slicken, ich weiß nicht ob Nebenform v. schlingen = gleitend hinbewegen (Nr. 1649.), wie glücken neben gelingen, drücken (ahd. druchhjan) neben dringen

u. ſ. f. (Nr. 810.); aber auch ſchon im Mhd. in dem oben gegebenen weitern Begriffe (*W. v. d. Vogelw.* 81, 28.). „Es war, als ob die Erd' ihn eingeſchluckt" (Schiller, W. T. II, 3.). Im Beſondern daneben: reichlich durch die Speiſeröhre eſſend oder trinkend einnehmen. Schlingen, nicht das Nr. 1649. behandelte ſchlingen ahd. slink(g)an, mhd. slingen, was eig. mit „kriechen" ſinnverwandt iſt, ſondern ſchon frühe im Neuhochd. (vor Luther) entſtellt aus dem alten, noch lange nebenbei erhaltenen ſchlinden ahd. slintan, mhd. slinden, = „verſchlingen", woher auch Schlund ahd. slunt (Nrr. 1056. 40.), bed., wenngleich im Gemeinen auch geradezu ſchlucken für ſchlingen geſagt wird: „mit ſtarkem Zuge und eifrigem Drange nach dem, was man genießt, durch den Schlund in den Magen aufnehmen"; dann überhaupt „wie mit haſtig gierigem Zug in ſich aufnehmen". Jeder Menſch z. B. muß Speiſe und Trank ſchlucken, aber der Gefräßige, der Heißhungrige ſchlingt die Speiſen, und der Säufer ſchlingt ein Glas nach dem andern. Manchem hält es ſchwer, ein Glas Arzenei zu ſchlucken; aber man verſchlingt den Inhalt eines hinreißenden Buches, wenn man es mit großer Begierde durchlieſt. Die Feuerflamme verſchlingt ein Gebäude. Verſchlingen, aus ahd. farslindan, mhd. verslinden, und verſchlucken, mhd. verslicken, heben zu den Begriffen der einfachen Wörter noch in ver- „Vollbringung, volle Verwendung" hervor (Grimm II, 854. Vgl. Nr. 245.). Das Huhn z. B. ſchluckte an einem Brotbrocken, ohne ihn verſchlucken zu können, und mußte daran erſticken.

1651. Schlucht. Schluft. (Schlippe). Ü. Schmale zwiſchen Erdhöhen durchgehende Tiefe. B. Die Schlucht und die Schluft ſind Nebenformen, beide, wie mhd. sluf = Schlüpfbewegung der Schlange (*Vridank* 128, 7.), von ſchliefen ahd. sliofan (Nr. 1647., und bezz. urſpr., wie altd. slupf, einen Ort des Ein- oder Durchſchlüpfens, weßhalb ſie außer obigem Begriffe auch „eine vom Waſſer ausgeriſſene tiefe Höhlung" (Friſch II, 202[b]) bedeuten, z. B. „In Abgrunds-Schlüften, wo ſie ſchliefen, — [wurden] Die Seegethiere aufgeregt" (L. Tieck). Die eig. hochd. Form iſt, wie leicht erſichtlich, die Schluft, doch im neuern Sprachgebrauch ungewöhnlicher und mitunter dichteriſch; die neuhochdeutſch üblicher gewordene Form Schlucht, öſterreich. ſ. v. a. „Abzugsgraben" (Höfer, öſterr. Idiot.), ſcheint für sluft aus dem Mittel- u. Neuniederländ. eingedrungen, welche auch unorganiſch kracht für Kraft, hacht f. Haft, sticht f. Stift u. a. m. haben.

Anm. Die Schlippe = der enge Raum zwiſchen zwei Häuſern zur Rinne für ablaufendes Gewäſſer und zu Scheide und Durchgang bei Feuersgefahr, vermuthlich von ſchlüpfen abgeleitet und ſo eig. anſtatt Schlüpfe gebraucht, gehört nicht in die hier behandelte Sinnverwandtſchaft, wohin Maaß das Wort zieht.

1652. Schmackhaft. Wohlſchmeckend. Ü. Guten Geſchmackes. B. Schmackhaft ſ. Nr. 1181.; in -haft wohnt

dem Worte der Gedanke bei, daß die Geschmackswirkung zur Reizung des Geschmackssinnes mit dem Stoffe verbunden sei. Wohlschmeckend bez. ausdrücklich und deutlich bloß: „von angenehmer Einwirkung auf die Geschmackswerkzeuge". Saure Speisen z. B. können schmackhaft sein, ohne wohlschmeckend gefunden zu werden; eine Arzenei aber kann jemanden wohlschmeckend sein, ohne schmackhaft genannt zu werden.

1652b. Schmecken. Munden. Ü. Durch den Sinn, dessen Organe Zunge und Gaumen sind, angenehme Empfindung verursachen. V. Das nach Moscherosch (Phil. v. S. II, 16.) im 17. Jahrh. nur der Hofsprache angehörige und auch jetzt noch vornehm klingende munden (eig. s. v. a. „wohl zu Munde gehen") hat nur diesen Begriff; schmecken (s. Nr. 1118) dagegen bed. überhaupt: „eine angenehme Empfindung erregen, welche Genuß ist."

1653. Schmeicheln. Kosen. Liebkosen. Ü. Durch freundliche, anschmiegsame Äußerlichkeit in Wesen, Thun oder Worten sich angenehm, gefällig machen. V. Schmeicheln bed. zunächst: „durch Glattthun und gefälliges Bezeigen, Zuthunlichkeit angenehm auf ein Wesen wirken". Kosen ist im Neuhochd. zunächst „traulich reden, plaudern," dann: traulich und sanft gefällig anschmiegsam reden und — wenn man das Wort im weitern Sinne gebraucht — thun (schon *Hätzlerin* 1, 8, 40.) oder sich zeigen. Z. B. „Wir hatten's so heimlich, so still und bequem, — Und koseten traulich von diesem und dem" (Bürger). Gern in dem Sinne: „tändelnd zärtlich sich bezeigen", wie z. B. bei Verliebten. Aus mhd. «ze liebe *kôsen*» (*Willehalm* 387, 15.) erwächst das nhd. liebkosen = „kosen aus Liebe". Z. B. „Was sie in dem Tone Süßes und in der Miene Liebkosendes hatte" (Engel, Lor. Stark). „Mit solchen Küssen lieb zu kosen" (Günther). Manche Kinder z. B. suchen das, was sie schmeichelnd nicht erlangen können, durch Kosen oder Liebkosen zu gewinnen. Großen wird häufig geschmeichelt, mit innig Vertrauten aber manches Stündchen gekost, ohne daß dieß immer ein Liebkosen wäre.

Anm. Schmeicheln kommt erst im 15. Jahrh. vor: smayheln (*Voc.* v. 1419.), *smeycheln* (neben smeycheler. *Voc. ex quo* v. 1469), schmeichlen (*Melber. Voc. gemma gemmar.*), und *Eychmann* erklärt schmeichlen durch felschlich lieb kosen, felschlich loben. Das Wort ist mittelst -eln (ahd. -il-ôn) abgeleitet von dem gleichbed. mhd. smeichen, ahd. smeichan (smeikhan), mittelniederl. smêken, altcleviſch smeiken, welches Zeitw. nach altn. smeikr schlüpfrig den Grundbegriff der Glätte hat. — Kosen, mhd. kôsen, ahd. chôsôn, kôsôn entlehnt aus lat. causâri = Wortstreit halten, eig. eine Rechtssache (ahd. kôsa, ital. span. cosa, lat. causa) führen, bed. ursprüngl. „in Worten ausmachen," dann „reden (d. i. mündlich behandeln)," weiter „plaudern," wie franz. causer [altfranz. choser ist zanken].

1654. Schmerz. Betrübniß. Leid. Traurigkeit. Ü. Unangenehme Empfindung im Gemüthe. V. Der Schmerz ist überhaupt unangenehme Empfindung, die von einem Übel herrührt, sie mag groß oder gering sein. Die Betrübniß = das Bewegtsein, Eingenommensein von unangenehmer Empfindung. Die Traurigkeit = von unangenehmer Empfindung beherrschte und gedrückte

Gemüthsstimmung. Das Leid (Vgl. Nr. 1196.) ist die angreifender traurig stimmende Empfindung worüber; dann überhaupt „angreifendere Traurigkeit", im Besondern „die angreifendere Trauer um Verlornes". Es gibt körperliche Schmerzen, körperliche Leiden, aber keine körperliche Traurigkeit oder Betrübniß, denn beide sind nur Gemüthszustände.

Anm. Der Schmerz, ahd. diu smërza u. (selten) dër smërzo, mhd. dër smërze, älter-nhd. (bei Luther) der schmertze, zusammengehörig mit slaw. die smrt, Tod, ist schwerlich nach Bopp abgeleitet v. sanskr. smar (smṛ) sich erinnern, wie sanskr. die vêdanâ Schmerz (eig. Wissenmacher) v. vid wissen kommt, und bed. ursprüngl. wohl nur Todespein (s. Grimm's d. Myth. S. 801. 2. Ausg.). Das Zeitw. ahd. smërzan, mhd. smërzen, agf. smëortan, biegt stark (s. Nr. 1656.), unser nhd. schmerzen schwach. — Die Betrübniß kommt erst im 15. Jahrh. vor: daz betrüepenis, bedrupeniße (*voc. ex quo* v. 1469), mittelniederd. betrûbnusse, v. betrüben, mhd. betrüeben, in seiner bildlichen Bedeutung. — Die Traurigkeit ist mhd. diu trûrkeit (bei *Suso*) d. i. trûrecheit, ahd. trûrecheit, zusammengesz. aus dem v. Trauer (st. Traur), mhd. diu trûre, abgeleiteten traurig, mhd. trûrec, ahd. trûreg (d. i. trûrac), und -heit (Nr. 941.).

1655. Schmerz. Pein. Weh. Ü. Was unangenehm empfunden wird. V. Der Schmerz ist die unangenehme Empfindung selbst, die von einem Übel herrührt (S. Nr. 1654.). Pein hier = heftig beunruhigender, bedrängender Schmerz; das Ausführlichere s. Nr. 1489. Das Weh, ahd. dër wêwo, agf. der wâwa, mhd. dër wê u. wêwe, worüber vgl. Nr. 1081. Anm., bed. „empfundenes Übel", weßhalb z. B. auch bei J. N. Götz die Figur „das goldne Weh" = der goldne Pfeil in einer Wunde; dann s. v. a. „unangenehmer Zustand der Empfindung eines Übels", wo Gegensatz das Wohl. Mancher schwärmerische Verliebte liebt seinen Liebesschmerz und nennt sein Leid selbst ein süßes Weh; aber eine Pein ist es ihm nicht, sonst wünschte er es los zu sein.

1656. Schmerzen. Kränken. Ü. Ergreifende Empfindung zu unangenehmer Gemüthsbewegung erregen. V. Das am Meisten in der dritten Person übliche schmerzen, ahd. smërzan, mhd. smërzen (Vorgegenw. smarz, Mittelw. gesmorzen, aber auch schon schwach), bed.: durch ein Übel unangenehme Empfindung machen, sie mag nun stark oder schwach sein (s. Schmerz); gerne wenn die Empfindung eine ergreifendere ist. Kränken, mhd. krenken, v. krank, welches in ahd. cranc u. mhd. kranc = schwach, gering, klein, bed. schon mhd. zunächst „Einen schwächen (kranc machen), ihm Abbruch thun", dann im Besondern „Eines Ehre schwächen" (*Iwein* 7281.), und so „tief oder im Innersten beleidigen" (Nr. 343.); daneben: „tief innerlich ergreifende, mehr andauernde unangenehme Empfindung in Ansehung eines äußern Anspruchs erregen." Das Zeitwort ist ein überleitendes (transitives), steht auch zurückbezüglich (reflexiv) in sich kränken und kann natürlich nur von empfindenden vernünftigen Wesen gesagt werden. Ein Thier z. B. kann ein Schlag schmerzen, wie den Menschen; aber diesen kann der Schlag auch kränken in Ansehung des äußern Anspruchs, den er dadurch verletzt sieht. Wen die schlechte Aufführung eines Sohnes schmerzt, der fühlt es nicht so tief und andauernd, als der, den sie kränkt,

zumal da er durch dieselbe seinen äußern Anspruch, den er an die öffentliche Meinung macht, verletzt sieht.

1657. Schmerzlich. Peinlich. Ü. und V. dieser Wörter ergeben sich aus der Vergleichung ihrer Hauptwörter Schmerz und Pein Nr. 1655. Peinlich aber, mhd. pînlîch u. pîneclîch, bed. auch: 1) kleinlich beschwernißvoll und beunruhigend (So schon *Jeroschin* b. Frisch II, 43^{c}), z. B. „Das ist ein peinlicher Mensch für mich.“; 2) mit heftiger Beunruhigung in Verlegenheit setzend, z. B. eine peinliche Lage, einen peinlichen Eindruck machen u. s. w.; 3) aus kleinlicher Besorgniß vor etwas übertrieben bedenklich auch bei dem Unerheblichsten (*Jeroschin* b. Frisch), z. B. „ein peinlicher Mensch.“ „Als er so großer Noth zu peinlich nachgedacht“ (Hagedorn). In allen diesen Bedd. wird schmerzlich nicht gebraucht. Aber man sagt z. B., daß eine wundärztliche Operation sehr schmerzlich sei, und nennt die Krätze eine peinliche Krankheit, weniger eine bloß schmerzliche, denn das immerwährende Jucken ist ein peinlicher Zustand.

1658. Schmetterling. Buttervogel. Pfeifholter. Zweifalter. Ü. Das bekannte, aus einer Raupe nach ihrer Verpuppung gewordene Thier mit eingeschnittenem behaarten Leibe und vier ebenen von staubartigen feinen Schüppchen bedeckten Flügeln, — Lepidopteron. V. Der nhd. allein übliche Ausdruck ist der Schmetterling, mit verdunkelter Abstammung aus schmettern v. niederd. smitten (unserm schmeißen) = durch Kothauswurf besudeln, niederl. smetten beflecken, was verwandt mit goth. smeitan schmieren (Joh. 9, 6. 11.) erscheint; das Wort ist also ähnlich gebildet, wie Geschmeiß von der jener niederdeutschen im Stamme entsprechenden Form schmeißen. Der alte hochdeutsche, nun durch Schmetterling verdrängte Ausdruck ist der Zweifalter (*Dasypodius*) ahd. diu zvîfaltra u. mhd. diu zwîvalter (Hoffmann's Fundgrr. I, 400^{b}), neben der Pfeiffholter (*Dasypodius*) oder noch baier. Feifalter[1]) ahd. diu vivaltra, mhd. vivalter, agf. fiffalde, altniederd. pîfoldre. Übrigens findet sich Zwei- oder, was einerlei ist, Zwiefalter noch edel in der Schriftsprache, z. B. „Das Insekt — — muß also seine Gestalt und sein Wesen verändern, um jetzt als Raupe dem Triebe der Nahrung, jetzt als Zwiefalter der Fortpflanzung gnug zu thun“ (Herder, Ideen III, 5, 4.). In der figürl. Anwendung des Schmetterlings als Sinnbild der verklärten körperlichen Auferstehung und der Unsterblichkeit, so wie in der vergleichenden Übertragung des Ausdrucks auf einen in der Liebe flatterhaften Menschen, der, wie der Schmetterling von Blume zu Blume, so von einer Schönen zur andern schwebt, kommen die übrigen Ausdrücke nicht vor.

1) In beiderlei Form, Zweifalter und Pfeifholter, ist das Thier vom Zusammenfalten der Flügel benamt (Schmeller I, 530.), und vi- in vivaltra scheint, da es zu ahd. fêh bunt nicht stimmt, Nachhall der alten s. g. Reduplication des starkbiegenden ahd. valtan, was in der

Vorgegenw. ahd. vialt (fielt, jetzt faltete), goth. fáifalþ hatte (Vgl. Grimm I, 862.).

Anm. Der Buttervogel kommt nur landschaftlich niederd. vor, ohne in das Hochd. eingegangen zu sein, und wird vornehmlich von dem größeren weißen Schmetterlinge (Kohlweißling) gebraucht, weil er vermeintlich gern nach Milch und Butter fliege.

1659. Schmieren. Streichen. Ü. Weiches oder Flüssiges mit einem festen Körper auf etwas Festem so ausdehnen, daß dieses Ausgedehnte darauf hängen bleibt. V. Schmieren (eig. schmiren neben baier. schmirben), ahd. smirwan und auch smiran (*Diut.* III, 133.), mhd. smirwen u. smiren, agf. smërwian u. smyrjan, altn. smyrja, v. Schmer ahd. smëro (Nr. 697.) abgeleitet, und nicht zu verwechseln mit dem völlig verschiedenen mhd. smiern, schmieren, = lächeln, bez. eig. klebrige Fettigkeit, und dann überhaupt haftendes Flüssige auf etwas Festem mit einem festen Körper ausdehnen, wonach das Wort die obige Bed. allgemein ausdrückt. Streichen, ahd. strîhhan, mhd. strîchen, ist zunächst s. v. a. „in einer Längendehnung über oder auf etwas hinbewegen“ [1]), wie auch das wurzelhaftere goth. striks Strichlein (Vgl. Nr. 1228.), und die auf Umlaut (b. Grimm Ablaut) beruhende Verwandtschaft mit strack ahd. strah u. mhd. strac u. strecken (Nr. 458. Anm. Nr. 821.) belegt, ingleichen die alte Bed. „ein Kleid anziehen“ (*Wigalois* 4088.) zeigt. Hierauf: „um etwas haftend festwickeln“, z. B. das Schwert um den Leib durch Umgürten (*Wigalois* 6175.); und so auch „Weiches oder Flüssiges durch Druck und Fortbewegung mit einem andern Körper auf etwas haftend ausbreiten“ (*Iwein* 3449.). Streichen bez. hiernach die Handlung nur von Seiten des geradehin zu machenden oder gemachten Ausdehnens des Weichen oder Flüssigen auf etwas, ohne eig. wie schmieren auf das Klebrige, Haftende dieser zu sehen; darum wird auch, zumal wenn man den an Schmiere, schmierig haftenden Begriff sich vergegenwärtigt, streichen im Gebrauche für anständiger angesehen, als schmieren. Man schmiert z. B. den Wagen, ein Schloß u. s. w., indem man die Wagenachse vermittelst des Schmierlöffels, das Schloß mit einer in Fett getunkten Feder bestreicht; aber ein Butterbrot streichen scheint anständiger, als ein Butterbrot schmieren.

1) Ursprünglich schwachbiegende Form ist streichen = schnell und still sich fortbewegen, wie mhd. strîchen, z. B. «Balde von mir *strîch*» (*Boner.* LV, 24.) mache bald, daß du fort kommst. Nhd. nur stark: «Ich strich mich sachte aus der vornehmen Gesellschaft» (Göthe, Werther). Streichen = «Streiche geben», z. B. mit Ruthen, und «glatt streichen» (*Tristan u. Isolt* 10999.), z. B. etwas an einem Kleide, ist das von dem starkbiegenden Zeitwort abgeleitete mhd. schwache streichen (Schmeller III, 678.), wofür aber auch das starke strîchen gebraucht wurde.

1660. Schmollen. Maulen. Ü. Verdrießlich thun durch mürrisches Stillschweigen. V. Schmollen, mhd. smollen (*Der Renner* 14117.), scheint hervorgegangen aus mhd. smielen (neben dem Nr. 1659. nebenbei erwähnten smieren) = lächeln, den Mund

freundlich verziehen, besonders mit Verstellung (*Nibelungel.* 423, 1.), niederl. smuylen, engl. to smile (1 hier = agſ. ŷ), und bed. ſo, gleich dieſem, zunächſt, wie ehedem und noch landſchaftlich, ſ. v. a. „ſchmunzeln" (*Altenstaig's* vocabular. v. 1508. Bl. 66. *Schilter's* glossar. 719 b. Schöpper, Syn. XII. Schmeller III, 469.); dann durch Begriffsverwandtſchaft: unfreundlich oder mürriſch ſtillſchweigend Verdrießlichkeit äußern, beſonders kleinliche. Maulen bed., wie man ſich auch im Gemeinen ſtärker und noch unedler ausdrückt: „das Maul hängen laſſen", d. i. durch mürriſches Stillſchweigen Verdroſſenheit, Unzufriedenheit äußern, auch öfters mit Beimiſchung des Kindiſchen in dieſer Äußerung (Friſch I, 649 c); das Wort vergegenwärtigt ausdrücklich die unangenehme Miene des Mundes, wodurch ſich dieſe Verdroſſenheit oder Unzufriedenheit kund gibt, und trägt darum, wie auch in dem unedlern Stammwort Maul (Nr. 1288.), in ſeiner Bezeichnung Unedles, Unanſtändiges an ſich. Wenn man z. B. ſagt, daß Verliebte gerne mit einander ſchmollen, und die angenehm launige Geliebte „bald ſingt und lacht, bald weint und ſchmollt" (Bürger), ſo liegt in dem Benehmen weder etwas Unedles noch Unanſtändiges; wenn es aber heißt „Ungezogene Kinder, denen das abgeſchlagen wird, was geſittete bekommen, und die jetzt maulen" (Hermes), ſo wird ein unanſtändiges Benehmen bezeichnet, wie denn die Kinder hier ausdrücklich ungezogen genannt werden.

1661. Schmuggeln. Einſchwärzen. Ü. Schleichhandel treiben, d. i. verbotene Waaren, oder erlaubte mit Umgehung des Zolles oder andrer Aufſchläge und Gefälle, heimlich einbringen. V. Den Begriff bez. geradehin ſchmuggeln, überkommen aus niederſächſ. smuggeln, holländ. smockelen, engl. smuggle, was von dem aus der Vorgegenw. smaug des altn. smiúga = „kriechen" u. „ſchleichen" (unſerm ſchmiegen mhd. smiegen) gebildeten überleitenden altn. smeygia, smegia einſchleichen machen, heimlich und unrechtmäßig einkommen machen, herſtammt. Das in der Schriftſprache edlere und als eigentlich hochdeutſcher Ausdruck übliche oberd. einſchwärzen, auch ſchlechthin ſchwärzen, ſcheint härter als das eig. gleichbed. niederd. ſchmuggeln, indem es mehr das Unerlaubte hervorhebt; denn der Ausdruck beruht auf der oberd., von unerlaubt und geſetzwidrig eingehenden Waaren gebrauchten Redensart „ſchwarz (d. h. gegen das Verbot, contre-bande) herein (über die Gränze) kommen", und iſt vielleicht aus der Gaunerſprache entlehnt, wo die Schwärz = Nacht (Achim v. Arnim Wintergarten S. 147.), oder von den angeſchwärzten und unkenntlich gemachten Geſichtern, von denen dieſes meiſt nächtliche Geſchäft getrieben wird (Schmeller III, 549.).

1662. Schmutz. Unflat. Unrath. — Schmutzig. Unflätig. Sudelig. Ü. Haftende Unreinigkeit. Die Beiwörter: anhaftende Unreinigkeit an ſich habend. V. Der Schmutz (hochd. Schmútz u. Schmúz ausgeſprochen; letzteres b. Adelung,

Voigtel), engl. smut, aus einer Wurzel mit ahd. smîzan (schmeißen) in dem Sinne von „schmieren" (besonders in p(b)ismîzan beschmeißen), goth. smeitan (Nr. 1658.), agſ. smitan, bed. zunächſt, wie noch ſchwäbiſch: Schmiere, Fett (Schmeller III, 479.); dann überhaupt und neuhochd.: anhaftende, ſich anhängende, anſetzende Unreinigkeit. Das Beiwort iſt ſchmutzig, engl. smutty. Der Unrath iſt aus ahd. unrât (*gloss. paris.* 213.) u. mhd. unrât = Mangel des Nothwendigen (woneben aber auch ahd. unrât böſer Rath), was dann ſ. v. a. Schaden, Unheil (5 Moſ. 28, 20.), Verderbniß, bedeutet, z. B. „Wo zu dienet dieſer vnrat" (Matth. 26, 8.) = verſchwenderiſches Verderben des Nardenwaſſers. Daher im Neuhochd. die gewöhnliche Bed.: Unnützes zum Wegwerfen, unnützer Wegwurf. So ſind z. B. Staub, Kehricht, Koth u. ſ. w. Unrath, wie das Unkraut unter guten Pflanzen, bei den Papiermachern der ſchlechteſte Auswurf unter den Papierlumpen u. ſ. f.; aber für Unreinigkeit und ekelhafte Dinge dient dann Unrath als verhüllender Ausdruck. So z. B., wenn der dem Thurm entlaſſene alte Moor ſagt: „Die faule Luft meines Unraths" (Schiller, d. R. IV, 6.). Das auch in der Redensart: „Unrath in etwas merken", = Verdächtiges in etwas vermuthen. Der ſtärkſte Ausdruck iſt der Unflat, mhd. unvlât[1]), welcher zunächſt ſ. v. a. Unſauberkeit, Unreinigkeit, bedeutet. So z. B. auch auf den unreinen, ungewaſchenen Menſchen angewandt: «*Weil er nicht will gebadet sein*, — So bleib er ein *unflât* allein» (*Hans Sachs*). Dann Unflat in üblichſtem Gebrauche: ekelhafte Unreinigkeit. Davon übergetragen: „ekelhaft unreine Perſon", was auch in Beziehung des Sittlichen Anwendung findet. Von Schmutz und Unrath findet eine ſolche Übertragung nicht Statt. Das Beiwort iſt unflätig. Wer z. B. beſtäubte Kleider anhat, iſt ſchmutzig, keineswegs ſchon unflätig; ein Schwein aber, das ſich in einer Pfütze gewälzt hat, iſt unflätig. Sudeln[2]), niederd. suddeln, abgeleitet von ſieden ahd. siudan, agſ. sëóðan[3]), bed. zunächſt: abſieden, abkochen, woher ehedem und noch baieriſch der Sudler = Garkoch, beſonders in Würſten, Kaldaunen u. ſ. f. (Schmeller, III. 203.). Wegen des -eln aber nahm das Wort allmälig den nachtheiligen, verächtlichen Sinn an: „ſchmierig unreinlich kochen"; ähnlich Sod im Beſondern = „ſchmierige unreine Brühe" (bei Luther. S. Friſch II, 283[c]). Dann bed. ſudeln überhaupt in weiterm Sinne, wie ſchon ehedem oberd. sütlen (Friſch II, 357[c]): „etwas ſchmierig unreinlich thun", z. B. wenn ein Wäſcherin mit der Wäſche ſudelt, oder ein Schreibender ſudelt u. ſ. f.; damit hängt zuſammen, daß man eine ſchmutzige Weibsperſon niederd. sudje heißt. Sonach ſudelig = ſchmierig unreinlich. Schmutzige Wäſche z. B. iſt noch keine ſudelige, und keine ordentliche Hausfrau wird ihre ſchmutzige Wäſche ſudelige genannt wiſſen wollen; unflätige iſt ekelhaft ſchmutzige.

1) Der Ausdruck iſt zuſammengeſetzt aus dem entgegenſetzenden un- und einem in mhd. vlætec zierlich, ſauber, reinlich, ſich zeigenden ahd.

v(f)lät (goth. flêþs? agſ. -flæd) = Reinheit, Zierlichkeit, was auf altn. flâ = die Haut abziehen, ahd. flawjan waſchen (*Tatian* XIX, 4. *Diut.* I, 210.), mhd. vlöuwen, fleun (*D. Klage* 855. Hoffmann's Fundgrr. I, 368 b), neud. fläen, fläwen, fleihen, flehen, flauen (Schmeller I, 582. Friſch I, 274 f.), = im Waſſer hin- und herbewegen, ſchwenken, waſchen, zurückzuführen iſt, wie ſchon Friſch gethan hat.

2) Verſchieden von goth. sáuljan (was nhd. ſolen wäre) in bisáuljan beſudeln, ahd. solôn u. solagôn in einem Prudel, einer Kothlache (die für das Wild ahd. sol hieß) wälzen, niederd. sœlen (fühlen), franzöſ. souiller.

3) Woher auch, in Hinſicht des rieſelnden Aufquellens des Waſſers, das agſ. seáð u. mhd. sôt Brunnen, älter nhd. Sod Ciſterne (Friſch II, 283 c), mhd. diu sutte u. älter nhd. sut, nürnbergiſch die Sutt u. thüringiſch Sote) = Pfütze, Kothlache (*Minnes.* II, 68 b).

1663. Schmutz. Zote. Ü. Unſittlicher, Zucht und Ehrbarkeit verletzender Ausdruck. V. Dieſen bez. Schmutz, hier, wie engl. smut, in einer dem eigentlichen Begriffe (Nr. 1662.) entlehnten Figur gebraucht, überhaupt. Auch wer z. B. von gewiſſen menſchlichen Verrichtungen unverhüllt ſpricht, redet Schmutziges. Die Zote[1]) aber iſt allein: unanſtändiger, unzüchtiger, die Keuſchheit verletzender Ausdruck. Z. B. „Von ſüß candierten Zoten — Wird vollends nichts geboten — Hilarius hält fein — Auf Ehrbarkeit und Mores" (Bürger).

1) Dieſes Wort findet vermuthlich ſeinen Stamm in ahd. zaturra (zâturra?) = Feilweib (scortum. *Gloss. Jun.* 225.), was auf ein anſcheinend figürliches niedriges Zotte = pudenda feminina (Eberhard u. Maaß, Syn. VI, 258. i. d. Note) deutet.

1664. Schnapps. Fuſel. Ü. Branntwein von gemeiner Sorte. V. Der Schnapps, allem Anſehen nach von der Schnapps = „ſo viel als man mit kurzer, klappend zufahrender Mundbewegung faßt (Friſch II, 211 b), dem Hauptw. von ſchnappen, was in altn. snapa = „ſchnell zufahrend mit dem Munde faſſen" bedeutet, iſt zunächſt ein Schluck Branntwein, weil dieſes Getränk gewöhnlich wegen ſeines brennenden Geiſtesgehaltes ſchluckweiſe getrunken wird; dann „ſo viel Branntwein, als man auf einen Schluck trinkt"; endlich allgemein „gemeiner Branntwein". Daher ſchnappſen = „gemeinen Branntwein trinken". Der Fuſel, von unbekannter Abſtammung, nach Schmeller's (I, 571.) Vermuthung von baier. fuſeln = „übereilt und ſchlecht arbeiten", iſt zunächſt ein eigenthümliches Öl von übelm Geruch und Geſchmack im Branntwein (Schmitthenner Wtbch. 165.); dann der Branntwein von der gemeinſten Sorte; ſchlechter Branntwein. In Baiern bez. das Wort auch ſchlechten Tabak (Schmeller a. a. O.).

1665. Schnarren. Schnurren. Ü. Einen hart und rauh rauſchenden zitternden Laut von ſich geben, der ſich in den beiden Wörtern, die nur Nebenformen von einander ſind, malt. Ihre V. beruht in den Stimmlauten der Stammſylbe, dem hellen a und dem dunkeln u. Manche Blas-Inſtrumente ſchnarren, der fliegende Maikäfer, ein altes Spinnrad ſchnurren. „Wie ſie den

vor) wäre, wie altn. skiomi Schimmer, skiomaligr schimmernd, zierlich, einer Nebenform von schimmern in goth. skeima u. ahd. scîmo Schimmer (Grimm II, 45.) angehören, die goth. skiuman (nhd. schiemen) gelautet haben müßte. Der urspr. Begriff von schön wäre also „scheinend", wie mittelniederl. schoon = rein (*Hoffmann*, hor. belg. II, 183.); dann in natürlicher Begriffsverbindung: auffallend und einnehmend im Äußern auf das Gesicht, die Anschauung wirkend. Hübsch[1] (S. Nr. 184.) bez. einen geringen Grad jenes oben angegebenen Wohlgefälligen. Z. B. „Dieß beweißt, daß um schön, wenigstens erträglich hübsch, zu heißen, man sein Urtheil nicht schlechthin, sondern immer nur relativ fällen muß" (Kant). „Die eine sagte weinend: ich habe mich für hübsch gehalten, man hat mich selbst schön genannt" (L. Tieck, Vittor. Accorombona V, 4.).

1) Das alte höfsch anst. hövesch tritt erst in mittelhochdeutscher Zeit (ahd. huvisc kommt nicht vor, wohl aber hovesc i. d. *gloss. Jun.* 296) von Hof mhd. hof ein, um das romanische courtois von cour Hof zu erreichen, bei einigen Dichtern mit den Nebenformen hübesch, hubeis (bei *Herbort*), hobisch (*Altd. Blätter* I, 257, 209.), von welchen hubsch noch im *Vocabular.* v. 1419. u. *Vocabular.* v. 1445. b. Schmeller II, 142. s. v. a. «curialis (hofmäßig)» bedeutet. Im Nhd. sind hübsch und höfisch in ihrer Bed. völlig geschieden.

1672, Schöne. Schönheit. Ü. Beide Hauptwörter drücken das Abstractum (den abgezogenen Begriff) von schön (Nr. 1671.) aus. B. Die Schöne, goth. skáunei (Philipp. 2, 6.), ahd. diu scôni, mhd. schœne, in den jüngsten Jahrhunderten, von Schönheit mhd. diu schônheit (im *Barlaam*) verdrängt, als veraltet angesehen, gilt, durch unsre ersten Schriftsteller wieder eingeführt, im neuern Sprachgebrauch als alterthümlicher Ausdruck für edel, dichterisch, feierlich, wie bei Luther, ohne daß darum das gewöhnliche Schönheit eben unedler wäre. Z. B. „Die mannichfaltige Schöne der Schöpfung" (Klopstock). „Das Urbild jeder Tugend, jeder Schöne" (Göthe). „Auf neuerwachenden Stralen in seiner Schönheit" (Klopstock). Wenn aber Schönheit wegen -heit (Nr. 941.) auch auf den einzelen Zustand des Schönseins übergetragen wird, so wie weiter auf eine schöne Person, so kommt dieß Schöne nicht zu[1], was bloß das Abstractum ausdrückt. Z. B. „Hamburgs Elbe, die mit ihren Schönheiten sich zu breit mache" (J. H. Voß). Die griechische Helena war eine große Schönheit.

1) Die Schöne = «schöne weibliche Person», ist das hauptwörtlich genommene Beiwort schön mit Geschlechtsendung, nicht das obige Hauptwort.

1673. Schonen. Verschonen. Ü. Machen, daß Übles, was einem Dinge zukommen könnte, von demselben abgehalten werde. B. Dieß ist der allgemeine Begriff von schonen, was, von schön (Nr. 1671.) abstammend, in mhd. schônen s. v. a. schön machen, zieren (noch schweiz. schonen = sich aufheitern),

und schön thun, schmeicheln, nachgeben (*D. Buochir Mosis* 441.), bedeutet, woraus im 15. Jahrh. die gegenwärtige Bed. (Schmeller III, 369.). Das, erst im ältern Nhd. sich vorfindende verschonen bed. „gänzlich schonen vor dem in eigner Gewalt liegenden zugedachten Übeln". Man schont z. B. eine Wiese, indem man sie nur sehr wenig beweiden läßt; man verschont sie, indem man das Vieh, was darauf weiden sollte, ganz davon abhält. Man schont seine Gesundheit, indem man Sorgfalt auf ihre Erhaltung verwendet; verschonen würde man sie, wenn man sie vor einem in eigner Gewalt liegenden zugedachten Übeln bewahrte.

1674. Schorf. Grind. Ü. Rinde einer Wunde, eines Geschwüres oder Hautausschlages, so wie Hautausschlag selbst; dann auch, in übergetragener Bed., die Krätze, wie Kopfausschlag. V. Das üblichste Wort im Hochd. ist der Grind, was in ahd. k(g)rint, mhd. grint, gewöhnlich das Ausfallen der Haare (Hären) bezeichnet (die Belege s. b. Graff IV, 330.), und hiermit die Räude, Hautausschlag (Ebendas.) gleichsam als Ursache des Härens, wobei man an Verwandtschaft mit agf. grindan mahlen, zerreiben (Nr. 1065.), denken könnte. Außerdem wird Grind, freilich gegenwärtig nur noch oberd. landschaftlich (Schmeller), auch niedriger Weise von der Haargegend des Kopfes gesagt, z. B. «Begreiff [ergriff] den gauch [Unfalo] beim *grindt*» (*Theuerdank* LX.). Der Schorf, eig. aus dem niederd. schorf, schörft = Grind, aufgenommen, was auf das gleichbed. agf. scurf, scëorf (*Beda* V, 2, 44. b. Smith), engl. scurf, altn. skurfur (Mehrz.), von agf. scëorfan nagen, zurückgeht, ist nur im gewöhnlichen Leben gebraucht, mehr im nördlichen Deutschland, und zwar im Besondern gern vom Kopfausschlag (Vgl. Campe II, 457ª).

1675. Schreibart. Diction. Styl. Ton. Ü. Eigenthümlichkeit einer Darstellung durch Sprache. V. Diese ist, zunächst auf das Subjective (Persönlichkeit des Darstellenden) in Ansehung der Einkleidung der Gedanken bezogen, die Schreibart, und dann auch auf das Objective (Gegenständliche), worauf man den Ausdruck Styl bezieht, übergetragen. Aber Styl hat einen ausgedehntern Begriff, indem man das Wort in Beziehung auf alle schönen Künste anwandte, als die Abstammung von stylus Griffel als Schreibwerkzeug verdunkelt war; s. Styl Nr. 1269. Schreibart dagegen dehnte man nur noch auf die Musik aus und spricht von musikalischen Schreibarten, ohne Zweifel urspr. im Gedanken an die Notenschrift des Musikstückes; doch scheint hier Styl mehr auf den Zweck der Darstellung, wie man z. B. Kirchen-, Kammer-, Theaterstyl unterscheidet, und Schreibart mehr auf die dem Zwecke gemäße Wahl der Mittel zu gehen (Gruber i. d. Syn. V, 169.). Die Diction, ein urspr. lateinisches Wort (dictio v. dicere sagen), von uns den Franzosen nachgebraucht, wird durch unser Schreibart ausgedrückt; nur bez. es, nach Eberhard, allein die Schreibart eines einzelen Schriftstel-

lers oder Werkes, wo wir aber auch sagen z. B. die Schreibart Schiller's, die Schreibart in Göthe's Faust, Hermann und Dorothea u. s. w. Der Ton s. Nr. 1269.

1676. Schreiben. Billet (Handbriefchen). Brief. Sendschreiben. Zuschrift. Ü. Kundmachung in schriftlicher Anrede an eine oder mehr abwesende Personen. V. Diese ist im Gewöhnlichen der Brief (*gloss. mons.* 382.), ahd. der prief, brief, briaf, mhd. brief, altn. brêf, entlehnt aus lat. breve kurz, im Mittellatein. auf kurzes Schreiben (brevis scriptura) angewandt, wie z. B. der päpstliche Erlaß Breve heißt (*W. v. d. Vogelw.* 124, 26.). So Brief eig. = schriftlich Niedergelegtes als Urkunde (*Otfr.* I, 11, 6. *gloss. mons.* 383.), z. B. noch in Adels-, Fehde-, Lehr-, Fracht-, Wechselbrief u. a. m.; dann auch überhaupt Papierblatt (*gloss. mons.* 379.), wie b. Abr. a S. Clara für Kartenblatt, und wie wir noch, freilich von zusammengefaltetem Papiere, einen Brief Nadeln, einen Brief (Päckchen) Tabak u. dgl. haben. Das Schreiben ist in dem Sinne der oben bezeichneten „Kundmachung in schriftlicher Anrede" gebraucht, wo ein gewisses Verhältniß der Etikette oder auch des Conventionellen angewandt oder beobachtet wird, z. B. Aus-, Kreis-, Amtsschreiben u. s. f. Der Geschäftsstyl des Staats hat also Schreiben, während der kaufmännische Styl sich mit Briefen beschäftigt. Auch wenn wir schreiben: „Ihr Schreiben habe ich erhalten", so ist dieß conventioneller, als wenn wir ohne Umstände sagen „Ihren Brief". Das Sendschreiben ist ein mit einer besondern Feierlichkeit an jemanden gerichtetes Schreiben (Vgl. das feierlichere senden Nr. 1632.), in welchem, bei größerm Umfang, ein über das Gemeine erhabener Stoff behandelt wird. Die Zuschrift drückt ein Schreiben oder einen Brief nach der bestimmten Richtung an jemanden aus. Das Billet, aus dem franz. billet entlehnt, ist ein Brief in verjüngtem Maßstabe aus Veranlassung eines augenblicklichen Interesses verfaßt. Wieland hat dafür im Deutschen den passenden Ausdruck das Handbriefchen.

1677. Schreien. Kreischen. Brüllen. Ü. Die Stimme stark angestrengt hören lassen. V. Dieß ist überhaupt der Begriff von dem wurzelhaften Zeitw. schreien, ahd. scrîan, scrîgan, mhd. schrîen, schrîgen, schrîwen, woneben auch ein abgeleitetes ahd. screiôn u. mhd. schreien = schreien machen. Eine abgeleitete Bed. aber ist, wenn schreien = laut weinen (Nr. 1678.), wohin schon ahd. screiôn bei *Notker* (Ps. 65, 2.) zu deuten scheint. Kreischen, überkommen aus franz. crier[1]) laut rufen, schreien, was sich durch Ritterspiele (Turnier) und Kampf in mhd. krîeren, krigieren, kroijieren, creiieren (*Iwein* 7106.) schreien beim Kampfe, Schlachtgeschrei hören lassen, krîgier Kampfdiener u. dgl., bei uns einbürgerte, bed. zunächst „laut auf schreien", wie denn schon mittelniederl. (gegen 1300) crijschen vom lauten Schreien des Hähers (*Altd. Blätter* I, 210, 4. 8.), und bei uns erst mit ein-

fachem angetretenen s im späten Mhd. daz kreisen = Rufen, Absingen des Wächters (*Hätzlerin* I, 25, 68.); dann vornehmlich „in grellen, schneidenden Lauten schreien", weßhalb in Aachener Mundart kreischen = weinen (*Müller u. Weitz*, Idiot. S. 129.). „Jüngferlich kreischend" (J. H. Voß, Luise I, 134.). „Ein kreischender Schrei" (Ungern Sternberg). „Entsetzlich kreischte dazwischen die Phrygische Flöte" (Ramler, Katull 63, 265.). Auch auf anderes grell und schneidend Schallende angewandt, z. B. „Friert der Pol mit kaltem Schimmer, — Oder kreischt der Wetterhahn" (J. H. Voß). Brüllen, b. Luther u. *Dasypodius* brüllen, b. Jos. Maaler brüllen, holländ. brullen, engl. brawl (laut lärmend schreien), wahrscheinlich fremdher[2]), bed.: in tiefem starken Schalle auf gewaltige Weise laut werden. Der Löwe, der Ochs, der Sturm, der Donner (bei Luther Hiob 37, 4.), aufgeregte Wogen u. s. w. brüllen. „Das war mein Vater! brüllte — Ahasveros" (Schubart).

1) Dieß franz. crier, provenzal. cridar, span. gritar (in's Niederl. übergegangen krijten), ital. gridare, ist das urbane römische quiritare = das römische Volk (die quirites) um Hilfe anschreien, und dann jammernd schreien. Vgl. Diez, roman. Gramm. I, 15.

2) Frühere Belege gehen mir ab. Von dem Brüllen der Thiere sagte man ahd. rohôn (lat. rugire), mhd. rohen u. rohezen, und luen ahd. hluôn, mhd. lüen, agf. hlewan.

1678. Schreien. Quarren. Ü. Widerlich laut werden. V. Schreien (s. Nr. 1677.) ist überhaupt „stark angestrengt laut sein mit der Stimme". Quarren, nach der Lautverschiebung dem lat. garrire entsprechend, ist eine breitere Form von dem starkbiegenden ahd. quëran neben chërran kirren od. knirren (S. Nr. 1057. Anm. u. 1094. Anm.), was auch von schreiend-schnarrenden Stimmäußerungen in Lauten wie in Worten steht (Graff IV, 462.) und noch in dem wetterauischen gerren (Vorgegenw. garr) „laut weinen" bedeutet; unser quarren hiernach „schnarrend schreien", wie lat. garrire von Fröschen, z. B. „Dem quarrenden knarren [Knarren] geschwätziger Frösche" (Brockes). Dann gerne: „murrend oder unfreundlich sich widerlich laut äußern", z. B. „Menschenfreund und nicht ein Quarrer — Ist der bibelfeste Pfarrer" (Göthe). Sofort auch: „sich weinerlich laut äußern". So quarren z. B. unzufriedene Kinder, wenn sie halblaut weinen ohne eigentlich zu schreien" (Campe), welches schreien überhaupt „laut weinen" bedeutet (Nr. 1677.). Mit jener Bed. steht die Redensart in Verbindung: Keine Pfarre ohne Quarre (Vgl. Wernike's Überschriften IV.), = kein Amt ohne Ehestandsplage.

1679. Schreien. Rufen. Ü. Die Stimme stark laut werden lassen. V. Schreien bez. nur dieß allgemein; vornehmlich „stark angestrengt laut werden oder sein" (S. Nr. 1677.). Rufen dagegen, ahd. hruofan, mhd. rüefen, altf. hrôpan, agf. hrêpan, altn. hrôpa, mit dem hiervon abgeleiteten goth. hrôpjan, bed.: „stark austönende Stimmäußerung hören lassen" (Vgl. Ruf), und ver-

bindet den Begriff, daß diese Stimmäußerung geschehe, damit sie vernommen werde. Bei einem Kirchweihfeste z. B. schreien oft fröhliche Bursche aus bloßer Lust zu schreien, ohne daß sie rufen, d. h. in ihrer starken Stimmäußerung gehört werden wollen; wenn man aber jemanden, der weit entfernt ist, rufen will, so ist man oft genöthigt zu schreien, d. h. die Stimme übermäßig anzustrengen. Vögel schreien oft, um andern zu rufen.

1680. Schrein. Schrank. Ü. Vom Tischler gefertigter Behälter, auch überhaupt der einem solchen ähnliche Behälter. V. Der Schrein, ahd. scrîni, mhd. daz u. der schrîn, aus lat. scrinium, was von einer Kiste, einem Schranke gesagt wird, bez. den Begriff überhaupt, wie auch schon die, eig. oberd. Benennung der Schreiner = „Tischler" belegt; auch figürlich z. B. mhd. «Dëz mvterlîchez kindes *schrîn* [Maria's Leib] — Da inne dër fil reine lac» (Leben u. Tod d. Maria, Gieß. Handschr. S. 169.), der Herzensschrein u. s. w. Der Schrank aber, aus ahd. der scrank, mhd. schranc = Verschränkung (S. Schranke Nr. 861.) hergenommen, ist das aufrechte kastenartige Behältniß mit einer Thür oder Flügelthüren versehen. Ein Reliquien-Kästchen, eine Todtenlade u. dgl. sind Schreine, keine Schränke; aber das Kleider-, Bücherbehältniß u. s. f. heißen Kleider-, Bücherschrank. Übrigens zieht die edle, höhere Schriftsprache den alten, aus dem gewöhnlichen Leben entschwundenen Ausdruck Schrein vor.

1) Bei den Franken war die Bed. erweitert, denn ihr screona (eo ist gebrochenes i, anst. î genommen) bed. eine kleine Stube oder Kammer, besonders zum Aufenthalt der Frauen und Mädchen (Vgl. J. Grimm in Reyscher's u. Wilda's Zeitschr. für deutsches Recht V, 1, 2.).

1681. Schrift. Hand. Handschrift. Ü. Art und Weise, wie jemand schreibt. V. Das, eig. überhaupt Geschriebenes ausdrückende Wort die Schrift, mhd. schrîfet (*Barlaam* 71, 10.), geschrifft (ahd. meist giscrîb), bez. den Begriff allgemein, und man unterscheidet hier z. B. runde, eckige, Mönchs-, Kanzleischrift u. a. m. Die Hand ist in solchem Sinne figürliche Anwendung der eig. Bed. des Wortes, und geht in Beziehung der Schriftform mehr auf die Handbewegung, insofern sie an jener sich ausprägt, z. B. eine schwere, leichte Hand schreiben. Die Handschrift ist hier: „Form der Schriftzüge", z. B. eine gute Handschrift haben. Außerdem gebraucht man die Ausdrücke in dem Sinne: „eigenhändige Namensunterschrift"; doch setzt man hier am Liebsten den mehr auf Eigenhändiges deutenden Ausdruck Hand, z. B. jemandes Hand worüber haben. Wenn aber Schrift und Handschrift von Geschriebenem selbst stehen, so wird Schrift auch auf das Gedruckte ausgedehnt (Nr. 1682.), Handschrift dagegen bez. nur Geschriebenes, in besonderm Sinne „das zum Drucke Geschriebene" (Manuscript), so wie „eine der ältern Zeit angehörige Ur- oder Abschrift eines Werkes" (ebenfalls Manuscript), endlich „schriftliche Versicherung", vornehmlich insofern sie aus freier Hand ausgestellt ist ohne gerichtliche Beglaubigung, z. B.

„— that er im dasselbige gelt, vnd nam eine Handschrifft von im“ (Tob. 1, 17.).

1682. Schrift. Buch. Werk. Ü. Niedergeschriebenes oder Gedrucktes von Umfang für das Publicum. V. Die Schrift, eig. überhaupt s. v. a. „Geschriebenes“ (Nr. 1681.), wie altn. skrâf v. altn. skrâ aufschreiben, ist dieses Niedergeschriebene oder Gedruckte nur, insofern es einigen und nur keinen großen Umfang hat, und zwar bez. das Wort dasselbe in Beziehung auf den Inhalt wie auf den Verfasser. Das Werk dagegen (S. Nr. 176.) hat hier in Ansehung des Umfangs ausgedehntern Begriff, als Schrift; denn es bez. jenes Niedergeschriebene oder Gedruckte nur, insofern dasselbe von größerm Umfang ist, zeigt aber ebenfalls, wie Schrift, Beziehung zum Verfasser an. Das Buch, goth. die bôka, ahd. diu p(b)uoh, mhd. buoch, agf. bôc, altn. bôk, wahrscheinlich verwandt mit Buche ahd. puohha, ohne daß man sicher angeben könnte, wie? bed. allgemein: ein Ganzes zusammengehefteter Blätter in oder zu Schrift oder Druck. Ein Werk z. B. kann mehrere Schriften enthalten und aus mehreren Büchern bestehen; aber ein Schreib- oder Rechenbuch, eine Flugschrift u. dgl. sind kein Werk. Man hat Lobschriften, Streitschriften, aber keine Lob- und Streitwerke oder -bücher. Man nennt alle Bücher, die man besitzt, seine Bücher; aber seine Schriften oder Werke nennt man nur die, welche man selbst verfaßt hat.

1683. Schrumpfen. Hutzeln. Ü. Runzelig werden. V. Schrumpfen[1]) = sich faltenwerfend zusammenziehen. Z. B. „Schrumpft' ihm das schöne Fleisch um die leicht gebogenen Glieder“ (J. H. Voß). Das im gemeinen Leben übliche hutzeln (auch hie und da hotzeln), v. Hutzel = gedörrte Birne und auch gedörrtes Kernobst überhaupt, bed.: „dörrend zusammenschrumpfen“. Man sagt nun z. B., daß überreifes Obst, gefrierendes Wasser, hautansetzende Milch, manche nassen Zeuge u. s. w. schrumpfen, aber daß sie hutzeln, sagt man nicht; wenn hingegen das Obst ganz zusammendörrt, sei es nun in freier Luft oder in künstlicher Hitze, so hutzelt es. Eben so sagt man von zusammentrocknenden Menschen, daß sie hutzeln, z. B. „Ihr schwindet ja wahrlich dahin, wie ein Schemen. — Maria und Joseph! Wie hotzelt Ihr ein!“ (Bürger).

1) Schrumpfen könnte Nebenform von rümpfen (Nr. 1563.) scheinen, ist aber vielleicht in abgeleitetem Begriffe von mhd. schrimpfen ritzen, schrammen (*Lohengrin* 139, 2.) und hat u in ähnlicher Weise, wie rümpfen sein ü, angenommen.

1684. Schuld. Ursache. Ü. Grund der Wirklichkeit von etwas. V. Dieß ist der Begriff von Ursache (Nr. 866.) allgemein. Die Schuld, goth. skulds, ahd. scult, mhd. schuld, altfries. skelde, agf. scyld, altn. skuld, v. sollen (eig. schollen) goth. skulan, ahd. sculan (S. Nr. 1362. Anm.), bed. eig. „was man zur Obliegenheit hat“ (Pflicht b. *Krolewix* 1000.); dann über-

haupt die Beziehung, in der Bewirktes zum Bewirkenden steht, und so das Bewirkte selbst in dieser Beziehung gedacht (*Beneke*, Wtbch. zum Iwein S. 365. *Kroleviz* 2474.). Das z. B., wenn man sagt, daß die Schuld von etwas an dem oder jenem Vorfall liege, wo die Sinnverwandtschaft mit Ursache in die Augen springt, wie sie im gemeinen Leben bei dem Gebrauche von Schuld so häufig vorkommt. Da aber Schuld gern den Begriff der „Bußfälligkeit" ausdrückt (Grimm, D. Rechtsalterth. 649.), im Nhd. vorwiegend, so sagt man Schuld in jenem Sinne der Beziehung am Liebsten, wenn in dem Bewirkten oder in der Bewirkung etwas Übles liegt. Wer z. B. in der Lotterie spielt und sein Geld verliert, der wird sagen, daß das Lotteriespiel an seinem Verluste Schuld oder die Ursache desselben sei; wer aber gewinnt, der wird im Hochd. nicht sagen, daß das Lotteriespiel an seinem Glücke Schuld, sondern Ursache desselben sei.

1685. Schuldlos. Unschuldig. Ü. Ohne Schuld (Nr. 1684.). V. Schuldlos drückt überhaupt ein Unbeschwertsein von Schuld aus, vornehmlich insofern Schuld Bußfälligkeit, verbindliches (obligatorisches) Verhältniß zu bewirktem Unrechten oder Übeln bedeutet (Nr. 1684.). Z. B. „Den weisen kann das glänzen — Der schönheit schuldlos freun" (Hoffmannswaldau). Es wird das Wort also gesagt, insofern Zurechnung Statt haben kann. Unschuldig, ahd. unsculdic, mhd. unschuldec, neben dem Hauptwort die Unschuld mhd. diu unschult, ist stärker als schuldlos durch das Gegentheil von schuldig, welches das Wort in un- vor dem abstracten Begriffe ausdrückt (S. un- Nr. 1316. Grimm II, 776.). So z. B., wenn man sagt: Der Unschuldige muß viel leiden. Eig. ist unschuldig überhaupt s. v. a. ohne Beziehung auf ein Bewirktes, insofern es zum Bewirkenden hin gedacht wird, und hiermit von Menschen „unfähig zu bewußtem Übeln". In diesem Sinne nennt man die ersten Menschen vor dem Sündenfalle, ein Kind unschuldig; ingleichen heißen eine Speise, ein Trank, die weder nützen noch schaden können, u. s. w. unschuldig. Schuldlos ist in diesem Sinne nicht üblich. Mancher schreibt z. B. eine Verschlimmerung einer Krankheit zuweilen seiner Arznei zu, während diese an dem Unfalle ganz schuldlos ist, indem sie nur ein unschuldiger Trank war. Ein unschuldiges Spiel zeigt keinen Keim zu Übelm; ein schuldloses ist der Sittlichkeit nicht entgegen und läßt unbeschwert von Schuld.

1686. Schulter. Achsel. Ü. Der menschliche Körpertheil, welcher die unmittelbare Verbindung des Armes mit dem Rumpfe ausmacht. V. Die Achsel, ahd. diu ahsala, mhd. ahsel, agf. sëó ëaxl, altn. sú öxl, lat. axilla, zusammengehörig mit Achse ahd. ahsa, agf. ëax, lat. axis, bez. eig. die bewegliche Verbindung des Armes mit dem Rumpfe, und dann den diese Verbindung bildenden Körpertheil überhaupt (*Diut.* II, 235 b) [1]). Die Schulter, ahd. diu scultara, scultirra, sculterra, scultra, mhd. schulter, agf.

sëó sculder, engl. shoulder, von unausgemachter Herstammung, bez. die Körperfläche über und hinter dem Oberarm, wo die Verbindung desselben mit dem Rumpfe ist (lat. humerus)[2]. So auch Luther Hiob 31, 22.: „So falle meine schulder von der achseln.“ Uns scheint, da Achsel und Schulter für denselben Körpertheil genommen werden, dieses edler als jenes; allein Achsel ist in der Schriftsprache nicht unedler, z. B. „Schleunig anjezt rief jene, das Haupt um die Achsel gewendet“ (Voß, Luise I, 337.).

1) Durch Inlaut (Einleit. §. 15.) ist von Achse neben Achsel abgeleitet das baier. die Üechsen (auch Üechsel), ahd. diu uohhisa, uohsana, oahsana, mhd. uehse, ühse, = Achselhöhle, die Höhlung unter dem Arme, da wo er mit dem Rumpfe sich verbindet» (Schmeller I, 19.), lat. ascella.

2) Auch von Thieren die obere Fläche des Vorderfußes; so z. B. im Mhd. vom geräucherten Schweine, wie poln. szoldra, wozu Belege bei Schmeller III, 360.

1687. Schurz. Schürze. Ü. Vortuch oder Vorleder über Unterleib und Schenkel. V. Der Schurz[1] ist allgemeiner Ausdruck. Z. B. „Gott grüße dich, Graf Walter, schön! — Sieh her, sieh meinen Schurz!“ (Bürger). Doch gebraucht man dann Schurz allein, wenn das Kleidungsstück Tracht des Mannes ist, wie der Ausdruck das Schurzfell bezeugt; die weibliche Form die Schürze aber ist das Kleidungsstück als Tracht des weiblichen Geschlechtes, was sich auch darin vornehmlich ausdrückt, daß das Wort in der scherzenden und herabsetzenden Sprache des gewöhnlichen Lebens figürlich für weibliche Person gebraucht wird, z. B. „Aber in Vertrauen ich mag keiner Schürze mein Glück zu verdanken haben“ (Weiße). Schurz sagt man sowohl in dieser figürlichen Anwendung, als auch im Gewöhnlichen von dem genannten Kleidungsstücke bei der weiblichen Tracht nicht.

1) Mhd. (1340) hatte man daz *schurztuoch* (Hoffmann's Fundgrr. 389b), wie noch wetterauisch Schürrtuch = Schürze, wobei sich an ahd. scurz, agf. scëort, engl. short, = «kurz» denken läßt (S. Schürzen Nr. 1105.), und an ahd. *scurziu* kawâti = «kurze Gewande» b. *Kero* c. 55. Vergleicht man aber altn. die skyrta od. skirta, schwed. die skiorta, dän. das skiört, = Unterrock, engl. shirt Hemd; so wird man verleitet, an scheeren ahd. scëran = abschneiden, zu denken, wo dann unser hochd. schurz neben dem Zeitwort stünde, wie Gurt neben goth. gaírdan (was hochd. gerden wäre) umgürten, und wie goth. þairh neben unserm durch ahd. durah, durh.

1688. Schützen. Schirmen. Vertheidigen. — Schutz. Schirm. Vertheidigung. Ü. Einen Gegenstand dadurch sicher machen, daß man Übles, oder was man als Übles betrachtet, von ihm abhält. Die Hauptwörter bezeichnen diese Sicherung. V. Schirmen[1] steht schon ahd. in dem abstracten Begriff: „einen Gegenstand gleichsam bedecken gegen Übles oder was als Übles angesehen wird“, wie lat. protegere, was wörtlich „vordecken“ ist. Der Begriff unsers abstracten Hauptwortes der Schirm erklärt sich nun leicht hieraus, und entspricht dem lat. protectio

(*Notker*, Ps. 26, 4. 5.), was urspr. „Vordeckung" ausdrückt[2]). Schützen wäre zunächst etwa[3]): schnell etwas vorstoßen, wobei, wie agſ. scyttan = „verschließen" an die Hand gibt, der Begriff von Abwehr nahe liegt, z. B. «Vil grôzer slege ûf in gienk, — Dër ëtlichen ër vienk — Vnd *schutzte* in mit dëm swërte» (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 6271 ff.). So beruht in dem Zeitworte, wie in dem abstracten Hauptworte der Schutz, der Begriff des Sicherns vor Übelm durch Abhalten (Abwehren) desselben, während in schirmen und Schirm mehr das Bedecken vor Übeln ausgedrückt ist. Daß nun diese wie jene Ausdrücke in ihren Bedd. in einander völlig überschwanken, kann nicht auffällig sein. Z. B. „— Wer ist's, — In dessen Schirm, als unterm breiten Schutz — Der göttlichen Ägide, Demarat — Jetzt ficht, jetzt siegt?" (Lessing, Kleonnis 1, 2.). Vertheidigen (S. Nr. 368.) bed. zunächst: „verhandelnd in Wort und Rede Angriff durch Abwehr und Gegenangriff abhalten". Dann in erweitertem Sinn überhaupt: Angriff durch Abwehr und Gegenangriff abhalten oder unschädlich machen. Man schützt und schirmt gegen jede Einwirkung, aber man vertheidigt gegen die Einwirkung lebender Wesen, und nur in figürlichem Sinn auch wohl gegen naturkräftige Einwirkung.

1) Schirmen, ahd. scirmjan, sciramjan (Reichen. Gloss. 516 b), mhd schirmen, v. ahd. scirm, scërm, was zunächst Schild als Schutzwaffe (*Tristan u. Isolt* 6927.) bedeutet und woher unser Schirm z. B. in Regen-, Sonnen-, Fallschirm, und in dem hier verglichenen abstracten Begriffe, der schon in der alten Sprache sich findet, ist zuerst s. v. a. «mit dem Schilde die Hiebe des Gegners auffangen», und so «fechtend parieren», z. B. mhd. «*schirmen* under *schilden*» (*Kütrün* 333, 3.), wovon noch im Böhmischen šermjr (spr. schermir) = Fechtmeister (engl. scrimer, mhd. *schirm*meister), und durch Versetzung des r franz. escrimer fechten; daher der oben verglichene abstracte Begriff.

2) Mitunter wie eine Figur von Schild. Dieß z. B., wenn *Notker* im Boëthius S. 153, 165. von der äußeren Rinde des Baumes sagt, daß sie «gagen allên wëteren ze *skërme* stât.»

3) Schützen, mhd. schützen, ist dem Ansehen nach in seiner abstracten Bed. von dem von schießen ahd. sciozan, agſ. sceôtan, abgeleiteten, hochdeutsch veralteten, aber baierisch noch lebenden verstärkenden (intensiven) schutzen ahd. scuzzan = «durch Schwung oder Stoß in schneller, kurzer Bewegung forttreiben», woher wieder agſ. scyttan (engl. to shut) verschließen, eig. wohl «den Riegel (agſ. scyttel) vorstoßen» [mhd. dën *rigel* vür *schiezen* = vorstoßen im *Koloczaer Codex* 236.], und wovon noch unser Schutzbret = Vorstoßbret zum Wasserstauen an Schleußen und Mühlen.

1689. Schwach. Hinfällig. Ü. Ohne gehörige Kraft. V. Schwach s. Nr. 1690. Hinfällig, v. hinfallen, bed. eig. s. v. a. „leicht hinfallend", und dann: „ohne innere Kraft zu fortdauerndem festen körperlichen Dasein und Bestehen", oder „zum Schwinden und Vergehen seines Wesens hingeneigt". Z. B. „So schleicht auch der Herbst schon wieder heran, und unser Dichter [J. H. Voß] nimmt rührenden Abschied von einer, wenigstens in

in folgender Stelle: „Daß Königliches Blut aus meinem Leibe kommen, — Verlescht kein nasser Schwamm" (Hoffmannswaldau). Der Zunderschwamm, nicht Zunderpilz.

1) Goth. svamms u. altn. svampr bedd. das faserartige, zu den Pflanzenthieren gerechnete Gewächs, das von den östlichen Inseln und Buchten des Mittelmeeres kommt, und bestimmter Badeschwamm (lat. spongia) genannt wird, weil es zum Abwaschen dient; der Stamm des Wortes liegt also in schwemmen, was ahd. *suammjan* = abschwemmen, abwaschen wäre, v. schwimmen ahd. suimman.

2) Mit i anst. ü aus ahd. p(b)uliz (z oder z?), agf. bulot, bolot; noch b. Steinbach u. Frisch «Bultz». Diese Formen aber sind entlehnt von dem, dem gr. βωλίτης entnommenen lat. boletus, welche beide einen eßbaren Schwamm bedeuten.

1695. Schwanger. Trächtig. Ü. Leibesfrucht tragend. V. Schwanger[1]) bez. den Begriff nur von dem Menschen (*Otfr.* 1, 5, 37.), und wird dann sowohl figürlich auf ein Beschwertsein mit etwas, was zur Erscheinung kommt oder ausbricht, als auch im Bilde von Zeugung und Gebären gebraucht, z. B. mit Entwürfen, mit Unglück schwanger gehn, u. s. w.; gern dichterisch lebendig z. B. „Mit mancher lustiglichen Saat — Das Feld ist worden schwanger" (Muscatblüt). „Fruchtschwanger blühn die Au'n" (J. H. Voß). Regenschwangre Wolken. Trächtig, wie baier. die Tracht = Schwangerschaft (Schmeller I, 473.) v. tragen, was in mhd. tragen neben seiner allgemeinen Bed. auch schon die besondere „mit Leibesfrucht beschwert sein" angenommen hat (*Tristan u. Isolt* 1826.), wird neuhochd. nur von Thieren gesagt; dichterisch auch in lebendigem Bilde allgemeiner, nach alterthümlich edelm Sinne, wo das Stammwort tragen selbst von der Königin steht (*Flore u. Blantscheflûr* 562.), z. B. „— Des Titans glut wird mächtig — Die Erde zu vermähln, der himmel machet trächtig — Mit regen ihren schooß" (Lohenstein). „Mein Busen war so voll und bang, — Von hundert Welten trächtig" (Göthe, Kunst). „Acheron, trächtig von Gold" (J. H. Voß, Orpheus 1131.). Aber im Gewöhnlichen bildlich gesetzt weniger edel, als schwanger, z. B. „Den Sklaven schien indeß die Hize sehr verdächtig, — Womit ihr Herr nach seinem Kasten frug; — Sie glaubten ihn von Kostbarkeiten trächtig" (Neues Deutsches Museum v. 1789.).

1) Ahd. suank(g)ar, mhd. swanger, nach Grimm II, 37. wahrscheinlich zu dem v. agf. swingan peitschen abgeleiteten agf. swengan erschüttern (*Bosworth* 72 s) u. swenge Erschütterung, gehörig, bed. sonach im Grundbegriff «erschüttert». Die Ableitung bekräftigt agf. swongor = träge, faul, eig. der mit Schlägen angetrieben werden muß; altn. svângr ist hungerig, — ob eig. schlaff zur Arbeit? oder von Gelüsten erschüttert oder getrieben?

1696. Schwank. Posse. Schnake (Schnack). Schnurre. Ü. Niedrig komische Handlung. V. Diese ist überhaupt die Posse (S. Nr. 1474.). Die Schnake oder der Schnak ist eine Figur von der Benennung des Insectes (S. Nr. 1347. Anm.

u. Nr. 1170. Anm., wo ähnliche Figuren zusammengestellt sind), und bed.: „lustiger lächerlicher Einfall". Z. B. „So laßt uns denn den Schnacken belachen" (Göthe, Pat. Brey). Daher der Schnackenreißer (*Vocabular.* v. 1618. b. Schmeller III, 482.) = „Mann von lustigen lächerlichen Einfällen". Der Schnack aber, verschieden von Schnak und, wie es scheint, anderer Abstammung (S. Schnacken Nr. 1700.), ist Sammelwort (Collectivum) in dem Sinne: „albernes lächerliches Thun oder Reden", z. B. „Sein Vorgeben ist lauter Schnack". Die Schnurre, in genauem Zusammenhang mit ahd. der snurrinc, mhd. snurrinch, = Possenreißer (lat. scurra. *Diut.* III, 156.), u. dem späten mhd. snuren = Possen reißen, bed.: possenhafter Einfall, vornehmlich insofern er eine kleine lustige Begebenheit vorführt. Der Schwank, hier schon eine von Kayserſsberg gebrauchte Figur von ahd. suanch u. mhd. swanc = Streich, schnelle Schlagbewegung (S. Nr. 1697.), ist der lustige geschickt verstellte Streich, d. i. lustige geschickt angelegte Handlung der Verstellung. Daher z. B. baier. der Schwenkmacher = „Mensch, auf dessen Wort man nicht bauen kann." Dann ist der Schwank auch überhaupt s. v. a. „lustige Erdichtung eines geschickt angelegten Streiches", wo der Schwank selbst komisches Kunstwerk der Dichtkunst sein kann, wie denn z. B. die beßten Gedichte von Hans Sachs seine Schwänke sind, als „Der Teufel nam ein altes Weib zu der Eh" u. a. m. Uebrigens sind die Posse, Schnake, Schnurre immer niedrig komisch, während der Schwank mehr dem Komischen überhaupt angehört; so haben schon Kayserſsberg und *Dasypodius* „gute Schwenck" = feine Scherze.

1697. Schwanken. Schweimen. Taumeln. Torkeln. Wackeln. Wanken. Ü. Sich unfest hin und her bewegen. V. Dieß ist wanken[1]); stärkeres unfestes Hin- und Herbewegen in vermehrter Schwingung zeigt schwanken an[2]). Aber schwanken behält diese seine Bed. ohne Nebenbegriff, während wanken gerne leiser oder stärker den Begriff des unfesten Weichens beimischt, welchen das Wort auch allein, schon in ahd. wanchôn, ausdrückt (*Otfr.* II, 24, 15.), wie denn auch b. *Otfrid* „ein Ding biwankôn" = ihm ausweichen, ist. So würde z. B. wanken in folgender Stelle aus einem heitern Lied im Freien andern Nebenbegriff beimischen: „Am schwankenden Reisig — Hängt zwitschernd der Zeisig" (Salis). Demgemäß ist figürlich schwanken bloß = „zweifelhaft sich hin und wieder neigen"; aber wanken = „unfest weichend zweifelhaft werden", weßhalb mhd. âne *wank* (ohne Wank) = ohne Zweifel. Wer z. B. in seinen Ansichten schwankt, neigt sich zweifelhaft bald zu der, bald zu jener Ansicht; wer in ihnen wankt, geht von ihnen gleichsam ab, weicht von ihnen, und überläßt sich der Ungewißheit. Wackeln[3]) bed: los sich bewegen, aus Mangel an Festigkeit sich wiederholentlich schneller hin und her bewegen. Z. B. „Tisch! — — stehe fest, und wackle nicht!" (Gellert). Bei Erdbeben z. B. wanken und schwanken die Gebäude mit

den darin befindlichen Gegenständen, aber ein Tisch, der an einem seiner Füße wegen Unebenheit des Bodens nicht fest aufsteht, wackelt. Außerdem ist wackeln = unfest hin und her geneigt sich fortbewegen. So wackelt z. B. die Änte beim Gehen. Uebrigens gebraucht die edle Sprache lieber wanken und schwanken für wackeln in seinen Bedeutungen, besonders von Großem und Edelm. Taumeln wird am Liebsten von der Bewegung lebendiger Körper gesagt; torkeln und schweimen stehen nur von dieser. Taumeln, ahd. tûmilôn, mhd. tûmeln, v. ahd. tûmôn oder tiumôn = sich im Kreise drehen (*Diut.* II, 327.), bed. zunächst im Altd. überhaupt: „in kreisdrehend schwebender oder drehend schwankender Bewegung durch einander sein", z. B. vom Meere gebraucht (Graff V, 424.). Uns kommt es als lebhafte Personification vor, wenn wir z. B. dichterisch hören: „Gewässer taumeln jetzt in Strömen von den Höhen" (Dusch). Denn wir gebrauchen das Wort von Lebendigem und in dem Sinne: „in drehender Bewegung der Sinne körperlich unsicher sich hin und her bewegen". Das niedrigere torkeln[4]) bed.: „mit Kreisdrehung der Sinne sich fallend hin und her bewegen"; gerne vom Betrunkenen, z. B. „Ihm wird der trunkne Kopf zu schwer, — Er sinkt und torkelt auf die Erde" (Hagedorn). Das hochdeutsch seltene schweimen, mhd. sweimen, aus einem in holländ. zwîmen erhaltenen starkbiegenden Zeitworte, bed. zunächst: schwebend sich bewegen, besonders fliegend[5]); dann „unstät umher wandernd sich bewegen" (*Benecke*, Beiträge II, 593, 3.), wie altn. sveima; endlich, wie in niederd. beswiemen = ohnmächtig werden, herrschend ist: in schwindelndem Drehen mit Schwinden der Sinne sich hin und wieder schwebend bewegen. Z. B. „Ganz starres Bild — weg schweimt' ich, da ich's sah" (A. W. Schlegel).

1) Ahd. wanchôn, mhd. wanken, ist eines Stammes mit winken ahd. winchan, wie denn wanken im Baier. noch «winken» bedeutet (Schmeller IV, 116.), auch im Ahd. wanchonnum = den Winken (Daf. 117.). Ähnlich steht lat. nutare nicken u. wanken neben lat. nuere nicken.

2) Schwanken ist, gleichwie mhd. swankel schwankend, schmächtig, Schwank ahd. swanch u. mhd. swanc = Schwingung, Schwungbewegung (*Tristan u. Isolt* 17161. *Nibelungel.* 2313, 2.), und schwenken (mhd. swenken), v. schwingen, agf. swingan u. ahd. swink(g)an geiseln, heftig peitschen, und auch «heftig bewegen» (*Gloss.* b. Schmeller III, 541.), abgeleitet.

3) Wackeln, agf. wiceljan (?), engl. waggle, holländ. waggelen, stammt mit wiederholendem (iterativem) Sinne, dem gleichbed. latein. vacillare gemäß, aus ahd. wachôn (Graff I, 682.) u. spät mhd. wacken = sich los hin und her bewegen (*Hätzlerin* II, 67, 289.), was eine verdichtete Form von dem aus (be-)wegen goth. vigan, ahd. wëk(g)an (= bewegen u. wiegen, Vorgegenw. goth. vag, ahd. wac wog), abgeleiteten ahd. wagôn, mhd. wagen, = bewegen (z. B. wiegen *Benecke's* Beitr. I, 76.), erschüttert werden, los sich bewegen (*gloss. mons.* 323.; von Zähnen *Berhtold*, Predd. 407.), ist.

4) Lautet im frühern Nhd. dorkeln, und scheint mit dem b. *Jeroschin* (14. Jahrh.) gebrauchten Turg = ungewisses Schwanken (Frisch II,

377 b) aus lat. torquere drehen entlehnt, wozu auch lat. torcular (in's Ahd. aufgenommen daz torcul u. diu torcula) Kelter gehört. Mhd. türmelen = sich mit drehenden Sinnen schwankend gehn (*Tristan u. Isolt* 7067.), neud. turmeln, ist vielleicht nicht verwandt. Für torkeln sagt man wetterauisch dorzeln, für turmeln dormeln.

5) Z. B. «Dën gêt diu sunne allen vor; – Si *sweimet* so wunnechlich enbor» (*Altd. Wälder* III, 197.). «Nâch dës arn [Adlers] sitte ir êre — Höhe *sweimet*» (*Minnes.* I, 83 b). So auch mhd. diu sweime = «schwebender Flug» und «schwebender Schatten».

1698. Schwanken. Unschlüssig sein. Ü. Unbestimmt auf etwas hin im Geiste bewegt sein. V. Schwanken bez. dieß als ein unfestes verschiedenseitiges Hin- und Herbewegtsein in der Seele (S. Nr. 1697.). Unschlüssig sein = „einer zu erlangenden selbstthätigen festen Willensbestimmung auf etwas hin (Schluß, Entschluß) im Geiste ermangeln." Das Herz eines Verliebten z. B. kann in seinem Gefühle zwischen mehreren Mädchen schwanken, aber er kann nicht zwischen ihnen unschlüssig sein ohne Nachdenken oder Ueberlegung. Da diese Willensbestimmung in schlüssig ausdrücklich bezeichnet ist, so wird sie natürlich bei dem Worte nicht mehr genannt, während sie bei schwanken gesetzt werden kann. Man sagt z. B. nicht, daß man in einem Entschlusse unschlüssig sei, wohl aber, daß man in ihm schwanke.

1699. Schwanz. Schweif. Zagel. Ü. Der bewegliche Theil, in welchen der thierische Körper endigt und der den Hintern desselben bedeckt. Bei Säugethieren ist er Verlängerung des Rückgrates, bei Vögeln besteht er aus langen Federn. V. Den Begriff allgemein bezeichnet der Schwanz[1]), mhd. swanz (*Minnes.* II, 175 a), schwed. svans, dän. svands. Aber das Wort hat für uns einen unehrbaren Anstrich, und man gebraucht im Nhd. von dem vollen langen umschlagenden Schwanze größerer Thiere als edlern, anständigern Ausdruck der Schweif. So redet man z. B. von dem Schweife eines Pferdes, Löwen, Pfauen, Drachen u. s. w., während man z. B. bei der Katze, der Maus, dem Sperlinge u. s. w. nur von einem Schwanze, keinem Schweife, reden kann. Der Schwanz des Grunzochsen wird als Zeichen der Zierde und Auszeichnung hoher türkischen Beamten Roßschweif, nie Roßschwanz genannt. Uebrigens kommt in Redensarten, wo Schwanz, seiner frühern Bed. gemäß, etwas hintennach Anhängendes ausdrückt, z. B. „der Kaffee hat einen Schwanz" = übeln Nachgeschmack, „einen Schwanz an eine Rede machen" = übles Anhängsel u. dgl., nie Schweif vor.

1) Das Wort, eig. den Tanz (Schmeller III, 543.), dann den Tanzanzug der Frauen, das Schleppkleid (*Minnes.* II, 56 b. 94 b), die Schleppe selbst, und bald auch den Haarzopf, die fliegende Haarflechte (*Minnes.* II, 193 b), bezeichnend, trat allmälig, im 15. Jahrhdt., fast völlig ein für das als Benennung auf einen gewissen Körpertheil des Mannes anfangs verblümt, verhüllend übergetragene, bald aber in diesem Sinne obscön gewordene der Zagel, ahd. zak(g)al, mhd. zagel, agf. tägel.

engl. tail, altn. tagl, was, dem goth. tagl Haar gemäß, erſt den Haarbüſchel am Schwanze und dann den behaarten Schwanz ſelbſt überhaupt bezeichnete; zugleich verdrängte Schwanz in dem oben verglichenen Sinne den alten Ausdruck der Sterz (noch in Pflugſterz) ahd. u. mhd. der stërz, agſ. der stëort, neuniederl. staart, ſchwed. stiert, welche ſ. Nr. 1793. Anm. Allein auch Schwanz wurde bald in gleicher Weiſe verblümt, verhüllend, wie lat. cauda, das altlat. penis (eig. = Thierſchwanz. *Cicero* ad divers. IX, 22.) und das alte Zagel gebraucht, und wird wohl, jetzt ſchon unehrbar, endlich, wenn es als völlig obſcön angeſehen ſein wird, das Schickſal dieſes letzten Ausdruckes theilen müſſen.

2) Das Wort kommt von ſchweifen ahd. sweifan, mhd. sweifen, agſ. swâpan, altn. sveipa = ſchwingend, in Kreiswindung bewegen (Schmeller III, 530.). Ahd. der suueif iſt = Fußbinde (*Kero* c. 55.); mhd. das ſeltene der sweif vom Schwanze des Schafes (*Boner.* LIV, 50.), der bekanntlich eine ſchwingende Bewegnug zeigt.

1700. Schwatzen. Babbeln (papeln). Klappern. Klatſchen. Plappern. Plaudern. Quackeln. Salbadern. Schnacken. Trätſchen. Waſchen. U. Gehaltloſes reden. V. Schwatzen (ſchwätzen b. Göthe), mhd. swazen (*Des Todes Gehügde* 211.), ſchwätzen (*Vocabular.* v. 1429.), holländ. zwetsen, anſcheinend verwandt mit lat. suadêre bereden, bed. zunächſt: „in leichter Weiſe traulich-geſprächig worüber Unterredung halten". In dieſem Sinne dichteriſch ausgedehnt auf leichtes geläufig anhaltendes Tönen der Vögel und leichtes, trauliche Stimmung erweckendes rauſchendes Bewegen. Z. B. „Kein Vogel ſchwatzt auf düſtrer Ulmen Zweigen" (Uz). „Und rings umher ſchwatzt unter Laub und Zweigen — Ein ſanfter Weſt" (Derſ.). „Und ſieh, aus dem Felſen, geſchwätzig, ſchnell, — Springt murmelnd hervor ein lebendiger Quell" (Schiller). Hierher auch der Schwatz mhd. swacz, und das Geſchwätz mhd. daz geswacz. Dann ſchwatzen (ſchwätzen) = aus Sprechluſt in geſprächiger Wortfülle reden, z. B. „Mylord! Ihr pflegt zu ſchwatzen, eh' Ihr handelt, — Und ſeyd die Glocke Eurer Thaten" (Schiller, M. St. IV, 6.). Gerne mit dem Nebenbegriffe des Gehaltloſen. Mancher Redner z. B. redet nicht, ſondern ſchwatzt bloß. Daher das Geſchwätz auch = Gedankenarmuth bei Wortüberfluß, wortreiches inhaltloſes Gerede. In einem noch weitern Begriff iſt ſchwatzen = geſprächig weiter verbreiten. Plaudern, b. Abrah. a S. Clara blodern, v. mhd. plôdern platſchen (im *Weinschwelg* in Wackernagel's Leſeb. 581, 4.), was aus lat. plaudere = „platzend aufſchlagen" entlehnt ſcheint, bed. zunächſt: geräuſchvoll geſprächig ſich vernehmen laſſen. Dann: leicht geſprächig zu unerheblichem Gerede ſich gehen laſſen. In weiterm Sinne: „traulich geſprächig ſich gehen laſſen"; und ſo auch „Heimliches geſprächig an Andre auskommen machen". Plappern = mit vielen Worten und ſchneller Mundbewegung gehalt- und gedankenlos reden (S. Nr. 1666.). Daneben klappern = „viel und unnütz gehaltlos ſchwatzen" (Nr. 1074.), von der geräuſchvollen, nicht ſtill ſtehenden Klappermühle hergenommen, wie dieſer Ausdruck z. B. auf eine geſchwätzige Zofe angewandt wird: „Der

Ritter, ohne der Klappermühle — Ein Ohr zu leihn, steht" (Wieland). Schnacken, niederd. snakken, vielleicht nach der Bed. des Schnabels verwandt mit ahd. snaggun, snacgun = geschnäbelte Schiffe (*Gloss.* in *Gerbert's* iter alem. 104 a), ist zunächst „von Unerheblichem sprechen"; dann „gehaltlos albern schwatzen, gehaltloses albernes Geschwätz führen" (*Richey*, Idiot. Hamb. 270. Brem. Niedersf. Wtbch. IV, 875.). Daher der Schnickschnack, und noch stärker, von einem lästigen, lang ausgesponnenen albernen Geschwätz, der Schneckeschnickeschnack (bei Göthe). Waschen scheint, wie der Ausdruck Waschweiberei neben das Wischewasche = „breites schlechtes Geschwätz" andeuten dürfte, eine auf das Gerede der Waschweiber bezügliche neuhochd. Figur von waschen ahd. waskan u. wasgan, mhd. waschen, = „durch Wasser reinigen", und bez. in verächtlichem Sinne: breites geist- und gehaltloses Gerede führen, gerne mit dem Nebenbegriffe, daß es ein in Kleinigkeiten urtheilendes Gerede sei. Klatschen, hier eine Figur v. d. Schallworte klatschen, s. Nr. 1075. Das gemein übliche trätschen, wie es scheint, eine Figur von dem aus treten abgeleiteten schweizer. trätschen = langsam und träge gehen, müßig schlendern (Stalder I, 299.), bed. zunächst: „gehaltlos erzählen in müßigem Sich-gehen-lassen", z. B. „Fängt, weil er schon den Handel halb vergessen, — Sein Mährchen stets von vornen wieder an. — — Die Mutter hört zuletzt zu fragen — Und er zu trätschen auf" (Wieland, Pervonte). Am Liebsten gebraucht man trätschen = „austragend schwatzen", z. B. „Der höllische Blaustrumpf muß ihnen verträtscht haben" (Schiller, d. R. II, 3.). „Nun fügte sie noch hinzu, was weiter würde geträtscht werden" (Göthe, Werther). „Der mir nun trätscht" (Dersf., Clavigo II.). „Du hast in Deutschland jetzt ein Geträtsch mit einem gewissen Wieland" (Dersf., Gött. Held. u. W.). Salbadern ist das Zeitw. von Salbader, einem höchstwahrscheinlich von der ehedem aus ganz Deutschland vielbesuchten Hochschule Jena herstammenden Ausdruck[1]), der früher gerne Saal-Bader geschrieben wurde und zuerst von Stieler S. 76. mit Salbaderei etwa als gehaltloses, langweiliges, possenhaftes Gerede aufgeführt wird. Wir gebrauchen Salbader = gehaltloser langweiliger Schwätzer, besonders über einen erheblichen Gegenstand; hiernach salbadern = gehaltlos langweilig schwatzen, vornehmlich über Erhebliches.

1) Ein Zeitgenosse der Entstehung des Ausdrucks, der Archidiaconus Adrian Beyer zu Jena, der 1618 die dorti e Hochschule als Student bezog, berichtet Folgendes i. s. 1681 (zu Jena bei S. A. Müller in 8°) erschienenen Architectus Jenensis S. 127 f.: «Die weltlichen Häuser sind — — — 3) Die Badestube, welche A. C. 1590. gegen dem Wasser oder Mühl-Lache erneuert, aber A. C. 1665. einfiel. Zu meiner Zeit An. C. 1620. war darinnen ein Bader, Hans Kranich, wenn er einem schröpffete oder Aderschlug, sahe er das Blut an, lobete oder tadelte dasselbe, und sagte zugleich: Ich nehme eine Kanne Wein oder Bier, und trincke es aus. Meinete aber nicht das Blut im Becken, sondern den Wein oder Bier in

der Kannen. Von ihm kömmet das Sprichwort: Er ist ein Saldader. Das ist: Er bringet albere Possen auf die Bahn.»

Anm. Das gemeine babbeln (b. Frisch), pappeln oder papeln (wie Einige schreiben), b. *Scherz-Oberlin* babelen, aus franz. babiller schwatzen (griech. ist βαβάζειν schwatzen), engl. babble, ist zunächst vom Kinde gebraucht, wenn es zu sprechen anfängt; davon dann: «aus Sprechlust kindisches gehaltloses Gerede führen, ohne schweigen zu können» (Vgl. Frisch I, 45ª). Auch: unerhebliches trauliches Gerede mit vielen Worten führen, z. B. «Wie eine Mutter, die ihr Kindlein stillet, pappelt und spielt mit ihm» (Luther, Postille). Weiter: ausplaudern aus Mangel an Schweigsamkeit. — Das gemeine und niedrige quackeln bed. eig. «tändeln, leichthin thun ohne Ernst» (Campe); dann in erweitertem Begriffe: kindisch, tändelnd gehaltlos schwatzen.

1701. Schweigen. Verstummen. Ü. Lautäußerung unterlassen V. Schweigen, ahd. (schwachbieg.) suîk(g)ên, mhd. (starkbieg.) swîgen, agf. swîgan, ist zunächst s. v. a. stille werden, ruhig sein (Agf. Matth. 14, 32.), und bez. dann den oben gegebenen Begriff allgemein. Z. B. „Schweig' eine Weile, o Wind!" (Göthe's Werther). Davon das abgeleitete schwache schweigen ahd. sueigan, mhd. sweigen, = „schweigen machen". Verstummen, eig., wie mhd. verstummen, = „stumm machen" (ähnlich verbittern = bitter machen, versüßen = süß machen u. s. f.), bed. dann: „Lautäußerung unterlassen, weil sie aus natürlichem (physischem) oder sittlichem (moralischem) Mangel an ihr nicht geschehen kann". Ein Redner z. B. schweigt, wann er zu Ende ist; er verstummt, wann ihm der Gedanke entschlüpft, daß er nicht weiter reden kann. Man schweigt z. B. aus Bescheidenheit, Klugheit, und verstummt aus Bestürzung u. dgl. Der Verstummte muß wohl schweigen.

1702. Schweigsam. Verschwiegen. Ü. Lautäußerung unterlassend, besonders Geheimes unverlautbarend. V. Verschwiegen, Mittelw. der Vergangenh. v. verschweigen, bez. den Begriff überhaupt und zwar wegen ver- in verstärkendem (intensivem) Sinne; eig. aber bed. das Wort als Mittelw. d. Verg. s. v. a. „unverlautbart", z. B. „ein verschwiegenes Wort", u. dgl. Schweigsam hingegen bed.: „schweigend nach Sinn und Charakter", d. i. „gewohnt und geneigt, Lautäußerung zu unterlassen" (S. -sam Nr. 1573.); dieß auch gern in Bezug auf Geheimes. Wenn nun z. B. Tiren der Doris zuruft: „O Doris, wärst du nur verschwiegen; — So wollt' ich dir etwas gestehn" (Gellert), so konnte er hier nicht, ohne sie zu beleidigen, schweigsam sagen. Aber auch der sonst Schweigsame kann ein Mal in einem einzelen Falle nicht verschwiegen sein.

1703. Schwein. Sau. Ü. Das bekannte dickhäutige Säugethier mit zwei großen Hornzehen nebst zwei Seitenzehen an jedem Fuße, aus dem Maule hervortretenden Eckzähnen, oben und unten 6 Schneide-, im Ganzen 24 oder 28 Backenzähnen; — sus b. *Linné*. V. Das Schwein, goth. svein, ahd. daz suîn, mhd. swîn, agf. u. altn. svîn, ist allgemeiner Ausdruck und wird darum

auch in Hinsicht einer gewissen Ähnlichkeit auf andre Thiere übergetragen, z. B. das Meerschwein ahd. meri*suin* u. s. w. Die Sau, ahd. sû (ungewiß ob weiblich oder nicht?), mhd. diu sû, agf. sûg, mittelniederl. soch, altn. Þat sŷr, ist bei uns vorzugsweise das erwachsene weibliche Thier dieses Thiergeschlechtes (das Mutterschwein). Doch ist daneben der Ausdruck gerne für das Wildschwein im Allgemeinen gebraucht (S. Nr. 1581.), wiewohl hier altd. und weidmännisch auch schlechthin Schwein beliebt wird. Ehedem ist Sau das erwachsene Schwein allgemein, wie z. Luther i. s. Bibelübers. eine Heerde Schweine „eine herd Sew" nennt. Im neuern Sprachgebrauche in diesem Sinne gerne gemein und niedrig, was z. B. das niedrige und zweideutige Saufleisch neben Schweinefleisch zeigt. Figürlich, als gemeinerer Ausdruck härter als Schwein, auf Unreinliches, Schmutziges angewandt, wie man denn z. B. eine unreinliche Person in hartem gemeinen Ausdrucke eine Sau nennt, ebenso einen Dintenklecks u. s. w.

Anm. Wenn gleich agf. **swind** Speck zu ahd. **suinan** u. agf. **swindan** schwinden und sich einziehen (durch Austrocknung, Räuchern) gehören mag, so scheint doch Schwein mit Sau in den altd. Formen zusammenzuhängen, so daß **suin** aus dem in der Biegung ein **w** ansetzenden **sû** (Genitiv **suwi**) als eig. beiwörtliches **suwin** (lat. **suinum**) abg leitet sein könnte (Grimm III, 332.). **Sû** selbst stimmt mit den Benennungen der alten Sprachen: lat. **sus**, gr. ὗς, σῦς, und auch mit sanskr. **sûkara**, **çûkara**, welches sowohl das den Laut sû hervorbringende Thier, als auch das fruchtbare (von sanskr. **su** u. **sû** erzeugen, Pott I, 215.), und das borstige (v. sanskr. **çûka** Granne, Borste), sein kann (Vgl. Pott II, 441.).

1704. Schwellen. Anschwellen. Aufschwellen. I. Ü. Von innen aus sich ausdehnen, mit dem natürlich verbundenen Gedanken, daß es ein Aufgehen zur Höhe sei. V. Das Wurzelzeitwort schwellen, ahd. suëllan, mhd. swëllen, agf. swëllan, altn. swëlla, bez. den Begriff allgemein. Z. B. „Das Niedre schwillt, das Hohe senkt sich nieder" (Göthe, nat. Tocht. I, 5.). An- und aufschwellen geben den Begriff nachdrücklicher, das letzte Wort ausdrücklich als ein zur Höhe gehendes Sich-ausdehnen, das erste überhaupt als ein stärkeres. Mancher Fluß z. B., der sich bei zuströmender Wasserfülle mehr zur Breite ausdehnt, scheint uns vielmehr an-, als aufzuschwellen wie ein gestauter. II. Ü. Factitiv: von innen aus sich ausdehnen machen. Die V. der Ausdrücke ist der eben gegebenen gleich. Uebrigens ist schwellen hier ahd. suellan, mhd. swellen aus einem vorauszusetzenden, der Präteritalform sual (schwoll) entwachsenen ahd. sualjan. Schmeller führt das Wort im Altd. von dem Aufstauen dem Wassers an. „Zu einer Gottheit sich aufschwellen lassen" (Göthe).

1705. Schwere. Gewicht. Wucht. Ü. Druck, den ein Körper auf den andern unter ihm ausübt. V. Die Schwere bez. den gegebenen Begriff im Allgemeinen (Reichen. Gloss. 273ª); in der Naturkunde aber versteht man unter Schwere die Kraft, welche veranlaßt, daß ein Körper sich von selbst gegen den Mittelpunct der Erde bewegt. Die bestimmte Größe der Schwere

eines Körpers, das Maß der Schwere wird durch das Wort das Gewicht ausgedrückt [2]). Natürlich war übrigens, daß man den Ausdruck, seinem Begriffe gemäß, auch auf die Körper übertrug, welche zur Erforschung des Maßes einer andern Körperschwere, also zum Wiegen andrer Körper gebraucht werden, als z. B. die Gewichtsteine u. s. w. Figürlich ist Gewicht das sittliche oder geistige Maß der Schwere von etwas, z. B. eine Nachricht, Gründe von Gewicht u. s. f. Die Wucht, eine, wie es scheint, aus Mißverstand des ie in wiegen gleichmäßig wie Bucht von biegen, Flucht v. fliehen u. s. f. entstandene Wortform, bed. nur eine volle durch ihren hohen Grad ausgezeichnete Schwere. Z. B. „Der Erde Wucht" (Schiller, Glocke). Die Schwere eines Speeres kann ein bedeutendes Gewicht sein, aber eine Wucht wird nur den gewaltigen Speeren beigelegt, wie sie ehedem die Ritter führten.

1) Schwere ahd. diu suârî u. suârida, mhd. swære u. swærde, kommt von dem anscheinend v. ahd. suëran (unserm schwären) = schmerzen abgeleiteten (Vgl. Nr. 963.) und so eig. auf Druck- und Schmerzempfindung gehenden Beiw. schwer anst. schweer, urspr. schwâr, weil ahd. suâr u. suâri, mhd. swære u. swêr (*Krolewiz* 116, 2205.), agf. swær. Goth. svêrs ist = geehrt, und svêrei (unser Schwere) = Ehre; der Grundbegriff liegt in unserm schwer, und der Begriffsübergang läßt sich nach Grimm II, 31. mit lat. onus (früher honus) Last, onustus beschwert und daneben honos Ehre und honestus ehrbar vergleichen.

2) Gewicht lautet niedersächs. die Wicht, agf. wiht, altn. die vigt, und stammt von dem, mit dem Urbegriff des Bewegens den abgeleiteten des Messens der Schwere verbindenden ahd. Zeitw. wëgan u. mhd. wëgen, welches sich nhd. in (be-)wegen und wiegen (eig. wigen, ie ist hier bloße Dehnung) scheidet. Ahd. sagte man für Gewicht diu wâgî d. i. Waage.

1706. Schwibbogen. Gewölbe. Ü. Hohlrund gemauerte Decke; dann auch der durch diese Decke beschlossene Raum. V. Beide Begriffe bezeichnet im Allgemeinen das Gewölbe [1]). Der Schwibbogen [2]) bed. „gewölbter Durchgangsbogen" (Frisch II, 250[a]); dann überhaupt „gemauerte Ueberwölbung in Bogengestalt", wo aber das Wort für einen ausgedehnten Raum, wie ihn Gewölbe ausdrückt, ungewöhnlich ist.

1) Urspr. Gewelbe, weil ahd. daz giwëlbi u. giwilibe (Graff I, 845.), mhd. gewëlbe; das Wort ist mit agf. hwëalfa u. altn. das hvolf Hohlrunde, Gewölbe, agf. hwëalfjan u. altn. hvelfa wölben, zurunden, abgeleitet von dem mit wälzen ahd. wëllan wegen des anlautenden h unverwandten wëlbi (in sinwëlbi kugelig), agf. hwëalf hohlrund (convexus), wozu auch auf Grund eines umlautenden (b. Grimm ablautenden) Zeitwortes ahd. diu welbi u. walbi Umdrehung, walbôn umdrehen u. s. f. gehören.

2) Ahd. suipogo, mhd. swiboge, später auch swigboge, ein Mal swinbogen (*Vocabular.* v. 1445.), älter nhd. auch schon swibpogen (*Vocabular. inc. teut.*), ist in der ersten Hälfte vermuthlich aus altn. das svig Krümmung, Zurundung, u. sveigia krümmen, biegen, zu erklären, nicht von schweben abgeleitet.

1707. Schwindelei. Unbesonnenheit. Schwärmerei. Ü. Geistige Ausgelassenheit aus Mangel an Ueberlegung und Festigkeit. V. Die Schwindelei[1]) bed., hier in einem figürlichen Begriffe: „eine, gleichsam in einem Wirbel der Sinne beruhende, haltlose Uebertreibung in Plänen und weitaus gehenden Handlungen". Die Unbesonnenheit ist eine den Mangel einer vorher bestimmt gefaßten Entschließung kund gebende Handlung. Der Zerstreute z. B. kann leicht Unbesonnenheiten begehen, ohne sich Schwindeleien hinzugeben, zu denen sein Geist viel zu wenig sich auf einen Punct heften kann. Manche Geschäftsleute zerrütten ihre Verhältnisse durch gewinnsüchtige Schwindeleien, wozu dann noch manche Unbesonnenheit kommt, die vollends zum Verderben führt. Die Schwärmerei s. Nr. 581. u. schwärmen Nr. 671.

1) Aus dem v. schwinden ahd. suintan = «vergehend abnehmen» und «vergehen», abgeleiteten schwindeln ahd. suintilôn, mhd. swindeln, = «mit vergehenden Sinnen im Kopfe umgetrieben werden» und dann figürlich «in Handlungen und Plänen auf ungewissem Grunde sich haltlosen Übertreibungen hingeben».

1708. Schwindsucht. Auszehrung. Ü. Fieberhafte Krankheit der Abnahme an Körper und Kraft bis zum völligen, tödtlichen Erlöschen der Lebenskräfte. V. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche wird diese Krankheit in Beziehung auf den Körper überhaupt Auszehrung genannt, namentlich in dem gemeinen Leben, und im Besondern, wenn sie auf einer innerlichen Vereiterung oder Schleimabsonderung mit anhaltendem schleichenden Fieber beruht. Die Schwindsucht[1]) aber wird auch in Beziehung auf einzele krankhaft angegriffene Körpertheile, von denen diese Krankheit abhängt, gesagt. Man sagt z. B. Luftröhren-, Lungenschwindsucht, aber nicht Hals-, Lungenauszehrung.

1) Schon im ältesten Nhd. **swindsucht** (*Vocabular. incip. teuton.*) v. schwinden mhd. **swinden** (ahd. **suintan**); früher **diu swînende suht**, Schweinsucht (*Vocabular.* v. **1429.**), v. dem altd. Stammwort von schwinden, nämlich schweinen ahd. **suînan**, mhd. **swînen**, = abnehmen, schwinden (Vgl. Nr. 1707.). Ahd. auch schlechthin **suht** (*gloss. mons.* **331.**).

1709. Schwülstig. Hochtrabend. Bombastisch. Ü. Werden von Gedanken und Ausdrücken, und dann weiter von Handlungen und Geberden in dem Sinne gesagt: „von unechter, scheinbarer Größe", d. i. der Wirklichkeit zuwider mit überladener Fülle in unechter Größe vorstellend. V. Schwülstig = „zu unechter, scheinbarer Größe mit überladener Fülle aufgetrieben", ist hier Ableitung von der Schwulst (mhd. diu swulst, Präteritalform mit Ableitungsendung v. schwellen Nr. 1704.) in der figürlichen Bedeutung dieses Wortes in der Rede- und Dichtkunst: „Uebertreibung in unechte, scheinbare, überladende Größe und Fülle." Hochtrabend, zunächst von dem Traben des Pferdes mit hoch gehobenem Leibe gesagt (Adelung), bed. dann hiervon

in figürlicher Anwendung: überhebend in unechter, scheinbar gewichtiger Größe (in darstellendem Pathos). Der Ausdruck ist also wesentlich von schwülstig darin verschieden, daß er auf das Gewichtige in der unechten Größe sieht, und darum gerne dem selbstthätigen Wesen, der Person selbst beigelegt wird. Man nennt z. B. viel eher jemanden hochtrabend, als schwülstig, und stellt die Person in jenem Ausdrucke als eine sich äußerlich mit Ansehen überhebende, in diesem nur als eine, übertriebene unechte Größe mit Fülle zur Schau tragende dar. Der Bombast, engl. bombast, abgeleitet aus mittellat. bombax Baumwolle (S. das Wort im *Dufresne*), was auch bambax (βάμβαξ) lautet und in's Ahd. als bambas aufgenommen wird (*gloss. Jun.* 293.), bed. eig. Baumwolle; da nun diese durch Druck sich aufbläht, so gebrauchte man den Ausdruck für überaus aufgeblähtes übertriebenes Wesen in Gedanken, Reden oder Thun. Das Beiw. ist bombastisch.

1710. Der See. Kolk. Lache. Pfuhl. Pfütze. Sumpf. Teich. Tümpel. Weiher. Ü. Stehendes Wasser in einem mehr in die Breite ausgedehnten Becken. V. Der See = große in einem Kessel des Landes beschlossene Wassermasse, welche Zu- und Abfluß haben kann, wie z. B. der Bodensee u. s. f.; s. das Weitere Nr. 1289. Eine kleinere in einem Erdbecken stehende Ansammlung von Wasser oder andrer Flüssigkeit mit mehr oder minder Umfang ist eine Lache, ahd. diu lacha, mhd. diu lache, agf. laca; gerne in dem Begriffe einer ausgedehnteren Ansammlung von unreinem oder Schlammwasser (Graff II, 100 f. *Benecke*, Beitr. II, 338, 3. *Minnes.* II, 218 b). Das Wort entspricht der Lautverschiebung gemäß (Einl. §. 23.) dem lat. lacus, was ein stehendes Wasser, selbst von ausgedehntester Größe bezeichnet, welcher Begriff auch in dem gleichmäßigen altn. der lögr, agf. lagu u. altf. lagu liegt. Der Tümpel[1], oberd. Dümpfel, = tiefes stehendes Wasserloch von einiger Ausdehnung, es mag Fische haben oder nicht. Luther hat dafür das niederf. der Kolk (3 Mos. 11, 36.), was auch in der urspr. ersten Bed. von Tümpfel (S. unten) gebraucht ist. Der Pfuhl, mhd. der pfuol (*Minnes.* II, 218 a), durch Inlaut (Einleit. §. 15.) entlehnt aus lat. palus Sumpflache, bed. ein kleines stehendes Wasser, zunächst überhaupt, wie der Ausdruck Pfuhlfische von den in den stehenden Feldpfühlen gefangenen Fischen zeigt; gewöhnlich aber „kleines unreines stehendes Wasser", weßhalb gemeinhin auch für ein stehendes faulichtes stinkendes Wasser gesagt, z. B. Mistpfuhl. Die Pfütze[2] ist im ältesten nhd. pfytz = Zusammenfluß einiges unreinen Wassers in eine Vertiefung (S. sentina b. *Melber*), wonach dann Pfütze allgemein: eine in einer kleinen flachen Vertiefung angesammelte und stehen gebliebene Flüssigkeit, die leicht wieder vertrocknen kann, wie sie entstanden ist. Z. B. „Drauf ging er durch den Pfuhl, die Kleinen liefen mit, — Und kamen glücklich aus den Pfützen" (Lichtwer). Der Sumpf s. Nr. 1340. Der Weiher und der Teich bezz. ein künstlich eingegrabenes Wasser-

becken, welches wenigſtens einigen Umfang hat und zu einem Zwecke beſtimmt iſt, z. B. zur Fiſchzucht, in welcher Beziehung man die Ausdrücke am Liebſten verſteht. Sie werden ununterſchieden gebraucht; nur iſt Weiher eig. oberd. und Teich mehr niederd.[3]).

1) Ahd. der tumphilo, mhd. tümpfel, älter nhd. tumpfel, b. Alberus Dümpel, polniſch topiel, mit ahd. tiumôn oder tûmôn = «ſich im Kreiſe drehen» (Nr. 1697.) zuſammengehörig, bedd. eig.: tiefe Stelle in fließendem oder auch in ſtehendem Waſſer, wo gemeiniglich eine Drehung desſelben Statt findet (lat. gurges). Davon der oben gegebene Begriff.

2) Das Wort, aus lat. puteus Brunnen entlehnt, lautet demgemäß im Ahd. puzzi, phuzi, agſ. pytt, altfrieſ. pet, mittelniederl. putte u. pit, altn. pittr, und bed. zuerſt ſ. v. a. Brunnen, z. B. ahd. «Thô gisaz êr muadêr — — Bi einemo *brunnen*, thaz uuir ouh *puzzi* nennen» (*Otfr.* II, 14, 7 f.) da ſaß er müde bei einem Brunnen, den wir auch Pfütze nennen. Aber auch ſchon im ſpätern Ahd. (12. Jahrh.) ſ. v. a. Bruchſtelle, Sumpffleck (*Diut.* III, 146.).

3) Weiher, ahd. der wîwâri, wihâri, wîâri, mhd. wîwære, iſt das aufgenommene lat. vîvârium = vermachter Behälter für lebendige Thiere, hier für Fiſche (vivarium piscium). Der Teich, aus ahd. dîch tiefe Stelle im Fluſſe (*gloss. trevir.* 8, 11. Graff V, 116.), altſ. die See, iſt vielleicht verwandt mit agſ. diccan, engl. to dig graben (Schmeller I, 426.).

1711. Seele. Geiſt. Gemüth. Herz. Ü. Lebensthätig wirkendes Weſen im Menſchen. V. Die Seele, goth. die sáivala, ahd. diu sêola, sêula, sêla, mhd. u. älter nhd. sêle, agſ. die sâwel, sâwl, engl. soul, altn. die sál, ſchwed. säl, dän. siäl, auf dem Grundbegriffe der bewegenden Kraft mit See goth. sáivs, ahd. sêo ꝛc. verwandt (S. Nr. 1289. Grimm II, 99.), bed. eig. die bewegende, wogende Kraft eines zum Leben geſchaffenen Weſens, mit einem Worte ſ. v. a. „Lebensprincip" (lat. anima) d. i. Grundkraft des Seins und Beſtehens für das Leben, wie auch ahd. sêle durch lëben, sin i. d. Windberg. Pſalmenüberſ. 104, 18. erklärt iſt. „Gott der Herr machet den Menſchen aus eim Erdenklos, vnd er blies jm ein den lebendigen odem in ſeine Naſen, Vnd alſo ward der Menſch eine lebendige Seele" (1 Moſ. 2, 7.). So auch, wenn man von einer Pflanzenſeele ſpricht in Beziehung auf das Pflanzenleben. Z. B. „Der Schule Lehrer kennet des Thiers um ihn, — Kennt aller Pflanzen Seele" (Klopſtock). Derſelbe Begriff ſticht auch hervor, wenn Seele von dem Innerſten eines Dinges geſagt wird (Schmeller III, 227.), z. B. von dem lockern und durchſichtigen Innern eines Federkiels u. a. m.; eben ſo wenn wir ſagen, die Ordnung ſei die Seele der Geſchäfte u. ſ. f. Natürlich aber geht aus jenem Begriffe der Seele als des Lebensprincips der Begriff hervor: „Princip des Empfindens". Z. B. „Sobald uns aber nur ein Ton des Leidenden ruft, ſo verlieren wir die Faſſung und eilen zu ihm: es geht uns ein Stich durch die Seele" (Herder, Ideen IV, 6.). Hierher auch der Ausdruck ſeelenvoll. Dann iſt, ebenfalls aus jenem Begriffe natürlich erwachſen, Seele = „das durch den

Tod von dem Leibe geschiedene Ich" (*Iwein* 5159.). Der Geist, ahd. der k(g)eist, mhd. geist, altſ. gêst, agſ. gâst, engl. ghost, über deſſen Abſtammung Nr. 756. Anm. nachzuſehen iſt, bez. urſpr. den belebenden Hauch (gr. πνεῦμα, lat. spiritus. *Otfr.* II, 12, 41. *Tatian* IV, 3.)[1], wie goth. der ahma u. ahd. der âdum oder âtum Athem, woneben das weibliche Seele eig. nur eine mildere Entfaltung des Geiſtes zu bezeichnen ſcheint (Grimm III, 390.), wie etwa bei *Otfrid* I, 7, 3. sêla neben geist ſteht; überhaupt würde hier Seele der mit dem endlichen Körper verbundene Geiſt ſein. Allein nhd. iſt Geiſt vornehmlich = „Princip des Denkens", d. i. die in einem Weſen liegende Grundkraft, daß es denkt. So kann man von Thier- und Pflanzenſeelen reden, aber von keinem Thier- oder Pflanzengeiſte; nur der Menſch hat einen Geiſt. Eine Anwendung dieſer Bed. iſt es, wenn das Wort dann auch von dem innern Weſen eines Dinges in Beziehung der Auffaſſung durch die Denkkraft geſagt wird, wo dem Geiſte die Form gegenüberſteht. Aber neben jener Bed. iſt Geiſt = unkörperliches (immaterielles) denkendes Weſen an und für ſich. Z. B. „Deine Geiſter ſende aus, — Die Unſterblichen, die Reinen, — Die nicht fühlen, die nicht weinen! — Nicht die zarte Jungfrau wähle, — Nicht der Hirtinn weiche Seele!" (Schiller, J. v. D. IV, 2.). In dieſem Sinne werden auch die entkörperten Seelen der Menſchen Geiſter genannt, und es wird von einem Geiſterreiche geredet. Das Gemüth, aus dem ahd. Sammelwort (Collectivum) daz gimuati freudige Stimmung (*Otfrid. Benecke*, Beitr. I, 3.), Luſt, iſt eig. das muot (Nr. 1363.) collectiv gedacht, d. h. „die Geſammtheit der Empfindungen und Stimmungen der Seele." Das Wort drückt alſo das ſinnlich-geiſtige Princip im Menſchen aus als den lebendigen Inbegriff der Seelenvermögen, in deren Vereinigung das Weſen der menſchlichen Natur beſteht. „Der Geiſt zeichnet ſich durch Helle und Klarheit aus, und iſt daher das Licht; das Gemüth dagegen durch Tiefe und Innigkeit, und iſt die Wärme der Seele" (Leuhoſſek). „Und was kein Verſtand der Verſtändigen ſieht, — Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth" (Schiller). Davon dann auch: die anſprechende, innige zarte Seelenſtimmung. Das z. B., wenn man von jemanden ſagt, daß er Gemüth habe. Das Herz ſ. Nrr. 427. u. 1363. „— Ich hab' — Ein Herz, der Jammer dieſes deutſchen Volks erbarmt mich" (Schiller, W. T. III, 15.). „Um jede Stelle — Der Wieſe kreiſ't — Die Lebensquelle — Für Herz und Geiſt" (Tiedge).

1) Da aber im Beſondern ehedem Geiſt für die innere wirkend bewegende, aufbrauſende unkörperliche (immaterielle) Kraft des Menſchen überhaupt geſetzt wurde, z. B. von dem treibenden Eifer (*Wigalois*), wie der Ausdruck noch auf die höhere Regſamkeit des Geiſteslebens angewandt wird; ſo gebrauchte man auch das Wort figürlich für das flüchtige, wirkende, flüſſige Kraftweſen, das aus Körpern durch Kunſt abgezogen oder ſonſt entwickelt iſt, z. B. Wein-, Salpetergeiſt u. ſ. w. «Nachtviole, dich geht man am blendenden Tage vorüber; — Doch bei der Nachtigall Schlag

hauchest du köstlichen Geist» (Göthe). In solcher Anwendung steht Seele nicht.

1712. Segnen. Einsegnen. Segen ertheilen. Segen geben. Ü. „Jemanden Gutes von Gottes oder eines höhern Wesens Gnade wünschen", zunächst wenn es mit feierlichem Anwunsche geschieht. Von Gott oder jenem Wesen gesagt bez. die Ausdrücke: Gutes gnädig zukommen lassen. V. Segnen bez. den Begriff überhaupt, und steht in jenem erstern Sinne, auch wenn das Wünschen des Guten von höherer Gnade bloß innerlich geschieht. Aber Segen geben bed. nur „einen Anwunsch des Guten von Gottes oder eines höhern Wesens Gnade äußerlich durch Worte oder Zeichen ausdrücken"; in ähnlicher Weise von Gott oder jenem Wesen selbst ausgesagt. Segen ertheilen bez. dieselbe Handlung nur förmlicher oder feierlicher; der Grund hiervon liegt in dem Ausdrucke ertheilen, dessen Begriffsverschiedenheit von geben s. Nr. 771. Einsegnen = „durch Ausspruch oder Ausdruck des Segens zu einer wichtigen Bestimmung vorbereiten oder weihen". Uebrigens gebraucht man Segen geben und Segen ertheilen von dem, der in seinen besondern Verhältnissen zu jenem Anwunsche des Guten befugt ist oder in dessen Ausdruck des Wunsches man eine besondere Wirksamkeit setzt; einsegnen aber kann nur der zu Vornahme der feierlichen Handlung Befugte. Wenn man z. B. von dem Geistlichen schlechthin sagt, daß er der Gemeine den Segen gebe oder sie segne, so wird man der Würde gemäß von dem Papste sagen, daß er den Segen ertheile. Ein sterbender Greis gibt seinen Kindern den Segen oder segnet sie; von diesen sagt man, daß sie noch lange sein Andenken segnen werden, was aber kein Segen geben oder Segen ertheilen ist. Sterbende, Ehen, Confirmanden, Geistliche bei ihrem Eintritt in's Amt u. s. w. werden eingesegnet.

Anm. Unsere Ausdrücke Segen und segnen sind undeutsch, aber frühe mit dem Christenthum eingeführt, und aus lat. signum Zeichen, nämlich signum crucis Zeichen des Kreuzes, und lat. signare = «Zeichen (zunächst des Kreuzes) machen» entsprungen. Ahd. sëgan od. sëgin bed. zuerst, wie agf. sëgen, überhaupt «Zeichen» (signum), als Kreuzeszeichen, Feldzeichen oder Fahne (*gloss. Jun.* 373.), dann feierliche Weihung mit dem Kreuzeszeichen; ja von dem Kreuzeszeichen (Segen), mit der Monstranz gegeben (beschrieben), heißt diese selbst bei dem gemeinen Manne in Baiern der Segen (Schmeller III, 211.). Eben so ist ahd. sëgandôn, mhd. sëgenen, agf. sëgnjan, schott. to segn, altn. signa, zunächst s. v. a. «das Kreuzeszeichen machen».

1713. Sehen. Ansehen. Blinken. Blinzen. Blinzeln. Gaffen. Angaffen. Glotzen. Glupen. Gucken (kucken). Lugen. Maulaffen feil haben. Schielen. Schulen. Ü. Sein Augenlicht wohin richten. Sehen, goth. saihwan. ahd. sëhan, mhd. sëhen, agf. gesëon u. gesëohan, altn. sjá anst. siha, auch ahd. gisëwan, agf. gesëwen, bed. überhaupt: „vermittelst des Augenlichtes wahrnehmen". Ansehen, ahd. anasëhan, bed.: die Augen auf einen Gegenstand zu dessen Wahrnehmung richten, besonders sie darauf gerichtet

halten. Um z. B. etwas zu sehen, muß man dasselbe ansehen; aber ein Zerstreuter sieht bisweilen etwas an, ohne es zu sehen, d. h. er hält sein Augenlicht darauf gerichtet, ohne in seiner Zerstreutheit den Gegenstand zu bemerken. Lugen, ahd. luogên, mhd. luogen, agſ. lôcjan, engl. to look, bed. eig. im Altd. ſ. v. a. ſichtbar ſein, zum Vorſchein kommen; dann „mit feſterm Verweilen des Augenlichtes wahrnehmen". Neuhochd. bed. das Wort „ſcharf ſehen", ſo wie: zuwartend ſehen, ſpähend ſehen, woneben ſchon ahd. daz luok(g) = Lauerhöhle; doch mehr in ſüddeutſcher Mundart, z. B. „Lug', Seppi, ob das Vieh ſich nicht verlaufen?" (Schiller, Tell I, 1.). Gaffen[1]) = „mit offenem Munde und weiten Augen anſtarren". „Wie ſie da gaft, und die Augen vor großer Verwunderung aufſperrt!" (Voß, Luiſe III, 1, 551.) Beſonders miſcht ſich der Begriff des Gedankenloſen im Anſtarren bei, und es entwickelte ſich ſo auch die Bed.: „unthätig und rathlos bei etwas zuſehen" (z. B. in Bürger's bravem Mann). Angaffen, mhd. an kapfen, bez. das Gaffen in Richtung auf einen beſtimmten Gegenſtand. „Und wenden ihre Gedanken alle auf das Weib, gaffen ſie mit aufgeſperrtem Maul an" (3 Eſra 4, 19.). „Das Frauenzimmer iſt für einen jungen Mann eine neue Welt, wo man ſo viel anzugaffen, ſo viel zu bewundern (eigentlich, des Neuen wegen: ſich zu verwundern) findet" (Leſſing). Gucken (b. Luther: kucken), niederd. kieken (Vorgegenw. keek), iſt: „mit Reiz des Wahrnehmens ſehen"; daher auch bei Schmeller (II, 89.) ſ. v. a. „neugierig ſchauen", nach etwas aus ſehen, z. B. „Die Zeit, die ſie vergucken kann, — Die wende ſie zu Büchern an" (Oſſenfelder in Ramler's Lyr. Bl.). Im gemeinen Leben überhaupt: „die Augen wahrnehmend auf einen Gegenſtand richten"; und ſo figürlich „vor Anderm hervor ſichtbar ſein", z. B. „Hübſche Örter, die mit ihren dunkelbraunen hölzernen Häuſern gar wunderlich unter dem Schnee hervor gucken" (Göthe, Briefe a. d. Schw.). Glotzen, ſchwerlich aus mhd. glosten glänzen (*Minnes.* II, 191 [b]) hervorgegangen, ſondern eher aus altn. glugga mit aufgeſperrten Augen ſtieren (*Biörn Haldorson* II, 291 [a]), bed. nhd. gemeinüblich: „mit weit aufgeſperrten Augen ſtieren", beſonders inſofern die Augen dabei hervorzutreten ſcheinen. Z. B. „Sein Auge glotzte mit ſtierer Dummheit" (Seume). „Und mit tauſend Flammenaugen — Starrt die Nacht mich glotzend an" (Grillparzer, Ahnfr. II.). Blinken = „blickweiſe zuwinken" (S. Nr. 1620.); doch auch niederſächſ. in dem Sinne von blinzen[2]), was zunächſt ſ. v. a. „bald das eine bald das andre Auge ſchnell zudrücken", dann und vornehmlich „mit beinahe geſchloſſenen und dabei oft und ſchnell zuckend auf und nieder bewegten Augenliedern ſehen". Lieber gebraucht man indeſſen das mit l davon abgeleitete verkleinernde Veröſterungswort (Frequentativum) blinzeln. Schielen, eig., wie noch landſchaftl., ſchilchen ahd. scilehan, mhd. schilchen, v. ſchel ahd. scëlah eig. = „ſchräg ſehend" u. dann

überhaupt „schief", bed. zunächst s. v. a. „seitwärts, schräg sehen" (*W. v. d. Vogelw.* 57, 36 f.); dann auch: mit beiden Augen in ungleichlaufenden Achsen der Augäpfel sehen, so daß die Strahlen des einen die des andern durchschneiden oder entgegengesetzt stehen.

1) Ahd. kapfên, chaphên, mhd. kapfen u. kaffen, kommt v. ahd. ch(k)apf = «hervorragende Höhenspitze» (*Notker*, Ps. 83, 1.) u. «Warte zu spähendem Ausschauen» (*Boëthius* S. 220, 217.), und bed. eig. «scharf nach etwas hinsehen»; so dann: «verweilend hinsehen nach etwas» (*Otfr.* V, 17, 37.). Allein durch Vermischung in agf. gëapan, mittelniederl. gapen, mit altn. gapa, mittelniederd. gapen gähnen, den Mund aufreißen (*Diut.* II, 217b), entwickelte sich die nhd. Bedeutung.

2) Blinzen, mhd. blinzen (vom krähenden Hahn *Reinhart Fuchs* 133. *Parzival* 788, 22.), ist aus ahd. plintazan (Grimm II, 995.), was v. blind ahd. plint in Beziehung blöder Augen kommt und ähnlich gebildet ist, wie lat. cœcutire blinzeln v. cœcus blind.

Anm. Die gemeine Redensart Maulaffen feil haben ist = mit aufgesperrtem Munde auf läppische Weise gedankenlos vor sich hinsehen. Der Maulaffe nämlich, plattd. Mulap, schwäb. der Maulauf (Schmeller II, 565.), ist «der mit aufgesperrtem Munde einfältiger Weise vor sich Hinsehende», wobei Affe, plattd. Ap, als der Name des lächerlichen und verspotteten Thieres (Nr. 83. Anm.), aus auf verderbt scheint. — Schulen ist plattd. Form für unser schielen (Ritter, mecklenb. Gramm. 22.), bed. aber.: «böswillig seitwärts sehen», besonders «verstohlen seitwärts hinblicken». — Das ebenfalls plattd. glupen, vielleicht verwandt mit altn. gliupna, glûpna den Muth sinken lassen, bed.: heimtückisch, böswillig verstohlen von unten (d. h. mit niedergeschlagenen Augenwimpern, niedergeschlagenem Gesichte) nach oben sehen. Daher glupisch = heimtückisch, verstohlen böswillig (Hermes in Sophiens Reise).

1714. Sehen. Ansehen. Besehen. Schauen. Anschauen. Beschauen. Ü. Mit den Augen wahrnehmen. V. Sehen (Nr. 1713.) bez. nur dieß als äußerliches Empfangen in das Augenlicht. Figürlich dann auch s. v. a. „klar erkennen", gleichsam „durch das geistige Auge wahrnehmen". Schauen dagegen, goth. skáujan, ahd. scauuôn, scouuôn (scowôn), scouwan, mhd. schouwen, baier. auch schaugen, agf. scëáwjan, engl. to shew u. show (sehen lassen), altn. u. schwed. mit d skoda, drückt in dem gegebenen Begriffe zugleich ein inneres Thätigsein, einen Act des Willens aus, während sehen mehr passiv erscheint[1]). Daher scheint schauen oft in edlerer Stellung, als sehen, z. B. „O muß ich diesen Tag des Jammers schauen!" (Schiller, J. v. O. I, 7.). „Mit tiefer Ehrfurcht schau ich die Schöpfung an" (Klopstock). Dann übergetragen auf Seelenvermögen und Geist: sich unmittelbar vorstellen, unmittelbar erkennend auffassen. Hierher anschaulich eig. = durch Vergegenwärtigung unmittelbar vorstellig. So auch, wenn das Schauen dem Glauben gegenüber steht, z. B. „Selig sind die reines hertzen sind, Denn sie werden Gott schawen" (Matth. 5, 8.). Ansehen (Nr. 1713.) = das Augenlicht auf einen Gegenstand richten, um wahrzunehmen. Anschauen unterscheidet sich eben so von dem einfachen schauen. Besehen, ahd. bisëhan (*Otfr.* IV, 29, 25.),

mhd. besëhen, goth. bisaihvan (umherſehen, u. betrachten), agſ. besëon, und beſchauen, ahd. biscouwôn, pescowôn (*Notker*, Boëth. S. 169, 177.), mhd. beschouwen, drücken in be- die Anwendung des Begriffes des einfachen Zeitwortes auf einen Gegenſtand aus, der dann im Accuſativ ſteht, alſo ein viel- oder allſeitiges Sehen und Schauen in Beziehung auf einen Gegenſtand (S. Grimm II, 798.). Von beſchauen iſt beſchaulich, was in der myſtiſchen Gotteslehre ſ. v. a. „einem gläubig nachdenkenden Verſunkenſein hingegeben" (contemplativ).

1) Dieß ſelbſt oberd. landſchaftlich, wo ſchauen ſo ſehr geläufig iſt, z. B. «Ich ſchaue alleweil (d. i. immer) und ſehe doch nichts» (Schmeller III, 302.). Eben in dieſer Mundart wird ſchauen von ſehen gerade ſo getrennt gehalten, als es im Griech. δεᾶσθαι von ἰδεῖν, ὁρᾶν, im Lat. tuêri von vidêre, im Ital. u. Span. mirare, mirar v. vedere, ver, im Franz. regarder von voir, im Engl. to look von to see iſt (Schmeller ebendaſ.).

1715. Seher. Prophet. Wahrſager. Weißager. Ü. Der durch übernatürliche Eingebung Verborgenes Verkündigende. V. Den Begriff im Allgemeinen bez. ein edler älterer neuhochd. Ausdruck: der Seher, v. ſehen (in's Verborgene), von Luther dem ältern hebr. roëh (1 Sam. 9, 9 ff.), Mittelw. v. hebr. raah (ſprich: ra-ah) ſehen, nachgebildet. Saul z. B. begab ſich zum Seher (Samuel), damit er ihm ſagen möge, wo ſeine verlorenen Eſelinnen wären, und von der Jungfrau von Orleans heißt es: „Sie nennt ſich eine Seherinn und Gott- — Geſendete Prophetinn" (Schiller, J. v. O. I, 9.). Bei den Alten zumeiſt von der übernatürlichen Verkündigung des verborgenen Zukünftigen, neuhochd. aber in allgemeinerm Sinn auf die des Verborgenen bezogen, gilt der Ausdruck der Weißager[1]; eben ſo das Zeitw. weißagen, z. B. „Etliche aber ſchlugen jn ins angeſicht, vnd ſprachen, Weiſſage vns Chriſte [b. *Tatian: uuizagô* uns Crist] wer iſts, der dich ſchlug?" (Matth. 26, 67 f.). Gerne in dem Sinne des Erfülltſeins von dunkeln Seelenbildern, die ungekannte Geheimniſſe offenbaren, z. B. Joel 3, 1. „Wie es mir wieder ſo finſter in der Seele wird! Ich wachend, die im Schlafe. Sind es Ahndungen? oder ſind keine? — — Segeſt iſt da! Das iſt mehr denn Ahndung, das iſt Weiſſagung" (Klopſtock, Herm. T. 5.)[2]. Der Wahrſager mit dem Zeitw. wahrſagen unterſcheidet ſich dadurch weſentlich von Weißager mit weißagen, daß jenes Wort unguten Sinn hat, denn es bed.: „der durch geheime Künſte in anſcheinend übernatürlicher Weiſe Verborgenes Verkündigende." Die Kartenſchlägerin z. B. iſt eine Wahrſagerin, indem ſie uns ſowohl aus unſrer Lebenszukunft Kunde gibt, als auch über Abweſende Unbekanntes mittheilt, oder den Dieb eines geſtohlenen Gegenſtandes entdeckt u. dgl. m. „Wahrſager, die das tiefverborgne Band — Der Dinge kennen, haben ſchon durch Krähen — Und Dohlen die geheimſte Mörderthat — An's Licht gebracht" (Schiller, Macb. III, 9.).

Doch auch, obwohl ungewöhnlich und mehr dichterisch, in gutem Sinne, insofern Grund und Erfolg Wahrheit ist[3]), z. B. „Nur auf der Wahrheit ruht die Wahrsagung. — Wo die Natur aus ihren Gränzen wanket, — Da irret alle Wissenschaft“ (Schiller, W. T. III, 9.). „— Sagt' ich's nicht? — O mein wahrsagend Herz! Er ist noch hier“ (Ebendas. 18.). Der schon frühe nhd. in der Sprache gäng und gäbe gewordene fremde Ausdruck der Prophet[4]) wird, wie das Zeitw. prophezeien, nur auf übernatürliches oder doch anscheinend übernatürliches Vorherverkündigen von Zukünftigem bezogen, und ist dadurch wesentlich von den übrigen Ausdrücken unterschieden. In solchem Sinne reden wir auch von Kriegs-, Wetterpropheten u. s. w.

1) Eig., wie ahd. u. mhd., Weißage, ahd. der wizak(g)o od. wizzak(g)o, agf. witega, witga, mit dem Zeitw. weißagen ahd. wizagôn (wizakôn), wizzagôn, agf. witegjan, v. dem aus wissen ahd. wizan (wizzan), agf. witan, neben ahd. wizôn weißagen (Reichen. Gloss. I, 277 b) mit der Endsylbe -ac abgeleiteten seltenen ahd. Beiw. wizac (Reich. Gloss. 510 a) weißagend, was auch in ahd. vorawizac vorherwissend (*gloss. Hraban.* 971 b. *Gloss. Jun.* 222.) vorkommt. Da sich aber in manchen Biegungsformen des althochd. Stammwortes wizan ein Wechsel zwischen z und s zeigt, das in ahd. k(g)awis oder k(g)iwis (gewiß) allein geltend wird (S. Gewiß Nr. 845.); so steht auch, ebenmäßig wie neben dem gleichstammigen ahd. wizôd (= heil. Abendmahl) die Form wisôd (Graff I, 1114. *Docen* I, 244 b), im spätern Ahd. zahlreich b. *Notker* neben wizzago, wizzege, die, unsre (weniger ursprüngliche) Schreibung Weissager und weissagen rechtfertigende, Form wissago, wissage (*Diut.* I, 284. Graff I, 1124.), und neben wizagôn ein Mal wissagen (Graff I, 1126.), woher mhd. fast allein der wissage und wissagen geltend werden (in *Herbort's* trojan. Krieg wizigen), bei welchen man allmälig aus Mißverstand, vielleicht zugleich durch ahd. forasago Vorherverkündiger verleitet, an unser weise ahd. u. mhd. wîs u. sagen (Nr. 1570.) dachte, womit unser weißagen nach Obigem unmöglich Zusammensetzung sein kann. Daß man aber eine solche sah, zeigt die Form weißgesagt im spätern Heldenbuch anst. «geweißagt», b. *Hans Sachs* saget weiß anst. «weißagt» u. a. m. Das entstellte ahd. der wihsage (*Diut.* III, 493) u. im ältesten Nhd. wijsage u. wijsagen (*Vocabular. incip. teuton.*) sehen gar auf weih ahd. wih = heilig u. sagen zurück.

2) Hiermit steht in Verbindung, daß in biblischem Sinne weißagen = «in poetischer Begeisterung reden oder singen»; denn Poesie gränzt nahe an Weißagung, und lat. vates ist Weißager und Sänger (Dichter) zugleich (Grimm, D. Mythol. 62 f.). Aber es kommt auch Weißager b. Luther (z. B. 5 Mos. 18, 10. 14.) in ungutem Sinne vor, wie oben Wahrsager.

3) Ahd. wârsagâri, wârsecco (*gloss. trevir.* 13, 6.), auch wârquëto (v. ahd. quëdan reden), ist eig. «wer sagt, was wahr (ahd. wâr) ist», lat. veridicus; so selbst noch im ältesten Neuhochd. (*Vocabular. inc. teut.*). Hieraus der Begriff, den wir mit Weißager verbinden; so mhd. der wârsage (*Sumerlaten* 8, 28.), mittelniederd. (13. Jahrh.) warsegre (*Diut.* II, 201 b), wârsager (*Vocabular. inc. teut.*), woneben das Zeitwort wârsagen (Ebendas.), für wâr sagen. Doch der Begriff sank, da man den Ausdruck in Beziehung der Befriedigung der Neugier nach Enthüllung verborgener kleiner Vorfälle des Lebens anwandte, z. B. «Sye thett nitt als yetzt vnszere frowen thuon, die do nerrische ding frogen, als do ist *worsagen*» (*Kaysersberg*); dazu sah man sich in Hinsicht der Wahrheit

des Prophezeiten geräuſcht, z. B. »Ir warsagen ist warheit lær [leer], — Das zutrifft etwan ungefær« (*Hans Sachs*).

4) Dieſer, ein ſchon von *Ulfilas* als praúfêtus mit heiliger Scheu aufgenommenes Wort, iſt das griech., aus dem von πρὸ vor, vorher, und φάναι ſagen zuſammengeſetzten πρόφαναι vorausſagen abgeleitete προφήτης, was eig. ſ. v. a. Vorherſager, Vorherverkündiger von Zukünftigem, vornehmlich Ausleger der Götterſprüche und Orakel; dann der nach göttlicher Eingebung Verborgenes, beſonders in Beziehung der Religion Verkündigende, göttlicher Lehrer, ſelbſt hoher Gottbegeiſterter, wie man z. B. den Dichter anſah (S. eben b. Weißager). Dieſe bibliſchen Begriffe verbinden auch Kayſersberg, Luther u. ſ. f. mit dem bibliſch entlehnten Ausdrucke.

1716. Sehne. Flechſe. Haarwachs. Spannader. Ü. Der im thieriſchen Körper aus Faſern beſtehende, mit einer Art dünner Scheide, von ſilberglänzender, weiß- oder blaugrünlich ſchillernder Farbe überzogene, zur Bewegung dienende Theil, der mit dem Muſkelſyſtem verbunden iſt (Gruber, Syn. V, 202.). V. Die Sehne, ahd. diu sëniwa, sënawa, mhd. sënewe, agſ. sinu, altn. sin, deren Ableitung ſ. Nr. 314. Anm., iſt zunächſt allgemeiner Ausdruck; im Beſondern ſteht er, wenn eine Maſſe von jenen Faſern einen runden Strang bildet, wie denn eben Sehne auch den Spannſtrang des Bogens bezeichnet. Auf dieſer Geſtalt der Sehne beruht der Ausdruck die Spannader, was aber auch geradezu für Nerv ſteht (*Kaysersberg*). (Der, die, das) Haarwachs iſt aus der Haar ahd. haro = Flachs, was hier auf die feine Faſer nach der Ähnlichkeit angewandt iſt, und aus Wachs ahd. wahso in ahd. waltowahso (Waltwachs) = nervus, v. wachſen ahd. wahsan, zuſammengeſetzt, und bed. das ſehnichte Ende des thieriſchen Muſkels (Schmeller IV, 14.). Die Flechſe, ebenfalls in Anſehung des Faſerartigen nach der Ähnlichkeit mit dem Flachſe benannt (Adelung), was dadurch bekräftigt werden kann, daß man im ältern Nhd. dafür Flachsader ſagte (*Aventinus*, Chronik), bed. die Sehne als feinfaſeriges Gliederband, oder auch bloß das faſerige Mittelglied zwiſchen Muſkeln und Knochen.

1717. Seihe. Durchſchlag. Ü. Gefäß mit ſiebartig durchlöchertem Boden, um Flüſſiges von Feſtem und Feineres von Gröberm abzuſondern, indem man das Flüſſige und Feinere durchlaufen läßt. V. Die Seihe, ahd. sîha, mhd. sîhe, iſt der allgemeine Ausdruck (S. Seihen). Der Durchſchlag iſt jenes Gefäß, inſofern es dazu dient, daß etwas zur Abſonderung hindurchgetrieben wird, z. B. gekochte Erbſen um ſie von ihren Hülſen, Honig um ihn von dem Wachſe zu reinigen u. dgl. m. *Vocabular. gemma gemmar.* (Hagenauer Ausg.) aber gibt allgemein lat. setaciare ſieben durch »durchslahen«.

1718. Seihen. Sieben. Sichten. Ü. Durch ein mit vielen kleinen Bodenlöchern verſehenes Gefäß durchgehen machen. V. Seihen, ahd. sîhan u. sîhôn, mhd. sîhen, agſ. seon, altn. sîa, verwandt mit ahd. sîgan niederfallen, fließen, niedertröpfeln, bez. den Begriff nur von Flüſſigem und zwar über-

haupt ein Durchgehenlassen durch kleine Öffnungen, also auch wenn es z. B. durch Zeuge geschieht. Sichten, älter nhd. auch söchten, entsprungen aus mhd. sîhen Flüssiges durch Durchtröpfeln abfließen machen, bed. dann, nur auf Trocknes angewandt: „vermittelst des Siebes oder einer Wurfschaufel läutern". Davon überhaupt: „sondernd läutern". Sieben = „durch das Reinigungswerkzeug mit löcherig geflochtenem Boden, welches man Sieb (ahd. sip, agf. sife, niederd. sef, seve) nennt, durchrütteln"; ebenfalls nur von Trocknem.

1719. Seil. Strang. Strick. Ü. Ein aus fadenartigem Geschlinge zusammengedrehtes Band von beträchtlicher Dicke und Länge. V. Dieß ist der Begriff von Seil goth. sáil, ahd. daz seil, agf. sâl, altn. die seil; über die Abstammung vgl. Nr. 314. Anm. Der Strick, ahd. strich, stric, mhd. stric, vielleicht aus einer Wurzel mit strecken ahd. strecchan, bed. zunächst die ausgespannte starke Schlinge, wie z. B. noch in Fallstrick (Nr. 662.) u. s. w., weßhalb auch ehedem figürlich, z. B. mhd. «Mich vieng ir *minnen strik*» (*Minnes.* II, 99ᵇ, vgl. auch 100ᵇ), «in *armes stric* sliezen» (*Hätzlerin*). Neuhochd. so nur in ungutem Sinn, z. B. „Wo ein Mann in eines Weibes Stricken — Sich fangen läßt" (Wieland); wir gebrauchen edler lieber Seile figürlich, z. B. „Gebunden bist du durch der Liebe Seile!" (Schiller, Tell II, 1.). Sonst ist der Strick ein kürzeres, starkes Seil, gewöhnlich aus gezwirnten Fäden gedreht; darum keineswegs allgemein, wie Seil z. B. in „Und keck wie Einer, der nicht straucheln kann, — Lief er auf schwankem Seil des Lebens hin" (Schiller, W. T. IV, 2.). Der Strang, ahd. stranc, strang, mhd. stranc, agf. streng, altn. der strengr, verwandt mit lat. stringere zusammenziehen (Nr. 1607.), ist ein Spann- oder Zugseil, weßhalb auch schon alther (Vgl. *Notker*, Ps. 73, 15.) von linienartig schmal sich Erstreckendem, z. B. „Eintönig rollt vom Brunnenrohr — Der Wasserstrang" (Salis). Da übrigens der Strick wie der Strang gewöhnlich zu Binden und Hinrichtung der Verbrecher diente, so stehen beide Wörter öfters mit Anspielung hierauf, ja man nennt schlechthin einen lüderlichen nichtswürdigen Menschen selbst einen Strick.

1720. Sein. Sich befinden. Ü. Drücken allgemein ein Verhalten (einen Zustand) oder eine Gegenwart aus. Z. B. wohl sein, sich wohl befinden; zu Frankfurt sein, sich zu Frankfurt befinden. V. Sein, goth. sijan, ahd. u. mhd. sîn, ist ganz allgemein. Sich befinden, dessen einfaches befinden ahd. pisintan in be- die Anwendung des Begriffes von finden voll und allseitig auf einen Gegenstand bezeichnet, ist nur bestimmter und voller Ausdruck, insofern er in gleichem Begriffe, wie sein, gesetzt werden kann. Eig. drückt das zurückbezügliche (reflexive) Zeitwort die sinnliche Wahrnehmung der eignen Person in einem Zustande oder an einem Orte aus, woher sich dann der Begriff ganz verallgemeinerte.

1721. Sein. Beſtehen. Daſein. Wirklichkeit. Ü. Das, was einem Dinge zugeſchrieben wird als ſolchem in Raum und Zeit. V. Sein iſt ganz allgemeiner Ausdruck (Vgl. Nr. 1720.). Die Wirklichkeit iſt ein wahrnehmbares Sein (Vgl. Wirklich Nr. 516.). Das Daſein bez. „das Sein in einem beſtimmten Raume und in einer beſtimmten Zeit", was in da liegt. Das Beſtehen, das hauptwörtliche beſtehen ahd. pistantan u. mhd. bestân (bestên) = feſt ſein, bleiben, Stand halten, drückt ein feſtes, beharrendes Sein aus.

1722. Selb. Selbig. Der Begriff dieſer beiden hinweiſenden und bezüglichen Fürwörter ergibt ſich Nr. 469., die Bildung Nr. 191. Selbig iſt eine ſpätere ſchleppende Form (Nr. 459. Anm.), die der edle Styl einfach nicht liebt, obwohl ſie ſich findet, z. B. „noch ſelbigen Abend" (Herder, Ideen VIII, 3.). Aber: „Und verläßt ſie zur ſelben Stunde" (Schiller).

1723. Selber. Selbſt. Beide nebenwörtlich erſcheinenden neuhochd. Formen des Fürwortes ſelb (Nr. 191.) dienen zur nähern Beſtimmung eines Dinges, indem ſie es als zurückgeführt auf die eigenſte Weſenheit für ſich ab und alles Andre von ihm ausſchließen. V. Selber, ſchon b. Luther, anſcheinend höhere Stufe (Comparativ) von ſelb, gilt im ſpätern Sprachgebrauch als gewöhnlich und ohne Adel, während die höchſte Stufe (der Superlativ), nämlich das ältere ſelbſt, bei Kayſersberg ſelbs (ähnlich holländ. zelfs anſt. zelfst), eben ſo wohl im edeln Style gäng und gäbe iſt. Daß übrigens beide Formen aus dem Steigerungsprincipe herzuleiten ſind, macht Grimm III, 647 f. ſehr wahrſcheinlich.

1724. Selbſtliebe. Eigenliebe. Selbſtigkeit. Selbſtſucht. Selbſtſüchtelei. Ü. Zugeneigtſein zu der eignen Perſon mit großem Wohlwollen gegen dieſelbe. V. Dieß bez. die Selbſtliebe (franz. amour de soi même) allgemein. Sie iſt die allen Menſchen angeborne, an ſich unſchuldige und untadelhafte Neigung zum eignen Wohlſein; freilich kann ſie ausarten, und deßhalb ſingt der Dichter: „Die Liebe zu uns ſelbſt, allein die weiſe nur, — Iſt freilich unſre Pflicht, die Stimme der Natur" (Hagedorn). Die Eigenliebe aber iſt das Zugeneigtſein zu eigner Vollkommenheit mit einem über alles gehenden Wohlwollen gegen ſich ſelbſt (franz. amour propre). Sie iſt alſo ausgeartete, übermäßige Selbſtliebe. Göthe (nat. Tocht. V, 7.) gebraucht hier die Selbſtigkeit; „Zu dieſem Pfuhl der Selbſtigkeit gewendet!" Den höchſten Grad bez. der jüngere Ausdruck die Selbſtſucht = überaus ſtarkes, leidenſchaftliches Zugeneigtſein zu eigner Vollkommenheit mit einem unbegränzten Wohlwollen allein für ſein Ich (franz. egoïsme). Jean Paul hat dafür, in größerer Angemeſſenheit zu Eigenliebe, den ungewöhnlichen Ausdruck die Eigenſucht, welcher eben ſo richtig als Selbſtſucht iſt. Denn eigen drückt „ausſchließlich zukom-

mend" aus (Nr. 530.), während ſelbſt zunächſt ein Zurückführen auf eine Perſönlichkeit, daß es dieſe und keine andre ſei, anzeigt (Nrr. 1723. 469.); der üble Begriff liegt in Sucht (Nr. 1728.). Selbſtliebe ſpornt an zu eigner Vervollkommnung auch in edelm Sinne; Eigenliebe ſucht ſich allein geltend zu machen, ſelbſt auf Koſten Andrer; Selbſtſucht hat die eigne Perſon zum höchſten Zwecke und ſcheut kein Mittel, das ſie zu deren Vorzügen vor andern Perſonen anwenden kann. Selbſtſüchtelei drückt in dem l der Endſylbe die durch Kleinigkeiten ſich offenbarende lächerliche, ſpitzfindige Selbſtſucht aus.

1725. Selbſtlob. Eigenlob. Ü. Ausgeſprochenes beifälliges, vortheilhaftes Urtheil von ſich ſelbſt. V. Dieß bez. das Selbſtlob allgemein. Das Eigenlob aber iſt das die eigne Perſon vor Andern auszeichnende und ihr Vorzüge vor Andern zueignende Lob. Der Grund davon liegt in der Eigenliebe (Nr. 1724.). Das Selbſtlob nun kann wahr, gerecht und beſcheiden ſein, wie es nicht ſelten in Selbſtrecenſionen ſich findet; aber es kann eben ſo wohl verwerflich ſein, wie z. B. Hedwig ſagt: „Was? ein Lied von mir ſelber, das ſoll ich ſingen? Unmöglich! — Löbliche freun ſich im Herzen; doch Selbſtlob hole der Kuckuk!" (Voß, Idyllen). Eigenlob iſt immer verwerflich, und ſchon der Freidank (*Vrîdank* 61, 5 f.) ſagt: «*Sich sëlben nieman loben sol:* — Swër [Wer] vrum [fromm] ist, dën gelobt man wol. — Swër sich *lobt al eine*, — Dës êre ist gërne kleine»; kräftiger noch ſagt das gemeine Sprüchwort ſchon bei Agricola (Sprüchw. 213. Magdeburger Ausg.) «*Eghen loff* stinckt» = Eigenlob ſtinkt.

1726. Selten. Seltſam. Ü. Wenig vorkommend nach der Zahl. V. Selten bez. den Begriff allgemein; nach einer gewöhnlichen Ironie wird das Wort im Mhd. ſogar auch dann gebraucht, wann etwas niemals geſchieht (*Iwein* 5471.). Seltſam iſt zunächſt wie ſelten gebraucht, wo aber der jüngere neuhochd. Sprachgebrauch das Wort als veraltet anſieht; die übliche Bed. iſt: wenig und in Abweichung von dem Gewöhnlichen vorkommend und dadurch fremd und die Aufmerkſamkeit beſonders auf ſich ziehend (Vgl. Nr. 15.). Es gibt z. B. ſeltene Thiere; aber der Seekraken, von dem man ehedem fabelte, daß er zuweilen wie eine Inſel auf dem Meere ſchwämme, war ein ſeltſames Thier.

Anm. Selten, ahd. sëltana, mhd. sëlten, agſ. sëldan (engl. sëldom), altn. sialdan, iſt Nebenw.; daraus unorganiſch das neuhochd. Beiw. ſelten. Das einfache Beiw., was goth. etwa silds lautete, läßt ſich nicht belegen. Die Abſtammung iſt dunkel. — Mit ſelt- ahd. selt- in ſelten zuſammengeſetzt iſt ſeltſam ahd. sëltsâni, mhd. sëltsæne, sëltseine, altn. sialdsënn (= dem Geſicht ſelten; sënn kann nämlich Mittelw. der Vergang. v. ſehen ſein); im älteſten Neuhochd. «*sëltsen* oder *sëltzsam*» (*Vocabular. inc. teut.*). Die letzte Hälfte des Wortes -ſam iſt noch unaufgeklärt (Grimm II, 655.).

1727. Seltſam. Unglaublich. Seltſam ſ. Nr. 1726.; der Ausdruck geht auf den Gegenſtand ſelbſt. Unglaublich, ahd.

ungloublîh (*Notker*, Boëth.), ſteht auf unſer Urtheil über Wirklichkeit und Möglichkeit des Gegenſtandes, und bed.: „einer beifälligen Annahme der Wirklichkeit und Möglichkeit von etwas entgegen.“ Der vorhin Nr. 1726. genannte fabelhafte Seekraken erſcheint als ein ſeltſames Thier; was die Alten von ihm erzählen, iſt unglaublich.

1728. Seuche. Sucht. Peſt. Peſtilenz. Ü. Heftige Krankheit, beſonders inſofern ſie ſich mittheilt. V. Die Sucht[1]) iſt eine langwierige (chroniſche) Krankheit. Am Liebſten aber ſteht das Wort mit näherer Beſtimmung, z. B. Fall-, Gelb-, Lungen-, Schwind-, Tob-, Waſſerſucht, auch ahd. *fuozsuht* = podagra, *bluotsuht* = hæmorrhois, *miselsuht* Ausſatz u. a. m. Davon dann Sucht = ſittliche (moraliſche) Krankheit einer heftigen, unmäßigen Begierde, heftige, krankhafte Leidenſchaft nach etwas, z. B. Ehr-, Geld-, Hab-, Selbſtſucht u. ſ. f., in welchem Begriffe ſchon mhd. diu suchede (*Berhtold*, Predd.) ſteht; auch „Sehnſucht“ läßt ſich hierher rechnen. Die Seuche (anſt. Siechе, vgl. Nr. 1000. ie u. eu), aus ahd. siuhhî, mhd. siuche u. sieche, dem Hauptw. v. ſiech (S. Ungeſund), bed. zunächſt: „ſich lang hinziehende Krankheit oder Krankhaftigkeit“ (*Otfr.* V, 23, 251. *Gloss. mons.* 389.); auch bildlich in ſittlicher Beziehung, z. B. Matth. 8, 17. Im Neuhochd. am Üblichſten in der Bed.: „herrſchende, um ſich greifende Krankheit“; auch bildlich auf um ſich greifende ſittliche Krankheit übergetragen, nicht aber, wie Sucht, von der einzelen Krankheit der einzelen Perſon geſagt. Hier z. B. „die ſchwindelnde Gewinnſucht, die Seuche unſrer Zeit“, wo Gewinnſucht auf die einzele Krankheit, Seuche auf die um ſich greifende Anſteckung geht. Das Fremdwort die Peſt, das lat. pestis, franz. peste, bed. die weitverbreitete anſteckende tödtliche Krankheit, beſonders die über ein Land herrſchende; auch bildlich von weit verbreiteter herrſchenden ſittlichen Krankheit, wie vorhin Seuche. Das verlängerte die Peſtilenz, das lat. pestilentia, franzöſ. pestilence, bez. dasſelbe, wie Peſt; doch ſcheint das Wort zuweilen wegen ſeiner Verlängerung nachdrücklicher im Gebrauche. Beide Wörter, ſo wie Seuche, als dieß die jetzt übliche Bed. annahm, verdrängten die guten altd. Ausdrücke: der Schelm ahd. scelmo (S. Nr. 1596.), der Sterbe (das Sterben) ahd. stërp(b)o, der Wuhl ahd. wuol (Reichen. Gloſſ. 501[a]) u. agſ. wôl.

1) Sucht, eine uralte, wie Seuche, zu ſiech gehörige Ableitung, bez. in goth. sáuhts, agſ. suht, altn. die sótt, ſchwed. der sot, Krankheit überhaupt; ahd. suht bed. nicht allein dieß, ſondern auch ſchleichende tödtliche Krankheit (*gloss. mons.* 331.), ſo wie (gleich niederd. sukte) anſteckende herrſchende Krankheit (*gloss. mons.* 337. 390.), in der Luft liegende Krankheit. Davon noch oberd. (baieriſch): «eine vorübergehende, ſich zu gleicher Zeit mehrern Individuen mittheilende krankhafte Erſcheinung», wie z. B. Augenentzündung, Halsweh u. dgl. (Schmeller III, 195.).

1729. Seufzen. Ächzen. Stöhnen. Ü. Aus innerm Schmerz den Athem mühſam ausſtoßen. V. Seufzen = „tief

aufathmend den Athem ausstoßen". Stöhnen = „den Athem schwer beengt und mühsam ausstoßen." So auch nach der schweren beengten Lautäußerung in lebendiger, dichterischer Anwendung auf Unbelebtes, z. B. „Hoch wehn die schlanken Fichten — Und stöhnen Seufzerlaut" (Salis). Ächzen = „schwer athmen in klagenden Lauten"; auch überhaupt „Klagelaute einer Bedrängniß ausstoßen"; z. B. „Und in der Felsenritze — Ein Ringeltäubchen ächzt" (Salis). Ächzen wie stöhnen sind also wesentlich verschieden von seufzen, da das durch dieses Wort ausgedrückte tiefe Aufathmen nicht nothwendig in ihrem Begriffe liegt. Ein Holzhauer z. B. kann bei jedem schweren Hiebe stöhnen oder ächzen, aber seufzen wird er nicht; wohl indessen mag er seufzen, wenn er den Klotz betrachtet, an dem er sich vergeblich abgemüht hat. Der arme Kranke stöhnt und ächzt vor Schmerz, auch seufzt er mitunter über sein nie endendes Leiden.

Anm. Seufzen, mhd. siuffizen (*Barlaam* 34, 20.), ist neben dem gleichbed. ahd. sûftôn, mhd. siuften, aus agf. sëôfian, mhd. sâwfen tief aufathmen (suspirâre. *Vocabular.* v. 1419.), abgeleitet. — Stöhnen, mittelniederl. (starkbieg.) stënen, ist mit ahd. stunôd tiefes Aufathmen, Keichen, altn. stynja tief aufathmen, litthauisch steneti, slaw. ctenati, aus einer Wurzel, welche sich in gr. στένειν beengen u. dann stöhnen, sanskr. stan laut seufzen (Pott I, 255.), deutlicher zeigt. — Ächzen ist mit unorganischem Auflaut (ä) v. d. späten mhd. achen = Schmerzlaute von sich geben (*Hätzlerin* I, 7, 34.) abgeleitet, was wieder v. d. mhd. Hauptw. daz ach = Schmerz kommt (S. Ach). Ähnlich stammt ahd. sêrazan schmerzen v. sêr Schmerz.

1730. Sicher. Geborgen. Ü. Der Wirkung eines betreffenden Uebels entzogen. V. Dieß ist der Begriff von geborgen, dem Mittelw. v. bergen (Nr. 357.). Aber sicher (Nr. 846.) hat weitern Begriff, und bed. in dieser Sinnverwandtschaft: frei von Befürchtung (Befahren) eines Uebels. Ähnlich stehen im Latein. tutus und securus, und Eberhard (Syn. V, 211.) übersetzt schön die Stelle von Seneca (Ep. 97.) «*Tuta* scelera esse possunt, *secura* non possunt» durch „geborgen können Verbrecher oft sein, sicher nie."

1731. Siechen. Quienen. Ü. Langwierig kränklich sein. V. Siechen, in goth. siukan, ahd. siuhhên, mhd. siechen, von siech (S. Ungesund), ist eig. überhaupt „krank sein", und bed. dann „eine sich hinziehende, schleichende Kränklichkeit haben" (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 5027.). Das der Schriftsprache entschwundene und nur noch landschaftliche quienen[1]), niederd. quynen (*Richey*, Idiot. Hamb. 201.), bed.: „matt und traurig hinschwindend kränkeln". Auch von dürre stehender Saat sagt man, daß sie quiene.

1) Mhd. qwînen (*Nyerup* symbolæ 102.), agf. acwinan kränklich hinschwinden, ist, neben agf. cwânjan matt u. freudlos sein, verwandt mit goth. quáinôn, ahd. weinôn weinen.

1732. Sieden. Kochen. I. Ü. „Durch Hitze in wallender Bewegung sein"; dann auch überleitend (transitiv): „durch Hitze in wallende Bewegung bringen." V. Sieden, ahd. siodan, mhd. sieden, agf. sēóðan, altn. siôda, ist urspr. allgemein „sprudelnd aufwallen"[1]; so noch dichterisch, z. B. von der Charybde in Schiller's Taucher. Kochen steht so, wie Nr. 757. zu ersehen ist, erst in angewandtem, erweitertem Begriffe. Dann ist sieden = „durch Hitze in wallender Bewegung sein". Hier der Unterschied von kochen, daß im Gewöhnlichen mit sieden mehr das innerliche durch einander gehende Wallen vor Hitze, mit kochen das stärkere Bewegtsein in einem äußerlichen Aufwallen von platzenden Dampfblasen ausgedrückt wird; aber dichterisch und in höherer Schreibart ist sieden edlerer Ausdruck auch in dem Sinne von kochen, welches Wort dann für gemeiner gilt. Figürlich auf innerlich wallende, leidenschaftliche Bewegung des Menschen angewandt, scheint ebenfalls sieden edler. Z. B. „Noch siedet das Blut mir im Leibe" (Göthe, d. Müll. Reue). Aber das gemeinere kochen steht hier auch überleitend (transitiv), wie ein Beispiel von Schiller am Ende von Nr. 757. zeigt; sieden nicht. II. Ü. „In einer durch Hitze aufwallenden Flüssigkeit erweichen und zubereiten." V. Kochen steht hier in seiner eigentlichen Bed. (Nr. 757.), und wird schlechthin ohne Beisatz für „vermittelst des Feuers Speise zubereiten" gesagt, z. B. „die Hausfrau will heute selbst kochen"; sieden hat hier angewandte Bedeutung, wird nur von kunstlosem, einfachem Entziehen des rohen Zustandes in einer erhitzten Flüssigkeit gebraucht, und steht nicht so schlechthin, wie kochen. Aber auch in diesem Sinne wird gerne das Zubereiten in einer von Hitze stark aufwallenden Flüssigkeit mit kochen, das in gelinder bewegtem mit sieden bezeichnet. Man siedet Eier, Krebse u. s. w.; aber man kocht Suppe, Gemüse und Fleisch, wenn sie mit Zuthat zubereitet werden und die letzten recht weich sein sollen.

1) Dieß mögen agf. seáð u. mhd. sôt Brunnen bezeugen, welche ähnliche Ableitung haben, wie Brunnen von ahd. brinnan (Nr. 414. Anm.), agf. wēal Quelle v. wēallan wallen (Grimm's Reinh. Fuchs S. 377.).

1733. Siegen. Besiegen. Übermannen. Überwältigen. Überwinden. Ü. Die Oberhand über Entgegenstehendes gewinnen. V. Siegen[1]) ist allgemein: „über Entgegenstehendes die Oberhand bekommen". Das Zeitw. steht unüberleitend (intransitiv); überleitend (transitiv) ist besiegen, was in seinem be- den ganzen und vollen Begriff seines einfachen Zeitwortes (siegen) in Anwendung auf einen Gegenstand ausdrückt, der dann im Accusativ steht (Grimm II, 798.). Wenn z. B. in der Kunst die Vortrefflichkeit einer Form die Kostbarkeit des Stoffes verdunkelt, so kann man sagen, die Kunst siege über den Stoff; aber in vollerer Anwendung des Begriffes sagt der Dichter: „Aber den Stoff besiegte die Kunst" (J. H. Voß). Das überleitende wie unüberleitende überwinden, ahd. up(b)arwintan, mhd. überwinden, neben dem nicht damit zu verwechselnden gleichbed. ahd.

up(b)arwinnan (überwinnen) u. agſ. oferwinnan v. ahd. winnan in gewinnen, bed. allgemein: „durch Kraftanwendung über einen Gegenſtand Herr werden". Der Begriff der Kraftanwendung liegt in dem Stammworte winden; ſiegen kann auch leicht ſein und ohne Kraftaufwand geſchehen, z. B. „(Jery:) Ich ſtreite für dich und werde beſiegt! — (Bätely:) Nein, Jery, du haſt mich gerächt, auch überwunden haſt du geſiegt. Sieh er [der Gegner] treibt ſein Vieh hinweg, er macht dem Unfug ein Ende" (Göthe). Vom ſterbenden Jeſus heißt es: „Konnte ſeine ſanfte Bruſt — So viel Schmerz ertragen? — Es hat überwunden der Löwe vom Stamm Juda" (Ramler). Ahd. der ubarwant u. uberwint = Überwindung, Sieg. Überwältigen und übermannen ſtehen nur überleitend; jenes drückt ein die Oberhand über den Gegenſtand gewinnendes Anwenden von Gewalt aus, dieſes, mhd. übermennen, das Mannwerden über die entgegenſtehende Perſon, d. i. das Befaßtwerden dieſerſelben unter eine überwiegend wirkende Kraft, ſei dieſe nun einzeln oder ſei ſie die vereinte einer Menge. Es ſteht alſo übermannen zunächſt nur in Beziehung auf Perſonen und dann auch ausgedehnt in weiterer Beziehung auf Lebendes überhaupt, inſofern auf dieſelben andre Perſonen oder überhaupt Lebendes oder eine Kraft als ſolche wirkt, um jene unter ihre Wirkung zu bringen. Den tapferſten Kämpfer z. B. können viele ſchwache Feinde vereint übermannen und trotz des ausgezeichnetſten Widerſtandes überwältigen. Wen der Zorn übermannt, der iſt nicht mehr Herr ſeiner ſelbſt.

1) Siegen, mhd. sigen, agſ. sigrian, altn. sigra, kommt v. Sieg goth. sigis, ahd. sik(g)u, sik(g)o, agſ. sige u. sigor, altn. sigur, sigr. Ungewiß bleibt aber nun, ob Sieg verwandt iſt mit ahd. sik(g)an (mhd. sigen) und altn. siga = ſinken (vom Tage. *Erec* 221.), woher ahd. u. mhd. seigen = ſinken machen, dann «den Feind niederſtrecken»; auch altn. sigur Glück gehört hierher. Vgl. Schmitthenner u. Grimm II, 17.

1734. Sinnbild. Emblem. Ü. Sinnlich dargeſtellter Gegenſtand (Bild) zu Vorſtellung und Bezeichnung eines von demſelben verſchiedenen ſinnlichen oder geiſtigen Gegenſtandes. V. Dieß drückt das Sinnbild allgemein aus; im Beſondern verſteht man darunter das ſelbſtſtändige Sinnbild, bei welchem ein Gegenſtand unabhängig von einem andern vorgeſtellt wird. So iſt z. B. das Auge ein Sinnbild der Vorſehung und der Vorſicht, und Jean Paul nennt die zuweilen eintretende Erſcheinung des Morgen- und Abendſternes neben der verfinſterten Sonne mitten am Tage ein „ſchönes Sinnbild", wie in den Verfinſterungen des Lebens recht deutlich Jugend (Morgenſtern) und Sterben (Abendſtern) erſcheine. Das Kunſtwort das Emblem, das gr. ἔμβλημα (emblêma) eig. = Anwurf, Hinzugefügtes, dann angebrachter Zierat, bez. nur ein anhängendes Sinnbild (ein Sinnbild das Attribut iſt), zunächſt „eine ſinnbildliche Verzierung", oder „das Sinnbild einer Eigenſchaft eines einzelen beſtimmten Gegenſtandes", gewöhnlich bei den

Neuern zur Versinnlichung eines beigesetzten Sinn- oder Wahlspruches (einer Devise) mit verborgener Anwendung auf eine besondere Sache oder Person. So hatte z. B. der König von Frankreich Ludwig XIV. bei dem Sinnspruch: „Er ist Mehreren gewachsen", als Emblem eine Sonne.

1735. Sinnesart. Gesinnung. Ü. Eigenthümliches Verhalten des Menschen, wie es durch sein Empfindungsvermögen bestimmt wird. V. Die Sinnesart = der eigne Ton, in welchen das ganze Wesen eines Menschen in Beziehung seiner Ansichten nach seinem eigenthümlichen Empfinden gestimmt ist. So sind z. B. Tiefsinn, Leichtsinn, Trübsinn u. dgl. Sinnesarten. Die Gesinnung aber ist die jenem Tone gemäße eigenthümliche (individuelle) Regel oder Äußerung des Menschen für sein Handeln oder in Beziehung auf sich selbst und das, was außer ihm ist. Sie verhält sich also zur Sinnesart, wie Wirkung zur Ursache. Wer eine gute, tüchtige Sinnesart hat, der hat auch gute, tüchtige Gesinnungen.

1736. Sinngedicht. Epigramm. Ü. Kleines Gedicht, in welchem eine poetische Idee in anschaulicher, treffender, geistreicher Kürze dargestellt ist. V. Das Kunstwort das Epigramm bez. diese Gedichtgattung allgemein, das Gedicht kann nun empfindsam, komisch, satyrisch, didactisch, lyrisch, elegisch u. s. f. sein. Das Wort ist das gr. ἐπίγραμμα (epigramma), was wörtlich Auf-, Inschrift bedeutet, besonders „eine dichterisch abgefaßte und den Namen des Verfertigers oder des Schenkers enthaltende unter einem Kunstwerk oder Weihgeschenk", woraus dann die mit dieser Benennung belegte Gedichtgattung hervorgieng, in welcher ein einzeler, ernster oder geistreicher, rührender oder witziger Gedanke, eine geschichtliche Erinnerung, ein Bild des Lebens in treffender anschaulicher Kürze dargestellt wurde. Das Sinngedicht ist ein für Epigramm gebildeter und durch Fr. v. Logau's Gebrauch gewöhnlich gewordener Ausdruck, scheint aber nur für das witzige Epigramm gebraucht zu sein, welches man, als das witzig satyrische und witzig komische, schlechthin unter Epigramm im Besondern versteht.

1737. Das Singen. Gesang. Gesinge. Singsang. Ü. Tönen mit erhobener Stimme zu musikalischem Zwecke. V. Das Singen[1]) bez. den Begriff allgemein, es mag nur ein einzeles Tönen oder ein Inbegriff von Tönen sein, und wird auch auf ähnliches Tönen von Dingen übergetragen, die keine Stimme haben, z. B. wenn wir sagen, daß ein Topf mit siedendem Wasser singe, daß die die Luft durchpfeifenden Kugeln singen u. s. f. Die übrigen Ausdrücke bezz. einen Inbegriff von dem genannten Tönen. Das Wiederholungswort (Iterativum) das Gesinge drückt ein wiederholtes, anhaltendes Singen aus, wie ehedem in gutem Sinne das Gesäng (b. Hoffmannswaldau); aber man gebraucht das Wort besonders, wenn das Singen in diesem Wiederholten, An-

haltenden beſchwerlich wird, oder auch als ungut und unangenehm, tadelhaft bezeichnet werden ſoll. „Das war ein Geſinge!“ äußern wir uns mißfällig über etwas Geſungenes. In gutem Sinne ſagt man der Geſang, worüber ſ. Nr. 1227. Der Singſang iſt in ſeiner Bildung, worüber man Nr. 1315. Anm. vergleiche, ein geringſchätziger Ausdruck und erweckt den Gedanken an einen ſchlechten, ungeregelten, mißfälligen Geſang. Z. B. „Wenn ich des Hämmlings Singſang nicht, — Wie die Tarantelänze haſſe“ (Seume). Das Singen iſt eine ſchöne Kunſt, aber der Geſang muß edel und kräftig ſein und nicht zu einem bloßen Geſinge herabſinken; wer mag einen Singſang hören!

1) Goth. siggvan (unſer ſingen) iſt eig. «leſen» (Luk. 4, 16.) d. i. Schriftlaute ſammeln (Vgl. Leſen Nr. 1211.), und dann «das Geleſene herſagen» (recitiren); daher mhd. singære (Singer) = Herſager, Dichter. S. Grimm II, 36. Ahd. sink(g)an, altſ. u. agſ. singan, haben die Bed., wie jetzt ſingen; aber auch ſie ſtehen in dem Sinne von herſagen, erzählen, z. B. «uuio iz iuuô huah *singet*» (*Otfr.* I, 17, 28.) wie es euer Buch erzählt, ſo wie in dem Sinne von muſikaliſchem Tönen überhaupt, z. B. der Poſaune (*Tatian* XXXIII, 2.).

1738. Sinnlich. Anſchaulich. Ü. „Durch Wirkung auf den Sinn Erkenntniß erzeugend“ (Gruber, Syn. V, 214.). V. Sinnlich, in abgeleitetem Begriffe aus mhd. sinnelich geiſteskräftig, bezieht ſich allgemein auf Erkenntniß, anſchaulich eig. auf die Erkenntniß durch den Geſichtsſinn und dann figürlich die geiſtige, vorſtellende (Vgl. Nr. 1714.). Gruber ſagt ſehr richtig: „Vom Honig kann ich eine anſchauliche Erkenntniß haben, von ſeiner Süßigkeit nur eine ſinnliche“; denn der Geſchmacksſinn iſt ein dunkler Sinn und läßt keine Anſchauung zu.

1739. Sinnverwandt. Ähnlichbedeutend. Gleichbedeutend. Ü. Von hervortretender Übereinſtimmung in den Begriffen. V. Alle drei Ausdrücke hat man im vorigen Jahrh. für das, in dieſer Bedeutung übliche fremde ſynonym gebildet, welches das gr. *συνώνυμος* = mitnamig, in der Bedeutung ſich vereinigend, lat. synônymus iſt. Der ſeit Peterſen, Fiſcher, Sander, Teller (Darſtell. u. Beurth. d. deutſch. Spr. in Luther's Bibelüb.), Eberhard faſt allein in obiger Bed. übliche ſprachliche Kunſtausdruck, unter den drei angeführten Ausdrücken der treffendſte, iſt ſinnverwandt. Im Beſondern wendet man ihn dann auf die nähere, engere Übereinſtimmung der Begriffe an. Ähnlichbedeutend, ein von Felner u. A. beliebter, ſchleppender Ausdruck, hat keinen Beifall finden wollen, und entbehrt die Kürze und die inniges geiſtiges Verbundenſein ausdrückende Kraft von ſinnverwandt. Gleichbedeutend, wie Stoſch, Bender u. A. nach Ähnlichkeit von Gottſched's „gleichgültige Wörter“ wollen, hat zu engen Begriff, indem das Wort auf völlige Übereinſtimmung der Bedeutungen der Wörter beſchränkt (S. gleich u. ähnlich Nr. 850.). Flaum und Daun (Nr. 705.) z. B. ſind ſinn-

verwandt oder ähnlichbedeutend; aber die Formen Daun, Don und Dun können als gleichbedeutend angesehen werden.

1740. Sitte. Manier. Ü. Übereinstimmende Weise in den freien Handlungen eines Menschen. V. Die Sitte (Nr. 775.) bez. die Form zu handeln und zu leben, aus dem Gesichtspuncte und nach dem Gefühle der Schicklichkeit und Anständigkeit beurtheilt, es mag diese Form nun Einem oder Mehreren angehören oder unter vielen Menschen herrschend sein. Die Manier (Nr. 1269.) bez. die Form äußerer Ausdrucksweise des Benehmens nach persönlicher Eigenthümlichkeit oder nach gesellschaftlichen Begriffen, insbesondere der Lebensart und Gewandtheit. So z. B. Theokrit's „Hirten sind Wesen, welche wir noch zu kennen glauben, aber unter denen, welche wir kennen, sind es die beßten. Er giebt ihnen Sitten, aber nicht Manieren, er gibt ihnen Gefühl, Wiz, und zuweilen auch Feinheit, aber nicht Lebensart und Geist" (Hottinger, Vergl. d. d. Dicht. 50.).

1741. Sittenlehre. (Moral. Ethik). Pflichtenlehre. Tugendlehre. Ü. Die Wissenschaft (Lehre) des s. g. innern Freiheitsgesetzes (Vgl. Nr. 1223.), der Vorschriften für die Beschaffenheit der innern Handlungen des Menschen. V. Insofern diese Wissenschaft ihre Vorschriften in Beziehung der ebenmäßig bleibenden Übereinstimmung der äußern Handlungsweise des Menschen mit ihnen, d. h. der Sitten (Nr. 775.), dargibt, heißt sie Sittenlehre, nach einem dem Latein. entlehnten Ausdrucke die Moral (v. lat. mos Sitte, Genit. moris) und nach einem dem Griech. entnommenen die Ethik (v. gr. ἦθος Sitte); insofern man ihre Vorschriften in Beziehung der durch dieselben auferlegten sittlichen (moraiischen) Verbindlichkeiten, d. i. der Pflichten, betrachtet, kommt ihr der Name Pflichtenlehre zu; und insofern ihre Vorschriften für die innere sittliche (moralische) Tüchtigkeit, die sittliche (moralische) Stärke, d. i. die Tugend (ahd. tugund? mhd. tugent, agf. duguð, v. taugen ahd. tuk(g)an u. agf. dugan), entwickelt werden, um von dieser Kenntniß zu geben, nennt man sie Tugendlehre.

1742. Sitz. Bank. Schemel. Seſſel. Stuhl. Ü. Geſtell um darauf zu ſitzen (Vgl. Setzen Nr. 1187.). V. Der Sitz bez. sowohl „Zustand des Sitzens", als auch „Ort oder Geſtell des Sitzens" allgemein. Der Stuhl, goth. stôls, ahd. stuol, agf. stôl, altn. stôll, aus einem Stamme mit ſtellen (Nr. 1187.), ist „das erhabene Sitzgeſtell für Eine Person", weßhalb auch in übergetragener Bed. ſ. v. a. „erhabenes Sitzgeſtell für einen regierenden Herrn", wie schon im Altd., was sich besonders für die geiſtlichen Herrn erhalten hat, z. B. der päpſtliche, der Bischofsſtuhl u. ſ. w. Der Seſſel, goth. sitls, ahd. sëzzal, mhd. sëzzel, agf. sëtl, v. ſitzen, ist urſpr. ſ. v. a. „Sitzgerüſte"; ſpäter gewöhnlich: „Stuhl zur Bequemlichkeit, Ruheſtuhl", im gemeinen Leben „Stuhl mit Rücken-, auch wohl Handlehne, und auch gepolſtert als vornehmeres Möbel" (Vgl. Schmeller III, 287.). Der Schemel, ahd. der scamal,

mhd. schamel, altſ. scamel, agſ. scamul, entlehnt aus lat. scamillus(m) Fußbänkchen, der Verkleinerungsform von lat. scamnum Bank [a. d. andern Verkleinerungsf. scabellum unſer landſchaftliches die Schawell], iſt zunächſt und gewöhnlich „das Fußſtühlchen" (trëtstuol b. *Brack*) oder „Fußbänkchen", was goth. durch fôtubaúrd Fußbord ausgedrückt wird. Daher z. B. die Redensart: „jemanden zum Schämel dienen." Dann auch im Gemeinen: das prunkloſe hölzerne Sitzgeſtell ohne Rücken- oder Seitenlehne. Die Bank, ahd. p(b)anh(ch), mhd. der u. die banc, agſ. benc, altn der beckr, iſt unbekannter Herſtammung und bed. das lange Geſtell mit einem obenauf liegenden Bret, um etwas darauf zu legen, z. B. die Fleiſchbank u. dgl. Figürlich z. B. in Sandbank angewandt. Dann in eigentlichem Sinne: das lange Sitzgeſtell. Hiervon: „Inbegriff der Perſonen, denen der Sitz auf einer beſtimmten Bank zukommt", z. B. die Grafen-, Gelehrtenbank u. ſ. w. Außerdem der abgeleitete Begriff: der lange Arbeitstiſch der Handwerker in Holz, z. B. Hobel-, Drechſelbank u. a. m.; wie auch „der Wechslertiſch", und „eine öffentliche Caſſe zum ſichern Anlegen oder leichtern Beziehen und Wechſeln des Geldes". In dieſem Sinne lautet die Mehrz. die Banken.

1743. Skalde. Barde. Der Skalde, altn. das skâlld, vielleicht mit ahd. sgalto heilig (*gloss. paris.* 183.) verwandt, iſt der Dichter oder Sänger der alten nordgermaniſchen Völker. Der Barde, keltiſch bardus u. cymriſch bardd (S. Diefenbach Celtica I, 189.), iſt der Dichter oder Sänger der Kelten, vornehmlich der alten Gallier. Mit Unrecht hat man den Namen auch auf die Dichter und Sänger der alten Germanen übergetragen.

1744. Sonderlich. Beſonders. Inſonderheit. Ü. Heben als verſchieden von dem Andern über das Gemeine und Gewöhnliche hervor. Das einfache ſonder ſ. Nr. 1446. Anm. B. Sonderlich iſt zunächſt ſ. v. a. abgeſondert, allein für ſich; beſonders, ein nhd. genitiviſches Nebenwort, ſteht hier anſtatt des aus be- und dem Dativ v. mhd. sunder Abgeſondertheit zuſammengeſetzten besunder (Gegenſatz v. beiſammen in *Benecke's* Beitr. I, 48.), drückt in ſeinem be- den Begriff „abgeſondert" ſtrenger aus, und iſt im jüngern Sprachgebrauche noch ſo geltend, während ſonderlich in demſelben veraltet iſt. Dann in dem Sinne: „in einer von dem Gewöhnlichen ſich entfernenden, ausgenommenen Weiſe", z. B. „Oheim! ſagte der Dachs: ich ſind' es beſonders, ihr beichtet — Fremde Sünden" (Göthe, Rein. F. 8.). Sonderlich ſcheint auch in dieſer Bed. veraltet, doch nicht als Beiwort, was beſonders nicht ſein kann. Aber beide Wörter haben dann weiter den Sinn: „auf eine ſich auszeichnend über Anderes hervorhebende Weiſe." Auch hier iſt ſonderlich, ſchon als ahd. Nebenw. suntarliho in dieſer Bed. gebraucht (*gloss. mons.* 408.), wieder eben ſo wohl Beiwort, doch mehr im Gewöhnlichen. Inſonderheit, zuſammengeſ. aus in und einem veralteten Sonderheit, iſt eig. Nebenwort, ſteht aber mehr bindewörtlich in dem

Begriffe: „für sich allein von Anderm abgeschlossen", im Gegensatze von insgemein (2 Macc. 9, 26.) und überhaupt; dann „auf eine vor Anderm hervorhebende Weise."

1745. Sondern. Aber. Ü. Beide Bindewörter drücken in Beziehung zu etwas ein Anderes aus mit entgegenstehender (adversativer) Bedeutung. V. Aber (Nr. 17.) zeigt Übergang zu einem folgenden Andern, Abweichenden an, was hiermit einem Vorhergehenden oder Vorausgesetzten gleichsam entgegentritt. Das in schärferm, strengerm Sinn, als aber, erscheinende sondern (Nr. 1446. Anm.) bezieht sich, ahd. wie nhd., auf ein unmittelbar vorhergehend Verneintes, und setzt an die Stelle des durch diese Verneinung Aufgehobenen ein Anderes im Gegensatz oder Widerspruch zu jenem. Vgl. neben einander z. B. „Das Tuch ist nicht gelb, aber blau", und „Das Tuch ist nicht gelb, sondern blau". Ein ahd. Beispiel mit beiden Wörtern neben einander s. *Catech. theot.* 71.

1746. Sonst. Ehedem. Ü. In einer vergangenen Zeit. V. Ehedem bez. nur dieß (Nr. 521.). Sonst aber, schon mhd. als sust und sunst in dem gegenwärtigen Sinne gebraucht und ähnlich dem mhd. sus (Grimm III, 92. S. Nr. 270. Anm.), bed. überhaupt: „zu andrer Zeit", nämlich als der gegenwärtigen oder derjenigen, wovon geredet wird, sie mag nun sein, welche sie will. Z. B. „Ein Krüppel dient wohl sonst zur Kurtzweil der Gesunden" (Hoffmannswaldau). „Komm sonst einmahl wieder" (Adelung). Ehedem steht so nicht, und sonst streift hier an die mit außerdem sinnverw. Bed. (Nr. 270.). Übrigens mischt sonst gerne den Begriff einer vergangenen Zeit bei.

1747. Sonst. Widrigens. Ü. Andern Falls. V. Sonst (Nrr. 270. 1746.) drückt diesen Begriff weniger scharf aus, als andern Falls selbst. Das neue, genitivisch adjectivische Nebenwort widrigens aber bed.: „im scharf entgegengesetzten (widrigen) Falle." Doch nimmt es der Sprachgebrauch nicht so gar strenge und setzt z. B. „Bezahle mich, widrigens verklage ich dich" anstatt „sonst verklage ich dich" nur etwa mit etwas mehr Bestimmtheit.

1748. Sorgen. Grillen. Ü. Mit Unruhe beschwerte Gemüthsregungen über etwas Zukünftiges. V. Die Sorge[1]) ist die mit Unruhe verbundene Ansicht in Beziehung auf Zukünftiges, nicht ohne innere Schmerzempfindung. Z. B. „Sorge? — dieser Wurm nagt mir zu langsam" (Schiller, d. R. II, 1.). Grillen (S. Nr. 1170.), in Vergleichung zu Sorgen, sind eingebildete Sorgen, Sorgen der Einbildung. E. v. Kleist nennt z. B. den Moslerwein einen Sorgenbrecher; aber von den eingebildeten Sorgen singt der Dichter in frischer Jugend: „Wer wollte sich mit Grillen plagen, — So lang uns Lenz und Jugend blühn?" (Hölty).

1) Sorge, goth. die saúrga, ahd. diu sorak(g)a, mhd. sorge, agf. sorh, engl. sorrow, ist anscheinend, wofür auch b. *Tatian* suorga anst.

soraga ſtimmt, verwandt mit dem ſtarken umlautenden (b. Grimm ablautenden) Zeitw. ſchwären ahd. suëran in dem Sinne von ſchmerzen. -g oder eig. -ag, -ak iſt angetretene Ableitungsſylbe.

1749. Sowohl — als auch, wie auch. Nicht allein, nicht bloß, nicht nur — ſondern auch. Ü. Sind auf einander bezügliche (correlative) beſahlich anreihende (copulative) Bindewörter. V. Sowohl — als auch und ſowohl — wie auch fügen eig. zu dem Begriffe der Anreihung und Vermehrung des einen Satzes zu dem andern noch den des gleichen Grades in als, oder der gleichen Weiſe in wie (Vgl. als u. wie Nr. 93.). Beide auf einander bezügliche (correlative) Bindewörter drücken hiernach immer eine Gleichſetzuug aus und heben dieſe beſonders hervor. Hingegen nicht allein — ſondern auch, nicht bloß — ſondern auch, nicht nur — ſondern auch bezeichnen eine Steigerung in auch (S. auch Nr. 191.) durch einen Gegenſatz hervorgehoben in ſondern (Vgl. ſondern Nr. 1744.). Die Verſchiedenheit der drei Bindewörter unter ſich beruht in den Bedd. von allein, bloß und nur, die ſich freilich hier nicht ſo ſcharf hervorheben, als bei dieſen Wörtern, wenn ſie für ſich ſtehen. Allein zählt und ſchließt jedes Andre aus (S. allein Nr. 557.), nicht allein zeigt daher Erweiterung über ein Genanntes an und eine Vermehrung durch Anderes; bloß ſchließt Anderes, insbeſondere als Zugehöriges oder als zugehörig Gedachtes aus (Vgl. bloß Nr. 1430. und beſonders Nr. 402.), nicht bloß deutet daher auf eine Zugabe, die als ein Zugehöriges dargeſtellt oder zu denken iſt; unter nur verſteht man nichts weiter als das Genannte (Vgl. nur Nr. 1430.), nicht nur ſieht daher auf eine Erweiterung in Beziehung des Größenverhältniſſes und ſo auf eine weitere Zugabe. Man würde z. B. ſagen können: „Nicht allein der Regen, ſondern auch der Thau erfriſcht die Pflanzen", oder auch „nicht nur der Regen" ꝛc.; aber weniger gut, wenigſtens ein Zuſammengehören des Regens und Thaues beim Niederfallen zulaſſend, würde es heißen „nicht bloß der Regen" ꝛc.; ſowohl — als auch ſetzte Regen und Thau in gleiche Wirkung dem Grade, — wie auch der Weiſe nach. Übrigens wird auch hinter als, wie und ſondern nicht ſelten ausgelaſſen. Vgl. Herling Grundregeln §. 259. Becker, ausführliche deutſche Grammatik I, §. 204.

1750. Spärlich. Kärglich. Ü. Nothdürftig gering. V. Spärlich, ahd. als Beiw. sparalîh (*gloss. Jun.* 188. *Kero* c. 40.), bed. ſ. v. a. „nach Möglichkeit mit Beſchränkung in Anſehung des Aufwandes, ſelbſt mit Beſchränkung bis in's Kleine", und zeigt alſo den obigen Begriff überhaupt an; aber kärglich (das ſpäte ahd. Beiw. charchlîh hat nur die abgeleitete Bed. „liſtig") drückt aus, daß ſelbſt an dem Nothdürftigen noch gebreche (S. Karg Nr. 805.). Von dem elenden Fiſcherfahrzeug ſagt Maria Stuart: „Spärlich nährt es den dürftigen Mann" (Schiller); aber ein kärgliches Mahl hat ſelbſt am Nothdürftigen Mangel.

1751. Sparſam. Haushälteriſch. Rathſam. Wirthſchaftlich. Ü. Nützliches ſchonend und wenig gebrauchend. V. Sparſam, was eher v. d. ahd. Hauptw. spari, spara Sparſamkeit, als v. d. Zeitw. ſparen ahd. sparên ſtammt (Grimm II, 686.), bed.: nach Möglichkeit mit Beſchränkung in Anſehung des Aufwandes (Nr. 1281.). Rathſam = „ſorgfältig mäßig mit etwas zu binreichendem Vorrath im Gebrauche“ (Nr. 1507.). Haushälteriſch, v. Haushälter = Beſorger des Hausweſens, hier allein in gutem Sinne, bed.: (ſorglich) ſchonend und wenig gebrauchend in Anſehung des Haushalts, alſo zum Nutzen des Hausweſens (Nr. 921.). Wirthſchaftlich = ſorgſam und Schonung anwendend in dem, was den Erwerb und Verbrauch zu Unterhalt und Bequemlichkeit des Lebens angeht (S. Wirthſchaft Nr. 921.). So ſtehen auch dieſe Wörter in übertragender Anwendung, z. B. „Ein vorſichtiger Lehrer wird in ſeinem Lobe bei den Schülern ſparſam, rathſam, haushälteriſch, wirthſchaftlich ſein.“

1752. Spaßen. Schäkern. Ü. Luſtig ſcherzen, beſonders zum Lachen. V. Spaßen (b. Adelung ſpäßen, b. Andern ſpäſſen), aus ital. spassàre ſich beluſtigen, bez. den gegebenen Begriff allgemein (S. Spaß Nr. 1627.); gern im Gegenſatz von Ernſt machen. Das der gewöhnlichen Sprache angehörige, ebenfalls neuhochdeutſche ſchäkern[1]) iſt muthwillig ſcherzen, beſonders neckiſch und mit lautem Lachen. Wenn Octavio ſagt: „Gott verhüte, daß ich ſpaße! — Sehr ernſtlich freut es mich, die gute Sache — So ſtark zu ſehn“ (Schiller, W. T. II, 5.), ſo kann hier keineswegs ſchäkern ſtehen; aber der muthwillige Dichter ſingt: „Drum weg mit Schäkerein! — Von ſüß candierten Zoten — Wird vollends nichts geboten“ (Bürger, Prinz. Europa). „Zum Liebſten ſey ein Kobold ihr beſchert! — Der mag mit ihr auf einem Kreuzweg ſchäkern“ (Göthe, Fauſt).

1) Was die Ableitung angeht, ſo nimmt Friſch II, 156. das Wort von holländ. schachen aus vollem Halſe lachen. Adelung erinnert nebenbei an das aus lat. jocâri ſcherzen, kurzweilen, entſprungene gleichbed. engl. to joke (ſprich: tu dschôk); auch haben wirklich einige Mundarten ſchökern. Vielleicht ließ ſich noch auf das gemein übliche jüdiſch-deutſche scheker = muthwillige Täuſchungsworte, v. hebr. scheker Lüge, Trugrede, hinweiſen.

1753. Speien. Spucken. Spützen. Ü. Aus und mit dem Munde auswerfen oder von ſich geben. V. Speien, goth. speivan, ahd., altſ. u. agſ. spîwan, auch ahd. spîan, mhd. spîwen u. spîen, bez. den Begriff allgemein, weßhalb das Wort auch vom Erbrechen geſagt wird (Habak. 3, 16.). Weiter iſt es als allgemeiner Ausdruck übergetragen auf zorniges Fauchen, z. B. „die Katze ſpeit“ = faucht (bläſt); ſo wie auf ein Auswerfen durch eine mit einer Mundöffnung vergleichbaren Öffnung überhaupt, z. B. ein feuerſpeiender Berg. „Da ſpeit das doppelt geöffnete Haus — Zwei Leoparden auf einmal aus“ (Schiller). Aber die nhd. gemeinere, wie Speichel ahd. speihhala mit ch erweiterte

Nebenform ſpucken, im *Vocab.* v. 1482. spuchen, abgeleitet von der, in dem w jenes speivan u. spîwan gegründeten, ahd. u-Form spuwen (*Catech. theot.* 91.), mhd. spiuwen, b. *Kaysersberg* spüwen, altn. spŷa, und offenbar mit dem gleichbed. lat. spuere verwandt, wird nur von dem gewöhnlichen Auswerfen aus und mit dem Munde geſagt. Z. B. „Wie er räuſpert und wie er ſpuckt, — Das habt ihr ihm glücklich abgeguckt" (Schiller, Wall. L. 6.). Das Wort erleidet darum auch jene figürlichen Anwendungen nicht, wie das allgemeine ſpeien. Spützen, in *Aventinus* Chronik u. noch landſchaftlich ſpeuzen, iſt, wie lat. sputâre v. spuere, eine andre erweiterte Nebenform v. ſpeien, von Luther in dem Sinne von ſpucken gebraucht (Joh. 9, 6.), und gilt im jüngern Sprachgebrauche nur im gemeinen Leben und mehr als landſchaftlicher Ausdruck.

1754. Speiſe. Eſſen. Eßwaare. Ü. Was ein lebendes Weſen an feſtern oder dichtern Körpern zu Erhaltung ſeines Lebens durch den Mund zu ſich nimmt, im Gegenſatz des Getränkes. V. Dieß bez. in anſtändigem Ausdrucke die Speiſe, ahd. spîsa, mhd. spîse, was, wie ital. spesa Aufwand u. die Mehrz. spese Unterhalt, mit Ausſtoßung des n (ähnlich ahd. mias für lat. mensa) aus dem barbariſch-latein. spensa v. lat. expensa, dispensa Verabreichung, Aufwand abgeleitet iſt (Vgl. Schmeller III, 578.). Von Thieren wird das Wort nur in anſtändiger Sprache oder in feierlicher Rede geſagt (S. Nr. 1112.). Das Zeitw. ſpeiſen hat beſondere Bedeutungen, welche ſ. Nr. 647. Das Eſſen (Vgl. Nr. 647.) iſt „zubereitete Speiſe", dann auch allgemein der Speiſegenuß, beſonders zu beſtimmten Zeiten, z. B. Mittag-, Abendeſſen u. ſ. f. Ein Eßſchrank z. B. nimmt die Überreſte zubereiteter Speiſen auf, eine Speiſekammer aber auch ſolches, was erſt zubereitet werden ſoll, z. B. Fleiſch, geſchlachtetes Geflügel, Gemüſe u. a. m. Die Eßwaare iſt das, was roh oder bereitet als Speiſe dient, zu Kauf und Verkauf gebracht, d. h. wie eine Waare genommen.

1755. Speiſe. Futter. Atzung (Azung). Ü. Feſteres Nahrungsmittel des Thieres. V. Das Futter iſt verabreichte Thier-, beſonders Viehnahrung als Nahrungsmittel (Nr. 751.). In gemeinem, unedelm Sinne auch auf Menſchen angewandt. Die Speiſe (Nr. 1754.), nur in anſtändiger Sprache oder in feierlicher Rede für Thiernahrung geſagt, ſonſt von dem was der Menſch genießt, kann auch zu anderm Zwecke dienen, als zur Nahrung, z. B. Lockſpeiſe. „Die Spinnen weben eine Art feiner Netze; die Mücken verfangen ſich darin, und dienen ihnen zur Speiſe" (Wieland). Aber den Ochſen und Schweinen gibt man reichliches Futter, um ſie fett zu machen. Der Begriff von Atzung ergibt ſich aus dem Stammworte ätzen Nr. 753.

1756. Spelz (Spelt). Dinkel. Ü. Weizenart mit vierblättrigen abgeſtumpften Kelchen und Blüten, — b. *Linné*: triticum spelta. V. Der Spelz oder Spelt, ahd. spelta u. spelza, iſt das entlehnte gleichbed. lat. spelta, und, weil fremdher, auch ahd.

in spaltechorn Spaltekorn (*Diut.* III, 157.) an spalten angelehnt. Der Dinkel, ahd. dër dinchil, thinkil, mhd. dinkel, tinkel, ist nur ein andrer Ausdruck für diese Pflanze.

1757. Sperling. Spatz. Ü. Der allbekannte und gemeine finkenartige Vogel, welcher bei *Linné* fringilla doméstica (Hausſperling) u. fringilla montâna (Feldſperling) heißt. Der Name kommt auch andern ähnlichen kleinen Vögeln zu, als Rohrſperling oder Rohrſpatz (Emberiza passerina, Rohrammer) u. ſ. f. V. Als edlere übliche Benennung gilt der Sperling, als vertrauliche und gemeine der Spatz. Dazu ſcheint dieſe letzte Benennung dem Thiere mehr in ſeiner gemeinen Weiſe zuzukommen, wie ſpatzenhaft, ſpätzig und ſpätzeln (= geſchwätzig lärmen) andeuten. Vgl. auch Spatz = „lächerlicher Hochmuth" Nr. 1170. Anm.

Anm. Der Sperling kommt erſt im Mhd. vor, und hier iſt die mittelſt der eine Verkleinerung bezeichnenden Endſylbe -linc abgeleitete Form sperline neben ihre Stamm- und zugleich altübliche Form mhd. dër spar (u. sparwe), ahd. sparo, goth. der sparva, agſ. spëarva, altn. spörr, noch neuhochd. (bei Alberus) der ſpor, getreten und die herrſchende geworden. Aus mhd. dër spar aber entſtand mittelſt der, Traulichkeit anzeigenden Endung -z im 15. Jahrh. spacz (*Vocab. incip. teut.* Schmeller III, 582.), spatz (*Brack*). Ebenſo mhd. Petz (Betz) v. Bär mhd. bër, ſ. Nr. 2378.

1758. Sperren, Spreiten. Spreizen. Ü. Zum Auseinanderſein zwingen bei einem Zuſammenhalte. V. Sperren, ahd. sperran[1]), mhd. sperren, bed. eig. durch Hemmniß verſchließen. Hiervon ſchon mittelhochd. in obiger abgeleiteten Bedeutung, z. B. „die Beine von einander ſperren." Spreiten, ahd. spreitan, mhd. spreiten, = ausſpannend ausbreiten. Z. B. „mit ausgeſpreiteten Flügeln — empor fliegt" (Schiller, Räub. I. 2.). Spreizen = ſo auseinander ſpannen, daß der Gegenſtand weit abreicht[2]), z. B. die Flügel ſpreizen. Daher zurückbezüglich ſich ſpreizen = ſich ſteif aus Stolz benehmen, z. B. „Spreizen ſich, werfen ſich in die Bruſt, — Thun, als wenn ſie zu fürnehm wären" (Schiller, Wall. Lag. 1.). Sich ſperren dagegen iſt: ſich gleichſam mit Auseinanderthun der Arme und Füße abwehrend widerſetzen.

1) Mit sperran zu Einem Stamme (Wurzel goth. spairran? Prät. sparr) gehört der Sparren, ahd. sparro, eig. = Querbalken.

2) Spreizen ſteht ſt. (bayer.) ſpreuzen d. i. ſpreußen (ahd. spriozan = ſtützen, ſtämmen, ſteif machen (Schmeller III, 594.).

1759. Spezerei. Gewürz. Ü. Pflanzenkörper, die aufgelöſt feinen angenehmen Geſchmack mittheilen. V. Dieß iſt das Gewürz, mhd. gewurtz (*Spîseb.* 20, 56), gewürcz, ein Sammelwort v. mhd. (u. ahd.) diu wurz[1]) = Kraut, deſſen Mehrzahl würze = wohlriechende Kräuter, beſonders als Zuthat an Speiſen. Das Wort ſteht beſonders von ſolchem, was jenen Geſchmack ſcharf (pikant) mittheilt. Die Spezerei, im 15. Jahrh. specery, spezarey, aus ital. la spezaria (Schmeller III, 582.), spezierie, v. volksmäßig-lat. species (Plural) = Apothekerwaaren, Gewürz, weßhalb mhd. diu specie = Spezerei, bez. auch die genannten Körper mit ſanftem Geſchmacke, z. B. fein ſchmeckende Öle u. dgl., ſo wie feine angenehme Räucherwerke. In weitem Sinne: was als geſchmackgebende Zuthat zu Speiſe oder Trank dient und inſofern Handelsartikel iſt[2]).

1) Daher ahd. diu wurzâ u. wurzalâ unſer Wurzel.
2) So ſchon b. *Eyckmann* „specerey": zucker, confect u. dgl.

1760. Spieß. Speer. Lanze. Hellebarte. Partiſane. Pike. Ü. Angriffswaffe mit eiſerner Spitze auf einer Stange. V. Der Spieß, ahd. daz spioz, mhd. dër spiez, altn. das spiot [1]), ganz verſchieden v. dem mit ſpitz aus gleicher Wurzel ſtammenden Spieß (eig. Spiß, wie noch bis in's 17. Jahrh.) ahd. u. mhd. dër spiz, agſ. spit, in Brat ſpieß und Spießbock (ahd. spizzo), bez. den Begriff allgemein. Der Speer, ahd. u. mhd., altſ., agſ. das spër, altn. die spiör, aus lat.-keltiſch sparum eine Art Wurfſpieß, iſt eig. die breite eiſerne Lanzenſpitze und -ſchneide, dann die ſpießartige eigentliche Ritterwaffe. Die Lanze, in mhd. lanze aus franz. lance, lat. láncea, iſt die Angriffswaffe der Reiter (ehedem nur der Ritter) mit langem Schafte und breiter Eiſenſpitze. Die Hellebarte, entſtellt aus mhd. diu hëlmbarte, ſpäter hëlmbart, hëlbarte, d. i. Barte (breites Schlagbeil, Nr. 282.) zum Zerſchmettern der Helme, iſt ein Spieß mit einer Barte an der Spitze, alſo zugleich Hieb- und Stichwaffe. Nur ein andrer Ausdruck dafür, als fremder ehedem in Parteiſen gedeutſcht (*Aventinus* Chronik), ſcheint die Partiſane, v. franz. la pertuisanne, ital. partigiàna. Die Pike, altclev. pyeck (*Teuthonista*), das franz. pique v. piquer ſtechen, bez. den Spieß mit langem Schafte und ſchmaler Eiſenſpitze. Ehedem führten dieſe Waffe die Fußgänger.

1) Alle mit ausgefallenem r nach sp, wie die agſ. Form der sprëót (Vgl. Nr. 1500, Note 1.) zeigt. Das Wurzelzeitw. iſt ahd. spriozan ſprießen (Nr. 1059 Anm.), wonach spioz (Spieß) urſprüngl. wohl ſ. v. a. (Baum-) Schaft. Niederl. spriet = Spieß und Art Segelſtange (engl. sprit).

1761. Spitz. Spitzig. Spitzfindig. Ü. Figürlich: ſcharf eindringlich mit Feinheit und dadurch empfindlich. V. Spitz, ahd. spizi, mhd. spitze, = „fein ſcharf zum Stechen." Das davon abgeleitete ſpitzig, mhd. spitzec, drückt eig. weniger aus als ſpitz, etwa: ſpitz geſtaltet, in ſchmaler Schärfe ſich endend. Aber auch wegen -ig: „kleinlich ſpitz". So auch figürlich. Eine ſpitze Antwort z. B. dringt vielleicht nicht ſo tief ein, als eine ſpitzige. Spitzfindig, ehedem und beſſer mit Adelung ſpitzfündig, im 15. Jahrh. spitzfundig, v. d. aus ſpitz u. ſpät-mhd. fund = „geſcheider Einfall" zuſammengeſ. ältern-nhd. Spitzfund = liſtig ausgedachter verſteckter feiner Kunſtgriff (*Hans Sachs*), bed. ſo urſpr.: fein liſtigen verſteckten Kunſtgriff ausſinnend, oder auch als ſolcher ausgeſonnen. Davon dann: kleinliche (oft unnütze) Vorſtellung mit feiner Geiſtesſchärfe ausſinnend, oder als ſolche ausgeſonnen. Im Beſondern: „kleinliches verſteckt Empfindliches mit feiner Geiſtesſchärfe ausſinnend oder als ſolches ausgeſonnen in Beziehung zu etwas".

1762. Spitze. Gipfel. Wipfel. Ü. Höchſter Theil eines zur Höhe ragenden Dinges. V. Dieß iſt geradehin der Begriff von der Gipfel, einem nhd. Worte, welches nichts mit Giebel ahd. dër k(g)ip(b)ili = „höchſte Höhenſpitze" gemein hat, ſondern ſtatt Güpfel, v. mhd. dër gupfe = höchſte Spitze (eines Thurmes *Parz.* 161, 24.), ſteht. Dann Gipfel abſtract: „höchſter Höhenpunct", z. B. „den

Gipfel des eigenen Werdens und Wesens bewundern" (Göthe) u. a. m. Der Wipfel, ahd. der wiphil, wifil, wipphil, wiffil, ist eig. der schwanke jährige Baumschoß (*Diut.* II, 315ᵇ), dann der Pflanzengipfel überhaupt (Graff I, 784.), im Nhd. der Gipfel eines erhabenen Gewächses. Ungewöhnlich aber und unstatthaft scheint es, Wipfel geradezu anstatt Gipfel zu gebrauchen, z. B. „Schüttert er des Berges Wipfel" (Göthe). Auch findet figürl. Anwendung des Begriffes, wie bei Gipfel, nicht Statt, wenn nicht dichterisch lebendig im Bilde eines Gewächses oder in Ansehung des Schwankenden, wie der Baumwipfel eben leicht beweglich und schwankend ist, z. B. „Schlachten, Kriege, Niederlagen der Völker zu singen, war dem erfahrnen Mann [Horaz], der wohl sahe, auf welchem Wipfel der Römer Reich stand, und wie hart es die Welt drückte, widrig, tödtlich" (Herder, Br. üb. Horaz, 5. Br.). Die Spitze, ahd. der spiz, ist allgemein das schmal, eig. in einen Punct auslaufende Ende eines Dinges, welches es auch sei; der Gipfel und der Wipfel können auch ein stumpfes Höhenende sein, drücken aber immer ein ragendes aus. Man redet z. B. von Baum-, Berg-, Thurmspitzen u. s. w., wo man auch Gipfel sagt und bei der Baumspitze insbesondere Wipfel; aber eine Degen-, Nadel-, Drahtspitze u. s. w. ist weder ein Gipfel noch ein Wipfel. Mancher Baumwipfel indessen kann auch seine Spitze verloren haben und der Berggipfel eine abgestumpfte Höhe sein.

1763. Splitternackt. Fadennackt. Fasennackt. Splitterfasennackt. Ü. Bezz. nachdrücklich: ganz nackt (Nr. 402.). V. Alle sind Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens. Splitternackt, niedersächs. splinternackend (engl. splinter = Splitter), ist wohl eig. „nackt bis auf den letzten Splitter", wie faden- und fasennackt = nackt bis auf den letzten Faden oder Fasen vom Gewande (Faden u. Fasen s. Nr. 657.). Die Ausdrücke sind hiernach gleichbedeutend, wie auch mhd. nâdelnacket = nackt bis auf die letzte Nadel am Kleide. Nachdrücklicher aber sind die durch abermalige, im gemeinen Leben beliebte Zusammensetzung verstärkten splitterfadenackt, splitterfasennackt.

1764. Splitterrichter. Krittler. Krickler. Ü. Unberufener kleinlicher Tadler. V. Der Splitterrichter, ein aus der schönen biblischen Stelle von dem Tadler, der den Splitter in seines Bruders Auge, aber nicht den Balken in seinem Auge sieht (Matth. 7, 3 f.), hervorgegangener Ausdruck, bez. den kleinlichen liebloſen Beurtheiler, vornehmlich einen solchen Tadler. Z. B. „Flieh auf ewig die Gesichter — Aller finstern Splitterrichter" (Günther). Der Krittler und im gemeinen Leben auch Krickler ist schlechthin der kleinliche Tadler oder vielmehr Tadelsüchtige.

Anm. Das Kleinliche bei Krittler u. Krickler liegt in dem l der Endung. Als Stammwort nimmt Schmitthenner i. s. Wtbch. S. 264. das starkbieg. goth. greitan weinen an, was sich nachher mit dem griech.-lat. criticus (Kritiker) Beurtheiler mischte, wodurch so die Nebenform Krick-

ter erzeugt wurde. Wirklich ist zunächst kritteln = kleinlich und mit leiser Empfindlichkeit verdrießlich sich äußern.

1765. Sporn. Stachel. Ü. Spitzes Werkzeug zum Antreiben. V. Der Stachel, v. stechen ahd. stëhhan, bez. allgemein s. v. a. „stechende Spitze". Da aber die Alten bei dem Zugvieh zum Antreiben einen Stachel (Stecken mit einem Stachel) gebrauchten, wie aus der Bibel bekannt ist, so konnte leicht Stachel auch im Besondern die Anwendung „stechende Antreibespitze" gewinnen. Der Sporn (eig. Spor), ahd. der sporo, mhd. u. agf. spor, altn. spori, ist das spitze Metallwerkzeug an den Fersen des Reiters zum Antreiben des von ihm gerittenen Thieres. Setzt man dichterisch jenes allgemeine Stachel dafür, so will man die Schärfe des Antriebes um so stärker bezeichnen. Z. B. „Der Stachel der Ferse, der Schrecken des Rufs — Verdoppeln den Donner-Galoppschlag des Hufs" (Bürger). So auch figürlich von starkem Antreiben: „Die Rache spornt sie all" (Schiller). „Auch durch des Gewässers Fluten — Mit der Sehnsucht feur'gen Gluten — Stachelt sie [die Liebe] Leanders Muth" (Schiller).

1766. Spotten. Sich aufhalten. Aufziehen. Schrauben. Sticheln. Ü. Sich in Beziehung einer Person äußern, um sie herabzusetzen. V. Aufziehen und schrauben gehen nur direct auf die Person selbst in lauter Äußerung durch Worte oder Handlung in Beziehung auf sie; spotten, sticheln, sich aufhalten gehen auch auf Sachen, Handlungen, Geäußertes überhaupt, freilich immer in Beziehung auf eine Person, und spotten und sich aufhalten setzen nicht immer laute Äußerung voraus, denn auch still bei sich kann man über etwas spotten und sich aufhalten. Spotten (Nr. 981.) = sich empfindlich, verletzend über einen Gegenstand äußern, um denselben lächerlich zu machen und sich, wie auch Andre, dadurch zu belustigen. Sich aufhalten = „sich unbefugt über einen Gegenstand in verletzendem Tadel mit Verweilen besprechend äußern", es mag nun ernsthaft oder zum Lächerlichmachen geschehen; der Grund dieses bildlichen Wortgebrauchs beruht in sich aufhalten Nr. 212. Jemanden aufziehen, ähnlich nach seinem eig. Begriffe in's Abstracte übergegangen, wie „jemanden durchziehen", bed.: „an jemanden gewendet ihn in Beziehung einer Schwäche belustigend darstellen." Sticheln, Verkleinerungs- und Verösterungswort von stechen, ist hier abstract: „feine empfindliche Anspielungen auf jemanden oder auf etwas mit Versteckheit machen." Jemanden schrauben, wahrscheinlich von den Daumenschrauben der ehemaligen Folter abstract genommen, bed.: „jemanden durch neckischen Spott hart zusetzen." So z. B., wenn Frosch von den eintretenden Gästen in Auerbach's Keller sagt: „Gebt Acht, ich schraube sie!" (Göthe, Faust). Die jüdischen Schriftgelehrten hielten sich öfters über Christum auf, ohne gerade zu sticheln, und spotteten seiner bei der Kreuzigung; daß sie ihn aber geschraubt hätten, kann man nicht sagen, und ihn aufzuziehen vermochten sie nicht, weil er keine

Schwächen darbot, denn welcher unter ihnen konnte ihn einer Sünde zeihen? (Joh. 8, 46.).

1767. Sprachlos. Stumm. Ü. Unvermögend zu Stimmäußerung. V. Sprachlos, ahd. sprâhhalôs, wird nur vom Menschen gesagt und bed. zunächst: „ohne articulirte oder wörtliche Stimmäußerung". In diesem Sinne wird der, welcher gar nicht reden kann, ein Sprachloser genannt (Graff II, 272. Luther Mark. 7, 37.). Üblicher Weise aber bed. das Wort: „articulirter oder wörtlicher Stimmäußerung vorübergehend benommen." Z. B. „Sie, deren Mund nichts sprachlos macht, — Sie reden heut als mit Bedacht" (Hagedorn). „Hält das getreue Paar, in seligem Entzücken, — Sich sprachlos lang umarmt" (Wieland, Ob. XII, 64.). Stumm bed.: „unvermögend articulirte Töne und Wörter hervorzubringen". Hier nennt man die Thiere (*Iwein* 7767.), so wie Menschen, denen das Sprachvermögen mangelt, stumm. Dann überhaupt: „ohne Lautäußerung". Z. B. „Stumm vor Staunen" (Schiller, J. v. O. I, 9.). „Was vor ein stummer Zweck darinn verborgen liege" (Günther). „Stumm — — wie ein Grab" (A. W. Schlegel). „Stumm entflogen die Vögel des Himmels in tiefere Haine" (Klopstock). In diesem Sinne sind von Lebendem nur die Thiere stumm, welche gar keinen Laut von sich geben, wie z. B. die Fische u. s. w. Übrigens ist da, wo sich stumm und sprachlos im Begriffe berühren, jenes stärker und nachdrücklicher als dieses.

Anm. Sprachlos könnte eig. sein s. v. a. «unvermögend articulirte Töne und Wörter hervorzubringen» (Vgl. Sprechen Nr. 1570.), in welchem Sinne man z. B. die Thiere sprachlos nennen würde. — Stumm, ahd., mhd., altsl. **stum** (unorganisch auch **stump**), gehört auf Grund des in **i, a, u** umlautenden mhd. Wurzelzeitwortes **stëmen** = «hemmen» zusammen mit dem den Endmitlaut verdoppelnden goth. **stamm-s** stumm u. stammelnd (zungengehemmt), stammeln ahd. **stamalôn**, stemmen (= stauen) u. dgl. m. (Grimm II, 30.).

1768. Sprengen. Spritzen (sprützen). Streuen. Ü. Körper in kleinen Massen wohin werfen. V. Streuen[1]) = zertheilend auseinander breiten oder werfen, wohin auseinander fallen machen. Z. B. „Vnd samlest, da du nicht gestrawet hast" (Matth. 25, 24.). Das Wort wird immer von Mehrerem und Vielem, und eig. nur von Festem gesagt, z. B. Sand, Asche, Blumen, Stroh u. s. w. streuen; aber auch auf das ordnungslos im Kleinen Auseinanderzertheilte überhaupt angewandt, z. B. „Streut keinen Mehlthau auf die Frucht" (Günther). „Lodernde Flammen angebrannter dürrer Reiser streuten angenehme Wärme in der Hütte umher" (Geßner). Sprengen, ahd. sprengan, sprengjan, mhd. sprengen, agf. sprengan, bewerkstellendes Zeitwort (Factitiv) von springen ahd. sprink(g)an, bed. zunächst: „springen machen", z. B. ein Pferd oder mit demselben sprengen u. s. f. Dann: „auseinanderfahren machen", wie altn. sprengja, z. B. „Der Städte Thore gehen auf, von selbst, — Nicht die

Petarde braucht sie mehr zu sprengen" (Schiller, d. Piec. I, 4.). Davon dann: „in Kleinem wohin fahren machen von Anderm weg", z. B. Sand, Wasser u. s. f. sprengen. Man kann aber auch hier nur einen Tropfen, ein Sandkorn u. dgl. sprengen, wie viele Tropfen und Sandkörner; in Vergleichung zu streuen geht das Wort auf Zertheilteres und hat gerne den Gedanken an geringere Masse. Man streut z. B. auf einen Kuchen den Zucker dick auf; aber man nennt lieber den Kuchen mit Zucker besprengt in dem Gedanken, daß die Körnchen dünn liegen. Übrigens wird sprengen von Festem wie von Flüssigem gesagt. Der Hoheprieſter sprengte z. B. am großen Versöhnungstage Blut des Opferthieres gegen die Bundeslade im Allerheiligsten, und Moses sprengte Ofenruß gen Himmel zur Plage der schwarzen Blattern in Ägypten (2 Mos. 9, 10.). Auch im Besondern: „mit Flüssigkeit im Kleinen ausgebreitet netzen". So ist z. B. unsre Taufe anstatt des frühern Untertauchens eine Besprengung des Täuflings auf den Kopf. „Eilend sprengten mit Wasser die Herold' ihnen die Hände" (Voß, Odyss. XXI, 270.). Spritzen u. sprützen[2]) bedd. zuerst: aus einer Öffnung hervorbrechend auseinanderfahren, oder so auseinanderfahren machen. So z. B. spritzt der Saft aus der gepreßten Beere und spritzt man mit einer Feuerspritze u. s. f. Dann überhaupt: „als Flüssiges in kleinen Theilen, Tropfen, stark (mit Gewalt) aus oder wohin fahren", es mögen dieß nun ein, mehr oder viel Tropfen sein. Unsre Taufe wird, wie erwähnt, eine Besprengung mit Wasser genannt, und niemand wird sie eine Bespritzung nennen, denn es werden dem Täufling nicht die Wassertropfen mit Gewalt auf den Kopf getrieben; aber: „Traun dann sollte dein Hirn durch die Höhle mir hiehin und dorthin — Aus dem zerschmetterten sprützen am Grund" (Voß, Odyss. IX, 458 f.).

1) Streuen, woher auch Stroh ahd. strô, ags. streáw, ist goth. stravjan, ahd. streuujan (strewjan), mhd. strowen, ströuwen, ags. strëowjan, und kommt aus einer Wurzel mit lat. sternere (Vergangenh. *stravi*) streuen, gr. στορέσιν (στρωννύειν) auseinander breiten, sanskr. stri (str) in gleichem Sinne.

2) Beide Formen bestehen neben einander, wie die Spritze ahd. sprizza und daneben Sprütze ahd. spruzze (*Diut.* III, 149), oder wie das nachher folgende mhd. sprizen spreißen neben sprießen ahd. spriozan. Beide haben den Grundbegriff des schnell ausbrechenden Hervorfahrens; für spritzen bezeugt es das starkbieg. mhd. (12. Jahrh.) sprizen von dem Fahren des Auges aus dem Kopfe (*Annolied* 833.), altn. sprętta = «zum Wachsthum hervorfahren (sprießen)», auch ahd. sprizalôn u. sprizzeln (Windberg. Psalmenübers. 104, 32.) zersplittern; für sprützen erhellt es aus der Erscheinung dieses Wortes als Verstärkungsform von sprießen ahd. spriozan, worüber s. Nr. 1059, Anm.

1769. Spreu. Kaff. Ü. Sind Sammel-(Collectiv)-Bezeichnungen des mit den Grannensplittern vermischten Hülsenabgangs von gedroschenem Getraide. Da aber diese Abgänge kernlos sind und sie wegen ihrer Leichtigkeit ein Spiel des Windes werden, wenn er sich rührt, so stehen beide Ausdrücke figürlich für „Gehalt-

loſes“ (*W. v. d. Vogelw.* 18, 8.), ſo wie „leichte Dinge“. V. Der gute hochd. Ausdruck iſt die Spreu. Das Kaff iſt nur gemein niederd. und in den edeln Styl nicht aufgenommen.

Anm. Die Spreu, ahd. daz spriu (Mehrz. diu spriu Spreue u. spriuwer oder spriuwir Spreuer), mhd. spriu (Mehrz. spriu u. spruwer), hat wahrſcheinlich den Wurzelbegriff des Abſonderns, wie das verwandte lat. sperno (Vergangenh. *sprevi*), was eig. «abſondern» bedeutet, zeigt. Aus der obigen ſächſ. Mehrz. diu spriu iſt übrigens wahrſcheinlich unſre weibl. Einz. die Spreu. — Das Kaff, agſ. cëaf, engl. chaff, mittelniederd. u. mittelniederl. caf (*Diut.* II, 225 a), holl. kaf, in das Nhd. aufgenommen daz kaf (*Leyser*, Predd. 40, 29. 43.), iſt Nebenform von dem neben ahd. hulse u. spriur gleichbedeutig ſtehenden ahd. diu cheva Hülſe (Graff IV, 370.).

1770. Springen. Hüpfen. Ü. Vermittelſt eines Schwunges der Füße ſich ſchnell vom Boden emporheben. V. Springen, ahd., altſ. u. agſ. springan, mhd. springen, bez. dieſen Begriff allgemein, und auch, wenn jenes Sich-emporheben mit ſchnellem Fortbewegen geſchieht. Hüpfen bed.: „mit Schnellung ſteif gehaltener Füße kurz ſpringen“. So ſpringt z. B. das Pferd, das Rindvieh u. ſ. w., aber der Vogel hüpft. Man ſpringt fort, und hüpft vor Freuden. Überhaupt: „in ſteifer Haltung kurz zur Höhe geſchnellt ſich bewegen.“ So hüpft z. B. mancher trabende Reiter auf dem Pferde, und hüpfen Flämmchen im Luftwehen. „Ihr Wellen, hüpfet ſanft ums Schiff“ (Geßner). Springen wird in ſolchem Sinne nicht geſagt.

Anm. Urſprünglicher iſt wohl in ſpringen der, aus ahd. urspring = «Quell» deutliche und in altn. springa liegende, Begriff: «ſich in ſchnellem Bruche auseinander geben»; dann «zum Wachsthum hervorbrechen» (mittelniederl. springhen. *Abele Spel.* 259.). — Hüpfen, ahd. huphjan, hupfan (Windberg. Pſalm. 113, 4.) u. hupphen (*Diut.* III, 89.), mhd. (niederdeutſchelnd) hoppen u. huppen (*Minnes.* II, 85 b), agſ. hoppan, iſt anſcheinend verwandt mit Hüfte ahd. huf (huph b. *Docen* I, 220 b) u. goth. hups (Vgl. Nr. 914. Anm.).

1771. Spuk. Geſpenſt. Alp. Mahr. Poltergeiſt. Puck. Kobold. Ü. Unheimliches geiſterhaftes Weſen. V. Das Geſpenſt = „umgehender abgeſchiedener Geiſt“, z. B. „Des Gatten racheforderndes Geſpenſt — Schickt keines Meſſedieners Glocke — — zur Gruft“ (Schiller, M. St. I, 4.). Dann überhaupt: „erſcheinendes unheimliches geiſterhaftes Weſen“; und in weiterm Sinne „erſcheinendes geiſterhaftes Truggebilde“. Der Spuk bed. zunächſt ſ. v. a. „umgehender Geiſt eines Verſtorbenen“ (S. Grimm D. Mythol. 512.), dann überhaupt „umgehendes, beſonders durch Getöſe ſich kund gebendes geiſterhaftes Weſen“, z. B. „So iſt's mit all dem Spuk, der zwiſchen elf und zwölfen — Im Dunkeln ſchleicht, Geſpenſtern oder Elfen“ (Wieland). Davon abſtract: „geiſterhaftes Umgehen, beſonders mit Getöſe“, wie das Zeitw. ſpuken = „geiſterhaft umgehen, beſonders mit Getöſe.“ Z. B. „Hamlet und ſeine Monologen blieben Geſpenſter, die durch alle jungen Gemüther ihren Spuk trieben“ (Göthe, a. m. Leb. 13.). Davon wieder weiter: „nichtiges täuſchendes Lärm-

getreibe", z. B. „Nichts mehr von diesem tragischen Spuk!" (Schiller). Der Poltergeist (auch gemeinhin niederd. Rumpelgeist) ist „ein mit pochendem Geräusch (Poltern) umgehender und so sich kund gebender, schreckender Hausgeist", wie denn die Alten bekanntlich Hausgeister annahmen. Der Kobold ist eig. ein winziger, triegerischer Hausgeist (Grimm, D. Mythol. 285.); dann nhd.: ein possenhafter Neckegeist, sei er nun Haus-, Berg-, Feld- oder Waldgeist, wie sie ehedem der Volksglauben dachte. Z. B. „Zum Liebsten sei ein Kobold ihr beschert! — Der mag mit ihr auf einem Kreuzweg schäkern" (Göthe, Faust).

Anm. Der Spuk, mhd. **spuc** (Vgl. Grimm, D. Mythol. 706.), ist das in's Hochd. aufgenommene niederd. der **spôk** (*Rein. Vos* 6052.), neuniederl. **spook**, schwed. **spok**, v. unbekannter Ableitung. — Das Gespenst ist aus ahd. **diu k(g)ispanst** (mhd. **diu gespanst, gespenst**), was, v. ahd. **spanan** eingeben, dann anlocken, bereden (Vgl. Nr. 25.), abgeleitet, eig. Eingebung (lat. **suggestio**) bedeutet, und dann, da in den Beichtformeln viel von teuflischer Eingebung und Verlockung geredet wurde, aus Gewohnheit hieran s. v. a. Verlockung, Beredung, Täuschung, besonders geisterhafter täuschender Trug (Grimm, D. Mythol. 512.), ferner Lock-, Trugbild (Luther Weish. 17, 6.), z. B. «**Des teüffels** *gespenst* **ist nit anders, denn das er macht,** *das etwas scheint, und das selb doch nit ist*» (*Kaysersberg*); b. *Bonerius* **XCIV**, 54. ist es «Geistererscheinung». Selbst noch nhd. als leeres Gebild, Farbenbild, z. B. «Da sie die Farben bloß in der Folge des Regenbogens und des prismatischen Gespenstes kannten» (Propyläen, b. Eberhard). — Der Kobold, fremdher aus gr. κόβαλος, lat. **cobalus**, = Possenmacher, listiger Betrieger (Erasm. Franciſci i. ſ. Höllischen Proteus. Nürnb. 1695.), mit hinzugefügtem t, weil unsre Sprache für ungeheure, geisterhafte Wesen die Formen **-olt** liebt, erscheint seit dem 13. Jahrh. in unsrer Sprache, wo denn mhd. **kobolt** einen kleinen aus Holz geschnitzten Hausgeist (lat. **lar**) bezeichnet, und sofort den winzigen, triegerischen Hausgeist selbst (Grimm D. Mythol. 285.); niederl. sagt man **kabout**, belg. **kabot**. Ein anderer Name dafür ist der Puck (b. Göthe), Pux (b. Voß, Matthisson), engl. **puck**, wohl verwandt mit altn. **pûki**, schwed. **pojke**, dän. **pog**, = Junge, Knabe, was aus finnisch **poica** Sohn herstammt. In den nhd. Schriftstellern scheint das Wort mehr einen kleinen derben schadenfrohen Neckegeist zu bezeichnen, besonders einen muntern Nachtgeist (Matthisson). — Der Alp, ehedem in ahd. u. mhd. **alp**, agſ. **älf** (woher unser der Elf), altn. **álfr**, ein geisterhaftes Naturwesen, Naturgeist, bed. im Nhd. den unholdigen Nachtgeist, der sich nach dem Volksglauben auf den Schlafenden, ihn durch Druck und Zusammenpressen von Brust und Kehle beängstigend, auflegt (Alberus Wtbch.), lat. **incubus**. Im Niedersächs. heißt der Alp der Mahr, ahd. i. d. Mehrz. **mæræ** (*gloss. sangall.* in Graff's ahd. Sprachschatz **I**, S. **LXIV**.), agſ. (Einz.) **mara**, engl. **night-mare** (Nachtmahr), mittelniederd. **mare** (*Diut.* **II**, 218b).

1772. Spülen. Waschen. Ü. Durch Flüssigkeit reinigen. V. Waschen, ahd. wascan (wazkan. *Kero* c. 55.), mhd. waschen, altſ. waskan, agſ. wäscan, anscheinend v. agſ. wäs Wasser (neben wäter) fortgebildet, bez. den Begriff allgemein, und vornehmlich wenn dieses Reinigen reibend geschieht. Spülen, ahd. spuolen (*Nothar*, Ps. 95, 6.), mhd. spüelen, von unbekannter Abstammung, drückt eig. von einer Flüssigkeit aus, daß sie in Wellenbewegung anschlägt, z. B. der Fluß spült an die Mauer. Dann:

durch Hin- und Herschwenken einer Flüssigkeit oder Hin- und Herschwenken in derselben reinigen. So spült man z. B. den Mund durch Hin- und Herschwenken des Wassers in demselben, und spült die Wäsche, indem man sie nach der Auswaschung in reinem Wasser hin- und herschwenkt. Im Besondern in den Küchen: mit einem Wischtuch in Flüssigkeit reinigen. Das Küchengeschirr wird nur dann rein gespült, wenn alle Speisereste sorgfältig abgewaschen werden.

1773. Spur. Fußstapfe. Fährte. Ü. Hinterlassenes Zeichen von der Anwesenheit eines Dinges. B. Die Spur, ahd., mhd., agf. u. altn. daz spor, von unsicherer Ableitung, bez. zunächst das hinterlassene eingedrückte Zeichen auf dem Boden von etwas Darüberhinbewegtem, als z. B. das hinterlassene eingedrückte Fußzeichen, das Gleis eines Fuhrwerks u. s. f.; deßhalb von dem Fußzeichen in bestimmtem Ausdruck die Fußspur ahd. v(f)uozspor. Dann allgemein in obigem Begriffe. Ein Sturmwind z. B. hinterläßt Spuren seiner Verwüstung, verschütteter Wein in Flecken auf dem Kleide, das üble Schicksal in zerrütteten Vermögensumständen u. s. f. Der Jagdhund verfolgt vermittelst des Geruches die Spur des Wildes. Der Fußstapfe[1]) ist von eingeschränkter Bed. und bez. ausdrücklich nur das Zeichen des Fußtritts im Boden. Allein das allgemeinere Spur ist edler, und dichterisch würde Fußstapfe unerträglich sein, wie z. B. in „Erröthend folgt er ihren Spuren" aus Schiller's Glocke; lieber zieht die edle Sprache Tritt vor, z. B. „Wir sehen neben uns der Ahnherrn Tritte — Und ihres Erdelebens Spuren kaum" (Göthe, Iphig. II, 1.). Figürlich geht Fußstapfe auf den erkannten Gang der Wirksamkeit einer Person, Spur aber auf das Auffinden der Zeichen des Daseins von etwas. Man tritt z. B. in die Fußstapfen eines Lehrers und folgt denselben; aber „Nicht eine Spur von Faulheit zeigt das junge Paar" (Göthe), und man kommt durch Forschen der Wahrheit auf die Spur.

1) Mh. (13. Jahrh.) fuzstafte (Trier. Psalm. 76, 19.), im ältesten Nhd. fueßſtapff (*Brack*, vocab. Bl. 17 b), fußſtapff (*Vocab. gemma gemmar.*), fußſtapf (*Vocabul. incip. teuton.*), zusammengef. aus Fuß und ahd. der stapho u. staph, mhd. stapfe u. stapf, agf. stapa, = Tritt, v. altf. stapan, ahd. stephan u. mhd. stapfen = stark auftreten (Nr. 799.). Also darf nicht Fußtapfe geschrieben werden.

Anm. Die Fährte, mhd. diu ferte, v. ahd. v(f)aran (fahren) = sich fortbewegen (Nr. 796.), bed. die Spur des jagdbaren Thieres, die Wildspur. So auch figürlich: «Grad' auf dem Weg nach Regensburg zum Schweden — Ergriffen ihn des Gallas Abgeschickte, — Der ihm schon lang' die Fährte abgelauert» (Schiller, W. T. I, 2.).

1774. Staar. Spreh e. Ü. Der bekannte schillernd schwarze, am Gefieder weiß getüpfelte, mit dünnem kegelförmigen Schnabel versehene Singvogel, den *Linné* Sturnus benennt. B. Der allgemeine hochd. Name ist der Staar, ahd. diu stara u. der staro, mhd. der (?) star, älter nhd. stare (b. *Brack*), agf. stär, verwandt

mit lat. *sturnus*. Die Sprehe, altniederd. sprâ (*gloss. Jun.* 268.), b. *Burkhard Waldis* schon sprehe, v. mhd. spræjen = spritzen, benetzen (*Herbort's* troj. Krieg S. 245.), im Kuhländchen sprælen (*Altd. Blätter* I, 198.), wegen des mit Tüpfeln besprengten Gefieders, ist nur andre Benennung des Vogels, auch in edelster Sprache. Z. B. „Wie, am Ufer der stolzen Elbe, — Der Spreen schwarze Wolke — Vom Gesträuch auftönt!" (Klopstock, Herm. Schlacht 11.). „Sahn sie der Sprehen Gewölk schwarz herziehn" (Voß, Luise).

1775. Staatsrecht. Öffentliches Recht. Ü. Inbegriff der auf den Staat als solchen Bezug habenden Rechtsnormen. V. Dieß ist das öffentliche Recht (jus publicum), oder, was dasselbe ist, das Staatsrecht im weitern Sinn. Darunter aber sind nun begriffen: 1) das Staatsrecht im engern Sinn oder das innere Staatsrecht (jus publicum internum) = das öffentliche Rechtsverhältniß zwischen Staatsoberhaupt und Unterthanen, und 2) das äußere Staatsrecht (jus publicum externum) oder Völkerrecht (jus gentium) = Inbegriff der Normen, wodurch das Rechtsverhältniß zwischen souverainen Staaten und Staatenvereinen bestimmt wird.

1776. Stab. Krücke. Ü. Freies Stützeholz zum Gehen. V. Die Krücke, ahd. krucka (chruccha), agf. crycce, mit dem Grundbegriffe des Gekrümmten (keltisch crwcca = krumm, hakig), bezeichnet urspr. den Krummstab, d. i. den oben gekrümmten Stab, aber bei uns am Üblichsten den Stützestab oben mit einem krummen Querholze zum Auflehnen. Der Stab ist von weiterer Bed. (s. den folgenden Artikel); doch auch schon mhd. bildlich «mînes alters *stap*» (*Barlaam* 206, 6.) = Stütze.

1777. Stab. Stecken. Stock. Ü. Längerer Abschnitt eines festen Holzaufschusses. V. Der Stab, ahd. u. mhd. stap, agf. stæf, altn. stafr, verwandt mit ahd. stapên starr sein, starren, bed. eig. überhaupt „schmal ausgedehntes starres Ding von einiger Länge", z. B. der Metallstab eines Käfichs, eines Gitters, der Stab zum Anbinden der Rebe, zum Gehen u. s. w. Im Besondern dann ein solches Ding von gebildeterer Form nach Angemessenheit zu seiner Bestimmung, z. B. Maß-, Hasel-, Bettel-, Pilger-, Wander-, Zauber-, Marschalls-, Commandostab u. s. f. In den beiden letzten Ausdrücken auch schon im Mhd. durch Verleihung des ehrenden Standesstabes Zeichen der Würde und des Amtes, wie z. B. ferner in Krumm-, Bischofs-, Ritter-, Richterstab u. s. f.; ja Stab wird selbst hier auf die Gesammtheit der obersten Befehlshaber eines Heeres übergetragen. So ist überhaupt Stab edler Ausdruck vor Stock und Stecken, welche beide nur von einem mit einiger Länge versehenen Abschnitt eines festen Holzaufschusses gesagt werden, und neben agf. stace Pfahl v. stecken ahd. stëhhan abgeleitet sind, also urspr. wohl ein spitzes Holz, Steckholz bedeuten. Aber der Stock, ahd. stoch, stoc, mhd. stoc, eig. ein Stammabschnitt (*Sumerlaten* 45. 19.), lieber der dicke, wie noch in Stockholz u. dgl., bez. jenen

Abſchnitt des Holzaufſchuſſes allgemein als gewöhnlicher Ausdruck, z. B. Dornen-, Eichen-, Haſel-, Knoten-, Spazierſtock u. ſ. w. „Er lahmt am Griechenſtab', und ſchleicht am Römerſtocke" (Klopſtock). Der Stecken, ahd. steccho, mhd. stecke, älter nhd. der steck, agſ. sticca, altn. sticki, iſt eig. der lange wie kurze Abſchnitt des Holzaufſchuſſes, der Pfahl (*Sumerlaten* 45, 9.) u. ſ. w.; im ſpätern Nhd. der Stock in gemeinerm Sinne und zu gemeiner Verrichtung, z. B. der Ochſenſtecken, Zaunſtecken, u. a. m. Während man dem Marſchall den Stab zutheilt, führte der Corporal den Stock, und die Gehilfen des Stockmeiſters zur körperlichen Züchtigung der Sträflinge heißen Steckenknechte.

1778. Stamm. Abſtammung. Abkunft. Herkunft. Geburt. Ü. Blutsverwandtſchaft in Beziehung auf die Vorfahren. V. Der Stamm, in bildlicher Anwendung vom Baumſtamme hergenommen, bez. überhaupt eine Verwandtſchaftslinie oder auch eine Blutsverwandtſchaft in Rückſicht auf den Stifter und als eine Geſammtheit. Die Abſtammung bez. das blutsverwandtſchaftliche Entſproſſenſein von Voreltern oder einer vorelterlichen Perſon in Anſehung der Zwiſchenglieder. Die Abkunft, v. abkommen, bez. überhaupt ein blutsverwandtſchaftliches Entſproſſenſein, im Beſondern aber in Beziehung auf die Voreltern und deren Stand oder Lage. Die Herkunft, v. herkommen, bez. dasſelbe, nur mehr in Hinſicht des Fortgehens auf die Gegenwart (Vgl. her- u. ableiten Nr. 955.). Die Geburt, ahd. k(g)a-, k(g)ip(b)urt, bezieht das Entſproſſenſein auf die Eltern, ſo wie auch auf Ort und Land, wo die Perſon zur Welt gekommen iſt, vornehmlich wenn die Eltern daſelbſt anſäſſig ſind. Ein Adeliger von Geburt kann z. B. von mütterlicher Seite von bürgerlicher Ab- oder Herkunft ſein. Ein Deutſcher, ein Frankfurter von Geburt kann von italieniſcher Ab- oder Herkunft ſein, wenn ſeine Voreltern oder ſelbſt ſeine Eltern Italiener waren; ſeine Abſtammung kann er vielleicht bis in's Alterthum verfolgen und einem ſehr ehrenwerthen adeligen Stamme angehören. „Ob uns der See, ob uns die Berge ſcheiden, — So ſind wir Eines Stammes doch und Bluts" (Schiller, Tell).

1779. Stammeln. Stottern. Lallen. Ü. Zungengehemmt ſprechen. V. Stammeln, ahd. stamalôn, mhd. stammeln, mit -l abgeleitete Wiederholungsform (Iterativum) v. goth. stamms = „ſtumm" u. „ſtammelnd" (S. Nr. 1767. i. d. Note), bed.: „in abgebrochenen Sylben, mit redehemmender Unterbrechung und kurz wiederholentlichem Hervorſtoßen einer und derſelben Sylbe ſprechen", es mag dieß nun natürliches Unvermögen ſein oder ſtarke Einwirkung einer Gemüthsbewegung. In erſter Beziehung ſagt man z. B. von einem Kinde, daß es noch nicht reden könne, ſondern nur ſtammle; in letzter z. B. „Doch du hörſt auch das Lied, das fromme Bewundrung dir ſtammelt" (Zacharia). Stottern, im ältern Nhd. statzgen, niederd. sœttern, engl. stutter, eine in dem t ähnlich wie bitter gebildete und mit -r

abgeleitete Wiederholungsform von goth. stáutan, niederd. stœten, d. i. hochd. stoßen ahd. stôzan, bed.: „stockend mit kurz wiederholentlichem Hervorstoßen einer und derſelben Sylbe im Sprechen anſtoßen", aus natürlichem fehlerhaften Unvermögen, oder aus einer durch ſchnellen Eindruck hervorgebrachten Gemüthsverwirrung. In letzter Beziehung z. B. „Als ſie — nach ihrem Sohne fragte und aus ihrem Stocken und Stottern leicht ſchließen konnte, daß ihm ein Unglück begegnet ſey" (Göthe, Aufger. II, 1.). „Da wird Liſpeln Geſchwätz, wird Stottern liebliche Rede" (Göthe, Eleg. I, 13.). Doch von angenehmer Gemüthsverwirrung am Liebſten und Füglichſten ſtammeln; das Stammeln des Kindes aber, das ſprechen lernt, wird nie ſtottern genannt, denn es iſt kein fehlerhaftes Unvermögen. Lallen, aus lat. lallâre Kinder in den Schlaf lullen, gr. λαλεῖν viel reden u. undeutlich reden, bed.: mit ſchwacher, gehemmter Zunge, ſtockend in gehäuften L-Lauten gebrochen unvernehmlich ſprechen. So lallt z. B. der Menſch beim erſten Sprechen ſeiner Kindheit, wovon Ramler i. ſ. Pygmalion eine ſo ſchöne Anwendung macht, und es lallt ein Betrunkener mit ſchwerer Zunge. Aber auch ſtarker Eindruck auf das Gemüth macht lallen, z. B. „Lallend ſtockt mir die Zung' und will nicht tönen, wie vormals" (J. H. Voß). „Nun lallt alles Volk entzückt die Sprache der Franken" (Göthe).

1780. Stand. Zuſtand. Lage. Ü. Inbegriff der veränderlichen Beſtimmungen des Seins eines Dinges. V. Dieß bez. der Zuſtand überhaupt als ein dem Dinge Zukommendes, wie denn in älterm Nhd. Zueſtand = „was Einem zuſteht, die Gebühr", und auch „was einem zuſtößt oder zugeſtoßen iſt" (Schmeller III, 645.). Der Stand, eig. „Handlung (Act) des Stehens" (ſtehen iſt ahd. stantan u. stân), dann „Ort des Stehens, Steheort", hat nach dieſer letzten Bed. hier zunächſt den Begriff: „Stehepunct des Seins eines Dinges", d. i. feſter Punct wie ſich die veränderlichen Beſtimmungen des Seins eines Dinges geben oder gegeben haben. Wer z. B. im Zuſtande der Armuth ſich befindet, iſt nicht im Stande, einem Andern mit Geld zu helfen. Übrigens iſt Stand hier auch im Beſondern ſ. v. a. „guter Stand", ähnlich wie Anſtand = guter Anſtand (Nr. 152.), Art = gute Art (Nr. 184.) u. a. m., und wird in weiterer Begriffsentwickelung von dem feſten Sein, welches man in dem geſellſchaftlichen Leben einnimmt, geſagt. Dieß z. B., wenn man die Menſchen in Stände gliedert, und Lehr-, Wehr-, Nährſtand unterſcheidet. Die Lage, in ahd. diu lâga u. mhd. lâge = heimliche Nachſtellung (das Lauer-liegen), iſt nhd. „Art und Weiſe des Liegens eines Dinges", d. i. „Inbegriff der Beſtimmungen des Seins eines Dinges in den Beziehungen zu andern Dingen außer ihm", und ſo in gegenwärtiger Sinnverwandtſchaft: „Beſchaffenheit des Seins im Verhältniſſe gegen Anderes." In dem Zuſtande ſeiner Ohnmacht z. B. war das abendländiſch-römiſche

Kaiserthum nicht im Stande, den eindringenden germanischen Völkern zu widerstehen, und die Lage seiner Provinzen wurde immer trauriger.

1781. Stand. Stellung. Attitüde. Ü. Äußeres Ruheverhältniß, wie ein Körper sich gibt. V. Der Stand = „Stehepunct eines Körpers" (N. 1780.). Die Stellung, v. stellen (Nr. 1187.), eig. „Handlung (Act) des Stellens", bed. die Art und Weise, wie ein Körper sich stehend gibt, d. i. äußeres aufrechtes Ruheverhältniß eines Körpers zu Grundfläche und Seitendingen, z. B. eine senkrechte, eine schiefe Stellung u. s. f. Der Stand eines Heeres kann leicht eine feste, vortheilhafte Stellung werden.

Anm. Die Attitüde, das franz. l'attitude, v. d. lat. aptitudo Paßlichkeit (aptus = paßlich), ist die Stellung eines Menschen nach einem gewissen Gemüthszustande. «Überhaupt bedeutet Attitüde in der französischen academischen Kunstsprache eine Stellung, die eine Handlung oder Gesinnung ausdrückt, und insofern sie bedeutend ist» (Göthe, b. Eberhard). Man sagt z. B. eine trotzige, drohende, demüthige Attitüde, aber nicht eine feste und vortheilhafte Attitüde, sondern eine feste, vortheilhafte Stellung.

1782. Ständer. Säule. Pfeiler. Ü. Aufrecht stehender, mehr lang ragender als dicker Körper an einem Bauwerk. V. Der Ständer ist dieß überhaupt als Theil eines Bauwerks zu Stütze oder auch nur zu Befestigung; zunächst „dicker stehender Pflock", wie z. B. an Lattenzäunen zum Einfugen und Festnageln der Querlatten. Die Säule, oberd. auch Saul, ahd. u. mhd. diu sûl, agf. sŷl, altn. sûla, v. goth. suljan gründen, was auf goth. sulja oder suljô (ahd. sola) Fußsohle zurückgeht, bed. zunächst: „stammartig ragend aufgerichteter (gewöhnlich runder) Stützkörper eines Bauwerks", worauf dieses oder Theile desselben ruhen, weßhalb auch figürlich z. B., wenn man einen Mann eine Säule des Staates, eines Hauses u. s. f. nennt. Dann überhaupt ein solcher Körper auch frei stehend und ohne darauf ruhende Last, z. B. Salz-, Bildsäule; mit Übertragung auf ähnliche Körpererscheinung z. B. Feuer-, Wolken-, Wassersäule u. s. f. Der Pfeiler, ahd. pfilari, pfilari, mhd. pfîlære, altf. pilre, altn. (Mehrz.) pîlârar, entlehnt aus mittellat. pilarium v. lat. pila = „ragender Balken zur Brechung der Wellen vor einem Wasserbauwerk" und auch „Stützsäule", ist die aus Stein gehauene oder gemauerte Stütze eines Bauwerks, sie mag frei oder zum Theil in einer Wand stehen (Wandpfeiler). Der Strebepfeiler ist der schräg angehende gemauerte Pfeiler. In der Baukunst ist Pfeiler auch = Säulenschaft. Eine steinerne Brücke z. B. muß auf guten Pfeilern ruhen; eine Bühne in einem öffentlichen Gebäude ruht auf Säulen; in einer Lehmwand befinden sich öfters gemauerte Ständer.

1783. Standhaft. Beharrlich. Beständig. Ü. Von fester, unveränderlicher Gemüthseigenthümlichkeit in etwas. V. Beständig, v. bestehen mhd. bestên i. d. Sinne „aushalten, blei-

ben" (*Minnes.* I, 65 b), bed. zunächst allgemein: „feststehend unveränderlich in der Andauer". Hiermit auch: von feststehender, in der Zeit unveränderlich andauernder Seelenkraft in etwas, so wie dieselbe zeigend. Standhaft, eig. von festem unwandelbar fortdauerndem Sein, z. B. oberd. „ein standhafter Bau" u. dgl. Davon dann abstract: unveränderlicher Gemüthsfestigkeit in etwas gegen starke Reizung oder große Einwirkung von Übel zum Gegentheile, so wie jene Festigkeit zeigend. Beharrlich = mit der einmal gefaßten Gemüthsfestigkeit in lang sich hinziehender Fortdauer bei etwas bleibend, selbst gegen Widerstrebendes, Gegenwirkendes (Vgl. Beharren Nr. 398.), und darin sich zeigend. Man redet z. B. von beständiger Witterung, und nicht von standhafter oder beharrlicher, man müßte denn lebendig dichterisch personificiren wollen. Aber der Feste bleibt in seiner Glaubensüberzeugung beständig (Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen), vertheidigt dieselbe gegen Angriffe standhaft, und ist trotz aller Gegenwirkung beharrlich in ihr.

1784. Starr. Steif. Ü. Durch eingetretenen festen Zusammenhalt der Theile unbiegsam. V. Dieß ist allgemein steif, entlehnt aus dem gleichbed. niederd. stif, agf. stif, altn. styfr, im Gegensatz des Biegsamen, Geschmeidigen, Gelenkigen, z. B. „Wohlgebaut, zeigte er sich strack, ohne steif zu sein" (Göthe, Hackert). Von Menschen dann auch abstract s. v. a. „unverwandt haftend auf etwas gerichtet", z. B. steif ansehen, steif worauf halten, etwas steif und fest beschließen. Starr (s. d. Nähere über das Wort Nr. 532.)[1]), mhd. star, stärr, sterr, bed.: „mit Geständensein (Festgewordensein der beweglichen Theile) in dem Zusammenhalt der Theile unbeweglich und hart"; gerne mit dem Nebenbegriffe der Entweichung der Wärme bei Weichem und Flüssigem. Ein steifer Teig z. B. ist ein dichter schwer zu bearbeitender, ein starrer ist einer, worin die Flüssigkeit vor Kälte gestanden ist und der darum brüchig sich zeigt. Ein ungelenkiges Glied ist steif, vor Kälte wird es starr. Man kann eine steife Haltung haben, aber vor Schrecken steht man starr (s. d. Beisp. aus Schiller's Geisterf. Nr. 532.). Daß hiernach starr den Begriff „in hohem Grade steif" annehmen kann, ist natürlich. Ferner bed. das Wort: „unverwandt und unbeweglich fest stehend nach Einer Richtung hin", während steif das Unbiegsame und Ungelenke ausdrückt. Z. B. „Und drängten sie zurück zum Graben, wo — Das Fußvolk, schnell geordnet, einen Rechen — Von Piken ihnen starr entgegenstreckte" (Schiller, W. T. IV, 10.). Die Augen starr auf jemanden heften. Auch auf Gemüth und Geist angewandt ist starr = „unverwandt und unbeweglich fest auf etwas stehend", während steif = „ungelenk und unschmiegsam fest in etwas". In dieser Beziehung z. B. Steifsinn, in jener Starrsinn, wiewohl beide Wörter auch für einander gesetzt werden (Nr. 532.).

1) Am Ältesten wohl von dem geöffneten und unverwandt auf etwas hin gerichteten Auge, gleichsam «gestandenen Blickes»; denn, wenn auch das

Wort selbst im Ahd. nicht vorkommt, so findet sich doch starên (mhd. staren), agf. starjan, altn. stara, = die Augen weit geöffnet und unbeweglich auf etwas (auf Einen Punct) heften (*Otfr.* III, 17, 44.).

1785. Stät. Stätig. Ununterbrochen. Ü. In Einem fort unmittelbar zusammenhängend. So ist z. B. eine gerade Linie eine stätige und ununterbrochene Größe. V. Stät, als Beiw. ahd. stâti, mhd. stæte, v. ahd. stân (stantan) stehen, und das davon abgeleitete stätig ahd. stâtic [neben stetic *Otfr.* V, 17, 31. v. ahd. stat Statt], stætig, mhd. stætec, bedd. eig. feststehend (*gloss. mons.* 335.), bleibend d. i. „von festem Orte des Seins" (*Kero* c. 1.) und „dauernd" (Vgl. Stäts Nr. 88.), lat. stabilis, gr. στατός; dann in dem obigen Begriffe bejahend (positiv), ausdrücklich das unveränderliche (gleichsam stehende) Fortgehen in Einem bezeichnend. Ununterbrochen drückt den Begriff von der verneinenden (negativen) Seite aus, daß nämlich der unmittelbare Zusammenhang nicht durch Dazwischengetretenes getrennt ist. Der Dichter liebt übrigens in edler Sprache das einfache stät, z. B. „Allein ein Weib bleibt stät auf Einem Sinn — Den sie gefaßt" (Göthe, Iphig. II, 1.).

Anm. Stätig in «stätiges (gewöhnlicher: stätisches) Pferd» ist jenes obige ahd. stetic, mhd. stetec v. stat Statt, nicht stætec.

1786. Statthaft. Zulässig. Ü. Was sein oder geschehen kann. V. Zulässig, v. zulassen ahd. zuolâzan, bed.: „unverweigert sein oder geschehen könnend". Aber statthaft, ahd. statahaft i. d. Zusammensetzung unstatahaft unbeständig, verschieden v. dem v. mhd. state = Statt u. dann „Vermögen" abgeleiteten mhd. statehaft vermögend, gewaltig, bed.: „Statt (ahd. stat Steheort) haben könnend", d. i. räumliches oder (durch Übertragung) auch zeitliches Sein in etwas haben oder finden könnend. Zulässig steht also in einer persönlichen (subjectiven), statthaft in einer gegenständlichen (objectiven) Beziehung. Ein Beweis z. B. kann nach persönlichen Ansichten zulässig sein, statthaft ist er, insofern er einen Stehepunct auf Gründen hat. In einer geschlossenen Gesellschaft ist nicht jedermann zulässig [nicht: statthaft]; hingegen ein Gewitter im Winter, sagt Maaß, ist eine zwar seltene, aber doch statthafte Erscheinung, denn sie tritt wirklich ein, — zulässig kann sie nicht genannt werden, denn kein Mensch hat über sie irgend eine Macht.

1787. Staub. Mehl. Ü. Trocknes kleinstes Theilchen eines Körpers, welches wegen seiner Leichtigkeit leicht von wehender Luft aufgenommen werden kann. V. Der Staub, ahd. u. mhd. der stoup, ist, neben goth. der stubjus, ahd. daz stuppi, stubbi, baier. Stupp oder Stubb, v. stieben ahd. stiop(b)an abgeleitet, und bez. urspr. das eigentliche Element der Erde, nämlich die kleinsten, leicht von der Luft auffahrenden Erdtheilchen (die κόνις); dann in dem oben gegebenen Begriffe überhaupt, z. B. Kohlen-, Spreu-, Mühlen-, Blumenstaub u. s. w.; das Wort wird sogar auf das in kleinsten Tröpfchen stiebende Wasser übergetragen, z. B.

Staubbach, „Und [der Erlenbach] wild vom letzten Rade [der Dorfmühle] — In Silberfunken ſtäubt" (Matthiſſon). Das Mehl hingegen, ahd. daz mëlo, mhd. mël, agſ. mëlu, altn. miöl, aus einem dem Zeitw. mahlen goth. u. ahd. malan = „Trockenes in kleinſte Theilchen zerreiben" zu Grunde liegenden verlornen gleichbed. ahd. milan, bed. zunächſt: „in feinſte Theilchen zerriebenes Trockenes" überhaupt, z. B. Erde u. dgl. (*gloss. sangall.* b. Graff II, 712.; auch mhd.), Säge-, Wurm- (ahd. wurmmëlo), Ziegelmehl u. ſ. f. Am Üblichſten im Altd. wie Nhd.: auf der Mühle in kleinſte Theilchen zerriebenes Trockenes, beſonders Frucht (Graff a. a. O.). Wird aber hierbei auf das von der Luft leicht Auffahrende (Stiebende) geſehen, dann ſagt man Staub, wie ſich deutlich in Mehlſtaub = „das vom Mehl Stiebende" zeigt. Übrigens können dem Staub eigene Redensarten und Anwendungen natürlich von Mehl nicht Statt finden, z. B. „Unſterblich, doch des Todes Raub, — Sind wir halb Engel und halb Staub" (Cronegk). „Wie es ein Sterblicher bleibt, den des Richters Prüfung in Staub wirft" (Klopſtock). Das einzele kleinſte Flugtheilchen drückt das Nhd. durch das Verkleinerungswort das Stäubchen aus, z. B. das Sonnenſtäubchen.

Anm. Der Melthau (eig. Milthau, wie noch wetterauiſch, älter nhd. Miltaw), ahd. militou, agſ. mildeáw, iſt i. d. erſten Hälfte nicht v. Mehl ahd. mëlo, ſondern v. goth. miliþ (ahd. milit?) Honig (lat. mel, gr. μέλι), und drückt alſo eig. «Honigthau» aus.

1788. Staub. Kehricht. Mill. Schutt. Unrath. Ü. Vereinigen ſich in dem Begriffe: ſin kleinſte Theile zerfallenes Trockenes als Unreinigkeit. V. Der Staub ſ. Nr. 1787.; der Begriff der Unreinigkeit wohnt eig. nicht bei. Eben ſo wenig liegt er eig. in dem kurmärkiſchen, mit Mehl (Nr. 1787.) verwandten, Ausdrucke das Mill oder Müll[1]), welcher im Hochd. ungewöhnlich iſt und den Staub als in kleinſte Theilchen zerfallenes Trockenes bezeichnet; doch verbindet er gerne den Gedanken der Unreinigkeit. Der Schutt = zuſammengeſchüttetes Getrümmer, beſonders von erdigen Körpern, es mag nun von ſelbſt oder durch Menſchenhände zuſammengeſchüttet ſein; b. Luther der aufgeſchüttete Erdwall (2 Sam. 20, 15.). Vgl. die Schütt Nr. 1019. Anm. Das Kehricht ſ. Nr. 1057. Anm., und der Unrath ſ. Nr. 1662.; beide haben den haftenden Begriff der Unreinigkeit.

1) Von milan = «Trockenes in kleinſte Theilchen zerreiben» (Nr. 1787.). Von dieſem Worte (Nr. 1787.) kommt neben Mehl (Nr. 1787.): 1) der Melm ahd. mëlmo (*Tatian* XLIV, 9., im *Schilter* falſch mëlin gedruckt), mhd. u. altſ. mëlm, = Erdſtaub (goth. malma v. malan iſt Sand. Matth. 7, 26.), z. B. mhd. «sêre *stoub dâ dër mëlm*» (*Lamprecht*, Alex. 1749.), gerade wie noch wetterauiſch «die Melme ſtäuben», im Mhd. auch auf ſtiebende Funken angewandt; daher ital. melmo. 2) Neben ahd. muljan zerreiben, mahlen: die Molde, goth. die mulda, ahd. diu molta, mhd. molte u. molt, agſ. molda, altn. mold, = «Erdſtaub» (*Ulfilas* Luk. 9, 5.) und dann «Erdboden», wie Staub das eigentliche

Element bezeichnend (Grimm III, 379.). Daher ahd. multunrf (Graff I, 1042.), woraus verderbt unſer Maulwurf, im älteſten Nhd. ſchon maulwerff (*Brack's* vocabul. Bl. 46.) neben Moldwurff (*Mathesius*, Sarepta 317 b).

1789. Staunen. Erſtaunen. Sich wundern. Bewundern. Sich verwundern. Ü. Ungewöhnliches wahrnehmend gleichſam anſtehenden (ſtillſtehenden) Verſtandes ſein. V. Sich wundern, ahd. sih wuntorôn neben dem einfachen wuntorôn, altſ. wundrôn, bez. den Begriff allgemein. In geſteigertem Begriffe, inſofern das Ungewöhnliche durch ſeinen Eindruck die Perſon überwältigt, daß ſie, überraſcht, betroffen, ſtillſtehenden Gedankenganges oder Verſtandes jenes nicht gleich zu faſſen vermag, ſteht staunen ahd. stûnên, mhd. stûnen (woher franz. étonner, altfranz. estonner), deſſen Urbegriff wohl in agſ. stunjan = „widerſtoßen" u. dann „betäuben", engl. to stun, ſich zeigt. Z. B. „Wir, ſtumm vor Staunen, ſelbſt nicht wollend, folgen — Der hohen Fahn' und ihrer Trägerin, — Und auf den Feind gerad' an ſtürmen wir. — Der, hochbetroffen, ſteht bewegungslos, — Mit weit geöffnet ſtarrem Blick das Wunder — Anſtaunend, das ſich ſeinen Augen zeigt" (Schiller, J. v. O. I, 9.). Erſtaunen = zum Staunen kommen, anfangen zu staunen [1]). Bewundern drückt in be- die volle Anwendung des Begriffes des Zeitwortes auf einen Gegenſtand aus, der dann im Accuſativ ſteht (Grimm II, 798.), und hebt dieſen Gegenſtand als außerordentlich für unſere Seele hervor, ſo daß wir ihn gleichſam ſtillſtehenden Verſtandes ſinnlich oder geiſtig betrachten. „Und ſie bewundert den Tiefſinn der immer ändernden Schöpfung. — Unergründlich im Großen, und unergründlich im Kleinen" (Klopſtock). Sich verwundern hingegen bed.: ſich zu ſehr wundern [2]), erfüllt ſein von dem Wundern worüber. Z. B. „— Johannes ſahe verwundernd — Seinen Leichnam ſich regen" (Klopſtock). Hiermit aber ſteht ſich verwundern auch auf das Seltſame und großer Erwartung oder Spannung Entſprechende wie nicht Entſprechende, während bewundern nur auf das als außerordentlich Hervorgehobene ſich bezieht. Scharfſinnige Unterſcheidung iſt z. B. „Ihr habt Moſes Mendelsſohn durch eure Bewunderung, die nicht rein von Verwunderung war, erniedrigt" (Klopſtock). „Hätten die Herren es [das Windſpiel] geſehen, ſo würden ſie es gewiß bewundert, und ſich gar nicht verwundert haben, daß ich es ſo lieb hatte, und ſo oft mit ihm jagte" (Münchhauſens Abenteuer).

1) Er- drückt hier ein Beginnen, ein Werden aus und bildet unüberleitende beginnliche Zeitwörter (intranſitive Inchoative), wie z. B. erbleichen, erblaſſen, erſtarren, erröthen u. ſ. f. (Vgl. Nr. 599. Grimm II, 821 f.).

2) Ver- theilt hier, auf dem Grundbegriffe der Conſumtion, des Verwerdens (Nr. 599.), den Sinn von zuviel oder zulange worüber mit (Grimm II, 854.), wie z. B. in mhd. sich verklagen zuviel klagen, verladen zuviel laden, verriten zu ſcharf reiten, sich verweinen zuviel weinen (woher unſer Mittelw. verweint) u. a. m.

1790. Stecken. Liegen. Ü. In etwas Anderm sein. Z. B. „Wo das gesteckt hat, liegt noch mehr!“ (Schiller, M. St. I, 1.). V. Liegen (Vgl. dieß Wurzelzeitw. Nr. 1187.) zeigt dieß als ein Beruhen in etwas an. Aber stecken, mhd. stecken (aus einem ahd. stacchjan), eine verstärkende, verdickte Form von stechen ahd. stëhhan, drückt aus: in etwas Anderm enthalten sein mit mehr oder minder Festigkeit des Haftens und sofort der Voraussetzung von Kraftanwendung, um es herauszubringen. „— Tiefere Bedeutung — Liegt in dem Mährchen meiner Kinderjahre, — Als in der Wahrheit, die das Leben lehrt“ (Schiller, d. Picc. III, 4.). „Was küssest du mein Lied, Elise? gib mir's wieder, — Und küsse mich! In mir steckt eine Sammlung Lieder!“ (E. v. Kleist).

1791. Steigbügel. Stegreif. Ü. Vom Sattel herabhängende Vorrichtung zum Einsetzen des Fußes beim Aufsteigen auf das zu reitende Thier und beim Ritt. V. Das nhd. der Steigbügel, bolländ. stijgbeugel, bez. den an dem niederhängenden Sattelriemen befestigten Ring oder Bügel zum Besteigen des Thieres. Der Stegreif, ahd. stëkareif, mhd. stëgereif u. stëcreif, mittelniederl. steghereep, agſ. stigrâp, engl. stirrup, bez. eig. den Steigriemen (S. Reif Nr. 1527.), woran der Steigbügel oder Steigring hängt [ahd. diu stëk(g)a u. mhd. der stëc Steg = schmales Brückchen], doch ist dieser gewöhnlich mit gemeint. Vom ehemaligen Ritterleben verbinden sich dann dem alten Ausdrucke mehrere Redensarten, die der neue, üblicher gewordene Ausdruck Steigbügel nicht hat: «Sich nähren *in dem stëgraif*» (*Hans Sachs*) = mit Reiterei, d. i. mit Raubzügen, nach Art der Raubritter; «*aus dëm stëgreiff*» (im ältern Nhd. b. Schmeller III, 623.) = ohne abzusteigen (ex tempore), woher dann überhaupt s. v. a. „unvorbereitet“ [z. B. Stegreifdichter = Improvisator], „sogleich auf der Stelle“, z. B. „Er habe sich aus dem Stegreife sterblich verliebt“ (Göthe, W. Meist. Lehrj. IV, 4.).

1792. Steinig. Steinicht. S. unter -ig u. -icht Nr. 1001. S. 119. „Der Bach ist sonst überall zu reissend, und zu steinicht [= steinvoll] im Grunde“ (Klopstock, Hermanns Schlacht 11.).

1793. Steiß. Arsch. Gesäß. Hintere (Hintern). Bürzel. Sterz. Ü. Der Theil des thierischen Körpers, wo sich der After befindet. V. Der, wie z. B. Göthe's Werke und das anatomische Steißbein belegen, im Gemeinen schriftüblichste Ausdruck von jenem Körpertheile bei Menschen und Thieren ist: der Steiß. Anständiger ist der verhüllende Ausdruck der Hintere (Schiller's Kab. u. L. II, 4.), schon ahd. hintiri (Graff IV, 704.), oder der Hintern (b. Göthe), welcher letzte wahrscheinlich aus der Mehrz. zur Einz. geworden. Das Gesäß, schon mhd. daz gesæze (Schmeller III, 285.; sonst im Ahd. u. Mhd. s. v. a. Niederlassung, Wohnsitz), ist gemeinerer verhüllender Aus-

druck für den Hintern des Menschen als Sitztheil des Körpers, d. i. der Körpertheil, auf oder besser mit dem man sitzt[1]). Niedriger und gemeinster Ausdruck ist der Arsch geworden, woher das gemeine ärschlings = rücklings (Göthe, Pat. Brey).

1) Bei Fr. v. Logau der Sitzer: «Was ist ein göldner Kopf ohn einen bleyern Sitzer?» Ahd. sezzom (sezzun) = Hinterbacken (*gloss. Jun.* 215.); mhd. daz sitzel = Hintern (*Minnes.* II, 67[a]).

Anm. Steiß steht anst. Steuß, wie es noch baierisch lautet, und ist durch Übergang des eu oder ie in ei aus ahd. stiuz (*Gloss.* b. Schmeller III, 661.), holländ. stuyte, stiete, geworden. Vielleicht kommt das Wort von holländ. stuiten aufhüpfen und deutet zunächst auf die hüpfende Schwanzbewegung mancher Thiere. — Arsch ist mit dem auslautend nach r im Süddeutschen üblicher Weise gezischten s (Schmeller, Mundarten Bayerns S. 246.) aus den üblichen ahd. u. mhd. der ars, agf. ĕars, altn. ars, einem mit dem, eigentlich «Steißbeinende» bedeutenden, griech. ὁ ὄρος (ὀρρός), verwandten Worte. — Der Sterz, ahd. u. mhd. der stërz, agf. der stĕort, altn. stĕrtr, holländ. staart, scheint urspr. ein Hervorstarrendes zu bezeichnen, und bed. zunächst den Schwanz der Thiere (S. Nr. 1699.); neuhochdeutsch ist der Ausdruck im Gemeinen auch auf den Hintern des Menschen übergetragen. — Der Bürzel, v. d. ältern nhd. pürtzen hervorstehen (*Hans Sachs*), was abgeleitete Nebenform v. ahd. parran oder paran = starr hervorstehen (Graff III, 155.), wofür auch baier. bärzen = «hervorstehen machen» spricht, ist eig. das starrende Steißbeinende, an dem bei Säugethieren und Vögeln der Schwanz sitzt; dann der kurze Schwanz mancher Thiere und der Steiß der Vögel ohne den Schwanz. In niedriger Sprache auch auf den Hintern des Menschen übergetragen, doch mehr von der Obergegend desselben am Rücken.

1794. Sich stellen. Sich verstellen. Ü. Sich anders zeigen, als es der Wirklichkeit gemäß ist. V. Sich stellen bez. nur dieß, — lat. simulare; sich verstellen (S. Verstellen Nr. 592.) aber drückt aus, daß man sich anders, als die Wirklichkeit ist, zeigt, um diese dahinter in gewisser (übler oder guter) Absicht zu verbergen, — lat. dissimulare. Mancher z. B. stellt sich in ein Mädchen verliebt, nur um sie zu freien, weil ihn ihr Reichthum lockt; wer aber aus Gründen seine Liebe zu jemanden zu verbergen sucht, der verstellt sich. „Denn beides kann auch ein Mensch lehren und zur Absicht haben wollen, der nicht alle geoffenbarte Religion ganz verwirft. Mich als einen solchen zu stellen, bin ich nicht verschlagen genug, doch dreist genug, mich als einen solchen nicht zu verstellen" (Lessing, nach Eberhard's Anführung).

1795. Steuer. Schoß. Ü. Abgabe, wozu man durch Verband verpflichtet ist. Im engern Sinn: vom Staat oder dem gemeinen Wesen auferlegte Abgabe. V. Die Steuer, ahd. diu stiura, stëora, mhd. diu stiure, stiuwer, ist zunächst „Stütze", z. B. mhd. «Ein *krücke* was sin *stiure*» (*Erec* 289.); dann „Unterstützung", sei es in was es wolle; und so milde Benennung der Abgabe der Freien, und weiter überhaupt: „Abgabe zum öffentlichen (Staats-, Gemeinde-) Haushalt, die gefordert und beigetrieben wird". So auch z. B. in ahd. heri*stiura* Heersteuer = Abgabe (Tribut) für den Krieg. Der Schoß (sprich: Schóß), mhd. schoz u. daz

gescoz, geschoz, agſ. gesceót (Geſchieß), altfrieſ. scot, niederſächſ. das schot, kommt v. agſ. scëótan i. d. Sinne „Geld zuſchießen“ (*Dissertatio epistolar.* b. Hickesius 102, 11.), ähnlich wie das ſpät mhd. gewërf = „Abgabe“ v. werfen, mittellat. conjectus v. conjicere zuſammenwerfen, gebildet wurde, und bed. eig. überhaupt „herrſchaftliche, obrigkeitliche Abgaben, die entrichtet werden müſſen“ (Vgl. *Haltaus*, glossar. 1646 f.) von Seiten des Zuſammenſchießens (Geſchoß. ge- = zuſammen ſ. Nr. 769.) der zur Zahlung Verbundenen, während Steuer auf den Zweck der Unterſtützung des öffentlichen Weſens ſieht. Übrigens iſt der Ausdruck Steuer gegenwärtig der übliche, und in manchen Gegenden werden dem Herkommen gemäß Schoß und Steuer für gewiſſe Abgaben unterſchieden gebraucht. Der Schöſſer = beamteter Schoßeinnehmer.

1796. Steuern. Wehren. Ü. Mit Kraft entgegenwirken, daß etwas nicht geſchehe. V. Wehren wird geſagt, inſofern mit abhaltender Gewalt entgegengewirkt wird (S. das Wort Nr. 42.). Z. B. „Die Mutter der Kinder — — herrſchet weiſe — Im häuslichen Kreiſe, — Und lehret die Mädchen, — Und wehret den Knaben“ (Schiller, Glocke). Steuern iſt hier v. dem mit ahd. stiuran ſtützen, unterſtützen, zuſammengehörigen ahd. stiuran = lenken, vermittelſt des Steuers (ahd. stiura) richten, was in mhd. stiuren mit dem Dativ auch in die Bed. „zügeln“ übergieng (*Leyser*, Predigten 64, 34. 76, 42.), die ſchon goth. stiurjan hat; daher in leichter Begriffsentwickelung auch neuhochdeutſch: „Einhalt thuend entgegenwirken“. Wer z. B. der Frechheit eines böswilligen Menſchen wehren kann, der braucht ihr nachher nicht zu ſteuern; vermag er ihr aber nicht zu ſteuern, ſo muß er ihr wenigſtens zu wehren ſuchen.

1797. Stiefeltern. Pflegeeltern. Ü. Auferzieher von einem oder mehr nicht leiblichen Kindern. V. Dieß allein drückt Pflegeeltern (Pflegevater, Pflegemutter) aus. Die Stiefeltern (Stiefvater ahd. stiufater, Stiefmutter ahd. stiufmuoter) ſind durch Anheiratung gewordene Eltern (Vater, Mutter) von Perſonen, dieſe mögen nun noch der Auferziehung bedürfen oder nicht. Aber der Ausdruck miſcht in stief- ahd. stiuf-, agſ. stëóp-, altn. stiup-, v. ahd. stiufan = berauben (der Eltern?), verwaiſen, gerne den Nebenbegriff des Mangels an elterlicher Liebe, des Liebeberaubens, Liebefremden gegen die Kinder bei. In dieſer Beziehung ſagt z. B. ein hartes niedriges Sprüchwort „Stiefmutter, Teufels Unterfutter“, und leſen wir bei unſern Dichtern: „Stiefmütterlich geſinnt, ſah ſie dich kaum, — Gleich übte ſie verderblich ihre Macht“ (Schiller, Phädra I, 1.). „Und die Gefahren, die nun der Geſchwiſter — Von einer ſtiefgewordnen Mutter warteten“ (Göthe, Iphig. III. 1.).

1798. Stiefgeſchwiſter. Halbgeſchwiſter. Ü. Perſonen von gemeinſchaftlichem Vater, aber verſchiedenen Müttern, oder von gemeinſchaftlicher Mutter, aber verſchiedenen Vätern. B.

Der Ausdruck Halbgeschwister benennt jene Personen als Geschwister von Seiten nur Eines der beiden Eltern, nur als halb-, nicht vollbürtige Geschwister, ohne weitern Nebenbegriff. Die Stiefgeschwister (Stiefbruder ahd. stiufpruodar, u. Stiefschwester ahd. stiufsuëstar) aber mischt in stief- (Nr. 1797.) gerne den Nebenbegriff des geschiedenen Geschwisterverhältnisses, des Liebefremden bei, daß die Geschwister mehr dem Namen als eigentlich dem Wesen nach Geschwister seien.

1799. Stiefvater. Pflegevater. Stiefmutter. Pflegemutter. s. Nr. 1797.

1800. Stiege. Treppe. Auftritt. Ü. Einrichtung mit Stufen zum Auf- und Absteigen. V. Die Stiege ist die eig. oberdeutsch übliche Benennung eines Stufenganges, auch wenn die Stufen nur sprossenartig sind. Die Treppe, altn. die trappa = Stufe u. Stufengang, v. altn. trappa fest auftreten, ist uns aus dem Niederd. geläufig geworden, und bez. den Stufengang mit breitern Stufen zu tieferer Raumfläche für den auftretenden Fuß. Übrigens scheint uns häufig Stiege edler, wohl eben weil das Wort, ohne Rücksicht auf die urspr. Gestalt, nach dem Klange den Gedanken des Steigens vergegenwärtigt [1]). Der Auftritt ist eine oder einige Stufen als Erhöhung vor etwas, um zu demselben zu gelangen, wie z. B. der Auftritt vor einer Thür, einem Fenster u. s. w.

1) Die Stiege ist v. ahd. stiega = Stufengang (*gloss. mons.* 328. 340.) u. Schrankengitter (*gloss. mons.* 329.), mhd. diu stiege Treppe (*Iwein* 6434 f.), und gehört mit ahd. stiagil = Stufe (*Kero* c. 5. 7. 31. 61.) u. Stufenleiter (*Kero* c. 7.), wohl einer Nebenform von steigen goth. steigan, ahd. stik(g)an, an, kommt aber wegen des ie u. ia nicht von diesem Zeitworte selbst. Das Wort ist übrigens verschieden v. Steig (Fußsteig) ahd. der stic u. diu stiga.

1801. Stiel. Stengel. Schaft. Strunk. Ü. Pflanzenschößlein, woran Blätter, Blüten und Früchte sitzen. V. Der Stengel, ahd. der stenkil, stengel, mhd. stengel, altn. staungull, v. Stange ahd. stanga, altn. staung, drückt durch die Ableitungssylbe nur schwächern Begriff aus, als Stange, ist aber nicht Verkleinerungswort (S. Nr. 1203. Anm.), und bez. den Aufwuchs der Pflanze als Schoß aus der Wurzel, vornehmlich der Nichtholzarten, von welchen das Wort auch gewöhnlich verstanden wird. Der Stiel, ahd. u. mhd. stil (*gloss. mons.* 343. 344.), das überkommene lat. stilus (anst. stylus) = Griffel (Nr. 1269.) u. Pflanzenstengel (*Columella* V, 10, 13. 21.), bez. das Pflanzenzäpfchen, worauf Blatt, Blüte oder Frucht sitzt. Diese sind eben meist durch den Stiel mit dem Stengel verbunden, und man hat Rosmarin-, Schilfstengel u. s. w., nicht -stiele, aber Kirschen-, Apfel-, Birnstiele u. s. f., nicht -stengel. Der Strunk (Nr. 1189. Anm.) hier = kurzer dicker Zellen- oder Markstengel, wie z. B. der Pilze, des Kohles u. s. f. Ein Stengel, der sich nicht in Äste u. s. f. theilt, wird „der Schaft" genannt, nach der Ähnlichkeit von ahd. scâft = Spießstange und Wurfspieß.

1802. Stier. Starr. Ü. Die Augen unbeweglich fest haftend worauf hin gewendet. V. Starr s. Nr. 1784. Nach goth. andstaúrran = anstarren mit dem in aú gebrochenen u, scheint stier, insofern bei ie ein altes iu zu Grunde läge, Nebenform von starr, welche sich dadurch im Gebrauch unterscheiden dürfte, daß man mit ihr gerne noch den Begriff eines verstörten Wesens, einer innern Abwesenheit in der Seele bei fest haftendem Anschauen verbinden will. Lessing (Emil. Gal. 1, 4.) hat beide Wörter neben einander: „Alles was die Kunst aus den großen, hervorragenden, stieren, starren Medusen-Augen der Gräfin Gutes machen kann, das haben Sie, Conti, redlich daraus gemacht."

1803. Stifter. Anstifter. Begründer. Urheber. Ü. Der, von welchem das Wirklichwerden von etwas herrührt. V. Der Stifter, v. stiften Nr. 134., bed.: der durch Anordnung etwas zu festem Bestande und für die Dauer Gründende (Fundirende), z. B. der Stifter des Christenthums, eines Ordens, Staats, eines Spitals, Vermächtnisses, Andenkens u. s. w. In weiterm Sinn: „wer eine That (einen Act) mit Absicht und Festigkeit bewirkt", wie schon mhd. stiften = bewirken (*Annolied* 685.). Hier z. B. Friedens-, Unglücks-, Brandstifter u. s. f. „Sie seh'n im Herzog einen Friedensfürsten — Und einen Stifter neuer goldner Zeit" (Schiller, W. T. V, 1.). Der Anstifter steht nur in diesem letzten Begriffe von Stifter und unterscheidet sich von diesem Worte dadurch, daß Anstifter 1) nur übeln Sinn hat, als Bewirker von Übelm, 2) in an- nur den angehenden Bewirker einer That anzeigt, und 3) auch bloß den böswilligen Anretzer zu Übelm bedeutet. Ein Friedensstifter z. B. heißt nicht Friedensanstifter, und der Anstifter eines Unglücks kann auch bloß die böswillige Veranlassung zu diesem geben, ohne daß er selbst unmittelbarer Stifter wäre. Der Urheber, älter nhd. der urhap, was in ahd. u. mhd. urhap = Ursprung ist, v. goth. ushafjan erheben, neben mhd. der orthabe u. orthaber Urheber v. ahd. u. mhd. ort i. d. Bed. „Anfang", bed.: „die zu einer That oder Festsetzung von etwas den ersten Grund (Urgrund) angebende oder herbeiführende Person." In diesem Sinne sagt man z. B., daß Gott der Urheber der Welt sei, nicht ihr Stifter. Der Begründer = der festen Grund zu etwas Legende.

1804. Stock. Staude. Strauch. Busch. Ü. Stengelpflanze dünnerer und niedrigerer Art, als der Baumstamm, sie mag übrigens holzig oder nicht holzig sein. V. Nach dem Sprachgebrauch ist der Stock diese einzele Pflanze an und für sich, z. B. Wein-, Rosen-, Nelken-, Narcissen-, Wermuthstock u. s. w.; s. d. Wort näher b. „Stab. Stecken." Die Staude, ahd. diu stûda, mhd. stûde, Nebenform von agf. studu Pfosten, altn. stod u. älter nhd. die Stud = Säule, aus Einer Wurzel mit stehen (lat. sta-re), ist eig. s. v. a. „auf einem Flecke vereinigte verzweigte Stengelpflanzen" (vom brennenden Busch des Moses z. B. *Bar-*

laam 65, 18.), ähnlich wie noch im Baier. neben den Stengeln die sämmtlichen Blätter am Saatkorn, der Kartoffel, dem Kürbisse, Salat- oder Kohlstrunke die Stauden heißen (Schmeller III, 616.); im Nhd. bez. das Wort den einfachen Stengeltrieb einer Wurzel oder die zusammenstehenden stengelartigen Wurzeltriebe einer Pflanze, so wie diese ganze Pflanze selbst, z. B. Brombeer-, Johannisbeer-, Hasel-, Holunderstaude u. a. m. „Staudende weiße Gerste" (Voß, Odyss. IV, 604.). Der Strauch, mhd. der strûch (*Iwein* 3953.), niederd. strûk, illyrisch-slawisch struk, Nebenform v. mhd. diu strut Gebüsch, bed. die Stengelpflanze mit einem oder mehren mehr in sperrigem Gezweige ge- und verwachsenen Wurzeltrieben, vornehmlich wenn diese Holzstengel sind. So werden z. B. die vorhin genannten Stauden eben so wohl Sträucher genannt, und man sagt, daß z. B. der Spargel mit seinem sperrigen Gezweige strauchartig schosse. Der Busch, ahd.-niederd. busc, bosc (*gloss. trevir.* 5, 26.), mhd. busch, altn. bûsk, nach Grimm II, 277. entlehnt aus dem gleichbed. mittellat. buscus, ital. (roman.) bosco, franz. bois, bez. die in Wurzeltrieben und Gezweig oder Blättern sich ausbreitenden und dick stehenden Stengel- oder Stämmchenpflanzen, z. B. Brombeer-, Johannisbeer-, Hasel-, Holunder-, Nelken-, Kartoffelbusch u. s. f. Eine Staude und ein Strauch sind kein Busch, aber aus beisammen stehenden Stauden und Sträuchern entstehen Büsche; auch Gras und Blätter der Kräuter u. s. w. können Büsche bilden, allein weder Stauden noch Sträucher. Dann Busch = sperrige Verbindung von Dingen, z. B. Feder-, Haarbusch u. a. m.

1805. Stoff. Masse. Materie. Ü. Inbegriff der Bestandtheile eines Körpers. V. Die Masse, ahd. diu massa, agf. mace, hat, aus lat. massa = „Klumpen Zusammenhängendes" entlehnt, zunächst eben diese Bedeutung des latein. Wortes (Hoffmann's Fundgrr. I, 383ª); dann überhaupt: Inbegriff von Dingen in ihrer Vielheit (Quantität). Die Materie, im ältesten Nhd. materge, entlehnt aus lat. materia = das woraus etwas gemacht ist oder wird, bed. zunächst eben dieß als Gegenstand der Behandlung; Gegensatz ist Form. Z. B. „— einen gelehrten Streit —, der eine Materie betrifft, die mit dem Inhalte Ihrer Schrift sehr nahe verwandt ist" (Lessing). Hiermit auch Materie = Grundbestandtheil oder Inbegriff der Grundbestandtheile eines Dinges, gleichsam das einfachste Grundwesen, auf das ein Körper in seinen Bestandtheilen zurückgeführt werden kann. Dann ist Materie auch: die raumerfüllende Wesenheit (Substanz) der Körper, im Gegensatz des Geistes. In diesem Sinne wird das Geistige immateriell genannt. Doch erscheint Materie mehr als Wissenschafts- und Kunstwort; die geläufige Sprache und der Dichter lieben in allen diesen Bedeutungen von Materie den deutsch klingenden Ausdruck der Stoff (Nr. 1009.). So z. B. dem Geist entgegengesetzt: „Ach! ruft er, welch ein Glück, vom Stoff sich loszuwinden!" (Wieland). Der Dichter

wählt zu einem Gedichte einen Stoff, eine Materie, keine Masse; aber die Gedanken können in Masse vorhanden sein. Die Metallmasse als Stoff oder Materie zum Glockenguſſe iſt aus verſchiedenen Stoffen oder Materien gemiſcht.

1806. Stoff. Zeug. Ü. Das, woraus etwas gemacht iſt oder wird; dann das was daraus gemacht iſt. V. Der Stoff bez. eig. jenen erſten Begriff (Nrr. 1009. u. 1805.), und dann durch Übertragung den zweiten, inſofern das Gemachte ein feines Gewirk iſt, z. B. ſeidener, wollener Stoff u. ſ. w. Das (der) Zeug, mit abgefallenem ge- aus dem gleichbed. ahd. giziuc (Gezeug), von dem mit ziehen ahd. ziohan aus derſelben Wurzel ſtammenden zeugen ahd. ziugên, agſ. tëógan, in mhd. erziugen erzeugen = hervorbringen, bed. zuerſt. „Maſſe der Zubereitung wozu". So wird z. B. die Stoffmaſſe des Metalls zu Schriften das Zeug genannt u. ſ. f., in Baiern der Mörtel, der Teig zu Back- und Kochwerk u. a. m. Aber der Grundbeſtandtheil eines Dinges heißt nur Stoff. Hier auch das Zeug figürlich für Dinge in herabſetzendem, verächtlichem Sinn, z. B. verwirrtes Zeug reden. „Wir wiſſen, daß in Frankreich jetzt wunderliches Zeug geſchieht" (Göthe). Dann iſt das (der) Zeug = Gewirk als Ge- u. Verbrauchsſtoff[1]), z. B. Leinen-, Wollen-, Seiden-, Töpferzeug; im engern Sinn: leicht gewirkter Stoff zu Gewändern u. dgl.

1) Daneben bed. das Wort, aber nur ſächlich, auch ſ. v. a. «mechaniſches Mittel der Verrichtung in etwas», z. B. Arbeits-, Werk-, Fahr-, Spielzeug; hiermit ferner «Geräth als Gebrauchsmittel», z. B. Silber-, Tiſchzeug u. ſ. f.; ſo wie männlich «Zugerüſtetes zum Kriege, ſelbſt die Kriegsleute», z. B. der reiſige Zeug = Reiterei, der Fußzeug = Fußvolk; im Nhd. hiervon in ſächlichem Geſchlechte verächtlich auf Perſonen angewandt, z. B. Diebszeug. Dieſe Bedd. aber liegen außer der Sinnverwandtſchaft mit Stoff.

1807. Stolpern. Holpern. Ü. Durch Anſtoßen gehemmt ſich ſchwerfällig fortbewegen. V. Stolpern, eine nhd. Fortbildung v. ahd. stullan ſtehen bleiben, ſtecken bleiben (Schmeller III, 632.), wovon b. Joſua Maaler Bl. 393[d] ſtülen = „ſtolpern" vorkommt, drückt jenes anſtoßende Fortbewegen als einen dem Sich-bewegenden zukommenden (ſubjectiven) Fehler der Ungeſchicklichkeit und Unachtſamkeit aus und zugleich, daß der Anſtoß den Sich-bewegenden aus dem Gleichgewichte kommen mache. Holpern aber, v. Holper = uneben machende und im Darüberbewegen hindernde Bodenerhöhung (Nr. 609.), bez. den obigen Begriff von der gegenſtändlichen (objectiven) Seite, daß Unebenheiten des Bodens hindernden Anſtoß verurſachen. „Friſch, holpert es gleich, — Über Stock und Steine den Trott" (Göthe). Auf ebener Bahn holpert man nicht, aber auch auf dieſer „Mit Keuchen ſtolperte der Pferde müder Trab" (Zachariä, Renommiſt). „Wenn ſeine Feder ſo ſtolpert, was mag ſeine Zunge thun!" (Leſſing).

1808. Stolz. Aufgeblasen. Eingebildet. Eitel. Hoffärtig. Hochmüthig. Ü. Hohe Meinung von sich habend und zeigend. V. Stolz, mhd. stolz, niederd. u. altn. stolt, holländ. stout, wohl schwerlich verwandt mit Stelze ahd. stelza, bed. zunächst s. v. a. stattlich (*Wigalois* 8940.), ansehnlich, prächtig (*Boner.*); dann „voll Selbstgefühl" d. i. voll Gefühl eignen Werthes (*Boner.* LXXV, 12. LXVI, 12.), in edelm [gerechter, edler Stolz] wie in unedelm Sinne. „Viel Selbstgefühl und kühner Muth, bei Gott! — Doch das war zu erwarten — Stolz will ich — Den Spanier" (Schiller, D. K. III, 10.). Das spätere Hauptw. der Stolz = „Erhebung der eignen Person durch Selbstgefühl". Z. B. „Er selber ist dahin, doch lebt sein Geist — In einem tapfern Heldenpaare fort — Glorreicher Söhne, dieses Landes Stolz" (Schiller, Br. v. M.). In ungutem Sinn: „Selbsterhebung über Andre durch hohe Meinung von sich oder in Beziehung auf das, was man hat." Aufgeblasen = übertriebene hohe Meinung von sich oder in Beziehung auf das, was man hat (Stolz), durch äußere Geberde in steifer Ausdehnung des Körpers, oder auch überhaupt im Äußern, Geberde, Mienen und Rede zur Schau tragend. Z. B. „Er [Graf von Essex] war von Natur sehr stolz. Die Dienste, die er England geleistet hatte, bliesen ihn noch mehr auf" (Lessing, Hamb. Dram. I, 22.). Das Bild bei dem Worte erinnert nicht uneben an den welschen Hahn. Eingebildet = leere Vorstellungen hoher Meinung von sich oder in Beziehung auf das, was man hat, äußernd, es mögen nun jene Vorstellungen vorzügliche Eigenschaften übertreiben oder ohne alle zu Grunde liegende Wirklichkeit sein (Vgl. Einbildung). Eitel = gehaltlose hohe Meinung von sich oder in Beziehung auf das, was man hat, äußernd und dieser Meinung gemäße Ansprüche machend. Wie dieser Begriff aus dem eigentlichen des Wortes entspringt, s. Nr. 568. Bei dieser Meinung liegt übrigens Ehrbegierde zu Grunde. „Er war nicht eitel, nicht stolz und doch ehrbegierig" (Garve). Der Hochmuth, ahd. hôhmuot u. diu hôhmuotî, zusammengesetzt aus ahd. hôh hoch u. muot (unserm Muth) = Seele und Seelenstimmung (S. Nr. 1363.), bed. eig. s. v. a. „das durch übermäßiges Eingenommensein von sich aufgetriebene Gemüth", lat. tumor mentis (Graff II, 695.), oder, was dasselbe ist: „übertriebenes Überheben des eignen Selbst mit Geringschätzung Andrer"[1]. Z. B. „Nach einem minder wichtigen Zank über den Titel Majestät, den der französische Hochmuth dem schwedischen Stolze verweigerte" (Schiller). Davon das Beiwort hochmüthig ahd. hôhmuotîg u. einfacher hôhmuoti. Die Hoffart ist durch die mhd. Nebenform von hôch hoch «hô» aus dem gleichbed. ahd. diu hôhfart (Graff III, 583.) d. i. Hochfahrt, mhd. diu hôhvart, hôchvart u. *hôvart*, entstanden, wie denn Schöpper (Syn. X.) Hoffardey neben Hochfart hat und schon von Valentinus Jckelsamer das Wort aus hochfart abgeleitet wurde. Dasselbe bed. das sich kund gebende äußerliche Hoch-hinaus-wollen über Andre[2],

um eine höhere Meinung von sich zu erregen, — der durch äußeres Gepränge oder Großthun sich offenbarende Stolz [3]). Das Beiw. ist hoffärtig, mhd. hôchvertic u. einfacher hôchvert. Es gibt z. B. eingebildete Gelehrte, die ohne reelles Wissen eine hohe Meinung von sich haben; eitle, deren hohe Meinung von der eignen Person gehaltlos dasteht und große Ansprüche macht; stolze, die voll Selbstgefühl, voll Selbstschätzung sich äußern; aufgeblasene, die im Äußern eine übertrieben hohe Meinung von sich zur Schau tragen, so daß sie dadurch lächerlich werden; hochmüthige, die ihr Selbst übertrieben hoch- und damit Andre geringschätzen; hoffärtige, deren Stolz sich durch äußeres Gepränge und Großthun offenbart.

1) Kant i. s. Anthropologie nennt den Hochmuth das Ansinnen an einen Anderen, sich selbst, in Vergleichung mit jenem, zu verachten.

2) Mhd. • *Hôchvart*. sô dër mensche *hôhe vert* mit gedenken, mit worten vnn mit werken. Wen [wann] *vert* dër mensche *hôhe*? daz tuot ër denne [dann], sô ër *ivber* [über] *sich sëlben vert*; das tuot ër denne, sô ër sich deheines [irgend eines] dinges *ivberhebit* [überhebet]• u. s. f. (*Biktebuoch* S. 30.).

3) So im Mhd. auch «das durch Glück und Glanz ausgezeichnete Leben» (*Wigalois* 9639. 2760.).

1809. Stolz. Hochsinnig. Ü. Über das Gemeine erhoben in seinen Grundsätzen und demgemäß sich benehmend. V. Hochsinnig bez. dieß als in der Gesinnung (Nr. 1735.) ausgedrückt, stolz aber als erfüllt von erhebendem Selbstgefühl, das sich im Benehmen äußert. So gibt es z. B. hochsinnige Beförderer von Kunst und Wissenschaft, ohne daß dieselben zugleich stolz wären. Dieß in edelm Sinne; aber es steht auch hochsinnig in dem unguten Begriffe: eine der übertriebenen Selbsterhebung über Andre sich befleißende Gesinnung äußernd, vornehmlich zu hoher Stellung, z. B. „Von diesen trotzig herrischen Gemüthern — Sich meistern lassen, von der Gnade leben — Hochsinnig eigenwilliger Vasallen, — Das ist das Harte für ein edles Herz" (Schiller, J. v. O. I, 6.). Stolz im unguten Sinne s. Nr. 1808.; das Wort geht auch hier auf das äußere Bezeigen, während hochsinnig auf die hoch über Andre hinausstrebende Gesinnung sieht.

1810. Stolz. Übermuth. Ü. Äußerung ungehöriger Selbsterhebung über Andre durch zu große Selbstschätzung. V. Der Stolz s. Nr. 1808.; das Wort drückt den Begriff am Allgemeinsten aus. Der Übermuth, ahd. up(b)armuot und — v. dem einfachen ahd. Beiw. up(b)armuoti übermüthig — ahd. diu up(b)armuoti (*Kero. Otfrid*), steht im Ahd. u. Mhd. in zwei, nach dem ahd. Ausdrucke muot Seele und Seelenstimmung (Nr. 1363.) neben einander laufenden, enge verwandten Bedeutungen: 1) übertrieben sich herausnehmende aufgeregte Seelenstimmung (*gloss. mons.* 354. *Kero* c. 65.). Dieß sowohl in Freude, als in Zorn u. s. f. So z. B. trinkt mancher in lustiger Gesellschaft und heiterer Stimmung aus Übermuth zu viel, und ein unbändiger Zorn verführt leicht

zu Übermuth gegen den Andern. In diesem Sinne steht Stolz nicht. 2) „die sich in übermäßiger Selbsterhebung über Andre fühlende Seele oder Seelenstimmung"; daher: „die sich herausnehmend gegen Andre mit übertriebener Selbsterhebung benehmende Seelenstimmung" (*Kero* c. 7. *Otfrid. Boner.* LVI, 9.). Z. B. „Sie war so sanft, sie war so gut, — Doch auch der Launen Übermuth — Hätt' er geeifert zu erfüllen" (Schiller, Ged.). „— aus welcher [Quelle] die Sieger ihre Mittel, ihre Kräfte, ihren Muth und ihren Übermuth schöpften" (Genz b. Eberhard); dieser ist aber gerade nicht Stolz. Dem Stolze ist Verachtung empfindlich; Übermuth entsteht leicht aus Glück, aber Unglück und fehlgeschlagene Hoffnungen demüthigen ihn. Übermüthig ist ahd. up(b)armuotîc neben dem einfachen up(b)armuoti.

1811. Stöpfel. Stöpfel. Stopfen. Kork. Pfropfen (Pfropf). Ü. Das, womit man eine engere umschließende Öffnung, z. B. die einer Flasche oder eines ähnlichen Gefäßes, verstopft; besonders ein solcher zum Verstopfen geschickter walzenförmiger Körper. V. Den Begriff allgemein bez. der Stöpfel oder Stöpfel (S. Anm.). Im Gemeinen und überhaupt von einem zum Zustecken einer Öffnung gemachten Körper sagt man auch der Stopfen. Der Pfropf oder gewöhnlicher der Pfropfen ist ein zum Verstopfen einer engern umschließenden Öffnung dienender Körper von nachgiebigem Stoffe, so daß er sich in dieselbe fest verschließend einzwängen läßt. Ein gläserner Stöpsel z. B. ist kein Pfropfen, wie man ihn von Hutfilz u. dgl. in das Flintenrohr stößt. Der Kork, engl. cork, holländ. korck, span. corcho, ist der Stöpsel oder Pfropfen aus der, Kork (engl. cork) oder Pantoffelholz genannten, sehr leichten, schwammigen Rinde einer Eichenart, der Korkeiche oder des Korkbaumes (engl. cork u. cork-tree), welcher auch Pantoffelholzbaum heißt, i. d. Pflanzenkunde b. *Linné* quercus suber. Bestimmter sagt man Korkstöpsel, Korkstöpfel, Korkstopfen (im gemeinen Leben), Korkpfropfen, und gebraucht das durch die Ausdrücke Bezeichnete vornehmlich zum Verstopfen der Flaschen und Krüge.

Anm. Der Stöpsel und Stöpfel (ital. **stoppaglio**) sind Nebenformen, von welchen diese letzte J. H. Voß i. s. Anmerkk. zu seiner Luise I, 622. für richtiger und edler erklärt, als jene erste meißnische; doch ist eben diese wohl der ursprünglichen Form, welche Stöpfsel (zu zerlegen Stöpf=s=el) gelautet haben wird (Grimm II, 107. =s=el ist ahd. **-is-al**, vgl. Häcksel Nr. 879.), näher. Auch polnisch, dem Deutschen entlehnt, **stypsel**; engl. einfacher **stopple**. Das Stammwort ist das, vielleicht mit dem von gr. στύπη (στύππη), lat. **stupa** (**stuppa**) Werg abgeleiteten mittellat. **stupâre, stuppâre**, = «mit Werg zustecken», ital. **stopare**, franz. **estouper**, wegen zusammenstimmender Bedeutung vermischte Zeitw. stopfen, ahd. **stophôn**, altn. **stoppôn**, was eig. «stechen» (*gloss. mons.* 391.), «hineinstecken» und sofort «(eine Öffnung) zustecken» bedeutet, wie in diesem letzten Sinne ahd. **pistoppôn** (*Docen* I, 229a) steht. Der Stopfen, ital. **stoppone**, ist neudeutsch; mhd. **der stopfe** bed. «der Stich» (*Sumerlaten* 14, 3.), wie ahd. **stuph** Stupf = stechender Stoß, Stich u. Stachel. — Der Pfropfen steht hier in einer abgeleiteten Bed. v. ahd.

phrosa = Senker, Pfropfreis, worüber s. Nr. 1004. — Der Kork kommt nach Schmitthenner v. lat. quercus Eiche, nach Frisch v. lat. cortex Rinde, ital. cortice, franz. écorce, weil unser Kork eine Rinde ist.

1812. Stöpsel. Stöpfel. Zapfen. Ü. Walzenförmiger beweglicher Körper zum Verschlusse einer eng umschließenden Öffnung. V. Der Stöpsel oder Stöpfel (S. Nr. 1811. Anm.) bez. nur dieß und drückt, der Abstammung des Wortes gemäß, deutlich aus, daß ein solcher Körper zum Verschlusse dient, wie Nr. 1811. erhellt. Der Zapfen, ahd. der zapfo (zapho), mhd. zapfe, agf. täppe, niederd. tappe, altn. tappi, anscheinend aus dem Romanischen, wo das Wort mittellat. tappus, franz. tapon, ital. zaffo, span. tapon lautet, v. dem span. tapar (altn. teppa) zustopfen, zudecken, bed. einen in der Form eines abgestutzten Kegels gemachten Körper zum Verschlusse einer Öffnung, z. B. in einer Kanone, damit kein Wasser hineinlaufe, u. dgl. m.; gewöhnlich ein solcher Körper zum Verschlusse der Öffnung eines Flüssigkeitsbehälters, um durch sein Herausnehmen nach Belieben die Flüssigkeit auszulassen. In dieser Beziehung beginnt der fröhliche Dichter sein Zechlied: „Ich will einst bei Ja und Nein! — Vor dem Zapfen sterben. — Alles, meinen Wein nur nicht, — Laß' ich frohen Erben" (Bürger). Ebenso spricht der Meister in Schiller's Lied von der Glocke, als der Guß beginnen soll: „Stoßt den Zapfen aus! — Gott bewahr' das Haus! — Rauchend in des Henkels Bogen — Schießt's mit feuerbraunen Wogen." In solchem Sinne auch figürlich mhd. der zapfe = Weintrank (*Reinmar v. Zweter* in Minnes. II, 137ᵇ f.), so wie unser Zapfenstreich (niederd. tappenslag) urspr. = militärisches Lagerzeichen zum Schlag auf den Zapfen als Verschluß des Fasses am Abend. Das Zeitw. ist zapfen (agf. täppan) = Flüssigkeit auslassen durch Herausnahme oder Öffnen des Zapfens. Stöpsel und Stöpfel kommen in solchen Beziehungen nicht vor; im Gegentheil ist z. B. Wein stöpseln = Weinflaschen oder Weinkrüge mit Stöpseln verschließen.

1813. Störenfried (Friedensstörer). Stänker. Ü. Person, die gern Unfrieden erregt. V. Der Störenfried, eine Zusammensetzung der Befehlsform (des Imperativs) von stören (Nr. 42.) mit dem Hauptw. im Accusativ (Grimm II, 961.), bez. überhaupt eine friedenstörende, eine ein angenehmes Verhältniß jemandes oder Andrer unterbrechende oder aufhören machende Person, und scheint in seiner Bildung nachdrücklicherer Ausdruck, als der gerade der Friedensstörer. Der Stänker, v. dem aus stinken ahd. stinchan, stinhan abgeleiteten stänken ahd. stenchan (aus stanchjan) eig. schlechthin = „riechend machen, räuchern", dann „stinkend machen", woher figürlich Stank = Verdruß (Schmeller III, 649.), bed. in figürlicher Anwendung des eigentlichen Begriffes als harter und kräftiger Ausdruck: Person, die gern und aus niederträchtiger Zanksucht unnöthige Streitigkeiten, Verdrießlichkeiten und Zerwürfnisse macht, Uneinigkeit erregt, Einen gegen den Andern anstiftet. Z. B. „Nur dem einzigen Stänker gilt diese meine

Bitte nicht, der hämisch und klein genug ist, Händel anzuspinnen, die er selbst durchzusetzen weder Herz noch Kraft hat. — Nur dem Herrn Hauptpastor Göze gilt sie nicht" (Lessing, Bibliolatrie).

1814. Strafen. Büßen. Züchtigen. — Strafe. Buße. Züchtigung. Ü. Wegen einer Handlung Übles leiden machen. Die Hauptwörter bedd. demgemäß: ein wegen einer Handlung zu leidendes Übel. V. Die Strafe greift nach früherm deutschen Rechte Leib und Ehre, die Buße das Vermögen des Verbrechers an (Grimm, D. Rechtsalterth. 680.); diese Begriffe liegen noch zu Grunde, wenn im Neuhochd. die Strafe überhaupt in jenem obigen Sinne verstanden wird, wie das Zeitw. strafen. Die Buße = „ein wegen einer Handlung zu leidendes Übel als Genugthuung für dieselbe", und büßen = „wegen einer Handlung genugthuend für dieselbe Übles leiden oder leiden machen" (S. d. Wörter Nrr. 424. u. 425.). Züchtigen (S. d. Wort) = wegen einer Handlung Übles leiden machen als Besserungsmittel; davon die Züchtigung = wegen einer Handlung zu leidendes Übel als Besserungsmittel. Man straft z. B. mit der Todesstrafe, oder läßt zur Genugthuung für ein Verbrechen dasselbe mit dem Tode büßen; aber man züchtigt nicht mit dem Tode, denn mit demselben hört alle Besserung für diese Welt auf. Man straft ein Kind, weil es Unrecht gethan hat; man läßt es ein Vergehen büßen, damit es dafür genugthue; man züchtigt es zur Besserung.

Anm. Im Ahd., Agf. u. Altn. mangelt strafen; das dän., schwed., isländ. straffa ist aus dem Hochd. entlehnt. Mhd. strâfen bed.: mit harten Worten verweisen oder schelten (*Iwein* 171. *Nibelungel.* 2186, 4.); so auch im ältesten Nhd., wo sich gerne straffen geschrieben findet, aber die Bed. «zurechtweisen, corrigiren» häufig ist, z. B. eine Abschrift nach dem Original straffen (Bei Schmeller III, 682.). Auf die mögliche Verwandtschaft mit ahd. stroufan = streifen (*Benecke's* Beitr. II, 441, 4.), u. ahd. stroufa, mhd. stroufe, eig. Bestreifung, dann «Schaden, den man leidet» (*Nibelungel.* 16674. i. d. Laszberg. Handschrift. *Vrldank* 155, 2.) u. «Strafe», ist schon Nr. 84. Anm. hingedeutet.

1815. Strafen. Abstrafen. Ü. Jemanden wegen einer Handlung Übles leiden machen. V. Dieß ist überhaupt strafen; aber abstrafen = eine Strafe an jemanden vollziehen, so daß sie in Einem (kurz) abgemacht (ab) ist, also nicht andauert. „Herr, spricht er, laßt mich gehn, den Frevler abzustrafen [mit dem Schwerte], — Ich wage nichts, wo Pflicht und Recht mich schützt" (Wieland, Ob. 1, 50.). Die Verdammten in der Hölle z. B. werden gestraft, aber nicht abgestraft, insofern die Höllenstrafen ewig sind. Von dem, der mit andauerndem Zuchthause gestraft wird, sagt man ebenfalls nicht, daß er abgestraft werde, wie es von dem heißt, der z. B. eine Anzahl Stockprügel bekommt.

1816. Straff. Stramm. Ü. Scharf (stark) angespannt oder ausgedehnt; Gegensatz ist schlaff. V. Beide Wörter bezz. dasselbe; nur ist das anscheinend mit Strafe und mhd. strousen streifen (heftig ziehen) Nrr. 1814. u. 84. Anm. verwandte straff,

älter nhd. straf, im Hochd. üblich, während stramm, deſſen Herſtammung dunkel und das mit straff unverwandt ſcheint, ſchon bei Friſch für gemeiner gilt, aber ſchweizeriſch und niederd. üblich iſt (Stalder II, 406. *Richey*, Idiot. Hamburg. Brem. Niederſ. Wtbch. IV, 1056.), woher strammen, stremmen = ſcharf anſpannend hemmen. Z. B. „Schleicherus überſezte alſo stramm weg" (Hermes, Sophiens Reiſe) = in ſcharfer Anſpannung. „— Mir fängt es ſchier — Im Gaumen an zu strammen" (Göckingk).

1817. Strampeln. Strampfen. Stampfen. Trampeln. Trampen. Ü. Mit den Füßen tretend aufſtoßen. V. Stampfen iſt aus ahd. stamphôn, mhd. stampfen, ital. stampare, franz. estamper, = „prägen" (stempeln), was v. dem mit stumpf ahd. stumph (= verſtümmelt) und Stumpf ahd. stumpf = abgeſtoßener Stammreſt, Block, verwandten ahd. stamf, stampf, mhd. der stampf (Stampf) = Stempel, Prägkeule, und Stoßkeule, Stoßblock, herkommt; das Wort bed. im Nhd. überhaupt: „feſt und kräftig niederſtoßen auf etwas", es mag dieß nun mit einem Stoßwerkzeuge, wie z. B. in einer Stampfmühle u. dgl., oder mit Füßen geſchehen (niederd. stampen). Z. B. „Von ihrer Ferſen Stampfen — Begann der Grund zu dampfen" (Bürger). Strampfen = „mit erſt eingezogenem und dann angeſpanntem Fuße hart auf den Boden ſtoßend auftreten", z. B. „Es [das Roß] strampffet auff den boden, vnd iſt freidig [= muthig] mit krafft" (Hiob 39, 21.). Das davon abgeleitete, in -l- verkleinernde und zugleich verösternde (frequentative) strampeln (bei Luther), oberd. auch strampfeln, bed.: „die Beine wechſelsweiſe eingezogen und angeſpannt mit zappelndem Treten bewegen", was ſowohl im Auftreten, als auch im bloßen Sitzen und Liegen geſchehen kann, wie z. B. bei den der Wickeln entledigten kleinen Kindern. Trampen, niederd. trampen, engl. tramp, altn. trampa, franz. tramper, v. dem ſtarkbieg. goth. trimpan (Vorgegenw. tramp) = laufen, herbeiſtürzen, womit auch vielleicht strampfen als Nebenform zuſammengehören könnte, was aber immer verdächtig iſt, bed.: „mit abwechſelnd erhobenen Füßen in derbem Auftreten trabend ſich fortbewegen." Z. B. „Aber Ismenos anjetzt, da den trampenden Lauf er herumdreht — In den gemeſſenen Kreis" (J. H. Voß, Ovid's Verwandl.). Das verkleinernde und zugleich verösternde (frequentative) trampeln, niederd. trampeln, engl. trample, iſt: in kürzeren und ſchnelleren Tritten trampen.

1818. Straße. Gaſſe. Ü. Weg zwiſchen (kunſtmäßigen wie natürlichen) Erhöhungen. V. Die Straße, ahd. diu strâza, mhd. strâze, agſ. stræt, engl. street, undeutſch, aus lat. via *strata* (nämlich lapidibus) d. i. niedergeſtampfter (gepflaſterter) Weg aus Steinen, überkommen, iſt allgemein der längere und breitere Weg für Fuhrwerk, Ritt und Gang, ſei dieß nun zwiſchen Gebäuden oder im Freien über Land und offen. So auch figürlich von Ähn-

lichem, z. B. die Milchstraße. Im Besondern ist Straße überhaupt „Zugweg"; so auch auf die Meerenge angewandt (Nr. 1290.). Die Gasse, goth. die gatvô, ahd. diu gazza, mhd. gazze, altn. die gata, lettisch gatwa, sanskr. gatwâ Weg, neben agf. gëat Durchgang, Thor (Matth. 7, 13. 14.), altn. þat gat Durchgang, Loch, v. goth. gitan kommen (Vorgegenw. gat) in b*igitan* bekommen (finden, lat. invenire), ist der Durchgangsweg zwischen Erhöhungen. Z. B. „Durch diese hohle Gasse muß er kommen; — Es führt kein andrer Weg nach Küßnacht" (Schiller, Tell IV, 3.). So auch z. B. in Gassenlaufen = Spießruthenlaufen zwischen zwei Soldatenreihen. Besonders der freie Weg zwischen Gebäudereihen (*gloss. mons.* 355. *Notker*, Ps. 54, 12.); in noch engerm Sinne der schmälere (der breitere heißt dann Straße), ohne auf die Länge zu sehen, weßhalb z. B. Sackgasse, niemals eine Sackstraße. Aber den Hauptzugweg durch einen Ort nennt man vorzugsweise Straße, während dann die Nebenwege Gassen genannt werden, wenn man sie, insofern sie in neuem kunstmäßigen Wegbau angelegt sind, nicht lieber vornehmer Straßen heißt; denn oft verbinden wir mit Gasse einen niedrigern Sinn, als mit Straße, was auch z. B. geschieht in Gassenhauer, Gassenlied, gassaten (d. i. deutsch-lateinisch gassatim) gehn = müßig auf den Gassen umhergehn u. a. m.

1819. Sich sträuben. Sich wehren. Sich widersetzen. Widerstehen. Widerstreben. Ü. Gegen eine Einwirkung zu deren Hinderniß Kraft anwenden. V. Widerstehen, ahd. widarstantan, widerstân, = einer Wirkung fest entgegensein, so daß jene aufgehalten wird. Sich widersetzen, wofür mhd. widersitzen widersitzen [ahd. widarsezan u. mhd. widersetzen ist „vergelten"], bed.: einer natürlichen (physischen) oder sittlichen (moralischen) Einwirkung unnachgebend mit Festigkeit selbstthätig entgegensein. Z. B. „Die Regimenter wollen nicht nach Flandern; — — Und widersetzen laut sich dem Befehl" (Schiller, W. T. I, 3.). Widerstreben, mhd. widerstrëben, eig. widerkämpfen, widerringen, ist dann: seine Kraft oder Thätigkeit zu der Richtung des Entgegenseins gegen eine Einwirkung bestimmen. Z. B. „Es zieht mich fort, mit göttlicher Gewalt, — Dem Abgrund zu, ich kann nicht widerstreben" (Schiller, d. Picc. III, 9.). Sich sträuben, v. ahd. strûp(b)en (strauben) u. mhd. strûben = erstarren (*Notker*, Boëth. S. 31, 33.), rauh hervorstehen, starren, z. B. mhd. «mit *strûbendeme* hâre» (*Iwein* 2820.), woher mhd. strûbe u. niederd. strûf struppig u. rauh, bed. s. v. a. „sich einer Einwirkung mit starrend hindernden Gliedern entgegensetzen"; so auch figürlich angewandt, z. B. sich gegen eine Ansicht sträuben. Sich wehren, ahd. sih werjan, ist: mit abhaltender Gewalt sich einer natürlichen (physischen) Einwirkung entgegensetzen (S. Wehren Nr. 42.). Ein von Räubern Überfallener z. B. wehrt sich und widersetzt sich der Beraubung; kann er aber nicht länger widerstehen, so sträubt

er sich wenigstens noch, wiewohl zuletzt alles Widerstreben gegen die Übermacht nichts hilft. Übrigens steht natürlich widerstehen ganz allgemein von Leblosem wie Lebendigem gegen eine Wirkung auf diese; widerstreben drückt mehr und lebendig die thätige Gegenwirkung aus; sich sträuben, sich wehren, sich widersetzen werden nur von Lebendigem gesagt, das einer Wirkung auf sich seine Kraft entgegensetzt. Ein Damm z. B. kann dem Anprallen der Fluten widerstehen oder auch widerstreben; aber ein angeschossener Eber widersetzt, wehrt, sträubt sich gegen seine Verfolger.

1820. Strauchdieb. Buschklepper. Ü. Wer ein Geschäft daraus macht, sich in Busch und Wald zu Diebstahl und Raub gegen Personen auf die Lauer zu legen. V. Der Strauchdieb, niederd. strûkröver Strauchräuber, ist der Dieb, der im Gesträuch zu lauern pflegt, der in Gesträuch Wegelagernde; ehedem hatte man dafür der Ströter (Luther Hos. 6, 9.), ahd. der struotari, mhd. struotære (strutære), v. ahd. struot u. mhd. strut Waldplatz, Buschplatz. Der Buschklepper, ähnlich wie agf. wëaldgenga Waldgänger = Räuber (*Rask*, angelsaks. Sprogl. 147.) gebildet, ist der auf Straßenräuberei ausgehende (wegelagernde) Buschläufer (Klepper vgl. Nr. 1538.). Z. B. „Warum paßt er mir in allen hohlen Wegen so tückisch auf, und zwingt mich, ihm nicht als einem Soldaten, sondern als einem Buschklepper zu begegnen?" (Lessing). Da aber Strauchdieb den Begriff Dieb deutlich ausdrückt, den Klepper versteckt, so ist auch Strauchdieb ein stärkerer und härterer Ausdruck, als Buschklepper.

1821. Straucheln. Gleiten. Stolpern. Ü. Durch fehlerhafte Fußbewegung im Auftreten auf dem Boden aus dem Gleichgewichte kommen. V. Straucheln[1]) bezeichnet den Begriff am Allgemeinsten; denn dieses Wort bed.: „durch ein Hinderniß des Bodens beim Tritte das Gleichgewicht verlieren", was nun z. B. an Unebenheit des Bodens, Wurzeln, Reisig, Stockresten, oder Glätte und vielem Andern liegen kann. Gleiten, altf. u. agf. glîdan, engl. glide, wovon spät mhd. nur der glit das Ausgleiten (Hoffmann's Fundgrr. I, 374[a]), eine wurzelverwandte Form von glatt ahd. k(g)lat, agf. gläd (S. Nr. 510. Anm.), bed. eig.: „mit den Füßen ausrutschen", was gern auf glattem oder schlüpferigem Boden geschieht (Vgl. gleiten u. glitschen Nr. 853.). Dann auch: „sich leise und glatt über etwas hinbewegen". Stolpern s. Nr. 1807. Wenn es z. B. von dem jungen Harry Lancaster heißt: „Das Kind war bang und strauchelte, da es — Die hohen Stufen an den Thron hinan stieg" (Schiller, J. v. O. I, 5.), so verlor es durch unsichern Tritt bei einem Bodenhinderniſse, den hohen Stufen nämlich, das Gleichgewicht; es brauchte hierbei weder zu stolpern noch zu gleiten. Aber: „Daß mein Fuß nicht strauchelnd gleite" (Grillparzer, Ahnfr.). Figürlich strauchelt und gleitet der Mensch z. B. in sittlicher Beziehung, als auf dem

Wege der Tugend u. ſ. f.; aber er ſtolpert geiſtig, wie die Stelle von Leſſing b. ſtolpern Nr. 1807. belegt.

1) Straucheln iſt mittelniederd. (13. Jahrh.) **strûkelen** (*Dint.* II, 228 a), im Mhd. vielleicht in *strûckel-stôz* Stoß zum Straucheln (*Minnes.* II, 58 b) vorkommend. Das einfache Wort iſt oberd. ſtrauchen, ahd. **strûhhôn**, mhd. **strûchen**, mit dem vermittelſt -l- abgeleiteten ſtraucheln gleichbedeutend, und ähnlich von Strauch mhd. **strûch** = «ſperrig gezweigte Wurzeltriebe» als Hemmniß des ſichern Trittes herkommend, wie mittellat. **cespitare** ſtraucheln v. lat. **cespes** Raſen, und niederd. **strumpelen** ſtraucheln (*Rein. Vos* 1603.) v. mhd. **der strumpf** Stumpf, Strunk. Von dem einfachen Zeitw. kommt auch ein bei uns veraltetes mhd. **der strûch** (d. i. nhd. Strauch) = Straucheln, Strauchelſturz (*Nibelungel.* 1833, 4.).

1822. Strauß. Büſchel. Ü. Inbegriff zuſammengefaßter ſperriger Dinge, z. B. Pflanzen, Blumen, Blätter, Federn u. dgl. V. Dieß bez. überhaupt der als Verkleinerungswort von Buſch (Nr. 1804.) erſcheinende Ausdruck der (eig. das) Büſchel = „buſchförmige Verbindung von Dingen", z. B. Stroh, Heu, Gras, Blumen u. ſ. f. (Schmeller I, 214.). Der Strauß (Mehrz. Sträuße, auch gemeinhin Sträußer z. B. bei Hölty u. A.), ehedem wie noch baieriſch ſ. v. a. niedriges ſperriges Pflanzengezweige, Buſchwerk, abgeleitet von dem mhd. Zeitw. sich striuzen (Vorgegenw. strûzte ſtraußte) = ſich ſpreizen, ſich ſperren (*W. v. d. Vogelw.* 81, 24.)[1]), bed. im Neuhochd. eine am untern Ende zuſammengehaltene, oben ſich ausdehnende Verbindung von Blumen, Laubwerk, Federn; im Beſondern ſchlechthin „ein an den Stielen zuſammengefaßter Blumenbüſchel", z. B. „Der Strauß, den ich gepflücket, — Grüße dich viel tauſendmal!" (Göthe). Ein Büſchel Stroh, Reiſig u. ſ. f. aber iſt kein Strauß.

1) Vielleicht ſtammt aus demſelben Zeitworte durch eine Begriffswendung auf Sträuben, Widerſetzen hin, wie **strussen** b. *Kaysersberg* vorkommt (Friſch II, 344 c), der Strauß (Mehrz. Sträuße), mhd. **der strûz** = «Kampf mit heftigem Anſturz». So auch z. B. in Windsſtrauß = Windesanſturz, Sturmwind (Schmeller III, 689.). Im neuern Sprachgebrauche kommt Strauß im Sinne des Kampfes nur noch alterthümlich vor. Bemerkenswerth iſt, daß im Mhd. auch p(b)ûwh u. p(b)uosch = Schlag, Kampf, ſich findet (*Altd. Wälder* III, 1051. 88.).

1823. Streben. Sich beeifern. Sich befleißen. Sich befleißigen. Sich bemühen. Trachten. Ü. Seine Kraft oder Thätigkeit worauf hin beſtimmen. V. Streben, ahd. strëp(b)an, mhd. strëben, von dunkler Herſtammung, eig. „ſich zerarbeiten", dann „ringen und dringen nach etwas hin", bezeichnet in weiterer Entwickelung des Begriffes hierauf den obigen Begriff allgemein; im Beſondern, inſofern der Gegenſtand der Kraftbeſtimmung erlangt werden ſoll. Trachten, ahd. trahtôn, mhd. trahten, zwar als eine verſtärkende (intenſive) Form von tragen (ahd. trak(g)an) angeſehen, aber aus lat. tractâre behandeln u. beſprechen, wofür trahtôn b. *Kero*, *Tatian* u. A. vorkommt, entlehnt, bed. zunächſt „ſein ganzes Sinnen worauf hin richten" (lat. meditâri), ſo wie „durch tiefes Sinnen ausfinden" (Schmeller I, 472.); daher die nhd. Bed.: mit ganzer Seelenneigung an der Erlangung eines Gegenſtandes haften.

Das Wort drückt hiernach den innern Seelendrang auf etwas hin aus und zwar nachdrücklicher als streben, was überdieß auch überhaupt ein Gerichtetsein der Kraft auf etwas hin bezeichnet. Dieß z. B., wenn wir sagen, daß nach dem Gesetze der Schwere jeder Körper zum Mittelpuncte der Erde hin strebt, daß ein Damm gegen das Wasser strebt u. s. w. Sich bemühen = „mit beschwerender und abspannender Kraftanstrengung thätig sein"; auch in gelinderm Sinne überhaupt „mit beschwerender Kraftanwendung thätig sein". So z. B., wenn wir jemanden bitten, sich unsertwegen nicht zu bemühen. Sich beeifern = mit Hitze des Gemüths thätig sein, mit leidenschaftlicher Kraftanwendung thätig sein auf etwas hin (Vgl. Eifer Nr. 634.). Sich befleißigen = mit antreibendem Bestreben und Sorgfalt thätig sein auf etwas hin (Vgl. Fleißig Nr. 177.). Edler erscheint uns das einfache sich befleißen (Nr. 707.). Wer z. B. sich bemüht, etwas zu lernen, läßt sich keine Beschwerde noch Hinderniß verdrießen; wer sich befleißigt, ist mit antreibendem Bestreben und Sorgfalt thätig; wer sich beeifert, strengt mit leidenschaftlicher Hitze seine Kräfte an; alle aber streben und trachten nach Kenntnissen.

1824. Streit. Fehde. Ü. Anwendung der Kräfte in Gegenwirkung des Einen gegen den Andern. V. Der Streit, ahd. u. mhd. der strît, agf. sẽ strîd, altn. strîd (Krieg), v. streiten Nr. 1826., bed. zunächst f. v. a. „Wetteifer gegen einander"; dann: Anwendung der Kräfte in widerstrebender und angreifender Gegenwirkung. Aber der nur noch alterthümliche Ausdrück die Fehde, longob. in den alten Gesetzen faida neben ahd. gefêhida, mhd. diu vêhede, gevêhede u. einfacher ohne Ableitungssylbe vêhe (*Herbort's* trojan. Krieg 2100.), altf. fêheta, agf. fæð (anstatt fæhd), mittelniederl. vete, kommt v. ahd. v(f)êhjan u. mhd. vêhen hitzig feindselig sein, schelten, was wurzelverwandt mit goth. fâian schelten, anklagen, ist, und bed. also eig.: Feindschaft (Haupt, Zeitschr. I, 552 f.). Daher dann die übliche Bed.: öffentlich erklärte, nach einer (äußern oder innern) Genugthuung trachtende Feindschaft. Z. B. „— Bricht der alte Groll, — Gleichwie des Feuers eingepreßte Glut, — Zur offnen Flamme sich entzündend los. — — Messina theilte sich, die Bruderfehde — Löst' alle heil'ge Bande der Natur, — Dem allgemeinen Streit die Losung gebend, — Schwert traf auf Schwert, zum Schlachtfeld ward die Stadt" (Schiller, Br. v. M.). Man hat z. B. einen Wettstreit, einen Streit der Pflichten, der Elemente gegen einander u. s. w.; dieß sind keine Fehden. Wer kennt aber nicht die Ritterfehden zu den Zeiten des Faustrechts? Man bestreitet als Gegner und befehdet feindselig.

1825. Streit. Hader. Span. Wortwechsel. (Wortgefecht. Wortkampf. Wortstreit). Zank. Zwist. Ü. Thätliches feindliches Entgegensein. V. 1) Bloß dieses, wie auch thätliches feindliches Gegeneinandersein, bezz. Streit, Hader, Zank. Der Streit, worüber s. Nr. 1824., ist allgemeiner Ausdruck. Der Hader, was erst im ältesten Nhd. vor-

kommt (*Eychman* u. *Melber*, vocabull. predicc.), schwerlich eine Figur von Hader = zerrissenes Zeugstück (Nr. 1163), sondern mit Wahrscheinlichkeit aus altn. Þat hâd (hâÞ) = Schmach (*Hâva-Mâl* 134.) u. die hâdûng (hâÞûng) Schmach (Ebendas. 102.), dän. haading, bed. eig. „in harten Worten ausgedrückte Mißbilligung gegen den Andern", und so, nach späterm Sprachgebrauch: ein durch thätliche (d. i. in Handlung oder Wort bestehende) Reibung und wiederholte Zufügung von Ärgerniß sich kund gebendes Entgegensein [1]). Z. B. „Was will hier entflammter Triebe Hader — In der gottgeweihten Jungfrau Brust?" (Bürger). Im Besondern, wenn dieses Entgegensein über etwas Geringes Statt findet. Das ebenfalls nhd. Wort der Zank, v. dem Zeitw. zanken, im ältesten Nhd. zancken, wahrscheinlich aus der sinnlichern Bed. von dem, wohl mit goth. tahjan zerren, reißen, zusammengehörigen ältern nhd. zancken (*Hans Sachs*) u. mhd. zaniken = mit etwas gefaßt zerren oder reißen (*D. Buochir Mosis* 3106.), bed.: mit Anwendung harter unwilliger Worte ausgedrücktes feindliches Entgegensein. Ahd. sagte man für zanken p(b)âk(g)an u. p(b)âk(g)ên, mhd. bâgen; für Zank ahd. diu p(b)âk(g)a. 2) Thätliches feindliches Gegeneinanderseín bezz. Span, Wortwechsel, Zwist. Der Wortwechsel = Gegeneinandersein mit hitzigen Worten [2]). Der Span = „auf Zerwürfniß beruhendes thätliches feindliches Gegeneinandersein", ist bei widerspenstig Nr. 532. nachzusehen; vielleicht ist der Ausdruck eine Figur von Span ahd. spân = Holzsplitter. Der Zwist, ähnlich aus zwie ahd. zui- u. mhd. zwi- abgeleitet, wie die Zwiesel ahd. zuisila = Baumgabel, ahd. zuisc zweifach (*Diut.* II, 60. 105.), woher zwischen ahd. zuiscêm, u. a. m., bed.: Gegeneinandersein aus feindseliger Gesinnung der Entzweiung. Z. B. „Ihr wart noch zarte Knaben, aber schon — Entzweite euch der jammervolle Zwist" (Schiller, Br. v. M.). Ein freundschaftlicher Streit z. B. kann leicht durch Erhitzung der Gemüther in einen Wortwechsel übergehen; führt er aber zu Span und Zwist, dann ist an die Stelle der Freundschaft feindliche Stimmung getreten.

1) «Häderig, der in allen dingen das widerspil halt, allwäg im widerspil ligt» (Josua Maaler Bl. 204d).

2) Der Wortstreit = 1) Entgegensein mit Worten (franz dispute Disput), und 2) Entgegensein über Worte. Der Wortkampf = Entgegensein mit aller Anstrengung der Beredtsamkeit zur Überwindung des Andern (die Debatte, aus franz. débat Streit). Das Wortgefecht = Gegeneinandersein mit Angriff, Auslegen und Ablenken (Pariren) durch Worte (S. Nr. 790.).

1826. Streiten. Fechten. Kämpfen. Ringen. Ü. Thätlich entgegen sein. V. Dieß bed. streiten, ahd. stritan, mhd. striten, allgemein. Kämpfen, ahd. chamfan u. chemfan, mhd. kempfen, agf. campjan, altn. keppa, v. Kampf Nr. 790., bed.: „angestrengt zur Überwindung des Gegners bemüht sein." Fechten, ahd. fëhtan, vëhtan, mhd. vëhten, agf. fihtan u. fëohtan,

altn. fikta, mit altn. fika rasch bewegen, hurtig sein, zusammenhängend, bed.: mit Waffenbewegung thätlich entgegensein; im Besondern „mit Angriff, Auslegen, Ablenken (Pariren) der Waffen oder dessen, was man als Waffe gebraucht, thätlich entgegensein." Ringen, ahd. rink(g)an, mhd. ringen, niederd. wringen, hat in agſ. wringan den Grundbegriff „winden, drehen" (S. Nr. 1527.), was bei uns noch in „Wäsche, die Hände ringen u. s. f.", sich erhalten hat, und bed. dann: „mühsam und andauernd in thätlicher Bewegung gegen Hindernisse sein nach einem Gegenstande." Vgl. Nr. 645. Die Hauptwörter s. Nr. 790.

1827. Strenge. Ernst. Ü. Von festem, auf den Zweck gerichteten Willensentschlusse in etwas. V. Dieß ist ohne weitern Nebenbegriff ernst (Vgl. das Wort Nrr. 635. 634.). Strenge (Nr. 1607.) = unnachsichtlich fest und genau in seinem Verhalten in etwas. Eine ernste Bestrafung z. B. zeigt nur festen Willensentschluß gegen das Vergehen, eine strenge geschieht unnachsichtlich und genau; jene kann sich auch mit Milde paaren, diese nicht.

1828. Strophe. Vers. Ü. Kleine Abtheilung eines Gedichts. V. Der Vers, ahd. der u. daz v(f)ers, agſ. fers, engl. verse, franz. vers, ein aufgenommenes Kunstwort aus dem gleichbed. lat. versus (eig. = die Kehr) v. vertere (Mittelw. versus) wenden, bed. eig. die Gedichtzeile, d. i. die durch Verbindung kleinster, in Hebung und Senkung wechselnder rhythmischen (tactmäßigen) Größen (Füße genannt) entstandene längere rhythmische Reihe[1]). Davon ist das Wort dann auch auf die kleinste gleichmäßig wiederholte (wiederkehrende) Abtheilung in ungebundener Rede (Prosa) übergetragen, wie z. B. die Verse der Kapitel der biblischen Bücher u. s. w. zeigen. Diesem ähnlich nun benennt man auch im Gewöhnlichen eine Verbindung von Versen (Gedichtzeilen) zu einem metrischen (gebundenen) Ganzen als Abtheilung eines Gedichts Vers; das eigentliche Kunstwort dafür aber ist die Strophe, franz. u. engl. strophe, ebenfalls fremdher aufgenommen, nämlich aus lat. stropha v. griech. στροφή Wendung, was dem Zeitw. στρέφειν wenden, umkehren, entstammt. Übrigens erleidet dieser Ausdruck nicht die Übertragung auf die kleinste wiederholte Abtheilung in ungebundener Rede, wie Vers; aber die gemeine Volkssprache pflegt, in Vergleichung zu jenem gewöhnlichen Gebrauche von Vers, die Liedes- oder Reimzeile Strophe zu nennen, und so beide Ausdrücke gerade umgekehrt zu gebrauchen, als die Kunstsprache ihre Begriffe festgestellt hat.

1) Z. B. «Ich will euch | erzählen | ein Mährchen | gar schnurrig.»

Anm. Das lat. versus bez. auch die Prosazeile, z. B. eines Briefes b. *Cicero*; auch die Reihe einer Pflanzung, und die Furche als die Pflugkehr. Der Name deutet auf die Umkehr zu neuer gleichartiger Zeile. Das gr. στροφή aber ist eig. die Wendung oder der Tanz des Chors in dem runden Tanzplatze (der ὀρχήστρα orchestra) des griech. Theaters; davon ist dann das Wort auch auf den während dieses Tanzes gesungenen

Gesang übergetragen, und demgemäß sofort auf eine Versverbindung, insofern ihr eine andere in der Gegenwendung des Chors dagegen gesungene (ἀντιστροφή) entspricht.

1829. Strudel. Wirbel. Mahlstrom. Ü. Stelle einer Kreisdrehung des Wassers. V. Das nhd. Wort der Strudel, v. dem alten nhd. strudeln (*Eychman*, vocab. pred.) u. strodlen (*Melber*, vocab. pred. Josua Maaler 393[b]) = brausend aufwallen wie von Hitze (lat. fervêre), was dem starkbiegenden, lat. stridere entsprechenden ahd. strëdan aufbrausen (*Hymn. theot.* III, 5.) entstammt, bed. eig. „eine starke, brausende, in die Tiefe verschlingende umlaufende Kreisdrehung des Wassers"; dann die Stelle derselben (holländ. draaikolk Drehkolk). Der Wirbel ist eig. „umlaufende Kreisbewegung" überhaupt (S. Nr. 1622.); erst im ältesten Nhd.[1]), wie altn. hvirpl, in besonderer Bed. von der umlaufenden Kreisbewegung des Wassers gebraucht (*Vocabular. gemma gemmar.*). Z. B. „Wie's brandet, wie es wogt und Wirbel zieht, — Und alle Wasser aufrührt in der Tiefe" (Schiller, Tell I, 1.). Dann heißt auch die Wirbelstelle des Wassers Wirbel. Man kann nun von dem Wirbel eines Strudels reden, z. B. wenn in Schiller's Taucher der Wirbel des, Charybde genannten, Meerstrudels den kühnen Schwimmer hinwegspült, aber der Strudel eines Wirbels kann man nicht sagen. Bei starker Flut schießt das Wasser in Wirbeln den Strom entlang, und in Bächen trifft man Wirbel an, keine Strudel, wie sie in größerm Gewässer sind. Auch in figürlicher Anwendung ist Wirbel überhaupt umlaufende Kreisbewegung, Strudel die in ihr drehendes Umlaufen hineinziehende und in sich verschlingende. Wer z. B. in einem Wirbel von Geschäften ist, weiß kaum, wo ihm der Kopf steht; in einem Strudel von Geschäften kann man von diesen ganz verschlungen werden, so daß man nicht mehr aus ihnen herauskommt.

1) Ahd. sagte man für die umlaufende Drehung des Wassers der hwerbo (wervo) u. mhd. werbe (d. i. Werbe), eig. Kreisdrehung, wie agf. hwerfa.

Anm. Der Mahlstrom, norwegisch maelstrom, v. altn. mala mahlen (lat. molere), ist ein stromartiger Meerstrudel an der norwegischen Küste. Im Holländ. bed. maalstroom auch figürlich s. v. a. «Verwirrung», z. B. «Er verfiel in einen Mahlstrom von Gedanken» (*Weiland*, nederduitsche Synon. II, 380.).

1830. Stube. Flur. Gemach. Kammer. Saal. Vorsaal. Zimmer. Ü. Eine als Abtheilung eines Gebäudes durch Wände beschlossene Räumlichkeit zum Aufenthalt von Menschen. V. Diese ist mit dem Begriffe gehöriger Einrichtung, zumeist der Heizbarkeit in kältern Gegenden, die Stube. Das fremdher gekommene Wort die Kammer bez. eine Räumlichkeit des Aufenthalts zum Nebengebrauche, z. B. zum Schlafen (Schlafkammer) u. a. m., so wie zum Aufbewahren von Sachen, z. B. Speise-, Küchen-, Kleiderkammer u. s. f. Das Zimmer und das Gemach sind uns vornehmer und edler, als Stube und Kammer;

allein Zimmer sieht mehr auf die besser aussehende und eingerichtete Räumlichkeit, z. B. Wohn-, Vor-, Schlaf-, Speisezimmer u. s. w., Gemach darauf, daß die beschlossene Räumlichkeit den Zweck der Bequemlichkeit habe, z. B. Vor-, Schlafgemach u. s. f. Der höhere Styl liebt vornehmlich dieses letzte Wort, das ebenwohl eig. überhaupt eine beschlossene Räumlichkeit zur Bequemlichkeit des Aufenthalts bezeichnet, z. B. „Ihr Zweige, baut ein schattendes Gemach, — Mit holder Nacht sie heimlich zu umfangen" (Schiller, Erwartung). Hierher auch der Ausdruck „das heimliche Gemach" Nr. 66. Der Saal = das ausgedehnte, weite Zimmer zur Aufnahme vieler Personen in Versammlung. So hat man z. B. Speise-, Tanz-, Ball-, Hör-, Audienzsäle u. s. w. Dann: eine große, eine Reihe Zimmer umfassende, verschlossene Räumlichkeit des Hauses zum Aufenthalt von Personen. Z. B. „Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb, — Tret' ich, ihr greisen Häupter dieser Stadt, — Heraus zu euch aus den verschwiegenen — Gemächern meines Frauensaals" (Schiller, Br. v. M.). Die (der) Flur ist hier schlechthin „der Vorraum im Eingang des Hauses vor den Zimmern"; im bestimmtern Ausdruck sagt man Hausflur Nr. 919. Ist dieser Vorraum geräumig, von Ausdehnung und unter besondern Verschluß gebracht, z. B. mit Glasthüren u. dgl., so wie von vornehmerm Aussehen, dann heißt er ein Vorsaal.

Anm. Die Stube, mhd. **diu stobe**, mittelniederd. **der stove**, altn. **die stofa**, dän. **stue**, ist urspr., wie agf. **stofa**, engl. **stove**, niedersächs. **stave**, die Badstube zum Heizen, welche oft ein kleines besonderes Gebäude war. Das Wort ist aufgenommen aus dem in eben diesem Sinne vorkommenden barbarisch-latein. **stuffa**, **stuba** (*Lex Alamann.* 82. 3.), provenzal. **estuba**, und steht so auch für Wohnhaus, wie z. B. die Form **stuppa** (*Meichelbeck*, chronic. Benedictobur. 120,). — Offenbar fremdher ist die Kammer, ahd. **diu chamara**, mhd. **diu kamere**, altn. **der kamar**, entlehnt v. lat. **camera** Gewölbe, gewölbte Decke (lat. **camurus** = krumm), u. im Mittellat. Zimmer, griech. **καμάρα** Gewölbe, gewölbtes Zimmer. Im Altd. ist das Wort sehr ausgedehnt von der erbauten Räumlichkeit zu Aufenthalt und Niederlage von Dingen gebraucht. — Das Zimmer ist in dem heutigen Begriffe aus dem, der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß mit gr. **δέμειν** bauen (woher **δόμος** lat. **domus** Gebäu, Haus) wurzelhaften ahd. **daz zimpar**, mhd. **zimber**, agf. **þät timber**. altn. **þat timbr**, welche zunächst **materia** (Stoff) im weitesten Sinne (z. B. ahd. **gizimpri** = **metalla** b. *Docen* I, 216 a), dann «Bauholz» (**materies**), und sofort «(von Holz gezimmertes) Gebäude», bedeuten. — Das Gemach ist schon in mhd. **daz gemach** = «Ort wo man sich pflegt und ruht» (*Iwein* 6189. 8022.), und hat diese Bed., wie seine heutige, abgeleitet aus dem mit ahd. **mahhôn** = «verbinden» und dann «fügen» zusammengehörigen mhd. **der u. daz gemach** = Bequemlichkeit u. Ruhe (*Nibelungel.* 619, 3. *Iwein.*), ahd. **daz gimah** = Paßlichkeit, Bequemlichkeit (Vgl. gemach Nr. 92. u. machen Nr. 1254.), lat. **commoditas**. Auch im Oberd. der Gemach = Wohnung (Logis), Stockwerk (Schmeller II, 542.). Ähnlich aber, wie sich Gemach gebildet, ist russisch, polnisch, böhmisch **pokoi, pokoy, pokog,** = Ruhe, Friede und zugleich Zimmer. — Der Saal s. bei Geselle Nr. 833. Agf. ist **sal**, wie sanskr. **çala**, Haus, Vorhalle; altn. **der salr** = Hausflur, Vorsaal.

1831. Stück. Haupt. Roß. Ü. „Einzeles Thier nach der Zahl", mit Beisetzung eines Zahlwortes. V. Das Stück, v. dem Begriffe eines von seinem Ganzen Abgesonderten (S. Theil) ausgehend und schon im frühen Nhd. zu Zählung des Einzelen verwendet, ist hier allgemeiner Ausdruck, von allen Thieren gesagt. Das Haupt hat die oberd. u. niederdeutsche Sprache der Landwirthschaft, — ähnlich wie im Mittellateinischen caput = „Stück zahmes Vieh" (Rindvieh, Pferde, Schafe) gebraucht ist und mhd. daz beste *houbet* = „das beim Sterbfall des Eigenmannes unter dessen Vieh vom Herrn auszuwählende und wegzunehmende Stück" vorkommt, — für Stück zählend nur vom vierfüßigen Vieh, wohl ohne Geschlechtsunterscheidung des Thieres. So z. B. sechs Haupt oder Stück Vieh, der Hauptendienst = Frohndienst mit Zugvieh, ein Geißviehhäuptlein = ein Stück Geißvieh, u. a. m. (Schmeller II, 223.); aber sechs Stück Wild, Gänse, Kühe u. s. w. Das Roß (Mehrz. Rösser ahd. nôzzer), ahd. u. mhd. daz nôz!, agf. neát, altn. naut, v. ahd. niozan (in unserm genießen) = gebrauchen, verwenden (S. Nr. 1431. Anm.), ist eig. s. v. a. „Vieh" (pecus), im Besondern „im Gespann gehendes Thier" (*Tatian.* CXXVIII. Grimm's R. Fuchs S. 396.), in *Herbort's* trojan. Krieg 11700. selbst das Streitroß; im Nhd. nur landschaftlich für Stück vierfüßiges Vieh, wohl gerne Kleinvieh (Schmeller II, 710.), als Kalb, Schaf, Hammel u. s. w. (Frisch II, 19ª).

1832. Stufe. Staffel. Grad. Ü. Figürlich: Größe einer Beschaffenheit als Verhältnißpunct zu Anderm. V. Die Staffel (baier. auch der Staffel) hat in ahd. der staphal, stafal, staffûl, und diu staphala, wie das Stammwort mhd. der stapfe Stapfe (Fußstapfe) [1]), eig. die Bed. „Tritt", dann „Grundlage des Auftretens" (basis); davon weiter „Vorrichtung zum einzelen Auf- oder Abtritt des Fußes" (*Benecke*, Beiträge II, 439.), z. B. Treppenauftritt, Leitersprosse u. s. w. Wiewohl aber das Wort im Gewöhnlichen und auch im edeln Styl vorkommt, z. B. „Soll sie die Staffel Euch zur Größe bauen?" (Schiller, W. T. IV, 8.); so veraltete es doch schon im vorigen Jahrh. eben im edeln Styl sehr (Frisch II, 315ᵇ), und dieser liebt den im Nhd. geltend gewordenen, gleichsam vornehmern Ausdruck die Stufe, der, wie es scheint, aus dem Niederd. verhochdeutscht wurde. So hat z. B. die edle, vornehme Sprache Stufengang, Stufenleiter, nicht Staffelgang, Staffelleiter u. s. f. Figürlich bezz. Staffel und das edlere Stufe: auf- oder absteigender Verhältnißpunct. So z. B. die Altersstufe, Ehrenstufe oder Ehrenstaffel u. s. w. Der Grad, aus lat. gradus = Schritt, Stufe u. Ehrenstand (v. lat. gradi fortschreiten) schon frühe in dem Sinne von „Stufe" entlehnt (Frisch I, 364ᵇ), kommt so nur noch, auch jenem gradus gemäß, figürlich vor: „Höhenpunct eines Ehren- oder Auszeichnungsverhältnisses" (Frisch a. a. O.), z. B. in einem Grade im Heere dienen, der Offiziersgrad, in einem Grade Beamter sein, zu

einem höhern Grade in der Wissenschaft gelangen. Dann allgemein: „Verhältnißgröße", und hiermit auch „Verhältnißzahl einer Linien- oder Kreismessung". So sagt man z. B. von einem Dinge, es sei in hohem oder geringerem Grade stark, schwach, biegsam u. s. f., zählt den Stand des Thermometers nach Graden, theilt den Kreis in 360 Grade ein u. s. w. Stufe und Staffel stehen in dieser Allgemeinheit nicht, sondern sehen immer auf Auf- und Absteigen.

1) Die ahdd. Formen von Staffel sind abgeleitet v. ahd. staph Stapfe, Schritt, und dieses kommt v. ahd. stephan (Vorgegenw. staphta), mhd. stapfen, altf. stapan, = fest auftreten (Nr. 799.). Auf die Form der Vorgegenwart v. altf. stapan, welche stuop (stôp) = «er schritt einher» lautet, ist unser nhd. Stufe zurückzuführen. Grimm's II, 9. angeführtes altf. stuopo Spur finde ich nirgends.

1833. Stümpeln. Stümpern. (Stümmeln). Ü. Zu Stückwerk machen. V. Stümpeln, ahd. stump(b)alôn, mhd. stümbeln, welche alte Formen auch zu dem im Nhd. gebrauchtern stümmeln (schon mhd. stümlen neben stümbeln stümpeln) = etwas nöthiger Theile benehmen (*Boner.* XVII, 30.) in verstümmeln = „zu einem nöthiger Theile benommenen und hierdurch mangelhaften Reste machen" sich abschliffen, ist mit der Ableitungsendung -el ahd. -al v. der Stumpf (landschaftlich Stumpen) ahd. stumph = „durch Abschnitt, Abschlagen, Abbruch entstandenes Reststück", abgeleitet, und bed.: „durch Zerstücken, Abschneiden mangelhaft machen". Die neuhochd. Nebenform stümpern aber mit der härtern Ableitungsendung -er ist: „etwas stückhaft, unganz, mangelhaft arbeiten." S. Grimm II, 992.

1834. Stümper. Pfuscher. Hudler. Hümpler. Böhnhase. Ü. Der sein Werk mangelhaft, schlecht Machende. V. Der Stümper, holländ. stomper, v. stümpern Nr. 1833., einer Nebenform von stümmeln (oberd. stümpeln) Nr. 1833., bed. eig. „der etwas schlecht, verstümmelt (mangelhaft) Machende", wofür oberd. der Stümpler; im späten Mhd. (15. Jahrh.) ist stümper = „der es am Nothdürftigsten mangeln läßt" (*Altd. Blätter* I, 136.). Dann steht das Wort in dem obigen Begriffe allgemein. Der Pfuscher, v. dem, vielleicht mit agf. fysan eilen (*Judith* 11.) verwandten pfuschen = „mit Eilfertigkeit obenhin und so mangelhaft thun", so wie „etwas aus Ungeschicklichkeit oder mangelhafter Kenntniß schlecht machen", bed. zunächst „der etwas mit Eilfertigkeit obenhin und so mangelhaft Thuende"; dann: „der aus Ungeschicklichkeit oder Unkenntniß mangelhafte Arbeiter". Deßhalb im Besondern bei Künstlern und Handwerkern: der eine Kunst oder ein Handwerk Betreibende, ohne es eigentlich oder doch auf die übliche Weise erlernt zu haben. In diesem Sinne z. B. gibt es außer den Zünften Pfuscher im Gewerke, wenn sie auch noch so gute Arbeit liefern; aber man kann von zünftigen Meistern, die schlecht arbeiten, als von Stümpern reden. Der

Hudler (eig. Hudeler), v. hudeln = achtlos, übereilt in etwas verfahren (Nr. 1625.), ist der etwas achtlos, übereilt (obenhin) Thuende. Das veraltete neuhochdeutsche der Hümpler, dessen Abstammung Nr. 965. angedeutet ist, bed.: „der sein Handwerk nicht recht versteht" (Frisch I, 474 c), wie Luther Sprüchw. 26, 10. das Wort gebraucht. Schon b. *Kaysersberg* i. d. Postill Hümpelwerk = liederliche Arbeit.

Anm. In P. E. Müller's dän. Syn. II, 148. ist auch verglichen das bei uns niederdeutsche der Böhnhase (Bönhase) = ungelernter, unzunftmäßiger und darum heimlich arbeitender Handwerker, besonders bei den Schneidern, der heimlich in Andrer Häusern arbeitet (Lessing, Kollektaneen). Der Ausdruck zeigt das furchtsame Verkriechen auf die Bühne (niederd. Böhn = oberster Bodenraum des Hauses) an, um dort heimlich zu arbeiten, damit die Zunft nicht pfändet. Ähnlich b. Schmeller II, 244. oberd. der Dach- oder Zaunhas = ungelernter oder unzünftiger Zimmermann.

1835. Sturmwind. Windsturm. Windsbraut. Orkan. Ü. Mit heftiger Gewalt wehende Luftbewegung, heftig gewaltsamer Wind. V. Windsturm und Sturmwind unterscheiden sich, je nachdem Sturm[1]) Grund- oder Bestimmungswort ist. Der Windsturm = heftiger Ansturz des Windes, heftiger Windstoß. Z. B. „Wenn sie[die morgenländischen Dichter] — wie Windsturm brausen" (Herder). Aber der Sturmwind, ahd. der sturumwint (Reichen. Gloss. 501 a), ist allgemein: mit heftiger Gewalt anstürzende, mitunter umtreibende Luftbewegung. In ähnlich verschiedener Bed., wie Windsturm und Sturmwind stehen Windwirbel und Wirbelwind (S. Windsbraut). Die Windsbraut[2]), schon i. d. *gloss. Hrab.* 975 b. u. *Jun.* 230. neben sturmwint als sinnverwandt angeführt, ist der heftig brausende, heulende, dahinreißende Sturmwind, eig. mehr der heftig wirbelnde (lat. turbo. Graff III, 294. *Lohengrin* 54, 2. *Brack's* vocabul.). Z. B. „Das riß uns wie die Windsbraut fort" (Schiller). „Eine heulende Windsbraut fegte von hinnen Meer, Himmel und Erde" (Ders., d. R. V, 1.). „Wie ras't die Windsbraut durch die Luft! — — — Zischen und heulen die Lüfte" (Göthe, Faust). „— — Schon rauschte — Höher die Flut, schon brauste der Sturm, schon tobte die Windsbraut" (Fr. L. Graf zu Stolberg). So auch figürlich, z. B. „Da hört er denn auf einmal laut — Eines Gassenvolkes Windesbraut" (Göthe). Der Orkan, entlehnt aus dem ital. orricano, orcano, span. der huracan, engl. hurrycane, franz. ouragan, welche, da bekanntlich in Westindien die heftigsten Sturmwinde zu wüten pflegen, einem karaibischen, Sturmwind bedeutenden Worte im Klange nachgebildet sind, bedeutet diesem gemäß den heftigsten verheerenden Sturmwind. Z. B. „— Da folgt' er, als rissen — Stürme dahin, als wirbelten ihn Orkane, wie Meerschaum" (Klopstock, Mess. XVI, 450 f.). Nach der Beobachtung Naturkundiger legt während einer Secunde der Wind bei mäßiger Stärke in mitt-

lerer Geschwindigkeit einen Raum von 10, der Sturm einen Raum von 50, und der heftigste Orkan einen Raum von 120 Pariser Fuß zurück.

1) Der Sturm, ahd. der sturum, sturm, mhd. der sturm (auch sturn), ags. der storm, altn. stormr, ist einerlei Stammes mit dem, auf einem in i, a, u umlautenden (b. Grimm ablautenden) Zeitworte beruhenden ahd. sturjan u. ags. styran schüttern, heftig bewegen (*Gloss.* b. Schmeller III, 656. Ags. Bibel. Luk. 7, 24.), woher auch stürzen ahd. sturzan und Sturz ahd. sturz (S. Nrr. 664. u. 42.). Das Wort bed. hiernach zunächst: «erschütternde, gewaltsam anstürzende Bewegung», wie mittelniederd. storm = heftiger Ansturz (*Diut.* II, 219 b) und mhd. der sturm auch = Kampfansturz, Schlacht (*Nibelungel.* 198, 4.).

2) Windsbraut, ahd. diu windisp(b)rût, mhd. windesbrût u. windespraut (*Lohengrin* 54, 2.), im ältesten Nhd. winszbraut (*Brack's* vocabular. Bl. 5 b), scheint mythischer Entstehung und ursprünglich Braut (Angetraute) des, in der altnordischen Sprache personificirten, Windes auszudrücken (Grimm II, 601.), die lärmend durch die Luft wirbelt. So nannte man auch in Frankreich sonst die Windsbraut «das Winseln der Melusine» (Grimm III, 391.). Ähnlich, wie Windsbraut, später auch Eisenbraut = Magnet. An altn. brióta brechen ist bei Windsbraut nicht zu denken, eben so wenig wegen des û in prût an ahd. diu p(b)rutti Schrecken (b. *Notker*) v. ahd. p(b)ruttan u. brutjan schrecken, erzittern machen (*Notker*, Boëth. S. 14, 16.). Jene mythische Ableitung aber wird noch dadurch bestätigt, daß man dem später unverständlichen mythischen Begriff eine andre Deutung unterzulegen suchte, und so die verderbten Formen: mhd. windessprout (*Altd. Wälder* III, 18.), Wintzspraut, Windbrauß (b. *Mathesius*), Wintsprauck, Windsprew (*Aventinus*, Grammatik), Windgsprauder, Windspraich, u. a. m. bildete (Grimm, D. Mythol. 361. Schmeller III, 589.).

1836. Stute. Gurre. Mähre. Ü. Das weibliche Pferd, Mutterpferd. V. Der im Nhd. übliche Ausdruck ist die Stute; im Besondern bez. er „das weibliche Zuchtpferd", wie auch aus das Gestüt = „Anstalt für Haltung von Stuten zur Fortpflanzung" erhellt. Die Mähre ist nur noch alterthümlicher edler Ausdruck für das weibliche Pferd, meist von dem Dichter gebraucht; im Gewöhnlichen ist das Wort, in Angemessenheit zu demjenigen Mähre, welches für Pferd überhaupt steht (Nr. 1459.), zu der Benennung eines schlechten, elenden weiblichen Pferdes herabgesunken. Die Gurre ist eig. das elende, kraftlose Pferd (*Iwein* 4934—4941.), im Nhd. vornehmlich das s. g. bauchbläsige. Im Besondern: die elende, schlechte, abgetriebene Stute.

Anm. Die Mähre s. Nr. 1459. — Die Stute, mhd. diu stuot (*Minnes.* II, 254 b), schwed. sto für stod, ist aus dem, entweder von ahd. stat (unserm Statt Nr. 1447.) = Stand, Standort (uo aus a s. Einleit. §. 15.) oder von der alts. Vorgegenw. stuod (stôd) stand v. standan stehen abgeleiteten, ahd. daz stuot, mhd. stuote (*Lamprecht*, Alex. 270.), ags. u. altn. stôd, = «Zusammenstand von Pferden in Stall, Umzäunung oder auf der Weide» hervorgegangen, was in dem Begriffe «Zusammenstand weiblicher Pferde» (Gestüte, πωλεία) auf das einzele Thier in diesem Zusammenstande in ähnlicher Übertragung angewandt scheint, wie Frauenzimmer von der Bez. des abgesonderten Gemaches der Frauen auf die einzele Person dieser selbst übergetragen wurde. Sonst nannte man das einzele Pferd jenes Zusammenstandes im Ags. mit dem zusammengesetzten Worte stôdmyre Stutmähre.

— Die Gurre, mhd. der u. diu gurre, mit Wahrscheinlichkeit v. mhd. gurren = «den Laut gurr von sich geben», was dann, wie später vorkommt, auch vom Knurren des Bauches gebraucht wird, ist nach diesem Begriffe des Zeitwortes das schlechte, bauchbläßtae Pferd, dem bei Gang und Lauf der Bauch knurrt. Hiervon auch im Mhd. figürlich auf elende, leidende Menschen übergetragen (Leben u. Tod der Maria i. d. Gieß. Handschr. S. 243.).

1837. Stützen. Lehnen. Ü. Einem Körper einen Ruhepunct durch einen andern geben, daß jener nicht fällt. V. Stützen = 1) „zum Ruhe- oder Haltpunct eines andern Körpers dienen, um diesen vor dem Fallen zu sichern (zu machen, daß er an seinem Orte fest sei)“ [1]), z. B. ein untergestellter Balken stützt ein den Einsturz drohendes Haus; 2) „einem Gegenstand einen Ruhe- oder Haltpunct geben, um ihn vor dem Fallen zu sichern“, z. B. einen fruchtbeschwerten Baum stützen. Lehnen (Nr. 1403.) = 1) „von der senkrechten Richtung auf etwas einen Haltpunct Gebendes abweichen“; 2) „von der senkrechten Richtung auf etwas einen Halt Gebendes abweichen machen“. Auch steht das Wort bloß von dem Abweichen zur Seite aus der senkrechten Richtung, wie Nr. 1403. zu ersehen ist. Stützen geht also auf das Verhalten des zum Halt- oder Ruhepunct selbst dienenden, lehnen auf das Verhalten des zu einem Halt- oder Ruhepunct hin sich abbiegenden Körpers; jenes sieht mehr auf Übernahme der Schwere und drückt Sicherung vor dem Fallen überhaupt aus, dieses sieht mehr auf das Anliegen an einem Haltpunct und drückt Sicherung vor Umfallen aus. Man stützt z. B. ein den Einsturz drohendes Haus; man lehnt einen Stab an die Wand, den man in die Ecke stellt.

1) Stützen, ahd. stuzzan (aus ahd. unterstuzetèr unterstützter, stuzzeunga Stützung, zu erschließen), mhd. stützen, ist, wie es scheint, Nebenform von ahd. studjan (auch studnôn) festsetzen, wozu agf. studu Pfosten, altn. stod Säule, Stütze gehören. Altn. stydia = stützen dürfte diese Verwandtschaft bekräftigen.

1838. Suchen. Forschen. Spähen. Ü. Thätig sein zu finden. V. Suchen ist allgemein: „thätig sein zu finden“. Z. B. „Ringsum wird sein Auge im Felde mich suchen, und wird mich nicht finden“ (Göthe, Werther). Die beiden andern Ausdrücke sind in ihren Begriffen von eingeschränkterer Bestimmung. Spähen = mit scharfem verweilenden Sehen wahrzunehmen streben (*W. v. d. Vogelw.* 87.). Z. B. „Wie weit er auch spähet und blicket“ (Schiller, Bürgschaft). Dann: „durch scharfes Sehen heimlich wahrzunehmen streben, um zur Wissenschaft von etwas zu gelangen.“ Z. B. „Wenn ein Lauscher mich erspähte?“ (Schiller, Br. v. M.). „An allen offnen und verborgnen Orten, — Wo sich die schöne Unschuld zeigen kann, — Hab' ich das Netz der Späher ausgebreitet“ (Ebendas.). Forschen ist, seiner Ableitung gemäß (S. Anm.): „kenntnißnehmend strebsam seine geistige Thätigkeit auf Unbekanntes oder Verborgenes richten.“ Daher die Forschung

ahd. diu forscunga (*gloss. paris.* 245ª). Bürger's Lenore suchte unter den heimkehrenden Kriegern ihren Wilhelm, und nachdem sie vergeblich nach ihm gespäht hatte, forschte sie nach ihm, wenn es heißt: „Sie frug den Zug wohl auf und ab, — Und frug nach allen Namen." Man forscht in einer Wissenschaft und sucht die Wahrheiten und Gesetze darin zu entdecken; aber dazu gehört allerdings gar oft ein spähendes Auge.

Anm. Suchen, goth. u. altſ. sôkjan, ahd. suohhan, mhd. suochen, agſ. sêcan, engl. seek, altn. sœkja, ſchwed. sœka, iſt eine abgeleitete Form v. goth. sakan (Vorgegenw. sôk) ſchelten, diſputiren (Joh. 6, 52.), d. i. ahd. sahhan anklagen (S. Sache Nr. 481. Anm.), und bed. demgemäß zuerſt «fragen» (*Ulfilas* Mark. 9, 14. 16.), wie lat. quærere. Davon die oben gegebene allgemeine Bedeutung. — Spähen, ahd. spêhôn (auch spëohôn, spiohôn), mhd. spëhen, woneben gleichbedeutend franz. espier (woher franz. espion unſer Fremdwort Spion = verrätheriſcher Kundſchafter), ſcheint eben wegen ahd. spiohôn, spëohôn aus dem lat. specere (spicere) ſehen, oder in der obigen Bed. vielmehr aus dem davon abgeleiteten, gleichfalls in spec- ſtimmenden lat. speculâri eben ſo überkommen zu ſein, wie das nahe verwandte der Spiegel ahd. spiegal aus lat. speculum = «glatte polirte Metall- oder Glasſcheibe, ſich darin zu beſehen», und bed. eig. ſ. v. a. «ſcharf ſehen». — Forſchen, ahd. v(f)orscôn, mhd. vorschen, kommt v. dem wahrſcheinlich mit vor ahd. v(f)ora zuſammenhängenden ahd. diu v(f)orsca = «kenntnißnehmende Strebſamkeit».

1839. Sünde. Laſter. Verbrechen. Vergehen. Ü. Dem Geſetz widerſtreitende Handlung. V. Die Sünde (S. Anm.) eig. = „Abweichung oder Abirrung vom Geſetz", ſteht neuhochd. nur in religiöſem und kirchlichem Sinne: „Abweichung oder Abirrung vom religiöſen und Sittengeſetz". Das Laſter = „grobe befleckende Sünde", ſo wie „beſtimmte Gewohnheit oder Fertigkeit zu ſündigen"; die frühere allgemeinere Bed. ſ. i. d. Anm. Das Verbrechen = abſichtliche (doloſe) Verletzung des Geſetzes (dieſes Wort im allgemeinen Sinn genommen). Das Vergehen = Verirrung vom Geſetz als Zuwiderhandlung gegen dasſelbe in milderm Sinne. Z. B. „Wenn dieſe Vergehungen auch wahre Verbrechen, wenn es auch vorſätzliche Laſter wären: ach! ich würde ihr [der Tochter] doch vergeben" (Leſſing, Miß Sara Sampſon I, 1.). Wer z. B. ein Mal ſtiehlt, begeht ein Verbrechen oder macht ſich doch, in gelindem Sinne, eines Vergehens ſchuldig; dieſes Verbrechen oder Vergehen iſt zugleich eine Sünde gegen das ſiebente Gebot; aber als grobe befleckende Sünde iſt der Diebſtahl ein Laſter, noch mehr wenn er als Gewohnheit zu ſtehlen ſich zeigt.

Anm. Die Sünde, ahd. diu sunta, mhd. sünde, altſ. sundia, sundëa, mittelniederl. sonde, holländ. zonde, altfrieſ. sende, altn. (erſt ſpät mit dem Chriſtenthum überkommen), ſchwed. u. dän. synd, agſ. syn, engl. sin, iſt wahrſcheinlich verwandt mit goth. sunja = «Wahrheit» und den davon entſtammenden goth. sunjô u. altn. syn Entſchuldigung, Vertheidigung (2 Kor. 7, 11.) d. i. Geltendmachung der Wahrheit gegen Anſchuldigung, goth. sunjôn u. altn. synja vertheidigen (2 Kor. 12, 19.) d. i. die Wahrheit geltend machen; Sünde wäre alſo urſpr.: «was zu entſchuldigen iſt», d. i. ſ. v. a. Schuld. Oder nimmt man von altn. syn die Nebenbed. «Hinderniß» u. das gleichſtammige altfränkiſche sunnis = ge-

setzmäßiges Hinderniß (die Ehehaft, altn. **naudsyn**), so wäre Sünde urspr. = sittliches Hemmniß, Hemmniß an Sittlich- und Seligkeit, und folglich «sittliche Irrung oder Abweichung», wie das für Sünde im Goth. gebrauchte **fravaúrhts** = Verwirkung, eig. falsch gegriffene That. Von sühnen ahd. **suonan, suanan**, mhd. **suonen, süenen**, kann Sünde wegen des **uo** dieser Wörter nimmermehr kommen, und für Sündenerlaß sagte man auch ahd. **der antlâz** (Entlaß) u. **der ablâz** (Ablaß). Vgl. über «Abstammung des Wortes Sünde» Jac. Grimm i. d. theolog. Studien u. Kritiken v. 1839. III, S. 747—752. — Das Laster, ahd. **daz lastar** (ein Mal **lahster** b. Schmeller II, 507.), altf. **lastar**, agf. **leahtor**, mittelniederl. **laster** u. **lachter** (*Caerl ende Eleg.* 101.), altn. **der last** (der löstr), ist abgeleitet von oder doch nahe verwandt mit goth. **láian**, ahd. **lâhan** und **lahan** (Vorgegenw. **luog.** *Otfr.* II, 6, 3. IV, 20, 56.), altf. **lâhan** (Vorgegenw. **luog, lôg**), agf. **lëan** (Vorgegenw. **lôh**), altn. **lâ**, = tadeln, schmähen, und bed. ehedem: Tadel, Vorwurf, Beschämung (lat. **pudor**. *Diut.* II, 343.), Schmach, die Ehre Kränkendes, Flecken an der Ehre (*gloss. Jun.* 213.) Das alte **lastar** wäre nun etwa ähnlich aus **lahstar** entstanden, wie Mist (Nr. 1329.) ahd. **mist** aus goth. **maihstus** — Der Ausdruck das Verbrechen ist kaum Jahrhunderte hergebracht. Das ahd. Zeitw. **firp(b)rëhhan** verbrechen ist zwar eig. «entzwei brechen» (*Isidor* 21, 3.), allein nachher auch schon «Gesetz, Gebot, Vorschrift übertreten» (*gloss. mons.* 330. 355. *Otfr.* III, 20, 61.). — Das Vergehen hat sich hier aus dem Begriffe des mhd. **sich vergân** (sich vergehen) = sich verirren (*Parzival* 2, 16. *Tristan u. Isolt* 11756. *Lohengrin* 103, 2.) entwickelt, was wieder auf ahd. **firgân** = «vorübergehen» (Graff IV, 92.) zurückgeht.

1840. Sünder. Böser. Bösewicht. Boshafter. Gottloser. Lasterhafter. Tückischer. Ruchloser. Verbrecher. Verruchter. Ü. Sittlich unrecht Handelnder. V. Der Sünder ahd. der sundâre, der Lasterhafte und der Verbrecher erhellen in ihren Begriffen aus Sünde, Laster und Verbrechen Nr. 1839. Gothisch sagte man für Sünder **fravaúrhta** Verwirkender (Nr. 1839. Anm.). Über -haft in Lasterhafter vgl. Nr. 1001. Der Böse und der Boshafte aber ergeben sich aus der Bestimmung und Vergleichung von böse und boshaft Nr. 406. Der Bösewicht[1]) = „böser elender verächtlicher Mensch", besonders „der grobe nichtswürdige Verbrecher". Der Tückische = der durch heimliche, hinterlistige Verstellung sich äußernde Boshafte (S. Tückisch). Gottloser ist aus seiner Zusammensetzung klar und bed.: „der ohne Achtung gegen Gott und göttliche Gebote sich Zeigende." Stärker noch sind der Ruchlose und der Verruchte. Der Ruchlose = der alles Gesetz und alle Rücksicht auf Gewissen, Ehre und Schande außer Acht Setzende[2]). Der Verruchte ist nur härterer Ausdruck, als Ruchloser, und bez. diesen im höchsten Grade.

1) Der Bösewicht, mhd. **der bœsewiht**, aus der scheltenden mhd. Verbindung **bœser wiht** (*Barlaam* 220, 15) hervorgegangen, wo ahd. **daz wiht** u. mhd. **daz** u. **der wiht** = Wesen, Creatur, auf den Menschen wie den Geist angewandt, in letzter Beziehung besonders einen verdammten Geist (dæmon) bezeichnend, ist urspr. Scheltwort (Grimm, D. Rechtsalt. 554.), sogar für den Teufel (Grimm, D. Mythol. 569.), und dann im Allgemeinen s. v. a. Feigling, Elender (Grimm's Reinh. Fuchs S. 388.), wie mhd. **wiht** auch = «verächtliches Wesen» galt.

2) Unſer ruchlos (ſprich: râchlos), mit abgeleitetem Begriffe aus ahd. ruohlôs, ruahlôs, mhd. ruochlôs, agſ. rêceleás, = ſorglos, nachläſſig (*Kero* c. 2.), iſt in der erſten Hälfte das ahd. diu ruohha u. der ruoh = Sorge, Berückſichtigung. Das ahd. Zeitw. ruohhan (mit Genitiv), agſ. rêcan, bed.: beſorgt um etwas ſein, es beachten; daher unſer geruhen, z. B. der König geruht zu befehlen, verſchieden von ruhen ahd. râwên, ruowôn, = der Ruhe genießen. Der Verruchte (ſprich: Verrâchte) iſt Mittelw. d. Vergangenh. v. mhd. verruochen = «aufhören zu ſorgen und zu beachten», dann «außer Acht ſetzen» (*Diut.* II, 161.).

1841. Sündigen. Fallen. Fehlen. Ü. Dem religiöſen und Sittengeſetz Widerſtreitendes thun. V. Sündigen, eine wahrſcheinlich aus dem mhd. Beiwort sundec, ahd. sundic, ſündig erwachſene nhd. Form für das einfache älteſte nhd. ſünden ahd. suntôn, mhd. sünden, altſ. sundêôn, sundiôn, bez. den Begriff allgemein (Vgl. Sünde Nr. 1839.). Fallen ſteht hier in einem in Beziehung zum Sittlichen angewandten Begriffe (den eig. Begriff ſ. Nr. 664.), wie ſchon ahd. v(f)allan (*Otfr.* III, 21, 12.), und bez. ſo: „durch widerſtreitende Handlung gegen religiöſes und Sittengeſetz der religiöſen und ſittlichen Höhe und Würde verluſtig werden." Da nun der Ausdruck die Erniedrigung in religiöſer und ſittlicher Beziehung lebendig vergegenwärtigt, ſo tritt er als ein ſtärkerer hervor gegen ſündigen, welches ſchlechthin „vom religiöſen und Sittengeſetz abweichen oder abirren" ausdrückt. Z. B. „Heil dir! Vollendet! — Majeſtätiſcher Sünder! — Deine furchtbare Rolle vollbracht. — Hoher Gefallener!" (Schiller, Monument Moors). Fehlen ſteht ebenfalls hier in angewandter Bed. (S. das Wort Nr. 1029.) und vergegenwärtigt lebendig, daß das Unrechte für das Rechte gethan werde, es geſchehe dieß nun wiſſentlich oder unwiſſentlich. Z. B. „Wer kan mercken, wie offt er feilet [fehlet, weil fremdher aus franz. faillir eingebürgert]? Verzeihe mir die verborgen feile [Fehle]" (Pſ. 19, 13.). „Fehlen iſt das Loos der Sterblichen" (Moſes Mendelsſohn). Fehlen iſt übrigens gelinderer, gleichſam entſchuldigender Ausdruck für ſündigen[1]).

1) Keineswegs aber bezeichnet ſündigen, wie Eberhard (Syn. II, 396.) will, nur verſchuldetes Entgegenhandeln gegen ein ſittliches Geſetz, denn man kann auch unwiſſentlich ſündigen, und wie hätte Chriſtus bei jenem beſchränkten Begriffe von ſündigen allgemein ſagen wollen: «Welcher unter euch kan mich einer ſünden zeihen?»

1842. Surren. Schwirren. Ü. „In einem gewiſſen harten fein zitternden Laute ſich ſchnell bewegen", ſo wie überhaupt „in einem gewiſſen harten fein zitternden Laute ſich hören laſſen". V. Schwirren, aus niederd. swyren umherſchwärmen (*Richey*, Idiot. Hamb. 302.), was das ſtarkbieg. mhd. swërben = „kreisdrehend umtreiben" [1]) iſt, bed. ſo eig. „ſchnell hin und herfahren", und hat dann die obigen Begriffe. Z. B. „Wär' ich nur das Fledermäuschen, — Das um ihre Mütze ſchwirrt!" (Hölty, Petrarchiſche Bettlerode im Wandsb. Bot. v. 1774.). Surren, ſchwed. surra auſtatt svirra, wie es ſcheint eine Nebenform v. ſchwirren,

stimmt wohl nur zufällig mit dem lat. reduplicirenden susurrâre = „flistern“ im Klange überein, und bed. wegen des tiefen u: in einem harten dumpfen einförmig und fein zitternden Laute sich bewegen oder in demselben sich hören lassen. Z. B. „Und Spinnrad oder Haspel furrt“ (J. H. Voß).

1) Z. B. mhd. »Rëht als dâ ein durres loup [Laub] — — Die *windespraut* hôch gein dën luften *swirbet*« (*Lohengrîn* 54, 2.). Dieß swërben aber ist eine mit anlautendem s üblich gewordene Form von mhd. wërben = kreisdrehend umlaufen, woher unser wirbeln, Gewerb u. a. m.. s wird übrigens hier wohl für das h des ahd. hwërp(b)an vorgetreten sein.

T.

1843. Tadeln. Aussetzen. Ausstellen. Mäkeln. Meistern. Hofmeistern. Ü. Sich über Unvollkommenheiten eines Dinges oder was an demselben der Ansicht zuwider ist ungut äußern. V. Tadeln, v. dem erst im späten Mhd. vorkommenden der tadel = Gebrechen (*Ottocar v. Horneck*), was vielleicht mit t rohe Nebenform v. ahd. zadal, mhd. zadel, = Dürftigkeit, Gebrechen, ist, bed.: „in seinem Urtheile für mangelhaft, fehlerhaft erklären“, sei es nun den Gegenstand oder dessen Urheber. So in dem obigen Begriffe überhaupt. Mäkeln, verschieden von dem mit schwed. maka eine Sache verabreden, abmachen (agf. macjan ein Gedicht zusammensetzen), verwandten niederd. mäkeln = einen Unterhändler abgeben, ist eig. „Makel [aus lat. macula Fleck] oder Fehler aufsuchen“, und hiervon dann: „mit Aufsuchen der kleinsten Fehler kleinlich tadeln“. Z. B. „Nur muß der eine nicht den andern mäkeln; — Nur muß der Knorr den Knubben hübsch vertragen“ (Lessing, Nath. d. W. II, 5.). So mäkeln z. B. verwöhnte, übersättigte Menschen am Essen und es ist ihnen nichts gut genug. Meistern, das v. dem aus lat. magister Vorgesetzter, Lehrer, überkommenen ahd. der meistar Meister abgeleitete ahd. meistarôn = „vorstehen“ (*gloss. mons.* 395.) u. „Gewalt worüber ausüben“ (Graff II, 890.)[1]), wie in bemeistern (Nr. 347.), konnte nach diesem ursprünglichen Begriffe leicht die Färbung und im Neuhochd. die volle Bed. erlangen: „einen Gegenstand und dessen Urheber anmaßlich absprechend ungut beurtheilen.“ Hofmeistern, von dem ursprünglich für den Privat-Kinderlehrer an einem adeligen Hofe gebrauchten und hiernach einen Hauslehrer als Erzieher vornehmer bezeichnenden Ausdrucke der Hofmeister, welcher aber dann auch in Anwendung dieses Begriffes für einen anmaßlichen unbefugten Sittenrichter gesetzt wird, ist stärker, als meistern, hat nur zum Gegenstande die Person (nicht ein Werk), und bed.: sich über eine Person setzend dieselbe, gleichsam als eine untergeordnete unmündige, zurechtweisend tadeln. Z. B. „Willst du dich von deinen Bubenjahren hofmeistern lassen?“ (Schiller,

d. R. III, 2.). Das Tadeln hingegen kann selbst gegen den Höhern mit Bescheidenheit und Unterwürfigkeit geschehen, z. B. „Welch kühn verwegen-räuberische That! — Verzeih, o Herr, die freie Tadelrede!" (Schiller, Br. v. M.). Aussetzen hier = „etwas für ungut an einem Dinge erkennen." Das nahe damit begriffsverwandte schärfere ausstellen bed. hier: „etwas an einem Dinge als ungut offenbar machen (vor Augen stellen)". Z. B. „Was gibt's auf's Neu denn an ihm [Wallenstein] auszustellen? — Daß er für sich allein beschließt, was er — Allein versteht? Wohl! daran thut er recht" (Schiller, d. Picc. I, 4.). Manche Menschen haben an jedem etwas auszusetzen, wie im Mährchen vom König Drosselbart die Königstochter an ihren Freiern, und machen Ausstellungen, ja sie können selbst nicht unterlassen, zu mäkeln; Andre tadeln immer mit Anmaßung und meistern oder hofmeistern sogar.

1) «Diê ër sament [mit] imo [ihm] *meisterôt* unde *nâh* [nach] *sînemo willen chêret*» (*Notker*, Ps. 67, 13.).

1844. Tadeln, Mißfallen bezeigen. Mißbilligen. Rügen. Ü. Ungute Meinung oder Ansicht von etwas äußern. V. Tadeln s. Nr. 1843.; unser Begriff von „der Tadel" kann leicht aus dem daselbst von tadeln angegebenen entnommen werden. Rügen, goth. vrôhjan, ahd. ruogan (*Tatian* CXCVIII, 4.), mhd. rüegen, altf. wrôgjan, niederd. wrœghen (woher noch das gerichtliche wrugen = wegen kleinen Frevels mit Buße belegen), agf. wrêgan, altn. rœgja, von unbekanntem Stamme, bed. im Altd. anklagen[1]), bei Gericht anzeigen; dann späterhin auch „jemanden wegen des Gegenstandes der Anklage mit Buße belegen." So rügt z. B. die Obrigkeit Feldfrevel mit Geld- oder Gefängnißstrafe; dieß wird aber nicht tadeln genannt. Hiervon dann im Nhd. auch: ein mit scharfem Tadel strafendes Urtheil worüber aussprechen. Z. B. „Richardson hat viele Weiblichkeiten [weibliche Schwächen] gerüget, aber diese verdienet eine neue Geisel" (Hermes, b. Adelung). Unarten wird ein Vater an seinen Kindern nicht bloß tadeln, sondern rügen. Die Rüge, goth. vrôhs, mhd. diu rüege, agf. wrôht, altn. der rôge, ist zunächst Anklage, Anzeige bei Gericht; dann Gegenstand der gerichtlichen Anklage, Frevel, so wie die gerichtliche Buße dafür; hiervon erst „ein in scharfem Tadel worüber ausgesprochenes strafendes Urtheil." Mißbilligen = „für unangemessen und unverträglich mit Anderm erklären" (S. Billig Nr. 824.), geht eig. nur auf freie Handlung, während die übrigen Ausdrücke auch auf Wirkung derselben und auf den Handelnden gehen. Man mißbilligt z. B. das Spiel, aber weder das gewonnene Geld noch den Spieler; diese aber, wie das Spiel, tadelt, rügt man auch, bezeigt Mißfallen darüber. Das Mißfallen = unangenehme, widrige Empfindung oder Stimmung worüber (S. Nr. 1319.); Mißfallen bezeigen bed. hiernach, diese Empfindung oder Stimmung ausdrücken gegen jemanden, sei es nun durch Worte

oder durch Geberden. Bei dem Mißfallen aber herrscht oft ein dunkles Bewußtsein in uns über das, was die unangenehme, widrige Empfindung oder Stimmung in uns erzeugt; bei dem Tadeln, Rügen, Mißbilligen dagegen können wir dieses angeben oder glauben doch, es angeben zu können. Auch können wir über bloß Physisches und dessen Wirkung Mißfallen haben oder bezeigen, z. B. über Regen, Nässe, Wind u. s. w.; aber wir können es nicht tadeln, rügen, mißbilligen, ohne es auf Gott als das Wesen zu beziehen, das jenes zuläßt.

1) Hiervon auch in rügen später schlechthin die Bed.: zur Anzeige bringen. Z. B. «Der oben gerügte [= erwähnte] Cardinal» (Gryphius). Der jüngere Sprachgebrauch aber hat diese zweideutige Stellung des Wortes wieder fallen lassen.

1845. Tagen. Tag werden. Drücken aus, daß das mit der Zeit des Sonnenaufganges kommende Licht erscheint, an welchem wir den Tag (ahd. tac) erkennen. V. Tagen, ahd. tagên (*Notker*, Ps. 48, 15. 62, 12.), mhd. tagen, ist im Nhd. mehr dichterisch und für den höhern Styl geeigneter, als der zergliedernde, weitläufige, prosaische Ausdruck Tag werden. Z. B. „In deine Hütte soll der Schweizer wallen, — Zu deinem Ohr die Freudenkunde tragen, — Und hell in deiner Nacht soll es dir tagen!“ (Schiller, Tell I, 4.). Aber mhd. tagen und nhd. tagen sind auch = Tag machen, anbrechendes Tageslicht verbreiten (*Minnes.* I, 54[b]). „Die Tage tagen noch“ (Scultetus). Außerdem bed. mhd. tagen u. nhd. tagen in der Gerichtssprache unter Anderm: „Termin zu etwas bestimmen“; dann auch, aber nur noch im Oberd. und im edeln Style s. v. a. „auf bestimmten Tag festgesetzte Zusammenkunft halten, im Besondern berathende über Landes- oder Gemeinwohl“ (*Königshoven* elsass. Chronik S. 142.). Z. B. „So laßt uns tagen nach den alten Bräuchen“ (Schiller, Tell II, 2.). „Ihr habt getagt“ (Das. IV, 2.).

1846. Talent. Genie. Kopf. Ü. Glückliche Befähigung zu schöpferischer Hervorbringung von Werken. V. Das Talent (S. Nr. 131.)[1] = glückliche geistige Anlage, sei es zu Auffassung oder Hervorbringung u. dgl.; besonders die ausgezeichnete geistige Anlage. Dann überhaupt: der geistige Schatz des Menschen (Schmitthenner, Wtbch. 475.), insofern er in glücklichen Anlagen besteht. Z. B. „Es bildet ein Talent sich in der Stille, — Sich ein Charakter in dem Strom der Welt“ (Göthe, T. Tasso 1, 2.). Kopf, hier eine figürl. Anwendung von der Kopf = „der das Gehirn und hiermit das Denkvermögen enthaltende Körpertheil“, bed.: leichte Gelehrigkeit und Fassungskraft, Geistesgewandtheit zu etwas (Vgl. Nr. 1107.). Das Wort steht in diesem Sinne ohne Artikel oder mit dem unbestimmten, z. B. Kopf zu etwas haben, einen guten Kopf zeigen u. s. w. Das Genie, mit seinem Begriffe entlehnt aus franz. le génie, was v. lat. genius = „der mit einem Menschen zugleich geborne und sterbende Schutzgeist“ und dann „Gemüthsneigung“ herkommt,

bed. die ausgezeichnete eigenthümliche ursprüngliche (originelle) geistige Schöpferkraft eines Wesens. Z. B. „So ist es ausgemacht, daß, wenn auch das gewöhnliche Talent meßbar sein mag, das ungewöhnliche nur schwer gemessen werden kann, das Genie vollends gar nicht" (Jac. Grimm). Kant i. s. Anthropologie nennt Genie „das Talent der Erfindung dessen, was nicht gelehrt oder gelernt werden kann." Übrigens erfordern Genie und Kopf beide Talent zu ihren Leistungen. Wenn aber Genie auch = „geschickte geistige Naturanlage wozu", z. B. „Serlo, ohne selbst Genie zur Musik zu haben oder irgend ein Instrument zu spielen, wußte ihren hohen Werth zu schätzen". (Göthe, W. Meist. Lehrj. V, 1.); so steht das Wort dem Begriffe von Talent näher.

1) Ahd. diu talenta u. ags. talenta ist mit verändertem Sprachgeschlechte das entlehnte lat. talentum und bez. nur die mit diesem Worte ausgedrückte Geldsumme.

1847. Talent. Kunst. Ü. Geschicklichkeit zur geistigen und mechanischen Hervorbringung und Bildung von Werken. V. Das Talent s. Nr. 1846.; das Wort bez. diese Geschicklichkeit als glückliche, insbesondere ausgezeichnete geistige Anlage, also persönlich (subjectiv). Die Kunst aber, ahd. diu ch(k)unst, mhd. kunst, altn. kunst u. konst, v. goth. kunnan, ahd. ch(k)unnan, ags. cunnan, altn. kunna, = wissen (lat. scire) u. erzeugen (unserm können. S. Nr. 1106. u. 1060. Anm.), ist eig. das Wissen (lat. scientia) wie in etwas gehörig zu Werke zu gehen ist, nebst der Fertigkeit in der Ausübung dieses Wissens (*Benecke*, Wtbch. zum Iwein 227.); das Wort bez. also sowohl persönlich (subjectiv) jenen oben gegebenen Begriff an und für sich, insofern die Geschicklichkeit nach gewissen der Vollkommenheit des Gegenstandes angemessenen Regeln ausgeübt wird, als auch bloß gegenständlich (objectiv) einen Inbegriff von Regeln zur vollendeten geistigen und mechanischen Hervorbringung und Bildung von Werken. Daraus folgt nun, daß ein Talent sowohl angeboren, als auch durch eigne Übung und Ausbildung angeeignet, erworben sein kann, nicht erlernt; aber eine Kunst kann gelernt werden, denn zur Kenntniß von Regeln ist Unterricht oder eignes Nachdenken erforderlich.

1848. Talg. Unschlitt. Ü. Das steife gestandene ausgeschmolzene Fett aus dem Innern des Körpers wiederkäuender Thiere (lat. sebum oder sevum), besonders zum Verbrauch in steifem Zustande, z. B. zu Lichtern u. s. f. V. Der (das) Talg, altn. die u. das tôlg u. tôlk, dän. tælg u. tælle, engl. tallow, woneben altn. tôlga gerinnen, steif gestehen [ags. telgan = purpurn färben, v. tälg Purpurschnecke u. Purpur, gehört nicht hierher], ist, von illyrisch-slaw. taliti schmelzen (russisch taljic geschmolzen) abgeleitet, aus dem Niederd. talg oder talk in das Nhd. aufgenommen und bed. zunächst das Schmelzfett wiederkäuender Thiere, z. B. Hammels-, Schöpsen-, Rinder-, Hirschtalg u. s. f. „Und ist dabey das Talg des Hammels nicht gespart" (J. A. Weppen). Dann im Be-

sondern in jenem oben gegebenen Begriffe. Der urspr. oberd. Ausdruck das Unschlitt[1]), ahd. unslit (*gloss. elwang.* 95.), unsliht (*Gloss. florent.* 983[a]) u. unslith (*gloss. Jun.* 276.), mhd. unslit, älter nhd. unschlit (*Altenstaig*, vocab.), in seiner Abstammung noch dunkel, ist eig. Schmierfett (lat. arvina. *Gloss. florent.* 983[a]), dann überhaupt Thierfett; im Mhd. u. Nhd. nur das steif gestandene ausgeschmolzene Fett aus dem Innern des Körpers wiederkäuender Thiere zum Verbrauch in dieser Steifheit.

1) Von gleicher Bed., aber der Form nach verschieden, ist das aus lat. ungere salben, schmieren, abgeleitete ags. ungel, noch osnabrückisch Ungel.

1849. Talisman. Amulet. Ü. Geheimes Bann- oder Zaubermittel, welches jemand bei oder an sich trägt, und welchem für den Tragenden eine übernatürliche Kraft beigemessen wird. V. Dieß ist der Begriff, den wir mit Talisman verbinden. Z. B. „— Sie [die goldne Kette] sollte — Ein Talisman mir sein, so lang ich sie — An meinem Halse gläubig würde tragen, — Das flücht'ge Glück, des erste Gunst sie war, — Mir auf Zeitlebens binden" (Schiller, W. T. V, 4.). „Doch gibt es auch für das Gedächtniß Einen geistigen Talisman, nämlich den Reiz des Gegenstandes" (Jean Paul, Levana III, §. 143.). „O Molly, welcher Talisman — Hilft alle Herzen dir gewinnen?" (Bürger). Das Amulet aber bez. ein um den Hals oder einen andern Körpertheil getragenes Ding mit Figuren, Charakteren oder einer Inschrift versehen, als Schutzmittel gegen Bezauberung oder überhaupt gegen ein möglicher Weise betreffendes Übel.

Anm. Den Ausdruck der Talisman haben wir aus franz. u. engl. talisman, welche aus arab. tilsam (mit der arab. Endung des unbestimmten Artikels tilsamon) = Zauberbild, dergleichen durch Metallguß oder in Stein zu besonderer Stunde unter einer gewissen Constellation mit Beobachtung abergläubischer Förmlichkeiten gefertigt werden, verderbt sind. — Das Amulet ist aus dem lat. (in *Plin.* hist. nat. vorkommenden) amulētum = Schutzmittel gegen Zauberei, Vergiftung, Krankheit und andre Übel, oder auch Beförderungsmittel zum Glück in allen Unternehmungen und Vorfällen des Lebens. Nach Jos. v. Hammer liegt zu Grunde das arab. hamilat = Anhängsel, im Besondern Wehrgehänge. Eben dieser Gelehrte macht im Morgenländischen, woher die Talismane und Amulete gekommen sind, zwischen beiden den Unterschied, daß bei den Talismanen die Inschrift auf Stein geschrieben sei und sie größtentheils nur von Frauen am Gürtel oder Busen getragen werden, bei den Amuleten aber die Inschrift auf Papier geschrieben sei und sie von Männern, und zwar meistens von Soldaten als Scapulier oder im und am Wehrgehänge (en baudrier) getragen würden (Dasselbe s. in Göthe's west-östlichem Divan in dem Gedicht «Segenspfänder»). Übrigens enthalte der Talisman nie den Namen des Besitzers, wie z. B. der Siegelring am Finger, worin jener Name eine unerläßliche Bedingniß sei.

1850. Tand. Tändelei. Ü. Dinge ohne wirklichen (reellen) Werth. V. Der Tand = 1) „leeres werthloses Geschwätz"; im ältern Nhd. ist tand, thandt, albernes Geschwätz, Narrenpossen (*Aventinus*, Chronik)[1]). Daher dann: 2) Ding

oder Dinge ohne wirklichen (reellen) Werth. Dieß z. B., wenn man Flitterstaat Tand, oder eine besondere Art hölzerner Kinderspielsachen Tand, Nürnberger Tand nennt, u. s. w. „Mein Geist soll sich dem Tand der Erde kühn entschwingen" (E. v. Kleist, b. Adelung). Die Tändelei, v. tändeln = an Kleinigkeiten spielhaft sich beschäftigen, was wahrscheinlich eine Nebenform von ahd. tantarôn (s. unten i. d. Note) ist, oder aus engl. to dandle = mit einem kleinen Kinde zärtlich spielend sich beschäftigen, kommt, bed. zunächst die Handlung (den Act) des Tändelns, dann das Erzeugniß (Product) des Tändelns. Dieß z. B., wenn der Dichter kleine Erzeugnisse seines Dichtergeistes Tändeleien nennt, d. h. kleine spielhafte Beschäftigungen; aber Tand wird er sie nicht genannt wissen wollen. Dann ist Tändelei durch Übertragung des Begriffes: „ein Ding zum Tändeln", oder überhaupt, wegen des verkleinernden l, eine werthlose Kleinigkeit, als Gegenstand spielhafter Beschäftigung. In jener Stelle von Kleist konnte nicht Tändelei für Tand stehen, weil dieser Ausdruck auch etwas großes Werthloses bezeichnen kann; aber manchem sind seine eingesammelten Schmetterlinge bloße Tändeleien. Übrigens ist Tand gewöhnlich Sammelwort (Collectivum) und steht so ohne Mehrzahl, Tändelei aber ist dieß nicht und auch in der Mehrzahl gebräuchlich.

1) Hier offenbar mit ahd. tantarôn = irren Geistes sein, albern oder närrisch thun (*gloss. Jun.* 180.), zusammenhängend. Doch scheint das Wort romanischen Ursprungs; span. tontear bed. dasselbe, was tantarôn, und tontada, tontunas (albernes Geschwätz) entsprechen unserm Tand, so wie tonteria unserm Tanderei = Albernheit. Übrigens sagt man noch wetterauisch dändern für tändeln.

1851. Tändeln. Quengeln. Dahlen. Ü. Kleinlich thun. V. Tändeln = an Kleinigkeiten spielhaft sich beschäftigen (S. Nr. 1850.). Dahlen, schon in Agricola's hochd. Sprüchwörtern vorkommend und wahrscheinlich aus dem ahd. Wurzelzeitw. tuëlan (Vorgegenw. tual) sinnesmatt, schläfrig sein (S. Nr. 1501. Anm.), abgeleitet, bed. zunächst s. v. a. „einfältig matt reden"; dann: „kindisch und albern einfältig thun". Z. B. „Küßt man euch, so heißt es thalen" (Günther). Überhaupt: kleinlich albern spielhaft thun, z. B. „— Auf dahlendem Fittich — Flattert der Lose hinein" (Baggesen). Quengeln ist aus dem Niederd. aufgenommen, uud bed., seinem Grundbegriffe gemäß[1]), zunächst: gedehnt weibisch weinerlich, in kleinlicher Weise klagend sich vernehmen lassen. Z. B. „Ihre Frömmigkeit hatte jenen quengelnden Ton, der in einigen Gegenden Deutschlandes herrscht" (Hermes). Hiermit in Verbindung der Begriff: in kleinlicher Weise Schwierigkeiten machend sich beklagen. Z. B. „Melina fing im Wirthshause gleich zu markten und zu quängeln an. Er wollte für weniges Geld besseres Quartier, reichlichere Mahlzeit und promptere Bedienung haben" (Göthe, W. Meist. Lehrj. II, 5.). Dann: „kindisch albern süßlich sich benehmen." Mit Kindern tändeln z. B. die beßten Eltern bisweilen, nur nicht zuviel und nicht wann

Ernst herrschen soll; aber sie dahlen nicht mit ihnen, weil dieß läppisch ist und die Kinder auch läppisch machen würde; wer gar mit seinen Kindern quengeln kann, der verdirbt sie durch Verweichlichung und Verzärtelung und macht sie zu kümmerlichen Treibhauspflänzchen.

1) Quengeln kommt v. altn. qveinka = «wiederholtes, häufiges weinerliches Geklage hören lassen». Dieß aber zeigt sich als eine abgeleitete Form v. altn. qveina = weinerliches Geklage hören lassen (lat. lamentàri), welches Wort eins mit goth. qáinôn (qvâinon), ahd. weinôn, unserm weinen ist. Vgl. auch das verwandte niederd. quynen Nr. 1731.

1852. Tanne. Fichte. Föhre. Kiefer. Kienbaum. Sind Nadelholzbäume, deren männliche, aus einzelen Schuppen mit mehreren Staubbeuteln bestehende Blüten in traubenförmigen Büscheln beisammen sitzen, die weiblichen aber mit einfachen Staubwegen paarweise an jeder Schuppe eines Blütenzapfens, welcher zur Zeit der Reife mit flügelförmiger Haut umgebene Nüßchen enthält. V. Die Tanne ist der bekannte Nadelholzbaum mit einzeln und abgesondert stehenden Nadeln, nach vornen verdünnten Zapfenschuppen, in einem Jahre reifenden Früchten u. s. w., — bei den Römern abies. Die Fichte ist die s. g. Rothtanne, d. i. die Tanne mit braunrother Rinde, um die Zweige zerstreuten vierseitigen Nadeln, walzigen hängenden Zapfen, welche bei unserer gewöhnlichen Fichte 8″ lang sind und flache rautenförmige Schuppen haben, — bei den Römern pinus. Manche wollen die Tanne von der Fichte schärfer unterscheiden und nennen nur die Tanne mit einzelen und ausdauernden, aber zweireihig d. h. in doppelter Reihe zu beiden Seiten des Zweiges wie die Zähne eines doppelten Kammes in Einer Fläche stehenden flachen Nadeln, Tanne, wohin z. B. unsre gemeine oder Weißtanne (b. *Linné* pinus picea) gehört. Die Kiefer ist der Nadelholzbaum mit zwei, drei und fünf Nadeln in Einer Scheide, nach vornen holzig verdickten Zapfenschuppen und einer erst nach zwei Jahren reifenden Frucht. Der diesen Namen schlechthin tragende Baum heißt bei *Linné* pinus silvestris; aber es gibt auch noch eine Zwergkiefer, Sumpfkiefer, Weymuthskiefer u. a. m. Die Föhre ist nur alter und oberd. Name der Kiefer, wiewohl Popowitsch allein die in der Sonne und auf sandigem Boden stehende und darum, anstatt in die Höhe zu gehen, sich mehr in Äste ausbreitende, im Überfluß von Harz durchdrungene Föhre eine Kiefer nennt, wobei offenbar der Gedanke an die Entstehung des Wortes aus Kienföhre (S. Anm.) = „mit überflüssigem Harz durchdrungene Föhre" vorschwebt. Kienbaum heißt die Kiefer darum, daß ihr der Natur nach von Harz getränktes Holz zu Brennspan dient und als solcher Kien (lat. tæda) genannt wird.

Anm. Die Tanne, ahd. diu tanna, mhd. tanne, holländ. denne, eig. Waldbaum, weßhalb auch ein Mal die «Eiche» bedeutend (*Diut.* III, 405.), ist die weibliche Form v. ahd. u. mhd. der tan (Grimm III, 424.), mittelniederl. dan, = weiter Wald, im ältesten Nhd. daz tan = wildes

Gehölz (*Hätzlerin* I 1, 9, 11.). Darum auch mhd. der *tanboum* = Tanne. — Die Fichte, ahd. fiutha, fietha, fieta, ein Mal viechta (Graff III, 451.), entspricht, insofern die eig. ahd. Form fiuhta wäre, der Lautverschiebung gemäß (Einleit. §. 23.), dem gleichbed. gr. πεύκη, was wohl mit dem von Wald und Gehölz «dicht belaubt» ausdrückenden gr. πυκνός zusammengehört. Die Föhre oder Fohre, anstatt Förche u. Forche, weil ahd. diu foraha, vorha, mhd. vorhe, altn. fura, gehört vielleicht zu Feuer ahd. fiur, viur, altn. furi Funkenasche, und würde so den Brennbaum in Ansehung seines leicht entzündlichen Harzgehaltes bedeuten. — Der ursprünglich mehr nach Norden (Sachsen, Schlesien u. s. w.) übliche jüngere Ausdruck die Kiefer ist aus der Zusammensetzung Kienföhre verstößt, wie denn z. B. noch in einer Würzburg. Verordnung v. 1771. Kinfirn = Kiefern steht (Schmeller II, 305.). Der Kien aber, ahd. chen (*gloss. paris.* 223.), ch(k)ien, cheien (*Diut.* II, 313.), agf. cèn, = Harzholz, Harzfackel, ist vielleicht verwandt mit dem, anscheinend aus dem lat. (in-, ac-)*cendere* anzünden entnommenen, altn. kinda = anzünden, das Feuer unterhalten.

1853. Tanz. Reihen (Reigen). Reihentanz. Ü. Nach einer gewissen Kunst und Zeitmaß geordnete eigne Fortbewegung des Körpers, gewöhnlich zum Vergnügen. V. Der Tanz, spät ahd. tanz, altn. dans, bez. den Begriff allgemein [1]). Der Reihen, eig. Reigen, mhd. der reige u. reie, aus dem gleichbed. agf. râwa (engl. row), was eig. Reihe, Ordnung, bedeutet [2]), ist eig. die angestellte Reihe von Tanzenden, die Tanzkette, und dann die Tanztour (*Benecke*, Beitr. 328, 7.); überhaupt der Kettentanz, auch der Rundetanz in einer Tanzkette. Z. B. „Fünfzig Schwestern der Göttlichen hüpften — Lustig daneben im glänzenden Sand, — Tanzten den Hochzeitreigen, und knüpften — Reizende Ring' mit verschlungener Hand" (Schiller, Iphig. IV, 4.). „Der leichte Tanz [soll] den muntern Reigen schlingen" (Schiller). Der Reihentanz = Tanz in Kettenform. Dann ist Reihen, Reigen auch die musikalische Tanzweise, die Tanzmelodie, oder wie Luther 2 Mos. 32, 18. sagt, ein „Singentantz". Z. B. „Durch alle Straßen tönt der muntre Reigen" (Schiller, J. v. O. IV, 1.). Hierher auch der Kuhreihen = gewisser Hirtengesang der schweizerischen Bergbewohner, der Bergreihen = Lied der Bergleute.

1) Das Wort ist wahrscheinlich überkommen von dem gleichbed. romanischen dansa, wie das Zeitw. tanzen, mhd. tanzen, v. provenzalisch dansar (mittellat. dansâre, ital. danzare, span. dansar, franz. danser, walachisch dëntzuire). Dieß romanische Wort aber ist wieder, wie es scheint, aus dem v. goth. þinsan, ahd. dinsan, = ziehen, abgeleiteten ahd. dansôn = «ziehen» entnommen. Ähnlich, wie tanzen, ist agf. saltjan, ahd. salzôn, aus lat. saltâre = «tanzen» entlehnt.

2) Dieß noch in: «den Reihen führen», = den Zug, die Ordnung des Zuges. Z. B. «Das weiß sie [die Kuh] auch, daß sie den Reihen führt» (Schiller, Tell I, 1.).

1854. Tasche. Ficke. Ü. Ein an oder in einem Kleidungsstück angenähter Beutel, um mancherlei in demselben bei sich zu tragen. V. Tasche, ahd. diu tasca, tascha, mhd. tasche, altn. taska, nach Grimm III, 450. fremdher erborgt [mittellat. u. ital.

tasca sind wohl erst aus dem Deutschen?], bez. den breiten Tragebeutel überhaupt, er sei an oder in einem Kleidungsstücke oder nicht. In dieser Beziehung z. B. Reise-, Jagd-, Patrontasche u. a. m. Der niederd. Ausdruck die Ficke, vielleicht mit goth. puggs, ags. pocca, altn. poki, franz. poche (früher poque), neugriech. πουγγί, welche wie Tasche gebraucht werden, zusammenhängend, bed. nur die an oder in einem Kleidungsstücke fest angebrachte Tasche, ist aber im Nhd. eben nicht gewöhnlich und, weil als landschaftlich angesehen, ohne Adel. Z. B. „Zwölff Groschen aus der Ficke" (Günther).

1855. Tauchen. Taufen. Ü. Ein Ding ganz oder zum Theil unter die Oberfläche einer Flüssigkeit kommen machen. V. Dieß ist schlechthin tauchen, ahd. tûhhan, tiuhhan d. i. teuchen (beide nur in Zusammensetzung mit in-, Graff V, 369.), mhd. tûchen (*Minnes.* II, 108[a]). Das Wort steht aber eben so wohl überleitend (transitiv), als unüberleitend (intransitiv): sich ganz oder zum Theil unter die Oberfläche einer Flüssigkeit bewegen. Z. B. „Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp, — Zu tauchen in diesen Schlund?" (Schiller). Übrigens erleidet der Begriff gern im höhern, dichterischen Style die figürliche Anwendung: „in etwas aufgenommen, gleichsam unter demselben verschwindend, sich dem Auge entziehen." Z. B. „— bis die Berge westlich — In Grau sich tauchten" (Matthisson). „— flohn die Achaier, — — — Bebten sie dorthin und dort, und tauchten aus Zwang in die Mauer" (J. H. Voß, Ilias XV, 343 ff.). Aber es bed. tauchen auch s. v. a. „sich aus einer Flüssigkeit empor zur Höhe bewegen"; doch in diesem Sinne nur in der Zusammensetzung auftauchen. Taufen, goth. dáupjan. ahd. t(d)oufan, mhd. toufen, altsächs. dôpjan, ags. deápjan, eig. zunächst (aber im Ahd. ungebräuchlich)[1]) s. v. a. „untertauchen" überhaupt, welchen Begriff auch die starkbieg. ags. Nebenform dëófan (Vorgegenw. deáf) u. davon ital. tuffare haben, womit tief wurzel- (Nr. 1421.) und tauchen urverwandt ist, bed.: religionsgebräuchlich in Wasser untertauchen. So tauften z. B. die Juden die Heiden vor der Beschneidung zur Aufnahme in's Judenthum, taufte Johannes der Täufer auf Christum, wurden die ersten Christen getauft u. s. w. Dann auch: religionsgebräuchlich zu Aufnahme-Weihung und Namensfeier mit Wasser benetzen oder begießen. Hierher gehört z. B. unser christliches Taufen, Glocken taufen u. s. w.

1) Älter nhd., z. B. bei Luther 2 Kön. 5, 14.: «Da steig er ab, vnd teuffet sich im Jordan sieben mal.» «Die Khugel in zerlaßnem Schwebel und Pech taufen» (Feuerb. v. 1591.). «Der Strymon, — In den der Kranche Heer die krummen Federn täuft» (Opitz).

1856. Tauchen. Tunken. Ü. Festes in Flüssiges niederbewegen. V. Tauchen bez. dieß allgemein (Nr. 1855.). Tunken, ahd. thunc(k)ôn (*Tatian* CLVIII, 5.), dunc(k, ch)ôn (*Tatian* CVII), mhd. tunken, bed.: „einen Gegenstand durch Halten zum Theil in Anderes bewegen, so daß von diesem daran hängen bleibt",

z. B. ein Stückchen Fleisch in Salz, Pfeffer u. dgl. tunken. Dann, aber nur von kleinern Körpern, überhaupt: „einen Gegenstand in Flüssiges hineinbewegen, indem man ihn hält", z. B. Fleisch in Brühe, Kuchen in Kaffe oder Thee u. s. w. tunken. Doch ist das Wort im Nhd. mehr ein gewöhnlicheres; die edle Sprache liebt tauchen. „Jhesus antwortet: Der ists, dem ich den bissen eintauche vnd gebe" (Joh. 13, 26.).

Anm. Tunken ist im Altd. so edel, wie tauchen; nur scheint jenes Wort lieber «zum Theil in Flüssigkeit niederbewegen» zu bedeuten, während dieses «ganz unter Flüssigkeit niederbewegen» ist. Übrigens scheint tunken entweder, der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß, neben dem gleichbed. agf. deágan, stammverwandt mit lat. tingere = «einen Gegenstand in Flüssigkeit bringen, daß er davon genetzt wird», oder hiervon entlehnt, zumal da dieses lat. Wort durch ahd. th(d)unc(k,ch)ôn (noch b. *Dasypodius* ein tuncken = färben) übersetzt wird; oder es kann auch tunken eine neben mhd. tünchen tünchen entwickelte Form sein aus dem hiefür gebrauchten ahd. tunihhôn, tunichôn, = «mit flüssiger Bekleidung (z. B. Speis, Farbe u. a. m.) überziehen oder überstreichen», was v. dem, aus lat. tunica = überdeckendes längeres Unterkleid der Römer, erborgten und dasselbe bedeutenden ahd. diu tunihha abgeleitet ist.

1857. Tauschen. Umsetzen. Wechseln. — Tausch. Umsatz. Wechsel. Ü. Eine Sache gegen eine andre gegenseitig veräußern. Die Hauptwörter bedd.: gegenseitige Veräußerung einer Sache gegen eine andre. V. Tauschen, was aus dem gleichbed. niederd. tüschen schon frühe in das Hochd. aufgenommen scheint, ist eig. s. v. a. „Eins für ein Anderes geben oder nehmen", und bez. dann den obigen Begriff der Zeitwörter allgemein. Das Hauptw. ist der Tausch. Wechseln[1]) bed. eig. s. v. a. „Eins für das Andre werden", z. B. die Witterung wechselt; dann: „machen, daß das Eine um das Andere an dessen Stelle sei", z. B. ein Hemd wechseln. „— Wie sehr das Gesinde — Bald durch Leichtsinn und bald durch Untreu plaget die Hausfrau, — Immer sie nöthigt zu wechseln und Fehler um Fehler zu tauschen" (Göthe, H. u. D.). Davon weiter: „gegenseitig verkehren", wie Wechsel schon im Ahd. u. Mhd. s. v. a. „gegenseitiger Verkehr" (commercium. Graff I, 715. *Sumerlaten* 5, 45.) ist. Hiervon endlich auch: Geldmünzen gegenseitig umtauschen. Umsetzen, in abgeleitetem Sinne auch „in ein Anderes umkehren", z. B. der Wind hat sich umgesetzt = hat sich gedreht, so daß er aus einer andern Gegend weht (Frisch II, 270c), bed. in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft: „einen Handelsartikel gegen einen andern oder gegen Geld im Großen vermittelst Geschäftsverkehrs veräußern"; ingleichen „Geld gegen Geld in größern Summen auswechseln". Das Hauptw. ist der Umsatz. Man kann z. B. selbst einen Groschen wechseln, um dafür kleinere Münze im Werthe desselben zu empfangen, aber man setzt ihn nicht um; hingegen eine Summe von hundert Ducaten kann man gegen Silbermünze umsetzen, wie wechseln.

1) Wechseln, ahd. wëhselan u. wëhsalôn (wihhisalôn), mhd. wëhseln, agf. (mit eingeschobenem r) wrixljan, entspricht in seinem Stammworte, dem Hauptw. der Wechsel ahd. der u. daz wëhsal (wihhisal

d. i. der Ableitung nach getrennt wihh-is-al), mhd. der wëhsel, agſ. wrixl, nach der Lautverſchiebung (Einl. §. 23.) dem lat. vic-is = «Eins um das Andre», und gehört mit goth. vikô = Kehr oder Wechſel, Ordnung, Reihe (Luk. 1, 8.), zuſammen.

1858. Täuſchen. Beliſten. Berücken. Betriegen. Hintergehen. Triegen. Überliſten. Ü. Irrthum verurſachen. V. Täuſchen = „etwas nach Schein für Anderes, was man wahrzunehmen glaubt, nehmen laſſen oder geben", alſo Falſches für Wahres, Scheinbares für Wirkliches u. dgl.; das Wort bez. hiermit den obigen Begriff allgemein. Sich täuſchen = nach Schein für Anderes, was man wahrzunehmen glaubt, nehmen. Betriegen (weniger gut betrügen v. Betrug) = „zu jemandes Nachtheil oder Schaden täuſchen." Z. B. „Aber wenn das Geſicht mich nun täuſchte? der Traum mich betröge?" (Klopſtock, Meſſ. III, 720.). „Iſt's Wahn: o laß ihn mir! die Täuſchung iſt ſo ſüß! — Doch, nichts von Wahn! Kann ſolch ein Traum betrügen, — O ſo iſt alles Wahn! ſo kann die Wahrheit lügen!" (Wieland, Ob. IV, 8.). Der darſtellende Künſtler täuſcht uns, inſofern er uns die Kunſt für Natur nehmen läßt; er würde uns betriegen, inſofern wir uns in unſern Erwartungen und Vorſtellungen benachtheiligt fühlten. Mancher täuſcht uns, indem er uns unter mancherlei Vorwänden Geld ablockt; er betriegt uns, inſofern wir uns dadurch benachtheiligt fühlen. Im Mondſchein kann man ſich leicht täuſchen; wenn man ſich aber betriegt, ſo findet man ſich benachtheiligt. Das einfache triegen für betriegen, weniger gut trügen v. dem nur noch edeln, dichteriſchen der Trug für Betrug, hat ſich im Nhd. gleicher Weiſe nur noch in der edeln, dichteriſchen Sprache erhalten, und unterſcheidet ſich auch dadurch, daß es hier faſt nur unüberleitend (intranſitiv) ſteht, während betriegen wegen ſeines be- am Liebſten überleitend (tranſitiv) vorkommt. Z. B. „Schöner Gott! du ſollteſt trügen!" (Schiller). Hintergehen, in ſeiner eigentlichen Bed. ungewöhnlich, hat hier, immer mit übelm Sinne verbunden, die abſtracte Bed.: durch heimliche, verſteckte, verſtellte Handlung täuſchen. Z. B. „Einen Betrieger betriegt man nicht, ſondern den hintergeht man nur" (Leſſing, b. Adelung). „— Wer dieſen gaukelnden — Dämonen ferner traut, die hinterliſtig — Mit Doppelſinn uns täuſchen, unſerm Ohr — Wort halten, unſre Hoffnung hintergehn!" (Schiller, Macb. V, 12.). Das Wort ſieht auf die Handlung, während in betriegen der Gedanke an einen Nachtheil durch Täuſchung liegt. Beliſten, v. dem aus Liſt abgeleiteten ahd. listjan ſchmeicheln, mhd. listen künſtlich und klug angelegt täuſchen, bed.: „künſtlich angelegt zu verborgener Erreichung eines Zweckes ein lebendes Weſen täuſchen." Überliſten, in mhd. überlisten = ſich durch höchſte Kunſt (S. Liſt Nr. 1231.) emporheben über Anderes, bed. nhd.: „durch künſtlich angelegte Täuſchung zur verborgenen Erreichung eines Zweckes ein lebendes Weſen übermögen." Berücken =

durch fein angelegte Lockung oder anziehenden Schein täuſchend fangen oder für ſich oder ſeine Abſicht gewinnen, gleichſam wie wenn es durch unvermutheten Überfall geſchieht. Z. B. „Fette Droſſeln läßt er mit ſeinem Netze berücken“ (Ramler). „— Es ſind Lügengeiſter, — Die dich berückend in den Abgrund ziehn“ (Schiller, W. T. II, 2.).

Anm. Täuſchen iſt das mhd. tûschen = Schelmerei treiben (wenigſtens kommt v. tûschen mhd. u. mittelniederd. der tûsch = Schelmerei vor. *Benecke's* Beitr. II, 388, 3. *Rein. Vos* 1938.), was aus mhd. tuschen = verbergen, verheimlichen (*Tristan u. Isolt* 5607.), d. h. unſerm tuſchen in vertuſchen, hervorgegangen iſt, wohin auch bei *Jeroschin* (14. Jahrh.) «ein *getusche* machen» = ſich maſkiren (Friſch II, 395 c) gehört. Von tauſchen iſt das Wort nicht abgeleitet, wie man vielleicht nach der Begriffsbeſtimmung Nr. 83. vermuthen könnte; auch kommt tauſchen erſt frühe neuhochdeutſch vor (S. Nr. 1857.). — Triegen, ahd. triuk(g)an, mhd. triegen, findet ſeinen urſprünglichern Begriff in agſ. drëógan thun (handeln) u. ertragen, was daſſelbe Wort iſt und in ſeinem Begriffe leicht ausarten konnte. Betriegen iſt ahd. p(b)itriuk(g)an, pitrëogan (*gloss. sangall.* 202.), mhd. u. älter nhd. betriegen, altſ. bidriogan, bidrëogan. Für der Trug aber ſteht im Ahd. nur weiblich diu trugi (*Altd. Blätter* I, 365), mhd. diu trüge. — Berücken iſt von rücken ahd. rucchen (b. *Notker*) in Beziehung auf mhd. der ruc, was «ſchnelle augenblickliche zuckende Fortbewegung» (ahd. rucch Ruck), und dann auch «ſchnelle Betrughandlung» (*Ottocar v. Horneck*) bedeutet. Darum hat auch berücken neben der oben verglichenen Bed., in welcher das einfache engl. rook noch ſteht, die urſprünglichere: «unvermuthet überfallen», z. B. «Daß der Froſt ſie nicht entblößt berücke» (Haller). «O glücklich der, den keine Furcht berückt!» (Göthe). Ähnlich iſt Tücke v. mhd. der tuc = heftige zuckende Bewegung nach etwas (Vgl. Tückiſch).

1859. Täuſchung (Illuſion). Blendwerk. Ü. Irrthum verurſachendes Scheinding. V. Die Täuſchung (mit einem Fremdwort Illuſion v. lat. illusio Verſpottung) iſt wegen -ung zuerſt „Handlung (Act), daß nach Schein ein Ding für ein anderes, was man wahrzunehmen glaubt, genommen wird“ (S. Täuſchen Nr. 1858.), ſei dieß nun Handlung des Täuſchens, oder des Getäuſchtwerdens d. i. daß man ſich täuſcht. Davon dann durch Übertragung auf den Gegenſtand: Scheinding, das man für ein Wirkliches hält, was man wahrzunehmen glaubt. Das Blendwerk, in der erſten Hälfte v. blenden ahd. p(b)lentjan = „blind (ahd. p(b)lint) machen“ und „der klaren Anſchauung benehmen“ (*Notker*, Ps. 73, 20.), bez. eig. „ein zum Scheine Gemachtes (Scheinwerk), das etwas verdeckt, indem es durch ſein äußeres in die Sinne Fallendes die klare Anſchauung benimmt (blendet), wodurch dann der Anſchauende benachtheiligt wird“; ſo iſt mit dem Ausdruck immer ein nachtheiliger Sinn verbunden. Ein auf der Bühne ſpielender Künſtler z. B. bewirkt Täuſchung, aber er macht kein Blendwerk, wie ein Gaukler, der für einen Zauberer gehalten ſein möchte. Dann überhaupt: ein Scheinweſen, welches die klare Wahrnehmung, was es iſt, benimmt und ſo zu falſchem Urtheil verführt. Z. B. „Stimmen im Garten! — Er iſt's, der Geliebte! — Er ſelber! Jetzt täuſchte — Kein Blendwerk

mein Ohr" (Schiller, Br. v. M.). Wenn Macbeth sagt: „Nur ein Gedankendolch, ein Wahngebilde — — — Es ist nichts Wirkliches. Mein blutiger — Gedanke ist's, der so heraustritt vor das Auge!" (Schiller, Macb. II, 3.), so ist dieß in dem Dafürhalten des Scheinbildes für Wirklichkeit Täuschung, in dem Benehmen der freien Anschauung durch die Vorspiegelungen der Einbildungskraft Blendwerk.

1860. Tenne. Diele. Ü. Raum eines geebneten festgestampften Fußbodens, im Besondern der festgestampfte ebene Dreschboden in der Scheune. V. Der hochdeutsch übliche Ausdruck ist der von Alters her oberdeutsch geläufige die Tenne. Die Diele aber scheint uns, weil im Ahd. u. Mhd. in diesem Sinne nur spärlich vorkommend, niederdeutsch landschaftlich, wo das Wort, wie holländ. deel, für Tenne geläufig ist, und entbehrt darum des Adels für den feierlichen Styl.

Anm. Die Tenne, ahd. daz t(d)enni, mhd. daz u. der tenne (woher noch wetterauisch das Denn u. baier. der Tenn), ist nach Grimm III, 417. von Tanne ahd. tanna abgeleitet, und bed. so eig.: der Boden von Tannendielen, worauf gedroschen wird. Auch die Diele, ahd. dillo, mhd. diu dille, v. Diele ahd. d(th)il, d(th)ilo, tille, mhd. dil, agf. ðil u. ðill, altn. þil, = langes aus dem Stamm geschnittenes Bret (S. Nr. 412.) und dann «eine mit Dielen beschlagene Fläche» (*gloss.* b. Schmeller I, 365.), bed. den mit Dielen beschlagenen Boden (*Diut.* II, 327 b) als Hausästrich (*Hätzlerin* I, 37, 8.) und als Dreschboden, denn in dem alten Landleben wurde am Eingang des Hauses auf dem Boden gedroschen (Grimm III, 431. 417. S. Nr. 919.). Davon überhaupt, wie Tenne, = festgestampfter ebener Dreschplatz.

1861. Teppich. Tapete. Tapet. Ü. Aufgelegte Zierdecke in Zimmern. V. Alle drei Wörter sind aufgenommen aus lat. tapete u. tapetum = Zierdecke, v. dem einfachern gleichbed. lat. tapes, was aus griech. τάπης (b. Homer) entlehnt ist; in's Ahd. eingewandert lautet es teppi, im Agf. täppe. Der Teppich, ahd. tepih, teppich, mhd. tepich, aus tapetium mittellat. tapecium (*Diut.* III, 425.) d. i. anst. tapetum, ist eine gewirkte oder genähte Zierdecke, um Möbel, besonders tischartige und Tische, Fußböden u. dgl. zu überdecken, oder zum Überhang über etwas. Daher z. B. Tisch-, Fuß-, Wandteppich u. s. f. So auch angewandt in verschönernden Bildern und zwar, weil das Wort deutsche Form hat, selbst in der edelsten Sprache. Z. B. „Jene Linien, sieh! die des Landmanns Eigenthum scheiden, — In den Teppich der Flur hat sie Demeter gewirkt" (Schiller, Spazierg.). „Der Erde schöner grüner Teppich soll — Kein Tummelplatz für Larven sein" (Göthe, Iphig. II, 1.). „Wenn von dem stillen Wasserspiegel-Plan — Ein Nebel hebt den flachen Teppich an" (Göthe, Ged.). Die Tapete (sprich: Tapête), in seiner undeutschen Gestalt aus jenem lat. tapete u. tapetum, ist ahd. tepid, teppid, teppet, agf. täpped, älter nhd. auch tapete, und bed. ehedem s. v. a. „Zierdecke", wie Teppich, aber im jüngern neuhochd. Sprachgebrauch von Teppich streng geschieden: aufliegend befestigte Zierbekleidung der Wand oder auch des Fuß-

bodens von dazu bereiteten gewirkten Zeugen, Papier, Leder u. ſ. w. Daher tapezieren, franz. tapisser, = Wände mit Tapeten bekleiden. Das Tapet (ſprich: Tapêt), ehedem ebenfalls für „Zierdecke" überhaupt geſagt, lebt nur noch in den, nach Friſch II, 362b von der Tiſchdecke in dem Sitzungszimmer der Rathſchlagenden hergeleiteten und einen Gegenſtand als in Rede und Beſprechung tretend oder ſeiend anzeigenden Redensarten: auf das Tapet bringen, kommen u. dgl., auf dem Tapete ſein. „Eine Aufgabe, welche zu gegenwärtiger Zeit auf dem Tapete iſt, iſt nicht immer eine zeitige Aufgabe" (Leſſing).

1862. Teufliſch. Verteufelt. Sataniſch. Ü. Der Natur des Teufels gemäß. B. Teufliſch = „von oder wie von dem Teufel herkommend", mit der Idee des Tief-Gehäſſigen (Vgl. -iſch Nr. 1001.); im Ahd. ſagte man dafür tiuv(f)allîh (*Diut.* III, 33.) d. i. teufellich. Dann iſt, auf die Natur des Teufels geſehen (Nr. 1578.), teufliſch: „im höchſten Grade ſittlich widrig, wie aus der eigenſten Natur eines hölliſchen Geiſtes herrührend oder dieſer gemäß", z. B. teufliſche Luſt, teufliſche Bosheit u. ſ. w. Stärker als teufliſch iſt ſataniſch (S. Satan Nr. 1578.); aber ſchwächer iſt verteufelt = zu einem Teufel gemacht oder geworden, von einer Teufelsnatur eingenommen oder in eine ſolche umgeſetzt[1]). So z. B. wie ein verteufelter Menſch handeln. Beſonders bed. dieſes Wort: außerordentliche Geiſtesſchärfe und Geſchicklichkeit zeigend oder erfordernd, wie man ſie dem Teufel beimißt. Z. B. „Dieß war ein ſehr ſchwerer Guß, wobei ich gethan habe, was niemand vor mir in dieſer verteufelten Kunſt leiſtete" (Göthe, Ben. Cell. IV, 6.). Davon dann die verallgemeinerte Bed., welche im Baieriſchen teufliſch hat, mit beſonders nachdrücklicher Stärke: außerordentlich in etwas, im böſen wie im guten Sinne. Z. B. „Sie faſſen mich bei meiner ſchwachen Seite. Ich habe einen verteufelten Hang zur Großmuth" (Leſſing).

1) Verteufelt iſt Mittelw. der Vergangenh. v. verteufeln = in einen Teufel verwandeln, ein Teufel werden, wie einteufeln = in Teufelsnatur bringen oder einkleiden (Göthe, Fauſt). Ver- zeigt hier, mit Hauptwörtern zuſammengeſetzt Zeitwörter bildend, Verwandlung in den Stoff des Hauptwortes an (Grimm II, 859.), z. B. verbauern, verketzern, mhd. veraffen zum Affen werden, u. ſ. w.

1863. That. Handlung. Ü. Kraftäußerung eines Weſens, das freien Willen hat. B. Die That, ahd. u. mhd. diu tât, b. *Otfrid* dât, altſ. dâd, aus der Wurzel tâ = ſanſkr. dhâ (gr. τιθέναι) „ſetzen", woher dann durch Inlautirung (Einl. §. 15.) thun (eig. thuen) ahd. tuon, bed., obgleich dieſes Zeitwort auch für „Kraft äußern" ſchlechthin genommen wird, nur: „die geſchehene [gleichſam geſetzte] Kraftäußerung eines Weſens, das freien Willen hat." Im Beſondern iſt dann That dieſe Kraftäußerung, wenn ſie groß und merkwürdig, mit Auszeichnung erſcheint, z. B. die Thaten der Griechen im Kampfe gegen die Perſer. Die Handlung (eig. ſchleppend Handelung), was ahd. diu hantalunga u. mhd. handelunge lautet

und hier volle oder doch vollere Kraftanwendung auf etwas (lat. tractatio, unſer „Behandlung"), bezeichnet, iſt Verbale von handeln (Nr. 1880.) und bed. nhd.: „durch Seelenthätigkeit beſtimmte Kraftäußerung", ſo wie „Anwendung der Willenskraft worauf hin" (Vgl. auch Handlung Nr. 898.), in welchem Sinne das Wort auch auf die Kraftäußerung von Lebendem überhaupt, alſo auch der Thiere übergetragen wird, und ſofort in Perſonificirung auf Nichtlebendes, z. B. Feuer, Wind u. ſ. w. Die That hat dieſen ausgedehnten, übergetragenen Begriff nicht; aber aus dem Begriffe dieſes Wortes ergibt ſich leicht, daß es ein durch Handlung gleichſam Geſetztes oder Wirkliches ausdrückt, z. B. „Handelt! durch Handlungen zeigt ſich der Weiſe, — Ruhm und Unſterblichkeit ſind ihr Geleit. — Zeichnet mit Thaten die ſchwindenden Gleiſe — Unſerer flüchtig entrollenden Zeit" (Salis, Ermunterung). „Zwiſchen Handlung und Erfolg — Dehnt ſich eine weite Kluft, — — Eine Kluft, in deren Schooß — Tiefverhüllte, finſt're Mächte — Würfeln mit dem ſchwarzen Loos — Über kommende Geſchlechte. — Ja, der Wille iſt der meine, — Doch die That iſt dem Geſchick" (Grillparzer, Ahnfr. V.). Daher auch z. B. die Thathandlung (b. Göthe) = eine in äußeres Geſchehen übergehende innere Seelenthätigkeit; die Redensart „in der That" = wirklich, wofür nie „in der Handlung" geſagt werden könnte. Es gibt viele Menſchen, deren Handlungen öfters nicht in Thaten übergehen.

1864. Thätig. Beſchäftigt. Geſchäftig. Betriebſam. Ü. Kraft äußernd. V. Thätig, ahd. (nur in Zuſammenſetzungen) tâtig, v. That ahd. tât, bez. zunächſt dieſen Begriff überhaupt, und wird alſo dem Zeitwort thun gemäß in weiterm Sinne genommen, als ſein Stammwort That (Nr. 1863.). Ein Fremdwort dafür iſt activ, das lat. activus v. lat. agere thun. Dann iſt thätig in weiter entwickelter Bed. von Weſen mit freiem Willen: „gern und viel Kraft äußernd." Die übrigen Ausdrücke werden nur von Lebendigem geſagt, wohl zunächſt von frei handelnden Weſen und dann auf Thiere angewandt. Beſchäftigt, Mittelw. d. Vergang. v. dem aus ſchaffen abgeleiteten beſchäftigen = „zu thun geben", bed.: „in einem Zuſtande von Kraftanwendung auf einen Gegenſtand befaßt." Geſchäftig, aus dem gleichbed. mhd. gescheffic, v. mhd. daz geschefede, geschefte Geſchäft (Nr. 175.), bed.: „ſich Kraftanwendung in Beziehung eines Gegenſtandes machend und ihr hingegeben" (vgl. Nr. 177.), im Beſondern, wenn dieß viel und gerne geſchieht. Betriebſam, v. Betrieb mittelniederl. bedrijf = fortſtrebendes Unternehmen, Handlung (*Lantsloot* 293.), bed.: „fortſtrebende ernſte Kraftanwendung in einer beſtimmten Richtung des Thuns gern äußernd." In dieſem Sinne nennt man z. B. einen eifrigen, fleißigen Hauswirth, die eintragende Biene, die ihr Futter fleißig einſammelnde Ameiſe u. ſ. w. betriebſam. Springende Kinder ſind thätig und mit dem Springen beſchäftigt, ja ihrem Springen hingegeben können ſie ſogar geſchäftig ſein, aber betriebſam wird ſie, ſchon in Ermangelung des

Ernſten und Fortſtrebenden, niemand nennen. Es kann thätige Nichtsthuer (in dem Sinn „Unnützes Thuende"), geſchäftige Müßiggänger, beſchäftigte Tagdiebe geben, aber der Betriebſame findet ſeine Luſt in ernſtem Thun und Arbeit.

1865. Theil. Antheil. Portion. Stück. Ü. Ein mit Anderm zuſammen Ein ganzes Ding Ausmachendes. V. Der (das) Theil, goth. dáils, ahd. u. mhd. der u. daz teil, altſ. dêl, agſ. dæl, litthauiſch dalis, ſlaw. djel, ein altes dunkles Wort, wie es ſcheint mit dem Grundbegriffe des Trennens (vielleicht mit ahd. tilôn tilgen verwandt), bed. allgemein: das mit Anderm ein Ganzes Ausmachende, im Gegenſatze zu dem Ganzen, — lat. pars. Der (das) Antheil = der jemanden zukommende (an jemanden fallende) Theil. Ein Bruchtheil beim Rechnen z. B. iſt kein Antheil; aber man zerlegt einen aufgetragenen Kuchen in Theile, wovon dann jeder der Tiſchgenoſſen ſeinen Antheil empfängt. Weiter iſt Antheil = Mitempfindung an etwas einen Andern Betreffendem. Z. B. „Umſonſt in dieſem ganzen Kreis umher — Späh' ich nach einem Auge, das empfindet. — Wo weilen meine Söhne, daß ich Antheil — In einem Auge leſe" (Schiller, Br. v. M.). Das Fremdwort die Portion, aus franz. portion, was das lat. portio iſt, bez., wie dieſe, den Verhältnißtheil, d. i. einen Theil mit dem Begriffe der Verhältnißmäßigkeit, z. B. eine Portion Eſſen u. ſ. w. Das Stück, ahd. stucchi, mhd. daz stücke, stuke, agſ. sticce (i ſteht anſt. y als Auflaut des u), altn. þat stycki, nach Grimm II, 27. zu ahd. stêhhan ſtechen gehörig, wonach das Wort ein Abgeſtochenes bezeichnen würde, bed. ein Abgelöſtes (Abgetrenntes) von einem Ganzen, z. B. ein Stück Fleiſch u. ſ. w. „— Und hören halbe Nächte — Ihm zu, von ſeiner langen Lebensreiſ' — Ein Stück, das ihm lebendig wird, erzählen. — Vom Antheil, den die warmen jungen Seelen — An allem nehmen, wird's ihm ſelber warm dabey" (Wieland, Ob. VIII, 48.). Davon dann die Bed.: ein für ſich beſtehendes, aber mit Anderm zuſammengezähltes Ding. So z. B. ein Stück Vieh u. ſ. w. (S. Nr. 1831.).

1866. Theilen. Abtheilen. Eintheilen. Zertheilen. Ü. In Theile (Nr. 1865.) ſcheiden, in Theile machen. V. Theilen, goth. dáiljan, ahd. teiljan u. teilôn, mhd. teilen, altſ. dêljan, altn. deila, bez. den Begriff allgemein. Das Verbale iſt die Theilung ahd. diu teilunga. Abtheilen = ſo von einander theilen, daß jeder Theil für ſich allein iſt oder betrachtet wird. Daher auch die Bed.: durch Anheimgabe eines Theiles des gemeinſchaftlichen Vermögens weiterer Anſprüche an dieſes benehmen, z. B. einen Prinzen, ſeine Kinder abtheilen. Eintheilen = „zu einer gewiſſen Ordnung in Theile ſcheiden", ſo wie „die Theile von einem Gegenſtand in einer gewiſſen Ordnung beſtimmen", z. B. zum Behufe des Auskommens ſich ſeine Verbrauchsſumme eintheilen. Zertheilen, ahd. za-

tellan, mhd. zeteilen, zerteilen, agſ. tôdælan, iſt zunächſt ſ. v. a. „Vereinigtes von einander theilen", wobei zer- den ſchon in dem Zeitworte liegenden Begriff der Scheidung nur mehr hervorhebt (Grimm II, 863.). Z. B. „Soll ich, gleich jener unnatürlichen Mutter, — Mein Kind zertheilen laſſen mit dem Schwert?" (Schiller, J. v. O. I, 5.). Davon dann die abgeleitete Bed.: „in viele kleine Theile auseinandergehen machen", wie ſchon ähnlich im Ahd. das Wort durch lat. concidere ausgedrückt wird (*gloss. mons.* 330. 393.). Hier z. B. der Wind zertheilt die Wolken u. ſ. w. Wenn es nun heißt: „Und wirft ſich hinein in die brauſende Fluth, — Und theilt mit gewaltigen Armen — Den Strom" (Schiller, Bürgſchaft), ſo hätte hier auch wohl zertheilen geſagt werden mögen, aber weder ab- noch eintheilen. Hingegen der Landwirth theilt ſich ſeine Felder ein, wie er ſie jährlich bepflanzt; die Äcker ſind durch Furchen abgetheilt, durch Waſſerfurchen zertheilt.

1867. Theilhaber. Theilnehmer. Ü. Der, welchem mit einem Andern ein gewiſſes Verhältniß der Gemeinſchaft in etwas zukommt. V. 1) Der Theilnehmer, v. Theil nehmen ahd. teil nëman, bed.: der mit einem Andern in ein gewiſſes Verhältniß der Gemeinſchaft in Beziehung zu etwas Kommende oder Tretende, — wörtlich lat. particeps. Der Theilhaber dagegen, v. Theil haben ahd. teil hap(b)ên, wovon auch ahd. diu teilhabunga Theilhabung (*Notker*, Ps. 121, 3.), iſt der mit einem Andern in einem gewiſſen Verhältniſſe der Gemeinſchaft in Beziehung zu etwas Seiende. Wer z. B. in eine Geſellſchaft tritt, iſt, genau genommen, ſchon Theilnehmer derſelben, aber noch kein Theilhaber; ein ſolcher wird er erſt als ein in die Geſellſchaft Getretener. 2) Da haben überhaupt den Zuſtand des Zukommens von einem Dinge ausdrückt (Nr. 877.), aber nehmen eig. auf ein Thun ſieht, etwas in ein nahes Verhältniß des Zuſammenſeins mit ſich kommen zu machen (Nr. 1398.), ſo drückt Theilnehmer auch den freiwillig mit dem Andern in ein gewiſſes Verhältniß der Gemeinſchaft in Beziehung zu etwas Kommenden aus, während Theilhaber bloß auf das Sein in dieſem Verhältniſſe ſieht. Die gemeinſchaftlichen Beſitzer eines Lotterie-Looſes ſind ſowohl Theilhaber als auch Theilnehmer an dieſem; wer aber Theilnehmer meiner Schmerzen iſt, zeigt Mitempfindung an denſelben, während der „Theilhaber meiner Schmerzen" (Herder) dieß unfreiwillig ſein kann, durch gleiches Schickſal mit mir betroffen.

1868 Theilhaft. Theilhaftig. Ü. Beide Wörter ſagen von einem Dinge, daß ihm mit einem andern gemeinſchaftlich etwas zukommt (Vgl. Theilhaber Nr. 1867. u. ſ. -haft Nr. 1001.). Die V. iſt nur die, daß nhd. theilhaftig (mhd. teilhaftec), wie andre im Nhd. beliebten Formen mit -ig, geläufiger iſt, als das in ſeiner Einfachheit gleichſam alternde theilhaft, mhd. teilhaft. Z. B. „Und ſind die Edeln dieſes Bunds theilhaftig?" (Schiller, Tell IV, 2.).

1869. Theilnahme. Interesse. Ü. Seelenstimmung für einen Gegenstand, der in Ansehung von Begebnissen Empfindung für sich erweckt. V. Die Theilnahme (Vgl. Theilnehmer Nr. 1867.) bed. eig. „das Kommen oder Treten in ein gewisses Verhältniß der Gemeinschaft mit einem Andern in Beziehung zu etwas", im Besondern, wenn dieses Kommen oder Eintreten ein freiwilliges und thätiges ist. Dann in einem hiervon abgeleiteten Begriffe: „ein gegen den Andern ausgedrücktes Mitempfinden oder zugeneigtes Aufmerksamsein bei etwas, was ihm zukommt oder ihn angeht. Das Interesse (Nr. 1024.) = Verlangen oder Beziehung zu einem Gegenstande, daß man mit Vergnügen und Wohlgefallen seine Aufmerksamkeit mit diesem Gegenstande beschäftigt, indem dieser in Ansehung des Besitzes oder der Erkenntniß und besonders zugleich des geistigen Genusses an ihm viel verspricht oder auch gewährt. So z. B. an einer Musik Interesse zeigen und Interesse nehmen als bloßes vergnügliches Verlangen und Beziehung zu derselben, nicht Theilnahme, insofern jene nichts Zugekommenes ist, worüber ein Mitempfinden sich ausdrückt, wie z. B. bei Freude oder Leid. Dann bed. das Wort den Zustand, da etwas jenes Verlangen oder jene Beziehung zu sich erregt (S. Nr. 1024.). So sagt man z. B., daß etwas Interesse für uns habe oder errege, z. B. ein Gedicht, eine neue wissenschaftliche Entdeckung für den Gelehrten u. s. w., nicht Theilnahme, denn dieses Wort steht in diesem gegenständlichen (objectiven) Sinne nicht. Überhaupt sieht Theilnahme nur auf das, was empfindende Wesen betrifft, während Interesse auch von Anderm ausgehen kann. Ein fremdes Gewächs z. B. kann Interesse erwecken, nicht Theilnahme, aber ein Glück oder Unglück, das jemanden begegnet, nimmt unsre Theilnahme in Anspruch.

1870. Theils. Zum Theil. Theilweise. Ü. Zeigen an, daß etwas nach den einzelen Theilen genommen werde. V. Das genitivische hauptwörtliche theils ist zunächst Nebenwort und bed.: etwas in einem Theile genommen. Z. B. „Theils Leute nennen ihn zum Spott den Unverstand" (Cronegk). Dieser Gebrauch des Wortes ist aber im jüngern Sprachgebrauche veraltet, und dasselbe blieb hier in dem ordnend-theilenden (partitiven) Ausdrucke theils — theils üblich, welcher als Nebenwort nur die Theile eines Ganzen einzeln vorführt, z. B. „Sein Vermögen besteht theils in baarem Gelde, theils in liegenden Gründen"; daneben jedoch völlig in die Natur eines auf einander bezüglichen (correlativen) Bindewortes übergegangen, stellt der Ausdruck gleichsam zwei oder mehr Gedanken als die Theile Eines Gedankens dar, z. B. „Der Brief ist theils unleserlich geschrieben, theils ist er dunkel abgefaßt" (S. Becker, ausführl. Gramm., I, §. 204.). Zum Theil beschränkt bloß auf einen Theil, und steht sowohl für sich allein, als auch auf einander bezüglich (correlativ), aber hier mehr in Beziehung auf das gemeinschaftliche Hauptwort unter Angabe von Theilen des durch dasselbe aus-

gedrückten Dinges, während theils — theils allgemein unter Einen Gedanken theilend ordnet. Z. B. „Newe geschutz [Geschütze], die Ich Nun zum tail antzaigen [anzeigen] wil" (Weißkunig). „Die Reise war zum Theil kostspielig, zum Theil mit Gefahr verbunden;" theils — theils würde hier allgemein ordnend unter sich befassen, nicht gerade den Weg der Reise zerlegen. Theilweise, eig. Nebenwort, aber dann unorganisch auch Beiwort, bed. „in einem einzelen Theile", oder überhaupt „in einzelen Theilen". Z. B. „Das feindliche Heer, theils geschlagen, theils geschreckt, gerieth auf der Flucht zum Theil in Gefangenschaft; die übrigen aber sammelten sich theilweise wieder."

1871. Theuer. Werth. Ü. Zeigen von einem Gegenstande an: nach Ansicht höher gehalten (erheblich) in Vergleichung zu Anderm. V. Werth, goth. vaírþs, ahd. wërt(d), mhd. wërt, altſ. wërþ, agſ. warŏ, v. werden goth. vaírþan, ahd. wërdan, ist zunächst s. v. a. zukünftig (b. *Ulfilas*) d. i. werdend, davon dann „vor Augen, in die Augen fallend, bemerkbar" (*Notker*, Ps. 18, 9.), und so „in menschlicher Vorstellung mit Anderm verglichen nach Gehalt als bemerkbar hervorgehoben" (*Ulfilas* 1 Kor. 16, 4.), im Besondern in dieser Weise hervorgehoben als Kauf- oder Verkaufsgegenstand. Aber auch: „was in zugeneigter Meinung ausgezeichnet wird", z. B. werther Freund u. s. w. Theuer, eig. theur, ahd. tiur, tiuri, mhd. tiur, tiure, aber auch tiuwer u. tiwer (woher unser theuer), altſ. diuri, agſ. diór, dëór, altn. dŷr, bed. s. v. a. „hoch und viel geltend"[1]). So kann z. B. etwas werth für uns sein, wenn es auch nur Geltung hat; es heißt aber theuer, nur wenn es „von hoher Geltung" ist. Deßhalb steht theuer auch in dem abgeleiteten Sinne von „viel kostend", welchen werth nicht hat, wohlfeil gegenüber, z. B. theuere Lebensweise, theuere Kleider u. s. w. Da aber werth auf den Gehalt sieht, so kann etwas theuer sein (= viel kosten), und doch dabei nichts werth (= ohne bemerkbar hervorgehobenen Gehalt). In einer andern gleichmäßig entwickelten Bed. ist dann theuer = „von hoher Geltung als Gegenstand besonderer Zuneigung" (*Kero* c. 5.). Z. B. „Theures Weib, gebiete deinen Thränen!" (Schiller). Darum schreiben wir an einen Freund, der für unsre Zuneigung hohe Geltung hat, „theurer Freund!" während wir jemanden in zugeneigter Meinung auch nur aus Höflichkeit durch „werther Freund!" auszeichnen.

1) Daher früher auch s. v. a. «vortrefflich», besonders an ritterlicher Tugend, z. B. der theuere Held u. s. w. Ingleichen s. v. a. «selten» (*Krolewiz* 3624.).

1872. Thier. Vieh. Ü. Seiner Natur nach vernunftloses lebendes oder lebensfähiges, sich von selbst bewegendes Geschöpf. V. Das Thier, goth. das dius, ahd. daȥ tior, mhd. tier, agſ. þät dëór, altfries. diar, altn. þat dŷr, wurzelhaft verwandt mit gr. ὁ θήρ Wild, lat. fera (mit gewohntem f für th), slaw. die zvjer, zver (Grimm III, 359.), bed. eig. das Wild und das

vierfüßige Säugethier, weßhalb unterschieden von den Vögeln (*Boner.* XLIV.), den Würmern (*Notker*, Ps. 51, 3.); dann in dem obigen Begriffe ganz allgemein, z. B. in dem Gegensatz Mensch und Thier. In noch weiterm Sinn überhaupt: „Geschöpf mit lebendigem oder doch lebensfähigem, sich von selbst bewegenden Körper", wo dann der Mensch als vernünftiges Thier gilt. Das Vieh aber, ahd. daz v(f)ihu, mhd. vihe u. vëhe, agf. fëoh, altn. fê, esthnisch weix (w anst. f), der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß das gleichbed. sanskr. (der) paçu, lat. *pecu(s)*, altpreuß. pecku, scheint auf Grund eines in i a u umlautenden Zeitwortes wurzelverwandt mit fahen goth. fahan (Vgl. Grimm II, 28. Fahen s. Nr. 669.), und bed. zunächst die zahmen Heerdenthiere, wie sie die *gloss. sangall.* 200. von tëor = wilde Thiere 197. unterscheiden, auch im Besondern die Zugthiere (Reichen. Gloss. 499ª); bei uns überhaupt als Sammelwort „die zahmen Thiere zu Land- und Hauswirthschaft, so wie auch einzeln ein solches zahmes Thier. Z. B. das Vieh hüten, füttern; die Thiere des Waldes und das Vieh in den Ställen; wildes, Raub-, Klauen-, Land-, See-, Hausthier u. s. w., aber Feder-, Mast-, Rind-, Schaf-, Schlacht-, Zugvieh u. a. m.; der Thiergarten mhd. tiergarte = Waldgehege für Wild, nicht Viehgarten, u. a. m. Da aber das Vieh im Alterthum das Vermögen ausmachte (*Tacitus*, German. c. 5.), so ist auch goth. faihu, agf. fëoh und, wiewohl selten, ahd. fihu (*gloss. casselanenc.*) = Vermögen, Geld, wie bei den Römern pecunia Geld v. pecus Vieh. Im weiten Sinne bed. hierauf Vieh überhaupt: „unvernünftiges Geschöpf in Beziehung seiner Vernunftlosigkeit", wo dann natürlich der Mensch ausgenommen ist (Alberus Wtbch. *Krolewiz* 2190.). Daher aber wieder in Anwendung zur tiefen Herabsetzung Vieh von einem überaus dummen, so wie auch von einem wüst lebenden und sich wüst und lasterhaft benehmenden Menschen. Z. B. „Das königliche Vieh, berauscht an allen Sinnen" (Wieland, Schach Lolo). Thier steht nicht so stark und mehr im Bilde des Wilden, unbändig und ungebildet Rohen.

1873. Thierisch. Viehisch. Brutal. Animalisch. Bestialisch. Ü. Der rohen Natur gemäß. V. Thierisch = 1) „der Thiernatur angehörig", insofern Thier = „Geschöpf mit lebendigem oder doch lebensfähigem, sich von selbst bewegenden Körper" (Nr. 1872.). Hier spricht man z. B. von einem thierischen Leben, und sagt von dem Menschen, daß er seinem Körper nach ein thierisches Wesen sei u. s. w. Ahd. hatte man in diesem Sinne tiorîn d. i. thieren, und in der wissenschaftlichen Sprache gebraucht man dafür auch das Fremdwort animalisch, was das lat. animalis v. lat. animal Thier (eig. belebtes Geschöpf) ist. 2) „der Thiernatur gemäß", insofern Thier = „vernunftloses lebendiges, sich von selbst bewegendes Geschöpf" (Nr. 1872.). Hier ahd. tiorlîh, älter nhd. dierlich (*Melber*, voc. pred.), thyerlich (*Vocab gemma gemmar.*). Im Besondern s. v. a.

„grobsinnlich", z. B. sich thierischen Lüsten hingeben. Viehisch, älter nhd. sihisch (*Eychman*, voc. pred.), syhesch (*Melber*, voc. pred.), wofür ahd. sihulth d. i. viehlich gebraucht ist, bed. eig. s. v. a. „von Thieren" (b. *Mathesius*), im Gegensatz des Menschen; dann, von dem schwächern thierisch wohl unterschieden: „der dummen, oder der niedrigsten Thiernatur gemäß", insofern Vieh = unvernünftiges Geschöpf in Beziehung seiner Vernunftlosigkeit (Nr. 1872.), z. B. viehische Laster, viehische Wollust u. s. w. Fremder Ausdruck ist hier bestialisch, das lat. bestialis v. bestia Thier im Gegensatz des Menschen; Hauptwort ist die Bestialität (Göthe, Faust).

Anm. Das Fremdwort brutal, das franz. brutal, lat. brutalis v. lat. brutum Thier als vernunftloses Geschöpf (lat. brutus = vernunftlos u. dumm), wird bei uns nur vom Menschen gesagt und bed.: «eines gesitteten Menschen unwürdig roh und gewaltsam mit gefühlloser Härte.» Dieß zeigt sich am Meisten in erregter Leidenschaft. Im Besondern: «mit auffahrender Grobheit sich anlassend gegen jemanden.» Das Hauptw. ist die Brutalität.

1874. Thor. Gauch. Geck. Narr. Ü. Der in seinen Handlungen Verstandesmangel Äußernde. B. Der Thor = der in Beziehung auf etwas dem gesunden Verstande ungemäß Handelnde. Z. B. „Und lebt ein solcher Thor, der seinen Kopf — Wagt, um ein Ungeheuer zu besitzen!" (Schiller, Tur. I, 1.). Der Narr = der mit dem gesunden Verstande ungereimt, demselben widersprechend und hiermit zum Lachen Handelnde. Das Wort drückt hiernach mehr aus, als Thor, z. B. «Suon [Sohn] drissig iôr [Jahr] ein *tôre* gar — Dër muos [muß] ein *narre* fürbas sîn» (*Der Winsbeke* 41. b. Benecke). „Der pfiffige Kerl, wahrhaftig! der macht die Menschen aus Thoren [ex stultis] vollends zu Narren [insanos]" (Schlüter, Terenz Eunuch II, 2.). „Der Narr [Eulenspiegel], dem oft weit minder Witz gefehlt, — Als vielen, die ihn gern belachen" (Gellert). So auch in Hofnarr = lustige, absichtlich zu lachen gebende Person an einem Fürstenhofe. Damit wird auch Narr = „possenhafter Mensch" gebraucht, sei es in der auf etwas hin gerichteten Sinnesweise, z. B. Bücher-, Kleider-, Modenarr u. a. m., oder auch als Schmeichelwörtchen [wie liebes Närrchen] u. dgl. m. Aber es steht daneben dann Narr = „ungereimt Handelnder aus Verstandesverrückung", z. B. in Narrenhaus = Irrenhaus u. s. w. In diesem Sinne bleibt auch für die weibliche Person die Form Narr, während in jenen Bedeutungen nebenbei das mildere die Närrin vorkommt. Vgl. übrigens thöricht und närrisch Nr. 87. Der Geck = der alberne Eingebildete, besonders mit dem Nebenbegriffe der Selbstgefälligkeit (S. Nr. 778.). Z. B. „Dumm ist er nicht, er ist nur keck, — Er ist kein Narr und nur ein Geck" (Wernike). Überhaupt: „der sich fade und albern mit Selbstgefälligkeit benehmende Mensch." Der Gauch = einfältiger, am Verstande unkräftiger Mensch (*Notker*, Ps. 48, 11.). Hier auch s. v. a. „rathloser Mensch", z. B. „ich armer Gauch" (Blumauer,

fromm. Äneas). Dann überhaupt: „eingebildeter Narr", so wie in härterm Sinne „niederträchtiger böswilliger Mensch" (*Theuerdank* LX.), z. B. «Ich kan wol *gouches tôre* sin — Unz [so lange als ëz gât [geht] an den *schaden min*» (*Vridank* 83, 11 f.).

Anm. Der Thor, mhd. der tôre, was auch s. v. a. «Taubstummer» (*Reimchronik bis* 1250. b. Schmeller I, 453.), ist nur eine Nebenform des ursprünglichern ahd., gleichbedeutig mit narro gesetzten tusic = Verstandes ermangelnd (thörig) oder verstandesstumpf (Pariſ. u. Reichen. Gloſſen 162.), agſ. dysi oder dysig. Aber dieser Form nach bekommt die Vermuthung Jac. Grimm's (Reinh. Fuchs S. 271.) mehr Wahrheit, daß das Wort einerlei Stamm mit Thier goth. dius (Nr. 1872.) habe. — Der Narr ahd. der narro, altn. narri, ist auch in ältester Zeit im Allgemeinen s. v. a. «des Verstandes ermangelnd», wie oben tusîc; aber eig. bed. das Wort «kurzweilige, possenhafte Person» (Gloſſen a. d. 9. Jahrh. b. Schmeller II, 701.), woneben agſ. narra = leichtsinnige Schmähungen (*Schilter*, glossar. 626.), welche Bedeutungen auf Entlehnung des Wortes aus dem frühen mittellat. nario Spötter (eig. Nasenrümpfer v. lat. naris Nase) führen könnten, wo dann ahd. narro anst. narjo stünde; auch altfranz. nare, narque Verspottung ist daher entlehnt (S. Diez, roman. Gramm. I, 33.). — Der Geck s. Nr. 778. Anm. — Der Gauch, ahd. der k(g)ouh(ch), mhd. gouch, altn. gaukr, ist sowohl der Kuckuck, als auch daneben der am Verstande Mangel Äußernde; noch bei *Kaysersberg* gauch = Kuckuck und Thor. Es scheint die letzte Bedeutung eine Figur der ersten in Anwendung des Vogelnamens gouh, da der Kuckuck unter die Thiere gehört, welchen die alte Sprache Dummheit beimißt, und diese sind mit ihm der Ochs, Esel, Affe, Bock, die Gans, der Häher (S. Grimm, D. Mythologie S. 393.). Wie aber eben Gauch, so bed. auch ahd. hruoh Häher den am Verstande Mangel äußernden Menschen (*Notker*, Ps. 37, 11.).

1875. Thor. Klauſe. Paß. Pforte. Ü. Eine Berge durchschneidende Durchgangsöffnung. V. Das allgemeinste Wort für diesen Begriff ist der Paß. Dieses bed. nämlich überhaupt „Durchgang" wie „Durchgangsweg", weßhalb auch im Besondern ein Durchgangsweg zwischen Bergen oder über Berge ein Gebirgspaß heißt; auch wird der Ausdruck sogar von einem Durchgangsweg aus einem Meer in das andere gebraucht, z. B. der Paß von Calais. Die Klauſe ist der Engpaß (Schöpper, Synon. XXVII.). Das Wort kommt aber im Hochd. wenig vor, z. B. die Berner Clauſe bei Verona, die Mühlbacher Clauſe in Tyrol u. a. m.; geläufiger Ausdruck ist bei uns Engpaß. Das Thor und die Pforte bezeichnen die Durchgangsöffnung als Ein- und Ausgangsöffnung (Nr. 1876.), kommen aber mehr dichterisch oder in Eigennamen vor, z. B. das eiserne Thor = enger Felsenpaß in der Donau in Servien, die westphälische Pforte = die von der Weser gebildete Gebirgsöffnung zwischen dem Wittekinds- und dem Jakobsberge in der Nähe von Minden. Beide Wörter werden übrigens hier ununterschieden gebraucht.

Anm. Paß ist entlehnt v. den gleichbedd. franz. pas, ital. passo, welche, aus lat. passus Schritt hergenommen, eig. Schritt und dann auch Gang bedeuten. Schon im Mittelniederl. wurde pas = Gang, Weg, aus dem Romanischen aufgenommen (*Abele Spelen* S. 256.). — Die

Klause, ahd. diu chlûsa, mhd. klûse, aus mittellat. clausa v. clausus geschlossen, dem Mittelw. v. claudere schließen, entlehnt, ist eig. Verschluß, dann einsame Mönchswohnung oder Mönchszelle. Aber sofort auch s. v. a. «enger Gebirgspaß», wie eben mittellat. clausa, mhd. clûse, niederd. klûse vorkommen; holländ. kluyse ist überhaupt = enger Eingang.

1876. Thor. Thür (Thüre). Pforte. Pförtchen. Ü. An Angeln bewegliche Fläche zu Verschluß und Öffnung eines Durchgangsraumes. V. Das Thor, ahd. u. mhd. daz tor, und die Thür, eig. Thüre, ahd. diu turi (Einzahl) u. tura, mhd. tür, scheiden sich so[1]), daß Thor den großen durchfahrbaren Durch-, Ein- und Ausgangsraum im Äußern umfassender Räumlichkeiten bezeichnet, und dann die in Angeln bewegliche große Verschlußfläche dieses Durch-, Ein- und Ausgangsraumes, Thür aber die weniger große verschließbare Öffnung zum Durchgehen in eine oder aus einer Räumlichkeit, ingleichen an Behältern, von deren Öffnung Thor nie gebraucht wird, zum Durchlassen, so wie die, gewöhnlich auf Angeln ruhende, bewegliche Verschlußfläche einer solchen Öffnung. Man hat z. B. Stadt-, Schloß-, Hof-, Scheuerthore, Thorwege, Thorwächter u. s. f., und muß in vielen Städten des Abends nach der Thorsperre Thorgeld beim Einlaß bezahlen; aber man hat Haus-, Stuben-, Kammer-, Keller-, Boden-, Stall-, Hinter-, Treppen-, Gartenthüren u. a. m., so wie Ofen-, Schrank-, Kamin-, Käfichthüren u. s. f. Man hält eine Thorwache und einen Thürsteher; man redet von einem Kirchenthor = einem verschließbaren äußern Eingang in die Umgebung der Kirche, und von einer Kirchenthür = einem verschließbaren Eingang in die Kirche selbst: man hat in den Stadtthoren noch eine besondere Thür, d. i. eine kleinere Ein- und Ausgangsöffnung in einem Thorflügel oder neben dem Thor, zum Einlaß für Fußgänger während der Sperre des Nachts, u. s. w. „Vnd fielen viel erschlagene, bis an die thür des thors" (Richt. 9, 4. Vgl. V. 35 u. 44. 2 Kön. 7, 3.). Die Pforte, ahd. diu porta, phorta (b. *Tatian*), mhd. porte u. pforte, porze, phorze (Grimm III, 559.), agf. porte, altn. port, aus dem lat. porta Thor aufgenommen, wie auch ahd. porzih, ph(f)orzih (in Glossen einer Marburger Handschrift aus Mißverstand vorzaichen) = „Portal (Vorhaus) einer Kirche" aus lat. porticus Säulengang, ist ein Thor oder eine hohe und weite Außenthür einer größern Räumlichkeit, z. B. die hohe und weite Eingangsthür eines Hauses, überhaupt eine hohe und weite Durchgangsöffnung, im Nhd. vornehmlich in einem edlern Sinne gebraucht und das Gewöhnliche mit edlerer Färbung bezeichnend. So zeigt das Wort z. B. Edleres an, wenn man von den Pforten eines Palastes, einer Ehrenpforte u. s. w. redet. Auch ist Pforte auf die größere Ausgangsöffnung allgemeiner angewandt, wenn man auf den Schiffen die Öffnungen für die Kanonen Stück- oder Geschützpforten nennt. Das Verkleinerungswort von Pforte: das Pförtchen ist das kleinere Außenthor oder die höhere und weitere Außenthür, besonders im

Gegensatz zum Hauptthor oder der gewöhnlichen Thür. Z. B. „Hör' ich das Pförtchen nicht gehen? — Hat nicht der Riegel geklirrt?" (Schiller, Erwartung).

1) Thür ist die von Thor abgeleitete Nebenform, wie goth. die daúrô von goth. daz daúr (aú ist gebrochenes u), ahd. tor. Aber daúr bed. unser Thür und Thor (Matth. 7, 13. 14. Luk. 7, 12.), und daúrô die Thür; ags. nur die dur, duru, und altn. dyr (sächl. Mehrz.), schwed. dörr, dän. dör, = Thür, während daúr, tor, Thor, diesen Mundarten gebricht. Übrigens entspricht goth. daúr Thor buchstäblich dem gr. θύρα Thür, sanskr. dwâr, dwâra, slaw. dweri (Mehrz.), lat. fores (Mehrz. Thürflügel) mit gewohntem f für den anlautenden Zahnlaut. Bei dem hohen Alter des Wortes ist die Abstammung dunkel. Eine Erweiterung des Wortbegriffs auf Ausgangsöffnung aber gibt schon goth. áugadaúrô (2 Kor. 11, 33.), ahd. augatora (d. i. Augenthor), ags. die eágdure, d. i. Augenthüre, = Fenster, wo áugô, auga, Auge, urspr. = Öffnung wodurch sich etwas zeigt, etwas gesehen wird (Grimm III, 432.).

1877. Thräne. Zähre. Ü. Der Augentropfen, d. i. Tropfen der aus der Augenhöhle hervorkommenden wässerigen Flüssigkeit. V. Die Thräne, ahd. der t(d)rahan, trân, mhd. der trahen, trehen, altf. trahni (Mehrz., weiblich), älter nhd. auch treher neben trena (*Brack*, voc. Bl. 7.), anscheinend wurzelverwandt mit gr. θρῆνος Weinen, θρέειν Klaggeschrei ertönen lassen, bez. jenen Begriff allgemein. Die Zähre, goth. der tagrs, ahd. der zahar, mhd. u. älter nhd. zaher, zäher u. zusammengezogen zâr, agf. der täher u. tëar [aus einer Umsetzung tëarh], engl. tear, altn. das târ, der Lautverschiebung gemäß (Einl. §. 23.) dem gleichbed. gr. δάκρυ[1]) entsprechend, ist eig. ganz so gebraucht, wie Thräne, aber im Nhd. nur in edlerm und dichterischem Ausdrucke, und, wie es scheint, dann, wenn der Augentropfen durch Erregung des Gemüths hervortritt, während bei Thräne eben so wohl eine bloß natürliche (physische) Ursache Statt haben kann. So bringen z. B. Rauch, scharfer Senf, Meerrettig, Zwiebeln u. dgl. Thränen in die Augen; aber die Thräne der Betrübniß, der Rührung, der Freude u. s. w. ist eine Zähre. Hagedorn gebraucht beide Ausdrücke neben einander, ich zweifle ob mit einer Unterscheidung, die hier grundlos wäre: „Mein Auge füllt sich leicht mit freundschaftlichen Zähren; — Jetzt flößet mir die Dauer eigner Pein — Die Thräne der Betrübniß ein. — Die Weisheit wird sie nicht verwehren."

1) Lat. lacryma (altlat. dacrima) u. sanskr. açru gehören auch hierher, jenes mit verändertem, dieses mit abgestoßenem Anlaut.

Anm. Thräne wie Zähre bedd. ehedem auch: 1) s. v. a. rinnender Tropfen, fallendes Flüssigkeitskügelchen. So ahd. der trahan (Graff V. 511.), mhd. trahen, z. B. «bluotes manigen *trahen*» (*Otte mit dem barte* 586.). Eben so mittelniederl. traen vom Weintropfen (*Abele Spelen* VII, 50.); noch nhd. z. B. «Es ist nur noch ein Thränchen im Glase,» Rebthränen = rinnende Safttropfen aus den im Frühjahre beschnittenen Weinreben, u. dgl. Auch agf. tëar = Tropfen (*Bosworth* 75 c), mhd. zäher z. B. «dri bluotes *zäher* rôt» (*Parzival* 282, 21.), «die *zeher* fluzzen blutech» (*Wigalois* 10831.) = die Blutstropfen flossen; für Harztropfen, Gummi, z. B. «Der erst *Zaher*, der von der Viechten

[Fichte] fleust» (Bei Schmeller IV, 239.); neben altn. þat târ Augentropfen u. tærr lauter (flüssig?) das agf. târe Pech, wovon unser Theer = dickes Harzöl. Ahd. zârougî ist Triefäugigkeit (*Gloss.* b. Schmeller IV, 280.). 2) In weiter angewandtem Sinne erst später: Flüssigkeit überhaupt, z. B. mittelniederl. «den rijnschen *traen*» (*Horæ belgicæ* VI, 259b) = den rheinischen Wein. Mhd. daz trân = Flut (*Parzival* 245, 5.). «Dës möres *trân*» (*Heldenbuch*) = des Meeres Flut. Zaher erst im ältern Nhd. s. v. a. Flüssigkeit, z. B. «Die zween edelsten *Zahr* [Flüssigkeiten], Wein und Öl» (*Mathesius*). Vielleicht hierher unser der Thran, niederd. trân, = «ausgelassenes flüssiges Fisch- und Seethierfett».

1878. Thränen. Weinen. Zähren. Ü. Augentropfen rinnen lassen. Dann auch überhaupt s. v. a. „Tropfen auslaufen lassen", z. B. wenn die im Frühjahre beschnittenen Reben thränen, zähren, weinen, = Safttropfen auslaufen lassen. V. Den Begriff überhaupt bez. thränen ahd. trânjan (*Notker* im Boëth.), mhd. trehenen u. träheren, v. Thräne (Nr. 1877.), besonders wenn das Hervorkommen der Augentropfen von natürlichen (physischen) Ursachen herrührt. So thränen die Augen z. B. von Frost, Rauch, Zwiebeln, Senf, Meerrettig, dem Schnupfen u. s. f. Aber von Augentropfen aus innerer Empfindung, Gemüthsbewegung, nur ungewöhnlich und dichterisch, z. B. „Ob sie Penelopeia — — Ausruhn machte vom Weinen und endlos thränenden Jammer" (Voß, Odyssee IV, 801.). Angewandt in allgemeinem Sinn auf rinnende Tropfen, z. B. „thränendes Laub" (J. H. Voß). So, wie erwähnt, auch von der im Frühjahre beschnittenen Rebe, daß sie thräne, wenn die Safttropfen auslaufen. Zähren, was in goth. tagrjan = gr. δακρύειν weinen ist, v. Zähre Nr. 1877., bed. in mhd. u. älter nhd. zeheren, zäheren, von Augenwasser triefen (Hoffmann's Fundgrr. I, 326.), aus Gemüthsbewegung (*Aventinus* Chronik); auch älter nhd. zahern = triefen überhaupt (*Vocab. incip. teut.*). Im jüngern Sprachgebrauch ist das Wort selten, nur edel und dichterisch, auch mehr wohl auf gemüthsbewegtes Auslassen der Augentropfen gehend. Z. B. „Indem er ihr mit zährenden Augen in das liebe Angesicht sah" (Friedrich Jacobs, Aurora). Weinen (s. d. Wort) = aus innerer Empfindung Augentropfen rinnen lassen. Dann in Anwendung z. B. von dem Weinstock, daß er weine, in demselben Sinne, wie oben, daß er thräne.

1879. -thum. -schaft. Ü. Kommen überein, daß sie einen Sammelbegriff (Collectivbegriff) in Ansehung des mit ihnen zusammengesetzten Wortes bezeichnen. V. Über -thum s. Nr. 941. -schaft, ahd. diu -scaf (Mehrzahl -scaffi, -sceffi), gegen das 10. Jahrh. in -scaft erweitert, mhd. diu -scaft, selten noch -scaf. altf. der oder das -scepi, agf. der -scipe u. älter -scëaft, altn. der -skapr, mittelniederl. die -scap u. selten -scepe, verschieden v. Schaft (altn. skapt), z. B. in Speerschaft, ist von schaffen goth. u. altf. skapan, ahd. skafan, agf. scapan, altn. skapa, abgeleitet und hat, wie altn. þat skap, wohl die Urbedeutung: „nach der Natur

Zukommendes, Naturbeschaffenheit", wovon dann „zukommendes Sein" und abstract s. v. a. bloßer Zustand (Grimm II, 544.), z. B. Jungferschaft, Freundschaft, Knechtschaft, Liebschaft (mit dem Beiw. lieb zusammengef.), Kundschaft (kund ist Beiw.), Leidenschaft u. Wissenschaft (wo leiden u. wissen Mittelw. d. Gegenw. mit abgeworfenem d scheinen), Gefangenschaft u. a. m. Hier im Altf. der -scepi. Daneben aber, ebenfalls aus der Urbedeutung natürlich entwickelt, der Begriff des einander Angehörenden, der Gemeinschaft, des Gesammten, und hiermit der Sammelbegriff (Collectivbegriff), z. B. Landschaft, Ortschaft, Dorfschaft, altf. folcscepi Volkschaft u. s. f. Hier altf. das -scepi. -schaft bez. hier immer abstract die Gesammtheit, den Sammelbegriff (Collectivbegriff) des mit ihm zusammengesetzten Wortes, während -thum abstract nur die Gesammtheit, den Sammelbegriff (Collectivbegriff) des einer durch das Bestimmungswort bezeichneten Person Angehörigen oder Zukommenden anzeigt, womit sich auch der Begriff des in -thum liegenden Standes, der Würde vermischt, so daß eine Bedeutung dieses Wortes in die andere hinüberreicht. Beispiele: Judenschaft = Gesammtheit der Juden, Judenthum = Gesammtheit des den Juden als solchen in ihrem Wesen Zukommenden, vorzugsweise in religiöser Beziehung; Heidenschaft (ungewöhnlich), Heidenthum; Priesterschaft, Priesterthum; Ritterschaft (auch s. v. a. „ritterliches Wesen" nach der eig. Bed. von -schaft), Ritterthum; Bürgerschaft, Bürgerthum; Völkerschaft, Volksthum, u. a. m.; — Brüderschaft, Briefschaft, Erbschaft, nicht -thum, u. s. w. Vgl. Becker, ausführl. Gramm. I, §. 56. In den nhdd. Wörtern Verwandtschaft, Bekanntschaft, Errungenschaft, Verlassenschaft, deutet aber -schaft zunächst einen Zustand des in dem Mittelw. d. Vergang. verwandt, bekannt u. s. f. Ausgedrückten an, und wird dann hiervon auf die Gesammtheit der Verwandten, Bekannten, des Errungenen, Verlassenen übergetragen; -thum kommt in solchen Zusammensetzungen nicht vor. In besonderer Bed. treten die Begriffe auseinander z. B. in den mit dem Beiwort eigen gebildeten Eigenschaft (Nr. 364.) und Eigenthum (Nr. 530.).

1880. Thun. Machen. Handeln. Verrichten. Ü. Kraft äußern. V. Thun, eig. wie noch baier. thuen, ahd. tuon, tuan, toan, tuoan, mhd. tuon, älter-nhd. «*tuen* oder *thun*» (*Vocabular. incip. teuton.*), altf. duan, agf. dôn, im Goth. u. Altn. fehlend, wofür dort táujan, hier gera (göra) vorkommt, gehört zur Sanskritwurzel dhâ, gr. τιθέναι, = setzen (Pott I, 186.), welche sich am Reinsten in der ahd. Vorgegenw. tâtumes wir thaten u. im Mittelw. k(g)itânêr gethan erhalten hat, und bez. allgemein: „Kraft äußern", womit natürlich Hervorbringung einer Wirkung verbunden ist[1]). So steht das Wort auch auf Lebloses angewandt, insofern dieses Kraft äußert. Ein umlaufendes Mühlrad z. B. ist in Thätigkeit und thut also etwas; aber daß es etwas mache, verrichte, oder daß es handle,

sagt man nicht. Machen (S. Nr. 1254.) = „Kraft anwenden nach außen, um etwas zur Wirklichkeit zu bringen", so wie „durch Kraftanwendung zur Wirklichkeit bringen". Dann: Kraftäußerung auf etwas verwenden, besonders in der Gestaltung von etwas, es mag dieß nun neu geschaffen oder nur ausgebessert werden. Das Wort sieht immer auf den Gegenstand, welchen die Kraftanwendung hervorbringt, aber nicht auf diese an und für sich, wie thun. Handeln, ahd. hantalôn, handilôn, mhd. handeln, agf. handljan, v. Hand ahd. hant, ist zunächst f. v. a. „Hand an einen Gegenstand legen" (*Notker* im Boëth,); so auch handhaben, z. B. Rosse lenken (*Hätzlerin* II, 33, 108.). Dann überhaupt, schon im Ahd. gewöhnlich: „nach Bestimmung durch eine Seelenthätigkeit Kraftäußerung anwenden", im neuern Sprachgebrauche an und für sich ohne Beziehung auf den Gegenstand der Anwendung, außer in dem Nr. 896. verglichenen, abgeleiteten besondern Sinne des Kaufs- und Verkaufsforderns und -bietens. Das Wort steht zunächst von geistigen Wesen, wird aber sofort auch auf die Thiere ausgedehnt in dem Sinne: Kraftäußerung anwenden nach Bestimmung durch den Naturtrieb (Instinct). Auch von andern Dingen nur personificirend: „Kraft äußernd sich verändern." Verrichten, zusammengesetzt aus dem, volle Verwendung, Vollbringung ausdrückenden ver- (Grimm II, 855.) und richten ahd. rihtjan = anordnen, nach Gehörigkeit und Paßlichkeit bestimmen (*gloss. mons.* 361. 378.), bed.: nach Bestimmung oder Gehörigkeit eine Kraftanwendung auf etwas, eine Handlung vollbringen, vornehmlich wenn es eine geschäftsmäßige (mechanische) Kraftanwendung ist, z. B. ein Geschäft, eine Arbeit u. s. w. verrichten. „Edleres bleibt uns noch viel zu verrichten, — Viel auch des Guten ist noch nicht gethan" (Salis). Der fleißige Schneider z. B. macht seine Arbeiten sorgfältig und pünctlich, thut, was er kann, um dieselben bald zu verrichten, und handelt redlich gegen seine Kunden. Der Koch macht das Essen, indem er es zubereitet, aber er verrichtet es nicht, sondern nur sein Geschäft, seinen Dienst; er handelt indessen hier wie dort, und thut, was ihm obliegt. Man mag handeln, etwas machen oder etwas verrichten, so wird immer etwas gethan, und das Handeln, Machen und Verrichten sind besondere Weisen des Thuns; aber nicht jedes Thun ist ein Handeln, Machen, Verrichten.

1) Dieser Begriff dehnt sich im Ahd. auf besondere Weisen der Kraftäußerung aus, z. B. wo wir gegenwärtig machen sagen. «In dhëmu êristin *chitëda* got *himil* endi *aerdha*» (*Isidor.* 41, 1 f.) an dem Ersten machte Gott Himmel und Erde. «Thiê steinâ *duan* zi brôte» (*Otfr.* II, 4, 44.) die Steine zu Brot machen. «Thaz wazzar zi uuine *gitân*» (*Tatian* XLV, 7.) das Wasser zu Wein gemacht. «Ûz hirse man dën prîen [Brei] *tuot* [macht]» (*Diu Buochir Mosis* 1184.). Eben so in dem Sinne von «geben» (Graff V, 290.) u. a. m. Aber wegen des allgemeinen Begriffes wird thun auch als bloßes Äußerungswort (Activ-Wort) und so als Hilfszeitwort, wie engl. do, bei der Nennform (dem Infinitiv) gebraucht, welche Anwendung schon im Goth. vorkommt

und im Nhd. überaus überhand nahm, z. B. ich thu machen, thu schreiben, wogegen indessen als ungehörig und undeutsch schon Alberus im Wtbch. sich ausspricht. Doch kommt noch dieser Gebrauch im Nhd. gerne dichterisch lebendig vor, z. B. «— Ein fettes Haselhuhn, — Darnach die Bürger sonst die Finger lecken thun» (Opitz). «— Schmiegen — Thät er wie ein Lindwurm sich» (Fr. L. Graf zu Stolberg). «— Mein Myrtenreis, — Das ich zum Kränzchen pflanzen thät, — Und pflegen thät mit Fleiß» (Bürger).

1881. Thun. Sich stellen. Ü. Sich im Äußern bezeigen. V. Thun bed. dieß zunächst allgemein, z. B. ängstlich, groß thun u. s. „O wie sie that — So kümmerlich" (Musäus). „Dein Mann thut recht galant" (Gellert). Diese Bed. von thun gehört zu den Bedeutungen, in welchen das Wort besondere Weisen der Kraftäußerung ausdrückt (S. Nr. 1880. Anm.); schon ahd. tuon kommt in dem obigen Begriffe vor (Pariser u. Reichen. Glossen 235.) und nähert sich hier in der Bez. des äußerlichen Dargebens dem Begriffe „geben", welchen Graff V, 290. urkundlich belegt. Dann ist aber thun nach natürlicher Begriffsentwickelung im Nhd. auch: sich äußerlich zeigen im Gegensatze zu der innern Wirklichkeit, also unter einem falschen Scheine, z. B. „Das heiße ich nicht beten, das heißt nur thun, als ob man beten wollte" (Gellert). „In seinem Umgange that er sehr geschäftig; er hatte aber in der That jetzt viel weniger zu thun, als ehedem" (Rabener). Sich stellen bed. nur: sich anders zeigen, als es der Wirklichkeit gemäß ist" (S. Nr. 1794.). Wer z. B. verliebt thut, kann auch wirklich verliebt sein; aber wer sich verliebt stellt, hat nur den Schein des Verliebtseins angenommen.

1882. Tiefsinn. Schwermuth. Ü. Eine einem unangenehmen Gedanken oder Gefühle nachhängende Seelenstimmung. V. Die Schwermuth = eine einem niederdrückenden unangenehmen Gedanken oder Gefühle nachhängende trübe Seelenstimmung. (Muth s. Nr. 1363.). Z. B. „Er ging irr', und verließ Wodan. Seitdem ist er schwermüthig, und argwöhnt nichts als Schwarzes" (Klopstock, Herm. Tod. 6.). Nhd. kommt swærer muot = gehässige Seelenstimmung vor (*Iwein* 1861.); aber zu jenem Begriffe könnte sich neigen das schöne ahd. truobmuotig trübmüthig (*Notker*, Ps. 76, 6.). Der Tiefsinn = geistig grübelndes Versunkensein in einen niederschlagenden Gedanken oder ein niederschlagendes Gefühl. Den eig. Begriff des Wortes s. Nr. 1609. Wie die Hauptwörter, unterscheiden sich die Beiwörter tiefsinnig und schwermüthig.

1883. Tilgen. Vertilgen. Ausrotten. Vernichten. Zerstören. Ü. Etwas als ein Daseiendes aufhören machen. V. Tilgen, ahd. tiligôn u. tiligôn, mhd. tilegen, agf. dilgjan, v. d. einfachen gleichbed. ahd. t(d)ilôn u. t(d)ilên (Graff will tilôn, tilen), scheint urverwandt mit Theil (Nr. 1865.), aber nicht aus dem latein., aus de weg u. lêre löschen zusam-

mengesetzten delêre weglöschen, welches Wort durch unser tilôn übertragen wird, aufgenommen, und bez. den obigen Begriff allgemein. Vertilgen, ahd. fartiligôn, mhd. vertilegen, altf. fardiligôn, agf. fordilgjan, neben dem einfachern gleichbed. fart(d)ilôn (b. *Otfrid*), mit dem hier volle Verwendung bezeichnenden und, da der Begriff schon in dem einfachen Zeitworte tilgen liegt, eig. nur hervorhebenden ver- (S. Grimm II, 854.), drückt gänzlich, völlig tilgen aus. Z. B. „Der Zweifel meiner fürstlichen Geburt, — Er ist getilgt, sobald ich dich vertilge" (Schiller, M. St. IV, 10.). Vernichten, was abd. farnêowihtjan sein würde (das verflößte fernihtjan s. Graff I, 737.), wofür aber ginêowihtjan (genichten) vorkommt, v. nicht ahd. nêowiht (Nr. 1413.) und dem ver- wie in vertilgen, bed.: „etwas als ein Daseiendes bis zum völligen Benehmen der Wahrnehmbarkeit aufhören machen" [1]), — franz. anéantir. So auch figürlich, wenn man z. B. sagt, es stehe jemand vernichtet da, = sein Nichts fühlen gemacht, sich überhebender Geistesstärke und Geisteskraft in etwas auf empfindliche Weise völlig benommen. Zerstören, ahd. zistôran, mhd. zestœren, zusammengesetzt aus dem mit ahd. sturjan schüttern (Nr. 1835.) zusammengehörigen, abgeleiteten stören (Nr. 42.), und dem „auseinander" ausdrückenden zer ahd. zi-, mhd. ze- (Grimm II, 863.) [2]), bed.: „einen Gegenstand durch gewaltsames Einwirken in seiner Verbindung trennen und ihn dadurch als ein durch dieselbe bestehendes Daseiendes aufhören machen", z. B. eine Stadt, einen Körper u. s. w. zerstören. So überhaupt: „durch gewaltsames, in der innern Verbindung auflösendes Einwirken etwas als ein Daseiendes aufhören machen", auch wenn das Verbundensein ein bloß gedachtes ist, z. B. „Und der Gram, der mich verzehrt, — Hatten Trieb und Kraft zerstört" (Bürger). Ausrotten, älter nhd. ûzrütten (*Melber*, voc. pred.), wo rotten das ahd. rûtôn, eine Nebenform v. reuten ahd. riutan, litth. rauti (raweti) eig. = aus der Erde reißen (Vgl. Nr. 197.) ist, weßhalb auch *Eychman's* vocab. pred. auzreuten = ausrotten hat, bed. eig. s. v. a. „mit Ausbrechen der Wurzel als ein Daseiendes aufhören machen" (ahd. arriutan); dann überhaupt: „ein Ding seiner Art (seinem Bestehen durch Fortpflanzung) nach als ein Daseiendes aufhören machen", — lat. exstirpâre, franz. exstirper. Die Juden z. B. zerstörten [= stürzten in Trümmer], vernichteten [= machten als Stadt in der Wahrnehmung aufhören] Jericho, und rotteten die Bewohner dieser Stadt aus, indem sie dieselben, außer Rahab und deren Haus, spurlos vertilgten und ihre Familien für immer vernichteten; aber man sagt nicht, daß die Juden Jericho ausgerottet und die Bewohner zerstört haben, denn bei den Gebäuden der Stadt läßt sich an keine Fortpflanzung und bei den Einwohnern in deren Tödtung an kein Zerfallen der Körper denken, wie wenn die Verwesung diese zerstört und endlich vernichtet. Man tilgt eine Schuld, vertilgt die darüber ausgestellte Urkunde, vernichtet diese als solche schon,

indem man sie durchstreicht, zerstört sie durch Zerreißen; aber Unkraut rottet man aus, wenn man es mit der Wurzel ausreißt.

1) Vernichten auch = für Nichts achten (Ps. 73, 8.).

2) In zerstören ist zer auch vielleicht verflößt aus ze-er; denn ahd. schon arstôran d. i. erstören zerstören (Reichen. Gloss. 506a).

1884. Tisch. Tafel. Ü. Erhöhte, auf einem Gestell wagerecht ruhende ebene Fläche (Blatt) zu mancherlei Geschäftsverrichtung im Stehen oder Sitzen, im Besondern um daran zu essen. B. Der Tisch[1]) bez. den Begriff allgemein. So nach dem Gebrauche z. B. Arbeits-, Werk-, Rechen-, Schreib-, Schenk-, Spiel-, Speise- oder Eßtisch, Kirchen- oder Gottestisch (Altar) u. s. f.; nach der Form und Einrichtung z. B. Klapp-, Winkeltisch u. s. w.; nach dem Stoffe z. B. Marmor-, Schiefertisch u. a. m. Die Tafel, ahd. diu tâvala neben tâbila, mhd. tâvele, tâvel, neben tâbel, altn. tabla, entlehnt aus lat. tabula u. wohl auch aus tabella, bed., wie diese, zunächst eine Scheibe, z. B. zum Schreiben (Schreibtafel *gloss. Jun.* 246.), Schiefertafel, Wachstafel (*Notker*, Ps. 24, 10.), Glastafel, Täfelchen Chocolate u. a. m. Hiermit auch, wie lat. tabula, span. tabla, s. v. a. „Holzscheibe" d. i. Bret, besonders worauf ge- oder verzeichnet, gemalt ist, was schon in ahd. daz k(g)itâvili Getäfel zu Grunde liegt; im Besondern „eingerahmtes Gemälde", weil eine bemalte Scheibe vorstellend, franz. tableau, gr. πίναξ, woher ehedem auch Landtafel, = Landcharte. Dann ist die Tafel = der große sich stark in die Länge ausdehnende, oder in großem Umfange runde Tisch in Ansehung der aufliegenden Scheibe, des Blattes, z. B. Schul-, Wirthstafel, die Balltafel im Billardspiel, die Tafel woran gespeist wird u. s. w. An die runde Form erinnert die Tafelrunde des Königes Artus. Wie aber Tisch, insbesondere auf das Essen bezogen, figürlich auch die Mahlzeit von aufgetragenem Essen bezeichnet, z. B. einen guten Tisch führen, Morgen-, Mittags-, Abendtisch u. s. w.; so steht Tafel in gleicher figürlichen Anwendung, aber nur von vornehmer oder feierlicher Mahlzeit, vornehmlich wenn sie groß ist, z. B. es ist große Tafel, offene, freie Tafel halten, Tafelbrot, Tafellicht, Tafeltuch (verschieden vom gewöhnlichen Tischtuch), das Tafelzimmer (Schiller, d. Picc. III, 4.), u. s. w. Im gewöhnlichen Leben geht man zu Tische, hohe Personen gehen zur Tafel. „Die mit-essen von seinen Gnaden, – Die mit ihm tafeln im goldnen Zimmer" (Schiller, Wall. Lag. 11.).

1) Tisch, ahd. der disc, tisc, mhd. tisch, altf. u. agf. der disc, ist schon frühe aus lat. discus (das gr. δίσκος) eig. = «Wurfscheibe» und dann «Scheibe worauf man ißt» (Schüssel, Teller. *Appulejus*, Metamorph. II.) entlehnt, wie denn auch eben ahd. disc ursprünglich, und altn. diskr nur Schüssel (*Tatian* LXXIX.), Teller, bedeuten. Eben so ist aus lat. mensa Tisch goth. das mês, altn. mias, agf. die mêse, entlehnt. Das echtdeutsche Wort für Tisch ist goth. der biuds, ahd. der piot, biet, altf. biod, agf. bëód, altn. biodr, v. goth. biudan (bieten) = dar-

geben, weil auf dem Tisch und Altar vor- oder dargelegt wurde (S. Grimm III, 433.).

1885. Tischfreund. Tischgänger. Tischgenosse. Ü. Wer mit einem Andern an demselben Tisch zu essen pflegt. V. Dieß ist überhaupt der Tischgenosse (Tischgenoß). Der Tischfreund zeigt zunächst in diesem allgemeinen Sinne den wegen Miteinanderspeisens wohlwollend Zugeneigten (den Freund) an. Dann im Besondern: 1) wer aus wohlwollender Zuneigung (Freundschaft) zu jemanden zu dessen Tische als unentgeltlicher Mitspeisender zu kommen pflegt. Z. B. „Denn er war ihr lieber Gefährt' und Tischfreund" (J. H. Voß). Davon 2) wer aus bloßer äußerer Scheinfreundschaft, d. h. hier wegen der Bewirthung, zu jemanden als Mitspeisender ohne Bezahlung zu kommen pflegt. Z. B. „Es sind auch etliche Tischfreunde, vnd halten nicht in der not" (Sir. 6, 10.). Der Tischgänger ist ähnlich wie Kostgänger gebildet und bed.: „wer bei jemanden seinen Tisch (Mahlzeit) zu haben pflegt", sei dieß nun gegen Bezahlung oder unentgeltlich. Ein Speisewirth z. B. hat Tischgänger, und wir können ein armes Kind zum Tischgänger haben, wenn wir es bei uns essen zu lassen pflegen; aber Reiche haben öfters Tischfreunde, und an der Tafel eines Speisewirths sind die Zusammenspeisenden Tischgenossen, vielleicht wenige unter ihnen Tischfreunde.

1886. Toben. Wüten. Ü. In heftiger Aufregung sich bewegen oder laut sein. V. Toben, ahd. top(b)ên u. top(b)ôn, mhd. toben, wahrscheinlich mit goth. dáubs (ahd. toup, unserm taub) = sinnbenommen, empfindungslos (Mark. 8, 17.), dann gehörlos, dáubjan sinnbenommen machen (betäuben), verwandt[1]), bed. zunächst: in heftiges sinnbenommenes Thun sich auslassen oder auch in solchem laut werden. Z. B. „Da bricht die Menge tobend aus, — Gewalt'ger Sturm bewegt das Haus" (Schiller). So auch in Tobsucht. Dann allgemein in der obigen Bedeutung. Z. B. „Es tobt' unermeßlicher Aufruhr" (Voß, Ilias XII, 471.). „Die tobende Jagd" (Schiller, M. St. III, 1.). Der Sturm, das Meer toben. Wüten oder wüthen anst. wühten (die alten Formen u. Abstammung s. Nr. 1501.)[2]), bed.: „in heftiger, schrankenlos gewaltsamer Wallung oder Aufregung sein", zunächst als wilde Seelenbewegung lebender Wesen, und dann allgemein. Z. B. „Das war ein Toben, war ein Wüthen, — Ein jeder schien ein andres Thier. — Sie forderten des Mädchens Blüthen — Mit schrecklichem Geschrei von mir" (Göthe). „So wüthete Verzweifelung — Ihr in Gehirn und Adern" (Bürger). Die Feuersbrunst, der Sturm u. s. w. wüten. „Ich dämpfe unser Hof der wüttet wie das Meer" (Hoffmannswaldau). Dann wüten = des Bewußtseins benommen oder bei zerrüttetem Verstande, zerrütteter Seelenkraft gewaltsam aufgeregt sein, im Besondern wenn dieser Zustand krankhaft ist (Nr. 1501.). In jedem Falle bez. wüten ein heftigeres, gewaltsam wilderes Aufgeregtsein,

als toben, und zwar mehr zunächst wilde gewaltsame Seelenbewegung. Daher die Wut (Wuth), ahd. diu wuoti, mhd. wuot, agf. wôd, altn. œdi, = wilde, gewaltsam heftige Seelenbewegung im Zorne; dann überhaupt wilde gewaltsame Aufregung.

1) Denn ahd. top(b)ôn, top(b)ên, = «in ausgelassener sinnloser Aufregung sein» (Graff V, 348.) steht in einerlei Form mit agf. die dofung Wahnsinnigkeit, altn. der dofi Schläfrigkeit und Fühllosigkeit, altn. dofna matt werden, goth. dobnan verstummen. S. Grimm II, 19.

2) In altn. ôðr haftet die Bed. Seelenkraft, Sinn (Grimm, D. Mythol. 94.). Ahd. wuotî = Ungestümigkeit, Wildheit der Seelenbewegung, wie bei gr. μένος u. lat. animus in übergetragener Bedeutung.

1887. Tödten. Entleiben. Morden. Ermorden. Erschlagen. Hinrichten. Umbringen. Ü. Des Lebens benehmen. V. Tödten, goth. dáuþjan (in afdáuþjan abtödten), ahd. dôtjan u. tôdjan, tôden (b. *Notker*), mhd. tœten, woneben ahd. tôdên u. mhd. tôten = todt werden, sterben, von todt (Nr. 1178.), bez. den obigen Begriff allgemein, ohne weitere Nebenbedeutung. Darum auch figürlich z. B. die Begierde, Leidenschaft, Luft, Zeit u. s. w. tödten. Die übrigen Ausdrücke zeigen sämmtlich nur an: „des Lebens gewaltsam benehmen." Den allgemeinsten Begriff unter ihnen hat umbringen, die übrigen sind beschränkter. Umbringen, aus ahd. ump(b)ip(b)ringan = „in Kreisbewegung und sofort hierhin und dorthin kommen machen" (S. Graff III. 197.) hervorgegangen, bed. zunächst: „gewaltsam verthun", z. B. „Der ward für im berüchtiget, als hette er im seine Güter vmbbracht" (Luk. 16, 1.). Dann allgemein: „widerrechtlich gewaltsam des Lebens benehmen". Erschlagen, ahd. ar-, irslahan, mhd. erslahen, agf. âsleân, zunächst in er- im Altd. lebendig den überleitenden (transitiven) Begriff des einfachen Wortes slahan (schlagen) = gewaltsam tödten (Eine treffende Stelle ist *Tatian* XLIV, 20. zu Matth. 10, 28.) hervorhebend, bez. schon frühe: schlagend tödten, durch Schlag tödten, z. B. mit dem Schwerte, der Streitaxt erschlagen, vom Blitz erschlagen werden u. s. w. „Der thurn in Siloha fiel, vnd erschlug sie" (Luk. 13, 4.). Davon dann überhaupt: „gewaltsam tödten durch Schlagwerkzeug, Waffe oder Handanlegung an den Körper mit äußerlicher Körperverletzung, besonders blutig". So schon ahd. slahan (*gloss. mons.* 341.). „O Fluch der Hand, die diese Wunde [einen Dolchstich] grub! — Fluch ihr, die den Verderblichen geboren, — Der mir den Sohn erschlug!" (Schiller, Br. v. M.). Morden, ahd. murdjan, mhd. morden, altn. myrda, woneben goth. maúrþrjan, ahd. murdrjan, agf. myrðrjan, was mordern wäre, v. Mord goth. maúrþr (Nr. 1888.), bed.: ehrlos gewaltsam tödten (Paris. u. Reichen. Gloss. 254.), ehedem besonders heimlich; im Nhd. s. v. a. „ehrlos gewaltsam tödten mit vorbedächtiger Absicht." So auch figürlich in Beziehung auf abstracte Begriffe: „vorbedächtlich gewaltsam vernichten", z. B. die Unschuld, das Glück eines Hauses morden. „Den Schlaf er-

mordet Macbeth, den unschuld'gen, — Den arglos heil'gen Schlaf" (Schiller, Macb. II, 4.). Aber auch allgemeiner in stark bezeichnendem Ausdrucke: „gewaltsam tödten". Z. B. „Bei Neustadt hab' der Piccolomini — Sich mit der Reiterei auf sie [die Schweden] geworfen, — Ein fürchterliches Morden sey geschehn, — Doch endlich hab' die Menge überwältigt" (Schiller, W. T. IV, 5.). Das Wort steht übrigens unüberleitend (intransitiv) wie überleitend (transitiv); aber ermorden, mhd. ermorden neben ermordern, hebt in er- lebendig den überleitenden Begriff des einfachen morden hervor (Vgl. oben er- in erschlagen) und bed., eig. wie figürl.: widerrechtlich, ehrlos gewaltsam tödten mit vorbedächtiger Absicht. Entleiben, aus leiben (Nr. 1176.) = „leiblich da sein" und dem benehmenden (privativen), Austreten aus dem im Zeitwort angezeigten Zustand bedeutenden ent- (Grimm II, 814.) zusammengesetzt, bed.: „des leiblichen Daseins gewaltsam benehmen". Doch ist das Wort nur von dem gewaltsamen Benehmen des Lebensdaseins des Menschen durch Menschen gebraucht und zwar als milderer Ausdruck. Ähnlich oberd. ableiben = vom Leib abscheiden, ableben (Schmeller II, 417.). Das nhd. hinrichten ist = einen Verurtheilten gewaltsam des Lebens benehmen, das Todesurtheil an jemanden vollziehen. Die Getödteten auf dem Schlachtfelde z. B. sind Erschlagene, keine Umgebrachte, noch weniger Ge- oder Ermordete; aber wer Andre mordet oder mordend umbringt, mordend erschlägt, wird nach Ausspruch der Gesetze hingerichtet.

1888. Todtschlag. Mord. Meuchelmord. Ü. Tödtung eines Menschen, d. i. rechtswidrige Handlung, welche vermittelst körperlicher Verletzung die zureichende Ursache des erfolgten Todes eines Menschen ist. V. Der Todtschlag, eig. Todschlag (b. Jac. Grimm), wovon mittelniederl. dootsleghe Todtschläger (*Renout* 170.), ist zuerst s. v. a. „Tödtung durch Schlagbewegung", und bez. dann: „als strafbare Schuld zugerechnete (culpose) Tödtung eines Menschen", insbesondere nach gemeinem deutschen Rechtsbegriffe „die in dem Affect des Zorns unüberlegt begangene Tödtung" (v. Feuerbach). Der Mord, goth. das maúrþr, ahd. daz mort(d), mhd. daz u. der mort, altsf. that morth, agsf. þät morðor u. morð, engl. murther, altn. þat mord, franz. meurtre, mit lat. mori sterben, mors Tod u. s. f. auf die Sanskritwurzel mar (mri) sterben zurückgehend (Pott I, 220. Bopp, Vocalismus 163.), war zunächst Benennung des heimlichen Todtschlags[1]), und ist dann s. v. a. „ehrloser Todtschlag" überhaupt; davon sogar allgemeiner im späten Mhd. „großes Verbrechen, Unglück" (*Hätzlerin* I, 23, 44.). Im Nhd. bed. das Wort: vorbedächtig absichtliche, vorsätzliche (dolose) Tödtung eines Menschen. Weil nun so Mord allgemeinern Sinn erhielt, so haben wir für den heimlichen, hinterlistigen ehrlosen Todtschlag, d. i. „die unter absichtlicher Täuschung des Getödteten vollbrachte vorsätzliche Tödtung eines Menschen durch äußere Verletzung"[2]), im Nhd. den Ausdruck

der Meuchelmord, dessen Meuchel ahd. mûhhil-[3]) v. ahd. mûhhan rauben (*gloss. paris.* 234[a]) abgeleitet ist, woher auch ahd. mûhëo (*gloss. sangall.* 195.) u. mûhhari Räuber.

1) Im Altd. unterschied man nämlich offenen und heimlichen Todtschlag. Jener, das eigentliche homicidium, hieß ahd. slahta, manslahta, mhd. diu manslaht (man ist Mensch); dieser, besonders von gewaltsamer Tödtung mit heimlichem Verbergen des Leichnams, ist Mord. S. Grimm, D. Rechtsalt. II, 625.

2) Rechtlich unterschieden von Giftmord = absichtliche Tödtung eines Menschen durch Mittheilung eines Stoffes, welcher heimlich und verborgen den Körper verletzt; ferner von Raubmord, von aufgetragener Tödtung, wohin der s. g. Banditenmord (= Mord um Lohn) gehört.

3) Schon ahd. der mûchilari = Meuchelmörder, mûhhilsuërt (Meuchelschwert) = Dolch, heimliches Stechmesser (*gloss. florent.* 985[b]), mhd. mûchelreche = heimlich rächend (*Minnes.* II, 130[b]), meuchlings = hinterlistig im schlimmsten Sinne u. s. f.

1889. Tollkühn. Vermessen. Vermessentlich. Verwegen. Verwogen. Ü. Übermäßig furchtlos in Beziehung zu etwas. V. Verwegen ist in alter Biegung erhalten aus mhd. verwëgen, dem Mittelw. der Vergangenh. des mit dem, wie liegen, geben u. dgl. biegenden, ahd. wëk(g)an d. i. unserm wägen = wiegen (Mittelw. d. Verg. wëk(g)anêr) zusammengesetzten mhd. verwëgen verwägen = „überwiegen" u. dann „sich einer Sache unterziehen" (*Minnes.* II, 90[a]. *Königshofen* 34. *Hätzlerin* II, 3, 55. 68, 2. 369.); diesemnach verwegen = in Beziehung zu etwas überwiegend (übermäßig) furcht- und achtlos gegen wirkliches und mögliches Üble. Z. B. „Man zeihe Sie verwegner Überschreitung — Der anvertrauten Vollmacht" (Schiller, d. Picc. II, 2.). „Verwegen in der Lust. und kühn in den Gefahren" (Wernike). Aber zeitwörtlich steht verwogen in neuer Biegung, da sich verwägen mit weben, pflegen, zu der Biegungsclasse der Zeitwörter hehlen, scheeren, schwären u. dgl. übergetreten ist, und bed.: mit einem gegen Übles furcht- und achtlosen Unterfangen gethan. Z. B. „Hat sich der Landmann solcher That verwogen" (Schiller, Tell IV, 2.). Vermessen, ahd. vermëzzen, das Mittelw. d. Vergangenh. von sich vermessen ahd. sih v(f)ermëzzan, mhd. sich vermëzzen, = „sich zu viel (übermäßiges) Zutrauen auf sich selbst in etwas beilegen"[1]), bed.: mit zu viel Zutrauen auf sich selbst in Beziehung zu etwas hochfahrend furcht- und achtlos gegen Übles. So war es von Wallenstein vermessen, wenn er sagte, er wolle Stralsund wegnehmen und wäre die Stadt mit Ketten an den Himmel geschlossen. Ehedem dann auch in gutem Sinne angewandt: „kühn mit Vertrauen auf sich". Weniger stark, als vermessen, ist das mit -lich (Nr. 1001.) zusammengesetzte, gerne nebenwörtlich stehende, schleppende und darum im jüngern Nhd. wieder unüblicher gewordene vermessentlich mhd. vermëzzenlîch, mit dem falsch oder wohllautig eingeschobenen t, als wenn vermessen das Mittelw. der Gegenw. vermessend wäre. Die Vermessenheit, ahd. diu

v(f)ermëzzanheit. Tollkühn, was ich im Althd. u. Mhd. nicht finde, bed.: „wie verstandesbenommen und widersinnig furchtlos gegen Gefahr, ohne dieselbe zu achten" (Vgl. toll Nr. 1501. u. kühn Nr. 490.). Das Kampferbieten Davids gegen Goliath z. B. kam Saul nicht sowohl verwegen, als vermessen vor; Goliath selbst aber erschien es tollkühn, daß David bei augenscheinlicher Gefahr für sich den Zweikampf mit ihm wagte.

1) Ver- hat hier die aus dem Begriffe der Consumtion, des verzehrenden fort, weg, abgeleitete Bed.: zu viel, über, wie z. B. auch in versalzen, sich verschlafen u. a. m. (Grimm II, 854.).

1890. Topp! Gelt! Ü. In der gewöhnlichen Sprache übliche Ausrufwörter (Interjectionen) zur Bekräftigung einer Aussage. V. Topp! schwerlich mit dem im Jahr 1351 vorkommenden top in *top*schilling = Handgeld (*Haltaus*, glossar. 1794.) verwandt, sondern erst im Nhd. später in unsre Sprache aufgenommen[1]), bed., als Ausruf einwilligender Bekräftigung, gleichsam den zustimmenden Handschlag vertretend oder mit diesem, s. v. a. „es gilt!" z. B. „(Fiesko:) Gib mir deine Hand. Ich will dich bei mir behalten. — (Mohr:) Ernst oder Spaß? — (Fiesko:) Mein völliger Ernst, und gebe dir 1000 Zechinen des Jahrs. — (Mohr:) Topp, Lavagna! Ich bin Euer" (Schiller, Fiesko I, 9.). Daher dann, wie unser „es gilt!" auch auffordernd zu bekräftigendem Handschlag oder überhaupt fester Einwilligung in einer Sache, etwa kräftig unser „schlag ein!" vertretend, z. B. „Mein Freund schien sein Ebenbild mit Behaglichkeit zu betrachten. — Topp, Herr Bruder! sagte er, indem er mir die Hand hinreichte, in die ich wacker einschlug, komme er meinem Mädel nicht zu nah', sie möchte sich vergreifen" (Göthe, a. mein. Leb. X.). Gelt! hingegen ist ein aus der Gegenwart (dem Präsens) der unbestimmten Redeweise (des Conjunctivs) des Zeitwortes gelten hervorgegangener, nur zur Bekräftigung einer Aussage in Erwartung einer Bejahung auffordernder Ausruf des Redenden an den Angeredeten, und steht so kräftiger als unser „nicht wahr?" weil die Gewißheit (Giltigkeit) ausdrücklich hervorgehoben wird. Z. B. „Gelt! daß ich dich fange!" (Göthe, Faust). „Du lächelst? Gelt! die Schülerinn — Ist weiser hier als ihre Meisterinn?" (Schiller, Semele I.). „Gelt, sagten alle Bauern, — Gelt, unser Pfarrer stirbt!" (Hölty).

1) Unser topp! nämlich ist entlehnt aus dem franz. Zustimmungsruf tope! = «es gilt»! Dieser Begriff ist aber schon ein abgeleiteter; denn der Ausdruck ist eigentlich ein Spielausruf, aus span. topo! in's Franz. aufgenommen, und wird hier, wie dieses topo! in dem Sinne: ich halte bei! es gilt! gebraucht, wenn jemand bei dem Einsatze durch den span. Imperativ massa! franz. masse! = es gilt so oder so viel Geld auf den Glückswurf! zum Mitspielen auffordert. Das Wort ist hiernach eig. die erste Person der Gegenwart (des Präsens) von. span. topar, franz. toper, welche Zeitwörter zusammen- oder aneinanderstoßen, dann den Satz im Spiel, das Spiel mithalten, die Einladung zum Spiel annehmen, und daher auch s. v. a. «einwilligen» überhaupt bedeuten.

1891. Traben. Trotten. — Trab. Trott. Ü. Kurztretend laufen, so daß sich bei jedem Tritte der Körper zugleich mit auf und ab bewegt. Bei den Pferden ist es das Laufen im Mittel zwischen Schritt und Galopp. Der Begriff der Hauptwörter ergibt sich aus dem der Zeitwörter. V. Traben, mhd. traben u. draben, woher das verkleinernde und verösternde (frequentative) trappeln, bez. den Begriff allgemein. Das Hauptw. ist der Trab. Trotten, aus ital. trottare, franz. trotter, welche aber wieder aus dem in das Romanische übergegangenen, mit ahd. trëtan, altf. u. agf. trëdan, d. i. unserm treten, zusammengehörigen goth. trudan u. altn. troða treten (Luk. 10, 19.) entstanden sind, wovon auch ahd. trota u. mhd. trotte Kelter, weil die Beeren getreten wurden, ist eig. dasselbe, was traben, nur, wie es scheint, mit dem Gedanken an eine noch kürzere und schnellere Trittbewegung. Z. B. „Die Damen pflegen dann — — Die blühenden Alleen zu durchtrotten" (Wieland, Ob. XI, 4.). „Wandle den Wurm wieder in seine Hundsgestalt, wie er sich oft nächtlicher Weile gefiel vor mir herumzutrotten" (Göthe, Faust). Das Hauptw. ist der Trott, franz. le trot.

1892. Trage. Bahre. Ü. Eine aus Stangen oder Latten, die mit Querstäben oder Bretern befestigt sind, gemachtes Traggerüste für zwei oder mehr Personen, die am vordern und hintern Ende tragen, — griech. φέρετρον, lat. feretrum, v. gr. φέρειν, lat. ferre tragen. V. Die Trage, v. tragen, ist ganz allgemeiner Ausdruck und scheint erst im Neuhochd. vorzukommen [1]). Z. B. „Sie bereiteten eilig aus abgehauenen Ästen und eingeflochtenem Reisig eine Trage, luden den Verwundeten darauf, und brachten ihn — — sachte den Berg hinunter" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. IV, 7.). Der alte Ausdruck für unsre Trage ist die Bahre, ahd. diu p(b)âra, mhd. diu bâre, niederd. bare, bœre, Vorgegenwartsform (Präteritalform) v. dem im Nhd. außer Gebrauch gekommenen bären goth. baíran, ahd. p(b)ëran tragen (Vorgegenw. Einz. p(b)ar, Mehrz. p(b)ârumês wir trugen) [2]), woher auch -bar ahd. p(b)âri = tragend oder hervorbringend (Nr. 1573. Anm.); doch steht Bahre schon im Ahd. u. Mhd., wie das wörtlich entsprechende urverwandte lat. feretrum, mehr in edelm Sinne, da das Wort vornehmlich und gerne das Traggestell, um die Todtensärge zur Gruft zu bringen, die Todtenbahre, bezeichnet, woher dann im Ahd. selbst das Leichenbegängniß (Graff III, 150.). Z. B. „Und laßt die schönsten Blumen-Sträuche — Auf meiner [eines verstorbenen Kindes] frühen Bahre blühn" (Günther). „So soll der purpur deiner lippen — Itzt meiner freyheit bahre seyn?" (Hoffmannswaldau). Selbst der Sarg wird im Nhd. zuweilen Bahre genannt, z. B. „Als ich wieder zu mir selber kam, lag ich schon in der Bahre, und in's Leichentuch gewickelt wie ein Todter. Ich kratzte an dem Deckel der Bahre. Er ward aufgethan. Es war finstere Nacht, mein Sohn Franz stand vor mir. — Was? rief er mit entsetzlicher

Stimme, willst du denn ewig leben? — und gleich flog der Sargdeckel wieder zu" (Schiller, d. R. IV, 6.). Nach diesem edlern Gebrauche hat das Wort auch meist etwas Edleres, wenn es in allgemeinem Sinne, wie Trage, steht.

1) Ahd. diu traga bed. die Kindeswärterin (*gloss. Jun.* 208.) und in Zusammensetzungen s. v. a. «Tragendes», z. B. diu opaz *traga* Obsttrageort u. a. m.

2) Nicht zu verwechseln mit dem davon abgeleiteten niederd. bœren, ehedem boren, = heben, aufheben, was ahd. p(b)urjan sich erheben ist.

1893. Tragen. Ertragen. Vertragen. Ü. Kommen überein in dem Begriffe: etwas übel Empfindbares auf sich wirken haben, ohne es gerade abwenden zu können oder zu wollen. V. Das Wurzelzeitw. tragen, ahd. t(d)rak(g)an, mhd. tragen, altf. dragan, altn. draga, scheint urspr., wie agf. dragan, den Begriff des allerdings urverwandten lat. *trah*ere = „ziehen" zu haben (*gloss. Jun.* 254. *Konr. v. Würzburg*, trojan. Krieg 6080.). Dann bed. das Wort sowohl „einen unterstützend oder überhaupt durch eine Kraft gehaltenen Gegenstand fortbewegen", als auch allgemein „unterstützend oder überhaupt vermittelst einer Kraft halten". Davon nun weiter die schon frühe im Ahd. gemachte Anwendung des Wortes in dem oben gegebenen Begriffe (Mainzer Glossen in Diut. II, 284 b), welche in ihrer Unterscheidung von ertragen Nr. 1197. zu ersehen ist. Dieses Wort steht übrigens auch zunächst sinnlich i. d. Bed.: bei Wirkung auf das unterstützend oder überhaupt durch eine Kraft Haltende bis zu Ende, bleibend tragen. Vertragen, ahd. v(f)irt(d)rak(g)an, mhd. vertragen, = „wohin tragen"; davon dann, wie lat. perferre, s. v. a. „Empfindbares, insbesondere unangenehm Empfindbares ohne Widerstand dagegen oder ohne Verderbniß auf sich wirken lassen", wobei eig. in ver- zu Grunde liegt, daß dieß völlig geschehe (Grimm II, 855. *Gloss. mons.* 366. 386.). Man sagt z. B., daß man schwere Speisen vertrage; nicht ertrage oder trage, denn sie können uns wohlschmeckend sein. Aber starke Hitze kann nicht jeder vertragen, weil sie verderblich auf ihn wirkt und er ihr zu entgehen sucht; er kann sie nicht ertragen, weil sie drückend auf ihn wirkt und er in ihr nicht ausharrend sein kann; er kann sie nicht tragen, weil sie ihn zu viel beschwert. Jeder muß sein Kreuz tragen; wer aber die guten Tage nicht vertragen kann, der mag dann die bösen ertragen.

1894. Trallern. Trällern. Trillern. Trallern, das Verösterungswort von dem einfachen schweiz. trallen (Stalder I, 295.), schwed. tralla, und das üblichere trällern sind nachahmende Ausdrücke, um das Singen in Tönen, wie tralla! trallala! trallera! u. dgl. zu bezeichnen, und bedd. dann überhaupt: eine muntre Singweise in wort- und bedeutungslosen Sylben und Tönen singen. Z. B. „Macht ein Tänzchen! hüpft und springet! — Fehlt Musik, wer trallern kann, — Stimm' ein lustig Stück-

chen an" (Weiße). „Jungfer Philippine mag den Tanz trällern" (Gellert). Trillern, aus dem gleichbedeutenden, vielleicht mit mhd. drillen = „kreisdrehend umtreiben" (Nr. 1625.) zusammenhängenden, neben ital. trillo Triller gebrauchten ital. trillàre entlehnt, bed.: zwei nach Höhe und Tiefe unmittelbar neben einander liegende Töne, mit größter Geschwindigkeit wechselsweise wiederholt, musikalisch hören lassen", sei dieß nun im Gesange oder auf einem Tonwerkzeuge. Ungut setzt man wohl in diesem Sinne auch das obige trällern, was hier eher ein schlechtes, verächtliches Trillern anzeigen würde. Aber auf das scheinbare Zittern des Trillerschlages in dem geschwinden Wechsel der Töne spielt der Dichter lustig an, wenn er sagt: „Trillert der alte Narr, wie ein saugendes Lamm mit dem Schwanze" (J. H. Voß).

1895. Trank. Getränk. Trunk. Ü. Was getrunken, d. i. an Flüssigkeit durch die Mundöffnung in den Körper aufgenommen wird. V. Der Trank, goth. das draggk, ahd. daz t(d)ranh(ch), mhd. daz tranc, bed. zunächst: „Flüssigkeit zum Trinken" (*Ulfilas* Joh. 6, 55.). So z. B., wenn wir sagen „Speise und Trank". Dann: „etwas außergewöhnlich Zubereitetes zum Trinken" (*gloss. mons.* 352. 398. *Tristan u. Isolt* 11683.). Im Besondern: „eine als Mittel wofür bestimmte Flüssigkeit zum Trinken", z. B. Kräuter-, Wermuth-, Brust-, Gift-, Liebestrank u. s. w. Das Getränk, mit abgeworfenem Ableitungsvocal e anst. Getränke, ist in ge- Sammelwort (Collectivum) eben von dem ursprünglich sächlichen Trank und bed. überhaupt Flüssigkeit, insofern sie zum Trinken bestimmt ist oder getrunken wird, besonders aber Flüssigkeit zu Stillung der Trinkbegier, sei diese nun Durst oder Lust an Wohlgeschmack u. s. w. So ist das Wasser, der Kaffee, Thee, Wein, das Bier u. s. w. ein Getränk; aber auch dem Vieh macht man Getränk (baier. Trank) zum nährenden Saufen. Der Trunk, mhd. trunc, ist zunächst = „Handlung (Act) des Trinkens", und hiervon weiter „übermäßiger Genuß geistigen Getränkes"; daneben aber auch, was in die hier behandelte Sinnverwandtschaft gehört, der Trunk = „die in Einem Zuge getrunkene Flüssigkeit", und dann überhaupt „so viel Flüssigkeit zum Trinken, als man auf ein Mal im Zuge trinken kann." Man hat z. B. in Fässern und in Flaschen mancherlei Getränke liegen, von denen man sich zuweilen einen Trunk holt; aber einen von dem Arzte verordneten Trank nimmt man gewöhnlich löffelweise, und dieser kann auch wohl mitunter ein Schlaftrunk sein.

Anm. Trank und Trunk sind aus der Vorgegenwartsform (Präteritalform) von trinken goth. drigkan, ahd. trinhan, welche trank goth. dragk, ahd. tranh, i. d. Mehrz. goth. drugkum, ahd. *trunkumês*, = wir tranken, lautet. Auch die Gegenwartsform (Präsentialform) kommt vor in agf. drinc = Trank und in altn. dryckr = das Trinken v. altn. drêcka trinken.

1896. Trauen. Vertrauen. Sich verlassen. Ü. Sich eines Gegenstandes in Beziehung eines in ihm beruhenden

Seins oder vorausſichtlichen Zukommens verſichert halten, insbeſondere wenn das Sein oder Zukommen als etwas Gutes angeſehen wird. V. Trauen, goth. tráuan, ahd. trûên, trûwên, triuwên, mhd. trûwen, triuwen, trouwen, altſ. trûôn, agſ. trëówjan, ſchott. to trow, altn. trûa, gehört nebſt treu (Nr. 1907.) mit ſanſkr. dhruwa gewiß (engl. true) zuſammen, hat, wie dieſe, den Wurzelbegriff der Feſtigkeit, welcher am Deutlichſten in litthauiſch drû-tas = ſtark, hart, ſich zeigt, und bez. den oben gegebenen Begriff allgemein. Z. B. „Trau' ihnen nicht. Sie meinen's falſch" (Schiller, d. Picc. III, 5.). Das Wetter hat ſich geſtellt, man kann ihm trauen. Vertrauen, ahd. v(ſ)ertrûên (b. *Notker*), mit dem verſtärkenden (intenſiven), auf einen Gegenſtand hin heftenden ver- (Vgl. Grimm II, 859.), bed.: „trauen, die volle Stärke des Bewußtſeins auf den Gegenſtand geheftet" (Vgl. Vertrauen Nr. 976.). Z. B. „Sey gutes Muths! Vertraue deinen Söhnen!" (Schiller, Br. v. M.). Sich verlaſſen, deſſen überleitendes (tranſitives) verlaſſen ahd. v(ſ)arlâzan = „etwas laſſen, indem man ſich davon abzieht", und dann auch „überlaſſen" (*Triſtan u. Isolt* 886. 10640.), bed. zunächſt, wegen des hier Wohinbewegung ausdrückenden ver-, in mhd. ſich verlâzen (ſich verlân) ſ. v. a. ſich wohin zu feſtem Sein laſſen, niederlaſſen (*Flore u. Blantſcheflûr* 2246.); davon dann: „ſich einem, ſtarkes zweifelloſes Verſicherthalten eines Gegenſtandes ausdrückenden Verhalten gegen dieſen in Beziehung eines vorausſichtlichen Seins oder Zukommens hingeben" (*Minnes.* I, 9[b]). Z. B. „— Die Königinn verläßt ſich — Auf ihn, und ich, Mylord, verlaſſe mich — Auf mich und meine beiden offnen Augen" (Schiller, M. St. II, 7.). Wallenſtein traute auf die Sternkunſt und vertraute darum dem Octavio Piccolomini, der heimlich das Heer von ihm abwandte, daß er ſich nachher bei ſeinem Abfalle nur auf einen geringen Theil verlaſſen konnte.

1897. Sich trauen. Sich getrauen. Sich erdreiſten. Sich erkühnen. Sich unterfangen. Sich unterſtehen. Sich unterwinden. Ü. Kraft Erforderndes unternehmen. V. Getrauen, goth. gatráuan, ahd. gatrûên, gatrûôn, mhd. getrûwen, bed. zunächſt, was das Stammwort trauen (Nr. 1896.), lat. confidere (*Ulfilas. Tatian* CCX, 3.), und dann demgemäß: Kraft Erforderndes mit ſtarkem Bewußtſein ſeiner Kraft und des Erfolges unternehmen (*Docen* I, 240[a]), etwas in dem Dafürhalten, daß ſeine Kraft zureiche, unternehmen. Neuhochd. hier nur zurückbezüglich ſich getrauen. Das einfache trauen kommt in dieſem Sinne erſt mittelhochdeutſch vor (*Nibelungel.* 56, 4. 173, 4.); neuhochd. ſteht ebenfalls hier nur ſich trauen, iſt aber mehr landſchaftlich gewöhnlich und in der Schriftſprache weniger üblich, als ſich getrauen. Z. B. „Schlafend hatte ſie mir ſo gefallen, — daß ich mich nicht traute, ſie zu wecken" (Göthe). Sich erkühnen, v. mhd. erküenen furchtlos machen zum Thun, bed.:

furchtlos handelnd und dabei Gefahr und Widerstand gering achtend unternehmen. Sich erdreisten = aus Zuversicht und Selbstvertrauen furchtlos unternehmen, hiermit besonders ohne geeignete Rücksicht auf das dem Andern Zustehende und auf Beschämtwerden (Vgl. kühn u. dreist Nr. 490.). Rudenz in Schiller's Tell z. B. erkühnte sich, nach Geßler's Äußerung, gegen diesen für sein Volk zu reden; aber Geßler erdreistete sich, gegen die Freiheitsbriefe der Schweizer den Tell gefangen nach Küßnacht zu führen. Sich unterstehen, mhd. u. älter nhd. sich understân, und nhd. auch bloß understân (*Theuerdank* c. LXXXVI. Noch bei Bodmer unterstehn), ist eine Figur der Bed. „sich zwischenstellend machen, daß etwas nicht geschieht, und so ihm zuvorkommen" (*Biterolf* 3684.), und bed. hiernächst s. v. a. „unternehmen" (Zincgref Apophthegm. I, 295. nach Voß handschriftl. Anführ. zu Frisch), dann aber nach dem allgemeinsten Gebrauche des Wortes: durch zu viel Meinung von sich und seinem Kraftgefühl sich mehr zu einer Handlung bestimmen lassen, als zusteht, vornehmlich wenn das, was so gethan wird, als vorweg geschehend erscheint, z. B. indem sich der Handelnde mehr, als zuständig ist, erlaubt u. s. f. Sich unterfangen ist aus ahd. untarv(f)ahan (untersahen) = aufnehmen, und dann „heimlich wegnehmen" (Graff III, 401.), abhalten, hemmen (*Docen* I, 240ª. *Iwein* 7348.), ähnlich wie unterstehen, in der Bed. hervorgegangen: unternehmen, mit dem Nebenbegriffe des Schwierigen in der Ausführung. Z. B. „Die menschenfreundlichen Götter sind — Hilfreich dem Unterfangen, das du begannst" (Herder). Hiermit dann die übliche Bed.: sich bei wirklich oder anscheinend unzureichender Kraft oder bei anmaßlicher Überhebung mehr, als zusteht, zu einer Handlung bestimmen lassen. Z. B. „— Was bin ich, — Daß ich so großer That mich unterfing" (Schiller). „Und du verzeihst die Freiheit, die ich nahm, — Was sich die Freyheit unterfangen" (Göthe, Faust). Das Wort drückt hiernach größere Überhebung und Meinung von seiner Kraft zum Handeln aus, als unterstehen, indem in fangen eine größere Thätigkeit durch Bez. des Aufnehmens der Handlung liegt. Sich unterwinden, ahd. sich untarwint(d)an, ist zunächst, wie unterwint(d)an, v. winden, s. v. a. bezwingen, bewältigen (Graff I, 751.), dann sich mit Schwierigkeit auf etwas einlassen (*D. Buochir Mosis* 3156.), sich annehmen eines Dinges (*Iwein* 2606. 7188.); hiernach die neuhochdeutsch übliche Bed.: mit anstrengender Kraftanwendung bei einem Bewußtsein unzureichender Kraft sich zu einer schwierigen Handlung bestimmen (Vgl. Teller, Syn. 300.). Z. B. „Ich hab mich vnterwunden, zu reden mit dem Herrn, wiewol ich erde vnd aschen bin" (1 Mos. 18, 27.). „Wie darf ich mich, auch des Vollenders Freuden zu singen — Unterwinden" (Klopstock).

1898. Traulich. Vertraulich. Zutraulich. Ü. Freundlich und innig zugeneigt auf Glauben an eine gegenseitige

Zugeneigtheit und verschwiegene wohlwollende Aufnahme für Mittheilung; dann was demgemäß ist. Vgl. Trauen (Nr. 1896.), womit diese Ausdrücke zusammengesetzt sind. V. traulich dez. den Begriff allgemein. Z. B. „Wir hatten's so heimlich, so still und bequem, — Und koseten traulich von diesem und dem" (Bürger). „Ihr scheint mir's werth vor Andern, — Daß ich ein traulich Wörtlein zu euch rede" (Schiller, W. T. III, 15.). Im Besondern mit dem Nebenbegriffe der aus freundlicher mittheilenden Zugeneigtheit entspringenden angenehmen Empfindung, z. B. ein traulicher Ort im Walde u. dgl. m. Vertraulich = einem Andern in freundlicher mittheilenden Zugeneigtheit mit dem festen Glauben an Gegengeneigtheit zugewendet. Z. B. „Und in der Schreckensstunde, wo der Mensch — Sich gern vertraulich an den Menschen schließt" (Schiller, J. v. O. Prol.). „Gehört sie [die That] jenen tück'schen Mächten an, — Die keines Menschen Kunst vertraulich macht" (Derſ., W. T. I, 4.). Dieser Begriff liegt auch zu Grunde, wenn vertraulich = „geheim zu stiller geneigten Mittheilung", z. B. eine vertrauliche Sitzung der Abgeordneten u. s. w. Dann bed. das Wort: „zu Zuwendung freundlicher Zugeneigtheit gegen andre Wesen stimmend", z. B. „Die herrlichen Nußbäume! — — Wie vertraulich sie den Pfarrhof machten, wie kühl!" (Göthe, Werther). Zutraulich = „durch andringend angeneigtes, etwas Anliegendes oder Geheimes mittheilendes Reden und Thun gegen jemanden Glauben an dessen Wohlwollen und Zugethansein äußernd"; dann auch hierzu stimmend, z. B. ein zutrauliches Plätzchen u. s. w. Man kann traulich beisammen sein, ohne sich darum in allen Dingen vertraulich zu bezeigen, wenn sich auch der Andre zutraulich nähert.

1899. Traun! Wahrhaftig! Dienen als Ausdrücke zu stark bekräftigender Versicherung oder Betheuerung. V. Wahrhaftig s. Nr. 749.; das Wort bed. hier s. v. a. „in voller Wahrheit!" Traun, zusammengeflossen aus dem, aus mhd. ën = in und dem Dativ d. Mehrz. triuwen Treuen v. mhd. diu triuwe Treue zusammengesetzten, mhd. Nebenwort entriuwen (*Wigalois* 5745. *Iwein* 493.)[1]), mittelniederl. entrouwen = „in Treuen" d. i. bei meinen, deinen u. s. w. Treuen!, was dann im Heldenbuch u. b. Kayſersberg entrawen, b. Luther schon gekürzt trawen lautet, niederd. truwen, bez. zunächst als Nebenwort: „in unzweifelhafter Gewißheit" (Luther, Judith 10, 20.). Dann steht dasselbe mit dem Charakter einer Interjection als kräftig versichernder oder betheuernder Ausruf gleichsam in dem Sinne: „auf Treu'!" d. i. ganz gewiß! Dieser ist aber in seiner Kürze gedrungener, schlagender, kräftiger, als das schleppende wahrhaftig! und darum für den Dichter geeigneter. Z. B. „Traun, der Mann ist Neides werth, — Dem sein Gott ein Weib beschert, — Schön und klug und tugendreich!" (Fr. Leop. Graf zu Stolberg). „Die Reverenz zu

machen einem Hut, — Das iſt doch traun! ein närriſcher Befehl!“ (Schiller, Tell III, 3.).

1) Daneben in gleicher Bed., aus ēn mit dem Dativ d. Einz., entriuwe (*Tristan u. Isolt* 1037.), und in demſelben Sinne, wie unſer traun, auch ahd. ze triuuôn (*Notker's* Boëth.) d. i. zu Treuen! und i. d. Einz. ſchlechthin triuuo! (Ebendaſ.).

1900. Traut. Vertraut. Ü. Innig zugeneigt. B. Traut, ahd. t(d)rût, mhd. trût, woher ital. drudo verliebt, iſt anſcheinend verwandt mit trauen ahd. trûên (Nr. 1896.)[1]), und bed. „innig zugeneigt“, z. B. ein trauter Freund, ein trautes Wort u. ſ. w. Dann: „in inniger Zuneigung werth gehalten“, und hier gerne, wie niederd. truut, als Liebkoſungswort des Zugeneigtſeins gebraucht, z. B. „mein trautes Mädchen“ (Ramler). Daher das Trautel und Trautchen [ahd. der t(d)rût und diu t(d)rûtinna], ein zärtliches Liebeswort für eine Perſon, die zu der Andern in innig zugeneigtem Verhältniſſe ſteht, z. B. „Mein Trautel hält mich für und für — In feſten Liebesbanden“ (Bürger). Vertraut, Mittelw. d. Verg. v. vertrauen (Nr. 1896.), bed. „mit offener Mittheilung in innigem Zugeneigtſein zugewendet“, z. B. vertraut mit jemanden thun, ein vertrautes Wort reden u. ſ. w. Dann: „mit offener Mittheilung gegenſeitig innig zugeneigt“. Traute Perſonen ſind nicht gerade immer vertraute. Vertraut auch in weiterm, angewandtem Begriffe: „mit etwas innig bekannt“, z. B. mit der heiligen Schrift vertraut ſein.

1) Mit Gewißheit läßt ſich dieß nicht behaupten, da ahd. der trût auch ſehr frühe Sklave und Eunuch bedeutet (*gloss. mons.* 326. 338.), woraus ſich faſt Berührung mit goth. gadrauhts Waffenmannſchaft zu beſonderm Dienſt, altſ. druht u. ahd. diu truht = Gefolgs- oder Hausgenoſſenſchaft, erſchließen laſſen dürfte.

1901. Treber (Träber). Treſter. Ü. Die Hülſen der durch Keltern ausgepreßten Früchte. Beide Wörter ſind Formen der Mehrzahl und ſtehen hierin als Sammelwörter (Collectiva). B. Die Treber oder, wie Andre eben ſo richtig lieber ſchreiben, Träber, baier. u. öſterreich. die Trebern, ahd., mhd. u. älter nhd. treber, v. agſ. drabbe (engl. draff) = das ausgeſchiedene Schlechte als Bodenſatz, bed. zunächſt allgemein „Gehülſe“ (*Vocab. incip. teut.*), und zwar „das zurückgebliebene Gehülſe bei Gekeltertem oder Gebrautem“ (S. Friſch II, 378[c]), z. B. Weintreber (ahd. wîntreiber), Oliventreber, Treber vom Malz u. ſ. f. Aber im Beſondern und vornehmlich, wie niederl. draf: die Hülſen vom ausgebrauten Malz. Im Baieriſchen auch überhaupt: „das zurückgebliebene ſaftloſe Feſte von ausgepreßten oder ausgekochten Dingen“ (S. Schmeller I, 469.), wo denn z. B. Grieben[1]) Fetttreber genannt werden könnten u. ſ. w. Die Treſter aber, ahd. trestir, mhd. trester, wovon Einz. trest = „das Dick, ſo überbleibt, wann was iſt ausgetrucket“ (*Wolfg. Schönleder*, promptuarium german.-latin. v. 1618.), und was in agſ. dresten = ausgeſchiedener Auswurf als Bodenſatz, neben agſ.

dros u. drosne = Bodensatz, schmutziger Niedersatz einer Flüssigkeit, bed. im Ahd.: die Weinbeerbälglein der ausgepreßten Weinbeeren (*gloss. Jun.* 195. *Diut.* II, 174[b]. III, 429. *Docen* I, 217[b]). Im Neuhochd. früher auch bloß „die Hülsen von den Weintrauben" (Harsdörfer, poet. Trichter III, 454.), aber bei Ausdehnung der Weinbereitung auf andre Holzfrüchte: „das beim Keltern der Holzfrüchte, vornehmlich von den zu Wein oder Essig gekelterten, zurückgebliebenne Feste." So z. B. die Treſter der Weintrauben, der zu Wein oder Essig gekelterten Äpfel u. a. m. Übrigens beobachten nach Popowitsch (Idiot. 576.) die Landwirthe in Sachsen und Österreich den Unterschied genau: Treber = die ausgebrauten Malzbälge, und Treſter = die ausgekelterten Weinbeerbälge (lat. vinacea). Daher auch im Nhd. genau unterschieden z. B. der Treſterwein = Nachwein, d. i. der von den ausgepreßten Weinbeerbälgen durch Aufschütten von Wasser abgezogene Wein, aber das Treberbier = Nachbier, d. i. das von den ausgebrauten Malzbälgen durch Aufschüttung von Wasser abgezogene Bier (cerevisia secundaria); der Treſterkuchen = Klumpen ausgepreßter Weinbeerbälge aus der Kelter, aber Treberkuchen gibt es nicht, weil die Malzbälge ungepreßt bleiben.

1) Die Griebe, ahd. griebo, mhd. griebe, v. ahd. giraupjan rösten (Nr. 880. Anm.), ist das feste Zurückgebliebene des ausgebratenen od. ausgelassenen Fettstückchens.

1902. Trefflich. Vortrefflich. Ausbündig. Ausgezeichnet. Ausnehmend. Herrlich. Vorzüglich. Ü. Durch hohen Grad wohlgefälliger sinnlichen Wirkung hervorstechend. V. Der schwächste Ausdruck scheint ausnehmend, mittelniederl. útnemende, Mittelw. d. Gegenw. von dem von ausnehmen (ahd. úznëman), insofern dieß „unterscheidend mit dem Sinn erfassen" bedeutet, gebildeten zurückbezüglichen sich ausnehmen = „unterscheidend mit dem Sinn erfaßt werden" und dann „vor Anderm, sich durch hohen Grad unterscheidend, in die Sinne fallen"; ausnehmend also = durch hohen Grad vor Anderm unterschieden in die Sinne fallend. Z. B. „Als sie fertig waren, empfanden sie alle ein ausnehmendes Vergnügen" (Göthe, W. M. Lehrj. IV, 2.). Einen ausnehmend lieben, eine ausnehmend reizende Kleidung, ausnehmend schlecht handeln u. s. w. Ausgezeichnet, Mittelw. d. Verg. v. sich auszeichnen = sich vor Anderm besonders kenntlich machen, vornehmlich in hohem Grade, bed. zunächst s. v. a. „vor Anderm besonders kenntlich gemacht"; dann vornehmlich: als ein vor Anderm in hohem Grade Kenntliches vortheilhaft in die Sinne fallend, z. B. ausgezeichnete Hochachtung, Ehre, ausgezeichnete (eclatante) Rache, ausgezeichnet schön, mild, ausgezeichnet lieben u. s. w. Vorzüglich, v. Vorzug, bed. eig.: „an Geltung über Anderes im Urtheile gesetzt". Davon dann in der besondern und üblichsten Bed.: „mehr, als Anderes, durch hohen Grad der Geltung im Urtheile." Trefflich, älter nhd. (schon 1429.) treffenlich, Zu-

ſammenſetzung mit dem Mittelw. d. Gegenw. anſt. treffentlich d. i. treffendlich, bed. zunächſt ſ. v. a. „auf ganz beſondre, den Gegenſtand angehende (treffende) Weiſe“ (*Haltaus*, glossar. 1799.); daher dann: „in hohem Grade hervorſtechend“ d. i. höchſt vortheilhaft für ſich bemerklich. Z. B. „Nicht bloß mit Schein und Farben prangen, — Die nur der Pöbel trefflich heißt“ (Hagedorn). „Naeman der Feldheubtman des königes zu Syrien, war ein trefflicher Man fur ſeinem Herrn, vnd hoch gehalten“ (2 Kön. 5, 1.). „Wo waret ihr, da man den Trefflichen — In Bande ſchlug?“ (Schiller, Tell IV, 2.). Aber das Wort dient auch weiter zu kräftiger Bezeichnung eines höchſt bemerklichen Grades. Z. B. „Wie oft hat doch ihr Murren und Gelüſten — Jhn trefflich ſehr erbittert in der Wüſten“ (Opitz, Pſ. 78.). Doch ſteht es von Ungutem mehr in anſpielendem, ironiſch angewandtem Sinne, z. B. „Salmaſius macht über dieſe Stelle einen trefflichen Wirrwarr“ (Leſſing). Vortrefflich, wofür im Ahd. das bloße Mittelw. d. Gegenw. v(f)uritrëff(ph)ant vortreffend (lat. præcellens) v. v(f)uritrëfan = „höher geltend vorgehen“ (lat. præcellere), gebraucht iſt, woraus ſich aber im ältern Nhd. die Zuſammenſetzung mit -lich, wie bei trefflich, bildete, drückt eig. wegen vor mehr aus, als das einfache trefflich, wird aber im Gebrauche von dieſem nicht eben unterſchieden. Im Oberd. fürtrefflich, wie auch die Schriftſprache zuweilen hat (S. Nr. 742.), z. B. „Fürtrefflich! ſagte Wilhelm“ (Göthe, W. M. Lehrj.). „— Der Hochſelige — Hat immer groß gedacht von Euer Gnaden — Fürtrefflichem Verſtand und Feldherrngaben“ (Schiller, W. T. I, 5.). Aber auch vortrefflich kann anſpielend, ironiſch angewandt ſtehen, wie trefflich, z. B. vortrefflich trinken u. ſ. w. Ausbündig, älter nhd. úzbüntig (*Altenstaig*), auch ausbüntlich (*Kaysersberg*), v. Ausbund[1]), bed.: auserleſen oder einzig in ſeiner Art (Vgl. Heynatz, Syn. I, 217[a]). So z. B. ausbündig gelehrt, witzig, ein ausbündiges Talent, aber auch ausbündig ſchlecht u. ſ. w. Das Wort iſt hiernach ſtärker in Anſehung ſeines Begriffes, als die übrigen hier behandelten Ausdrücke. Herrlich (ſ. darüber Nr. 1475.) = „in hohem Grade durch Anſehen-Gebendes ausgezeichnet“, und ſo von dem äußerlichen Ausgezeichnetſein auf das innerliche übergetragen. Z. B. „Herr, vnſer Herrſcher, wie herrlich iſt dein Name in allen Landen“ (Pſ. 8. 2.). Hiernach ſelbſt: „als höchſt vortrefflich in die Sinne fallend oder dem Geiſte genehm.“ Z. B. „Und herrlich, in der Jugend Prangen, — Wie ein Gebild aus Himmels-Höhn, — — Sieht er die Jungfrau vor ſich ſtehn“ (Schiller).

1) Der Ausbund iſt eig. bei den Krämern das außen auf das Waaren-Packet gebundene Schauſtück als ein auserleſenes der Waare (S. Adelung V, 93.), und bed. dann das Auserleſene oder Einzige in ſeiner Art, z. B. ein Ausbund von Schönheit u. ſ. w. «Sieh an die rothen Wangen, — In denen alle Zier und Ausbund ſich eräugt» (Opitz). Aber mit Beiſatz auch von Übelm, z. B. ein Ausbund von

Schelmen (Frisch I, 154.). «Ein Ausbund von beredten Thoren» (Gellert).

1903. Das Treiben. Getreibe. Getriebe. Ü. Das einer festen Bestimmung gemäße Fortbewegtwerden oder Fortbewegtsein zu oder in etwas. V. Das Treiben, der hauptwörtliche Infinitiv treiben (Nr. 1904.), bed. nicht nur dieß, sondern auch das bestimmende Bewegen, z. B. das Treiben des Viehes u. s. w. Das Getreibe, von der nhd. Gegenwartsform von treiben, bed. das Treiben als Handlung oder Thätigkeit collectiv gedacht, d. h. in einem Sammelbegriffe. Z. B. „Wer lange auf einer Universität lebte, und das Getreibe der Wissenschaften mit ansah" (Göthe, Winckelmann III.). Davon in älterer Sprache mit Übertragung des Begriffes auf den Gegenstand des Getreibes auch das getraib = Handelsartikel (Schmeller I, 469.). Das Getriebe, aus der Gegenwartsform der Trieb- mhd. trip (Nr. 1909.), wie Gedränge ahd. daz kidrenki aus d. Vorgegenwartsform (Präteritalform) Drang mhd. dranc u. a. m., steht nur in dem oben gegebenen Begriffe, denselben als Sammelbegriff (Collectivbegriff) eines zusammenhängenden, in einander greifenden Wirkens, gleichsam eines Triebwerkes, genommen. Z. B. „Das Getriebe der Flut und Ebbe" (Popowitsch). „Sie [die Freude] ist ein Kind der Liebe, — Der Liebe, welche tief — Aus Nächten das Getriebe — Der Morgensterne rief" (Tiedge). Aber das Getriebe bed. auch ein Ding, welches vermittelst Vorrichtung in einander greifend umgetrieben wird. So ist z. B. das Getriebe in einer Mühle „das in das Kammrad eingreifende kleine Rad" und dann überhaupt das in einander greifend sich umtreibende Räderwerk. In solchem Sinne nie das Getreibe.

1904. Treiben. Jagen. Ü. Vor sich her in Bewegung setzen oder gesetzt sein. V. Treiben, goth. dreiban, ahd. t(d)rîp(b)an, mhd. trîben, altsf. drîbhan, altfries. drîva, agf. drîfan, altn. drîfa, ein Wurzelzeitwort, schwerlich mit sanskr. trî = überschreiten urverwandt, bed. wohl zunächst s. v. a. fordern (Paris. u. Reichen. Gloss. 142.), dann drohen u. nöthigen (*Docen* I, 239b. Graff V, 481.), daher „zum Bewegen, zum Fortbewegen nöthigen", so wie durch innern oder äußern Bestimmungsgrund in Bewegung, in Fortbewegung gesetzt werden oder sein" (*Iwein* 7100.). Hingegen jagen (S. Nr. 1035.) = „in heftig schnelle Fortbewegung setzen"; dann auch: „sich in heftiger Eile fortbewegen" (Nr. 1036.). Das Wasser z. B. treibt die Mühle, wenn es sie zu gehen bestimmt, gleichviel wie sie sich bewegt, ob langsam oder schnell u. s. f.; aber es jagt die Räder herum, wenn sie sich heftig schnell bewegen. Der Hirte treibt seine Heerde langsam oder schnell, wie es ihn gut dünkt; aber die Magd, die sich verspätet, ihr Vieh zu rechter Zeit aus dem Stalle zu lassen, jagt dieß oft der Heerde nach, damit es noch zeitig zu derselben kommt. Das Bier treibt (= gährt), die Flut treibt den Bach entlang u. s. f.; aber ein losgelassenes Pferd jagt durch

die Straßen, und der Reiter treibt sein Pferd mit den Sporen zum Jagen.

1905. Trennen. Abtrennen. Scheiden. Sondern. Absondern. Ü. Ein Bei- oder Ineinandersein aufhören oder unstatthaft machen. V. Trennen, erst mhd. trennen (Vorgegenw. trante), was mit mhd. diu trünne Schar, ahd. antrunno flüchtig, abtrunnic abtrünnig (Nr. 25.), auf Grund eines starkbieg. vermuthlichen mhd. trinnen = scharen, sich zusammenthun und abtheilen, zusammengehört, bed. zunächst s. v. a. „als ein Bei- oder Ineinanderseiendes aufhören." Z. B. „Es henget eine [Schuppe] an der andern, vnd halten sich zusamen, das [daß] sie nicht von einander trennen" (Hiob 41, 8.). In dieser Bed. aber steht nur noch das zurückbezügliche sich trennen, und das einfache trennen hat den oben gegebenen überleitenden (transitiven) Begriff allgemein. Abtrennen = von etwas trennen mit dem Gedanken, daß das Getrennte von dem Gegenstande seiner Verbindung entfernt sei. Z. B. „Nur wer die Sehnsucht kennt — Weiß, was ich leide! — Allein und abgetrennt — Von aller Freude" (Göthe). Scheiden, goth. skáidan, ahd. skeidan, mhd. scheiden, altſ. skêdan, agſ. sceadan (scâdan), altfries. skêtha, urverwandt mit dem gleichbed. gr. σχίζειν, lat. scindere (mit eingeschobenem n, Vergangenh. scidi), sanskr. tshhid, persisch shikesten, bed. zunächst: außer Verbindung mit einander sein (*Iwein* 7088.), außer Verbindung mit Anderm treten oder kommen (*Iwein* 5252.). Dann, mit der abgeleiteten ahd. Form skeidôn, in thätiger (activer) Bed.: außer inniger Verbindung mit Anderm kommen machen, in Beziehung einer innigen Verbindung von einander kommen machen. So scheidet z. B. der Chemiker die Theile einer Mischung, werden am jüngsten Tage die Schafe von den Böcken geschieden (Matth. 25, 32.), wird eine Ehe geschieden u. s. f. „— So schmal ist — Die Gränze, die zwei Lebenspfade scheidet!" (Schiller, W. T. I, 4.). „Ermordet liegt mir der geliebte Sohn, — Und von dem Lebenden scheid' ich mich selbst" (Derſ., Br. v. M.). Sondern, ahd. suntarôn, mhd. sundern, über dessen Neben- und Vorwort sonder Nr. 1446. nachzusehen ist, bed.: für sich allein, völlig abgeschlossen sein machen von Anderm, zumal wenn im Gegensatze ein Zusammensein oder In-eins-nehmen mit diesem Andern Statt haben könnte. So sondern z. B. Kaufleute ihre Waarensorten. Daher steht mhd. ûzsundern auch = auswählen (*Tristan u. Isolt* 18823.). Absondern ist wegen ab ausdrücklich: machen, daß etwas aus dem Zusammensein mit Anderm von diesem für sich allein, für sich abgeschlossen kommt und entfernt ist. So werden z. B. ansteckende Kranke von den übrigen im Krankenhause abgesondert. Man trennt in Untersuchung befindliche Gefangene, damit sie nicht einander Mittheilung machen können und von einander geschieden sind, und verhört sie dann abgesondert, d. h. jeden besonders.

1906. Trennen. Spalten. — Trennung. Spaltung. Ü. Verbundenes auseinander sein machen. Die Hauptwörter bedd. das Auseinandersein durch Aufhebung einer Verbindung. V. Trennen ist = „auseinander sein machen", es mag dieß nun in Beziehung eines Verbunden- oder eines bloßen Beisammenseins geschehen, oder insofern man das Auseinanderseiende als zusammengehörig denken kann (S. Nr. 1905.). Die Trennung = „Aufhebung eines Verbunden- oder Beisammenseins", und dann ein Auseinandersein durch dieselbe. Spalten, ahd. spaltan (Vorgegenw. stark ahd. spialt spielt, jetzt spaltete), mhd. spalten, wahrscheinlich Nebenform von ahd. spildan ausgeben, alts. spildian verderben, verbringen, u. s. w. (S. Nr. 1115., wo auch die übrigen Formen stehen), wohin noch goth. die spilda Schreibtafel (Luk. 1, 63.), altn. Þat spiald kleines Bret u. a. m. zu gehören scheinen, bed.: gewaltsam öffnend auseinander sein machen, d. i. etwas dadurch auseinander sein machen, daß die Verbindung der Theile desselben vermittelst gewaltsamen Durchreißens oder -brechens aufgehoben wird. Z. B. „Die Knospe spaltet — Die volle Brust; — Die Blume faltet — Sich auf zur Luft" (Bürger). Dieß selbst von sich öffnend auseinander zertheiltem Gewässer, wie denn z. B. Schiller von einem Spalt in der Flut der Charybde spricht. Das Nähere über die Bedeutungen des Wortes s. Nr. 1085. Die Spaltung = gewaltsames Sich-auseinander-geben oder Auseinandersein aus einer Verbindung. Das Meer z. B. trennt die Länder, aber es spaltet sie nicht, insofern sie nicht vereinigt waren; die Meerenge von Gibraltar hingegen spaltet Europa und Afrika, wenn man sie als Meeresdurchbruch betrachtet. Berge trennen die Flußgebiete, aber sie selbst werden durch Schründe und Klüfte gespalten. Die Engländer spalten sich seit Karl I. in zwei große politische Parteien, die Torys und Whigs, aber diese Spaltung bewirkt darum keine Trennung des Staates. Eine Uneinigkeit unter Gesellschaftsgliedern ist immer eine Trennung, die Personen mögen sich förmlich von einander lossagen oder nicht; eine Spaltung aber ist sie als bloßes gewaltsames Auseinandersein aus der Verbindung ohne förmliche Lossagung von dieser.

1907. Trense. Zaum. Zügel. Ü. Lenkwerkzeug am Kopfe des Reitthieres. V. Die Trense, niederd. trense, v. niederländ. trens Zaum, was aber zuerst, wie schwed. trens, Schnur bedeutet, vermuthlich ursprünglich dem Romanischen entnommen, ist das leichte, aus zwei Riemen mit einfachem stangenlosen Gebiß und Kopfriemenwerk bestehende Lenkwerkzeug am Kopfe des Reitthieres. Der Zaum, ahd. u. mhd. der zoum, agf. teám, holländ. toom, altn. der taumr, schwed. töm, bed. eig. Haftschnur (*Docen* I, 246 a), dann wohl Zugriemen des Reitthieres, wo denn die ahd. Form anst. zôham, goth. táuhms (?), v. ziehen goth. tiuhan (Vorgegenw. táuh zog), ahd. ziuhan (Vorgegenw. zôh), gebildet wäre, woneben altn. die taug Tau = Schiffsseil. Die übliche Bed. des Wortes ist: das vollständige, aus Lenkriemen, Gebiß und Kopf-

riemen mit Kinnkette bestehende Lenkwerkzeug am Kopfe des Reitthieres, wie es zum Reitgeschirr gehört und erfordert wird, — lat. frenum. Hier ist die Trense ein Theil des Zaumes. Im Bilde auf das Bändigen angewandt, z. B. „Halt eure zung im zaum und last das spotten seyn" (Benj. Neukirch's Gedichtsamml. II, 66.). Der Zügel, ahd. zuhil, zugil, mhd. zügel, mittelniederd. tugele (*Diut.* II, 222ª), mittelniederl. toghel, ebenfalls von ziehen, sind die Lenkriemen des Zaumes, gleichsam der Griff des Zaumes (*Docen* 1, 246ª), — lat. habena. Daher „den Zügel schießen lassen" = ohne Anziehen des Zügels dem Reitthiere frei ausgreifenden Lauf lassen. So auch im Bilde in Beziehung zwingender Einschränkung, z. B. seinen Leidenschaften den Zügel anlegen u. dgl. m. Vgl. zügellos Nr. 267.

1908. Treu. Getreu. Treulich. Getreulich. Ü. Zuverlässig fest haltend bei einem Gegenstande. Z. B. „Wer nennt das Glück noch falsch? Mir war es treu" (Schiller, W. T. V, 4.). V. Das üblichste Wort ist treu, goth. triggvs, ahd. triuwi, triuui, mhd. triuwe, altf. triwi, agf. trëówe, altn. tryggr. Das Wort gehört mit trauen zusammen (S. Nr. 1896.), und entspricht dem lat. fidelis v. fidere trauen. Das Hauptw. ist die Treue, goth. triggva, ahd. diu triuwa, triuua, mhd. triuwe, altf. trëwa, agf. trëówa, altn. trú. Getreu, ahd. k(g)itriuwi, k(g)itriuui, k(g)itriu, mhd. getriuwe, altf. gitriwi, scheint in seinem ge- eine gelinde Verstärkung von treu auszudrücken und kommt uns alterthümlich edel vor. Z. B. „Wie du dir selbst getreu bleibst, bist du's mir" (Schiller, W. T. III, 21.). Das Nebenw. treulich, ahd. triulihho, = in treuer Weise (Vgl. -lich Nr. 1001.), — lat. fideliter. Getreulich, ahd. k(g)itriulihho (das Beiw. lautet getriuwelih), ist von treulich unterschieden, wie getreu von treu.

1909. Trieb. Drang. Ü. Die in einem organischen (lebendigen) Körper auf eine gewisse Richtung hin sich äußernde bestimmende Kraft. V. Der Trieb, mhd. der trip (Grimm III, 479.), v. treiben (Nr. 1904.), wie ahd. anagatrip Antrieb von einem ahd. Zeitw. anak(g)atrip(b)an antreiben (eig. angetreiben), bez. zunächst: „die auf eine Fortbewegung hin bestimmend wirkende Kraft", z. B. der Trieb des Wassers, eines Räderwerks, Trieb einer Angelegenheit u. s. w. Dann s. v. a. „unwillkürliche, fortstrebende Zweckäußerung einer Naturkraft". Das Wort drückt hiermit den obigen Begriff allgemein aus, und wird sogar auf das stengelartige Pflanzenerzeugniß der innern zum Aufwuchs bestimmenden Kraft angewandt, z. B. der Wurzeltrieb, der junge Trieb eines Baumes u. s. f. Der Drang hingegen, mhd. der dranc, Vorgegenwartsform v. dringen ahd. drink(g)an, mhd. dringen, altf. u. agf. þringan, steht nur abstract, und bed. zunächst s. v. a. „die auf etwas hin mit starker Schwere aufliegend wirkende Kraft", ohne gerade auf bestimmende Wirkung zur Fortbewegung zu sehen,

wie Trieb. So z. B. der Drang des Wassers, Drang der Umstände u. s. w., während Trieb des Wassers Bestimmung zur Fortbewegung ist und Trieb der Umstände gar nicht gesagt wird. Durch Thätigkeit kann eine Verhandlung in Trieb kommen, ohne daß Drang wirken müßte. Dann Drang = „die in einem organischen (lebendigen) Körper auf eine gewisse Richtung hin sich äußernde mit unmittelbarer stark zusetzender Gewalt bestimmende Kraft". So kann z. B. ein Trieb zum Drange werden. „— Die Raben, — Die zu Gesang — Nur wenig Gaben — Und vielen Drang, — Wie Bavus, haben" (Tiedge). „Im schönen Kreis der Blätter Drang" (Göthe). Der Trieb kann angeboren sein, der Drang äußert sich in dem gerade vorhandenen Zustande des organischen Körpers.

1910. Trieb. Hang. Neigung. (Instinct). Ü. Wirkende Ursache in der Seele, wodurch sie zu einer gewissen Richtung nach einem Gegenstande hin bestimmt wird. V. Der Trieb, worüber s. Nr. 1909., bez. jene wirkende Ursache als eine unwillkürliche, auf etwas hin bestimmende Äußerung der in einem organischen (lebendigen) Körper liegenden Kraft. Es gibt physische (Natur-) und psychische (Seelen-)triebe, einen Lebens-, Bildungs-, Vorstellungs-, Erkenntniß-, Wissens-, Wissenschafts-, Kunsttrieb u. s. w. Eine besondere Art des Triebes bez. der, aus lat. instinctus Anreizung v. instinguere anreizen, abgeleitete Ausdruck der Instinct = der mit dem eigenthümlichen Dasein eines thierischen Wesens gedachte, bewußtlos geäußerte Trieb, der Naturtrieb. Das Bauen der Bienenzellen, das Einsammeln der Ameise u. s. f., ist Instinct; aber die zärtlichen Triebe, wovon ein Verliebter redet, werden nicht zärtliche Instincte genannt. Die Neigung und der Hang gehen von sinnlichen Begriffen aus; jene ist das Abweichen eines Körpers auf einer Ebene von der senkrechten Linie (S. Neigen Nr. 1403.), dieser ein höherer Grad einer solchen Abweichung. Daher nun hier auf die Seele übergetragen: die Neigung = die einer Person (einem Subjecte) zur Gewohnheit gewordene und als Regel dienende Seelenbestimmung auf einen (im Guten oder im Bösen angenehm vorgestellten) Gegenstand hin, lat. inclinatio (Inclination), franz. inclination; aber der Hang = „die der Vorstellung des Gegenstandes hingegebene Neigung", also ein höherer Grad der Neigung, lat. propensio, franz. penchant. Bei einem Kinde z. B. äußert sich schon der Trieb der Selbsterhaltung, weil er Naturkraft ist, aber keine Neigung und kein Hang, weil seine Vorstellung noch unentwickelt ruht. Trieb zum Guten sollte jeder Mensch haben; wie viele aber können sich der Neigung oder gar des Hanges zum Guten rühmen? Wer Neigung zum Trinken hat, kann leicht ein Trunkenbold werden, wer Hang dazu hat, ist einer.

1911. Triefen. Träufen. Träufeln. Tropfen. Tröpfeln. Ü. „Flüssig niederfallen." Dann: Flüssigkeit nie-

derfallen laſſen oder auch niederfallen machen. V. Triefen, ahd. triuſan u. trioſan, mhd. trieſen, altſ. driopan, agſ. driopan, altn. driupa, bez. die gegebenen Begriffe allgemein, und insbeſondere, wenn die Flüſſigkeit in Kügelchen niederfällt, die wir Tropfen nennen. Ganz wie dieſes Wurzelzeitwort wird auch das ſchwachbiegende träufen, oberd. landſchaftlich trauffen u. auch träupfen (Schmeller I, 478. 498.), ahd. trouſan, mhd. trouſen, v. dem aus triefen abgeleiteten ahd. trouphi, was den Tropfen (*gloss. mons.* 339.) u. die Traufe bezeichnet (eig. in dieſem Sinne trouſa), gebraucht, wovon wieder träufeln in Bezeichnung der Menge niederfallender kleinen Flüſſigkeitskügelchen ein veröfterndes Verkleinerungswort (frequentatives Diminutiv) iſt, z. B. „träufelnde Wälder" (Wieland). Übrigens ſcheint der jüngere Sprachgebrauch träufen im edeln und milden Sinne zu lieben, z. B. „Am Fuß der himmliſchen Ceder, die — Schlummer und Thau auf die Ruhenden träufte" (Klopſtock). Bildlich bedd. dann alle drei Ausdrücke: reichlich, in erfreulicher Fülle von ſich geben. Z. B. „In den regen Wipfeln träuſt — Dichterwort von Vögelzungen" (Overbeck). Tropfen, ahd. trophôn, mhd. tropfen, agſ. dropjan, iſt von dem aus triefen abgeleiteten der Tropfen, ahd. der trofo, tropho, tropfo, mhd. tropfe, altſ. dropo, agſ. dropa, = Flüſſigkeitskügelchen, aber tröpfeln von dem mhd. Verkleinerungswort daz tröpfel Tröpfchen gebildet. Tropfen und tröpfeln bezz. daher ausdrücklich nur ein Niederfallen und Niederfallenlaſſen oder auch Niederfallenmachen von Flüſſigkeitskügelchen, und ſind unterſchieden, wie träufen und träufeln. Oft z. B. tropft es vor dem Gewitter- und tröpfelt es vor dem gewöhnlichen Regen; allein bald kann es ſo triefen, daß noch lange nachher das Laub träufelt.

1912. Triftig. Erheblich. Wichtig. Ü. Von einer das Erkenntniß- oder das Begehrungsvermögen beſtimmenden Wirkung. V. Erheblich = geeignet, ſinnlich oder geiſtig hervorgehoben und in Folge hiervon beachtet zu werden (S. Nr. 303.). Wichtig, hier in einer von dem Maße der Schwere des Gegenſtandes hergenommenen und an dasſelbe erinnernden Bedeutung, iſt: in hohem Grade von beſtimmender oder Einfluß habender Wirkung auf Anderes (S. ebenfalls Nr. 303.). Triftig, v. treffen (Grimm II, 24.), ebenfalls erſt neuhochd., wie erheblich und wichtig, bed. zunächſt ſ. v. a. „berührend" und zwar „nachdrücklich berührend" (Vgl. treffen Nr. 1643.)[1]), z. B. eine triftige Begierde, triftig arbeiten u. ſ. w. Doch iſt das Wort in dieſem Begriff ungewöhnlich und nhd. mehr gebraucht in dem davon abgeleiteten: die Sache nachdrücklich berührend, im Gegenſatz des Verfehlenden, Unzulänglichen; und hiermit „nachdrücklich und mit Beſtimmtheit wirkend", z. B. triftige Gründe, Beweiſe, Entſchuldigungen u. ſ. w. Ähnlich gebrauchen wir auch das Mittelw. ſchlagend, z. B. ſchlagende Beweiſe u. ſ. f. Übrigens wird erheblich gerne von ſinnlichen wie abſtracten Sachen gebraucht,

wichtig auch von Personen, und triftig von dem, was das Seelen- und Geistesvermögen schafft. Ein Beweis kann wohl erheblich sein, aber nicht wichtig genug, um ihn dem Andern auf seinen Einwurf entgegen zu halten, und nicht triftig genug, um diesen völlig zu entkräften.

1) Ein anderes triftig ist v. niederd. Trift = Trieb, also von treiben abgeleitet, z. B. das Schiff ist triftig = es treibt. «Diese [Ceres] schaft dem Gewächs Triftigkeit» (J. H. Voß).

1913. Trinken. Saufen. Ü. Flüssigkeit vermittelst der Mundöffnung in sich ziehen. Im Besondern: geistige Flüssigkeit reichlich genießen. V. Trinken, goth. drigkan, ahd. trinhan, mhd. trinken, altf. u. agf. drincan, altn. drëcka, ein Wurzelzeitwort, bez. bloß diese Begriffe, im gewöhnlichen wie im edeln Gebrauche. Von Thieren gebraucht steht das Wort aber immer veredelnd, z. B. „Wird kein engländisch Roß mehr aus den Wellen — Der prächtigströmenden Loire trinken" (Schiller, J. v. O. Prol.). Saufen hingegen, ahd. sûfan (Vorgegenw. souf ſoff), mhd. sûfen, agf. sûpan, altn. sŷpa, verwandt mit ſaugen ahd. sûk(g)an, agf. sûgan, lat. sugere, ist früher sowohl „in Flüssigkeit zum Verderben untergehen", z. B. von Schiffen (*Tatian* XIX, 7.), als auch „schlürfen", d. i. mit lautem Geräusch Flüssigkeit in die Mundöffnung ziehen; daher mit der Schattirung des Unedeln s. v. a. „in niedriger Weise Flüssigkeit vermittelst der Mundöffnung in sich ziehen." So ist das Wort von den Thieren als das gewöhnliche gebraucht, z. B. das Pferd ſäuft; aber von dem Menschen steht ſaufen in dem Sinne: „in niedriger, thierischer Weise, unmäßig Flüssigkeit vermittelst der Mundöffnung zu sich nehmen", und so auch in Beziehung des Genusses geistiger Flüssigkeit. Ähnlich, wie ſaufen zu trinken, verhält sich freſſen zu eſſen Nr. 647. Man trinkt z. B. beim fröhlichen Mahle; aber „Wo Scythen und Prälaten ſaufen, — Da wird der Gott der Freude ſcheu" (Gleim). So auch das gemeine: „ſaufen wie ein Loch", nicht trinken wie ein Loch. In edeln bildlichen Beziehungen ist immer trinken üblich. Z. B. „Die Luft, getaucht in der Gewürze Fluth, — Trinkt von der heißen Wange mir die Gluth" (Schiller, Erwartung).

1914. Trocken. Dürr. Ü. Der Feuchtigkeit benommen. V. Trocken, ahd. trucchan, truchan, mhd. trucken, woneben agf. drig (anst. drî), dryg, gehört mit griech. τρύγειν trocknen zusammen, und bed. überhaupt: der Feuchtigkeit benommen, besonders anderswoher mitgetheilter und mehr im Äußerlichen benommen, — lat. siccus. Aber dürr, eig. dürre, ahd. d(th)urri, mhd. dürre, altf. thurri, agf. Ŏyrr, altn. Þurr, desselben Stammes mit goth. Þaírsan dürre sein, woher goth. Þaúrsus dürr, Þaúrsjan dursten, ahd. der durst Durst u. s. w., welche alle nach der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) wurzelhaft zu gr. τέρσομαι ich dorre, lat. torrêre dörren, sanskr. tarsh (trish) dursten, gehören (Vgl. Durst

Nr. 505.), bed.: der innerlich durchdringenden lebenskräftigen Feuchtigkeit, des Lebenssaftes gänzlich benommen, — lat. *torridus* u. aridus (*Plin.* hist. nat. XII, 12.). Zum Säen mancher Früchte z. B. muß der Boden trocken sein, aber nicht dürr, denn auf dürrem wächst nichts. Man muß die Frucht trocken halten, wenn sie nicht keimen soll, aber man macht die Gerste dürre zu Malz, indem man sie des Keimsaftes gänzlich benimmt. In einem trocknen Docht ist das Öl aufgezehrt; ein dürrer entbehrt aller Nahrung für die Flamme. Trocknes Holz steht dem nassen, dürres dem grünen entgegen, das seine Nahrungssäfte hat. Eine anhaltende Trockenheit [ahd. diu truchani die Trockne] des Sommers geht in Dürre [ahd. diu durri] über. Daher auch dürr vom thierischen Körper in der Bed.: gleichsam an Fleisch aufgezehrt, sehr dürftig an Fleisch und Fett des Körpers. Figürlich ist trocken = unerquicklich wegen Mangels an Lebhaftigkeit und Glätte; dürr = schmucklos und ohne Umschweife. Man macht z. B. einen trocknen Spaß und sagt etwas dürre heraus (Makk. 6, 23.).

Anm. Wenn man die alten Formen von dürr vergleicht und daneben darren ahd. d(th)arran, so muß ein starkes Zeitwort zu Grunde liegen, welches wie stehlen, brechen, sprechen u. s. w. biegt.

1915. Trocken. Hölzern. Ü. Sind in der figürlichen Anwendung zu vergleichen: unbegleitet von angenehmem Lebhaften, was gefällige Nebenvorstellungen erregt. V. Trocken (S. Nr. 1914.) bed. hier in einer von festen, durch keine Zuthat gewürzten, Speisen hergenommenen Figur: ungewürzt in geistiger Beziehung aus Mangel gefälliger Lebhaftigkeit und gewinnender Annehmlichkeit. Hölzern hingegen bed. hier, ebenfalls in figürlichem Sinne genommen: unbelebt steif für Geist und Gefühl, insofern sich tadelhafter Mangel eines durch gefällige Leichtigkeit hervorgebrachten angenehmen Eindruckes kund gibt. Ein trockener Mensch z. B. paßt nicht zu lustiger Gesellschaft, ein hölzerner für keine Unterhaltung; denn wenn jener vielleicht noch durch trockene Scherze etwas zur Unterhaltung beitragen könnte, so ist dieser zu allem, was Unterhaltung gewährt, ungeschickt.

1916. Trocknen. Dorren. (Darren). Dörren. Trocknen und dorren mit dörren unterscheiden sich, wie trocken und dürr Nr. 1914. Trocknen, ahd. trucchanan, truchanôn, truchanan, truchanôn, altf. druknjan, agf. drigan, ist „trocken werden" und „trocken machen". Dorren, ahd. d(th)orrên, altf. thorron, so wie das oberd. landschaftliche darren, ahd. d(th)arran, bed. „dürr werden". Z. B. „Wie Gras des Feldes werden sie! dorren hin, — Wie Kraut auf Dächern" (Klopstock, Mess. XX, 293 f.). Aber dörren, ahd. dorran, ist „dürr machen".

1917. Trödler. Grempler. Tändler. Ü. Händler in alten gebrauchten Sachen, als alten Kleidern, Geräthschaften u. s. w. V. Dee Trödler ist der hochdeutsch übliche Ausdruck;

aber der Grempler und der Tändler sind nur oberdeutsch gangbare Benennungen.

Anm. Der Trödler kommt v. trödeln = «mit alten gebrauchten Sachen handeln», was von dem in seiner Abstammung dunkeln, gemeinen, verächtlichen der Trudel = alte abgebrauchte Sachen (Adelung IV, 707.) abgeleitet ist. Doch wäre vielleicht irgend Zusammenhang mit engl. to trade handeln, schachern. Der Trödel ist: 1) alte gebrauchte Sachen als Feilwaare; 2) Handel mit alten gebrauchten Sachen (Vgl. Frisch II, 389ª); dann 3) der Platz, wo die Trödler öffentlich feil halten, der Trödelmarkt (Stieler 2310.). — Der Grempler kommt von oberd. grempeln. Dieß bed.: 1) Kramhandel treiben (*Dasypodius*. Jos. Maaler Bl. 192ª), z. B. «Eren *grempeln*» = Kramhandel mit geistlichen Ehren oder Würden treiben, Simonie treiben (*Aventinus* Chronik). Hiermit auch s. v. a. «etwas einkaufen, um damit zu handeln» (Stalder I, 470.). Dann im engern Sinn: 2) Kleinhandel mit Lebensbedürfnissen treiben (Ebendas.). 3) mit alten gebrauchten Sachen handeln. Das Wort scheint den schon vor Jahrhunderten als Kleinhändler Deutschland, besonders Oberdeutschland und die Schweiz, durchziehenden Italienern (Savoiern, Lombarden, Friaulern u. dgl.) abgeborgt und sich so von dem gemein-italienischen, aus compràre = kaufen (span. comprar, d. i. lat. comparâre eig. bereiten) versetzten gleichbed. crompàre gebildet zu haben (Frisch I, 543ª. 371ᵇ. Schmeller II, 110. 385.). Dazu stimmt zunächst der Gremp = Kleinhändler, besonders in Lebensmitteln (*Kaysersberg. Vocabular.* v. 1482.), dann der Grempel = Kleinhandel. Der Grempler ist also zunächst s. v. a. «Kleinhändler» (*Vocabular.* v. 1482.) und dann «Händler in alten gebrauchten Sachen» (Alberus Wtbch.). Übrigens in diesem Sinne schon frühe Grempelmarkt = Marktplatz zum öffentlichen Feilhalten alter gebrauchten Sachen (*Vocabul.* v. 1429.). Aber gemeinhin auch fälschlich in Gerümpelmarkt verderbt (Frisch I, 371ᵇ). — Der Tändler, eig. Täntler zu schreiben, ist ursprünglich, wie noch oberd., eine Person, welche auf öffentlichen Ganten und Versteigerungen die Sachen schätzt, taxirt, d. h. auf das quanto (wie viel?) das tanto (so viel!) bestimmt (span. tantea), und zunftmäßig berechtigt ist, was ihm ansteht, zu ersteigern, um es öffentlich wieder zu verkaufen. Daher vereinigt das Wort baierisch die Begriffe Schätzer (Taxator) und Trödler in sich (Schmeller I, 448.). Schon im *Vocabular.* v. 1419. steht tändlmart = Tändelmarkt (Täntelmarkt).

1918. Trog. Mulde. Ü. Länglicher oder langer vierseitig oder halbrund aus einem Baumstamm oder Stein gehauener und ausgehöhlter, oder in ähnlicher Weise gearbeiteter, oben offener kastenartiger Behälter. V. Der Trog, ahd. der trog, troc, troch, troh, trouc, mhd. der troc, agf. trog, troh, altn. hat trog. mittellat. truca, ital. truogo, von dunkler Abstammung, aber nahe verwandt mit Truhe (Nr. 1053.), ist zunächst s. v. a. „Behältniß, worein gesammelt wird" (*gloss. mons.* 400.), Becken (*Bosworth* 78ª), und steht dann als allgemeiner Ausdruck in der vorhin gegebenen Bedeutung, z. B. Backtrog (ahd. der teig*trog* Teigtrog) u. s. w. Dahin gehört nun auch, wenn der Trog = „rinnenartiger, oben offener Behälter aus Holz oder Stein", wie denn schon im Ahd. das Wort für „rinnenartige Röhre" vorkommt (Graff V, 505.). Hierher unser Brunnentrog (ahd. wazzar*trog*), Kelter-, Stampf-, Vieh-, Schweintrog u. s. w. Die Mulde ist, nach der Ab-

ſtammung [1]), eig. der längliche ſchiff- oder beckenartig gebauchte, d. h. eine halbe oder weniger als halbe ausgehöhlte Walze vorſtellende, oben offene Behälter mit ſchrägen nach außen auslaufenden Wänden. Hier z. B. die Back-, Bade-, Fleiſch-, Kornmulde u. ſ. f.; aber hochdeutſch nicht Stampf-, Brunnen-, Vieh-, Schweinmulde u. ſ. w.

1) Die Mulde iſt, wie ſchweiz. die Muelte neben dem gleichbed. die Mold zeigt (Stalder II, 213.), und baier. die Muelten, Molter, neben Multen u. Molten (*Vocabular.* v. 1735. b. Schmeller II, 573.), aus ahd. muoltra oder multra (Graff II, 727.) u. *mulktra* (*Docen* I, 226ª) hervorgegangen, was in der letzten Form offenbar aus lat. mulctra Melkgefäß entlehnt ſcheint, aber in jenen Formen, wie auch in agſ. mêle, von ahd. malan mahlen (Vorgegenw. muol muhl, jetzt ſchwach mahlte) abgeleitet ſich darſtellt, woher denn das Wort zunächſt die beckenartige Getraideſchwinge (lat. capisterium) und das Mehlbecken (Holzbecken zur Zurichtung von Mehlſpeiſen), die Bolle, Narte bedeutet (Graff II, 727. *Gloss trevir.* 17, 35.). Hiermit hat ſich dann überhaupt der Begriff auf das längliche ſchiff- oder beckenartig gebauchte Gefäß ausgedehnt (*gloss. mons.* 398.), und ſo auch auf die Küchenpfanne (*Dasypodius*), wie die Muſchel (Derſ.), das Muſchelpfännchen.

1919. Troſt. Tröſtung. Ü. Mittheilung einer auf Vertrauen gegründeten wohlthuenden, das Gemüth nach unangenehmen Empfindungen erleichternden Stimmung. V. Der Troſt, deſſen Abſtammung und Begriff in der frühern Sprache in Nr. 1920. gegeben ſind, bez. auch dieſe Stimmung ſelbſt. Das von tröſten Nr. 1920. abgeleitete Hauptw. die Tröſtung aber iſt „Handlung des Tröſtens", bez. alſo nur jene Mittheilung, und davon wieder gern in Anwendung dieſes Begriffes: das Troſt wirkende Mittel, Troſtmittel. So ſind z. B. die Tröſtungen der Religion die Troſtmittel derſelben, welche aber nicht ſelbſt Troſt genannt werden, ſondern Troſt gewähren.

1920. Tröſten. Aufrichten. Ü. Durch Vorſtellung von Gutem die unangenehme Empfindung über etwas vermindern. V. Tröſten, ahd. trôstan, mhd. trœsten, altſ. trôstjan [1]), von dem aus trauen goth. tráuan (Nr. 1896.) abgeleiteten der Troſt ahd. u. mhd. der trôst, was, wie altn. traust, zunächſt Vertrauen auf glückliches Vorübergehen drohender Gefahr, und dann das dieſes Vertrauen Einflößende, aber in goth. tráusteis Bund, Vertrag bedeutet, iſt: „ein das Gemüth nach unangenehmer Empfindung erleichterndes Vertrauen und eine darauf gegründete wohlthuende Stimmung mittheilen." Aufrichten aber gründet ſich hier auf die von der eigentlichen Bed. (Nr. 212.) hergenommene „jemanden in gehörigen Stand ſetzen" (Schmeller III, 33.), und bez. daher: eine von unangenehmer Empfindung niedergeſchlagene und gedrückte Gemüthsſtimmung wieder kräftigen oder in beſſern Stand ſetzen. Der Ausdruck ſetzt alſo immer ein ſtarkes Ergriffenſein von unangenehm ſtimmender Empfindung voraus, während tröſten auch nur in Beziehung auf geringes unangenehm Empfundenes geſagt werden kann. Man tröſtet z. B. jemanden über einen klei-

nen wie über einen großen Verluſt, aber einen zur Schwermuth Geneigten muß man aufzurichten ſuchen, wenn er nicht in Schwermuth wirklich verfallen ſoll. Wenn in Schiller's Tell Stauffacher von dem ſterbenden Freiherrn von Attinghauſen ſagt: „Soll er in dieſem finſtern Kummer ſcheiden? — Erhellen wir ihm nicht die letzte Stunde — Mit ſchönem Strahl der Hoffnung?“ ſo will er den Sterbenden nicht bloß tröſten, ſondern vielmehr aufrichten.

1) Goth. þrafst Troſt, þrafstjan tröſten, gehören ſchwerlich hierher, und aus þrafst iſt alſo nicht, durch die Veränderung þravst, traust, troust, hindurchgegangen, ahd. trôst geworden. Aber altſ. fruobhra, frôfra ahd. fluobara, agſ. frôfor, = Troſt, ſcheinen mit þrafst verwandt, inſofern bei dieſem ein Zeitw. þraban mit der Vorgegenw. þrôf zu Grunde läge (Grimm II, 43.).

1921. Troſtlos. Untröſtlich. Ü. Ohne Troſt (Troſt ſ. Nr. 1919.). V. Troſtlos, ahd. trôstlôs, b. *Otfrid* drôstolôs, = des Troſtes beraubt, die Perſon mag nun keinen Troſt in ſich finden, oder es mag ihr keiner gegeben werden. Daher dann troſtlos = troſtbenommen, keinen Troſt gewährend, z. B. eine troſtloſe Ausſicht, eine troſtloſe Lehre u. ſ. w. Untröſtlich, mhd. untrôstlich, von dem mit dem Hauptwort Troſt zuſammengeſetzten tröſtlich ahd. trôstlîh = Troſt gebend, bed.: unempfänglich für Troſt, d. i. keinen Troſt annehmend. Der von Geßler auf dem Schiffe gefangen geführte Tell blickte troſtlos in die Waſſerwüſte (Schiller), denn er lag da „ein aufgegebener Mann“ und war alles Troſtes benommen, allein nicht untröſtlich; dagegen wenn es heißt „Rahel beweinet jre Kinder, vnd wolt ſich nicht tröſten laſſen“ (Matth. 2, 18.), ſo war ſie in ihrem troſtloſen (troſtbenommenen) Zuſtande zugleich untröſtlich.

1922. Trotz. Trutz. Ü. Ein zurückweiſendes Beſtehen (Halten) auf etwas gegen den Andern mit feſtem Ernſt und Selbſtgefühl (Vgl. trotzen Nr. 1472.). Daher in übelm Sinne: dreiſt widerſetzliches Beſtehen worauf. V. Beide Ausdrücke erſcheinen nur als verſchiedene Formen, im Begriffe ſind ſie gleichbedeutig. Aber der Trutz kommt uns im jüngern Sprachgebrauch alterthümlich vor, und iſt, außer dem Reime und dem Reimſatze „Schutz und Trutz“ = offenſiv und defenſiv, Trutzbündniß im Gegenſatze zu Schutzbündniß, allein noch in der dichteriſchen Sprache gebraucht, nicht ohne Anſtrich oberdeutſcher Mundart, welcher dieſe Form eigen iſt. Z. B. „Auch ohne Hülfe gegen Trutz und Härte — Hat die Natur den Schwachen nicht gelaſſen“ (Göthe, Iphig. V, 3.). Dasſelbe gilt von trutzig, trutzen, neben trotzig, trotzen, z. B. „Und wären Knaben noch ſo trutzig, — Und wären Mädchen noch ſo ſtutzig“ (Göthe, d. Rattenfänger). „Steh und trutze mir“ (Derſ., Fauſt).

Anm. Unſer Trotz iſt mhd. traz (Vgl. trotzen Nr. 1472.), alſo das o aus a verdunkelt. Die eig. Bed. des Wortes zeigt agſ. þrēat Drohung, þrēatjan drohen, engl. threat, threaten; dieſes þrēatjan aber

scheint wieder mit dem einfachen agf. þreá Bestrafung, mhd. diu drô Drohung urverwandt, was indessen nur vorsichtig vermuthet werden kann, wenn gleich der unorganische Anlaut t, wie in mhd. twingen zwingen, twahen waschen, anst. dwingen, dwahen, stehen dürfte (Vgl. Grimm III, 305.). Trutz scheint, wenn man ahd. truzi = Schutz (clientia), und trucigo = fest und beständig (*Homil theot* b. Eccard II, 946.), vergleicht, von Einem Stamme mit ahd. trûên, triuwên trauen (Nr. 1896.), und sich später mit jenem mhd. traz vermischt zu haben, von dem wir das Wort nun als eine bloße Nebenform ansehen.

1923. Trug. Betrug. S. Triegen u. betriegen bei täuschen Nr. 1858.

1924. Trümmer. Ruinen. Scheiter. Wrack. Ü. Überreste von Zerstörtem. V. Die Trümmer[1]) bez. diesen Begriff am Allgemeinsten, und das Wort wird gesetzt, man mag die Überreste eines großen oder kleinen, eines beweglichen oder unbeweglichen zerstörten Ganzen ausdrücken wollen. Die Ruinen dagegen, Mehrz. v. dem Fremdworte die Ruine = trümmerhaftes Bauwerk, einer Nebenform von der Ruin = Verfall, Verderben, Untergang, welche beide das franz. la ruïne, lat. ruina Verfall, v. lat. ruere zusammenfallen, einstürzen, sind, bed.: stehen gebliebene Überreste eines zerstörten und verfallenen großartig aufgeführten Werkes, vornehmlich eines Bauwerkes. Übrigens kommt der Ausdruck, ungeachtet er Fremdling bei uns ist, selbst in der edelsten Sprache vor. Z. B. „Ihr Götter! prächtig aus Ruinen — Erhebt sich euer Pantheon" (Ramler, Oden X.). „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, — Und neues Leben blüht aus den Ruinen" (Schiller, Tell II, 2.). Die Scherben eines Gefäßes, die Stücke eines Fadens, die Bruchtheile eines Steines, die Abschnitte eines Baumes u. s. f. sind Trümmer, wie die Überreste einer Burg u. dgl.; aber nur diese letzten werden auch Ruinen genannt, jene andern nicht. Eben so wenig können „verwehende Trümmern gebrochner Gedanken" (Klopstock) Ruinen heißen. Die Scheiter, Mehrz. von Scheit (Nr. 1621.), bed. die Schiffstrümmer, einzele Theile eines zerschellten Schiffes[2]), woher scheitern = „Schiffbruch leiden" und dann in abstractem Sinne „durch Mißgeschick vernichtet werden", z. B. sein Plan scheiterte. „Also irret ein Sohn bei Geripp und Scheiter am Meere" (Klopstock, Mess. IX, 36.). Der Ausdruck zu Scheitern, in Scheiter gehen u. dgl. in dem Sinne „zu Schiffstrümmern" wird auch gemeinhin figürlich angewandt und bed. dann allgemein: durch Zerstörung zu nichte werden. So z. B. „Meine ganze Hoffnung gieng zu Scheitern." Das (der) Wrack ist das übrig gebliebene Körperganze eines durch gewaltsame Beschädigung oder Alter trümmerhaften und so unbrauchbar gewordenen Schiffes. Z. B. „Ich aber, den im Wrack der Sand umsleust, — Muß sehn, wie ich ans Land in einer Trümmer fahre" (Göckingk). Vom Wasserfahrzeug auf das trümmerhafte übrig gebliebene Körperganze eines andern Fahrzeugs angewandt, z. B. „— Dort, von der Deichsel gerissen, — Lieget die Ar', und dort die Speichen zer-

brochener Räder, — Weit aus schnellt in die Runde der Wrack des getrümmerten Wagens" (J. H. Voß)[3]).

1) Die Trümmer ist Mehrzahl von der noch oberdeutschen, in der neuhochd. Schriftsprache fast verlornen alterthümlichen Einzahl das (der) Trumm = Stück eines zerbrochnen oder überhaupt eines Ganzen, griech. θρύμμα. Z. B. «Es stürzt' in die Fluten der Felstrumm» (Voß, Odyssee IV, 508.). «Die Uhrkette wickelte und schnürte er um seine Finger und riß sie ab und klemmte das Trumm wieder um den wunden Finger und zerbröckelte es» (Jean Paul). Der frühere Begriff aber, in welchem ahd., mhd. u. älter nhd. daz drum vorkommt, und der noch im Baierischen sich erhalten hat, ist: Ende (Reichen. Gloss. 261[a]), Endstück. So z. B. mhd. «dës meres *drum*» = des Meeres Endspitze (*Wernher*, Maria 175, 8.), «das schlachten nam ein *Drum* [Ende]» (*Jeroschin* b. Frisch). Zu Grunde liegt, wenn man ahd. drumôn abschneiden (Graff V, 260.) vergleicht, der Begriff des äußersten Abschnitts, wonach sich bei der Ableitung des Wortes auf altf. thrimman = stark bewegt, verletzt werden, zurückgehen lassen könnte. Übrigens hat sich zum Ersatz für die alte, fast vergessene Einzahl Trumm die Mehrzahl Trümmer bei den Schriftstellern als Einzahl geltend gemacht, selbst bei Manchen männlich der Trümmer, und davon eine neue Mehrz. die Trümmern gebildet. So z. B. bei Klopstock, Göthe (Eleg. I, 13.), Zachariä, Göckingk, Seume u. A.

2) Aber Scheit = «abgeschlagenes Holzstück» hat neben der Mehrzahl Scheiter auch die edle die Scheite, z. B. «Dann flammen Reisig und Scheite» (Göthe, Eleg. I, 9.). «Mitten im Strome viele Flös[ß]-Scheite» (Jean Paul, Flegelj. Nro. 42.).

3) Das Wrack ist in's Hochd. aus niederd. wrack aufgenommen, was 1) ein aus Beschädigung unbrauchbares Schiff, dann 2) anbrüchiges oder verstümmeltes Holz, und 3) im Wachsthum verdorbenes Vieh oder einen solchen Baum bedeutet (*Richey*, Idiot. Hamb. 346.). Das Wort, hervorgegangen aus altfries. wrak = beschädigt (Richthofen 1160[a]), holländ. wrak = mangelhaft, unnütz, schlecht, stammt v. agf. wrëcan = brechen, zertrümmert werden (durch Wellenschlag. *Bëowulf*, in Conybeare's illustrations S. 118.), altfries. wrëka stoßen (Richthofen 1160[b]), altn. rëka treiben, stoßen. Der Urbegriff dieser alten Formen scheint eben «stoßen», und daraus entwickelte sich die Nr. 84. Anm. mit Unrecht als ursprünglich bezeichnete Bed. «verfolgen» (goth. vrikan), wovon weiter die Bed. und das Wort «rächen» abgeleitet wurde.

1925. Trunken. Betrunken. Berauscht. Besoffen. Ü. Durch Genuß geistigen (hitzigen) Getränkes oder demselben Ähnliches des freien Gebrauches der Sinne benommen. V. Trunken, ahd. trunh(c)an (*Tatian* XLV, 8.), Mittelw. d. Vergangenh. v. trinken (Nr. 1913.), bez. dieß allgemein als Zustand in Folge des Trinkens; aber in betrunken, Mittelw. der Vergangenh. v. (sich) betrinken, drückt be- die viel- oder allseitige Einwirkung, die ganze und volle Bewältigung der Person durch Trinken aus (Vgl. Grimm II, 798.), und deutet ausdrücklich auf Handlung, wodurch jener Zustand bei der Person hervorgebracht worden ist. Nicht sowohl darum ist trunken edler, dichterischer, als betrunken, sondern vielmehr als alterthümlicher Ausdruck und Form des einfachen Zeitwortes. Auch hat trunken, nicht aber betrunken (ausgenommen b. Jean Paul), ausgedehnte Anwendung in dem Sinne: betäubend eingenommen, sinnenberaubt erfüllt von überwältigend wirkender, vornehmlich angenehmer Empfindung, oder dieses Eingenommensein,

Erfülltsein zeigend, z. B. schlaftrunken, liebetrunken u. s. f. „— Die trunknen Seelen hören — Sogar den Donner nicht. — — Kann Liebe so bethören?“ (Wieland, Ob. 1, 3.). „Trunken vor voller wallender Freude, — Rief ich, von ihrer Herrlichkeit trunken“ (Klopstock, Mess. XVIII, 501 f.). So auch personificirend überhaupt auf lebhaft bewegte Gegenstände angewandt, z. B. „Die Lerche steigt aus trunkner Saat“ (Uz). Das Mittelw. d. Vergangenh. v. sich besaufen [ahd. p(h)isûfan ist versinken]: besoffen, dessen be- gleich dem be- in betrunken steht, hat, wie dieses Wort, nur die auf Sinnenberaubtsein durch Genuß geistigen, hitzigen Getränkes eingeschränkte Bedeutung, ist aber von demselben dadurch unterschieden, daß besoffen, wie saufen Nr. 1913. lehrt, wesentlich eine niedrige, thierische Unmäßigkeit in jenem Genusse ausdrückt. Berauscht, Mittelw. d. Vergang. von berauschen [1]), dessen be- ebenfalls, wie in betrinken und besaufen steht, ist in seinem Gebrauche eben so ausgedehnt, wie trunken, und bed.: sinnverworren betäubt aus Genuß geistigen Getränkes, geistig betäubender Reizmittel (z. B. Opiums), oder aus Eingenommen- und Erfülltsein von angenehmer Empfindung. Der Ausdruck zeigt einen geringern Grad des Benommenseins am freien Gebrauche der Sinne an, als trunken, betrunken, besoffen, und ist also auch gelinder, als diese. In einer fröhlichen Gesellschaft beim Weine z. B. kann mancher leicht berauscht werden, aber betrunken zu sein, würde sehr verstoßen, und vollends besoffen zu werden, erniedrigt tief vor den Anwesenden.

1) Berauschen ist von dem Hauptw. v. rauschen (Nr. 1512.): der Rausch abgeleitet. Dieß Wort aber bed. zunächst s. v. a. «heftige, rauschende Bewegung» (*Vocabular.* v. 1429.), z. B. des Wassers; dann «heftiges, hörbares gährendes Aufschäumen» (Bei Schmeller III, 139.); hiervon figürlich «aufwallendes Gemüth, Gemüthshitze», woher z. B. noch die Redensart «im ersten Rausch» = in der ersten Gemüthsaufwallung; und weiter in einer davon abgeleiteten Figur «sinnverworrene Betäubung von hitzigem Getränk oder erfüllender angenehmen Empfindung.» In eben diesem Sinne nieders. rûsk, und, wahrscheinlich aus dem Deutschen erst entlehnt, isländ. þat rûss, schwed. der rûs, engl. rouse.

1926. Trunkenbold. Säufer. Söffer. Versoffener. Ü. Der unmäßigem Genusse von Getränken sich Hingebende. B. Der Säufer = „der niedrigem, unmäßigem Genusse eines Getränkes sich Hingebende“, z. B. der Kaffeesäufer u. s. w. (Vgl. saufen Nr. 1913.). Doch hier immer mit Beisatz; aber schlechthin nur: „der niedrigem, unmäßigem Genusse geistigen Getränkes sich Hingebende“, z. B. Wein-, Bier-, Branntweinsäufer u. s. f. (Vgl. besoffen Nr. 1925.). Der Söffer, anderwärts Söffel, von der Soff, was zunächst „niedriges, unmäßiges Zuschnehmen einer Flüssigkeit“, doch üblicher Weise nur s. v. a. „niedriger, unmäßiger Genuß geistigen Getränkes“, bedeutet, ist dasselbe, was Säufer, aber nur der gemeinen Sprache eigen. Der Trunkenbold, mhd. der trunkenbolt (*Minnes.* II, 130 a. *Mone*, altt. Schauspp. II, 333.), zusammengesetzt aus trunken (Nr.

1925.) und dem, wie es scheint, aus goth. balþs kühn, ahd. p(b)alt(d) (Nr. 286. Anm.), entwickelten -bold [ahd. p(h)olt?] = „Subject, das dem im Bestimmungswort Ausgedrückten nachhängt“ [1]), bed.: der dem übermäßigen Genusse geistigen Getränkes Ergebene, insofern dieß Ergebensein durch häufiges Betrunkensein sich kund gibt. Das niedrige Unmäßige, wie in Säufer u. Söffer, liegt eig. in dem Worte nicht ausdrücklich. Der stärkste Ausdruck ist der Versoffene; denn dieses Wort, das Mittelw. d. Vergangenh. (ahd. farsoffan) von versaufen ahd. farsûfan = „durch unmäßigen Genuß eines Getränkes verbringen“ und dann, was hier besonders in Betracht kommt, „durch unmäßigen Genuß geistigen Getränkes sein besseres Selbst zerrütten“, bed.: der durch Unenthaltsamkeit von unmäßigem Genusse geistigen Getränkes an seinem bessern Selbst Zerrüttete.

1) So auch schon in mhd. wankel*bolt* = ein dem Wankelmuthe Nachhängender (*Heil. Georg* 5745.).

1927. Tuch. Laken. Ü. Dichtes, fest geschlagenes Gewebe. B. Das Tûch [nicht: Túch], ahd. der u. daz tuoh, tuoch, duoh, duoch, mhd. tuoch, altf. dôk, neuniederl. doek, altn. der dûkr, schwed. duk, dän. dug, vielleicht inlautend verwandt mit Dach (?) ahd. dah, dach, altn. þak, und also urspr. auf das bedeckende Gewebe des Körpers oder eines Körpertheiles hinweisend (= lat. velamen. *Gloss.* b. Graff V, 365.), bez. den Begriff allgemein. Im Besondern heißt schlechthin sowohl das dichte, fest geschlagene Gewebe von Leinengarn, als auch, und zwar am Häufigsten, ein solches gewalktes, geschorenes, gestrichenes und gepreßtes Gewebe von Wollengarn Tuch; in noch engerer Bed. ist Tuch ein bestimmtes festes, dichtes Gewebe von Wolle, Baumwolle, Leinengarn, Seide u. s. f., zu einem durch das beigesetzte Wort angegebenen Gebrauche, z. B. Altar-, Tisch-, Bett-, Hand- (ahd. hant*tuoh*), Taschen-, Wisch-, Hals- (ahd. hals*tuoh*), Kopf- (ahd. houbet*tuoh*), Leichentuch u. s. f. Das (der, z. B. bei Göthe) Laken, ahd. daz lahhan, lachan, mhd. daz lachen, altf. that lacan, neuniederl. laken, ist, da das Wort der Lautverschiebung gemäß mit lat. *lacinia* = Kleideszipfel, Trockentuch, stimmt und agf. lach Kleid zum Überwerfen bedeutet, zunächst ehedem ein Tuch als Kleidungsstück oder als überhängendes Bekleidungsstück, auch als Wandbehang u. s. w. (S. Graff II, 156 ff. *Hêliand* 169, 1. 3.) [1]). Im Neuhochd., wo die niederd. Form Laken die oberd. Lachen verdrängt hat, aber immer selten gebraucht und als unhochdeutsch und landschaftlich angesehen wird, findet man damit vornehmlich das leinene Decktuch, z. B. eines Bettes (b. Wieland oberd. das Leilach ahd. lîlahhan d. i. entweder linlahhan Leintuch oder lihlahhan Leibtuch), des Todten im Sarge (als Todtenhemd b. Göthe) u. dgl., bezeichnet [2]).

1) Z. B. ahd. houpit*lahhan* Schleier, hulli*lahhan* Mantel, hengi*lahhan* Gardine, tis*clahhan* Tischtuch, rukki*lahhan* (Rückenlachen) = Wandbehang hinter einem Sitze u. s. w.

2) Denn im Niederd. ist Laken vorzüglich leinenes Tuch, insbesondere zum Gebrauch in Breite und Länge verwendet, z. B. Bedde*laken*

Bett tuch, Disklaken Tisch tuch u. s. f. Aber das Wort ist dort auch Ausdruck für Wollentuch (Vgl. Brem. Nieders. Wtbch. III, 5.).

1928. Tüchtig. Tauglich. Bequem. Geschickt. Ü. Das Erforderliche zu einer gewissen (wirklichen oder vorgestellten) Bestimmung habend. V. Tauglich, v. taugen ahd. t(d)uk(g)an (Nr. 875.), bed.: „nach Erforderniß geeignet zu einer gewissen Bestimmung." Tüchtig, aus mhd. (1340) tühtic = kräftig thätig (Hoffmann's Fundgrr. 394b), von dem einfachen, von taugen (dessen Vorgegenw. ahd. t(d)ohta lautet b. *Otfrid* u. *Notker*) stammenden mhd. diu tuht = geeignete Stärke und Güte (*Vom Glouben* 516.)[1]), älter nhd. die Tucht = „krafft vnd macht" (Josua Maaler Bl. 411b), Kraftfülle wozu, bed. sowohl überhaupt s. v. a. „Kraft und Güte, vornehmlich Fülle der Kraft und Güte, habend", als auch „mit Kraft und Güte, vornehmlich Fülle der Kraft und Güte, geeignet zu einer gewissen Bestimmung". Bequem = „zum Gebrauch angemessen ohne Beschwerlichkeit", kann hier eigentlich nur von leblosen Dingen in Betracht kommen. Weiteres über das Wort s. Nr. 351. u. 352. Geschickt, Mittelw. d. Vergang. v. schicken, insofern dieses Wort ordnen, einrichten bedeutet (S. Schicken Nr. 1632. u. 1631.), ist zunächst: dem entsprechend, wie es die Anordnung erfordert. Dann überhaupt: paßlich beschaffen, zuständig wozu, sei dieß nun von körperlichen Dingen oder vom Geiste. So kann z. B. Holz zur Bearbeitung nicht geschickt sein, und mancher kann zu einem Amte nicht geschickt sein, das ihm übertragen ist. Im Besondern bed. dann das Wort: „körperlich und geistig im Stande, mit Leichtigkeit etwas zu thun", d. i. kunstfertig, so wie wissensreich geübt, z. B. ein geschickter Tänzer, Musiker, Maler, Arzt u. s. w. (Vgl. geschickt Nr. 208.). Ein tauglicher Arbeiter z. B. ist noch lange kein tüchtiger, und zu einem geschickten kann ihm die Zuständigkeit der Leichtigkeit in dem, was er thut, mangeln. Eine tüchtige Arbeit, die z. B. ein Schreiner macht, kann den Fehler haben, daß sie keine bequeme ist.

1) Ahd. t(d)oht = sittlich kräftig, gut (*Otfr.* III, 20, 68. V, 23, 240.), u. ahd. diu tohti = sittliche Kraft, Güte (*Otfr.* V, 12, 87. 23, 236.). Schweizerisch noch döchtig wie düchtig (tüchtig) in der eingeschränkten Bed.: wohlschmeckend, schmackhaft (Stalder I, 323.).

1929. Tugendhaft. Heilig. — (Tugend. Heiligkeit). Ü. Sittlich vollkommen. V. Tugendhaft, ahd. tugedhaft (*Notker*, Boëthius), bed. s. v. a. „innerlich, sittlich tüchtig" (viel innere, sittliche Güte habend), und insofern „sittlich vollkommen", oder „gewohnt und fertig aus Neigung dem Sittengesetze gemäß zu handeln"[1]). Heilig, ahd. heilac, mhd. heilec, heilic, altsf. hêlag, agf. hâlig, altn. heilagr, v. heil, was in der alten Sprache s. v. a. „unverletzten Wohlseins" bedeutet (S. Nr. 932.), scheint urspr. ehedem „unversehrten Glücksstandes" (? lat. opima. *Gloss. Jun.* 191.); davon: „sittlich und geistlich rein" (*Otfr.* I, 8, 10.). Dann: „ausschließlich gottgeweiht", z. B. ein heiliger

Ort, Tag, heiliges Gefäß u. s. w.; so wie „uneingeschränkt (absolut) sittlich vollkommen." In diesem Sinne wird z. B. Gott, das allervollkommenste Wesen, in seiner schrankenlosen sittlichen Vollkommenheit heilig genannt; aber der Mensch kann nur tugendhaft sein, denn seine sittliche Tüchtigkeit ist immer noch des Wachsthums fähig, und die Heiligkeit ist ihm ein Ideal, dem er in seiner Tugend sich mehr und mehr nähert, ohne es ganz zu erreichen.

1) Denn das Hauptw. die Tugend, das ahd. diu tugad, tugid, tuged, aas. duguð, dugeð, altfries. duged, altn. dygd, u. ahd. diu tugund (Graff V, 372.), tugind, tugend, mhd. diu tugent, lautet, durch bloße Endsylben v. taugen ahd. tuk(g)an u. ags. dugan (Vgl. Nr. 875.) abgeleitet, bed. zunächst s. v. a. «Tüchtigkeit». So altfriesisch (Richthofen 695.). Dann im Ags.: «körperliche Tüchtigkeit». Überhaupt s. v. a. den Menschen auszeichnende Tüchtigkeit, Vortreffliches jeder Art (ags. u. mhd.), vornehmlich aber, wie ahd., edle sittliche Tüchtigkeit, sittliche Vortrefflichkeit. Hiermit endlich in sittlich-religiösem Sinne: Gewohnheit und Fertigkeit, aus Neigung dem Sittengesetze gemäß zu handeln.

1930. Tückisch. Heimtückisch. Hämisch. Ü. Versteckt boshaft. V. Tückisch, v. der Tück oder weiblich Tücke = „versteckte Boshaftigkeit" [1]), insbesondere „die unter heimlicher, hinterlistiger Verstellung geäußerte boshafte Handlung", bed.: versteckt boshaft, besonders mit heimlicher, hinterlistiger Verstellung. Ein stärkerer, nachdrücklicher Ausdruck dafür ist, mit heim- aus geheim (Nr. 939.) zusammengesetzt, heimtückisch, von dem nachdrücklichen die Heimtücke, welche mehr die lauernd versteckte Boshaftigkeit auszudrücken scheint. Hämisch, mhd. hemisch (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 4655. *Jeroschin* b. Frisch 1, 436c) [2]), bed.: versteckt boshaft mit heimlich thätiger Lust zu schaden. Z. B. „O! lassen Sie es länger nicht geschehn, — Daß häm'sche Bosheit Ihre gute Absicht — Durch giftige, verhaßte Deutung schwärze" (Schiller, d. Picc. II, 2.).

1) Der Begriff ist ein abgeleiteter. Mhd. der tuk ist hastige, schnelle Bewegung nach etwas (*Schwanritter* 959. *Vrîdank* 143, 2. *Diut.* III, 7.), und so Streich, Schlag oder Stoß (*Minnes.* II, 238b. I, 81a. *Ravennaschlacht* 946.). Das Wort ist mit t verbliebene Nebenform v. mhd. der zuc (Zuck) = hastiger, schneller Zug (Vgl. Nr. 1032. Anm.). Aber erinnernd an mhd. tücken = schnell unter etwas sich versteckend niederfahren (*Minnes.* I, 205a. *Heil. Georg.* 3515.), der verstärkenden Form von mhd. tûchen tauchen (Nr. 1855.), spielt mhd. der tuc in den Begriff eines schnellen Unterfahrens, einer schnellen Bewegung zur Tiefe, über (*Reinh. Fuchs* 910), und hat den Sinn des Schnellen, Täuschenden (S. Jac. Grimm im Reinh. Fuchs S. 109.), der sich in unserm obigen der Tück und, wie das Wort üblicher lautet, die Tücke ausbildete.

2) Das Wort hat sich, wie es scheint, aus heimisch ahd. heimisc (Nr. 938.) als Nebenform in dem Sinne wie unser heimlich (Nr. 939.), was in ahd. heimelih auch = heimisch ist, entwickelt. Denn heimisch lautet, fast an altf. hêm = Wohnung, Heimat, erinnernd, im Ahd. auch hemesk (*Diut.* II, 347b), u. älter nhd. hamisch [= zahm d. i. heimisch] b. *Altenstaig*; dazu kommt heimisch = «heimlich» im übers. Putherbey b. Schmeller II, 194. vor. Bei Jos. Maaler hat hemisch noch die weitere Bed. «gräulich».

1931. Tünchen. Überſtreichen. Ü. Vermittelſt eines in Flüſſiges getauchten und auf Feſtem bewegten (hin und her bewegten) Pinſels oder pinſelähnlichen Werkzeuges jenes Flüſſige auf dieſes Feſte auftragen. V. Überſtreichen bez. bloß dieſe Handlung des Überhinbewegens auf Feſtem, ſie mag nun mit einem Pinſel oder pinſelartigen Werkzeuge geſchehen, oder mit jedem andern Körper. Man kann auch z. B. mit einem Finger überſtreichen. Tünchen, ahd. tunihhôn, tunichôn [1]), mhd. tünchen, von dem aus lat. tunica = „überdeckendes längeres Unterkleid der Römer" entlehnten gleichbedeutenden ahd. diu tunihha, tunicha, welches Wort aber dann auch, wie mhd. tünche, die aus Kalkflüſſigkeit aufgetragene Wandbekleidung bedeutet (*Notker*, Ps. 70, 7. Graff V, 432.), iſt zunächſt überhaupt ſ. v. a. mit dem Pinſel flüſſige erdige Bekleidung auftragen; doch im Nhd. nur in der beſondern Bed.: vermittelſt eines in Kalkflüſſigkeit getauchten und auf einer Fläche hin und her bewegten Pinſels oder pinſelartigen Werkzeuges derſelben einen Farbüberzug geben. Man kann z. B. einen Tiſch mit Farbe überſtreichen, oder eine Wand mit Waſſer u. dgl.; das iſt nicht getüncht, wohl aber wann der Weißbinder die Stuben ausweißt. Auf den äußern mitgetheilten Farbüberzug anſpielend, ſteht dann tünchen, aber nicht überſtreichen, auch figürlich in dem Sinne: bloß äußerlich angelegten Schein geben, ſei dieß nun mit einer aufgetragenen Färbeflüſſigkeit oder überhaupt. So ſind z. B. getünchte Wangen geſchminkte. „Ängle nie, gleich andern Bäuerinnen, — Nach den übertünchten Städterinnen!" (Overbeck).

1) Mit dieſem Worte miſcht ſich zuweilen ahd. dunc(k)ôn, thunc(k)ôn tunken (S. Nr. 1856.), z. B. in ahd. dunchunga = aufgetragene Kalkbekleidung der Wand (*gloss. Lindenbrog.* 997 a) neben tunihh(ch)unk(g)a.

1932. Tyrann. Deſpôt. Ü. Gewaltherrſcher. V. Der Tyrann, entlehnt v. lat. tyrannus, was die Römer aus griech. τύραννος urſpr. = „Alleinherrſcher" (ohne übeln Nebenbegriff) aufnahmen, bed. bei uns zunächſt ſ. v. a. ein widerrechtlich den Thron einnehmender Allein- und darum auch Gewaltherrſcher, wie ſchon das griech. Wort üblich war. Da aber die Behauptung des angemaßten Thrones leicht zu Grauſamkeiten führen mußte, ſo wurde der Name auch zu einem brandmarkenden, wie ihn z. B. *Cicero* gebraucht, und erhielt bei uns vornehmlich die Bed.: „eigenmächtiger, grauſamer Gewaltherrſcher oder Gewaltherr. So wird z. B. Nero ein Tyrann genannt, und Mortimer ſagt zur Maria Stuart von deren Gemahl Bothwell: „Er war nur dein Tyrann! — Du zitterteſt vor ihm" (Schiller). Der Deſpot, entlehnt von griech. δεσπότης (despotes) = „Sclaveneigenthümer" und dann „unumſchränkter Herr", bed. bei uns: Zwangsherr oder Zwangsherrſcher, vornehmlich mit dem Nebenbegriffe willkürlicher Härte. So iſt z. B. die Regierung Perſiens eine deſpotiſche; aber tyranniſch würde ſie ſein, wenn ſie der Schach mit Grauſamkeit ausübte.

U.

1933. **Überaus. Ungemein. Äußerst. Ü.** In hohem Grade. V. Überaus = „über das Gewöhnliche hinaus", und daher „in ungewöhnlich hohem Grade". Ungemein ist in ahd. (Beiw.) ungemein u. mhd. ungemeine = „nicht jedem zukommend" (Vgl. gemein Nr. 816.); daher dann: „in hohem Grade sich hervorhebend vor Anderm", z. B. eine ungemeine Tapferkeit zeigen. „Aber der Krieg läßt die Kraft erscheinen, — Alles erhebt er zum Ungemeinen" (Schiller, Br. v. M.) „Das Ungemeine soll, das Höchste selbst — Geschehn wie das Alltägliche" (Schiller, d. Picc. I, 4.). Hiervon endlich überhaupt: „in hohem Grade", insofern hiermit ein Besonderes vor Anderm hervorgehoben wird, z. B. ungemein gefällig sein, ungemein lügen u. s. f. Äußerst = „in so hohem Grade, daß nichts mehr darüber ist", ist offenbar der stärkste Ausdruck. S. äußerst Nr. 273. Man kann z. B. überaus, ungemein bescheiden sich zeigen, ohne darum äußerst bescheiden zu sein. Übrigens ist überaus nur Nebenwort, während ungemein und äußerst auch als Beiwörter stehen.

1934. **Überbleibsel. Überrest. Ü.** Was von einem Ganzen noch vorhanden ist, wenn dieses als solches selbst nicht mehr vorhanden ist. V. Der Überrest[1]) eig. = was von einem Gegenstand über (d. i. nach) dessen Aufhören als Ganzes noch da ist; das (der) Überbleibsel = was von einem Gegenstand, nach dessen Aufhören als Ganzes, noch zurück und so übrig ist. Der Sprachgebrauch unterscheidet aber zwischen beiden Wörtern nur so, daß Überbleibsel sowohl gerne den Gedanken an Geringeres, Geringfügigeres erweckt, als auch, wegen -s-el, der edlern Färbung entbehrt (Vgl. -s-el Nr. 879.).

1) Der Rest, engl. rest, ist entlehnt aus franz. reste, v. franz. rester, was aus dem lat. von re- zurück u. stâre stehen zusammengesetzt. restâre = zurückbleiben, übrig sein, aufgenommen wurde.

1935. **Überdruß. Ekel. Ü.** Beschwerende Unlust worüber. V. Der Überdruß = „unangenehmes, unbehagliches und zum Widerwillen neigendes Gefühl gegen etwas auf dem Grunde eines in Beziehung des Gegenstandes für die Person gewordenen Zuviel oder ermüdenden Einerlei's." Z. B. „Wer immer mahlt und mahlt und jeden Mückenfuß — In sein Gemählde bringt, mahlt uns zum Überdruß" (Uz, Briefe). Mit diesem Gefühl verbindet sich gewöhnlich Sehnsucht nach Veränderung des Zustandes in Beziehung jenes anziehungslos und beschwerend gewordenen Gegenstandes (Vgl. Überdruß Nr. 1159. u. überdrüssig Nr. 1580.). Der Ekel ist aus mhd. u. älter nhd. ërkel = widrige, zum Erbrechen anregende Empfindung vor etwas[1]), v. dem alten ërcken = widrige, unwillige Empfindung über etwas mit Reiz zum Erbrechen haben (Vgl. Jos. Maaler Bl. 108c), entstanden, wie baier. sack, sakel aus

Ferkel, nhd. Köder aus kërder (Nr. 1238.), und bed. zunächst: widrige, leicht Brechreiz anregende Empfindung vor etwas. Daher dann überhaupt: widrige, unangenehm durchdringende abwendende Empfindung vor etwas. Z. B. „Ich glaube, du spielst den Freigeist? Ein ehrlicher Mann möchte einen Ekel davor bekommen, wenn er sieht, daß ein jeder Lumpenhund es sein will" (Lessing, Freigeist I, 5.). Eine zu oft genossene Speise erweckt Überdruß, eine unreinlich zubereitete Ekel.

1) So ërkeln = ekeln (noch schweiz. mit vorgetretenem g' gergeln), z. B. «Es *erckelt* jrer seel vor aller speyss» (*Zürcher Bibel* v. 1520. Ps. 107, 18.). Mit ërken gehört zusammen engl. irk kränken, verdrießen, irksome Unlust erweckend, verdrießlich. S. Grimm's R. Fuchs S. 105.

Anm. Von Überdruß das Beiw. überdrüssig (Vgl. d. Wort Nr. 1580.). Von Ekel die Beiwörter: 1) ekel = Ekel empfindend oder erweckend, besonders wenn dieß leicht geschieht. Dann: «kleinlich empfindlich in Beziehung eines Genusses», z. B. in der Wahl seiner Vergnügen, seiner Freunde u. s. w. ekel sein. Davon aber ferner: leicht in Beziehung von etwas Übelm bis in's Kleinliche empfindlich, z. B. eine ekle Farbe = eine für Beschmutzung leicht empfängliche u. s. f. 2) Eklig oder ekelig, eig. eklich, aus mhd. ërklih = leidig (*Reinh. Fuchs* 80. 304.), bed.: «leicht empfänglich für Ekel», so wie «leicht Ekel erweckend», z. B. »— Nichts ist eklicher, — Als wenn die Armuth in die Kunst hinein pfuscht» (Öhlenschläger, Correggio). 3) Ekelhaft = zu Ekel gegen sich stimmend. Sonst auch: «zu Ekel geneigt» (Vgl. -haft Nr. 1001.); aber jetzt in diesem Sinne nur noch gemein, z. B. er ist ein wenig ekelhaft in Ansehung der Speisebereitung.

1936. Übereilt. Voreilig. Vorschnell. Ü. In kürzerer Zeit oder geschwinder, als gehörig. Doch nur von dem, was freie Wesen thun. V. Übereilt ist Mittelw. v. Vergangenh. v. übereilen, und bed. dann in bei- und nebenwörtlicher Stellung: ungehörig geschwind, so daß dadurch das Gethane nicht ist, wie es sein soll, mit dem Nebenbegriff eines aus dieser großen Geschwindigkeit entspringenden Nachtheils für die Sache. Z. B. „Die gräßliche Gefahr, — Worein ich die Geliebten übereilt — Vorsetzlich stürzte (Göthe, Iphig. V, 5.). Voreilig = „zu geschwind zum Ehersein, als gehörig ist". Vorschnell bed.: „allzugeschwind, heftig geschwind zum Ehersein, als gehörig ist", und drückt also voreilig in höherm, stärkerm Grad aus. Durch dieses Merkmal des ungehörigen Ehrseins aber aus zu großer Geschwindigkeit unterscheiden sich beide Wörter wesentlich von übereilt, das wieder in seiner, das Maß tadelnswerth überschreitenden Geschwindigkeit eine wesentliche Bestimmung hat. Übrigens hat voreilig in seinem -ig auch den Anstrich einer Geneigtheit des Charakters zu großer Geschwindigkeit, durch welche etwas unguter und ungehöriger Weise eher ist, als es sollte (Vgl. -ig Nr. 1001.). Die übrigen Ausdrücke verbinden den Begriff jener Geneigtheit nicht. Bei einem Voreiligen z. B. läßt sich voraussetzen, daß er sich bei vorschnellem Handeln oft übereilt benehme.

1937. Übereinkommen. Übereinstimmen. Übereintreffen. Entsprechen. Ü. Gewisses gegenseitig haben,

das in dem Einen so ist, wie in dem Andern. V. Übereinkommen[1]) ist eig. s. v. a. „gegenseitig darauf hin sich geistig bewegen, daß man in Beziehung eines gewissen Gegenstandes eins werde" (S. Übereinkunft), und bed. dann zunächst: „in dem Verhältnisse zu Anderm stehen, daß gegenseitig in Gewissem dasselbe sein wird". Hiernach steht das Wort auch in dem obigen Begriffe. Übereinstimmen bed. eig. s. v. a. „einerlei Stimme gegenseitig über etwas geben", d. i. „sich über einen Gegenstand gegenseitig auf dieselbe Weise erklären", und dann allgemeiner: in Gewissem fest dasselbe sein [nicht werden, wie bei übereinkommen], wie ein anderes Ding. Im Besondern: „gegenseitig einerlei Gesetz oder Grundsatz folgen". In dieser Bezeichnung wird z. B. Harmonie durch Übereinstimmung verdeutscht. Übereintreffen = „gegenseitig in etwas Gewissem sich berühren, das in dem einen wie in dem andern Dinge dasselbe ist", verbindet in treffen gerne den Nebenbegriff des Zufälligen. Über die Bestellung eines Gutes z. B. können die Betheiligten übereinstimmen; allein über den von jedem verhältnißmäßig zu leistenden Kostenbeitrag müssen sie erst übereinkommen, und es ist die Frage, ob sie hier übereinstimmen werden, wenn sie auch selbst in Einzelem übereintreffen. Alle drei Ausdrücke: übereinkommen, -stimmen und -treffen bezeichnen also den obigen allgemeinen Begriff von verschiedenen Seiten mit feinen, oft kaum fühlbaren Unterschieden. Entsprechen ist zunächst, seiner Zusammensetzung mit ent- gemäß[2]): „so sein, wie es etwas Anderm gemäß sein soll." Das Wort aber wird auch von dem Dinge gesagt, dem das, was so ist, wie es Anderm gemäß sein soll, zukommt, in welcher Stellung die übrigen Ausdrücke ihren Begriffen nach nicht vorkommen könnten. „Wenn ein Sohn sich so beträgt, wie sein Vater erwartete, so entspricht nicht allein sein Betragen, sondern auch er selbst den Erwartungen des Vaters" (Maaß, Syn. II, 236.); allein er kann nicht mit diesen Erwartungen übereinkommen, -stimmen, -treffen, nur von dem Betragen könnte man es sagen.

1) Übereîn mhd. über ein, mittelniederl. over ên, aus über mit dem Accusativ ein zusammengesetzt, bed.: «in eins, was gegenseitig dasselbe ist.» Z. B. «Also werden sie Gott preisen, — — Ihn erheben übereîn» (Opitz).

2) Mhd. en-, entsprëchen (mit dem Dativ), für das althochdeutsch geläufige, wörtlich «entsprechen» bedeutende inquëdan [ahd. quëdan = sprechen] eingetreten, als dieses zu veralten begann, ist zunächst s. v. a. gegenhin sprechen, auf eine Ansprache erwiedern, antworten (*Scherz-Oberlin* 321.). Daher dann die abgeleitete Bed.: «Böses [= was jemanden entgegen ist] nachsagen» (*Wigalois* 2366.). Daneben aber auch die Bed.: den Schall zurück werfen, wiederhallen (*Boner.* XLIX, 71.); und hiervon in allgemeinerer Begriffsentwickelung: «dem, was geäußert wird, gemäß thun», z. B. Du hast meinen Bitten nicht entsprochen. Hiermit dann ganz allgemein: «so sein, wie es etwas Anderm gemäß sein soll.» So schon bei Kayſersberg (Frisch II, 307ª); aber erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Lessing, Haller aufs Neue in Umlauf ge-

kommen, freilich von Klopstock verworfen, dagegen von J. H. Voß (Recens. v. Adelungs Wtbch.) mit Recht vertheidigt und empfohlen. Ent- (goth. and-) drückt hier ein gelindes gegen aus (Grimm II, 810.), wie die ältere, erhaltene Form dieser Partikel ant- (= griech. ἀντί) in Antwort (Nr. 162.), Antlitz (Nr. 835.).

1938. Übereinkunft. Vereinigung. Ü. Handlung (Act) des Einigwerdens über etwas. V. Die Übereinkunft[1]), das Hauptw. v. übereinkommen, bed. eig. s. v. a. „Verhältniß zu Anderm, daß gegenseitig in Gewissem dasselbe ist, z. B. Übereinkunft zweier Menschen nach der Ähnlichkeit ihrer Gesichtszüge. Daher dann: „gegenseitiges Zusammengehen der Gedanken verschiedener Personen über etwas in eins, was dann gegenseitig dasselbe ist", also zum Einigsein; aber auch, nach einer natürlichen Übertragung des Begriffes, das darüber Festgesetzte. Die Vereinigung[2]) = 1) Bewirken eines gegenseitigen Verhältnisses zum Einigsein, so wie dieses Verhältniß selbst, und zwar zu festem Verbundensein in Einigkeit. Manche Personen z. B. treten in eine Übereinkunft zu irgend einem Zwecke, ohne daß darum unter ihnen durchaus eine Vereinigung Statt hätte, da sich verschiedene Ansichten der Ausführung kund geben können. 2) Das Verbundenwerden in eins, und das hierdurch begründete gegenseitige Verhältniß. Ein Feldherr z. B., der die Übermacht des feindlichen Heeres gegen ihn verhüten will, muß zu verhindern suchen, daß eine Vereinigung der getrennten Heerestheile des Feindes Statt finde. Übereinkunft kann in diesem Sinne nicht gesagt werden, wie denn dieß Wort in demselben nicht mehr mit Vereinigung sinnverwandt ist, sondern nur in Beziehung des Einigseins.

1) Die Kunft, goth. qumþs (in gaqumþs = Zusammenkunft), ahd. diu chumft, chunft, mhd. kunft, = Handlung (Act) des Kommens, ist von kommen goth. qiman, ahd. quëman, mit vermuthlich unorganisch eingeschobenem f gebildet, wie Zunft ahd. zumft v. ziemen ahd. zëman, ahd. -numft (z. B. in ahd. var*numft*, var*munft*, Vernunft), v. nehmen ahd. nëman u. a. m.

2) Das nhd. Zeitw. vereinigen lautete ehedem, wie noch edel, einfach vereinen goth. fairáinan, ahd. vareinan, mhd. vereinen. Diese mhd. Form aber hat die hierher gehörigen Bedeutungen: überein kommen; zu einem einzigen Einstimmigen machen, versöhnen.

1939. Übereinkunft. Vertrag. Ü. Gegenseitig festgesetzte Willenserklärung. V. Die Übereinkunft = „Festsetzung einer gegenseitig in eins gehenden Willensmeinung", man mag dieß nun als Handlung (Act) oder, durch Übertragung des Begriffes, als gegenseitig Festgesetztes nehmen. Die eigentliche, weitere Bedeutung des Wortes, welche aber außer der Sinnverwandtschaft mit Vertrag liegt, s. Nr. 1938. Der Vertrag[1]) = gegenseitig festgesetzte Willenserklärung als feste Bestimmung gegenseitiger Rechte und Verbindlichkeiten über etwas; dann auch die Urkunde, in welcher diese Willenserklärung niedergelegt ist. Beide Wörter, Übereinkunft und Vertrag, bezeichnen hiernach dasselbe, aber von verschiedenen Seiten und mit eigenthümlichen Nebenideen.

1) Der Vertrag, von dem, mit dem s. v. a. fort, dahin, ausdrückenden ver- (Grimm II, 859.) zusammengesetzten vertragen = jemanden einer Sache überheben (Vgl. *Haltaus*, glossar. 1906.), wovon mittelniederd. sik vordragen = sich zufrieden stellen (*Rein. Vos* 2030.), bed. zunächst s. v. a. «Überhebung einer Sache» (*Haltaus* aus Urkunden v. 1524. u. 1536.), davon dann, wie mittelniederd. das vordrach (*Rein. Vos* 1352.), Ausgleichung, und so geht das Wort in die heutige, oben verglichene Bedeutung über.

1940. Überfällen. Überráschen. Überrúmpeln. Ü. Unvermuthet jemanden gegenwärtig sein. V. Überraschen hat den Begriff, daß es durch starke, große Geschwindigkeit geschehe (Vgl. rasch Nr. 286.); überfallen drückt aus, daß es heftig gewaltsam, beschwerlich erscheine; überrumpeln, v. rumpeln mhd. rumpeln = „sich ungestüm und mit Geräusch bewegen" (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 2879.) u. im Nhd. „dumpfes Geräusch machen"[1]), bezeichnet, daß jenes unvermuthete Gegenwärtigsein Getöse und Unordnung errege. Der Feind z. B. überrascht eine Stadt durch große Geschwindigkeit, mit welcher er unvermuthet gegenwärtig ist; er überfällt sie, indem er unvermuthet über sie gewaltsam, heftig her kommt; der Ausdruck aber, daß er sie überrumple, malt die in Folge des unvermutheten Gegenwärtigseins entstehende Unordnung, Verwirrung, das Getöse u. s. w. Übrigens liebt man von feindlichem unvermutheten Gegenwärtigsein überfallen und überrumpeln, wo denn dieser Ausdruck die Idee größerer Sorglosigkeit in Beziehung auf jenes Gegenwärtigsein, so wie leichtere Mühe der Überfallenden und Überrumpelnden, zu verbinden scheint. Der höhere Styl aber läßt überrumpeln nicht zu.

1) Ist rumpeln aus dem Romanischen von lat. rumpere = brechen entlehnt (Frisch II, 136c)? Bei Suchenwirt ist rumpen = schrumpfen, wie älter nhd. rumpffen (Nr. 1565.); dieß steht aber mit rumpeln in keiner Verbindung, und ist davon völlig verschieden.

1941. Überflüssig. Überschwänglich. — (Überfluß. Überschwang.) Ü. „Mehr, als hinreichend" (Maaß). V. Der Überfluß ist eig. Übertreten einer Flüssigkeit wegen zu großer Menge. So auch in figürlicher Anwendung: „— Was der frohe Muth — Mich sprechen ließ im Überfluß des Herzens" (Schiller, d. Picc. V, 4.). Dann: größere Menge, überhaupt mehr, als erforderlich ist. Daher überflüssig, mhd. übervlüzzic, eig. = aus Menge an Flüssigkeit übergehend. Dann in Anwendung hiervon: „an Menge mehr, als erforderlich ist"; auch bloß s. v. a. „mehr, als erforderlich ist". Dabei verbindet aber das Wort öfters den Begriff des Zuviel, des Unnöthigen, z. B. überflüssige Worte machen. Der Überschwang, besser Überschwank, v. dem mit mhd. swanc Schwank (Nrr. 1696. 1697.) zusammengesetzten mhd. der überswanc = das Übertreffen (Hoffmann's Fundgrr. I, 396b) u. dann „überströmende Fülle", bed. im Nhd., wo das Wort übrigens nur edel und alterthümlich vorkommt: überaus große Fülle. Z. B. „Schaffen sie ruhig ihr Werk im Über-

schwange der Güter" (J. H. Voß). „Kaum hat ihr Busen Raum — Für diesen Überschwang von Freuden" (Wieland, Ob. XII, 64.). Daher überschwänglich, eig. und besser überschwänklich (Frisch. Adelung. Campe), mhd. uberswenklich, = „in überaus großer Fülle", z. B. mhd. *uberswencliche* libe Liebe in überaus großer Fülle (Hoffmann's Fundgrr. 396 c). „— Wie den Stern, — Welcher im Herbst aufgeht und überschwänglich an Klarheit — Strahlt vor vielen Gestirnen" (J. H. Voß). Doch zeigt das Wort zuweilen nur einen überaus hohen Grad von etwas an, wie z. B. unsäglich u. a. m. gebraucht sind. Übrigens hat überschwänglich nie die Idee des tadelnswerthen, verdrießlichen Zuviel, wie oft überflüssig, sondern zeigt immer nur auf die überaus große Fülle.

1942. Überführen. Überreden. Überweisen. Überzeugen. Ü. Bei jemanden durch Vorstellung, insbesondere von Gründen, über etwas dahin wirken, daß er dasselbe für wahr und gewiß halten muß. V. Man überführt und überweist nur Andre und zwar insofern eine Handlung (Thatsache) zu Grunde liegt, deren sie beschuldigt werden; aber man überredet und überzeugt sowohl Andre, wer es auch sei (also nicht bloß einer Thatsache Beschuldigte), als auch sich selbst, und zwar von Thatsachen wie von allgemeinen Wahrheiten. Überführen = jemanden über etwas zu Er- oder Bekenntniß der Gewißheit vermögen. Früher niederd. steht dafür in ganz ähnlicher Wortanwendung overgân d. i. übergehen (*Haltaus*, glossar. 1815.). Überweisen = jemanden über etwas die Gewißheit zu Er- oder Bekenntniß darthun. Dieß Darthun liegt in weisen, was in mhd. wisen = kundig machen, darthun. Man überführt, überweist z. B. einen Dieb des Diebstahls, einen Zweifler seines Irrthums und der Grundlosigkeit seines Zweifels u. s. w. Aber die Begriffsverschiedenheit von überführen und überweisen, die in dem Vermögen und Darthun leise hervortritt, ist so fein, daß sie bei dem Gebrauche beider Wörter kaum zuweilen beachtet werden dürfte. Überreden = durch Gewandtheit und geschickten Gebrauch der Worte mit einnehmenden Vorstellungen auf die Person so wirken, daß diese etwas für wahr und gewiß halte (Vgl. überreden Nr. 554.). Überzeugen ist in mhd. überziugen = „durch Zeugen jeder Einrede benehmen" (Grimm's Reinh. Fuchs S. 345. *Boner.* XXXV, 22.), und dann „durch Zeugniß Andrer zur Anerkennung der Gewißheit von etwas bewegen". Hieraus sofort die weitere Bed., welche die bei gegenwärtiger Sinnverwandtschaft zu vergleichende ist: durch Vorstellungen, Gründe, jemanden zu innerlich zweifelloser Annahme und Anerkennung der Gewißheit von etwas bewegen. Z. B. „Er fängt gut an, und wird uns noch manches vorerzählen und viel überreden. Wilhelm schwur hoch und theuer, daß er nicht überreden, sondern überzeugen wolle" (Göthe, W. M. Lehrj. IV, 13.). Euklides überzeugte durch Beweise von seinen Lehrsätzen; Epikur über-

redete, daß die Wollust das höchste Gut sei; den vor Gericht gezogenen Sokrates suchte man zu überführen, überweisen, daß er fremde Götter lehre und die Jugend verderbe.

1943. Übergähren. Vergähren. Ü. Mehr gähren (Nr. 756.), als gehörig ist. V. Übergähren ist mit dem Ton auf über s. v. a. „gährend überlaufen", mit dem Ton auf gähren s. v. a. „zu viel, übermäßig gähren". Vergähren, oder auch zurückbezüglich sich vergähren, = durch zu viel Gähren verderben. Der Ausdruck ist hiernach durch sein „zu viel" oder „zu lange" ausdrückendes und den nahe liegenden Begriff von Verlust, Verderben, verbindendes ver- (Grimm II, 854. 851.) ein stärkerer, als übergähren. Übergohrenes Bier z. B ist säuerliches oder saueres, vergohrenes ist durch Gährung verdorbenes. Übrigens bed. vergähren noch, wie mhd. verjësen, sowohl „zu Ende gähren, ausgähren", als auch „durch Gährung aufgezehrt werden".

1944. Übergehen. Überhüpfen. Überspringen. Ü. Eigentlich: „von einem Orte zu einem andern sich über Dazwischenliegendes bewegen, ohne dieses zu berühren". Uneigentlich: „bei Bewegung von einer Vorstellung zu einer andern eine oder mehr Zwischenvorstellungen unberührt lassen". V. Übergehen, in dessen eben angegebenem eigentlichen Sinne mhd. übergân vorkommt (*Barlaam* 7, 29.), ist allgemeiner Ausdruck, ohne den Nebenbegriff einer Geschwindigkeit hervorzuheben, sei es, daß die Bewegung zum Unberührtlassen der Zwischenvorstellungen mit Geschwindigkeit geschehe, oder aus Geschwindigkeit. Dieser Begriff der Geschwindigkeit aber liegt ausdrücklich in überspringen und überhüpfen, deren Verschiedenheit in der eig. Bed. die ihrer einfachen Wörter springen und hüpfen Nr. 1770. ist. Die uneigentl. Bed. hat schon frühe mhd. uberhupphen (*D. Buochir Mosis* 3427.); aber das Wort drückt im Grunde eine Bewegung von weniger Weite über Zwischenvorstellungen aus, als springen, was den Gedanken des Abreichens eines weiten Zwischenraumes verbinden kann. Der Lehrer z. B. übergeht bei seinem Unterrichte manches, was er für das Alter seiner Schüler noch nicht geeignet hält; er überspringt, überhüpft auch wohl dieß oder jenes in der Geschwindigkeit, damit es die Schüler nicht merken, wenn sie es nicht merken sollen; aber ein unachtsamer Schüler überhüpft beim Lesenlernen leicht Buchstaben und überspringt auch wohl ganze Wörter und Zeilen.

1945. Übergehen. Vorbeigehen. Ü. Uneig.: in der Bewegung von einem Gegenstande zum andern etwas Dazwischenbefindliches unberührt lassen. V. Übergehen drückt überhaupt ein Fortbewegen ohne Beachtung eines bestimmten dazwischen liegenden Gegenstandes aus; vorbeigehen aber bez. ein Fortbewegen zur Seite eines Gegenstandes hin und Dahintenlassen desselben, ohne ihn zu beachten. Bei dem Gebrauche beider Wörter wird dieser unterscheidende Begriff oft mehr gefühlt, als daß er deutlich hervorträte.

1946. Überhánd nehmen. Übermächtig werden. Ü. Überwiegend zunehmen. V. Überhand, mhd. ubernthant u. obernthant, obernhant, oberhant, ist weibliches Hauptwort, wie unser Oberhand, steht aber in überhand nehmen nebenwörtlich. Dieser Ausdruck bed.: überwiegend zunehmen. Z. B. „Also mechtig wuchs das wort des Herrn, vnd nam vberhand" (Apostelgesch. 19, 20.). Im neuern Sprachgebrauch doch hauptsächlich nur in Beziehung auf Übles, Unangenehmes, oder was als übel, unangenehm angesehen wird. Übermächtig werden = „zu einer solchen überlegenen Größe der Macht kommen, daß Anderes in dieser Beziehung niedergehalten wird." So z. B. „die Bildung ist übermächtig geworden"; aber nicht wohl „die Bildung hat überhand genommen", es müßte denn dieß jemand sagen, der sie als etwas Übles ansähe. Übrigens wird überhand nehmen auch von Gethanem gesagt, während übermächtig werden nur von solchem steht, worin eine Macht beruht. Diebereien z. B. können zu Zeiten überhand nehmen; aber daß sie übermächtig würden, sagt man nicht.

1947. Überhäufen. Überláden. Überschütten. Ü. Zu viel auf einen Gegenstand kommen machen. V. Überhäufen = eine höher werdende, zu große Menge neben und auf einander befindlicher Dinge auf einen Gegenstand kommen machen (S. Häufen). Überladen, ahd. up(b)arhladan, mhd. überladen, = eine durch ihr Zuviel beschwerende Menge einem Gegenstand auflegen. Überschütten[1]) eig. = in ihren Theilen bewegliche (trockne oder flüssige) Massen auf und über einen Gegenstand bewegen. So auch angewandt von zu reichlicher Menge. Das Wort hat hiernach ausdrücklich den Begriff des massenhaften Bewegens über etwas, wie überhäufen den der sich erhöhenden, und überladen den der auferlegten zu großen, beschwerenden Menge. Man kann z. B. jemanden mit Lob überschütten, ja gar überhäufen, ohne ihn jedoch damit zu überladen. Mancher ist mit Aufträgen überschüttet, darum mit Geschäften überhäuft und mit Arbeiten überladen. Übrigens steht das Mittelw. der Vergangenh. überhäuft auch in thätiger (activischer) Bedeutung, wie z. B. betrübt, vergessen u. a. m. Man sagt z. B. überhäufte Geschäfte u. s. f., aber nicht überschüttete oder überladene.

1) Dieses schütten = «in ihren Theilen bewegliche Massen, trockne wie flüssige, in Fortbewegung setzen», bed. urspr.: in gleichsam stoßartig zitternde Bewegung von stärkern Schwingungen setzen (S. Nr. 1565.), in welchem Begriffe schütteln und schüttern davon abgeleitet sind.

1948. Überhaúpt. Allgemein. Ü. Alles in Rede Stehende oder Gemeinte nach seinem Umfange betreffend. Davon dann die Bed.: „im Ganzen, ohne auf Einzeles und Besonderes zu sehen." V. Überhaupt, mhd. uberhaubet, ein aus dem Vorwort über und dem Accusativ von Haupt zusammengesetztes Nebenw., im Baier. genitivisch überhaupts, bed. eig.: „das in Rede Stehende oder Gemeinte zusammengefaßt, ohne die Stücke zu zählen"[1]). So

z. B., wenn man von Pferden, Schafen, Bäumen, Waaren u. s. f. überhaupt spricht. Hiermit bed. dann das Wort in abstracterm Sinne: „im Ganzen genommen, ohne auf Einzeles und Besonderes zu sehen." Z. B. „(Wallenstein:) — Ein solcher Schritt will wohl — Bedacht seyn. (Wrangel:) Eh' man überhaupt dran denkt, — Herr Fürst! durch rasche That nur kann er glücken" (Schiller, W. T. I, 5.). Allgemein eig. = den Dingen des Ganzen ohne Ausnahme (allen Dingen) zukommend, oder doch der Mehrheit derselben als das Ganze vertretend (Nr. 816.). Das Wort geht hiermit auf das alle in Rede stehenden Dinge Betreffende, ohne sie im Besondern zu nehmen, aber keineswegs mit Bezeichnung des Inbegriffs, wie überhaupt. Z. B. „Es ist allgemein bekannt" = jeder weiß es; „es ist überhaupt bekannt" = im Ganzen genommen. Aber z. B. „Er hält sich überhaupt sechs Pferde", nicht allgemein. Dann allgemein = nach bloßem Umfange, nach bloßer Ausdehnung, ohne auf Einzeles und Besonderes zu sehen oder ohne Auffassung desselben. So z. B., wenn man einen Begriff allgemein nimmt. Übrigens ist allgemein eigentlich Beiwort, während überhaupt bloß Nebenwort ist.

1) So zuerst im *Titurel:* «Herre, ich und die ander süllen euch alle helfen *uberhaubet.*» «Vnd gewan [gewann] die stat *vber hapt* [= ganz] kurtzlich [= in kurzer Zeit]» (*Biblische Geschichten* hinter der Weltchronik LXXXXVI, 2. i. d. Gieß. Handschr.). Schmeller II, 223. faßt überhaupt = «ohne die Stücke zu zählen», v. Haupt = einzeles, mit Andern zusammengehöriges Ding nach der Zahl (Nr. 1831.), wie schon lat. caput vorkommt (Beispiele b. Schmeller). Ganz verschieden hiervon ist es aber wohl, wenn auch mhd. über houbet in Beziehung des Thuns nach oben über das Haupt vorkommt (*Vridank* 126, 21. u. Wilh. Grimm's Beispiele dazu S. 374 f.).

1949. Sich überhében. Übermüthig sein. Ü. Zu hohe Meinung von sich haben und äußern. V. Sich überheben, ahd. sih uberheven, das zurückbezügliche ahd. ubarhev(pf)en = über etwas hinaus sich erheben [übrigens ist ahd. uberheven gewöhnlich s. v. a. „übergehen" in dem Sinne von auslassen], bez. den obigen Begriff überhaupt. Wird das genannt, worauf sich die zu hohe Meinung von sich bezieht, so steht dieß im Genitiv. Z. B. „Wie könnt' ich mich, o Gott! des Guten überheben? — — Was ich besitz, ist dein" (Gellert). Übermüthig sein = „eine sich in übermäßiger Selbsterhebung über Andre fühlende Seele und Seelenstimmung haben und äußern." Das Wort ist also stärker, als sich überheben, und bezeichnet daneben auch in enge verwandter Bedeutung, nach dem Begriffe von Übermuth (Nr. 1810.): in übertrieben sich herausnehmender aufgeregter Seelenstimmung sich überheben. So z. B. beim Weine, wenn jemand aus Übermuth zu viel trinkt.

1950. Überhólen. Vorkommen. Ü. Etwas, was voraus ist, hinter sich zurück lassen, im eigentlichen Sinne, wenn es durch Geschwindigkeit geschieht, so wie dann überhaupt. V. Über-

holen bez. nur dieſen Begriff, ſowohl eigentlich (Vgl. Einholen), z. B. jemanden im Reiten überholen, als auch überhaupt. Z. B. „Damit ſollſt du den Ruhm und Lohn — Der tapfern Ahnen überholen" (Günther). „Man fand, daß ich in der Muſik und im Tanzen den Unterricht und das Beiſpiel, das ſie mir geben konnte, bald überholte" (Wieland). Ein fleißiges Kind hat andre bald überholt. Übrigens nimmt das Wort hier gerne die Farbe des Übertreffens durch Nacheiferung an, und ſetzt in ſeinem oben gegebenen Begriff immer ein Vorausſein deſſen, was man dann hinter ſich zurückläßt, voraus. Aber vorkommen, ahd. f(v)uriquëman, was auch „hervorkommen" bedeutet (*Willeram* V, 4.), iſt: Anderes, was voraus oder in gleichmäßiger Bewegungslinie iſt, hinter ſich zurück laſſen, ſei es nun durch wirkliche räumliche Fortbewegung oder überhaupt, z. B. durch Übertreffen (Pariſ. u. Reichen. Gloſſ. 156.). Wenn z. B. zwei Perſonen von einem Puncte aus zu gleicher Zeit nach einem Ziele laufen und die eine kommt eher hin, als die andre, ſo iſt jene dieſer vorgekommen, aber ſie hat ſie nicht überholt; läuft hingegen die eine früher, als die andre, und dieſe kommt eher zum Ziele, alſo jener vor, dann hat ſie dieſelbe überholt. Vorkommen drückt ſo nur die Beziehung auf Anderes aus, daß dieſes nachkommt, zurück gelaſſen wird, während überholen immer das ſelbſtthätige Fortſtreben, etwas, was voraus iſt, hinter ſich zu laſſen bedeutet. Wenn man z. B. einen des Weges voraus ziehenden Reiſenden unabſichtlich dadurch hinter ſich läßt, daß dieſer eine Strecke zurückgehen muß, um etwas Vergeſſenes zu beſtellen, ſo iſt man demſelben nur vorgekommen, hat ihn aber eigentlich nicht überholt.

Anm. Vorkommen hat auch die Bed.: in gewiſſer Beziehung mit der nämlichen Handlung eher ſein, als ein Andrer. So ſchon ahd. furiquëman (Belege b. Graff IV, 670.). Nhd. ſagt man in dieſem Sinne lieber zuvorkommen, was man übrigens nicht mit dem oben verglichenen vorkommen verwechſeln darf.

1951. Überlaſſen. Heimgeben (heim geben). Heimſtellen (heim ſtellen). Anheimgeben (anheim geben). Anheimſtellen (anheim ſtellen). Ü. Etwas inſofern in die Gewalt eines Andern geben, daß er damit nach Gutdünken verfahre oder darüber nach Gutdünken verfüge. V. Überlaſſen ſteht in dieſem Begriffe, auch wenn der Gegenſtand nicht in die Gewalt des Andern gegeben wird, ſondern dadurch in dieſelbe kommt, daß derjenige, der den Gegenſtand in ſeiner Gewalt hat, ſich derſelben begibt. Vgl. den eigentlichen und umfaſſenden Begriff dieſes Wortes Nr. 48. Heimgeben (heim geben), was eig. ſ. v. a. „zu Hauſe geben" ausdrückt, bez. den obigen Begriff mit der Nebenbedeutung, daß das Geben in die Gewalt eines Andern ein erklärtes iſt (Vgl. *Haltaus* glossar. 860.). Heimſtellen (heim ſtellen) aber, eig. ſ. v. a. „zu Hauſe ſtellen", bez. eben dieß Geben in die Gewalt eines Andern als förmliches Dargeben (S. *Haltaus*,

glossar. 867.). Z. B. „Ich hab mein Sach Gott heim gestellt, — Er mach's mit mir, wie's ihm gefällt" (Joh. Pappus). Anheimgeben (anheim geben) und anheimstellen (anheim stellen) sind in anheim eig. kanzleistylmäßige und darum mehr förmliche Ausdrücke, wodurch sie sich von heimgeben, heimstellen unterscheiden.[2]) Dazu sind sie aber immer edel gebraucht.

1) Heim ist hier der nebenwörtliche Accusativ heim ahd. u. mhd. *heim*, agf. hâm, altn. heim, = nach Hause (lat. domum), nicht der nebenwörtliche Dativ heim (nhd. nur noch in daheim) ahd. u. mhd. heime, altn. heima, = zu Hause (lat. domi); beides v. ahd. u. mhd. heim Wohnstätte, Haus (Nr. 936. Anm.). Anheim ist an mit dem Accusativ heim (*Theuerdank* XVII.).

2) Übrigens läßt sich aus den oben gegebenen Bestimmungen der Ausdrücke erschließen, daß heim- und anheimgeben, und noch mehr heim- und anheimstellen als ehrerbietige Ausdrücke gegen Höhere gelten, während überlassen lieber gegen Gleiche und Geringere gebraucht werden möchte. Die hohen Staatsbeamten z. B. stellen ihre Anträge dem Beschlusse des Königs anheim, und dieser überläßt die Ausführung seiner Beschlüsse den betreffenden Beamten.

1952. Überlaufen. Überláufen. Ü. Sich geschwind zu einem andern Orte überbewegen (Laufen s. Nr. 1169.). V. Überlaufen, ein unüberleitendes (intransitives) Zeitw. mit dem Hilfszeitw. sein u. d. Mittelw. d. Verg. übergelaufen, bed.: 1) treulos abgewendet sich zu Andern begeben, z. B. zum Feinde überlaufen. 2) über den Höhenrand eines Behälters ausfließen, z. B. kochende Milch hebt sich und läuft leicht über, die Augen laufen über (Gellert). Überláufen, ahd. uberlouſen (eig. uparhlauſan), ein überleitendes (transitives) Zeitw. mit dem Hilfszeitw. haben u. d. Mittelw. der Vergang. überláufen, bed.: 1) geschwind, flüchtig über etwas sich hinbewegen, z. B. eine Rechnung überlaufen; auch auf die über die Oberfläche des Körpers sich verbreitende Empfindung u. dgl. angewandt, z. B. es überläuft mich ein Schauer. 2) im Laufen einem Andern vorkommen, z. B. ein gutes Pferd hat ein schlechtes bald überlaufen. 3) in geschwinder Fortbewegung über jemanden kommen, z. B. „jemanden mit dem Degen überlaufen" = zum Anfall auf ihn anstürzen. Hiermit auch überláufen = durch vieles Kommen zu jemanden diesem beschwerlich werden. Z. B. „Unzählig ist der Schmeichler Haufen, — Die jeden Großen überlaufen" (Hagedorn). Das Hauptw.: der Überlauf (b. Just. Möſer). 4) durch Laufen fallen machen, z. B. ein Kind überlaufen.

1953. Überlaút. Vorlaut. Ü. Mehr laut, als Andre. V. Vorlaut bed. dieß schlechthin, insofern ein Lautsein unter dem andern auffallend mehr, als dieses, bemerklich ist, z. B. in einer Gesellschaft vorlaut werden. Aber außerdem bed. das Wort auch, nach dem „früher als Anderes" anzeigenden Begriffe von vor: „eher laut, als die gehörige Zeit ist". Überlaut neuhochd. = übermäßig laut, vorschallend laut, z. B. überlaute

Donnerschläge, überlaut rufen u. s. f. „Also sprach er, da scholl überlautes Gelächter" (J. H. Voß). Mancher ist in Gesellschaft vorlaut, ohne gerade überlaut zu schreien.

Anm. Überlaut ist ein aus dem Vorw. über und dem Accusativ des Beiw. laut ahd. hlût, mhd. lût, verbundenes Nebenw., welches eig. s. v. a laut sich ausbreitend, überhin laut, bedeutet und daher «öffentlich» (= mhd. offenbâre), wie ahd. ubar lût (eig. upar hlût), mhd. über lût, mittelniederl. over lût, immer vorkommen. Nhd. aber trat über auch hier in die Bed. «zu viel» über, wie in übergroß, überreich u. a., und so entstand die obige neuhochd. Bedeutung.

1954. Übermäßig. Übertrieben. Ungeheuer. Ü. Zu viel in Beziehung einer Größe. V. Übermäßig, v. das Übermaß, wofür aber mhd. daz übermëz (*K. v. Würzburg*, trojan. Kr. 117[c]) vorkommt, bed.: zu viel in Beziehung des zugehörigen oder gewöhnlichen Maßes oder Grades. Übertrieben, d. Mittelw. d. Vergangenh. v. übertreiben, bed.: „zu weit getrieben", d. i. „zu viel vergrößert", insofern dieß Äußerung eines frei handelnden Wesens ist. Ungeheuer, ahd. unk(g)ahiuri (Beiw.)[1]) u. unk(g)ahiuro (Nebenw.), mhd. ungehiure, bed. zuerst: voll furcht- und staunenerregender Wirkung (Belege s. Graff IV, 1014. *Minnes.* II, 122[b]), voll unheimlichen Wesens in hohem Grade. Neuhochd. in der hiervon abgeleiteten Bed.: von überaus auf die Sinne wirkender Größe, z. B. ein ungeheurer Berg, der ungeheure Raum des Himmels u. s. f. „In der ungeheuern Weite [des Meeres] — Reget keine Welle sich" (Göthe). „Mich faßt ein ungeheurer Schmerz um dich" (Schiller, J. v. O. III, 10.). Überhaupt: in überaus hohem, starken Eindruck machenden Grade. Ein das Verhältniß zu dem Werthe der Waare überschreitender Preis z. B. ist ein übermäßiger; ein über dieses Verhältniß zu viel vergrößerter ist ein übertriebener; und ein durch seine Höhe von dem Kauf der Waare abschreckender ist ein ungeheurer Preis. Eine Nase von mehr als gewöhnlicher Größe ist eine übermäßig große; eine solche, wovon Lessing (Sinnged. 35.) singt: „O aller Nasen Nas'! Ich wollte schwören, — Das Ohr kann sie nicht schnauben hören", ist eine ungeheure; aber eine übertrieben große ist nur in den Worten eines Redenden denkbar, der zu viel vergrößert, denn das Übertriebene ist nichts Naturwirkliches (Physisches), sondern etwas durch ein frei handelndes Wesen mit zu viel Vergrößerung in Reden oder Thun Geäußertes.

1) Daneben auch einfacher das gleichbed. ahd. Beiw. unhiuri (*gloss. Jun.* 202.). Das einfache Stammwort ist ahd. hiuri, altn. hŷr, = lieblich, gefällig, mild, vielleicht verwandt mit agf. hyse = Knabe, Jüngling, als freundliche Benennung in der Anrede (*Andreas* 595. 811. *Elene* 525.), wo y Umlaut des u ist, und, wie öfters, s in r übergehen konnte; der Grundbegriff läge hiernach in dem Sanften, Jugendlichen. Dafür könnte auch sprechen, daß älter nhd. ungehewr = rauh, wild, wie Schmeller II, 232. belegt, und mhd. gehiure = Neigung einflößend, gütig, mild (*Berh.*

told, Predd. 162.), zahm (Frisch I, 449.). Daher noch unser nhd. geheuer = sich sicher fühlend. Z. B. «Es ist gar nicht geheuer, wie ich merke» (Schiller, Wall. Lag. 2.). Insbesondere: sich sicher fühlend vor unheimlichen Wesen, als Spuk u. dgl.

1955. Übermäßig. Unmäßig. Ü. Zu viel in Ansehung des zugehörigen (rechten) oder gewöhnlichen Maßes oder Grades. V. Übermäßig bez. bloß diesen Begriff (S. Nr. 1954.). Unmäßig, ahd. unmâzîc neben dem gleichbed. einfachern unmâz, unmâzi, v. ahd. diu mâza Maß, aber auch ahd. unmëzîc neben dem gleichbed. einfachern ahd. unmëz, unmëzi, v. ahd. daz mëz Maß, bed. zunächst s. v. a. „groß ohne Maß", d. i. „von solcher Größe, daß sie sich nicht meßbar bestimmen läßt", in welchem Sinne wir jetzt unermeßlich sagen. Z. B. „Er sihet die vnmessige höhe des himels" (Sir. 17, 31.). Davon dann die Bed.: „zu viel, als daß es meßbar wäre." Z. B. „Es scheint, der beiden Fremden Schicksal macht — Unmäßig dich besorgt" (Göthe, Iphig. V, 5.). Im Besondern von dem maßlosen Zuviel in Beziehung des Genusses der Speise und des Trankes, z. B. ein unmäßiger Mensch. Dann auch im gemeinen Leben s. v. a. in maßlosem Grade, z. B. unmäßig reich sein. Aus diesem Allen ergibt sich, daß unmäßig um vieles stärker ist, als übermäßig. Wer sich z. B. ein Räuschchen trinkt, trinkt übermäßig, aber noch nicht unmäßig; der unmäßige Trinker ist ein Trunkenbold.

1956. Übernatürlich. Unnatürlich. Ü. Außer den Naturkräften seiend. Oder vielmehr: aus den uns bekannten Naturkräften unerklärlich. V. Übernatürlich bez. diese Begriffe, insofern etwas, als über der Natur seiend oder vielmehr über dieselbe gehend, unbegreiflich ist. Es kann dieß nun höher, edler, als die uns bekannte Natur, sein, oder nur in derselben eine höhere, aus ihren Gesetzen unerklärliche Wirkung oder Erscheinung. Unnatürlich = den Naturgesetzen und dem Naturgewohnten zuwider oder geradezu entgegengesetzt. Z. B. „Soll ich, gleich jener unnatürlichen Mutter, — Mein Kind zertheilen lassen mit dem Schwert?" (Schiller, J. v. O. I, 5.). Ein Engel z. B. ist eine übernatürliche Erscheinung, keine unnatürliche, aber ein bergan laufendes Wasser würde unnatürlich sein.

1957. Übernatürlich. Wunderbar. Ü. Über den Naturkräften seiend. Oder vielmehr: aus den uns bekannten Naturkräften, als über denselben, unerklärlich. V. Diese Begriffe bez. übernatürlich als gleichsam über die Natur gehend. Wunderbar aber, mhd. wunderbære, bed.: 1) worüber, als über etwas überaus Ungewöhnliches, in seiner Möglichkeit und nach der Natur Unerfaßliches, man gleichsam anstehenden (stillstehenden) Verstandes ist. Oft z. B. ist eine Erzählung wunderbar, aber übernatürlich ist keine; wohl kann sie indessen übernatürliche Thatsachen enthalten. 2) ein übernatürliches Ereigniß, eine übernatürliche Erscheinung an sich tragend oder hervorbringend. Z. B. „Wer

rächt die Feldherrn, die nach Ehre dürsten, — An diesem **wunderbaren** Fürsten, — Der seine Schlachten selbst gewinnt?" (**Ramler**), was für Friedrich den Einzigen erklärt wird durch **Gleim's** „Wenn er — — Nicht müßig, **täglich Wunder thut.**" Dieser Fürst nämlich verrichtet Thaten, die uns gleichsam als außer den Naturkräften geschehend vorkommen und wonach er **wunderbar** erscheint; aber ein **übernatürliches** Wesen ist er darum nicht.

Anm. **Wunderbar** in der ersten Bed. ist von **Wunder**, ahd. daz wuntar, mhd. wunder, alts. u. agſ. wundor, insofern dieser Ausdruck s. v. a. „der Seelenzustand, da man über etwas überaus Ungewöhnliches, in seiner Möglichkeit und nach der Natur Unerfaßliches gleichsam anstehenden (stillstehenden) Verstandes ist" (*Notker*, Ps. 81, 5.), bedeutet. Bei der zweiten Bed. aber liegt der andere Begriff von **Wunder**, nämlich „übernatürliches Ereigniß", zu Grunde.

1958. **Überrechnen. Überschlagen.** Ü. Durch Zählen und Finden von Zahlen aus Zahlenverhältnissen den Betrag eines Größenganzen durchgehen. V. **Überrechnen** bed.: ein Größenganzes von Anfang bis zu Ende, so wie nach allen Theilen, zum Erkennen des Betrages zählend und Zahlen aus Zahlenverhältnissen findend durchgehen. **Überschlagen**, aus mhd. ubirslahen [mhd. slahen ist unser nhd. **schlagen**] = etwas im Allgemeinen geschwind durchgehen (*Brittebuch* 22.), bed. zunächst s. v. a. „im Allgemeinen geistig durchgehen", z. B. „Da liegt die arme Seel in Pein und **überschlägt** — Ganz traurig, daß sie schon ihr Urtheil mit sich trägt" (**Opitz**). Davon dann auf Zahlenbestimmungen angewandt: zur **ungefähren** Zahlenbestimmung (Erkennen einer Summe) im Allgemeinen zählend und Zahlen aus Zahlenverhältnissen findend **flüchtig** (d. h. obenhin und geschwind) durchgehen. Von **überrechnen** z. B. „Viel — — brachten die Bücher zusamen, vnd verbrandten sie öffentlich, vnd **vberrechneten**, was sie werd waren, vnd funden des geldes **funffzig tausent grosschen**" (Apostelgesch. 19, 19.). Aber: „Wer ist aber vnter euch, der einen thurn bawen will, vnd sitzt nicht zuuor, vnd **vberschleget** die kost (Kosten), ob ers habe hinaus zu füren?" (Luk. 14, 28.). In jenem Beispiel war eine feste Summe, in diesem ist auf die flüchtige Kenntniß der ungefähren Summe der Kosten gesehen.

1959. **Übersicht. Überblick.** Ü. Ein Befassen eines Gegenstandes im Ganzen mit dem Gesichtssinne. So auch auf den Verstand angewandt: „ein Befassen eines Gegenstandes im Ganzen vermittelst geistiger Anschauung". V. Die **Übersicht** steht in diesen Begriffen allgemein (Vgl. **übersehen** Nr. 1384.). Der **Überblick** aber ist die kurze schnelle **Übersicht** (S. **blicken** Nr. 400.). Es ist daher z. B. für einen Feldherrn ein größeres Lob, wenn man ihm einen guten **Überblick**, als wenn man ihm eine gute **Übersicht** zuschreibt; denn Schnelligkeit der Auffassung hilft oft den Sieg entscheiden.

1960. Übertréffen. Übersteigen. Ü. Durch höhern Größengrad mehr sein, als ein Anderes. V. Übersteigen bed. eig., wie goth. ufarsteigan, ahd. up(b)arstîk(g)an, agſ. oferstîgan, ſich über etwas zur Höhe Gehendes höher hinaus bewegen; dann, wie altn. yfirstîga, ſ. v. a. „Entgegenſtehendes bewältigen durch Darüberhinausbewegen zur Höhe.“ Hiermit mag nun in Verbindung ſtehen, wenn übersteigen das oben im Übereinſtimmungsbegriff Ausgedrückte bezeichnet, aber nur, inſofern das Mehrſein durch höhern Größengrad als ein Höhergehen in Vergleichung zu Anderm, das unter dieſem Grade bleibt, angeſehen wird. Z. B. „Wie hoch die Leipziger den Nachbar übersteigen“ (Günther). Übertréffen dagegen, ahd. up(b)artrëf(ph)an, uberträffen, iſt ehedem „hervorragen“ (Graff V, 527ª), dann „hervorſtehen im Verhältniſſe zu Anderm, ſo daß ſich dieſes darunter befindet“ (*Diut.* II, 347.). Hiervon weiter, auch nhd.: durch Zukommen eines höhern Grades Anderes in etwas als geringer unter ſich laſſen (*Docen* I, 240ᵇ). So übertraf z. B. Nero die Kaiſer vor ihm an Grauſamkeit, und dieſe übersteigt wirklich allen Glauben. Im Übersteigen liegt alſo weſentlich das Höhergehen, als Anderes, dem Grade nach; in übertreffen, daß ein höherer, hervorſtehender Grad zukomme. Wenn es z. B. heißt: „So hoch war noch kein Sterblicher gestiegen, — Als Kepler stieg“ (Käſtner), ſo überstieg Kepler alle vor ihm in ſeiner Wiſſenſchaft, und er übertraf alle, weil ihm ein höherer Standpunct in derſelben zukam.

1961. Übertréten. Verletzen. Ü. „Einem Geſetze, einer Pflicht zuwider handeln“ (Maaß). V. Übertreten, was in mhd. übertrëten = zertreten (*Parzival* 586, 20.), hat hier die angewandte Bed.: einem Geſetze, Gebot, einer Pflicht zuwider handeln. Damit verbindet ſich der Gedanke der Nichtachtung gegen die Schranke des Geſetzes, des Gebotes, der Pflicht, und das Wort ſteht neuhochd. nur in Beziehung einer ſolchen Schranke, die nicht eingehalten wird. Verletzen aber geht auch auf Rechte, die Andern zukommen, und bez. immer ein Zuwiderhandeln, wodurch der Ganzheit (Integrität) oder Vollkommenheit etwas benommen wird (S. Verletzen Nr. 343.). Man kann z. B. ein Geſetz, ein Gebot, eine Pflicht übertreten und dieſelben verletzen; aber die Leute zu Sodom verletzten das Gaſtrecht, und wer einem Andern in ſeinem Waſſer fiſcht, verletzt deſſen Recht der Fiſcherei.

1962. Überzug. Ziehe. Büre. Ü. Zeug, welches zum Überziehen eines Dinges dient. V. Der Überzug, eig. jede angelegte Überkleidung eines Dinges, bez. den Begriff in ſeinem ganzen Umfange. Der oberd. u. mitteld. Ausdruck die Ziehe, ahd. diu ziecha, mhd. ziehe, engl. tick, vielleicht von ziehen ahd. ziohan oder doch, wenn fremdher Adelung denkt an wendiſch zycha Decke, Gezelt], an dieſes deutſche Wort angelehnt, bed.

den sackartigen äußern Überzug, wie wir ihn über Polster, Küssen, Bettdecke haben (*gloss. Jun.* 293.)[1], z. B. Deckbett- (ahd. bettezicche), Küssenzieche. Übrigens ist Zieche dem Hochd. fremd geworden, weßhalb es auch Adelung nur in den gemeinen Mundarten, besonders Obersachsens, gelten läßt. Dagegen ist der niedersächs. gleichbedeutige Ausdruck die Büre (Bühre)[2] durch J. H. Voß in die Schriftsprache eingeführt, z. B. „Feinere Laken und Bühren" (Luise III, 2, 588.). Die Beddes-, Pöhl- [Pfühl-], Küssen*bühre* (*Richey*, Idiot. Hamb. 27.).

1) Daher mhd. ziech auch = weiter Sack, z. B. «ein *ziech* mit nuzze [Nüssen]» (*Augsburger Stadtbuch*). Im Ahd. ist übrigens ziecha auch = womit man Polster-, Küssen u. dgl. ausstopft (Schmeller IV, 221.).

2) Vermuthlich zusammenhängend mit franz. la bure, le bureau, ital. buràtto, womit gewisse unfeinere Zeuge benannt werden, im Ital. auch der Mehlbeutel.

1963. Ufer. Gestade. Küste. Rhede. Strand. Ü. Erdrand eines Gewässers. V. Der alte Ausdruck dafür war der u. das Stad[1]. Daher nun unser nhd. das Gestade, oberd. Gestad, nur als edler, höherer Ausdruck für den Landrand an einem größern Gewässer, z. B. einem Meere, See, Flusse, gebraucht. Für jenes Stad aber ist als ganz allgemeiner Ausdruck das Ufer eingetreten[2]. Das Weltmeer z. B. hat seine Ufer, wie der kleinste Teich, Bach und Graben. Der Strand, mhd. der strant, agf. strand, altn. strönd, von dunkler Herkunft [Adelung erinnert an das slawonische stran, strana, strona, = Seite][3], ist der an großem Gewässer, besonders an Meer und See, sich hinziehende Randstreifen des Landes. Vorzüglich versteht man darunter das flache Meer- oder Seeufer, wie auch die dort befindlichen Sand- oder Felsenstreifen des flachen Meeresgrundes, worauf die Schiffe auflaufen und Schaden nehmen können (Gottsched's Beobachtt. 250.), weßhalb stranden = auf oder an den Strand treiben, Strandgüter = von gestrandeten Schiffen auf den Strand geworfene Güter oder Waaren u. s. f. Die Küste, engl. coast, aus dem Roman., nämlich dem ital. u. mittellat. costa, altfranz. coste (jetzt côte), im Begriff eine Figur v. lat. costa = „Rippe" u. später (im Roman.) = „Seite", bed. das Meeruferland. Daher hat man z. B. Küstenflüsse = Flüsse, die nur auf der Küste ihren Lauf haben, Küstenstädte = auf der Küste liegende Städte u. s. w., aber keine Ufer-, Gestade-, Strandflüsse u. s. f., und so stehen die Küsten auch dem Innern des Landes entgegen, wie man denn z. B. sagt, daß man von Australien nur die Küsten kenne. Die Rhede = bestimmter Uferort zu sicherm Anlegen der Schiffe, überhaupt der Wasserfahrzeuge (S. Rhede Nr. 1539.).

1) Der und das Stad, goth. der staþs (Mark. 4, 1. 33.), ahd. der u. daz stad, mhd. der u. daz stat, agf. stĕað, kommt v. stehen goth. standan anst. staþan (Vorgegenw. stáþ), und hat wohl die Grund-

bed. «Standort [Vgl. Statt Nr. 1447.] der Schiffe», Hafen, Anfurt (*gloss florian.* 146.), wofür auch die davon abgeleiteten Wörter ahd. stedjan landen und ahd. daz stedi Hafen sprechen dürften. Daneben die mit Stad gleichbedeutige Form der Staden, ahd. stado, mhd. der stade, noch im ältern Nhd. allgemeinster Ausdruck, selbst vom Bachrande gebraucht.

2) Die Abstammung von Ufer ist dunkel. Das Wort lautet agf. ôfer, altfries. ôvira, ôvere, mhd. [selten vorkommend] uover, mit der gleichbed. mhd. Nebenform uobe, und ist ganz verschieden von ahd. u. mhd. daz urvar = Anfurt (*gloss. florian.* 146. *Vocabular.* v. 1482.), Ufer, Überfahrt. Ahd. daz far (var, Fahr) ist = Hafen u. Überfahrt (*Otfr.* III, 8, 8.), v. ahd. f(v)aran fahren.

3) Schwerlich mit Strang verwandt, insofern mhd. stranc = schmaler Streifen Feldes, schmales langes Ackerbeet (S. Schmeller III, 686 f.).

1964. Ulme. Rüster. Ü. Ein bei uns wild wachsender hochstämmiger Laubbaum, welcher in der Pflanzenkunde bei *Linné* Ulmus heißt. V. Die Ulme und der Ulm (Ramler, Oden XXIV.), in gemeiner Mundart Ilme u. Ilm, ahd. u. mhd. elm, erst im 12. Jahrh. auch ulm[1]), agf. ellm u. ulm, altn. almr, ist aus ulmus, dem alten lat. Namen dieses Baumes, entlehnt, und gilt hiermit zugleich als wissenschaftlicher Ausdruck. Die (der) Rüster, wofür auch hie und da der Rüstbaum (*Vocabular.* v. 1618.), scheint im Neuhochd. mehr in dichterischer Färbung gebraucht.

1) Im 10. Jahrh. ulbôm (*Altd. Bl.* II, 211.) neben elmboum.

Anm. Popowitsch (Idiot. 490.) leitet Rüster von rüsten ab, weil allerlei Rüstzeug aus dem Holz dieses Baumes gemacht wird, und dieses, als sehr fest und dauerhaft, das Hauptholz der österreichischen Wagner ist.

1965. Um. Beiläufig. Ungefähr. Ü. In annähernder Bestimmung. V. Um, von seiner räumlichen Bed. ausgehend (Nr. 1967.), bez., in Anwendung derselben auf die Zeit, eine Nähe an einem bestimmten Zeitpuncte (*Tatian. Willeram. Iwein*), aber nachher auch den genauen Zeitpunct in der Angabe, z. B. ich komme um eilf Uhr. Diese Bezeichnung haben ungefähr und beiläufig nicht. Weiter geht dann das Wort überhaupt in die Bezeichnung der Nähe an etwas, gleichsam eines Kreisens in Beziehung auf etwas als den Mittelpunct über. Ungefähr = nur sohin ohne genaue Bestimmung (S. Nr. 649.). Beiläufig = annähernd zu dem, was man meint, aber doch gleichsam im Äußern desselben sich bewegend (S. Nr. 1396.). Wer z. B. um etwas weiß, der weiß es annähernd an dasselbe, gleichsam kreisend um dasselbe als den Mittelpunct; wer es ungefähr weiß, weiß es nur sohin ohne genaue Bestimmung; wer es beiläufig weiß, weiß es nur im Äußern, ohne zu dem Innern, Genauern gekommen zu sein. Wenn aber beiläufig zufolge der Bez. einer Bewegung außer und mit dem, was als Hauptsache angesehen wird, auch s. v. a. „gelegentlich" bedeutet (Nr. 1396.), so liegt dieß außer der Sinnverwandtschaft mit um und ungefähr.

1966. Um. Für. Ü. Vorwörter zur Bezeichnung eines Zweckes, und auch, was sich hieran schließt, zur Bezeichnung eines Preises. V. Die räumliche Bed. von um, ahd. ump(b)i, welche s. Nr. 1967., entfaltet sich in mannigfaltiger Beziehung nach dem Sinne von „in Betreff, in Hinsicht auf", im Allgemeinen „was betrifft", und wird so zuerst zur Bezeichnung einer Beziehung auf den Gegenstand des Kreisens der Gedanken, Rede u. dgl. gesetzt, also auf den Gegenstand des Denkens (um den man mit seinen Gedanken ist), es mag sich durch ein Sprechen, Hören oder auf andre Weise kund thun, angewandt, wofür ahdd. Belege in Graff's althochd. Präpositionen S. 183. „Wie dünckt euch vmb Christo [b. *Notker: umbe* Christ]? wes son ist er?" (Matth. 22, 42.). „Der Wütherich! Der hat nun seinen Lohn! — Hat's lang verdient um's Volk von Unterwalden" (Schiller, Tell I, 1.). Hieraus gieng dann die Bezeichnung des Beweggrundes, so wie des Zweckes hervor, worüber ebenfalls zahlreiche ahdd. Beispiele b. Graff S. 183 ff. „Schwester, weinest du um mich?" (Schiller, Br. v. M.). Dieser Begriff des Zweckes ist es auch, in welchem um als satzverkürzendes Wort bindewörtlich mit der Nennform (dem Infinitiv) verwendet wird, z. B. „der Tagelöhner arbeitet, um sich etwas zu verdienen", wo das Kind oft unbewußt ein für setzt, gleichsam zum Beßten des Verdienstes ausdrückend. Hiermit aber steht in naher Verbindung, wenn um in der Beziehung angewandt wird, daß Eins das Andre ersetzt (schon bei *Otfrid* u. *Notker*). Z. B. Einer um den Andern u. s. w. Daraus entwickelt sich nun natürlich weiter, wozu das Wort schon im Mhd. sich neigt (*Benecke*, Wtbch. zum Iwein 454.), die Bezeichnung des Preises, d. i. dessen was an Werth ersetzt wird. Z. B. „Keufft man nicht zween Sperlinge umb einen pfennig?" (Matth. 10, 29.). Auge um Auge, Zahn um Zahn. Für bez., wie Nr. 742. näher entwickelt ist, das Verhältniß der Stellvertretung, meist stärker oder dunkler mit dem Nebenbegriffe „zum Beßten", wodurch sich für wesentlich von dem einen Zweck und Beweggrund anzeigenden um unterscheidet. Hiermit steht in Verbindung die Bez. des Verhältnisses der Vergeltung, so wie des Preises, für den man etwas gibt oder erhält. Dann zeigt das Wort eben dieß „zum Beßten" schlechthin an, hat aber auch, hiermit in natürlicher Verbindung, die in gegenwärtige Sinnverwandtschaft gehörige Bezeichnung „in Ansehung, in Betrachtung, aus Interesse am Gegenstande", während um nur Beziehung auf den Gegenstand des Denkens anzeigt und die Bezeichnung des Beweggrundes einmischt. Das Nähere hierüber s. Nr. 742. Wer z. B. sich um jemanden bemüht, sucht ihn zu gewinnen, oder kann sich auch in schlimmer Absicht bemühen, um ihn zu verderben; wer sich aber für jemanden bemüht, thut dieß zu dessen Beßtem. Wer um sein Leben besorgt ist, hat das Leben zum Zweck, zum Beweggrund seiner Sorge; wer es für sein Leben ist, hat Sorge in Ansehung desselben aus Interesse daran. Man erhält etwas um einen Gulden, d. i. als Wertherſatz; für

einen Gulden, d. i. daß der Gulden schlechthin an die Stelle der Waare tritt. Übrigens verwischt sich in diesem Falle die Verschiedenheit zwischen um und für.

1967. Um. Herúm. Umhér. Rings. Ringsum. Ü. In der Art eines Kreises. V. Um, ahd. umpi, umbi, mhd. umbe, zuweilen um, älter nhd. umb, altſ. umbi, agſ. ymbe, ymb, altfries. umbe, altn. um, entweder mit dem gleichbed. griech. ἀμφί verwandt, oder vielleicht aus goth. und bi [und = bis, Annäherung zu etwas; bi = bei, um] zusammengeflößt (Grimm IV, 798.), hat die räumliche Grundbed. einer mehr oder weniger kreisförmigen Richtung in Beziehung eines innern Gegenstandes (*Tatian* XIII, 11.), z. B. der Mond läuft um die Erde. Eben so als Nebenwort, z. B. das Rad läuft um. Eine Folge dieser Bezeichnung nun ist die der Unbestimmtheit einer Örtlichkeit in der Kreisnähe, dann überhaupt der allseitigen Nähe (Umfangsnähe) eines Dinges (*Tatian* L, 3. XIII, 12.), z. B. die Länder um das schwarze Meer u. s. w. Mit dem hier eine Näherung anzeigenden her (Nr. 948.) zusammengesetzt haben wir herúm und umhér. Jenes bez. zunächst: in oder nach einer mehr oder weniger kreisartigen, all- oder mehrseitigen Bewegung oder Richtung, z. B. etwas herum drehen. Wird diese Bewegung oder Richtung nun als eine äußere in Beziehung auf ein Inneres genommen, so tritt herum gern als verstärkende Bez. der Kreisform zu um, z. B. er gieng um das Haus herum. Aber das Wort hat auch wegen her die Bez. der Richtung einer kreisartigen Bewegung zur entgegengesetzten Seite, z. B. biege die Gerte herum. Dann tritt es über in die Bed. einer unbestimmten Bewegung oder eines unbestimmten Seins in der Richtung da und dort. So z. B. herumlaufen, herumliegen, herumschwärmen, herumziehen u. s. w. Auch die, in Verwandtschaft zur Kreisform stehende Bez. allseitiger Nähe einer unbestimmten Örtlichkeit in Beziehung zu einem Gegenstande hat herum, z. B. er muß da herum wohnen. Umher bez. zunächst die in Beziehung zu etwas nach allen oder mehreren Seiten im Äußern desselben hinlaufende Richtung, wo das Wort leise mit herum sich berührt, ohne dessen Kreisvollendung anzudeuten, z. B. er sah sie umher an. Aber die Bewegung oder Richtung eines Körpers um seinen Mittelpunct drückt nur herum aus, z. B. ein Rad herumdrehen, er drehte sich auf dem Absatz herum; so auch, wenn herum in dem Sinne einer gleichsam kreisartig vollendeten Vorüberbewegung steht, z. B. die Zeit geht herum, nicht umher. Dann umher = „unbestimmt da- und dorthin", so wie „unbestimmt da und dort". Diese Bed. scheint umher angemessener, als herum, weßhalb uns in derselben jener Ausdruck auch in edlerer Färbung vorkommt, als dieser. Rings, ehedem auch gerings (*Monumm. Boica* XVII, 265.), genitivisches Nebenwort von Ring (Nr. 1527.), bed.: in oder nach Kreisumfang. Z. B. „Des Meeres rings umgebende Woge" (Schiller). Isländ. dafür der Dativ kringum, mit Vorw. ikringom, v. kringr Kreis. Stärker und voller aber,

als rings, ist nhd. ringsum, schwed. omkring. Z. B. „Von diesem ringsum steilen Schloß" (Göthe).

1968. Umfássen. Umármen. Umfángen. Umschlingen. Ü. Allseitig in sich schließen. V. Umfassen = etwas allseitig nach seiner Ausdehnung als ein Inneres aufnehmen, z. B. jemandes Kniee umfassen u. s. w.; im eig. Sinne gerne mit dem Begriffe des haltenden Greifens (Vgl. Fassen Nr. 673.), was sich auch figürlich erhält, z. B. „Die Erinnerung und das Gefühl umfassen mich" (Göthe). Bei *Willeram* umbegrîfan umgreifen = umfassen. Umfangen und edel alterthümlich umfáhen (Bürger), ahd. ump(b)iv(f)âhan, auch umpipifâhan (d. i. um-befahen), mhd. umbevâhen, umbevangen, = etwas in allseitiger Bewegung oder Richtung zu einem innern Gegenstande machen (Vgl. Nr. 609.). Z. B. „Umfang' ich die vertraute Schwesterbrust!" (Schiller, J. v. O. IV, 9.). „Umfängt mich nicht der weite Himmelsschoß?" (Derſ., M. St. III, 1.). „Ein weites still umfangendes Meer" (Jean Paul). So auch figürlich, z. B. „Schwer umfangen von Todesnacht" (Schiller, Br. v. M.). „Wo Noth umfing uns Achaier" (J. H. Voß). Von umfassen der Unterschied: 1) daß dieses Wort starkes Einwirken auf den Gegenstand, der ein innerer wird oder als solcher gehalten ist, ausdrückt, was umfangen nicht verbindet; 2) daß umfassen vom Menschen mehr als bloße körperliche Handlung, umfangen mehr mit dem Gedanken des Beweggrundes einer Seelenregung gebraucht wird, wie man z. B. jemanden umfaßt, um ihn wegzutragen, und umfängt aus Liebe u. dgl.; und 3) daß das Mittelw. der Gegenw. umfassend auch = „weite Ausgedehntheit in sich schließend", z. B. umfassende Kenntnisse. Umschlingen = in anliegender bogenförmigen Windung allseitig in sich schließen oder aufnehmen (Vgl. Schlingen), z. B. den Hals, die Kniee umschlingen, der Epheu umschlingt den Baum u. s. w. „Mit unentrinnbarem Verderben zu umschlingen" (Schiller). Vom Menschen in Beziehung auf Menschen gebraucht, drückt umschlingen, seinem eigentlichen Begriffe gemäß, Innigkeit, Leidenschaftlichkeit aus. Vgl. z. B., insofern schlingt um hier s. v. a. umschlingt: „Und wie ein Geist schlingt um den Hals — Das Liebchen sich herum: — Willst mich verlassen, liebes Herz?" (Schubart). Umarmen = „mit Windung des Armes oder der Arme allseitig berührend einschließen", fast nur als Äußerung einer Seelenregung. Ein Ring z. B. umfaßt, umfängt, umschlingt einen Finger, aber er umarmt ihn nicht, wie z. B. ein Flehender die Kniee des Angeflehten; hingegen: „— Mit müder Umarmung — Faßt er ihn um und weinet an des Bruders Halse" (Klopstock). „So fest umarmt, wie Reben sich umschlingen" (Wieland).

1969. Umgében. Umringen. Umzingeln. Umzirken. Ü. In einen Kreis oder kreisartig einschließen. V. Um-

geben, ahd. umpikëpan, umbigëban, = all- oder auch nur mehrseitig einen Kreis oder ein dem Kreise vergleichbares Äußeres, dann überhaupt ein Äußeres um etwas bilden oder machen. So ist z. B. der Mond oft mit einem Hof, ein Garten mit einem Zaun, eine Festung von Feinden umgeben u. s. w., es mag dieß nun auf allen Seiten sein, oder auch nur an einzelen Puncten. Umringen, ahd. ump(b)ihrink(g)an (ahd. umpihrinc, umbihring, = Umkreis), von ahd. hringan = in Ringform umgeben (Ring s. Nr. 1527.), mit dem neuhochd. aus ringen Nr. 1826. durch Vermengung eingeflossenen Mittelw. d. Vergangenh. umrungen [1]) neben umringt, bed.: ringweise, dann einem Kreise vergleichbar allseitig einschließen. Z. B. „Umrungen sahn wir uns von beiden Heeren, — Nicht Hoffnung war zu siegen noch zu fliehn" (Schiller, J. v. O. I, 9.). Am Liebsten, wenn dieß Einschließen von lebendigen Wesen geschieht; aber dichterisch auch überhaupt von Einschließendem, z. B. „Doch von Mauern noch umrungen" (Grillparzer, Ahnfrau V.). Umzirken, v. dem aus lat. circus runde Umfangslinie (Nr. 1122.) u. circa rundum entlehnten ahd. ump(b)icirc = „Umkreis" und (als Nebenw.) „rundum", circôn = lat. *circu*ire, Runde gehen (Nr. 1123. Anm.), ist dem edeln Styl eigen und bed.: eine besonders allseitig gleichweit vom Mittelpunct entfernte, wieder in sich selbst laufende Linie in Beziehung auf ein Inneres beschreiben oder bilden, eig. wie fig. Z. B. „— Auch die Spangen nicht vergeßt, — Die schönen Arme reizend zu umzirken" (Schiller, Br. v. M.). „Ich lobt' euch, wenn ich euch hübsch in der Mitte fände, — Von Saus umzirkt und Jugendbraus" (Göthe, Faust). Auch jenes Innere durch die Zirkellinie nach außen beschränkend, z. B. „Die Vorsicht, die den Lauf der Sterblichen umzirkt" (Käſtner). Umzingeln, v. dem aus lat. cingulum Gürtel (lat. cingere = gürten, umgeben) entlehnten mhd. zingel = enge Umschließung, Zwinger, ist: „allseitig eng einschließen, um den Ausgang und freies Bewegen zu benehmen", mehr von Lebendigem gebraucht. Die Garde z. B. umgibt, umringt den Fürsten, um ihn zu vertheidigen; aber der Feind umzingelt eine Stadt, um ihr zuzusetzen und sie zu nehmen. „Wo uns nicht bloß Thorheiten, sondern auch Schmerzen umzingeln" (Jean Paul).

1) Jean Paul hat z. B. in den Flegeljahren neben umrungen auch die Vorgegenw. umrang.

1970. Umgekehrt. Verkehrt. Ü. In einer der eigentlichen Richtung entgegengesetzten. V. Beide Wörter sind Mittelww. d. Vergangenh. v. umkehren ahd. umpichêran und verkehren. Umgekehrt, ahd. umpigichêrit, = „in der einer benannten Richtung entgegengesetzten"; verkehrt = „in einer der rechten Richtung entgegengesetzten" (Nr. 1229.). Ein Bild z. B., das so hängt, daß die Figuren kopfunter sind, hängt verkehrt, und soll es nun recht hängen, so muß es umgekehrt hängen. Es kann eine Handlung umgekehrt geschehen, aber eine verkehrte wird man sich nicht zu Schulden kommen lassen wollen.

1971. Úmhang. Vórhang. Gardine. Ü. Zeugstück oder etwas dem Ähnliches, was frei hängend einen Gegenstand zu verdecken bestimmt ist. V. Der Umhang, ahd. der u. daz umpihanc, umbihang, mhd. umbehanc, ist eig. das all- oder mehrseitig etwas Verhängende, daher z. B. Zelt (*gloss. mons.* 360.), Soldatenmantel (*Sumerlaten* 50, 15.) u. dgl.; dann „das frei um etwas verdeckend Niedergehängte" (*gloss. mons.* 361. Graff IV, 771.), z. B. um ein Bett, einen Vogelkäfich u. dgl. Selbst die bunten Teppiche zum festlichen Wandbehang rings im Saal werden im Mhd. mit diesem Namen belegt (*Tristan u. Isolt* 15142.), Der Vorhang, goth. saúrahah (Matth. 27, 51. Mark. 15, 38.), ahd. fehlend, bed. das frei niederhängende verdeckende Zeugstück oder die einem solchen ähnliche frei niederhängende Hülle vor etwas, z. B. der Bett-, Fenstervorhang, der die Bühne im Schauspielhause öffnende und verdeckende Vorhang u. s. w. Die Gardine, aufgenommen v. niederd. gardine, gordine, niederl. gordijn, was aus dem Romanischen entlehnt wurde, wo frühe mittellat., span., ital. cortina = Vorhang, Umhang (was die ahdd. Glossen für cortina haben), ist der Bett- und der Fenstervorhang.

1972. Umsónst. Unentgéltlich. Ü. Ohne daß Bezahlung dafür verlangt wird. V. Unentgeltlich ist eig.: „ohne Gegengabe an Geld"[1]. Z. B. [Der Bettler] „nimmt sich ein Weib, und scheidet sich davon unentgeltlich und ohne Proceß" (Just. Möser). Dann am Liebsten in dem obigen besondern Begriffe. Umsónst, mhd. umbesust, umbesus, plattd. umsust, ist allgemein s. v. a. „ohne Erfolg", dann nicht bloß, was unentgeltlich, wenn gleich nicht so ausdrücklich auf die Bezahlung weisend, als dieses, sondern vielmehr überhaupt: „ohne daß etwas dafür empfangen oder gegeben wird." Wer z. B. jemanden freien Tisch gibt, thut dieß unentgeltlich, wie umsonst, und der Empfänger dieses freien Tisches hat diesen unentgeltlich, wie umsonst, weil ihm keine Bezahlung abverlangt wird; aber ein zahlungsunfähiger Kostgänger hat im Speisehause umsonst gegessen, nicht wohl unentgeltlich, denn er kann für die empfangene Kost nichts entrichten.

1) D. i. ohne Entgelt, abgeleitet v. der Entgelt, Entgeld = schuldbefreiende Leistung, Gegengabe an Geld (Stieler 683. Frisch I, 339[a]). Die Schreibung unentgeldlich (b. Adelung) ist ungewöhnlich.

2) Die Grundbed. bleibt dunkel, selbst wenn das genitivische goth. suns alsbald, schnell, und das hiervon abgeleitete gleichbed. agf. sona, verwandt sein kann (S. Grimm III. 197.), wo dann etwa an das schnell dahin Gethane und somit Nichtige zu denken wäre. Vgl. übrigens sonst Nr. 270. Anm.

1973. Umsónst. Vergebens. Vergeblich. Ü. Ohne Erfolg. V. Umsonst = ohne Erfolg, überhaupt „für nichts" (Nr. 1972.). Vergebens, genitivisches Nebenw. des Mittelw. d. Vergangenh. v. ahd. varkëpan, fargëban (vergeben),

insofern dieses unentgeltlich, nutzlos hingeben bedeutet, lautet ahd. fargëbono (b. *Notker*), mhd. vergëbene, woneben schon vergëbenes (*Diut.* I, 440.), und bed.: „ohne Verwirklichtwerden einer Absicht". Vergeblich, älter nhd. vergëbenlich anst. vergebendlich, also Zusammensetzung mit dem Mittelw. d. Gegenw. v. vergeben, ist nur dadurch von vergebens unterschieden, daß es auch Beiwort ist, z. B. vergebliche Mühe u. s. f. Der im vorigen Artikel genannte unzahlungsfähige Kostgänger aß umsonst im Speisehause, nicht vergebens oder vergeblich; wohl aber hat ihm der Speisewirth vergebens, vergeblich den Tisch gegeben, denn er hat ihm denselben umsonst lassen müssen, weil er die abverlangte Bezahlung dafür nicht leisten konnte.

1974. Umtrieb. Betrieb. Vertrieb. Ü. Die zur bestimmenden Wirkung auf etwas verwendete Thätigkeit (Vgl. Trieb Nr. 1909.). V. Der Umtrieb, v. umtreiben ahd. umbitriban, bez. zunächst die zum Kreislauf bestimmende Thätigkeit; dann überhaupt: die in gleichsam kreisender Bewegung sich äußernde bestimmende Thätigkeit, z. B. der Umtrieb des Geldes. Daneben gewinnt das Wort im Besondern üble Nebenbed., insofern diese Thätigkeit sich hin und her wendet, um auf irgend einen übeln Zweck hin zu feindlichem Angriff und widerrechtlicher Handlung zu bestimmen. Der Vertrieb, v. vertreiben, insofern dieß im späten mhd. vertriben auch schon „Waare in Aufnahme und Absatz bringen unter das Publicum" bedeutet (Vgl. Schmeller II, 204.), ist nur: Aufnahme und Absatz einer Waare unter das Publicum. Der Betrieb, wofür mittelniederl. bedrijf (Betreib), bed.: „die zur bestimmenden Wirkung auf etwas vielseitig gerichtete Thätigkeit" (Vgl. be- in besiegen Nr. 1733.). Der Betrieb eines Bergwerkes z. B. beruht darin, daß es mit Eifer in Umtrieb gesetzt, d. h. in Gang gebracht werde, und die zu Tage geförderten Erze guten Vertrieb haben. Übrigens steht im Niederd. Betrieb auch, nach natürlichem Begriffsübergang, für Gewerbe, so wie für Vertrieb.

1975. Unabsichtlich. Unversehens. Ü. Ohne Richtung des Geistes darauf hin. V. Dieß ist unabsichtlich, insofern die Richtung eine thätige, strebende ist (Vgl. Ziel. Absicht); Gegensatz ist absichtlich. Unversehens, genitivisches Nebenw. von dem Mittelw. d. Vergangenh. unversehen = „unbewußt in Beziehung zu etwas, daß dieses kommen könnte" (mhd. versëhen = vorhersehen. *Barlaam* 31, 31.), ehedem unversichtlich, bed. eig. s. v. a. „ohne vorhergehend wahrnehmende Richtung der Augen auf etwas hin geschehend"; davon dann überhaupt: „ohne vorhergehendes Bewußtsein von etwas Geschehendem", — lat. improviso; im Besondern mit dem Nebenbegriffe des schnell Geschehenden. Man kann z. B. unabsichtlich neben eine Scheibe, auf die man zielt, schießen; aber es kann durch die neben aus gehende Kugel jemand unversehens getroffen werden, nicht unabsichtlich, denn es hätte sich dabei nicht eine Absicht, wohl dagegen Bedachtsamkeit vermuthen lassen sollen, daß jemand getroffen werden möge.

1976. Unangenehm. Unbehaglich. Ü. Sinnlich so, wie es nicht zusagt. B. Dieß ist unangenehm, das Gegentheil von angenehm (Nr. 138.), mhd. annæme (*Leyser*, Pred. 66, 43.). Unbehaglich, mhd. unbehegelich, = „sinnlich nicht zusagend durch das dunkle Bewußtsein einer Unangemessenheit zu recht innerlich wohlthuender Empfindung", welche letzte Bestimmung wesentlich von unangenehm unterscheidet; Gegensatz ist behaglich (Nr. 317. Vgl. auch Behagen Nr. 783.). Das Ausbleiben eines Briefes z. B. kann für uns ein unangenehmes Ereigniß sein, und durch die Ungewißheit, die es bei uns verursacht, in eine unbehagliche Stimmung versetzen. Bei der unangenehmen Empfindung seiner Leiden ist es dem Kranken oft unbehaglich im Bette.

1977. Unartig. Ungeschlacht. Ungesittet. Ungezogen. Unhöflich. Bäurisch. Grob. Plump. Täppisch. Tölpisch. — (Tölpel. Tölpatsch). Ü. Der guten Lebensart zuwider. B. Unartig, wofür mhd. unertic = verderbter, widerwärtiger Naturbeschaffenheit (*Hagen's* Minnes. II, 321 b. *Renner* 15931.), von dem v. mhd. der art = „angeborne Beschaffenheit" (Vgl. Nr. 181.) abgeleiteten mhd. der unart = verderbte, widerwärtige Naturbeschaffenheit (*Tristan u. Isolt* 11642.), bed. zunächst s. v. a. „in widerwärtige Naturbeschaffenheit ausgewichen", wie z. B. nach Lessing (Wtbch. zu Logau's Sinnged. S. 89.) bei Logau „ein unartiger Sommer" = „ein Sommer, der sehr heiße Tage und sehr kalte Nächte hat". Daher dann: der dem ansprechenden äußern Verhalten gegen den Andern eignen Naturbeschaffenheit zuwider gehend, z. B. ein unartiges Kind; Gegentheil ist artig (Nr. 185. 838.). Ungeschlacht, aus ahd. ungislaht u. mhd. ungeslacht = „niedriger Herkunft", so wie „von schlimmem widerwärtigen Wesen" (*Docen* I, 241 b)[1]), besonders wenn dieß durch Rauh- und Rohheit widrig ist, z. B. mhd. «dën *ungeslahten* winter lang» (*Minnes.* II, 108 a), hat auch im Nhd. zunächst ebendieselbe Bed., z. B. eine rauhe und ungeschlachte Luft (Opitz). Davon dann: „in Rauh- und Rohheit dem zuwider gehend oder seiend, was nur irgend den Anforderungen an gutes, geschicktes äußeres Verhalten gemäß ist", z. B. ein ungeschlachter Mensch, ungeschlachte Sitten (Uz) u. s. w. Ungesittet = „der guten Form zu handeln und zu leben, aus dem Gesichtspuncte und nach dem Gefühle der Schicklichkeit und Anständigkeit in Beziehung zu dem Innern eines freien Wesens beurtheilt, zuwider gehend oder handelnd"; Gegentheil ist gesittet (Nr. 837.). Ungezogen, ahd. unk(g)izogan (*Docen* I, 241 b), mhd. ungezogen, Mittelw. der Vergang. v. ziehen mit un-, bed.: „dem zuwider gehend oder handelnd, was eine auch nur etwas gute Erziehung gibt." „Ein Kind ist ungezogen, wenn es aus Begierde, Leichtsinn, Ungestüm den Vorschriften einer guten Erziehung entgegenhandelt" (Schiller). Unhöflich, aus mhd. unhövelich = ungebildet, dem Hofton d. i. der feinern Sitte zuwider gehend (*Minnes.* I, 129 a), bed.: „ohne das, so wie dem zuwider gehend oder handelnd, was man im

Äußern an Achtungsbezeigung und Aufmerksamkeit gegen den Andern fordert"; Gegentheil ist höflich (Nr. 838.). Bäuerisch oder bäurisch, eig. = niedrig ländlich, z. B. „Beym rauhen Klang der bäurischen Schalmeyen" (Cronegk); dann und zwar am Üblichsten: „in niedrig ländlicher Weise ungebildet", z. B. bäurische Sitten u. s. f. Hieran gränzt tölpisch, früher nhd. dölpisch, engl. dolpish, v. d. älter-nhd. der Dölp (b. *Hans Sachs*) anstatt der Tölpel, 1597 schon dölppel, = unbeholfener ungebildeter Mensch, was aus dem, von das Dorf goth. Þaúrp, ahd. daz d(th)orf, thorph (b. *Tatian*), thorpf, thorp, altf. thorp, abgeleiteten und eig. den Dörfer, dann aber den ungebildeten Menschen im Gegensatz des hövischen (den Hofton kennenden, gebildeten) bezeichnenden mhd. u. älter-nhd. der dörper, dörpel, törpel (*Hätzlerin* II, 67, 106. 56, 42.)[1]) entstanden ist. Daher bed. unser tölpisch: „ungebildet mit unbeholfenem, ungeschicktem Wesen." Gröb (landschaftl. grób), ahd. gerob (eig. kirop), grob, mhd. grop, altn. grôfr, slaw. grub, wahrscheinlich, wenn man das von engl. ruff rauh abgeleitete engl. gruff mürrisch, sittenrauh, vergleicht, auf agf. rëôfan u. altn. riúfa = „brechen" zurückgehend u. mit ge- (g-) zusammengef., bed. zunächst: „rauh" und zwar „massenhaft rauh" (vom rauh-tiefen Gesange. *Notker's Mart. Capella* S. 128, 159.); dann überhaupt auch s. v. a. massenhaft, besonders aus Unfeinheit, z. B. grob gemahlen u. s. f. Auf Äußerung eines Wesens angewandt: „durch Massenhaftigkeit, starke Unfeinheit, Rauhigkeit in Äußerung gegen den Andern das Zartgefühl und feine Sitte beleidigend". Plump = „stark massenhaft roh und daher ungeschickt zu oder in leichter, feiner Äußerung oder Bewegung" (Nrr. 1469. 1470.). Täppisch, v. mhd. diu tappe = Pfote, Tatze, elsässisch doppe (*Brant*, Narrenschiff 214, 44.), oder von tappen = „ungeschickt und schwerfällig auftreten oder greifen" u. dann „ungeschickt blindlings in etwas verfahren", bed. eig. s. v. a. „ungeschickt schwerfällig in seinem Thun", und daher dann: ungeschickt blindlings in etwas verfahrend. Auch ein Gebildeter kann täppisch sein, aber nicht tölpisch.

1) Ältest-nhd. ungeschlacht = bösartig (*Hätzlerin* II, 43, 119.), «Ungeschlacht feld» = bösartig zu bearbeitendes Bauland (Alberus Wtbch.). Eig. = «von anderm Geschlecht» (*D. Buochir Mosis* 2475.); da ahd. gislaht, mhd. geslacht, = von demselben Geschlecht [ahd. slahta = Geschlecht. S. Nr. 1382.], dann von Natur beschaffen, besonders von guter, verfeinerter Beschaffenheit, z. B. *geschlachtes* gewand (Schmeller II, 428.).

2) Ähnlich franz. vilain v. lat. villa Landgut. Mhd. dorpericheit = Rusticität d. i. bäurisches, grobes Wesen, entgegengesetzt mhd. der edelicheit im *Grâve Ruodolf* A, 3. — Übrigens neben Tölpel das niedrigere, dem Namen einer Art ungarischer Soldaten entnommene u. an Tölpel angelehnte der Tolpatsch, älter nhd. Tolbatz, = der überaus Tölpelhafte.

1978. Unbefangen. Dreist. Ü. Unbeschränkt durch etwas, was der Seele die offene Äußerung benimmt. V. Unbe-

fangen = „unbeschränkt durch solches, was der Seele, wie dem Geiste, die offene Äußerung benimmt“[1]), es mag dieß Benehmende nun Seelenstimmung, Leidenschaft u. dgl., oder Meinung, Vorurtheil, zurückhaltende Rücksicht u. s. f. sein. Dreist bezieht sich nur auf Unbeschränktsein durch Furcht und drückt nicht bloß ein Ausschließen von Beschränkendem aus, wie unbefangen, sondern ein zuversichtliches Vorgehen, gleichsam ein Vorwagen im Handeln; den Begriff des Wortes s. Nr. 490. Der Gegner eines wissenschaftlichen Werkes z. B. kann noch so dreist darüber urtheilen; hegt er aber dabei Vorurtheile gegen dasselbe, so urtheilt er keineswegs unbefangen.

1) Ahd. piv(f)âhan (befahen d. i. befangen) = umfangen, beschränkend umschließen (Graff III, 403.). Mittelw. d. Vergangenh. pivankan, bifangen; mit un- unpivangan.

1979. Unbéſſerlich. Unverbéſſerlich. Ü. Was nicht von Fehlern rein und dadurch vollkommner gemacht werden kann. V. Unverbeſſerlich ist stärker, als unbeſſerlich, wie aus der Unterscheidung der Zeitwörter beſſern und verbeſſern (Nr. 372.) erhellt. Übrigens ist unbeſſerlich wenig üblich, und unverbeſſerlich doppelsinnig, denn es bed. sowohl „so rein von Fehlern und dadurch vollkommen, daß keine größere Reinheit von Fehlern und keine größere Vollkommenheit zukommt“, als auch „so voll Fehler und dadurch unvollkommen, daß ein Reinmachen von jenen und ein Vollkommnerwerden nicht möglich ist“ (franz. incorrigible).

1980. Únbeſtändig. Verändérlich. Wankelmüthig. Ü. Ohne Bleiben in demselben Verhalten. V. Unbeſtändig und veränderlich haben den Begriff allgemein; aber wankelmüthig [mhd. wankeler muot Wankelmuth. *Minnes.* I, 97ª], v. dem von wanken (Nr. 1697.) abgeleiteten ahd. wanchal, mhd. u. älter nhd. wankel, = unfest weichenden Sinnes sich hin und her bewegend, und ahd. u. mhd. muot Seelenstimmung (Nr. 1363.), bed.: unfest weichender, leicht sich hin und her bewegender Seelenstimmung. Veränderlich = leicht von einem zum andern Verhalten übergehend oder demgemäß (Vgl. Verändern Nr. 110.). Unbeſtändig = „leicht abweichend von einem angenommenen Verhalten“, wobei der Gedanke haftet, daß zu der Festigkeit in einem angenommenen Verhalten die Kraft mangele; Gegentheil ist beſtändig (Nr. 652.). Das Wetter z. B. ist veränderlich, indem es leicht zwischen Regen und Sonnenschein wechselt; es ist unbeſtändig, insofern es nicht lange andauert, wenn es sich gestellt hat; aber wankelmüthig wird der in Seelenstimmungen unfest hin und her bewegte Mensch genannt. Von wem gesagt werden kann: „Ein ander Städtchen, ein ander Mädchen“, der ist ein veränderlicher Liebhaber; wer leicht den Gegenstand seiner Liebe wieder verläßt, ist ein unbeſtändiger; wer sich in seiner Herzensneigung zwischen Geliebten bald zu der und bald zu jener wendet, ist wankelmüthig.

1981. Unbill, Unbilde. Unrecht. Ü. Rechtswidrige Handlung. V. Dieß ist das Unrecht, ahd., mhd., altf. das unrëht; das Nähere erhellt aus dem Gegentheil das Recht Nr. 1515. Im Besondern ist ehedem unrëht = „Vergehen, das noch nicht in die Criminal-Gerichtsbarkeit einschlägt" (*Monumm. Boica* VIII, 174.). Die Unbilde oder, in der Endung verflößt, die Unbill, bei Göthe oberd. das Unbild und das Unbill (schon b. *Aventinus*); ist aus ahd. daz unpilid [pilid, gewöhnlich pilidi, ist unser Bild Nr. 390. Anm.] = Mißgestalt (Graff III, 101.), was in mhd. daz unbilde sowohl die Bed. „großes Wunder", als auch die Bed. „Frevelthat" (*Wigalois* 9832.), „ungemäße, verletzende Handlung" (*Herbort*, trojan. Kr. 382.), gewann, woher das Wort im Neuhochd.: „widerwärtiges, innerlich verletzendes Begebniß, das jemanden widerfährt". Z. B. „Ein Herz, das Unrecht haffet und Unbill" (Göthe, Herm. u. Dor. 4.). „Späte Rächer des Unbilds" (Derf., Harzreise). „Alle Unbilden, die sie von ihm erlitten zu haben vorgaben" (Wieland). „Dann finden wir ihn auch persönlich den Unbilden des Winterhimmels trotzend" (Göthe, Rec. über Voß). „Das ist der Liebe Unbill nun einmahl" (A. W. Schlegel). Wie Unbill in diesen beiden letzten Stellen würde Unrecht nie stehen können.

1982. Uneheliches Kind. Afterkind. Bankert. Bástard. Beischlag. Blendling. Hurenkind. Jungfernkind. Kebskind. Natürliches Kind. Unechtes Kind. (Frühling). Ü. Außer der Ehe erzeugtes Kind. V. Uneheliches Kind = ein außer der gesetzmäßigen (legitimen) Geschlechtsverbindung, d. i. der Ehe ahd. ê [*Notker*, Ps. 146, 8., sonst ahd. êwa, ê, eig. u. gewöhnlich = Gesetz], erzeugtes Kind. Denn mhd. diu unê Unehe = Concubinat, Zuhalten mit einer Beischläferin. Unechtes Kind = „ungesetzmäßiges (illegitimes) Kind" (Frisch I, 214c), wie bei echt Nr. 516. Anm. erhellt, gränzt ganz nahe an uneheliches Kind. Natürliches Kind erweckt den Gedanken des Gegensatzes zu dem in ehelicher Pflicht erzeugten Kinde, steht als gelinder, verhüllender Ausdruck, und findet sich für eine Person höhern Standes von ungesetzmäßiger Abstammung üblich. Das Nähere s. Nr. 1190. Der unehrliche und harte Ausdruck das Kebskind, mhd. daz kebeskint, worüber ebenfalls Nr. 1190. nachzusehen, ist veraltet, und kommt nur etwa noch in sehr gewählter Sprache oder bei Dichtern vor. Hart beschimpfender Ausdruck ist das Hurenkind, älter nhd. huronkind (*Vocab. incip. teut.*), auch wohl, aber seltener, das Hurkind (so schreiben z. B. Adelung, Justus Möser u. A.), ahd. huor-, huarch(k)int(d) (*gloss. Jun.* 214.), = das in unzüchtiger fleischlicher Vermischung außerehelich erzeugte Kind, die Mutter des Kindes mag nun mit Einem oder mit Mehreren zugehalten haben (Vgl. Hure Nr. 998.). Der Bankert, eig. Bankart, mit der, vielleicht an -hart (ahd. -hart) der Personennamen, wie Eberhard, Gerhard u. s. f., erinnernden Endsylbe -art, ist niedere

unehrliche Benennung eines unehelichen Kindes, gleichsam als eines auf der Bank, im Gegensatz zum Ehebett, erzeugten (Schottelius, HaubtSprache S. 625.); früher in gleicher Ableitung auch der Bänkling, b. Ch. F. Weiße das Bänkelkind. Der Bastard, mhd. u. älter nhd. der basthart (*Herbort*, trojan. Krieg 7005. *Vocabul. incip. teut.*), ist entlehnt aus dem roman. (ital.) bastardo, französ. bâtard (ehedem bastard), gleichsam französ. fils de bast, de bas, von roman. (ital.) basso, französ. bas, = niedrig[1]), mit der Endsylbe -ardo, -ard, die im Deutschen an jenes bei Bankart genannte -hart angelehnt wird, und bed. also gleichsam den mit einer Niedrigen, einer Frauensperson geringern Standes, einer Unebenbürtigen unehelich Erzeugten, selbst bei den mittlern Schriftstellern nicht immer mit Rücksicht auf uneheliche Geburt (Lessing's Wtbch. zu Logau's Sinnged. S. 21.); aber dann das in jener Weise von einem an Geburt Erhabenen außer dem Ehebett gezeugte Kind[2]). Das Wort bez. darum immer das uneheliche Kind aus edelm, hohem Geblüte von väterlicher Seite entsprossen, wie es auch Fr. v. Logau (s. Anm.) anführt. Z. B. „Nicht dieser Afterköniginn, gezeugt — In ehebrecherischem Bett, die Heinrich, — Ihr Vater, selbst verwarf als Bastardtochter" (Schiller, M. St. I, 6.). In Beziehung auf eben dieß edle, hohe Geblüt, die edle, hohe Abkunft, ist der Ausdruck selbst Ehrenbenennung, wie der Bastard von Orleans, Graf Dunois, in Schiller's Jungfrau von Orleans zur Genüge zeigt.

1) Franz. bast = bas, und hinter Personennamen drückt de bas den Bastard aus (Vgl. *Carpentier*, supplement. ad du Fresne I, 483. Ausg. Paris. 1766.).

2) So auch figürlich: «Wie nuhn ferner, durch unachsamkeit der gärtner, an den baum-stämmen bisweilen raub-reiser neben aus schießen, die man, ihrer gäulen [geilen] bast-ahrt wegen, straks kennt» (Filip v. Zesen, Rosenmând 169 f.). — Wetterauisch der baster = Abart.

Anm. Weniger üblich sind die übrigen, hier folgenden Ausdrücke. Der Beischlag, nach Fr. v. Logau (s. unten) von dem unehelichen Kinde «bei Fürst und Königen» gebraucht, aber auch, wie es scheint, überhaupt für uneheliches Kind, ist wohl aus niederd. byslag u. mhd. bislac, was zuerst unechte, d. i. zu geringhaltig geprägte (geschlagene) Münze (*Richey*, Idiot. Hamburg 257.), und davon dann überhaupt Unechtes, ein zu geringhaltiges Ding bezeichnet (*Narrenschiff* b. Frisch II, 190[a]). Der Blendling, v. engl. to blend, agf. blendan, ahd. plantan, altn. blanda, = mischen (Nr. 401.), also eig., wie altn. der blendingr, s. v. a. Mischling, ist der aus der unehelichen fleischlichen Vermischung von Personen ungleichen Standes Erzeugte. So auch der Mischling von verschiedenen Hunde-Racen (Frisch I, 110[c]). Das Afterkind (bei Harsdörfer) ist das dem ehelichen nachstehende, der Geburt nach schlechtere Kind (Vgl. after- Nr. 18.). Das Jungfernkind = «das vor der Ehe geborne Kind» (Taubmann's Ausg. des Virgil 64[b]), wie gr. παρθένιος παῖς. Z. B. «Können aber mit allem Herumlaufen keine Ursachen dazu auftreiben, keine Väter zu den Jungfernkindern» (Jean Paul, Flegelj. Nr. 56. Nachtrag). Außerdem hat man noch z. B. das Beikind (Schottelius a. a. O.); mhd. gouch (Gauch), göuchelîn (*Nibelungel.* 610, 1.), d. i. Kuckucksbrut; altn. kornângr = der im horn (Winkel) erzeugt ist, Winkelkind;

Unflatkind (bei Bodmann, rheingau. Alterth. 626.); kegelsohn (*Haltaus*, glossar. 1078 f.), woher die Redensart «Kind und Kegel» = ehelich und unehelich Erzeugte; Liebeskind = Kind der Liebe, u. a. m. (Grimm, D. Rechtsalterth. 475 f.). — Der Frühling ist ein vor der Ehe erzeugtes, aber erst in der Ehe gebornes Kind, das sich also nach der üblichen Rechnung bei der Neuverehlichten zu früh eingestellt hat (Frisch I, 301 c. S. auch Nr. 741. Schmeller I, 599.). — Friedr. v. Logau's Unterscheidung mehrerer oben verglichenen Wörter gilt für seine Zeit (1654): «Ein wohlbenanntes Volk sind gleichwohl Hurenkinder! — Bey Bauern heißt man sie zwar so nichts desto minder; — Bey Bürgern besser noch, Bankart; und im Geschlechte — Der Edeln, Bastarte; und Beyschlag auch Unächte — Bei Fürst und Königen» (Lessing's Wtbch. znm Logau S. 21.).

1983. Uneigentlich. Bildlich. Figürlich. Tropisch. Verblümt. — (Figur. Tropus). Ü. Werden hier verglichen in der Bed.: als versinnlichende Redeform angewandt. V. Uneigentlich hier = „abgeleiteter Weise angewandt"; Gegensatz von eigentlich (Nr. 533.). Mit dem Begriffe von uneigentlich tritt häufig zusammen der von figürlich. Dieses Wort ist hier zunächst = „als Wendung der Sprechform von der geraden, regelrechten Ausdrucksweise abweichend"; im Besondern und fast allein üblich in Beziehung der Rede: „durch Übertragung auf dem Grunde einer Ähnlichkeit angewandt." Denn der von den römischen Lehrern der Beredtsamkeit und Sprachlehre überkommene sprachliche Ausdruck Figur, das lat. figura, womit sie das gleichbed. gr. τό σχῆμα übersetzten (*Quinctilian* IX, 1, 1.), bed. zuerst überhaupt in Beziehung der Sprache s. v. a. „eine von der geraden, regelrechten Ausdrucksweise abweichende Wendung der Sprechform", wo man denn in eine rhetorische (Rede-) und grammatische (Wort-) Figur eintheilt. Als grammatische Figuren führt man z. B. an die Enthauptung (Aphæresis) = Verbeißung des Anlautes oder der Anlaute, z. B. 'nein, 'ne, 'raus u. s. w., anst. hinein, eine, heraus u. s. w.; Abkappung (Apocope) = Verbeißung des Endlautes, z. B. Kron', Seel' u. a. m.; Vorschiebung (Prosthesis), z. B. gesyn anst. syn (sein) u. s. w. Die Redefigur ist: Anwendung der Vorstellung oder des Ausdrucks durch Übertragung auf dem Grunde einer Ähnlichkeit. Ihre Bestimmung ist Verschönerung der Rede (S. Figur Nr. 720.), und die Zahl dieser Figuren, welche man in den Lehrbüchern des Styls und der Redekunst verzeichnet findet, ist groß. Eine Art der Figur ist der Tropus = „Wendung des Ausdrucks, wodurch eine Vorstellung anstatt einer andern, womit jene vergesellschaftet ist, veranschaulichend gesetzt wird (Vgl. dagegen *Quinctilian* IX, 1, 4.). Das Wort ist das überkommene griech. rhetorische Kunstwort ὁ τρόπος, in das Latein. aufgenommen tropus (= immutatio verborum b. *Cicero*), was, von griech. τρέπειν wenden, eigentl. u. gewöhnl. „Wendung" bedeutet. Daher tropisch = so gewendet, daß eine Vorstellung anstatt einer andern, womit jene vergesellschaftet ist, veranschaulichend gesetzt wird. Als Redeform ist der Tropus eine malerisch versinnlichende. Bildlich =

anſtatt der Grundbezeichnung durch die Einbildungskraft veranſchaulichend vorgeſtellt. Verblümt iſt eig.: in Redeblume, d. i. angenehm verhüllenden Ausdruck, eingekleidet. Z. B. „Rhümet er auch mit luſtigen, verblümpten vnd Poetiſchen worten die reyche Gottes gabe" (Matheſius, Sarepta Vorrede). Dann überhaupt: „den eigentlichen Inhalt verhüllt darſtellend." Z. B. „Alſo haben auch die Bilder ihren eigentlichen Verſtand, wann ich bilde die Tugenden oder Laſter; ihren verblümten Gleichniß-Verſtand aber führen ſie in den Sinnbildern, ſo wegen deß verborgnen Sinnes alſo genennet werden" (Harsdörfer, poet. Tricht. III, 150.). Daß nun die verglichenen Ausdrücke, welche ſich im Begriffe ſo ſtark berühren, gerne gleichbedeutig erſcheinen, iſt natürlich, allein ſie bezeichnen dann dasſelbe von verſchiedenen Seiten, oft leiſe unterſchieden; am Meiſten treten bildlich und verblümt in ihrer Unterſcheidung hervor. Wenn z. B. der aus lat. hora Stunde kirchlich überkommene mhd. Ausdruck diu öre = Gebetſtunde (*Mone*, altt. Schauspp. I., v. 781.),, mittelniederd. ure, in dem nhd. „die Uhr" die Bed. des Stundenweiſers annimmt, ſo iſt dieſe Bed. eine uneigentliche, denn ſie iſt eine durch Ableitung aus einer frühern entſtandene, angewandte; ſie iſt eine figürliche, inſofern ſie auf dem Grunde einer Ähnlichkeit übergetragen iſt; eine tropiſche, inſofern die Vorſtellung des Stundenweiſers an die Stelle der Vorſtellung der Stunde tritt, womit jene vergeſellſchaftet iſt. Ein ſchöner Tropus iſt Schauer = „Empfindung eines rieſelnden, fröſtelnden Überlaufens", von dem Begriff eines treffenden Unwetters ausgegangen (Nr. 1613.). Ein bildlicher Ausdruck aber iſt z. B. die Roſen der Wangen, oder wenn Jean Paul (Flegelj. Nr. 21.) ſagt: „Böſe Träume, die ächten Seelen-Wanzen des armen Schlafs." Manches Unedle gibt man durch verblümte Ausdrücke; aber man kann auch Edles ſehr unedel verblümt ausdrücken, wie z. B. Harsdörfer (poet. Tricht. III, 71.) den Satz: „Es wird Tag", in folgender Einkleidung ſcherzweiſe: „Es iſt der Sonnen Magd vom Bett' erſt aufgeſtanden, — Sie hat das Kammerpot in ihren roten Handen, — Und ſchüttet es gar aus" [nämlich den Thau].

1) *Quinctilian* IX, 3. bezeichnet die Figuren als Wendungen des Ausdrucks, die von der geraden und ſteifen Linie abweichen und ſo gleichſam eine andre, beſondere Form beſchreiben, als Wirkung aber Bewegung (motus) und Handlung (actus) haben.

1984. Uneinigkeit. Mißhelligkeit. Zwieſpalt. Zwietracht. Zwiſt. Zwiſtigkeit. Ü. Gegeneinanderſein. V. Der nhd. Ausdruck die Uneinigkeit, älter nhd. vneinigkeit (*Melber* u. *Eychman*, vocabb. predicc.), das Hauptw. von uneinig, dem Gegentheil von einig (Nrr. 555. 556.), bed.: „Gegeneinanderſein mit übler Geſinnung." Das allgemeine Gegentheil iſt Einigkeit [die abd. Form einigheit = Einheit b. *Notker* Ps. 95, 1.]. Die Mißhelligkeit iſt das Hauptw. von dem aus mhd. missehëllen[1]) = unübereinſtimmend ſein (*Tristan u. Isolt*

4426 f. 11825.) entſprungenen miſshellig = „unzuſammenſtimmend als übel und unrichtig lautend zu einander“ (Vgl. miſs- Nr. 1316.), wovon bei Schwartzenbach (Syn. Bl. 89 b) das einfache „miſshel“ (ahd. missihëlli) ſinnverwandt mit „ſtimpt nit zuſammen“. Z. B. „Keinesweges verkennen wir, wo Bürger mit ſichtbarem Fleiße das Mißhällige vermied“ (J. H. V.oß, über Bürgers Sonnete), im Reime nämlich. Die Miſshelligkeit alſo eig. = „übles und unrichtiges Lauten zu einander, weil unzuſammenſtimmend.“ Z. B. „Und welche Miſshelligkeit bei V[ers] 262., wo der Text μετὰ für κατὰ ohne Anzeige eines Druckfehlers giebt“ (J. H. Voß, orfiſche Argon.). So bed. das Wort dann abſtract: „Verſchiedenheit oder Auseinander- und Gegeneinanderſein der Stimmung, Meinung, Anſicht u. dgl.“. Z. B. „Ein gutes Wörterbuch kann die Verſchiedenheiten aufzählen, die in den Bedeutungen derſelben Wörter nach Maßgabe der über die Sachen bei der Nation noch fortdauernden Mißhelligkeiten in der Sprache Statt haben“ (Garve, b. Eberhard). Gegenſatz iſt Einhelligkeit (Einhellig ſ. Nr. 547.). Es kann hiernach Mißhelligkeit Statt haben, ohne daß dieſe in Uneinigkeit übergienge. Z. B. „Gerade zwiſchen den ähnlichſten Seelen ſind die Mißhelligkeiten am peinlichſten, wie Mißtöne deſto härter kreiſchen, je näher ſie dem Einklange ſind“ (Jean Paul, Siebenkäs, 1. Fruchtſtück). Die Zwietracht = feindliches Widerſtreben der Geſinnungen unter einander (Vgl. seditio in *Eychman* u. *Melber's* vocabull. prediec.) [2]. Z. B. „— alß wahre trewe Brüder, — Der Zwietracht abgethan, beherzt zuſammen ſtehn“ (Opitz, poet. Wäld. I, 295.). Das Beiw. iſt zwieträchtig, älter nhd. zweydrechtig d. i. zweiträchtig (*Vocabular. ex quo*). Der Grundbegriff iſt: „verſchiedenſeitiges Auseinandergehen der Seelenneigung oder Seelenſtimmung in Beziehung zu etwas“, wie ſich aus ſchweizer. zwieträchtig = verſchieden-, doppelſeitig für körperliche oder geiſtige Anſchauung (Stalder II, 486.) erkennen läßt. Gegenſatz von Zwietracht und zwieträchtig ſind Eintracht und einträchtig (Nr. 547.). Der Zwieſpalt, früher nhd. Zwiſpalt (Schwartzenbach, Syn. Bl. 88.) und, wie noch ſchweizer. „die Zweyſpalt“ (Joſua Maaler 535 a), v. älter nhd. zwispalt eig. = „klaffend auseinander getrennt“ [3], dann „durch gegenſeitiges Widerſtreben auseinander getrennt“, oder, wie ein *Vocabular.* v. 1618. erklärt, „unainig“, bed. eig. ſ. v. a. „klaffendes Zweigetheiltſein“; aber der jüngere neuhochd. Sprachgebrauch kennt nur die abſtracte Bed.: „ein auf gegenſeitigem Widerſtreben beruhendes (gewaltſames) Auseinandergetrenntſein.“ Z. B. „Aber ohne daß zwiſchen Kiburg und Bern offenbarer Zweiſpalt vorfiel, entfernten ſich die Gemüther“ (Joh. v. Müller, Geſch. d. Schweiz. Eidgenoſſ. II. Bch. Cap. 1.). In jenem Sinne nennt der Dichter auch z. B. einen Sturm einen Zwieſpalt der Natur. Wenn nun alſo Zwietracht auf die feindliche Geſinnung in Beziehung des Einen zu dem Andern geht, ſo geht Zwieſpalt auf das äußere gegenſeitig

auseinander gehende widerstrebende Verhalten [Vgl. z. B. „Zwietracht hat sich mehr zerspaltet.“ A. W. Schlegel], selbst in der eignen Person. Der Zwist, gelinder als Zwietracht und Zwiespalt, s. Nr. 1825. Die Zwistigkeit = „Zwist kund gebender Zustand.“

1) Mhd. **missehëllen** würde neuhochdeutsch mißhellen, höchstens mißhällen lauten, wo dann ä für das aus i verschwächte (gebrochene) e eingetreten wäre, wie in rächen mhd. **rëchen**, gebähren mhd. **gebërn**, gähren mhd. **gërn**, schämen mhd. **schëmen**, Käfer mhd. **këvere** u. a. m.; nur darf man das starke Zeitwort, das in der Vorgegenw. **missehal** lautet, nicht durch mißhallen im Neuhochd. geben.

2) Im ältesten Neuhochd. lautet das Wort Zweitracht, **zwaitracht** (*Vocabular.* v. 1429.), **zweitracht** (*Vocabul. gemm. gemmar.*, Hagen. Ausg.), **zweydracht** (Dasß., Straßb. Ausg.), Zweytracht (Josua Maaler 535ª. *Dasypodius*); noch bei Haller (d. Alpen V. 64.) Zweytrachtsäpfel = Zwietrachtsäpfel. Daraus unsre im Neuhochd. übliche Form Zwietracht, **zwitracht** (*Eyckman*, **vocab. pred.** *Serranus* u. Schwartzenbach, **Synon.**), **zwytracht** (*Melber*, **vocab. pred.**). Die erste Hälfte des Wortes zwie- ahd. zni-, mhd. zwi-, ist also vermischt mit der schwereren Form in ei zwei ahd. **zuei**, mhd. **zwei**, der sächlichen von der männlichen zween ahd. **zuêne** und der weiblichen zwo ahd. **zuô** (S. Zwie-, Zwei).

3) **zwispalt** urspr. = in zwei Theile gespalten. Z. B. «Die Juden hacktea etlich Heiden mitten von einander als lang einer zwispalt war, bis zu der Scheitel» (*Aventinus* Chronik, Ausg. v. 1566. Bl. 199.). Stammwort ist das nun veraltete, starkbiegende Zeitw. zwispalten (Vorgegenw. zwispielt) = in zwei Theile spalten, z. B. Alda [bei Kufstein] zwispalt sich daz Gebirg, ein Theil streckt sich gegen Osten und Mittag, der ander gegen Westen» (Ebendas. Bl. 11.). Gleichen Begriffes zeigt sich unser verwandtes zweigespalten, z. B. «Daß selbst der Tod nicht eure Zwietracht heile, — Die Flamme selbst, des Feuers rothe Säule, — Die sich von eurem Scheiterhaufen hebt, — Sich zweigespalten von einander theile» (Schiller, Br. v. M.). Jenem eigentl. Begriff entwachsen ist zwispältig, was ehedem auch s. v. a. «doppelsinnig», z. B. «Die Orakel gaben allweg solch zwispältig Antwort, es gieng wie es wolt, so kundt mans nit lügen strafen» (Ebendas. Bl. 65.). Jetzt zwiespältig = gewaltsam auseinander getrennt aus gegenseitigem Widerstreben. So war z. B. die Wahl der deutschen Könige Ludwig des Baiern und Friedrich des Schönen eine zwiespältige Wahl. Niederd. das Verbale **twispaldinge** Zwiespaltung (Agricola, Sprüchw. CCXXXIII.). Agsl. ist Zwiespalt eig. **twicina** v. ein Spalt.

1985. Unéndlich. Endlos. Ü. Sowohl 1) „unbeschränkter Ausdehnung“ (unbeschränkten räumlichen Endes), als auch 2) „unbeschränkter Dauer“ (unbeschränkten zeitlichen Endes). Beide Wörter sind von das Ende, ahd. daz u. der ent(d)i, goth. der andeis, agsl. der ende, altn. der endir, sanskr. anta, abgeleitet. V. Unendlich, ahd. unentlih, was aber in mhd. unendelich u. älter nhd. unendelich in den abstracten Begriff „ziellos schwankend“ (*Tristan u. Isolt* 882.) und „uneilfertig oder säumig zum Ziele“ übergieng[1]), bez. jene Begriffe als allgemeines Gegentheil von endlich, dessen Begriff durch das vorgesetzte unberaubt erscheint. Z. B. „Aus dem unendlichen Felde unserer

Einbildungskraft" (Lessing, Laokoon VI.). „Der Arten des Sterbens sind unendliche; aber es ist nur Ein Tod" (Lessing). „Nach den Göttern glaubten sie ein unendliches Geschlecht erschaffener Geister, die sie Dämones nannten" (Derſ.). Endlos, mhd. endelôs (ahd. noch nicht aufgefunden), altſ. endilôs, iſt vollern Klanges und ſcheint ſtärkern Begriffes als unendlich; der Grundbegriff iſt: von räumlicher oder zeitlicher Ausdehnung, ſo daß deren Äußerſtes körperlich wie geiſtig unabſehbar, alſo dieſelbe durch kein Äußerſtes gleichſam gebunden iſt (Vgl. los Nrr. 3. 1182.). Z. B. „Endlos liegt die Welt vor deinen Blicken, — Und die Schifffahrt ſelbſt ermißt ſie kaum" (Schiller). Mhd. «mit *endelôser* wisheit» (*Barlaam* 50, 16.) = mit unbegränzter Weisheit. „— Aus endlos — Krachender Glut ſich erneut der Erdkreis" (J. H. Voß). Aber unendlich bed. auch abſtract nachdrucksvoll vergrößernd: in unbeſchränkt hohem Grade. Z. B. „Wer viel durſtet, hungert und frieret, hat unendlich mehr Vergnügen an Speiſe, Trank und Wärme, als einer der alles im Überfluß hat" (Juſt. Möſer, patriot. Phantaſ. 1. Thl., X.), „Der Ausdruck in Marmor iſt unendlich ſchwerer als der Ausdruck in Worten" (Leſſing, Laokoon XI.). Endlos kommt ſo nicht vor oder würde doch in dieſer Anwendung gar ungewöhnlich ſein.

1) Für dieſe Begriffe blieb die Form unendelich, während für die zu oberſt angegebenen das kürzere unendlich gilt. Denn es erwuchs aus mhd. endelich eig. = «zu Ende kommend» (*Barlaam* 34, 23.), dann «ſchnell auf das Ziel hin, eilfertig zum Ziele», für dieſen letzten Begriff nhd. endlich (*Hans Sachs*, *Henisch* u. A.; noch nürnbergiſch) u. endelich, für jenen erſten bloß eydlich. Jenes endlich und endelich aber [z. B. «Maria — — gieng auff das gebirge endelich, zu der ſtad Jude.» Luk. 1, 39.] iſt, wiewohl noch zu Anfang des 18. Jahrhdts gebraucht, z. B. von Günther, Schiebeler u. A., völlig veraltet.

1986. Unfall. Umfall. Ü. Unglückliche Veränderung. B. Der Unfall = unglückliche Begebenheit für ein Weſen[1]). Z. B. „Menſchen, die wegen großer ſittlicher Unfälle ſich in die Wüſten zurückzogen" (Göthe, Wahlverwandtſch. II, Cap. 15.). Der Umfall iſt eig. = niedergebende Bewegung aus aufrechter Stellung wegen Verluſt eines Stützpunctes; daher im Beſondern: ein Viehſterben zum Verluſte für jemanden. So kann z. B. der Umfall einer Kuh für eine arme Familie ein ſehr großer Unfall werden.

1) Bei Schwartzenbach (Synon. Bl. 89b), als ſinnverwandt mit Unglück, der Unfall = «Der ſich unfürſehenlicher [unvorgeſehener] geſchicht zutregt». Mhd. ſagte man der ungeval (was nhd. Ungefall wäre), älter nhd. ungefelle (Ungefälle) im *Heldenbuch* (Franckfurt a. M. 1560.); mittelniederd. das ungeval.

1987. Unfern. Unweit. Ü. Nebenwörter, welche auch als Vorwörter verwendet werden, und dadurch eine Nähe bezeichnen, daß ſie ein Auseinanderſein von ſtarkem Zwiſchenraum im Allgemeinen verneinen. B. Obgleich die einfachen fern und weit

verſchieden ſind (S. Nr. 690.), ſo fallen doch die Begriffe der zuſammengeſetzten unfern und unweit zuſammen, ohne daß eine Unterſcheidung gefühlt würde, welche auf der Abmeſſungslinie (Dimenſions-Linie) und deren Endpuncten beruhe.

Anm. Das einfache fern ſteht neuhochd. nur als Nebenwort und mag von verſtärken, z. B. fern von der Stadt, wie nahe die Vorwörter bei, zu verſtärkt, aber in der Form nach Vorwort verblieben iſt (ſ. nach Nr. 1366.). Goth. **fairra** fern hingegen und **nêhva** nahe ſind dem beiwörtlichen Begriffe friſch entnommene Vorwörter; eben ſo ahd. **nâh** nah (*Tatian* **LXXI, 2. XIX, 1.**), doch **fër** fern nur als verſtärkendes Nebenwort vor **fona** von, z. B. **•fër fon in•** fern von ihnen (*Tatian* **LIII, 9.**). Nun regieren die Beiwörter ferne und nahe den Dativ (Grimm **IV**, 747. 783.), woraus ſich ihre vorwörtliche Kraft zunächſt herleiten ließe. So ſteht dann auch das aus dem Beiwort unfern, älter nhd. **vnferr** (*Dasypodius*), mhd. **unvërre** (*Tristan u. Isolt* **18251.**) entnommene Nebenwort unfern gerne verſtärkend vor von, z. B. unfern von hier; mhd. **• Equitânjâ — —, Daz** lit [liegt] *von* **dëm mere** *unvërre* • (*Gregorius* 8 f.). Aber als Vorwort verwendet regiert es, ſeiner Natur nach, wie ſich aus Obigem ergibt, den Dativ. Z. B. «Nach langem vergeblichem Suchen entdeckt man endlich den königlichen Leichnam, unfern dem großen Steine, der ſchon hundert Jahre vorher zwiſchen dem Floßgraben und Lützen geſehen worden» (Schiller, dreißig. Kr.). «Unfern dem Thor Trözens» (Derſ., Phädr. V, 1.). «Sie halten ſtill unfern den alten Gräbern» (Daſ. V, 6.). Ungut iſt die Fügung mit dem Genitiv, die ſich, wahrſcheinlich aus der oft den Genitiv umſchreibenden Fügung des von mit dem Dativ, z. B. mhd. *bluotes* naz = naß von Blut, *zornes* vrî = frei von Zorn u. ſ. f., hergeleitet, nach Adelungs (Lehrgeb. II, 122.) und andrer Sprachlehrer Vorgang in den Sprachgebrauch eingeſchlichen hat, z. B. unfern des Hauſes, und mit Unrecht verwerfen dieſe die allein richtige Fügung mit dem Dativ. Unweit hingegen, ebenfalls dem Beiwort unweit entnommen und auch gerne verſtärkend vor von, z. B. «Unweit vom Urſprung der Birs iſt ein Felſenthor» (Joh. v. Müller, Geſch. d. ſchweiz. Eidgen. II. Buch 5. Cap.), ſcheint, ſprachähnlich der im Ahd. u. Mhd. üblichen Abhängigkeit eines Genitivs von den Beiwörtern groß, klein, lang, breit, dick u. ſ. w. (Grimm **IV**, 730.), den Genitiv zu erfordern, wiewohl mir mit ahd. u. mhd. wit kein Beleg zur Hand iſt. «Unweit des Meeres» (Georg Forſter).

1988. Unfreiwillig. Ungern. Unwillig. Ü. Nicht ohne Nöthigung. V. Unfreiwillig bez. dieß ſchlechthin als „gegen eignen freien Willen" (S. Freiwillig Nrr. 731. 826.), und wird geſagt, wenn die Nöthigung von Andern kommt. Ungern[1]), eig. ungerne, ahd. ungërno, mhd. ungërne (*Tristan u. Isolt* 13659.), Nebenw. von dem mhd. Beiw. ungërn = «genötet» d. i. gewaltſam wozu beſtimmt (*Sumerlaten* 10, 45.), bed.: mit unangenehmem, innerlich widerſtrebendem Gefühle zu etwas beſtimmt oder genöthigt (Vgl. Gern Nr. 731.). Unwillig, ahd. als Beiw. unuuillic, mhd. unwillec, u. als Nebenw. unuuilligo, bed. zunächſt: mit Widerſtreben fremder Beſtimmung zu etwas, fremder Einwirkung nachgebend (Vgl. Willig Nr. 826.). Z. B. „Unwillig, wie ſich Feuer gegen Waſſer — Im Kampfe wehrt und giſchend ſeinen Feind — Zu tilgen ſucht"

(Göthe, Iphig. V, 3.). Vornehmlich aber ist unwillig in einem hiervon abgeleiteten und dem Hauptw. Unwille gemäßen Begriffe: aufgeregt abgeneigte, unangenehme Empfindung über widrig Mißstimmendes äußernd (S. Nr. 1990.). Manches Kind ißt eine Speise ungern und darum, wenn sie ihm vorgelegt wird, unfreiwillig, aber unwillig, falls es darüber eine aufgeregt abgeneigte, unangenehme Empfindung laut werden läßt, indem es z. B. murrt oder klagt.

1) Für die höhere Steigerungsstufe gerner und die höchste gernst gebraucht man neuhochdeutsch fast nur lieber und am Liebsten (am liebsten), während ahd. gërnôr und gërnôst, mhd. gërner u. gërnest, üblich sind. Hingegen ungerner und ungernst sind neuhochd. sprachgebräuchlich. Z. B. «Zu welcher Arbeit ich ungerner gehe, als der Dieb zum Galgen» (Lessing, Briefw. mit s. Bruder, 94. Br.). «Aber ich möchte nicht gern, am ungernsten von ihm, für einen Menschen gehalten sein, der etwas erwarten oder verlangen könnte» (Derſ., Briefwechsel mit Ebert, 18. Br.).

1989. Ungeachtet (Ohngeachtet). Unerachtet (Ohnerachtet). Trotz. Ü. Vorwörter, die das Verhältniß eines der Beziehung einer Einräumung (einer Concessive) zum Gegentheil (zur Adversative) verwandten Gegensatzes bezeichnen, nämlich das Verhältniß, daß ein vorhandener Grund (Beweggrund) eingeräumt wird, ohne daß die entsprechende Wirkung zugegeben würde. V. Ungeachtet, früher ungeacht, aus geachtet, dem Mittelw. der Vergangenh. von achten, und dem beraubenden (privativen) un- zusammengesetzt, wie denn solche Zusammensetzungen überaus häufig und uneingeschränkt sprachgerecht gebildet werden, bed. zunächst als Mittelw.: „ohne daß, zugleich Bedeutung beilegend, die Sinne worauf gerichtet sind"; im Besondern „ohne Anerkenntniß des Werthes", z. B. «Darumb ist ër *vngeachtet* von vil leuten. das sëlbe ist im auch vil lieber dann aller wërlt [Welt] *gunst*» (*Tauler*, Sermon Bl. 262 d). „— Wenn ich nicht zu gering — Und ungeachtet bin" (Rachel, Sat. VII, 119 f.). Da aber dann in Formeln des 16. u. 17. Jahrh. der Accusativ dieses Mittelwortes mit dem Hauptw. im Genitiv gefügt wird, den auch schon das Zeitw. achten bei sich führt; so nimmt eben das Mittelw. hauptwörtlich-vorwörtliche Natur an und regiert nun den Genitiv der Wörter, zu welchen es sonst attributiv (bestimmend) hinzugefügt wurde (Grimm IV, 911.). Es bez. hier, daß das, was das von ihm Regierte ausdrückt, nicht in Rücksichtnahme kommt[1]), oder als Grund ohne Wirksamkeit ist, mit starker Farbe der Entgegensetzung (Vgl. Becker, ausf. Gramm. II, S. 219.). Z. B. „Da sie mich aller ihrer Mühe ungeachtet nicht hätten zu Tode ärgern können" (Just. Möser, patriot. Phant. 3. Thl. XVI.). „Es ist klar, daß unser Land mehr als doppelt so stark bevölkert sey als Frankreich; und aller ihrer Hauptstädte und Seehäfen ungeachtet, den Vorzug behalte" (Daſ. 2. Thl. XL.). So auch in bindewörtlicher Verwendung (S. Nr. 1440.), z. B. „Wahrscheinlich versteht er die Scheibenründe, ungeachtet er sich etwas dunkel ausdrückt" (J. H. Voß, krit. Blätt. I, 91.). Unerachtet, v. erachtet, wird,

ohne ein Gefühl leiser Unterscheidung, mit ungeachtet gleichbedeutig gebraucht; doch ist dieses geläufiger, jenes, wenn gleich bei guten Schriftstellern, z. B. Klopstock, Just. Möser u. A. vorkommend, scheint uns kanzleistylmäßiger. Die Formen ohngeachtet und ohnerachtet, welche bei guten Schriftstellern, wie hier und da bei Lessing, Just. Möser u. A., sich bis in die neuere Zeit erhalten haben, scheinen uns, wie die übrigen Zusammensetzungen mit ohn- anstatt un-, in jüngster Zeit altfränkisch; schon Schottelius (HaubtSprache S. 649.) bezeichnet jenes für dieses als mißbräuchlich. Trotz als Vor- und Bindewort gieng hervor aus der drohend ausfordernden Interjection, dem drohend ausfordernden Zurufe trotz! mhd. tratz! (*Minnes.* II, 77[b]. *Ottoc. v. Horneck* 101[b]. 130[a]) u. trutz! (*Minnes.* II, 19[a.b.]) = „Trotz geboten!" (Der Trotz s. Nr. 1922.)[2]). Z. B. „Es trat einer von den knaben Joab neben jn, vnd sprach: Trotz vnd mach sich einer an Joab [d. i. Trotz geboten dem, der sich an Joab macht!], vnd thu sich bey Dauid nach Joab" (2 Sam. 20, 11.). Daher zunächst die Bez. des Entgegenwirkens gegen einen Grund, der gegenwirkenden Entgegensetzung. Z. B. „— Ich komme, der Gefahr — Dich zu entziehn, (trotz deinem Widerstreben!) — Vom Holzstoß dich — — — auf einen Thron, den du verdienst, zu heben!" (Wieland, Ober. XII, 33.). „Auf dem Seil gehen sechs bis acht Matrosen hurtig und mit sicherm Tritt zu beiden Seiten bis an die äußersten Seiten der Raa hinaus, trotz dem Winde, der das flatternde Segel gewaltsam hin- und herschleudert, trotz der schwankenden Bewegung des Schiffes, welche in jener Höhe ohne Vergleich stärker gefühlt wird als auf dem Verdeck" (Georg Forster). „— Ach! Recha's wahrer Vater — Bleibt, trotz dem Christen, der sie zeugte — bleibt — Jn Ewigkeit der Jude" (Lessing, Nathan V, 3.). Das Wort regirt den Dativ; aber einige Sprachlehrer verlangen, wiewohl ohne vollgiltigen Grund[2]), den Genitiv, wie dieser sich auch bei manchen guten Schriftstellern findet, z. B. „Nach der Einrichtung, die er trotz aller in den Weg gelegten Schwierigkeiten mit Muth durchsetzte" (Herder's Briefe üb. Human. 13. Br.). „Was vom Geld übrig bleibt, behält trotz des weggeworfenen seinen Werth" (J. J. Engel). Übrigens berühren sich hier die Begriffe von ungeachtet oder unerachtet und trotz oft so sehr, daß kaum ein leiser Unterschied gefühlt wird. Für solche nahe Berührung der Begriffe spricht auch z. B. der Gebrauch der Zeitwörter in Stellen, wie bei Opitz (poet. Wäld. V.): „Er achtet niemand nicht, trotz alles was da lebt." Nun aber geht auch trotz, seiner Bed. als ausfordernder Zuruf gemäß, in die Bez. über: „in gleichem Maße wie", jedoch mit dem Gefühle einer in der gleichen Stärke, als ein Anderes, hervortretenden [widerstrebenden] Entgegensetzung. Z. B. „Und dennoch darf ich mich (trotz Momus) unterstehn, — Die vorgemachte Bahn dem Opitz nachzugehn" (Rachel I, 7 f.). „Und der, trotz seinem Herrn, mit einer guten Gabe, — Recht dreist zu lügen, wieder kam" (Gellert). „Darauf verstehen wir uns,

trotz einer Nation in der Welt" (Lessing, Vorr. zu Laokoon). In dieser Bed. indessen ist ungeachtet oder unerachtet nicht mehr mit trotz sinnverwandt.

1) Im frühern Nhd. stand in ähnlichem Sinne auch, wie ungeachtet gebildet, unangesehn, z. B. «Also daß unser Sekel, ohnangesehen der schweren Ausgaben nicht leichter, sondern viel schwerer wurde» (*Simplicissimus*).

2) Dazu würde der Gegenstand der drohenden Ausforderung im Dativ gefügt werden, wie sich daran erkennen läßt, wenn uns trotz als Hauptwort erscheint, z. B. «Beweisen solt jhrs nimmer, trotz euch, vnd aber trotz» (Luther). Daher regiert das Vorwort trotz eigentlich den Dativ. Außer den oben angeführten Stellen z. B. «Mit Göthe, trotz seinem Genie, worauf er so pocht, anzubinden» (Lessing, Briefwechs. mit s. Bruder, 94. Br.). «Trotz allen Clauseln, glaube du, — Macht jeder dir ein X für U» (Bürger, d. Raubgr.). «— Die Hand, die ihn dahin — Gestellt, ist stark genug, ihn zu erhalten, — Trotz Kaisern und Ministern» (Schiller, d. Picc. I, 1.). «Trotz allen Stürmen» (J. H. Voß). «Trotz manchen Kriegen und Erschütterungen» (Göthe, a. mein. Leb. IV, 17. Bch.). So auch in der Verbindung: «trotz dem daß —». Die Fügung mit dem Genitiv, die sich nach Ähnlichkeit der vorwörtlich gebrauchten Hauptwörter statt, kraft u. a. m. und auf Grund der Ansicht, daß trotz eigentlich Hauptwort sei, eingeschlichen hat und von Sprachlehrern, z. B. G. M. Roth u. a., unterstützt wird, ist ungut, aber auch sprachgebräuchlich. Hierher gehören z. B. die oben angeführten Stellen von J. J. Engel und Herder.

Anm. Beiläufig sei bemerkt, daß ungeachtet und unerachtet sowohl vor als auch hinter das von ihnen regierte Hauptwort gesetzt werden können.

1990. **Ungehalten. Böse. Unwillig. Zornig.** Ü. Gegengestimmt gegen jemanden oder etwas. B. **Ungehalten**, zusammengef. aus gehalten, dem Mittelw. der Vergangenh. von halten, mit un-, bed.: bewegte Gegenstimmung gegen jemanden oder etwas äußernd [1]). Der Ausdruck deutet darauf hin, daß der Mensch die Mißstimmung nicht verhält, sondern sie durch Worte, Geberden, Handlungen, zu äußern sich gedrungen fühlt. Zunächst hieran gränzt unwillig (mit einem Fremdworte indignirt) = aufgeregt abgeneigte, unangenehme Empfindung über widrig Mißstimmendes äußernd (Vgl. Nr. 1988.). So schon mhd. unwillec = abgeneigt in Mißstimmung worüber (*Nibelungel.* 1170, 4.). Dieß in Gemäßheit zu dem Begriffe von Unwille (s. dies. Wort). Zornig, ahd. zornac, b. *Notker* zorneg, mhd. zornec, = leidenschaftlich bewegt in widriger Gegenstimmung gegen jemanden oder etwas (S. „Unwille. Zorn."). Ahd. kommt auch mit dem beraubenden (privativen) un- unzorneg = ohne leidenschaftliches Bewegtsein (*Notker's* Boëthius), vor. Böse, worüber s. Nr. 1645., ist in später entwickeltem Begriffe hier: feindlich mißgestimmt über jemanden oder etwas. Auch in gelinderm Sinne, als der gelindeste Ausdruck unter den hier verglichenen Synonymen: widrig gegengestimmt gegen jemanden oder etwas. Z. B. „Bist du mir bös, Octavio? Weiß Gott, — Ich bin nicht Schuld an dem verhaßten Streit" (Schiller, d. Picc. V, 1.). Kinder z. B. sind leicht

böſe mit einander, aber auch bald wieder gut; wer die Stille liebt, kann leicht über Kinderlärm ungehalten werden, und unwillig, ja gar zornig, wenn dieſer ſich trotz des Verbotes wiederholt.

1) Ahd. ungahaltan bed. verworfen (Graff IV, 904. *Notker*, Ps. 110, 5.), älter nhd. vngehalten = zügellos, ausgelaſſen (*Haltaus* 1932 f.).

1991. Ungeheuer. Ungethüm. Unhold. Ü. In hohem Grade furchterregendes und unheimliches Weſen. V. Das dem Beiw. ungeheuer (Nr. 1954.) entnommene Hauptw. das Ungeheuer, ahd. u. mhd. unk(g)ahiur (*Diut.* II, 330.), älteſt-nhd. ungehür, iſt eig. = „wovor man ſich fürchtet" (*Mone*, altt. Schausp. II, 1151.), in welchem Sinne noch z. B. im 16. Jahrhdt „Vngeheuwre" ſinnverwandt mit Ungewitter (Schwartzenbach's Synon. Bl. 89a). Daher überhaupt: in hohem Grade furchterregendes, unheimliches ungeſtaltes Weſen[1]). In dieſem Sinne hieß z. B. der Teufel Ungeheuer, ingleichen werden die Elfen in nachtheiligem Sinn als böſe geiſtige Weſen ſo genannt (Grimm, deutſch. Mythol. 261.), und im Niederd. iſt ungehür Name des Alps, z. B. «dat *ungehür* het mi reden» = der Alp hat mich gedrückt (Brem. Niederſächſ. Wtbch. V, 151.). Eben ſo heißt in Schiller's Kampf mit dem Drachen der Lindwurm ein Ungeheuer. „Einigen Späteren bei dem genannten Scholiaſten war er [der Hundertarm] ſelbſt ein fiſchſchwänziges Ungeheuer" (J. H. Voß, krit. Blätt. I, 198.). „Corneille hatte Märtyrer auf die Bühne gebracht, und ſie als die vollkommenſten untadelhafteſten Perſonen geſchildert; er hatte die abſcheulichſten Ungeheuer in dem Pruſias, in dem Phokas, in der Cleopatra aufgeführt" (Leſſing, Hamb. Dram. LXXV.). Übrigens miſcht das Wort gerne den Begriff einer überaus auf die Sinne wirkenden, Furcht einflößenden Größe ein (Vgl. ungeheuer Nr. 1954.), wie es denn auch ſchlechthin von einem unnatürlich großen ungeſtalten Dinge geſagt wird, und ehedem ein Weſen von ſtaunenvoller Wirkung, Wunder, bedeutet, z. B. „der Schönheit Ungeheuer" (Tſcherning). Das Ungethüm, was älter nhd. Vngedem = Geſpenſt (Alberus Wtbch.)[2]), bed.: grauenhaftes böſes Weſen. Z. B. „Da denn alſo, mitten von einander gehaun, gleich Miltons Teufeln, der ſymboliſche Spuk doch wieder zuſammenfloß; ſo wünſchen wir alle, die dem Gepolter gram ſind, daß endlich einmal eine geweihete Klinge das Ungethüm durchziſche" (J. H. Voß, krit. Blätt. I, 165.). Der Unhold, aus dem weiblichen mhd. diu unholde, iſt, wie dieſes: ein unfreundlich abgeneigtes, bösartiges, finſteres Weſen, gerne mit dem Begriffe des Gewaltigen. Z. B. „Jetzt ſpringt der Unhold auf, daß ſelbſt die Mauern beben; — Sein Auge flammet wie der offne Höllenſchlund, — Die Naſe ſchnaubt, Dampf fährt aus ſeinem Mund" (Wieland, Ober. III, 35.). Der Ausdruck wird urſprünglich dem Teufel und feindſeligen, teufliſchen Weſen beigelegt[3]), woher ehedem nhd. Vnholde, Vn-

hold, = giftmischende Zauberin, Hexe (*Dasypodius. Joh. Serranus* Synon.). Ein und dasselbe Wesen, ein höchst feindseliger, finsterer Mensch, können nun ein Ungeheuer, Ungethüm, Unhold genannt werden, je nachdem man jenes Wesen oder jenen Menschen von verschiedenen Seiten bezeichnen will.

1) Darum auch s. v. a. Gespenst, gespenstige Erscheinung, z. B. «Beständner mag von dem Contract weichen, wenn ein Ungeheuer in den Gebäuden herumwanderte und die Ruhe störte» (Bei Schmeller II, 232.).

2) Das Wort findet sich erst neuhochdeutsch, aber, wie es scheint, bis in das 18. Jahrh. selten, wo es bei Steinbach aufgeführt ist, bei Frisch nicht; auch Stieler verzeichnete es noch nicht. Augenscheinlich gibt nun un- hier, wie in Unhold, Unkraut ahd. **uncrout**, Unmensch, Unthier, den Begriff des Unnatürlichen, Verkehrten, Bösen (Grimm 775 f. 1018.). Gethüm ist dunkel. Barthol. Scheräus (Geistl. weltliche und häußliche Sprachen-Schule ꝛc. Wittenb. 1619. in 4. S. 27.) leitet es von lat. **domus** Haus, woher Ungedom = unhäuslich, unheimlich, wo sich nicht domen, d. i. hausen, heimen läßt. Diese Ableitung aber bedarf keiner Widerlegung. Das mit Ungethüm gleichbedeutende west-gothländische **Udöme** scheint fast aus dem Deutschen. An altn. **þat dœmi** Beispiel (**exemplum**) mit un-, dän. u-, ist nicht zu denken; eben so wenig an Entstellung aus agf. **dwimeru, dwimora** = Gespenster (*Bosworth* 24 c), eig. Geistererscheinungen. Vielleicht ließe sich eher, nach des Alberus «Vngedem», Entstellung des aus gethan (v. thun) mhd. **getân** = «beschaffen» entsprungenen und mit dem Neuhochd. ausgestorbenen weibl. mhd. Hauptwortes **diu getæne** (Hoffmann's Fundgrr. I, 373 a), mittelniederd. **gedâne** (*Diut.* II, 229 b), mittelniederl. **ghedane** (jetzt **gedaante**), = «Gestalt», vermuthen, wonach Vngedem = «Ungestalt» wäre, wie mhd. **ungetân** = ungestalt (*Boner.* LXXIX, 31.); aber es scheint Verwandtschaft mit baier. untûem = ungewöhnlich, auffallend, meistens im schlimmen Sinne (Schmeller I, 444.), Statt zu haben.

3) Das aus dem goth. **hulþs** (Luk. 18, 13), ahd. u. agf. **hold**, altn. **hollr**, = «freundlich zugeneigt» (S. Nr. 139.), und dem den Begriff des Unnatürlichen, Verkehrten, Bösen mittheilenden un- zusammengesetzte gothische Wort der **unhulþa** bed. bei *Ulfilas* den Teufel (Ephes. 4, 27.) und ein feindseliges, teuflisches Wesen, das weibliche die **unhulþô** nur dieses; ahd. **diu unholdâ** (das männliche Wort fehlt) ist nicht allein Benennung eines solchen Wesens (z. B. = **eumenides**. *Diut.* II, 345.), sondern vielmehr des Teufels selbst (Graff IV, 915.). Daneben aber männlich das einfache ahd. **der holdo**, mhd. **der u. diu holde**, = geisterhaftes Wesen (*Notker's* Mart. Capella). Das Beiwort unhold, ahd., mhd., altf., agf. **unhold**, = «unfreundlich abgeneigt», auch «feindselig finster».

1992. Ungeld. Maut. Zoll. Unpflicht. Accise. Ü. Abgabe von verführten Gegenständen. V. Das Ungeld, mhd. der ungëlt (un- hat hier gegentheiligen, mißbilligenden Begriff), auch das Umgeld, bed. zunächst: „unpflichtige Verkaufs- und Verbrauchsabgabe" (Aus einer Urkunde v. 1234. b. Grimm II, 1018.), dann überhaupt „Waaren-, Verkaufs-, Verbrauchsauflage als außerordentlicher Aufschlag" (Vgl. *Haltaus* 1933 ff.). Dergleichen sind z. B. Traufsteuer, Malzaufschlag, Schlachtsteuer, Versteuerung zum Kleinverkauf u. s. w. Der Zoll (Mehrz. Zölle, während Zoll = $^1/_{10}$ oder $^1/_{12}$ eines Fußes als Längenmaß die Mehrzahl Zolle hat), ahd. zol, mhd. der zol, altf. tol, agf. toll, altfrief. tolne,

tolene, tolen, altn. der tollr, plattd. toll, ist, wie böhm. colný, erborgt aus dem, von dem gleichbed. griech. τελώνιον, τέλος [eig. Zweck, dann was zum Zweck des Staatshaushaltes entrichtet wird, wie τελεῖν = entrichten, zahlen] überkommenen lat. telonium (mittellat. tolonium, toletum), was durch jene Ausdrücke übertragen wird, und wofür auch mhd. der zollen und ahd. daz zollantuom = Zollstätte (mittellat. *teloneum*), zolanari Zöllner = Zolleinnehmer (mittellat. *telonarius*), sprechen. Das Wort bed. überhaupt s. v. a. Waaren-, Verkaufs-, Verführungs-, Durchgangsabgabe, im Neuhochd. aber vielmehr die Verführungs- und Durchgangsabgabe. So z. B. Eingangs-, Ausgangs-, Waaren-, Brücken-, Wege-, Markt-, Pferde-, Leib-, der ehemalige Judenzoll u. s. f. Das oberd. Wort die Maut (so schreiben Stieler, Frisch, Jac. Grimm, Schmeller), Mauth (Adelung, Voigtel, Campe, Schmitthenner), ahd. diu mûta, mhd. diu mûte und daraus auch muote (Grimm I, 1, 199. 3. Ausg.)[1]), aufgenommen aus mittellat. mûta, was v. lat. mutâre verändern, wechseln, die Wechselstätte des Geleitsgebiets, Zollstätte, das Geleit, dann den (Durchgangs-) Zoll bedeutet, ist hiernach neuhochd. sowohl „die Mautstätte", d. i. Stätte, wo die Maut entrichtet wird, als auch und zwar am Üblichsten „Verführungszoll (Ein- und Ausgangszoll)", d. i. Abgabe von Waaren und Gütern bei ihrem Übergang aus einem Landesgebiet in das andere (Schmeller II, 646.). Der Mautner, Mauthner, aus mittellat. mutnarius neben mutarius, ist der Mautbeamte, Mauteinnehmer.

1) Diese mhd. Form muote stimmt in Ansehung des Stimmlautes uo zu goth. môta = Zoll u. môtareis Zöllner, aber nicht was den Mitlaut t angeht. Organisch entspricht diesem z in der mhd. Form diu mûze = Maut (*Ottoear v. Horneck*), was nhd. die Mauß wäre, und zunächst wohl der Form nach neben altn. u. schwed. die mûta = Gabe, Lohn, zu stellen ist, wie sich denn in poln. myto die Bedeutungen Maut und Gabe, Lohn vereinigen, wonach jenes goth. môta Zoll urverwandt mit Miethe erscheinen würde (S. über Miethe Nr. 1308. Anm.).

Anm. Statt des veraltenden Ausdruckes Ungeld ist nun für den Begriff der Verbrauchs- und Verkaufsabgabe der fremde Ausdruck die Accise (sprich: Accise) üblich, bei *Apherdian* v. 1577. deutsch geformt Achßeyß (Frisch I, 5c), v. dem aus lat. accîdere (Passivform accisus) = «einschneiden» entsprungenen mittellat. accisia. Schmitthenner, selbst Staatswissenschaftslehrer, hat im Wtbch. S. 27. hierüber Folgendes: «Von den Steuererhebern wurden, bevor Papierschrift gewöhnlich war, Kerbstöcke gebraucht, auf denen der Steuerbetrag des Pflichtigen eingeschnitten war. Diese Stöcke wurden gespalten und dienten, indem die eine Hälfte in der Hand des Steuerpflichtigen, die andere in derjenigen des Erhebers blieb, auch zur Quittung und Controle. Daher hieß denn auch die Abgabe, besonders die Grundabgabe, Kerb (Incisio, Tallia), die noch zur Grundabgabe hinzukommende Abgabe [Neben-, Zuabgabe] von Früchten aber Accisia, Accise.» Ehedem sagte man auch schlechthin cisa, wie z. B. bei *Haltaus* S. 1934. aus einer Urkunde von 1340 cysa = vngelt steht; auch, wie Frisch II, 477a aus dem 15. Jahrhdt anführt, Zeise, Ziese, *Syse*. Entsprechend sind mittellat. tallia, ital. die tàglia u. französ. la taille = Kerbholz und Steuer, Zoll, v. mittellat. taliâre, ital. tagliâre

u. franzöſ. tailler = ſchneiden, auf das Kerbholz einſchneiden. Maaß (Synon. V, 456 f.) vergleicht mit Ungeld die Unpflicht = eine im Verhältniß des Unterthanenverbandes auferlegte Leiſtung und Natural-Laſt oder Geldabgabe, urſprünglich inſofern deren Auflage ungewohnt iſt und der Leiſtende ſich dazu nicht rechtlich verbunden hält (Vgl *Hallaus* 194 f.). Eig. bed. das Wort: Gethanes dem entgegen, wozu man rechtlich und ſittlich verbunden iſt.

1993. Ungemach. Bedrängniß. Drangſal. Elend. Jammer. Kreuz. Leiden. Noth. Trübſal. Unglück. Widerwärtigkeit. Ü. Unangenehm empfundener Zuſtand. V. Das Ungemach (am Üblichſten Ungemách geſprochen, nach Adelung Ungemâch), ahd. daz ungimah, mhd. der (b. *Ottocar v. Horneck*) u. daz ungemach, eine Zuſammenſetzung aus un- und dem mit gi- (ge-) zuſammengeſetzten ahd. daz gimah = Paßlichkeit, Bequemlichkeit, vergnüglicher Zuſtand (*Notker's* Boëthius), mhd. der u. daz gemach = Bequemlichkeit und Ruhe (Vgl. Gemach Nr. 1830. Anm.), hat, neben dem ahd. Beiw. ungimah (ungemach) = unzuſammenpaſſend, ungleich (*gloss. paris.* 129 a), unbequem, ungelegen (*gloss. mons.* 390.), beſchwerlich (*gloss. mons.* 347. 325.), ſchon im Ahd. nur die abgeleitete Bed.: Beſchwerniß (*Notker's* Boëthius), zukommendes hart verletzendes Übel (*Otfr.* III, 24, 70. IV, 26, 34.). Z. B. „Als der König den Bären in ſeinem Elend erblickte, — Rief er: Gnädiger Gott! Erkenn' ich Braunen? Wie kommt er — So geſchändet? Und Braun verſetzte: leider erbärmlich — Iſt das Ungemach, das ihr erblickt" (Göthe, Rein. Fuchs II.). Aber eig.: „was die Ruhe benimmt und ſtört" (z. B. lebhaftes Gedränge. *Nibelungel.* 529, 2.), beſonders beſchwerend. In dieſem Sinne nhd. auch: „das die Ruhe benehmende und beſchwerende widerfahrene Üble", es mag nun klein oder groß ſein, wie das Wort ſchon im Mhd. gebraucht iſt (*Vridank* 4, 17. *Nibelungel.* 2293, 1.). „Gall ſollte die Abtei bekommen, er wollte aber lieber mit ſeinem Freunde Ungemach leiden" (Joh. v. Müller, Geſch. Schweiz. Eidgen. I. Bch. Cap. 9.). Das Unglück, eig., wie früher und noch im 17. u. 18. Jahrhdt bei den Dichtern, das Unglücke, Ungelück (z. B. b. Filip v. Zeſen), mhd. daz ungelücke, das allgemeine Gegentheil von Glück (Nrr. 810. 933.), deſſen einfachſte Form in dem gleichbed. altn. die lucka, engl. luck, ſich zeigt, bed.: „Verbindung außer unſrer Gewalt liegender Umſtände oder Verhältniſſe zu übelm Erfolg, oder vielmehr daß Übles zukommt, Übles widerfährt"; dann „unangenehm Empfindbares, Übles, was durch Verbindung außer unſrer Gewalt liegender Umſtände zukommt" (S. Unheil. Unglück). Die Widerwärtigkeit, von widerwärtig, was in abd. widarwartig, widerwertig, mhd. widerwertic, widirwerdic (*Entecrist* 108, 32.), ſ. v. a. „entgegengeſetzt" bedeutet, iſt: „was unſerm Wohl und Willen entgegen iſt", und ſo überhaupt „was Unangenehmes begegnet". Die Bedrängniß = „hart beſchränktes Verhalten unter ſtarker der Hilfe benehmender beſchwerenden Einwirkung", ſo wie dann „in Benehmung der Hilfe ſtark einwirkendes beſchwerendes Übel" (Vgl.

bedrängt Nr. 782.). Z. B. „Wenn ein dunkeles Verhängniß — Finstert meines Lebens Schein, — Und die Seele im Bedrängniß — Auch nicht weiß wo aus noch ein" (Novalis). „Viele wollten mir übel, ich kam in große Bedrängniß" (Göthe, Rein. Fuchs VII.). Die Drangsal, v. Drang oder mhd. drangen = drängen (*Benecke*, II, 444, 3.), ähnlich wie mhd. twancsal (Zwangsal) = Bedrückung, gebildet, ist = „Fülle starker beschwerenden Einwirkung", so wie „in Fülle beschwerendes, stark einwirkendes Übel." Z. B. „Herr! ich könnte die Drangsal, die mir der Bube bereitet, — Nicht mit eilenden Worten in vielen Wochen erzählen" (Göthe, Rein. Fuchs I.). Ehedem ist Drangsal = hart beschwerende Gewaltthätigkeit (Vgl. Schmeller I, 414.). Jener Begriff der Fülle aber beruht in dem aus der ahd. Doppelableitung -s-al hervorgegangenen und schon vielleicht im 10. Jahrh. an sal in ahd. sal = Wohnung, später auch wohl an sâl in ahd. sâlîc reich, Fülle habend, angelehnten -sal (S. -sal in Irrsal Nrr. 1033.). Die Noth (Mehrz. im Nhd. Nöten, da es eig. Nöte lauten müßte, weil ahd. nôti), goth. die náuþs, ahd. diu nôt (anst. nôd), agf. neád, altn. nauðr, = „Bestimmung, die jedes andere Verhalten, als das durch sie gegebene, ausschließt"[1]). Hiermit: „gewaltsame Beengung (*gloss. mons.* 352.), vornehmlich hart beschwerende" (*Notker*, Ps. 31, 67. 52, 1.). Davon dann, schon ahd.: „gewaltsam beengendes Verhältniß." Z. B. „Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb" (Schiller, Br. v. M.). „Die ungestüme Presserin, die Noth" (Schiller, W. T. I, 7.). So auch, wenn ein solches Verhältniß als hart beschwerendes, unabwendbarerscheinendes Übel zukommt, schwere Arbeit und Mühsal, z. B. ein Schiff ist in Noth, Kindesnoth, Todesnoth u. s. w. In Verbindung hiermit steht der Begriff: „Mangel (Benommensein) der unentbehrlichsten Mittel", z. B. die Noth der Armuth. Das Elend ist aus ahd. daz elilenti, verflößt ellent(d)e, mhd. ellende, altf. elilendi, welche Ausland, Fremde (S. Nr. 180., wo auch die Zusammensetzung von ahd. elilenti angegeben ist), und dann „Land der Verbannung" bedeuten, wie noch älter nhd. z. B. „Vnd [Adam] auß seinem lustgarten verstossen ward, vnd muste das ellend bawen, vnd im sawern nasenschweiß sein brot gewinnen" (*Mathesius*, Sarepta Bl. 10, 1.). Hiernächst bed. das Wort die Verbannung selbst (*Notker*, Ps. 64, 1.), Haft in fremdem Lande, Gefangenschaft im Auslande (*Notker*. Ps. 64, 2.), und hiervon in abstractem Begriffe zuerst s. v. a. „verlassener, des Unentbehrlichsten beraubter Zustand"; dann am Üblichsten: höchst beklagenswerther übler Zustand. Die (das) Trübsal, ahd. daz truop(b)isal (*Eccard*, Francia Oriental. I, 945.) = quälende Beängstigung, mit -sal wie Drangsal gebildet, bed.: „das Gemüth beschwerende niederdrückende Stimmung aus Bewegtsein, Eingenommensein von unangenehmer Empfindung"; dann auch ein diese Stimmung erzeugendes Übel. Das Leiden, die Nennform (der Infinitiv) leiden als Hauptwort, bed.: „unangenehme, angreifender traurig stimmende Empfindung" (S. leiden Nr. 1197.),

so wie Übel von solcher Empfindung. So nennen wir z. B. eine Krankheit, einen körperlichen Schaden, ein Unglück das uns trifft, u. dgl., ein Leiden. Der Jammer, ahd. der u. daz jâmar, b. *Notker* âmer, mhd. jâmer, wohl ohne ursprüngliches â, da agf. gëomor, so wie das altn. þat ambr Knirschen u. Klagen, sûembra tiefe Klage, kurzen Stimmlaut unterstützen (Vgl. Grimm I, 1, 93. 3. Ausg.), bed.: Zustand des höchsten Schmerzes und Elendes (S. Wort u. Beispiel Nr. 1073.). Hiernach: die stärkste Klage, d. i. hoher Grad des lauten Ausdrucks von Schmerzgefühl. Das Kreuz, ahd. daz chrûzi, chrûci, c(k)rûz(c)i, mhd. daz kriuze, altn. kross, aus dem weiblichen lat. crux (Genitiv crucis), bed. urspr., wie dieses und die davon entnommenen weiblichen franz. croix, ital. croce, span. cruz: Balken mit Querholz (T + X Y +), woran Verbrecher zur Todesstrafe angeheftet wurden. Daher abstract in Anwendung des Leidens Christi, wenn er sein Kreuz zur eignen Marter trägt: „dem Christen als solchem widerfahrendes Leiden oder zukommendes Übel", gern als ein durch göttliche Fügung zur Prüfung auferlegtes betrachtet, wohl nach den Worten Christi: „Wil mir jemand nachfolgen, der verleugne sich selbs, vnd neme sein Creutz auff sich, vnd folge mir" (Matth. 16, 24.). Dann überhaupt, in bildlicher Anwendung vom aufliegenden Kreuze, mit edelm Sinne: empfindlich aufliegendes beschwerendes Übel. So z. B. älter-nhd.: „Wer nun solte gesehen haben, wie der verlust eines solchen edlen Ritters, den Rittern, frauen, vndt Jungfrauen so ein großes Ehreuz vndt kummer gewesen, vndt wie sie ihn so oft beklagen theten, der würde gewieß auch nicht ein geringes mitleiden mit ihnen gehabt haben" (Erzählungen aus den mitlern Zeiten, das 61. Mehrlein, Gießen. Handschr.). Weiter im allgemeinern Gebrauche sowohl „empfindlich beschwerendes, plagendes Übel, das man gleichsam auf sich liegen fühlt und trägt", als auch „Inbegriff gleichsam aufliegender empfindlich beschwerender Übel"[2]). Z. B. „Die Andre [Frau], ist mir recht, ward von der Sau genommen. — O, elend ist der Mann, der solches Kreuz bekommen!" (Rachel, Sat. I, 49 f.). „Doch tritt man aus der Flitterwoche, so kommt das Hauskreuz nach und nach" (Günther).

1) Die Urwurzel von Noth würde nu sein, wodurch Noth als verwandt mit neu, Knote, Knäuel u. s. w. sich herausstellte (S. Nr. 184. Anm.), wie denn auch Grimm II, 234. die goth. Wurzel **náuan, nauhan** [mit dem Grundbegriffe verbindender Festigung] annimmt und daraus **náuþs** anstatt **nauhaþs** vermuthet. Dieser fortgebildeten Form mit h steht lat. nec- in *necesse* nöthig sein, *necessitas* Nothwendigkeit, nex (= *necs*, Genitiv *necis*) Tod d. i. höchste Noth, *nectere* binden, zur Seite (S. Grimm ebendaselbst Anm.), und zu derselben Urverwandtschaft mag auch wohl ahd. diu nuot = Verbindung, Zusammenfügung (*gloss. Jun.* 209.), was eig. nuod lauten würde, vielleicht aus einem **nuohad** zusammengezogen, gehören. Übrigens ist das þ im Goth. aus **náuþjan** = «nöthigen» erweislich.

2) Doch wird auch schon bei den Römern, von dem Begriffe des Kreuzes als eines Strafwerkzeuges ausgegangen, figürl. crux = Marter, Plage

(*Columella* I, 7. §. 2. *Cicero*, orat. Verrin. III, 29.), selbst von empfindlich plagenden Personen (*Terentius*, Eunuch. II, 3, 91.), gebraucht. — Übrigens wollte Grimm (I, 163.) früher auch die Form crûzi (*gloss. Jun.* 373. 385.) anst. crûzi annehmen, woraus später die Aussprache Creutz entsprungen sei, wie aus ahd. hueizi unorganisch frühe nhd. weitzen Weizen, wofür aber landschaftl. (wetterauisch) noch der Weiß, wie Weißmehl = Weizenmehl und b. Alberus im Wtbch. weyß neben weytzen.

1994. Ungesund. Krank. Krankhaft. Kränklich. Siech. Unpaß. Unpäßlich. Unwohl. U. Das Dasein eines die Lebensorgane störenden Stoffes äußernd. V. Ungesund (s. Wohl. Gesund) bez. nur dieß an sich, z. B. ungesund sein, ungesunder Mensch, Baum, ungesundes Aussehen, ungesunde Gesichtsfarbe u. s. f. Dann: der Thätigkeit der Lebensorgane unzuträglich, ihr nachtheilig, z. B. ungesunde Speisen, Luft, Wohnung, Lebensweise u. s. f. Das Wort ist eig. allgemeines Gegentheil von gesund mit beraubendem (privativem) Begriffe, und bed. so überhaupt: an dem Lebensorganismus gestört, mangelhaft oder verletzt an dem der Natur nach zukommenden Ganzen der Lebensthätigkeit. Z. B. mhd. «Manic [manch] *ungesunder* — Gât [geht] von in [ihnen] *heil*» (*Entecrist* 113, 6 f.). So auch ungesunt = verwundet (*Nibelungel.* 267, 4.). Krank, ahd. chranh (? nicht vorkommend), mhd. kranc (erst in anderm Sinne), wie es scheint aufgenommen [1]) aus agf. crang = gestorben, todt, eig. zum Sterben geneigt, hinsinkend schwach, woher wohl auch altniederd. crank kraftlos, hinfällig, altn. kránkr, kraunkr krank, von dem starkbieg. agf. cringan in gecringan (Vorgegenw. crang) = unterliegen, sterben [2]), ist, für das von ihm verdrängte siech (s. unten) eingetreten, das gerade Gegentheil von gesund, und bed.: durch bestimmtes Übel an dem Lebensorganismus, der naturgemäß zukommenden Lebensthätigkeit gestört [3]). So kann man äußerlich, innerlich, am ganzen Körper, an einem Gliede u. s. w., seelen-, gemüths-, geistes krank sein, eine kranke Einbildungskraft haben. Z. B. „Schwer ist noch sein Körper krank, — Oder — schwerer seine Seele" (Grillparzer, Ahnfr. III.). Davon figürlich: durch innere Störung und Verletzung seines Daseins übel geschwächt. Z. B. „Ein matter kranker Strahl" (Tiedge). „Krankes Roth, noch tief in Westen dämmernd" (Kosegarten). „Indem kein Stern die lange Nacht erheitert, — Verirret sich das kranke [= morsche, lecke] Schiff und scheitert" (Uz). Krankhaft ist entweder mit dem Beiw. krank zusammengesetzt, ähnlich wie ahd. chund*haft* kundhaft, mhd. irre*haft*, sicher*haft*, nhd. wahrhaft, wahrhaftig (S. Grimm II, 656.), *krancvar* krankfarbig (*Minnes.* I, 123[a]) u. a. m., oder mit dem Zeitw. kranken mhd. kranken (*Minnes.* II, 21[b]) krank werden, aber schwerlich mit dem veralteten und noch oberd. Hauptw. der Krank (Schmeller II, 389.), mhd. der chranch (*Lamprecht*. tocht. v. syon, Bl. 1. S. 2. i. d. Gießen. Handschr.), = Schwäche, Krankheit, und bed. so (Vgl. -haft Nr. 1001.) zunächst: mit einem anhaltenden Hingeneigtsein zum Kranksein, mit Krankheitsstoff

behaftet, z. B. ein krankhafter Mensch, krankhaftes Glied u. s. f. Dann überhaupt: „krankartiges Wesen an sich habend", z. B. krankhaftes Aussehen, ein krankhafter Puls, krankhafter Schauder u. s. f. Kränklich, mhd. krenclich (= schlecht. *Berhtold* 341.), chrencleich (*Antonius* in K. Roth's Denkmälern d. deutsch. Spr. I, 78, 95.), zusammengesetzt mit dem Beiw. krank, bed. s. v. a. „krankähnlich", z. B. kränkliches Aussehen haben, eine kränkliche Stimme, kränklich sein u. s. w.; von einem lebendigen Dinge gebraucht auch gerne: „leicht und oft schwach krank" (franz. maladif), z. B. ein kränklicher Mensch, kränklicher Zustand u. s. f. Siech, goth. siuks, ahd. sioh, mhd. siech, altsächs. siok, mittelniederl. siek, angelsächs. sëóc, engl. seek, altn. siukr, schwed. siuk, aus unbekannter Wurzel, ist der eigentliche Ausdruck in dem Sinne unseres heutigen krank, das erst später (im Neuhochd.) völlig für jenes eindrang, nachdem es sich lange im Mittelhochd. in einer figürlichen Bed.[1]) neben siech erhalten hatte, worauf dieses nur den abgeleiteten Begriff ausdrückte: „mit einer langwierig sich hinziehenden Krankheit behaftet". So nannte man z. B. die Aussätzigen Siechе (ehedem auch Feld-, Sondersieche) und daher die für dieselben abgesondert von den Örtern errichteten Häuser Siechhäuser, Siechenhäuser. Dann im Besondern siech = langwierig krankhaft, an Krankheitsstoff langwierig die Kräfte verzehrend (Stieler 2016.). Z. B. „Gleich schlich zu seinem Glücke — Ein siecher Alter vor ihr Haus" (Gellert). Gelindes Gestörtsein des Lebensorganismus oder der körperlichen Lebensthätigkeit bezeichnen unwohl, unpaß, unpäßlich. Unwohl = unangenehme Empfindung aus leichter Störung des Lebensorganismus oder der körperlichen Lebensthätigkeit habend. Unpaß (unpáß), eig., wie es scheint, unpas (b. Schottelius), = für eine Zeit mehr oder minder unfähig und unaufgelegt zu den gewöhnlichen Verrichtungen aus leichter Störung des Lebensorganismus oder der körperlichen Lebensthätigkeit, leichten vorübergehenden Anstoß an der Gesundheit habend[2]). Unpäßlich (unpäßlich) aber, eig., wie es scheint, unpäslich (b. Schottelius), schwed. (aus dem Hochd. aufgenommen) opasslig, enthält eine Schwächung des Begriffes von unpaß, welche in dem im Neuhochd. eine Verminderung des Begriffes beilegenden -lich beruht (Vgl. -lich Grimm II, 660.), und bed. so gleichsam: ein wenig unpaß, leicht unpaß. Doch häufig mit unpaß gleichbedeutig gebraucht. Mancher z. B. fühlt sich unwohl und hat sich eine Unpäßlichkeit zugezogen, die, wenn sie versäumt wird, leicht zu einer Krankheit führen kann, von der, bei ungesunden Säften, vielleicht ein siecher Körper zurückbleibt.

1) Darum hat krank eben in den ältern Mundarten, wo siech (s. oben) der eigentl. Ausdruck für unser krank war, bis dieses in dem 16. u. 17. Jahrhdt. völlig an jenes Stelle trat und dasselbe auf eine engere Bed., die oben gegeben ist, beschränkte, den abweichenden, figürlichen Begriff «schwach» (*Iwein*), und dann: schlecht, gering, klein. Z. B. «Kâins vater was [war] Adâm: — Dër sluoc Abeln umb *krankes* guot» (*Par-*

zivâl 464, 16 f.). «*Grôz* liep [Annehmlichkeit] und *krankez* leit» (Daſ. 270, 26.). «Er was [war] an *hôhem* rât ein *rise*, — An *kranken* witzen [geringem Verſtande] ein *getwêre* [Zwerg]» (*Konr. v. Würzburg*, Silvester 496 f.). «Man dunket sich ze *kurz* od [oder] ze *lanc*, — Öde ze *breit*, od ze *kranc* [ſchmal]» (Welſcher Gaſt, pfälz. Handſchr. Bl. 28 a). «Die *klainen* picmêi [Pygmäen] — In *klainem* lip [Leib] sêre *krank* [gering], — Zwaier dümter [?] elne [Ellen] lank — Ist das lüte [Leut, Volk] dâ ze aller zit» (*Weltchronik* i. d. Gießen. Handſchr. Bl. LXXIII, 1 a). «Ein *krankez* her» (*Vridank* 134, 12.) eine geringe Mannſchaft. «Ein *krankez* [geringes] seil» (*Barlaam* 47, 28.). So auch mittelniederl. u. mittelniederd. cranc = «ſchadhaft», z. B. «Hare halsberge [ihre Panzerhemden] worden *crane*» (Epiſch. Gedicht a. d. Sagenkreiſe Karls d. Gr., Gießen. Handſchr. Bl. 12. S. 2 c), nämlich von den Schlägen darauf. Hierneben die Bed.: ohnmächtig, ſchwach (*Rein. Vos* 1758. 4604.), z. B. von ſchwachen, zu männlichen Thaten untüchtigen Frauen (*Ferguut* 5050.), u. ſ. f. Dann: gering, unbedeutend (*Rein. Vos* 28. 5984.); ſchlecht (Daſ. 382. *Lantsloot* 505). Dieſe Bedeutungen kommen ſelbſt noch lange im Neuhochd. vor, während die gegenwärtige ſchon die übliche war. Altn. krank hingegen lief von dem Begriffe «krank» auch in den «unſelig, bös, ſchlimm» aus (Grimm, Lieder d. alt. Edda, S. 262.). Die Krankheit bed. in mhd. diu krankeit: Schwäche (*Iwein* 6640.). Aber mhd. kranc = unſerm «krank» auch neben siech z. B. «vnd wêr [wär'] ër *siech* oder *cranc*» (Gieß. Handſchr. Nr. 876. S. 308.).

2) Z. B. agſ. «Flôd fâmgode, — Fæge *crungon*» (*Cädmon* 208, 10 f.) die Flut ſchäumte, die Todgeweihten ſtarben.

3) Unpaß iſt nicht aus un- und baß = beſſer zuſammengeſetzt, noch dürfte ſich Entſtellung aus franz. indisposé, ital. indisposto, ſpan. indispuesto, engl. indisposed, welche eig. «außer Stand geſetzt zu etwas», und dann «unpaß» bedeuten, vermuthen laſſen. Das erſt im 17. Jahrh. gebrauchte Wort hat zum Grundwort das, von dem, aus dem Romaniſchen gekommenen, Zeitw. paſſen = «Angemeſſenheit wozu haben» (S. Ziemen. Paſſen) abgeleitete, einfach veraltete und nur noch eben mit un- vorkommende neuhochd. Beiw. paß (päß) = angemeſſen, anpaſſend, geſchickt wozu, z. B. «Ihm iſt Americus, ſein Schüler, nachgegangen, — Hat dieß, was von ihm heißt, zu zwingen angefangen, — Dem Geitze pas gemacht» (Opitz). Nach Adelung (III, 664.) iſt dieß paß auch niederſächſiſch volksüblich, z. B. das Kleid iſt mir paß, die Schuhe ſind mir nicht paß, = angemeſſen. Daraus wird ſich dann der Begriff: «angemeſſenen Zuſtandes zu den Lebensverrichtungen» entwickelt haben. Vgl. pas = «nicht krank» b. Schottelius teutſche HaubtSprache S. 1373.). Übrigens iſt einfach üblicher das hierher gehörige, aus roman. (franz.) pas (lat. passus) Gang (eig. Schritt) aufgenommene und wohl durch altfrieſ. pas = «Platz» hindurchgegangene niederl. pas, niederd. u. engl. pass, nhd. Paß = rechte Gelegenheit, Angemeſſenheit, rechtes Maß; nhd. beſonders gerne gebraucht in der Redensart «zu Paß», niederl. u. neufrieſ. te pas, niederd. to pass, = gelegen, angemeſſen, in rechtem Maß der Geſundheit u. ſ. f., z. B. zu Paß kommen, wohl zu Paß ſein u. ſ. w.

1995. Ungewiß. Unentſchloſſen. Unſchlüſſig. Verlegen. Zweifelhaft. U. Unfeſt zu einer Willensbeſtimmung. V. Ungewiß, worüber ſ. Nr. 1996., bed. hier: unfeſt zu einer Willensbeſtimmung aus Mangel an Beſtimmtheit des Bewußtſeins worüber (S. Ungewiß Nr. 1996.). Z. B. „Vngewüß, der nit weißt was er heißen oder gebieten ſol" (Joſua Maaler, Bl. 463 c). „Ungewiß ſein, nicht wiſſen,

ob man etwas begehren soll oder nicht, und ob es gut oder nöthig sei etwas zu begehren" (Campe V, 165ᵇ). Zweifelhaft (S. Nr. 1996.) hier = unfest zu einer Willensbestimmung aus Unklarheit zwischen verschiedenen bestimmenden Gründen. Unentschlossen, das Mittelw. der Vergangenh. von entschließen (Nr. 586.) mit vorgetretenem un-, bed.: der Selbstbestimmung zu etwas ermangelnd, d. i. ohne eine aus dem Innern hervorgegangene auf etwas hin gerichtete Willensbestimmung sich verhaltend. Z. B. „Ich bin unentschlossen — —, so daß wir noch nicht einmal wissen, ob wir unsern Weg nach Hamburg über Berlin oder Braunschweig nehmen werden" (Lessing, Briefwechs. mit Mendelssohn, 12. Br.). Dann auch in einem hiervon abgeleiteten Begriffe: „gewohnt, zu keiner Selbstbestimmung in etwas zu kommen", z. B. ein unentschlossener Mensch. Unschlüssig geht eig., wie unentschlossen, auf Mangel an Festigkeit zu Selbstbestimmung (zum Schlusse = zu einer nach Überlegung gefaßten Willensbestimmung), scheint aber dann den Begriff einzumischen, daß die selbstthätige Willensbestimmung nicht zu einer vollendeten Festigkeit (zum Schlusse in eigentlichem Sinne) kommen kann (S. Unschlüssig sein Nr. 1698.). Die Beimischung dieser Färbung wird vielleicht dadurch bekräftigt, daß unentschlossen auch = „der in der Selbstbestimmung liegenden Kraft auf etwas hin ermangelnd", und unschlüssig bloß davon gesagt wird, daß eine zu erlangende vollendet feste Selbstbestimmung mangele, ohne daß hierin der Begriff einer in der Selbstbestimmung beruhenden Kraft zur That ausgedrückt werde. Kenntlicher ist diese Unterscheidung in den mit un- nicht zusammengesetzten, einfachen Wörtern entschlossen und schlüssig[1]). Verlegen, ist aus ahd. v(f)arlëk(g)an u. mhd. verlëgen eig. = „zur Ruhe gelegt" (*Gloss.* d. 10. Jahrh. b. Graff II, 88.) und dann, wo aber v(f)ar- (ver-) mißbilligenden Verlust, Verderben anzeigenden Charakter hat, s. v. a. „schimpflich unthätig" (*Notker's* Boëthius. *Iwein* 7171. 7174. *Suchenwirth*) neben dem schlimmern „durch unerlaubtes, verbrecherisches Beiliegen befleckt" (*Tatian* LVII, 2.); das Wort ist Mittelw. d. Vergangenh. von mhd. u. älter-nhd. verligen (unserm verliegen) in der Bed. „schimpflich unthätig versäumen" (*Iwein* 3044. 2790.), „faul vnd träg werden" (Jos. Maaler Bl. 424ᵇ), und von ahd. v(f)arlik(g)an, was besonders = „verbrecherisch beiliegen" (*Tatian* XXVIII, 1.). So hat verlegen im Neuhochd. eig. den aus der schimpflichen Unthätigkeit abgeleiteten Begriff: „mit einer Art von Scham unthätig aus besorgter und furchtsamer Unruhe über ein Verhalten." Dann überhaupt: „mit besorgter und furchtsamer Unruhe des Verhaltens unfest zu einer Willensbestimmung." In Beziehung dieses Begriffes kann man z. B. sagen, daß Josua Maaler's (Bl. 463ᶜ) „Vngewüß vnnd zweyfelhafftig der scham halb vnd der forcht" = verlegen ist. Wer ungewiß ist, was er thun soll, bleibt unschlüssig und unentschlossen; die Wahl der Mittel läßt ihn

zweifelhaft und kann ihn gar verlegen machen. Die Hauptwörter: die Ungewißheit Zweifelhaftigkeit (Nr. 1996.), Unentschlossenheit, Unschlüssigkeit, Verlegenheit (mhd. diu verlëgenheit = „schimpfliche Unthätigkeit." *Iwein* 2870. *Suchenwirth*), erklären sich aus ihren obigen Stammwörtern. „Die Ungewißheit macht uns kalt, die Zweifelhaftigkeit unruhig, die Unentschlossenheit unthätig, die Verlegenheit bekümmert, besorgt und furchtsam" (Eberhard, Syn. V, 461.).

1) Wer zu einer vollendeten Festigkeit der selbstthätigen Willensbestimmung kommt, ist sowohl schlüssig (b. Frisch II, 203[b] schlüßig) als entschlossen; wer aber mit seiner selbstthätigen Willensbestimmung Kraft und Nachdruck zur That verbindet, kraft- und nachdrucksvoll schlüssig sich zeigt, ist entschlossen in engerer Bedeutung (was auch das fremde, dem lat. **resolutus** entnommene resolut ausdrückt), in welcher hiernach entschlossen in Sinnverwandtschaft mit muthig tritt (S. Nrr. 1363. 1364., wobei vornehmlich Delbrück in der Anm. nachzusehen ist).

1996. Ungewiß. Zweifelhaft. Ü. Der Bestimmtheit des Bewußtseins über etwas ermangelnd. V. Beide Wörter stehen: 1) persönlich (subjectiv), d. h. von dem Denkenden. Ungewiß, eig. ungewis, ahd. unk(g)auuis, unk(g)iuuis, mhd. ungewis, altn. óviss, dessen Grundwort gewiß Nr. 845. nachzusehen ist, bed.: der Bestimmtheit des Bewußtseins in Beziehung auf etwas ermangelnd. So ist z. B. mancher an einem Scheidewege ungewiß, welchen Weg er gehen soll. Zweifelhaft, mhd. zwîvelhaft, früher nhd. gerne zweyfelhafftig mhd. zwîvelhaftic, woher das Hauptw. die Zweifelhaftigkeit, bed.: mit Zweifel (Nr. 300.)[1]) behaftet, d. i. „unfest zu einer Gemüths- oder Geistesbestimmung aus Unklarheit zwischen verschieden Bestimmendem (*Wigalois* 9906.). Z. B. „Malatesti, ein unzulänglicher Ober-General, erst zweifelhaft, zuletzt von der heftigen Partey, von Sforza und Fortebraccio hingerissen" (Göthe, neueste Ital. Liter.). Wer nicht weiß, was für ein Schicksal ihm bevorsteht, ist ungewiß über dasselbe; wer aber Verschiedenes voraussieht, was ihn treffen kann, ist nicht bloß ungewiß über das, was ihm bevorsteht, sondern vielmehr zweifelhaft. 2) Gegenständlich (objectiv), d. h. von dem Gedachten, dem Gegenstande des Denkens. Ungewiß, in dieser Stellung schon althochdeutsch weit am Üblichsten, hat hier die von der obigen Bed. abgeleitete: unbestimmt und unzureichend für das Bewußtsein oder für die Erkenntniß. Zweifelhaft hier = unbestimmt ob so oder anders zu nehmen, unbestimmt durch Gründe für und wider. Z. B. „Zweyfelhafftig wort, Das in zween wäg [Wegen] mag verstanden werden" (Josua Maaler Bl. 534[c]). „— Das zweifelhafte [= das zwischen Tag und Dunkel schwebende] Licht, — Das unter tausendfachem Flittern — In diesem Labyrinth mit sichtbarm Dunkel ficht" (Wieland, Ob. XII, 13.). Eine Nachricht z. B. ist ungewiß, so lange sich überhaupt die Wahrheit derselben noch nicht herausgestellt hat; sie ist zweifelhaft, wenn Gründe für und wider ihre Wahrheit sprechen. „Ein ungewisser Satz",

sagt Eberhard (Syn. V, 459.), „kann wahrscheinlich, zweifelhaft und unwahrscheinlich seyn"; sind hier Gründe für das im Satz Ausgedrückte vorwiegend, so kann er immer zweifelhaft bleiben, aber er wird wahrscheinlich; sind Gründe wider das in ihm Ausgedrückte vorwiegend, so kann er ebenfalls immer zweifelhaft bleiben, aber er wird dann unwahrscheinlich. Ungewiß auch sofort = „worauf Verlässigkeit nicht wohl gefaßt werden kann", z. B. ungewisses Gut u. s. w. «Sus [so] swebten sîne sinne — In einer *ungewissen* habe» (*Tristan u. Isolt* 888 f.) = in einem unzuverlässigen Hafen. „In ungewissem Mondenlicht" (J. H. Voß) = täuschendem. „— Die Mondessichel wankt, — Und durch die Nacht zuckt ungewisse Helle" (Schiller, W. T. V, 3.). Gerne hier von Personen, insofern diese gegenständlich (objectiv) nach ihrer Persönlichkeit betrachtet werden. Zweifelhaft von Personen in dieser Stellung bed. auch: „unbestimmt in Beziehung fester Verlässigkeit, daß einer so oder anders ist und handelt" [2]).

1) Über die richtigere Ableitung von Zweifel s. in diesem Bande Nachträge II. zu Nr. 300. Anm.

2) Z. B. mhd. «Wër das rëcht dur gâbe lât [wegen Geschenk verläßt], — Und dëm rëhten nicht gestât [der gerechten Sache nicht beisteht], — Dër ist ein *zwivelhaftig* man [Mann]; — *Wër mag sich an dën gelân* [sich auf den verlassen]» (*Bonerius* XCV, 69–72.). Vielleicht fußt dieser Begriff auf der Bed. «Mißtrauen», die mhd. zwivel z. B. *Wigalois* 8404. hat.

1997. Ungeziefer. Geziefer (Ziefer). Geschmeiß. Ü. Unangenehmes, beschwerliches kleines Gethier. V. Das Ungeziefer, erst im Neuhochd. vorkommend [1]), bed. nach dem jüngern Sprachgebrauch eig. s. v. a. „unangenehme beschwerliche kleine Insecten", z. B. Käfer, Flöhe, Läuse, Wanzen, Milben u. s. f.; aber auch überhaupt: „unangenehmes beschwerliches kleines und kleineres Gethier", z. B. außer den vorhingenannten Insecten Würmer, Schlangen, Frösche, Kröten, Mäuse, Ratten, Iltisse, Marder u. s. f. „Heran denn, Freunde; und, wenn es sich wahr findet, das leidige Ungeziefer in die Mausfalle gelockt!" (J. H. Voß, krit. Blätt. I, 294.) Obwohl nun Ungeziefer gewöhnlich nicht ohne un- steht, gleichwie Unflat, Ungestüm u. a. m. ohne ihr un- neuhochdeutsch nicht vorkommen, so hat man doch, dem un- bloß den Begriff des Bösen, Mißbilligenden (Grimm II, 775.) beilegend, wie in älter-nhd. *Un*fasel Insecten (*Kaysersberg*) v. ahd. fasal (= das wodurch sich etwas fortpflanzt, Brut, Same), Unthier u. s. w., auch die Form Geziefer. Z. B. „Allerhand Gezifer, als Frösch" ꝛc. (Aus einer Münchner Handschr. b. Schmeller). „O, wenn je ein Mittel gegen die Mücken und Spinnen erfunden werden sollte, machen Sie es doch ja gemeinnützig! Denn wenn man oft in himmlischen Entzückungen aufgefahren ist, erinnert einen das leidige Geziefer, mit seinen Stacheln und krabligen Füßen, gleich wieder an die Sterblichkeit"

(Göthe, Triumph d. Empfindſ. II. Act). Übrigens hebt Ungeziefer doch in un- mehr das Böſe, Beſchwerliche hervor. Das einfache, im jüngern Neuhochd. beliebte das Ziefer = Inſecten und Inſect (S. Campe V, 858b) hat aber keinen Beifall finden wollen. Das Geſchmeiß, entweder v. ſchmeißen ahd. smeizzan (Vorgegenw. ſchmeiſte b. Luther, Mittelw. d. Verg. geſchmeißt b. *Hans Sachs*) = beſudeln (*Notker*, Ps. 7, 6,), Koth durch den natürlichen Gang von ſich geben (Tob. 2, 11.), oder von deſſen ſtarkbiegendem Stammwort ſchmeißen goth. smeitan, ahd. smîzan, mhd. smîzen, agſ. smîtan (Vorgegenw. ſchmiß goth. smáit, ahd. smeiz ꝛc., Mittelw. d. Vergang. geſchmiſſen goth. smitans, ahd. gismîzan ꝛc.), = ſchmieren, beſudeln (Nrr. 1658. 1662.), iſt eig.: „Kothauswurf (Excrement) durch den natürlichen Gang", wie ſchon mhd. daz gesmaiz (Aus Münchner Handſchr. b. Schmeller) vorkommt und in der Weidmannsſprache das Geſchmeiß = Kothauswurf der Raubvögel. Daher die Bed.: „Eier und Brut geflügelter Inſecten", z. B. der Fliegen, Schmetterlinge u. dgl., weil gemeinhin gleichſam als beſudelnder Auswurf derſelben angeſehen. Z. B. „Denn Vortrefflichkeit hat Falkenauge und Adlerflug, und iſt mit nichten ein Schmetterling, der nur ſo eben ein wenig überm Geſchmeiß umherflattert" (Klopſtock, Gelehrtenrep.). Dann ſ. v. a. „beſudelnde kleine Inſecten", wie b. Luther (Joel 1, 4. 2, 25.) Geſchmeis; und davon überhaupt: „beſudelndes, ekelhaftes kleines Gethier", z. B. „Meiß- [Mäuſe-] und Rhatzen-Geſchmaiß" (Feurb. v. 1591. b. Schmeller). Figürlich: ſchlechte, verachtete Leute, die gleichſam unreiner Auswurf der menſchlichen Geſellſchaft ſind, z. B. Diebs-, Lumpengeſchmeiß u. ſ. w.; beſonders Leute, die ſich wie verunreinigende Brut gleichſam vnhängen und ſo beſchwerlich werden. Z. B. „Das ganze Geſchmeiß in ihrem Hauſe iſt eine wahre Höllenbrut" (Clauren). Daß Geſchmeiß härter iſt, als Ungeziefer, indem es den Begriff des Beſudelnden und Ekelhaften mit ſich führt, bedarf nun keiner nähern Erinnerung mehr, und wenn z. B. Luther figürlich ſagt: «das unzelige *unzifer*, gewürm und geschwürm der Bücher», ſo würde Geſchmeiß hier noch härter ſein.

1) J. Grimm (Reinh. Fuchs S. LIV. D. Mythol. S. 25.) nimmt das Ungeziefer oder, wie es früher heißt, Unziefer, = Unthier, eig. unopferbares Thier, Gethier das nicht dem Gotte als Opfer dargebracht werden darf, von einem vermutheten ahd. unzëpar, agſ. untiber, altfranz. atoivre (*Renart* 1139.), der Verneinung v. ahd. daz zëp(b)ar (Graff V, 580.), agſ. þät tiber (*Cädmon* 175, 4. 204, 6.), tifre (*Cädmon* 301, 1.), = das lebende Opferthier und Opfer überhaupt, z. B. Getraideopfer (*Cädmon* 60, 9.), Weinopfer u. ſ. w., ſelbſt Gabe (*Cädmon* 9, 2.), altfranz. toivre. Allein unſer Ungeziefer iſt zu jung und erſcheint erſt, lange nachdem jenes alte zëp(b)ar verſchollen war; zudem ſcheint jene Ableitung Grimm's zu alterthümlich edel. Das Wort findet ſich erſt im ältern Neuhochd., wo die Formen Unzifer, Unziffer (ſ. hernach), und Ungeziber (1548. b. *Burkard Waldis* 184b), Unzibel (1480. in Felix Faber's Bilgerbuch — «vol was die stat *vnzibels*» —. Fronſperg von Kriegs-Rüſtung Bl. 99b), neben einander gebraucht ſind; auch

das Ungeseufer (*Eberlin* — gewesener Barfüßer in Ulm — in Strobel's Miscell. liter. Inh. II, 219. *Sonnentaler* Anno 1524. b. Frisch II, 473 b). Der Begriff scheint in älterer Zeit ausgedehnter und alles wilde schädliche gefürchtete Gethier zu umfassen; denn z. B. *Hans Sachs* hat «Vil *unzifers*, als edechsen, krotten und schlangen», und versteht an einer andern Stelle (Ausg. v. 1612. I, 815.) darunter auch große wilde Thiere (Schmeller IV, 228.), wie in den zwölf Nächten, wo nach dem Aberglauben alle Ungeheuer freiere Gewalt haben, die Schäfer den Wolf Ungeziefer nennen (Rockenphilosophie I, 219. 220.). Darauf scheint auch Grimm's Ansicht, Ungeziefer = «unopferbares Thier», mit zu beruhen, denn nur Hausthiere waren opferbar (Grimm, D. Mythol. 385.). Aber das Zifer, Gezifer, ist noch oberpfälzisch s. v. a. «Federvieh» (Schmeller IV, 228.), Hausgeflügel (Fulda, Idiotikensammlung 600.), und ebendaselbst das Zibel = «zahmes Stück Geflügel» (Schmeller IV, 217.), wie denn ebenfalls oberpfälzisch zibl zibel! Lockruf gegen Hausgeflügel (Ebendas.). So wird auch jenes Zifer figürlich in dem Sinne angewandt, wie unser «Gänschen», z. B. «Die Secretärsfrau, das lateinisch *Zifer*, wil uns gleich seyn» (*Abraham a S. Clara*) «Das Frauen*zifer* [Frauenzimmer] ist aufgeschwanzt wie's Rössel [Rößchen] am Palmtag» (*M. Sturm*). Jene Bed. «(Haus-) Geflügel» dann mit Un- in bösem Sinne: Vnzifer = schädliches fliegendes Gethier, lat. noxium volatile (Alberus Wtbch.), und in erweitertem Begriffe sowohl «wildes schädliches gefürchtetes Gethier», als auch das Vnziffer, Vngeziffer, später unziefer, ungeziefer, vornehmlich = Insecten (Jos. Maaler 463 c. *Frisius* 708 b. Schottelius HaubtSprache S. 650 b. Stieler 1951. Steinbach 1090.), d. i. geflügeltes und überhaupt übles (beschwerliches) kleines Gethier, wie z. B. in Fischart's Flohhatz die Laus «ein abschevvlichs *vnziffer*» genannt wird u. s. w. Stammwort ist wohl ahd. zipo = träge, was zurückbleibt (Graff V, 578.) u. *arzibôn* = träge sein, zurückbleiben (Ebendas.), fränkisch zifen = im Wachsthum zurückbleiben (Schmeller IV, 228.); denn das wilde Thier ist reger, lebendiger, muthiger, kräftiger, schlimmer, als das Hausthier. Die Ableitung von niederd. der zefer (zäfer), zever = Käfer (Brem. Nieders. Wtbch. V, 310.) widerstrebt völlig und ist nicht möglich. Übrigens ist der Käfer (eig., wie b. Filip Zesen, Kefer, ä anst. ë, weil) ahd. der ch(k)ëvar, ch(k)ëviro, mhd. këvere, urspr. = Hülsen-, Schotenthier (Hülsen, Schoten bewohnendes und benagendes Thier), v. ahd. diu ch(k)ëva, mhd. këve, schweiz. Kefen, = Hülse, Schote, Spreu (Graff IV, 370.).

1998. Unglaube. Aberglaube. Ü. Falscher, verkehrter Glaube (Glaube s. Nr. 1537.). V. Der Unglaube eig. = „Weigerung, etwas, wofür Gründe da sind, für wahr zu halten", z. B. Unglaube an jemandes Tüchtigkeit zeigen u. s. w. Im Besondern und vornehmlich in religiöser Beziehung der Unglaube, ahd. diu unk(g)iloub(b)a u. der unk(g)iloub(b)o, = die Gott, göttlich Verehrtem, göttlichen Wesen und göttlichen Zeugnissen entgegenstehende Gesinnung, daß man die Gründe für dieselben nicht anerkenne (Vgl. Glaube Nr. 1537.). Z. B. „Dabey nimmt der Unglaube so sehr überhand, daß auch das Gesinde die Furcht Gottes ganz ausser Augen setzt, und sich nicht mehr mit redlicher Kost begnügen will" (Justus Möser, patriot. Phantas. 1. Thl. LXVI.). Auch, wiewohl veraltend, s. v. a. „falscher, verkehrter Glaube", d. i. sowohl „falsche, verkehrte, Gott, als Gott Verehrtem oder göttlichen Wesen zugeneigte Gesinnung und

Darthuung derselben", als auch „Inbegriff der wesentlichen Lehren, in welchen eine menschliche Gemeinschaft eine falsche, verkehrte gottverbindende Gesinnung und Vorstellung von der Gottheit ausspricht." So wurde z. B. der muhamedanische, heidnische ꝛc. Glaube ein Unglaube genannt und die Bekenner desselben heißen dem Christen Ungläubige. In dem Sinne eben des falschen, verkehrten Glaubens schon ahd. diu unk(g)iloup(b)a, mhd. die ungeloube, nur mehr den Begriff von Aberglaube annehmend, wie denn in diesem z. B. noch *Vocabular. gemma gemmarum* (Straßburg. Ausg. v. 1512.) «ein *aberglaub*, *vnglaub*» (für lat. superstitio) neben einander hat. Als aber Unglaube allmälig auf die oben bestimmten Begriffe beschränkt wurde, so trat ein dieß neue aberglaub (*Eychman* u. *Melber*, vocabull. predicc.), aber-Glaub (*Dasypodius*), der Aberglaube[1]), = „durch übertriebene dunkle Einbildungen verkehrte religiöse Ansicht"; im Besondern: verkehrte Anschauung des ursächlichen Zusammenhanges der Dinge und Begebnisse nach einer dunkel religiösen Gefühlsmeinung von der unsichtbaren Welt, daß es nämlich eine übersinnliche Wirksamkeit der Naturkräfte gebe, welche die Naturgesetze aufhebt. Wenn z. B. Benvenuto Cellini von Papst Paul III. erzählt: „Der Papst als einer der nichts glaubte, weder an Gott noch an sonst was" (Göthe, Ben. Cell. 1, 2, 13.), so redet er hier von Unglauben; aber Aberglaube z. B. ist es, wenn man für wahr hält, daß der Teufel den Herzog von Luxemburg geholt, oder aus einem Loche in der Kirche zu Goslar gerufen habe, daß es Hexen, Gespenster gebe u. dgl.; wenn jemand von seinem Pferde spricht, und so oft er es erwähnt, „Gott behüt' es!" dazu setzt, weil er es dadurch vor Unfall geschützt wähnt u. s. w. Übrigens wird auch Aberglaube überhaupt = „falscher, verkehrter Glaube" gebraucht, wo man z. B. jeden Ketzerglauben einen Aberglauben nennen könnte; aber das Wort hat dann gelindern Sinn, als Unglaube.

1) Aber- hat hier den vorwiegenden Begriff des Schlechten, Bösen, Übermäßigen, wie in Aberwitz, schweiz. Aberwille (= Unwille) u. a. m. (S. Nr. 18.); altn. afar- (aber-) hat immer der Begriff des Übermäßigen (Grimm II, 707.). Dieser Begriff aber erscheint als abgeleiteter; denn goth. afar- ist = nach, ahd. afar-, avar-, avur- = wieder, und hieraus der spätere Begriff (Vgl. Nr. 17. Anm.). Mhd. ist noch keine Zusammensetzung mit aber- aufgewiesen, und agf. kein mit afor- (Grimm a. a. O.). Übrigens scheint man wirklich Aberglaube zunächst als Übersetzung des gleichbedeutenden lat. superstitio, und so eig. als Überglaube (lat. super = über), d. i. Glaube der zu viel ist, «uberflussickeit des glaubens» (*Eychman*, vocabular. pred.), genommen zu haben.

1999. Unglücklich. Verunglückt. Ü. Durch ein Übel betroffen, das aus einer Verbindung außer unsrer Gewalt liegender Umstände hervorgeht. V. Unglücklich bed. nicht allein dieß, sondern auch s. v. a. in dem Zustande, daß solches Übel da ist. Verunglückt dagegen, das Mittelw. der Vergangenh. von dem, aus Unglück mittelst ver- (das hier eine Verwandlung in das

durch das Hauptwort Ausgedrückte anzeigt) abgeleiteten Zeitw. verunglücken, ist: „durch Umstände, die außer unsrer Gewalt liegen, von einem in gewisser Beziehung vernichtenden Schaden oder von Vernichtung betroffen“ (Vgl. Verunglücken Nr. 1326.). Wer z. B. so unglücklich ist, daß er ein Bein bricht, ist verunglückt; der Blindgeborne aber ist höchst unglücklich, nicht verunglückt, wie der Blindgewordene, denn die Blindheit ist bei jenem gleichsam von Natur da und hat ihn nicht erst betroffen, wie diesem geschah. Verunglückt wird auch in gleichem Sinne von gegenständlichen Dingen gesagt, die nicht Personen sind; unglücklich bed. hier s. v. a. Unglück enthaltend, Unglück bringend (Vgl. glücklich unter -lich Nr. 1001.). So hören wir z. B. von unglücklichen Begebenheiten, unglücklichen Liebschaften, unglücklichen Gedanken u. s. w.; aber die Sängerin fühlt sich oft unglücklich, wenn ihr ein Triller u. dgl. verunglückt, und ein verunglückter Scherz ist durch unvorhergesehene Umstände in seiner Anwendung oder seiner Wirkung vernichtet.

2000. Ungunst. Abgunst. Ü. Mangel an dem, was Wohl und Absicht von Anderm fördert (Vgl. Gunst Nr. 820.). V. Die Ungunst, ahd. [wo das g- noch nicht vorgetreten ist] ununst (*Notker*, Ps. 104, 25.), bed. nicht sowohl dieß, als vielmehr „was Wohl und Absicht von Anderm entgegen ist“, also das allgemeine Gegentheil von Gunst. Z. B. „Sintemal ich der sachen lange zeit zuvor eine ungunst gefasset habe“ (Wicel, b. Radlof). Das Beiw. ist ungünstig, ahd. ununstig (*Notker*, Ps. 36, 12.). Die Abgunst, ahd. ap(b)unst, ap(b)onst, ap(b)anst, mhd. der u. diu abunst, hat, der Bedeutung des ab (ahd. ap, ab) im Allgemeinen nach, eig. den Begriff: Fernsein dessen, was Wohl und Absicht von Anderm fördert, mit dem Nebenbegriffe des gegentheiligen Widrigen. Hiermit bed. das Wort überhaupt: „feindliche Ungunst“ (S. Nr. 41. und Anm. dazu). Das Beiw. ist abgünstig, ahd. ap(b)unstic u. ap(b)anstic. Z. B. „Er, der sonst so vielen Antheil an meinem Wohlergehen nahm, fängt an, mir sehr abgünstig zu werden“ (Lessing). Mancher, dem etwas mißlingt, beschwert sich über Ungunst des Schicksals; wem aber alles mißlingt, der darf wohl über Abgunst des Schicksals klagen.

Anm. Schon Schwartzenbach (Bl. 89b) hat Vngünstig und Abgünstig als stinverwandte Wörter. Nach Heynatz gebraucht man Abgunst nur von derjenigen Unart, da man eine Sache lieber umkommen läßt oder verderbt, als daß man sie einem Andern gönnen sollte.

2001. Unheil. Unglück. Unstern. Ü. Übel, das durch Verbindung von Umständen betrifft oder betroffen hat. V. Das von dem ahd. Beiw. unheil ungesund (lat. insanus) abgeleitete Hauptw. das Unheil, ahd. unheil u. diu unheill, unhaill, mhd. daz unheil, über dessen eig. Bed. Nr. 1591. nachzusehen ist, hat von dieser den abgeleiteten Begriff: treffendes, einen Zustand gefährdendes Übel, überhaupt das Zukommende oder Zugekommene, was zu empfindlich unangenehmem, übelm Zustande wird oder ge-

reicht (Vgl. Heil Nr. 933.). Dieß mag nun in einer Verbindung der Umstände außer uns liegen, oder in der Absicht Andrer, oder eine Folge eignen Thuns sein[1]). Z. B. „Und wenn Unheil droht dem Hause, — Sich Gewitter thürmen auf" (Grillparzer, Ahnfr. I.). „Fluchvolles Amt, das mir geworden ist, — Die Unheilbrütend Listige zu hüten" (Schiller, M. St. I, 1.). Das Unglück s. Nr. 1993.; das Wort hat immer bei dem, was Übles zukommt oder widerfährt, den Grundbegriff der Verbindung außer unsrer Gewalt liegender Umstände oder Verhältnisse, durch welche jenes Üble in Beziehung dessen, über den es kommt, geschieht. So angesehen, ist das, von dem übeln, hart empfundenen Zustande gebrauchte Unheil ein Unglück. Z. B. „(Seni:) Von falschen Freunden droht dir nahes Unheil — — — Komm, lies es selbst in dem Planetenstand, — Daß Unglück dir von falschen Freunden droht. — (Wallenstein:) Von falschen Freunden stammt mein ganzes Unglück" (Schiller, W. T. V, 5.). Aber bloß auf den mit widerfahrendem oder widerfahrenem Übel verbundenen Zustand gesehen, steht Unheil, z. B. „Ach, man hört so manches Unheil — Von den Räubern dort im Walde!" (Grillparzer, Ahnfr. I.). Von dem alten, aus dem Heidenthum hergebrachten Glauben an eine höhere Weltordnung, die über den Menschen und den Gottheiten ist (Grimm, D. Mythol. 500.), und daher, daß dieselbe in Beziehung zu Irdischem aus Richtung und Einverständniß waltender Gestirne, die sich der Volksglaube auf den Menschen hin hold oder feindlich denkt[2]), geweißagt wird (Grimm, ebendas. 414.), entsprang der Ausdruck der Unstern, welcher eig. = „Stern, woraus Unglück, widriges Schicksal geweißagt wird", d. i. „Unglück, widriges Schicksal anzeigender, bringender Stern", dann, durch Übertragung der Bedeutung, dieses widrige, böse Schicksal selbst, wie ähnlicher Weise, nach altem Glauben, figürl. der Stern = „nach höherer Weltordnung zukommendes Glück" (Frisch II, 332c). Z. B. „Das Ungestirn der Zeiten" (Opitz). „Hat mein Unstern sich verschworen, — Daß ich sterbend leben soll?" (Canitz). „Schwebt doch immer ein Unstern über mir, sobald ich einmal ruhen und mir wohlthun will!" (Göthe, Wahlverwandtsch. I, 9.). Davon überhaupt: Übles, was nach höherer Weltordnung unabwendbar widerfährt. Z. B. „Bei dem kleinsten Unstern kleinmüthig werden."

1) Auch das Unheil ist, wie das Unglück, Böses in der Hand der Schicksalsgöttin und wird von unsern ältern Dichtern mehr oder weniger persönlich aufgefaßt. So mhd. unheil (*D. Klage* 1240.), ungelücke (*Goldene Schmiede* 1310. in fast allen Handschriften), und das veraltete mhd. diu unsælde Unglück (S. Grimm, D. Mythol. 510.). Überhaupt ist mhd. daz unheil = das auf blindem Zufalle beruhende Unglück (*Wigalois* 62. u. S. 753.), ganz verschieden von dem Begriffe des Wortes im Neuhochdeutschen.

2) Z. B. « Mein guter Stern bewahrte mich davor, — Die Natter an den Busen mir zu legen » (Schiller, M. St. III, 4.). « Swēm [Wem] die *stērren* [Sterne] wērdent *gram* » (*Fridank* 108, 3.). « — D

gleich, als ich hier eintrat, — Weissagte mir's das bange Vorgefühl, — Daß über mir die Unglückssterne stünden» (Schiller, W. T. III, 2.).

2002. Ünhold. Abhold. Ü. Unfreundlich und widerwillig abgeneigt. Gegensatz ist hold = freundlich und mit wohlthuendem Eindrucke zugeneigt (S. Nr. 139.). V. Unhold, ahd., mhd., altf. u. agf. unhold, = unfreundlich und übelwollend abgeneigt. Z. B. „O Schickſal! warſt du immer, immer ſchon — — Unhold auf Deutſchlands Geiſt?" (Herder). „Und laßt ihr ſie trinken wie's jeder behagt, — Dann ſind ſie euch hold die Unholden" (Göthe, getr. Eckart). Dann auch: „feindſelig finſter" (Nr. 1991.), ſo wie „unfreundlich widrigen Weſens oder Eindruckes". Z. B. „Ungeſchreckt von dem Lärm unholdes Gevögels" (J. H. Voß). „An dir Geſellen unhold, barſch und toll, — Iſt wahrlich wenig zu verlieren" (Göthe, Fauſt). Aber das ahd. Hauptw. diu unhuldi (Unhuld) = feindlich verletzende Geſinnung und dieſer gemäßes Thun (Graff IV, 916.). Abhold ſteht nur in der Bed.: „unfreundlich und widerwillig abgewandt von einem Gegenſtande", und ſcheint gelinder, als das in ſeiner Bed. ſtärker gewordene unhold. Auch ſteht das Wort nicht gern ohne den Gegenſtand des Abgeneigtſeins, wie unhold vorkommt. Man ſagt z. B. ein unholder Menſch, nicht wohl ein abholder; aber „jemanden abhold ſein".

2003. Ünnatürlich. Widernatürlich. Ü. Den Naturgeſetzen und dem Naturgewohnten, kurz der Natur ungemäß. V. Unnatürlich = den Naturgeſetzen und dem Naturgewohnten ungemäß und zuwider als geradezu entgegengeſetzt (S. Nr. 1957.). Widernatürlich hat den Begriff „wider die Natur gehend oder ſeiend"[1]) ſtärker ausgeprägt und ſo die Bed. gewonnen: das Gefühl des Naturgemäßen und Naturgewohnten beleidigend. Z. B. „Alle ſolche Erſcheinungen, ſie mögen angenehm oder ſchrecklich ſeyn, erhalten durch die Verlängerung der Kunſt ein ſo widernatürliches Anſehen, daß mit jeder wiederholten Erblickung der Eindruck ſchwächer wird, und uns endlich vor dem ganzen Gegenſtande ekelt und grauet" (Leſſing, Laokoon III.). „Da denn doch zuletzt nur widernatürliche und widergeiſtige, kraſſe Geſtalten zum Vorſcheine kommen" (Göthe, Dſchami). Widernatürlich ſcheint hiernach ſtärker, als unnatürlich, wie auch aus der Vergleichung bei Adelung IV, 1522. erhellt.

1) Was iſt denn hier ſo wider die Natur?» (Schiller, W. T. I, 7.)

2004. Unnénnbar. Namenlos. Ü. Wofür ein umfaſſend zukommendes Wort, ein umfaſſend zukommender wörtlicher Ausdruck fehlt. In dieſem Sinne dann auch beſonders geſetzt von einem ſo hohen Grade, daß für denſelben der wörtliche Ausdruck fehlt. V. Namenlos, bei Klopſtock, J. H. Voß u. A. namlos, ahd. u. mhd. namelôs (b. *Notker*), iſt. eig. ſ. v. a. „des einem Dinge

unterscheidend zukommenden oder beigelegten Wortes (des Namens) ermangelnd, an dem man es kennt" (*Iwein* 5465.). So ist z. B. ein Kind vor der Taufe namenlos, und ein Buch, dessen Verfasser sich nicht genannt hat, heißt ein namenloses Buch. Hiervon figürlich: eines bekannten, geachteten Namens ermangelnd. So ist z. B. bei Schottelius (HaubtSprache 427ᵇ) ein nahmenloser Ort = „unbekanter". „Der namlose Hanmann" (J. H. Voß). Unnennbar dagegen ist eig. s. v. a. „dessen Name nicht geäußert werden kann". Z. B. „Und bei dem furchtbar'n Namen sei's geschworen, — Der Geistern selbst unnennbar bleiben muß" (Wieland). Dann überhaupt: „wofür ein Name nicht geäußert werden kann". Da nun unnennbar nur den Mangel der Äußerung des Namens ausdrückt, gleichviel ob einer da ist oder nicht, aber namenlos = „wofür man keinen Namen hat"; so ist eig. in den hier zu oberst gegebenen Übereinstimmungsbegriffen beider Wörter namenlos kräftiger, stärker, als das, überdieß mit dem aus Name abgeleiteten nennen (Nr. 1404.) zusammengesetzte, unnennbar (lat. innominabilis). Doch wird diese Unterscheidung oft nicht gefühlt. Z. B. „Nein, sie kann, nach dem Tode, nicht fürchterlicher mich fassen, — Diese namlose Qual! Zu entsetzliche Qualen, o wüthet! — Wüthet, so lang' ihr noch könnt!" (Klopstock, Mess. VII, 161 ff.). Namenlos unglücklich. „Der Auferstehung unnennbare Freuden" (Klopstock).

2005. Unrecht. Beleidigung. — Unrecht thun. Beleidigen. Ü. Rechtswidrig Geschehendes oder Geschehenes. V. Das Unrecht (vgl. Nr. 1981.) = „Ungemäßheit zu dem, wie und was etwas sein soll", z. B. Unrecht haben, geben u. s. w. Dann insbesondere: „was dem nach innerm oder äußerm Gesetze oder auch nach geltender Sitte Gebührenden entgegen ist" (Vgl. Recht Nr. 1515.), z. B. jemanden Unrecht thun (*Iwein* 4137.). Darnach die, gegenwärtige Sinnverwandtschaft betreffende Bed.: Handlung, die dem Recht entgegen ist (Vgl. Unrecht Nr. 1981.), rechtswidrige Sache (*Iwein* 7624. 7662.). Hierher das unbezügliche, schlechthin gesetzte: Unrecht thun. Beleidigen, v. dem einfachern, aus leidig ahd. leidac, mhd. leidec, entsprossenen leidigen ahd. leidigôn, mhd. leidegen, = „in unangenehme, traurig stimmende Empfindung versetzen" (*D. Buochir Mosis* 3386.), woher das Verbale die Beleidigung, bed. zunächst: etwas zufügen, was in unangenehme, traurig stimmende Empfindung, in Schmerzgefühl versetzt (Vgl. Nrr. 343. u. 173.). In diesem Sinne bald auch überhaupt s. v. a. „Beschwerniß machen" (*Hübner's* Vocabul. v. 1445.), und sofort in malerisch figürlicher Anwendung: scharf und gewaltsam behandeln. Z. B. „Der Lein, sagt Plin. XIX. 1. §. 3., wird von neuem im Faden bearbeitet, da man ihn häufig auf hartem Gestein aus Wasser klopft; und nach der Webe wird er abermals mit Kolben geklopft und immer durch Beleidigung besser" (J. H. Voß, b. Eberhard). Im Besondern und üblicher

aber bed. beleidigen: einem andern Geschöpfe etwas thun, was es unangenehm, schmerzlich empfindet, vorzüglich insofern das Gethane als dem Rechte des Andern zuwider diesen schmerzlich unangenehm stimmt (S. Nr. 1322.). Hier in figürlicher Anwendung auf Schifffahrt bei Sturmwetter „beleidigung" in Luther's Bibelübers. Apostelg. 27, 10. „Durch Beleidigung begeht der Beleidigende ein Unrecht gegen den Andern; aber trotz dieses Unrechts unterläßt er oft nicht, neue Beleidigungen hinzuzufügen.

2006. Unsäglich. Unaussprechlich. Ü. Wofür der Ausdruck in Worten fehlt. Besonders von einem so hohen Grade, daß ihn auszudrücken die Worte fehlen. V. Unsäglich, ahd. unsagelich (*Notker*, Ps. 3, 5.), aber schon b. Luther vnseglich neben vnsaglich, hat jene wie diese Bed. überhaupt, gleichsam „wozu der Stimme, um es kund zu geben, das Vermögen fehlt" (Vgl. sagen Nr. 1570.), — lat. inenarrabilis. Jene eig. Bed. z. B. „Gros vnd vnsaglich sind deine Gerichte, Herr" (Weish. 17, 1.). „Doch mein Lied fühlt sich verlassen — In so hoher Region, — Lange weigern sich ihm schon, — Das Unsägliche zu fassen, — Bild, Gedanke, Wort und Ton" (Bürger, d. hohe Lied). Vom hohen Grade z. B. „Vnd würgeten vnseglich viel Menschen" (2 Makk. 12, 16.). Unaussprechlich, eig. = „vermittelst der Stimme nicht auszudrücken", setzt Worte und Sprachlaute für etwas voraus, verneint aber das Hervorbringen derselben durch die Stimme, — lat. ineffabilis. Z. B. „Er ward entzücket in das Paradis, vnd höret vnaussprechliche wort, welche kein Mensch sagen kan" (2 Kor. 12, 4.), wo nun freilich die unaussprechlichen Worte zugleich unsägliche sind, weil sie sich nicht kund thun lassen. „Unsere Sprache ist stark und zurückprallend, nicht aber rauh und unaussprechlich" (Herder). So auch, wann mit Ehrfurcht erfüllende Größe, heiliges Gefühl u. dgl. den Ausdruck vermittelst der Stimme für das, wovon jene ausgehen und was zu erhaben ist, benehmen, während unsäglich auch hier bloß = wofür der Ausdruck in Worten fehlt, was sich in Worten nicht kund geben läßt. Deßhalb wird z. B. Gott der Unaussprechliche, aber nicht der Unsägliche genannt. „Gottes Himmel, der seligsten Offenbarungen Schauplatz, — Welcher die, so ihn lieben, der Unaussprechliche würdigt!" (Klopstock, Mess. IX, 706 f.). Dann in übergetragenem Begriffe: von so hohem Grade, daß dafür der Ausdruck vermittelst der Stimme fehlt. Z. B. „Sich wechselseitig anzusehen, war ihnen ein unaussprechliches Vergnügen" (Göthe, W. Meist. Lehrj. III, 8.). „Eine desto unaussprechlichere Freude" (Jean Paul, Siebenkäs Kap. 14.). Übrigens scheint von beiden Wörtern, unsäglich und unaussprechlich, keines stärker noch schwächer, als das andre, aber das letzte edlerer Färbung.

Anm. Unsäglich zur Seite würde eigentlich unsprechlich stehen, nicht unaussprechlich. Jenes findet sich ehedem auch wirklich, und zwar in dem Sinne von unsäglich, z. B. „Do sie nu [nun] diß also

sach [sah], da sach sie sich sélbe in einer *vnsprechlichen* férre [Ferne] von got vnd von seiner lieben muter.« (*Tauler*, Sermon Bl. 41 a).

2007. Únschädlich. Harmlos. Ü. Wodurch kein Übel zukommt. V. Unschädlich, v. d. Hauptw. Schade ahd. scado (S. Nr. 1387. Grimm II, 568.)[1], nicht, wie man vielleicht unrichtig aufstellen könnte, v. d. ahd. Beiw. scadal schädlich (*Notker*, Ps. 10, 3. 26, 2.), woher ahd. unscadal unschädlich (*Notker*, Ps. 10, 8. 25, 6.), bez. jenen Begriff, insofern das Übel eine Minderung in Beziehung auf etwas einen Zustand Vervollkommnendes ist, wie dieß in dem Begriffe von Schade liegt. Harmlos, eig. mit Harm (Nr. 1132.) nach seinem neuhochd. Begriffe zusammengef., der aber hier gemildert erscheint, bed. überhaupt: unbeschwert von innerlich ergreifender und anhaltender unangenehmen Empfindung. Z. B. „Da lebten die Hirten, ein harmlos Geschlecht, — Und brauchten für gar nichts zu sorgen" (Schiller). „Weil sich die Fürsten gütlich besprechen, — Wollen auch wir jetzt Worte des Friedens — Harmlos wechseln mit ruhigem Blut" (Derf., Br. v. M.). „— Lud nirgendwohin dich zum Nachtschmaus — Einer, du lobst harmloses Gemüs', und als gingst du gekettet — Irgendwohin, so preisest du dich glückselig, und segnest, — Daß du von fremdem Gezeche verschont bist" (Voß, Horaz Sat. II, 7, 29 ff.). Die Verschiedenheit zwischen harmlos und unschädlich ist hier so offenbar, daß sie keiner weitern Auseinandersetzung bedarf. Man macht z. B. einen Räuber unschädlich, wenn man ihn einsperrt; aber er wird dadurch nicht harmlos, wie der in Gemüthsruhe Lebende. Weiter steht harmlos in einer abgeleiteten, außer gegenwärtiger Sinnverwandtschaft liegenden Bed.: von ungetrübt sich hinziehender innerer Ruhe, die keine Seelenbeschwerniß kennt[2]. Z. B. „Die harmlosen Jahre der Kindheit" (Niemeyer). „Sich wechselseitig anzusehen, war ihnen ein unaussprechliches Vergnügen, dem sich ihre harmlosen Seelen ganz überließen, ohne lebhaftere Wünsche zu nähren, oder für irgend eine Folge besorgt zu seyn" (Göthe, W. Meist. Lehrj. III, 8.). Davon dann: wodurch ungetrübt sich hinziehende innere Ruhe, die keine Seelenbeschwerniß kennt, unbenommen bleibt. Z. B. „Die Rüge der Fehler und Mängel [in Rabener's Satyren] ist harmlos und heiter" (Göthe, a. mein. Leb. II, 7.). „Da kommen dann die Mädchen aus der Stadt und holen Wasser, das harmloseste Geschäft und das nöthigste, das ehmals die Töchter der Könige selbst verrichteten" (Göthe, Werther I.). Aber harmlos geht, abgesehen von dem Eigenthümlichen des Begriffes, immer auf empfindende oder doch empfindend gedachte und dargestellte Wesen, oder es steht in Beziehung solcher, während unschädlich hierauf nicht sieht. Ein Reif z. B., der nichts verdirbt, ist unschädlich gewesen; daß er aber harmlos gewesen sei, sagt man nicht.

1) Davon mhd. schedelich schädlich (*Minnes.* I, 38a). Für unschädlich im Mhd.: unschadebære unschadbar (*Tristan u. Isolt* 18949.).

2) Dieß in schönem Bilde z. B. «Warum verließ ich meine stille Zelle? — Da lebt' ich ohne Sehnsucht, ohne Harm! — Das Herz war ruhig, wie die Wiesenquelle, — An Wünschen leer, doch nicht an Freuden arm» (Schiller, Br. v. M.).

2008. Unschmackhaft. Abgeschmackt. Ü. Wodurch die Geschmackswerkzeuge ohne Erregung gelassen werden. Davon abstract: wodurch man ohne feine Erregung (unafficirt) zu einem eigenthümlichen geistigen Wohlgefallen gelassen ist. V. Unschmackhaft, ehedem auch ungeschmack, ungeschmach (Schmeller III, 462. 463.), bez., als das Gegentheil von schmackhaft (Nrr. 1181. 1652.), sowohl jenen ersten Begriff allgemein, als auch im Besondern „wodurch man ohne angenehme Erregung oder Reizung des Geschmackssinnes gelassen wird"; abstract „wodurch man ohne Reizung zu eigenthümlichem geistigen Wohlgefallen gelassen wird". In allgemeiner Bez. z. B., wenn man sagt, daß reines Wasser unschmackhaft sei; in besonderer z. B., wenn man eine Speise unschmackhaft nennt, oder wenn man von Gesellschaften, Vergnügungen u. s. w. sagt, daß sie jemanden unschmackhaft geworden seien. „Die gewöhnlichen Besuchsunterhaltungen dünkten ihr bald ganz unschmackhaft" (Göthe, Wahlverw. II, Cap. 4.). Abgeschmackt erscheint als Mittelw. d. Vergang. v. abschmecken (mhd. smecken schmecken, Vorgegenw. smacte schmackte, Mittelw. d. Verg. gesmact geschmackt), und hat das nur noch baierisch volksübliche, mit ahd. k(g)ismah, mhd. gesmak = „von starker Wirkung auf den Geschmackssinn" (*Berhtold*, Predd.) zusammengesetzte abgeschmack oder, wie es eig. oberd. lautet, abgeschmach (Schmeller III, 462. 463.), in sich aufgenommen. Daher bed. das Wort, wie ehedem abgeschmack: 1) „widrig reizlos für den Geschmackssinn" (Vgl. Nr. 36.), z. B. eine abgeschmackte Speise, ein abgeschmacktes Getränk u. s. w. Hiervon uneigentlich: widrig reizlos in Beziehung geistiger Ansprache und geistigen Wohlgefallens. So z. B., wenn Potiphar's Frau zum keuschen Joseph sagt: „Mein Mann ist nicht da, mein, stell dich nicht so frembd; wie abgeschmach!" (Abraham a. S. Clara). „Glücklicherweise fanden sich diese Umstände sehr wahr zusammen, ohne abgeschmackt zu seyn" (Göthe, d. Sammler u. d. Sein. 2. Brief). Abgeschmackt ist sonach stärker, als unschmackhaft, und hat, während dieses in Beziehung des kräftigen Einwirkens auf den Geschmackssinn beraubend (privativ) steht, den Begriff des Widrigen in dem Reizlosen. Eine Speise z. B. kann unschmackhaft sein, ohne daß sie abgeschmackt wäre, und eine unschmackhafte Unterhaltung ist noch erträglich, während eine abgeschmackte unausstehlich wird. 2) Mit der Farbe des Mittelwortes: „verlornen, abgefallenen Geschmackes". Dieß z. B., wenn nicht bloß unschmackhaft gewordenes, sondern vielmehr völlig verdorbenes, abgefallenes Mineralwasser abgeschmackt genannt würde.

2009. Unter. Unterhalb. Nid. Ü. Bezz. das Raumverhältniß der Tiefe in Beziehung zu Oberem oder Überhinbefind-

lichem. V. Unter, worüber s. Nr. 1415., bed. „in der Tiefe" und „in die Tiefe" allgemein in Beziehung zu Oberem oder Überhinbefindlichem, und ist Gegensatz zu über und dann überhaupt zu ober. Das Vorwort unterhalb, was im Nhd. für das gleich und ähnlich gebrauchte und — weil mit dem Accusativ d. Einz. des Hauptw. die Halbe ahd. diu halp [halp(b)â] = Seite, Seitenrichtung (Gegend), zusammengesetzt — den Genitiv regierende niederhalb (Schmeller II, 175.) ahd. niderhalb (eig. nidarhalp), mhd. niderhalp (niderthalben), eingetreten ist, bed.: auf der untern Seite oder Seitenrichtung. Das Wort hat hiernach bestimmtere Bezeichnung, als das allgemeine unter, und verhält sich ähnlich zu unter, wie außerhalb zu außer (Nr 268.), innerhalb zu inner (Nr. 1015.) u. s. w. „Für die Nacktheit des verengten Rheinufers unterhalb Bingen erhält der Landschaftskenner keine Entschädigung" (G. Forster).

Anm. Das den Dativ regierende Vorw. nid, ahd. nida [«*nida* imo» = «nid ihm» d. i. unter ihm. *Glossæ in Gregorii homil.* b. Graff II, 988.], wozu auch die altn. höhere Steigerungsstufe neðri niederer, und die höchste neðstr niederster stimmen (Schmeller II, 681.), wenn nicht hier ein r ausgestoßen ist, da das nebenwörtliche niðr nieder schon ein r hat (Grimm III, 625.), ist nach dem Ursprunge bei nieder Nr. 1415. gezeigt, nur noch schweizerisch erhalten, und bed., wie das verwandte slawische nizu (*J. Dobrowsky* instit. ling. slavic dialecti veter. S. 427.): «abwärts». Z. B. «Auch der Alzeller soll uns nid dem Wald — Genossen werben und das Land erregen» (Schiller, Tell I, 4.). Gegensatz ist ob, was eig. überhaupt = «über» (S. Nr. 192.), hier s. v. a. «oberwärts», z. B. schweizer. «ob dem Wald.» Übrigens ist, obgleich man nieden u. nieder schreibt, die hochd. Dehnung ie in nid nicht eingedrungen, weil das Wort selbst unaufgenommen in's Hochd. blieb.

2010. Unter. Zwischen. (Mank). Ü. In dem oder in das, was ein Zusammenbegriff von Dingen ist oder als solcher genommen wird, lat. inter. Alle drei Vorwörter stehen nämlich bei dem Verhältnisse des Wo? und des Wohin? also mit Dativ und Accusativ. V. Unter (älter nhd. noch vnder neben vntter), dessen sinnlichste Bed., die das goth. undar u. undarô b. *Ulfilas* hat und die ursprünglichere scheint, in den Artikeln 2009. u. 1415. nachzusehen ist, und welches Wort in Zusammensetzungen als Nebenwort erscheint, bez.: in einem oder in einen Zusammenbegriff dessen, was durch das von dem Vorworte Regierte ausgedrückt wird. Althochdd. Beispiele hierzu gibt Graff i. s. althochdeutsch. Präpositionen S. 178 ff., mittelhochdd. s. in *Benecke's* Wtbch zum Iwein S. 460 ff.; neuhochdd. z. B. unter den Gästen, unter der Zahl der Gäste sein, unter die Mörder fallen, Weizen- und Roggenmehl unter einander mischen u. s. w. „Wo zween oder drey versamlet sind in meinem Namen, da bin ich mitten vnter jnen" (Matth. 18, 20.). „Wer sich unter die Treber mengt, den fressen die Säue" (Sprüchwort). Im Althochd. u. Mittelhochd. indessen hat unter auch die Verhältnißbezeichnung, die wir mit zwischen verbinden, z. B. ahd. «*untar* himile anti ërdu» (*gloss.*

paris.) = zwiſchen Himmel und Erde; daher noch in einzelen Fällen mundartig neudeutſch und neuhochd. ſo, z. B. „Es iſt ein Unterſchied unter weiß und ſchwarz“ (Adelung IV, 899.), „unter Lichts“ oder baier. „unter Liechten“ (Schmeller I, 86.) = in der Dämmerung d. i. zwiſchen dem Tages- (Sonnen-) und Sternenlicht (ahd. «*under* zuisken liehten» zwiſchen beiden Lichtern), u. a. m. Aber das übliche und ums ſchriftgemäße Wort iſt hier zwiſchen, was ſeinem Urſprunge gemäß[1]), wo es als Nebenw. und Vorw. erſcheint, eig. nur ſ. v. a. „da, wo je zwei Dinge aus einander ſind“, bedeutet, bald aber: da oder dahin, wo zwei Dinge aus einander ſind. Z. B. „Und die Wolckſeule — — kam zwiſſchen das heer der Egypter vnd das heer Iſrael. Es war aber ein finſter Wolcken, vnd erleuchtet die nacht, das [daß] ſie die gantze nacht, dieſe vnd jene, nicht zuſamen komen kundten“ (2 Moſ. 14, 20.). „Kein fremder Mund ſoll zwiſchen uns ſich ſchieben, — Den guten Feldherrn und die guten Truppen“ (Schiller, W. T. II, 15.). „Aber zwiſchen Stoß und Wunde, — Zwiſchen Mord und ſeinem Dolch, — Zwiſchen Handlung und Erfolg — Dehnt ſich eine weite Kluft“ (Grillparzer, Ahnfr. V.). So auch von der Zeit z. B. „Zwiſchen Licht und Dunkel“ = in dem Zwielicht. „Zwiſchen den Jahren“ landſchaftl. = von Weihnachten bis Neujahr, u. ſ. w. „Zwiſchen dem Alten, — Zwiſchen dem Neuen [= in der Neujahrsnacht], — Hier uns zu freuen — Schenkt uns das Glück“ (Göthe). Dann gieng das Wort in die allgemeine Verhältnißbezeichnung über: da oder dahin, wo Dinge aus einander ſind. Z. B. „Da aber die Leute ſchlieffen, kam ſein Feind, vnd ſeet vnkraut zwiſchen den Weitzen, vnd gieng dauon“ (Matth. 13, 25.). Zwiſchen ſetzt hiernach immer das Auseinanderſein von Dingen voraus, in welchem Anderes iſt oder in welches Anderes aufgenommen wird, während unter nur das Verhältniß eines Einbegriffs in einem oder in einen Zuſammenbegriff von Dingen ausdrückt. Die Zwietrachtsgöttin z. B. warf ihren verhängnißvollen Apfel unter die feſtlich verſammelten Götter und Göttinnen, und er kann zwiſchen zweien niedergefallen ſein. Man mengt verſchiedene Mehlſorten unter, aber nicht zwiſchen einander, denn es läßt ſich nicht erkennen, wo die Mehlſtäubchen aus einander ſind; aber wir können ſagen, daß ſich zwiſchen den in der Luft ſchwebenden Stäubchen ein geflügeltes Thier hindurch bewege. Aus der obigen Bezeichnung indeſſen haben unter und zwiſchen auch, wie lat. inter, die abgeleitete des Verhältniſſes einer gegenſeitigen Beziehung angenommen[2]), jenes Wort mit der Grundfärbung des Verhältniſſes des Einbegriffs in einen Zuſammenbegriff, dieſes mit der Färbung des Verhältniſſes eines Auseinanderſeins. So z. B. in der beliebten Redensart „Wir ſind unter uns Mädchen“ = wir ſind traulich bei einander. „So lange der Erbe ein Kind iſt, ſo iſt vnter jm vnd einem knechte kein vnterſcheid“ (Gal. 4, 1.). „Zwiſchen Dir und mir darf keine Zurückhaltung Statt finden.“

1) Unſer zwiſchen iſt aus dem ahd. Dativ der Mehrz. zuiskêm des alten von ahd. zni-, zwi-, unſerm zwie-, abgeleiteten und noch in Zwiſchgold = Blattgold mit ſilbern ausſehender Kehrſeite, niederſächſ. Twesken Zwillinge (Schmeller IV, 310.), erhaltenen ahd. Beiw. zwisc oder zuisc (*Diut.* III, 60, 105. Graff V, 727.) = zweifach (*Olfr.* II, 12, 40.), zweigeſpalten (*Diut.* II, 336ª), i. d. Mehrz. «je zwei, beide», mit den voranſtehenden Vorwörtern ahd. untar (unter) u. ahd. in mhd. en (in): ahd. untar zuiskêm, under zuisken, in zuiskên, in zuischen, = zwiſchen je zweien, zwiſchen beiden; altſ. mit der ſächlichen beiwörtlichen Mehrz. tuisc «undar tuisc». Dieſe Formen aber erfordern das dazu gehörige Haupt- oder Fürwort gleichfalls nothwendig in dem Dativ d. Mehrz., wie alle althochd. und bei Weitem die meiſten mittelhochd. Beiſpiele zeigen, z. B. «*under zuisken* fisken» (*Notker's* Martian. Capella) zwiſchen beiden Fiſchen, *under zuisken* hehten (Ebendaſ.) zwiſchen beiden Lichtern d. i. zwiſchen Tages- und Sternenlicht, in dem Zwielicht, *under zuisken* puohstaben (*Notker's* Boëthius S. 5, 7.) zwiſchen beiden Buchſtaben, *in zuischen* dën brusten (*Willeram* I, 13.) zwiſchen beiden den Brüſten, u. ſ. w., altſ. «*undar tuisc* ërda endi himil» (*Hêliand* 18, 2.) zwiſchen Erde und Himmel. Mhd. en zwischen, enzwischen, noch, wenn von «je zweien» geredet wird; kühner oder die urſprüngliche Bezeichnung ungefühlter iſt ſchon, wenn neben der beiwörtlichen Mehrz. zwischen die beiden Hauptwörter in der Einz. geſetzt werden, z. B. «*Enzwischen* gurtel und houbet» (*Wigalois* 6943.) zwiſchen Gürtel und Haupt. Bald aber blieben im Mhd. die voranſtehenden Vorwörter untar und in, ën, weg, wie ſchon im Mhd. zwischen (*Nibelungel.* 845, 3.) u. zwischent (*Benecke's* Beiträge I, 237.) vorkommen, und der Biegungsfall (Caſus) des Beiwortes zwisc, nämlich zwischen, drückte ſelbſt den Begriff des weggefallenen Vorwortes in u. under (unter) aus in der Weiſe, wie unſer neuhochdeutſches, heutiges zwiſchen, ohne Rückſicht darauf, ob von zweien oder mehr Gegenſtänden geredet wird, ſelbſt wenn nur einer genannt iſt, z. B. «Dô viel im *zwischen dër herte* ein lindenblat» (*Nibelungel.* 845, 3.) da fiel ihm zwiſchen das Schulterblatt [d. i. inmitten des Schulterblattes] ein Lindenblatt; ja ſo ungefühlt iſt der urſprüngl. Begriff des Wortes, daß zum Hauptw. noch zwei geſetzt wird, z. B. «*Zwischen* dën porten [Pforten] zwein» (*Iwein* 1128.). Alter neuhochd. lautet das Vorw. zwischen, zwyschen, zwüschen, während ahd. u. mhd. in-, enzwischen in nhd. inzwiſchen als Neben- und Bindewort erhalten iſt (S. Inzwiſchen Nr. 1007. Anm.), ſo wie mhd. under zwischen = unterdeſſen (*Minnes.* I, 157ª) vorkommt. In die Fügung mit dem Accuſativ übrigens weicht das Wort auch ſchon im Mhd. aus, wo z. B. im Nibelungelied anſtatt jenes «zwischen dër herte» die Handſchrift des Ägidius Tſchudi «*zwischen* di herte» hat, *zwischen* sich (*H. v. Friberg*, Tristan u. Isolt 4942.), u. ſ. w.; mundartig kommt es ſogar mit dem Genitiv vor, z. B. «zwiſchen der Häuſer» (*Vocabular.* v. 1618.). «*Zwischen* ir paider» (*Heumann*, opusc. 109.). — Mittelniederl. lautet zwiſchen tussken, neuniederl. tuschen; altfrieſ. twisk (woher twiskia zweien, ſcheiden), twiska, twischa, mit Dativ und Accuſativ, aus einem ältern «under twiskum»; plattd. bentwisch, bentwischen. Agſ. ſagte man, nach ähnlicher Bildung, betwëonum (betwëonan) = «zwiſchen zweien», woher engl. between; und betwëoh, betwëohs, betwyx, betwuxt, woher engl. betwixt (S. Grimm III, 269.).

2) In ſolchem Sinne ſchon ahd. häufig untar (Graff I, 383.), z. B. «quhâttun *untar* im» ſprachen unter ſich, und untar zuisgên (b. *Tatian*), ſelbſt ahd. undar mittêm (Reichen. Gloſſ. 131.) d. i. nhd. unter-mitten wie inmitten, welches Letzte jetzt nur, den Genitiv regierend, die ſinnliche Bedeutung des Verhältniſſes der Mitte hat. Wird aber

jener Begriff des *untar* als der ursprüngliche angenommen [= «gegen»], so läge das goth. Vorw. **und** (agſ. mit ausgefallenem **n** vor ð: oð) = zu, bis an, aber nach allen Richtungen (Grimm IV, 790.), zu Grunde, welches in Verwandtſchaft mit goth. **and** = entgegen, entlang ſteht (Grimm IV, 792.), und ebenfalls eigentlich «gegen» auszudrücken ſcheint (Vgl. die Note zu Nr. 1415.). **-ar** in **untar** iſt örtliche (locale) Ableitungsſylbe für Nebenwörter überhaupt, wie in **hintar** hinter, **avar** (**afar**) u. a. m. (Grimm IV, 801. III, 199.).

Anm. Mank, mit dem Dativ u. Accuſativ (*Rein. Vos*, Ausg. von Hoffmanu, S. 193[b]), iſt nur niederd. und wie unſer unter und zwiſchen gebraucht: in dem oder in das, was ein Zuſammenbegriff von Dingen iſt oder als ſolcher genommen wird, nämlich von Dingen, die durch das von dem Vorworte Regierte ausgedrückt werden, aber immer mit dem Grundbegriffe des Gemenges, d. i. wenn eine Art Vermengung ausgedrückt werden ſoll (S. Ritter, mecklenb. Gramm. 123.). Z. B. mecklenburg. «**Un wi wanken umtrent noch midden im Lustholt — *Mank* hogstämmigen Böken, Kastannien, Ellern un Ipern**» (J. H. Voß, **de Geldhapers**) und wir gehen ungefähr (beinahe) noch mitten im Luſtholz zwiſchen hochſtämmigen Buchen, Kaſtanien, Erlen und Ulmen. Das Wort, welches mittelniederd. **mank**, neuniederd. **mank** u. **manken** (Brem. Niederſ. Wtbch. III, 128.), hamb. **manckt** (*Richey*, Idiot. Hamb. 160.), mecklenburg. **mang**, altfrieſ. **mong**, **mog** (Richthofen 934[a]), lautet, iſt gekürzt aus dem gleichbedeutenden bloßen oder mit dem Vorwort an altſ. an- u. agſ. on- (-an) = an, in, zuſammengeſetzten Vorwort altſ. **an gimang**, agſ. **gemang**, **on gemang**, **ongemang**, engl. **among**; dieſes Vorwort aber iſt erſt Nebenw. in der Bed. «vermiſcht, unter einander» geweſen, und urſprünglich Hauptw., welches den Begriff Gemenge hat (*Héliand* 17, 17 u. ſ. w. *Bosworth* 29i), v. mengen (Nr. 1314.).

2011. Unter. Über. Während. Ü. In dem Verlaufe (Zeitverlaufe) deſſen, was durch das regierte Wort oder die regierten Wörter ausgedrückt wird. Z. B. unter der Mahlzeit, über der Mahlzeit, die Mahlzeit über, während der Mahlzeit. V. Unter hat hier den abgeleiteten Zeitbegriff (Vgl. unter Nr. 2010.), wozu ſchon ahd. untar neigt (Graff I, 383.): in den Verlauf deſſen, was durch das von unter Regierte ausgedrückt wird, fallend[1]). Z. B. unter der Arbeit einſchlafen, unter dem Tumulte nach Hauſe eilen, unter der Zeit u. ſ. w. (Adelung). Jener Verlauf aber geht, wenn nicht „Zeit" ausdrücklich angegeben wird, auf Handlung oder Begebenheit, inſofern dieſe hier zeitbeſtimmend angewandt werden. Der Zeitbegriff des über iſt ableitet aus dem Raumbegriffe (Nr. 192.), insbeſondere dem des „oberhalb bis zum Jenſeits hin oder zum Diesſeits her", oder auch des Hindurch, z. B. über See fahren, über den Fluß kommen u. ſ. w. Daher über zunächſt, wie auch ahd. up(b)ar, mhd. über, vorkommt: nach dem ganzen Verlaufe hindurch[2]). Z. B. ahd. ubar jâr jährlich, das Jahr hindurch (*Otfr.* III, 20, 31.), mhd. über tac den Tag hindurch. Neuhochd. wird über hier dem regierten Wort im Accuſativ nachgeſetzt, z. B. „den Sabbath vber" (Luk. 23, 56.). „Die vier Jahre über, welche er noch als Biſchof gelebt hat" (Juſt. Möſer, Osnabrück. Geſch. II, 18.). Er blieb die ganze Tafel über heiter. Nur „über Tag" und

„über Nacht“ ohne Geschlechtswort behalten, gleichsam als nebenwörtlich feststehende Redensarten herkömmlich, das Vorwort voran, weil schon ahd. «ubar t(d)ag» (eig. „täglich“) und «ubar naht» (*Otfr.* IV, 7, 183.); daneben mit Geschlechtswort: „den Tag, die Nacht über“. Hieraus der Zeitbegriff des über mit dem regierten Wort im Dativ und zwar diesem voranstehend: in einem unbestimmten Zeittheil des Verlaufes einer als Zeitbestimmung gesetzten Thätigkeit (Vgl. Becker, ausführl. Gramm. II, §. 251. S. 201.), welche durch das von dem Vorwort Regierte ausgedrückt wird. Z. B. „Der Faule stirbt vber seinem wündschen, Denn seine hende wollen nichts thun“ (Sprüchw. 21, 25.). Aber überläßt zugleich in dieser Zeitbestimmung ein mit derselben verwandtes ursächliches (causales) Verhältniß erkennen, wenn auch nur in leiser Färbung[3]). Z. B. „Diese vnser Kleider vnd Schuch sind alt worden, vber der seer langen Reise“ (Jos. 9, 13.). Oder das Wort setzt auch ganz in dieses ursächliche (causale) Verhältniß um[4]), ohne den Begriff der Zeitbestimmung völlig zu verlieren. Z. B. „Über dem Anziehen und allerlei Bestellungen für's Haus in meiner Abwesenheit habe ich vergessen meinen Kindern ihr Vesperbrod zu geben, und sie wollen von niemanden Brod geschnitten haben, als von mir“ (Göthe, Werther I.). Während zeigt zunächst an, daß dem Verlaufe des abhängig von diesem Wort Ausgedrückten der gleichzeitige Verlauf von etwas Anderm entspreche. Z. B. „Er hat während der Predigt (so lange die Predigt währte) geschlafen“ (Becker, ausführl. Gramm. II, §. 251.). Am Liebsten aber bez. das Wort allgemein das Wo? in einem bestimmten, begränzten Verlauf eines Zeitverhältnisses: in den Verlauf eines bestimmten Verhältnisses fallend und mit diesem Verlaufe fortgehend, — lat. inter. Z. B. „Während des Schauspiels entstand Feuerlärm.“ Da aber das Vorwort, welches dann auch zu einem Bindewort wurde (Vgl. Nr. 1007.), aus dem für sich bestehenden, unabhängigen Biegungsfall im Satze (dem s. g. absoluten Casus), z. B. „während der Zeit andere sich in das Mark ausdehnen“ (Just. Möser, patriot. Phantas. 3. Thl. LX.), „währendes Krieges“ (Lessing), während der meiner krankheit“ (Felsenburg II, 330.), u. s. w., hervorgieng; so kann während eben so wohl mit dem Genitiv, als mit dem Dativ stehen. Z. B. „während meines Lebens“ (Göthe, Sicilien), „während des Studierens“ (Lessing), „während diesem langen Kriege“ (Just. Möser, Osnabr. Gesch. III, 100.), „während dem Erbrechen der Jubelpforte“ (Jean Paul, Siebenkäs I, Kap. 7.). Doch gilt der Genitiv als vorzüglicher für den guten Styl. „Während [nicht über, auch nicht wohl unter] des Zuges der Kinder Israel durch die arabische Wüste gab ihnen Gott unter [nicht wohl während, nicht über] Donner, Blitz und Posaunenton die zehen Gebote; aber über [mit ursächlicher Färbung] dem Verweilen Mose's, da er diese von Gott empfieng, zwang das Volk Aaron, ein goldenes Kalb zu gießen und Götzendienst anzuordnen.“

1) In gleichem Sinne auch ahd. p(b)i bei, z. B. ahd. •gihuuizzinôt bi pontisgen pilate• = gelitten unter Pontius Pilatus (*Catechesis theotisca* 65.); aber auch p(b)i = während (*Otfr.* II, 4, 32. 43). S. Graff althochdd. Präposítt. S. 102 f. Es liegt übrigens hier in bei der Begriff der Nähe und der Vereinigung zu Grunde.

2) Daher neuhochd. über mit Benennung der Zeit auch weiter in Beziehung auf Zukünftiges ausweichend in den Begriff: «nach Verlauf», z. B. über acht Tage.

3) «Er ward über dem Schreiben krank, ist eigentlich nur, im Schreiben; aber man vermutet, die Krankheit rühre auch vom Schreiben her, beziehe sich auf das Schreiben: dieses bestimmt auszudrücken, würde über das Schreiben erfordert». (J. H. Voß, Recens. über Adelung).

4) Doch dieß eigentlich nur mit Accusativ, wie schon im Ahd. (Graff althochdd. Präposítt. S. 168 f.). S. «Wegen. Über». Aber Klopstock will auch hier, gewiß mit Unrecht, daß der Sprachgebrauch nur den Dativ gelten lasse und den Accusativ bloß dulde.

2012. Unterbleiben. Ausbleiben. Wégbleiben. Ü. Nicht zum Gegenwärtigwerden kommen. V. Unterbleiben, wo unter, wie in unterbleiben, das Verhältniß des Nicht-zum-Vorschein-Kommens, Nicht-Heraufkommens über Anderes ausdrückt, bed.: als nicht zum Dasein gebracht oder ungeschehen gelassen werden. Das Wort steht hiernach nur von Handlungen oder überhaupt von Veränderungen der Dinge, insofern dabei eine Handlung gedacht wird, und von dem durch Handlung Hervorgebrachten. Ausbleiben = nicht zum Gegenwärtigwerden kommen, insofern dieses erwartet wurde. Wégbleiben = zu einem Gegenwärtigwerden nicht kommen als fern von demselben. Beide Wörter aber werden überhaupt von Geschehendem, wie von Dingen, gesagt. Ein Brief z. B. unterbleibt, wenn er ungeschrieben gelassen wird; er bleibt aus, wenn er erwartet wird und nicht eintrifft; es bleibt in ihm eine oder die andere Mittheilung weg, wenn man sie für sich behält und dem, an welchen er geschrieben ist, nicht zukommen lassen will. Ein eingeladener Gast bleibt von einem Gastmahle weg, wenn er die Einladung ablehnt oder überhaupt nicht bei demselben gegenwärtig ist; er bleibt aus, wenn er nicht absagt und sich vergebens erwarten läßt; wenn aber alle Eingeladenen weg- oder ausbleiben, so wird das Gastmahl selbst unterbleiben, d. h. es wird nicht gehalten werden. Uneingeladene Gäste können nur weg-, aber nicht ausbleiben; daß aber Gäste unterbleiben, sagt man nicht, sondern daß z. B. eine Einladung u. dgl. unterbleibe.

2013. Únterhalt. Auskommen. Brot. Ü. Lebensbedarf, um körperlich bestehen zu können. V. Der Únterhalt, v. unter álten, insofern dieses Zeitw. „ein Bestehen durch thätige Gewährung dessen, was dazu nöthig ist, bewirken" (lat. sustinêre), im Besondern „den Bedarf zum Lebensbestehen geben", bedeutet, ist zunächst die Handlung dieses Unterhaltens, z. B. jemandes Unterhalt übernehmen; dann aber: Bedarf zu einem Bestehen

überhaupt. Z. B. „Und ist die Forderung überhaupt so unbillig, daß eine Frau so viel mitbringen soll, als sie zum Unterhalt ihres Putzes gebraucht?“ (Just. Möser, patriot. Phantas. 2. Thl. XVI.). „Zum Unterhalt für Hochbesagtes Reichsgericht“ (Das. LXXIV.). Im engern Sinne: „Bedarf zum Bestehen des körperlichen (physischen) Lebens“, von Menschen wie von Thieren, und bei jenen außer der Nahrung auch Kleidung u. dgl. umfassend. Z. B. „Den Unterhalt des besagten Rinds bestreiten“ (Jean Paul, Siebenkäs I, Kap. 3.). „Und wenn die Herrschaft diesen Bedienten den Dienst aufgesagt: so hätte ein jeder zur Noth gewußt, wie er sich seinen Unterhalt verschaffen sollte“ (Justus Möser, patriot. Phant. 2. Thl. XVII.). Das Auskommen = Bedarf, um als erwerbendes Wesen leben zu können. Z. B. „Daß Albert hier bleiben, und ein Amt mit einem artigen Auskommen vom Hofe erhalten wird“ (Göthe, Werther I.). „Sie hatten jederzeit ihr nothdürftiges Auskommen darauf gehabt“ (Just. Möser, patr. Phant. 2. Thl. XXI.). Das Wort geht also nicht allein auf den Bedarf an Nahrung, sondern auch an Bekleidung u. dgl. Das Brot (Adelung, Campe, Grimm, Schmitthenner u. s. w.; b. Andern weniger gut Brod[1]), ahd. daz p(b)rôt, mhd. daz brôt, altf. that brôd, agf. þät breád, engl. bread, altfries. das brâd, altn. þat brauð, schwed. u. dän. das bröd, kommt anscheinend v. d. starkbiegenden ahd. priuwan, mhd. briuwen, agf. brëówan, altfries. briuwa, d. i. brauen = „durch Dampfkochen bereiten“, insofern die Vorgegenw. ahd. prou, mhd. brou, auch leicht prô, brô, zulassen kann, aber nicht v. gr. βρωτός eßbar; das Wort bed. zunächst s. v. a. „der aus Getraidemehl bereitete und gebackene Teig als tägliches Nährmittel des Menschen“, wofür die Gothen hláifs (ahd. hleip, leip, mhd. leip, agf. hláf, altn. hleifr, leifr) unser Laib hatten. Aber dann bed. das Brot durch Übertragung des Begriffes als vornehmste Speise: „Nahrungspflege“. Z. B. «der hynnen syme *bröte* ist» (*D. alte Kulmische Recht*, Ausg. v. Leman III, 92.) = der in seiner Nahrungspflege [Gewalt] steht Z. B. „In jemandes Brote stehn.“ „Erst Kinder und dann Brod für sie zu schaffen, — Und Brod im allerweit'sten Sinn“ (Göthe, Faust). Hiermit auch überhaupt: „Nahrungsbedarf, um leben zu können“ (*Wigalois* 1938.). Z. B. „Gib uns des Leibes Noht — Die Kleidung und das Brot“ (Rist). So sagt man von einem, der eine Stelle bekommt, daß er nun sein Brot habe, und von dem fleißigen Arbeiter, daß er sein Brot verdiene.

1) Das noch im Oberd. lebende: das Brod, ahd. daz p(b)rod, agf. broð, engl. the broth, mittellat. brodium, ital. brodo, franz. brouet, vielleicht ebenfalls von priuwan brauen, ist Brühe, besonders zähe. S. Schmeller I, 253.

2014. Unterhandeln. Vermitteln. — Unterhändler. Mittelsmann. Mittelsperson. Vermittler. Ü. Auf eine Einigung, gegenseitige Zustimmung zwischen Personen hinwirken. Die Hauptwörter sonach: der auf eine

Einigung, gegenseitige Zustimmung zwischen Personen Hinwirkende. V. Unterhandeln, worin unter eig. in dem Sinne unsers „zwischen" steht (S. unter Nr. 2010.), bed.: „zwischen Personen nach Anerbieten und Forderung derselben auf gegenseitige Zustimmung, Einigung hin thätig sein" (Vgl. Handeln Nr. 896.), es mag dieß nun von der eignen oder einer dritten Person geschehen. Der Eigenthümer eines Hauses z. B. kann selbst wegen Verkauf desselben mit einem Kaufliebhaber unterhandeln, oder dieser mit jenem; aber eben so wohl kann eine dritte Person zwischen zweien, die sich ehelichen wollen, über den Ehevertrag unterhandeln. Daher, in beschränkterm Sinn als unterhandeln, der Unterhändler = die zwischen Personen nach deren Anerbieten und Forderung auf gegenseitige Zustimmung, Einigung hin wirkende dritte Person. Auch unterschieden, wenn diese Person männlich ist, der Unterhändler; ist sie weiblich, die Unterhändlerin. Vermitteln, v. dem aus dem Beiw. mittel ahd. mittil (*Otfr.* V, 1, 21.), mhd. mittel, agf. middel, altn. mëdal, hervorgegangenen Hauptw. Mittel (Nr. 1337.), wie die für vermitteln gebrauchten Redensarten Mittel machen, in's Mittel treten u. dgl. zeigen, bed. zunächst überhaupt: „zwischen Verschiedenem Vereinigung bewirken". So z. B. vermittelt den Zusammenhang zwischen verschiedenen Theilen einer Rede der Übergang, vermittelt zwischen verbundenen Stoffen oft ein dritter Stoff die Verbindung, vermitteln Mond und Sterne, daß das Sonnenlicht auch des Nachts uns Hellung gibt u. s. w. Dann im Besondern: „als dritte Person eine Einigung, gegenseitige Zustimmung zwischen einseitig oder einander widerstreitenden Personen und Parteien, oder überhaupt zwischen Personen und Parteien, die einander entgegen sind, bewirken", es mag dieß nun durch Abdingen (Bieten und Fordern) geschehen oder nicht. Es kann z. B. wegen eines Ehevertrags zwischen Personen, die sich ehelichen wollen, in Frieden unterhandelt werden; wenn aber vermittelt werden muß, so stehen sie in gespanntem oder streitigem Verhältnisse. Dieß auch z. B., wenn ein Vater dem Sohne die Heirat mit einem vermögenslosen Mädchen untersagte, und ohne Unterhandeln ein Freund dadurch vermittelte, daß er diesem Mädchen eine reiche Mitgabe aussetzte. Man kann sagen, daß Abraham mit Gott wegen der Verschonung Sodom's (1 Mos. 18, 22—33.) unterhandelt habe; aber Christus vermittelte zwischen Gott und den Menschen. Ganz diesem Begriffe gemäß, aber ungewöhnlicher in jenem obigen eigentlichen, steht auch das Hauptw. der Vermittler (franz. médiateur); gleich edel, in dem Begriffe der Person, die Mittelsperson, und, bloß die männliche bezeichnend, dabei mehr als Ausdruck des gewöhnlichern Lebens geltend, der Mittelsmann. Überhaupt hat Vermittler, wie vermitteln, auch einen gewissen Adel gegen unterhandeln und Unterhändler. Man nennt z. B. regierende Fürsten, die zwischen kriegführenden Mächten Friedensvorschläge machen, Friedensvermittler, nicht Friedensunterhänd-

ler. Übrigens sagt man für Vermittler auch, wiewohl jetzt nur noch alterthümlich oder kirchlich, der Mittler, ahd. mëtalâri (Graff II, 672.), wie es scheint, dem kirchlich-lat. mediator = Vermittler (v. dem aus lat. medius mittel abgeleiteten spätern mediâre = „vermitteln"), gr. μεσίτης (v. μέσος mitten), nachgebildet, da die *glossæ Herradinæ* die Form mëdiaere = suonaere Sühner haben; älter nhd. «*mitteler*, frydmacher, fürsprecher» (*Melber*, vocab. predic.). Daher der Mittler = „der mit dem Gott oder überhaupt einem höhern Wesen Versöhnende", eig. „eine zwischen Gott oder überhaupt einem höhern Wesen und dem Menschen handelnde Zwischenperson, die Organ (Werkzeug) zur Kundgebung des Willens zwischen ihnen ist." So war z. B. am Sinai Moses Mittler zwischen Gott und dem Volke Israel, und so sind die Heiligen der katholischen Kirche Mittler zwischen dem Betenden und Gott durch ihre Fürbitte bei diesem. Am Üblichsten steht jetzt Mittler von Christus in der kirchlichen Sprache, wo das Wort = „der die von Gott abgewichene Menschheit wieder mit ihm Versöhnende", nach der Stelle: „Denn es ist ein Gott vnd ein Mittler zwischen Gott vnd den Menschen, nemlich, der mensch Christus Jhesus, der sich selbs gegeben hat fur alle zur Erlösung" (1 Timoth. 2, 5.).

2015. Unterlássen. Ablassen. Ü. Etwas nicht thun, welches zu thun man Bestimmung in sich fühlte. V. Dieß ist unterlassen überhaupt (S. Nr. 2016.). Ablassen (in goth. áflêtan = ent-, ver-, erlassen, agf. oflætan los-, verlassen) bed. in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft, wo das Wort nur als unüberleitendes (intransitives) betrachtet wird: eine Thätigkeit, ein Geschehen, wozu gleichsam ein Verbundensein sich äußerte, nicht fortsetzen und so sich gleichsam davon abwenden (Vgl. Ablassen Nr. 49.). So auch schon mhd. abelân und altn. aflâta. Der Hagestolz z. B. unterläßt die Heirat, aber der ungetreue Freier läßt von der Heirat, wie von der Gefreiten, ab. Man unterläßt zu schreiben, wenn man der anfänglichen Bestimmung entgegen nicht schreibt, oder wenn man im Schreiben aufhört und nicht fortfährt; man läßt vom Schreiben ab, wenn man, gegen ein Verbundensein zum Schreiben oder was wenigstens so angesehen wird, nicht schreibt oder zu schreiben aufhört und das Angefangene nicht fortsetzt.

2016. Unterlássen. Ermangeln. Ü. Etwas nicht thun. V. Unterlassen, ahd. untarlâzan, mhd. underlâzen, bed. eig. s. v. a. „zwischenein aufhören etwas zu thun", lat. wörtlich intermittere; dann überhaupt „aufhören etwas zu thun", woher noch der Unterlaß in den beiden Bedeutungen des Zeitwortes (Nr. 2017.). Hierauf unterlassen, da lassen und thun entgegengesetzt sind, allgemein: „etwas nicht thun, welches zu thun man Bestimmung in sich fühlte", das Nichtthun mag nun vorsätzlich geschehen oder nicht. So nimmt das Wort auch die Bed. an:

„etwas nicht thun, welches zu thun man eigentlich eine Verbindlichkeit gehabt hätte.“ Ermangeln, mit dem eigentlich den Beginn der Handlung leise anzeigenden, aber ganz in die Beziehung des Subjects übergetretenen er-, bed. zunächst: ein Nichtdasein erleiden an solchem, welches da sein sollte und dessen Nichtdasein also eine Unvollkommenheit ist. So z. B., wenn man sagt, daß Vermögen, Geld, Gelegenheit ermangeln. Dann die Bed.: sich ein Nichtthun zukommen lassen, welches als eine Unvollkommenheit, als etwas außer der Gewohnheit Liegendes angesehen wird, oder anstatt dessen Gründe zum Thun vorhanden sind. Doch in diesem Begriffe fast nur mit Verneinung, z. B. „Die Natur ermangelt nie, sich für die Beleidigungen, die man ihr zufügt, zu rächen“ (Wieland). Wer z. B. nicht unterläßt, zum Spieltisch zu kommen, der macht keine Unterbrechung an demselben, nach dem wie es einmal bestimmt war; wer nicht ermangelt, dahin zu kommen, der läßt sich kein Nichtthun zukommen, wodurch eine Unvollkommenheite ntsteht oder wogegen Gründe zum Thun vorhanden sind. Wenn ein Hund in eine Küche zu kommen pflegt, um sich dort die Speiseabfälle zu holen, und er bleibt ein Mal weg, so unterläßt er zu kommen; fährt er aber fort, jeden Tag sich einzufinden, so ermangelt er nicht, zu kommen, weil ihn dazu die Gewohnheit und der Grund treibt, daß er zu fressen bekommt.

2017. Unterlássung. Unterlaß. Ü. Das Nichtthun von etwas, welches zu thun man Bestimmung in sich fühlt. V. Die Unterlassung bez. dieß, nach dem allgemeinen Begriffe von unterlassen (Nr. 2016.), dessen Verbale das Wort ist, allgemein. Der Unterlaß, ahd. der untarlâz (auch diu untarlâza), mhd. der underlâz, ist, ebenfalls von unterlassen (Nr. 2016.), wörtlich wie lat. intermissio urspr. s. v. a. „ein zwischenein fallendes Aufhören“ (*Diut.* III, 334.), besonders einer Thätigkeit. So auch z. B. in der Bed. „Einschnitt“ (*gloss. mons.* 325.; = «comma» *gloss. mons.* 346.). Dann überhaupt: „das Aufhören einer Thätigkeit vor der bestimmten Zeitgränze derselben.“ Im Neuhochd. ist das Wort nur noch üblich in der Redensart ohne Unterlaß, ahd. âno untarlâz (*Kero* c. 15.), ân underlâz (*Barlaam* 187, 36.), = ohne Aufhören einer Thätigkeit vor der Zeitgränze derselben. Eine Unterlassungssünde z. B. wird nicht Unterlaßsünde genannt, und der Fleißige will ohne Unterlassung der Arbeit leben, ohne darum gerade ohne Unterlaß zu arbeiten.

2018. Unternéhmen. Sich unterfángen. Sich unterstéhen. Sich unterwínden. Wagen. Ü. Sich bestimmen, etwas zu thun. V. Unternehmen = „sich bestimmen, etwas zu thun, wozu stärkere Wirksamkeit gehört“[1]). Sich unterfangen, sich unterstehen, sich unterwinden s. Nr. 1897., wo diese Wörter ausführlich behandelt sind. Das aus goth. vigan = „sich bewegen“ und „bewegen“, ahd. wëk(g)an (Vorgegenw. Einz. wac wog, Mehrz. *wâkumês* wir wogen). =

bewegen (wegen) u. wiegen, entsprossene Hauptw. die Wage ahd. diu wâk(g)a, mhd. diu wâge, bed. zunächst „das Prüfen der Schwere eines Körpers, ob er sich gegen eine andre Schwere zur Höhe oder niederbewegt" (*gloss. mons.* 360.), dann das Werkzeug zu dieser Prüfung der Schwere eines Körpers (*gloss. Lindenbrog.* 996ᵇ. *Gloss. mons.* 351. 335.). Daher jenes mhd. diu wâge auch = „die Lage eines Körpers, vermöge welcher er eben so leicht auf der einen, als auf der andern Seite das Uebergewicht bekommen kann" (*Iwein* 539.). Z. B. „Kamerad, die Zeiten sind schwer, — Das Schwert ist nicht bei der Wage mehr" (Schiller, Wall. Lag. 11.). Aber hiervon weiter: Wahrscheinlichkeit des gleichen Erfolges von beiden Seiten (*Iwein* 4324. *Tristan u. Isolt* 6096 f.). Z. B. „So laßt uns denn durchs Loos den Himmel fragen, — Was für ein Opfer er verlangt! — Ist einer unter euch, dem vor der Wage bangt?" (Wieland, Ob. VII, 22.). So nun mit leisem Übergang des Begriffes: Ungewißheit, nach welcher Seite der Ausschlag erfolgen werde (*Iwein* 8002. *Tristan u. Isolt* 13252. Grimm's Reinhart Fuchs S. 327, 994.), besonders wenn Wahrscheinlichkeit der Neigung nach der übeln Seite vorhanden ist. Von diesen letzten Begriffen erst mhd. wâgen, unser wagen, = auf die wâge d. i. Ungewißheit setzen, nach welcher Seite der Ausschlag erfolgen werde, ob nach der guten oder übeln (*Iwein* 551. 6614.). Dieß z. B. in den Sprüchwörtern: „Wagen gewinnt, Wagen verliert"; „frisch gewagt ist halb gewonnen" u. s. w. Aber dann auch ganz der Begriff: auf die Ungewißheit setzen, wenn Wahrscheinlichkeit der Neigung des Ausschlags nach der übeln Seite bevorsteht, mit Gefahr aufs Ungewisse setzen (*Tristan u. Isolt* 5981.). Z. B. „Der Chamraer soll den Wein wagen auf dem Land, biß er auf den Floß kumpt und rinnet und swimmet, darnach soll in unser Herr von Sewen selber wagen" (*Monumm. Boica* II, 165.). „Ihr wagtet Euch bis in des Tigers Höhle?" (Schiller, Tell II, 2.). Was man nun unternimmt, kann gewagt sein, und man spricht daher von gewagten Unternehmen, aber man nennt auch den unternehmend, der viel wagt.

1) Ahd. untarnëman u. mhd. undernëmen bedeuten s. v. a. «unterbrechen» d. i. zwischenein ein Aufhören machen (Graff II, 1064.), woher dann, auf dem Grunde des nahe liegenden Begriffes der gegenseitigen Beziehung (Vgl. unter u. zwischen Nr. 2010.), mhd. sich under nëmen = «sich gegenseitig umfassen» (*Tristan u. Isolt* 821.). Daraus scheint sich nun weiter der Begriff, nach dem der wörtlich gleichen lat. **suscipere** (= auf sich nehmen) und franz. **entreprendre**, in den unsers heutigen unternehmen verallgemeinert zu haben.

Anm. In beiden Bedeutungen von wagen hat man auch das Fremdwort riskiren, v. d. gleichbed. franz. **risquer**, ital. **risicare**, entlehnt, so wie für Wagniß das Risiko, das ital. **risico** (**rischio**). Das Wort leitet man ab aus mittellat. **rescussa**, altfranz. **rescousse**, **resquousse**, was, — gleichsam barbarisch-lat. **re-excussio** v. **re-** wieder und **excutere** (Supinum **excussum**) ausschlagen, schütteln, — eig. «gewaltsame Wiederholung einer Handlung» bedeutet. Doch ist diese Ableitung wenig wahrscheinlich.

2019. Unterrédung. Gespräch. Dialóg. Zwie-, Zweigespräch. Zwie-, Zweisprache. Ü. Gegenseitige mündliche Gedankenmittheilung. B. Die Unterredung, das Verbale von unterréden, was urspr. s. v. a. „dazwischen reden" (wörtlich lat. interloqui) ist[1]), bez. sowohl jenen obigen Begriff allgemein, als auch im Besondern: gegenseitige mündlich behandelnde Gedankenmittheilung worüber. Das Gespräch ist aus ahd. daz k(g)isprâhhi (später, z. B. b. *Willeram* gesprâche) = Fähigkeit zu reden, Beredtsamkeit (*gloss. mons.* 350.), Scherzgerede (Das. 400.), mhd. daz gispræche = Zusammenbesprechung (zesamen sprëchung in Mone's Anzeiger v. 1835, S. 232.), Rathsversammlung (*Barlaam* 396, 28.); diese aber sind nicht abgeleitet von dem Zeitw. sprechen ahd. sprëhhan selbst, sondern von dem daraus entsprossenen die Sprache ahd. diu sprâhha, insofern dieses Wort auch Wortfülle zur Rede (*Otfr.* V, 23, 224.), leichte Beredtsamkeit (*Kero* c. 49.), Besprechung mit einander (*gloss. mons.* 362. *Otfr.* III, 25, 2.), bedeutet, zusammengesetzt mit dem ge- der Sammelbezeichnung (dem collectiven ge-) und gebildet mit der ahd. Endableitung -i (Grimm II, 737. 739.), weßhalb wir eigentlich Gespräche schreiben sollten. Das Wort ist also Sammelwort (Collectivum) und bed. demnach auch neuhochd. zunächst „Gesprochenes" zusammengenommen. Z. B. Was führst du da für ein Gespräch? Dann aber überhaupt: „gegenseitige mündliche Gedankenmittheilung", im Besondern, wenn sie in den Verhältnissen des Umgangs geschieht. Der Dialog, ein Kunstwort aus lat. dialogus (woher franz. u. engl. dialogue), gr. διάλογος = Besprechen mit einander, v. dem, aus διὰ durch, hin und her (wechselseitig), unter einander, und λέγειν sprechen, gebildeten διαλέγεσθαι = „sich etwas im Nachdenken auseinander legen" und dann „sich mit jemanden unterreden, besonders um etwas zu untersuchen und in wechselseitiger Gedankenmittheilung in's Klare zu bringen" (*Xenophon*, memorabil. Socrat. IV, 5, 12.), ist eine gegenseitige mündliche Gedankenmittheilung von Seiten der Kunstform betrachtet, d. i. der Regeln der Redekunst (Rhetorik), nach welchen jene Mittheilung kunstgerecht geschieht[2]). So verlangt man z. B. im Schauspiel einen guten Dialog. Aus dem Alterthume schätzen wir die Dialoge des Plato; im Deutschen hat Lessing Dialoge geliefert unter der Benennung „Ernst und Falk". Früher beschränkte man, wie die alten Glossare zeigen, den Begriff von Dialog auf die wechselseitige mündliche Gedankenmittheilung zweier Personen unter einander. Dafür aber hat man, mit wie ohne Beziehung auf die Kunstform, das Zwie- oder Zweigespräch, in alterthümlicher Farbe des Ausdrucks auch die Zwiesprache (b. Wieland) oder Zweisprach, z. B. „— Tritt auf den Kreuzweg hin und pflegt — Geheime Zweisprach mit der Luft des Berges" (Schiller, J. v. O. Prol.).

1) Weßhalb auch rechtlich-lat. **sententia interlocutoria** = Zwischenurtheil, d. i. «Entscheidung eines Nebenpunctes, welcher auf die Hauptsache Einfluß hat», also «ein das Haupturtheil (Endurtheil, **sententia de-**

finitiva) vorbereitendes Urtheil», im Mhd. durch underredendez urteil übersetzt wird (*Scherz-Oberlin* II, 1858.).

2) Daneben das aus griech. μονολόγος (μόνος Einer, allein) = «allein sprechend» (franz. u. engl. monologue) entlehnte Kunstwort der Monolög = «das Selbstgespräch» von Seiten seiner Kunstform betrachtet. Monologe sind z. B. in Wallensteins Tod v. Schiller die Selbstgespräche Wallensteins Aufz. I, Auftr. 4. III, 13., der Gräfin Terzky III, 11., Buttler's IV, 1., Thekla's IV, 12.

2020. Unterschleif. Betrug. Ü. „Heimliche Zuwendung fremden Eigenthumes", es mag nun dieselbe durch wirkliches Nehmen oder Nichtgeben geschehen. V. Der Betrug, welche Form erst im ältern Neuhochd. vorkommt (*Vocabular. gemma gemmarum*), während, ebenfalls in dem Grundwort ohne Ableitungsmittel aus dem Zeitw. hervorgegangen, im Althochd. getrëog (Getrieg) u. daz k(g)a-, k(g)it(d)rok(g) (nicht kitrôk, wie Graff hat), im Mittelhochd. getroc, geltend war, bed. überhaupt: „Täuschung zu jemandes oder eignem Nachtheil oder Schaden", es geschehe dieß, wie es sei, in heimlicher Zuwendung fremden Eigenthumes oder nicht. Der Unterschleif aber ist: heimliche bösliche Bevortheilung des Andern an Gut. Man redet z. B. von einem Sinnenbetruge, Selbstbetruge u. dgl., aber von keinem Sinnenunterschleife, Selbstunterschleife u. s. f., denn durch die Sinne empfangen wir keine heimliche bösliche Bevortheilung an Gut, noch durch uns selbst; wer aber z. B. die Maut bevortheilt, bei einer Theilung sich unvermerkt mehr zuwendet, als ihm gehört, als Vormund anvertrautes Gut sich oder Andern heimlich zuwendet u. s. w., hat nicht bloß Betrug begangen, sondern vielmehr Unterschleif gemacht. Ein Kaufmann, der jemanden schlechte Waare für gute verkauft, macht sich des Betrugs schuldig; verkauft er aber jemanden z. B. gute Waare und schiebt dafür in oder nach dem Handel schlechte unter, so hat er Unterschleif getrieben.

Anm. Der Unterschleif scheint einerseits verderbt aus dem ahd. starkbieg. untarslihhan (unterschleichen) oder dem mhd. schwachbieg. undersleichen, = heimlich weg und wohin bringen, weßhalb Unterschleif auch die Bedeutung hat: «Heimliches Einbringen von Waaren mit betrieglicher Umgehung der Zölle oder eines Verbots» (*Haltaus* 1958.), wo das Wort eben nach Haltaus anst. Unterschleich gesagt ist. Ähnlicher Weise kommt anst. Schleichhandel gemeinhin auch Schleifhandel vor (Frisch II, 196ᵃ), und steht einschleifen anst. einschleichen (Alberus Wtbch.), und Einschleiffung von betrieglichen Waaren (*Haltaus* 300.). Andrerseits aber ist Unterschleif offenbar aus einem von schliefen ahd. sliofan od. sliufan, mhd. sliefen (Vorgegenw. ahd. u. mhd. *slouf* schloff), abgeleiteten veralteten schläufen, mhd. *sloufen* u. schlaufen, = schliefen machen, schlupfen, hergeleitet, woher auch die Schlaufe = aufgeblähte Fruchthülle (Nr. 1595.), und so ist das Wort nur vermischt mit schleichen, wozu die Verwandtschaft der Begriffe von schleichen und schliefen (S. Nr. 1647.) vermochte, wie denn auch wirklich für Schleichhandel im Niederd. *sluuphandel* d. i. Schlupfhandel gesagt wird. In ähnlicher Weise streifen die Begriffe «Freundschaft bezeigen» und «Freundschaft bezeugen» an einander (Grimm I, 1, 226. 3. Ausg.) Jenes schläufen aber war üblich, und auch z. B. Josua Maaler (Bl. 356ᶜ)

hat schlöuffen: «Sich auß einem handel Schlöuffen vnd ab jm schütten» = sich von irgend einem Thun los machen. Allein das Wort setzte sich in schleifen um und gleicher Weise Schlauf in Schleif, wie eräugnen in ereignen (Nr. 610.), und im ältesten Neuhochd. kommt schon, wie einschleufen (Heller, Sylbenbüchlein 43.), unschleiffen anst. anschläuffen = «anziehen» vor (Schmeller III, 435.). Nun mit unter zusammengesetzt lautet es älter nhd. vnderschleuffen und bed. «heimlich unterschieben» (*Serranus*, synonym. libellus u. d. W.), woher auch das Beiw. vnderschleuffig (Ebendas.). Schon das Stammwort ahd. untarsliufan u. mhd. undersliefen bedeutete: darum bringen (*Hymn. theot.* IV, 4. 2. *D. Buochir Mosis* 2146.), überlisten (*D. Buochir Mosis* 5964.), woher auch Jacob, seiner Namensbedeutung «der hinterlistig Bevortheilende» (1 Mos. 27, 36.) nach, im spätesten Ahd. untersliufâre (*D. Buochir Mosis* 5962., genannt wird. Die regelrechte Form des Hauptwortes ist nun, von schliefen der Unterschluff (Schmeller III, 438.), und, von jenem veralteten schläufen oder schlaufen, in früherer neuhochd. Sprache und noch oberd. der Underschlauff (das Verkleinerungsw. b. Josua Maaler «Vnderschlöuffle»). Beide Wörter bedeuten: heimliches Unterbringen in einen Schutzort, geheimer und sicherer Aufenthalt (*Haltaus* 1958), in welcher Bed. auch die ausgeartete Form Unterschleiff steht (Ebendas.), selbst überhaupt in dem Sinn «gute Unterkunft zur Herberge» (Urkunde von 1567. b. *Haltaus* 1959). So auch bei Josua Maaler Bl. 458ª die frühere Form in folgenden Beispielen: «Vnderschlauff (der) Allerley verborgen ort da hin man sich verschleicht oder verschleufft»; «Vnderschlauff der wilden thieren»; «Eine herberg gäben vnd Vnderschlauff, einen vfnemmen vnd teilhafftig machen vnd genoß seiner statt vnd auch seines hauß.» Ahd. k(g)islôf = Höhle der wilden Thiere. Aus den hier und oben in dieser Anm. angegebenen Bedd. von Unterschlauf oder Unterschleif aber hat sich die gegenwärtige, oben mit Betrug verglichene hervorgebildet. Von dem aus schliefen entsprossenen ahd. slophari oder slophezari = «umherschwärmender Mönch» (*Docen* I, 235ª) übrigens, neben schweizer. Schluffi = träge, schläfrige Person (Stalder II, 332. *Hans Sachs*), kommt unser gewöhnliches der Schlüffel = «der rekelhafte (plumpe und grobe) nichtsthuend sich umhertreibende Mensch», z. B. «Es gibt nirgends mehr Schliffeln als auf hohen Schulen» (Selhamer's Predigten v. 1694.); dann überhaupt: «rekelhafter (grober ungeschlachter) Mensch.» — Von Betrug kommt das Beiw. betrüglich, älter-nhd. betrueglich (*Eychman* u. *Melber*, vocabull. predicc.), wie von betriegen betrieglich, welche beide Formen Schwartzenbach (Synon. Bl. 23ᵇ u. 24ª) neben einander hat.

2021. Untersuchen. Forschen. Erforschen. Aufgattern. Ausgattern. Ergattern. Ü. Kenntnißnehmend thätig sein zu finden. V. Untersuchen = „durch eindringende, wohl betrachtende Kenntnißnahme thätig sein zu finden." Das Wort ist ein neuhochdeutsches, worin unter wahrscheinlich zuerst s. v. a. zwischenein, durchhin, war; im Althochd., Mittelhochd. und noch im ältern Neuhochd. sagte man dafür ar-, ir-, ursuohhan, ersuochen, ersuechen, was eig. „durchsuchen" ist (*Tristan u. Isolt* 19543.). Daher das Verbale die Untersuchung = „eindringend kenntnißnehmende Thätigkeit zum Finden", oder, wie *Eychman*, (vocabular. predic.) examen erklärt, «erfarung daß man es greyffen mag»; im Althochd. hatte man diu ursuohhida (Ersuchte). Forschen, worüber s. Nr. 1838., bed.: „kenntnißnehmend strebsam seine körperliche oder geistige Thätigkeit auf

2024. Unterwégs. Unterwégen. Ü. Beide Nebenwörter bedeuten: ungethan, daß es nicht geschieht oder daß es unausgeführt ist. V. Der übliche Ausdruck in dieser Bed. ist unterwêgen, in den Redeformeln unterwegen lassen, unterwegen bleiben. Unterwêgs kommt zwar auch in derselben Bed. vor, scheint uns aber so nach dem jüngern Sprachgebrauch unleidlich und fehlerhaft. Z. B. „Wenn das Loch unter der Nase zu wäre, wie einem Frosch nach St. Jacobstag, blieb viel unterwegs" (Aus Seb. Frank's Sprichw. b. Lessing). Uns hat immer unterwegs den concreten Sinn: auf der Reise, und dann überhaupt auf dem Bewegen von einem Orte zum andern begriffen. Z. B. „Jedermann räth mir, mich nicht der Gefahr auszusetzen, unter Wegs liegen bleiben zu müssen" (Lessing, Briefw. mit Ebert, 21. Br.). Unterwegen ist in dieser Bed. schon lange nicht mehr gebraucht, wohl aber kommt unter dem Wege bisweilen vor, z. B. „Wenn der Fremde unter dem Wege zum nächsten Nachtlager etwas verbrochen hätte; so würde der erste Wirth für ihn haben bezahlen müssen" (Just. Möser, Osnabrück. Gesch. I, 29.).

Anm. Spät-ahd. u. mhd. under wëgen, hat zuerst, als Dativ der Mehrz. v. Weg ahd. u. mhd. der wëc(g) in der mit dem Mittelhochd. gangbaren Bed. «Wegefahrt, Reise» (*Iwein* 5567.), mit dem Vorw. unter die sinnliche Bed.: «auf der Reise» (Graff I, 668. *Iwein* 2137. *Ruolandesliet* 217, 5. «auf dem Heereszug»). So noch im 16. Jahrhdt. Davon dann s. v. a. «nicht mitgenommen, daß es nicht dabei ist» (*Ruolandesliet* 38, 7.). Z. B. mhd. «Dër lewe vuor [der Löwe gieng] niht mit in [ihnen] zwein: — Dën het [hätte] ër [*Iwein*] *under wëgen* lân [= zurück gelassen] — *Ërn wolde in* [ihn] *niht zem kampfe hân* [haben]» (*Iwein* 6902 ff.). Eig. hat under wëgen hier, da man nur «under wëgen lân» (unterwegen lassen) sagt, den Begriff: nicht auf der Reise mitgenommen, nicht mitgebracht. Aus jenem Begriffe aber weiter bildlich in gleicher Verbindung mit lân (lassen): «vernachlässigend oder gleichgiltig seinem Schicksale anheimgegeben» (*Iwein* 1659. 4257.), und so endlich die gegenwärtig übliche oben verglichene Bedeutung (*Iwein* 4330 f. u. Anm. dazu. *Nibelungel.* 305, 2. *Ruolandesliet* 86, 15.). Z. B. «Er sal die außwendigen werck nit *vnderwegen* lassen, wann [denn] sie sein dem menschen gesetzt von ordenung wegen» (*Tauler*, Sermon Bl. 25c). «Kamerad! Laß das unterwegen!» (Schiller, Wall. Lag. 7.). — Unterwegs ist einer der Ausdrücke, wie mhd. wider âbents (*Kûdrûn* 188. Ausg. v. von der Hagen) gegen Abend, wider baches (*Laszberg*, Liedersaal I, 637.) stromaufwärts, nach tisches (Schweinichen II, 78. 299.), über winters (Felsenburg I, 3.), vormals, überecks, hinterrücks u. s. f. (Grimm III, 131.), wo dem Genitiv ein Vorwort voransteht, das seiner Natur nach ihn nicht regieren kann. Solche Ausdrücke scheinen unorganische Triebe der über ihre Gränze wirkenden nebenwörtlichen Schöpfungskraft mit -s, die überschwellend neben den regelrechten Dativ- u. Accusativ-Formen under wëgen, wider bach, nach Tisch u. s. w. dieselben überflüssig noch ein Mal nebenwörtlich setzte (Grimm III, 130.). Bildete sie doch neben unterwegen noch das gemeinhin gebrauchte gleichbedeutige genitivische unterwegens (z. B. in Meißner's Skizzen).

2025. Unterweilen. Bisweilen. Zuweilen. Dann und wann. Mitúnter. Ü. Von Zeit zu Zeit, zu manchen Zeiten (Zeitpuncten). V. Bisweilen und zuweilen

werden gleichbedeutend gebraucht, wie Heynatz (Syn. I, 552a) mit Recht andeutet; nur scheint uns zuweilen vornehmer, edler, weil minder volksüblich. Das in gewöhnlicher Sprache geläufige dann und wann ist „hin und wieder in der Zeit". Unterweilen drückt s. v. a. „zu zwischenein fallenden Zeiten und Zeitpuncten" aus (Vgl. unter Nr. 2010.), und gehört im jüngern Sprachgebrauch fast nur der höhern und hohen Sprache an. Z. B. „Jeder schwieg. Nur daß unterweilen der Betenden Einer, — Schnell von heilgem Schauer ergriffen, sein Angesicht aufhub" (Klopstock, Mess. IV, 1130 f.). Das neue mitunter ist mehr der gewöhnlichen und gemeinen Sprache eigen und bed.: „nebenbei zwischeneinfallend" (Vgl. mit Nr. 1330. und unter Nr. 2010.) nicht allein von der Zeit, sondern vielmehr überhaupt von dem, was geschieht. Z. B. „Daß jetzt wirklich die müßigen Augenblicke des Sohns, und mitunter auch halbe Nächte, zu sehr lobenswürdigen, sehr edlen Handlungen verwandt wurden; das war niemanden weniger, als dem Vater bekannt" (Engel, Lor. Stark V.). Wer z. B. bisweilen, zuweilen, dann und wann lacht, der lacht nur zu manchen Zeiten; wer unterweilen lacht, thut es in zu wenigen verschiedenen Zeiten zwischenein; wer mitunter lacht, bei dem kommt das Lachen nebenbei zwischeneintretend vor.

Anm. Die Nebenwörter bis-, zu-, unterweilen sind Formen mit dem Dativ der Mehrzahl, welcher weilen ist und einfach in ahd. huilôm (wilôm), hwilôn (wilôn), wilont (im 12. Jahrhdt. *Diut.* II, 277.), mhd. wilen, wîlent, agf. hwilum, hwilon, nebenwörtlich mit jenen Ausdrücken gleichbedeutig war, aber auch im Ahd. u. Mhd. für «ehemals» und für «jetzt» (*Diut.* II, 326.) stand. Auch unser nebenwörtliches weiland entwickelte sich daraus (Nr. 521.). Bisweilen, älter nhd. richtiger bißweilen (*Dasypodius*), b. *Mathesius* (Vorrede zur Sarepta) bißweylen, scheint Schmeller IV, 57. aus dem mhd. bewîlen = bisweilen (*H. v. Veldeck*, Eneidt 2763. 3094.), auch bi dën wîlen = während dem (*K. v. Würzburg*, trojan. Krieg 7769.), älter-nhd. bey weilen, beweilen, entstanden und bis hier aus dem alten, auch zeitbestimmend, wie zu, in, unter, gebrauchten bi (bi, be-) bei entstellt und umgedeutet; Grimm III, 153. aber vermuthet, der Ausdruck sei aus einem ältern bit wîlen entsprungen, wo dann bit (*Catech. theot.* 111 f. Graff, althochdd. Präposs. 109.) eine dem engl. with, altf. wid, altn. við, annähernde, oder eine entstellte Form des mit, welches im Ahd. auch oft in dem Sinne von «bei» steht (Graff a. a. O. 118 f.), wäre, wie in mhd. bit handen (*Ruother* 4713.), bit namen (Grimm III, 151.) u. s. w. Jedenfalls kommt das Wort erst im Nhd. vor, und über die Entstehung desselben dürfte wohl Schmeller beizustimmen sein. Zuweilen, welches seine Zusammensetzung deutlich zeigt, ist erst neuhochdeutsch gebildet. Mhd. ze dër wîle (Dativ d. Einz.) bed. «damals». Unterweilen, mhd. under wîlen, fehlerhaft under wîlent (Grimm III, 217.), mit dem Vorw. unter mhd. under, bed.: «von Zeit zu Zeit» (*Nibelungel.* 742, 2. 2287, 2. *Kûdrûn* 982. *Iwein* 6216. u. s. w.). Damit gleichbedeutend steht jenes mhd. bi wîlen: «Ein twingen von frowen [Bedrängen von Frauen] — Machet mannes hërze — *Bî wîlen* trûric [traurig] und *underwîlen* frô» (*Minnes.* I, 46b). — Mitunter ist aus mit und unter zusammengezogen, ohne Anklang an mhd. ie mittunt während dem (*Berhtold*, Pred. 62.). — Die neuhochd. Verbindung dann und wann, die

in der ältern Sprache noch unaufgefunden ist, wird im Ahd. durch iowanne (*Otfrid*) d. i. «jewann» gegeben. Dann, wann, aber sind bekanntlich aus fürwörtlichen Stämmen entsprungene Nebenwörter.

2026. Sich unterziehen. Sich unterwerfen. Ü. Sich von etwas abhängig machen, was gethan oder ausgeführt werden soll. V. Sich unterziehen, die zurückbezügliche (reflexive) Form von unterziehen, ahd. untarziohan, mhd. underziehen, in dem Sinne „untergeben" (*Docen* I, 246ª), bed. in dem spätern mhd. „*sich underziehen* eines Dinges" s. v. a. „sich eines Dinges bemächtigen, es in seinen Besitz nehmen", hat aber dann im spätern neuhochd. Sprachgebrauch den oben gegebenen Begriff überhaupt, es mag das, was gethan oder ausgeführt werden soll, so auf uns gehen, daß wir uns leidend verhalten, oder auf unsre eigne Thätigkeit übergehen, daß wir uns thätig verhalten. Sich unterwerfen hingegen, die zurückbezügliche (reflexive) Form des Zeitw. unterwerfen (ahd. untarwërfan), was eig. sinnlich „durch einen Schwung fort unter ein Anderes fahren machen" (Graff I, 1031.) und dann abstract „von einer Gewalt abhängig machen" (*Eychman* u. *Melber*, vocabularr. predic.) bedeutet, ist zunächst überhaupt „sich von einer Gewalt abhängig machen", im Besondern: „sich von einer Nöthigung abhängig machen, die man über sich anerkennt und deren Macht auf einem ruht", welcher Begriff der hervorstechende des Wortes ist und den sich unterziehen nicht ausdrücklich hat, weßhalb auch dieses Wort, ohnedieß nicht ohne Zweideutigkeit, uns in solcher Stellung fremd scheint. Man sagt z. B. besser und lieber, daß man sich Gottes Willen und Rathschluß, einer Strafe, einer Verordnung, einem Befehl u. s. w. unterwerfe, als daß man sich ihnen unterziehe; denn sich ihnen unterziehen kann sowohl sein, daß man ihnen Folge leistet, als auch daß man ihre Ausübung, Ausführung über sich nimmt, und das Wort scheint uns ungewohnt, fremd in solcher Stellung. Aber man sagt nie, daß man sich einer Reise, Arbeit, Mühe u. s. f. unterwerfe, sondern unterziehe, denn sie sind keine Nöthigung und Gewalt über uns.

2027. Untief. Seicht. Ü. Geringen über den Grund gehenden Wasserstandes. V. Untief, ahd. untiuf, mhd. untief, das allgemeine Gegentheil von tief (Nr. 1421.), bed. allgemein: „in geringem Maße ab- oder einwärts in Beziehung zu einem gewissen Höhen- oder Längengrade", und davon uneigentlich s. v. a. „von geringer innerer Stärke". Jene sinnliche Bed. aber beruht auf dem ursprüngl. Begriffe: „geringen über den Grund gehenden Wasserstandes" überhaupt, wie denn ahd. diu untiufi (Untiefe) = „Sandbank" (Graff V, 391.) steht. Das Wort läßt übrigens das Minder oder Mehr dieses Wasserstandes unbestimmt. Seicht dagegen, mhd. sihte, bed.: „so untief, daß nur wenig Wasser über dem Grunde steht oder auch dieser sich zeigt." Dann, aber ungewöhnlich, überhaupt: „von sehr geringer Ausdehnung unter die Oberfläche", z. B. seicht pflügen (Adelung) u. dgl. Das Weitere über das Wort, so wie dessen Abstammung, s. Nr. 1437.

2028. Untiefe. Furt. Wat (Watte). Ü. Eine nur gering mit Wasser überflossene Bodenfläche im offenen Gewässer. V. Die Untiefe, ahd. diu untiufi, untiuphi, von dem Beiw. untief (Nr. 2027.), ist allgemein „geringes Maß ab- oder einwärts in Beziehung zu einem gewissen Höhen- oder Längengrade", wovon aber die uneigentliche Bezeichnung, die für das Beiw. untief angeführt ist, nicht vorkommt. Doch wird Untiefe in jener Bed. eigentlich fast nur auf geringen Wasserstand über dem Grund eingeschränkt, woher der Begriff: Stelle im offenen Gewässer, wo das Wasser nur schwach über der Bodenfläche ist [1]). So wird das Wort am Geläufigsten und auch im Althochd. gebraucht, wo es meist für „Sandbank (Syrte)" steht (*gloss. mons.* 367. *Diut.* III, 350.), wie es auch der Geograph Fabri hat. Die Wat, oder niederd. die Watt oder Watte, ahd. wat, altn. das vad, v. dem ehemals starkbieg. Zeitw. waten (s. d. Wort), bed. eig.: einzele Stelle, wo man über ein stehendes oder fließendes Gewässer waten, d. h. zu Fuß, Pferde und mit oder ohne Fuhrwerk zum andern Ufer hindurchgehen kann [2]). So steht das Wort, ganz wie das urverwandte lat. vadum v. vadere gehen, im Althochd., wo es übrigens nur zwei Mal vorkommt, und im Altnord.; aber im Neuhochd. scheint es den Begriff verlassen zu haben, und wird als norddeutscher, seeländischer Ausdruck schon in Hamelmann's Oldenb. Chronik v. 1599. in dem jüngern, aus jenem hervorgegangenen Begriffe, wie ihn auch lat. vadum angenommen hat (*Celsus* II, 18. *Ovid.* fast. IV, 300.), gebraucht: untiefe Sand- oder Schlammplatte (Sand- oder Schlammfläche) [3]), besonders welche die Flut überströmt, aber die Ebbe unbedeckt läßt (Fabri). Z. B. „Ihn den ermordeten [Absyrtus] nun entschwangen sie vorn in die Watten — Des hinstürzenden Stroms" (J. H. Voß, Orpheus 1031 f.). Jener oben gegebene, eigentliche Begriff von Wat oder Watte hingegen ist ganz dem, im Althochd. (*gloss. Jun.* 231.) neben wat gleichbedeutig stehenden, häufigern Ausdruck die Furt [4]) verblieben, welcher auch häufig in Ortsnamen vorkommt, z. B. Frankfurt ahd. (der) Francônô*furt* (Furt der Franken), Steinfurt ahd. (der) Stein*furt*, Schweinfurt ahd. Swînô*furt* (Furt der Schweine), Oxford agf. (der) Oxenaford (Flußdurchgang der Ochsen) u. s. w., selbst einfach Fürth (ahd. Phurti d. i. furti die Furten).

1) Zuweilen hört man landschaftlich die Untiefe = «abgrundartige Tiefe», wo man un-, wie in Unthier, Unkraut u. dgl., in dem Begriffe des Unnatürlichen, Bösen, anwendet, oder, wie bei dem wetterauischen die Unsumme, in dem Begriffe des an das Unnatürliche streifenden Unmeßbaren. Allein Untiefe hat nie diese Bedeutung, sondern wird nur in den oben gegebenen Begriffen gebraucht.

2) Daher auch später überhaupt s. v. a. «bewatbares stehendes Gewässer». So mhd. gewath = Lache (Schmeller IV, 193.), und unser landschaftl. die Wät, älter nhd. die Wetti (*Kaysersberg* b. Frisch II, 445 b), = die weiherartig angelegte Schwemme, Pferdeschwemme. So auch bei Alberus im Wtbch. wetterauisch die Wed, holländ. wed, = Viehschwemme und -tränke, wie auch lat. piscina bedeutet (*Columella* I, 8. 6.). Daher mhd. wetten = in der Schwemme schwemmen (*Wilk. v. Oranse*, Ausg. v. Casparson S. 195.).

3) Daher die niederd. Eintheilung der Watte in *Sandwatt* und *Slikwatt* (d. i. Schlammwatte v. niederd. u. niederl. slikk Schlamm). — Ein nur über die Watten gehendes und die See meidendes Fahrzeug heißt niederd. *Wattenkruper* d. i. Wattenkriecher, und Fabri führt auch an: «Watt-Gründe (Vorlande, Grode), die über der ordinären Fluth liegen.»

4) Wir sagen die Furt (Mehrz. die Furten), wie schon Luther (Jos. 2, 7. Richt. 12, 5. 6.), welcher aber auch der Furt hat (1 Mos. 32, 22.). Dieses männliche Geschlecht, im *Glossar. gemma gemmar.*, bei *Dasypodius* (der furth), Alberus (Wtbch.), Stieler (im Jahr 1691.), ist noch oberd. üblich (Schmeller I, 568.) mit der Mehrz. die Furte; auch mhd. der vurt (*Iwein* 3732.), agf. der fyrd oder ford (1 Mos. 32, 22.), aber ahd. daz v(f)urt. Was nun die Bedeutung betrifft, so ist mhd. vurt auch = «Flußbett» (*Minnes.* II, 230a, wie noch b. Jos. Maaler u. Wurstisen), und überhaupt Längenraum der Fortbewegung, Weg (*Parzival* 340, 30, *Barlaam* 62, 23.). Das Wort ist, wie Fahrt ahd. diu v(f)art, von fahren, ahd. v(f)aran, abgeleitet, welches eig. «sich fortbewegen» (Nr. 796.), dann unter Anderm auch «hinüber gehen» bedeutet (*glossæ cassellan.*); aber es kann hier nur aus einem, bei fahren selbst zu Grunde liegenden ursprünglichern, in i a u umlautenden gleichbedeutenden Zeitwort entspringen, welches sich aus verwandten Formen (S. Nr. 796. Anm.) erkennen läßt. Ähnlich beruht Mehl (Nr. 1787.) in einem, dem Zeitw. mahlen zu Grunde liegenden verlornen gleichbed. ahd. milan.

2029. Untreu. Ungetreu. Treulos. U. Eine ausdrücklich oder stillschweigend eingegangene oder angenommene Verbindung oder Verbindlichkeit einseitig verlassend. V. Dieß ist überhaupt untreu, mhd. untriuwe. Denn das Wort bed. allgemein: „ohne zuverlässiges Festhalten bei einem Gegenstande" (S. Treu Nr. 1908.), d. i. abweichend von der bindenden Übereinstimmung, die der Gegenstand fordert. So z. B. ein untreues Gemälde, eine untreue Erzählung, untreu übersetzen u. s. w. Das Hauptw. ist die Untreue ahd. diu untriuua, mhd. untriuwe, altf. untreuua, altn. ótrû (aber in härterm Sinne). Das ältere ungetreu ahd. ungitriuui (*Tatian* XCII.), mhd. ungetriuwe, kommt uns alterthümlich vor und mit edlerer Färbung (Vgl. Getreu Nr. 1908.). Z. B. „Mein Mädchen ward mir ungetreu, — Das machte mich zum Freudenhasser" (Göthe). Treulos, mhd. triuwelôs, zusammengef. mit dem Hauptw. die Treue mhd. triuwe, was eig. überhaupt für „festes Halten an einer Verbindung" genommen wird, bed.: „eine Verbindung verlassend mit Kränkung des Andern in seinem Verhältniß zu derselben." Z. B. „So willst du treulos von mir scheiden — Mit deinen holden Phantasien, — Mit deinen Schmerzen, deinen Freuden, — Mit allem unerbittlich fliehn?" (Schiller, d. Ideale). Im Besondern: „eine Verbindung oder Verbindlichkeit, welche man hat, den stärksten Bindungs- oder Verbindlichkeitsgründen entgegen böslich verlassend oder ihr böslich zuwiderhandelnd." Z. B. „Die Seele blutet mir um Euer Volk; — — — Ihr aber, den Natur und Ritterpflicht — Ihm zum geborenen Beschützer gaben, — Und der's verläßt, der treulos übertritt — Zum Feind, und Ketten schmiedet seinem Land, — Ihr seid's,

der mich verletzt und kränkt" (Schiller, Tell I, 2.). Dann, was jenem böslichen Verlassen oder böslichen Zuwiderhandeln der Verbindung oder Verbindlichkeit gemäß ist. Z. B. „Diese treulose Verdrehung der Wahrheit" (Genz). Der Liebhaber, der aus Leichtsinn von einer Geliebten zur andern schwärmt, ist nur untreu, nicht treulos; wer aber die Verlobte böslich verläßt, ist treulos. Wer von einer bisher betriebenen Wissenschaft ab- und zu einer andern übergeht, ist dieser untreu, nicht treulos, geworden; wer ihr aber auf einmal böslich zuwiderhandelt, zeigt sich treulos gegen sie.

Anm. Wie untreu und treulos, unterscheiden sich lat. infidèlis, franz. infidèle, und lat. pérfidus, franz. perfide. S. Döderlein's Handb. d. lat. Syn. 86. *Guizot*, dictionn. univers. des synon. Nr. 730.

2030. Untugend. Laster. Ü. Gewohnheit, Übles zu thun. V. Die Untugend, mhd. untugent, bed. urspr. „schlechte Eigenschaft" (*Iwein* 8142.) [1]), dann „das Thun dessen, das man nicht thun soll" (*Boner*. XIX, 24., vgl. mit Vs. 32, 39. Luther 1 Joh. 5, 17. Jes. 59, 2.), im spätern Sprachgebrauch dieß in milderm Sinne, am Üblichsten aber im spätern Neuhochd. überhaupt: üble Gewohnheit, oder was als solche angesehen wird, auch wenn sie eine bloß körperliche ist, die sich nicht auf sittliches bezieht. Der Ausdruck ist immer ein gelinder, oft auch verhüllend für die bösere Gewohnheit, die man gelinder, als Laster, benennen will. Das Laster = „bestimmte Gewohnheit, Böses zu thun", und dann allgemein „Gewohnheit, Böses zu thun"; aber vornehmlich in dem Begriffe: „grobe befleckende Sünde", so wie „bestimmte Gewohnheit oder Fertigkeit zu sündigen" (S. Nr. 1839.) [2]). Der Ausdruck ist also immer ein harter, nur von tief Unsittlichem gebraucht, und kann allein Wesen zukommen, die der Sittlichkeit fähig sind. Man nennt z. B. Schmollen, Geschwätzigkeit, Zudringlichkeit, Vorwitz u. s. f. Untugenden, dagegen Trunkenheit, Spielsucht, Verschwendung, Geiz u. s. f. Laster. Aber man nennt das Schielen, Stottern, Schnüffeln u. s. w. Untugenden eines Menschen, so wie das Bocken der Pferde, das Anschneiden (Anfressen) des Wildes vom Jagdhunde, die Näschigkeit der Katzen u. s. w., Untugenden dieser Thiere, nicht Laster; denn jene üblen Gewohnheiten eines Menschen sind bloß körperliche, und die Thiere sind keine sittliche Wesen. Übrigens können die Untugenden des Menschen, die ihn bloß als sittliches Wesen angehen, gar leicht zu Lastern werden, wenn ihnen nicht früh entgegengewirkt wird.

1) So noch, wenn man z. B. von der Untugend eines Ackers, Feldes u. dgl. spricht (Voß, Virgil's Landbau I, 88.).

2) Die jetzige Bedeutung war der alten Sprache fremd, wo das Wort «dasjenige was die Ehre kränkt» ausdrückte (S. Nr. 1839. Anm.).

2031. Unverletzlich. Heilig. Ü. Dessen Ganzheit (Integrität) nicht gemindert oder gestört werden darf. Ü. Unverletzlich bed. sowohl dieß, als auch daß die Ganzheit (Integrität) nicht gemindert oder gestört werden kann (Vgl. Verletzen

Nr. 343. Anm. u. Nr. 362.). In diesem letzten Sinne war z. B. der gehörnte Siegfried unverletzlich, ausgenommen auf der linken Schulter. Heilig wird hier in der, aus dem üblichen Begriffe des Wortes (Nr. 1929.) abgeleiteten Bed. betrachtet: dessen Ganzheit (Integrität) aus Ehrfurcht und sittlich-religiöser Ansicht nicht gemindert oder gestört werden darf. Die Gastfreundschaft z. B. ist manchen Völkern nicht bloß unverletzlich, sondern vielmehr heilig. Der Eid ist unverletzlich, das fordern die bürgerlichen Gesetze; dem gewissenhaften und gottgläubigen Menschen ist er heilig. Die ehmaligen Freistätten für die verfolgten Verbrecher waren unverletzlich; sie waren heilig aus sittlich-religiösem Gefühle oder aus Ehrfurcht.

2032. Unverständlich. Kauderwelsch. Rotwelsch. Messingisch. (Gerabbrecht). Ü. Fremdartig durch verwirrtes Gemisch der Sprache. V. Unverständlich = „ungeeignet, geistig erkannt zu werden, daß Form oder Inhalt zum Bewußtsein kommt oder auch das Ganze im Zusammenhang und in seiner Ordnung“ (S. Verstehen Nr. 561.). Dieß kann nun von allem geistig Erkennbaren gesagt werden, insofern es der geistigen Erkenntniß widerstrebt. Es kann z. B. etwas undeutlich Gesprochenes unverständlich sein, wie ein gegebenes Zeichen (Wink, Augenblinken, Händedruck, Anstoß mit dem Fuße u. s. w.), und wer eine schlechte Anleitung zu einem Geschäfte bekommt, dem wird dieses unverständlich bleiben u. s. w. „Potter hat ein unverständliches Wort eben so unverständlich übersetzt“ (Lessing). Die übrigen Ausdrücke beziehen sich bloß auf fremdartiges Durcheinander der Sprache in Rede, Worten und Lauten. Kauderwelsch (bei Adelung, Campe, Schmitthenner u. A. kauderwälsch) = „unverständlich fremdartig verworren durcheinander sprechend“, und „unverständlich fremdartig verworren durcheinander gesprochen“. Z. B. „— oder, wenn sie nach Würde und Schwung trachten, ohne geregelte Sprachkunde zu unförmlichen Worten und Wendungen, wo nicht gar zu dem Kauderwelsch der wandelbaren Schulfilosofie, abirren“ (J. H. Voß, krit. Blätter I, 369.). Nur selten wohl auch in dem weitern Sinne: „fremdartig verworren“ überhaupt (S. Voigtel, hochd. Handwtbch. II, 369a). Rotwelsch (b. Schottelius, Frisch, Jac. Grimm; b. Adelung, Campe, Schmitthenner u. A. rothwälsch) = „wie Zigeuner, Spitzbuben, Gauner und landstreichende Bettler unter einander in halb hebräischer verderbter, Andern außer ihnen unverständlichen eigenthümlichen Sprache sprechen“ [1]). Dann in weiterm Begriffe überhaupt: was wegen schlechter, vielfältig gemischter völlig fremdartiger Sprache unverständlich ist. Z. B. „— und noch ist vieles mir rothwälsch“ (J. H. Voß). Aber auch, ebenfalls überhaupt: „wie Menschen unter sich in einer außer ihnen völlig fremden und unverständlichen, Andern ihre Mittheilung verheimlichenden Sprache sprechen.“ Eine mit Fremdwörtern übersäte Schrift z. B. wird Vielen nicht bloß unverständlich, sondern sie kommt in ihrem

Gemengsel Manchem rotwelsch vor, und bei fremdartiger Verworrenheit kann er sie mit Recht kauderwelsch nennen.

1) Davon ist eigentlich die Sprache der Zigeuner, das eigentliche Zigeunerisch, ganz verschieden, denn dieses ist eine ursprünglich sanskritisch-indische Mundart. Allein das Verwechseln des Zigeunerischen mit dem Rotwelschen ist allzu gewöhnlich. Die Spanier geben der Zigeunersprache den Namen **Germania, germanesco** in dem Sinn des völlig Fremden und Unverständlichen. — Rotwelsch ist dann vornehmlich Gaunersprache.

Anm. In kauderwelsch ist nur welsch klar. Welsch (so schreiben Frisch, Jac. Grimm, Schmeller u. A.) oder eig. wälsch (Adelung, Campe, Schmitthenner u. A.), ahd. **walahisch, walhisc**, b. *Notker* (Ps. 39, 5.) **walesc**, mhd. **wälsch** (*Iwein* 6457.), *welsch*, **wellisch (welhisch)**, hieß dem Deutschen jede Sprache, die ihm eine ausländische, fremde war, vornehmlich die lateinische (Beispiele b. Graff I, 842.) und dann überhaupt eine romanische, zunächst insbesondere die französische (*Minnes.* I, 194b. *Boner.* XXXIII, 22. *Vocabular.* v. 1419.), provenzalische, und dann meist die italienische, weßhalb Italien Welschland heißt [doch *Vocabular. gemma gemmar.* heißt Frankreich **welschland**]. Z. B. «auf Welliſch vnd Frantzöſiſch haben höſtich tantzen können» (*Mathesius*, Sarepta Bl. 16a). «Sie spricht französch und welsch, wie ihre Muterſprach» (Wernike, Überschr. IX.). Im jüngern Sprachgebrauch kommt das Wort 1) für «französisch» und 2) für «italienisch» vor, lieber für das Erste; auch überhaupt für «fremdländischer oder fremdartiger unverständlicher Sprache», z. B. ein welscher Mensch = der sich fremdländisch oder fremdartig redend nicht verständlich machen kann. Das Stammwort ist ahd. **walah** [anst. **Galah**], später nur **wal**, mhd. **walh, walch**, später auch **wal, wall**, zunächst = «*Gallus* (Gallier)», weßhalb die Wessobrunnische Handschrift a. d. 8. Jahrhdt Gallien *Uualhôlant* und Italien *Lancpartôlant* (Longobardenland) übersetzt; dann = «der nicht deutsch Sprechende von romanischer (*gloss. cassel.* 855. *Diut.* III, 37.), insonderheit französischer, italienischer, Geburt und Zunge», burgundischer (*Ottocar v. Horneck* c. 330. 353.); auch allgemein = «der nicht deutsch Sprechende», wie ags. Wëalh, was aber auch insbesondere den Briten bedeutet (*Bosworth* 88 f.), z. B. in ags. Wëalland = «Normandie», während altn. **valland** = «Italien», früher «Frankreich». Daher die Wallnuß (welsche Nuß, spät-mhd. **wälhisch nuß**), eig. Walnuß, ags. **wal-hnutu**, altn. **val-hnot**. Welschen (schweiz. **walen**) = in italienischer, französischer oder sonst fremder Sprache oder aber auch in der eignen ganz unverständlich reden. Kauderwelsch nun, ältest-nhd. **kaudernetsch** = unverständlich sprechend (*Hätzlerin* I, 89, 53.), worin **netsch** v. schweiz. **nätschen** = plauderhaft sein (Stalder II, 232.) herkommt, scheint eig. s. v. a. «krämerwelsch», da sich mancher welsche d. i. italienische Krämer (Schmeller IV, 70.) in Städten und Märkten ansiedelte und eine verdorbene Sprache sprach. Oberd. kaudern ist nämlich = verbotene Handelschaft treiben (Schmid, schwäb. Wtbch. 307.), wucherlichen Kleinhandel treiben (Adelung), mäkeln (Schmeller II, 281.), woher der Kauderer = Zwischenhändler, wucherlicher Kleinhändler (Adelung), und in Aachener Mundart sagt man **kriemerwälsch** (d. i. krämerwälsch) = kauderwelsch (*Müller u. Weitz*, Aach. Mund. 129.), niederländ. **kraamerslatijn**. Schwerlich ist an oberd. **der kauder, kûder (chûder)**, = Werg (Schmid. Stalder. Schmeller.) zu denken, wenn man gleich schweiz. auch kuderwelsch sagt und appenzellisch «*chûder* im chopfe hâ» = verrückt sein (Tobler, appenzell. Sprachschatz 123.) vorkommt. Eben so wenig kommt kauder v. d. aus ahd. **quëdan**, altſ. **quëthan**, ags. **cwëðan**, = sprechen abgeleiteten **niederd. köddern (niederl. quetteren)** = schwatzen, sonst wäre überflüssige

Wortfülle in jenem alten **kaudernetsch**. — Rot in dem schon 1600 geläufigen Worte rotwelsch soll, aus gaunerisch *rott*-boß Diebsherberge erschlossen, s. v. a. «Gauner» (mittellat. 1250. **rutarius** Räuber) in der Gaunersprache (im Rotwelschen) sein (Adelung III, 1180.). Aber rot scheint mhd. u. mittelniederd. **diu rote** unser Rotte in dem Sinne einer landstreichenden Schar (Vgl. Rotte Nr. 1453.); denn mittellat. sagte man **rupta, ruta, rotta,** = Rotte u. Raubschar, woher eben **rutarius** Räuber, Rottenläufer. — Jahn (Syn. XXVI.) wünscht noch verglichen geradebrecht (geradbrecht) und messingisch. Geradbrecht = «gewaltsam verstümmelt und unzusammenhängend gesprochen», ist Mittelw. d. Vergang. v. radbrechen (eig. radebrechen), mhd. **radebrëchen,** = «mit dem Rade gliederbrechend richten» (*Lamprecht*, Alex. 3973.) und davon neuhochd. auch figürlich «unzusammenhängend verstümmelt sprechen». Messingisch ist von der Sprache niederdeutsch üblich und bed.: unverständlich als Gemisch von Hoch- und Niederdeutsch in Wörtern und Endungen (S. Adelung III, 189.). Der Ausdruck ist ein figürlicher, abgeleitet von das Messing ahd. **messinc**, agf. **mäslen, mäsling,** = Mischmetall, worin Hauptbestandtheil Kupfer ist, Bronze, woher ältest-nhd. **messein** (messingen) = von Bronze, ehern (*Hans Rosenplüt*); jetzt ist Messing das gelbe Mischmetall aus Kupfer und Zink.

2033. Unwahrheit. Lug. Lüge. Ü. Äußerung, welche nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Nicht bloß Äußerung in Worten, sondern auch in uneigentlichem Sinn allgemeiner, z. B. „Die Zauberin! Wie ungezwungen lüget — Ihr schamhaft Aug'! und wie behutsam wird — Dafür gesorgt, daß Paris nichts verliert!" (Wieland). V. Die Unwahrheit, ahd. u. mhd. diu unwârheit, ist durch sein un- allgemeines Gegentheil von Wahrheit und bed. überhaupt: Mangel oder Nichtdasein der Übereinstimmung mit dem Wesentlichen, mit der Wirklichkeit. Hiervon hat dann das Wort im Besondern obigen Begriff allgemein. Die Lüge, ahd. diu lugî (eig. lukî), mhd. lüge, altn. lŷgi, mit den Nebenformen ahd. lugin, mhd. lugen u. lugin (*Vocabular.* v. 1429.), so wie ahd. (b. *Otfrid*) u. altsf. diu lugina (woher Lügner ahd. luginari), mhd. lügene, und dem für „(das) Lügen" und „Lüge" alterthümlich-kräftigen der Lug ahd. der lug (*Notker*, Ps. 139, 9.), ist v. d. Mehrzahlform der Vorgegenwart (d. Einz. s. unten in der Note) des Zeitworts lügen ahd. liugan (eig. liukan), welche goth. *lug*um, ahd. *luk(g)*umês, mhd. *lug*en, altsf. *lug*un, agf. *lug*on ꝛc., = „wir logen" lautet, abgeleitet[1]) und bed. „die wissentliche und absichtliche Unwahrheit", oder, wie Kant i. s. Anthropologie schön sagt, „eine für Wahrheit ausgegebene Erdichtung", vornehmlich mit dem Nebenbegriffe des Unsittlichen (in diesem Sinne lat. mendacium). Z. B. „Verstrickend ist der Lüge trüglich Wort" (Schiller, J. v. D. II, 10.). „O weh der Lüge! Sie befreiet nicht, — Wie jedes andre wahr gesprochne Wort, — Die Brust; sie macht uns nicht getrost, sie ängstet — Den, der sie heimlich schmiedet" (Göthe). Wer uns z. B. irrthümlich Ungeschehenes als Geschehenes mittheilt, hat nur eine Unwahrheit gesagt; thut er es aber, um uns zu täuschen, so ist es eine Lüge. Oft steht auch Lüge nur in härterm Sinne für Unwahrheit, besonders wenn man diese leichthin auf Treu' und Glauben für Wahrheit

nimmt. Z. B. „— Lernt die Lügen kennen, — Womit die Träume uns, die Seher täuschen! — Glaube noch Einer an der Götter Mund!“ (Schiller, Br. v. M.). „Ein Mund hat wie der andere gelogen! — Die Kunst der Seher ist ein eitles Nichts; — Betrüger sind sie, oder sind betrogen. — Nichts Wahres läßt sich von der Zukunft wissen“ (Das.).

1) Die Gothen bilden ihr Hauptw. v. d. Präsentialform des Zeitw., nämlich liugns = Lüge (Ephes. 4, 25.). Das starkbiegende Zeitw. lautet goth. liugan (*Skeireins* 52, 2.), altf. liogan (= läugnen *Héliand* 85, 8.), agf. lëógan, altfrief. liaga (liatza), altn. liúga, ahd. liuk(g)an, mhd. liegen, nhd. mit dem Zwielaut ie liegen (noch b. Schottelius, Harsdörfer u. A.), aber bald, da man doch alterthümlich leugſt, leugt, leug, neben lügſt, lügt, lüge bestehen ließ, unrichtig lügen in falscher Rücksicht auf das Hauptw. Lüge und in unrichtiger Unterscheidung von ligen (ahd. lik(g)an, mhd. ligen) = «auf der größten Fläche oder Seite ruhen», welches man mit dem Dehnungslaut ie liegen schrieb. Von der Form der Einzahl der Vorgegenw. log goth. láng, ahd. loug (eig. louc), mhd. louc, altf. lôg, agf. leáh, altn. laug, ist unser läugnen (leugnen) goth. láugnjan, ahd. louk(g)anan (louk(g)anên u. louk(g)anôn), mhd. lougen anst. lougenen, altf. lognëan, agf. lygnjan, und das den Urbegriff von lügen enthüllende goth. Beiw. láugns u. altn. Nebenw. laun (anst. laugn) = verholen, heimlich. Dieser Urbegriff könnte dadurch bestätigt werden, wenn das schwache goth. liugan (Vorgegenw. liugáida lügte) = «heiraten» verwandt ist, wo dann die Begriffe in ähnlicher Nähe zusammenstünden, wie in lat. nubere = bedecken, verhüllen, und heiraten (Vgl. Grimm II, 88. IV, 601.).

2034. Unwille. Zorn. Ü. Aufgeregte widrige Stimmung gegen jemanden oder etwas. V. Der Unwille, ahd. der unwillo, mhd. unwille, altf. unwillëo, agf. unwille, altn. óvili, ist zunächst s. v. a. „die widerstrebende Empfindung, daß man etwas nicht will“ (*Otfr.* V, 15, 44. *Notker*, Ps. 118, 3.), woher die im Ahd. u. Altn. übliche Bed.: „widrige zum Erbrechen reizende Empfindung vor etwas“ [1]). Daneben aber ist Unwille = „widrige Stimmung, die übel will“ (*Iwein* 4867.), und so: „aufgeregte abgeneigte unangenehme Empfindung über widrig Mißstimmendes“ (Vgl. unwillig Nr. 1990.), mit einem Fremdworte die Indignation (lat. indignatio urspr. „Ärger über Unwürdiges“). Viel stärkern Begriff, weil den einer Leidenschaft, hat der Zorn = hitzig ausbrechende Erbosung, d. i. hitzige ausbrechende Gemüthsaufregung in widriger Stimmung gegen jemanden oder etwas [2]). Wenn nun z. B. Homer seine Iliade beginnt: „Singe den Zorn, o Göttin, des Peleiaden Achilleus, — Ihn, der entbrannt den Achaiern unnennbaren Jammer erregte“ (J. H. Voß), so kann hier keineswegs das viel schwächere Unwille stehen, wie wenn man sagt, daß das tiefe Sittenverderbniß der Römer den Dichter Juvenal mit Unwillen erfüllt und zu seinen Satyren angetrieben habe. Übrigens wird Zorn auch figürlich von heftiger Aufregung gesagt, die in der Natur Statt findet und uns feindlich scheint, z. B. der Zorn des Windes, Feuers, Wassers u. s. w.

1) In dieser Bed. streift das Wort an das, aus dem, unserm wälzen zu Grunde liegenden starkbiegenden ahd. wëllan (Vorgegenw. wal u.

Mehrz. wullumês, Mittelw. d. Vergang. k(g)iwollan) = wälzen (*Otfr.* IV, 35. 37. *Gloss. Jun.* 231.) entſprungene, wohl urverwandte ahd. willôn u. wullôn = «Reiz zum Erbrechen (gleichſam Wälzen im Leibe) haben» (Graff I, 838.), mhd. unperſönlich mir wüllet = «es reizt mich zum Erbrechen (geht mir um im Leibe)», mit welchem es ja nicht vermengt werden darf. Von jenem wëllan übrigens mhd. daz gewel = Zuſammengewälztes jeder Art, z. B. santgewelle Sandbank (*Sumerlaten* 29. 8.), beſonders «zuſammengekugelter Haufen», z. B. der Schlangen. Davon weiter das gewelle, nhd. mit unrichtigem ö das Gewölle, = Ballen Unverdauliches (Haare, Federn), welches die Raubvögel nach dem Fraße durch Erbrechen wieder von ſich geben (S. Schmeller IV, 55.).

2) Der Zorn, ahd. daz zorn, mhd. der zorn, auch zoren, altſ. das torn, agſ. der torn, von dem ſtarkbieg. Zeitw. zehren, was in ahd. zëran (Vorgegenw. zar, Mittelw. d. Vergang. k(g)izoran), goth. taíran, agſ. tëran, brechend auflöſen (*Ulfilas*), zerreißen, zerſtören, dann auch «wetteifernd ſtreiten» (Reichen. Gloſſen) bedeutet, und wovon wir auch zerren ahd. zerjan (Vorgegenw. zarte), mhd. zerren, ſo wie plattd. tarren (tirtarren) zanken, haben, wurde ehemals in viel weiterm Sinne, als jetzt, gebraucht, und bedeutete 1) jede Art plötzlich entſtehender Aufregung, wie klein oder groß dieſe ſein mag (S. Graff V, 692.), beſonders aber heftige, feurige antreibende Gemüthsbewegung (*gloss. mons.* 389.), gleichviel ob feindlich oder nicht (Graff a. a. O.), z. B. «mit zorne» = voll Eifer (*Wigalois* 452. 6622.); 2) die widerfahrene, eine ſolche Gemüthsbewegung veranlaſſende Kränkung (*Gloss.* b. Graff V, 692. *Wigalois* 7052.); 3) die Äußerung einer ſolchen Aufregung. Doch iſt ſchon im Althochd. der jetzige Begriff am Üblichſten. — Das Beiw. iſt zornig (Nr. 1990.), ahd. zornac, nicht zörnig wegen der Endſylbe -ac.

2035. Unzucht. Hurerei. Ü. „Unſittliche Befriedigung des Geſchlechtstriebes" (Maaß, Syn. III, 451.). V. Die Unzucht, ahd. u. mhd. diu unzuht, iſt eig. „der Zuſtand, wo nicht mit Strenge gehandhabt wird, was ſich gebührt", — mittellat. indisciplina; hiernächſt „alles was der fein gebildeten Sitte zuwider iſt" (*Iwein. Boner.*), Unmanier[1]). Daher: „ungebührliches wildes Betragen". So z. B., wenn man von dem Gelärm tobender Kinder ſagt, daß es Unzucht ſei. Neuhochd. aber nahm das Wort die, in der eigentlichen Wortbedeutung nicht liegende, ſcharfe Bedeutung, welche ſchon vor Harsdörfer's Zeit (1640) die gewöhnliche war, an: „ungebührliche Befriedigung des Geſchlechtstriebes", dieſe mag außerehelich oder ſelbſt ehelich geſchehen. Z. B. „Die jenigen, welche Gott verachten, vnd allein vmb vnzucht willen Weiber nemen, wie das tumme Vieh" (Tob. 6, 18.). Das neuhochd. die Hurerei hingegen, wofür im Ahd. daz huor u. diu huora, verhüllend diu ubarligida d. i. das Überliegen (*gloss. Jun.* 195.), geſagt wurde, doch zunächſt im Sinne von Ehebruch, iſt ungebührliche außereheliche Befriedigung des Geſchlechtstriebes, vornehmlich mit Perſonen, die ſich feil zu derſelben hingeben (Vgl. Hure Nr. 998.). Wenn nun Ehegatten mit einander Unzucht treiben können, ſo können ſie doch nicht Hurerei mit einander treiben, und der Dichter will nur überaus ſcharf und verächtlich bezeichnen, wenn er von Kleon's „Unkeuſchheit in der Ehe" ſagt: „Er hurt mit ſeinem Weib, und denket, ſie iſt ſein" (Wernike, Überſchrift. IX.). Huren iſt ahd. huorôn.

1) Ahd. u. mhd. diu zuht (unſer Zucht) nämlich, v. ziehen ahd. ziohan (ziuhan), iſt Erziehung, Sorgſamkeit in Handhabung deſſen was ſich gebührt (lat. disciplina. Graff V, 615 f.); hiernächſt «höhere feine Bildung ſowohl im Innern des Gemüths ſelbſt, als in den äußern Formen des Umgangs» (*Benecke*, Wtbch. zum Boner. 487.), feine Sitten. Vgl. züchtig (Nr. 1064.).

2036. Ur. Urochs. Auerochs. Ü. „Waldochs", d. i. der große dunkelbraune und nur an Bart und Schwanzquaſte braunſchwarze wilde Ochs mit mähnenartigen, krauſen Haaren an Kopf und Hals, einer gewölbten, ſehr breiten Stirn und mäßigen, weit von einander ſtehenden, mondförmig nach innen und oben gebogenen Hörnern u. ſ. w.[1]), — Bos urus. V. Als alter, gegenwärtig nur noch alterthümlicher und dichteriſcher Ausdruck gilt der Ur (S. z. B. Schiller's Kampf m. d. Drachen Stroph. 11. Vs. 8.); gleich alterthümlich, aber wegen der Zuſammenſetzung mehr proſaiſch, der Urochs. Der dem Neuhochd. gerechte und geläufige Ausdruck, aber ohne poetiſche Färbung, iſt der Auerochs.

1) Dieſes Thier, ſonſt in faſt ganz Mitteleuropa heimiſch, iſt jetzt nur auf den Forſt von Bialowiecza in dem litthauiſchen Gouvernement Grodno beſchränkt, wo es gehegt wird.

Anm. Ur iſt ahd. ûr u. ûro (Graff I, 459.), mhd. der ûr u. ûre, agſ. ûr, altn. ûr, ûri, aus dem gleichbed. lat. (dem Galliſchen entlehnten) urus (*Macrob.* VI, 4. *Cæsar*, bell. gall. VI, 28.), welches nicht unwahrſcheinlich mit ſanſkr. uru = groß, gr. εὐρύς — weit, verwandt iſt (Vgl. Diefenbach, Celtica I, 26 f.). Mit dieſem ûr zuſammengeſetzt: ahd. *ûrohso* (*gloss. trevir.* 3, 31.), niederd. ûrosse (*gloss. Jun.* 271.), d. i. Urochs; daz ûrrint = Urochs oder Waldſtier (*Mone's Anzeiger* v. 1836. S. 462. *Iwein* 411.). Dieß *ûr* aber, welches die deutſche Partikel ur-, uhd. ur-, die im Ahd. u. Mhd. immer Kürze hat, wie noch allein in unſerm Urtheil, gar nichts angeht, lautet zwar im ältern Neuhochd. noch Vr (Vrochß b. *Dasypodius*), wird jedoch bald in demſelben, dem Übergang des frühern û in uhd. au gemäß, zu Auer- (engl. unzuſammengeſetzt owre neben ure-ox), wie auch unſer die Uhr = «Stundenweiſer» landſchaftl. die Auer (b. Alberus aur, awer) geſprochen wird. Jenes Auer- nun ſteht in dem neuhochd. geläufigen der Auerochs (ſ. oben), und der Auerhahn (= der große Waldhahn), welcher letzte Ausdruck wörtlich aus mittellat. urogallus (gallus = Hahn), ehedem auch Urhahn. Was dann die Bedeutung jenes ûr u. ûro, ûre betrifft, ſo iſt dieſe nur «Waldochs», d. h. Auerochs, obwohl die Gloſſen dafür auch lat. bûbalus d. i. unſer Büffel haben, was aber nur auf römiſcher fälſchlicher Verwechſelung des Thieres beruht (S. *Plinius*, hist. nat. VIII, 15.), zumal da der Büffel, urſprünglich ein oſtindiſches Thier, erſt im 6. Jahrh. nach Griechenland und Italien kam (*Warnefrid*, gesta Longobard. IV, 11.). Der übliche ahd. Name des Waldochſen war der wisunt, wisant, wisint, mhd. wisent, in Bed. u. Form gleich gr. βίσων, lat. bison; daher z. B. Wiſenſtaig ahd. Wisuntesstaiga d. i. Pfad des Waldochſen. Im Beſondern aber iſt der Wiſunt der Biſon oder Waldochſe mit einer Art Höcker und Mähne (Vgl. Oken, Naturgeſch. VII, 2. S. 1427.), weßhalb *gloss. trevir.* 3, 30 f. wisint u. ûrohse, *Iwein* 411. wiseut u. ûrrint verſchieden neben einander ſtehen.

2037. Urbar. Fruchtbar. Tragbar. Ü. Vom Baulande: tauglich um darauf ärnden zu können. V. Urbar (ûrbâr mit dem Ton auf ur), holländ. oorbaar, = „aus rohem

Zustande zu Nutzung und Ertrag an Bodenerzeugnissen angebaut", — etwa lat. cultus. Diese neue Bedeutung hat sich schön aus der ursprünglichen entwickelt (s. unten Anm.). tragbar und fruchtbar aber werden sowohl von dem Boden, als auch von den Gewächsen gesagt, und der Boden mag angebaut sein oder nicht. Man hat z. B. tragbare, fruchtbare Bäume, Reben u. s. w., aber keine urbare; der Boden des Paradieses war gewiß sehr tragbar und fruchtbar, ohne urbar gemacht zu sein, und urbares Land, das ausgehungert ist, macht man durch tüchtiges Düngen wieder tragbar und fruchtbar. Tragbar = „ertragsfähig", von Boden und Gewächsen, der Ertrag mag nun wenig oder viel sein, — lat. fértilis; in engerer Bed. „wirklichen Ertrag gebend". Auch von Thieren, doch mehr im Gewöhnlichen: mit Leibesfrucht beschwert (trächtig). Fruchtbar, mhd. mit dem präsentialen -bër anst. -bære fruhtbër (*Friberg*, Trist. u. Isolt 6874.) anst. vruhtbære, älteſt-nhd. fruchtbar, zusammengesetzt aus dem aus d. lat. gleichbed. männlichen fructus mit Übergang i. d. weibl. Geschlecht aufgenommenen Hauptw. Frucht ahd. diu fruht (b. *Tatian*) und -bar, welches hier den eigentlich vereinten Begriff des Tragens und Hervorbringens hat (Nr. 1573. Anm.), bed. zunächst allgemein: fähig zu Naturerzeugnissen der Fortpflanzung und diesem gemäß, z. B. *fruchtbâre* jâre Jahre der Mündigkeit (*Monumm. Boica* II, 427.); später und gegenwärtig gerne s. v. a. „viel erzeugend zur Fortpflanzung", z. B. ein fruchtbares Ehepaar, fruchtbare Thiere wie die Tauben, Kaninchen, Mäuse u. s. w. Dann im Besondern, natürlich vom Boden in Beziehung der organischen Naturerzeugnisse (Pflanzen, Thiere) und von diesen selbst: wirklichen Naturertrag aus sich hervorbringend (lat. frúgifer), vornehmlich und fast nur wenn dieß viel oder in großer Menge geschieht (lat. fructuósus). Vgl. Nr. 1525. So z. B. kann tragbares Land, welches aber wegen Magerkeit wenig Ertrag liefert, durch guten Dünger fruchtbar gemacht werden, und Obstbäume, tragbare Waldbäume, als die Mast ertragenden Eichen, Buchen, sind fruchtbar, wenn sie voll Früchte hängen. In diesem Begriffe steht fruchtbar auch figürlich von Seelen- oder Geisteserzeugnissen. Eine fruchtbare Einbildungskraft z. B. ist eine reiche im Hervorbringen von Vorstellungen, und ein fruchtbarer Gedanke trägt reichen Stoff zu andern Gedanken in sich. Weiteres über das Wort s. im eignen Artikel Nr. 739. u. Nr. 1525.

Anm. Spät ahd., mhd. u. älter-nhd. hatte man den Ausdruck diu urbor, urbur, urbar, urber, = «Ertrag, Nutzung, welche aus etwas hervorgehn» (*Monumm. Boica* VII, 169. *Haltaus* 1997.), u. daher «Einkünfte» (*Diu Buochir Mosis* 5272. *Ottocar v. Horneck* c. 261.), zusammengesetzt 1) aus *ur-* = «aus» (unser er- Nr. 195.), das hier volle Form behielt und sich nicht in er- abschliff, aber seine natürliche Bedeutung der Bewegung aus dem Innern in einer gewissen Abstraction zeigt (Grimm II, 791.), und 2) aus dem, wie -bar ahd. p(b)âri, v. d. starkbieg. ahd. p(b)êran (Nr. 1573. Anm.) = tragen, hervor- und darbringen (Vorgegenw. Einz. p(b)ar, Mehrz. p(b)ârumês, Mittelw. der Verg. *p(b)oran*),

oder v. dem aus diesem entsprungenen schwachbieg. ahd. p(b)urjan, mhd. bürn u. born, = erheben, in die Höhe richten (Nr. 1167.), abgeleiteten ahd. u. mhd. Hauptw. bor = Erzeugtes (vgl. ahd. gip(b)or = junger Nachwuchs als Wesen der Zeugung und Fortpflanzung. Graff III, 157.) u. dann auch Höhe (so in empor Nr. 193.). Dafür darf bestätigen ahd. ur-, ar-, irp(b)ëran = hervor- und darbringen, so wie ahd. irburen erheben (*Notker*, Ps. 148. 10.), mhd. urborn (urbürn) = hervorhebend zeigen (*Parzival* 614, 25.), sehen lassen. Aus jenem weiblichen urbor, urbur ꝛc. aber dann: mhd. *daz* urbor, urbur, urbar = «Gut, welches Zins oder Lehensabgaben trägt», dann s. v. a. jedes Ertrag gebende Grundstück, liegendes Eigen (*Biterolf* 13244. 6042. *Kaiserchronik* 92 b. 93 d i. d. Pfälz. Handschr.), woher das fälschlich von lat. urbs Stadt abgeleitete latinisirte urbârium (mhd. urbarbuoch) = Grundbuch worin solche Güter mit Gefällen und Abgaben verzeichnet sind. Aus dem Hauptw. urbor, urbur, urbar, nun entsprang das mhd. Beiw. urbor, urbar, = zinsgebend, Lehensabgaben entrichtend (von Grund und Boden), und aus diesem Begriff entwickelte sich erst spät unsre oben gegebene gegenwärtige Bedeutung. — Tragbar ist Zusammensetzung aus dem Zeitw. tragen und -bar, welches letzte hier den abgeleiteten, leidentlichen (passiven) Begriff der einwohnenden Empfänglichkeit wozu, der möglichen Zulässlichkeit, hat (Nr. 1573.). Darum bed. das Wort i. d mittelhochd. Form tragebære s. v. a. «erträglich», z. B. von einem Leid (*Tristan u. Isolt* 12412.); dann s. v. a «was sich körperlich tragen läßt, lat. portâbilis (Frisch II, 379 c). Die oben verglichenen, gegenwärtig üblichen Bedeutungen sind neue. Wie übrigens in ahd. p(b)âri, mhd. -bære, der Begriff des Tragens und Hervorbringens (Erzeugens) beruht, zeigt sehr deutlich ahd. unp(b)âri, unbëri (*Otfr.* I, 4. 9. IV, 26. 37.), mhd. unbære, = unfruchtbar, meist an Leibesfrucht bei Menschen und Thieren.

2038. Urholz. Oberholz. Ü. Das über dem Stamme (forstwissensch. „dem Schafte") gewachsene Holz, nämlich das Gipfel- und Astholz der Bäume. V. Das Oberholz bez. dieß allgemein, im Gegentheil zum Unter- d. i. hier Stamm-, Stock- und Wurzelholz. Eig. wäre Oberholz das gesammte Holz des Baumes über der Erde, im Gegensatz zu dem unter der Erde gewachsenen, nämlich dem Stock- und Wurzelholz. Sonst versteht man im Forstwesen unter Oberholz auch „das Holz, welches man in einzelen Stämmen bei Abholzung größerer oder kleinerer Waldflächen (Schläge) stehen läßt", im Gegensatz zu Unterholz hier = „Holz, welches je nach gewissen Jahren (Umtriebszeiten) als Nachwuchs abgeärndet wird" (Vgl. Cotta, Grundr. der Forstwissensch. I, §. 106. 2. Aufl.). Das Urholz (mit betontem ûr-), ein rechtsgebräuchlicher und aus ältern Urkunden hergebrachter Ausdruck[1]), bed., wie es bei Frisch II, 410 a scheint, abgeschlagenes Gipfel- und Astholz der Waldbäume, wird aber vielmehr gebraucht in dem Begriffe: „was der Waldeigenthümer von gefallenem Holze [durch Bruch, Windschlag u. dgl.] oder an Abgeschlagenem von gefälltem Holze [als an Spänen, Ästen, Zweigen u. dgl.] uneingeärndet im Walde liegen und zum freien Aufsammeln überläßt", — Leseholz.

1) Im ältesten Mittelhochd. urholz = «Bäume, welche nicht fruchttragend sind» (Urkunde v. 1193.), also wildes und maßloses Holz. Ur- scheint hier stärkend mit dem Begriff des Anfänglichen, Reinen, Ersten zu stehen (S. Nr. 552.) und auf das Wilde hinzudeuten. Doch bald streift

ur- in dem Wort an den Begriff des «über» an, wie in ahd. diu urdruz (mhd. der urdruz) = «Verdruß» und «Überdruß», mhd. daz urvar = «Landungsplatz am Flußufer» und «Überfahrt über einen Fluß» (Frisch II, 410ª. Nr. 1963. i. d. zweiten Note).

2039. Urkunde. Urschrift. Ü. Älteste (früheste) Schrift von etwas. V. Dieß ist überhaupt die Urschrift (mit betontem ûr, das hier den Begriff des Anfänglichen, Ersten hat) im Gegensatz der Abschrift oder nachgebildeten Schrift. So gründen sich z. B. jüngere Handschriften eines ältern Schriftdenkmals auf eine Urschrift, und von unsern deutschen Schriftzeichen ist die Urschrift das lateinische Alphabet. Die Urkunde (mit betontem ûr), ahd. daz urch(k)undi u. diu urchundî (*Isidor* 39, 10.), mhd. daz urkünde, worin ur- eine gewisse Abstraction seiner natürlichen Bed. der „Bewegung aus dem Innern" (Vgl. ur- in urbar Nr. 2037.) hat, aber später den nahe verwandten Anstrich des Anfänglichen, Ersten annimmt, ist ursprüngl. s. v. a. „Verkündung", in welcher Bed. aber das Wort nicht vorkommt, dann „was in Beziehung einer Thatsache, eines Thatbestandes, durch bleibende Zeichen Beweiskraft hat" im weitesten Sinne[1]). Das kann nun jedes Ding sein, insofern es jene Beweiskraft hat, Schriftliches, wie eine andere Sache. So ist z. B. auch ein Gränzstein Urkunde der Gränze, kann ein Mordwerkzeug Urkunde des Mordes sein u. s. w. Im Besondern ist dann die Urkunde = „Schriftliches, was in Beziehung einer Thatsache, eines Thatbestandes, Beweiskraft hat" (mit einem Fremdworte Document, aus lat. documentum Beweis ꝛc. v. docêre lehren). Hier z. B. Stiftungs-, Erbschafts-, Kaufs- und Verkaufs- ꝛc. Urkunde. Diesen Begriff des Einwohnens der Beweiskraft nun drückt Urschrift an sich nicht aus; aber die Urschrift einer Urkunde ist vorzugsweise beweiskräftig.

1) Denn urch(k)undi, urkünde = Zeugniß (*Otfr.* IV, 21, 31. *Notker* u. A.), gewisse Versicherung (*gloss. mons.* 349. 359. 366. *Barlaam* 69, 6.), Wahrzeichen (*Wigalois* 10272.; «daz *urkünde* gotes» = «die Hostie» in *Myller's* Samlung III.). Daneben ahd. diu urch(k)unda = Bezeugung, Bewahrheitung (Graff IV, 428.), und das althochdeutsch geläufige der urch(k)undo (mhd. urkunde) = sowohl «der da etwas weiß und bezeugen kann», als auch überhaupt «der in Beziehung auf etwas Beweiskraft habende sinnliche Gegenstand» (lat. testis), z. B. das Schwert als Zeichen der Wehrkraft (*Otfr.* IV, 14, 15.) Für ahd. urch(k)undôn, mhd. urkunden, sagen wir jetzt beurkunden (Nr. 382.).

2040. Ursprung. Quelle. Quell. Ü. Das, wovon das Dasein eines Dinges ausgeht. V. Alle drei Wörter haben eigentlich die sinnliche Bezeichnung: „aus der Erde auftreibendes Wasser, woher ein fließendes oder stehendes sein Dasein anfängt und erhält." Aber der Ursprung (mit betontem ûr) hat im Neuhochd. früh diese seine alte sinnliche Bedeutung verloren, welche nun das in der vorneuhochd. Sprache wenig vorkommende die Quelle oder der Quell einnahm, und steht nur noch in dem abstracten Begriff: Entstehung zum Dasein, Anfang des Daseins eines Dinges. Z. B. „Der des Ursprungs Quellen verhehlt, der Nil" (J.

H. Voß, Horaz Oden IV, 14, 15.). Ein Wort „lateiniſchen Urſprungs“ (Leſſing). „Daß deine Seele wie dein Urſprung rein, — Hat mir dein erſter Blick verbürget und beſchworen, — Und wärſt du ſelbſt die Niedrigſte geboren, — Du müßteſt dennoch meine Liebe ſein“ (Schiller, Br. v. M.). Jener Ausdruck Quelle dagegen hat neben dem ſinnlichen Begriff auch den aus dieſem hervorgegangenen figürlichen: „das, woher ein Ding ſein Daſein hat“. Der Begriff iſt alſo nicht, wie bei Urſprung, der völlig abſtracte des Geſchehens, wovon das Daſein eines Dinges ausgeht, ſondern der mehr nur figürliche Begriff „das, worin ein Ding den Grund ſeines Daſeins hat“. Man ſagt darum z. B. „von, in etwas ſeinen Urſprung haben“, nicht „ſeine Quelle“; aber „in einer Wiſſenſchaft aus den Quellen ſchöpfen“, nicht „aus dem Urſprung“. Man ſpricht von dem Urſprung einer Stadt, eines Reichs, daß alle Dinge ihren Urſprung von und in Gott haben u. ſ. w., und gebraucht nicht Quelle in ſolcher Anwendung; aber man redet von Quellen der Geſchichte, des Lichtes, des Heils, des Guten u. ſ. w., in welchen dieſe den Grund ihres Daſeins haben und durch welche wir den Urſprung zu ergründen ſuchen. „Suchte — — den Eingeſeſſenen ſeines Sprengels neue Quellen des Erwerbes zu öffnen“ (Juſt. Möſer, Osnabrück. Geſch. II, 34.). Nur wenn wir z. B. ſagen, Gott ſei der Urſprung alles Guten, ein Böſewicht ſei der Urſprung unſeres Unglücks, u. dgl. m., iſt Urſprung ſeinem alten Begriffe (ſ. oben) näher gebraucht, gleichſam mehr Figur desſelben, und ſo mit Quelle gleichbedeutend; allein dieſe Anwendung des Wortes ſcheint uns ungewöhnlich und darum ruht auch, im Gefühle ſeiner bloß abſtracten Bedeutung, eine leiſe Färbung von Edlerm, Erhabenerm bei jener Stellung im Hintergrunde.

Anm. Urſprung iſt aus mhd. der urſprunc, welche Form neben mhd. der (ſelten daz) urſprinc geltend wurde; im Althochd. ſagte man bloß der urſprinc (S. Grimm III, 387.); älter nhd. der vrſprunck. Alle, neben einem einfachen mhd. daz ſprinc u. ſprunc = Quelle (*Minnes.* II, 7b. 8a), von ſpringen ahd. ſprink(g)an in dem Sinne «durch- und hervorbrechen» (Nr. 1770. Anm.), wie wir dieß Wort noch, jenen Ableitungen näher, in entſpringen (ehedem auch erſpringen ahd. irſpringan) haben; hiernach ſtehen urſprinc, urſprunc zuerſt in der ſinnlichen Bed., wie unſer Quelle, z. B. «jegliches brunnen *vrſpring*» (*Weltchronik*, Gieß. Handſchr. Bl. LXXV, 2a). Daneben aber iſt auch, indem ſelbſt ur- ſeine nahe liegende Farbe des Anfänglichen, Erſten, annahm, ſchon im Worte die figürliche Bez. des Anfangs, z. B. mhd. «biz an dēs morgens *urſprinc*» (*K. v. Würzburg*, trojan. Krieg f. 217.); dann die oben angegebene völlig abſtracte, z. B. mhd. *urſprunc* aller missetāt (*Minnes.* II, 223b) u. ſ. f., wie ahd. «ēr ist *brunno* [Quellbrunnen] alles guates» (*Otfr.* III, 14, 81.). Die Form ſprunc Sprung übrigens iſt aus der Mehrz. der Vorgegenw. ahd. ſprane(g) ſprang: *ſprunk(g)*umês wir ſprangen, eingetreten. — Die Quelle, ahd. diu quëlla (nur *Diut.* II, 331b in Gloſſen vorkommend), älter nhd. auch der quall (*Mathesius*, Sarepta Bl. 10a), iſt Ableitung v. d. ſtarkbieg., mit ſanſkr. dshwal (dsh iſt Gaumenlaut) = «aufwallend brennen» wurzelhaften quellen ahd. quëllan (Vorgegenw. quoll ahd. qual, Mehrz. quullum

ſie quollen) = «in wallender Flüſſigkeit aus der Erde hervorbrechen», lat. scaturire. Das Wort berührt ſich offenbar mit dem, in ahd. wëllan wälzen (Nr. 2034.) wurzelhaften, ehedem ſtarkbieg. wallen ahd. u. altſ. wallan (Vorgegenw. ahd. wial wiel, jetzt ſchwach wallete), agſ. wëallan, = «ſich wellenlinienförmig aufſchlagend bewegen» von Feuer und Waſſer (Vgl. Brunnen Nr. 414. Anm.), woher das mit Quell verwandte agſ. wëall, wyl = Quell, Springwaſſer. Die geläufigſte Form nun iſt die weibliche die Quelle, auch dän. die kilde, ſchwed. die källa; der Quell ſcheint kräftiger, weil männlich, und kommt neben Quelle mehr dichteriſch vor, doch ſeltener in figürlicher Stellung, z. B. «Du ſchöpfeſt droben an dem Quell des Lichts» (Schiller, Br. v. M.). «Der Quell des Seh'ns iſt ausgefloſſen; — Das Licht der Sonne ſchaut er niemals wieder» (Derſ., Tell I, 4.). Opitz (i. ſ. Thränen) hat auch das Quell. Übrigens ſtehn Quelle u. Quell auch = fließendes Quellwaſſer (Vgl. Brunnen Nr. 414. Anm.), wie ehedem ursprunc mitunter vorkam; ſelbſt für «Quellwaſſer» überhaupt, z. B. Voß, Luiſe I, 331.

2041. Urtheil. Satz. Ü. Inhalt einer beſtimmenden Gedankenthätigkeit. V. Das Urtheil (mit dem einzigen unverlängert erhaltenen úr, was eben ſo richtig iſt, wie vór in Vórtheil), ahd. diu urteil, urteilî, urteila, mhd. diu urteile, und ahd. daz urteil (urteili), mhd. daz urteil, altſ. urdêli, agſ. ordâl (woraus latiniſirt ordâlium, Ordalien, gemacht wurde), welche ſächliche Formen auch „Gericht" bedeuten, iſt von ahd. ar-, irteilan d. i. ertheilen (ar-, ir-, urſind gleich nhd. er- u. ur-) = zuerkennen, beſtimmen, Ausſpruch thun, verurtheilen (*gloss. mons.* 343.) entſproſſen, und wäre alſo eig. ſ. v. a. „Ertheilung", welche Bed. ſich aber einfach nicht vorfindet, ſondern: die ausgeſprochene feſte entſcheidende Beſtimmung über etwas, insbeſondere der richterliche Beſchluß, entſcheidende richterliche Ausſpruch (Nr. 2042.). Neben dieſer Bed. aber hat Urtheil im Neuhochd. auch die, wie es ſcheint, auf wiſſenſchaftlichem Wege eingeführte weitere: „der Gedanke, in welchem etwas beſtimmt wird", oder, was dasſelbe iſt, „das Bewußtſein der Beziehung mehrerer zu Einem Gedanken zuſammengefaßten Vorſtellungen", als z. B. der Himmel iſt blau u. ſ. w. Seltener iſt die Übertragung dieſes Begriffs, in welcher das Urtheil = „beſtimmende Gedankenthätigkeit". So z. B., wenn man von jemanden ſagt, er habe kein Urtheil (= Urtheilskraft). „So ſag ich, du brauchſt recht dein Vrtheil vnd Verſtand" (Opitz). Der Satz, mhd. der satz (*H. v. Friberg*, Trist. u. Isolt 5.), von dem aus ſitzen abgeleiteten ſetzen (Vorgegenw. mhd. *sazte*), bed. eig. überhaupt das, was geſetzt wird, z. B. der Satz über einen Graben u. dgl., der Notenſatz, Satz im Spiel, Satz = feſtbeſtimmter Preis u. ſ. w.; hier: das in Worten ausgedrückte (geſetzte) Urtheil. Wenn ich z. B. denke: der Wind brauſet, er liebt (lat. amat), es regnet (lat. pluit) u. ſ. w., ſo ſind dieß nur Urtheile; drücke ich ſie aber in Worten aus, ſo ſind ſie Sätze. Davon in engerer Bed.: was in Form einer Wahrheit in Worten ausgedrückt iſt, z. B. „Alle Menſchen ſind ſterblich."

Anm. In der Philoſophie iſt Urtheil = Vorſtellung, daß ein gewiſſes Verhältniß zwiſchen gewiſſen Gegenſtänden (d. i. gewiſſem Vor-

gestellten) Statt finde (S. Maaß, Logik §. 18.), wovon der eine Gegenstand ein Merkmal des andern ist. Gewöhnlich aber geben die Logiker den Begriff von Urtheil.: Vorstellung eines Verhältnisses zweier Begriffe gegen einander. — Übrigens hat ur= in Urtheil seine natürliche Bedeutung einer Bewegung aus dem Innern (Nr. 195.), wie in ursprinc (Nr. 2040.), und ist eins mit ar-, ir-, er= (Nr. 195.).

2042. Urtheil. Abschied. Bescheid. Erkenntniß. Spruch. Ü. Eine in Worten ausgedrückte rechtskräftige Bestimmung in einer Rechtsangelegenheit. V. Das Urtheil steht hier in seinem eigentlichen, juristischen Begriffe (S. Nr. 2041.), und bed. ganz allgemein: „entscheidender Rechtsausspruch richterlicher Gewalt." Das Erkenntniß, eins mit die (oberd. auch das) Erkenntniß = Act und dann auch Inbegriff des Erkennens (S. erkennen Nr. 1060.), hat die aus diesem Begriffe erwachsene Bedeutung: „die nach Untersuchung und Befund einer Rechtssache als das, was Rechtens ist, ergehende Bestimmung". So z. B. «mit *Vrteil* rechticher *Erkäntniss*» (Urkunde v. 1471. b. *Haltaus* 395.). Der Bescheid (s. Nr. 365. u. vgl. bescheiden Nr. 460. Anm.; mhd. dën strît *bescheiden* = den Streit auseinandersetzen, daß er aufhört) ist sowohl „die Willenserklärung einer Behörde als Antwort auf gemachte Eingabe", als auch „die eine Rechtssache beendigende richterliche Bestimmung" (*Haltaus* 139.), oder vielmehr „richterliche Verfügung in einer Rechtssache, die an ein dem Gerichte als solchem unterworfenes Subject erlassen wird"[1]). Der Spruch, in mhd. der spruch = Gesprochenes (lat. dictum) oder Redeäußerung (*Nibelungel.* 805, 2. 1440, 2.), dann „kurz abgeschlossener nachdrücklicher Redesatz", ist hier „das, was, als zu Recht erkannt, in einer Rechtssache richterlich gesprochen wird", geschehe dieß nun von einem eigentlichen Richter oder, welchen Nebenbegriff man mit dem Wort auch gerne verbindet, von Schiedsleuten (Schmeller III, 589.) und Spruchcollegien, z. B. Juristenfacultäten, Schöppenstühlen u. a. m., deren Entscheidungen erst durch die an die Betheiligten ergehende Bekanntmachung von Personen, welche mit Gerichtsbarkeit bekleidet sind, rechtskräftig werden. Daher auch mhd. der *spruch*man = Schiedsrichter. Allein die Unterschiede aller dieser Wörter: Urtheil, Erkenntniß, Bescheid, Spruch, haben sich, so fein sie auch sein könnten, juristisch nicht eben ausgeprägt und die Rechtssprache wendet die Wörter gleichbedeutig an; nur ist eines vor dem andern oft und bei manchen Gerichten geläufiger, überhaupt aber Urtheil als „entscheidender Ausspruch richterlicher Gewalt" das weiteste und üblichste und bei der peinlichen (Criminal=) Gerichtsbarkeit der gebrauchte Ausdruck. Man sagt z. B. Todes=, Verbannungsurtheil, aber nicht Todes=, Verbannungserkenntniß, =bescheid, =spruch. Der Abschied (anst. Abscheid, v. abscheiden = „sich fortbegeben" und auch ehedem s. v. a. unser jetziges „verabschieden"; über =schied vgl. Verschiedenheit), hier nur staatsrechtlicher Ausdruck, aus dem frühern Begriff desselben „Erledigung von einer gewissen Dienstverpflichtung" erwachsen, ist in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft[2])

die zum Schlusse einer in öffentlichen Landesangelegenheiten gehaltenen Versammlung dazu berechtigter und berufener Personen 1) niedergelegte endliche Willenserklärung über die gefaßten Beschlüsse, welche durch Genehmigung und Bestätigung des Staatsoberhauptes Rechts- und Gesetzeskraft erhalten, — oder 2) gegebene Entschließung des Staatsoberhauptes über die Berathungen und gefaßten Beschlüsse. In jener Bez. z. B. die frühern Reichsabschiede nach den Reichstagen in Deutschland; in dieser gegenwärtig die Landtagsabschiede u. s. w.

1) Die Bed.: «das, was die obere Behörde dem Untergeordneten auf Vorstellung oder Anfrage zugehen läßt und wonach er sich zu richten hat» (Nr. 365.), tritt hier nicht in nähere Vergleichung.

2) Der Abschied = Bescheid (richterlicher Ausspruch) ist juristisch veraltet.

2043. Urtheilen. Beurtheilen. Richten. Ü. Bestimmend gedankenthätig sein. V. Urtheilen bez. dieß allgemein. Z. B. „Meint er? Er urtheilt wie ein Schwed' und wie — Ein Protestant" (Schiller, W. T. I, 5.). Das Wort geht, seiner Ableitung von Urtheil (Nr. 2041.) gemäß, in diesem Begriffe, wie in seinem philosophischen (s. Urtheil Nr. 2041. Anm.), von dem juristischen: richterlich entscheiden, besonders gerichtlich, aus[1]). Beurtheilen drückt in be- mit dem in dieser Partikel beruhenden Begriffe der viel- oder allseitigen Einwirkung, der das Ganze umfassenden Bewältigung (S. Grimm II, 798.), die Anwendung des Begriffes des Zeitwortes urtheilen, das in dieser Zusammensetzung nur seine allgemeine Bed. hat, auf einen Gegenstand aus, der dann im Accusativ (Objects-Fall) steht. Deßhalb sagt man „jemanden, etwas beurtheilen", aber «urtheilen über, von jemanden, etwas" u. dgl. Im Besondern steht das Wort, wenn das Urtheil Voll- und Unvollkommenheit des Gegenstandes angeht, z. B. ein Buch beurtheilen (recensiren) u. s. f. Richten, goth. raihtjan in garaihtjan (ai ist gebrochenes i), ahd. rihtan, mhd. rihten, altf. rihtjan, agf. rihtan u. rëhtan, v. recht (Nr. 1522.), ist urspr. in diesen Formen s. v. a. „das Wohin eines Dinges bestimmen"[2]) (lat. regere, dirigere, *Ulfilas* Luk. 1, 79.; zahlreiche ahdd. Belege b. Graff II, 419.), z. B. das Gewehr auf den Gegenstand richten (= schußgerecht machen), die Uhr richten u. s. w. Dann, schon im Ahd., der Begriff: „zu Recht erkennen"[3]) (lat. judicâre) als Amtsthätigkeit der dazu bestellten Person, während urtheilen nur der Schluß des Richtens ist, das Entscheiden durch richterlichen Ausspruch. Hieraus aber nun weiter: „mit entscheidender Kraft zu Recht erkennen". Z. B. „Über gelehrte Werke kann Jedermann urtheilen, aber Niemand darf richten" (Garve, nach Eberhard's Anführung). Der bescheidene Gelehrte wird über ein fleißiges aber nicht mangelloses Werk, das er beurtheilt, schonend urtheilen, aber nicht richten, wie es z. B. Gottsched bei den Werken seiner Gegner that.

1) Mhd. urteilen (im Ahd. durch ar-, irteilan, altf. âdêljan, ertheilen ausgedrückt), steht selbst, wie zuweilen altf. âdêljan (*Hêliand*

102, 8. u. a. m.), gleich unſerm «verurtheilen» (*Floris u. Blanscheflur* 6447.).

2) Zuerſt zu kürzeſter Linie der Entfernung von einem Puncte, wie in altn. rêtta = «gerade machen» d. i. beſtimmen daß etwas in einer geraden Linie iſt (lat. rectificâre). Dann auch in Anſehung des Wohin nach Ort und Stelle, wie z. B. ahd. rihtan auch = ordnen (lat. ordinâre).

3) Wie es ſcheint, eig. auf dem Begriffe des Gerademachens (Rechtmachens), Gleichens beruhend, und ſo rihten = «durch rechtliche Verfügung die Rechtsverletzung ausgleichen», vornehmlich «durch zuerkannte Strafe ein Vergehen ausgleichen» (*Benecke*, Wtbch zum Iwein S. 345.), wie bei uns noch in dem beſondern Sinne: «durch Vollziehung eines gefällten Todesurtheils ausgleichen (ſühnen)» (ſ. hinrichten Nr. 1887.). Sonſt iſt der eig. Begriff ſo verwiſcht, daß wir richten = «zu Recht erkennen» ſchlechthin ſetzen.

V.

2044. Ver-. Zer-. Ü. Untrennbare Partikeln (Nebenwörter), welche dem Zeitw., womit ſie zuſammengeſetzt ſind, den Begriff mittheilen, daß eine Verbindung, ſo wie ſie iſt, durch Trennung von Theilen aufhöre. V. Ver- (S. Nr. 245.), von dem Begriffe „fort, weg" ausgehend, bed. hier allgemein, daß ein bisheriges Sein, ein bisheriger Zuſtand aufhört, es mag dieß nun durch Übergang in ein anderes Sein, einen andern Zuſtand (durch Verwandlung), oder durch Aufhebung einer Verbindung, durch Verkommen u. dgl. geſchehen. Zer- (Urbegriff u. Herleitung ſ. Anm.) bed. „auseinander" und zeigt alſo ein völliges Voneinander des Vereinigten an, das Zeitw. der Zuſammenſetzung mag nun ſchon den Begriff der Trennung haben, welchen dann zer- mehr hervorhebt, oder dieſes mag den Trennungsbegriff erſt geben. Auf dieſen Begriffen von ver- und zer- beruhen die Unterſchiede z. B. zwiſchen verarbeiten (= etwas durch Arbeit in ſeinem bisherigen Daſein aufhören machen; durch Arbeit in den Gebrauch verwenden; ſo durcharbeiten, daß jeder Theil bearbeitet iſt) und zerarbeiten (= etwas in aller ſeiner Verbindung durch Arbeit auflöſen), ver- u. zerbeißen, ver- u. zerbiegen, ver- u. zerblaſen, verblättern (= durch Blättern verlieren) u. zerblättern, ver- u. zerbrechen, ver- u. zerdampfen, ver- u. zerfahren, ver- u. zerfallen, ver- u. zerflattern, ver- u. zerfliegen, ver- u. zerfließen, ver- u. zerflößen, ver- u. zergehen, ver- u. zergrämen, ver- u. zerkauen, ver- u. zerkochen, ver- u. zerquetſchen, ver- u. zerreiben, ver- u. zerrinnen, ver- u. zerrühren, ver- u. zerſchneiden, ver- u. zerſchwemmen, ver- u. zerſtäuben, ver- u. zerſtören, ver- u. zerſtreuen, ver- u. zerſtümmeln[1]), ver- u. zertreiben (Herder), ver- u. zertheilen, ver- u. zertreten, ver- u. zerwehen, ver- u. zerwühlen, ver- u. zerzerren u. a. m.[2]). Manche dieſer Zeitwörter aber haben noch Nebenbedeutungen, die dann das

Wort außer seiner Sinnverwandtschaft hier treten lassen und in dem gegenwärtigen Artikel nicht weiter angezeigt werden.

1) «Als vor kurzem der berühmte Paracelsus Gompel von seinem Gegner nicht rittermäßig erlegt, sondern auf gut irokesisch so war zerstümmelt worden, daß er vor aller Welt Augen, Glied bei Glied, dalag» (Klopstock, Gelehrtenrepublik).

2) Ich habe hier bloß neuhochdd. Beispiele angeführt. Die altdeutschen Formen dazu oder andre altdeutsche Beispiele s. unter der Zusammensetzung des ver- und zer- mit Zeitwörtern b. Grimm II, 851 ff. 863 f. Graff verzeichnet die althochdd. Zeitwörter mit ver- in seinem Sprachschatz III, 608 ff., die mit zer- V, 697 f.

Anm. Zer-, goth. dis- (was, der Lautverschiebung entgangen, anst. tis- zu stehen scheint), ahd. za-, zë-, zi-, selten zar-, zër-, zir- (gleichlaufend dem ar-, ër-, ir-, d. i. er-), mhd. ze- u. zer-, älter-nhd. zu-, altf. të-, agf. tô-, sind alle nach der Lautverschiebung wurzelhaft mit dem gleichbed. lat. dis-, gr. διὰ-, welche, von dem Begriffe «durch», der in gr. διὰ liegt, ausgehend, «auseinander» bedeuten. Das r in zar-, zër-, zir- ꝛc., ist Übergang aus s in dis, wie ja auch im Lat. dirimo anst. dis-emo steht, und wie in dem «Schwierigkeit und Mangel» anzeigenden, vortretenden ahd. zur-, altn. tor-, das s des gleichbed. goth. tus-, gr. δύς, sanskr. dus-, sich zu r verwandelte, mit welchem ich übrigens nicht jenes διὰ, dis-, zar-, zër- ꝛc., in Verwandtschaft bringe. Die Formen za-, zë-, zi ꝛc., aber haben dann das r abgeworfen, wie lat. di- anst. dis-; oder sehen mehr auf die Urform in gr. διὰ. Die altdeutschen Formen als Verflößung aus zu ahd. za, zë, zi, zu, zuo, zô, altf. të, agf. tô, und er- goth. us-, ahd. ar-, ir-, ër-, ur-, zu nehmen, wofür man die für zer- vorkommenden Formen zëar- (*gloss. mons.* 409.), zëir- (*Notker*, Ps. 78, 11.), zëor (*Notker's* Boëthius), anführen kann, und dann die Formen za-, zë-, zi- ꝛc., zu erklären, als hätten sie jenes er- abgeworfen und es sei ihnen doch die Kraft der ganzen Verflößung geblieben, ist nicht wohl statthaft. Aber in Erwägung, daß jenes gr. διὰ- auch in den Begriff «gegeneinander» übergeht und sich die alten Formen für zu und zer- mischen (agf. tô u. altf. të = «zu» u. «zer-»), scheinen zer- und zu goth. du, ahd. zi, za, zuo ꝛc., mhd. zë, zuo, zo, altf. u. altfries. të, ti, tô, agf. tô, Eines Stammes zu sein.

2045. Verabscheuung. Abscheu. Ü. Zurückstoßende Abneigung vor einem Gegenstande. V. Der Abscheu bez. dieselbe als Empfindung, Gemüthsbewegung (S. Nrr. 60. 1613. u. vgl. Nr. 1600.). Die Verabscheuung, das Verbale von verabscheuen, dem aus Abscheu abgeleiteten, hier mit ver-, welches „fort, dahin" ausdrückt und überleitende (transitive) Bedeutung mittheilt, zusammengesetzten und in dem Begriff eben unsers verabscheuen stehenden alten abscheuchen (*Vocabular.* v. 1618.), bez. eben in ver- und in -ung die auf den Gegenstand hingehende Seelenthätigkeit, gegen denselben Abscheu zu äußern. Darum hat auch Verabscheuung den Gegenstand im Genitiv bei sich, aber Abscheu verbindet jenen mit vor, gegen. Wer z. B. Abscheu vor den Spinnen hat, wendet sich weg, wenn er eine erblickt; aber Verabscheuung dieser Thiere läßt ihn dieselben überall meiden. Abscheu vor dem Laster ist bloß die Empfindung zurückstoßender Abneigung vor demselben; die Verabscheuung des Lasters aber ist die darauf hin gehende Seelenthätigkeit, gegen dasselbe die Empfindung zurückstoßender Abneigung zu äußern. Mancher hat

Abscheu vor einem Laster bekommen, so daß ihm nun Verabscheuung desselben einwohnt. Wenn aber auch Abscheu durch Übertragung des Begriffs s. v. a. „Gegenstand, vor welchem man Abscheu empfindet" als starker Ausdruck, z. B. „Es ist ein Abscheu von einem Menschen" (Gellert), so tritt das Wort hier aus der Sinnverwandtschaft mit Verabscheuung, denn dieses kommt in einer solchen Übertragung nicht vor.

Anm. Der Abscheu ist aus dem ältern nhd. Beiw. abscheu, was so viel als ein verstärktes scheu ausdrückt. Das h oder ch des alten scheuchen ist hier geschwunden, wie in unserm scheu und Scheu. S. Nr. 745. Anm.

2046. Verábscheuungswürdig. Abscheúlich. Ü. Zurückstoßende Abneigung vor sich erregend. V. 1) Nach Heynatz (Syn. I, 56b) richtiger Bemerkung zeigt verabscheuungswürdig mehr an, was sein sollte, und abscheulich mehr das, was wirklich ist; denn abscheulich nennen wir das, wovor man wirklich Abscheu empfindet, und verabscheuungswürdig wegen würdig das, wovor man Abscheu haben sollte. Abscheulich ist hiernach ein stärkerer Ausdruck, als verabscheuungswürdig. Das hier in der Zusammensetzung stehende Hauptwort Verabscheuung s. Nr. 2045. Übrigens beschränkt sich verabscheuungswürdig auf das, was Sittlichkeit angeht. Z. B. „Dieses abscheuliche Gesicht läßt eine verabscheuungswürdige Denkungsart vermuthen" (Heynatz a. a. O.). 2) Aber in alterthümlicher Weise ist abscheulich auch = „was Abscheu vor etwas erregen soll", d. i. „durch Erregung zurückstoßender Abneigung abschreckend"[1]). Verabscheuungswürdig kann nicht so gesagt werden. Z. B. „Zur Strafe ihres Verbrechens und andern ihres Gleichen zum abscheulichen Exempel" (Wieland).

1) Diese Bed. war früher üblich. So z. B. führt Schmeller (III, 339.) an: »abscheuliches Exempel für andere» (Anmerk. z. Cod. Crimin. v. 1756. S. 17.). Gleicher Weise abscheuhig (Mandat v. 1580).

Anm. Im gemeinen Leben ist abscheulich auch, nach einer natürlichen Begriffsverbindung des Schreckenden mit der Größe und Stärke, als überaus verstärkender und vergrößernder Ausdruck gebraucht, wie z. B. gräulich und grausam (Nr. 1613.), ungeheuer (Nr. 1954.) u. a. m. Z. B. «Nun juckt mir das Schienbein abscheulich» (Gellert). Doch widersteht, gemeinhin zu hören z. B. abscheulich schön, abscheulich reich u. s. f.

2047. Verachten. Verschmähen. Ü. Für unwerth halten. V. Verachten, verschieden v. mhd. verâhten (verachten) = in die Acht erklären (*Schwabenspiegel* CLVII.) mit â, während hier verachten a hat (s. achten Nrr. 463. 74. Ver- zeigt in dieser Zusammensetzung das dem einfachen Zeitw. Entgegenstehende an. Grimm II, 851. 853.), bed., nach achten in dessen ursprünglichem Begriffe „den Sinn worauf richten" (Nr. 73.) und dem daraus hervorgegangenen des Dafürhaltens mit dem hervorgehobenen Nebenbegriffe der Richtung des Sinnes auf den Gegenstand (Nr. 463.), zuerst: „für unwerth halten, den Sinn darauf zu

richten." Z. B. „Verachtet fallen uns die kleinsten Feinde schwer; — Beachtet nützen uns die großen" (Wernike). „Nur der emsige Schnitter verachtet die Strahlen der Sonne, — Und mäht fort" (Zachariä). Hiervon dann in sittlichem (moralischem) Sinne: „von einem Gegenstande halten, daß er unwerth sei und ihm darum (tiefe) Unehre gebühre." Z. B. „Verachtest du so deinen Kaiser, Tell, — Und Mich [Geßler], der hier an seiner Statt gebietet, — Daß du die Ehr' versagst dem Hut, den ich — Zur Prüfung des Gehorsams aufgehangen?" (Schiller, Tell III, 3.). Verschmähen, mhd. versmæhen (versmâhen), = „für zu gering (unansehnlich) und darum der An- oder Aufnahme unwerth halten"[1]). Z. B. „Es rührte mich durch die kleinen Züge, die selbst ein Poußin zu seinen arkadischen Bildern nicht würde verschmäht haben" (Thümmel, b. Eberhard). „Ihr durftet werben um zwei Königinnen; — Ein zärtlich liebend Herz habt Ihr verschmäht, — Verrathen, um ein stolzes zu gewinnen" (Schiller, M. St. V, 9.). Man verschmäht z. B. eine Gabe, wenn man sie für zu gering hält und darum ihre An- und Aufnahme verweigert; man verachtet sie, wenn man dafür hält, daß sie unwerth sei und ihr Unehre gebühre. Wer aber eine Gabe verschmäht, braucht sie gerade nicht zu verachten, und wer sie verachtet, kann sie vielleicht aus Rücksicht für den Geber nicht verschmähen. „Man verschmähet die Dienste solcher Menschen, die man verachtet, indem man sie nicht annimmt" (Maaß). Übrigens drückt verschmähen in seinem Begriffe immer ein Äußern in Wort oder Handlung aus, während verachten auch den seinigen bezeichnet, wenn es bei einem Verschlossensein in der Seele bleibt.

1) Z. B. mhd. «*Sô nëmet mîne gâbe*; alsô stêt mîn sin; — Daz ichz immer diene [vergelte]. *versmæhet* niht mîn guot: — *Daz wil ich mit iu* [euch] teilen» (*Nibelungel.* 309, 2 ff.). Verschmæhen oder versmâhen (*Barlaam* 97, 38. u. öfter) ist zusammenges. aus dem, volle Verwendung, Vollbringung ausdrückenden ver- (S. Grimm II, 854.) und mhd. smæhen oder smâhen (nhd. schmähen), was «schlecht (unansehnlich) und bescholten machen», oder «als schlecht (unansehnlich) und bescholten darstellen», und dann auch «für zu gering halten, um es an sich zu nehmen» (*Minnes.* II, 71 a), bedeutet. Diese Bed. ist auch die unsers jetzigen überleitenden (transitiven) verschmähen. Älter ist das mit Accusativ oder Dativ stehende unpersönliche (impersonale) ahd. v(f)arsmâhên, mhd. versmâhen (mir, mich versmâhet) oder versmæhen, = «es dünkt Einen schlecht, zu gering (unansehnlich) und entehrend»; später auch «etwas so aufnehmen, als sei man für zu gering gehalten» (Schmeller III, 468.). Auch das einfache ahd. smâhên, mhd. smâhen, ist = es dünkt Einen zu gering, zu unbeachtungswerth (*gloss. mons.* 394.). Das Stammwort ist ahd. smâhi (als Nebenw. smâho), mhd. smæhe (als Nebenw. smâhe), = zu gering, unansehnlich, schlecht, unbeachtungswerth (S. Schmach Nr. 1604. u. schmächtig Nr. 1644.).

2048. Verächtlich. Geringschätzig. Ü. Womit der Begriff eines Mangels an Werth sich verbindet. B. Verächtlich = 1) „für unwerth haltend und daß (tiefe) Unehre zukomme", so

wie 2) „für unwerth gehalten und daß (tiefe) Unehre zukomme“, oder „verachtungswerth“. In jener Bed. z. B. „Meine Brüder gehen verächtlich fur mir vber“ (Hiob 6, 15.), verächtliche Mienen u. s. w.; in dieser Bed. z. B. ein verächtlicher Mensch, verächtliches Insect, verächtliche Waare u. s. w. Die Bed. „zu Unwerth und (tiefer) Unehre gereichend“ (Vgl. Schmeller I, 22.) ist ungewöhnlich geworden. Das nhd. geringschätzig ist aus seiner Zusammensetzung klar und bed.: 1) „für niedrig an Werth haltend, insofern ein höherer Werth zukommt“, und 2) „für niedrig an Werth gehalten, insofern ein höherer Werth zukommt“. In jener Bed. z. B. geringschätzig von jemanden sprechen, eine geringschätzige Miene u. s. f.; in dieser Bed. z. B. geringschätzige Waare u. a. m.. Wer von einem großen Künstler sagt, er leiste wenig, der redet geringschätzig von ihm, und wer sagt, er leiste nichts, oder was er leiste, sei schlecht, der redet verächtlich von ihm; was also geringschätzig genannt wird oder ist, das wird noch nicht verächtlich genannt, noch braucht es verächtlich zu sein.

2049. Veränderlich. Wandelbar. Wetterwendisch. Ü. Leicht anders werdend (Vgl. ändern Nr. 110.). V. Veränderlich, eine Zeitwortzusammens. v. verändern, bed.: bald so bald so werdend, oder demgemäß (Vgl. Nr. 1980. u. verändern Nrr. 110. 2050.). Wandelbar, mhd. wandelbære, wofür ahd. wantalîh (wandelich), eine Hauptwortzusammens. mit Wandel ahd. wantal, mhd. wandel, = „Übergang aus seinem Wesen in das eines andern Dinges“ (S. Wandeln), bed.: aus seinem Wesen in das eines andern Dinges übergehend, so daß das Ding dieses andere ist oder zu sein scheint. Z. B. „— der Mensch, der wandelbar, — Nimmer bleibet, was er war“ (Cramer). „— Sieh, plötzlich flattert ein Täubchen — Aus einem Astloch' empor mit wandelbarem [= farbewechselndem] Gefieder“ (E. v. Kleist, Frühling). Doch ist das Wort auch in der besondern Bed. üblich, daß dieses Übergehen leicht geschieht, und sich in's Schlechtere wendet, wo also wandelbar = „nicht mehr so, wie es sein sollte“[1]). Dieß Übergehen kann aber nun auch nur ein einzelner Act sein, während man bei veränderlich an ein weiteres Übergehen von Einem in's Andere denkt. Das Wetter z. B. ist veränderlich, wenn es bald Sonnenschein bald Regen gibt; es ist wandelbar, wenn es aus gutem leicht in übles übergeht. Das Glück ist veränderlich, weil es leicht anders wird, bald kommt bald schwindet; es ist wandelbar, es wendet sich leicht in's Schlechtere. Ein baufälliges Haus aber heißt ein wandelbares, nicht ein veränderliches, denn es ist schlecht geworden und droht nach und nach den Einsturz, ohne daß es bald so bald so würde. Wetterwendisch, v. Wetter und wenden, bed. eig.: „veränderlich nach der Wendung des Wetters“. So sind z. B. wetterwendische Quellen, Bäche u. dgl. solche, die bei Regen reichlich, bei trocknem Wetter schwach fließen (Adelung

IV, 1515.), und ein wetterwendischer Mensch ist auch ein solcher, welcher nach Veränderung der Witterung übellaunig ist (wetterläunisch). Am üblichsten aber ist wetterwendisch = „leicht veränderlich nach äußern Einflüssen der Zeit und Umstände". Z. B. „Aber er [der dem auf das Steinichte gesäeten Samen vergleichbare Mensch] hat nicht wurtzeln in im, sondern er ist wetterwendisch[2]); wenn sich trübsal vnd verfolgung erhebt vmb des Worts willen, so ergert er sich [= fällt vom Glauben ab] balde" (Matth. 13, 21.). „Das Glück fängt mir an, wetterwendisch zu werden (Göthe).

1) Eig. mhd. wandelbære überhaupt = «nicht so, wie es sein sollte» (*Iwein* 199.); dann auch s. v. a. «mangelhaft» (*Minnes.* I, 200 b), denn mhd. der wandel auch = Fehler, Mangel (*Wigalois* 892.), weil ein solcher, nach dem Kaufe oder Vertrag gefunden, denselben rechtlich aufhebt, umkehrt, welche Ansicht bei dem Worte darauf beruht, daß mhd. der wandel auch = «Umtausch, durch den ein Schadenersatz geleistet wird» (*Iwein*). — Sonst wandelbære auch = ungehindert begehbar, zu bereisen (Frisch II, 422 a).

2) Goth. hvailahvaírbs = zeitwendig, v. hveila Weile u. hvaírban umkehren.

2060. Verändern. Verwandeln. Verwenden. Ü. Etwas so machen, daß es nicht mehr so ist, als es war (anders machen). V. Verändern, spät mhd. verandern u. verändern (*Monumm. Boica* XI, 296.), bez. dieß überhaupt mit dem in ver- beruhenden Begriff des völligen Umsetzens in ein Anderes, wodurch sich die Zusammensetzung verändern leise von dem einfachen ändern unterscheidet (S. Verändern Nr. 110.). Verwandeln, ahd. firwantalôn, mhd. verwandeln, bed.: „so zu etwas Anderm machen, daß das, was vorher war, nun dieses Andre völlig ist oder zu sein scheint". Dieser Begriff des Völligen liegt in ver-, und darin beruht eine leise Färbung zur Unterscheidung von dem einfachen wandeln (S. Wandeln). Man verändert z. B. in einem Hause, wenn man darin eine andre Wohnungseinrichtung trifft u. dgl., aber man verwandelt ein Haus in ein palastähnliches Gebäude, wenn man es großartig ausführt. Ein Mensch verändert sich, wenn seine Gesichtszüge ernster, seine Haare weiß u. s. w. werden; Jupiter aber verwandelte sich in einen Stier, um die Europa zu entführen. Eine sich häutende Raupe verändert sich bloß; aber eine sich verpuppende verwandelt sich, denn sie wird dadurch zu einem ganz andern Thiere, nämlich einem Schmetterlinge. Man verändert den Lauf eines Wassers, wenn man jenem eine andre Richtung gibt; aber Moses verwandelte in Ägypten das Wasser in Blut.

Anm. Neuhochd. verwenden auch = «ein Ding so wenden, daß es zu einem andern Dinge wird oder als ein solches erscheint», besonders «in das Gegentheil verändern». Z. B. «— So stirbet der Verstand, — Der Mensch wird in ein Vieh und wüthend Thier verwandt» (Rachel VII, 351 f.). «Auch Amnons böse Lust ward in ein plötzlich Grämen — Und bittern Haß verwandt» (Das. 490 f.). «Denn alle Balken und Decken — Sie sind schon lange verbrannt, — Und Trepp' und Gang und Capelle — In Schutt und Trümmer verwandt» (Göthe). Doch un-

scheint uns so der Gebrauch des Wortes sehr ungewöhnlich und nur dichterisch. Alt ist er übrigens nicht.

2051. Verändern. Wechseln. Ü. Anders machen, als es ist. V. Dieß bedeutet verändern allgemein, mit dem in ver- liegenden Begriff, daß es völlig geschehe (S. Nr. 2050.); eben so sich verändern = „völlig anders werden, als es ist". Wechseln eig. = „Eins für das Andre werden"; dann: „machen, daß das Eine für das Andre, an dessen Stelle sei" (S. Wechseln Nr. 1857., wo auch die altd. Formen). Man verändert z. B. die Kleider, wenn man etwas daran in der Form anders macht, oder sie umgewandt anzieht u. dgl. m.; aber man wechselt sie, wenn man sie aus und dafür andre anzieht. Wenn sich ein Paar verändert (wetterauisch: verandert), so wechseln Braut und Bräutigam die Trauringe. Bei Veränderungen in den freundlichen Gesinnungen regierender Häuser gegen einander entsteht gewöhnlich ein Notenwechsel zwischen denselben. Der Mond verändert sich, wenn er nur zu- oder ab-, oder eine andre Stellung einnimmt u. dgl.; er wechselt aber erst, wenn Neumond, erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel, für einander eintreten.

2052. Verbeißen. Verschlucken. Einstecken. Ü. Unangenehme Empfindung ungeäußert lassen, der Veranlassung zur Äußerung entgegen. V. Verbeißen ist hier = „durch Aufeinanderbeißen der Zähne, Kinnladen oder Lippen mit Gewalt eine zum Ausbruch drängende Empfindung widerstrebend zurückhalten", die Empfindung mag übrigens sein, welche sie wolle, nur muß sie eine tiefe und heftige sein. Man verbeißt das Lachen, wie den Schmerz, das Weinen, einen Seufzer, den Zorn u. s. w. Verschlucken hier = das, was eine unangenehme Empfindung erregt, mit Beschwerniß[1]) und ohne Äußerung (Entgegnung) in sich gleichsam hinunterstoßend einnehmen, so wie eine Empfindung zurückstoßen, daß sie nicht zum Ausbruch kommt. Man verschluckt z. B. das Lachen, wie einen Schmerz, das Weinen; aber man verschluckt auch eine Beleidigung, einen Schimpf, Verweis u. dgl. Ähnlich steht niederschlucken z. B. „— Was sie auch wissen mögen, — Die Macht ist mein, sie müssen's niederschlucken" (Schiller, W. T. I, 3.). Einstecken hier = „etwas, was widerfährt und widrig aufregend wirkt, ohne Empfindungsäußerung und Entgegnung hinnehmen." Also einen Schimpf, Vorwurf, Verweis, Tadel, Schaden, eine Beleidigung, Schläge u. dgl. einstecken, aber nicht z. B. ein Lachen, einen Schmerz u. s. f. einstecken. Doch gehört einstecken in seiner Anwendung hier mehr dem gewöhnlichen Leben an. Wer eine Beleidigung einsteckt, ist weniger reizbar, als wer sie verschluckt; wer sie aber verschluckt, hat dann nicht nöthig, den Zorn zu verbeißen, der aufgeregt auszubrechen droht. Übrigens sagte man für verbeißen ehedem überbeißen.

1) Diese Beschwerniß auch in der ähnlich bedeutenden Redensart: «einen guten Magen haben» = viel vertragen können, wodurch Andre sich beleidigt und gegen jemanden oder etwas aufgeregt fühlen.

Anm. Die Ausdrücke verbeißen, verſchlucken und einſtecken ſtehen hier in angewandten Begriffen. In ihren eigentlichen ſind ſie gänzlich verſchieden und bedürfen keiner Vergleichung. Ver- in verbeißen nach der oben verglichenen Bedeutung hat die Bezeichnung von «in den Weg ſtellen, Zuthun» (Grimm II, 858.), wie z. B. in verhalten, verrennen (den Weg) u. ſ. f.; aber in verſchlucken, mhd. verslicken, zeigt ver- volle Verwendung, Vollbringung der Thätigkeit an (S. verſchlucken Nr. 1650.).

2053. Verbeſſern. Umbeſſern. U. Durch Änderung vollkommner machen. V. Verbeſſern = zu Fehlerloſem und Vollkommnerem machen, geſchehe es nun durch Änderung, Zuthat, Wegthun u. dgl., oder durch was es auch ſei. Umbeſſern = ſo ändern, daß das Unrichtige mit dem Richtigen vertauſcht wird, beſonders wo dieſes von jenem das Entgegengeſetzte iſt. Z. B. „Unter dem Thore befragte man ihn, woher. Von Haslau, verſetzte er entzückt, bis er den lächerlichen Irrthum eilig umbeſſerte und ſagte: nach Haslau“ (Jean Paul, Flegelj. Nro. 15.). „Dieſer Hans war ſo grob, das es ſchade iſt, daß er nicht ein kurhannöveriſcher Poſtbedienter war, weil er dann durch das Mandat der hannöveriſchen Regierung, das alle Poſtämter zu feinen Sitten verwies, ſich mit hätte umbeſſern können“ (Derſ., Fixlein, 4. Zettelkaſten). Man verbeſſert einen Aufſatz, wenn man die Fehler berichtigt (corrigirt); man beſſert ihn um, wenn man ihn, der ſchlecht war, zu einem guten umſchreibt.

2054. Verbieten. Unterſagen. Ü. Beſtimmen, daß etwas nicht geſchehen ſoll. V. Verbieten, ahd. v(f)ar-, v(f)ir-, v(f)er-, v(f)orp(b)iotan, mhd. verbieten, agſ. forbëódan, mit dem ver-, welches hier das dem einfachen Zeitwort Entgegenſtehende auf dem Grundbegriffe des „fort, weg“ anzeigt (Grimm II, 851.), bed.: als unzuläſſig beſtimmen mit Straffälligkeit gegen Zuwiderhandlung. Hierbei bleibt unberückſichtigt, ob das als unzuläſſig Beſtimmte vorher zuläſſig, erlaubt war oder nicht. Aber unterſagen = „durch wörtliche Willenserklärung beſtimmen, daß etwas bisher Zugelaſſenes oder als zuläſſig Angeſehenes unterlaſſen werde.“ Was alſo z. B. nach ewigen Naturgeſetzen als unzuläſſig beſtimmt iſt, wie Todtſchlag u. a. m., oder was der Vater dem Kinde durch eine Miene für unſtatthaft erklärt, iſt verboten, nicht unterſagt; wer aber ſeinem Kinde ſagt, es ſolle nicht auf das Eis gehen, der unterſagt und verbietet es demſelben. Doch verbindet man mit verbieten mehr den Begriff des förmlicher nöthigenden Beſtimmens. Wenn ich deßhalb ſage: „Es iſt verboten, in auswärtige Lotterien zu ſetzen“, ſo iſt dieß ſtärker, gleichſam förmlich kräftiger ausgedrückt, als wenn ich ſagen wollte, es ſei das Setzen in auswärtige Lotterien unterſagt.

Anm. Bieten, ahd. p(b)iotan, mhd. bieten ꝛc., iſt eig. ſ. v. a. «dargeben» (Vgl. Nr. 104.), dann auch, wie goth. biudan, mit «befehlen» enge ſinnverwandt, was ſich völlig in gebieten ahd. k(g)a-, k(g)ip(b)iotan, ausprägt. Das Gegentheil bezeichnet eig. verbieten, wie mhd. verbieten = «wegnehmen» (*Wigalois* 2579.), und ſo auch

die dem «gebieten» entgegengesetzte Bed. des heutigen verbieten, wiewohl goth. faúrbiudan ebenfalls = gebieten. Übrigens hat die Sprache von jeher die Eigenheit, daß sie in dem von verbieten abhängigen Satze mit «daß», welcher das Verbot enthält, die Verneinung zuläßt. So z. B. im Ahd. b. *Otfrid* III, 8, 3. und an andern Stellen; bei Luther z. B. Mark. 9, 9.: «Da sie aber vom berge erab giengen, verbot jnen Jhesus, das [daß] sie niemand sagen solten, was sie gesehen hatten.» Bei Steinbach S. 167: «es wird uns in dem alten Sprichworte verbothen, keine vergebliche Arbeit zu thun.» Wir vermeiden gegenwärtig diese Verneinung in diesem von verbieten abhängigen Satze, weil wir sie als nicht denkgerecht (unlogisch) ansehen; allein sie ist immer sprachgerecht und sprachgeschichtlich gegründet. — Ahd. untarsegjan, mhd. undersagen, = einem etwas im Wechselgespräch mit ihm sagen, im Wechselgespräch mit jemanden diesem über etwas genauen Bescheid geben (Vgl. unter Nr. 2010.). Erst im ältern Nhd. steht undersagen, wörtlich das lat. interdicere, in dem gegenwärtigen Sinne (*Vocabular. ex quo*), welcher aber ungewöhnlich blieb bis auf Stieler (i. J. 1691.), weßhalb auch das Wort in andern Vocabularien, bei Dasypodius, Josua Maaler, so wie bei Schottelius u. A., so nicht vorkommt.

2055. Verbilden. Überbilden. Ü. In dem abstracten überleitenden (transitiven) Begriffe: durch mitgetheilte oder angeeignete Körper-, Seelen-, Geistesverfeinerung (Bildung — Vgl. bilden Nr. 391. —) verderben. V. Verbilden, dessen ahd. Form firp(b)ilidôn = in eine andre Gestalt verwandeln, eine Gestalt zu einer andern umkehren, bed. im Neuhochd. nur noch abstract: durch Mittheilung oder Aneignung unrechter Bildung verkehren, d. i. den Körper, die Seele oder den Geist auf verkehrte Weise verfeinern. Z. B. „Wir gebildeten, durch nichts verbildeten Menschen" (Göthe). Überbilden = „mehr bilden (d. i. Körper, Seele oder Geist verfeinern), als naturgemäß ist", so daß dann die Bildung durch ihr Zuviel zu einer unnatürlichen und unechten wird. Z. B. „Wenn nun eine schöne Natur sich allzu zart, sich allzu gewissenhaft bildet, ja, wenn man will, sich überbildet" ꝛc. (Göthe). Viele Eltern geben ihren Töchtern, anstatt sie zu tüchtigen Hausfrauen zu bilden, eine über die Natur ihres Standes hinausgehende Bildung, überbilden sie also, ohne sie verbilden zu wollen; aber in dieser Überbildung beruht oft nachher ihre Verbildung.

2056. Verbinden. Verpflichten. Ü. Machen, daß jemand durch Bewegungsgründe zu etwas gehalten ist. V. Verbinden, ahd. ferbinden (nur bei *Notker*), mhd. verbinden, ist eig. zusammenbinden, durch Binden zuthun (dieß „Zuthun" liegt in ver-. Grimm II, 858. 859.), und hat dann auch den obigen Begriff als Anwendung des eigentlichen Begriffes allgemein[1]). Verpflichten aber, von Pflicht (Nr. 2057.), ist stärker, denn das Wort drückt aus: „machen, daß jemand aus den stärksten sittlichen Bewegungsgründen wozu gehalten ist". Deßhalb sagt man auch, daß jemand zu einem Amte eidlich verpflichtet werde, nicht verbunden; aber ein redlicher Mann wird sich schon zur Amtstreue verbunden fühlen, ohne besonders verpflichtet zu sein. Wir sagen,

daß uns Wohlthat, Gefälligkeit u. dgl. zu Dank verbinde, oder (wenn wir uns stark ausdrücken wollen) verpflichte. Doch scheinen uns in solchen Höflichkeitsformen der Umgangssprache verbinden und verpflichten gleichbedeutend.

1) Mit einem Fremdworte sagt man obligiren (sprich: obliſchiren), v. d. gleichbed. franz. obliger, aus lat. obligâre (v. ob wegen, u. ligâre binden) = verbinden, sinnlich und geistig.

2057. Verbindlichkeit. Obliegenheit. Pflicht. Schuldigkeit. Ü. Das, wozu man durch Bewegungsgründe gehalten ist. V. Die Verbindlichkeit, ein aus dem von verbinden (Nr. 2056.) abgeleiteten verbindlich (Nr. 124.) neu erwachsenes Hauptwort, bed.: „Gehaltensein zu etwas durch (nöthigende) Bewegungsgründe", diese mögen nun sittlich oder rechtlich sein. Die Pflicht aber ist eig.: „die auf einer innern oder äußern Nöthigung beruhende Verbindlichkeit zu einem Verhalten." In diesem Sinne unterscheidet man z. B. Rechts- und Tugendpflichten. Aber seit Anfang des 18. Jahrhdts ist das Wort mehr im Sittlichen gebraucht: „sittliche (moraliſche) Verbindlichkeit."[1]) Z. B. „Die Zeit begehrt ihr Recht und weckt itzt meine Pflicht" (Günther). Dann in Übertragung dieser Bedeutung: „die aus sittlicher (moraliſcher) Nothwendigkeit hervorgehende Handlung." Z. B. „Ermattest du in deinen Pflichten" (Gellert). So auch in Anwendung, z. B. „Wer lehrt das Auge seine Pflicht, — Sich sicher zu bedecken?" (Gellert). Die Schuldigkeit, ein später gebildetes Hauptw. v. schuldig ahd. sculdic, mhd. sculdic, bed.: „die verbindliche (obligatoriſche) Beziehung zu etwas, daß es geleistet, erfüllt werden soll" (Vgl. Schuld Nrr. 1684. 1685.)[2]); denn eben aus sollen ahd. sculan, scolan (S. Nr. 1362. Anm.) ist Schuld, das Stammwort von schuldig, entsprungen. Man hat Pflichten gegen Gott, die Nebenmenschen, sich selbst, die Thiere; aber wer seiner Pflicht oder seinen Pflichten nachkommt, sie erfüllt, der thut, was seine Schuldigkeit ist, denn „wenn jr alles gethan habt, was euch [von Gott] befohlen ist, so sprecht, Wir sind vnnütze knechte, wir haben gethan, das wir zu thun schüldig waren" (Luk. 17, 10.). Dann ist Schuldigkeit durch Übertragung die aus jener verbindlichen (obligatoriſchen) Beziehung hervorgehende Handlung. So z. B., wenn man sagt, man beobachte seine Schuldigkeit, man verlange von jemanden etwas als seine Schuldigkeit, u. dgl. Die Obliegenheit, oberd. auch die Oblag (Schmeller II, 456.), eig. was ob (= auf) Einem liegt, ihm „obliegt", ist die aufliegende Verbindlichkeit, sie mag nun übernommen oder auferlegt sein. Z. B. „Und gleichwohl hatten die Nachtwächter ihre Obliegenheit so schlecht beobachtet, daß man auch nicht Ein Horn gehört hatte" (Klopstock, Gelehrtenrepublik). Die Unterscheidung von Pflicht beruht aber darin, daß Pflicht die sittliche (moraliſche) Verbindlichkeit als ein An- und Aufliegendes, Obliegenheit die sittliche wie die rechtliche Verbindlichkeit nur als Aufliegendes aus-

drückt. So haben z. B. das alte Testament in seinen Geboten und das natürliche Recht Obliegenheiten, das Christenthum durch sein inneres Gesetz Pflichten. Wir können übrigens hiernach auch jede Pflicht als eine Obliegenheit betrachten, aber die Pflichten eines Amtes sind immer Obliegenheiten.

1) S. *Heiberg* in P. E. Müller's dän. Syn. II, 228. Ahd. diu fliht und, wie eig. ahd. zu schreiben, phliht (*Notker*, Ps. 134, 4.), kommt nur bei *Notker* vor; im Mhd. sagt man diu pfliht u. pflihte. Das Wort, mit dem Ableitungslaut -t, kommt von pflegen, ahd. phlëk(g)an, b. *Notker* flëgan, mhd. pflëgen, einem eig. stark biegenden Zeitworte (Graff III, 358.) mit der Gegenw. ph(f)lik(g)u ich pflege, Vorgegenw. pflag (jetzt gewöhnlich pflog) ahd. phlag (b. *Notker* flag) u. Mehrz. phlâkumês wir pflagen, d. Mittelw. d. Vergang. gepflogen (anst. gepflegen) ahd. k(g)iph(f)lëk(g)an, ph(f)lëk(g)anêr. Der Begriff des Zeitw. ist im Allgemeinen: «etwas sich angelegen sein lassen, wozu man natürlich oder durch Auftrag gehalten und geneigt ist», wie die Bedeutungen Nr. 1463. zeigen; aber der Begriff des Angelegentlichen löst sich dann auch in dem des Wiederholten auf, wenn pflegen mit gewohnt sein sinnverwandt erscheint. Das Hauptw. die Pflicht ist nun zunächst s. v. a. «Pflege», nur in verstärktem Begriffe. So schon b. *Notker* (Ps. 134, 4.) inphliht, mhd. pfliht (*Schwanritter* 1251,) u. pflihte (*Parzival* 468, 4.), und noch b. Opitz Pflicht. Davon hat dann das Wort die abgeleiteten Bedeutungen: 1) ertheilte Fürsorge (lat. cura. *Notker's* Boëthius u. Mart. Cap. *Parzival* 331, 14.), Unterhalt (*Parzival* 5, 7.), Nutzung. 2) Abhängigkeitsverhältniß, Dienstverhältniß, wie in ahd. *fliht*land = unterworfenes Land (*Notker*, Ps. 49, 8.); deßhalb auch: Dienst- und Treuhuldigung, Dienstverbundenheit, selbst Dienst (noch b. Opitz). Daher 3) das Auferlegte (Gebot), welches man zu halten und zu befolgen verbunden ist (*Notker*, Ps. 102, 18.). Hieraus nun 4) «rechtliche Verbundenheit» (so b. Luther Röm. 4, 4., sonst gebraucht er das Wort in der Bibel nicht), wie auch «sittliche Verbundenheit» (Jos. Maaler Bl. 318ª von Freundespflicht), doch fast nur rechtliche, weßhalb das Beiw. plichtich = «rechtlich verbunden» (*Sachsenspiegel*); aber auch allgemein «Verbundenheit» (*Notker's* Mart. Cap.). Im 17. Jahrhdt steht Pflicht schon gern in dem Sinne «sittliche Verbindlichkeit», wie das Wort mit dem 18. Jahrhdt in den deutschen Sittenlehren gebraucht wurde. Opitz hat es in gleichem, aber mehr religiösen Sinne: «Inbegriff alles des Verbindlichen, was der Mensch zum frommen Leben zu thun und zu lassen hat.» Übrigens steht dem Ursprunge des Verbindlichkeitsbegriffes in Pflicht zur Seite, wenn ahd. phlëk(g)an u. altsf. plëgan auch = eine Verbindlichkeit des Schuldigseins über sich nehmen (*Héliand* 165, 4. 9.). Sonst giengen aus dem Begriffe des inneren Pflegeverhältnisses in Pflicht, so wie mitunter auch mehr der Verbundenheit, noch folgende Bedeutungen in mhd. pfliht u. pflihte hervor: 1) Bezirksgränze, so weit sich eine gewisse Pflege erstreckt (*Schwanritter* 790.); 2) Umgang oder Gemeinschaft womit (*Diu Winsbekin* i. d. Minnes. II, 260ª); 3) Antheil, den man woran hat oder nimmt (*Minnes.* I, 11ª. 12ª); 4) die Art, eig. wie etwas pflegt oder gepflegt wird (*H. v. Friberg*, Tristan 2544.).

2) Doch denkt man in Schuldigkeit gerne, daß die Nichterfüllung der Verbindlichkeit eine Straffälligkeit (Schuld) rechtlich begründe. *Heiberg* in P. E. Müller's dän. Syn. II, 228. hat in einem zu engen Begriffe Skyldighed = gesetzmäßige Verbindlichkeit.

2058. Verbindung. Verknüpfung. Zusammenhang. Ü. Vereinigung zu festem Aneinandersein, eigentlich wie

uneigentlich. V. Dieß ist im Allgemeinen der Begriff von Verbindung, dem Verbale v. verbinden. Das Wort bed. überhaupt: das engere Verhältniß, in welches Eins zu dem Andern kommt oder in welchem Eins zu dem Andern ist. Z. B. „Ich versprach es um so lieber, als ich dadurch — — Gelegenheit zu näherer Verbindung mir zu gewinnen hoffte" (Göthe, a. mein. Leben, 11. Bch.). Die Verknüpfung, das Verbale v. verknüpfen, bed. zunächst „die Vermachung zu einem Knoten (Knopf)", und dann allgemeiner „die festere, schwer zu lösende Verbindung." Vgl. binden und knüpfen Nr. 392. So z. B. die Zeitwörter in steigernder Stellung: „Seine Gesellschaften, Gastmahle und Gelage haben den Adel mehr verbunden und verknüpft, als die gefährlichsten heimlichen Zusammenkünfte" (Göthe, Egmont I.). Der Zusammenhang, das Verbale v. zusammenhangen, ist „das Aneinandersein von Dingen, daß eins an dem andern hält", — neulat. cohæsio. Durch die Verbindung der Umstände kann das Eintreten eines Ereignisses gewiß werden, durch Verknüpfung derselben wird es gewiß, und der Zusammenhang zwischen den Umständen und dem Ereigniß ist dann wie zwischen Grund und Folge.

2059. Verbittern. Erbittern. Ü. Uneigentlich: zu widrigst empfindlicher Feindseligkeit aufregen. V. Dieß ist erbittern, zusammengesetzt aus dem Zeitw. bittern, ahd. pittarên, und dem den überleitenden (transitiven) Begriff lebendiger hervorhebenden und den Beginn der über einen Gegenstand ergehenden Handlung bezeichnenden er- (Grimm II, 824. 827.). In der eig. Bed. „bitter machen" ist das Wort ungebräuchlich. Verbittern, gemeinhin auch geradezu für erbittern gebraucht, ist ein stärkerer Ausdruck: „mit widrigst empfindlicher feindseliger Aufregung erfüllen." Z. B. „Zeuch hinauff wider das Land, das alles verbittert hat" (Jerem. 50, 21.), d. i. nach Luther's beigesetzter Erklärung „Gott vnd Menschen betrübt vnd erzürnet hat". Zornige Menschen werden nicht bloß er-, sondern leicht verbittert, selbst über Kleinigkeiten. Doch gehört verbittern in dem jüngern Sprachgebrauche zu den selten vorkommenden Wörtern.

2060. Verbittern. Vergällen. Versalzen. Ü. Sind sinnverwandt in dem uneigentlichen Begriff: etwas, was Genuß geben kann und sollte, widrig unangenehm machen, besonders wo Annehmlichkeit erwartet wurde. V. Versalzen (ehedem mit starkbieg. Vorgegenw. versielz, nhd. nur schwach versalzte, Mittelw. d. Vergang. noch starkbieg. versalzen, doch auch schon hie und da schwachbieg. versalzt) ist eig. s. v. a. „zu viel salzen" (ver- hier = zu viel, über. Grimm II, 854.), so daß dadurch das Gesalzene selbst ungenießbar wird. Schon mhd. versaltzen = zu viel gesalzen und dadurch schädlich (Berhtold, Predigten 48.)[1]. Daher dann das Zeitw. versalzen in dem oben gegebenen uneigentlichen Begriff allgemein. Z. B. „Um diesem

du missethateſt) des ahd. Zeitw. missa-, missituon, mhd. missetuon, ehedem nhd. mißthun, = „thun was nicht recht und ſchädlich iſt", bed. ehedem zunächſt ſ. v. a. „That, die, wenn ſie recht ſein ſollte, anders ſein müßte, als ſie iſt" (Irrthat, Irrthum. *Gloss. mons.* 385. *Diut.* III, 332, 101.), dann „die ſchuldbringende That" (*Ulfilas* Matth. 6, 14. 15. *Gloss. mons.* 389. *Kero* c. 7. *Otfrid* IV, 31, 31. *Iwein* u. a. m.), oder „That aus Gemüthshäßlichkeit" (*gloss. paris.* 221 a), ſo wie „Ungerechtigkeit, die einem widerfährt, vornehmlich boshafte" (*Otfrid* III, 15, 32. *Boner.* LXXII, 56.). Im jüngern Neuhochd. am Üblichſten in den engern Begriffen: 1) „gemüthshäßliche, der Leibes- oder Lebensſtrafe ſchuldige That" (z. B. die Blutſchande i. d. *gloss. paris.* 255 a). Z. B. „Angeſehene, ſo lange für würdig geltende Perſonen der ſchändlichſten Miſſethaten überwieſen und zu ſchimpflicher Beſtrafung bezeichnet" (Göthe, a. mein. Leb. 12. Bch.). 2) In religiöſer Beziehung überhaupt „was gegen Gottes Geſetz gethan wird" (*gloss. mons.* 359.), wie das Wort gern in bibliſcher Sprache und alten Kirchenliedern ſteht. Z. B. „Ich will von meiner Miſſethat — Zum Herren mich bekehren." Die Mißhändlung, das Verbale v. mißhändeln [mhd. sich missehandelen = ſich vergehen, anders handeln als das Recht oder Geſetz will. *Krolewiz* 2292.] [3]), worüber ſ. Nr. 1322., iſt zunächſt „abſichtliches, den Gegenſtand (Perſon oder Sache) mit Unrecht beſchwerendes und hartes Thun"; dann, durch Übertragung des Thuns auf das Einzele, was gethan wird: „das was abſichtlich mit Unrecht und Härte an einem Gegenſtand (Perſon oder Sache) gethan wird" (S. Schmeller II, 208.), wofür im Mhd. und ältern Nhd. der mishandel geſagt wurde. Das Wort hat aber nicht die ſtarke engere Bed. von Miſſethat. Wer ſich z. B. an dem Andern thätlich vergreift oder ihn mit Schimpfwörtern überhäuft, hat ſich eine Mißhandlung gegen denſelben zu Schulden kommen laſſen; wer ihm aber ſchwere Wunden beibringt oder ihn gar tödtet, hat eine Miſſethat begangen. Beides iſt Frevel, die Miſſethat zugleich Frevelthat und als abſichtliche (doloſe) Verletzung des Geſetzes Verbrechen. Die Unthat, ahd. diu unt(d)ât, mhd. untât, agſ. undæd, altn. ódâd, bed. in gegenwärtiger Sinnverwandtſchaft: „böſe That, Laſterthat" (*Otfrid* III, 17, 14. *Parzival* 413, 28. *Hans Sachs*), vornehmlich „die widernatürliche, Abſcheu erregende That" (*Diut.* III, 336, 6.) [4]). Z. B. „Die Räuberbande hat viele Unthaten durch Raub und Mord in der Gegend verübt." „Ein Geſchäft —, das, an ſich ſelbſt verwickelt, nun gar durch Unthaten ſo verworren erſchien" (Göthe, a. mein. Leb. 12. Bch.). Un- hat hier den Begriff des Widernatürlichen, Verkehrten, Böſen angenommen, wie in Unmenſch, Unthier u. a. m. Die Übelthat, ahd. diu up(b)ilt(d)ât [auch p(b)alotât, altſ. baludâd, v. das balo, balu Übel], agſ. yfeldæd, = „eine That, von welcher man fühlt, daß ſie im Widerſpruche mit Recht und Geſetz iſt", im Beſondern wenn ſie dieſe ſtärker verletzt (*Otfrid* V, 21, 20.), — lat. maleſactum, maleficium. Wir

verstehen aber das Wort gewöhnlich in schwächerm Sinn, als Missse- und Frevelthat. Der Betrug eines Spielers z. B. an seinen Mitspielern ist, wie Maaß richtig bemerkt, wohl eine Übelthat, aber noch keine Missethat, denn dazu ist dieses Verbrechen noch nicht groß genug; dagegen der feine Selbstmord durch übermäßiges Schwelgen in Lüsten ist nicht bloß Übelthat als arger Widerspruch gegen das Sittengesetz, sondern vielmehr Missethat. Übel scheint übrigens hier stärkere Bedeutung zu haben, als gewöhnlich; allein Übelthat kam ehedem auch in der gelindern allgemeinen Bed. vor: „That, welche dem menschlichen Gefühle widersteht und diesem verwerflich ist". Z. B. „Denn es ist besser, so es Gottes wille ist, das jr von wolthat wegen leidet, denn von vbelthat wegen" (1 Petr. 3, 17.). Der Übelthäter, ags. yfeldæda, goth. ubiltôjis (Übelthuer). Das Bubenstück, in's Schwed. aufgenommen bösstycke, ist zunächst: „leichtfertige böse That". Z. B. „Gesetzt, ich müßt ein Gut ververpfänden; — Auch das. Ists denn ein Bubenstück? — Viel besser ich verpfands zu meiner Kinder Glück, — Als daß sies, reich und lasterhaft, verschwenden" (Gellert). Üblicher aber ist die härtere Bed.: „die niedrige, muthwillig böse That", wodurch sich der Ausdruck wesentlich von den übrigen hier verglichenen unterscheidet. Denn Bube ist hier der nichtswürdige muthwillig Böse (S. Nr. 1090.). Z. B. „Nimm diesen Degen. Hurtig. Jag' mir ihn hinterrücks in den Bauch, daß nicht diese Buben kommen und treiben ihren Spott mit mir" (Schiller, Räuber V, 1.). Der Bubenstreich ist ein mit Bubenstück gleichbedeutiger Ausdruck, scheint uns aber weniger edel und in Streich mehr die Ausführung gegen jemanden hervorzuheben.

1) Das Hauptw. Frevel ist von dem Beiw. frevel ahd. fravali, fravili, mhd. vrevel, ags. fräfele, abgeleitet, welches, nach Grimm II, 987. mit goth. þrafst, ahd. fluobara, altf. frôfra, ags. frôfor, = Trost (S. die Note v. Nr. 1920.), verwandt, zuerst im Ahd., Mhd. u. Ags. verwegen, unerschrocken, kühn, gleichsam «getrostes Muthes» bedeutet, woraus sich dann, schon im Ahd., der üble Begriff «vorsätzlich und leichtfertig gewaltthätig» (*gloss. Rhaban.* 968 a. *Otfrid* IV, 11, 44.), entwickelte und daraus wieder unser jetziger: «verwegen achtungslos und gewaltthätig gegen göttliche oder menschliche Anordnung». Doch ist frevel nur noch dichterisch, z. B. bei J. H. Voß u. A., gebraucht.

2) Es ist nur Übertragung des Begriffes auf das, was für Frevel gebüßt wird, wenn mhd. der vrevel auch = Geldstrafe von 72 Pfennigen, die auf geringeres Vergehen gesetzt ist (S. Schmeller I, 604.). So auch im Neuhochd., z. B. bei Zincgref u. A.

3) Im Neuhochd. unterschieden, je nachdem der Ton auf miß- oder auf dem Zeitw. liegt: mißhándeln (Mittelw. der Verg. gemißhandelt, selten und als unrichtig angesehen mißgehandelt) = «mit Unrecht hart und beschwerend verfahren gegen jemanden oder etwas» (Nr. 1322.), und mißhandeln (Mittelw. d. Verg. mißgehandelt) = «so handeln, wie es nicht recht ist und das Gesetz verletzt.»

4) Nicht in gegenwärtige Sinnverwandtschaft gehört der andere, seit der ältesten Zeit gebrauchte Begriff von Unthat: «eine die Vollkommen-

heit (Unverletztheit) störende Stelle von fehlerhafter Beschaffenheit an einem Gegenstande» (*gloss. mons.* 327. 357.), vornehmlich wenn sie später daran gekommen ist, in welcher Bed. wir aber jetzt nur noch gemeinhin das Verkleinerungsw. das Unthätchen sagen, z. B. «an dem ganzen Kleide ist noch nicht ein Unthätchen.» Dieser Begriff liegt übrigens bei thun nahe, denn das ahd. u. mhd. Mittelw. d. Verg. ki-, getân ist auch = beschaffen (Graff V, 313 f.), gestalt, und mit entgegensetzendem un-: mhd. ungetân = ungestalt (S. die zweite Note zu Nr. 1991.), häßlich (*Iwein* 934. 3579.)

2064. Verbringen. Hinbringen. Zubringen. Ü. In Beziehung einer Zeit machen, daß sie mit etwas, was geschieht oder ist, vorübergehe. V. Dieß ist allgemein verbringen. So z. B. eine Nacht unter Sorgen verbringen, die Zeit mit Müßiggang verbringen u. s. w. Doch mehr in dem Begriffe des Vorübergehenmachens der Zeit mit Ungehörigem, Unnützem, des Verderbens der Zeit mit etwas, wie in jenem letzten Beispiele. Denn verbringen bed. eig. allgemein: machen, daß eine Sache durch ungehörige, unnütze Verwendung dem Besitzer verloren geht [1]). So verbringt z. B. der Verschwender sein Gut, verbringen gewissenlose Vormünder das Vermögen ihrer Mündel u. s. f. Zubringen, in Beziehung der Zeit gebraucht, bed.: „machen, daß die Zeit über etwas vergeht", es mag nun über Gehörigem, Nützlichem geschehen, oder über Ungehörigem, Unnützem, oder es mag ganz unbestimmt gelassen werden wie? So sagt man z. B. eben so wohl „den Tag mit Lesen, Schreiben zubringen", als „seine Zeit mit Müßiggang, Lüderlichkeit u. dgl. zubringen"; aber auch „drei Jahre auf der Hochschule zubringen", wobei unbestimmt gelassen ist wie? ob fleißig und mit Nutzen, oder ob mit Unfleiß und ausgelassenem Treiben. Von Sachen, Besitzthum gebraucht, hat übrigens zubringen gemeinhin die der Bed. von verbringen ähnliche, schon in mittelniederd.-mhd. czubrengen [d. i. rein mhd. zuobringen] nach *Scherz-Oberlin* II, 2119. enthaltene Bed.: „durch ungehörigen, unnützen Gebrauch verderben" [2]). So z. B. ein neues Kleid durch Waten in Schlamm und Nässe zubringen, lüderliche Eltern bringen ihren Kindern Hab' und Gut zu u. s. w. Hinbringen in Beziehung der Zeit: „ungehörig, unnütz bis zu einem entfernten Endpuncte (Vgl. hin Nr. 948.) vergehen machen, so daß es uns langwierig ist oder vorkommt und so beschwert", z. B. die Zeit mit Schlafen, Spielen u. s. w. hinbringen. Sonst gemeinhin hinbringen auch = „durch ungehörigen, unnützen Gebrauch einer Sache machen, daß sie verdorben wird und man so um dieselbe kommt", wie oben zubringen, welches aber üblicher ist. Überhaupt sieht, in Beziehung der Zeit gebraucht, hinbringen mehr auf den entfernten Endpunct einer Zeit, zubringen mehr auf den Endpunct einer Zeit überhaupt, aber meist ohne daß derselbe gefühlt würde, mit dem vorwiegenden Begriffe des Vergehens und des daraus folgenden Nichtmehrdaseins der Zeit; verbringen ist allgemein und scheint uns edler im Gebrauche.

1) Ver- bez. hier Ende, Ausgang, volle Verwendung, und hebt diese Bezeichnung hervor (Grimm II, 854. 855.). Daher steht verbringen eig. in dem Sinne von «vollbringen», doch mehr allgemein, als dieses in seinem kräftigern voll. Z. B. «Vergieb ihnn [ihnen], Vater! sie wissen nicht — Was sie an mir verbringen» (Johann Böschenstein, Passionslied). «Wer alda [zu Andechs] sein Andacht verbracht, wer [wäre] entledigt von aller Schuld und Pein» (*Aventinus*, baier. Chronik, Ausg. v. 1566.). «Den Schein, den mancher von sich giebet, — Verbringet keine Ritterthat» (Opitz, b. Adelung). So auch bei Logau. Jetzt ist das Wort in diesem Begriffe veraltet. Spät-mhd. (14. Jahrhdt) auch, mit ver- = fort, weg: verbringen = fortbringen, berauben (Mone's Anzeiger v. J. 1835. S. 232. für lat. compilâre, was dort auch, ebenfalls richtig, samlen übersetzt ist).

2) Zu hat hier, wie oben, eig. den Begriff «an's Ende», und das Zeitw. zubringen geht dabei aus von seiner urspr. Bed.: «selbstthätig machen, daß ein Gegenstand (Object) dahin kommt, was Ziel der Bewegung ist oder als solches gedacht wird», welches «Dahin» eben in zu bezeichnet wird (S. zu). Z. B. «Und die leichten Winde bringen — Mir der Düfte Balsam zu» (Schiller). So bringt auch die Frau dem Manne zu, was sie an Gut oder Geld mit in die Ehe bringt, und zugebrachte Kinder sind erheiratete, welche der andre Theil als mit einem Andern erzeugte mit in die Ehe bringt. Dieß ist auch der Begriff von ahd. zuop(h)rink(g)an, mhd. zuobringen.

2065. Verdammen. Verurtheilen. Ü. Zuerkennen, daß etwas erlitten werden soll. V. Verurtheilen, mit dem ver-, welches das dem einfachen Zeitw. Entgegenstehende, Verlust, Verderben, bezeichnet (Grimm II, 851. 854.), bed.: „richterlich durch Urtheil erkennen, daß jemanden eine Strafe oder Leistung auferlegt sei“ [1]). So z. B. zum Tode, zu einer Geldbuße, in die Kosten, zur Rückerstattung gestohlnen Gutes, zum Schweigen u. s. w. verurtheilen. Dann auch, in ausgedehnterm Begriffe, von Sachen: „richtend darüber erkennen, daß und wie ungut damit geschehen soll“. Hier z. B., wenn man sagt, daß ein Buch zum Feuer verurtheilt werde u. dgl. Verdammen, ahd. v(f)irdamnôn [2]), mhd. verdamnen, aber auch schon mit dem in dem m aufgegangenen oder verflößten n verdamen (*Krolewiz* 2212.), wie in ahd. virdamlîh verdammlich (*gloss. mons.* 381.), älter-nhd. auch noch verdampnen (*Vocabular.* v. 1429.), ist kirchlich-rechtlich entlehnt aus dem gleichbed., v. lat. damnum = 1) Einbuße, Schaden, und 2) Geldbuße (*Cicero*, offic. III, 5, 23. *Livius* IV, 53.), Strafe, abgeleiteten lat. damnâre, und bed. zunächst, wie noch im baierischen Canzleistyl des 18. Jahrhdts: „durch richterliches Erkenntniß auferlegen“. So z. B. „Einen in die Unkosten verdammen“ u. s. w.; auch wohl daher die bekannte Redensart „das ist deine verdammte Schuldigkeit“ = „eine dir von Rechtswegen auferlegte Pflicht, und nichts weniger als eine bloße, freye Gefälligkeit von deiner Seite“ (Schmeller I, 370.). Dann aber ist die üblichste Bed.: „für straffällig erklären“ (*Otfrid*), z. B. zu Gefängnißstrafe, zum Tode, zur Hölle u. s. w. verdammen. „Sein eigner Mund verdammt ihn“ (Schiller, M. St. IV, 6.). Weiter überhaupt: „über den betreffenden Gegenstand (Person oder

Sache) Ungutes erkennen oder selbst verhängen, was ihm widerfahren soll." So werden z. B. ketzerische Lehren verdammt und Bücher, welche dieselben enthalten; man verdammt schlechte Bäume, daß sie abgehauen und in's Feuer geworfen werden u. s. w. Übrigens ist verurtheilen im jüngern Sprachgebrauch der gerichtlich übliche Ausdruck, und die kirchliche Sprache zieht in Beziehung der Strafen verdammen vor; aber im Sprachgebrauch überhaupt ist von Sachen, insofern ihnen etwas Ungutes zuerkannt wird, verdammen der übliche Ausdruck, verurtheilen der ungebräuchlichere, z. B. ein Buch zum Feuer verdammen.

1) Althochd. sagte man dafür einfacher ar-, irteilan (ertheilen), s. Graff V, 411.; im Mittelhochd. urteilen (*Flore u. Blantscheflur* 6402.). Üblicher aber scheint das hier folgende ahd. for-, furtuoman.

2) Agf. fordêman = «verdammen» ist ein von verdammen ahd. v(f)irdamnôn ꝛc. ganz verschiedenes Wort und gehört mit ahd. for-, furtuoman (b. *Tatian*) = «verurtheilen» zusammen. Das einfache ahd. tuoman, altf. dômjan, agf. dêman (ê Auflaut des ô), ist «richten», und das zu Grunde liegende ahd. Hauptw. der u. daz tuom, goth. dôms, altf. u. agf. dôm, altn. dômr, bed. Urtheil, Rechtsspruch, Recht, woher unser -thum (S. Nr. 941. u. die zweite Note zu Nr. 530.).

2066. Verdenken. Verargen. Verübeln. Ü. Urtheilen, daß das, was jemand thut oder gethan hat, unangemessen ist und er es nicht hätte thun sollen. V. Dieß bez. «Einem etwas verdenken", insofern das, was gethan ist oder wird, dem Thuenden selbst unangemessen ist[1]). Verübeln = „für übel aufnehmen", d. i. „urtheilen, daß das, was jemand thut oder gethan hat, Andern ein Gefühl der Unlust erregt, ihnen im Gefühle widersteht, und er darum die That hätte unterlassen sollen". Verargen = „für arg aufnehmen", d. i. „urtheilen, daß das, was jemand thut oder gethan hat, nachdrücklich böse (nachdrücklich und aus innerer Verderbtheit zuwider) sei und er es darum nicht hätte thun sollen". Man verdenkt es z. B. jemanden, wenn er, selbst bei gutem Vermögensstande, unnütze Ausgaben macht; man verübelt es ihm, wenn ihm diese Ausgaben im eignen Haushalt empfindlich werden; man verargt es ihm, wenn er selbst dadurch in Noth geräth. Wenn die Freunde Ludwig's XVI. von Frankreich ihm auf seiner Flucht seine Unentschlossenheit zu Varennes verdachten und verübelten, so verargte ihm hingegen die National-Versammlung seine Flucht als eine Eidbrüchigkeit und Verrätherei gegen die Nation.

1) Dieser Begriff von «Einem etwas verdenken» geht übrigens hervor aus dem von «Einen verdenken» = übel von ihm denken, ihn beargwohnen (Schmeller I, 384.), Verdacht auf Einen werfen (*Iwein* 1517. 2300.), was wieder fußt auf ahd. far-, firdenkan verachten (eig. übel denken, vgl. Nr. 178.), agf. forþencan übel denken.

Anm. Ver- in verdenken bez, wie in verurtheilen (Nr. 2065.), das dem einfachen Zeitw. Entgegenstehende, Verlust, Verderben (Grimm II, 851. 853.). Ver- in verübeln und verargen drückt, wie überhaupt, bei der Bildung überleitender (transitiver) Zeitwörter aus Beiwörtern, eine bloße Verwandlung, ein Machen aus (Grimm II, 860.);

dagegen bei der Bildung unüberleitender (intransitiver) aus Beiwörtern ein Werden, wie denn auch mhd. verargen = arg (nachdrücklich böse) werden (*Diut.* I, 17.). Die Beiwörter übel und arg s. Nr. 1645.

2067. Verderben. Zu Grunde richten. Ü. Machen, daß ein Gegenstand als der, welcher er sein soll, aufhört zu bestehen. V. Verderben, mhd. verderben, = «den Gegenstand für seinen Zweck, seine Bestimmung, unbrauchbar, unnütz machen". Dieß mag nun so geschehen, daß der Gegenstand als der, welcher er sein soll, theilweise aufhört zu bestehen, oder gänzlich. Ein schönes Bild z. B. kann durch einen Flecken so gut verdorben werden, wie durch viele, und ein Gemälde kann durch Überladung, verkehrte Stellung der Gegenstände verdorben werden, wie durch schlechte Farben u. dgl. Zu Grunde richten = „machen, daß ein Gegenstand bis auf den Grund verdorben wird", d. i. „durch Schädigung und dgl. machen, daß ein Gegenstand aufhört zu sein". Durch eindringenden Regen z. B. kann ein Haus verdorben oder verderbt werden, daß es unwohnlich ist; aber eine Pulver-Explosion, ein Erdbeben u. dgl. richten die Gebäude zu Grunde, daß sie über den Haufen stürzen. Ein Kleid wird durch Flecken verdorben oder verderbt; ist es aber dadurch so verdorben oder verderbt, daß man es gar nicht mehr anziehen kann, so ist es zu Grunde gerichtet. So auch in angewandtem Begriffe. Ein unerwarteter Zwischenfall z. B. kann eine Unternehmung verderben, daß sie schlecht oder auch gar nicht gelingt; im letzten Fall oder wenn der Unternehmer vernichtende Einbußen hat, nennt man sie zu Grunde gerichtet. Ein lasterhafter Mensch ist ein verdorbener Mensch; wer aber ganz in Lastern versunken ist, so daß er nicht mehr aufzustreben vermag, ist ein zu Grunde gerichteter.

Anm. Unser obiges verderben biegen wir schwach und stark: Gegenw. du verderbst u. verdirbst, er verderbt (h. Schiller, über Matthisson) u. verdirbt, Vorgegenw. verderbte u. verdarb, Mittelw. d. Verg. verderbt (b. Göthe) u. verdorben; ja wir ziehen die starke Biegung vor und die schwache vermeiden wir oft als ungewöhnlich. Allein das Zeitw. sollte hier nur schwach biegen, denn es ist das schwachbieg. überleitende (transitive), ein Machen ausdrückende mhd. verderben, Vorgegenw. verderbte, Mittelw. der Verg. verderbt, verschieden von seinem starkbieg. unüberleitenden (intransitiven) Stammzeitw. verderben mhd. verdërben = «für seinen Zweck, seine Bestimmung, unbrauchbar, unnütz werden», auch «umkommen», welches Zeitw. in der Vorgegenw. verdarb mhd. verdarp(b) [Mehrz. mhd. verdurben], in dem Mittelw. d. Verg. verdorben mhd. verdorben hat. -derben nun ist Eines Stammes mit goth. þarban (Gegenw. ik þarf ich bedarf), ahd. durfan, altf. th(d)urbhan, agf. þyrfen, altn. þurfa, = «nöthig haben», ahd. darp(b)ên darben, altn. þarfr und ahd. p(b)idarp(h)i od. p(b)iderp(b)i [woraus unser bieder] = nützlich, gut wozu, woher ahd. b(p)idarp(b)an u. p(b)iderp(b)an = nützen u. s. w. (S. Grimm II, 38.). Im Gegensatz zu diesem letzten Zeitw. aber, eben mit dem, dem einfachen Zeitw. Entgegenstehendes, Verlust bezeichnenden ver- (Grimm II, 851. 853.), steht unser starkbieg. verderben mhd. verdërben, welches in den alten Sprachen nicht vorkommt, ausgenommen in altf. fardërbhan (*Ps.* 72, 19.). Ahd. hatte man dafür auch von jenem

p(b)iderp(b)an nützen: virpidirban = verderben (Graff V, 220.), welches ahd. Wort aber ja nicht mit unsrer Form verderben vermengt werden darf. So bildete sich stammgemäß der Begriff: «ungut wozu werden, unnütz zum Zwecke, zur Bestimmung werden», und sofort «schlecht werden». Übrigens darf bei den oben als verwandt bezeichneten althochd. Wörtern nicht irren, daß der althochd. Lippenlaut in p(b) und f schwankt (Grimm II, 38.), und weder ein durp(b)an anst. durfan, noch ein darfên anst. darp(b)ên und p(b)iderfi anst. p(b)iderp(b)i vorkommt. Mittelniederl. hatte man mit beraubendem (privativem) be-, wie in benehmen, ahd. piteilan = um einen Theil bringen, u. a. m. (Grimm II, 806 f.): bedërven = verderben (*Caerl ende Elegast* 1271.). Vgl. auch derb Nr. 470. Anm. — Zu Grunde richten, b. Josua Maaler (1561) «zegrund richten», «zeboden oder zefaal Richten» = zu Boden oder zu Fall richten (Blatt 332c), scheint urspr. s. v. a. «einem Gegenstande die Bestimmung (Richtung) geben, daß er zu Grunde geht, verloren ist». Dafür sprechen z. B. eben bei Josua Maaler a. a. O. «Sein gält durch den halß Richten» = sein Geld an Speise und Trank verschwenden, «Sein guot durchhin Richten» = sein Gut verfressen. An die bei richten vom Fange wilder Thiere hergenommene Bed. «nachstellen» ist hier darum nicht zu denken, weil dieselbe das Hauptw. im Dativ hat, nicht im Accusativ. Nicht gar unähnlich aber ist lat. fünditus evèrtere = zu Grunde richten (*Cicero*, pro Quintio 16.), eig. «bis auf den Grund umkehren».

2068. Verderben. Verderb. Verderbniß. Verderbtheit. Verdorbenheit. Ü. Der Zustand, da ein Gegenstand theilweise oder gänzlich aufhört, für seinen Zweck, seine Bestimmung, brauchbar, nütze zu sein, oder Bestand zu haben. Dieser Begriff sowohl eigentlich wie uneigentlich (physisch wie moralisch). V. Das Verderben ist: 1) die Nennform (der Infinitiv) des starkbiegenden Zeitwortes verderben (Nr. 2067. Anm.) als Hauptwort, mhd. daz verdërben (*Iwein* 4335.), und bezeichnet hier den obigen Begriff allgemein. Z. B. „Und geflügelt diesen Mauern — Seh' ich das Verderben nahn" (Schiller). 2) Die Nennform (der Infinitiv) des schwachbiegenden Zeitwortes verderben (S. ebenfalls Nr. 2067. Anm.) als Hauptwort, und bed.: „das, was Verderben bringt oder befördert". Z. B. „Die sünde ist der Leute verderben" (Sprüchw. 14, 34.). Im Besondern: „die Handlung, durch welche etwas verdorben wird". Z. B. „Das Verderben ist eine schlechte Kunst." Gerne setzt man aber auch, mitunter geläufiger, in dieser Bez. der Handlung: der Verderb. Z. B. „Thais führt ihn an, — Und leuchtet zum Verderb. — Durch Thais und Helenen — Entbrennt ein Ilion" (Ramler, Aler. Fest.). Doch kommt dieß Wort auch in dem zu oberst gegebenen Begriffe von Verderben vor, wiewohl, wie es scheint, nur dichterisch, und zuweilen sächlichen Geschlechtes. Z. B. „Noch ein anderes Verderben — sicherer Ewigkeit fürchtet" (J. H. Voß). Das und oberd. die (so auch b. Lessing, Gottsched u. A.) Verderbniß, mhd. daz verdërbnuss (Adelung IV, 1014. führt es aus einer Verordnung vom Jahr 1236 an), v. d. starkbieg. verderben, bed.: 1) „der Zustand, da ein Gegenstand dahin kommt oder gekommen ist, daß

er theilweise oder gänzlich aufhört, für seinen Zweck, seine Bestimmung brauchbar, nütze zu sein, Bestand zu haben." Z. B. uneig. „Das Verderbniß der Menschen ist groß." 2) „Das was Verderben zu bringen geeignet ist." Die Verdorbenheit, mit dem starken Mittelw. verdorben zusammengesetzt, ist gegenwärtig nur in sittlichem (moralischem) und geistigem Sinn üblich: „die schlimm gewordene, bestandlose Art zu sein", z. B. die Verdorbenheit der Sitten. Die Verderbtheit, mit dem schwachen Mittelw. verderbt zusammengesetzt, ist ebenfalls gegenwärtig nur in sittlichem (moralischem) und geistigem Sinn üblich: „die durch äußere Einwirkung in's Schlimme umgesetzte, bestandlose Art zu sein", z. B. die Verderbtheit der Sitten.

2069. Verdienen. Werth sein. Würdig sein. Ü. Nach Erforderniß der Angemessenheit zukommen. V. Verdienen, ahd. ferdienôn (*Notker's* Mart. Cap.), eig. v(f)ardionôn, mhd. verdienen, ursprünglich mit dem, ein in das „zurück" übergegangenes „fort, weg" anzeigenden ver-, wie in vergelten, sich versinnen u. s. f. (S. Grimm II, 856.), bed. im Mhd. zunächst: „durch Dienst vergelten" (*Iwein* 8004.); daher dann, wie schon im Ahd., s. v. a. „durch Thätigkeit zu eines Andern Zwecken erlangen, was dafür vergolten oder gegeben wird", wie lat. merêre; auch in weiterm Sinne „durch Thätigsein zu irgend einem Zweck erlangen, was uns dasselbe vergilt", z. B. bei einer Handels-Speculation viel verdienen u. dgl. m. Aus diesem Begriffe nun der hier in Vergleichung kommende: „durch etwas machen oder so sein, daß das zukommt, was die Angemessenheit dafür erfordert", sei dieß nun Lohn (*Iwein* 7990.) oder Strafe (*Iwein* 6112.), Ehre oder Unehre u. s. w., — lat. merêri; oder überhaupt „nach Erforderniß der Angemessenheit wofür zukommen". Z. B. „(Wallenstein:) — Was verdient der Offizier, — Der eidvergessen seine Ordre bricht? — (Illo) Den Tod!" (Schiller, d. Piccol. II, 7.). Werth sein und würdig sein = lat. dignum esse. Aber werth sein, ahd. wërd sin, mhd. wërt sin, = „(gute oder schlechte) Eigenschaften haben, welche den Grund zu dem enthalten, was dafür zukommt"[1]). Würdig sein, ahd. wirdic(g) sin, mhd. wirdec (wirdig) sin, = „nach einem in (guten oder schlechten) Eigenschaften gegründeten Rechte zukommen" (*Boner.* XVIII, 42.), z. B. lob-, preis-, beachtungswürdig sein, tadels-, tod-, verabscheuungswürdig sein u. a. m. Vgl. übrigens „Werth. Würdig". Wer eine Belohnung verdient, ist derselben vielleicht nicht werth, weil er aus schlechter Absicht das gethan haben kann, wofür sie ihm zukommt, noch ist er derselben würdig, weil eben in seinen Eigenschaften kein gegründetes Recht liegt, wonach die Belohnung ihm zukäme. Von einem Soldaten, der wegen Feigheit den Tod verdient, pflegt man zu sagen, er sei des Schusses Pulver nicht werth, welcher zu seiner Strafe an ihn gewendet werden soll, überhaupt sei er, obschon todwürdig, doch einer militärischen Hinrichtung nicht würdig. Ein schönes, beachtungs-

würdiges Bild verdient wohl aufbewahrt zu werden und wird einer Stelle in einer Bildersammlung, die nicht bloß Ausgezeichnetes aufnimmt, werth sein.

1) In Beziehung des Kaufs oder Verkaufs übrigens kommt hier werth sein nicht in Betracht, z. B. «das Haus ist 1000 Thaler werth» u. dgl. — Übrigens schreiben wir werth ungut anst. älter-nhd. werd, und würdig anst. wirdig (S. Werth. Würdig).

Anm. Verdienen hat als abhängigen Fall den Accusativ bei sich, z. B. Lob, Tadel ꝛc. verdienen. Der Genitiv dürfte dafür nur selten vorkommen. Werth sein aber und würdig sein führen den Genitiv bei sich, z. B. des Lorbeers werth, würdig sein u. s. w.

2070. Der Verdienst. Das Verdienst. Ü. Das, was jemanden für Geleistetes, Gethanes, nach Erforderniß der Angemessenheit zu demselben, zukommt. V. Der Verdienst (verdienen s. Nr. 2069.) bez. diesen Begriff, wenn das, was für das Geleistete, Gethane zukommt, in wirklichen Dingen, als Geld, Gut, Waare u. s. f., besteht. So hat z. B. mancher Taglöhner, der fleißig ist und dem die Arbeit fördert, einen guten Verdienst. Selten und ungewöhnlich sagt man in diesem Begriffe auch das Verdienst, z. B. „Daher Hackert durch eigenes Verdienst für dessen Unterhalt sorgen mußte" (Göthe, Hackert). Denn das Verdienst ist nur üblich in dem Begriffe: „das, was jemanden oder überhaupt einem Gegenstande für Geleistetes, Gethanes, überhaupt für das, was er hat und gibt, nach Erforderniß der Angemessenheit zu demselben Gutes oder Übles zukommt". So z. B. nach Verdienst belohnen oder bestrafen, nach Verdienst züchtigen u. s. w. „Also hat in Gott nach seinem verdienst wider gestraffet" (2 Makk. 4, 38.). „Und ich eilte nach Hause, den Eltern und Freunden die Fremde [das fremde Mädchen] — Rühmend nach ihrem Verdienst" (Göthe, H. u. D. VII.). Im Besondern aber: „der für Geleistetes, Gethanes, nach Erforderniß der Angemessenheit zu demselben zustehende Anspruch auf Anerkennung", z. B. durch Achtung, Ehre, Dankbarkeit, Belohnung u. s. f. Z. B. „Dem Verdienste seine Kronen, — Untergang der Lügenbrut!" (Schiller.) Ein untreuer Knecht z. B. hat vielleicht einen bessern Verdienst, als ein treuer; aber er erwirbt sich kein Verdienst um das Haus, in welchem er dient. Ein Beamter, der den Staat betriegt, kann dabei einen guten Verdienst finden, aber er ist gewiß kein Mann von Verdienst oder kein verdienter Mann.

Anm. Verdienst scheint erst im 15. Jahrhdt vorzukommen. So hat es z. B. *Eychman's* vocabular. predic. (1483) u. A.

2071. Verdorben. Verderbt. Anbrüchig. Aufstößig. Ü. Anstatt des frühern bessern Zustandes unbrauchbar, unnütz für den Zweck, die Bestimmung. V. Verdorben, das Mittelw. der Vergangenh. des starkbieg. verderben, bez. dieß als so geworden; verderbt, das Mittelw. der Verg. des schwachbieg. verderben, bez. es als so gemacht (S. Verderben Nr. 2067.)[1]). Z. B. „Du solltest nicht mit Jenen Ein Grabmal haben;

— Denn selbst hast du dein Land verderbt, — Dein eigen Volk erschlagen" (Herder). Anbrüchig = „anfangend, durch sich ansetzende Fäulniß zu verderben"[2]). So werden z. B. die Äpfel, welche fallen, bald anbrüchig (Frisch I, 142c); ist von Fäulniß angefressener Speck anbrüchiger (Steinbach 200.); nennt man Bier, welches anfängt sauer zu werden oder sonst zu verderben, anbrüchiges; redet man von Schwindsüchtigen, deren Lunge in Fäulniß übergeht, daß sie anbrüchig seien; heißt ein angefressener Zahn ein anbrüchiger, u. s. w.: aber z. B. ein durch Nässe, Fett, Dintenflecken u. s. w. verdorbenes Buch, ein verbrannter und so verdorbener Braten, ein durch Verstümmelung verdorbenes Ding u. s. w., heißen nicht anbrüchig, eben so wenig verdorbener Wein (anbrüchig ist er, wenn er kahmig ist), verdorbenes Bier u. s. w. Manche Menschen lieben den Genuß innerlich anbrüchiger oder morscher Birnen; verdorbene aber wird niemand genießen wollen. So auch figürlich z. B. „anbrüchig an Ehren" (Stieler 233.), ein anbrüchiges Mädchen = ein Mädchen von nicht unbefleckter Jungferschaft, u. a. m. Ein verdorbener Theologe ist völlig unbrauchbar für seine Bestimmung geworden; ein anbrüchiger aber würde ein solcher sein, welcher erst anfängt, unbrauchbar für dieselbe zu werden, indem seine Rechtgläubigkeit in den Zustand einer Auflösung übergehen will (S. Maaß, Syn. I, 107.).

1) «Wer nicht verderbet wird durch Liebe, der verdirbet» (Opitz).

2) Dieser Begriff des Anfänglichen liegt in an. Denn schon mhd. der bruch hat nach seiner eigentlichen Bedeutung auch die davon abgeleitete: Gebrechen, Entgang, das was zum Schaden woran gereicht (*Mones.* II, 124b. *Monumm. Boica* XIX, 19. zu 1349), und so ist dann der Anbruch = «sich ansetzende Zersetzung zum Verderben» (Vgl. Stieler 233.), und in dieser Beziehung heißt auch in einigen Gegenden, z. B. der Lausitz, die Krankheit der Schafe, daß sie inwendig zu faulen anfangen, der Anbruch (Adelung I, 274.). Aber auch das Zeitw. anbrechen selbst steht mitunter in der Bed.: «durch sich ansetzende Zersetzung anfangen zu verderben», z. B. das Obst, das Bier bricht an (Steinbach 200.) u. s. w.; auch figürlich z. B. eine angebrochene Dirne = ein Mädchen von nicht unbefleckter Jungferschaft (Stieler a. a. O.).

Anm. Der landschaftliche oder doch im gemeinen Leben gebrauchte Ausdruck aufstößig ist = «zum Genusse verdorben», z. B. aufstößiger Wein u. s. w. Dieß ist entweder daher genommen, daß man auch vom Gähren des Weines, Biers u. dgl. aufstoßen sagt, oder von dem Aufstoßen aus dem Magen, wo sich dann aufstößig hier zunächst auf Speise und Trank bezöge. Von dieser Seite dann wohl auch die Bed. im Oberd.: «häufige Anfälle von leichter Krankheit habend» (S. Stieler 2181.), z. B. ein aufstößiger Mensch, das Vieh wird aufstößig u. s. w.; woneben auch das Zeitw. aufstoßen = häufige Anfälle von leichter Krankheit haben, krankhaft sein, z. B. «Er stößt immer auf» (Schmeller III, 664.), «das Vieh stößt vor Hitze auf» (Steinbach 728.).

2072 Verdreht. Verschroben. Ü. Sind in der figürlichen Bed. sinnverwandt: „widernatürlich geistig verkehrt". V. Verdreht, das Mittelw. der Verg. von verdrehen, mittelnie-

verd. verdraien (*Reinaert* 3550.), ist seiner eigentlichen Bed. gemäß: „in andre geistige Richtung gebracht, als die rechte oder die naturgemäße ist". So ist z. B. das zu irgend einem Zweck absichtlich falsch erklärte oder falsch angewandte Recht verdreht, und ein Mensch, der mit seinem Geiste die Dinge von der unrechten Seite, nicht ihrer Natur gemäß sondern schief ansieht, wird ein verdrehter Kopf genannt (S. Campe V, 281[a]). Ja im gemeinen Leben gebraucht man „verdreht im Kopfe sein" = „überquer reden und thun, wie ein Verrückter." Verschroben, Mittelw. d. Verg. eines verlornen starkbiegenden Zeitwortes verschrieben, wofür wir verschrauben haben[1]), mit dem einen Verlust, ein Verderben anzeigenden ver- (Grimm II, 851. 854.), bed. eig. „durch unrichtiges Schrauben verdorben, besonders wenn dabei die Schraube sich fest gefangen hat", und hiervon figürlich: „widernatürlich geistig verkehrt, so daß dadurch dem Geiste Gewalt angethan ist und dieser in der Verkehrtheit fest sitzt." So z. B. ein verschrobener Mensch, verschrobener Kopf. Von einem schönen Mädchen z. B., welches durch bewundernde Schmeicheleien hochfahrend wird, daß es glaubt, jeder Mann müsse ihm huldigen, sagen wir, daß ihm das Köpfchen verdreht sei; ein solches aber, welches durch das Lesen empfindsamer Romane selbst so empfindsam geworden ist, daß es keine Mücke tödten, keine Fliege leiden sehen kann, bei jedem Blümchen entzückt oder wehmüthig thut, bei einem Blutstropfen schon in Ohnmacht fällt, nennen wir verschroben.

1) Schrauben, ein neuhochd. Zeitw., altn. skrŷfa, bed.: «in einer Schneckenlinie (schneckenlinienförmig) drehen.»

2073. Verdrießen. Verschnupfen. Ü. Sich worüber unbehaglich fühlen und mit Empfindlichkeit beschwerlich widrig gestimmt. V. Verdrießen, mhd. verdriezen[1]), niederl. verdrieten, niederd. verdröten, unpersönliches Zeitw. (Impersonale); z. B. mhd. mich verdriuzet (wofür ahd. mih pidriuzit mich bedrießt), mich verdrießt u. s. w., mit Accusativ der Person und Genitiv der Sache, im Neuhochd. fast nur mit Nominativ der Sache, oder der Nennform (dem Infinitiv) mit zu[2]), bez. den obigen Begriff geradehin. Vgl. Nr. 453., wo auch auf die Ableitung hingedeutet ist. Das neuhochd. verschnupfen, wofür man auch gemeinhin „in die Nase fahren" hört, ist ebenfalls unpersönliches Zeitw. (Impersonale) mit Accusativ der Person und Nominativ der Sache (der Genitiv dürfte selten vorkommen) oder der Nennform (dem Infinitiv) mit zu, bed. aber: sich worüber betroffen, die Stimmung versetzt (beschwerend geheimmt) fühlen, so daß diese zu einer empfindlich widrigen wird[3]). Z. B. „Sie scheinen sogar mich vermeiden zu wollen, gehen vor das Haus und flüstern zusammen, das ich gar nicht an ihnen gewohnt bin. Was mich aber am meisten verschnupft, ist — auch die kleine Margot hat Herzklopfen, ohne mir Rechenschaft davon zu geben" (Thümmel, Reise ꝛc. 1, 29. Dec.). „Ihr Frohthun habe ihn als einen ausgeschlossenen Erben so verschnupfen müssen" (Jean Paul, Flegelj. Nr. 114).

Doch ist das Wort nur in der gewöhnlichen, geläufigen Sprache gebraucht; die höhere hat es nicht, wohl aber verdrießen.

1) Dieß würde im Ahd. v(f)ardriozan lauten, wofür sich aber das unpersönliche ar-, irdriuzan (b. *Otfrid* u. *Notker*) d. i. erdrießen findet mit Accusativ der Person und Genitiv der Sache. Hiernach ist ahd. vardriozan in Nr. 453. Anm. zu nehmen. Eben so steht für unser unverdrossen (Nr. 177.), mhd. unverdrozzen, im Ahd. nur unirdrozan, unirdrozzen, als Nebenw. unirdrozzeno.

2) Z. B. «Nur verdrießt mich's» (Göthe, Werther). «Mich verdreusst die hoffart Jacob» (Amos 6, 8.). «Mich verdreusst zu leben» (1 Mos. 27, 46.). Mhd. mich verdriuzet kommt auch ohne Object vor, z. B. «Daz mich dâ bî im [ihm] *verdrôz*» (*Iwein* 470.).

3) Verschnupfen scheint hier Figur einer unüblichen, eigentlichen Bed.: «vom Schnupfen befallen, verstopft in der Nase werden», womit sich Unlust für den Befallenen verbindet. Auf das alles spielt J. J. Voß in folgender Stelle an: «Man begreift wol, daß Eine und dieselbige Stammsprache, die in Schwedens und Norwegens heiterer Bergluft klar aus freier Brust und offener Kehle hallt, in Dännemarks Nebeln und Englands, gleichsam verschnupft und unlustig, mit gemächlichem Antönen sich behilft» (Krit. Blätt. I, 544.). Übrigens ist Schnupfen (eig. = Schluchzen), b. Kayserberg Schnuppen, b. Alberus Schnopf, und schnupfen = in die Nase einziehen, der Stamm, wozu ahd. *snephezan*, *snophizan*, mhd. snipfezen (unser landschaftliches schnipfen) und snopfezen, snupfezen, = schluchzen (d. i. die Luft krampfhaft durch Nase oder Mund stoßweise einziehen und sogleich wieder ausstoßen), gehört, so wie das starkbieg. schnauben, mhd. snûben.

2074. Verdrießlich. Ärgerlich. Grämlich. Launisch. Mürrisch. Unmuthig. Ü. Unbehaglich und unfreundlich widrig gestimmt. V. Unmuthig = „in unbefriedigter und über jemanden oder etwas ungeneigter, lebhaft unangenehmer Seelenstimmung unfreundlich bewegt", als Gegentheil des befriedigten heitern vertrauensvollen Gestimmtseins, in welchem Begriffe nicht selten mhd. der u. daz muot gefunden wird (*Wigalois* 5221. 5751.) und auch unser muthig (Nr. 1364.), z. B. „Im Antlitz der Buben — Lacht muthiger Sinn" (Salis). Näheres über unmuthig s. Nr 1325. Verdrießlich, niederl. verdrietelijk, entweder v. d. alten Hauptw. Verdrieß (Nr. 2076.), oder v. d. Zeitw. verdrießen mhd. verdriezen (Nr. 2073.), nach Andern, aber weniger üblich und seltsam erscheinend, verdrüßlich (Schwartzenbach i. s. Syn. Bl. 88b, Lessing u. A.) v. Verdruß, bed.: „sich worüber unbehaglich fühlend und mit Empfindlichkeit beschwerlich widrig gestimmt." Z. B. „Aber der Vater stand mit Widerwillen dagegen, — Auf die Weinende schauend, und sprach die verdrießlichen Worte" (Göthe, H. u. D. IX.). „Dem sey aber wie ihm wolle, Messina's Anblick ist äußerst verdrießlich und erinnert an die Urzeiten wo Sikaner und Sikuler diesen unruhigen Erdboden verließen" (Göthe, Sicilien). „Allein der Wallfisch hat 'nen Schwanz — Verdrießlich zu bewegen" (Lichtenberg). Ärgerlich = 1) „durch Ungebührliches das sittliche oder religiöse Gefühl schändend und widrig aufregend"

(Nr. 159.); 2) „zu einer Gegenstimmung, welche widrig empfindlich ergreift, aufregend oder aufgeregt“ [1]). Im Besondern hier auch, wo dann -lich die Begriffsfärbung einer Neigung annimmt: „leicht zu einer Gegenstimmung, welche widrig empfindlich ergreift, aufgeregt.“ So gibt es z. B. Menschen, die sich über jede Kleinigkeit ärgern, und diese nennt man ärgerliche Menschen. Grämlich = düster unfreundlich durch anhaltende und fortwährend sich nährende, in sich gekehrt düstere klagenhafte Betrübniß oder ein solches Mißbehagen, es mag sich dieß nun in Lauten, Worten, Geberden oder Mienen ausdrücken (S. Nr. 1359.) [2]). Mürrisch = düster rauhen unfreundlichen Gemüthes, düster zornmüthig (Nr. 1359.). Launisch, wohl zu unterscheiden von launig oder launicht, welche nur guten Sinn haben, bed., dem Stammwort Laune (Nr. 1170.) gemäß: „von veränderlicher wunderlicher Gemüthsstimmung“. So auch bei Personification, z. B. „Wie wenn duftiges Schimmergewölk an der Bläue des Himmels — Immer veränderlich folgt der Zefyre launischem Anhauch“ (J. H. Voß, Luise I, 364 f.). Vornehmlich aber: von solcher wunderlichen Gemüthsstimmung, welche bald in's Gute bald in's Böse umschlägt, im Besondern wenn sie gerne die Farbe des Bösen annimmt. Der Unzufriedene wird unmuthig, wenn ihm seine Wünsche unerfüllt bleiben, und sieht verdrießlich drein, daß diejenigen Andrer in Erfüllung gehen, ja die Zufriedenheit und das Glück Andrer ist ihm ärgerlich. Der von übeln Schicksalen betroffene schwache Mensch wird leicht grämlich, der in sich gekehrte Stärkere leicht mürrisch; ein verzogenes Kind ist launisch.

1) Beide Begriffe nach den Begriffen des Zeitwortes ärgern, aus welchem und -lich ärgerlich zusammengesetzt ist. Ärgern nämlich, aus dem von der ahd. höhern Steigerungsstufe (dem Comparativ) argôro (mhd. arger, nhd. aber ärger) des ahd. Beiwortes arc(g) (arg. Nr. 1645.) in dem Sinne «auf Nichtswürdiges ausgehend» (*Notker*, Ps. 77, 57.) abgeleiteten ahd. argerôn = «zu Schanden machen, schlecht machen» (Beispiele Nr. 159. Anm.) hervorgegangen, bed. zuerst «durch Ungebührliches die Sittlichkeit und Religiosität zu Schanden machen», dann «durch Ungebührliches das sittliche, religiöse Gefühl widrig aufregen» (Matth. 16, 6. 8.), und davon «zu einer Gegenstimmung, welche widrig empfindlich ergreift, aufregen.» Mhd. ergen = zum Bösen reizen.

2) Das Stammw. ist ahd., mhd., altsf. gram, altn. gramr, = zornmüthig, feindselig aufgeregt, eine Nebenform v. ahd. k(g)rim, mhd., altsf. u. agsf. grim, altn. grimmr, = «wild feindselig», was dem starkbiegenden agsf. Zeitw. grimman, mhd. grimmen, = «wild feindselig sein», im Mhd. auch «sich in wilden, unbändigen Jammer auslassen» (*Parzival* 411, 8. *Leyser's* Predigten 74, 22.), angehört. Mhd. gremlich (grämlich) ist eig.: «leicht erzürnt» (*Nibelungel.* 394, 9.).

2075. Verdringen. Verdrängen. Ü. Durch gewaltsames [eig. mit starker Schwere auf-, widerliegendes] Gegenwirken auf einen Gegenstand hin vermögen, daß er da, wo er ist, wegbewegt wird. Ver- hat hier seinen Grundbegriff „fort, weg“. V. Das starkbieg. Zeitw. verdringen, mhd. verdringen (Dringen s. Nr. 1909.), was auch mit Genitiv der Sache „wozu gewaltsam

vermögen" (*W. v. d. Vogelweide* 110, 16.) bedeutet, und das davon abgeleitete schwachbiegende bewerkstelligende (factitive) Zeitw. verdrängen, was im Mhd. verdrangen lauten würde[1]), sind gleichbedeutig; nur ist das Letzte üblich, das Erste ungewöhnlich, obwohl zu Anfange des vorigen Jahrhdts noch geläufiger (Steinbach I, 302.). Doch ist verdringen bis in die jüngere Zeit von den Schriftstellern als edel kräftig auch wohl verdrängen vorgezogen. Z. B. „— Man höre nur den Griechen — Mit seiner Gratie, die alles Leid verdringt" (Günther). „Bis ich sie daraus verdrungen habe" (Lessing). „— Da steh' ich — In fürchterlicher Einsamkeit — verstoßen — Verworfen — Nein! Verdrungen nur, verdrungen — Von einer Nebenbuhlerin" (Schiller, D. Karlos II, 9.).

1) Drängen ist ahd. drangôn, mhd. drangen (*Benecke's* Beiträge II, 444, 3.); im Altn. steht þrengja.

2076. Verdruß. Verdrieß. Ärger. Ärgerniß. Unmuth. Ü. Die Stimmung, da man sich worüber unbehaglich und mit Empfindlichkeit widrig eingenommen fühlt. V. Der Verdrieß, niederd.-mhd. der verdrieʒ, mittelniederd. das u. der vordrêt, niederl. das verdriet, ist zunächst „das Beschwerlich- oder Müdewerden durch ein Zuviel oder Zulange in Beziehung eines Gegenstandes" (Vgl. mhd. verdriezen im *Iwein* 2537 f. 2875. und verdrießen Nr. 453. Anm.). Z. B. „In Gott' allain hab luost [Lust] on aln verdries" (Paulus Melissus, di Psalmen Davids, Heidelberg 1572). Doch streift das Wort in dieser Stelle schon an die andre Bed., welche von jener abgeleitet ist: „Gefühl der Unbehaglichkeit und der empfindlich beschwerlichen widrigen Stimmung worüber". Z. B. „Wie viel Verdrieß dem alten Herrn auch täglich — Sein böser Sohn gebracht, so blieb er doch sein Sohn" (Wieland, Ob. I, 41.). Allein diese alte Form Verdrieß, welche noch bei Schottelius als üblich erscheint, steht im jüngern Sprachgebrauch nur alterthümlich und ist der ganz üblichen und geläufigen Form der Verdruß[1]) gewichen, welche die oben angegebene letzte Bedeutung hat (S. Verdruß Nr. 1319.). Der Unmuth = unbefriedigte und über jemanden oder etwas ungeneigte, lebhaft unangenehme, unfreundlich bewegte Seelenstimmung, als Gegentheil befriedigter heiterer vertrauensvoller Stimmung (S. Nr. 1325. u. unmuthig Nr. 2074.). Z. B. „Sieh, Damon, wie von finstern Bergen — Der Regen und der Unmuth braust. — — — In ungehemmten dicken Güssen — Verfließt der melancholische Tag" (Zacharia). Der Ärger, v. ärgern (S. Nr. 2074. die erste Note), aber verschieden v. ahd. diu argî, mhd. erge, welche „Geiz" und dann „Schlechtigkeit, Nichtswürdigkeit" (*Notker*, Ps. 54, 16.) bedeuten, ist „Aufgeregtsein zu einer widrig empfindlich ergreifenden Gegenstimmung"[2]). Z. B. „So schlich ich mit verbissenem Ärger in mein Zimmer zurück" (Thümmel). Das Wort ist übrigens neu, erst aus der Mitte des 18. Jahrhdts, und schon Heynatz (Syn. I, 233[b]) sagt davon

i. J. 1795.: „Es ist in Schriften erst seit kurzem gangbar geworden, stammt aber eig. aus der Plattdeutschen Mundart her.“ Früher sagte man, ebenfalls von ärgern (Nr. 2074.) abgeleitet, die u. das Ärgerniß, bei welchem Worte wir jetzt, im Vergleiche mit Ärger, mehr die Thätigkeit (den Act), daß jemand geärgert ist, als Zustand denken, was uns in der bloßen Endsylbe -niß zu liegen scheint. In dieser Bed. übrigens überwiegt das weibliche Geschlecht des Wortes, während sächlich das Ärgerniß für die ursprünglichern Bedeutungen gilt, nämlich: 1) „Das, was als ungebührlich das sittliche oder religiöse Gefühl aufregt, sei es nun, daß der Andre dadurch zum Bösen verführt und verdorben (seine Sittlichkeit oder Religiosität zu Schanden gemacht) wird, oder daß er das Ungebührliche widrig empfindet[3]), — = lat. scándalum (σκάνδαλον), offendículum. Z. B. „Weh der Welt, der ergernis halben. Es mus ja ergernis komen, doch weh dem Menschen, durch welchen ergernis komet“ (Matth. 18, 7.). 2) urspr.: „Aufregung des sittlichen oder religiösen Gefühles durch Ungebührliches, was die Sittlichkeit oder Religiosität zu Schanden macht oder ihr schadet“. So nimmt z. B. der sittsame Mensch an einem frechen Betragen ein Ärgerniß. Ungerathene Kinder erfüllen ihre Eltern mit Unmuth, und ihre bösen Streiche betrüben sie und machen ihnen viel Verdruß, ja sie bringen die Eltern gegen sich auf, daß diese ihnen böse werden, und steigern also den Verdruß zum Ärger und zur Ärgerniß. „Die — — nichts als Unmuth, wo nicht Verdruß weissagte“ (Göthe, a. mein. Leb. 13. Bch.).

1) Ehedem dafür der Urdruß, ahd. diu urdruzi, mhd. der urdruz u. urdruz, woneben auch ahd. diu urdruzeda, so wie ahd. urdrēoz oder urdrioz u. mhd. urdriez d. i. Urdrieß, alle von ahd. ar-, ir-, (ur-)driuzan [d. i. erdrießen] = «überdrüssig sein einer Sache» und «verdrießen» (S. Nr. 2073. die erste Note). Die ursprünglichere Bed. ist «Überdruß»; diese hat auch der Verdruß (Schmeller I, 415.), welches Wort sogar die Scherzbedeutung «der Höcker des Menschen» annimmt. Übrigens sind ja nicht Verdruß und Urdruß bei gleicher Bed. als eine und dieselbe Form zu nehmen, sondern wohl zu scheiden, und ur- in Urdruß hat eine gewisse Abstraction seiner natürlichen Bedeutung der Bewegung aus dem Innern (Grimm II, 791.).

2) Mit Recht bemerkt Eberhard (Handwtbch Nr. 1190.): «Der Verdruß ist eine niederschlagende, der Ärger eine thätige Gemüthsbewegung, ein unterdrückter, nicht hervorbrausender Zorn. In dem Verdrusse verhalten wir uns also bloß leidend, in dem Ärger zugleich thätig.»

3) Nur in diesem Sinne steht die älter-nhd. Form ergerniß (*Eychman*, vocab. predic.), ergernuß (*Dasypodius*); im Ahd. diu argerunga (d. i. Ärgerung). Gelinderer, schwächerer Ausdruck ist: der Anstoß (S. Anstößig Nr. 159.).

2077. Vereiden. Vereidigen. Beeiden. Beeidigen. Ü. Durch einen Eid verbindlich machen. V. Vereiden, mit dem verstärkenden, auf etwas hin (fort-) gehenden ver-, da schon das einfache mhd. eiden dieselbe Bedeutung hat, ist: „durch einen Eid verpflichten“ (*W. v. d. Vogelweide* 95, 10.). Be-

eiden ist eig. „einen Eid auferlegen", ähnlich gebildet wie beladen, =lasten, =legen u. dgl.[1]), und bed. hiernach sowohl „durch einen Eid verbindlich machen", als auch „mit einem Eide bekräftigen oder bewahrheiten." Das Wort bezeichnet, im Vergleich zu vereiden, also mehr, daß das, wozu man durch den Eid verbunden wird, gleichsam etwas Auferlegtes und der Eid selbst eine Auflage sei, während vereiden die Verpflichtung durch einen Eid ausdrückt. Daher auch z. B. geläufiger und besser: zu einem Amte vereiden, die Truppen vereiden, als: zu einem Amte, die Truppen beeiden. Die Formen ver= und beeidigen, welche, weil nicht auf Beiwörter mit =ig zurückführbar, unorganisch scheinen (Grimm II, 307.), sind den einfachen ver= und beeiden ganz gleichbedeutig, aber im Gewöhnlichen die gebrauchten und die geläufigen Wörter, während ver= und beeiden nur mehr noch im edeln Styl vorkommen. Vereidete oder vereidigte Zeugen sind auch beeidete oder beeidigte; aber eine beeidete oder beeidigte Aussage wird nicht eine vereidete oder vereidigte genannt.

1) Be= drückt hier viel= oder allseitige Einwirkung, die Anwendung des Begriffes des Zeitwortes auf den Gegenstand, aus.

2078. Verein. Vereinigung. Ü. Sowohl das Geschehen, als auch das Sein, daß Dinge in dem Verhältnisse einer Zusammenstimmung oder Verbindung zu einander stehen. B. Der Verein, ein erst im 17. Jahrhdt vorkommendes Wort, welches selbst die spätern Wörterbücher von Stieler, Steinbach, Frisch, noch nicht haben, bed. zuerst, aber immer als edles Wort: das Kommen in ein Verhältniß oder das Sein in einem Verhältnisse des Zueinander, welches auf Zusammenstimmung oder Verbindung beruht. Z. B. „Gesang und Liebe, in schönem Verein, — Sie erhalten dem Leben den Jugendschein" (Schiller). „O denke mein, — Bis zum Verein — Auf besserm Sterne" (Matthisson). Davon dann, durch Begriffsübertragung, auch die viel jüngere, gewöhnlichere und üblichere Bed.: eine Gesammtheit, welche in dem Verhältnisse steht, daß die einzelen Glieder derselben durch Zusammenstimmung oder Sichzusammenthun unter einander verbunden sind. So z. B. ein Gelehrten=, Bürger=, Handwerker=, Sing= ꝛc. Verein; ein Verein der edelsten Neigungen, Bestrebungen u. s. w. Einen Verein von Wohnungen nennt man eine Stadt, Flecken, ein Dorf, u. s. w. Die Vereinigung, zwar erst neuhochd. (mhd. vereinung), aber früher vorkommend, als der Verein, und von dem aus einig abgeleiteten älter=nhd. vereinigen (*Vocab. gemma gemmar.*) das Verbale, steht zunächst als das in allen Stylarten gewöhnliche Wort in jener ersten Bedeutung von Verein, bed. aber dann auch, nach dem eigenthümlichen Begriffe von einig (Nr. 556.): „das Geschehen (der Act), daß einander Widerstreitende den Widerstreit aufhören lassen und sich zu einander friedlich verhalten", wie schon 1561. bei Josua Maaler Bl. 417c. So z. B., wenn man zwischen Haderſüchtigen eine Vereinigung zu Stande bringen will. Diese Bed. hat der Verein nicht.

Anm. Ver- in dem edlern vereinen und dem gebrauchtern vereinigen scheint bloß verstärkend zu sein und so mehr das Zueinander hervorzuheben. Denn schon ahd. einôn, mhd. einen, und ahd. (ga)einigan (*Docen* I, 213b) d. i. einigen haben die Bed. jener Zusammengesetzten, — wörtlich lat. unire. Übrigens steht unserm vereinen das goth. fairáinan = theilhaftig sein (μετέχειν. 1 Kor. 10, 21.) nahe, aber mhd. vereinen ist = unserm «vereinen» (*Herbort*, troj. Krieg 4648.), während ein anderes spät-ahd. u. mhd. vereinen = «einsam machen» erscheint. Die Wörter sind erst überleitend (transitiv) und stehen dann auch zurückbezüglich (reflexiv): sich vereinen sich vereinen, sich vereinigen. — Das Verein anst. der Verein findet sich z. B. bei Musäus und scheint niederdeutsch. «Ein näheres Verein, als die platonische Liebschaft.»

2079. Vereiteln. Hintertreiben. Ü. Machen, daß etwas, was geschehen soll, nicht geschieht. V. Vereiteln, ein neueres Wort, erst bei Stieler S. 22. in seiner eigentlichen Form vereitelen verzeichnet, v. eitel = „leer" (S. Nr. 568.), oder „woran nichts ist", mit dem bei überleitenden (transitiven) Zeitwortbildungen aus Beiwörtern eine bloße Verwandlung ausdrückenden ver- (Grimm II, 860.), bed.: machen, daß etwas, was geschehen soll oder worauf der Sinn steht, zunichte wird. Hintertreiben aber, ebenfalls ein neuhochd. Wort, oberd. auch úntertreiben (Schmeller I, 470.), bed.: „es darauf anlegen, daß etwas, was geschehen soll, nicht zur Ausführung kommt", also gleichsam hinter sich, wieder zurückgeht. Man kann z. B. ein Unternehmen, einen Plan u. dgl. hintertreiben, aber keine Absicht, Hoffnung, Freude, keinen Genuß u. s. f.; dagegen können diese wie jene vereitelt werden. Wenn eine Vergnügungsreise gemacht werden soll und es fällt böses Wetter ein, oder es betrifft ein Unglück u. s. w., so ist sie dadurch vereitelt, aber keineswegs hintertrieben; wenn dagegen jemand durch sein Thun es darauf anlegt und bewirkt, daß jene Reise nicht zu Stande kommt, so hat er sie hintertrieben und dadurch die Freude der Reiselustigen vereitelt.

2080. Verengen. Verengern. — (Engen. Engern). Ü. Machen, daß ein Zwischenraum kleiner wird. V. Beide Wörter sind überleitende (transitive) Zeitwortbildungen aus dem Beiw. enge[1]) vermittelst ver-, welches in solcher Verbindung eine bloße Verwandlung anzeigt. Aber verengern, von der höhern Steigerungsstufe (dem Comparativ) des Beiwortes enge, nämlich enger ahd. engiro, mhd. enger, bez. den obigen Begriff allgemein. Das etwas ältere neuhochd. verengen dagegen, von der ungesteigerten Form (dem Positiv) enge, trägt die hierin vergleichungslos stehende Bezeichnung dieses Wortes und bed.: „machen, daß ein Zwischenraum klein ist, insbesondere zu klein". Die Gränzen eines Landes z. B. werden verengert, wo der Raum zwischen ihnen kleiner gemacht wird; sie sind verengt, wo der Raum zwischen ihnen überhaupt klein, besonders zu klein gemacht wird. Ein verengerter Weg ist nur geschmälert, ein verengter ist auf beiden Seiten so eingeschränkt, daß man nur mit Mühe durchkommen kann. Man läßt einen weiten Rock verengern, aber nicht verengen, denn da würde er

entweder nur mit Mühe oder gar nicht angezogen werden können. In solcher Anwendung steht auch verengen, aber nicht verengern, figürlich: „machen, daß man sich wie zusammengezogen, in einem körperlich gepreßten Zustande oder auch gepreßten Seelenzustande fühlt." Z. B. „Doch ach schon mit der Morgensonne — Verengt der Abschied mir das Herz" (Göthe).

1) Enge, goth. aggvus, ahd. ank(g)i u. enk(g)i, mhd. enge (Nebenw. ange), altſ. engi, agſ. enge, altn. ângr, lat. *ang*ustus, welches lat. Wort auf angere zuſammendrücken, gr. ἄγχειν zuſchnüren, ἄγχι nahe, zurückgeht, bed.: «kleinen Zwiſchenraumes». Daher die Angſt eig. = Gemüthsbeengung (Nr. 122.). So auch lat. angere u. gr. ἄγχειν figürlich ſ. v. a. «ſehr ängſtigen».

Anm. Älter als verengern und verengen ſind die ſchon im 15. Jahrhdt gebrauchten einfachen engen und engern. Z. B. «Verflucht ſey, wer ſeines Neheſten [Nächſten] grentze engert» (5 Moſ. 27, 17). «Nahe der fruchtbaren Flur, wo der däniſche Pflüger den Deutſchen, — Dieſer den Dänen verſteht, dem geengeten Erbe der Angeln» (J. H. Voß, Weihe an Stolberg). Figürlich: «Das ſaget mir mein Herz und enget ſich» (Herder). — Goth. gaaggvjan u. ahd. ank(g)an = «ängſtigen», alſo ſchon figürlich.

2081. Verfallen. Zerfallen. Ü. Dadurch, daß Theile ſich ablöſen und trennen, dem Aufhören des Beſtehens ausgeſetzt ſein. V. Verfallen (S. Nr. 54.) iſt, wie ahd. farfallan, mit dem „fort, dahin" ausdrückenden ver- (Grimm II, 856.), eig. „wohin fallen", beſonders „wohin fallen, daß es dahin iſt" (*Docen* I, 238ª. *Barlaam* 52, 32.). Jenes z. B., wenn man ſagt, daß man zum Geſchenk für jemanden auf Blumen verfalle u. ſ. w.; dieſes z. B. in eine Krankheit verfallen u. ſ. f. „Mit dieſen Reizen, die nicht dein mehr ſind, — Beſelige den glücklichen Geliebten! — Die ſchöne Locke, dieſes ſeidne Haar, — Verfallen ſchon den finſtern Todesmächten, — Gebrauch's, den Sklaven ewig zu umflechten!" (Schiller, M. St. III, 6.). Daher dann unſer nhd. verfallen auch = „durch Wegfallen von Theilen, die nicht zuſammenbleiben und ſich ablöſen, dem Aufhören des Beſtehens ausgeſetzt ſein"[1]). So z. B, wenn man ſagt, daß ein Gebäude, eine Handlung u. ſ. w. verfalle. Hiermit auch gemeinhin: „ſo fallen, daß ein Nicht-zuſammen-bleiben, Sich-ablöſen von Theilen entſteht." So z. B., wenn man ſagt, daß vom Baume herabfallendes Obſt verfällt (ſich verfällt), daß ein fallender Menſch ein Glied ſeines Körpers verfällt u. ſ. w. Vgl. Schmeller I, 520. Zerfallen, ahd. za-, zi-, zarv(l)allan, mhd. ze-, zervallen, noch baieriſch zefallen, = „auseinander fallen und ſo aufhören zu beſtehen" (*Otfr.* IV, 7, 48. *Docen* I, 240ª.). So kann z. B. eine verfallene Burg im Innern noch bewohnbar ſein, eine zerfallene iſt es nicht mehr, denn ſie iſt ein Schutthaufen. Ein Haus, das nicht in Bau und Beſſerung gehalten wird, verfällt, ein zuſammenſtürzendes zerfällt. Man ſagt von einem abgehärmten Menſchen, ſeine Geſtalt ſei verfallen (Pſ. 31, 10.); der im Grab in Staub aufgelöſte iſt zerfallen. Eig. aber bed.

zerfallen schlechthin „auseinander fallen“ (S. zer- Nr. 2044.), wie auch mhd. verfallen vorkommt (*Tristan u. Isolt* 16203.). So sagt man z. B. von jemanden, welcher sich Löcher u. dgl. in den Kopf gefallen hat, er habe sich denselben zerfallen.

1) Hieran gränzt die Bed.: «durch Fallen versperren», wie sie auch mhd. vervallen (*IVigalois* 5872.) hat, z. B. «Die strassen sind *vervallen* von eyß vnd schnee» (*Hätzlerin* I, 99, 29.).

2082. Verfangen. Verschlagen. Anschlagen. Ü. Alle drei Wörter werden hier als unüberleitende (intransitive) in der dritten Person verglichen, wo sie die Bed. haben: eine beabsichtigte Wirkung wozu hervorbringen. V. Verfangen, aus ahd. v(f)ar-, v(f)irv(f)âhan (verfahen), mhd. vervâhen, altf. farfâhan, = „fest und haftend aufnehmen“, mit dem verstärkenden ver- (Grimm II, 856.), welches auch in ahd. ferfâhen = „bedeckend umfangen“ (*Notker*, Martian. Cap.) die Bed. des Zuthuns annimmt (Vgl. Grimm II, 858.), bed. hier, wie auch schon das ahd. v(f)erv(f)âhen bei *Notker* (Graff III, 408.) und öfters vervâhen im Mhd.: „eindringliche Wirkung haben“, d. h. „machen oder sein, daß das, was aufgenommen werden soll, mit Eindruck aufgenommen wird und förderlich ist“ (*Boner*. LXXXII, 48. *Klage* 47.). Überhaupt diesem Begriffe gemäß: „wohl zu Statten kommen“, ehedem auch mit Accusativ der Person, welcher es zu Statten kommt (*Otfr*. V, 9, 33. *Iwein* u. s. w.), im Neuhochd. jetzt mit Vorwörtern, wie bei, oder ohne Person. Z. B. „Wir wollen Menschen[=]Witz vns hier nicht meistern lassen, — Der nichts bey dir verfängt, vnd nur zu Zanck vnd hassen — Bey Leuten Anlaß gibt“ (Opitz, poet. Wäld. I, 273 ff.). „Schicken Sie zu mir, wenn bei der Frau Liebsten kein Trost verfangen sollte“ (Jean Paul, Siebenkäs I. Kap. 3.). „Wo Worte nicht verfangen, da werden es vielleicht Schläge thun.“ Verschlagen hier = „einen Unterschied machen, wodurch etwas, was ist oder geschieht, nun anders wird oder sich anders darstellt“, mit dem Dativ der Person, ungut mit dem Accusativ (wie zuweilen bei Gellert). Z. B. „Die Nacht ist keines Menschen Freund; — — — Der Frau verschlug das nichts. Sie eilt, den Schatz zu heben“ (Gellert). Daher dann auch nach Adelung (IV, 1120.), wiewohl, wie mir scheint, sehr ungewöhnlich: „die beabsichtigte Wirkung hervorbringen“. Z. B. Die Arzeney will nichts verschlagen. Kein Bitten wollte etwas verschlagen. Anschlagen hier = „die gedeihliche Wirkung thun, welche beabsichtigt wird oder in dem, was wirkt, ist“. Z. B. die Arznei schlägt an, Essen und Trinken schlagen bei ihm an u. s. w. Von einem Menschen, den keine Strafen bessern, sagt man, daß diese nicht bei ihm anschlagen; ja, wenn sie nicht die mindeste Änderung in seinem Thun hervorbringen, so verschlagen sie nicht einmal etwas bei ihm, und wenn sie selbst nicht den leisesten Eindruck auf ihn machen, so verfangen sie nicht das Geringste bei ihm.

Anm. Verschlagen scheint hier eine Figur von der Bed.: «durch

heftige Bewegung anderswohin kommen machen, als die Richtung war», wie im Mhd. das einfache slahen (schlagen) bedeutet (*Tristan u. Isolt* 2465.). Ver- ist fort, dahin. — Anschlagen beruht hier auf einer ältern Bed. v. schlagen: «gute Wirkung thun» (eig. «Wendung zum Guten nehmen»), z. B. «ob das nicht *sehlawn* [= helfen] wolt» (Österreich. Urkunde v. 1440. bei Adelung I, 359.).

2083. Verfassung. Einrichtung. Ü. Das Verhältniß, wie das, woraus ein Ding besteht, zusammen ist. V. Die Verfassung, das Verbale von verfassen, welches schon im ältern Neuhochd. s. v. a. „mit etwas versehen (ausrüsten), daß man es hat" (Vgl. Schmeller I, 569.), bez. nur jenen Begriff. Die Einrichtung aber, das Verbale von einrichten, = „machen, daß Eins zu dem Andern zusammenkommt, wie es sein soll oder wie man die Ansicht hat" (ursprünglich „wie es nach der geraden Linie sein muß"), ist zunächst die Handlung (der Act) des Einrichtens, und hiervon dann: „das Verhältniß, wie Eins zum Andern sich verbindet und angemessen erscheint"[1]). So reden wir z. B. von der bewunderungswürdigen Einrichtung des menschlichen Auges; seine Verfassung würde darin bestehen, ob wir gut oder schlecht sehen, ob es krank oder gesund ist u. s. w. Die Einrichtung des Gemüths liegt außer unsrer Erkenntniß; wir reden aber von der Gemüthsverfassung z. B. eines Schwermüthigen, Tiefsinnigen, Verrückten u. s. w. Seit dem vorigen Jahrhdt aber nimmt man Verfassung auch im engern Sinn und versteht darunter: „die gesetzliche Anordnung der Subjections-[Unterthanen-]Verhältnisse im Staate"[2]). Z. B. „Trotz der besten Staatsverfassung können sich doch schlechte Einrichtungen einschleichen." Übrigens ist Verfassung in diesem Begriffe verschieden von Staatsform im engern Sinn, welche „die Art und Weise, wie die Staatsgewalt besessen und ausgeübt wird", bezeichnet.

1) Wenn aber auch sofort, durch Übertragung des Begriffes, «das was eingerichtet ist» Einrichtung genannt wird, so wird das Wort mit Anstalt sinnverwandt (S. Nr. 151.).

2) Dafür ist auch geläufig das Fremdwort die Constitution, das lat. constitūtio = Feststellung, v. constituĕre feststellen.

2084. Vergelben. Ergelben. Ü. Gelb werden. Die V. beruht in ver- und er- Nr. 599. Ergelben (ehedem auch ergilben, noch bei J. H. Voß) = „anfangen gelb zu werden." Vergelben (auch zuweilen vergilben), mhd. vergëlwen, = „so gelb werden, daß das Aussehen nicht anders als gelb ist."

Anm. Ingelben (auch gilben), mhd. gilwen, ist, schon im 14. Jahrh., b für das ältere w eingedrungen, wie gerne nach l und r, z. B. Schwalbe mhd. swalwe (ahd. sualawa), Milbe mhd. milwe (ahd. miliwa, urspr. das zu Mehl oder Staub machende Thierchen, s. milan in Nr. 1787.), bei Seb. Franck (i. J. 1531) Melbes anst. Mehles mhd. mëlwes, Farbe mhd. varwe (ahd. v(f)arawa) u. a. m. Selbst in dem Stammwort gelb ist unrichtiger Weise aus dem w der Geschlechts- und Biegungsendung das b angetreten, denn man sagte ahd. gëlo, mhd. gël, noch bei Luther richtig gel, aber ahd. männlich gëlewêr gelber, Genitiv gëlewes.

2085. Vergleichung. Gleichniß. Ü. Vorstellung, welche sich mit der Ähnlichkeit zwischen Gegenständen beschäftigt. V. Dieß bez. überhaupt die Vergleichung, das Verbale von vergleichen. Das (oberd. die) Gleichniß, ahd. diu k(g)ilîhnissa u. diu, daz k(g)a-, k(g)ilîhnissi, mhd. diu gelîchnusse, glîchnisse, = Ähnlichkeit (Gleichheit), Bild, eine auf der Ähnlichkeit von Gegenständen beruhende Darstellung in der Rede, bed. im Neuhochd. zunächst allgemein: „das, was eine Ähnlichkeit womit darstellt". Z. B. „Schön ist der Mutter — Liebliche Hoheit — Zwischen der Söhne feuriger Kraft. — Nicht auf der Erden — Ist ihr Bild und ihr Gleichniß zu sehn" (Schiller, Br. v. M.). Dann im Besondern: „eine unter dem Bilde eines ähnlichen Gegenstandes versinnlichende Erdichtung, vornehmlich wenn sie erzählend ist" [1]). In diesem Sinne sind die Erzählungen Jesu vom Säemann (Luk. 8, 4 ff.), vom Senfkorn (Matth. 13, 31 f.), vom Unkraut unter dem Weizen (Matth. 13, 24 ff.), u. a. m. Gleichnisse; aber z. B. der Ausspruch Jesu: „Seid klug, wie die Schlangen, vnd on falsch, wie die Tauben" (Matth. 10, 16.), ist nur eine Vergleichung.

1) In diesem Sinne hat man auch dafür das Kunstwort die Parabel, fremdher von gr. ἡ παραβολή, was v. παραβάλλειν = «neben einander werfen oder stellen» abgeleitet ist.

2086. Vergiften. Vergeben. Ü. Machen, daß ein lebendiges Wesen tödtlichen Stoff (Gift) genießt, besonders um es zu tödten. Ver- zeigt hier das dem einfachen Zeitwort Entgegenstehende, Verlust, Verderben an (Grimm II, 853.). V. Vergeben hier, ahd. u. mhd. vergëben (*Notker's* Boëthius. *Wigalois* 71.) mit Dativ der Person [1]), neuhochd. lieber mit Accusativ „Einen vergeben", bez. nur den gegebenen Begriff, aber verhüllender. Vergiften, was erst im Neuhochd. vorkommt [2]), während im Mhd. schon das Hauptw. diu vergift = „Giftmischung, Vergiftung" (Altd. Blätt. I, 365. *Minnes.* II, 254ª) und „Gift" selbst (*Berhtold*, Predigt. 51.), sich findet, drückt jenen Begriff in seiner Stärke aus. Aber das Wort bed. auch: „durch tödtlichen Stoff (Gift) tödtlich machen, z. B. das Essen, die Brunnen u. s. w. vergiften, Pfeile vergiften = die Pfeilspitzen mit Gift bestreichen, ansteckende Dünste vergiften die Luft u. s. w. Und so uneigentlich: „durch Verderbliches verloren gehen machen." Z. B. „Wer das Vertrau'n vergiftet, o der mordet — Das werdende Geschlecht im Leib der Mutter!" (Schiller, W. T. III, 18.). „Da wurde vom glühenden Hauche der Luft — Die Unschuld zu Tode vergiftet" (Bürger). „Alle Freuden vergiften." In diesen beiden Bedd. steht vergeben nicht.

1) Mhd. vergëben hier eig.: «Einem etwas beibringen, was ihm das Leben oder auch den Verstand (*Minnes.* I, 51ᵇ) u. dgl. benimmt.»

2) Ahd. v(f)ergiftan ist weg-, übergeben, v. dem aus geben (Nr. 770.) entsprungenen ahd., mhd., agf., altn. die gift, die Gift (z. B. in Mitgift, Abgift u. s. f.), = Gabe, «das Geben» und «das was man gibt». Erst im Mhd. wandte man dann dieses Wort verhüllend für

den tödtlichen Stoff an und sagte männlich der gift (*Boner.* XCII, 41.), aber im Neuhochd. geläufiger das Gift. Im Ahd. gebrauchte man für das Gift: daz eitar (Eiter), daz luppi (mhd. lüppe), und diese Ausdrücke sind auch im Mhd. die geläufigen.

2087. Vergnügen. Entzücken. Ergötzen. Freude. Frohsein. Lust. Wohlgefallen. Wollust. Wonne. — Freuen. Erfreuen. Ü. Gemüthsheiterkeit. V. Das (oberd. der) Vergnügen, das Zeitw. vergnügen (Nr. 614.) als Hauptw., ist eig. „das Machen, daß jemand auf das, was er empfängt, nichts mehr will und sich beruhigt fühlt", und davon dann, in Anwendung dieses Begriffes: „die Gemüthsheiterkeit, in welcher man sich so angenehm fühlt, wie man es wünscht." So ist das Wort üblich. Das Frohsein = das Angeregtsein im Innern von angenehmen Gefühlen (Vgl. froh Nr. 735.). Die Freude = „die von angenehmen Gefühlen lebhaft erregte und beherrschte Gemüthsheiterkeit" (S. Nr. 734.). Die Wonne = „(inniger) Seelengenuß in lebhaft bewegenden angenehmen Gefühlen"[1]). Die (oberd. der) Lust = 1) „angenehme Empfindung mit Streben nach dem Gegenstande verbunden" (Nr 314.), und 2) „der mit Verlangen gemischte Genuß des starken angenehmen Gefühles." Daher die (oberd. der) Wóllust (o ist hier kurzer Stimmlaut geblieben, wie in ahd. u. mhd. wol), ahd. u. mhd. diu wollust, zusammengef. aus dem im Neuhochd. gedehnten Nebenw. wohl wola (eig. wëla), mhd. wol, und Lust, ist zunächst und ehedem nur: „froher Lebensgenuß, dem man sich hingibt", ohne übeln Nebenbegriff (*Diut.* II, 342[b]), welcher erst nach und nach leise hervorblickt (*Boner.* XLI, 19.). Dann: „Hochgenuß angenehmen Gefühles"[2]). Z. B. „Hatte ich das erstemal die Freude der Überraschung und des Staunens, so war zum zweytenmale die Wollust des Aufmerkens und Forschens groß" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. I, 4.). „Es ist eine Wollust, einen großen Mann zu sehen" (Göthe). „Seine höchste Wollust an Feyertagen ist, daß er sein Brod röstet und in Öl tunkt" (Just. Möser, patriot. Phantas. 1 Thl. LXVI.). Aber auch Wollust = „der fleischlicher Vermischung, besonders unsittlicher, hingegebene Vollgenuß." Z. B. „Die bleichen Folgen der nächtlichen Wollüste" (Jean Paul). Das Ergötzen, eig. u. besser Ergetzen, das hauptwörtlich gebrauchte Zeitw. ergötzen, eig. ergetzen[3]), ist: „der Genuß eines innerlich behaglichen Wohlgefühles". So ist es z. B. Ergötzen von dem verrathenen Wallenstein, wenn er zu Buttlern, ihn mit Herzlichkeit umfassend, spricht: „Komm an mein Herz, du alter Kriegsgefährte! — So wohl thut nicht der Sonne Blick im Lenz, — Als Freundes Angesicht in solcher Stunde" (Schiller, W. T. III, 10.). Das Entzücken = „das Hingerissensein von angenehmen Gefühlen, daß man ihrer nicht mächtig und in ihnen wie außer sich ist". (Nr. 596.), — franz. le ravissement (v. ravir rauben, mit Gewalt entführen), engl. rápture. Z. B. „Ist's möglich, daß ich vor Entzücken — Nicht gar verging?" (Wieland, Ob. IV, 7.).

Beispiele zu den hier verglichenen Ausdrücken: „[Der] vom stärksten und besten genießt, und das Vergnügen hat, seine Wollust verstohlner Weise zu sättigen“ (Just. Möser, patriot. Phantas. 1. Thl. X.). „— von Frohseyn, das bis zum Entzücken steigen kann, und, ob es gleich nicht eigentlich Lust ist, von feinen Seelen aller Lust doch weit vorgezogen wird“ (Schiller, über d. Erhabene). „In Wonne zerfließt der Strom der Entzückung“ (Baggesen, Parthenais VIII.). „Und so flogen sie selig dahin. Doch selbst die Entzückung, — Diese noch nimmer empfundne, den Alpen nur eigene Wonne, — War nicht heftig, wie irdische Lust, nicht trunken, wie Freude, — Die man in Ebenen fühlt“ (Ebendas.). „Da ich immer alle Arten von Entzückungen mir als Wollust erklärt habe, zu der ein überirdisches Wesen ein sterbliches verleitet“ ꝛc. (Thümmel, Reise ꝛc. I.).

1) Die Wonne, ahd. **diu wunna** (eig. **wunja**) u. **wunni**, auch **der wunno** (*Otfr.* **III, 14, 81.**), mhd. **diu wünne** u. **wunne**, altsächs. **wunia**, agsächs. **die wyn, wynne**, in dem oben gegebenen Begriffe, ist mit Wunsch ahd. **wunsc**, ahd. **der wini** Geliebter oder Freund, u. a. m. wurzelhaft verwandt (S. Nr. 314. Anm.). Goth. **vinja** = Grasgrund zur Beweidung (bildlich Joh. 10, 9.), ahd. **winne** [nicht: **wunni**] = Grasfütterung (Graff I, 882.), **winan** beweiden (Ebendas.), stellen sich ebenfalls den Formen von Wonne als nahe verwandt dar, so daß der eig. Begriff dieses Wortes sein würde: Sinnenweide, was den Sinnen schmeichelt, was die Sinne für sich einnimmt und ihnen wohl thut (*Notker*, **Ps. 103, 34. 136, 6.** *Diut.* **III, 47.** *Benecke's* **Beitr. II, 432, 3.**). Das goth. Zeitw. **vunan** = «wohlgemuth sein» zeigt sich in goth. **unvunands** Bekümmerniß tragend (Philipp. 2, 26.). — Übrigens sind in älterer Sprache Freude und Wonne, wiewohl sinnverwandt, doch als wohlunterschieden gebraucht, z. B. «**Dâ got** [Gott] **in sîner maiestât — Bit** [mit] **sîner lieben mvter** [Mutter, d. i. Maria] **hât — Beide** *frovde* **vnde** *wunne*» (Maria's Leben u. Tod, Gieß. Handschr. S. 259.); und mit Lust zusammengesetzt hat man ahd. **wunilust** (agsächs. **wynlust**) bei *Kero*, wie **frawolust** Frohlust (*Otfrid* **V, 7, 36.**), wobei der Begriff von Lust erhöht wird.

2) Das Gegentheil ist ahd. **diu leidlust** = Herzeleid (*Otfrid* **I, 20, 18. V, 7, 34.**), wo **lust** = «Affect, den man erleidet».

3) Ergötzen, mit dem ö, welches hier, wie in Hölle, schwören, schöpfen, Löffel, dörren, Löwe, zwölf, anstatt des aus a aufgelauteten e steht, weßhalb ergetzen richtiger ist, wie z. B. Schottelius und mit Adelung viele schreiben, lautet ahd. **ir-, ergezan** (Vorgegenw. **ergazta**), eig. **irgazjan**, mhd. **ergetzen**, welche, wie mhd. **virgetzen**, s. v. a. vergüten oder ersetzen, wofür entschädigen (*Notker*, **Ps. 125, 6.**), wogegen aufwiegen (wett machen), auslöschen, bedeuten und mit Accusativ der Person und Genitiv der Sache gesetzt sind, wie unser ergötzen. Diese Begriffe beruhen auf dem Grundbegriffe «eines Dinges vergessen machen», und das Wort steht bewerkstelligend (factitiv) v. dem starkbiegend. ahd. **ar-, irk(g)ëzan** u. mhd. **ergëzzen** (d. i. ergessen) = vergessen (ahd. **v(f)irk(g)ëzan**) mit **er-** in der beraubenden (privativen) Bedeutung, gerade so, wie ätzen ahd. **ezan** von essen ahd. **ëzan**. Das im Mhd. u. Nhd. verschollene Wurzelwort aber ist ahd. **k(g)ëzan**, agsächs. **gëtan**, = erlangen, bekommen, goth. **gitan** in **bigitan** finden, welche Formen übrigens mit dem Gatzen oder Gätzen der Vögel, z. B. der Hühner nach dem Eierlegen, nichts zu schaffen haben; denn dieses Wort lautet im *Vocabular.* v. 1419. **gakaczen**, v. 1429. **gaizgen**, und ist aus gagkezen oder gackezen (unserm gackseln), von dem naturlautigen

gacken mhd. gagen (*Parzival* 282, 14.), verderbt. Jener alte Begriff von ergetzen aber wandte sich zu dem heutigen, indem man an das Aufwiegen des Schadens, Vergessenmachen Einen eines Leides, Schadens u. dgl. (Vgl. Grimm IV, 634.) dachte.

Anm. Gruber (Syn. II, 259.) vergleicht noch das Wohlgefallen = «Angezogensein von dem Gegenstande, daß derselbe einen Eindruck macht, welchen man recht gerne genießt und anhaltend wünscht.» — Freuen, ahd. v(f)rawjan, v(f)rewan (frewjan), v(f)rowjan, mhd. vreuen, vröuwen, vröun, ist eig. «gemüthsheiter (froh) machen, daß angenehme Gefühle lebhaft erregen und beherrschen». Aber so ist das Wort nur noch drittpersönlich (als Impersonale) im Gebrauch, z. B. «Mehr als ich sagen kann — Freut mich dein Anblick» (Schiller). Wir sagen jetzt in überleitendem (transitivem) Begriffe erfreuen, ahd. irfrewan (Graff III, 803.), aber mehr mit der in er- liegenden Hervorhebung eben des überleitenden Begriffes, und der Bez., daß das Freudemachen anfängt über den Gegenstand zu ergehen. Sonst gebraucht man freuen zurückbezüglich (reflexiv): sich freuen ahd. sih frewan u. sih frowjan, mhd. sich vreuen, mit Genitiv der Sache (im Nhd. edel), gewöhnlich im Nhd. mit «über», und im Alt- u. Mittelhochd. steht freuen auch zuweilen unüberleitend (intransitiv) in der Bed. «gemüthsheiter sein, daß angenehme Gefühle lebhaft erregen und beherrschen.» Das Wort ist übrigens v. froh (Nr. 735. Anm.) abgeleitet.

2088. Vergnügt. Vergnüglich. — (Vergnügsam). Ü. Jene beiden Wörter, von vergnügen (Nr. 614.), bedeuten: 1) eig.: „so, daß man auf das, was man empfangen hat, nichts mehr will und sich beruhigt fühlt." Davon 2) „gemüthsheiter, daß man sich so angenehm fühlt, wie man es wünscht" (Vgl. Vergnügen Nr. 2086.). Dieser letzte Begriff wird übrigens bei jenem ersten häufig mehr oder weniger mitgedacht. V. Vergnügt, das Mittelw. d. Verg. des Zeitw., bez. eig., daß ist, wie jene Begriffe besagen[1]). Z. B. „Triumph! Triumph! der Sohn des Höchsten sieget! — Er eilt vom Sühnaltar empor. — Triumph! Triumph! sein Vater ist vergnüget; — Er nimmt uns in der Engel Chor" (Ramler, die Auferst. Jesu). Dann auch z. B. vergnügte Täge verleben, eine vergnügte Nachricht erhalten u. s. w. Vergnüglich aber in seiner Zusammensetzung mit -lich (Nr. 1001.) drückt aus, daß wird, oder auch, daß etwas dazu die Beschaffenheit hat, was jene Begriffe besagen. So z. B. jemanden vergnügliche Zahlung leisten, ihn vergnüglich bezahlen, = so daß die Schuld vergütet und getilgt wird (S. Adelung IV, 1050.). „Und so zu des Lagers vergnüglicher Feyer — Bereiten den dunklen behaglichen Schleier — Die nächtlichen Stunden das schöne Gespinnst" (Göthe). „Könnten wir nicht in frohem Genuß — Harmlos vergnügliche Tage spinnen" (Schiller, Br. v. M.). So steht das Wort gegenständlich (objectiv), aber persönlich (subjectiv) bed. es, wie das lieber dafür gebrauchte vergnügsam (-sam s. Nr. 1573.)[2]): „leicht so, daß man auf das, was man hat oder empfängt, nichts mehr will und sich beruhigt fühlt." Wohl dem, der im Genusse vergnüglich ist! In diesem Sinne steht vergnügt nicht.

1) Vergnügt sein = «Eins dings freundtliche gute ersettigung tragen» (Schwartzenbach, Syn. Bl. 82a).

2) Z. B. «Allein er wollte ja, bedurfte ja — So völlig nichts; war in sich, mit sich so — Vergnügsam, als nur Engel sind» (Lessing, Nathan I, 2.).

2089. Vergnügt. Befriedigt. Glücklich. Zufrieden. Ü. Ist man, wenn man hat, was man wünscht, und sich damit beruhigt fühlt. V. Die Begriffe von vergnügt s. Nr. 2088.; doch mischt sich in dieser Sinnverwandtschaft der erste Begriff dieses Wortes mit dem daraus entsprungenen zweiten, wie er in vergnügen Nr. 614. durchbricht. Zufrieden, oberd. ze frieden, aus zu und Frieden zusammengesetzt[1]), ist eig.: „so, daß man unangeregt von unangenehmer Seelenbewegung oder -stimmung und von Widerstreit ist". Z. B. „Ich bin's von lang her — Gewohnt sie zu entschuldigen, zufrieden — Zu sprechen die entrüsteten Gemüther" (Schiller). Dann im Besondern: „nicht beunruhigt, etwas zu wollen, was man nicht hat, oder mehr zu wollen, als man hat." Z. B. „Lotte kann vergnügt sein; alle Theile sind zufrieden, wenigstens kann Keiner sagen, daß er verliere" (Dusch). „Mancher ist bei einem Stück Brot zufrieden, ohne darum auch vergnügt zu sein. Befriedigt, Mittelw. d. Vergang. v. befriedigen (Nr. 614.), bed.: „in Beziehung auf das, was man, unangenehm in der Seele bewegt, wollte, dadurch gestillt und beruhigt, daß es uns geworden ist." Das Wort setzt also eine unangenehme Seelenbewegung voraus, die durch Verwirklichung ihres Zieles aufhört, und geht auf ein einzeles Verlangen; zufrieden hat diese Voraussetzung nicht, drückt den Zustand aus, und geht auf das Begehrungsvermögen überhaupt. Ein Hungriger z. B. ist befriedigt, wenn sein Hunger gestillt ist, und er ist dann zufrieden; aber ein Armer kann auch zufrieden leben, ohne daß er Wünsche hätte, die befriedigt werden sollten. Ein befriedigter Wunsch, eine befriedigte Leidenschaft u. dgl. können eine zufriedene Seele machen. Glücklich ist eig. = „begünstigt durch die Verbindung der Umstände, welche außer unserer Gewalt liegen." Daher dann auch: „in einem angenehmen Zustande durch einen, von der günstigen Verbindung der Umstände außer uns zukommenden, vollkommnen Besitz und Genuß dessen, was man wünscht oder will" (Nr. 857.). Zufrieden, weil seine Wünsche glücklich befriedigt sind, darf mancher Mensch vergnügten Tagen entgegensehen und sich glücklich preisen. Der Zufriedene lebt glücklich, denn er hat kein Verlangen, das er befriedigt wünschte, und auch genug, um dabei vergnügt sein zu können. „Ich glaube in der That, daß sie in ihrem neuen Stande zufrieden lebt, vielleicht glücklich" (Dusch).

1) Ich habe den, aus dem Vorw. zu (ehedem auch und oberd. ze) und dem Dativ d. Einz. Frieden zusammengezogenen Ausdruck, der erst Nebenwort war und dann auch im Nhd., als das Gefühl seiner Entstehung schwand, als Beiwort angewandt wurde, schon im 12. Jahrhdt. gefunden, wo ci vridin = «friedlicher Weise» (*Annolied* 343.); daraus die oben gegebene neuhochd. Bedeutung. Ahd. zi fridju b. *Kero* c. 63. ist etwas anders und bed. «zum Friedenskusse» (*Bona*, de rebus liturgicis, lib. II. cap. 16.).

Anm. Die Begriffsverschiedenheit der Hauptwörter die Zufriedenheit, die Befriedigung (das Verbale v. befriedigen), ergeben sich aus den oben angegebenen Begriffen, wobei für das letzte das unorganisch mit -ig für das ältere befrieden gebildete befriedigen Nr. 614. nachzusehen ist. Das Vergnügen s. Nr. 2087., und die Glückseligkeit, welches Wort hierbei zu vergleichen ist, ergibt sich aus glückselig Nr. 857. (-keit s. Nr. 941.).

2090. Vergrößern. Vermehren. Ü. Zu der Quantität (Vielheit) eines Dinges noch hinzuthun. Beide Wörter sind vermittelst des hier eine Verwandlung anzeigenden ver- von den höhern Steigerungsstufen (Comparativen) größer und mehr gebildet. B. Vergrößern bez. den Begriff allgemein (Vgl. groß Nr. 971.), doch, wenn es ohne nähere Angabe, worin die Vergrößerung besteht, gebraucht ist, in Beziehung der Ausdehnung, es müßte denn bei dem, wovon die Rede ist, nur die Zahl u. dgl. anwendbar sein, wie z. B. eben wenn es eine Zahl betrifft, z. B. eine Rechnung u. dgl. vergrößern. Vermehren, wofür ahd. einfach mêrôn, mhd. mêren, bed.: „über die Quantität (Vielheit) eines Dinges noch hinzuthun" (Vgl. mehr Nr. 1291.). Dieß der allgemeine Begriff; aber von Sichtbarem versteht man das Wort in Beziehung der Masse und der Zahl. Die zurückbezüglichen (reflexiven): sich vergrößern = „zunehmen, daß zu der Quantität (Vielheit) eines Dinges noch hinzukommt", und sich vermehren (mhd. einfach sich mêren) = „zunehmen, daß über die Quantität (Vielheit) eines Dinges noch hinzukommt", werden unter denselben weitern Bestimmungen gesetzt, wie die einfachen vergrößern und vermehren. Wer z. B. sein Haus vergrößert, vermehrt dadurch die Zimmer desselben, d. h. er vergrößert die Zahl der Zimmer. Eine Familie vergrößert und vermehrt sich, wenn sich die Kinder vermehren, aber nicht vergrößern, sondern die Zahl der Kinder sich vergrößert oder vermehrt. Eine Rechnung wird durch höhern Ansatz vergrößert und vermehrt. Schmerzen aber z. B. vergrößern sich, überhaupt wenn sie zunehmen; sie vermehren sich, wenn sie darüber hinaus stark werden, als sie waren.

2091. Verhaftet. Gefangen. Ü. Mit Beraubung der Freiheit festgehalten. B. Gefangen, das Mittelw. d. Vergangenh. v. fangen (Nr. 669.), ist eig.: „in die Gewalt eines Gegenstandes gekommen und zugleich in derselben gehalten". So wird z. B. ein wildes Thier, ein Vogel, ein entflohener Bösewicht u. s. w. gefangen. Dann überhaupt: „mit Beraubung der Freiheit in einer Gewalt gehalten." Z. B. „Und sie fühlt der Liebe Qual, — Und das Mädchen steht gefangen, — Und sie weint zum erstenmal" (Göthe, d. Gott u. d. Baj.). „Drinnen gefangen ist einer! — — Wie im Eisen der Fuchs" (Göthe, Faust). Kriegsgefangen, der Kriegsgefangene, der Staats-, Bau-, Zuchthausgefangene, u. a. m. Verhaftet, Mittelw. d. Vergangenh. v. verhaften = „durch Verbindlichkeit gehalten

sein" (Vgl. haften Nr. 878.) und „der Freiheit beraubend festnehmen zu Untersuchung und Sicherheit", bed. zunächst s. v. a. „unter irgend einer Gewalt festgehalten", sowohl eigentlich, wie auch durch Verbindlichkeit (Schmeller II, 161. *Haltaus* 1859.). Wer z. B. für jemanden in Hinsicht einer Zahlung gut spricht, ist dessen Gläubiger in Beziehung der Zahlung verhaftet. Dann im Besondern, wo das Wort der gegenwärtigen Sinnverwandtschaft angehört: mit Beraubung der Freiheit festgenommen zu Untersuchung und Sicherheit, überhaupt von Rechts wegen[1]). Wer z. B. von einer listigen Gefallsüchtigen, vom Räuberbanden, im Kriege u. s. w. gefangen ist, ist nicht verhaftet: aber ein entflohener Dieb wird wieder eingefangen und hiermit, da dieses von Rechts wegen geschieht, verhaftet; wenn dann sein Verbrechen untersucht und über ihn zu Recht erkannt ist, so wird er in das Zuchthaus abgeführt und daselbst gefangen gehalten. Der Verdächtige oder überhaupt der strafbare Thäter wird verhaftet; der als strafbar Erfundene und Erkannte wird gefangen gehalten. Ein Schuldner wird verhaftet, bis er zahlt. Das Hauptw. ist der Verhaft, hier = „die der Freiheit beraubende Festnahme zu Untersuchung und Sicherheit, überhaupt von Rechts wegen" (Vgl. das Wort Nr. 884.).

1) Mit einem Fremdwort arretirt, was aber den weitern Begriff hat sowohl «in Haft gebracht», als auch «mit Beschlag (Verhaft) belegt», v. arretiren = «verhaften» und «mit Beschlag belegen», aus franz. arrêter, was mittellat. arrestâre, eig. = «zum Dableiben zwingen», ist (S. Nr. 884.). Vgl. *Haltaus* 1860. 771.

2092. Sich verhalten. Sich aufführen. Sich benehmen. Sich betragen. Sich gebaren. Ü. In einer gewissen Art und Weise thun. V. Sich verhalten, wovon das Hauptw. das Verhalten, steht hier von Personen und bed.: „eine gewisse Art und Weise auf Anderes hin haben oder annehmen" (Nr. 2093.). Sich betragen, wovon das Hauptw. das Betragen, ist: „sich äußern durch seine Handlungen als Ausdruck seiner geistigen Eigenschaften, seines Gefühles, seiner Gesinnung" (Nr. 152.)[1]). Dieß auch in ganz allgemeiner Stellung. Aber sich benehmen, wovon d. Hauptw. das Benehmen (Nr. 152.), bed.: „sehen oder erkennen lassen, wie man in Beziehung worauf oder wozu thue." Z. B. „Er benahm sich bei Abstreifung der Fischhaut sehr geschickt" (Heynatz, Syn. I, 267[a]). „Ich werde mich gegen ihn benehmen, wie er es verdient." Eig. sagte man in diesem Sinne sich nehmen, was auch noch z. B. bei Lessing vorkommt[1]), doch im Hochd. ungewöhnlich scheint. Wenn wir z. B. sagen, jemand betrage sich gut oder schlecht, so ist dieß allgemein gesagt und ist allgemein gemeint, wie er sich durch seine Handlungen als den Ausdruck seiner geistigen Eigenschaften, seines Gefühles, seiner Gesinnung äußert; sagen wir, er benehme sich gut oder schlecht, so wollen wir bestimmt zu erkennen geben, daß er sehen läßt, wie er in der oder jener Sache thue.

Im Besondern aber gebraucht man, doch meist nur in der Nennform (dem Infinitiv), sich benehmen = „sehen oder erkennen lassen, daß man mit Geschicklichkeit, mit Feinheit thue, wie es der feinen Sitte und zugleich dem Gegenstande gemäß ist.“ So z. B., wenn man von jemanden sagt, daß er sich zu benehmen wisse. In diesem Sinne steht auch gerne das Hauptw. das Benehmen, z. B. „Er ist ein Mann, der Benehmen hat.“ Sich aufführen, v. aufführen = zur Höhe, dann hervor, zu Gesicht, zur Schau kommen machen, z. B. ein Stück auf der Schaubühne aufführen, bed. zunächst: „sich auf eine gewisse Art und Weise, wie man es treibt, sehen lassen“, z. B. sich prächtig aufführen = schöne Kleider tragen (Schmeller I, 558.). „Ich habe mich aber dabey für keinen Sprachmonarchen, sondern als einen bloß wohlmeynenden Rathgeber aufgeführet“ (Gottsched). Davon dann: „auf eine gewisse Art und Weise es äußerlich treiben und thun, in Beziehung darauf, was sich nach den in der menschlichen Gesellschaft herrschenden Ansichten gebührt.“ Das Hauptw. ist das Verbale die Aufführung = „die Art und Weise, wie man es äußerlich treibt und thut, insbesondere in Beziehung darauf, was sich nach den in der menschlichen Gesellschaft herrschenden Ansichten gebührt“, in welchem Sinn im Mhd. diu vuore (Fuhre) steht, gleichsam „wie man das Leben zu führen pflegt“. Man redet von einem innern und äußern, einem thätigen und leidenden ꝛc. Verhalten, einem guten oder schlechten, höflichen und feinen oder unhöflichen und groben ꝛc. Betragen, Benehmen, oder einer solchen Aufführung; aber es kann jemand recht gut wissen, wie er sich in irgend einer Begebenheit zu verhalten hat, ohne sich dabei, wenn er sich auch gut beträgt, doch gut zu benehmen, wie sich auch jemand gut aufführen kann, ohne gerade sich ausgezeichnet zu benehmen. „Ungeachtet des harten Benehmens eines Lehrherrn gegen seinen Lehrling, war das Verhalten dieses doch so ruhig und geduldig, und sein Betragen so tadellos, daß jener ihm das Zeugniß einer guten Aufführung geben mußte.

1) Z. B. «Wer weiß, wie albern sie sich dabei genommen hat!» (Lessing). Dieser Begriff beruht darauf, daß sich nehmen eig. = «sich ausnehmen» ist, z. B. «Wie nimmt sich denn die Sache?» = wie fällt die Sache in die Augen? Ähnlich hatte man für sich betragen im Mhd. sich tragen = in irgend einer Weise im Leben sich darstellen (*Nibelungel.* 1275, 3.). — Be- scheint hier die auf dem Grundbegriffe «bei» beruhende verstärkende (intensivische) Bed. zu haben, welche Grimm II, 803 ff. bespricht.

Anm. Das alterthümliche, zurückbezügliche (reflexive) Zeitw. sich gebaren, von dem aus dem ahd. p(b)êran (Vorgegenw. p(b)ar, Mehrz. d. 1. Person p(b)ârumês) bâren = tragen, hervorbringen, neben ahd. daz k(g)ip(b)âri = Geberde (Nr. 773.) entsprungenen und mit ge- ahd. k(g)i- zusammengesetzten ahd. k(g)ip(b)âran u. k(g)ebârôn, mhd. gebâren, = ein gewisses äußerliches Ansehen annehmen (Graff III, 151. *Iwein*), äußerlich thun, hat ganz diese Bedeutung dieses veralteten unüberleitenden (intransitiven) Zeitwortes und ist an dessen Stelle getreten; doch gebrauchen wir es mehr in dem Sinne: «sich auf eine gewisse Art und Weise äußer-

lich in Haltung, Bewegung, Handlung zeigen» (S. Nr. 773. i. d. ersten Note). Z. B. «Er gebart sich über einen Verlust, als sei er der unglücklichste Mensch.» Auch bloß gebaren, z. B. «Wie sie auf dem Lande mit der Gesellschaft gebarte, so that sie es auch hier» (Göthe, a. mein. Leb., 11. Bch.).

2093. Das Verhalten. Verhältniß. Beziehung. Bezug. Ü. Das, was einem Dinge zukommt, insofern es mit einem andern zusammen vor der Anschauung ist. V. Alle vier Ausdrücke sind neuhochdeutsch. Das Verhalten ist zunächst „die Art und Weise, welche ein Gegenstand auf den andern hin hat oder annimmt", allgemein, welcher Begriff aus dem eigentlichen Nr. 2094. hervorgegangen ist. Dann aber bed. das Wort noch allgemeiner: „die Art und Weise, wie der Gegenstand vor unsre Anschauung tritt." Das (selten und sehr ungewöhnlich: die) Verhältniß trägt, wegen seines -niß, nur die Bed.: „die Art und Weise, wie ein Gegenstand auf den andern hin ist, als einzele Bestimmung, die ihm auf diesen hin zukommt", weßhalb auch Verhältniß eine Mehrzahl hat, was bei Verhalten nicht ist. Ein freundschaftliches Verhalten z. B. gegen jemanden kann ein freundschaftliches Verhältniß mit ihm begründen, ist es aber noch nicht. Man lebt in angenehmen Verhältnissen, nicht in einem angenehmen Verhalten; aber von dem Verhalten in den Lagen des Lebens hängt es ab, ob unsre Verhältnisse angenehmer werden oder nicht. Man nimmt ein Verhalten an, kein Verhältniß, aber man tritt in ein Verhältniß ein. Das Verhalten der Unterthanen gegen die Obrigkeit kann ein gehorsames, wie ein widerstrebendes, schwieriges u. a. m. sein, aber das Verhältniß der Unterthanen gegen die Obrigkeit ist ein untergeordnetes. Im Besondern bed. auch das Verhältniß die vergleichende Größenbestimmung. So z. B., wenn man sagt, Länge, Breite und Höhe müssen im rechten Verhältnisse stehen u. dgl. m. Die Beziehung und der Bezug, von welchen beiden Ausdrücken der letzte ein jüngerer ist, sind von beziehen abgeleitet, insofern dieses die angewandte, spätere, besondere Bed. hat: „sich eine Bestimmung eines Dinges als eine solche denken, welche demselben zu einem andern hin zukommt"[1]), z. B. eine Äußerung, die jemand macht, auf sich beziehen. Die Beziehung nun ist in -ung das Verbale dieses beziehen und bed. zunächst: die Handlung (der Act), sich eine Bestimmung eines Dinges als eine solche zu denken, welche demselben zu einem andern hin zukommt." Davon dann durch Übertragung des Begriffes auf das Gedachte: „die Bestimmung eines Dinges als eine solche gedacht, welche demselben zu einem andern hin zukommt", oder, was dasselbe ist, „das, was von einem Dinge, als dieses bestimmend, zu einem andern hin gedacht wird." Der Bezug, v. d. Vorgegenwartsform von beziehen, steht eigentlich und vornehmlich in dem letzten Begriffe von Beziehung, aber auch in dem ersten, doch in diesen abstracten Begriffen ohne Mehrzahl, also mehr allgemein, ohne auf die einzele

Handlung zu sehen. In Beziehung oder Bezug seiner Handlungen z. B. kann der Mensch in gutem, wie in schlechtem Verhalten oder Verhältnisse zu andern Menschen stehen. Die Erde hat immer ein gewisses Verhalten und Verhältniß zur Sonne, aber eine Beziehung oder einen Bezug zur Sonne eigentlich nur in der Betrachtung denkender Wesen.

1) Ahd. p(b)iziuhan, mhd. beziehen, mit dem die Anwendung des Begriffes des Zeitwortes auf einen Gegenstand ausdrückenden be-, ist e/g., wie goth. bitiuhan, s. v. a. «umziehen» (Matth. 9, 35.), dann «überziehen», so wie im Gegentheil «abziehen, daß das Bedeckende davon kommt» (wo be- in den Begriff des Bei-, Wegthuns, der Beraubung umschlägt, wie in benehmen u. dgl.). Weiter: «das Erstrebte erreichen» (*Otfr.* III, 8, 21. *Herbort*, trojan. Krieg 3774.), als auch «in den Zustand des festen Gebundenseins gebracht werden oder kommen» (Reichenauer u. Pariſ. Gloſſen 202.), und daraus die heutige abstracte Bed.: «Eins auf das Andre hin in Verbindung denken.»

2094. Verhalten. Hinterhalten. Verhehlen. Verheimlichen. Verduckeln. Vertuſchen. Ü. Machen, daß etwas nicht bekannt werde. V. Verhalten, mhd. virhalden, wo ver- ein Zuthun, In-dem-Weg-sein, wie in verbauen, vernähen, verſchneien u. a. m., anzeigt, bed.: „mit Kraftanwendung machen, daß etwas, was von da, wo es ist, heraus strebt, zurückbleibt und nicht auskommt (im weiten Sinne dieses Wortes)“[1]. So schon in einer Urkunde von 1380, und neuhochdeutsch z. B. „Die ſterne verhalten iren ſchein“ (Joel 2, 10.). „Ich weiß, du strafſt mich nicht, — Wenn der verhaltne Strom aus meinen Augen bricht“ (Chr. Fel. Weiße). Im Besondern: „machen, daß etwas im Bewußtsein zurückgehalten ist und vor dem Andern unbekannt bleibt“ (*Monumm. Boica* VII, 217.). Z. B. „Ich wil dich etwas fragen, Lieber verhalt mir nichts“ (Jer. 38, 14.). „Herr Walther Fürſt, ich will Euch nicht verhalten: — Nicht eine müß'ge Neugier führt mich her; — Mich drücken ſchwere Sorgen“ (Schiller, Tell I, 4.). Hinterhalten = „etwas, was dem Andern zur Kenntniß kommen ſollte oder kann, ſeiner Kenntniß entziehen, nur damit es nicht zu ſeiner Kenntniß komme.“ Verhehlen (ehedem nhd. verhelen, verheelen), ahd. far-, v(ſ)irhëlan, mhd. verhëln, ehedem starkbiegend (Vorgegenw. verhal, Mittelw. d. Vergang. verholn, verhohlen, was im Neuhochd. nur als Beiw. und Nebenw. verblieben ist[2]), aber nach Luther's Zeit schwachbiegend (Vorgegenw. verhehle, Mittelw. der Vergangenh. verhehlt), bed.: „machen, daß der Andre etwas nicht wahrnehmen ſoll und dieß darum ſeiner Wahrnehmung wirklich oder gleichſam tief entzogen und verdeckt ist“ (S. Nr. 357.). Z. B. „Laß tief in dir mich leſen! — Verhehl' auch dieß mir nicht, — Was für ein Zauberweſen — Aus deiner Stimme ſpricht?“ (Graf Platen-Hallermünde). Im Besondern aber mit dem Nebenbegriffe böser Absicht, z. B. gestohlne Sachen verhehlen. In beiderlei Begriff scheint das Wort neuhochdeutsch stärker zu bezeichnen, als das einfache hehlen, also ein überleitend-

verstärkendes (transitiv-intensives) ver- zu haben. Verheimlichen, ein neuhochd. Gebilde aus d. Beiw. heimlich (Nr. 939.) = „der Wahrnehmung so ganz entzogen (d. i. gegen die Wahrnehmung abgeschlossen), daß man den Gegenstand nicht sieht oder weiß", mit dem hier eine bloße Verwandlung in den Begriff des Beiwortes anzeigenden ver-, bed.: „machen, daß etwas der Wahrnehmung so ganz entzogen ist, damit man es nicht sieht oder weiß." Man verhält z. B. jemanden eine Nachricht, wenn man sie vor ihm zurückhält, daß sie ihm unbekannt bleibt; man hinterhält sie ihm, wenn er sie erfahren sollte, aber man sie ihm nicht zukommen läßt, nur damit er sie nicht erfährt; man verheimlicht sie ihm, wenn man überhaupt macht, daß seine Kenntnißnahme nicht zu ihr dringen kann; man verhehlt sie ihm, wenn man sie vor ihm gleichsam tief verdeckt und sie ihm so tief entzieht, daß er sie gar nicht wissen soll.

1) Daher dann wohl in abgeleitetem Sinne: sich verhalten = «eine gewisse Art und Weise auf Anderes hin haben oder annehmen» (Nrr. 2092. 2093.), oder überhaupt: «ein gewisses Ansehen haben, in welchem der Gegenstand zur Kenntniß kommt.»

2) Dieses verhohlen, ahd. v(f)ar-, v(f)irholan, Nebenw. farholano, mhd. verholen, Nebenw. verholne, ist sinnverwandt mit heimlich (s. oben). Z. B. mhd. «Sie nam ir kint *verstollen* [verstohlen], — Prachtz [bracht's] dëm einsidel [Einsiedler] dar, — *Heymlichen* vnd *verhollen* [verhohlen], — *Das* [daß] *ës nymant wurd gwar*» (*Wolfdietrich* 45 a). Eine heimliche Liebe ist nach einem Volkslied eine, «von der niemand was weiß», eine verhohlne ist eine absichtlich tief verborgene (verdeckte), von der niemand etwas wahrnehmen soll.

Anm. Sehr verschieden von obigen Ausdrücken ist das in Henneberg, Franken, Schwaben, der Wetterau, auf dem Westerwald u. s. w. gemeinübliche verduckeln (besser: vertuckeln) = «für Geheimhaltung mit Sorgfalt unterdrücken, damit nichts davon bekannt wird.» Das Wort ist aus ahd. fartuchalan, fertuchelan, = überschütten (bewerfen) und verbergen (Belege b. Graff V, 368.), wohl eig. fartuhhalan, v. d. anscheinend starkbieg. ahd. tiuhan, tûhan tauchen, woher auch ahd. der tûhh(ch)al, -il der Taucher (ein Vogel) u. vielleicht ahd. fertochan verborgen (*Notker's* Boëth. S. 132, 143.), mhd. betochen beströmt oder betaucht (*Ruolandesliet* 163, 21). Das einfache unüberleitende (intransitive) duckeln (eig. tuckeln) = «mit heimlichem Betrug umgehen» (in Franken, b. Schmeller I, 375.), scheint erst später gebraucht und an der Duck (*Kaysersberg*. Josua Maler Bl. 93 a) d. i. Tücke (Nr. 1930.) angelehnt, wie auch ehedem (1508) der Duchler = Tuckmäuser (v. mhd. tockelmûsen Heimlichkeit treiben. *Liedersaal* I, 513.) vorkommt (Frisch II, 393 c). Nahe sinnverwandt mit verduckeln ist das mit dem ein Zuthun, Bedecken bedeutenden ver- gebildete, auch hochdeutsch, z. B. bei Göthe, übliche vertuschen (schon so b. *Mathesius*), mhd. vertüschen, = «das Kundwerden unterdrücken» überhaupt (*K. v. Würzburg*, trojan. Krieg S. 150 b). Z. B. «Da wird der ganzen Welt ohn allen Scheu verkündet, — Was sonst vertuschet wird» (Opitz). «Es geht ja manchmal wohl ein wenig konterbunt — Und garstig zu auf diesem Erdenrund, — Das läßt sich freilich nicht vertuschen» (Wieland). Man vertuscht eine That, wenn man bloß ihr Kundwerden unterdrückt; man verduckelt sie, wenn man mit Sorgfalt für ihre Geheimhaltung zu unterdrücken sucht, damit nichts von ihr bekannt wird. Bei *Altenstaig* (vocabular. 13 b) ist

das Wort an vertäuschen angelehnt, wenn er Verduscher = «Waarentäuscher» hat. Übrigens ist mhd. sich vertuschen = «sich dem Gesehen- und Gehörtwerden entziehen» (*Tristan u. Isolt* 9032.). Tuschen (wetterauisch tüschen), mhd. tuschen [wovon täuschen. S. Nr. 1858. Anm.], niederd. tüssen, vielleicht verwandt mit altn. dusa = niederliegen zu etwas hin, bed.: das Lautsein unterdrücken (*Tristan u. Isolt* 5607. Stalder I, 326.), weßhalb b. Josua Maaler Bl. 411c «tüsch dich» = schweig still; dann überhaupt «eine Bewegung durch Unterdrücken derselben aufhören machen», z. B. «Die Gegenwart des Amtmannes und seine Anstalten tuschten einen Auflauf» (Göthe, Werther). «Er nähret insgeheim — Den fast getüschten Brand» (Göthe). «Fragte der Sohn; da tuschte mit winkenden Händen die Mutter: — Still, er schläft!» (J. H. Voß, der siebzigste Geburtstag).

2095. Verhängen. Zulassen. Ü. Einem Geschehen nichts entgegensetzen. V. Zulassen, ahd. zuolâzan, eig. = einem räumlichen Annahen, was in zu bezeichnet wird, nichts entgegensetzen, ist hier in abstracterm Sinn allgemein: „einem Geschehen, einem Thun nicht zuwider sein" (Nr. 840.). Z. B. „Und gelobt, wenn der Schnee in den hohlen Wegen es irgend — Zuließ', ihn zu besuchen" (J. H. Voß). Verhängen, ahd. v(f)irhengan, mhd. verhengen, ist zunächst, wie auch schon das einfache ahd. hengan (hangjan) u. mhd. hengen (hängen) in dem abgeleiteten Sinne vorkommt (Grimm IV, 699. Graff IV, 766 f.): „nicht gegen ein gewisses Geschehen, Thun, sondern vielmehr dafür sein" (Graff IV, 769 f. *Iwein* 7334. Pred. 5, 5.)[1]. Im Neuhochd. lieber in engerer Bed.: „veranstalten oder bestimmen, daß ein Gegenstand von Übelm betroffen werden soll." Tell z. B. sieht den ihn rettenden, aber den Andern im Schiffe verderblichen Sturm nicht als von Gott bloß zugelassen an, sondern als durch Gottes Bestimmung herbeigeführt, als von Gott verhängt (Schiller, Tell I, 1.). Der Fürst läßt etwas, um welches nachgesucht wird, zu; aber er verhängt über den Verbrecher Untersuchung und Strafe.

1) Eig. nur: einem Geschehen, einem Thun nachgeben, nicht dagegen sein. Dieß beurkundet der Gebrauch im Alt- u. Mittelhochd. Als Bild liegt mit Wahrscheinlichkeit das Hängenlassen (Schießenlassen) des Zügels beim Reiten zu Grunde (Nr. 1633.).

2096. Verhärten. Abhärten. Ü. Machen, daß ein Gegenstand hart wird, eig. wie figürl. V. Abhärten = einen Gegenstand so hart machen, als er sein soll (d. i. daß man dann mit dem Hartmachen davon lassen kann[1]). So wird z. B. Stahl nach dem Rothglühen durch schnelles Tauchen in kaltes Wasser abgehärtet. Hiermit in figürlichem Sinn: „machen, daß etwas, was für Eindrücke empfänglich war, die Kraft und Festigkeit hat, die es haben muß, damit es den Eindrücken widersteht und so für dieselben unempfänglich oder doch nur sehr wenig empfänglich ist." Z. B. „Der Winter härtet ab" (Günther). Verhärten, ahd. furihartjan, furihertan, farhertan, mhd. verharten, aus dem Beiw. hart ahd. hart (Nrr. 900. 905.) und dem aus Beiwörtern unüberleitende (intransitive) Zeitwörter mit dem Begriffe des Werdens, hier noch mit dem oft verbundenen des Zuviel bildenden

ver-, bed. zuerst: „zu hart werden, d. i. so fest werden, daß es allem Eindrucke widersteht und für denselben zu unempfänglich ist", eig. wie figürl. (Graff IV, 1025.), — lat. obdurèscere. So z. B. eine verhärtete Geschwulst, ein verhärtetes Herz u. s. w. Dann aber auch später überleitend (transitiv), mhd. verherten, aus dem ein Zuviel ausdrückenden ver- und dem Zeitw. härten ahd. hartjan, hertan, = „hart machen", zusammengesetzt, bed. es: „zu hart machen, d. i. etwas so fest gegen allen Eindruck machen, daß es demselben zu sehr widersteht und für denselben zu unempfänglich ist", eig. wie figürlich. Z. B. „Konnt' ich dieses Herz verhärten, — Das der Himmel fühlend schuf! — — Nicht die zarte Jungfrau wähle, — Nicht der Hirtinn weiche Seele!" (Schiller, J. v. O. IV, 1.) Das Wort verbindet also in diesem Zuviel gerne den Begriff der ungebührlichen, nachtheiligen Härte. Man soll z. B. die Kinder gegen die Witterung abhärten, aber nicht verhärten, wie man sie durch öfteres Züchtigen mit Schlägen gegen dieselben verhärten kann, daß sie ohne alle Wirkung sind. Häufige Klagen härten das Gemüth gegen das Mitleiden ab; Geiz und Habsucht verhärten jenes gegen dieses.

1) Dieß Davonlassen liegt in ab-. Es ist nicht das Völlige, das Durchunddurch, sondern nur das Soviel, als eben zureicht, um davon zu lassen. So z. B. auch in abkochen, absieden, abglühen u. a. m.

2097. Verhunzen. Verfumfeien. (Verpfuschen). Ü. Ausdrücke der gewöhnlichen und der niedrigen Sprache in dem Sinn: etwas durch ungebührliches Thun so machen, daß es nicht so ist, wie es sein soll. Ver- hat hier den aus „fort" hervorgehenden Begriff des Verderbens, Verlustes. V. Verhunzen = etwas so machen, daß es schlecht und mangelhaft und dadurch gleichsam verschimpft ist. Z. B. „Dacier verschönert einigermaßen das Bild; Sie aber verhunzen es" (Lessing, krit. Briefe, 17. Br.). „— Nathan! — Welch einen Engel hattet Ihr gebildet, — Den Euch nun Andre so verhunzen werden!" (Derf., Nathan V, 5.). „Eines Epiktets, der sich von seinem Herrn das Bein verhunzen ließ" (Jean Paul, Siebenkäs Kap. 9.). Auch überhaupt: „etwas schlecht machen, so daß es dadurch verdorben ist." So z. B., wenn der Bürgermeister zu dem Nachtwächter, welcher singt „das Klock hat zehn geschlagen", sagt: „das genus hat Er uns verhunzt" (Claudius). Verfumfeien (hamburg. vertumfumfeien) ist eig. = „bei Geigenspiel und Tanz vertändeln oder verbringen", dann weiter „bei lustigem Thun verbringen"; hiervon aber die übliche Bed.: „machen, daß man durch Unbedachtsamkeit, Leichtsinn um etwas kommt", so wie auch „etwas durch Unbedachtsamkeit, Leichtsinn schlecht und zunichte machen." In jener Bed. z. B. von einer Jungfer, daß sie ihren Kranz oder die Jungferschaft verfumfeit habe, wenn sie durch ihr unbedachtes, leichtes Leben darum gekommen ist (S. Brem. Niederf. Wtbch. I, 467.); daß jemand sein Geld verfumfeit, wenn er es in

leichtem Thun verbringt, u. s. w. In der letzten Bed. z. B. „Ich konnte — zu solchen Verfumfeiungen meines Muthes still sitzen und lächeln“ (Jean Paul). Ein Stümper, der ein Bild ausbessern soll, verhunzt es; der Unbedachte verfumfeit es. Aber man kann sein Vermögen verfumfeien (nicht verhunzen) und so sein Lebensglück verhunzen.

Anm. Hunzen ist eigentlich «durch Abschneiden kürzen», wie z. B. in folgender Stelle v. 1562 über die Kleiderpracht: «Wenn euch zu rathen stünde, so leget jr ewren schmuck an silber vnd goldt, vnd nicht an sammet vnd seyde, vnd zurfetzte, zurschnittene, zuhuntzte [zerhunzte], verbrempte [verbrämte], außgenete [außgenähte], verföderte, leichtfertige vnd bübische kleidung» (*Mathesius*, Sarepta Bl. 69 a). Diese Stelle, die älteste mir bekannte für das Wort, führt auch auf dessen Herkunft und Aufnahme aus dem Böhmischen (Matheslus war überdieß Prediger zu Joachimsthal in Böhmen), worin, wie mich Schmeller brieflich aufmerksam macht, *huntowati* (-owati ist Endung) = verhunzen, -besudeln ist, eigentlich aber «schlachten» bedeutet. Unser hunzen nahm darum bald den weitern Begriff «verstümmeln» an, und gieng dann in den über: «jemanden schimpflich mit Worten behandeln», wobei man vielleicht, im Vergessen der eigentlichen Herkunft des Wortes, an eine Ableitung von Hund dachte und es gleichsam nahm als: «jemanden erbärmlich mit Worten begegnen, wie einem Hunde.» Z. B. «Und, wenn es niemand thut, so hunzt die Frau mich aus» (Gellert). — Das niederd. fumfeien, hamburgisch fumfumfeien, höchstwahrscheinlich in fumfei Nachahmungswort des Geigenspiels, wie mhd. lidundei! u. s. w. (*Minnes.* I, 45 b, Grimm III, 308.), bed.: zum Aufsprung aufgeigen (Brem. Nieders. Wtbch. I, 466 *Richey* 67.), woher hannöver. funfel Geige. — Verpfuschen = «etwas aus Ungeschicklichkeit oder mangelhafter Kenntniß so schlecht machen, daß es verdorben ist» (S. pfuschen in Nr. 1834.). Z. B. «Ein elend halb [durch Gift] verpfuschtes Leben hinzubringen» (Göthe, Scherz, List u. Rache IV.).

2098. Verkaufen. Verhandeln. Absetzen. Vertreiben. Ü. Für einen gewissen Preis veräußern. V. Dieß ist überhaupt verkaufen, ahd. v(f)ar-, v(f)irchoufan, mhd. verkoufen (Kaufen s. Nr. 1054.). Verhandeln = für einen durch Fordern und Bieten zu bestimmenden Preis (Vgl. handeln Nr. 1880.) oder überhaupt dadurch veräußern, daß man sich gegenseitig über die Preisbedingungen benimmt [1]). Ein Kaufmann z. B., der feste Preise hat, verkauft nur; ein anderer, mit dem man durch Fordern und Bieten übereinkommt, verkauft nicht allein, sondern verhandelt seine Waare. Absetzen, v. setzen, insofern dieß im Mittelhochd. s. v. a zuertheilen, an jemanden geben (*Augsburger Stadtbuch* III, 3. *Königshoven* S. 256.), bedeutet, ist: „für Waare (d. i. Gegenstand, dessen Verkauf als Gewerbe betrieben wird) gegen Dafürgabe einen Abnehmer haben.“ Vertreiben = „Waare in Aufnahme und Absatz bringen unter das Publicum“ (Nr. 1974.). Man verhandelt und verkauft ein Haus, ein Gut, ein Stück Land u. s. w.; aber man setzt sie nicht ab, noch vertreibt sie, sondern nur Waare. Man kann seine Waare auch an Einen Käufer absetzen, aber man vertreibt sie nur unter mehr als Einen, unter die Leute. Über absetzen und verkaufen s. noch Nr. 62.

1) Denn das Wort bed. eig.: «sich gegenseitig über etwas benehmen.» So verhandeln z. B. Ehegatten unter sich über ihre häuslichen Angelegenheiten.

Anm. Ver- in obigen Wörtern hat seinen Grundbegriff: fort, weg, dahin (S. Nr. 245.).

2099. Verkäuflich. Feil. Ü. Für Geld zu haben. V. Verkäuflich bed. eig., wie ahd. firch(c)ouflih (*Diut.* II, 346 b), nur dieß; aber wir haben das Wort auch gern in dem Begriff: als Verkaufsgegenstand geeignet, die Qualität eines Verkaufsgegenstandes habend. So sind z. B. angefaulte Äpfel nicht verkäuflich, wenn man sie auch feil halten sollte. Überhaupt aber schwebt gerne durch die öftere Mischung dieses und jenes Begriffes eine Doppelsinnigkeit um das Wort. Feil, ahd. feili, mhd. veile, wofür die organische Form die gleichfalls vorkommende alte fali (*gloss. Sangall.* 7. Jahrhdt), feli (Graff III, 495.), scheint, da sich auch ags. nur fäle, altn. nur falr findet[1]), bed.: „dazu ausgesetzt, an den Andern gegen Dafürgabe abgelassen zu werden", z. B. ein Haus, Gut, Waare, Obst, Korn, Vieh ꝛc. feil bieten, haben, halten. Daher im Besondern: „im Kleinhandel ausgesetzt, an den Andern gegen Dafürgabe abgelassen zu werden." So sagt man von den Kleinhändlern, daß sie feil halten, nicht aber, daß sie verkäuflich halten. Überhaupt scheint uns feil, abgesehen davon, daß es der geläufigere Ausdruck ist, volleren, kräftigeren Begriffes, verkäuflich ungewohnter, gelinder, mitunter auch zarter, rücksichtsvoller. So ist z. B. ein feiler Mensch, eine feile Seele, eine feile Dirne u. s. f. härter, als ein verkäuflicher Mensch, eine verkäufliche Seele, eine verkäufliche Dirne u. s. f. „Was willst du, feiler Sklav der Tyrannei?" (Schiller, M. St. IV, 4.). Der Dichter aber wird in seiner Sprache das kurze, kräftige feil dem zergliedernden, prosaischen verkäuflich vorziehen. Z. B. „Mein Leben ist für Gold nicht feil" (Bürger, Lied v. braven Manne).

1) Woher feil mit seinen alten Formen kommt, ist unbekannt. Aus lat. vilis = «billig zu haben», ist es nicht zu uns gekommen; eben so wenig ist es durch Ausstoßung des en aus lat. venàlis = «gegen Dafürgabe zu haben» entstanden.

2100. Verklären. Abklären. Aufklären. Erklären. Ü. Machen, daß der sichtbar machende Stoff in allen Theilen durchgelassen wird und also keine fremden oder überhaupt das Hindurchdringen desselben hemmenden Dinge oder Theile da sind (S. Klar Nr. 946.). V. Erklären wird nur in Beziehung auf Geistiges, auf Erkenntniß gebraucht und bed.: „der geistigen Einsicht öffnen oder unverhüllt und rein darlegen" (S. Nr. 260.). Dann auch: „äußerlich kund geben" (Nr. 625.), eigentlich und vornehmlich „als Festgesetztes kund geben". Aufklären sagt man sowohl in Beziehung auf das sinnlich als geistig Sichtbare, also sowohl in Beziehung auf das, was man mit den Sehorganen wahrnimmt, als auch auf das, was uns durch Erkenntniß zukommt. In jenem sinnlichen Begriffe bed. das Wort: „machen, daß das die

Sehkraft Benehmende oder Hemmende sich zertheilt oder schwindet und diese frei durch- und anschauen kann." So klären z. B. manche Wirthe dunkle Getränke mit Wasser auf. Öfter in zurückbezüglicher (reflexiver) Stellung sich aufklären, was den vorigen Begriff anstatt des Machens als ein Werden ausdrückt: so werden, daß das die Sehkraft Hemmende ꝛc. So klärt sich z. B. der Himmel auf, wenn die Wolken sich verziehen und schwinden und die Bläue durchbricht und Ausdehnung gewinnt; aber auch z. B. „Berührt von seinem [Oberon's] Lilienstabe, klären — Sich Gangolf's Augen auf, verschwunden ist der Staar" (Wieland, Ob. VI, 90.). Hier oft mit dem Nebenbegriffe, daß sich in dieser freien Durch- und Anschauung eine angenehme Gemüthsstimmung äußere; aber auch überhaupt: „sich einer angenehmen Gemüthsstimmung, die sich in freier ungetrübter Anschauung ausdrückt, öffnen." Z. B. „Kaum vernahm er die frohe Nachricht, da klärte sich sein Gesicht auf." In geistiger Beziehung, als Figur des sinnlichen Begriffes, ist aufklären = „machen, daß das die geistige Anschauung (die Erkenntniß) Hemmende sich zertheilt oder schwindet, und sie also frei ist von Allem, wodurch sie benommen wird." Z. B. eine Sache, jemanden über eine Sache aufklären u. s. w. „Ein aufgeklärter Mensch wird keinem Aberglauben huldigen." In gleicher figürlicher Bed., nur anstatt des Machens ein Werden bezeichnend, steht auch zurückbezüglich (reflexiv) sich aufklären. Z. B. „Das Räthsel wird sich schon aufklären." Abklären = „das, was die reine durchdringende Wahrnehmung hemmt oder benimmt, ausscheiden," steht nur von sinnlich Wahrnehmbarem und sowohl in Beziehung auf Sichtbares, wie auf Hörbares. So z. B. klärt man Fleischbrühe ab, wenn man den Schaum davon abschöpft; klärt man Kaffee ab, wenn man ihn durch ein Tuch seiht, und läßt ihn sich abklären, wenn er einige Zeit steht, daß er sich setzt, u. s. f. „Einer der Herren Ausleger glaubt, die Eier überhaupt lägen da, um vermuthlich die Stimme der Sirene damit zu schmieren und abzuklären" (Lichtenberg). Verklären ist eigentlich, mit dem überleitende (transitive) Zeitwörter aus Beiwörtern bildenden und dabei bloße Verwandlung anzeigenden ver-, s. v. a. „mit sichtbar machendem Stoff erfüllen, daß das, was denselben hemmt oder benimmt, weg ist", wie das Wort in der edlern Schreibart vorkommt. Z. B. „— Den unwirthbaren Sitz — Verklärt, doch selten nur, ein rother schneller Blitz" (Hagedorn). Üblicher ist das Wort in der Bed.: „mit sichtbar machendem Stoff in hohem Grad erfüllen oder umgeben, daß der Gegenstand dadurch vor andern ausgezeichnet ist." So figürlich z. B. von auszeichnender Heiterkeit, als „Freude soll jedes Auge verklären, — Denn die Königinn ziehet ein" (Schiller); gleicher Weise sagt man von einem glücklich Liebenden u. s. f., daß er verklärt aussehe; eben so von äußerer verherrlichender Auszeichnung, z. B. „Doch werd' ich dich mit kriegerischen Ehren, — Vor allen Erdenfrauen dich verklären" (Schiller, J. v. D.

Prol.). Gern aber mischt sich hier der Begriff überirdischer Auszeichnung bei; denn das Wort bed. im Besondern: „mit Fülle sichtbar machenden Stoffes überirdisch auszeichnen." Z. B. „Vnd [Jhesus] ward verkleret fur jnen. Vnd sein angesicht leuchtet wie die Sonne, vnd seine Kleider worden weis als ein liecht" (Matth. 17, 2.). „Diese verklärt hier der Seraph und goß unsterbliche Strahlen — Um den neuen schwebenden Leib" (Klopstock). Auch überhaupt: „äußerlich überirdisch auszeichnen."

2101. Verlachen. Verspotten. Ü. Sich über einen Gegenstand in ungünstiger Weise belustigen[1]). V. Verlachen zunächst = „sich über einen Gegenstand mit Lachen zu dessen Unehre lustig machen". So verlachten z. B. die Juden Jesum, als er von des Jaïrus Töchterlein sagt, es sei nicht gestorben, sondern es schlafe (Mark. 5, 39.). Dann ist verlachen in stärkerm Begriffe: „mit Verachtung worüber lachen" (Nr. 340.). Verspotten = „Empfindlichkeit erregend, verletzend über einen Gegenstand sich äußern, um ihn lächerlich und sich, wie auch Andre, darüber lustig zu machen", mehr in Anwendung geradezu auf den Gegenstand (das Object) und daß es geschehe, denselben in der Meinung zu verderben (Vgl. verspotten Nr. 981. u. spotten Nr. 1766.). Wie oben die Juden Jesum verlachten, indem sie in ein Gelächter ausbrachen, so verspotteten ihn die Kriegsknechte vor der Kreuzigung durch Anlegen eines Purpurmantels, Aufsetzen einer Dornenkrone, dadurch daß sie ihm ein Rohr in seine Rechte gaben, durch Kniebeugen, Anspeien und Zuruf: „Gegrüsset seiestu Jüden könig!" (Matth. 27, 29—31.). Der Weise verlacht das Treiben der Welt, aber er verspottet es nicht, wie z. B. der, der seinen Witz daran übt.

1) Ver- hat in beiden Wörtern die auf dem Grundbegriff «fort, dahin» beruhende Bed. des Ungünstigen, Nachtheiligen für den Gegenstand, daß er durch das Widerfahren dessen, was das Zeitwort ausdrückt, in der Meinung fort, dahin sei. Hiermit wird sich die Erklärung von verlachen in Nr. 340. vereinigen lassen, zumal da verlachen auch = mit Lachen zubringen, mit Lachen dahin-, vorübergehen machen. Z. B. ein Stündchen verlachen.

2102. Verlangen. Anmuthen. Ansinnen. Zumuthen. Ü. Gegen jemanden den Willen oder Wunsch äußern, daß etwas von ihm für uns geschehe. V. Verlangen (s. Nr. 2103.) hier = „ein inneres Bestimmtwerden auf etwas hin äußern, daß dieß uns zukomme". An- und zumuthen sind mit muthen ahd. muotan u. muotôn, mhd. muoten, zusammengesetzt, welche bedeuten: „eine zu etwas hingezogene Stimmung haben" und dann „jemanden seine zu etwas hingezogene Stimmung äußern, um es zu bekommen oder dazu anzuregen". Davon „Einem etwas anmuthen" = sich an jemanden wenden, daß durch ihn etwas geschehe, wobei der an ihn sich Wendende interessirt ist. In dem neuern Sprachgebrauche hat sich aber die ungünstigere Bed. ausgebildet: „jemanden gegen das Zartgefühl zu erkennen geben, daß von ihm etwas geschehen möge oder solle, was ihm unlieb oder beschwerlich, über-

haupt zu viel ist[1]). „Einem etwas zumuthen" drückt diesen Begriff noch kräftiger und entschiedener in dem die nähere Beziehung bezeichnenden zu aus, und zwar ohne Milderung immer; dazu ist dieß Wort geläufiger, während das im Gebrauche seltener gewordene anmuthen nur in der Schriftsprache lebt. Ansinnen, nach mhd. *sinnen an* einen gebildet, bed.: „eine Willensbestimmung an jemanden richten, daß er das, worauf sie hingeht, verwirkliche" (Vgl. sinnen Nr. 464. Anm.). In diesem Sinne pflegen z. B. Behörden gleichen Ranges an einander nicht die Bitte oder das Begehren, sondern die Ansinnung, das Ansinnen zu stellen, daß irgend etwas gethan oder gelassen werde (Schmeller III, 256.). Der Ausdruck ist höflicher, als befehlen, und vornehmer oder überhaupt mehr, als bitten (Vgl. Schmeller III, 255.). Davon dann ansinnen im Besondern: die Willensbestimmung an jemanden richten, daß von ihm etwas geschehe, was sich nicht gebührt oder für ihn unstatthaft ist. Das Wort scheint von anmuthen nicht verschieden, außer daß es im Hochd. nur in edler Sprache vorkommt, und wir bei dem Gebrauche zu fühlen glauben, als mische sich in sinnen (Nr. 464.) der Begriff geistiger Thätigkeit bei, welche diese Willensbestimmung an jemanden richte. Oberd. hat man auch „Einem etwas zusinnen (zuesinnen)".

1) Denn früher neuhochd.: «Einen anmueten zu etwas» = Einen dazu anregen, daß seine Stimmung zu etwas hingezogen ist. Z. B. «Sie thut, als wanns [wenn sie] dich lieben wollt, — Zum Friedenskuß anmueten» (Jak. Balde). «Die Mystik konnte ihn nicht anmuthen» (Göthe, Dschami) = ihn für sich stimmen und zu sich hinziehen. Dieser Begriff spricht sich auch in dem, mit muthig von Muth zusammengesetzten anmuthig aus, welches s. v. a. «einnehmend für sich und dadurch eine Stimmung für sich erregend und zu sich hinziehend» (S. Nr. 138.). Übrigens beruhen die Zusammensetzungen an- und zumuthen (oberd. zuemueten) auf den mhd. Fügungen *muoten an* einen, *muoten zuo* einem, mit Genitiv der Sache.

2103. Verlangen. Fordern. Erfordern, Heischen, Erheischen. Ü. Ein Streben nach etwas äußern, daß man dieses bekomme. V. Verlangen, wofür ahd. einfach langôn, langên, altf. langôn, agf. langjan, altn. langa, und spät-ahd. erlangen (erlangen) gebraucht wurde, bed., seiner Abstammung von lang gemäß, im ältesten Neuhochd. (15. Jahrhdt) „zu lang dünken" (Wackernagel, altd. Leseb. 1036, 17.)[1]), und davon dann, insofern man das, worauf der Sinn steht, kaum erwarten kann, ebenfalls schon im 15. Jahrdt, aber, wie ahd. mih langêt u. s. f., auch unpersönlich (impersonale) mit Accusativ der Person: „innerlich bestimmt werden auf etwas hin, so daß sich die Seele darnach hingezogen fühlt." Z. B. „Es soll mich verlangen, was Herr Ramler dazu sagen wird" (Lessing). „Kommt! Mich verlangte, eine heitre Stunde — Im lieben Kreis der Meinen zu verleben" (Schiller, W. T. III, 4.). Der Kranke verlangt nach einem Trunke Wasser, einen Trunk Wasser. Weiter die Bed.: „ein inneres Bestimmtwerden auf etwas hin äußern, daß

dieß uns zukomme." So, wenn man z. B. eine Waare, ein Mädchen zur Frau, etwas zu wissen ꝛc. verlangt. Fordern (ungut: fodern)[2]) = „zu erkennen geben (ausdrücken), daß man haben will." Hier ist auch das Bitten ein Fordern; nur schließt bitten ein, daß der Güte dessen, gegen den man das Habenwollen ausdrückt, überlassen ist, ob wir, was wir wollen, haben werden oder nicht (S. Bitten Nr. 395.). He da! mein Freund [Irrlicht]! Darf ich dich zu uns fodern? — Was willst du so vergebens lodern? — Sey doch so gut und leucht' uns da hinauf!" (Göthe, Faust). Im Besondern aber und am Geläufigsten hat dann fordern die bestimmtere Bed.: zu erkennen geben (ausdrücken), daß man etwas haben will, und zwar in der Weise, daß es dem, der es haben will, werden muß oder soll, oder als wenn es ihm werden müsse oder solle. Z. B. „Im Arm der Mutter finden wir uns wieder; — Jetzt fordert mich ein dringend Werk von hier" (Schiller, Br. v. M.). „Und denke, daß ich sie, für die ich ewig brenne, — Von Gott und Menschen nicht nur wünschen, [sondern] fordern könne" (Alxinger). Hiernach dann auch die uneigentliche Bed.: „die Beziehung zu etwas in sich haben, daß es zukommen muß oder soll." Z. B. „Das Ansehen wird erhalten, wenn jeder sich erweist — So wie sein Stand es fodert, und ihm sein Amt es heißt" (Logau, Sinnged. XI, 126.). Erfordern (ungut: erfodern), mit dem in er- ausgedrückten Begriffe des Her oder Zu-sich und dem damit leise verbundenen des Wieder (Vgl. Grimm II, 823.), wie in erholen, erquicken u. s. w., bed. urspr.: „ausdrücken, daß man etwas zu sich und wieder haben will." Z. B. „Warumb hastu denn mein geld nicht in die Wechselbanck gegeben? vnd wenn ich kommen were, hette ichs mit wucher erfoddert" (Luk. 19, 23.). Davon dann allgemein: die Beziehung zu etwas in sich haben, daß es zu dem, was diese Beziehung hat, kommen müsse, wie es diesem gerecht ist. Schwere Arbeiten z. B. erfordern viel Zeit und Mühe; Aussaaten erfordern zu ihrem Gedeihen Regen und Sonnenschein; die Umstände erfordern, daß man so oder anders handle, u. s. w. Heischen[3]), früher (b. Luther) auch s. v. a. „anliegen um etwas, was man haben möchte", ist im jüngern Sprachgebrauch: „etwas so haben wollen, daß das, was man haben will, darauf folgen und zukommen müsse." Z. B. „Der Held, der dreymal Frieden heischt" (Ramler, Od. XXV.). „— (Nathan:) Gebiete Sultan. — (Saladin:) Ich heische deinen Unterricht in ganz — Was anderm" (Lessing, Nathan III, 5.). Davon dann in uneigentlicher Bed.: „die starke Beziehung zu etwas in sich haben, daß es zukommen müsse." Z. B. „Wie anders! da des Muthes freier Trieb — Zur kühnen That mich zog, die rauh gebietend — Die Noth jetzt, die Erhaltung von mir heischt" (Schiller, W. T. 1, 4.). „Freyheit heischt die Vernunft, nach Freyheit rufen die Sinne" (Ders., Spaziergang). Das Wort ist in jedem Falle nachdrücklicher und trägt strengere Ent-

ſchiedenheit für das Empfangen in ſich, als fordern. Erheiſchen (ahd. areiscôn, eig. u. urſpr. = ausfragen) aber verhält ſich zu heiſchen, wie oben erfordern zu fordern.

1) «Mein Engel laß dich nicht verlangen, — Die Freude bringt das Warten ein» (Gellert).

2) Fordern iſt ahd. v(f)ordarôn, mhd. vordern, ſpäter, z. B. bei *Hans Foltz* fordren, = «vorwärts kommen» (mittellat. anterioráre v. anterior vorder. *Gloss. mons.* 412.), und dann «haben wollen, daß etwas vorwärts komme, geſchehe, oder daß man es erhalte.» Stammwort iſt ein noch unaufgefundenes ahd. v(f)ordar, was agſ. furðor, engl. further, lautet (Grimm II, 140.) und «weiter als ein Anderes, jenſeitig», bedeutet. Auch bed. ahd. v(f)ordarôn: «machen, daß etwas vorwärts (fürder) kommt», aber meiſt uneigentlich (*Otfrid* III, 18, 41.), wie das von dem ahd., mit jenem ahd. v(f)ordar zuſammengehörigen v(f)urdir fürder abgeleitete ahd. v(f)urdrjan, mhd. vürdern, agſ. fyrðrjan, nhd. fördern. Die eig. Form iſt alſo fordern. Weniger üblich, aber doch geläufig, und z. B. von Hagedorn, Haller, Klopſtock, Wieland, Ramler, Gleim, Schiller, Herder, Bürger, Voß, Jean Paul, Chr. Fel. Weiße, J. J. Spalding, Harsdörfer, Schottelius, Gottſched, Radlof u. A. gebraucht, iſt die verderbte Form fodern; Göthe hat ſie zuweilen dem Reime zu Gefallen. Sie iſt oberd., und ſchon Aventinus Grammatik (1517) hat vadern; Luther ſchreibt foddern, wonach das r in flüſſiger Ausſprache in d aufgegangen zu ſein ſcheint. Eben ſo findet ſich für fürdern, fördern, ſchon im *Vocabular.* v. 1445. füdern, in Aventinus Grammatik fudern; aber uns klingt födern und befödern unerträglich und lächerlich, und wer würde ſie jetzt ſchreiben und ſprechen mögen!

3) Heiſchen iſt aus ahd. eiscôn, b. *Notker* einige Mal êscôn, mhd. eischen, agſ. æsejan, altn. æskja, v. d. mit ſanſkr. ish = wünſchen, verlangen (Pott I, 269.), wurzelhaften ahd. diu eisca, agſ. æsca, = Frage (Graff I, 493.), und bed.: «zu erfahren bemüht ſein» (*Otfrid*, *Tatian* u. A.), und «zu bekommen bemüht ſein». In dieſem letzten Sinn auch von dem bettelhaften Erwerben, wobei ohne Umſtände angefordert wird. Z. B. «Sie heiſchen, d. h., was ſie erweiſen nicht können oder nicht wollen, wird trotzig erbettelt und eben ſo trotzig aufgedrungen, als ob es keines Beweiſes bedürfe» (Herder). Die Nebenform heiſchen mit h vornen bildete ſich im 13. Jahrhdt, wie ſchon z. B. im Mhd. *Boneriu*s LXXVI, 19. heischen hat und im Mittelniederländ. der *Reinaert* 3071. hêsch = Forderung. Hochd. biegt das Wort ſchwach, aber im Mhd. bog es auch i. d. Vorgegenw. ſtark iesch (hiesch), wie ſpäter bei Schottelius und noch. oberd. hieſch, geheiſchen (b. Göthe im Götz).

Anm. Im Däniſchen unterſcheidet ähnlich Sporon (P. E. Müller, dän. Synon. I, 197.): Man heiſcht, was zu haben gehührt; man fordert, was man haben will; man mahnt, was man haben ſoll; man verlangt, was man zu haben wünſcht. Das Erſte geſchieht mit Zwang, das Andre mit gebieteriſchem Weſen, das Dritte mit Erinnerung, das Vierte mit Begehrung.

2104. Verlaſſen. Hinterbleiben. Hinterlaſſen. Nachbleiben. Nachlaſſen. Zurücklaſſen. Ü. Sich von einem Gegenſtande wegbewegen oder von ihm wegkommen, daß er ohne das Sichwegbegebende oder Wegkommende iſt. V. Verlaſſen, ahd. fur-, v(f)ar-, v(f)irlâzan, mhd. verlâzen, altſ. far-, forlâtan, agſ. forlætan, mit ver- in ſeinem Grundbegriffe „fort, dahin" (Nr. 245.), bed. urſpr. ſ. v. a. „fort-, dahinlaſſen", d. i. „nichts entgegen-

setzen, dafür sein, daß ein Gegenstand von einem andern aus fort, dahin sich bewege oder bewegt werde" (*Kero* c. 7. *Heliand* 162, 21.) [1]). Davon dann in den alten Mundarten, wie neuhochd., die Bed.: „sich von einem Gegenstande wegwenden, und von ihm fort, dahin sein", z. B. eine Stadt, eine Wissenschaft u. s. w. verlassen. Dieß auch, wenn sich niemand dessen, wovon das Wegwenden geschieht oder geschah, annimmt. So z. B., wenn man ein verwaistes Kind, dessen sich niemand annimmt, ein verlassenes nennt, einen Acker, der Jahre lang wüst liegen bleibt, einen verlassenen u. s. w. Doch so erscheint das Wort schon weniger sinnverwandt mit den übrigen hier verglichenen Ausdrücken. Zurücklassen = „sich von einem Gegenstande wegbewegen, daß er in der entgegengesetzten Richtung ist", er mag sich nun nachbewegen oder nicht. Wer z. B. eine Stadt verläßt und auf Reisen geht, wird jene bald zurückgelassen haben, und wer dabei aus Vergessenheit sein Reisegeld zurückläßt, muß zu der kaum verlassenen bald wieder zurückkehren, um es zu holen. Hinterlassen [2]) = „sich wegbewegen oder wegkommen, so daß da, von wo der Gegenstand weg ist oder wegkommt, diesem Angehöriges oder von ihm Ausgehendes ist, was er entweder so haben will oder was er nicht mitnehmen kann". Man läßt z. B. einen Reisenden, dem man auf dem Wege vorkommt, zurück; aber man hinterläßt jemanden als Bürgen für etwas. Nachlassen hier = „sich wegbewegen oder wegkommen, daß etwas von dem Sich-wegbewegenden oder Wegkommenden als dem vorher Dageweseneu da ist." Vgl. nach und hinter Nr. 1367. Man verläßt z. B. einen Ort und läßt ihn zurück, wenn man verreist, aber man hinterläßt ihn nicht, noch läßt man ihn nach; ein Dorf, eine Stadt u. dgl. hinterlassen, nachlassen, würde man sagen, insofern sie bei dem Absterben des Besitzers als vererbbares Eigenthum da sind. Mancher sterbenden Mutter verbittert den Todesschmerz der Gedanke an ihre Hinterlassenen, Nachgelassenen, die sie bei ihrem Abscheiden unter Sorgen zurücklassen muß und die nun verlassen sein werden. Ein zahlungsunfähiger Gast kann das Wirthshaus nicht verlassen, ohne darin ein Pfand, z. B. seine Uhr u. dgl., zurückzulassen oder zu hinterlassen; aber er hinterläßt auch zugleich die Weisung, dem, der die Bezahlung bringt, gegen diese seine Uhr auszuhändigen. Hinterbleiben = „da sein, von wo ein Gegenstand weg ist oder wegkommt, in Beziehung auf diesen"; nachbleiben = „da sein von dem, was vorher da war", z. B. „Sie ist das Einzige, was von mir nachbleibt — Auf Erden" (Schiller, W. T. III, 4.). So nennt man z. B. die bei einem Sterbfall Hinterlassenen die Hinterbliebenen, und ein umschlagender Baum läßt da, wohin er fällt, Spuren zurück; solche hinterlassene, nachgelassene Spuren aber sind hinterbliebene, nachgebliebene.

1) Z. B. ahd. «*furláz* thësô menigi, *thaz siô farentô in burgi inti in thorf*, thiu thar umbi sint, *sih giuuenten*» (*Tatian* LXXX.) = laß

von dir diese Mengen, daß sie fahrend [= gehend] in die Burgen und Dörfer, die da umher sind, sich wenden. Hiermit dann verwandt die Bed.: «zur Miethe, zur Nutzung übergeben», z. B. «Den Zehent verlaßen» (*Monumm. Boica* XII, 269.).

2) Von mhd. hinder im lân = hinter ihm lassen, d. i. nach dem Tode auf der Erde lassen (*Schwabenspiegel* VI, 1.).

2105. Verlassenschaft. Verlaß. Hinterlássenschaft. Náchlaß. Náchlassenschaft. Ü. Das, was von dem, was ein Verstorbener hat, als Übergehendes auf Andre da ist. V. Dieß wird durch die Hinterlassenschaft, Nachlassenschaft, Verlassenschaft, in seiner Gesammtheit bezeichnet, welcher Sammelbegriff in -schaft (Nr. 1879.) ausgedrückt ist. Alle drei Ausdrücke werden gleichbedeutig gebraucht; aber genau genommen sieht die Verlassenschaft darauf, daß das in dem Worte Bezeichnete durch den Tod des Erb-lassers besitzlos geworden sei; die Hinterlassenschaft, daß es als ein dem Verstorbenen (mit Tod Abgegangenen) Angehöriges oder von ihm Ausgehendes da sei; die Nachlassenschaft, daß es von dem Verstorbenen als dem, in dessen Besitz es vorher war, da sei. Vgl. die Zeitwörter Nr. 2104. Übrigens lautet uns der Ausdruck Nachlassenschaft ungewohnter, als die übrigen Ausdrücke, was man wohl auch von dem Zeitw. náchlassen Nr. 2104. sagen kann. Wie aber jene Ausdrücke nur das Gegenständliche (Objective) bezeichnen, so bezeichnen der Nachlaß und der Verlaß auch und zwar zuerst das Persönliche (Subjective), nämlich die Handlung (den Act) des Nach- und des Verlassens (S. die Zeitwörter Nr. 2104.), und sind dann auf den Begriff des Gegenständlichen (Objectiven), nämlich „das, was nach-, verlassen wird", übergetragen. Doch bezeichnen sie hier entweder ohne Artikel oder mit dem unbestimmten sowohl das Einzele, was von dem Verstorbenen auf einen Andern übergehend da ist, als auch, wie mit dem bestimmten Artikel immer, das Gesammte, den Inbegriff alles dessen, was von jenem da ist, nur nicht so ausdrücklich, als die obigen drei Ausdrücke in ihrem -schaft. So ist z. B. ein Buch Nach- oder Verlaß eines Verstorbenen, wie alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum, und so ist das Buch sowohl selbst Nach- oder Verlaß, als auch gehört es zu dem Nach- oder Verlasse. Doch ist der Ausdruck Verlaß, eigentlich von Nachlaß verschieden, wie oben Verlassenschaft von Nachlassenschaft, jetzt im Hochd. unüblich, mehr oberd., wie Verlaßthum (Schmeller II, 497.), und steht am Geläufigsten in der Bed., die sich worauf verlassen (Nr. 1896.) hat, z. B. „Es ist kein Verlaß auf Menschen" = man kann sich auf Menschen nicht verlassen.

Anm. Die Ausdrücke gelten eig. von dem, was an Geld und Gut von dem Verstorbenen da ist; doch können sie auch uneigentlich überhaupt von dem stehen, was von dem Verstorbenen vererbt. So z. B. von Wallensteins Verdienst und Ruhm, wenn es heißt: «Nichts geht vom Vater auf die Tochter — Hinüber, als sein Ruhm und sein Verdienst» (Schiller, W. T. V, 12.).

2106. Verläumden. Afterreden. Anschwärzen. Lästern. Splitterrichten. Verlästern. Verunglimpfen. (Nachreden). Ü. Mit Unrecht nachtheilig von jemanden sprechen. V. Verunglimpfen, niederd. vorungelimpen (*Agricola*, sprickw. CLXXI.), schon b. Luther durch das verwandelnde ver- zum Zeitw. gebildet aus ahd. daz ungalimph(f)i, mhd. der ungelimpf (unser Unglimpf) = „Unzuständigkeit" (jemandes Verhalten, daß etwas nicht zusteht) und daher „unnachsichtiges Gerede (harter Leumund) zu Unehren eines Gegenstandes" (*Boner*. LIII, 14), so wie „Gerede über einen Gegenstand, wodurch er in üble Meinung gebracht wird"[1]), bed. zunächst s. v. a. „jemanden so darstellen, als stünde ihm etwas Gewisses nicht zu" (S. Schmeller II, 469.). Aber das Wort ist am Üblichsten und im neuern Sprachgebrauch allein üblich in der Bed.: „zu unnachsichtig und gehässig von einem Gegenstande reden zu dessen Unehre." Z. B. „Herr Pfaff! Uns Soldaten mag er schimpfen, — Den Feldherrn soll er uns nicht verunglimpfen" (Schiller, Wall. Lag. 8.). Gegensatz ist das veraltete verglimpfen. Verläumden (eig. und besser, wie b. Lessing u. A., verleumden), ehedem auch verleumen, verleimen, zusammengezogen aus verleumunden, wofür im Ahd. kaunhliumuntêôn (geunleumunden) gebraucht ist, oder von der Nebenform von Leumund Leumde mhd. liumde, liumet, gebildet, bed. eig.: „durch das, was man von einem Gegenstande sagt, denselben in eine üble Meinung bringen." Vornehmlich aber: „jemanden dadurch, daß man von ihm ohne Grund[2]) oder ohne es erweisen zu können Böses sagt, in üble Meinung bringen" (S. Leumund Nr. 1555.). Das Wort hat aber im Objecte nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauche fast nur Personen. Übrigens setzt man oft gelinder dafür verunglimpfen (Heynatz I, 93[b]). Stärker dagegen, als verläumden, ist lästern, was, von Laster (Nr. 2030. u. Nr. 1839. Anm.) abgeleitet, in ahd. lastarôn, mhd. lastern, altsf. lastrean, agsf. lëahtrjan, altn. lasta, zunächst s. v. a. „Tadelhaftes, Übles von einem Gegenstande reden", so wie „die Ehre nehmen", und dann „Ehrenkränkendes und Schande anthun", bedeutet, aber im jüngern Sprachgebrauch: „absichtlich von einem Gegenstande Schändliches reden, damit die öffentliche Meinung wider ihn sei." Verlästern aber, zusammengesetzt mit dem, hier Verlust, Verderben anzeigenden ver-, bed.: „einen Gegenstand durch böses Reden von ihm absichtlich zu Schanden machen oder in der Meinung des Andern zu Grunde richten." Gelinder, als verläumden, ist anschwärzen (nach der gleichbed. Redensart Einen schwarz machen)[3]) = „jemanden in der Meinung eines Andern verdächtigen, daß er in dieser übel (gleichsam in übelm Lichte) dasteht." Z. B. „Dem Fürsten macht ihr's Leben sauer, macht — Ihm alle Schritte schwer, ihr schwärzt ihn an, — — Ihr macht ihn zum Empörer" (Schiller, d. Piccol. I, 4.). Das nur noch, weil von Luther (1 Petr. 2, 12. Jak. 4, 11.) gebraucht, protestantisch-biblische und

kirchliche afterreden, wofür sonst die nun verschollenen mhd. afterkôsen u. ahd. hinderchôsôn (chôsôn u. kôsen = reden. S. Nr. 1653.), mhd. hinderreden, üblich waren, bed. eig. „Beschuldigendes gegen einen Gegenstand heimlich in's Gerede bringen"; vornehmlich aber: „ohne Wissen des Andern zu dessen Schaden mit Wahr- oder Unwahrheit Böses von ihm austragen und verbreiten", besonders mit Freude daran (Vgl. Schwartzenbach, Syn. Bl. 8b)[4]), — franz. médire. Splitterrichten = „kleinlich lieblos urtheilen", d. i. „von einem kleinen, unbedeutenden Fehler zu streng urtheilen", ist ein aus Matth. 7, 3 f. entsprungener Ausdruck, wie Nr. 1764. nachzusehen ist. Wer eine Handlung z. B., die man für edel hält, als eigennützig auslegt, der verunglimpft den Handelnden; wer sie als eine zweideutige darstellt und dadurch verdächtigt, schwärzt ihn an; wer sie ohne Grund als betriegerisch darstellt, verläumdet ihn; wer ihr dabei gefährliche und tief unsittliche Beweggründe und Absichten unterlegt, lästert und verlästert ihn; wer sie hinterrücks austrägt und verbreitet, afterredet von ihm; und wer sie kleinlich, d. i. mit Aufsuchung ihrer kleinsten Schwächen, und lieblos beurtheilt, splitterrichtert über ihn und ihn.

1) Ahd. daz galimfi, mhd. der gelimpf, v. d. wahrscheinlich mit litthauisch lemti = bestimmen verwandten starkbieg. ahd. limfan, limphan (Vorgegenw. lamf, Mittelw. d. Vergang. galumfan), mhd. limpfen, = zuständig, angemessen sein wozu, agls. gelimpan = sich zutragen, ereignen (Matth. 18, 13.), altn. lempa = «zu etwas passend, zuständig machen», bed. s. v. a. Zuständigkeit, Angemessenheit (*Iwein* 4412.), dann die weit gehende Nachsicht (*Boner*. XX, 12. u. s. Stalder I, 454.). Daher nun noch unser alterthümliches der Glimpf = «die schonende, nachsichtige Zartheit, die man in Beziehung eines Gegenstandes bezeigt.»

2) D. h. ohne daß das Böse, was man von dem Gegenstande sagt, Grund, Wahrheit hat. So verläumden nach der heutigen sprachgebräuchlichen Annahme. Früher gebrauchte man das Wort auch, wenn mit Grund Böses gesagt wurde (Schmeller II, 466.).

3) Z. B. «Wenn seiner Feder Ruhm besteht in solchen Sachen, — Daß er mit bitterm Scherz nur Andre schwarz will machen» (Rachel VI, 422 f.).

4) Man sagt sowohl «von Einem afterreden», als auch «Einem afterreden». Das an sich veraltete after = nach, hinter, hat hier den Nebenbegriff des Schlechten, Übeln (Nr. 18. Anm.).

Anm. Die Begriffsverschiedenheit der Hauptwörter die Lästerung und die Verläumdung, welche zunächst in -ung als Verbalia die Handlung (den Act) des Lästerns und des Verläumdens ausdrücken, ergibt sich aus ihren Zeitwörtern. Die Afterrede, wofür im Mhd. diu afterkôse, hinderkœse, hinderrede (Hinterrede), gebraucht werden, ist veraltet. Nachreden kann hier noch verglichen werden, insofern es, wie schon mhd. nâchreden (*Berhtold*, Predigt.), bed.: «hinterrücks Böses, Übles reden von jemanden oder etwas», welcher Begriff sich in Nachrede (Nr. 1555.) ausprägte. So z. B. einem Menschen nachreden, daß er ein Lügner sei, einem Hause, daß es darin umgehe u. s. w. Aber das Wort hat auch den weitern Begriff: «ohne jemandes Wissen etwas von ihm reden, was ihm in der Meinung des Andern eine gewisse Stellung gibt.»

2107. Verlegen. Auslegen. Ü. Für jemanden in der Voraussetzung bezahlen, daß er den Zahlungsbetrag wieder erstatte. V. Eine Person oder eine Sache verlegen bed. die Kosten, die nöthigen Geldausgaben für sie tragen (Schmeller II, 452.)[1]). Aber im Besondern und im heutigen Sprachgebrauche: „für eine Person oder Sache die zu irgend einem Vorhaben nöthigen Kosten in der Voraussetzung tragen, daß diese uns wieder werden", gleichviel ob diese Kosten verzinslich ausstehen oder nicht und ob sie klein oder groß sind. So z. B., wenn man einen Handwerker verlegt, d. h. die zur Einrichtung seines Gewerbes nöthigen Kosten für ihn trägt; oder wenn der Buchhändler ein Buch verlegt, d. h. die Kosten für die äußere Ausstattung desselben trägt, um Handel damit zu treiben. Auslegen aber = „für einen Andern, gegen Zurückgabe oder Vergütung von diesem, an einen Dritten (gewöhnlich in kleinerer Summe) verausgaben" (Nr. 1202.). So legen wir z. B. jemanden das Postgeld für einen Brief aus, aber wir verlegen dann den Empfänger nicht; wenn wir aber einen Kaufmann mit Geld verlegen, so geben wir ihm das nöthige Geld, sein Geschäft eröffnen zu können, gegen einstige Rückzahlung. Übrigens ist unser hier verglichenes verlegen jetzt nur noch als Geschäftsausdruck gebraucht.

1) Dieser Begriff ist daraus abgeleitet, daß «mit etwas verlegen» bed.: mit irgend einem Bedarf versehen. So z. B. ein Land mit Waaren verlegen = es damit versehen, einen Kaufmann mit Waaren verlegen = ihm seinen Waarenbedarf zusenden oder auch ihm die Waaren vorschußweise geben.

2108. Verlegen. Bestürzt (Verstürzt). Betreten. Betroffen. Verblüfft. Verdutzt. Bedutzt. Ü. In eine solche Lage gekommen, daß durch etwas, was geschieht, der Gedankengang auf ein Mal aufgehalten wird und man nicht weiß, was man denken und wie man sich entschließen soll. V. Verlegen = „mit besorgter und furchtsamer Unruhe des Verhaltens unfest zu einer Willensbestimmung" (Nr. 1995.). Daher die Verlegenheit, aus mhd. diu verlëgenheit = schimpfliche Unthätigkeit. Betreten hat, als Mittelw. d. Verg. v. „jemanden betreten" = „während dessen, daß jemand etwas thut, besonders etwas, was er nicht gesehen haben will, zu ihm kommen und dieß sehen", demgemäß eig. die Bed.: „über einem Thun gefunden, ohne daß man dessen sich versieht". Allein diese Bed. kommt wohl nicht vor, sondern schon früh (b. Luther Apostelgesch. 5, 24.) die davon abgezogene allgemeine: „durch etwas, dessen man sich nicht versieht, in seinen Gedanken, denen man sich überläßt, auf ein Mal gehemmt und außer Gemüthsfassung gekommen." Betroffen hat, als Mittelw. d. Vergang. v. betreffen = „auf ein Mal zu jemanden über seinem Thun kommen und ihn darüber finden", zunächst demgemäß die Bed.: „über einem Thun auf ein Mal gefunden und dadurch heftig außer Fassung gebracht." Allein auch dafür ist, wie bei betreten, dem betroffen erst um 1700. nachgebildet scheint,

die bei jenem Wort angegebene abgeleitete Bed. gebraucht, nur mit dem Unterschiede, daß man in seinen Gedanken heftig gehemmt und stark außer Fassung gekommen ist. Den höchsten Grad dieses Gemüthszustandes in seiner heftigen plötzlichen Erschütterung, daß man nicht weiß, was man denken oder thun soll, zeigt bestürzt an, Mittelw. d. Verg. von älter-nhd. bestürzen, mhd. bestürzen, was hier = „drunter und drüber heftig zusammenfallen, daß Alles bedeckt wird", und davon abstract „das Gemüth auf ein Mal heftig erschüttern, daß man nicht weiß, was man denken oder thun soll" (*Minnes.* 1, 28[a]). Auch im weitern Sinn auf Thiere angewandt, welche plötzlich, durch etwas erschreckt, außer Fassung sind, z. B. „Bis zum Wurme verschlichen, bestürzt, die Thiere der Felder — Sich zur einsamen Höhle" (Klopstock). Luther's Bibel hat verstürzt, was aber schon im 18. Jahrhdt veraltet ist. Mancher ist z. B. in einer Gesellschaft verlegen, wie er sich zu benehmen hat, ist über unverdiente Vorwürfe betreten, über ein Donnern aus heiterer Luft betroffen, über einen unversehenen Tritt auf eine Schlange bestürzt (S. Petersen, Syn. 31 f.). Verblüfft, Mittelw. d. Vergang. v. d. njederd. verblüffen, niederl. verbluffen, = scheu und furchtsam und dadurch gleichsam verwirrt machen (*Richey*, Idiot. Hamburg. 320. Brem. Nieders. Wtbch V, 105.), machen daß man wie vor den Kopf geschlagen ist (Claudius)[1]), ist aus dem Niederd. aufgenommen und bed. eig.: „durch etwas, was widerfährt, so scheu gemacht, daß man wie vor den Kopf geschlagen sich benimmt." Z. B. „Wiewohl so einem schwachen — Verblüfften Kopf aus X ein U zu machen — Kein großes Kunststück ist" (Wieland). So sagt man z. B. auch von Kindern, welchen immer mit Schlägen oder mit Schelten scharf begegnet wird, daß sie dadurch verblüfft würden. Im Besondern und vornehmlich aber bed. verblüfft: „über etwas Unerwartetes ganz betäubt, wie vor den Kopf geschlagen" (S. Reinwald, Henneberg. Idiot. I, 180.), — franz. frappé (frappirt) v. frapper pochen. Z. B. „Herr von Lormeuil ist ganz verblüfft über die sonderbare Aufnahme" (Schiller, Neffe als Onkel II, 1.). Verdutzt, wofür auch bedutzt vorkommt[2]), bed.: „mit kurzer schneller Gemüthserschütterung anstehend vor etwas, wie wenn man mit dem Kopfe widergerannt ist." Z. B. „Erstaunt, verdutzt ob dem Gesicht, — Lag Bertram da und schwieg" (Campe in Ursinus Balladen S. 229.). „Wenn er spürt, daß es Ernst ist, kriecht sein theatralischer Eifer gewiß zum Kreuz, er kehrt bedutzt nach Frankreich zurück" (Göthe, Clavigo IV, 1.). Übrigens gelten ver- und bedutzt mehr als landschaftliche Ausdrücke im Hochdeutschen.

1) Blüffen in verblüffen ist niederd. bluffen = durch Worte oder Gebärden Furcht und Schrecken einjagen (Brem. Nieders. Wtbch. I, 105.), eine Nebenform des landschaftl. (westerwäld., wetterau., rhein.) bleffen — «durch etwas Empfindliches von einem Thun abschrecken, daß der Antrieb zu diesem vergangen ist» (S. Schmidt, westerwäld. Idiot.

24.). Z. B. «Hal ha! ha! Da soll er völlig geplöft werden» (Maler Müller, Faust). Engl. to bluffe = «die Augen verbinden», ist wohl dasselbe Wort. Vielleicht darf man auf Stammverwandtschaft schließen mit ahd. blûgo (*Otfrid* II, 4, 38.), mhd. blüge u. blûc (*Minnes.* II, 183.), oberd. blaug, = schüchtern, scheu, furchtsam, unentschlossen, so wie mit altn. bliugr u. schwed. bly = scheu, verschämt, wohin man auch zu rechnen hat die abgeleiteten ahd. diu blûcnissa = Unentschlossenheit, blûchisôn = zweifelhaft sein (*Isidor* 27, 5.), oder, was dasselbe ist, p(b)lûgisôn = aus Furchtsamkeit zweifelhaft anstehen (*Endlicher*, fragment. theot. 57. 59.), älter-nhd. bläugen u. verbläugen = in Furcht setzen (Schmeller I, 235.), schweiz. blügen oder blyggen = «erschrecken, vorzüglich jemanden durch Einjagung einer gählingen Furcht zum Besten haben» (Stalder I, 187.), was unserm verblüffen im Begriffe nahe genug steht.

2) Bedutzt ist Mittelw. d. Verg. v. mhd. betützen = durch scheu machende Betäubung außer Fassung bringen (*Myller's Samlung* III, 31 b), wo tützen von dem, mit ahd. tutisôn = «zusammenfahrend erschrecken» (*Gloss.* b. Schmeller I, 407.) zusammengehörenden ahd. t(d)uzjan = «einschläfern» (*Otfrid* I, 11, 42.) kommt. Aber der Begriff unsers be-, verdutzen scheint sich an das, mit jenem tützen unverwandte, nach der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) mit lat. *tûdere* (tûndere) = «stoßen» zusammengehörige landschaftl. (schwäb., fränk., wetterau.) dutzen = «mit einem Kopf an den andern kurz und schnell stoßen, wie z. B. die Schafböcke thun», angelehnt zu haben.

Anm. Will man noch etwa stutzig vergleichen, so sehe man dieses Nr. 1629.

2109. Verleiten. Anführen. Betriegen. Verführen. Verlocken. Ü. Jemanden bestimmen, etwas zu thun, was er nicht thun wollte oder sollte. V. Verleiten, ahd. v(f)arleitan, mhd. verleiten, altf. far-, forlêdean, = „jemanden dazu bewegen, daß er etwas Anderes thut, als er sollte oder sich vorgenommen hatte" (*gloss. paris.* 149.), gewöhnlich wenn er in einer Handlung von dem rechten Wege abweicht; im Besondern und vornehmlich: „jemanden fälschlich bewegen, etwas zu thun, was wider seinen Zweck ist und was er nicht thun sollte" (Graff II, 115. *Tatian* CIV. CXLV. *W. v. d. Vogelw.* 33, 1.). Z. B. „(Burleigh:) Ihr hörtet — Die Klagartikel an, ließ't Euch darüber — Vernehmen vor Gerichte — (Maria:) Ja, ich habe mich — Durch Hottons arge List verleiten lassen, — Blos meiner Ehre wegen, und im Glauben — An meiner Gründe siegende Gewalt" (Schiller, M. St. I, 7.). Verführen, ahd. v(f)ar-, v(f)irv(f)uoran, mhd. vervüeren, ist eig. s. v. a. „fort-, weg-, an einen andern Ort führen", wie wir noch z. B. „Waaren verführen" sagen; aber dann, schon im Mhd., zumeist im Nhd.: „unmittelbar auf jemanden wirkend ihn zu einem Thun bewegen, das etwas Übles ist oder es als etwas Übles ansieht oder überhaupt als etwas was er nicht hätte thun sollen." Z. B. „Ich habe menschlich, jugendlich gefehlt, — Die Macht verführte mich" (Schiller, M. St. III, 4.). „Ihr glaubt es [daß Jesus wieder lebt], aber mich, — Erwiedert Thomas, soll kein falsch Gesicht verführen" (Ramler). Verleiten drückt also mehr

sowohl das entfernte, wie das nähere Bestimmen zu einem Thun aus, welches dem Zwecke des Handelnden zuwider ist, gleichviel ob dieses Bestimmen mit oder ohne Absicht geschieht; in verführen aber denken wir immer ein unmittelbares Einwirken auf jemanden zu einem Thun und zwar, wenn Menschen einwirken, mit Absicht[1]), weßhalb das Wort auch geradezu und ohne nähere Bezeichnung in der Bed. „zum Übelthun bewegen" vorkommt, z. B. „Den, welchen Stand und Gold nicht rührt, — Hat oft ein Blick, ein Wort verführt" (Gellert). Eben so, wenn man von einem Mädchen sagt, es sei verführt = es sei zu einem seiner Jungfräulichkeit verderblichen Verhältnisse bewogen worden. Vgl. übrigens die einfachen Zeitwörter leiten und führen Nr. 1207. Verlocken bed., wie das ahd. ferlucchôn, ferlocchôn, zunächst: „durch etwas, was angenehmen sinnlichen Eindruck macht, ein lebendes Wesen bewegen, daß es herbei und anderswohin kommt" (*Notker*, Ps. 57, 5.). Vgl. locken Nr. 1235. So verlockt z. B. bei Göthe der Fischer die Fische, wenn das Wasserweib zu ihm sagt: „Was lockst du meine Brut — Mit Menschenwitz und Menschenlist — Hinauf in Todesgluth?" Dann im Besondern: „durch etwas, was angenehmen und anziehenden sinnlichen Eindruck macht, jemanden zu einem Thun bewegen, welches nicht sein sollte und nicht in dessen Absicht lag." So verlockt z. B. ein Lüstling ein unschuldiges Mädchen, das seinen Schmeicheleien und seinen Anträgen das Ohr leiht. Betriegen = „zu jemandes Nachtheil oder Schaden täuschen" (S. Nr. 1858.). So kann z. B. ein Abergläubischer, durch einen Traum betrogen, leicht verleitet, verführt, verlockt werden, etwas zu thun, was für ihn sehr nachtheilige Folgen hat, und mancher Verführte findet sich in seinen Erwartungen betrogen. Anführen hier = „jemanden dadurch eine irrige Vorstellung von etwas beibringen, daß man ihm davon vormacht oder ihm vorgemacht wird, was nicht das Wirkliche ist", gleichviel ob es zum Vergnügen (Scherze) oder im Ernste geschieht[2]). Z. B. „Ich habe sie schön angeführt; ich habe sie zum Beßten gehabt" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. II, 4.). Ein verführtes Mädchen, das der Verführer trotz allen seinen Versprechungen verläßt, ist nicht bloß angeführt, sondern vielmehr betrogen, und bereut zu spät seine Unvorsichtigkeit. Hans Nord b. Gellert hatte die Schaulustigen, welche sich, durch seine Ankündigung verführt, zu seiner Bühne drängten und ihn in einen engen Krug kriechen sehen wollten, angeführt, indem er das versprochene Schauspiel nicht gab, und betrogen, indem er sich heimlich mit dem Gelde davon machte.

1) «Verleiten kann Jemand den Andern, ohne die Absicht zu haben, ihn verführen zu wollen, wenn er ihm Veranlassung zu einem falschen Urtheile gibt. So verleiten die Kunstspringer manchen Buben zu halsbrechenden Unternehmungen» (Ungenannter b. Gruber, Syn. VI, 58.).

2) Dieser Begriff ist eine Figur von dem in Nr. 136. gegebenen, insofern der zu etwas Anführende wohl auch so führen kann, daß der, welchen er führt, unrecht geführt und getäuscht wird.

Anm. Ver- hat in verführen und verlocken zunächst seinen Grundbegriff «fort, weg, dahin», dann aber, wie in verleiten, den Begriff des dem Begriffe des einfachen Zeitwortes Entgegenstehenden, des Verlustes, Verderbens (Grimm II, 853 f.).

2110. Verleiten. Mißleiten. Ü. Machen, daß jemand einer unrichtigen Vorstellung (einer der rechten Vorstellung zuwidergehenden), welche das Thun bestimmt, folgt. Vgl. leiten Nr. 1207. V. Dieß ist überhaupt mißleiten (miß- s. Nr. 1316.), ahd. missaleitjan, missaleitan (*Notker's* Boëthius), eig. [1]) wie uneig. Mehr drückt verleiten aus, welches s. Nr. 2109. So kann z. B. leicht ein Wort, welches verschiedene Auslegungen zuläßt, den Kritiker in Hinsicht des Sinnes einer Stelle mißleiten, und so ihn zu einem falschen Verständnisse derselben verleiten. Ein Lehrer, welcher seine Schüler in etwas unterrichtet, worin er selbst nicht recht zu Hause ist, kann sie leicht mißleiten, und dadurch zu Irrthümern verleiten, welche sich vielleicht schwer wieder austilgen lassen.

1) Z. B. «Welche — Ofenes Munds anstarren den Fragenden, selber den Weg nicht — Wissen zum ferneren Dorf, auch wol misleiten durch Bosheit» (J. H. Voß).

2111. Verlieren. Einbüßen. Um etwas kommen. Ü. „Etwas nicht mehr haben, was man gehabt hat" (Eberhard, Syn. II, 163.). V. Verlieren, mit dem aus s entsprungenen r in dem einfach nicht vorkommenden lieren, anst. verliesen (s. Verlust Nr. 1387.) oder verleusen, goth. fraliusan (nicht fairliusan, wie es den andern Mundarten gemäß wäre), ahd. v(f)ar-, v(f)ir-, v(f)or, v(f)erliosan, auch gekürzt liosan, flëosan, mhd. verliesen, gekürzt vliesen, altf. farliosan, farlëosan, agf. forlëosan, niederl. verliezen, ist eines und desselben Stammes mit los (Nr. 3. Anm. u. Nr. 314. Anm.) goth. láus, ahd. lôs, wie sich aus der goth. Vorgegenw. fra*láus*, ahd. v(f)ar*lôs*, d. i. verlor, klärlich ersehen läßt [1]), und bed.: „etwas, was man gehabt hat, nicht mehr haben, daß es dahin ist" [2]). Dieß zunächst wider den Willen dessen, der das, was so dahin ist, hatte, z. B. ein Haus durch Feuer, seine Frucht durch Hagelschlag, sein Vermögen, seine Uhr, seinen Verstand, einen Weg u. s. w. verlieren; aber dann allgemein, z. B. seine Gesundheit, Schmerzen, die Krankheit u. s. w. verlieren. Darnach auch: „ohne einen erwarteten Erfolg bleiben", so wie „ohne den erwarteten Erfolg thun", im Besondern wenn der Thuende dabei zu kurz kommt. So z. B. die Mühe, Arbeit, Worte, einen Proceß (Rechtsstreit), eine Schlacht u. s. w. verlieren. Hier der Gegensatz gewinnen. Aber in diesem Sinn ist verlieren mit um etwas kommen und einbüßen nicht mehr sinnverwandt. Um etwas kommen = „hin sein für jemanden, daß es für ihn nicht mehr ist", aber gern an sich gedacht, ohne daß man in Betheiligung und Beziehung auf das hin steht, wodurch es hin ist, z. B. um Geld, um das Leben, um die Ehre, um die Zeit u. s. w. kommen. Das Wort kommt aber

nur im gewöhnlichen, nicht im edlern Style vor, und wird, wie einbüßen, von einem Gut gesagt oder dem, was als ein Gut angesehen wird. Einbüßen bed. im Sprachgebrauch überhaupt: in etwas, was geschieht oder vorgeht, und worauf hin man in einer gewissen Betheiligung oder Beziehung ist oder doch als betheiligt oder in Beziehung stehend angesehen wird, erleiden, daß etwas, was man hat, hin ist[3]). Das Wort steht ganz in dem Sinne, wie man sagt: es kostet ihm, es kommt ihm zu stehen. Z. B. „Die Geschichte gewinnt bei diesem Gesichtspunkt, was ihre Helden einbüßen" (Schiller in Hoffmeister's Nachlese IV, 480 f.). Man verliert einen Proceß, und sagt nicht, daß man um ihn komme oder ihn einbüße; aber man kann dabei viel Geld oder Gut einbüßen, oder, insofern man sich unbetheiligt an der Verursachung des Verlustes denkt, darum kommen. Wenn ein Feldherr eine Schlacht verliert, so kann er dabei den besten Theil seines Heeres einbüßen oder um denselben kommen. Wer bei einer Feuersbrunst nicht retten kann, kommt um seine Habe; wer im Retten saumselig ist, büßt sie ein; in beiden Fällen aber hat er sie verloren.

1) Eig. ist los, wie man oben auch aus den Formen ersieht, die Vorgegenwartsform (Präteritalform) des einfachen liusan, welches sich aber unzusammengesetzt nur im Angels. vorfindet, wo lëósan gleiche Bed. mit dem zusammengef. forlëósan verlieren hat und im engl. to lose noch erhalten ist. Übrigens biegt ahd. var*liusan* i. d. Vorgegenw. var*lôs* ich (er) verlor, var*lurumês* wir verloren, i. d. Mittelw. var*loranêr* verlorener, wobei also das *r* durchbricht. Ver- hat hier in seiner Grundbed. «fort, weg, dahin», nur verstärkenden Begriff.

2) Daneben der, ebenfalls dem Grundbegriffe des Trennens (sanskr. lû = trennen, gr. λύ-σιν, lat. *luere*) gemäße Begriff im Alt- u. Mittelhochd. (im Goth. u. Ags. kommt nur die obige Bed. vor, wenngleich mit Anklang an die folgende): «machen, daß etwas in seinem Bestehen aufhört und nicht mehr ist» (*Gloss. Jun.* 202. *Tatian* IX. *Ludwigslied* Str. 7. *Otfrid* IV, 26, 22. *Notker*, Ps. 77, 47. u. s. f.), wie wir unser zerstören, verderben gebrauchen. Hier ist enge Verwandtschaft des Wortes mit litthauisch *lauszti* = brechen. Aber wie verlieren in seinen beiden Bedd., nämlich dieser Bed. und der obigen, so stehen auch lat. pérdere und gr. ἀπόλλυσθαι.

3) Ein in einbüßen ist natürlich in, welches hier schwerer, gleichsam (mhd.) în- geworden ist (Vgl. Grimm II, 759.) und s. v. a. «hinein» bedeutet. Einbüßen ist also urspr. s. v. a. «in die Buße hinein kommen», und daher: «dazu kommen, daß man etwas, was man hat, lassen muß, um genugzuthun» (Büßen s. Nr. 324. Anm.). Hiernach: «Geld und Gut hingeben, daß es dahin und für den, der es hingibt, unangewendet ist.» Vgl. Schmeller I, 213.

2112. Verloren gehen. Verkommen. Ü. Etwas, was man gehabt hat, nicht mehr haben, daß es dahin ist. V. Verloren gehen (S. verlieren Nr. 2111., wovon verloren Mittelw. d. Vergang.) bed. nicht sowohl dieß, als vielmehr: „dahin sein, daß man es nicht mehr hat." Z. B. Ich war im Getümmel verloren gegangen, kam aber nachher wieder zu meinen Bekannten. Auch bed. das Wort: „so werden, daß etwas ohne den erwarteten Erfolg dahin (zu Ende) ist." Z. B. Alle Mühe und Arbeit

geht an einem steinigen Acker verloren; der Proceß geht verloren u. s. f. Verkommen, in mhd. verkomen = über-, bekommen, aber in goth. fraqiman = „dahin sein“ und „verderben“, wie verlieren Nr. 2111., hat im gegenwärtigen Sprachgebrauche, wo ver- seine urspr. Bed. „fort, dahin“ wieder ganz annahm, die Bed.: „dahin sein, daß es weg ist und man nicht weiß wohin?“ So ist uns z. B. ein Buch verkommen, wenn es nicht mehr da ist, und wir nicht wissen, wohin es gekommen ist. Wir sagen hier auch, es sei verloren, aber dieß eben so wohl, wenn wir wissen, wo es ist und können es nicht wieder erhalten; doch dann ist es nicht verkommen. Daneben aber gilt auch noch die Bed.: „so werden, daß das Dasein dahin ist.“ Z. B. „Da wohnt' und weint' er, und verkam, — Durch seines Mädels Schuld, vor Gram, — Verlöschend, wie ein Licht“ (Bürger, Bruder Graurock).

2113. Vermittelst. Mittelst. Durch. Ü. Sind Vorwörter, welche anzeigen, daß das, was in dem von ihnen regierten Wort ausgedrückt ist, das sei, woher etwas hervorgebracht werde, also, um es mit wenigen Worten zu sagen, das Mittel zu etwas. V. Durch (S. Nr. 1330.) bez. hier überhaupt das Woher, in welchem ein Werden oder Geschehen zu etwas ist, oder eig. das, worin die Hinbewegung oder Gelangung wozu ihren wirkenden Grund hat, was auch in das Verhältniß des Zweckes überspielt und selbst in dieses ganz übergeht[1]). Das Wort ist also umfassend ursächlicher (causaler), als mittelst und vermittelst, und drückt nicht bloß das Verhältniß des Mittels aus, wie sie, und selbst dieses allgemeiner. Das der höchsten Stufe (dem Superlativ) des Beiwortes mittel entnommene, aber auch vielleicht unorganisch anst. mittels gebildete neuhochd. mittelst drückt aus, daß das in dem von ihm Regierten Ausgedrückte als das bezeichnet und hervorgehoben wird, was, von einem Dinge ausgehend oder angewandt, dieses mit einer Wirkung oder einem Wirklichsein in Verbindung setzt, und so das verbindende Mittel zwischen diesen und jenem ist. Z. B. „Mittelst der Sprache wird eine Nation erzogen und gebildet; mittelst der Sprache wird sie ordnung- und ehrliebend“ (Herder, Humanität 41. Br.). Dasselbe bez. auch das, schwerlich mit mitmelst zusammengesetzte, sondern wahrscheinlich anstatt vermitteltst v. d. Mittelw. d. Vergang. vermittelt des Zeitwortes vermitteln gesetzte vermittelst, welches dazu im neuern Sprachgebrauche das geläufige Wort ist und das einfache mittelst fast verdrängt hat. Man sagt z. B. „Die Astronomie ist diejenige Wissenschaft, worin das wenigste durch den Zufall entdeckt worden ist“ (Lichtenberg); aber nicht wohl vermittelst des Zufalls. Dagegen: „Die Nacht folgt auf den Tag vermittelst der Abenddämmerung, so wie der Tag auf die Nacht vermittelst der Morgendämmerung“ (Moses Mendelsohn). „Das Große wird in der Natur klein vermittelst der allmälichen Abnahme und das Kleine hinwiederum groß vermittelst des Anwachses“ (Ders.).

1) Z. B. ahd. »*duruh* [durch] *forahtûn dëra hellâ*« (*Kero* c. 5.) = aus Furcht vor der Hölle, »*thuruh* [durch] *gitruobnessi*« (*Tatian* CLXXXII.) = aus Betrübniß, »*thuruh dia last*« (*Otfrid* V, 14, 22.) = wegen der Laſt, »*thuruh thën sambaztag*« (*Tatian* LXVIII, 5.) = um des Sabbathtages willen, u. ſ. w. So auch im Mittelhochd. mehr in dem Verhältniſſe des Mittels gebraucht, z. B. goth. »*thairh handuns ïs*« (Mark. 6, 2.) = durch ſeine Hände, u. ſ. w. S. Grimm IV, 794. Graff's althochd. Präpoſ. 205—212.

Anm. Manche, z. B. Denis u. A., ſchreiben, dem Sprachgebrauche zuwider und vielleicht fehlerhaft, mittels und vermittels. Beide Vorwörter übrigens regieren den Genitiv, durch regiert den Accuſativ.

2114. Vermöge. Kraft. Laut. Zufolge. Ü. In beſonderer Weiſe urſächlich (cauſal) gebrauchte Vorwörter, welche anzeigen, daß ein Wirklichwerden oder Wirklichſein auf dem beruhe, was das von den Wörtern regierte Wort bezeichnet. V. Vermöge, kraft und laut ſind neu und, wie behuf oder gar genitiviſch behufs, von dem Canzleiſtyl eingeführt (Grimm IV, 801.). Vermöge, ein ſchon zu Luther's Zeit gebrauchtes Vorwort, ſcheint eine ſchlechte, aus der hauptwörtlich gebrauchten Nennform (dem Infinitiv) Vermögen verderbte Form (Grimm III, 268.), oder aus dem mhd. Beiwort vermögen = „Wirkung habend“ (*K. v. Wiirzburg*, trojan. Krieg f. 190.) gekürzt, und bed. eig. ſ. v. a. „nach dem, was ſich in dem von dem regierten Wort Ausgedrückten darthut“ [1]), z. B. vermöge Befehls, gegebener Inſtruction, Urkunde u. ſ. w. Daher überhaupt: „nach dem, was in dem von dem regierten Worte Bezeichneten beruht oder daraus hervorgeht.“ Z. B. „Vermöge ſeiner Rechtlichkeit will der Deutſche niemanden in ſeinem wohlerworbenen Beſitze ſtören; vermöge ſeiner Beſonnenheit läßt er ſich nicht leicht durch Chimären ſtören, und vermöge ſeiner Geradheit haßt er alle Imagination“ (Göthe, nach Götzinger's Anführung). Kraft, aus dem ſelten dafür vorkommenden „in Kraft“, ſchwed. i kraft (wofür neuniederl. uit kracht aus Kraft), gemäß dem gleichbed. franzöſ. en vigueur, en vertu, in dem Sinne des lat. vi und vigôre, entſtanden, bed.: „in ausdrücklicher Wirkung [2]) des in dem regierten Wort Bezeichneten“. Z. B. „Als ich die oberſte Kiſte kraft meiner Wurzel aufgeſprengt“ (Greifenſon, Simplicissimus, i. J. 1669.). „Bis Sie durch ein Verſprechen Sich gebunden, — Kraft Ihres königlichen Arms zu meiner — Genugthuung den Thäter mir zu ſtellen“ (Schiller, D. K. IV, 9.). Das Vorwort laut, wofür bei Luther (Röm. 2, 16. 16, 25.) genitiviſch lauts gebraucht iſt, haben wir gekürzt aus „nach Laut“, im 15. Jahrhdt nâch lût, wie eigentlich und zuerſt dafür geſagt wurde, aber urſpr. nicht von der, ſondern von dem veralteten die Laut, ahd. diu (h)lûtâ u. mhd. lûte = „Laut“, dann „Stimme“ (*Notker*, Ps. 55, 2. 37, 9.), und im 15. Jahrhdt baieriſch „Inhalt eines Aufſatzes, einer Rede“ (Schmeller a. a. O.); darnach laut = „nach dem Wortinhalte des in dem regierten Worte Bezeichneten.“ Z. B. „Daß eine Flotte Solimans bereits — Von Rho-

das ausgelaufen — den Monarchen — Von Spanien, laut des geschloßnen Bundes, — Im mittelländ'schen Meere anzugreifen" (Schiller, D. K. V, 8.). Zufolge, aus zu Folge zusammengesetzt, bed.: „wie es auf das, d. h. nach dem, ist oder kommt, durch das bedingt ist, was in dem regierten Worte bezeichnet wird" (Vgl. folgen Nr. 1379.). Z. B. „Dem Sprachgebrauche nach, heißt gemeiniglich das eine Handlung, was einem gewissen Vorsatz zu Folge unternommen wird" (Lessing, über d. Fabel I.). „Den Versicherungen der Franciscaner zufolge steigt der heilige Franciscus wöchentlich einmal in das Fegefeuer, und befreit daraus alle, die er in seiner Amtstracht findet" (Friedr. Jakobs).

1) Denn vermöge ist aus vermögen nicht in unsrer gegenwärtigen und ursprüngl. Bed., sondern insofern dieß von amtlichen, gerichtlichen Instrumenten ehedem bed.: enthalten, darthun, ausweisen, wie gr. δύνασθαι. Z. B. «Daß ein Zeughaus-Commissarius dasjenige verrichten soll, was die Instruction vermag» (Hof-Cammer-Ordnung v. 1640.). «Die Verschreibung vermag, daß» ꝛc. S. Schmeller II, 558. Doch hat vermöge sich nach und nach mehr an die heutige Bed. von vermögen angewöhnt, welche s. Nr. 1106.

2) Darum hat auch Radlof Recht, wenn er will, daß man gegen Höhere nicht sagen könne: «kraft meiner unterthänigsten Vorstellung», sondern «vermöge meiner ꝛc.» (Campe II, 1026 b).

Anm. Vermöge, kraft und laut regieren, als ursprüngliche Hauptwörter, den Genitiv; nur hat laut das Wort in der Mehrzahl ohne das Geschlechtswort im Dativ bei sich, z. B. laut Briefen aus meiner Heimat» (Schmitthenner, Gramm. 70.). Zufolge regiert, wie die Beispiele oben zeigen, den Dativ, und zwar wohl immer, wenn es hinter dem regierten Worte steht; steht es aber vor ihm, so hat es auch zuweilen den Genitiv bei sich. Übrigens können kraft und laut auch den Genitiv ohne Geschlechtswort bei sich haben, z. B. kraft Amts, laut Inhalts, laut Vorschrift u. s. w.

2115. Vermögen. Fähigkeit. Ü. Das, was einem Ding insofern zukommt, daß dieses etwas wirke. V. Das Vermögen (s. vermögen Nr. 1106.), wofür mhd. mugent, diu mugenheit (bei *Tauler*) u. mugentheit (bei *Suso*) d. i. die Mögenheit, lautet mhd. u. älter-nhd. vermugen, und bed. allgemein: „das Geeignetsein, das ein Ding hat, etwas zu wirken." Die Fähigkeit aber, v. fähig (Nr. 659.), ist zunächst „das dahin sich äußernde Geeignetsein eines Dinges, daß dieses etwas in sich aufnimmt" (S. Nrr. 131. 660.), und davon dann allgemeiner: „das dahin sich äußernde Geeignetsein eines Dinges, etwas zu wirken." Das Wort bez. sonach mehr das Vermögen in seiner Anwendung. Der Mensch z. B. hat in dem Zustande heftiger Leidenschaft nicht die Fähigkeit, nach deutlichen Begriffen zu handeln, obgleich ihm das Vermögen dazu einwohnt. Jedes Kind besitzt ein Denkvermögen; aber erst an der Thätigkeit desselben erkennt man die Denkfähigkeit. Der Mensch hat das Vermögen zu arbeiten; wer aber einen zerrütteten Körper hat, verliert die Fähigkeit dazu.

2116. Vermögen. Gut. Habe. Habseligkeit. Ü. Das, was jemanden als Eigenthum angehört. V. Das Ver-

mögen, ein neuhochd., dem lat. facultas = „Geeignetsein, das ein Ding hat, etwas zu wirken", und dann „Hab' und Gut", nachgebildeter Ausdruck, ist die hauptwörtliche Nennform (Infinitiv) vermögen, was eig. „geeignet sein, etwas zu wirken", aber dann, daraus natürlich hervorgehend, im spätesten Mhd. (1435) auch in *sih vermugen* eines dinges „etwas besitzen" (*Danckrotzheim* 112. 115.) bedeutet; daher Vermögen = „Alles, was die Person an Sachen (d. i. Rechtsgegenständen, Rechtsobjecten, worunter also auch Vieh, Sklaven, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Forderungen, einbegriffen sind) das Ihrige nennen kann", oder mit andern Worten „der Inbegriff von Sachen (Rechtsgegenständen, Rechtsobjecten), die jemanden zustehen." Z. B. „Das [daß] er schetze samle, vnd eines grossen vnd starcken vermügens werde" (*Mathesius*, Sarepta 12ª). Alles dieß wird unter der Benennung Vermögen gleichsam als solches angesehen, welches die Person geeignet macht, materiell, d. i. für zeitliches Erwerben und Handeln, wirksam zu sein. Z. B. [Sie] „gaben nach jrem vermögen zum Schatz ans werck" (Esra 2, 69.). Darnach aber wird das Vermögen auch in der Bed. genommen: „vor Andern auszeichnender Inbegriff von Sachen, die jemanden zustehen", z. B. ein Mädchen von Vermögen heiraten, u. s. w. Das Gut (Mehrz. die Güter, lat. bona), ahd. daz k(g)uot u. mhd. daz guot, welche das sächliche Beiwort gut sind und zuerst das Gute oder Gutes (das was wozu dienlich ist) bedeuten, und die Habe, ahd. diu hap(b)a u. diu hep(b)i, mhd. habe, v. haben ahd. hap(b)ên (Nr. 877.), sind ursprünglich und auch noch ganz allgemein dasselbe, was wir Vermögen nennen (Grimm, D. Rechtsalterth. II, 491.); aber sie bezeichnen dieß von anderen Seiten, nämlich Gut als „das, was uns dienlich ist, uns materiell (als Sache) hilft" [1]), und die Habe als „das, was man hat." Doch ist wesentlicher Unterschied, daß das Gut sowohl das Ganze, als auch ein Einzeles, wie einen Inbegriff einer Menge dessen, was zum Vermögen gehört, bedeutet, z. B. Kaufmanns-, Verlags-, Meß-, irdenes Gut, Heiratsgut, der Güterwagen (= Frachtwagen), u. s. w. Bezeichnet es das Ganze, dann folgt die Unterscheidung in bewegliches (fahrendes) und unbewegliches (liegendes) Gut, wie bei Habe. Dieses Habe steht ebenfalls zunächst ganz allgemein und ist „das, was man sein nennt." Z. B. „Viel seliger, wenn seine schönste Habe — Das Herz mit sich ins Land der Schatten reißt" (A. W. Schlegel). Dann allgemein „das, was jemand an Sachen (Rechtsgegenständen, Rechtsobjecten) hat." Z. B. „Das braune Mädchen hat Häuser und Land, — Lenoren's Hab' ist so klein" (Eschenburg in Ursinus Balladen S. 69.). Dieß auch in der Unterscheidung in 1) liegende (feste, unbewegliche) Habe oder, mit einem Fremdworte, die Immobilien, und 2) fahrende (lose, bewegliche) Habe oder, mit einem Fremdworte, die Mobilien. Doch hatte man früher (im späten Mhd.) auch schon einen engern Begriff von Habe, wenn man darunter verstand „alles das Vermögen, be-

wegliches und unbewegliches durcheinander, das nicht bei einer bestimmten Familie bleiben mußte" (Vgl. *Haltaus* 767.). Wenn aber, früher wie jetzt, „Habe und Gut" unterschieden gesetzt wird, wie man gerne jedes dieser beiden Wörter sowohl schlechthin an sich, als auch von Vermögen unterschieden gebraucht, so bed. Habe nur das bewegliche (fahrende) Eigenthum (die Mobilien, das Mobiliar-Vermögen)[2]), und Gut das unbewegliche (liegende) Eigenthum (die Immobilien, das Immobiliar-Vermögen, wozu auch Rechte, Freiheiten u. dgl. gehören, die jemand besitzt), im Besondern die Liegenschaft, das Grundeigenthum mit dem Dazugehörigen, woher auch z. B. Land-, Ritter-, Bauern-, Freigut u. s. w. Das Geld (Nr. 1356.) ist davon wieder unterschieden, wenn z. B. „Geld und Gut", Geld und Habe (Campe II, 485ª) gesagt wird. Die Habseligkeit, ein neuhochd. Wort von früher-nhd. habsälig = gesegnet an Habe, reich (Frisch I, 389.), mit dem eine Fülle, ein Gesegnetsein woran, anzeigenden -selig (Nr. 1212. Anm. Nr. 857.) zusammengesetzt, bed. wegen -keit (Nr. 941.) urspr. s. v. a. „der Zustand, daß man an Habe (im weiten Sinne) gesegnet ist, sie die Fülle hat", und davon „Gesegnetsein, Fülle an Habe" (lat. opulentia. Stieler 1993.). So kommt aber das Wort im jüngern Sprachgebrauch nicht mehr vor, sondern schlechthin in der Bed.: Gesammtheit der Habe, die jemanden angehört, besonders „Gesammtheit der beweglichen Habe". Am Liebsten und zumeist aber gebraucht man es in der engern Bed.: „das, was man an Habe eben mit sich führt", im Ganzen, wie auch das einzele Stück. Z. B. „Man blickte mit Verdruß auf Philinens Koffer, man gab Wilhelmen zu verstehen, er habe wahrlich nicht übel gethan, sich mit dieser Schönen zu associiren, und durch ihr Glück auch seine Habseligkeiten zu retten" (Göthe, W. Meist. Lehrj. IV, 8.). „Ein Knecht oder eine Magd haben ihre Habseligkeit in ihrer Lade." Dadurch bekommt nun freilich Habseligkeit den Anstrich des Geringen an Werth.

1) Eig. ist das Gut allgemein sowohl «das, was vollkommner macht», lat. bonum (Vgl. gut Nr. 871.), als auch «das, was nichts zu wünschen übrig läßt.» Daher wird z. B. Gott, Jesus Christus, das höchste Gut genannt, und man spricht von Gütern des Leibes und Gütern der Seele, baier. «das hochwürdig Guet» = die geweihte Hostie, u. s. w.

2) Was natürlich auch das Vieh u. dgl. einbegreift, z. B. «Lot aber der mit Abram zoch, der hatte auch schaf vnd rinder vnd Hütten. Vnd das Land mochts nicht ertragen, das [daß] sie bey einander woneten, Denn jre habe war gros» (1 Mos. 13, 5. 6.).

2117. Vermögen. Kraft. Stärke. Ü. Das in einem Dinge, worauf eine gewisse Wirkung desselben sich gründet. V. Das Vermögen = „das Geeignetsein, das ein Ding hat, etwas zu wirken" (Nr. 2115.). Die Kraft, ahd. u. mhd. diu ch(k)raft, agf. cräft, mittelniederl. craft und mit ch für f cracht, altn. kraptr, mit den Zeitwörtern agf. craſjan u. altn. krefja = fordern, nothwendig machen, woneben jene cräft u. kraptr auch

„Kunst“ bedeuten u. agſ. cräfta = „Künſtler“ iſt, zeigt ſich unbekannter Abſtammung (Vgl. Grimm II, 51.), vielleicht einerlei Stammes mit ahd. crapho Krapfen (Nr. 889.), altn. kreptr krumm, krepta klammern, zuſammenziehen, und bed.: „das in einem Dinge, was wirkt, daß etwas geſchieht oder iſt“ (lat. vis)[1]. Z. B. „Heut frühe ſah man es [das Schiff] in hoher See — Mit voller Segel Kraft das Weite ſuchen“ (Schiller, Br. v. M.). „So daß jedes Verſprechen die Kraft eines Ehrenwortes und jede Treuloſigkeit den Haß eines Meyneides mit ſich führen mogte“ (Juſt. Möſer, Oſnabrück. Geſch. I, S. 59.). Ein Kranker hat wohl das Vermögen aufzuſtehen, aber nicht die Kraft dazu, und einem Erſchrockenen wird niemand überhaupt das Vermögen zu ſprechen abſprechen wollen, aber ihm mangelt die Kraft, in dem Augenblicke des Schreckens auch nur ein Wort hervorzubringen. Die Stärke, ahd. diu starch(k)î, mhd. sterke, das Hauptw. v. ſtark ahd. starh(k), eig. starah, mhd. starc, agſ. stëarc, altn. sterkr, eig. = „jedem Widerſtande trotzend“ (*Iwein.* S. den Stamm von ſtark Nr. 532.)[2], dann „widerſtandstüchtig“, und überhaupt „von großer, eindringlicher Wirkung“ (lat. fortis), ſo wie „auffälligen Körpergehaltes, von Körperumfang“, bed., wie lat. fortitûdo von dem Beiw. fortis, zunächſt: „Widerſtandstüchtigkeit“ (*Iwein* 5018. *Tristan u. Isolt* 6507.), und auch „der Arm, als das Körperglied, worin ſich die Widerſtandstüchtigkeit am Klärſten äußert“ (*gloss. mons.* 331. 337. 347.). Dann, wie im Neuhochd., überhaupt ſ. v. a. „Grad, in welchem ſich etwas wirkſam zeigt“, und ſo: große Wirkungsäußerung (*gloss. mons.* 402.), Kraftfülle. Der Gegenſatz iſt Schwachheit, wie der von ſtark ſchwach (Nr. 1690.). Das Kind z. B. hat einige Kraft, „ſonſt könnte es gar nichts verrichten; aber es hat noch keine Stärke“ (Eberhard, Syn. IV, 121.). Der Kaffee hat Kraft, wenn er ſeine Wirkung thut; er hat aber Stärke, wenn er das Blut in Wallung bringt. Das Thermometer (der Wärmemeſſer) zeigt uns die Stärke der Wärme und Kälte an, aber ihre Kraft beweiſen dieſe, wenn wir dieſelben empfinden.

1) Daher mhd. «mit *chraft* vnd mit *geschicht*» = mit Kraft und Geſchehen (*Docen*, Miscell. II, 49.). Daraus die abgeleiteten Begriffe im Alt- und Mittelhochd.: [Berg-]Höhen (? *gloss. paris.* 142.), Fülle u. Menge (im Mhd.), Macht an Mannſchaft (*gloss. paris.* 189ª), z. B. «Rôme wart besëzzen — Mit vil michilre [großer] *craft*» (*Kaiserchronik*).

2) Für dieſen Stamm ſtarren ſpricht goth. staúrknan = ausgedörrend verdorren (Mark. 9, 18.), eig. erſtarren, wie die gleiche altn. Form storkna. Zu Grunde muß ein in i, a, u umbiegendes Zeitw. liegen.

2118. Vermögend. Begütert. Bemittelt. Wohlhabend. Wohlhäbig. Reich. Ü. Viel Beſitz oder Eigenthum habend. V. Dieß, ſchon in dem Grade genommen, der für das hinreicht, was das Leben bequem macht, auch wohl darüber iſt und Einfluß auf andre Perſonen geben kann, bedeutet vermögend, das Mittelw. der Gegenw. von ſpät-mhd. *sih vermugen* eines dinges = etwas beſitzen (Nr. 2116.). Ehedem hatte man

dafür das reine Beiw. vermöglich, älter-nhd. vermüglich. Das neue (wohl erst im 18. Jahrhdt. vorkommende) bemittelt, Mittelw. d. Vergang. ohne Zeitw. (bemitteln kommt nicht vor), mit dem be-, welches hier, auf dem Grundbegriffe der viel- oder allseitigen Anwendung des Zeitwortbegriffes auf einen Gegenstand (Grimm II, 798.), „ein Versehensein womit" ausdrückt, bed.: „so viel besitzend, um sich Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen", — kurz „die Mittel (Nr. 1337.) habend, um bequem leben zu können." Das etwas ältere begütert, Mittelw. d. Verg. v. begütern, worin be- dasselbe ausdrückt, wie in bemittelt, ist mehr, als bemittelt, und bed. zunächst: „mit Gütern (Liegenschaften) angesessen" (Vgl. Gut Nr. 2116.), z. B. in Bayern, Hessen u. s. w. begütert sein. Dann, mehr als Beiwort: „viel bewegliches und unbewegliches Eigenthum (Mobiliar- und Immobiliar-Besitz) habend, besonders unbewegliches (Immobiliar-Besitz)", vornehmlich wenn es mehr ist, als man bedarf. Wohlhabend[1]) = „wem so viel eigen ist, daß er anständig und völlig nach Wunsch leben kann und also mehr hat, als er das Jahr hindurch erwirbt." Z. B. „Ein wohlhabendes üppiges Volk liebt den Frieden, aber es wird kriegerisch, wenn es arm wird" (Schiller, Abf. d. Niederl., Einleit.). Übrigens kommt wohlhabend so schon bei Schwartzenbach (Syn. Bl. 72*) vor, so wie auch neben dem gleichbed. häbig das reine und eigentliche Beiw. v. wohl haben „wolhäbig", welches, nun wohlhäbig geschrieben, nur noch selten und in gleichem Begriffe, wie wohlhabend, gebraucht wird. Auch die Hauptwörter die Wohlhabenheit (von wohl habend) und die Wohlhäbigkeit sind natürlich gleichbedeutend. Z. B. „Beherrschen solche Städte auch kein weites Gebiet, so können sie destomehr im Innern ihre Wohlhäbigkeit bewirken" (Göthe, a. mein. Leb. 2. Bch.). Alle diese eben verglichenen Wörter aber lassen sich in ihren Begriffen nach dem Grade des Besitzes nicht genau von einander abgränzen, und es läßt sich also nicht einmal scharf angeben, welches stärker sei als das andere; doch halten wir begütert für den stärkern Ausdruck, und wohlhabend scheint fast unter ihnen am Höchsten zu stehen. Wesentlich verschieden ist reich = „die Fülle (große, überfließende Menge) woran habend"[2]), z. B. der reiche Ertrag eines Baumes, eine reiche Ärnde, reich an Verstand, Tugend u. s. w., volk-, wasser-, wortreich u. s. w.; hier, in Vergleichung mit den obigen sinnverwandten Ausdrücken: „Vermögensfülle, großen Überfluß des Vermögens habend". So z. B. ein reicher Mann, eine reiche Heirat u. s. w. Wer mehr, als vermögend, bemittelt, begütert, wohlhabend (wohlhäbig) ist, ist reich. „Wir sind reich, und ihr bemittelt; — Aber Mittel sind nicht Zweck!" (J. H. Voß). Aber reich ist auch: Vermögensfülle kund gebend (*Iwein* 34.), sich in Hinsicht auf Vermögensfülle auszeichnend, überaus kostbar, z. B. ein reiches Kleid, ein reiches Essen u. s. w. In solchem Sinne stehen die übrigen Ausdrücke nicht.

1) Wohlhabend ist eig. Mittelw. d. Gegenw. v. wohl haben, welches in ahd. wēla hap(b)ên = gesund werden (*Tatian* CXLIII, 4.) bedeutet. Wohl ist ahd. wēla (Nr. 871.).

2) Reich, goth. reikis, ahd. rihhi, richi, mhd. riche (so auch Nebenw.) u. rich. altf. riki. agf. rice, altn. rikr, kommt von ahd. rihh(ch)an = mehr als Anderes vermögen, herrschen (S. Nr. 1524.), woher auch das Reich u. s. w., und bedeutet sonach zuerst, wie im Goth. durchaus (für unser reich hatte der Gothe áudags) und auch mitunter noch in den übrigen alten Mundarten: zu gebieten habend (Macht ausübend), der obere an Macht (*Ulfilas* Mark. 3, 22. Joh. 18, 22. *Gloss. Hraban.* 975ᵇ mit *Diut.* III, 195. Agf. Luk. 3, 1.), woneben im Goth reiks = Fürst, hochd. -rich (ahd. -rih, latinisirt -ricus) in unserem Friederich, Heinrich, Dietrich u. s. f. (Grimm II, 516.). Dann bedeutete das Wort: angesehen durch Macht, standeserhaben; überhaupt „was sich über Anderes glänzend erhebt" (magnificus. *Gloss. Emmeram.* b. Graff II, 387.), z. B. mhd. min lîp ist *arm*, min hërze *rich*, (*Iwein* 3576.) = mein äußerer Leib ist von niederm Stande, mein Herz über das Gemeine erhaben. Daraus dann, schon im Ahd., Altf., Agf., weit überwiegend die oben verglichene Bedeutung, wie lat. dives.

2119. Vermummen. Verkappen. Verlarven. Ü. Durch eine Hülle unkenntlich machen. B. Dieß ist überhaupt vermummen, v. mummen Nr. 1351. Z. B. „Er kam in Mantel und Kappe vermummt" (Bürger). Verlarven = „durch ein falsches Gesicht (Larve) das eigentliche Gesicht verhüllen, um unkenntlich zu machen", wie aus dem Stammwort Larve (Nr. 1278), das schon der *vocabularius ex quo* als «eyn *larffen* antzlit» aus lat. larva ins Deutsche herübergenommen hat, hervorgeht. Aber gerne gebraucht man das Wort zurückbezüglich in der Bed.: „sich als ein Andrer zeigen, als der man ist, entweder um sich nur zu verheimlichen oder in böswilliger Absicht", z. B. ein verlarvter Freund = ein böswilliger Scheinfreund, ein verlarvter Schriftsteller = der, böswillig oder nicht, einen falschen Namen zur Täuschung angenommen hat. Stärker aber tritt die Bed. in verkappen hervor. Z. B. „Wenn der Bräutigam sich gesetzet, wird die Braut verkappet mit prächtigen Kleidern ihm an die seiten gesetzet" (Olearius, orient. Reisebeschreib. S. 138). „Er warf sich in den Trotz Kains, der bekanntlich nichts als verkappte jämmerliche Furcht war" (Engel, Lor. Stark XXVI.). Ein verkappter Freund = ein recht böswilliger Scheinfreund. Diese stärkere und vollere Bed. in verkappen scheint darin zu beruhen, daß verlarven eigentlich nur auf das Vornehmen eines falschen Gesichtbildes (S. Larve Nr. 1278.), verkappen aber, v. Kappe (Nr. 910.) = „Kopfüberzug", welches in mhd. diu kappe (v. mittellat. capa, cappa) = „das Haupt mitbedeckender Mantel" ist, auf Verhüllung des ganzen Kopfes durch einen Überzug geht. So gebrauchen z. B. die Jäger das Wort eigentlich, wenn sie den Falken verkappen, d. h. ihm durch einen Überzug über den Kopf (eine Kappe) machen, daß er nicht sehen kann.

2120. Vermuthen. Ahnen (ahnden). Ü. Ungewiß dafür halten nach einer Gefühlsbestimmung. B. Vermuthen,

wovon das Hauptw. die Vermuthung, bed.: „nach Wahrscheinlichkeit und mehr in dem Gefühle schließen“ (S. Nr. 1296.). Aber ahnen, oder, was weniger gut scheint, ahnden (Vgl. Nr. 1296. u. die Anm. dazu), wovon die Hauptwörter die Ahnung und Ahndung, bed. zunächst „dunkel geistig empfinden“, aber fast immer: „dunkel vorempfinden, daß irgend etwas sei oder geschehe“ (S. Nr. 1296.). Z. B. „Ahndung in mir, dunkles Gefühl der Entzückung, — Welche den Staub an dem Staub einst unaussprechlich — Tröstен soll, o Gefühl, Weissager — Inniger ewiger Ruh“ (Klopstock, Oden). „Der Arzt vermuthet, daß ein Kranker hypochondrisch sey, wenn derselbe ohne vernünftigen Grund lauter Unglück ahndet“ (Maaß, Handbuch I, 381ᵇ). Wenn in Schiller's Wallenstein (W. T. III, 3.) die Herzogin sagt: „Ich bin so schreckhaft. Jedes Rauschen kündigt mir — Den Fußtritt eines Unglücksboten an“, so vermuthet sie einen Unglücksboten; wenn aber Thekla (W. T. III, 2.) sagt: „— O gleich, als ich hier eintrat, — Weissagte mir's das bange Vorgefühl, — Daß über mir die Unglücksterne stünden“, so ist es ihre „ahnungsvolle Seele“, die sich äußert, sie ahnt Unglück.

2121. Vernachlässigen. Verwahrlosen. Ü. Das unterlassen, was zum Beßten eines Dinges erforderlich ist. Beide Wörter sind neue, mit dem eine bloße Verwandlung in Bildung überleitender (transitiver) Zeitwörter aus Beiwörtern ausdrückenden ver- (Grimm II, 860.). V. Vernachlässigen, v. nachlässig (Nr. 678.), bed.: „sich so auf einen Gegenstand hin verhalten, daß demselben weder die gehörige Aufmerksamkeit und Sorgfalt, noch überhaupt die gehörige Thätigkeit zugewendet und bezeigt wird.“ Verwahrlosen, von dem mit ahd. diu wara, mhd. diu ware, älter-nhd. die War[1]), = das Sehen worauf, die Achtsamkeit (lat. attentio), zusammengesetzten mhd. Beiw. warlôs = „ohne daß auf etwas gesehen wird, damit nichts Übles geschehe“ (*Tristan u. Isolt* 12476.), beachtungs-, aufsichtslos, bed.: „einen Gegenstand ohne alle Aufsicht und unbeachtet lassen, sich ganz unthätig in Beziehung desselben verhalten, daß er dadurch übel wird“, sei es nun, daß er selbst in übeln Zustand übergeht, wie z. B., wenn man ein Kind verwahrlost und so verwildern läßt, oder daß Übles von dem aufsichtslos gelassenen Gegenstand ausgeht, wie z. B. wenn man Feuer verwahrlost, welches zünden kann. „Es ist ein gerings, das [daß] du mein Knecht bist, die stemme Jacob auffzurichten, vnd das verwarlosete in Israel wider zu bringen“ (Jes. 49, 6.). Man vernachlässigt ein Kind, wenn man auf seine Erziehung nicht den gehörigen Fleiß verwendet, aber man verwahrlost es, wenn man sich gar nicht um dasselbe bekümmert und es wild aufwachsen läßt; ein vernachlässigtes ist also noch lange kein verwahrlostes. Man vernachlässigt seinen Anzug, wenn man sich nicht gehörig und anständig kleidet; aber man verwahrlost ihn, wenn man ihn ganz schlecht und

unanständig werden läßt. Man vernachlässigt einen Mann von Ansehen, wenn man gegen ihn nicht die gehörige Rücksicht beobachtet; aber man verwahrlost ihn nicht, denn man hat keine Aufsicht über ihn zu üben, wodurch er übel würde.

1) Dieses Wort ist auch in wahren agſ. warjan u. mhd. warn, bewahren ahd. p(h)iwarôn, u. verwahren (Nr. 379.), wahrnehmen u. gewahr werden (Nr. 1013.) u. ſ. w.

2122. Vernehmen. Hören. Ü. Durch den Sinn des Ohres (den ſ. g. Gehörſinn) empfinden[1]). V. Dieß ist ganz allgemein hören, worüber Näheres Nr. 990. Vernehmen ist, in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft, zunächst: durch einen Sinn empfinden, d. h. etwas inne werden, was uns durch einen Sinn zukommt, es sei dieser, welcher er wolle[2]). Aber das Wort beschränkt sich hier doch fast nur auf den engern Begriff: „geistige Mittheilung von dem haben, was uns durch den Sinn des Ohres zukommt." Z. B. „Daß ihr stammelnd Gered' ihr Ohr vernehme, — Und sie daſtehn, Thränen der Reu im Blick, die — Hand auf dem Munde!" (Klopstock, Oden). Daher sagt man auch, daß das Herz, der Geist u. ſ. w. etwas vernehme, aber nicht, daß sie etwas hören. Das Wort bez. übrigens immer, daß etwas gleichsam von außen in Beziehung zu uns an den Geist antrifft und ihn bewegt (afficirt). Vgl. Nr. 2123. Dann aber hat vernehmen den bestimmteren Begriff: „von dem, was uns durch den Sinn des Ohres zukommt, eine solche geistige Mittheilung haben, daß wir uns desselben bewußt sind"; und daher überhaupt: geistesthätig sich dessen bewußt werden, was sich dem Geist mittheilt (ihn afficirt), — lat. intelligere. Z. B. „Der natürliche Mensch aber vernimpt nichts vom geist Gottes, Es ist jm eine torheit, vnd kan es nicht erkennen" (1 Kor. 2, 14.). Doch in diesen Begriffen kommt vernehmen nur noch in der höhern Sprache vor, und ist auch hier aus der Sinnverwandtschaft mit hören getreten.

1) « — Wenige, deren Ohr — Ihn [den Schöpfer] in dem mächtigen Rauschen des Sturmwinds hört, — Im Donner, der rollt, oder im lispelnden Bache, — Unerschaffener! dich vernimmt» (Klopstock, Oden).

2) Vernehmen, ahd. v(f)ar-, v(f)irnëman, mhd. vernëmen, ahd. far-, forniman, agſ. fornëman, steht urspr. mit dem «fort, weg, dahin», und davon «volle Verwendung, Vollbringung» ausdrückenden ver- (Nr. 245. Grimm II, 855.), und bed. so zunächst ſ. v. a. «machen, daß etwas wegkommt», weßhalb das Wort in dem Sinne von «weg-, dahinnehmen, wegbringen» (Reichen. Gloss. 277 a. *Gloss. paris.* 157. 156.), «verzehren» (lat. consùmere. Agſ. Luk. 9, 54. *Gloss. paris.* 190.) u. dgl. gebraucht wurde. Daher dann die Bed.: an sich nehmen, machen daß man den Gegenstand habe (lat. càpere. *Gloss. mons.* 359. 378. 388.); darnach «mit dem Sinn erfassen», «Einem zukommen, daß er von etwas Kenntniß hat» (*Reinh. Fuchs* 778), und so «durch einen Sinn empfinden», wofür althochd. Belege bei Graff II, 1066.

2123. Vernehmen. Verstehen. Ü. Dessen, was uns durch Zeichen, Laute mitgetheilt wird, bewußt werden. V. Vernehmen

(s. Nr. 2122.) drückt nun bloß aus, daß sich das, was uns durch den Sinn des Ohres zukommt, dem Geiste mittheilt, wie es lautet, gleichviel ob sich uns auch das mittheilt, was damit zu erkennen gegeben werden soll, oder nicht. Verstehen aber beschränkt nicht bloß auf das durch den Sinn des Ohres Zugekommene, sondern hat überhaupt mit dem zu thun, was dem Geiste zukommt, gleichviel auf welche Weise, und bed.: „sich dessen bewußt werden, was sich aus dem, das sich dem Geiste mittheilt, zu erkennen gibt“[1]). Das Wort geht also gleichsam auf den Ausdruck, den geistigen Inhalt dessen, was sich dem Geiste mittheilt, während vernehmen nur gleichsam das Äußere ausdrückt, welches den Geist trifft und bewegt (den Geist afficirt). So kann man z. B. von etwas Vorgelesenem Wort für Wort vernehmen, ohne auch nur eines zu verstehen, und man versteht einen Wink, ein Augenzucken, ein heimliches Anstoßen mit dem Fuß, eine Schrift u. s. w., wenn man sich dessen bewußt wird, was dadurch zu erkennen gegeben wird, aber man sagt nicht, daß man sie vernehme. Der Kämmerer der Königin Kandaces in Mohrenland (Apostelgesch. 8, 27 ff.) vernahm zwar, was er sich laut aus dem Propheten Jesaias vorlas, aber er verstand es nicht, denn als ihn Philippus fragte „Verstehestu auch was du lieseſt?“ antwortete er: „Wie kan ich, so mich nicht jemand anleitet.“ Wenn jemand so leise spricht, daß man ihn nicht einmal vernehmen kann, wie soll man ihn da verstehen!

1) Verstehen lautet ahd. v(f)ar-, v(f)irstant(d)an, v(f)irstân, firstên, mhd. verstân, verstên, agſ. forstandan, und bed., als ein überleitendes (tranſitives) Zeitwort genommen, urſpr.: «ſich vor oder gegen etwas ſtellen, daß es dadurch da, wo es iſt, nicht weiter kann» (*Notker*, Ps. 17, 30. *Iwein* 1290. Agſ. 4 Moſ. 22, 22.), wonach alſo ver- in dem Wort ein Zuthun, ein In-den-Weg-ſtellen ausdrückt (Grimm II, 858.); hierauf überhaupt «vor etwas hin ſtehn». Daher dann: 1) vor etwas hin ſtehn, überhaupt auf etwas aufachten, damit ihm nichts Übles widerfahre (*Cädmon* 152, 18.), wie auch altſ. farstandan (*Héliand* 136, 24, 145, 1.) vorkommt. 2) «ſich gegen ein Ding hin richten» (*Kero* c. 65.), vornehmlich «um es ſeinem Geiſte gegenwärtig zu machen», und ſo mit Accuſativ der Sache, oder auch im Ahd. u. Mhd. zurückbezüglich (reflexiv) mit sih (ſich), allgemein: «mit dem Geiſte ſich ſo gegen etwas verhalten, daß jenem gegenwärtig iſt, was ſich dieſem geiſtig entnehmen läßt» (lat. intelligere. *Kero* c. 7. 63. *Otfrid* IV, 12, 45. *Bosworth* 26 u), welche Bed. auch überwiegend altſ. far-, forstandan hat. — Das alte unüberleitende (intranſitive) verſtehen = «zu lange ſtehn und dadurch ſeine Kraft verlieren» (*Barlaam* 240, 15.), mit dem ein Hinſein, einen Verluſt anzeigenden ver- (Grimm II, 851.), liegt außer der gegenwärtigen Sinnverwandtſchaft.

2124. Verneinen. Läugnen (leugnen). Ü. Zu erkennen geben, daß etwas nicht ſei. V. Dieß bez. allgemein und ohne Nebenbegriff das ſchon im 16. Jahrhdt, z. B. bei Schwartzenbach (Syn. 49 b), als vernainen neben laugnen vorkommende nhd. verneinen, abgeleitet von dem antwortenden nein![1]) = es iſt nicht! es ſei nicht! Z. B. „— Die Gaditaner wären unter

allen Völkern die einzigen gewesen, welche den Tod „verehret". Verehret sagt von den Gaditanern zu wenig, und verneinet von den übrigen Völkern zu viel" (Lessing, üb. d. Tod). Gegensatz ist bejahen. Diese Bed. bleibt aber auch dann, wenn mitunter verneinen = „bestimmen, daß etwas nicht sei." Z. B. „Zarte Frühlingskinder [Blumen], weinet! — Liebe hat sie [die Venus] euch verneinet [nicht: vereinet, wie einige Ausgaben haben], — Euch das selige Gefühl" (Schiller, d. Blumen). Läugnen (leugnen), oberd. laugnen, älter-nhd. auch leugen, leuken (leucken), laugen, bed. ehedem (die alten Formen und die Ableitung s. in der Note zu Nr. 2033.) wie jetzt: „zu erkennen geben, daß etwas nicht wahr sei", oder mit andern Worten „die Wahrheit von etwas in Abrede stellen"[2]). Z. B. „Er zeigt, daß ich das nicht geradezu leugnen will, woran ich zweifle" (Lessing, über den Tod). „(Arkebusier:) Wer uns bezahlt, das ist der Kaiser. — (Trompeter:) Das läugn' ich ihm, sieht er, in's Angesicht. — Wer uns nicht zahlt, das ist der Kaiser!" (Schiller, Wall. Lag. 11.). Gegensätze sind im Ahd. jëhan, mhd. jëhen, = „sagen, daß etwas wahr sei", woher ahd. pigiht, biht, d. i. nhd. Beichte, = Sündenbekenntniß; im Neuhochd. zugeben, zugestehen. Wer z. B. die Unsterblichkeit der Seele verneint, gibt bloß zu erkennen, es finde keine Statt; wer sie läugnet, der verneint ihre Wahrheit. Ein Verbrecher verneint eine an ihn gerichtete Frage; aber eine Beschuldigung oder einen ihm nachtheiligen Umstand läugnet er.

1) Nein, ahd. u. mhd. nein, ist zusammengesetzt aus dem ahd., für unser nhd. nicht gebrauchten, einfachen Wörtchen ni, mhd. në, goth. ni, und aus ahd. ein ein, gerade wie lat. non = «nicht» aus ne œnum d. i. ne unum, wörtlich «nicht eins». Aus ahd. ni ein kürzte sich nämlich n'ein und so erwuchs nein, nein. Das eigentliche Nebenwort übrigens der das Nichtsein ausdrückenden Antwort ist goth. nê (Matth. 5, 37. Joh. 7, 12.), altn. nei, schwed. u. dän nej. Agf. lautet es nâ, was dem goth. niâiv = nie (Nr. 1423.) entspricht (Grimm III, 765.). — Auch hat man im Ahd. ein verbittendes Nein neinâ. — Für unser verneinen hat das Ahd. das Zeitw. intneinan entneinen (*Otfr.* III, 10, 36.).

2) Im Ahd. u. Mhd. steht läugnen auch in dem Begriffe von verläugnen, welcher Gebrauch aber im jüngern Nhd. nicht mehr Statt hat. — Übrigens haben läugnen und verläugnen im Neuhochd. nur den Accusativ bei sich, im Ahd. u. Mhd. mitunter den Genitiv, zumal bei Personen. Grimm IV, 676 f.

Anm. Viele, z. B. Grimm, Graff, Stosch, Eberhard, Klopstock, Voß, Lessing u. A., schreiben leugnen, wie schon im ältern-Nhd. *Melber's* vocabular. predic. (er hat leücknen), die Vocabulare gemma gemmarum, ex quo u. A., Luther, Serranus, Josua Maaler, dann Stieler, Steinbach u. A. Grimm sagt (Gramm. I, 1. Abth. S. 227. 3. Ausg.), daß hier in leugnen nhd. eu für mhd. ou stehe, nicht für öu wie sonst, weil uns da der Umlaut (Auflaut) versteckt sei. Aber dem oberd. laugnen (Schmeller II, 448.) gemäß, welches schon *Eychman's* vocabular. predic., Schwartzenbach (Syn. 59 b) u. A. haben, und darum, daß in mhd. lougen anst. lougenen ou bleibt und dieß nicht in öu auflautet, sondern das Wort regelrecht in älter-nhd. und oberd. laugen u. laugnen übergeht, wie nhd. loufen in laufen, louge in Lauge u. s. f., scheint es richtiger, läugnen zu schreiben, wie

auch schon *Dasypodius*, später die Sprachgelehrten Frisch, Adelung, Campe, Schmitthenner, Benecke (zu Göttingen), Schmeller, Wilh. Wackernagel, dann Wieland, Göthe u. A. schreiben und wie es überhaupt gewöhnlicher ist.

2125. Vernünftlos. Unvernünftig. Ü. Ohne Vernunft (Vernunft s. bei Verstand). Dieß kann nun sein: 1) ohne das Vermögen, welches wir Vernunft nennen, z. B. vernunftloses, unvernünftiges Thier; oder 2) ohne Äußerung, Anwendung der Vernunft, z. B. vernunftlose, unvernünftige Handlung. V. Vernunftlos ist allgemein: „keine Vernunft habend", und dann „ohne daß darin Wirkung der Vernunft sich zeigt." Unvernünftig bez. eig. dasselbe[1]), z. B. „ein unvernünft'ges Vieh" (Schiller, Tell 1, 1.), nimmt aber dann, von geistigen Wesen gebraucht, eine härtere Bestimmung an, gleichsam die des Vernunftverletzenden, und nähert sich dem Vernunftwidrigen, welche Nebenbestimmung in un- sich ausgeprägt hat (Vgl. un- Nr. 1316.). Die Trunkenheit z. B. macht den Menschen vernunftlos, indem sie ihn des Gebrauches seiner Vernunft benimmt; ein Trunkenbold ist unvernünftig, weil seine Handlungen ohne Vernunft sind und dieselbe verletzen. Ein vernunftloses Geschwätz ist ein solches, worin sich keine Vernunft erkennen läßt; ein unvernünftiges ist zugleich vernunftverletzend, vernunftwidrig.

1) Unvernünftig ist ahd. unv(f)irnumstic(g) u. unv(f)irnumftic(g); daneben die Hauptwörter diu unv(f)irnumest u. unv(f)irnumft = Unvernunft, eig. «das Unvermögen, von etwas geistig berührt (afficirt) und dessen geistig inne zu werden» (*Notker*, Ps. 118, 165.). Jene ahdd. Beiwörter aber bedeuten, dem urspr. Begriffe von Vernunft im Ahd. gemäß (s. Verstand), zunächst: «unvermögend, daß man etwas, was sich von außen mittheilt, dem Geiste gegenwärtig werden lasse» (S. *Gloss.* b. Graff II, 1077.); dann: bei wem das sittlich-geistige Vermögen sich nicht äußert (*Eccard*, Francia Oriental. II, 939. *Notker*, Ps. 44, 1.). Daraus dann die neuere Bedeutung, in welcher man gern eine härtere Nebenbestimmung hinzudenkt, wie oben angegeben ist.

2126. Verpfänden. Versetzen. Ü. Jemanden etwas zur Sicherheit dargeben, daß er darauf ein Recht habe, wenn man die gegen ihn übernommene Verbindlichkeit nicht erfüllt. V. Jenes hier zur Sicherheit Dargegebene ist das Pfand (Nr. 1456.); daher drückt verpfänden, mhd. verpfenden, den eben gegebenen Begriff bestimmt und deutlich aus[1]). Z. B. „Sire, deine Kroneinkünfte, deine Zölle — Sind auf drei Jahre schon voraus verpfändet" (Schiller, J. v. O. I, 2.). Auch wird das Wort von sittlichen Gegenständen, die als Pfand dienen, gebraucht, z. B. „Die Ehre ist verpfändet" (Schiller, J. v. O. V, 8.). Immer aber gilt das Wort als edler Ausdruck. Mehr dem gewöhnlichen Leben in dem neuern Sprachgebrauche gehört das, an sich für den oben gegebenen Begriff unbestimmte, aber in demselben einmal ausgeprägte Zeitw. versetzen an. Früher ist es von jedem als Sicherheitsgegenstand dargebotenen wirklichen (reellen) Dinge gebraucht, auf welches bei Nichterfüllung der Verbindlichkeit ein Recht gegeben wird[2]), im

neuern Sprachgebrauche nur von beweglichem Gut als Sicherheitsgegenstand, z. B. Uhren, Dosen, Ringe, Kleider, Möbel, Bücher u. s. w. versetzen. Aber vom Darbieten sittlicher Gegenstände zur Sicherheit, wie verpfänden, kommt das Wort nicht vor. „Seine Ehre versetzen" z. B. sagt man nicht.

1) Ahd. ph(f)antôn (d. i. pfänden) u. kifantôn (d. i. gepfänden), mhd. pfenden, altn. panta, ist «zu Pfand setzen» (dän. pantsætte). Daher, mit dem auf dem Grundbegriffe des «Fort, Dahin», hier Vollbringung, volle Verwendung ausdrückenden ver- zusammengesetzt, unser verpfänden. Wir haben das einfache pfänden nur noch, wenn wir sagen «Einen pfänden» = «Einem ein Pfand nehmen zur Leistung einer Schuldigkeit», wie schon mhd. pfenden im *Schwabenspiegel* 66. (Ausg. v. Wackernagel), und «etwas pfänden» = «etwas zu Pfand nehmen zur Leistung einer Schuldigkeit». Landschaftl. bed. es auch «an Geld strafen», so wie im Nhd. «an etwas berauben».

2) So schon mhd. versetzen (im *Schwabenspiegel*), worin ver- eben so, wie vorhin in verpfänden, steht, z. B. einen bürgen *versetzen* = «jemanden stellen, der für den, welcher ihn stellt, gut ist». «Vergis nicht der wolthat deines Bürgen, denn er hat sich selbs für dich versetzt» (Sir. 29, 20.). «Lasst vns vnsere ecker [Acker], weinberge, vnd heuser versetzen, vnd getreide nemen in der Thewrung» (Nehem. 5, 3.). — Der Versatz = «das hingegebene Pfand».

2127. Verrufen. Berüchtigt. (Anrüchtig. Anrüchig). Ü. In übler öffentlicher Meinung stehend. V. Verrufen ist Mittelw. d. Vergang. v. verrufen, oberd. verruefen, = einen Gegenstand in Mißcredit setzen, machen daß auf einen Gegenstand nicht Treu' und Glaube mehr gesetzt wird[1]), und hat hiernach zunächst die Bed.: laut in Mißcredit gebracht, laut gemacht daß einem Gegenstand nicht Treu' und Glaube mehr gegeben wird. Daher dann überhaupt: in einer öffentlichen Meinung stehend, die übel, ohne Treu' und Glaube für den Gegenstand ist. Berüchtigt = „worüber ein sehr übles Gerede umläuft"; im Besondern: „in einer sehr übeln öffentlichen Meinung stehend, welche dem Gegenstande wegen Schädlichkeit oder Schändlichkeit zukommt" (S. berüchtigt Nr. 359. u. Gerücht Nr. 1380.). Z. B. „Amtsverbrechen waren es, welche sein geheimes Referendariat berüchtigt machten" (Anf. v. Feuerbach). Ein verrufenes Haus steht nur im Mißcredit, aber ein berüchtigtes ist ein gefährliches oder schandvolles.

1) Ver- hat sonach in dem Worte den Begriff des dem einfachen Zeitwort Entgegenstehenden, des Verlustes, Verderbens, wie z. B. in verachten, verbilden, verleiten, verschwören u. s. w.

Anm. Das in der Rechtssprache vorkommende, im Hochd. ungewöhnliche Beiw. anrüchtig, auch anrüchig (Vgl. Geruech neben Gerücht Nr. 1380.), bed., wegen an: «wovon ein Gerede umläuft, welches dazu neigt, dem Gegenstand Unehre zu bringen», überhaupt «ein wenig in übelm Gerücht». Ein anrüchtiger Mensch, ein anrüchtiges Buch u. s. w.

2128. Versammlung. Gesellschaft. Ü. Ein Beieinanderkommen und Beieinandersein lebender, insonderheit vernünf-

ßger Wesen. B. Die Versammlung bez. diesen Begriff, insofern das Beieinanderkommen und Beieinandersein gleichsam zu einem Gegenwärtigsein, und dieß an Einen Ort, Statt hat; aber dann bez. das Wort auch die so Beieinandergekommenen und Beieinanderseienden. S. versammeln u. Versammlung Nr. 1575. Im Ahd. hatte man dafür daz k(g)isamani, was im Nhd. das Gesammene wäre. Die Gesellschaft ahd. diu k(g)iselliscaf, k(g)isellascaft, mhd. geselleschaft, ist, der Zusammensetzung mit -schaft (Nr. 1879.) gemäß, zunächst „das Beisammensein in einem freundlichen Verhältnisse der Verbindung unter sich" (lat. consociatio. Graff VI, 179.)[1], z. B. „Gebt mir diesen da, — Der mir gefällt, zur Kurzweil und Gesellschaft" (Schiller, J. v. O. II, 2.); und überhaupt „das Beisammensein in einem gewissen Verhältnisse der Verbindung", z. B. in jemandes Gesellschaft reisen u. s. w. Aber dann: die vereinigte Gesammtheit Mehrerer oder Vieler (lat. contubernium. *Tatian* LXXX, 5. *Diut.* II, 370.)[2], besonders wenn sie in einem freundlichen Verhältnisse der Verbindung unter einander stehen. Dieß auch von Zweien (Wackernagel, altd. Leseb. 981, 21.), wie Versammlung. Man hält z. B. eine Versammlung, um eine Gesellschaft zu gründen, und eine Gesellschaft kann eine Versammlung halten, um sich über etwas zu berathen. Viele Frauen lieben die Gesellschaften und halten sich ein Gesellschaftszimmer; auch sehen sie es gerne, wenn die Versammlung zur Gesellschaft frühe vor sich geht. Die christliche Religionsgesellschaft umfaßt alle Christen; die christliche Versammlung geschieht z. B. in der Kirche und umfaßt dann die dort Anwesenden. Die Biber leben in Gesellschaft und die Raben halten Versammlung bei dem Aase.

1) Daher auch: «das freundschaftliche Verhältniß zu einem oder mehr Andern» (*Minnes.* II, 105[b]. *Wigalois* 1853 u. öfter); «die Personen, die man bei sich hat» (*Wigalois* 8928.), der Comitat.

2) Deßhalb auch ehedem, wie noch im ältern Nhd. (16. Jahrhdt), eigentlicher deutscher Ausdruck für die Soldatenabtheilung, die wir Compagnie (das französ. la compagnie, ital. compagnia, s. die Note zu Nr. 1052.) nennen.

2129. Versäumen. Verabsäumen. Ü. Verziehend unterlassen, seine Aufmerksamkeit gehörig auf etwas zu verwenden. Das einfache säumen s. Nr. 1585. B. Versäumen, ahd. v(f)ar-, sûman, mhd. versûmen, mit dem ein Zuviel, Zulange, über etwas hinaus, so lange daß der Gegenstand dahin ist, ausdrückenden ver-, wie z. B. in verschlafen, sich verliegen, veralten u. a. m., bed. zunächst im Ahd. eig. s. v. a. „unterlassen" (Graff VI, 221. *Docen* I, 211[a]. *Leyser's* Predigten 110, 26.), und daher vornehmlich: „so lange säumen, bis daß der Gegenstand nicht mehr da ist", z. B. die Zeit, Mahlzeit, Gelegenheit u. s. f. versäumen. „Lasst vns die Meyenblumen nicht verseumen" (Weish. 2, 7.). Überhaupt: „durch zu lange verziehendes Unterlassen keine oder nicht die gehörige Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand verwenden" (*Kero*

c. 31.)[1]), z. B. ein von dem Arzte versäumter Kranker, ein Geschäft versäumen, sein Amt versäumen. „Denn er [Gott] hat gesagt, Ich wil dich nicht verlassen noch verseumen" (Hebr. 13, 5.). Das spätere nhd. verabsäumen drückt in seinem ab- = „bis zu Ende" eigentlich aus: „durch zu lange verziehendes Unterlassen keine oder nicht die gehörige Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand verwenden, bis es mit diesem zu Ende, vorüber ist." Insofern dieß nun auch in dem Begriffe von versäumen liegt, scheint, nach dem sprachlichen Gefühle, verabsäumen stärker und nachdrücklicher, dabei zwar nicht unedler, aber unpoetisch. Eine versäumte Gelegenheit z. B. ist schlechthin eine für jemanden unbenutzt da gewesene, eine verabsäumte bezeichnet sie nachdrücklicher als eine unbenutzt zu Ende, vorüber gegangene.

1) Hierher das zurückbezügliche (reflexive) sich versäumen = «in Beziehung auf etwas zu langsam sein und sich darum verspäten» (*Barlaam* 181, 23. *Leyser's* Predigt. 35, 2.), so wie auch «durch zu lange verziehendes Unterlassen auf sich keine oder nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwenden» (*Leyser's* Predigt. 64, 32.).

2130. Verschieden. Mannigfaltig (mannigfalt). Ü. So, daß das Eine nicht dasselbe hat oder nicht so ist, wie das Andre. V. Dieß ohne Nebenbegriff ist nhd. verschieden[1]) (wofür schwäb. zerschiden), was zunächst und eig. bed: „so, daß etwas Anderes dazwischen ist, von einander getrennt"; denn das Wort ist das Mittelw. d. Verg.[1]) v. mhd. verscheiden, insofern dieses den Begriff „sich trennen" (*Herbort*, trojan. Krieg 8542.) hat. Früher (noch älter-nhd.) sagte man für verschieden in dem gegenwärtigen Begriffe manigfaltig u. mangerley, mangfeltig (s. Anmerk.). Aber im jüngern Sprachgebrauche hat mannigfaltig, oder, nachdem wir jetzt falsch manche (Nr. 548.) anst. mannige schreiben, unrichtig mannichfaltig, alterthümlich mannigfalt (ungut: mannichfalt), die Bed.: „ein solches Verhältniß des Einen zu dem Andern und wieder zu einem Dritten u. s. f. habend, daß dem Sinn bald dieß bald jenes gegenwärtig wird", wodurch das Wort sich wesentlich von verschieden unterscheidet. Z. B. „Das Gemälde der Natur fürs Auge ist so mannichfalt abwechselnd und groß, daß der nachahmende Geschmack lange umhertappen und sich an der Barbarei des Ungeheuern, des Auffallenden versuchen muß, ehe er richtige Proportionen [= Verhältnisse] lernet" (Herder, Ideen, 8. Bch., 1.). „Auf tausendfach verschlung'nen Wegen — Der reichen Mannigfaltigkeit" (Schiller, die Künstler). Zwei Zahlen, zwei Blumen, zwei Dreiecke u. dgl. sind verschieden, wenn die und das eine nicht so ist, als die und das andre; aber sie sind nicht mannigfaltig, denn es sind zu wenige. In einem Lustgarten sind verschiedene Beete und auf diesen verschiedene Blumen; aber diese Verschiedenheit kann so mannigfaltig sein, daß der Blick bewundernd darauf verweilt. Die Wege, die zwei Menschen gehen, sind verschieden, aber jeder Weg kann auf mannigfaltige Irrwege führen. Übrigens

wird nach natürlicher Begriffsverbindung verschieden auch = „mehr als eins", und namentlich die Mehrz. verschiedene = „mehr als eins" gebraucht, z. B. verschiedenfarbig, verschiedene Männer u. s. w.; aber in dieser Bed. tritt das Wort außer Sinnverwandtschaft mit mannigfaltig.

1) Dieß würde im Mhd. verscheiden lauten, wo dann unser nhd. ie anst. ahd. u. mhd. ei steht. — Verscheiden selbst ist eig. «dahin scheiden» (ver- = fort, weg, dahin). Daher auch Milderungsausdruck für «sterben» (Nr. 59.).

Anm. Mannigfalt ist goth. managfalþs, ahd. manac(g)falt, mhd. manecvalt, agſ. mänigfëald, altn. margfaldr, zusammengesetzt aus den Beiwörtern 1) goth. managS, ahd. manac(g), manic(g), mhd. manec, menic, agſ. manig, menig, altn. margr, = viel, woraus unser nhd. mannig, manch (Nr. 548.), und 2) goth. -falþs, ꝛc., nhd. -falt (Nr. 634.); daher die Bed. «vielfältig», lat. multiplex. Doch legt sich schon im Ahd. die gegenwärtige Bed. unsers mannigfalt an (*Fragmenta theot.* XXIV, 13. Ausg. v. Maßmann), die in mhd. manigvalt (z. B. bei *Boner.* LIX, 4. LVII, 105.) dann mehr, aber in mhd. manicvalten = «bunt zusammensetzen» (*Tristan u. Isolt* 12297.) offen hervortritt. Mannigfaltig ist ahd. manac(g)v(f)altîc(g), manic(g)v(f)altîc(g), mhd. manecvaltec, dän. mangfoldig, ebenfalls zunächst «vielfältig», woraus sich dann im Ahd. schon die gegenwärtige Bed. (lat. multifarius) entwickelte. Übrigens hat mannigfaltig nun sein -faltig ohne Auflaut bewahrt, während ein-, zwei- ꝛc., vielfältig den Auflaut annehmen.

2131. Verschiedenheit. Unterschied. Ü. Die Bestimmung, daß das Eine nicht dasselbe hat oder nicht so ist, wie das Andre. V. Die Verschiedenheit, urspr. „das Voneinandersein" (s. das Stammwort verschieden Nr. 2130.), bed.: „das, Gegenständen Zustehende, daß der eine nicht dasselbe hat oder nicht so ist, wie der andre." Z. B. Die Verschiedenheit mancher Dinge ist sehr gering und versteckt. „Welch eine ungeheure Menge von Verschiedenheiten fasset das Wort Nation" (Herder). Der Unterschied, eingetreten für das bessere der (b. Luther u. oberd. die) Unterscheid, wie noch im vorigen Jahrhdt manche, z. B. Gottsched, Spalding u. A., schrieben, Frisch (II, 170c) neben Unterschied gleich gelten läßt und die Dichter, z. B. Gellert, Wieland u. A., im Reim hatten, ist: 1) die vorgestellte Trennung zwischen Dingen, daß dem Einen nicht dasselbe zusteht, wie dem Andern, und sie also nicht wie eins und dasselbe gedacht werden können. So z. B. „einen Unterschied machen", während man „eine Verschiedenheit machen" nicht sagen kann. 2) „das, wodurch Dinge insofern ein Voneinandersein haben, daß das eine nicht so ist, wie das andre." Z. B. „Lassen sie uns itzt den Unterschied zwischen der Moral der Vernunft und der Moral der Religion — — erklären" (Gellert, moral. Vorl., 4. Vorl.). „Es ist ein bedeutender Unterschied zwischen einem Thier und einer Pflanze." In dieser Bed. findet eigentlich die Sinnverwandtschaft mit Verschiedenheit Statt, denn in jener zuerst angegebenen von Unterschied können beide Wörter offenbar nicht verwechselt werden. Aber die Verschiedenheit bed., wie man oben sieht, genau genommen, nur, daß etwas

verſchieden iſt von dem Andern, alſo die Beſchaffenheit, Eigenſchaft, daß und wodurch Gegenſtände verſchieden ſind, während der Unterſchied hier das bedeutet, worin dieſe Verſchiedenheit zwiſchen Gegenſtänden ſich kund gibt. Z. B. „(Nathan:) Ich weiß — —, Daß alle Länder gute Menſchen tragen. — (Tempelherr:) Mit Unterſchied doch hoffentlich? (Nathan:) Ja wohl; — An Farb', an Kleidung, an Geſtalt verſchieden. — (Tempelherr:) Auch hier bald mehr, bald weniger, als dort. — (Nathan:) Mit dieſem Unterſchied iſts nicht weit her" (Leſſing, Nath. d. W. II, 5.). Der Unterſchied der Stände beſtimmt häufig die Verſchiedenheit der Anſichten bei Umgang und Verehelichungen.

Anm. Die Verſchiedenheit iſt ein jüngeres Wort. In Unterſchied aber ſind zwei alte gleichbedeutende Wortformen zuſammengefloſſen: 1) ahd. der unt(d)arsceit, unt(d)arscheit, mhd. underscheit, nhd. Underſcheid, Unterſcheid, jetzt nur Unterſchied (mit ie für ei), = «das Voneinanderſein des Einen von dem Andern, daß etwas dazwiſchen iſt» (lat. distantia. *Gloss. Jun.* 183. *Isidor* 25, 5.), und davon «das, was zwiſchen Gegenſtänden iſt, daß ſie von einander gehalten ſind». Z. B. «Vnd ſolt den Fürhang mit hefften anhefften, vnd die Lade des zeugnis inwendig des Fürhangs ſetzen, das [daß] er euch ein vnterſcheid ſey zwiſchen dem Heiligen vnd dem Allerheiligſten» (2 Moſ. 26, 33.). Aber das Wort bed. auch: «das Denken deſſen, wodurch Gegenſtände inſofern von einander getrennt ſind, daß ſie nicht dieſelben Kennzeichen haben» (lat. distinctio. *Isidor.* 27, 14. 45, 1.). Das Stammwort iſt das ahd. ſtarkbiegende unt(d)arsceid(t)an u. ſchwachbiegende unt(d)arsceid(t)ôn, beides mhd. underscheiden, nhd. unterſcheiden, = a) von einander ſein oder ſo von einem Gegenſtande ſein, daß etwas dazwiſchen iſt (*gloss. mons.* 338. 390.), in der Mitte trennen, z. B. mhd. «Daz sie mit dër einen want — Wären *underscheiden* [unterſchieden]» (*Flore* 5633 f.); b) «als ein zwiſchen Dingen Seiendes machen, daß ſie von einander getrennt ſind» (*gloss. mons.* 360.), z. B. zwei Gärten unterſcheidet ein Zaun; c) «durch Beſtimmungen und Merkmale machen, daß nicht ein Gegenſtand wie der andere iſt», z. B. «Die weisheit des Herrn hat ſie [die Tage] ſo vnterſcheiden» (Sir. 33, 8.); d) «denken, daß das Eine nicht ſo iſt, wie das Andre» (lat. discérnere, distinguere), z. B. «Sehn wir nicht aus, wie aus Einem Spahn? — — — Wer hat uns ſo zuſammengeſchmiedet, — Daß ihr uns nimmer unterſchiedet?» (Schiller, Wall. Lag. 11.). 2) Spät-ahd. der unt(d)arschid, mhd. underschid, nhd. nur noch landſchaftl. (oberd., wetterau.) der Unterſchid mit geſchärftem i. Das Wort hat dieſelben Bedeutungen, wie Unterſchied, beruht aber auf dem ſchwachbieg. ahd. Zeitw. untarscidôn = «denken, daß das Eine nicht ſo iſt, wie das Andre» (*Gloss.* b. Schmeller III, 326.), woher Unterſchid zunächſt = «das Denken deſſen, worin das Eine nicht ſo iſt, wie das Andre» (Ebendaſ.). — Übrigens ſteht, wie Unterſchied anſt. Unterſcheid, auch Abſchied aanſt. Abſcheid; nur in Beſcheid und Entſcheid iſt die alte richtige Form -ſcheid verblieben.

2132. Verſchlagen. Pfiffig. Ü. Liſtfertig zu etwas Verſtecktem. V. Verſchlagen = gewandt erfinderiſch, im Beſondern mit dem Nebenbegriffe des Verſteckten (Nr. 1231.); dann auch: worin ſich das gewandte Erfinderiſche erkennen läßt, z. B. ein verſchlagener Streich u. ſ. w. Pfiffig, dän. fiffig, was P. E. Müller i. ſ. dän. Synonymik I, 269. mit dän. forslagen

vergleicht, iſt: „feinliſtig zu ſchneller, verſteckter Täuſchung", z. B. ein pfiffiger Kerl, ein pfiffiger Streich. Vgl. das Stammwort Pfiff Nr. 1098. Gemeine Menſchen ſind doch öfters pfiffig in ihren Anſchlägen, gebildetere wiſſen oft mehr verſchlagen zu handeln.

Anm. Verſchlagen ſcheint hier leidentliches (paſſives) Mittelw. in thätigem (activem) Sinne [S. Schmitthenner, Teutonia I, 104.] von verſchlagen ahd. v(f)irslahan, mhd. verslahen, wenn dieſe bedeuten: verheimlichen, verſtecken, verdecken (*Otfrid* IV, 16, 17.), der Wahrnehmung entziehen. Z. B. «Domitianus verſchlug ſich unter die Pfaffen dermaßen, daß ihn niemand weder ſpüren noch finden kundt, wa er hinkommen war» (*Aventinus*, bair. Chron. 103. Ausg. v. 1566.). Dieſe Bed. aber iſt abgeleitet von der Grundbed.: durch Zuſchlagen (mit Bretern, Klammern, Schlagbäumen u. ſ. w.) vermachen, verſchließen (*Otfrid* II, 4, 9.). Ver- drückt hier ein Zuthun, Bedecken, In-den-Weg-ſtellen aus (Grimm II, 858.). Oder wäre unſer verſchlagen von älter-uhd. (15. Jahrhdt) verslân (verslahen) = falſchmünzen (Wackernagel, altd. Leſeb. 1016, 11.) hergenommen?

2133. Verſchlingen. Verzehren. Ü. Sein körperliches Daſein dadurch verlieren, daß ein Gegenſtand dasſelbe in ſich aufnimmt. V. Verzehren, ahd. v(f)irzeran (urſpr. varzarjan), mhd. verzern, zuſammengeſ. aus dem Wurzelweitw. zehren (S. die zweite Note zu Nr. 2034.) und dem ein Ende, Ausgang, volle Verwendung, ein Dahin ausdrückenden ver-, bed. urſpr. „einen Körper durch Auflöſen in die einzelen Theile ſo abnehmen machen, bis daß auf ſolche Weiſe ſein Daſein aufhört" (*Gloss. Jun.* 233.), etwas aufbrauchen; und ſo, nach ganz natürlicher Begriffsverbindung, faſt dasſelbe bezeichnend: „einen Körper durch Auflöſen in die einzelen Theile in ſich aufnehmen, bis auf ſolche Weiſe ſein Daſein aufhört." Aber auch ſchon früh allgemein, oder, wie es uns jetzt ſcheint, figürlich: „etwas ſo abnehmen machen, daß es aufhört zu ſein" (Belege b. Graff V, 691.). Verſchlingen = „wie mit gieriger Geſchwindigkeit (gleichſam in ſich hinein reißend) in ſich aufnehmen, daß das Daſein dieſes ſo Aufgenommenen aufhört" (S. Nr. 1650.). Ein Menſch z. B. verzehrt während des Winters, was er ſich für denſelben aufgeſammelt hat; aber der Ausgehungerte verſchlingt die ihm vorgeſetzten Speiſen. Der Roſt verzehrt das Eiſen, aber er verſchlingt dasſelbe nicht, denn es wird allmälig von ihm aufgelöſt. Das nagende Waſſer verzehrt eine Inſel, aber der Strudel verſchlingt. Das Feuer verzehrt das Brennbare, aber die Feuersbrunſt verſchlingt die Gebäude. Die Kräfte eines Staats können ſich im Kriege verzehren; aber „der Krieg verſchlingt die Beſten!" (Schiller).

2134. Verſchloſſen. Verſteckt. Ü. In beſonderer Bed.: das, was man in ſeiner Seele hat, heimlich (in deren Innerm) haltend. V. Verſchloſſen, leidentliches (paſſives) Mittelw. v. verſchließen, mhd. versliezen, hat überhaupt die beſondere Bed.: unzugänglich oder doch ſchwer zugänglich, was die Seele oder den Geiſt angeht. So iſt z. B. ein verſchloſſener Kopf ein Kopf

von schwerer Fassungskraft, und ein verschlossenes Herz ein solches, welches nichts offenbart. In Hinsicht auf die Seele hiermit die engere Bed.: „gegen das, welchem sich die Seele öffnen sollte, unzugänglich." Z. B. „Was ist dir? So verschlossen feierlich — Empfängst du mich — entziehst dich meinen Armen, — Als wolltest du mich lieber ganz verstoßen?" (Schiller, Br. v. M.). Versteckt, leidentliches (passives) Mittelw. in thätigem (activem) Sinne von verstecken (Nr. 357.), bed. hier: das, was in der Seele vorgeht, tief heimlich vor dem Andern haltend, daß er es nicht merken soll, vornehmlich in unguter Absicht. Z. B. „O mich hat Höllenkunst getäuscht. Mir sandte — Der Abgrund den verstecktesten der Geister, — Den lügekundigsten herauf, und stellt' ihn — Als Freund an meine Seite" (Schiller, W. T. III, 18.). „Der Behutsame und Vorsichtige ist verschlossen, der Tückische ist versteckt; jener will nicht, daß man auf ihn wirke, dieser will nicht, daß man ihn kenne" (Eberhard, Syn. VI, 121.). „Garve sagt von seinem Freunde Paschinsky: Er war verschlossen und doch nicht versteckt" (Ebendas.).

2135. Verschwören. Sich vermessen. Verreden. Ü. Feierliche Versicherung worüber aussprechen. V. Verschwören (anst. verschweren, also ö anst. eines als Auslaut des a entstandenen e. Vgl. d. dritte Note zu Nr. 2087.), urspr. mit ver- zusammengesetzt, insofern dieß fort, weg, dahin ausdrückt, denn ahd. v(f)irsuerjan (auch farsuirôn) u. mhd. verswern = etwas von sich weg, falsch schwören (*Otfrid* II, 19, 7.), abschwören, einem Gegenstande mit hoher feierlicher Versicherung entsagen (*Barlaam* 6, 11.), bed. hiernach zunächst: „schwören, etwas nicht zu thun" (*Armer Heinrich* 50.), z. B. das Spiel, das Trinken u. s. w. verschwören. Dann allgemeiner: mit hoher feierlicher Versicherung unter Anrufung und Zeugennehmung eines dem Schwörenden heiligen Gegenstandes bekräftigen, wodurch sich der Schwörende ganz der Verbindlichkeit zu dem, was die Versicherung betrifft, hingibt, sich dieser Verbindlichkeit gleichsam vergibt. Das Wort erscheint also viel stärker, als schwören selbst. Wenn z. B. Tell sagt: „Damals gelobt' ich mir in meinem Innern — Mit furchtbar'm Eidschwur, den nur Gott gehört, — Daß meines nächsten Schusses erstes Ziel — Dein [Geßler's] Herz sein sollte. — Was ich mir gelobt — In jenes Augenblickes Höllenqualen, — Ist eine heil'ge Schuld, ich will sie zahlen" (Schiller, Tell IV, 3.), so schwört Tell nicht bloß, sondern er verschwört sich, zu thun, was er sich vorgenommen hat. Verreden, mit dem ver-, wie in verschwören, zusammengesetzt, bed. eig. „etwas von sich weg reden"[1]) und daher: mit Worten versichern, daß etwas nicht sei oder geschehen werde, besonders es feierlich versichern, z. B. das Spiel, das Trinken, die Wahrheit von etwas u. s. w. verreden. Sich vermessen, ahd. sih vermëzzan, mhd. sich vermëzzen, mit dem ein Zuviel, ein Darüberhinaus anzeigenden ver- (S. Grimm II, 854.), bed. zunächst „das Maß seiner Kraft, seines Willens zu hoch anschlagen in Beziehung

auf etwas", und dann „sich, das Maß seiner Kraft, seines Willens zu hoch anschlagend, wozu anheischig machen" und sofort ehedem überhaupt „fest beschließen", wie z. B. in mhd. sich tiure theuer] vermëzzen = „heilig versichern"; aber im Neuhochd. nahm das Wort hier mehr und mehr die nahe liegende Bed. an: „über die Gebühr feierlich versichern", d. i. „feierlich versichern, indem man absichtlich oder unabsichtlich das Maß seiner Kräfte, seines Willens zu hoch anschlägt zu dem, wozu man sich verbindlich macht." Z. B. „Und als sie sich sträubte und als er sie zog, — Vermaß er sich theuer, vermaß er sich hoch: — Lieb Mädel, es soll dich nicht reuen!" (Bürger). Mancher, der im Spiele Verlust erlitten, verredet darum, nicht mehr zu spielen; da ihm aber niemand glauben will, so verschwört er sich, nicht mehr zu spielen, um seinen Vorsatz glaubhafter zu machen und als unverbrüchlich fest hinzustellen; von wem man dagegen sagt, er vermesse sich, nicht mehr zu spielen, der hat etwas feierlich versichert, was er schwerlich nach Kraft und Willen zu halten vermag.

1) Aber mhd. verreden = «aufhören zu reden», wo ver- Ende, Ausgang, Vollbringung ausdrückt.

2136. Verschwörung. Meuterei. Complott. Ü. Verbindung von Personen, Übles gegen Andre zu thun. V. Die Verschwörung, von sich verschwören = sich durch Schwur gegen einander wozu verbinden, insbesondere zu Feindlichem, was aber eine abgeleitete Bed. von verschwören Nr. 2135. ist, bed.: Verbindung von Personen durch Schwur zu etwas Übelm oder was als übel angesehen wird, insbesondere gegen Andre. So leitete z. B. der Marquis de Bedemar 1618 eine Verschwörung gegen die Republik Venedig (Schiller, Nachlese von Hoffmeister IV, 301 — 376.), und über vierzig Juden machten eine Verschwörung gegen den Apostel Paulus, weder zu essen noch zu trinken, bis sie ihn getödtet hätten (Apostelgesch. 23, 12 ff.). Die Meuterei, woher gleichbedeutend dän. mytterie, schwed. myteri, fremdher aus franz. émeute (Meute) = feindliche Bewegung, Aufruhr, v. franz. émouvoir erregen (S. d. Note zu Nr. 1307.), hergenommen[1]), bed.: Meutemacherei (émeute-Macherei), d. h. heimliche unerlaubte Erregung oder Verbindung von Personen gegen eine Obergewalt, sei es zu Widerstand oder Aufruhr, oder überhaupt zu Ungehorsam. Das Complott (s. Nr. 1453.) = „Meuchelbund". Die oben erwähnte Verschwörung gegen Paulus war zugleich ein Complott und in Beziehung zu der Staatsobrigkeit eine Meuterei. Um eine Verschwörung gegen den Staat in Ausführung zu bringen, werden häufig Meutereien erregt.

1) Das franz. mutinerie, engl. mutiny, = Meuterei, gehört zu span. amotinar, ital. ammutinàre (nur zurückbezüglich ammutinàrsi), mutinàre, franz. mutiner, = heftig bewegen, aufrührisch machen, meuten, von span. der motin Aufstand, franz. mutin rebellisch, was romanischer Entstehung scheint.

2137. Versichern. Sicherheit geben. Sicherheit leisten. Sicherheit stellen. Ü. Jemanden durch eine feste Bestimmung unbesorgt in Beziehung seiner worüber machen. V. Versichern, mhd. versichern, worin ver- entweder ein Zuthun, Bedecken, In-den-Weg-stellen ausdrückt, wie in versiegeln, verschließen u. s. w., oder eine Verstärkung des Begriffes des einfachen Zeitwortes (Nr. 335.), bed. sowohl „jemanden unbesorgt und fest über etwas machen, daß in Beziehung dessen nichts Übles widerfahre, Schaden eintrete u. s. f.“[1]), als auch „darüber unbesorgt machen, daß etwas so ist und nicht anders“ (Vgl. versichern Nr. 335.), und daher „sich gegen jemanden fest über etwas ausdrücken, daß es so ist und nicht anders.“ In jener ersten Bed. z. B. „— Euer mächt'ger Beistand — Versichert uns den glücklichen Erfolg“ (Schiller, M. St. II, 2.). „— Sie wollten Braunen, den Bären, — Sich zum Könige wählen und auf dem Stuhle zu Aachen — Mit der goldenen Krone das Reich ihm festlich versichern“ (Göthe, R. Fuchs V.). „Wenn mich die Laune treibt, — Und Deine Gunst mir sonst versichert bleibt“ (Göthe, Ged.). In den andern Bedd. z. B. „So könnt Ihr mich für ganz gewiß versichern, — Daß in dem Bund mein Name nicht genannt ist?“ (Schiller, M. St. II, 2.)[2]). „Indem ich ihm versicherte, daß alle Messineser dankbar erkennten, diese Wohlthat seiner Vorsorge schuldig zu sein“ (Göthe, ital. Reise II.). „— Gehen Sie, — Ihm meine Unterwerfung zu versichern!“ (Schiller, D. K. IV, 3.). Die übrigen Ausdrücke unterscheiden sich dadurch von dem in seinem Begriff allgemeinern versichern, daß sie nur von einem Unbesorgtmachen worüber durch Eingehen einer Verpflichtung gegen jemanden stehen; denn mhd. diu sicherheit ist auch häufig = „feierlich eingegangene Verpflichtung (Im *Iwein*, *Wigalois* u. s. w.). Sicherheit geben = „jemanden durch eine eingegangene Verpflichtung gegen ihn unbesorgt worüber machen“; im Besondern „jemanden durch etwas, was er zu Handen empfängt, unbesorgt worüber machen.“ Sicherheit leisten = förmlich thätig eine Verpflichtung gegen jemanden eingehen, welche diesen über das, was sie betrifft, unbesorgt macht[3]). Sicherheit stellen ist nur feierlicherer Ausdruck und scheint in stellen das Feste des Unbesorgtmachens durch das Eingehen der Verpflichtung hervorzuheben; zudem denkt man sich dabei, daß die Sicherheit gerichtlich geschieht. Um den Darleiher eines Capitals der Rückzahlung zu versichern, muß der Schuldner gehörige Sicherheit geben, leisten, stellen.

1) Hierher auch die Bed.: «gegen Zahlung einer gewissen Geldsumme das, was sein ist, insofern außer Gefahr setzen, daß, im Falle eines Verlustes, Ersatz geleistet wird», z. B. Schiffe, Waaren, Gebäude, Früchte ꝛc. versichern.

2) Versichern steht, wie die Beispiele zeigen, entweder mit Accusativ der Person und Genitiv der Sache oder mit Dativ der Person und Accusativ der Sache; jene Fügung scheint, der Sprachähnlichkeit andrer

Zeitwörter gemäß, die ältere, doch kann ich es nicht geschichtlich belegen. Übrigens haben solche Zeitwörter bei der accusativisch-genitivischen Fügung den Nachdruck auf der Person, bei der dativisch-accusativischen auf der Sache. Aber in der Bed.: «jemanden unbesorgt darüber machen, daß ihm etwas unbenommen und fest sei», scheint der Accusativ der Person und Genitiv der Sache geeigneter und gebräuchlicher, z. B. Ich habe mich seines Beistandes versichert. «Hast du dich — Des Deodat und Tiefenbach versichert?» (Schiller, d. Piccol. II, 6.).

3) Mhd. ist sine *sicherheit leisten* = das Leisten, was man versichert [geschworen] hat (*Wigalois* 937.).

2138. Versöhnen. Aussöhnen. Vertragen. Ü. Die Uneinigkeit zwischen Personen aufhören machen, das sie nichts Übles mehr gegen einander haben. V. Versöhnen eig. = „dem, was Übles von jemanden geschehen ist, genugthun, daß es vergeben ist", z. B. eine Missethat, Gräuelthat, Sünde ꝛc. versöhnen. Daher dann: das, wodurch sich jemand beleidigt fühlt, vergeben und vergessen machen, mit Wiederherstellung des fried- und freundlichen Verhältnisses. So jemanden versöhnen, einen Streit, den Zorn ꝛc. versöhnen. „Wir sind versöhnt, seit heute sind wir Brüder, — Nicht von Geburt nur, nein von Herzen auch" (Schiller, Br. v. M.). Zurückbezüglich (reflexiv) sich versöhnen = „machen, daß das, wodurch sich jemand beleidigt fühlt, vergeben und vergessen ist." Aussöhnen eig. = „dem, was Übles von jemanden geschehen ist, gänzlich genugthun, daß Alles vergeben ist", z. B. eine Missethat, Sünde ꝛc. aussöhnen. Daher dann: machen, daß alles, wodurch sich jemand beleidigt fühlt, gänzlich vergeben und vergessen ist, mit Wiederherstellung des fried- und freundlichen Verhältnisses. So jemanden aussöhnen, einen Streit, den Zorn ꝛc. aussöhnen. Wenn die Brüder in Schiller's Braut von Messina so versöhnt sind, daß Don Cesar sagt: „Wir werden uns wie Herzensfreunde lieben", und „Auch kein Geheimniß trennt uns ferner mehr; — Bald soll die letzte dunkle Falte schwinden!" so sind sie, genau genommen, ausgesöhnt. Zurückbezüglich (reflexiv) sich aussöhnen = „machen, daß alles, wodurch sich jemand beleidigt fühlt, gänzlich vergeben und vergessen ist." Übrigens setzen ver- und aussöhnen Beleidigung voraus, während es vertragen nur überhaupt mit Uneinigkeit, welche auch bloß entgegengesetzte Ansicht sein kann, zu thun hat. Denn vertragen, von dem Begriff „etwas weg-, dahin tragen, daß es nicht mehr gegenwärtig ist" (Vgl. vertragen Nr. 1893.), wo ver- seinen Grundbegriff fort, davon, weg, hat, ausgehend, bed. zunächst s. v. a. „etwas wohin bringen (tragen), daß es nicht mehr da ist"[1]), und daher dann: „das, was Einer gegen den Andern hat, aufheben, daß es dieser hingehen läßt und als ausgemacht annimmt" (Vgl. das ähnlichbed. austragen Nr. 1634. Anm.), z. B. jemanden, einen Streit u. s. w. vertragen; noch allgemeiner „so sein gegen den Andern, daß man, selbst ungeneigt, üble Stimmung des Andern gegen sich zu erregen, ihm etwas Unangenehmes gegen uns nicht leicht empfindlich aufnimmt."

Gegensatz ist im ältern-Nhd. zertragen = entzweien (Deutscher Livius v. 1514.). Zurückbezüglich (reflexiv) sich vertragen = „das, was man gegen einen Andern hat, aufheben, daß man es ihm hingehen läßt und als ausgemacht annimmt." Z. B. „Was noch so wüthend ringt, sich zu zerstören, — Verträgt, vergleicht sich, den gemeinen Feind — Der Menschlichkeit, das wilde Thier zu jagen, — Das mordend einbricht in die sich're Hürde" (Schiller, W. T. I, 6.). Leute, welche abweichender Meinung von einander sind, verträgt man, aber söhnt sie nicht aus, noch versöhnt sie; dieß geschieht nur, wenn sich jemand beleidigt fühlt. Manche, die lange in Uneinigkeit gelebt haben, vertragen sich endlich nicht bloß, sondern versöhnen sich, ja söhnen sich aus.

1) So ahd. z. B. «Pezzer ist, dër sîn zorn *fertreit* [verträgt], danne dër ër eina burgh irfihtit» (*Notker*, Ps. 111, 5.) besser ist, der seinen Zorn überwindet [fahren läßt], als der eine Burg erficht [erobert].

Anm. Merkwürdiger Weise entspricht der goth. Form (s. diese nachher) unser nhd. söhnen, den ahd., mhd., altsächs. u. altn. Formen unser nhd. sühnen; beide sind eins, aber wir haben unser hochd. söhnen aus diesem ältern hochd. sühnen erhalten. Übrigens ist als einfaches Wort sühnen verblieben, und nur in den Zusammensetzungen daraus söhnen geworden, wie unser ver- und aussöhnen zeigen. Wir gebrauchen, wenn nicht etwa dichterisch (wie z. B. bei Gotter, Klopstock), kein einfaches söhnen, noch haben wir ein ver-, aussühnen; entsühnen allein scheint kein entsöhnen neben sich dulden zu wollen, wie uns denn auch dieses unerträglich vorkommt. Die Begriffe anlangend nehmen wir sühnen = «dem, was Übles gethan ist, genugthun und damit ein fried- und freundliches Verhältniß wiederherstellen», aber söhnen scheint uns mehr nur «mit Beseitigung eines Gefühles der Beleidigung ein fried- und freundliches Verhältniß wiederherstellen». Z. B. «— Was Übels geschehen ist, läßt sich vergleichen. — Gebet dem Bären, dem Wolfe, der Wölfin zur Sühne den Widder; — Denn es bekannte Bellyn [der Widder] gar offen und kecklich, er habe — Lampens [des Hasen] Tod gerathen; das mag er nun wieder bezahlen! — — Aber ich weiß es gewiß, es lassen sich jene versöhnen» (Göthe, R. F. VI.). Was nun die Wortformen selbst betrifft, so hatten die Gothen sáunjan (d. i. nhd. söhnen) in ussáunjan (ersöhnen) = erlösen (*Skeireins* 37, 9.), eig. durch Lösegeld befreien, v. goth. sáun Lösegeld (Mark. 10, 45.), und dieser Form gemäß müßte ahd. sônan, mhd. sœnen, gesagt werden. Hierbei würde zu Grunde liegen ein verlornes starkbiegendes goth. Zeitw. siunan mit der Vorgegenw. sáun (Mehrz. sunum), ahd. sôn, wonach jene goth. Form von dieser Vorgegenwartsform abgeleitet wäre. Dagegen haben wir im Ahd. suonan oder suanan (d. i. nhd. sühnen), mhd. suonen, süenen, = söhnen, im Altsächs. gisônjan = versöhnen (altsächs. ô = ahd. uo), v. ahd. diu suona, suana, mhd. suone, suon, mittelniederd. sune, altn. sôn (*Snorra-Edda* 84.) = Versöhnung, woneben die ahd. Form sônan nur in Vertauschung des ô mit uo vorkommt und nicht = goth. áu (S. Grimm I, 1. Abth. S. 300. 3. Ausg.); diese Formen führen auf ein ahd. Wurzelzeitw. sanan mit der Vorgegenw. suon, wie z. B. fahren, fuhr ꝛc. biegt. Aber beide unbekannte Zeitwörter, siunan u. sanan, lassen sich auf ein einfaches in i, a, u, wie z. B. binde, band, gebunden, biegendes Zeitwort sinan, san (Mehrz. sunumês), kisunan, zurückführen, da siunan auf dem u und suonan auf dem a aufgebaut sind. Zu diesem sinan, dessen Bed. unermittelt bleiben mag, dürfen gerechnet werden: altn. sannr = wahr, mit Recht zuständig, goth. die

sunja = Wahrheit, agſ. soð (mit ausgefallenem n vor ð) = wahr, goth. die sunjô u. altn. die syn = Entſchuldigung, Vertheidigung, u. a. m. Daraus läßt ſich dann auch erklären, warum ahd. suona (d. i. nhd. Sühne) zuerſt = amtliche Verhandlung und Beſtimmung was Rechtens iſt, Gericht (*Muspilli* 69, 24. b. Wackernagel) u. Rechtsſpruch (*Diut.* I, 506 b), und dann «Genugthuung des beleidigten Rechts (Sühne) mit Wiederherſtellung des Friedensverhältniſſes (Verſöhnung)», z. B. *Willeram* VIII, 11.; suonâri, sônâri = Richter (*gloss. sangall.* 187.), und suonan (d. i. nhd. ſühnen) = zu Recht ſprechen, richten (*Muspilli* 747. 29.), und dann erſt «machen, daß dem beleidigten Rechte genuggethan (geſühnt) und damit ein friedliches und freundliches Verhältniß wiederhergeſtellt wird». Daher mhd. versuonen, versüenen, älter-uhd. und noch bei Luther versunen, versünen, im *Vocabular. gemma gemmar.* versienen, erſt bei *Dasypodius* (1537), *Serranus* (1549) gangbar verſöhnen, verſönen, = gerichtlich zu Ende und in's Reine bringen, geſetz- und rechtswidriges Thun wieder gut machen (ſühnen. Wackernagel, altd. Leſeb. 273, 27. 876, 15.), dann «fried- und freundlich machen» (verſöhnen. *Vridank* 6, 7.), woher ſofort die oben bei verſöhnen gegebenen Begriffe.

2139. Verſorgen. Verſehen. Ü. Machen, daß ein Ding etwas hat, wodurch es vollkommner erſcheint. V. Verſehen = „machen, daß ein Ding etwas hat, damit dieß nicht entbehrt werde." Das Wort geht ſowohl auf Perſonen, als auch auf Sachen. Z. B. jemanden mit Wäſche, Speiſe, Geld ꝛc. verſehen. „Der trug ein goldnes Geſchirr in der Hand, — Verſehen mit Henkel und Deckel und Knauf" (Bürger, Lenardo). Verſorgen = „jemanden das geben, was er braucht, daß er es für gewiſſe Verhältniſſe bequem hat." Das Wort geht alſo nur auf Perſonen, die empfangen. Z. B. jemanden mit Wäſche, Speiſe, Geld ꝛc. verſorgen, ein Haus mit Lebensmitteln verſorgen. „Einem iſt ſie [die Wiſſenſchaft] die hohe, die himmliſche Göttinn, dem andern — Eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter verſorgt" (Schiller). So ſagt man auch verſorgen ſchlechthin (abſolut) = „machen, daß jemand in einem Zuſtand iſt, wo er hat, was er für das Leben braucht", z. B. eine Tochter verſorgen = ſie gut verheiraten, einen Sohn verſorgen = ihn in eine Stelle bringen, wo er hat, daß er leben kann. Verſehen wird ſo nicht gebraucht.

Anm. Sorgen, ahd. sorakên, sorgên, mhd. sorgen, = 1) «aus Furcht und Ungewißheit worüber ſchweren Muthes ſein»; 2) «mit Furcht und Ungewißheit bedacht und thätig ſein auf etwas hin». Verſorgen, worin ver-, von ſeinem Grundbegriffe fort, weg, dahin, und dann Ende, Ausgang, Vollbringung, ausgehend, die Richtung auf den Gegenſtand hin (das Vorher und Wofür) mit dem Begriffe der Vollbringung deſſen, was das Zeitwort ausdrückt, bezeichnet, iſt eig.: «mit Furcht und Ungewißheit für jemanden vorher bedacht und thätig ſein, daß er es nicht mehr braucht»; mit andern Worten «mit Furcht und Ungewißheit für jemanden vorher bedacht und thätig ſein auf etwas hin, daß er davon ſo viel hat, als er braucht», wörtlich lat. procurâre, was auch z. B. *Eychman's* u. *Melber's* vocabularr. predicc., u. *vocabular. gemma gemmar.* durch versorgen überſetzen. Daher dann der oben gegebene allgemeinere Begriff. — Verſehen iſt in ahd. v(f)ar-, v(f)irsëhan, wo ver- = weg, dahin, eig.: von einem Gegenſtande wegſehen, ihn verachten; aber auch bei *Notker* ſ. v. a. vor ſich auf etwas hin ſehen, und vorherſehen, lat. prospicere (Graff VI, 120.), hoffend oder fürchtend erwarten, wo ver- wie oben in ver-

sorgen steht. Davon versehen nachher: «Vorkehrung treffend vorhersehen» (*Suso* in Wackernagel's altd. Leseb. 880, 22. Bei Luther Hebr. 11, 40.), und dann schon ebenfalls b. *Eychman* u. *Melber* für lat. procurâre in der oben verglichenen Bedeutung.

2140. Versprechen. Geloben. Verheißen. Zusagen. Ü. Bestimmt ausdrücken, daß etwas geschehen solle. V. Versprechen ist hier, wie schon im 15. Jahrhdt: „mit Worten sich wozu (sittlich) verbindlich machen“ [1]). Z. B. „Du weißt daß ich vorerst nach Rom versprochen bin. — Und dieser Pflicht muß jede andre schweigen“ (Wieland, Ob. VII, 2.). Diese Bed. aber scheint aus der von mhd. sich verspræchen = „sich von sich weg sprechen“, und daher „sich wozu verbindlich machen“, hervorgegangen zu sein. Dann versprechen = „bestimmte (gegründete) Aussicht wozu geben“, auch figürlich, z. B. der schöne Stand der Saat verspricht eine gute Ärnde. Geloben, mhd. geloben, = mit Worten feierlich sich wozu verbindlich machen, eig. zu etwas, was unsern herzlichen Beifall hat. Z. B. „Was du gelobest, das halt. Es ist besser du gelobest nichts, denn das [daß] du nicht helltest, was du gelobest“ (Pred. 5, 3. 4.). „Damals gelobt' ich mir in meinem Innern — Mit furchtbar'm Eidschwur — — —. Was ich mir gelobt — In jenes Augenblickes Höllenqualen, — Ist eine heil'ge Schuld, ich will sie zahlen“ (Schiller, Tell IV, 3.). Denn mhd. geloben bed. zunächst, wie ahd. k(g)ilop(b)ôn [2]), was aus k(g)i- ge- und ahd. lop(b)ôn loben (Nr. 1234.) zusammengesetzt ist, s. v. a. „Beifall wozu geben“ und dann „beifällig auszeichnend erheben“, woher weiter die Bed. „sich wofür beifällig verbindlich erklären, daß es geschehen soll“, welche schon in ahd. k(g)ilop = „sich verbindlich erklärend, daß etwas geschehen solle“ (Wackernagel, altd. Leseb. 105, 1.), durchbricht; dieß der Übergang zu unsrer gegebenen gegenwärtigen Bed. Verheißen, ahd. forakiheizan (d. i. vorgeheißen. *Kero* c. 4.), wofür lieber einfacher k(g)iheizan (geheißen), ist mhd. verheizen, und wird zunächst sein s. v. a. „mit Bestimmtheit sagen von sich weg auf einen Andern hin“ (ver- = weg, fort, von sich ab. S. Nr. 245.), woher dann unsre Bed.: „mit einer durch hinzugefügte wörtliche Beglaubigung befestigten Bestimmtheit kund thun, daß etwas geschehen oder jemanden etwas werden solle.“ Z. B. „Setze doch keine je Vertrauen auf Worte des Mannes! — Wenn ihr lüsternes Herz nach unserm Genusse sich sehnet, — Scheuen sie keinen Schwur und sparen keine Verheißung“ (Ramler, übers. Katull 63, 144.). Dann auch figürlich, wie oben versprechen, z. B. der günstige Sommer verheißt ein gutes Weinjahr. Übrigens hat das Wort bei uns immer edle Färbung im Styl. Zusagen, älter-nhd. zuesagen, eig. = fest in Beziehung auf etwas [dieß drückt zu aus] sagen, d. i. von etwas mit Bestimmtheit sagen, daß es sein soll. Z. B. „Des Herrn wort ist warhafftig, Vnd was er zusaget, das helt er gewis“ (Ps. 33, 4.). Dann und vornehmlich: „in Beziehung auf etwas, was gewollt wird, erklären, daß es geschehen solle“ [3]).

Das Wort setzt also hier immer voraus, daß dem erklärten Willen eines Andern durch eine beistimmende Gegenerklärung Genüge gethan werde, was die andern Ausdrücke nicht einschließen und wodurch sich also zusagen von ihnen wesentlich unterscheidet. Man sagt z. B. jemanden auf eine Einladung zu, und wenn er über unser Kommen dennoch zweifelhaft sein sollte, so verspricht man ihm zu kommen; aber man gelobt in einem feierlichen Augenblicke jemanden treue Freundschaft, und verheißt, diese nie zu verletzen. Wenn die Jungfrau von Orleans sagt: „Ein Zeichen hat der Himmel mir verheißen, — Er sendet mir den Helm, er kommt von ihm" (Schiller), so gelobt der Himmel nichts; aber Max Piccolomini gelobt, das letzte Blut seines Herzens tropfenweise zu verspritzen, ehe Wallenstein's Feinde über dessen Fall frohlocken sollten (Schiller, d. Piccol. I, 4.).

1) Das von dem Andern angenommene Versprechen ist ein Vertrag (Vgl. Nr. 1939.).

2) Man verwechsele ja nicht mit ahd. k(g)ilop(b)ôn geloben das wurzelverwandte ahd. k(g)iloup(b)an oder k(g)alaup(b)an glauben. Aber mehr der Wurzel lup (Nr. 463. Anm.), welcher auch ahd. liup(b)an lieben entströmt, gehört das in seinem Begriffe mit geloben sich innig verflechtende das Gelübde = «feierliches Versprechen» (z. B. in Handgelübde), im Besondern «feierliches einem höhern Wesen gethanes Versprechen», an, welches in ahd. diu gelubeda = gefällige Zugeneigtheit, Belieben (Graff II, 65.), Verabredung (*Aristotelis* Organon), dann im Mhd. daz gelübede wie unser Gelübde (*Berhtold*, Predigt. 81.), lat. votum, wofür man im Ahd. der antheiz (d. i. Entheiß) sagte. Die im ältesten Neuhochd. (15. Jahrhdt) vorkommende Form das gelöbde (*Altd. Blätter* I, 302.) schließt sich enger an geloben, wiewohl u in gelubeda Grundlaut des o ist.

3) Wenn, im 17. Jahrhdt bei der ersten schlesischen Schule schon gebraucht, zusagen auch «dem, was ein Anderes in Beziehung auf sich bedingt, gerecht (übereinstimmend) sein», bedeutet, z. B. Arbeit sagt dem Faulen nicht zu u. dgl., so steht das Wort uneigentlich und außer gegenwärtiger Sinnverwandtschaft. Z. B. «Weil ihre schlechte Tracht dieser großen Philosophie nicht übel zusagete» (Opitz, Argenis I, 680.). «Die einander zusagende Abtheilung der Glieder» (Lohenstein, Armin I, 459a. Ausg. v. 1689.). Aber in diesem Sinne steht auch zuweilen, wiewohl ungewöhnlich und uns in solcher Weise fremd vorkommend, das sinnverwandte zusprechen, z. B. «Was dieser Absicht nicht vollkommen zusprach, ward verändert» (Lessing, Hamburg. Dram. I, S. 317. Ausg. v. 1776.).

2141. Versprechen. Jawort. Zusage. U. In Worten gegebene Erklärung, durch welche man bestimmt ausdrückt, daß etwas von seiner Seite sein solle. V. Das Versprechen = „durch Worte gegebene Erklärung, daß man sich wozu verbindlich mache" (S. versprechen Nr. 2140.). Das Jawort und die Zusage dagegen setzen immer den Willen eines Andern voraus, welchem durch beistimmende Gegenerklärung Genüge gethan wird. Das Jawort ist eig.: das beistimmend antwortende ja! d. i. die beistimmende Antwort, daß das sein solle, was der Andre will[1]). Gegensatz im Niedersächs. ist das Neywort Neinwort. Aber das Wort das Jawort gieng hervor aus dem Ja! welches als Ausdruck feier-

licher Einwilligung zur Ehe gegen den anwerbenden Theil von Seite des geworbenen, bekanntlich gegen den männlichen von Seite des weiblichen, ausgesprochen wird, und darum bed. auch Jawort zunächst und am Häufigsten nur eben diesen Ausdruck der bestimmten und festen Einwilligung. Z. B. „Wer das Jawort erhält, kann die Braut heimführen." Die Zusage = 1) das Sich-erklären in Beziehung auf etwas Gewolltes, daß es geschehen solle (S. zusagen Nr. 2140.); daher 2) das, was in Beziehung auf etwas Gewolltes erklärt wird, daß es geschehen solle. Die Zusage z. B. auf eine Einladung wird zum Versprechen, wenn man sich förmlich verbindlich macht, dieser nachzukommen. Mancher Vater ertheilt die Zusage, das Jawort dem Brautwerber zu geben mit der weitern Zusage, daß er die Braut bald heimführen dürfe; aber er knüpft es an ein Versprechen, welches der Werbende erst über das, was er im kinderlosen Sterbfalle der überlebenden Frau aussetze, ablegen solle.

1) Davon dann auch, wiewohl ungewöhnlich, allgemeiner: «beistimmende bestimmte Aussage, daß etwas so sei, wie gesagt wird.» Z. B. «Darum hätt ich diesen Klagen — Bald mein Ja-Wort zugesellt» (Canitz, S. 174. i. d. Ausg. v. 1750.).

2142. Sich versprechen. Sich verreden. Sich verschnappen. U. Etwas sagen, was man nicht sagen wollte. V. Sich versprechen, worin ver- auf dem Grundbegriffe fort, weg, die Bed. „anders als es sein sollte, verderblich, falsch", hat, ist allgemein: „ein anderes Wort oder andere Wörter hören lassen, als das oder die man hören lassen wollte." Dafür sagt man auch, mit anscheinend edlerm Anstriche, sonst gleichbedeutend, nur ungewöhnlich, sich verreden. Dagegen das unedle, im gewöhnlichen Leben gebrauchte sich verschnappeu ist = „vorschnell und unbedacht etwas mündlich sagen, was man geheim halten und nicht sagen wollte", mit andern Worten „sich vorschnell und unbedacht in Worten mündlich verrathen." So würde z. B. ein läugnender Dieb sich verschnappen, wenn der Richter plötzlich fragte, wo er die gestohlnen Sachen verborgen habe, und er gäbe den Ort an; aber er verspräche sich dann nicht. Nachher gebraucht man freilich auch sich verschnappen = „vorschnell und unbedacht ein andres Wort oder andre Wörter hören lassen, als das oder die man gebrauchen wollte." Wer z. B. Ritter sagen wollte, und dafür Reiter sagte, oder „der Garten im Baum", oder ein Mal eins ist zwei, u. s. w., der hat sich versprochen, und dem Vater, der sein Fiekchen dem Freier verweigert, weil es erst vierzehn Jahre zähle, ruft diese zu: „Was sagen Sie, Papa? Sie haben sich versprochen. — Ich sollt' erst vierzehn Jahre seyn? — Nein, vierzehn Jahr und sieben Wochen" (Gellert). Diese haben sich aber darum nicht verschnappt, wie z. B. einer, der auf die Frage, welches Amphibium das größte sei, vorschnell und unbedacht antwortete: die Hyäne.

Anm. Sich verschnappen ist eig. «fehlschnappen» d. i. «mit

schnell und klappend zuschlagender Mundöffnung auf etwas zufahren, ohne es zu fassen», zusammengesz. aus ver-, was hier, wie oben in sich versprechen, steht, und schnappen mhd. snappen = mit schnell und klappend zuschlagender Mundöffnung auf etwas zufahren, um es zu fassen (*Minnes.* II, 147 b). Z. B. «Muß sehn das Knirschen und das Jappen [= das Aufthun und schnelle, klappende Zuschlagen des Mundes] — Der Rachen, welche nach ihm schnappen» (Bürger). Schnappen (dessen altn. Form snapa s. Nr. 1664.) ist in pp nur stärkere Form v. mhd. u. älter-nhd. snaben = schnalzen, schmatzend essen, wohin wohl auch Schnabel ahd. der snap(b)ul gehört. Überhaupt liegt bei dem Worte der Begriff: «kurze schnelle Klappbewegung machen» zu Grunde; denn eben dieß mhd. snaben ist, wie mittelniederl. sneven, auch s. v. a. «mit kurz und schnell klappendem Auftritt des Fußes gehen», und hiernach sowohl «hüpfend gehen» (*Minnes.* II, 217 b), als auch «straucheln» (*Tristan* 4662. *Diut.* II, 36.); «mit einem kürzern Fuße gehen» (*Minnes* II, 137 b), woher unser landschaftl. (wetterau.) schnappen = «mit einem kürzern Fuße gehen, was bei jedem Tritte klappt», welches malerische Wort der Wiedereinführung in das Hochd. werth ist, da das stammverwandte hinken (Nr. 965.) eine viel umfassendere Bedeutung hat. Jenes Jappen aber ist offenbar in p verhärtete Form aus ahd. gewôn, mhd. u. älter-nhd. gewen, später geuen, = das Maul aufsperren, gähnen (S. Nr. 2153. Anm.). Das j steht weicher für g, wie in jähe anst. gähe ꝛc. Übrigens gilt der Ausdruck, welcher gerne: «mühsam athmen» (J. H. Voß) bedeutet, nicht eben als edel.

2143. Verstand. Geist. Witz. Ü. Hervortretende Ausdrucksweise des Denkvermögens. Z. B. „O hätt ich — — So merklich den Verstand und Geist von Martial" (Chr. Wernike, Überschriften IX.). V. Der Verstand = „das Vermögen, sich etwas (nach sinnlicher Wahrnehmung) vorstellig zu machen und die Vorstellungen gedankenthätig angemessen zu verwenden" (S. Nr. 2144.). Insofern sich hierin die Ausdrucksweise des Denkvermögens zeigt, sprechen wir von Verstand, den jemand besitzt. Aber der Geist ist hier = „die durch Gewandtheit, höhere Regsamkeit, Lebhaftigkeit, Feinheit sich auszeichnende schöpferische Wirksamkeit des Denkvermögens", — etwa franz. esprit —, welche Bedeutung aus der eigentlichen von Geist Nr. 1711. (s. Note dazu) abgeleitet wurde. Z. B. „Der höchste Charakter orientalischer Dichtkunst ist, was wir Deutsche Geist nennen, das Vorwaltende des oberen Leitenden" (Göthe, Noten z. west-östl. Divan). In dieser Bed. wird nicht selten Geist mit Witz verwechselt. Der Witz aber ist das von wissen ahd. wizan, wizzan [1]), mhd. wizzen, goth. vitan, altsz. u. agsz. witan, altn. vita, abgeleitete Hauptw. ahd. diu wizzî, daz wizzi, mhd. witze, wize, welches eig., wie altn. vit [urspr. = Einsicht, denn jenes altn. vita = sehen, kennen. P. E. Müller's dän. Syn. I, 52.], „das freie geistige Bewußtsein von etwas" (s. die 2. Note zu Nr. 1408.), dann „das Vermögen, aus Gründen abzuleiten, zu schließen" (lat. ratio. Nr. 2144. Anm.), bedeutet; daher sofort: das Vermögen, geistesscharf zu finden. Z. B. „Der Kräuter Wunderkraft und ändernde Gestalten — Hat längst sein Witz durchsucht, und jedes Moos benennt" (Haller, Alpen 303 f.). Überhaupt nachher: „die gewandte erfinderische Geistesanlage und Geistesreichhaltigkeit" (lat. ingenium), z. B. in Mutter-, Schulwitz; und

so im Neuhochd. vornehmlich: „geschwinde, in unerwarteten Ähnlichkeiten erfinderische Geistesthätigkeit", wie dann auch das durch dieselbe Hervorgebrachte, das Erzeugniß (Product) derselben. Z. B. „Jene Dichter [des Morgenlandes nämlich] haben alle Gegenstände gegenwärtig und beziehen die entferntesten Dinge leicht auf einander, daher nähern sie sich auch dem, was wir Witz nennen; doch steht der Witz nicht so hoch, denn dieser ist selbstsüchtig, selbstgefällig, wovon der Geist ganz frei bleibt, deßhalb er auch überall genialisch genannt werden kann und muß" (Göthe, a. a. O.). Ein Mann von Verstand ist darum noch kein Mann von Geist, und man kann ein Mann von Geist sein, ohne gerade Witz zu besitzen. In Göthe's Prosa tritt der Verstand hervor, bei Jean Paul herrscht der Geist, bei Wieland spielt der Witz. Aber die Wörter verbleiben auch in denselben Unterschieden den Ausdrucksweisen in dem Äußern des menschlichen Körpers, welche das kund geben, was jene oben bezeichnen. Z. B. „Ihr Auge blickte nicht Liebe, — Aber hellen Verstand, und gebot verständig zu reden" (Göthe, H. u. D. VII.). Mienen, Augen voll Geist. „Dieser Augen schlauen Witz?" (Ramler, 34. Ode).

1) Das Zeitwort ist ein s. g. unregelmäßiges, in starker und schwacher Biegung gemischtes. Das starke Zeitw. ist ahd. wizan, wizzan, mhd. wizen, wizzen, altf. u. agf. witan, was im Neuhochd. in der Gegenw. ich weiß, Vorgegenw. ich wiß (wieß), Mittelw. d. Verg. gewissen biegen müßte, und urspr. «sehend wahrnehmen» bedeutet, welcher sinnliche Begriff deutlich in den mit *wiz*-an wurzelangehörigen lat. *vidēre*, gr. *ἰδεῖν*, noch enthalten ist, während aber auch schon sanskr. wid = wissen (*wédmi* ich weiß). Über sanskr., griech., lat. d = ahd. z, goth., altf., agf. t s. Einleit. §. 23. u. 24. Übrigens bed. ahd. wizan, mhd. wizzen, dann «beobachten» und vornehmlich «bestrafen», woher unser verweisen (unrichtig anst. verweißen) ahd. v(f)arwizan, mhd. verwizen, und Verweis (unrichtig anst. Verweiß). S. verweisen Nr. 2164.

2144. Verstand. Urtheilskraft. Vernunft. Ü. Vermögen der Gedankenthätigkeit. V. Die Urtheilskraft = „das, was in dem Geiste wirkt, daß er bestimmend gedankenthätig ist" (S. Urtheil Nr. 2041.). Die Vernunft ist, in persönlicher (subjectiver) Bed., zunächst im Neuhochd.: das Vermögen, daß der Geist von außen her empfängt, Vorstellungen hat, diese verbindet und schließt, also nach dem Empfangenen gleichsam aus sich selbst schafft. Dieß nun in schlichter, natürlicher Ansicht auf das Thun von Thieren übergetragen, wird das Wort auch in Beziehung dieser gebraucht und hat dann die erweiterte Bed.: „das Vermögen, daß die Seele etwas empfängt, wodurch in ihr Vorstellungen oder als solche erscheinende Seelenregungen entstehen und sich verbinden, welche zu einem Thun bestimmen"[1]). Z. B. „— Das Thier hat auch Vernunft; — Das wissen wir, die wir die Gemsen jagen; — Die stellen klug, wo sie zur Weide gehen, — 'ne Vorhut aus, die spitzt das Ohr und warnet — Mit heller Pfeife, wenn der Jäger naht" (Schiller, Tell I, 1.). Aber da hier, gleichwie in dem eigentlichen altd. Sinne von Vernunft

(S. Anm.), ſchon älter-neuhochdeutſch auch das Wort der Verſtand geltend wurde (ſ. Anm.), ſo gebrauchte man den Ausdruck Vernunft, in Fortentwickelung des Begriffes dem obigen gemäß, vorzugsweiſe in den Bedeutungen: 1) „das aus ſich ſelbſt erzeugende (producirende) Geiſtesvermögen", lat. ratio, und hiernach 2) das ſittlich-geiſtige Vermögen [2]). Daher endlich der gegenſtändliche (objective) Begriff: „Inbegriff der ſelbſtthätig erkannten und erſchloſſenen überſinnlichen Wahrheiten", im Gegenſatz der Offenbarung = „Inbegriff der durch ein höheres Weſen mitgetheilten überſinnlichen Wahrheiten." Der Verſtand iſt, von Vernunft unterſchieden, zuerſt in perſönlichem (ſubjectivem) Begriffe: „das Vermögen, ſinnlich (vermittelſt der Sinne) eine Vorſtellung zu haben, durch welche man ſich des Gegenſtandes bewußt iſt." Z. B. niederd. «*De ogen* gewen einen *vorstandt* eines dinges, *dat me syner gewiss ys*» (*Agricola*, ſprickwörde CLXXVIII.) d. i. die Augen geben einen Verſtand eines Dinges, daß man ſeiner gewiß iſt. Dann: das Vermögen, ſinnlich Vorſtellungen zu haben und ſie gedankenthätig angemeſſen zu verwenden. Z. B. „So laßt uns jetzt mit Fleiß betrachten, — Was durch die ſchwache Kraft entſpringt; — Den ſchlechten Mann muß man verachten, — Der nie bedacht, was er vollbringt, — Das iſt's ja, was den Menſchen zieret, — Und dazu ward ihm der Verſtand, — Daß er im innern Herzen ſpüret, — Was er erſchafft mit ſeiner Hand" (Schiller, Glocke). „(Abgrund:) Und ſie ſpottet über die Leute. (Johann:) Ganz recht, ſie hat Verſtand" (J. E. Schlegel, der Geheimnißvolle II, 3.). „Denn mein Schwiegerſohn ſoll nicht allein Feuer und Lebhaftigkeit und gute Manieren haben, ſondern auch einen feinen Verſtand, und ſo viel Vernunft als man fodern kann" (Ebendaſ. I, 6.). Daher dann der Verſtand, gegenſtändlich (objectiv) genommen: „die Weiſe, wie der Geiſt etwas, was ihm von einem geiſtigen Weſen vorgeſtellt wird, aufzufaſſen hat" (Vgl. Nr. 302.). «Wenn ich darauf hab euren *Verstand*» (*Theuerdank*, b. Adelung) = eure Meinung darüber. „Denn Päane heiſſen im beſonderern Verſtande Lieder, die einer Gottheit zur Abwendung irgend eines Übels geſungen werden" (Leſſing, w. d. Alten d. Tod geb.). „In jedem Verſtande iſt die Ode, mehr oder weniger, gezwungen" (Ramler, Anm. z. d. Oden). Dieß die rein ſprachlichen Unterſcheidungen. An dieſe aber ſchließen ſich die philoſophiſchen an, welche durch unſre ſchönwiſſenſchaftlichen Schriftſteller Eingang in den Sprachgebrauch der jüngern Zeit gefunden haben, und nach denen der Verſtand = „das Vermögen, daß etwas auf dem Erfahrungswege (a posteriòri) zum Bewußtſein kommt oder dem Geiſte gegenwärtig wird", aber die Vernunft = „das Vermögen, daß man aus Gründen, nur durch und aus ſich ſelbſt (a priòri), überſinnlich erkennt", — „das Vermögen, von dem Allgemeinen das Beſondere abzuleiten und dieſes letztere alſo nach Principien und als nothwendig vorzuſtellen" (Kant) [3]).

1) «Aber gleichwohl — — handelt hier der Biber nicht aus bloſs

ſem Inſtinkt, er handelt aus freyer Wahl und nach reifer Ueberlegung; denn er weis es, warum er verfolgt wird. Dieſe Erhebung des Inſtinkts zur Vernunft — — macht es ja eben, daß eine Begegniß aus dem Reiche der Thiere zu einer Fabel wird» (Leſſing, v. d. Weſen d. Fabel).

2) Schön ſagt Schmitthenner (Wtbch. S. 331.): «Die Sprache ſetzt die Vernunft dem Inſtinkt gegenüber. Wie dieſer die blinde, der Natur einer Sache gemäße Thätigkeit derſelben iſt, ſo iſt die Vernunft das Bewußtſeyn der Geſetze und Zwecke, welches die Freiheit des Wollens und Handelns bedingt.»

3) Z. B. «Dem Menſchen von Sittlichkeit und Empfindung wird ein Kind deswegen ein heiliger Gegenſtand ſeyn, ein Gegenſtand nämlich, der durch die Größe einer Idee jede Größe der Erfahrung vernichtet; und der, was er auch in der Beurtheilung des Verſtandes verlieren mag, in der Beurtheilung der Vernunft wieder in reichem Maße gewinnt. Eben aus dieſem Widerſpruche zwiſchen dem Urtheile der Vernunft und des Verſtandes geht die ganz eigene Erſcheinung des gemiſchten Gefühls hervor, welches das Naive der Denkart in uns erregt» (Schiller, naiv. u. ſentim. Dicht.). «Etwas nützet ihr [die bornirten Köpfe] doch: die Vernunft vergißt des Verſtandes — Schranken ſo gern, und die ſtellet ihr redlich uns dar» (Schiller, Xenien 59.). «Der Verſtändige findet faſt alles lächerlich, der Vernünftige faſt nichts» (Göthe, Wahlverwandtſchaften, a. Ottil. Tageb.). «Wie der Verſtand Erfahrung, ſo hat die Vernunft zu ihrer Sphäre das weite Reich menſchlicher Gedanken mittelſt der Rede» (Herder).

Anm. Vernunft und Verſtand ſind Ableitungen von vernehmen und dem alten verstantan (das nhd. zuſammengezogene verſtehn), welche ſ. Nr. 2122. u. 2123. Jenes, neben gleichen Bildungen, wie ahd. **herinumft** = Beute, ahd. diu **nôtnumft** = gewaltſame Entführung, Gewaltthätigkeit, Nothzucht, diu **teilnumft** = Theilnahme u. ſ. w, iſt v. nehmen, ahd. **nëman**, abgeleitet, wie Kunſt (ehedem Kumſt) v. kommen ahd. **quëman**, Zunft v. ziemen mhd. **zëmen**, u. a. (S. Nr. 1017 Anm.). Ahd. diu **v(f)ar-, v(f)irnumift**, gekürzt **v(f)ar-, v(f)irnumft, v(f)ar-, v(f)irnunft**, mit der Nebenform in -st **v(f)ar-, v)f)irnumist**, gekürzt **v(f)ar-, v(f)irnumst, firnunst**, ſelbſt **firnust**, auch **vernumst, vernumfst, farnuſst** (b. *Kero*), mhd. diu **ver-, vornunft** u. **vernunst**, älter-nhd. Vernumft, -numpft, -nunft, bed. zunächſt ſowohl «die Thätigkeit (der Act), daß der Geiſt etwas durch die Sinne empfängt» (*Heil. Elisabeth* in *Diut.* I, 353, Z. 18.), als auch «das Vermögen, daß der Geiſt etwas von außen empfängt» (*gloss. mons.* 348.). Daher dann gegenſtändlich (objectiv): «die Weiſe, wie etwas ſinnlich und geiſtig zu nehmen (vorſtellig zu machen) iſt», das Verſtändniß (*Notker*, Ps. 28, 9 u. öfter), und perſönlich (ſubjectiv) überhaupt: «das Vermögen, von etwas eine geiſtig-freie Vorſtellung zu bekommen» (*Kero* c. 30.), — beides lat. intelléctus, dieß vis intelligéndi, das jndewendige ouge (das inwendige Auge), wie es Tauler nennt. Das Wort aber hat dieſen Begriff zum Unterſchiede von dem aus ahd. wizzan wiſſen abgeleiteten ahd. diu wizzî u. daz wizzi, was vornehmlich «das Vermögen, aus Gründen abzuleiten, zu ſchließen», lat. ratio, bedeutet, in welche Bed. mit dem Neuhochd. (1500) das Wort Vernunft eintrat, während jenes wizzî u. wizzi in unſerm nhd. der Witz in einen andern Begriff übergieng, welchen ſ. Nr. 2143. Darnach dann die oben gegebenen, abgeleiteten Bedeutungen unſers nhd. Vernunft. Übrigens iſt ſchon altn. **nâm, næmi** = geiſtiges Auffaſſungsvermögen, **næmr** = auffaſſungsfähigen Geiſtes, neben altn. **nëma**, was ſpeciell «lernen» bedeutet. Ahd. v(f)irstand iſt = «das Vermögen, geiſtigfreie Vorſtellungen zu haben» (*Isidor* 15, 4. 89, 5.), lat. intelléctus, intelligéntia. In dieſen Begriff aber, in welchem das im Ahd. u. Mhd. ſeltnere

Wort verblieb, trat es mit dem Neuhochd. ganz ein, als Vernunft auf jenes Vermögen, welches ahd. wizzi u. wizzi bezeichnete, übergetragen und dafür der beſtimmt gebrauchte Ausdruck wurde. Dieſe Scheidung wird wohl mit 1500 geſetzt werden können; denn i. d. *vocabular. gemma gemmarum* und noch mehr im *Dasypodius* tritt ſie beſtimmt hervor und ſetzte ſich immer feſter.

2145. Verſtändig. Vernünftig. Ü. Das Vermögen der Gedankenthätigkeit habend. Vgl. Verſtand u. Vernunft Nr. 2144. V. Verſtändig, mhd. verstendic (*H. v. Friberg*, Tristan 1657.), wofür aber lieber das Mittelw. d. Verg. v. verstên «verstanden» gebraucht iſt, bed.: „vermögend, ſich etwas (nach ſinnlicher Wahrnehmung) vorſtellig zu machen und die Vorſtellungen gedankenthätig angemeſſen zu verwenden" (Vgl. verſtändig Nr. 1089.), dann worin ſich dieß erkennen läßt. Vernünftig = 1) „vermögend, daß der Geiſt aus ſich ſelbſt ſchafft (a priori erkennt)", ſo wie dann dieſem gemäß, z. B. der Menſch iſt ein vernünftiges Geſchöpf, ein vernünftiges Thun u. ſ. w.; 2) „ſittlich-geiſtig", d. i. mit dem Bewußtſein der Geſetze und Zwecke, welches die Freiheit des Wollens und Handelns bedingt[1]). Die Folter z. B. war, inſofern ſie in das Rechtsverfahren paßte und eine künſtliche Zuſammenſetzung hatte, wohl eine verſtändige Erfindung, aber keine vernünftige, denn ſie diente zu einer unmenſchlichen Erpreſſung der Geſtändniſſe. Ein Kind ißt verſtändig, wenn es weiß, wie man ißt und ſich darnach verhält; es ißt vernünftig, wenn es Maß und Ziel hält u. dgl. Man ſpricht verſtändig über eine Sache, wenn man ſie kennt, ihrer geiſtig mächtig iſt; man ſpricht vernünftig über ſie, wenn man ſich mit geiſtiger Schöpferkraft und fortſchließend, oder von dem ſittlich-geiſtigen Standpunct aus über ſie äußert.

1) Ahd. v(f)ar-, v(f)irnumftic, -nunftic, mit der Nebenform v(f)ar-, v(f)irnumistic, -numstic, -nunstic, woraus unſer vernünftig, iſt zunächſt «vermögend, etwas geiſtig ſich eigen zu machen» (*gloss. Jun.* 256), und dann «vermögend, ſich etwas vorſtellig zu machen, daß man es geiſtig frei anſchaut» (lat. intelligens). Später aber (1500), als Vernunft in den Begriff des alten wizzî, wizzi, mhd. witze, eintrat und dieſes Wort daraus verdrängte (ſ. Nr. 2144. Anm.), nahm auch das von jenem abgeleitete Beiw. vernünftig die oben gegebenen Bedeutungen an.

2146. Verſtändlich. Begreiflich. Deutlich. Faßlich. Klar. Ü. Der geiſtigen Erkenntniß zugänglich. V. Verſtändlich, wofür mhd. verstandeclich, während das unſerm verſtändlich gemäße mhd. (14. Jahrhdt) verstentlich perſönlich (ſubjectiv) ſteht und ſ. v. a. verſtehend iſt (Mone's Anzeiger v. 1835. S. 234, 48.), bed., neuhochd. nur gegenſtändlich (objectiv) genommen: „ſo, daß es geiſtig-frei vorſtellig wird". Begreiflich[1]) = „dem Geiſte aufnehmbar, dadurch daß das, was ihm vorſtellig wird, nach einander und ſo als Ganzes zum Bewußtſein kommt" (Vgl. begreiflich Nr. 627. u. begreifen Nr. 561.). Faßlich = „dem Geiſte eingehend, daß es ihm zu eigen wird" (Vgl. Nr. 675. u. faſſen Nr. 674.). Deutlich = „wohl zu erkennen und zu unterſcheiden von Andern" (Vgl. deuten Nr.

260.). klar hier = „ohne Beimischung von Fremdem oder überhaupt die Erkenntniß Benehmendem der richtigen Erkenntniß zugänglich" (Vgl. klar Nr. 946.). Der Satz z. B., daß gleichlaufende Linien sich nicht schneiden, ist für ein Kind schon faßlich, und er wird ihm verständlich, wenn man seine Wahrheit durch Vorzeichnung der Linien und Beweisen an diesen begreiflich macht; erkennt es den Satz, wohl unterschieden in dem, was er enthält, dann ist er ihm deutlich, und steht er ihm ohne fremde Beimischung und die Erkenntniß Hinderndes vor der Seele, dann ist er ihm klar. Die Kantischen Schriften sind, wie Maaß sagt, nach Kant's eigener Äußerung, zwar deutlich, aber nicht klar; deutlich, insofern sich ihr Sinn erkennen und das Einzele in ihnen bestimmt unterscheiden läßt, nicht klar, insofern ihr Sinn schwer zu durchschauen ist und sich Fremdes, das geistige Auge Hemmendes beimischt. Daß in einer gewissen Angelegenheit gehandelt werden muß, kann jemanden begreiflich sein; aber dabei kann ihm doch vielleicht nicht verständlich [nicht: begreiflich] sein, wie man handeln müsse. Soll eine faßliche Predigt behältlich sein, so ist es begreiflich, daß der Prediger die Theile und einzele Puncte in diesen hervorstechend gibt, damit der Geist des Zuhörers hieran gleichsam seine Anker habe.

1) Urspr. b. Luther: begreiffentlich anst. **begreiffentlich** d. i. begreifend-lich.

Anm. Verständlich (s. oben mhd. **verstentlich**), begreiflich, deutlich, faßlich, sind aus den Zeitwörtern ahd. v(f)arstantan [längst veraltet für unser verstehn, **verstên**], begreifen [mhd. **begrîfen** urspr. = «mit prüfendem Fühlen anrühren», später abstract «dem Geiste aufnehmbar sein» b. *Tauler* u. A., ahd. p(b)ik(g)rîfan Nr. 2198. Anm.], deuten, fassen, und aus dem veralteten Beiw. -lich (Nr. 1001.) zusammengesetzt. Keineswegs aber ist z. B. verständlich auf das Hauptw. Verstand zurückzuführen (Grimm II, 686.), wogegen auch die Zusammensetzung aus dem Mittelw. der Gegenw. und -lich: ahd. **farstantantlîh** = verständig (*Kero* c. 2.) zu sprechen scheint. — Anstatt deutlich sagte man mhd. **ze dûte** (*Wernher*, Maria 203.), **ze diute**, was urspr. «wie es das Volk versteht» ist, v. ahd. **diot** u. **dëot**, mhd. **diet**, goth. **þiuda**, agf. **Ðëód**, = Volk, woher auch das Zeitw. deuten ahd. **diutan** (**diutjan**), mhd. **diuten**, altn. **þyda**, urspr. = «volksverständlich (und so gemeinverständlich) machen», aber dann abstract «ein Wort durch andre Wörter verständlich machen» (*Aristotelis* Organon S. 23.), «der heimische Ausdruck für etwas sein» (*Annolied* 305.). S. deuten Nr. 260. u. vgl. Diet i. d. Artikel «Volk».

2147. Versteigern. Verauctioniren. Verganten. Ü. In öffentlichem Ausrufe zu Mehrgebot aussetzen. V. Dieß drückt versteigern, worin steigern eine von seiner eigentlichen Bed. (Nr. 620.) abgeleitete hat und nicht mit dem nahe verwandten ahd. stëgerôn (bei *Willeram*) = „aufwärts steigen" zu verwechseln ist, allgemein aus. Aber das Wort ist dann auch mit Unrecht gemeinhin auf die Bed. übergetragen: „in öffentlichem Ausrufe zu Mindergebot, Wenigstforderung aussetzen". So z. B. wenn Arbeiten, Lieferungen u. dgl. versteigert werden. Im Oberd. auch versteigen. Das ebenfalls oberd., aber sehr übliche ver-

ganten = „zu offenem gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden aussetzen“ [1]), d. i. „auf offenem gerichtlichen Verkauf an den Meistbietenden verkaufen.“ Das Hauptw. ist die Verganteung. Im Gemeinen hat man für verganten auch das zum Theil fremde verauctioniren, v. dem Fremdworte die Auction = „öffentliches Aussetzen durch Ausruf zum Verkauf nach Mehrgebot“, entlehnt aus dem gleichbed. lat. auctio (urspr. Vermehrung) v. lat. augêre = vermehren, vergrößern. Man versteigert z. B. auch Miethen, Pachtungen, Jagden u. s. f.; aber man vergantet und verauctionirt, was man dem Meistgebot zum Erwerb als wirkliches Eigenthum aussetzt.

1) Ganten in verganten ist fremdher aus dem gleichbedeutenden franz. encanter, ital. incantàre, welche s. v. a. franz. mettre à l'encant, ital. mèttere all' incànto = auf die Gant setzen, bedeuten. Das zu Grunde liegende Hauptw. die Gant = «gerichtlicher Verkauf an den Meistbietenden» ist nur die betonte Sylbe der gleichbedeutenden romanischen Wörter (S. Schmeller, Mundarten Bayerns S. 84.), nämlich des gleichbed. französ. le gant, eig. l'encan (altfranzös. urspr. in quant), ital. il incànto, mittellat. incantum (inquantum), welche von lat. in quantum (wie span. en quanto) = um wie viel? wie theuer? hergenommen sind (Diez, roman. Gramm. I, 213.). Man unterscheidet eine offene Gant, wo das Gut öffentlich verkauft wird, und eine stille Gant, wo dieß nicht der Fall ist (Schmeller, bayer. Wtbch. II, 57.). — Man vermische übrigens ja nicht mit Gant das alte urdeutsche, mit ahd. k(g)a-, d. i. nhd. ge- (Nr. 769.), zusammengehörige gan- ahd. k(g)an- = mit, gesammt, in Ganerbe ahd. k(g)anarpo, canerbo, mhd. ganerbe, = Miterbe, Mit-Erbberechtigter, jetzt nur noch einer Adelsbesitzung; dieß Ganerbe ist wörtlich lat. cohæres, und lat. co-, con-, ist der Lautverschiebung gemäß (Einleit. §. 23.) = ahd. k(g)a- ge-, wofür die *gloss. paris.* auch ha- haben.

Anm. Ver- hat in allen diesen Ausdrücken seinen Grundbegriff fort, weg, dahin. — Schwäb., fränk., wetterau. sagt man gerne verstreichen = versteigern, und der Verstrich = Versteigerung, abgeleitet von unserm streichen, welches diese Mundarten auch in der aus dem eigentlichen Begriff abgeleiteten Bedeutung haben: auf etwas an den Meistbietenden Aufgeworfenes ein Mehrgebot thun, und dann es so kaufen. Daher auch aufstreichen = «in öffentlichem Ausrufe zum Verkauf nach Mehrgebot aussetzen». Vgl. Schmeller III, 679.

2148. Sich verstellen. Gleißen. Heucheln. Schmeicheln. — Fuchsschwänzen. Ü. Sich in gewisser Absicht im Äußern anders zeigen, als es innerlich ist, d. i. als man gesinnt ist. V. Dieser Begriff liegt ganz allgemein in sich verstellen = „sich anders geben, als die Wirklichkeit ist, um diese dahinter in gewisser (übler oder guter) Absicht zu verbergen“ (S. Nr. 1794.). Daher das Verbale die Verstellung (Nr. 2149.). Gleißen (eig. und richtig gleisen) ist, gerade so, wie Meißen aus Meichsen, zusammengezogen und entstellt aus ahd. k(g)a-, k(g)ilihisôn, mhd. gelichsen, glîchsen [1]), früher- nhd. noch gleichsen u. gleichsnen (*Schönsleder*, promptuarium v. 1618.), neben dem schon sehr frühen, verderbten gleyssen u. gleyßen b. *Eychman* u. *Melber*, gleyßnen b. *Dasypodius*, u. s. f., welche alle s. v. a. mhd. *gelîche* tuon, = nhd. gleich thun, d. i. dergleichen thun,

gleicher Weise thun als ob man ein Anderer wäre, bedeuten, wie lat. simulâre v. simul ähnlich. Aber unser neuhochd. gleißen wurde, nach Verlust eben dieser seiner genannten ältern Formen, an das von ihm ganz verschiedene gleißen ahd. k(g)lîzan, mhd. glîzen, altn. glîta, = „augenblendenden Schein von sich werfen" (die Abstammung s. Nr. 1620.)[2]), woher unser glitzern (Nr. 1620.), angelehnt und empfieng dadurch die Bed.: „sich verstellen, als thue man etwas, was doch nicht ist", z. B. die Soldaten gleißeten die Flucht" (Adelung) = stellten sich fliehend. Allein diese Bed. ist veraltet, und nun die übliche: einen guten Schein annehmen, um zu täuschen, besonders in übler Absicht. Z. B. „Freud' an lauterer Schönheit — Die kein gleißender Lug befleckt" (J. H. Voß). Daher der Gleißner (b. Schottelius richtiger Gleißer) und davon wieder die Gleißnerei, älter-nhd. glychßnery, und schon bei *Eychman* gleyssenerey, bei *Melber* glyßnerey, wofür man im Ahd. diu lîhh(ch)isunga, lîhizunga, agf. licetung, sagte. Heucheln[3]) ist zunächst allgemein: „einen Schein äußerlich annehmen, um sich angenehm, gefällig zu machen und den Andern für sich zu gewinnen." Z. B. „Vnd er wird heucheln, vnd gute wort geben den Gottlosen" (Dan. 11, 32.). Dann: „als angenommenen Schein äußerlich zur Wahrnehmung geben, was dem Wahrnehmenden wohl thut, angenehm, gefällig ist, ihn einnimmt." Z. B. „Befiehlt mir gleich die Klugheit und die Pflicht, — Die ich [Octavio Piccolomini] dem Reich, dem Kaiser schuldig bin, — Daß ich mein wahres Herz vor ihm [Wallenstein] verberge, — Ein falsches hab' ich niemals ihm geheuchelt!" (Schiller, d. Piccol. I, 3.). „Der zierliche Topf nimmt manchen Strauch, manche Zwiebel auf, um in winterhafter Häuslichkeit den Sommer zu heucheln, und auch in dieser Jahreszeit kein Fest ohne Blumen und Kränze zu lassen" (Göthe, Recens. über Voß Ged.). Das Hauptw. ist die Heuchelei. Schmeicheln (S. Nr. 1653.), von dem gleichbed. mhd. smeichen (im Ahd. hatte man in ähnlichem Sinne zartôn d. i. zarten), bed.: „durch Glattthun und gefälliges Bezeigen, Zuthunlichkeit angenehm auf ein Wesen wirken"; im Besondern, von Menschen gegen Menschen: „dadurch, daß man jemanden Angenehmes sagt oder zuthunlicher Weise Vorzüge beilegt, ihn für sich einzunehmen oder seine Gunst zu gewinnen suchen." Dieß sowohl in gutem Sinne, z. B. „Hiebei konnte ich dem Ehrenmanne mit der Wahrheit schmeicheln" (Göthe, ital. Reisen II, S. 217. Taschenausg. v. 1829.), als auch, und zwar gern, in übelm Sinne, z. B. „Die List'ge hat mit Schmeicheln ihn bethört" (Schiller, M. St. III, 9.). Daher die Schmeichelei, welches Wort auch das schmeichelhafte Geäußerte bezeichnet, wofür Logau malerisch schön der Zungenhonig hat. Aber auch schmeicheln überhaupt = „durch Erregung freundlicher, angenehmer Empfindung wohlthun." Z. B. „Dieß Schloß hat eine angenehme Lage. — Leicht und erquicklich athmet sich die Luft, — Und ihre Milde schmeichelt unsern Sinnen" (Schiller, Macb. I, 12.).

„Sich ſchmeicheln eines Dinges oder womit“ = bei ſich eine wohlthuende, freundliche Empfindung anregen, daß etwas ſei. Auch wer uns wohl will z. B., verſtellt ſich, je nachdem es die Abſicht erheiſcht, und heuchelt Feindſchaft gegen uns, ohne ſie in der That zu haben; aber der verſtellte Freund, der es doch nicht wirklich iſt, gleißt, und wenn er uns ganz für ſich gewinnen will, ſo ſchmeichelt er. Es gibt Scheinheilige, d. i. ſolche, die ſich in Fromme verſtellen, und ſo gleißen, und hier „Heißt Gleißen Frömmigkeit, und Andacht Heucheley“ (Haller, Falſchheit menſchl. Tugenden). Die allzeitfertigen Lober eines großen Mannes ſchmeicheln, und heucheln Lob, wo keines zu geben iſt.

1) Daher das Hauptw. ahd. der k(g)ilihh(ch)isâre u. mhd. gelîchesære, glîchesære, glîchser (was nhd. Gleißer wäre), aber mhd. auch gelîchsenære, glîchsenære, älter-nhd. glychßner, gleychßner, endlich gleißner (ſchon nebenbei im 15. Jahrhdt, z. B. bei *Niclas von Weyl*) Gleißner (eig. Gleiſner); Gleißer haben wir nicht mehr. Einfacher als k(g)ilihhisôn, da einfach ahd. lih ſchon = «gleich» (woher auch lihhôn glätten, poliren, u. lihhên gefallen) und davon ahd. diu liha = betriegeriſche Verſtellung (*Diut.* I, 279 b), iſt ahd. lihh(ch)isôn = «vergleichen», dann «ein äußeres Scheinbild anſtatt des Wirklichen geben», und ſo «durch äußern leeren Schein die Sinne beſtechen» (S. Graff II, 118 f.); daher dann ahd. lihh(ch)isâri = wer nur zum Schein etwas iſt, wer durch Verſtellung betriegt, Heuchler. — Mehr unſerm ß in gleißen würde entſprechen z in ahd. lihh(ch)azan, agſ. mit ge- gelicetan, = ſich ſtellen, dann heucheln, lihh(ch)izâri (*Tatian* CXLI.), agſ. licetere, = Heuchler.

2) Dieß gleißen ſelbſt noch hochd., doch meiſt mit Anſchein der Alterthümlichkeit. Z. B. «Bis in nächſter Nacht die ſpätern Sterne gleißen» (Wieland). «Es öffnet ſich der liebe vierte Saal. — — Daß alles drin entſetzlich glänzt und gleißt» ꝛc. (Derſ.). «Was golden gleißt» (Göthe, Fauſt 2. Th.). Allein dieſes Wort hat ſich im Neuhochd., da die Entſtehung des oben verglichenen gleißen aus gleichſen vergeſſen und verwiſcht wurde, ſo mit dieſem vermiſcht, daß es ſelbſt die Bed. liebt: «augenblendenden Schein haben, der leer iſt und über das Wirkliche täuſcht.» Z. B. »Und zeige dann in jedem Falle — Sich [dein Geiſt] gleich dem edelſten Metalle, — Das glänzt und niemals gleißt» (Blumauer, Ged.).

3) Heucheln, niederd. hücheln, kommt im Alt- und Mittelhochd. nicht vor, erſt mit dem Neuhochd. (1500). Es ſtammt vermuthlich von hauchen mhd. hûchen (Wackernagel, altd. Leſeb. 566, 30.), einer Nebenform v. mhd. kûchen (noch allemanniſch bei Hebel chuche = hauchen, goth. kûkjan = küſſen. Dahin gehört auch niederd. hucheln = laut austönend lachen (Schütze, holſtein. Idiot. II, 165.).

Anm. Man hat, ſchon im frühern Neuhochd., noch als maleriſch bezeichnenden Ausdruck fuchsſchwänzen = «niedrig ſchmeicheln, um dem Andern ſchön zu thun», im Beſondern «heimlich-falſchgeſinnt ſchön thun»; dann «durch niedriges heimliches Verrathen von mancherlei Vorgefallenem jemandes Gunſt für ſich zu gewinnen ſuchen.» Daher der Fuchsſchwänzer = «der, welcher fuchsſchwänzt». In dem Bewegen und Drehen des Schwanzes nämlich liegt des Fuchſes ſchmeichelnde Geberde (S. Grimm, Reinhart Fuchs S. XLI.), woher denn auch der Fuchsſchwanz figürl. = «niedrige Schmeichelei» (Rachel, Sat. VIII, 152.), und ſprüchwörtlich «Einem den Fuchsſchwanz ſtreichen» (verſtehe: um oder durch den Mund) = Einem ungegründete oder übertriebene Vorzüge beifallend angenehm thun. Im Nhd. ſagt man vederlösen = ſchmeicheln (eig. Einem die Federn

vom Kleide lesen und ihm so schön thun), und noch im 17. Jahrhdt z. B. bei Rachel (Sat. VII, 473.) steht Federleser = Schmeichler. Wir sagen daher noch: «nicht viel Federlesens mit jemanden machen» = kurzweg mit jemanden verfahren. Bei Kayserberg u. Seb. Franck vederklüber Federklauber, = Schmeichler.

2149. Verstellung. Falschheit. Ü. Das absichtliche Nichtoffenbaren seines Innern, wie es wirklich ist. V. Die Verstellung = „die Annahme eines der Wirklichkeit des Innern entgegengesetzten Äußern, um diese dahinter in gewisser (übler oder guter) Absicht zu verbergen" (Nr. 2148.). Z. B. „Verstellung ist der offnen Seele fremd" (Schiller, d. Piccol. I, 3.). „Von Verstellung zur vorsetzlichen Täuschung, bis endlich zur Lüge fortzuschreiten" (Kant). Die Falschheit, mhd. diu valscheit (trenne valsc-heit), älter-nhd. falscheyt, eig. = „betriegerisches Wesen", ist allgemein: „Nichtoffenbarung seines Innern gegen den Andern aus übler Absicht", es mag dieß nun bloßes Nichtoffenbaren sein oder die Annahme eines dem bösen Innern entgegengesetzten guten Scheines im Äußern (S. falsch Nr. 666.). Einem Freunde z. B., der nicht offen ist und sein Herz verbirgt, legt man Falschheit bei, aber keine Verstellung. Eine Gattin, die an dem Bette ihres sterbenden Gatten ihre Thränen unterdrückt, um die letzten Augenblicke desselben nicht zu trüben, da er noch für sein Leben hofft, übt in der zärtlichsten Absicht Verstellung, keine Falschheit; aber der Erbe, der am Todbette zahllose Thränen vergießt, um die Meinung eines großes Schmerzes, den er über den Tod des Erb-lassers empfinde, beizubringen, während er sich im Herzen heimlich über die nahe Erbschaft freut, übt nicht bloß Verstellung, sondern Falschheit.

2150. Verstimmt. Mißgestimmt. Mißlaunig. Übellaunig. Ü. „In einer Gemüthsverfassung, die dem unangemessen und zuwider ist, was gemüthsheiter macht", z. B. ein verstimmter, miß-, übellauniger Mensch. V. Verstimmt, leidentliches (passives) Mittelw. v. verstimmen = „das rechte Tonverhältniß zu den andern Tönen verlieren", dann auch dieses Tonverhältniß verlieren machen, und figürlich „jemanden das rechte Verhältniß der Seelenverfassung zur Heiterkeit verlieren machen", wobei ver- das Fort-, Dahinsein dessen bezeichnet, was das einfache Zeitw. ausdrückt, ist: „des rechten Verhältnisses der Seelenverfassung zur Heiterkeit verlustig", d. i. „in den Seelenzustand versetzt, daß die Seele damit, wie sie sein muß, wenn man heiter sein wollte, nicht übereinkommt." So ist z. B. Max Piccolomini verstimmt, wenn Thekla von ihm sagt: „Er ist nicht heiter. Warum ist er's nicht? — Ihr, Tante, habt mir ihn so schwer gemacht! — War er doch ein ganz Andrer auf der Reise! — So ruhig hell! So froh beredt!" (Schiller, d. Piccol. III, 4.). Mißgestimmt, die leidentliche Form v. mißstimmen, bed.: in den störenden Seelenzustand versetzt, der von dem, wie die Seele sein muß, wenn sie heiter sein wollte, unangenehm abweicht und diesem zuwider ist. Übrigens ist es gleichviel, ob der Seelenzustand bei ver- und

mißgestimmt ein andauernder ist oder nicht; miß- und übellaunig dagegen bezeichnen nur einen veränderlichen (Vgl. Laune Nr. 1170.). Mißlaunig = von einer störenden veränderlichen widrigen Gemüthslage befallen, welche unfreundlich macht; dann dieß kund gebend. Ganz nahe liegt im Begriffe das härtere übellaunig = in einer veränderlichen unangenehmen Gemüthslage, welche gegen Andre unfreundlich und widerwärtig macht; dann dieß kund gebend. Eine liebende Mutter z. B. kann über den Tod eines Kindes durch ihren Schmerz lange verstimmt sein, daß sie jede freudige Gesellschaft meidet, und der Gedanke an ihren Verlust macht sie mißgestimmt; aber man kann sie bei ihrer herrschenden unangenehmen Stimmung nicht miß- oder übellaunig nennen wollen, wie einen, dem es nicht nach seinem Kopfe geht und der sogleich darüber murrt. Verlust macht den Spieler leicht ver- oder mißgestimmt, aber der gewinnsüchtige wird darüber miß- oder gar übellaunig und bringt dadurch die Andern zuweilen selbst gegen sich auf. Dem ver- oder mißgestimmten Witzigen fließt die sonst ergiebige Quelle seines Witzes nicht; aber der Witz des miß- oder übellaunigen Witzigen beleidigt durch Bitterkeit.

2151. Versuchen. Anfechten. Ü. Auf jemanden wirken zum Bösesthun. B. Der allgemeine Begriff von versuchen ist Nr. 2152. gegeben; in diese Sinnverwandtschaft gehört der davon abgeleitete engere: auf jemanden wirken auf die Möglichkeit hin, daß er sich bestimmen lasse, Böses zu thun. Daher das die Handlung (den Act) des Versuchens ausdrückende die Versuchung, wofür im ahd. diu costunga (*Tatian* XV, 6.), v. ch(c)ostôn kosten (Nr. 1118. Anm.). Anfechten hier, in einer abgeleiteten Bed. [1]), ist: „aus gegnerischer (feindlicher) Absicht auf jemanden wirken, daß er Böses thue." Das diese Handlung ausdrückende Hauptw. ist die Anfechtung. Wir bitten z. B. selbst zu Gott: „Füre vns nicht in versuchung!" (Matth. 6, 13.); aber wir werden nicht bloß vor den Versuchungen, sondern vor den Anfechtungen des Teufels gewarnt. Der Teufel versuchte Christum (Luk. 4, 2.) auf die geglaubte Möglichkeit hin, ihn nach seinem (des Teufels) bösen Willen bestimmen zu können; aber zu den in Gethsemane schlafenden Jüngern spricht Jesus: „Wachet vnd betet, das [daß] jr nicht in anfechtung fallet" (Matth. 26, 41.), denn das bevorstehende Leiden, feindlich dem Streben Jesu durch die drohende Gefahr für seine Anhänger, konnte diese leicht zur Untreue an ihm vermögen, wie auch nachher Petrus Verläugnung zeigte.

1) Anfechten ist eig., wie in ahd. anav(f)ëhtan, mhd. anvëhten, agf. onfëohtan, s. v. a. «mit Waffen worauf eindringen» (*Notker*, Ps. 34. 1. 55, 3.), dann überhaupt «sich an jemanden machen, um ihm an Leib oder Leben zu gehen» (*Diut.* II, 333a); weiter «gegen etwas sich als Gegner benehmen, um es nicht gelten zu lassen» (S. anfechten Nr. 121.), und «auf jemanden eine Wirkung haben, wovon er unangenehm berührt wird.» So ficht es z. B. den lustwandelnden Bürger in Göthe's Faust nicht an, «Wenn hinten, weit, in der Türkey — Die Völker auf einander schlagen»; denn er, zu Hause froh, «segnet Fried' und Friedenszeiten.» Daher dann auch die Bedeutung oben.

2152. Versuchen. Probiren. — Versuch. Probe. (Stahl). Ü. Auf das Ungewisse thätig sein, um eine Erkenntniß wovon zu haben. Daher die Bed. der Hauptwörter: Thätigsein auf das Ungewisse hin, um eine Erkenntniß wovon zu haben. V. Versuchen, ahd. v(f)arsuohh(ch)an, v(f)irsuahh(ch)an, mhd. versuochen, neudeutsch landschaftl. auch mit Auflaut versöuchen, hat das verstärkende (intensive) ver- und ist allgemein: „thätig sein auf eine Möglichkeit hin", woher die engere Bed. Nr. 2151. Im Besondern: „auf das Ungewisse thätig sein, um eine Erkenntniß wovon zu haben." Der Versuch = 1) Thätigsein auf eine Möglichkeit hin; 2) Thätigsein auf das Ungewisse, um eine Erkenntniß wovon zu haben. Probiren, eingebürgert aus lat. probâre, woher schon deutscher geformt spät-mhd. (15. Jahrhdt) prôben, prôfen, unser proben (Nr. 1482.), ist weitern Begriffes, als das verwandte prüfen (Nr. 1482.), und bed.: „durch eine Thätigkeit auf das Ungewisse hin zu erkennen streben, was oder wie etwas sich bewährt, wirklich ist", z. B. ein Messer, eine Feder, eine Feuerspritze u. s. w. probiren. Daher die Probe = „die auf das Ungewisse hin auf etwas verwendete Thätigkeit, um zu erkennen, was oder wie dieß sich bewährt, wie es wirklich ist", und danach dann „das, woraus man erkennen kann, wie sich etwas bewährt, oder wie es wirklich ist"[1]). Z. B. „(Max:) Der seltne Mann [Wallenstein] will seltenes Vertrauen. — Gebt ihm den Raum, das Ziel wird er sich setzen. — (Questenberg:) Die Proben geben's" (Schiller, d. Picc. I, 4.). Wer einen Mord versucht, macht einen Mordversuch; aber er probirt nicht und macht keine Mordprobe, was man etwa von dem Irrsinnigen sagen könnte, der sehen wollte, wie oder was ein Mord eigentlich sei. Wer dagegen wissen will, wie z. B. eine Kaffeesorte schmeckt, probirt diese oder stellt eine Probe mit ihr an, um zu sehen, wie sie wirklich ist. Man versucht oder macht einen Versuch, ein baufälliges Haus wiederherzustellen, insofern man es auf die Möglichkeit des Wiederherstellens absieht; aber man probirt und macht die Probe, ein solches Haus wiederherzustellen, insofern man sehen will, wie sich eine Wiederherstellung desselben bewährt. Ein Schüler versucht, einen Aufsatz zu machen, insofern er nur auf die Möglichkeit hin thätig ist, ob er ihn machen kann oder nicht; er probirt es, einen Aufsatz zu machen, insofern er ihn unternimmt, um zu sehen, wie sich seine Thätigkeit, ihn machen zu können, bewährt; wie nun der Versuch abläuft, wird die Probe zeigen. Ob der Versuch, ein schweres Rechen-Exempel zu lösen, gelungen ist, wird sich zeigen, wenn man die Probe darauf macht und diese zutrifft oder nicht.

1) Mit Probe in dieser Bed. ist der gemeinübliche Ausdruck der Stahl, häufig nur in der Verkleinerungsform das Stählchen gebraucht, sinnverwandt, welcher bed.: «ein kleines Waarentheilchen, welches gegeben wird, um Güte und Gehalt der Waare daran zu erkennen», z. B. «ein Stählchen Tuch, Wein u. s. w. Das Wort, holländ. das staal, v. holländ. staalen = «der Wolle die Grundfarbe geben», bed. urspr. in der Färbersprache das Läppchen, welches der Färber in die Blauküpe taucht, um zu

sehen, ob die Brühe die gehörige blaue Farbe hervorbringt, weßhalb auch dann zunächst der Stahl (das Stählchen) = «kleines abgeschnittenes Tuchtheilchen, um dessen Güte als Waare daran erkennen zu lassen.» Der Ausdruck, wie ihn der Färber hat, scheint daher zu rühren, daß dem Stahlarbeiter die Farbe des polirten Stahles beim Abkühlen, erst gelb, dann blau (blau angelassener Stahl heißt federhart), endlich grau, zur Richtschnur dient, um den Härtegrad zu erkennen, den er einem Stahlwerkzeuge geben will. Jener ursprüngl. Bed. nach scheint also das Wort hergenommen von der Stahl ahd. der u. daz stahal, mhd. der u. daz stâl, agf. stȳle, engl. steel, altn. hat stâl, holländ. das staal, = «das Metall, welches aus einer chemischen Verbindung des Eisens mit etwa 1 bis $1^1/_2$ Procent Kohlenstoff entsteht und bei schnellem Abkühlen aus der Glühhitze spröd und äußerst hart wird, bei langsamem aber geschmeidig und weich bleibt.»

Anm. Eberhard vergleicht mit obigen Ausdrücken noch erfahren und die Erfahrung. Allein diese sind gar entfernt sinnverwandt. Erfahrung s. Nr. 611. Von dessen Zeitw. erfahren aber ist Nr. 1135. nur der urspr. Begriff gegeben; wir gebrauchen das Wort in dem daraus abgeleiteten: «wovon Wahrnehmung haben». Daher dann die weitere zukommende Bed.: «aus dem, was geschieht, ein Urtheil (eine Wahrheit) abziehen.»

2153. Verthun. Durchbringen. Verbringen. Vergeuden. Verjubeln. Verjuckern. Verschleudern. Verschwenden. Zubringen. Ü. Ungehöriger, unnützer Weise womit zu Ende kommen, daß man es nicht mehr hat, um daraus Nutzen ziehen zu können. V. Verthun, ahd. v(f)irtuon, mhd. vertuon, altf. farduan, agf. fordôn, ist eig.: „durch sein Thun womit zu Ende kommen", d. i. ganz aufbrauchen, daß nichts mehr davon da ist. Aber im Besondern und vornehmlich, schon im Mhd.: „von etwas ungehöriger, unnützer Weise solchen Gebrauch machen, daß es fort, dahin ist", und so auch auf die Zeit übergetragen. Z. B. „Wie man Geld und Zeit verthan, — Zeigt dieß Büchlein lustig an" (Göthe). „Ein großes Glück leicht und im Scherze verthun" (Die Horen). Daher die Verthunheit (Sebast. Franck, Sprichw.) und verthuisch. Ver- und zubringen s. Nr. 2064. Verjubeln = „in lustigem lautem Thun verbringen" (S. jubeln Nr. 737.) gehört dem gewöhnlichen Leben an. Durchbringen, dessen ursprünglichen Sinn, welcher sich aus der Zusammensetzung erklärt, ahd. durahp(b)rink(g)an hat, nimmt im Neuhochd. auch die abgeleitete Bed. an: etwas mit ungehörigem, unnützen Verbrauch um des Vergnügens, des Genusses willen in andern Besitz bringen. Z. B. „Der seines Vaters goldene Füchse — Mit unserm Regiment hat durchgebracht — Zu Glücksstadt, in einer lustigen Nacht" (Schiller, Wall. Lag. 5.). Übrigens wird der Ausdruck, meines Wissens, nicht auf die Zeit übergetragen. Verschwenden allgemein (die eig. Bed. s. Anm.) = „unnützer Weise übermäßig (zu viel) verwenden". Dieß in jeder Beziehung, auch auf die Zeit übergetragen. Man verschwendet sein Geld und Gut durch unnütze übermäßige Ausgaben, seine ermahnenden Worte bei einem Leichtsinnigen, seine Wohlthaten an einen Undankbaren, seine Liebkosungen bei einer Spröden, seine Zeit bei

dem Spiele u. ſ. w. In allen dieſen Beziehungen, wie verſchwenden, ſteht auch vergeuden = „unnützer Weiſe übermäßig verwenden, indem man das, was man ſo verwendet, für nichts achtet, gleichſam großthuiſch wegwirft.“ Z. B. „Reichthum wird wenig wo mans vergeudet“ (Sprüchw. 13, 11.). Wer das Seine vergeudet, iſt alſo noch ſchlimmer, als wer es verſchwendet, und wer die Zeit vergeudet, iſt ein größerer Zeitverderber, als wer ſie verſchwendet. Verſchleudern (oberd., aber nicht hochd., verſchlaydern, weßhalb Adelung verſchläudern ſchreibt; bei Leſſing verſchleidern), v. ſchleudern, bed. hier: „etwas, was man hat, leichtſinniger Weiſe an Andre geben, indem man es unter dem Werthe hält“, z. B. ſein Vermögen, Waaren u. ſ. w. verſchleudern. So auch auf die Zeit übergetragen: „die Zeit verſchleudern“ = ſie als werthlos unter unnützem Thun leichtſinnig verſtreichen laſſen. Der verlorne Sohn (Luk. 15, 11—32.) verthat ſein Vermögen, indem er es theils mit Schlemmen verſchwendete (V. 13.), theils mit lüderlichen Dirnen durchbrachte (V. 30.), theils an Luſtgenoſſen verſchleudert und in ſeinem Übermuthe vergeudet haben mochte, und erſt, als alles verbracht war und er einige Zeit in bitterer Armuth zugebracht hatte, kehrte er reu- und demüthig zu ſeinem Vater zurück. Das gemeine verjuckern, worin juckern neben ſchwäb jucken ſpringen, hüpfen, aus lat. jocâri ſcherzen iſt, wie Jucks (Nr. 1627. Anm.) aus lat. jocus Scherz, bed.: in luſtigem Leben und Treiben verthun.

Anm. Ver- in vergeuden, verjubeln, verjuckern, verſchwenden, verſchleudern, hat ſeinen Grundbegriff fort, weg, dahin, und mit dieſem in verthun den Begriff des Verderbens, Verluſtes, in verbringen den des Endes, Ausganges, der vollen Verwendung (Vgl. Nr. 2064.). — Verſchwenden iſt ahd. v(f)ar-, v(f)irswent(d)an, mhd. verswenden; dieſe aber, da ahd. swent(d)an (urſpr. swantjan) = «ſchwinden machen, vernichten», ſind das bewerkſtelligende (factitive) Zeitw. von verſchwinden (ſ. erſte Note zu Nr. 1707.) ahd. v(f)arswintan (Vorgegenw. v(f)arswant), gleichwie legen v. liegen (urſpr. ligen), ſenken v. ſinken, tränken v. trinken u. ſ. f., und bedeuten ohne Nebenbegriff: machen, daß etwas verſchwinde, d. i. daß es abnehmend aufhöre zu ſein (*Diut.* III, 135. *Nibelungel.* 1444, 4.), z. B. «wie got die wēlt *verswendet*» (*Diut.* II, 250.) = vernichtet; darnach dann «machen, daß etwas abnehmend aufhöre zu ſein für den, der es hat», und ſo die oben gegebene allgemeine Bedeutung. — Geuden in vergeuden iſt mhd. geuden (auch giuden. *Eree* 2385.), was, da das u des urſpr. au bei folgendem i im Ahd. in w ſich aufgelöſt hatte, aus ahd. gawidôn, gewidôn, für welche ahd. ur*gawida* = Ekel (*Hymn. theot.* 25, 1.) ſpricht, regelrecht mit eu entſtand und eine Fortbildung iſt von ahd. gewôn (neben giwên, lat. ganz der Lautverſchiebung gemäß *hiâre*), mhd. gewen, göuwen, ſpäter geuen, geuwen, = gähnen (ſ. Nr. 1071.), eig. das Maul aufſperren, ſowohl krampfhaft, wie auch aufreißen nach etwas (S. Graff IV, 107.), und ſo «gierig, lüſtern nach etwas ſein» (Schmeller II, 8.), aber dann auch figürlich «das Maul aufreißen und großthun, prahleriſch thun» (Schmeller a. a. O.). Hiernach nun mhd. geuden, gewden (b. *Ottocar v. Horneck*), giuden, göuden, gäuden, in eben dieſer letzten, figürlichen Bed. von gewôn, z. B. *Berhtold*, Pred. 389 Wackernagel, altd. Leſeb. 519, 8. *Eree* 9065. u. ſ. w.; daher dann

«es groß, hoch her gehen lassen, Freudenmahl halten wo es hoch her geht» (*Minnes.* I, 191 b) und endlich «mit Großthun als werthlos verwenden, etwas für nichts achtend übermäßig und unnütz verthun» (S. Mone's Anzeiger v. 1835. S. 235, 86.). Im spätern Neuhochdeutschen ist geuden außer der Zusammensetzung vergeuden nicht mehr im Gebrauch.

2154. Sich vertiefen. Versinken. — Vertieft. Versunken. Ü. Sind sinnverwandt in der uneigentlichen Bed.: so sehr in der Seele oder dem Geiste mit etwas zu thun haben, daß sie für nichts Anderes empfänglich sind oder scheinen. Hiernach liegt dann der Begriff der Mittelwörter d. Vergang. vertieft und und versunken klar vor. V. Sich vertiefen = „so in eine Beschäftigung mit etwas eingehen, daß alles Andre außer dem Gegenstande derselben, der Seele oder dem Geiste verschwindet." Dieß liegt in dem Begriffe von tief (Nr. 1421.). Wie aber sich vertiefen etwas Thätiges, ein Eingehen in etwas bezeichnet, so versinken, mhd. versinken, gleichsam etwas Leidendes, ein Kommen in etwas, mit oder ohne Zuthun der Person, und hat zur ersten uneigentlichen Bed.: „in einem solchen Grade in einen gewissen Zustand kommen, daß man, von demselben eingenommen und bewältigt, nur schwer wieder herauskommen kann" (*Ottocar v. Horneck* c. 799.), z. B. in einen Schlaf, Unglück, Elend, Laster u. s. f. versinken. In dieser allgemeinen Bed. nun ist das Wort mit sich vertiefen nicht sinnverwandt, sondern erst in der darin eingeschlossenen engern: so in einen Gegenstand der Seele oder des Geistes hineinkommen, daß diese aus demselben, ganz von ihm eingenommen und bewältigt, nur schwer herauskommen können (*Tauler* in Wackernagel's altd. Leseb. 870, 38.). Man ist in sich vertieft, wenn man in seinem Geiste etwas nachgeht und dabei für nichts Anderes empfänglich sich zeigt; aber „Versunken in dich selber stehst du da — Gleich einem Träumenden" (Schiller). Wer sich z. B. in eine Wissenschaft vertieft, der hat keinen Sinn für Anderes außer ihr; aber wer in eine Wissenschaft versunken ist, der ist ganz von ihr eingenommen und bewältigt, daß er nicht aus ihr herauskommen kann. Doch ist sich vertiefen mehr von dem Geistigen, versinken mehr von dem, was das Gemüth, das Gefühl angeht, gebraucht. Man vertieft sich in eine Betrachtung, Untersuchung, in Nachdenken, in ein Buch u. dgl.; aber man versinkt in Wonne, Leiden, Schmerz, Gram, Traurigkeit u. s. f.

Anm. Ver- in vertiefen zeigt Verwandlung an, wie immer in der Bildung überleitender (transitiver) Zeitwörter aus Beiwörtern. Daher vertiefen = «tief machen», und davon zurückbezüglich (reflexiv) sich vertiefen eig. = «machen, daß man tief in etwas ist». Ver- in versinken hat seinen Grundbegriff fort, weg, dahin, und so Ende, Ausgang; daher versinken eig. = «so sinken, daß es dahin, weg ist (bis zum Dahin, Wegsein sinken).» Sinken s. Nr. 664.

2155. Vertilgen. Aufreiben. Ü. Machen, daß etwas aufhört, sein Dasein zu haben. V. Dieß ist, insofern ein völliges, gänzliches Aufhören ausgedrückt wird, der allgemeine Begriff von vertilgen (Nr. 1883.). Aufreiben ist eig. sowohl

„reiben (Nr. 1523.), daß etwas offen ist" (S. auf Nr. 194.), als auch „etwas so lange reiben, bis es nicht mehr da (auf) ist", wo auf steht, wie z. B. in aufessen, -brauchen, -wenden u. s. f. Dann aber bed. das Wort figürlich: „machen, daß ein Gegenstand andauernd gewaltsam abnimmt, bis nichts mehr davon da ist" [1]). Z. B. „Dieß feste Schloß trotzt der Belagerung! — Laßt sie da liegen, bis der Hunger sie, — Die Pest sie aufgerieben" (Schiller, Macb. IV, 5.). Das ehemalige Königreich Polen wurde von den angränzenden Mächten, namentlich von Rußland, aufgerieben und so aus der Reihe der europäischen Staaten vertilgt. Wenn der Frost die Raupen auf ein Mal tödtet, so vertilgt er sie; tödtet er sie aber nach und nach, so kann man sagen, er reibe sie auf. „Vierzig Jahre dauerte ein Krieg, — der ein Paradies in Europa vertilgte" (Schiller, Abf. d. Niederl., Einleit.), indem er dasselbe aufrieb. Aber wo das Bild des Reibens nicht paßt, indem der Gegenstand als kein haltbarer gedacht wird, kann aufreiben nicht gesetzt werden, z. B. eine Feuerflamme, eine Leidenschaft u. s. w. vertilgen, nicht aufreiben; und wo ein Thätigsein bezeichnet wird, welches gewaltsam abnehmen macht, ohne gerade ein völliges Aufhören des Daseins einzuschließen, steht wohl aufreiben, aber nicht vertilgen, z. B. durch übermäßige sinnliche Genüsse seine Kräfte aufreiben (nicht: vertilgen).

1) Ungewöhnlich bei Lessing: die Sätze reiben sich einander auf = heben sich als widersprechend auf.

2156. Verträglich. Friedlich. Ü. „Bereit und geneigt, mit Andern in Ruhe und Einigkeit zu seyn" (Maaß, Syn. VI, 129.). V. Verträglich [1]), v. vertragen Nr. 2138., bed. zunächst: „bereit und geneigt, das, was Einer gegen den Andern hat, aufzuheben, daß es dieser hingehen läßt und als ausgemacht annimmt." Dann: „bereit und geneigt, sowohl keine üble Stimmung des Andern gegen sich zu erregen, als auch demselben etwas Unangenehmes gegen uns nicht leicht empfindlich aufzunehmen." Friedlich, spät-ahd. fridelich, mhd. vridelich, v. Friede (Nr. 1556.), bed. zuerst: „eines unverletzten, ungestörten Seins, von welchem alle unangenehme Gegenwirkung fern gehalten wird." Z. B. „Er wohnet sicher und ruhig unter seinem friedlichen Dache" (Geßner). Diese Bed. aber liegt außer der Sinnverwandtschaft mit verträglich, wohin nur die folgende gehört, welche auch das spät-ahd. Nebenw. fridelichen (*D. Buochir Mosis* 4356.) hat: „bereit und geneigt, ein unverletztes, ungestörtes Sein zu haben und zu sehen, von welchem alles unangenehme Entgegenwirken fern ist." Dieß z. B. in folgender Stelle, wo verträglich nicht gesagt werden kann, weil eben der Grund eines solchen unverletzten ungestörten Seins bezeichnet werden soll: „Von Menschen sind die Wälle rings erfüllt, — Von friedlichen, die in die Lüfte grüßen" (Schiller, d. Piccol. I, 5.). Der Friedliche lebt mit seinem Nachbar verträglich, und wo man verträglich ist, da geht es friedlich

her; aber bei einem Nachbar, der nicht verträglich ist, kann man nicht friedlich bleiben.

1) Mhd. vertregelich = erträglich (*Leyser*, Predigt. 66, 36.), v. vertragen Nr. 1893.

2157. Vertrauen. Anvertrauen. Ü. „Der Treue eines Andern übergeben" (Maaß, Syn. I, 181.), d. i. einem Andern, dann auch überhaupt einem Gegenstand übergeben mit dem festen Versicherthalten von diesem, daß er das Übergebene nach unserm Willen halte oder bewahre. V. Vertrauen hat zuerst die Bed.: „sich jemandes Treue (überhaupt daß nach unserm Willen geschehe) völlig versichert halten", wie Nr. 1896. zu ersehen ist, und dann, darin beruhend, die oben gegebene Bed., welche das Wort allgemein ausdrückt. Z. B. „Ist's deine Absicht blos, dieß Kriegesscepter, — Das dir gebührt, das dir der Kaiser hat — Vertraut, in deinen Händen zu bewahren" (Schiller, W. T. III, 15.). „Jetzt ist sie zur Bewahrung mir vertraut" (Derſ., M. St. I, 8.). Anvertrauen aber hat diesen Begriff in dem das Übergeben an den Andern ausdrücklich bezeichnenden an bestimmt und vollkommen, und ist darum das im Reden geläufigere Wort. Wenn die Brüder zu der Mutter sagen: „Sey gutes Muths! Vertraue deinen Söhnen! — Die Schwester bring' ich dir zurück" (Schiller, Br. v. M.), so kann hier nicht anvertrauen gesagt werden; aber wenn die Königin Elisabeth sagt: „Ein strengeres Gericht erwartet Euch, — Der seine Vollmacht frevelnd überschritten, — Ein heilig anvertrautes Pfand veruntreut" (Schiller, M. St. V, 15.), so kann hier auch in demselben Sinne, wiewohl dann das Übergeben weniger ausdrücklich im Worte gelegen wäre, „ein heilig ihm vertrautes Pfand" gesetzt werden, wie dieß Wort in den vorhin gegebenen Stellen steht. Dieß auch, wenn von einem außerpersönlichen Gegenstande die Rede ist. Man vertraut z. B. einem Briefe Geheimnisse oder vertraut sie ihm an.

2158. Vertrauen. Zutrauen. I. Als Zeitwörter: Ü. Sich von jemanden etwas für versichert halten. V. Vertrauen = „sich jemandes oder überhaupt eines Gegenstandes in Beziehung auf etwas für völlig versichert halten". Dieser Begriff ist in dem weitern, welcher Nr. 1896. nachzusehen ist, eingeschlossen. Zutrauen, wofür im Mhd. das einfache trûwen, trouwen, triuwen, mit Dativ der Person und Genitiv der Sache, bed.: „sich für versichert halten, daß jemand oder auch überhaupt ein Gegenstand wozu fähig oder geeignet sei", in Beziehung auf Gutes, wie auf Böses. Man vertraut z. B. jemanden, daß er uns beistehen werde, und man traut ihm nicht zu, daß er uns in der Gefahr im Stiche läßt. Wenn man jemanden Unredlichkeit zutraut, so kann man ihm nicht vertrauen. Der auf die Witterung vertrauende Landmann hofft, daß sie günstig anhält, und er traut ihr kein Umschlagen zu. II. Als Hauptwörter, nämlich als hauptwörtlich gebrauchte Nennformen (substantivische Infinitive): Ü. Die auf jeman-

den hingehende Geneigtheit, welche darin ihren Grund hat, daß man sich des Beßten von dem Andern für versichert hält. V. Das Vertrauen = „Festigkeit des Bewußtseins, daß man sich jemandes oder überhaupt eines Gegenstandes in irgend einer Beziehung für versichert halten kann", womit sich oft eine demselben zugewandte Geneigtheit verbindet. Z. B. „Seit jenem Tag verfolgt mich sein Vertrauen — In gleichem Maß, als ihn das meine flieht" (Schiller, d. Picc. I, 3.). Das Zutrauen, mit einer enger ausgeprägten Bedeutung, als oben das Zeitwort, ist: „die zarte Angeneigtheit zu jemanden oder überhaupt einem Gegenstande, dessen man sich in irgend einer Beziehung für versichert hält." Z. B. „Du selber sollst uns sagen, was du vorhast, — Denn du bist immer wahr mit uns gewesen; — Das höchste Zutrau'n haben wir zu dir; — Kein fremder Mund soll zwischen uns sich schieben, — Den guten Feldherrn und die guten Truppen" (Schiller, W. T. III, 15.). Man begt Vertrauen zu Gott und Menschen, Zutrauen aber zu Menschen, die man gerne hat. Wir nahen uns mit Vertrauen dem Thron eines Fürsten, und wissen uns das Zutrauen unserer Freunde zu erwerben. Ein Kind soll nicht bloß Vertrauen, sondern auch Zutrauen zu seinen Eltern haben.

2159. Vertreiben. Verbannen. Verjagen. Verweisen. Ü. Einen Gegenstand von da, wo er ist, sich hinwegbegeben machen, weil er nicht da sein soll. V. Vertreiben, ahd. v(f)artrip(b)an, mhd. vertriben, mittelniederd. virtriven, mit ver- = fort, weg, dahin (Nr. 245.), bed. allgemein: zum Sich-fort-, wegbewegen nöthigen, besonders gewaltsam, daß der Gegenstand nicht mehr da sein soll. So vertreibt man z. B. den Feind von den Gränzen, jemanden aus seinem Besitzthum, Insecten durch Rauch, Mäuse durch Gift, einen Ausschlag durch Salben, eine Krankheit durch Arzenei, die Grillen und Sorgen durch Vergnügungen u. s. w. Verjagen, ahd. v(f)ir-, v(f)orjagôn, mhd. verjagen, mit eben dem ver-, wie in vertreiben, bed.: einen Gegenstand sich heftig schnell von da, wo er ist, hinwegbewegen machen, insbesondere gewaltsam. Vgl. treiben und jagen Nr. 1904. Verbannen, mhd. verbannen u. verbennen, welche in ahd. farbannan = „einen Gegenstand für sich an einen Ort abschließen (verfesten), daß er nicht zur Öffentlichkeit kommt" (sinnverwandt mit ahd. caholan geholen. *Gloss. paris.* 143. Vgl. 694. Anm.), bed.: „durch strafandrohendes Gebot (Bann Nr. 289.) absondern und ausstoßen", d. i. „mit Strafverbot der Rückkehr zum Wegsein (zum Entferntsein, wie auch zum Sich-entfernen) zwingen"[1]). Daher figürl.: zum Wegsein zwingen. Verweisen, mhd. verwîsen (die ahd. Form farwîsjan fehlt), wohl zu unterscheiden von verweisen (Nr. 2164.) aus ahd. farwîzan, mhd. verwîzen, dem Stammworte von Verweis, bed.: „durch Befehl bestimmen, daß jemand von einem Orte sich hinwegbegeben und wegbleiben soll" (*Minnes.* II, 207[b]). Ver- steht auch hier, wie oben. In der französischen Revolution gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurden viele angesehene

Familien durch die Gräuel der Schreckensmänner aus ihrem Vaterlande vertrieben oder gar verjagt; später wurden sie durch harte Gesetze verbannt. Der Dichter Ovidius wurde aus Rom verbannt und nach der Stadt Tomi am schwarzen Meere verwiesen; aber man bedurfte nicht, ihn aus Rom zu vertreiben oder selbst zu verjagen, denn er gieng ohne Widerstreben an den Ort seiner Verbannung. Man vertreibt und verjagt sich die Grillen und Sorgen; man verbannt sie, indem man sich dieselben nicht nahen läßt, sich fest vorsetzt, an nichts Unangenehmes zu denken; daß man sie aber verweise, sagt man nicht. Man vertreibt die Kälte durch Heizung; man verbannt sie, indem man sie durch unausgesetzte Wärme nicht an sich kommen läßt.

1) Ver- in verbannen verbindet den Grundbegriff fort, weg, dahin, mit dem davon abgeleiteten Begriffe des Zuthuns, In-den-Weg-stellens, welcher hier besonders hervorgehoben wird, wie schon ahd. farpannan zeigt.

2160. Vertrocknen. Verdorren. Versiegen. Versickern. Ü. An der Größe (Quantität) der Feuchtigkeit abnehmen. Ver- = fort, weg, dahin (Nr. 245.). V. Vertrocknen, wofür im Ahd. ar-, irtruch(k)anan ertrocknen, steht, ist zunächst von der Feuchtigkeit selbst gebraucht: „durch Verdunsten oder überhaupt Vergehen so abnehmen, daß nichts mehr da ist", z. B. das Wasser (1 Mos. 8, 7.), der Wein u. s. w. vertrocknet. Dann von dem, was Feuchtigkeit hat: „an Feuchtigkeit so abnehmen, daß diese ganz weg, nichts mehr von ihr da ist", z. B. die Quellen, Brunnen, Bäche ꝛc. vertrocknen, wenn ihnen das Wasser aus- und alle Feuchtigkeit vergeht. Hiermit, eig. wie figürl.: „an der zu seinem lebenskräftigen Dasein nöthigen Feuchtigkeit so abnehmen, daß jenes ohne Nahrung von dieser dahin ist". Z. B. ohne Regen vertrocknen Gras, Bäume ꝛc., und man sagt auch im Bilde, daß die Einbildungskraft im Alter vertrockne. Verdorren, ahd. far-, fir-, furd(th)orrên, bed., wie ahd. ar-, ird(th)orrên erdorren: „aus Mangel an Nahrungsfeuchtigkeit, Nahrungssaft, verderben (dahin sein)". Dieß aber natürlich nicht von der Feuchtigkeit selbst, sondern von dem, was die Feuchtigkeit zu seinem Leben bedarf. So verdorrte z. B. der auf das Steinichte gefallene Same, der nur wenig Erde und keine eingreifenden Wurzeln hatte und von der sengenden Sonne beschienen wurde (*Tatian* LXXI, 1.). Darnach auch figürlich, z. B. „Meine haut vber mir ist schwartz worden, vnd meine gebeine sind verdorret fur hitze" (Hiob 30, 30.). „Ein mensch, der hatte eine verdorrete hand" (Mark. 3, 1.) = welcher die Lebenskraft geschwunden war. „Wie nach der Auferstehung verdorrtes Gebein, — So dürstet meine Seele" (Klopstock). In heißen Sommern, wie der im Jahr 1842, vertrockneten die Gewächse und verdorrten, selbst die Bäche, die sonst reichlich Wasser haben, vertrockneten. Versiegen = 1) „als Feuchtigkeit in die Tiefe vergehen", z. B. das Wasser, der Wein u. s. w. versiegt; 2) „an Feuchtigkeit abnehmen, welche ganz in die Tiefe vergeht, insbesondere nach und nach", von Feuchtigkeitsbehältern gebraucht,

z. B. die Quelle, der Brunnen, der Bach u. s. w. versiegt. Daher: „aus Mangel an Feuchtigkeit aufhören, solche von sich zu geben, zu fließen, insbesondere wenn es nach und nach geschieht", z. B. „Gib jnen vnfruchtbare Leibe, vnd versiegene Brüste" (Hos. 9, 14.). So auch figürlich: „innerlich vergehen, daß nichts mehr davon da ist, besonders nach und nach", z. B. „— So bald im trocknen Becher — Der Wein versiegt, ist kein Patroklus mehr" (Wieland). „Alles taumelt; mir versiegt der Oden!" (J. H. Voß). Ein versiegender Bach vertrocknet, z. B. „Wie ein strom versieget vnd vertrocknet" (Hiob 14, 11.). Übrigens gilt das Wort als edel hochdeutsch; die gewöhnlichere Sprache des Redeverkehrs liebt dafür das verwandte versickern, welches aber mehr das fast unmerkliche Durchdringen durch feine Öffnung und das allmälige Vergehen in die Tiefe hervorhebt.

Anm. 1. Wenn nun auch überleitend (transitiv) z. B. bei Luther vertrocknen = «vertrocknen machen» (Sprüchw. 17, 22.), das stärkere verdorren = verdorren machen» (Hiob 15, 30.), und versiegen = «versiegen machen» (Hos. 13, 15.); so bleiben hier die oben gegebenen Unterschiede der einzelen Wörter, die jedoch in dieser überleitenden Stellung schon lange nicht mehr vorkommen.

Anm. 2. Siegen in versiegen sollte eigentlich seigen lauten und daher versiegen verseigen; denn siegen, wohl zu unterscheiden von siegen (eig. sigen) mhd. sigen = «über Entgegenseiendes die Oberhand bekommen» (Nr. 1733.), v. der Sieg ahd. sik(g)u, sik(g)o, ist ahd. sik(g)an, mhd. sîgen, altf. u. agf. sîgan, altn. sîga, = «sich niederwärts bewegen, sinken» (Nr. 664.), was noch in dem ältern Neuhochd. stark biegt: Vorgegenw. *seig* ahd. seie (das wäre jetzt sieg), Mittelw. gesigen ahd. sik(g)anêr, und woher z. B. auch agf. sige Niederbewegung. Eine bewerkstelligende (factitive) Form davon ist das im Neuhochd. veraltete, schwachbieg. ahd. seik(g)an (Graff VI, 131.), mhd. seigen, = sich niederwärts bewegen machen, sinken machen, senken, dann auch selbst «die Richtung worauf nehmen, sinken», z. B. «Swêr [Wer] wil uber mannes mût — Mit dreier lewen hêrze *steigen*, — Dêr muz in churze abe *seigen* (*Welscher Gast*, Heidelberg. Handschrift Bl. 161.). So selbst verseigen älter-neuhochdeutsch z. B. bei Luther (Jes. 44, 27.) und noch bei Opitz, was wie unser unüberleitendes (intransitives) versiegen gebraucht wird. Begriffsverwandte Nebenform aber von jenem starkbieg. siegen ahd. sik(g)an ist das ehedem, wie dieses, stark-, jetzt schwachbiegende seihen ahd. sihan (Nr. 1718.) mit der ahd. Vorgegenw. sêh (sieh), Mittelw. d. Vergang. siganêr (gesiegen); daher seicht mhd. sihte (Nr. 1437.). Eine andre grundbegriffsverwandte Nebenform mit eingeschobenem n scheint das stark in i (sinke), a (sank), u (gesunken), umbiegende sinken goth. sigqan, ahd. sinhan, sinkan, agf. sincan, Nr. 664. — Von jenem bewerkstelligenden schwachen *seigen* kommt das wiederholende (iterative) mhd. seigern, ahd. in irseigrên, = in hangenden Tropfen oder langsamen Flüssigkeitsfäden herabfallen machen und herabfallen (*gloss. mons.* 343.). Wir haben im Neuhochd. daraus das in i verkleinernde (verfeinernde) und in r wiederholende (iterative) sickern = in kaum merklich kleinen Tröpfchen durch eine feine Öffnung durchdringen, besonders nach und nach, und dann in solcher Weise durchlassen, z. B. der Wein sickert durch das Faß, und das Faß sickert (= läßt die Flüssigkeit auf die bezeichnete Weise durch). Daher mit ver- = fort, weg, dahin, zusammengesetzt unser obiges versickern.

2161. **Verwalten. Verweſen.** (Vicariren). — **Verwalter. Verweſer.** (Vicär). Ü. Obliegende Geſchäfte, die in Anordnung worüber beſtehen, ausüben. Der Begriff der Hauptwörter liegt hieraus klar vor. V. **Verwalten** (das Grundw. **walten** ſ. Nr. 1599.), worin **ver-** auf ſeinem Grundbegriffe fort, weg, dahin, den Begriff des Endes, der Vollbringung, vollen Verwendung (S. Grimm II, 854.) bezeichnet, wie z. B. in **verleſen, verrichten** ꝛc., kommt, wie es ſcheint, erſt im ältern Neuhochd. vor und bed. zuerſt: „etwas auf ſich nehmen, daß es angeordnet und ausgeführt werde", z. B. «Dën unkost [für die Hochzeit] will ich dir *verwalten*» (*Hans Sachs*). Daher dann die übliche Bed.: Obliegendes oder Zuſtehendes ſelbſtthätig und anordnend ausüben. Z. B. „Solche **Gewalt** gebührt dem, welcher ſie **verwalten** kann, und welchem die Nation es zutraut" (Joh. v. Müller, Schweiz. Geſch I, 9.). „Du, Max, — Wirſt dießmal noch dein altes Amt **verwalten**, — Indeß wir hier des Herrn **Geſchäfte treiben**" (Schiller, d. Picc. II, 4.). Im Beſondern: „über das, worüber die Macht **gegeben** iſt, dieſe ſelbſtthätig und anordnend ausüben." Z. B. ein Gut für Rechnung ſeines Herrn **verwalten**. Der **Verwalter** = „der, welcher **verwaltet**." **Verweſen**, ein im Neuhochd. ſeltneres Wort, worin ſich noch das einfach veraltete **weſen** goth. visan, ahd., altſ. u. agſ. wësan, mhd. wësen, altn. vëra, = ſein (Nr. 482.), erhalten hat, bed.: „an eines Andern Stelle anordnend vorſtehen"[1]). Z. B. «Dër Prior schickt ein [Einen], solt jhn *verwësen*» (*Hans Sachs*). „König von England, und ihr, Herzoge — Bedfort und Gloſter, die [bei der Minderjährigkeit des Königs] das Reich **verweſen**!" (Schiller, J. v. O. I, 11.). Das Hauptw. der **Verweſer** hat dieſen Begriff in **Reichs-, Amts-, Pfarrverweſer** u. ſ. w. Dann auch überhaupt in edelm Sinne, doch ſeltener: „anordnend vorſtehen", wofür ahd. forawësan (*Kero* c. 2.) d. i. **vórweſen** = vorſein, lat. præesse. Z. B. „Vielleicht mögſt du [Ritter] geneſen, — Auch Haab' und Guth mit beßrer Huth, — Als du jetzt kannſt, **verweſen**" (Bertuch, im Teutſch. Merkur v. 1774.). Eben ſo das Hauptwort, z. B. „Schmückt Tafel und Gemach, — Und ſpült die großen Gläſer! — Denn heut iſt Feiertag, — Und ich bin **Feſtverweſer**!" (J. H. Voß). **Verweſen** und **Verweſer** haben immer, weil die Ausdrücke alterthümlich daſtehen, eine edle Farbe. Man ſagt z. B. im Gewöhnlichen ein Amt, ein Gut ꝛc. **verwalten**, nur im edeln Ausdruck ein Amt, ein Gut ꝛc. **verweſen**. Eben ſo ſagt man ein **Guts-, Amts-, Forſtverwalter** u. ſ. w., auch wohl **Reichsverwalter**, aber nur edel der **Reichs-, Amts-, Pfarrverweſer**; **Gutsverweſer** z. B. dürfte nicht vorkommen, wenn nicht im edelſten Ausdruck, und **Pfarrverwalter** klingt zu profan (unkirchlich).

1) Der Urbegriff des Wortes ſcheint «wegſein» oder «wegwerden» (**ver-** = fort, weg, dahin, ſ. Nr. 245. Ahd. **wësan** vereint die Begriffe «ſein» ahd **sin** und «werden» in ſich), und zwar dann mit dem Begriffe «zu jemanden her», gleichwie z. B. auch **vernehmen** ſeinen Begriff ausgebildet

hat (Nr. 2122.). Daher ahd. v(f)irwēsan = «erwerben, gewinnen» (*Otfr.* II, 6, 54. III, 6, 46. *Diut.* II, 311b), und daraus der Begriff «für sich, an seine Stelle gewinnen, um an dieser zu sein», z. B. einen Priester zu einer Messe «*verwēsen* und bestellen» (*Monumm. Boica* XXV, 53.); nachher überhaupt verwēsen mit Genitiv der Sache oder Person oder mit Accusativ der Person: «an der Stelle einer Person oder Sache das sein, was dieser zukommt.» Z. B. «Zu schießen mit Wasser ön pulver, also daß das Wasser *des pulvers verwist*» (*Anhang zum Vegetius* v. 1529.). Ein «manlich starck fraw *verwist ein* [einen] *man* an der arbeyt» (*Eychman*, vocabular. predic.). Weiter dann: «etwas, was obliegt, ein Geschäft, Amt, versehen oder treiben», z. B. «Einen Eisenhammer *verwēsen*» (*Monumm. Boica* XXV, 360.). S. Schmeller IV, 175. So nun die obigen jetzt üblichen Bedeutungen.

Anm. Für verwalten und verwesen = «an eines Andern Stelle einem Amt oder einer Würde vorstehen», ist auch bei uns das Fremdwort vicariren üblich, für Verwalter und Verweser in diesem Sinne der Vicar, z. B. Reichs-, Amts-, Pfarrvicar [wofür im 15. Jahrhdt der fürpfaffe]. Es ist dieß das lat. vicārius = Stellvertreter, v. lat. vix (Genitiv vicis) = Wechsel, eins für das Andre.

2162. Verwandtschaft. Freundschaft. Sippschaft. Ü. Sowohl 1) das Verhältniß des Angehörens durch ein Familienband, sei es durch Abstammung oder zugebracht durch Anheiratung, als auch 2) der Inbegriff der Personen, die durch ein solches Familienband einander angehören. Vgl. -schaft Nr. 1879. V. Alle drei Bezeichnungen haben denselben Begriff. Nur gilt uns die Verwandtschaft als der allgemeinste Ausdruck, sieht die Sippschaft (mhd. sippeschaft) auf das Zusammengehören in Eins, die Freundschaft auf die im Familienbande liegende Zuneigung und gemeinhin lieber auf das Angehören durch ein Familienband außer den Eltern und Kindern. Z. B. „Welche gemeinsamer Stamm mir erst und vervetterte Sippschaft, — Dann da Lager verband" (J. H. Voß). „Um Fleiß und Tugend wählt er sie, — Nicht reicher Freundschaft wegen" (Derſ.). Dazu kommt, daß uns die Sippschaft in der Schriftsprache jetzt alterthümlich lautet, und im Gewöhnlichen gern, auch ohne auf Familienband zu sehen, einen verächtlichen, unehrbaren Nebenbegriff verbindet (z. B. die Sippschaft der Bettler u. dgl.)[1], die Freundschaft aber in jener Bedeutung fast nur noch in der schlichten natürlichen Sprache des Lebens und der Dichtkunst gehört wird, nicht in der feinern Umgangs- und Schriftsprache.

1) Daher auch, nicht ohne den jetzt dabei üblichen, verächtlichen Nebenbegriff, figürlich von Sachen: «alles, was in gewisser Beziehung zusammengehört», z. B. «Nach einer kurzen Geschichte der Vaudevilles [Straßenlieder] und ihrer Sippschaft» (Neuer Teutscher Merkur). Die Sippschaft der Romane u. dgl.

Anm. Verwandt, mhd. verwant, Mittelw. d. Vergang. v. verwenden mhd. verwenden = «wovon ab- und wohin wenden» (ver- = fort, weg, dahin. Nr. 245.) und davon auch s. v. a. «vermälen» (*Kūtrūn* ....), ist zunächst allgemein: «durch irgend eine Gemeinschaft (Gleichheit, Ähnlichkeit u. dgl.) in Verbindung stehend», z. B. glaubens-, geistes-, begriffs-, sinnverwandt, verwandt durch Familienbande u. s. w.; dann im Besondern das, was man ehedem «verwandt mit Sippschaft» nannte (Schmeller IV, 103.), nämlich «durch ein Familienband

angehörig», eig. wie figürl. Letzteres z. B. «Mit Scham mag sich das Laster decken, — Die Liebe war ihm nie verwandt» (Haller, Doris). Daher die Verwandtschaft zunächst überhaupt: «das Verhältniß, daß Eins durch eine Gemeinschaft mit dem Andern in Verbindung steht», z. B. Begriffs-, Geistes-, Glaubens-, Sinn-, Familienverwandtschaft u. s. w., und so im Besondern der oben verglichene Begriff. — Ahd. **diu sippëa, sibba**, mhd. **sippe**, agl. **sib**, altn. **sif-t**, bed. eig. Friede, z. B. bei *Tatian*: **far in** *sibbu* = gehe hin in Frieden! *sibba* **si iu** = Friede sei [mit] euch! Daher: friedliches Verhältniß, Bund (Belege b. Graff VI, 65.); dann «Verhältniß des Angehörens durch Familienband» (*gloss. Jun.* 195. *Otfr.* I, 1, 88.). Den engsten Frieden aber findet jeder im Schooße seiner Familie, und daher sind sich Vater und Kind **sippon**, wie die letzten Vettern (Grimm, D. Rechtsalt. I, 467.). Die Sippe begreift also alle Geschlechtsgenossenschaft, nahe und ferne durch ein Familienband Vereinigte, auch durch Verschwägerung. Der Sippe, ahd. **der sippo, sibbo**, und die Sippe, ahd. **diu sippa, sibba**, ist der oder die einer Familie durch Abstammung oder irgend eine Familienverbindung Angehörige, v. ahd. **sippi, sibbi**, mhd. **sippe, sibe**, altn. **sifi**, = «durch Familienband angehörig», z. B. spätahd. «**Dô urâgôten in die lute, — Wie** *sibe* **imo daz wib wâre. — Er chot: si ist** *suëster* **min**» (*D. Buochir Mosis* 2213 ff.) da fragten ihn die Leute, wie verwandt ihm das Weib wäre; er sprach: Sie ist meine Schwester. Der Grundbegriff des Wortes ist der des angenehmen Verhältnisses zum Andern, wie goth. **unsibja** = Unrechtthuer, Übelthäter (Matth. 7, 23. Mark. 15, 28.), u. **gasibjôn** = sich versöhnen, Friede machen (Matth. 5, 24.), zeigen und wonach man in ihm Nebenform v. goth. **sifan** = «sich freuen« vermuthen sollte. — Der Freund, ahd. **der v(f)riunt**, mhd. **vriunt**, ist eig. allgemein der in einem zarten Verhältnisse zu dem Andern Stehende, der herzlich Zugeneigte (Nr. 726. Anm.), und so auch im Besondern: der durch ein Familienband dem Andern nah (selbst durch das nächste Band als Kind) wie fern Angehörige» (*gloss. sangall.* 196.). So noch im Gemeinen landüblich der Freund (Nr. 726. Anm.) = Verwandter außer dem Verhältnisse von Eltern und Kindern. Daher die Freundschaft, dessen eig. Bed. Nr. 1217. zu ersehen ist, schon in mhd. **vriuntschaft** = Verwandtschaft (Wackernagel, altd. Leseb. 588, 11.).

2163. **Verwegener. Wagehals.** Ü. Wer überwiegend (übermäßig) furcht- und achtlos gegen wirkliches und mögliches Übel sich wozu entschließt. B. Dieß bezeichnet der **Verwegene** allgemein (S. verwegen[1]) Nr. 1889.). Das nhd. der **Wagehals** ist, wie schon bei *Altenstaig* Bl. 35. Wage-Halß: „wer sich auf gut Glück in Gefahr des Leibes und Lebens (des Halses) begibt“[2]), und dann auch zuweilen überhaupt: wer allzu viel wagt, zu verwegen ist. Wer z. B. einen glatten hohen, astlosen Baum hinaufklettert, ohne Noth auf eine hohe Thurmspitze steigt u. dgl., erscheint uns oft als ein Verwegener; wer sich aber in die gebrechlichen Äste eines hohen Baumes begibt, ist ein Wagehals.

1) Mittelw. d. Vergang. von mhd. **sich verwëgen** (mit Genitiv) = «wagend sich wozu entschließen» (*Armer Heinrich* 525.), eig. «sich auf die Glücks wage legen.»

2) Zunächst hier: der auf Abenteuer geht (Frisch II, 414c). Das Wort ist übrigens eine uneigentliche Zusammensetzung aus der Befehlsform (dem Imperativ) wage! von wagen und aus dem Hauptw. der Hals, ähnlich wie z. B. Würgehals (Rachel, Satyr. VI, 520.) = Menschenschlächter, Drehhals und Wendehals (Name eines in vermoderten Baumstäm-

men lebenden, mit je einem Zehenpaar vorn und hinten versehenen Zugvogels), Habedank u. s. w., gebildet sind.

2164. Verweisen. Aufmutzen. Aufrücken. Vorhalten. Vorrücken. Vorwerfen. Ü. Jemanden Ungehöriges, was er begangen hat, bemerkbar machen. V. Jemanden etwas vorhalten ist eig. „jemanden etwas vergegenwärtigen, um es zur Anschauung zu bringen" (Bei Luther Gal. 4, 16.), aber dann hier in engerer Bed.: jemanden etwas, was er begangen hat oder wozu er in einer gewissen Beziehung steht oder gedacht wird, vergegenwärtigen, um ihm das Üble daran bemerklich zu machen oder ihn darüber zu vernehmen. Jemanden etwas vorrücken (ahd. furi rucchan = vorüber ziehen, u. mhd. vor rucken = stoßartig hinhalten[1]), oberd. vorrucken, welches in seinem Begriff zunächst mit vorhalten sich berührt, ist: jemanden etwas Ungehöriges oder Übles, was er begangen hat oder wozu er in einer gewissen Beziehung steht oder gedacht wird, vergegenwärtigen, damit es ihm empfindlich sei. Z. B. „Was ist dann daß uns für neu und unerhört fürgeruckt wird?" (Harsdörffer, poet. Trichter II, 18.). „Da ja noch der Türke bloß Mangel der Reinlichkeit, die ihm sein Profet vorschrieb, dem ungläubigen Hunde vorrückt" (J. H. Voß, krit. Blätter I, 35.). Fast stärker noch scheint: jemanden etwas aufrücken, oberd. aufrucken mit dem nun verschollenen Hauptw. der Aufruck (b. Opitz), weil es in auf = „zur Höhe" (ahd. ûfrucchan, mhd. ûf rucken, = eine stoßartige Fortbewegung zur Höhe geben) noch mehr vor Augen stellt und so gleichsam empfindlicher macht. Z. B. „Das wird zum Schabernack jetzunder aufgerückt" (Rachel, Sat. VIII, 20.). „Auch will ich ihm nicht einmal aufrücken, daß er als ein gründlicher Litterator, der er sein wollte, — — doch wohl aus einer bessern Quelle müßte geschöpft haben, als aus der Eröffneten Ritterakademie" (Lessing, Alter d. Ölmalerei). Der Begriff des Empfindlichen hat sich in vor- und aufrücken, wofür oberd. gleicher Weise „Einem etwas vor-, aufrupfen" gesagt wird (Schmeller III, 119.), wo das Empfindliche deutlich genug in rupfen liegt, aus dem Grundwort rücken gebildet, welches „abgesetzt und so stoßartig fortbewegen" bedeutet; ahd. rucchan und mhd. rucken, rücken, ist = mit Macht und Eile gehen oder kommen, abgesetzt und stoßartig-schiebend fortbewegen. Jemanden etwas vorwerfen = „jemanden etwas Ungehöriges oder Übles, was er begangen hat oder wozu er in einer gewissen Beziehung steht oder gedacht wird, mit Heftigkeit vergegenwärtigen, um ihm wehe zu thun"[2]), welcher Begriff der Heftigkeit und hiermit des Wehethuns in werfen (s. d. Wort) beruht. Z. B. „Jr [des bösen Weibes] Man mus sich jr schemen, — Vnd wenn mans jm furwirfft, so thuts jm im hertzen weh" (Sir. 25, 24.). Das Hauptw., ein solches Vorwerfen zu bezeichnen, ist der Vorwurf. Jemanden etwas aufmutzen, niederd. upmutzen, ist hier zunächst „einen kleinen Fehler groß vorstellen in malam partem" d. i. zum Übeln (Brem. Nieders. Wtbch. III, 210.)[3]), oder

mit ausgebildeterem Begriff: jemanden etwas Ungehöriges oder Übles, was er begangen hat oder wozu er in einer gewissen Beziehung steht oder gedacht wird, mit mehr Wichtigkeit, als es hat, Schuld geben. So schon b. Luther Sir. 13, 27., und dann überhaupt: etwas (was man übelnimmt) mit Hervorhebung zur Last legen. Z. B. „Auch muß man mir das einfache Latrie nicht aufmutzen, als ob es nur einen Dienst anzuzeigen bestimmt sey, wie er Gott zukomme. Denn diese Bedeutung hat es — — nicht immer" (Lessing, Bibliolatrie). „Gleichwohl hat sich der Elende unterstanden, unserm lieben Ramler eine kleine Nachlässigkeit aufzumutzen" (Derſ., Briefwechſ. mit Gleim, 8. Br.). Wesentlich verschieden von den vorhergehenden Ausdrücken ist: jemanden etwas verweisen (anst. verweißen) = „jemanden etwas Geschehenes mit Worten strafend bemerklich machen"[1]). Daß sich aber dadurch der, welcher auf diese Weise jemanden etwas bemerklich macht, über den setzt, welchem er es bemerklich macht, braucht wohl kaum erinnert zu werden. Daher der Verweis (anst. Verweiß), niederd. verwiet, = „das mit Worten strafende Bemerklichmachen gegen jemanden von etwas Geschehenem." So ist z. B. obrigkeitlicher Verweis Ehrenstrafe. Dieser Begriff ist auch figürl. auf Mienen, Blicke u. dgl. angewandt, welchen die Einbildungskraft eine stumme Sprache beilegt. Z. B. „Ihr Auge giebt mir zärtliche Verweise; — Ihr Mund will zürnen" (Ramler, Pygmalion). Wer z. B. jemanden etwas, was ihm zur Last gelegt oder aufgemutzt werden könnte, vorhält, darf es ihm noch nicht vor- oder aufrücken, noch weniger vorwerfen; verweisen aber kann er es ihm erst, wenn er der Schuld des Andern gewiß ist, und ihm zu sagen hat. Man hält einem Kinde eine vorgefallene Unart vor, um zu hören, ob es daran schuldig ist, und verweist sie ihm im Bestätigungsfalle.

1) Daher bei *Hans Sachs* **fürher rucken** = vor Augen stellen.

2) Dieser Begriff ist ein figürlicher. Eig. ahd. **forawërfan** = vorwärts hinwerfen, vorwärts hinstrecken (*Kero* c. 44. 58), und im ältern Nhd. auch vorwerfen = vor etwas werfen, z. B. zum Verschlusse von etwas: «Und rollt, des vorgeworfnen Steines Last — Hinweg von seines Königs Gruft» (Ramler, Auferstehung Jesu).

3) Im ältern Nhd. ist **auffmutzen** = aufputzen, aufschmücken, ein augen- oder überhaupt sinnengefälliges Ansehen geben. Dann nahm aber auch das Wort die figürliche, üble Begriffswendung: «Geringes auffällig zur übeln Auszeichnung für jemanden machen», und so überhaupt «von etwas, was man an jemanden tadelnswerth findet, viel Wesens machen» (s. d. Bedeutungen oben). Das einfache älter-nhd. **mutzen** = putzen (*Brant*, Narrenschiff 245, 41. Nr. 910.) läßt übrigens unbestimmt, ob es zu ital. **mozzàre**, span. **mochar**, = abstutzen, durch Schnitt kürzen (lat. *mut-ilâre*, v. lat. *mutilus* wie *muticus* = abgestutzt), woher landschaftl.-deutsch **mutzen** abstutzen, gehört, oder ob es ein Sproß des dem lat. **mutâre** im Begriff und nach der Lautverschiebung gleichen ahd. **mûzôn**, altn. **mûtôn**, = «wechseln» ist, woher unser maußen = krankhaften Federwechsel haben (Nr. 924.).

4) Diesen Begriff, lat. **exprobrâre**, haben schon mhd. **verwîzen**, mittelniederd. **verwiten**, und zuweilen ahd. **v(f)ar-, v(f)irwîzan**, dessen eigent-

liche Bed. «Einem etwas zurechnen, Schuld geben» iſt. Goth. fraveitan iſt «ſtrafend vergelten», wie goth. das fraweit (unſer Verweis) = «ſtrafende Vergeltung». Ver- iſt hier auf ſeinem Grundbegriffe fort, weg, verſtärkend, und älter-nhd. weissen, mhd. wîzen, ahd. wîzan, altſ. u. agſ. witan, iſt = jemanden etwas zurechnen, beſchuldigen, eig. «jemanden etwas wiſſen», wie ahd. daz wizi, mhd. wize, altſ. witi, agſ. wite, = Strafe, das was man jemanden weiß. Denn der Grundbegriff v. wîzan, witan, goth. veitan, iſt: ſich geiſtig worauf richten, beachten (Belege in Wackernagel's altd. Leſeb. 115, 17. und bei Graff I, 1114.), wiſſen, welcher in dem ſproßverwandten wiſſen goth. vitan, ahd. wîzan, mhd. wîzen, geiſtig, und in den nach der Lautverſchiebung derſelben Wurzel angehörigen lat. *vidère*, gr. *ἰδεῖν*, = «ſehen (durch das Licht wahrnehmen)», ſinnlich liegt. — Wir ſchreiben verweiſen, wie ſchon *Dasypodius* und über hundert Jahre früher das *Vocabular.* v. 1429. verwisen, als ob das Wort mit weiſen ahd. wîsan = «einem Dinge eine Richtung beſtimmen» zuſammengeſetzt wäre (S. die Note zu Nr. 2143.). Dieſes weiſen aber, das ehedem, ſelbſt noch b. Luther, ſchwach, jetzt freilich ſtark biegt, während das hier beſprochene verweiſen immer ſtark bog, nur abweichend mitunter ſchwach (*Altd. Blätter* I, 305.), iſt von weiſen in dieſem verweiſen wohl zu unterſcheiden, und dieſes müßte richtig verweißen geſchrieben werden, wie auch *vocabular. gemma gemmarum* verwissen und Joſua Maaler noch verweyſſen hat. Vgl. auch Nr. 2159.

2165. Verwerden. Verweſen. Ü. So ſich auflöſen, daß es aufhört zu ſein. Ver- = fort, weg, dahin (Nr. 245.). V. Verwerden, ahd. v(f)ar-, v(f)ir-, v(f)urwërd(th)an, mhd. verwërden, altſ. farwërthan, agſ. forwëorþan, iſt eig. „aus der Wahrnehmung kommen, daß es nicht mehr da iſt"; aber im Beſondern und vornehmlich: „dahin kommen, daß es zunichte iſt." Verweſen, aus dem von ahd. wësan = ſein (Nr. 482.) abgeleiteten ahd. firwësanên, mhd. verwësenen u. gekürzt ſo wie mit dem ſtarken Zeitwort gemiſcht verwësen (ahd. firwësan hat andre Bedeutung, ſ. Nr. 2161.), agſ. forwësnjan, bed.: „abnehmen, daß es aufhört zu ſein" (Graff I, 1064,). Dann: „in den Beſtandtheilen durch Verderbniß zergehen." So neuhochdeutſch. Die Wolken z. B. verwerden, wenn der Wind ſie verjagt; ein in einer Flüſſigkeit ſich auflöſender Stoff verwird darin; aber der Leichnam verwird, Pflanzen ꝛc. verwerden allmälig, wenn ſie verweſen.

2166. Verwerfen. Verſtoßen. Ü. Figürlich: etwas als ungehörig nicht mehr wollen. Ver- wie Nr. 2165. V. Verwerfen, ahd. v(f)ar-, v(f)irwërfan, mhd. verwërfen, altſ. farwërpan, agſ. forwëorpan, iſt eig. ſ. v. a. „wegwerfen", und dann hier: „etwas als (wirklich oder vorgeblich) ungehörig nicht wollen" (*gloss. mons.* 380.). Z. B. „Ich will mich nicht der Rechenſchaft entziehn; — Die Richter ſind es nur, die ich verwerfe" (Schiller, M. St. I, 7.). Daher das Mittelw. d. Verg. verworfen, ahd. v(f)irworfan, mhd. verworfen, figürlich: „ſo ſittlich (moraliſch) ſchlecht, daß jedermanns Wille dagegen iſt", z. B. ein verworfener Menſch, eine verworfene That u. ſ. w. Verſtoßen, ahd. v(f)irſtôzan, mhd. verſtôzen, iſt eig. „wegſtoßen", und dann hier: „einen Gegenſtand (feindlich) von ſich oder Anderm abſcheidend entfernen, daß er nicht mehr dazu kommen ſoll." Z. B. „Was

ist dir? So verschlossen feierlich — Empfängst du mich — entziehst dich meinen Armen, — Als wolltest du mich lieber ganz verstoßen?" (Schiller, Br. v. M.). Einen untauglichen Bewerber verwirft man in Hinsicht der Besetzung einer Stelle; einen sittlich schlechten und öffentlich straffälligen verstößt man aus der Reihe der Geprüften zu einem Amte. Manche hängen so an einem längst verworfenen Lehrgebäude einer Wissenschaft, daß sie nicht über sich vermögen, es aus ihren Schriften zu verstoßen und ein besseres dafür aufzunehmen.

2167. Verwinden. Verschmerzen. Ü. Dahin kommen, daß eine unangenehme Empfindung worüber aufhört. Ver- = fort, weg, dahin, zu Ende, vorüber (S. Nr. 245.). V. Verwinden, mhd. vir-, verwinden, ein starkbiegendes Zeitw., anscheinend in nd entstellt aus einem ahd. v(f)irwinnan, was sich aber nicht findet, v. ahd. winnan u. mhd. winnen (noch in gewinnen) = anstrebend erlangen, steht also gleichbedeutend neben mhd. verwinnen, und bed. eig., wie dieses: überwinden, Schweres überstehen (*Grave Ruodolf* K^{b}). Davon ganz natürlich dann: „mit zugekommenem, widerfahrenen Übel, oder mit etwas, was übel empfunden wird, dahin kommen, daß es aufhört und man gleichsam darüber Herr wird" (*Herbort*, trojan. Krieg 7017. *Lamprecht*, Alex. 4624.). Z. B. „Der Krieg in Pommern hat mir's zugezogen, — Da mußten wir heraus in Schnee und Eis, — Das werd' ich wohl mein Lebtag nicht verwinden" (Schiller, d. Picc. IV, 6.). „Kein Mensch würde die Einsamkeit verwinden und dulden, wenn er sich nicht die Hoffnung einer künftigen Gesellschaft oder einer jetzigen unsichtbaren machte" (Jean Paul, Siebenkäs Kap. 23.). Verschmerzen = „die unangenehme, ergreifendere Empfindung, welche ein Übel macht, verlieren" (S. schmerzen Nr. 1656.). Z. B. „Verschmerzen werd' ich diesen Schlag, das weiß ich, — Denn was verschmerzte nicht der Mensch! Vom Höchsten, — Wie vom Geringsten, lernt er sich entwöhnen, — Denn ihn besiegen die gewalt'gen Stunden" (Schiller, W. T. V, 3.). Übrigens denken wir uns bei verwinden eine thätige Kraft, das Übel zu übermögen, bei verschmerzen dagegen mag man sich thätig oder leidend verhalten, wie in der eben angeführten Stelle aus Schiller's Wallenstein; zudem kann verschmerzen natürlich nur von Wesen, welche ergreifende Empfindung haben, stehen. Wer z. B. Gewalt über sich hat, kann einen Unfall leicht verwinden; aber der Schwache wird ihn unter dem lindernden Einflusse der Zeit langsam verschmerzen. Manche Bäume können es schwer verwinden, wenn sie vom Froste gedrückt werden; daß sie aber etwas verschmerzen, sagt man nicht.

2168. Verwünschen. Flûchen. Verflûchen. Ü. Äußern, daß Übles zukommen möge. V. Verwünschen ist, da ver- = fort, weg, dahin, eigentlich „etwas auf einen Gegenstand hin, es ihm zuwünschen" (so z. B. bei Tscherning); aber eben so wohl auch: „von einem Gegenstand äußern, daß er weg-,

dahin sein möge", doch, nach einer besondern Ausprägung des Begriffes, nur im und zum Bösen (lat. in malam rem). Z. B. „Fluch über diese Reise! — — — Verwünscht! dreimal verwünscht sey diese Reise!" (Schiller, d. Picc. I, 5.). „Verwünschter weiß ich nichts im Krieg, — Als nicht blessirt zu sein" (Göthe, Kriegsglück). Dann ist verwünschen = „durch Anwunsch mit einem Zauber verwandeln oder belegen", z. B. ein verwünschtes Schloß, eine verwünschte Prinzessin u. s. w., und so hält der Volksaberglaube die Affen für verwünschte Menschen. Fluchen, ahd. fluohhôn, fluahhôn, fluochôn, mhd. vluochen, = „in hartem Ausdruck äußern, daß einem Gegenstand Übles zukommen möge." Dieser harte Ausdruck selbst ist der Flûch ahd. der fluoh, fluoch, mhd. vluoch. So sind z. B.: daß du wärest, wo der Pfeffer wächst! daß dich der Teufel hole! u. s. w. Verwünschungen. Aber die letzte Anwünschung kann auch gefluchet sein, wie: daß dich das Donnerwetter erschlüge! Schwerenoth [= daß die Fallsucht darüber käme]! u. dgl. Dann ist fluchen auch in weiterer Bed.: „einen harten Ausdruck, der etwas Übles anzeigt, worüber hören lassen und worauf anwenden." Z. B. „Der Teufel! Seht, das war ein rechtes Rad! — Fieng endlich einer an zu fluchen" (Gellert, Cotill). Allein hier, wo fluchen den Begriff des Wunsches verläßt, tritt es auch aus der Sinnverwandtschaft mit verwünschen. Verfluchen, ahd. v(f)irfluohh(ch)ôn, mhd. vervluochen, wo ver- wie oben in verwünschen steht, ist: „von einem Gegenstand erklären, daß er von der göttlichen Gnade ausgeschlossen sein und das größte Übel ihn treffen solle." Z. B. „Verflucht sei, wer seinem vater oder muter flucht" (5 Mos. 27, 16.). Überhaupt auch: „durch harten Anwunsch von Übelm erklären, daß etwas nicht mehr sein solle." Man verwünscht z. B. ein Spiel, nachdem man Verlust erlitten; aber man verflucht es als unsittlich und verderblich.

Anm. Unser flûchen (nicht: flúchen) scheint verwandt mit dem starkbieg. goth. flêkan (Vorgegenw. fáiflôk) = klagen, welches der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß eins mit lat. plangere (n ist eingeschoben) = laut trauern, d. h. als Zeichen der Traurigkeit wider die Brust und Arme schlagen, wie es bei den Alten Sitte war; denn *plangere*, griech. πλήγνυν (πλήσσειν), ist eig. schlagen, woher lat. plaga (gr. πληγή) = Schlag, Wunde, welchem unser Plage entlehnt ist (Nr. 1490.).

2169. Verzagen. Verzweifeln. Ü. Alle Hoffnung wozu verlieren. V. Verzagen, mhd. verzagen, wofür im Ahd. erzagên d. i. erzagen gebraucht ist, bildet seine Vergangenheitsformen mit sein und bed.: „aus Vorstellung allzu geringer Kraft gegen die Größe dessen, was in einem bestimmten Falle wirkt, alle Seelenkraft und Lust verlieren, selbst im Geringsten thätig zu sein" (Vgl. zaghaft Nr. 747.). Verzweifeln, spät-ahd. virzuîflôn u. mhd. verzwîveln (mit Genitiv der Sache), = „alle Hoffnung wozu aufgebend außer sich kommen", urspr. aus Unbestimmtheit des Für und Wider. Dieß kann nun sowohl so sein, daß man

völlig muthlos wird, als auch so, daß man sich der größten Gefahr hingibt, das Äußerste zu wagen. Z. B. „Umrungen sahn wir uns von beiden Heeren, — Nicht Hoffnung war zu siegen noch zu fliehn; — Da sank dem Tapfersten das Herz und Alles, — Verzweiflungsvoll, will schon die Waffen strecken" (Schiller, J. v. O. I, 9.). „Da ergriff, als sie den Führer fallen sahn, — Die Truppen grimmig wüthende Verzweiflung. — Der eignen Rettung denkt jetzt Keiner mehr; — Gleich wilden Tigern fechten sie" (Derſ., W. T. IV, 10.). Der Verzagte entflieht aus dem Kampfe, der Verzweifelte kann noch das Äußerste wagen und sein Leben auf's Spiel setzen. Als Kaiser Nero verzweifelte, wollte er sich entleiben; aber er war zu verzagt, Hand an sich zu legen. „In der Jugend verzagt, im Alter verzweifelt" (Sebaſt. Franck, bei Eberhard).

Anm. Ver- = fort, weg, dahin (Nr. 245.). Daher verzagen und verzweifeln eig. = «so zagen und zweifeln, daß man ganz weg, ganz dahin ist.» — Für verzweifelt hört man auch das Fremdwort desperât, welches das lat. desperatus = «wovon alle Hoffnung weg ist» (lat. de = ab, weg; sperâre = hoffen), ist. Ahd. virzwîveltêr hoffnungsloser, lat. exspes (*gloss. trevir.* 13, 21.).

2170. Verzärteln. Verhätscheln. (Verbutten). Ü. Aus allzu sorgfältiger Behandlung an Kraft schwächen. V. Verzärteln, v. d. gleichbed. mhd. verzerten (ahd. zertan u. zartôn = „zart machen") mit dem verkleinernden (diminutiven) -l- in der Endung -eln, bed.: „durch übertriebenes Angenehmthun zu empfindlich gegen Unangenehmes machen." So verzärteln z. B. Eltern ihre Kinder, wenn sie denselben, um ihnen mit Strafe nicht wehe zu thun, alle Unarten hingehen lassen, oder wenn sie dieselben mit übertriebener Sorgfalt gegen jedes Lüftchen in Acht nehmen oder mit Affenliebe behandeln; aber auch eine in übertriebener Reizbarkeit und Schwäche sich äußernde Empfindung ist eine verzärtelte Empfindung. Verhätscheln, zusammengesetzt mit dem, aus dem in seiner Abstammung dunkeln oberd. hätschen (= einen schleifenden Gang haben, dann schwanken, schaukeln) abgeleiteten und in -eln verkleinernden hätscheln (= zärtlich, sorgfältig behandeln, eig. wohl „mit Schaukeln in den Armen liebkosen"), bed.: durch übertrieben angenehme und sorgfältige Behandlung verderblich verwöhnen, besonders durch übertrieben liebkosendes Bezeigen. Durch allzu angenehmes Leben z. B. wird der Mensch verzärtelt, durch übermäßiges Schmeicheln und Liebkosen nicht bloß verzärtelt, sondern verhätschelt.

Anm. Ver- in verzärteln und verhätscheln drückt auf dem Grundbegriffe fort, dahin, ein verderbliches Zuviel aus: zu viel zärteln und hätscheln, daß es verderblich ist. — In diese Sinnverwandtschaft würde übrigens auch verbutten (wetterau. verbutt'gen) gehören, wenn es nicht bloß ein Werden ausdrückte, wie dieß ver- bei der Bildung unüberleitender (intransitiver) Zeitwörter aus Beiwörtern mittheilt (Grimm II, 860.). Denn verbutten, v. neudeutsch butt = «kurz und dick», dann «klein und unansehnlich», bed.: «im Wachsthum und Werden zurück

bleiben und also klein und unansehnlich werden, besonders wegen fehlerhafter Zucht.» So verbutten z. B. Kinder (an Körper oder Geist), Thiere, Gewächse, Bäume u. s. w. «— Und Küchlein ruft er, wenn winzig — Blieb ein verbuttetes Kind» (Voß, Horaz Satyr. I, 3, 46.). Verzärtelte, verhätschelte Kinder sind oft an Geist und Körper verbuttet. Jenes Beiwort butt aber scheint mit hamburg. Butt = Kind (*Richey*, Idiot. Hamburg. 30.) aus dem Romanischen entlehnt, wo ital. putto = Kind, eig. Knabe, v. dem neben lat. pusio (b. *Cicero*) = «Knäblein» vorkommenden lat. putus, welches «Knabe» (*Virgil.*, catalect. IX, 2.) und daher im Mittellatein. als Beiw. «klein» bedeutet (*Dufresne* III, 1, 551.). Das niederd. Beiw. butt hat schon die abgeleitete Bed.: grob, plump, ungezogen, ungeschickt. Hiermit ist jedoch nicht zu verwechseln die Butte in Hagebutte, wo das Wort, von niederl. bot = Sprosse, Knospe (woher auch ital. bottòne Knospe, span. boton, franz. bouton), den Fruchtknopf der Hagerose (des Hagedorns) ausdrückt.

2171. Verzeichniß. Register. Liste. (Katalog). Ü. Schriftliches, worin weiter nichts enthalten ist, als alles das, was einen gewissen Inbegriff ausmacht, einzeln nach einander. V. Das Verzeichniß, oberd. die Verzaichnuß, von verzeichnen = schriftlich eintragen, im Besondern das einen Inbegriff Ausmachende einzeln nach einander, bez. den gegebenen Begriff schlechthin. Die Liste, eig. wohl „der schmale Streifen, worauf Einzeles nach einander zu einem gewissen Inbegriffe schriftlich aufgezählt und aufgetragen werden soll" (s. Anm.), bed. hiernächst: die größere Vorlage, daß Einzeles gleichsam aufzählend wozu verzeichnet werde. So z. B. wenn wir sagen, daß eine Liste in Umlauf gesetzt sei, um zur Theilnahme an etwas einzuladen u. s. w. Dann im Besondern auch: „ein längeres Verzeichniß, welches einen Inbegriff gleichsam im Einzelen aufzählend enthält." Dieß z. B., wenn gesagt wird, daß man eine Liste von Beschuldigungen ablese u. s. w. Das Register ist ein geordnetes Verzeichniß worüber zu Angabe des Einzelen, z. B. das Geburts-, Tauf-, Sterbe-, Sünden-, Waarenregister u. s. w. Dann: ein geordnetes Verzeichniß zu etwas, um dieses im Einzelen bequemer gebrauchen und handhaben zu können; aber in engerer Bed.: „ein geordnetes Namen- oder Sachverzeichniß zu einer Schrift, um in dieser das, was man sucht, bequemer und leichter zu finden, überhaupt sie bequemer zu handhaben", weßhalb man auch in Namen- und Sachregister unterscheidet. Ein Verzeichniß von Todten ist überhaupt schriftliche Darlegung der Namen von Todten; eine Todtenliste ist sowohl die größere Vorlage zur Aufzeichnung von Todten, als auch ein längeres Verzeichniß derselben; ein Todtenregister aber ist die über die Namen der Todten geführte Schrift zu Angabe und Auffindung der einzelen.

Anm. Mit goth. láistjan nachkommen, folgen, und láists Spur verwandt ist ahd. diu lista, mhd. liste, agf. list, altn. listi, = schmale Randfläche, Längenstreifen; neuhochd. ist es (aus ahd. u. mhd. i wird nhd. ei) die Leiste = an etwas sich hinziehender schmaler Körper, z. B. zum Besatz u. s. w., während das gleichstammige der Leist (auch der Leisten) ahd. u. mhd. leist, agf. läst u. læst, urspr. überhaupt Form, — wie in agf. fótlæst = Fußspur (Ps. 76, 19.) —, und dann «Musterform»,

im Besondern «die (hölzerne) Fußform, über welche der Schuhmacher arbeitet», bedeutet. Jenes ahd. lista aber mit seiner Bedeutung nahm die romanische (ital., span. u. s. w.) Sprache auf als lista, franz. liste, und das Wort gewann dann da noch die weitere, von jener abgeleitete Bed. eines in Form eines Papierstreifens gemachten Verzeichnisses. In dieser Bed. erhielten wir nun im Neuhochd. das ausgewanderte Wort mit seinem gekürzten i wieder, und haben so die Liste. — Das Regíster ist ein Fremdwort aus mittellat. regístrum (auch — der — regíster), woher franz. registre, regître. Dieser mittellat. Ausdruck aber ist aus mittellat. regéstum verderbt oder erwachsen, welches ein über Geschehendes, Vorkommendes, dann auch über Vorliegendes geführtes Verzeichniß, ein Verzeichniß, in welches Vorkommendes, überhaupt in gewisser Beziehung zusammengehörige Gegenstände eingetragen werden (in quod *regeruntur*), bedeutet und anst. regéstrum steht. So bei *Papias* (i. J. 1070) die Bed. von registrum. Das Wort ist das sächliche Mittelw. d. Verg. v. lat. regèrere = eintragen, einschreiben, eig. zurücktragen oder -führen, v. lat. re- = zurück, wieder, und gèrere (Vergang. gessi, Mittelw. d. Vergang. *gestum*) = tragen, führen. Ein ganz verschiedenes Wort aber ist das Regíster = «Zug der Pfeifen einer Orgelstimme», v. lat. regere regieren, wie denn auch das Zugwerk der Orgel das Regierwerk heißt und der von Peter Selbeth übersetzte Valerius Maximus (Straßburg, 1535) für regimen [Regiment] maris et terræ «Regíster der Erd und des Mörs» hat (Adelung III, 1027.). — Für Verzeichniß, besonders wenn es über Geistes- und Kunstgegenstände aufgestellt ist, gebrauchen wir auch das Fremdwort der Katalog, wie franz. u. engl. catalogue, v. lat. catálogus; dieß aber ist aus gr. κατάλογος (katálogos), was, von griech. καταλέγειν (katalégein) «erlesen» [κατὰ hier = er- u. λέγειν = lesen] und dann «hererzählen, aufzählen», abgeleitet, ein aufzählendes Verzeichniß ausgewählter Gegenstände bedeutet. Wir sagen z. B. Bücher-, Gemälde-, Lehrstunden- ꝛc. Katalog.

2172. Verzeihen. Begnadigen. (Schenken). Vergeben. Ü. Das, was sich jemand hat zu Schulden kommen lassen, erlassen. V. Verzeihen (mit Dativ der Person und Accusativ der Sache) = dem, welchem die Verbindlichkeit zu etwas, was wieder gut zu machen ist, zukommt, dieses so gar nicht oder nicht mehr anrechnen, daß dessen nicht weiter gedacht werden solle. Man verzeiht z. B. einem Verbrecher, einem uns das Leben verbitternden Übellaunigen u. s. w.; man verzeiht eben so wohl dem Schmerz, der uns ungerecht beleidigt [„Mein Sohn, ach! ich verzeihe deinem Schmerz." Schiller, W. T. II, 7.], dem Argwohn, der uns ungegründet verdächtigt u. s. w.; man verzeiht eine Beleidigung, einen Fehltritt u. s. w. „Nun wohl, Verzeih' mir Gott die Schuld, — So wie ich dir verzeihe! — Empfange meine Vaterhuld, — Empfange sie auf's neue!" (Bürger). Vergeben, der ältere Ausdruck für den eben gegebenen Begriff, welchen verzeihen erst im 13. Jahrhdt empfängt (s. Anm.) und dafür nun der kräftige und unverhüllteste Ausdruck ist, wird ebenfalls mit Dativ der Person und Accusativ der Sache, gleich edel (wir beten ja das Wort im Vaterunser) und ganz so gebraucht, wie dieses Zeitw. z. B. „Ich aber sollte nicht Geduld — Mit meinen Brüdern tragen? — Dem nicht verzeihn, dem du vergiebst?" (Gellert). Genau genommen aber denken wir uns im

Hinblick auf geben den Begriff von vergeben: „einen Anspruch auf Genugthuung für Widerfahrenes zum Beßten des Schuldigen aufhören lassen, wodurch diesem also etwas wird" (Vgl. geben Nr. 770.). Auch schenken wird wie verzeihen und vergeben gebraucht, schließt aber in seinen Begriff ein, daß man von dem Anspruch auf Genugthuung für Widerfahrenes aus einer dem Andern geneigten Bewegung des Gemüths abstehe, wodurch diesem Andern etwas wird, was zu seinem Beßten ist (Vgl. schenken Nrr. 629. 772.). Z. B. „Seyd edel, und großherzig schenkt einander — Die unabtragbar ungeheure Schuld. — Der Siege göttlichster ist das Vergeben!" (Schiller, Br. v. M.). Als Höflichkeitsausdrücke gebrauchen wir endlich verzeihen und vergeben = nicht ungütig aufnehmen, nicht dessen gedenken was etwa übel zu nehmen wäre. Z. B. Verzeihen Sie, wenn ich nach Ihrem Namen frage. Wesentlich verschieden von verzeihen, vergeben und schenken (wie es hier verwendet wird) ist das unorganisch (weil nicht aus einem Beiworte gnadig) mit -ig aus mhd. (schon früh) bi-, begnâden [1]) = „Gnade (herablassendes Wohlwollen) erweisen" (Hoffmann's Fundgruben I, 96, 11. 103, 14.) im Neuhochd. gebildete begnadigen = zuerkannte Strafe mit wohlwollender Herablassung erlassen, im Besondern durch Urtheil und Recht zuerkannte. Dieß natürlich nur von dem Höhern gegen den Geringern, insbesondere von dem, welcher die Obergewalt im Staate hat. Ein Verbrecher z. B. kann von dem, an welchem er ein Verbrechen begangen, Verzeihung oder Vergebung erhalten, es kann ihm seine Schuld geschenkt werden; aber nur der Fürst kann ihn begnadigen.

1) Zusammengesetzt aus bi-, be-, unserm be-, und dem von Gnade ahd. k(g)a-, k(g)inâda, gnâda, mhd. genâde, gnâde, = «herablassendes Wohlwollen», abgeleiteten gnaden ahd. k(g)inâdôn, k(g)inâdên, gnâdên, mhd. genâden, gnâden, = Gnade haben, sich herablassend erbarmen, gnädig sein.

Anm. Ahd. «Einem eines Dinges oder auch ein Ding, so wie Einen eines Dinges v(f)ar-, v(f)irzihan, mhd. verzîhen (verzîen)», ist = es ihm versagen, verweigern, abschlagen. Daher schon im 13. Jahrhdt «eines Dinges verzîhen» = «erklären, daß man darauf keinen Anspruch machen wolle» (eig. sich den Anspruch worauf versagen). Dann: «sich lossagen, Vergeltung, Genugthuung weßwegen zu nehmen» (Wackernagel, altd. Leseb. 723, 28.). Daraus nun unsre gegenwärtige, oben verglichene Bedeutung. Ver- drückt in dem Worte das dem einfachen zeihen (Nr. 585. Anm.) Entgegenstehende aus, daß man etwas fort, weg, dahin von sich sage, hier jetzt die Beschuldigung und das Wiedergutmachen des von dem Andern Widerfahrenen. — Vergeben, ahd. v(f)ar-, v(f)ir-, v(f)ar-k(g)ëp(b)an, mhd. vergëben, altf. fargëbhan, agf. forgifan, wo ver- = fort, weg, dahin, ist, hat, wie auch schon goth. fragiban = «schenken (an jemanden wohlwollend geben)» und dann auch «die Schuld erlassen» (*Ulfilas* Luk. 7, 42. 43.), eig. die Bed.: weg-, dahingeben, dann an den Andern überlassen, gestatten, und so auch «jemanden dessen, was er uns zuwider gethan hat, erlassen, daß nicht mehr daran gedacht werden solle» (*Notker. Catech. theot.* 83.).

2173. Verzerrt. Vertrackt. Ü. Zu widrigem Eindruck auseinandergezogen, eig. wie figürl. So z. B. ein verzerrtes, vertracktes Gesicht, eine verzerrte, vertrackte Bildung u. s. w. V. Verzerrt, Mittelw. d. Verg. von verzerren, bed. eig., daß etwas hin und her gezogen worden, bis es weg, dahin ist (ver- = fort, weg, dahin); aber dann bed. das Wort: „so auseinandergezogen, daß kein Theil in seinem von Natur zugehörigen Verhalten zum andern ist und man davon einen widrigen Eindruck hat." Vertrackt, mhd. vertrecket (*Parzival* 256, 25.), Mittelw. d. Verg. v. mhd. vertrecken = „hin und her und schief ziehen"[1]), bed.: „widrig in's Schiefe gezogen", eig. wie figürl. So sind z. B. vertrackte Gesichtszüge noch nicht so schlimm, als verzerrte, und eine vertrackte Bildung ist noch nicht so verdorben, als eine verzerrte. Aber dann hat vertrackt auch, aus der Sinnverwandtschaft mit verzerrt heraustretend, die Bed.: dem gesunden Menschenverstande ganz unangemessen und widrig, daß sich dieser nicht hinein zu finden weiß. Z. B. „Ey, vertrackt, wenn ich nur erst wieder heraus wäre" (Lessing). Mancher Mensch macht so vertrackte Streiche, daß sein Lebenswandel ein verzerrtes Bild darbietet.

1) Mhd. trecken (Vorgegenw. tracte) = ziehen (*Parzival* 62, 29. 799, 20. *Willehalm* 199, 11.), altn. drega, neuniederl. trekken, niederd. trecken, ist aus lat. trahere (Mittelw. d. Verg. tractus) entlehnt, hat aber im Neuhochd. keine Wiederaufnahme finden wollen und klingt uns nur landschaftlich, z. B. «Der Fuhrmann, viele tausend Jahr — Vom Frost hier angepflöcket, — Kam, als es nun gethauet war, — Aus seinem Loch getrecket» (Geißler, Romanzen, Mietau 1774.). Die ebenfalls von trahere entlehnte Hauchform trëchen hat starke Biegung angenommen, als: Gegenw. triche, Vorgegenw. trach, Mittelw. d. Vergang. trochen, und bed. zunächst ebenfalls «ziehen» (*Benecke's* Beiträge I, 130. 218. *Minnes.* II, 200 b), dann aber zusammentragen, verdecken, besonders die Glut auf dem Heerde mit Asche bedecken, und dämpfen (Graff V, 503. Schmeller I, 471.). Die schwache altn. Form dreckja bed. «eintauchen».

2174. Vetter. Oheim (Ohm). Onkel. Ü. Der Bruder eines der Eltern (Vaters- oder Mutterbruder) oder der Groß- und Voreltern. V. Dieß ist im Neuhochd. der Oheim, auch gerne, wie agf. eám (was ahd. ôm wäre), zusammengezogen der Ohm (aus Ohem anst. Oheim, bei *Burcard Waldis* IV, 96, 3.) oder Öhm. Die Umgangssprache beliebt dafür der Onkel, zu der den Franzosen nachahmenden Modezeit eingeführt aus franz. oncle, was aus lat. avunculus Oheim v. avus Großvater zusammengezogen ist. Aber die edle und dichterische Sprache hat sich von diesem Fremdling rein erhalten und gebraucht nur jene urdeutschen Ausdrücke. Übrigens bezeichnen sie einfach nur den Vaters- oder Mutterbruder; soll des Großvaters oder der Großmutter Bruder benannt werden, so sagt man Großoheim, Großonkel, und so fort. Der Vetter ist im Neuhochd. zunächst jeder männliche Verwandte außer den Verwandten, die in gerader Abstammungslinie, als Großvater, Vater, Sohn,

Enkel u. ſ. f., ſtehen, und außer Brüdern, Schwiegervater, Schwiegerſohn und Schwägern. In dieſer Bed. ſind auch Vaters- und Mutterbruder Vetter geheißen, wie noch im gemeinen Leben. Aber am Üblichſten iſt der Ausdruck Vetter von jedem männlichen Verwandten, der keinen beſondern Verwandtſchaftsnamen hat, wohin natürlich auch die männlichen Geſchwiſterkinder gehören, da Geſchwiſterkind nur Name des Verwandſchaftsgrades iſt.

Anm. 1. Ahd. der ôheim (oheim), mhd. ôheim u. œheim, agſ. eám, unbekannter Herleitung, iſt zunächſt der Mutter Bruder, dann auch der Mutter Bruders- oder Schweſterſohn, wie das gleich lat. patruus v. pater Vater gebildete ahd. der fataro, faturëo, f(v)etiro (mit Auflaut des a in e), agſ. fädera, mhd. der vetere, veter, vetter, v. Vater ahd. f(v)atar, f(v)atir, faſt nur den Vatersbruder bedeutet, was ſelbſt noch mitunter unſer nhd. Vetter ausdrückt (3 Moſ. 20, 20.). Aber ſchon mhd. œheim ſtand auch = Schweſterſohn (*Ravennaschlacht*), und nahm weiter (1483) die Bed. «Blutsfreund» an (Friſch II, 30ª), gieng jedoch von ſeinem eigentlichen Begriffe «Mutterbruder» mit weiterer Ausdehnung auch auf den Begriff «Vatersbruder» über, während unſer Vetter von dieſem Begriff immer mehr abwich. Schon ein Mal bed. dieſes im Ahd. «Brudersſohn», wie auch im Mhd. (*Ottocar v. Horneck* c. 799.), worauf aber das Wort den Verwandtſchaftsbegriff weit genug ausdehnte. Übrigens biegt es eigentlich ſchwach: des Vettern, wie im Ahd. u. Mhd.; aber im Nhd. hört man nun auch ſtark des Vetters. Die Mehrz. immer: die Vettern.

Anm. 2. Von den weiblichen Verwandten ſteht dem Oheim (Onkel) die Muhme (Taute), dem Vetter die Baſe gegenüber (S. Nr. 1349.). In der Verwandtenreihe der Abſtammung entſpricht dem Oheim der Neffe = Bruders- oder Schweſterſohn, der Muhme die Nichte = Bruders- oder Schweſtertochter. Ahd. der nëv(k)o, mhd. nëve, agſ. nëfa, woraus unſer Neffe, gehört der Lautverſchiebung gemäß zuſammen mit den gleichbed. lat. *nepos*, ſanſkr. *naptr*, und iſt ſowohl Kindsſohn (Enkel), als auch Bruders- oder Schweſterſohn, weiter ſelbſt Mutterbruder, Geſchwiſterkind und überhaupt Blutsverwandter. Davon das weibliche ahd., agſ. u. altn. diu nift u. verkleinernd ahd. diu niftilà, mhd. niftel (die Niftel), = lat. *neptis*, d. i. ſowohl Kindstochter (Enkelin), als auch Schweſtertochter, Bruderstochter, ſelbſt Stieftochter (Graff II, 1052.). Daraus mit Wandlung des f in ch unſer Nichte.

2175. Viel. Manch. Ü. Zahlwörter, mit welchen man unbeſtimmt Einzelheiten bezeichnet. V. Viel, worüber ſ. Nr. 1291., drückt aus, daß Einzelheiten in ein ſtarkes unbeſtimmtes Ganzes, in einen ſtarken unbeſtimmten Inbegriff zuſammengefaßt ſind. Der Gegenſatz iſt wenig (ſ. d. Wort). Manch (neuhochdeutſch, aber unrichtig anſt. mang) dagegen, worüber ſ. Nr. 548., vertritt als Beiw. im Goth., Ahd., Altſ., Altn. (wo es margr anſt. mangr lautet) neben ſeinem eigenen Begriff immer eben ſo wohl die Stelle des viel[1]), hat aber im Mhd. wieder ein Beiw. vil neben ſich, durch welches es im Nhd. ganz verdrängt wird und die Bed. eines Zahl- und Fürwortes annimmt, welches unbeſtimmt Einzelheiten ausdrückt, die jedoch unter ſich unterſchieden gedacht werden, alſo nicht als ein Ganzes, ein Inbegriff, wie bei viel. Die Einzelheiten übrigens mögen eine größere oder eine kleinere Zahl ſein; nur bezeichnet das Wort ſeinen Begriff der Einzelheiten immer aus der Viel-

heit genommen[2]). So z. B., wenn wir sagen: Viel Freunde sind in der Nähe, aber nur manche sind behilflich. Er hat viel Kugeln nach der Scheibe geschossen, und manche haben getroffen. Von den vielen Samenkörnern, die in die Erde gestreut werden, geht doch trotz eintretender Dürre manches auf. Viel sind berufen, aber mancher von den Vielen ist auserwählt. Wenn aber viel auch die Bed. „im Verhältnisse zu Anderm sich über dieses auszeichnend" hat, und mit Hervorhebung begriffsverstärkend steht, wie auch s. v. a. „sehr" ausdrückt; so steht es zu weit ab von unserm manch, um mit diesem dann verwechselt werden zu können. So z. B., wenn man sagt, daß eine von einem Geizigen ausgeübte Wohlthat schon viel sei; viel größer, besser, geringer u. s. f. „Löwenherz, ein Königsritter, — That viel ernsten Schwur" (Fouqué, Zauberring). Doch steht viel in diesem Beispiele nur alterthümlich.

1) Z. B. goth. „(Qinônô suma) *manag* gaþulandei fram *managáim* lêkjam" (Mark. 5, 26.) der Frauen eine gewisse viel geduldend (leidend) von vielen Ärzten.

2) Darum z. B. nicht: Es waren wenige, einige, etliche, welche, da, aber manche giengen oder mancher gieng unzufrieden weg. Dagegen: Es waren viele (viel) da, aber manche giengen oder mancher gieng unzufrieden weg.

2176. Volk. Völkerschaft. Nation. (Diet). Ü. Die durch gemeinsame Sprache oder unter Einer Regierung zu einer Einheit verbundene Menschenmenge. B. Das Volk, ahd. daz v(f)olh(ch), (vf)olc(k), mhd. volc, agf. Þät folc, engl. folk, altn. Þat fólk, schwed. u. dän. folk[1]), ist zunächst überhaupt eine zu einer Einheit begriffene Menschenmenge[2]), wie wir das Wort noch in Kriegsvolk, Fußvolk, Volk = „die nichtgeistliche Menge" (die Laien — aus gr. λαοί —) im Gegensatz der Geistlichkeit (des Klerus), u. s. f. haben. So auch auf die Thiere übergetragen, z. B. „— Der sanffte Wind erwacht, — Und reitzt das Federvolck, den neuen Tag zu grüssen" (Andreas Gryphius). Nach jenem Begriffe nun im Besondern: 1) die Menschen, wie sie in Masse beisammen leben, als eine Einheit genommen, lat. populus, nach Schlözer „die Summe aller Menschenkinder, die neben und mit einander leben, wohnen und handeln". Dann so: die durch gemeinsame Sprache zu einer Einheit verbundene Menschenmenge, vornehmlich wenn sie auch Gemeinsamkeit des Bodens zu einer Gesammtheit macht. 2) In politischer Bed.: „die durch eine Regierung oder in einen Staat zu einer Einheit verbundene Menschenmenge"; hier, dem Fürsten, der höchsten, regierenden Obrigkeit, entgegengesetzt, „die Gesammtheit der Regierten" (subditi), z. B. „Kein Senat, kein Volk, war mer da, neue Kaiser zu wählen" (Schlözer). Auch: die den Bevorrechteten im Staate entgegengesetzten bürgerlichen Classen. So z. B., wenn wir sagen: der Adel und das Volk. In noch engerer Bed. aber: „die niedern, gemeinen Classen der Staatsgesellschaft". Die Völkerschaft, mit dem einen Sammelbegriff anzeigenden -schaft (Nr. 1879.), ist eig. „eine Gesammtheit

von Völkern", üblich aber in der Bed.: die durch örtliche Gemeinsamkeit, Sprache u. dgl., zu einer kleinern Einheit verbundene Menschenmenge, als Theil einer großen, welche wieder durch eine Gemeinsamkeit verbunden ist. So bestand z. B. das germanische Volk aus einer Menge Völkerschaften, als den Gothen, Burgundern, Cheruskern, Franken, Chatten, Sueven u. s. w., von welchen aber auch jede Völkerschaft für sich wieder ein Volk genannt wird. Die Nation, aufgenommen aus franz. u. engl. nation, v. lat. natio, welches v. lat. nasci (Vergang. *natus* sum) = geboren werden, entstehen, herkommt, bed. diesem nach eig. eine durch gemeinsame Abstammung zu einer Einheit begriffene große Menschengesammtheit, z. B. die deutsche Nation. Aber dann auch in weiter entwickeltem Begriffe: die Menschen, welche eine große für sich abgeschlossene Staatsgesammtheit bilden. So gehören z. B. die Elsasser seit anderthalb Jahrhunderten zur französischen Nation, aber sie sind ein deutsches Volk. „Die Franzosen, diese volkreiche Nation" (Justus Möser, patriot. Phantas. 1. Thl. XL.).

1) Alle diese Formen sind mit slawisch plk. polk (Pulk), pluk, lett. pulks, litthau. pulkas, = Menschenhaufe, Thierheerde, zusammenzustellen, aber nicht mit lat. vulgus = «der große Haufe lebender Menschen.» Stammwort scheint gr. πολὺ viel (Nr. 1291. Anm.), wie denn auch gr. οἱ πολλοί (die Vielen) = der große Haufen, die Menge, ist.

2) So auch ahd. v(f)olch = Kriegsheer, gleichwie die Schlachtschaar (*gloss. mons.* 364.), die Schlachtlinie (*gloss. mons.* 406. Reichen. Gloss. 507 a). Aber auch schon bestimmter im Mhd.: Menschen in Beziehung auf ihren Gebieter, Leute, Dienerschaft (*Parzival* 117, 20.). Später selbst «die Genossenschaft», z. B. baier. das Eevolk = Eheleute, Bräutvolk = Brautleute, Hausvolk = Gesinde, Schmidvolk = die Schmidknechte eines Hammerwerks, u. s. f. (Schmeller I, 629.).

Anm. Für Volk, insofern es die durch Eine Sprache oder Beisammenwohnen vereinigte Menschenmenge bedeutet, sagte man ehedem auch im edelsten Sinne goth. diuda, ahd. der, diu, daz d(th)iot, mhd. diu diet, altf. die thiod u. thioda, agf. die Ðëód, Ðiod, altn. die Þiod, die Diet, urspr. «die stammverwandten Angehörigen» (lat. gens), in biblischem Sinne oft Ausdruck für die Heiden. Daher goth. þiudiskô (= heidnisch), ahd. d(th)iudisc, diutisk, diutisch, mhd. diutisch, diutsch, eig. = «wie der gemeine Mann spricht», aber nur in dem Begriffe deutsch üblich, welches Wort daraus entstanden ist und eben so wenig teutsch geschrieben werden darf, als man ter, tie, tas, anst. der, die, das, schreibt. Ein anderes Wort für Volk ist goth. draúhts, was in ahd. diu truht = Hausgenossenschaft, auch Truppe. Ahd. daz liut ist eig. «Mensch», wie «die Versammlung der Männer aus dem Volk», dann «Volk als Masse der Regierten». Daher unser Leute Nr. 1302. Im 15. Jahrhdt findet sich auch das Fremdwort gent = Volk (*Hätzlerin* II, 66, 91.), v. romanisch (altfranz.) gent Volk, aus dem gleichbed. lat. gens (Genitiv *gentis*) v. gignere (Verg. genui) zeugen.

2177. Volk. Pöbel. Ü. Die niedern, gemeinen Classen der Staatsgesellschaft. V. Das Volk bez. dieß in einem engern Begriffe überhaupt (S. Nr. 2176.). Im Mittelalter ist auch das edle diu diet (Nr. 2176. Anm.) zu diesem Begriffe herabgesunken. Der Pöbel, mhd. der povel, povel (*Parzival* 454, 16.), älternhd. pövel, aus romanisch poblo, welches das spät in den Begriff des

Niedrigen verſunkene lat. populus Volk iſt, ſcheint ſein ö mehr nach dem franz. peuple zu haben und drückt obigen Begriff verächtlich aus: „das ungebildete, rohe, niedrige gemeine Volk", wofür Luther auch das Pöbelvolck hat. Wer z. B. wie das Volk (in obiger Bed.) redet, der redet gemein; wer aber wie der Pöbel redet, der redet nicht bloß gemein, ſondern auch ungeſittet und ſchmutzig. „Das römiſche Volk [hier die Geſammtheit der regierten Römer] war Pöbel, fæx Romuli" (Schlözer). Dann auch überhaupt: „ungebildete, rohe Perſonen." Z. B. der Pöbel in allen Ständen. Übrigens hat das Wort früher und noch bei Luther meiſt die gute Bed. einer einander angehörigen Menſchenmaſſe überhaupt, z. B. das remisch *Pöfel* = das römiſche Volk (*D. v. Pliening.*) u. ſ. w., ſelbſt pöllichen = öffentlich (publice); aber es wurde nach und nach, wie das franz. peuple, entwürdigt.

2178. Volkslied. Gaſſenhauer. Gaſſenlied. Schelmenlied. Ü. Unter dem gemeinen Volke geſungenes weltliches Lied. V. Das Volkslied iſt ſowohl ein Lied, welches einem Volke eigenthümlich iſt, die charakteriſtiſche Tonweiſe eines Volkes, welche es im gemeinüblichen Geſange hat, wie z. B. die Volkslieder von Herder; als auch ein der Geſammtheit, die man Volk (Nr. 2176.) nennt, gerechtes und in ihr lebendes Lied. So iſt z. B. God save the King das engliſche Volkslied (Nationallied), und ſo ſind manche Lieder von Claudius, J. M. Miller, J. H. Voß u. A. Volkslieder geworden, z. B. „Bekränzt mit Laub den lieben vollen Becher" ꝛc. mit der Melodie von Schulz u. ſ. w. Ein Gaſſenlied iſt im Oberd., wie der Gaſſelreim, ein Lieb-, Lob- oder Spottlied, das vor dem Kammerfenſter eines Mädchens geſungen wird (Schmeller II, 72.), aber im Hochd. überhaupt ein Lied, welches in dem gemeinen Geſange des niedern Volkes (auf der Gaſſe) gehört zu werden pflegt. So ſagt Juſtus Möſer (patriot. Phant. 1. Thl. X.) von den nach vollbrachtem Tagewerk in einem Speiſekeller zu London tanzenden Gaſſenbettlern: „Die kräftigſten Gaſſenlieder folgten auf dieſe Bewegung." Niedriger noch iſt der Gaſſenhauer, wofür dän. gadevise Gaſſenweiſe, ſchwed. die slagdänga Schlaghauer, geſagt wird. Das Wort hat ſein -hauer von hauen (Nr. 912.) in der abgeleiteten Bed. „ſtürmiſch eilen oder laufen (mit Füßen oder Rudern einſchlagend eilen)", wie hauwen, hawen, bei *Hans Sachs*, *Aventinus* u. A. vorkommt (Schmeller II, 130.), und bed. ſonach eig.: der Gaſſenläufer = „ein Lied, das auf den Gaſſen in dem Munde des niedrigſten Volkes umläuft", d. i. ganz dem Geſchmacke des niedrigſten Volkes zuſagt und bei ihm gehört wird. Z. B. „Mit einem Gaſſenhauer auf die franzöſiſche Tapferkeit" (Schiller, dreiß. Krieg, 4 Bch.). So ſchon i. d. erſten Hälfte des 16. Jahrhdts die neben den Gras-, Reuterliedlein, gedichteten Gaſſenhauer, die Gaſſenhauer von Dr. Heinr. Knauſt 1571, und wenn 1561 Joſua Maaler (Bl. 157c) den Gaſſenhauwer durch „Ein gemein vnd ſchlächt gaſſenlied" erklärt. Stieler (S. 788.)

versteht ihn von dem gemeinen Nachtgesang durch die Gassen. Überhaupt aber heißt dann auch ein Tonstück, welches bei dem gemeinen Volke gäng und gäbe ist, ein Gassenhauer, z. B. die bekannte Tanzweise „Zu Lauterbach hab' ich mein'n Strumpf verlor'n" ꝛc.

Anm. Im Schwäb., Wetterau. ꝛc. hat man auch den, von Göthe im Hochd. gebrauchten Ausdruck das Schelmenlied = Tanzlied. Schelm (Nr. 1596.) scheint hier in starkem Ausdruck auf das Weltliche (weltliche Lust) zu deuten im Gegensatze des Geistlichen.

2179. Voll. Völlig. Ganz. Gänzlich. Ü. Das wozu Gehörige enthaltend, ohne daß auch nur das Geringste mangelte. V. Voll, goth. fulls, ahd. v(f)ol [Genitiv v(f)olles], mhd. vol, altf. u. agf. ful, altn. fullr, eines Stammes mit griech. πολὺ, unserm viel ahd. v(f)il (Nr. 1291. Anm.), wofür auch lettisch pils, pilns, und litthauisch pilnas = „voll" belegen dürfte[1]), ist zunächst: „so viel habend, als der Gegenstand oder der Raum aufzunehmen oder zu haben vermag", sei dieß nun in Wirklichkeit oder auch in übertreibendem Ausdrucke. Z. B. das volle Glas, der volle Speicher, ein Mundvoll, eine Handvoll, die Kirche war voll, der Acker steht voll Frucht, das Kleid ist voller[2]) Schmutz u. s. w. Daher dann die gar zu nahe liegende Bed.: „so viel, oder so viel habend, als wozu gehört, daß nicht das Geringste darüber nöthig ist." Z. B. die Summe ist noch nicht voll, ein volles Jahr, der Vollmond u. s. w. So auch in Zusammensetzungen voll = „bis zum Äußersten, so daß nicht das Geringste übrig bleibt", z. B. vollbringen, vollenden, mhd. *vol*sagen = bis zu Ende sagen (Gießener Handschrift Nr. 505.) u. s. w. Das aus voll und -lich zusammengesetzte völlig [früher richtiger völlich[3]); eben so billig, Essig u. A., anst. billich, Essich ꝛc.], ahd. als Nebenwort v(f)ollîcho, mhd. vollîch, ist = „so, wie etwas sein muß, daß nicht das Geringste darüber nöthig ist." Wer z. B. thun kann, was er will, hat volle und völlige Freiheit, und ein Kleid ist voll und völlig, wenn es seine gehörige Weite und Länge hat. Eine Flasche ist völlig, wenn sie ihren gehörigen Umfang und ihre gehörige Größe hat; aber sie ist voll, wenn sie so viel Flüssigkeit enthält, daß kein Raum in ihr übrig bleibt. Ein Betrunkener ist voll Wein, nicht völlig Wein; wohl aber kann er dann völlig unmächtig am Verstande sein. Man schlägt etwas völlig ab, wenn man es auf keine Weise gewähren will; aber daß man es voll abschlage, sagt man nicht. Ganz (Nr. 760.) = 1) „das wozu Gehörige habend, daß nichts daran fehlt." So ist z. B. das Buch, woran nichts fehlt (oder was nicht defect ist), ganz; aber dabei kann es voller Unrichtigkeiten sein. Wer eine volle Flasche leert, der trinkt die Flasche ganz (daß nichts davon übrig bleibt) und kann voll davon werden. „Da stehet von schönen Blumen — Die ganze Wiese so voll" (Göthe). 2) „ungetheilt, in Einem, daß nichts daran fehlt." So sind z. B. 60 Kreuzer rheinisch ein voller, völliger Gulden; aber ein ganzer Gulden ist auch ein Stück, das zu einem Gulden ausgeprägt ist. Das mit

ganz zusammengesetzte gänzlich, mhd. genzelich (was aber auch s. v. a. „gewiß" bedeutet), ist: „so, daß daran nicht im Geringsten zu wenig ist", während bei dem nahe begriffsverwandten völlig hervorsticht, daß nichts darüber nöthig ist. Gänzlich schließt sich also an ganz in der vorhin gegebenen ersten Bedeutung, scheint aber als Beiw. nur mit abstracten Hauptwörtern zu stehen, bei denen man ganz dann lieber in der (zweiten) Bedeutung, daß Alles ungetheilt in Eins zusammengefaßt wird, setzt. So sagt man z. B., es hätten im Sommer 1842 manche Gegenden gänzlichen Mangel an Regen gehabt; aber dieser ganze Mangel rührte von dem lange herrschenden Nordostwinde her. Mancher Mensch gibt sich einer gänzlichen Unthätigkeit hin, aber die ganze Unthätigkeit beruht in Arbeitsscheue. Auch an Kartoffeln, die ganz auf den Tisch kommen, kann man sich gänzlich sättigen, insofern zum Sattwerden nichts zu wenig ist, und mit dem Mahle völlig zufrieden sein, insofern nichts darüber zu gehen braucht. Gänzliche Freiheit hat der, welcher nichts daran zu wenig hat; völlige Freiheit hat der, welchem nichts darüber zu wünschen übrig bleibt. — Will man noch vollkommen und vollständig vergleichen, so siehe diese in Nr. 760.

1) Hierher auch, da r und l in einander übergehen, sanskr. pûrna voll, v. pûr füllen (Pott 1, 264.).

2) Voller ist nicht aus voll der, wie es Luther nahm, sondern rührt daher, daß man das im Prädicate stehende Beiwort mit der männl. Geschlechtsendung -er auch für die andern Geschlechter stehen ließ, wie wenn sie dem Beiw. gehörte. S. Grimm IV, 499.

3) Will man völlig in -ig rechtfertigen, so kann man ahd. v(f)ollig in ahd. v(f)olleg(ch)lih(ch), als Nebenw. v(f)ollig'ch)lih(ch), mhd. vollecliche, vollicliche, älter-nhd. völliglich, = «mit Fülle» und «völlig», anführen; aber nhd. völlig gründet sich dennoch auf völlich.

2180. Voll machen. Füllen. Ü. 1) „So viel von etwas in einen Gegenstand bringen, daß dieser keinen Raum mehr dafür hat." Z. B. eine Flasche voll machen, füllen. 2) „Einen Raum so einnehmen, daß von demselben nichts mehr übrig ist", wie unser erfüllen. Stäter Zufluß z. B. macht einen Teich voll oder füllt ihn. V. Füllen, goth. fulljan, ahd. v(f)ulljan, mhd. füllen, fullen, agf. u. altn. fyllan, das bewerkstelligende (factitive) Zeitw. von voll, bez. jene Begriffe geradehin. Voll machen, wofür mhd. vollen (*Lamprecht*, Alexander 4705. *Hartmann*, vom glouben 2426.), deutet mehr darauf, daß der oberste und zuletzt erreichbare Raum eingenommen wird, wie unser anfüllen bedeutet. Wer z. B. in ein Glas eingießt, daß es voll werde, füllt es; wer es voll macht, füllt es bis zum Rande. Übrigens steht füllen eben so wohl edel, als gewöhnlich; nicht zur edeln Sprache erhebt sich das zergliedernde, prosaische voll machen. Außerdem aber steht dieses auch, 1) wenn geistige Flüssigkeit den Geist betäubend einnimmt, z. B. zu viel Wein macht voll, und wer jemanden betrunken macht, der macht ihn voll; 2) wenn ein Raum, der kein innerer ist, durch Unreinigkeit eingenommen wird, z. B. sich voll machen auf schmutziger Straße, kleine Kinder machen sich voll u. s. w. Füllen steht auf beiderlei Weise nicht.

2181. Von. Aus. Ü. Begegnen sich als sinnverwandte in der Bezeichnung des Verhältnisses des Stoffes, woher etwas sein Dasein hat oder welcher zu etwas verwendet ist. Z. B. „Von Perlen baut sich eine Brücke [der Regenbogen] — Hoch über einen grauen See" (Schiller). „Auf Pfeilern und auf Bogen schwer, — Aus Quaderstein von unten auf, — Lag eine Brücke drüber her" (Bürger). Diese Bedeutung haben die Wörter schon im Althochdeutschen. (Belege in Graff's althochdd. Präpositt. S. 65. u. 230.). V. Beide Vorwörter, deren Bedeutung hier eine abgeleitete ist, werden ohne merkliche Unterscheidung gebraucht. Aber genau genommen nach ihren Grundbedeutungen bezeichnet von das Herrühren, das bei etwas in dem Stoffe beruht, welcher daran ist, und aus, daß der Gegenstand, zu dem der Stoff sich gestaltete oder verwendet wurde, gleichsam in diesem war. Überdieß scheint dem Sprachgebrauche gemäß in der Beziehung einer wozu verwendenden Thätigkeit lieber aus, und in der Weise einer Bestimmung lieber von gebraucht zu sein, z. B. „aus Marmor, Thon, Holz ein Bild machen", und „ein Bild von Marmor, Thon, Holz" (S. Becker, ausführl. deutsche Gramm. II, §. 253.).

2182. Vor. Aus. Ü. Drücken als sinnverwandte das Verhältniß eines thätigen Grundes aus, wie das lat. præ. Das von den beiden Vorwörtern regierte Hauptwort steht dabei ohne Geschlechtswort. V. Aus bez., daß etwas von dem, was das regierte Wort ausdrückt, hervorgehe (denn aus eig. = „von innen hervor"), also das Verhältniß des thätigen Grundes ohne weitern Nebenbegriff. Vor aber bez. dieses Verhältniß, wenn die in dem Prädicat ausgedrückte Wirkung so dargestellt wird, daß sie als eine von dem in dem regierten Worte bezeichneten Grunde gehemmte oder überwältigte Selbstthätigkeit des Subjectes sich zeigt (Vgl. Becker, ausführl. deutsche Gramm. §. 253.). So unterscheiden sich z. B. aus und vor Hunger sterben, aus und vor Freude weinen u. s. w. Aber beide Wörter können z. B. nicht verwechselt werden in: „Aus Liebe zu Dir habe ich die Reise hierher unternommen", und „Er kann vor Lachen nicht zu Worte kommen" u. s. w.

Anm. Im Althochd. u. Mittelhochd. hat man für diese Begriffe vor und von (Graff, althochdd. Präpositt. S. 143 f. u. 233 ff.). Bei vor entwickelte sich der Begriff auf dem Grunde, daß das, was vorn von etwas (vor etwas) ist, die freie Thätigkeit in Beziehung auf dieses benimmt. So z. B. jemanden vor der Menschenmenge (*Tatian* CXIV.), vor Gebüsch u. s. w., nicht sehen können. «Er sieht den Wald vor Bäumen nicht. — Der Begriff von aus oben zeigt sich erst im Mittelhochd., z. B. úz liebe aus Liebe (*Ruother* 3355.), und beruht auf dem des Ursprungs, Herkommens, der schon in Mhd. úz sich zeigt.

2183. Vor. Bevór. Voran. Voraúf. Voraús. Vorbéi. Vorhín. Zuvór. Ü. Nach dem etwas Anderes ist. V. Vor (s. Nr. 742.), goth. faúra, ahd. v(f)ora, v(f)ore, v(f)or, mhd. vore, vor, agf. fore, engl., altn. u. dän. for, bez. dieß allgemein. Voran, in mhd. *vor an* = „in der Zeit, die in Beziehung eines gewissen Zeitpunctes gewesen ist" (s. Wacker-

nagel, altd. Leseb. 842, 4.), bed. nun: 1) „zuerst unter Einzelen". Z. B. Dieser Baum steht in der Reihe voran. 2) „in Beziehung auf Nachfolgendes vornher." Z. B. Geh' du voraus, ich folge. 3) „so, daß etwas vorwärts kommt", oder mit andern Worten „Fortgang hat". Z. B. Es geht mit der Sache voran = sie kommt vorwärts. Vorauf und voraus drücken eig. aus, daß durch eine Fortbewegung des Gegenstandes der andre nach ihm ist. Wenn man z. B. sagt, daß in einer Baumreihe ein Baum voransteht, so kann man da nicht sagen, daß er vorauf- oder vorausstehe; aber oft geht einem Ungewitter ein heftiger Sturm voran, vorauf, voraus. Vorauf ist eig. „vorn zur Höhe in Beziehung auf etwas" (S. auf Nr. 193.), und davon: 1) vorn weg sich von etwas bewegend, vorn weg wohin (der s. g. terminus ad quem), z. B. er ist schon weit vorauf, er geht immer vorauf ꝛc.; 2) „zeitlich zu etwas hin, ehe dieses selbst kommt", z. B. etwas voraufthun, voraufsagen ꝛc. Voraus (anst. vorauß, wie eig. geschrieben werden müßte) = 1) von etwas her vornweg, sowohl in dem Sinne der Bewegung vornweg (der s. g. terminus a quo), wie mhd. vordann, als auch, wie schon mhd. vor ûz, zuerst in der Beziehung, daß Anderes nachgesetzt ist. Z. B. Er ist schon weit voraus. „Dieß Regiment hat was voraus — Es ist immer voran bei jedem Strauß" (Schiller, Wall. Lag. 11.). Übrigens hat voraus hier auch gerne den Ton auf vor: vóraus; dieß eben so, wenn man sagt: im Vóraus. 2) zeitlich im Hinblick auf etwas Kommendes, ehe dieses ist, z. B. vorausſehen, voraus wissen, voraus bezahlen ꝛc. Hierher auch vorausſetzen = „als daseiend annehmen, ehe ein Anderes folgt", wofür nie z. B. voraufſetzen gesagt wird. Vorher (zu Anfang eines Satzes auch gerne vórher) = „in einer Bewegungsrichtung, welche vorn in Beziehung auf Anderes ist", z. B. vorhergehen, vorherreiten, vorherschieben ꝛc. Davon dann: in Beziehung einer Zeit geschehend, wenn diese noch nicht da ist. So z. B. lange oder kurz vorher, als er starb, ereignete es sich ꝛc. Vorhin = „in einer Bewegungsrichtung, welche vorn von dannen geht." Dieß z. B., wenn man sagt, daß bei einer Schafheerde der Leithammel vorhin gehe. Dann, wie mhd. for hine (*Diut.* I, 353.): von einer gewissen Zeit rückwärts in der Vergangenheit. Dieß noch im 18. Jahrhdt in ganz allgemeiner Bed., z. B. „Hier war es, wo der Lenz, als er vorhin gelacht, — Die stillen Gegenden zum Paradies gemacht!" (Cronegk). Üblich aber nun in der hieraus erwachsenen beschränkten Bed.: in der Zeit, welche kurz vergangen ist, wenn man von der Gegenwart zurücksieht. So z. B., wenn wir auf die Frage, ob jemand schon lange weggegangen ist, antworten: Nein, vorhin! Bevor wird, wie schon in *Notker's* Boëthius «peſore», jetzt nur noch in der zeitlichen Bed. gebraucht: „nahe an früher, als etwas Anderes geschieht". In dieser Bed. ist das Wort zwar Nebenwort, wird aber bindewörtlich gesetzt, wie das Beispiel von Schiller in Nr. 520. zeigt. Dieser

Begriff liegt auch zu Grunde, wenn in bevorstehen bevor = angesichts als ein Künftiges zukommend. S. Nr. 520. Zuvor eig. = „da, wo ein Anderes noch nicht ist, in Beziehung auf dieses"; allein jetzt nur noch zeitlich: „dann, wann ein Anderes noch nicht ist, in Beziehung auf dieses." So z. B. zuvor an der Thür anpochen, ehe man zu jemanden eintritt; jemanden zuvorkommen; es jemanden zuvorthun u. s. w. Doch in diesem letzten Beispiele mehr die Bed.: „zukommend als etwas, was in der Meinung über den Andern setzt", wie auch ehedem bevor und schon ahd. bifora (*Otfrid* I, 1, 52.) stand. Z. B. „Was hat ein Fürst bevor, das einem Schäfer fehlet? — Der Scepter eckelt ihm, wie dem sein Hirtenstab" (Haller, d. Alpen 157.).

Anm. Voran = «auf die Zukunft hin», wie schon im Theuerdank (Kap. 71.), ist veraltet; eben so vorhin = «ohnedieß», wie noch bei Günther.

2184. Vórbauen. Vórbeugen. Ü. Sind sinnverwandt in der figürlichen Bed.: „im Voraus dafür thätig sein, daß etwas nicht geschehe." V. Vorbauen ist eig. „etwas durch Aneinanderfügung aufführen, daß Anderes dadurch im Raume hinten ist", und hat dann die hieraus abgeleitete figürliche Bed.: dahin arbeiten, daß etwas gethan sei, wodurch das, dessen Geschehen man voraussieht, gehindert oder abgewendet werde. Vorbeugen, ehedem und noch oberd. vorbiegen, ist eig. „eine gekrümmte Richtung an etwas hin geben, daß dieses hinten ist", und daher: durch eine Richtung, die vorn in Beziehung auf etwas gemacht wird, dieses behindern, daß es nicht fort kann. Z. B. „Ich denck' ihm [dem Hirsch] noch wol für zu biegen — Im fall ich eile" (Opitz, Dafne III.). Hiernach dann die figürl. Bed.: „dafür thun, daß etwas nicht geschehe." Ein Schachspieler baut dem andern vor, daß dieser nicht, während er angreift, verderblich einfällt; aber er beugt einem gefahrdrohenden Zug vor. Man baut einem Sturze von einem Baume vor, wenn man sich sichere Äste zum Steigen und einen sichern Stand auf dem Baume wählt; man beugt im Fallen vor, wenn man schnell einen Ast erfaßt. „— Willst du erwarten, — Bis er die böse Lust an dir gebüßt? — Der kluge Mann baut vor" (Schiller, Tell I, 2.). Wenn aber vorbauen, nach natürlichem Begriffsübergange, weiter auch in der Bed. „etwas im Voraus thun, daß von dem Andern das, was man gerne möchte, geschehe", verwendet wird; so kommt in ähnlicher Weise vorbeugen nicht vor. Z. B. „Ich habe bei dem Vater vorgebaut, daß Du trotz Deiner bösen Streiche von ihm freundlich aufgenommen wirst."

2185. Vorbeí'. Vorüber. Ü. Eig. „angesichts eines Dinges von der einen Seite zur andern sich entfernend", und dann in weiterm Begriffe: von der einen Seite eines Gegenstandes zur andern sich entfernend. Davon selbst noch allgemeiner: „für die Gegenwart und sein Dasein dahin", z. B. das Gewitter, der Zorn, die Gelegenheit, der Tag ꝛc., ist vorbei, vorüber. V. Eig. ist

vorbei s. v. a. „in die Gegenwart eines Dinges und wieder daraus hinweg kommend". Z. B. „Die Baroneſſe hatte ſich indeſſen den Laertes ausgeſucht, der ihr — — beſonders gefiel, und der, ſo ſehr Weiberfeind er war, doch ein vorbeigehendes Abenteuer nicht verſchmähete" (Göthe, Wilh. Meiſt. Lehrj. III, 8.). Dann beſonders: „von der zu jener Seite aus der Nähe eines Dinges fort und dahin" (Vgl. bei Nr. 323.). Vorüber dagegen, aus dem ältern vor — über, z. B. „Gehe nicht fur deinem Knechte vber" (1 Moſ. 18, 3.), zuſammengeſetzt, iſt überhaupt ſ. v. a. „von der zu jener Seite eines Dinges fort und dahin". Aber der Sprachgebrauch ſetzt vorbei und vorüber ohne unterſchiedenen Begriff, nur daß bei vorüber mehr das Fort und Dahin in Gedanken vorwiegt. Wer z. B. zum Fenſter hinaus auf die Straße ſieht, ſieht die Leute vorbei und vorübergehen, und in all den folgenden Stellen kann vorbei anſtatt vorüber, wie in der letzten vorüber anſtatt vorbei geſetzt werden: „Vorüber, ihr Schäfchen, vorüber! — Dem Schäfer iſt gar zu weh!" (Göthe). „Es [das Felſenthor] führt Euch in ein heitres Thal der Freude; — Doch ſchnellen Schritts müßt Ihr vorüber eilen. — Ihr dürft nicht weilen, wo die Ruhe wohnt" (Schiller, Tell V, 2.). „— Vaters Pfeil — Ging mir am Leben hart vorbei, und ich — Hab' nicht gezittert" (Daſ.).

Anm. Wie wir jetzt vorbei und vorüber gebrauchen, ſo verwendete die ahd. Sprache v(f)uri, die mittelhochdeutſche vure (vür), welches eig. «vor etwas hin» bedeutet und eben das vor in vorbei und vorüber iſt. Überhaupt hat v(f)uri- u. vure- in Zuſammenſetzungen den Begriff von Bewegung aus etwas hervor, oder in etwas über. — Übrigens ſetzt man bei vorbei und vorüber gern ein Vorwort vor das Hauptwort, worauf beide Wörter ihre Beziehung haben, wie oben z. B. am Leben vorbei (b. Schiller), bei mir vorbei, «vor unſrer Hütte vorüber» (Klopſtock) u. a. m. Steht aber kein Vorwort, ſo haben beide Wörter das Hauptwort im Accuſativ, z. B. «— aus dem ganzen ſchwebenden Traum der Bilder, die ſeine Sinne vorbei ſtreichen» (Herder). «Der nachläſſig deine [der Natur] Schönheiten vorüber geht» (Geßner). Seltener ſteht vorüber mit dem Dativ, z. B. «Da gieng der holdſelige Weſt, zuerſt gefühlt, mir vorüber» (Zachariä). Im Beſondern aber iſt «jemanden vorbeigehn» = jemanden ungehöriger Weiſe gegen Andre zurückſetzen, indem man ihn unbeachtet läßt.

2186. Vórbereitung. Anſtalt. Vórkehrung. Ü. Das Thun deſſen, was dazu gehört, daß etwas wirklich werde. V. Die Vorbereitung, das Verbale von vorbereiten, bez. dieß deutlich als ein Vorherthun, und hat den Begriff: das Thun deſſen, was dahin gehört, um zu etwas geſchickt zu machen oder in den Stand zu ſetzen. Z. B. „Ich bitt' Euch, endet dieſe Vorbereitung. — Sey', was es ſey. Heraus damit! Es kann — Mich mehr nicht ängſtigen, als dieſer Eingang. — Was habt Ihr mir zu ſagen?" (Schiller, W. T. III, 2.). Die Anſtalt, aus der alten Vorgegenw. ſtalte an von anſtellen abgeleitet, bed. zunächſt in mhd. diu anstalt ſ. v. a. „das, worauf ein Ding geſtellt, gegründet iſt, beruht" (*Tochter Sion* 528. i. d. ſchleſiſchen Handſchrift.),

und daher dann: das, was dazu gethan und angeordnet wird, daß etwas geschehen soll. Z. B. „Machst immer Anstalt und bist niemals fertig" (Schiller, W. T. II, 1.). „Sobald er seinen Verdacht so viel möglich zur Gewißheit erhoben, beschloß er einen Angriff auf Wilhelmen, und war mit allen Anstalten völlig in Bereitschaft, als dieser eben verdrießlich und verstimmt von seiner Reise zurückkehrte" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. I, 15.). Man macht z. B. einen Spaziergang zur Vorbereitung auf das Essen, um durch die Bewegung die Eßlust zu befördern; aber jener ist keine Anstalt zu dem Essen, wie wenn man sich zu Tische setzt. Mancher Student studiert fortwährend zur Vorbereitung auf seine Prüfung; aber er macht nie Anstalt zu derselben. Leichtfertige Schriftsteller hingegen machen immer Anstalt zu neuen Schriften, ohne dazu die nöthige Vorbereitung gemacht zu haben. Anstalt ist dann noch weiter sinnverwandt mit Einrichtung, worüber s. Nr. 151. Die Vorkehrung, das Verbale von vórkehren, wofür ehedem (älter-nhd.) darkêren, bed. zuerst „die Thätigkeit, daß man im Voraus Erforderliches anwendet, um etwas zu verhindern", und davon dann überhaupt: die Thätigkeit, daß man das Erforderliche zu etwas anwendet, was geschehen soll. Z. B. Vorkehrung zu einer Reise treffen u. dgl. Es braucht hierbei wohl nicht erst erinnert zu werden, daß die Vorbereitung, wie die Anstalt, eine Vorkehrung genannt werden kann.

2187. Vórbote. Vórläufer. Ü. Der, welcher einen Andern ankündigt, der nach ihm kommt. Dann allgemein: das, was ein Anderes ankündigt, welches nach ihm kommt. V. Der Vorbote, abd. der fora-, foro-, fori-, furip(b)ot(d)o, mhd. vorebote, woher ahd. kiforapotôn = „vorherverkündigen", bez. nur die gegebenen Begriffe (Vgl. Bote Nr. 407.) So wird z. B. Johannes der Täufer ein Vorbote Christi genannt; aber auch die Störche und die Schwalben nennt man Vorboten des Frühlings, und nicht selten läßt ein Schriftsteller eine kleinere Schrift als Vorboten einer größern ausgeben. Der Vorläufer, wofür ahd. der foralouffo (eig. fora-hlouso), mhd. vorlouse, was neuhochd. der Vórlaufe wäre, v. vórlaufen abd. forahlousan, furihlousan, ist sowohl „wer über den Andern hinausläuft, daß dieser nachbleibt" (Graff IV, 1121.), als auch „wer in Beziehung auf einen Andern so sich hinbewegt, daß dieser nach ihm ist oder kommt", z. B. „Der auch hinein gehet in das inwendige des Vorhangs, dahin der Vorlauffer fur vns eingegangen, Jhesus ein Hoherprieſter worden in ewigkeit" (Hebr. 6, 19 f.). Daß Vorläufer einen Ankündiger des Andern im Voraus anzeige, wie Vorbote, liegt nicht im Worte, doch denkt man gerne dabei, daß das Rechte und Eigentliche nachkomme. In dieser Hinsicht wird Johannes der Täufer der Vorläufer Christi genannt, wie oben der Vorbote als Ankündiger der Erscheinung Christi, und in solchem Sinne steht auch mhd. der vorlouf = Vorbild, d. i. „wen man sich vorstellen muß, um sich darnach zu richten" (Altd. Wälder III, 13.). Der-

selbe Begriff ist auch in vorläufig = „was so ist, daß das Rechte und Eigentliche nachkommt."

2188. Vórgeben. Vórschützen. Vórwenden. Ü. Als Beweggrund oder Absicht äußern, um etwas von sich abzulehnen. V. Vorgeben, oberd. furgeben, wonach denn hier vor das ahd. v(f)uri ist (Vgl. Nr. 2185. Anm.), bed. eig.: aus sich heraus zu Tag, zu Kunde geben, äußern (Hiob 6, 30. 35, 16.). Davon dann die abgeleitete Bed.: etwas äußern, worüber der Andre Grund hat, ungewiß zu sein, ob es wirklich so ist, oder ob man nur so sage, um ihn etwas Anderes glauben zu machen, als es wirklich ist. Z. B. „So lasst vns auff den Gerechten lauren — —. Er gibt für, das [daß] er Gott kenne, vnd rhümet sich Gottes kind" (Weish. 2, 12 f.). Dieß nun geschieht in engerer Bedeutung des Wortes mit Anführung eines Beweggrundes oder einer Absicht, um etwas von sich abzulehnen. So z. B., wenn jemand, um den lästigen Zudringlichen abzuweisen, Krankheit vorgibt, welche ihn verhindere, den Besuch anzunehmen. Vorschützen, oberd. auch fürschutzen, scheint eig. „etwas schußweise wohin bewegen, um sich dahinter sicher zu machen" (Vgl. schützen Nr. 1688.), und hat dann die davon abgeleitete Bed.: um Unangenehmes von sich abzuhalten, etwas als Beweggrund oder Absicht äußern, was dem Andern Grund gibt, ungewiß zu sein, ob man ihm Wirkliches gesagt habe oder nicht. Wesentlich von vorgeben und vorschützen verschieden ist vorwenden = etwas als Beweggrund oder Absicht äußern, von welchen man glauben machen will, sie seien die wirklichen. Z. B. „Der [Heliodorus] macht sich bald auff, vnd wendet fur, er müste rente einnemen in Niderſyria vnd Phenice, Seine meinung aber war, das [daß] er des Königs befehl wolt ausrichten" (2 Makkab. 3, 8.). Dieß die abgeleitete Bed. v. ahd. furewenden = eine von seiner Richtung abweichende Richtung vorn aus nehmen (*Notker*, Ps. 34, 4.), weßhalb oberd. die Form fürwenden, welche auch die Bed. „anwenden" hat (Schmeller IV, 105.). Um z. B. an dem beabsichtigten Feste nicht Theil zu nehmen, gab er Überhäuftsein von Geschäften vor, und als man in ihn drang, schützte er es vor; aber als Alles nichts half, wandte er Krankheit vor. Mancher Schriftsteller gibt etwas als eigne Forschung vor, obgleich sie es nicht ist, und wenn sie ihm als Eigenthum bestritten wird, so weiß er mancherlei zu seinen Gunsten vorzuwenden; zuletzt schützt er auch wohl vor, er habe dieselbe Forschung Andrer bisher nicht gekannt.

2189. Vórgefühl. Ahnung (Ahndung). Ü. Das dunkle Bewußtsein, welches man früher von etwas hat, als dieses, besonders in Beziehung zu uns, wirklich wird[1]). V. Das Vorgefühl ist eig. = „Gefühl (sinnliches Angeregtsein, sinnliches Afficirtsein) in Beziehung auf ein anderes, welches nachkommt." Z. B. „Wie käme das Kind zum Nachgefühle der Nothwendigkeit ohne das Vorgefühl der Freiheit?" (Jean Paul). Daher dann: „Angeregtsein (Afficirtsein) der Nerven oder der Seele in Beziehung zu

etwas, was erſt wirklich wird.“ So haben z. B. manche Thiere ein Vorgefühl des Witterungswechſels, und viele Menſchen haben es in ihren gichtiſchen Beſchwerden, in Leichdörnern u. ſ. w.; aber es gibt auch Menſchen, welche ein Vorgefühl bevorſtehenden Leides oder bevorſtehender Freude haben. Die Ahnung, oder, wie es ſcheint, weniger gut, aber eben ſo gangbar, die Ahndung, von ahnen oder ahnden (Nr. 2120. u. 1296.), iſt zunächſt „die dunkle geiſtige Empfindung von etwas, deſſen Wirklichkeit man nicht weiß“, und davon dann: „die dunkle geiſtige Empfindung im Voraus, daß irgend etwas ſei oder geſchehe.“ Wenn z. B. der kamtſchadaliſche Hund ſich in den Schnee eingräbt, ſo hat er ein Vorgefühl des kommenden ſtürmiſchen Wetters, und manchem iſt ſein Gliederreißen ein Vorgefühl übler Witterung; aber beides iſt keine Ahnung oder Ahndung. Wenn hingegen jemand, der wohin geſandt wurde, nicht wiederkehrt und ſein Weg an einem verdächtigen Orte vorüberführte, ſo kann leicht die Ahnung (Ahndung) befallen, daß er ermordet ſei.

1) «O meine ahnungsvolle Seele — Jetzt — Jetzt iſt ſie da, die kalte Schreckenshand, — Die in mein fröhlich Hoffen ſchaudernd greift. — Ich wußt' es wohl — O gleich, als ich hier eintrat, — Weiſſagte mir's das bange Vorgefühl, — Daß über mir die Unglücksſterne ſtünden» (Schiller, W. T. II, 2.).

2190. Vorhánden. Dâ. Ü. Gegenwärtig in Beziehung worauf. V. Da, worin das räumlich hindeutende ahd. Nebenw. dâr, thâr, mhd. dâ, und das zeitlich hindeutende ahd. Nebenw. dô, thô, d(dh)uo, mhd. dô, zuſammengefloſſen ſind[1]), iſt räumlich und zeitlich hindeutendes (demonſtratives) Nebenwort in der allgemeinſten Bezeichnung, um die räumliche und die zeitliche Gegenwart in Beziehung worauf auszudrücken (Vgl. Nr. 431.). Vorhanden, eine neuhochd. Zuſammenſetzung, worin -handen, wie in zu Handen (Schiller, W. T. III, 15.), abhanden u. ſ. f., der Dativ der Mehrzahl von Hand iſt, welcher ahd. hanton, mhd. handen, lautet, bed.: vor der Hand, d. i. „ſo, daß man das, wovon die Rede iſt, haben kann“, räumlich und dann auch zeitlich (z. B. bei Luther Hiob 15, 23.)[2]). Z. B. „Ich weiß, ihr ſuchet euren Todten, — Den Nazaräer Jeſus hier, — Daß ihr ihn ſalbt, daß ihr ihn klagt. — Hier iſt er nicht vorhanden“ (Ramler). Wenn alle Tagelöhner in einem Dorfe Arbeit haben, ſo ſind keine mehr vorhanden, um ſie verwenden zu können; wenn aber die Feierſtunde ſchlägt, ſo gehen ſie von der Arbeit nach Haus, und es bleibt keiner da. Auf einem ſtarken Markte ſind viele Krämer da, und es iſt viele Waare vorhanden. Übrigens bleibt da immer Nebenwort, vorhanden aber hat auch die Natur eines Beiwortes angenommen, z. B. die vorhandene Summe u. ſ. f.

1) Die Abſtammung ſ. Nr. 431. Anm. Die eig. und ahd. Form des räumlichen da iſt dâr, thâr, aber ſchon bei *Willeram* mit abgeworfenem r auch dâ, wie mittelhochdeutſch ſteht, wenn gleich im 12. Jahrhdt und vor vocaliſch anlautenden Partikeln auch noch ſpäterhin dâr, mitunter dôr, im

14. u. 15. Jahrhdt häufig dô vorkommt. Selbſt noch gegen 1700 trifft man dar an, z. B. «Das minſte war nicht dar» (Lohenſtein, geiſtl. Ged. XIV.). «Jtzt iſt ein Prieſter dar» (Daſ. XXVI.). Noch bei Bürger: «nicht weichen noch wanken von dar.» Von dem zeitlich hindeutenden (demonſtrativen) ahd. Nebenw. dô, thô, mhd. dô, für welches wir im Nhd. auch da ſagen, iſt dâr, thâr, dâ und das daraus entſpringende dôr, dô, wohl zu unterſcheiden; eben ſo von ahd. dara, thara, mhd. dar, = dahin, woher unſer dar in Zuſammenſetzungen, z. B. darbringen, -geben, -reichen u. ſ. w.

2) Z. B. «So ſucht ſie das Gebet zu dem vorhandnen Tage» (Gellert). Dann, durch nahe liegende Begriffserweiterung: 1) «örtlich wirklich», freilich mit dem mehr und weniger beiwohnenden Grundbegriffe, daß das Betreffende zu haben ſei. Z. B. «Unſer Veter [Väter] — — ſind nicht mehr furhanden» (Klagel. 5, 7.). 2) «zeitlich herankommend», in Luther's Bibelüberſ. Aber die Bed. «vor die Hand» ſcheint dem Urſprunge des Wortes unangemeſſen, obwohl es dieſelbe angenommen, doch wieder verlaſſen hat. Freilich hat Luther da auch furhanden, z. B. «Alles, was dir furhanden kompt, das thue friſch» (Pred. 9, 10.).

2191. Vórhang. Überhang. Ü. Etwas, was frei hängend bedeckt. V. Der Vorhang, goth. faúrahah, mhd. der vorhanc (*Hartmann*, vom glouben 2424.), = das frei niederhängende verdeckende Zeugſtück oder die einem ſolchen ähnliche frei niederhängende Hülle, die den Anblick von etwas benehmen ſoll (Nr. 1971.). Der Überhang = das, was hängend, beſonders frei hängend, den Gegenſtand in Beziehung nach oben bedeckt, und dann auch überhaupt in der Beziehung nach außen, inſofern die Außenſeite als ein Oberes angeſehen wird. Z. B. „In den ungehemmten Bächen, die in den künftigen Blumen-Überhang hineinfloſſen" (Jean Paul, Siebenkäs I, 3.). Das Bahrtuch iſt ein Überhang des Sarges, und kein Vorhang, aber der Überhang eines Fenſters iſt ein Vorhang.

2192. Vórkommen. Scheinen. Ü. Unperſönlich (es kommt mir vor, es ſcheint mir) und perſönlich (ich komme mir, dir ꝛc. vor, du ſcheinſt mir, ihm ꝛc.) mit Dativ: den Sinnen oder dem Geiſte ſich vergegenwärtigen mit Ungewißheit, ob es etwas Wirkliches ſei oder nicht. V. Vorkommen iſt eig. in ahd. v(f)uriquëman, b. *Willeram* vurekuman, = hervorkommen (Nr. 1950.; v(f)uri ſ. Nr. 2185. Anm.); davon dann im Nhd.: in Beziehung auf ein wahrnehmendes Weſen gegenwärtig und von ihm wahrgenommen werden. Z. B. Er ißt alles, was ihm vorkommt; der Fall iſt mir noch nicht vorgekommen u. ſ. w. Aus dieſer Bed. nun geht die hier zu vergleichende abgeleitete hervor: den Sinnen oder dem Geiſte ſich vergegenwärtigen mit Ungewißheit, ob es Wirkliches ſei oder nicht, oder auch mit dem Bewußtſein, daß es Unwirkliches iſt. Z. B. Es kommt mir vor, als wenn es kalt wäre. Es kommt mir vor, wie ein Traum; es kommt mir, wie im Traume, vor. „Ich weiß nicht, ob dort unſer Freund ſteht, oder ob es mir nur ſo vorkommt" (Campe). „Das kommt nun dem Thürmer ſo lächerlich vor" (Göthe, Todtentanz). Ahd. gebrauchte man in ſolcher Weiſe zuo chomen

(*D. Buochir Mosis* 3496.) zukommen. Scheinen (S. Nr. 1620.), erſt im Mhd. unperſönlich (imperſonale), aber im Ahd. noch nirgends ſo, bed. zuerſt hier: „äußerlich in die Sinne fallen mit zweifelhafter oder keiner Wirklichkeit des Innern"; dann überhaupt „etwas ſinnlich-geiſtig empfinden ohne Wirklichkeit oder doch mit Ungewißheit", — lat. vidēri, mihi vidētur. Übrigens ſteht das Wort ſowohl mit dem Dativ der Perſon, als auch, wie vorkommen ſich nie findet, ohne dieſelbe, z. B. mhd. *iz* [es] *schînit* wole. Es iſt nicht, ſondern ſcheint nur ſo. „Jener ſchlief, dieſer ſchien zu ſchlafen" (Leſſing). Scheinen hat alſo mehr die Bedeutung des inneren, geiſtigen Empfindens angenommen, während vorkommen mehr das ungewiſſe Gegenwärtigwerden vor dem Seelenauge ausdrückt.

Anm. Außerdem aber ſagen wir dann noch ſcheinen = 1) «dem geiſtigen Auge klar werden» (Vgl. mhd. schînen Nr. 1620.), z. B. «Wie aus den Büchern ſcheint» (Opitz, bei Adelung). «Die ſchwierige Stelle, welche er früher nicht auszulegen vermochte, ſcheint ihm jetzt» = wird ihm jetzt klar. Hiermit in naher Verbindung 2) die Bed. «ſo in die Sinne fallen, daß man dafür geſtimmt wird». Z. B. «Es ſcheint ihm [= gefällt ihm, dünkt ihn annehmbar], daß er mitreiſen ſoll.» Vorkommen ſteht in ſolchen Bedeutungen nie.

2193. Vórnehmer. Großer. Hoher. Ü. Perſon ausgezeichneten Ranges, beſonders in der bürgerlichen Geſellſchaft. V. Vornehm, richtiger oberd. fürnehm[1]) (anſt. fürnäm mit gedehntem ä), mhd. vürnæme u. vornême, zuſammengeſ. aus vür (ahd. v(f)uri Nr. 2185. Anm.) und mhd. næme, ahd. nâmi, = genehm (*Otfrid* 1, 9, 20.), von der Form der Mehrz. der Vorgegenw. *nâm*umês wir nahmen (Einz. nam) des Zeitw. nëman nehmen, bed.: „viel mehr, als Anderes, genehm durch Werth"; und ſo überhaupt „weit über Andern (ſeiner Art) durch Werth und Anſehen, worin dieſe auch beſtehen" (*Lamprecht*, Alexander 206.), — wörtlich lat. præcipuus (præ = vor, cipuus v. căpere nehmen). In dieſem Sinne heißt z. B. der Diamant der vornehmſte Edelſtein, der Tokaier der vornehmſte ungariſche Wein u. ſ. w., und ſo hält König Demetrius den Hohenprieſter Jonathas „fur ſeinen furnemeſten Freund" (1 Makk. 11, 27.), und Jeſus nennt das Gebot der Liebe zu Gott „das furnemeſt vnd gröſte Gebot" (Matth. 22, 37.). Daher dann die engere Bed.: „angeſehenen, geehrten Ranges, beſonders in der bürgerlichen Geſellſchaft". Z. B. „Kaum hatt' ichmich in die Welt geſpielt, — Und fing an aufzutauchen, — Als man mich ſchon ſo vornehm hielt, — Mich zu mißbrauchen" (Göthe). Gegenſatz iſt gemein, z. B. „Fiſch groſſe, Fiſch kleine, — Vornehme und gmeine" (Abraham a S. Clara). Alſo der Vornehme = „wer Anſehen des Ranges hat, beſonders in der bürgerlichen Geſellſchaft." Aber vornehm auch = „Anſehen und ein, Anderes tief unter ſich ſehendes, abſprechendes Weſen kund gebend", z. B. vornehmer Ton, vornehme Sprache u. ſ. w. Der Hohe = „wer, beſonders in der bürgerlichen Geſellſchaft, einen ſolchen Rang hat, daß er weit über Andern iſt und dieſe ihm untergeordnet ſind".

Gegensatz ist der Niedere. Z. B. „Es ist der Fluch der Hohen, daß die Niedern — Sich ihres offnen Ohrs bemächtigen“ (Schiller, Br. v. B.). Der Große = „wer in einem weit hervorragenden, einflußreichen, gleichsam ersten Range steht“, wie denn schon mhd. grôz auch in dem Sinn unsers vornehm gebraucht ist und dann im Nhd. z. B. bei Luther Matth. 18, 1. u. s. w. vorkommt. „Lassen wir die Großen, — Der Erde Fürsten um die Erde losen“ (Schiller, J. v. O. Prolog). Die Großen (Granden, Hochadeligen) des Reiches = die Ersten an Macht und Würde. Gegensatz der Großen sind die kleinen Leute. Eigentlichen und figürlichen Begriff von hoch und groß s. auch Nr. 971.

1) Dieß fürnehm noch neuhochd., freilich in der Sprache des gemeinen Mannes. Z. B. «Spreizen sich, werfen sich in die Brust, — Thun, als wenn sie zu fürnehm wären, — Mit dem Bauer ein Glas zu leeren» (Schiller, Wall. Lag. 1.).

2194. Vornehmlich. Vorzüglich. Ü. Weit über Anderm an Geltung und Rang. V. Vornehmlich, ehedem fürnemlich, ist zunächst: „von Anderm in seiner Art oben an Geltung und Rang“ (S. vornehm Nr. 2193.), — lat. principális. Z. B. „Die alle furnemliche Menner waren vnder den kindern Jsrael“ (4 Mos. 13, 4.). Doch kommt uns das Wort in seiner Stellung als Beiwort mehr veraltet vor und wird fast nur als Nebenw. gebraucht, — wörtlich lat. præcipue. Z. B. Die größten deutschen Dichter, vornehmlich Göthe und Schiller. In keiner Zeit ist so Großes für unsre deutsche Sprachforschung geschehen, als in der gegenwärtigen, vornehmlich durch Jacob Grimm, den Schöpfer einer wirklichen deutschen Sprachwissenschaft. Vorzüglich = „mehr, als Anderes, durch den weit über dieses erhebenden Grad der Geltung im Urtheile“ (S. Nr. 1902.), ist eben so wohl als Beiwort, wie als Nebenwort gebraucht. Wir denken uns übrigens bei vorzüglich, wegen der offen und nahe liegenden Ableitung von Vorzug, ein hervorstechenderes Mehrsein gegen Anderes, als bei vornehmlich.

2195. Vórrede. Vórbericht. Vórerinnerung. Vórwort. V. Das, was einer Schrift vorgesetzt wird, um über dieselbe in einer gewissen Beziehung vorzubereiten. V. Dieß, ausgeführt und als Ansprache für den Leser, drückt die Vorrede aus, welches Wort eig. die der Hauptsache vorausgehende Rede bedeutet. Das Vorwort, eig. das voranstehende Wort (Vgl. Nr. 742.), ist das, was in fortgehender Sprache einer Schrift kurz vorgesetzt wird, um über dieselbe in einer gewissen Beziehung vorzubereiten, und macht also auf Ausführung keinen Anspruch. Ist jenes, was einer Schrift vorgesetzt wird, ein förmliches Abstatten dessen, was in Beziehung derselben darzulegen ist, an den Leser (ein Referiren an den Leser), so gebraucht man dafür angemessen den Ausdruck der Vorbericht. In der Natur eines Berichtes aber liegt, daß er kurz gefaßt sei, und darum ziemt auch dem Vorbe-

richte kürzere Fassung[1]), als der Vorrede. Die Vorerinnerung ist das, was einer Schrift vorgesetzt wird, um über gewisse Puncte in Beziehung des Buches aufmerksam zu machen, ehe es selbst gelesen wird. Wenn nun z. B. in einer Vorrede auch Untersuchungen angestellt und allgemeine Wahrheiten abgehandelt werden können u. dgl., so ist dieß gerade nicht dem Wesen eines Vorwortes, Vorberichtes, einer Vorerinnerung gemäß.

1) Ausgedehnte hat z B. Hagedorn's Vorbericht zum 3. Theile seiner poet. Werke.

Anm. Vorrede ist ein früher neuhochd. Ausdruck, bei *Dasypodius* auch Vorred, wörtlich lat. præfātio (præ = vor, fātio v. fāri reden). Im Althochd. sagte man dafür diu v(f)orasprâhh(ch)a (*gloss. Hraban.* 971 b. *Gloss. Jun.* 183. 190. 245.) d. i. die Vorsprache. Neuer ist der Ausdruck Vorwort, wörtlich dem aus dem gr. πρόλογος (πρὸ = vor, u. λόγος Wort) entnommenen lat. prólogus (der Prolog) = Eingang eines Bühnenstückes, woher auch franz. u. engl. prologue, nachgebildet; aber in mhd. daz vorwurde = vorangehende Bestimmung und Bekräftigung durch Worte (Wackernagel, altd. Leseb. 726, 10.). Erst dem 17. Jahrhdt scheinen Vorbericht (b. Frisch II, 117ª, aber noch nicht b. Stieler) und Vorerinnerung anzugehören.

2196. Vórspiegeln. Vórgaukeln. Ü. Etwas dazu vor die Sinne oder die geistige Anschauung bringen, daß bloßer Schein für Wahrheit genommen werde. V. Vorspiegeln, zusammengesetzt aus vor- und dem von Spiegel (Nr. 1838. Anm.) abgeleiteten spiegeln mhd. spiegeln (*Tauler*, Sermon Bl. 28ª) = „auf seiner Oberfläche die Lichtstrahlen und Bilder in beweglicher Weise zurückwerfen", bed.: „durch leere und falsche Vorstellung, die vor die Sinne oder die geistige Anschauung gebracht wird, etwas, was bloßer Schein ist, für Wahrheit nehmen machen." Z. B. „Laertes stellte ihm vor, wie unwahrscheinlich das Mährchen sey, das Philine ihnen vorgespiegelt hatte" (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. V, 15.). Dieser Begriff fußt ganz auf der Leerheit und Trieglichkeit des Spiegelbildes, das vor die Sinne gebracht wird und verschwebt. Vorgaukeln = „durch geschwinde leichte Bewegungen künstlich machen, daß etwas, was bloßer Schein ist, für Wahrheit genommen werde" (S. gaukeln u. Gaukler Nr. 768.); überhaupt „mit Leichtigkeit etwas als künstliche verführerische Täuschung vormachen." Z. B. „Was deine Vernunft dir vorgaukelt" (Herder). So auch baier. Einen begaugkeln ihn bethören (Schmeller II, 24.), v. ahd. p(b)ik(g)ouk(g)alôn bezaubern. Ein listiger Betrieger weiß jemanden, auch dem Klugen, Gewinnste vorzugaukeln und vorzuspiegeln, um ihn zu verlocken und um das Seine zu bringen; aber mancher Schatzgräber, der zu plump ist, um etwas vorzugaukeln, spiegelt dem Einfältigen vor, einen verborgenen Schatz zu heben und prellt ihn dabei um eine Summe Geldes.

2197. Sich etwas vórstellen. Denken. Ü. Seelenthätig sein, daß sich etwas in der Seele vergegenwärtigt. V. Vorstellen ist eig. „vorn in Beziehung auf ein Anderes und so angesichts desselben stehen machen", woher auch der Begriff: wie

das Wirkliche zur Anſchauung kommen, ohne das Wirkliche ſelbſt zu ſein. Z. B. „Daß dieſe Perſonen keine Frauenzimmer ſind, ſondern Frauenzimmer vorſtellen“ (Göthe, über Italien 4.). Nach jenem Begriff aber dann: „machen, daß der Gegenſtand in Seelen- oder geiſtige Anſchauung tritt, darin Stand nimmt“ (S. Nr. 445.). Davon nun zurückbezüglich (reflexiv): ſich etwas vorſtellen = „ſich in der Seele etwas vergegenwärtigen“, lat. repræsentâre. Denken, goth. Þagkjan, ahd. d(th)ench(k)an (Vorgegenw. dâhta dachte), mhd. denken, agſ. Þencëan, altn. Þenkja, dagegen iſt zunächſt allgemein „geiſtesthätig ſein“, urſpr. wohl, wie Nr. 461. Anm. erhellt, ſ. v. a. „geiſtig berühren“, dann „geiſtig nehmen“. Im Beſondern: „geiſtesthätig worüber ſein“ (Vgl. Nr. 461.), „ſich etwas durch ein Anderes vorſtellen“, mit andern Worten: „geiſtesthätig worüber ſich etwas vergegenwärtigen.“ Z. B. „Ich will nichts auslegen, verſetzte Wilhelm, ich will Ihnen nur vorſtellen, was ich mir denke“ (Göthe, Wilh. Meiſt. Lehrj. IV, 15.). Was man ſich vorſtellt, wird nur als vor die Seelenanſchauung tretend bezeichnet; was man denkt, darüber verbreitet und damit beſchäftigt ſich die Geiſtesthätigkeit. Man ſtellt ſich z. B. einen Baum vor, wenn man ſich ihn ſchlechthin in der Seele vergegenwärtigt; man denkt ſich einen Baum, wenn der Geiſt über den Baum thätig iſt und ſo ſich denſelben vergegenwärtigt. Wenn man eine fremde Maſchine ſieht, ohne einen Begriff von ihr zu haben und auf ſie anzuwenden, ſo kann man ſich dieſelbe immerhin vorſtellen, aber man kann ſich nichts dabei denken.

2198. Vórſtellung. Begriff. Idée. Ü. Das, was ein denkendes Weſen als ſolches ſich von einem Gegenſtand in ſich vergegenwärtigt. Z. B. „Ich kann mir keine Vorſtellung, keinen Begriff, keine Idee davon machen.“ V. Die Vorſtellung (Nr. 445.) = „das, was ſich die Seele in ſich vergegenwärtigt, daß es von ihr angeſchaut wird“ (S. vorſtellen Nr. 2197.), — (lat. repræsentâtio). Der Begriff hat, von der Vorgegenwartsform von begreifen abgeleitet, zuerſt die ſinnliche Bed. „die Thätigkeit (der Act), daß man etwas durch allſeitiges Handanlegen zuſammennimmt“ (S. Friſch I, 373ᵃ), und daher die abſtracte: „das geiſtige Aufnehmen deſſen, wodurch man ſich etwas denkt, als ein Ganzes in das Bewußtſein“, oder „die Vorſtellung von etwas in ſeinen weſentlichen und unterſcheidenden Merkmalen“, mit andern Worten „eine allgemeine (zuſammenfaſſende) Vorſtellung, d. i. eine ſolche Vorſtellung, unter welcher wieder Vorſtellungen des Einzelen enthalten ſind“. Dieſe Allgemeinheit iſt die Form des Begriffes; das, was in ihm gedacht wird, ſein Gegenſtand, iſt der Stoff (die Materie) des Begriffes. Der fremde Ausdruck die Idee, aus der Philoſophie in unſern allgemeinen Sprachgebrauch aufgenommen (ſ. Anm.), bez. zunächſt die Vorſtellung oder das, was von etwas gedacht wird, im Gegenſatz zu dem Gegenſtande ſelbſt; aber beſtimmter: das Denkbild (holländ. denkbeeld). Z. B. „Der Mahler hat die Idee

von einem Gemälde schon im Kopfe, ehe er die Arbeit anfängt, und oft bleibt sie bloße Idee" (Maaß, Handb. I, 67 f.). Man kann sich von etwas, was man noch nicht gesehen hat, keine Idee machen, und so hört man auch im gemeinen Leben, es sei jemand so faul, daß er auch nicht die Idee arbeite. In dem Sinne redet man auch z. B. von einer Ideen-Association (Ideen-Vergesellschaftung), d. h. einer unwillkürlichen Verknüpfung der einzelen Vorstellungen bei der Wiedererinnerung, und von einer „fixen Idee" d. h. einer Idee, welche eine solche Stärke erlangt, daß man sie gar nicht wieder los werden kann und sie zu einer krankhaften Affectation wird. Im Besondern ist dann auch im allgemeinen Sprachgebrauche die Idee = die bloß innere (subjective) Vorstellung, welcher in der Außenwelt nichts entspricht, obwohl ihr etwas entsprechen könnte, das in der Vernunft geschaffene Urbild wovon. Z. B. „So ward die Geisterwelt, die durch Ideen lebt" (Wieland, die Natur II.). Man lobt an dem Redner, daß er neue und treffliche Vorstellungen anrege, an dem Philosophen die Schärfe seiner Begriffe, an dem Dichter den Reichthum an Ideen. Ein strenger Wissenschaftslehrer erhebt jede Vorstellung zu einem Begriffe, um die Idee seines Wissenschaftsgebäudes auszuführen.

Anm. Die Idee (zweisylbig mit dem Ton auf der letzten Sylbe, Mehrz. die Ideen d. i. Ide-en), franz. idée, ist von der Philosophie in ihren Sprachgebrauch im Neuhochd. aufgenommen aus dem von gr. *ἰδεῖν* (idein) = «sehend wahrnehmen» (s. d. Note zu Nr. 2143.) abgeleiteten gr. *ἰδέα* (lat. idéa) = Gestalt (was in die Augen fällt, anschauliche Form eines Dinges), Wesen, dann Urbild, und das gedachte Ding im Gegensatz des Concreten und sinnlich Wahrgenommenen. Das Wort, welches philosophisch schon von Anaxagoras (gest. 427 v. Chr.) und den Atomistikern gebraucht sein soll, erhielt zuerst eigenthümliche philosophische Bedeutung bei Plato, bei welchem Idee die Vorstellung des reinen Verstandes von dem Wesen eines Dinges zu bezeichnen scheint. Locke (gest. 1704.) hat das Wort für die Vorstellung überhaupt, im Gegensatz des wirklichen Dinges außer unsrer Vorstellung. Überhaupt sank in der neuern englischen, französischen und Leibnitz-Wolfischen Philosophie die Idee zur bloßen Vorstellung herab. Kant, der an die platonische Bedeutung wieder erinnerte, bezeichnet mit Idee den Begriff, auf welchen bloß die Vernunft durch Schlüsse kommt, dessen Gegenstand also sich nicht sinnlich anschauen noch erfahren läßt. — Im *Parzival* steht der begrif (begrift) = «Umfang», überhaupt «was in Gränzen eingefangen (begriffen) ist», z. B. «der Begriff einer Stadt» (Stieler 699.). Dann auch bed. das Wort: «eine Schrift in gedrängtem Zusammenfassen des Stoffes», z. B. den kurzen Begriff einer Wissenschaft geben u. s. w. Begreifen, mit dem, wie bekannt, eine Viel- oder Allseitigkeit des Wirkens auf den Gegenstand anzeigenden be-, ist ahd. p(b)ik(g)rîfan (auch ein Mal schwachbieg. bigreifôn), mhd. begrîfen, und bed. zunächst: viel- oder allseitig Hand anlegen an einen Gegenstand, besonders prüfend (Nr. 2146. Anm.). Dann: um-, zusammenfassen; festnehmen und halten, wie wir «ergreifen» gebrauchen (S. begreifen Nr. 561. Anm.). So nachher auch bildlich, abstract, als Übergang auf unsre schon bei *Tauler* geläufige, gegenwärtige geistige Bed. des Wortes, woher wir Begriff abgeleitet haben, z. B. mhd. (14. Jahrhdt) «Di *sêle* hât *zwêne arme*, *vernunft* [Vernunft] vnde *willen*, dô mitte [damit] si got enphâhen [empfahen] sal [soll] vnde *begrîffen*» (*Hermann v. Fritzlar*).

2199. Vórtheil. Gewinn. Gewinnſt. Nutzen. U. Das, was Gutes für jemanden woraus hervorgeht. V. Der Vortheil (urſpr. das Vortheil), in welchem Worte ſich, wie auch die landſchaftliche gekürzte Ausſprache Vórtel zeigt, die echte Vocalkürze bewahrt hat (vór), während alle übrigen Zuſammenſetzungen, gleich dem Vorworte vór, langvocaliſch vôr lauten, iſt eig. „das erſte, beſſere Theil" (wo wir wohl lieber das Vôrtheil ſagen würden), worüber ſ. Anm., und daher: „das, was dem Einen im Vergleiche zu dem Andern zukommt, daß dieſer gegen jenen zurückſteht." Darnach überhaupt: „das, was dem Einen im Vergleiche zu dem Andern zu gut kommt." Dieß auch, wenn man z. B. einen Kunſtgriff in etwas einen Vortheil nennt, z. B. der Handwerksvortheil. Gegenſatz iſt Nachtheil (Nr. 1387.). Der Gewinn = „das, was man in Beziehung auf etwas thut, daß man es hat, inſofern man es wirklich bekommt", z. B. der Gewinn der Schlacht, des großen Looſes u. ſ. w.; hiernach: „das Mehr, was man durch Thätigkeit im Vergleiche zu dem Aufgewendeten erhält." So iſt z. B. das, was von dem bei einem Unternehmen Erworbenen nach Abzug der Auslagen und Koſten bleibt, der Feldertrag nach Abzug der Beſtellungs- und Pflegekoſten (ſchon mhd. gewin = „Ärnde" im *Barlaam* 41, 14.), u. dgl. m., Gewinn, und Fleiß und Kraftanſtrengung bringen Zeitgewinn u. ſ. w. Dann bed. Gewinn überhaupt: „das, was durch ein glückliches Ergebniß aus etwas Geſchehendem zukommt" (Vgl. Nr. 844.), z. B. der Gewinn im Spiel, in der Lotterie u. ſ. w. Der Gegenſatz von Gewinn iſt Verluſt (Nr. 1387.). Das nhd. der Gewinnſt (ſchon b. Luther gewinſt Weish. 15, 12.), gebildet wie das Geſpinnſt (mhd. gespunst) v. ſpinnen, das Geſpenſt v. ahd. spanan (Nr. 1771. Anm.), die Gunſt v. ahd. k(g)iunnan (Nr. 820.) u. a. m., iſt mit der Form Gewinn gleichbedeutig; nur ſcheint Gewinnſt nicht in dem Thätigkeitsbegriffe von Gewinn zu ſtehen, ſondern in den beiden nach dieſem gegebenen gegenſtändlichen (objectiven) Begriffen und alſo bloß das zu bezeichnen, was man gewinnt. Z. B. „Liebe bleibt der höchſte Gewinnſt" (Göthe). „Sinkt zu ſeinen Füßen nieder, — Nicht um Wolluſt noch Gewinnſt" (Derſ., d. Gott u. d. Bajad.). Der Nutzen, eig. der Nutz, ahd. der nuz, mhd. der nutz (Genitiv des nutzes) u. der nutze (Genitiv des nutzen, woher wohl unſre nhd. Form der Nutzen), agſ. nyt u. note, altn. nyt, woneben das weibliche ahd. diu nuzzi (was im Nhd. die Nutze lauten würde), v. ahd. niozan (niuzan), mhd. niezen, nhd. nießen (nur noch in genießen), welches Zeitw. ſ. Nr. 1431. Anm. u. Nr. 1433., bed.: „das, was man zum Verwenden wovon hat" (im Altd. das, was wir „Ertrag" nennen); dann überhaupt „das, was jemanden zu gut kommt", wo das Wort nahe an den Begriff von Vortheil reicht, nur den Vergleich zu dem Andern nicht einſchließt. Z. B. „— Nicht der eigne Nutzen — Regiert Euch, Euch regiert allein der Vortheil — Des Souverains, des Landes. Eben darum — Mißtraut Euch, edler Lord, daß nicht der Nutzen —

Des Staats Euch als Gerechtigkeit erscheine" (Schiller, M. St. I, 7.). Der Gegensatz von Nutzen ist Schaden (Nr. 1387.). Für den Landmann ist es z. B. in trocknen Jahren ein Vortheil, wenn seine Pflanzungen auf feuchtem Gelände stehen, und er darf dann auf bedeutenden Gewinn hoffen, weil er gegen andre Gutsbesitzer um so mehr Nutzen von seinen Äckern hat. Gewisse algebraische Formeln haben den Nutzen, daß sie einen Vortheil im Rechnen geben und dadurch Gewinn an Zeit. Für einen Garten ist es ein großer Vortheil, wenn ein Fluß daran herfließt, und ein Gewinn, wenn das Wasser frisches Land anschwemmt; aber das zeitige Begießen der Pflanzungen und sorgfältige Pflege können den Nutzen bedeutend vermehren.

Anm. Ahd. diu forateila (d. i. Vortheilung) = der dem beßten Kämpfer, dem Sieger worin, zugetheilte Preis (*gloss. Keron.* 43. Vgl. dazu b. Schmeller I, 440. münchnerisch der Herrnvortl = der Preis, welcher auf der Scheibe vor der Glück- und nach der Hauptscheibe steht). Mhd. (14. Jahrhdt) daz vor teil = «das Beßte von etwas», so wie «das, was man vor einem Andern voraus bekommt oder hat», die Prärogative (Mone's Anzeiger v. 1835. S. 234, 69.). So auch im Neuhochd. bei *Dasypodius*, und z. B. bei Alberus: «ich hab das vorteyl, besser teil, fürzug», im Gegensatz zu «ich habs nachteyl, nehm das kleineste teil.» Baierisch der Mannsvortl = was bei Erbtheilungen die Söhne der Edelleute vor den Töchtern mehr (voraus) bekommen (Schmeller a. a. O.). Nach Lessing kommt bei den Alten oft Vortheil = «alles, wodurch man sich auf ein Pferd hilft», vor (Lessing's Leben nebst litter. Nachlaß III, 172.). Dieß ist der eigentl. Bedeutung des Wortes auch ganz angemessen. — Der Gewinn, ahd. der k(g)a-, k(g)iwin, mhd. u. agf. gewin, zunächst v. d. starkbieg. goth., altf., agf., ahd. Zeitwort winnan, altn. vinna, = Mühseligkeit haben, von irgend etwas hart beschwert werden, angestrengt kämpfen (*Otfr.* III, 14, 62. *Tatian* CXCV, 4. *Boëth.* 3, 8.), wie selbst noch mhd. gewinnen steht, bed. urspr. Anstrengung, Mühsal, ringende Beschwerniß (*Fragmenta theotisca* XXVIII, 7. Ausg. v. Maßmann). Dann aber hat das Wort, durch die Begriffe «etwas, das man sich verschafft», und «die Art, wie man sich etwas verschafft» (*Wigalois* 9538.) hindurchgegangen, schon im Altd. den oben verglichenen Begriff, in welchem bei ihm als Stammwort gewinnen ahd. k(g)a-, k(g)iwinnan, mhd. gewinnen, altf. giwinnan, agf. gewinnan, = «durch Arbeit und Mühe nachstrebend wozu gelangen» (so altf. winnan z. B. *Héliand* 49, 11. 50, 12.), dann «zu etwas gelangen, sei es vortheilhaft oder nachtheilig», zu Grunde liegt, in dessen allgemeinere Bed. «durch Streben nach etwas machen, daß man es hat» übrigens auch schon das einfache mhd. winnen eingetreten ist (*Myller*, Samlung altd. Ged. II, 147b). Ähnlich goth. gavaúrki Gewinn (Philipp. 3, 7.) v. vaúrkjan wirken, und mhd. der bejac mühevoller Erwerb (*Krolewiz* 135. 2308.) v. bejagen. — Von nießen in genießen völlig verschieden ist niesen, ahd. niusan (eig. hniusan), mhd. niesen, agf. niesan, altn. hniosa, = «nach einer krampfhaften Zusammenziehung der Nasennerven mit erschütterndem Geräusche die Luft ausstoßen.»

2200. Vórtrab. Vórhut. Ü. Theil eines Kriegsheeres, der im Raume vor dem Hauptheer ist. V. Der Vortrab (wofür wohl richtiger Vordrab zu schreiben wäre) = Heerestheil, der dem Hauptheere voraufzieht, vor diesem her ist. Der Gegensatz ist Nachtrab = „der hinter dem Hauptheere herziehende, aber

dieſem angehörige Heerestheil." Beide Wörter gehören zu traben, mhd. draben (draven) u. traben = „in gleichmäßiger Eiligkeit mit kürzern Schritten laufen" (Nr. 1891.), und gehen alſo urſprünglich auf den eiligen Heereszug, wie auch z. B. Luther anſtatt Vortrab die Vordraber = „voraufeilendes Heer" (Weish. 12, 8.) hat, welches hier Horniſſen ſind. Die Vorhut, zuſammengeſ. aus vor- und die Hut ahd. diu huota, mhd. huote, = „Übles verhindernde Auf- und Vorſicht", bed. zunächſt: „das, was voraus geſchieht, daß nichts Übles eintrete." Aber dann, dieß übergetragen auf den Hütenden (ſchon *Minnes.* II, 196ª kann huote auch = „Wächter" ſein), die Bed.: wer vor den Andern voraus iſt, um vorzuſehen, daß herannahendes Übel verhindert werde." Z. B. „— die Gemſen — — Die ſtellen klug, wo ſie zur Weide gehn, — 'ne Vorhut aus, die ſpitzt das Ohr und warnet — Mit heller Pfeife, wenn der Jäger naht" (Schiller, Tell I, 1.). Hiermit weiter die Bed.: „die dem Heere vorausgeſtellte Sicherheitswache", franz. avant-poste. Darnach dann die üblichere Bed.: „die vor das Heer zu deſſen Sicherheit in Zug oder Stellung vorausbeorderte Kriegsſchar"[1]), wörtlich das franz. avant-garde, was aber überhaupt auch für Vortrab ſteht. Der Gegenſatz iſt die Hinter- oder Nachhut, franz. arriére-garde, = „die hinter das Heer zu deſſen Sicherheit in Zug und Stellung beorderte Kriegsſchar." Der Vortrab und die Vorhut ſind alſo im Grunde weſentlich verſchieden; aber der Vortrab iſt in der Regel eine Vorhut.

1) Im 15. Jahrhdt iſt ähnlich ſchon die hutt (eig. huote) auch die vordere Figurenreihe (dieß ſind die Bauern) im Schachſpiel (*Veit Weber*, Siegeslied von Murten, Stroph. 30.).

2201. Vórurtheil. Irrthum. Ü. Eine ohne hinlänglichen Grund und zureichende Sachkenntniß für wahr gehaltene Meinung. V. Das Vorurtheil, dem lat. præjudicium (præ = vor, judicium = Urtheil) wörtlich nachgebildet, bed., wie mhd. diu vorurteile zeigt, zuerſt: „ein einem andern Urtheile vorhergehendes Urtheil", beſonders „ein Urtheil, das vor dem richterlichen Endurtheile vorhergeht". Daher im Neuhochd.: eine im Geiſt angenommene Entſcheidung in Beziehung eines Gegenſtandes, ehe man gehörige, genügende Kenntniß desſelben hat", mit andern Worten kurz „ein vorgefaßtes Urtheil wovon, eine entſcheidende vorgefaßte Meinung wovon" (lat. opínio præsúmpta). Da aber lat. præjudicium auch „Nachtheil" bedeutet, weil der Richter der weitern Inſtanz ſich oft nach dem Urtheile des erſten Richters richtet und hieraus dem Rechtſuchenden Nachtheil entſteht, ſo iſt Vorurtheil im Beſondern: ein zum Nachtheile des Gegenſtandes vorgefaßtes Urtheil davon (das Präjudiz). Der Irrthum ſ. Nr. 1033. Das Vorurtheil nun an ſich iſt noch kein Irrthum, denn es kann auch Vorurtheile geben, die wahr ſind; nur ein falſches Vorurtheil iſt ein Irrthum, und wie der Irrthum der Wahrheit entgegengeſetzt iſt, ſo das Vorurtheil dem ge-

prüften und auf Kenntniß der Sache gegründeten Urtheile. Das Aussehen eines Menschen z. B. bestimmt uns nicht selten zu einem Vorurtheile gegen ihn, und wenn wir ihn genauer kennen lernen, so finden wir manchmal, daß unser Vorurtheil ein Irrthum war; wer aber nach dem Aussehen eines Schwammes das Vorurtheil faßt, derselbe sei giftig, und findet nachher, daß sich dieß wirklich bestätigt, der kann sein Vorurtheil keinen Irrthum, sondern wahr nennen. Auch das Kind hat Vorurtheile; aber der vorurtheilsfreie Weltweise kann bei den mühsamsten Untersuchungen in Irrthümer fallen. Vorurtheile sind gemeiniglich schwer zu beseitigen, Irrthümer oft leicht.

2202. Vórwand. Ausflucht. Behelf. Ü. Anführung erdichteter oder unzureichender Gründe, um etwas von sich abzulehnen. V. Der Vorwand, Hauptw. v. vorwenden (Nr. 2188.), aus dessen Vorgegenw. in =wandte (eig. wande, ahd. wanta, mhd. wante) unser =wand hier ist, bed.: „das, was als (ungegründeter oder auch gegründeter[1]) Beweggrund oder Absicht geäußert wird, von welchen man glauben machen will, sie seien die wirklichen." Ein Fremdwort dafür ist der Prätext, das lat. prætéxtus, eig. = „Vorgewebtes". Die Ausflucht, wofür im Mhd. sowohl bloß diu vluht Flucht als auch daz vluhtsal (Fluchtsal), ist hier bildlich: „das, was unter Vorbringen nichtiger Gründe geschieht, um dem zu entgehen, wodurch jemanden zugesetzt wird oder werden kann" (Vgl. Ausflucht Nr. 262.). Der Behelf, oberd. auch Behilff, Hauptw. v. behelfen (mhd. behëlfen), ist eig. „Rechtshilfe, die man bei jemanden sucht" (*Monumm. Boica* XXV, 344. 374.), dann, und das ist die in gegenwärtige Sinnverwandtschaft gehörige Bed.: „das, was man in Ermangelung zureichender Mittel vorbringt, um von etwas, was unangenehm berührt, wegzukommen." Dabei liegt zu Grunde der Begriff von „sich behelffen einer Person, eines Dinges" = sie, es als Hilfsmittel, zu seiner Entschuldigung gebrauchen, vorbringen (*Monumm. Boica* XXV, 470. Schmeller II, 180.)[2]), woher behelfflich (unser behilflich) eig. = „zu einer Ausrede dienlich, gehörig." Die Menschen z. B. kennen ihre Pflichten, aber sie suchen Vorwände oder gar Ausflüchte, sich ihnen zu entziehen, und der Nachlässige zur Arbeit erwiedert dem Antreibenden mit dem elenden Behelfe, Rom sei nicht in Einem Tage gebaut (S. Heynatz, Syn. I, 332.). Bei einem gelehrten Streite sucht sich mancher, ehe er seinen Irrthum eingesteht, mit dem Vorwande zu decken, er sei nicht recht verstanden worden; aber dieser Vorwand wird gegen die gegründeten Einwürfe des Gegners bald zur Ausflucht und dient endlich dem in die Enge getriebenen nur als schwacher Nothbehelf.

1) So z. B., wenn Maria Stuart gegen Burleigh darauf trotzt, daß man, dem englischen Reichsschluß, «den Kläger dem Beklagten vorzustellen», entgegen, ihr nicht Babington und ihre Schreiber, die gegen sie ausgesagt, vorgestellt habe, und darum Paulet von ihr sagt: «Dieser eitle Trotz wird schnell — Verschwinden, wenn man ihm den Vorwand raubt. — —

Man hätte diesen Babington und Tischburn — Ihr in Person vorführen, ihre Schreiber — Ihr gegenüber stellen sollen» (Schiller, M. St. I, 8.).

2) Hieran reiht sich die Bed.: «es dabey bewenden lassen, sich damit begnügen» (Schmeller II, 180.), in Ermangelung des Zureichenden es bei dem, was man hat, bewenden lassen. Daher der Behelf auch = Genüge mit dem, was man in Ermangelung des Zureichenden hat.

2203. **Vórwärts. Fürbáß. Fürder. Für und für.** Il. Eig.: von der Gesichtsseite ausgehend. Dann überhaupt: von der Richtung ausgehend, welche man wie die Gesichtsseite (Fronte) von etwas ansieht. V. **Vorwärts**, neuniederl. vorwârts, der Gegensatz von **hinter-** und **rückwärts**, ist nur räumliches Nebenwort, eine in dem End-s genitivisch gewordene Zusammensetzung mit dem Beiworte **-wärt** (Nr. 277.), aus der, wegen ahd. v(f)uri, mhd. vür, = „vor etwas hin" (S. Nr. 2185. Anm.), accusativischen Form ahd. furiwërt, mhd. vürwërt, neben denen andere Zusammensetzungen mit -wërt auch im Ahd. schon genitivisch -wërtes u. wartes haben. Das Wort bed.: „in der Richtung vorn hin", sowohl in der Bewegung, als in dem Stande der Ruhe (z. B. er liegt **vorwärts**)[1]. **Fürbaß, fürder, für und für** aber bezeichnen nur eine Bewegung, und sind aus räumlichen Nebenwörtern auch zeitliche geworden. **Fürbaß**, ahd. furbaz, mhd. vurebaz, vür baz, älter-nhd. furbas u. fürbas, eine accusativische Zusammensetzung aus dem Vorw. vür = „vor etwas hin" und aus ahd. p(b)az, mhd. baz, **baß**, = besser, mehr (Nr. 424. Anm.), der nebenwörtlichen alten höhern Steigerungsstufe (dem Comparativ) zu wol **wohl**, bed.: besser, mehr **vorhin**, weiter fort. Durch Luther's Bibelsprache geadelt dauert das Wort aber nur noch alterthümlich edel und dichterisch fort. Räumlich z. B. „— Doch ich eilte — Fürbaß und Gott befahl ich meine Seele" (Schiller, J. v. O. Prolog). Zeitlich z. B. „Der gute Schach, der sich indessen — Erholt hat, fängt nun erst **fürbaß** — Zu jammern an" (Wieland). „Das Mahl ging unter Sang und Klang — **Fürbaß**" (Bertuch im Teutsch. Merkur v. 1774.). **Fürder**, ahd. *v(f)urdir*, v(f)urdar, v(f)urdor, furdur, mhd. vürder, agf. forÖor, forÖer, älter-nhd. auch **förder**, nach Graff III, 636. Comparativform, aber nach Grimm II, 140. aus ahd. vurdiri (*gloss mons.* 398.) gekürzt, was Lautverähnlichung (Assimilation) von vurdari ist und also zur Ableitungsform mit -ar (nhd. **-er**) gehört, ist, wie ahd. v(f)ordar **vorder**, eine Weiterbildung von einer Form v(f)urt, welche in mhd. vurt (*Herbort*, trojan. Krieg 3510.), älter-nhd. **furt** (*Aventinus*), gleichbedeutend neben mhd. vort (ein ahd. ford ist noch nicht aufgefunden) **fort**, und agf. forÖ = von da, folgendlich, sich zeigt und auf das ahd. Nebenw. v(f)uri = „nach **vorne hin, hervor**" zurückgeht, wie dieses **fort** auf das damit zusammengehörige ahd. vora **vor**, wonach v(f)urdir die zweifache Ableitung hat v(f)ur-d-ir, **für-d-er**. Der Begriff ist: **vorn** aus weiter. Z. B. „Vnd er stellet sich, als wolt er **förder** gehen" (Luk. 24, 28.). „Vnd diene bey jm **fürder** die andern sieben jar" (1 Mos. 29, 30.).

Aber der neuere Sprachgebrauch hat das Wort nur noch alterthümlich und daher edel. So in alterthümlich edler Rede z. B. „O Herr, wenn Ihr die Keller erst gesehn — Unter den Thürmen! Ja, wer die bewohnt, — Der wird den Hahn nicht fürder krähen hören" (Schiller, Tell I, 3.). Seltener verwendet die Sprache das Wort als Beiwort in dem Sinne: „mehr (weiter) darüber hinaus". Z. B. „Sein Maul ist fast des Goldkoths voll, — Doch schnappet es nach fürderm" (Eschenburg in Ursinus Balladen S. 15.). Von fürder unser fördern (anst. fürdern), wie von vorder fordern (s. die 2. Note zu Nr. 2103.). Die ebenfalls alterthümliche und darum edle nebenwörtliche Verbindung für und für kommt schon im ältern Neuhochd. (im *Theuerdank*, b. Luther fur vnd fur u. s. w.) vor und bed. zunächst: ohne Aufhören vorn hinaus sich bewegend, immerfort, z. B. „Das Mühlrad, von der Flut gerafft, — Umwälzt sich für und für" (Schiller, Gang n. d. Eisenh.). Am Liebsten zeitlich: „unaufhörlich alle Zeit hindurch." In diesem Sinne sagt Lohenstein (Thränen 1, 3.) „fort für fort".

1) Im Ahd. hatte man am Liebsten in diesem Sinne v(f)rammort, mhd. vrammert, und ahd. v(f)rammord(t), gekürzt aus dem accusativischen framwart und dem genitivischen framwërdes, worin ahd. v(f)ram = davon weg, vorn aus (Vgl. Nr. 738. Anm.).

2204. Vórwort. Fürwort. Ü. Die Begriffsverschiedenheit beider Wörter stützt sich auf die von vor und für, wie schon Nr. 742. angegeben ist. Außerdem hat Vorwort eine in Nr. 2195. verglichene Bedeutung, und das Fürwort bed. auch: „das, was man zu jemandes Beßtem in einer Angelegenheit bei einem Andern spricht, um diesen zu jenes Gunsten zu stimmen." Vorwort würde in dieser Bed. dem gegenwärtigen Sprachgebrauche widerstreben, obwohl es landschaftlich in derselben vorkommt.

W.

2205. Wabe. Rooß. Ü. „Die Zellenscheibe der Bienen", wovon die Ausdrücke dann auch auf die papierartige Zellenscheibe der Wespen und Horniſſen und auf die mit nebeneinanderstehenden hülsenartigen Zellen gebildete Zellenscheibe der Hummeln übergetragen sind. V. Der im Neuhochd. allein giltig gewordene Ausdruck ist die Wabe. Z. B. „Honig, der der Wab' entfloß" (Salis, letzter Wunsch). Einer der durch ihn in die landschaftlichen Mundarten verdrängten Ausdrücke, aber ein weit verbreiteter, ist das Rooß, wofür in der ehemaligen Kurpfalz, der Wetterau, in Nassau ꝛc. die Rôße gesagt wird, als wenn das Wort hier eine Figur von Rose (lat. rosa) wäre; im Hohenlohischen wird er sogar in der Roſt [sprich: Rôſt] verderbt, wie auch Gellert schreibt: „Daß unser [der Bienen] Roſt von Honig rinnt."

Anm. Die Wabe ist ahd. diu wap(b)â, mhd. diu wabe, neben der männlichen Form der wap(b)o, mhd. der wabe, älteſt-nhd. der Wab (*Brack*, vocabular.), bei *Kaysersberg* (Postill III, Bl. 7 b) der honigwab, nach Grimm III, 465. nicht aus dem gleichbed. lat. favus, sondern aus ahd. wap(b) wob, der Vorgegenwartsform v. ahd. wëp(b)an weben, woher auch mhd. diu wift = Wabe (*Lohengrin* 191.), wëffel in älteſt-nhd. hungweffel Honigwabe. Sollte aber das Wort dennoch durch eine Verſetzung aus lat. favus entſtanden ſein, ſo hat es doch ganz die Geſtalt einer Ableitung aus weben angenommen, woran auch unſer aus lat. vespa entlehntes die Weſpe (oberd. Webse, Webes, Weſze) in ſeinen ahdd. Namen diu wafsâ, wëfsâ, mhd. wëfse, agſ. wäps, litthauiſch wapsa, angelehnt iſt. Im Wirtemberg. ſagt man anſt. Wabe die Wafen, und daraus ſcheint franz. gaufre de miel. Übrigens bed. das ahd. Wort auch die Zellen-Wachsſcheibe mit Honig, wie ahd. seim (Graff VI, 221.) und noch beſtimmter honagseim, mhd. honecseim (S. Nr. 987.). — In Rooß iſt ô (oo) aus â verdunkelt, wie in Argwohn aus mhd. arcwân, ohne aus ahd. âno ꝛc.; es ſollte alſo eig. Raaß (Râß) geſchrieben werden. Altſ. ſagte man râta (Ps. 19, 11.), mittelniederl. die honigrate, neuniederl. die raat, niederrhein. honichrait (im *Teutonista*), mhd. der râz (*Minnes.* II, 154 b), älter-nhd. hung raeß Honigrâß neben hungwaben (*Eychman*, vocabular. pred.), honig raßen (*Melber*, vocab. pred.), eine *Rosen* (Einzahl, i. d. Bibelüberſ. v. 1483 b. Friſch II, 126 c), die raß mit der Mehrz. rasen (*Alberus* Wtbch), aber auch ſchon bei *Dasypodius* (1537) elſaſſiſch Honigroß, und ſo hat Friſch das Roß und Adelung das Rooß. Ahd. diu râza, was Schmeller III, 125. anführt, habe ich nirgends gefunden. Dem Wort entſpricht völlig altfranz. rée, neufranz. (mit ausgeſtoßenem d) *rayon* de miel, welche das lat. radius Strahl, was übrigens ital. razzo lautet, ſind; dieſem rad in *radius* aber entſpricht auch nach der Lautverſchiebung (Einleit. §. 23.) unſer râz, gleichwie unſer Rad ahd. rad = «ein um ſeine Achſe beweglicher Kreis» dem lat. *rota*. Doch ſind nur die Zellen der Wabe der großen Horniſſe (wetterau. Gäulswespe, weil ihrer neun nach dem Volksglauben ein Pferd tödten ſollen) von der mittlern die Waben zuſammenhaltenden Säule ausſtrahlend gebaut, faſt wie ein Regenſchirm. Die Waben der Bienen ſind Wachsſcheiben, wofür man im Ahd. die ſchöne Zuſammenſetzung piaprôt (Bienenbrot), mhd. biebrôt, agſ. bëobreád hatte; unſer Bienenbrot aber bed. den von den Bienen feucht zubereiteten Blütenſtaub in Zellen. Die Wachsſcheibe übrigens wird aus Wachsblättchen gebaut, welche die Biene von dem durch den Darmcanal in ihre Säfte übergeführten Honig aus den 8 an den untern 4 Schuppen der Bauchringel befindlichen Fleckchen ausſchwitzt (S. Gundlach, Naturgeſch. der Bienen S. 15 ff.).

2206. Wache. Wacht. Garde. Schârwache. Schildwache. Ü. Perſonen, welche zu irgend einem Aufachten beſtellt ſind. V. Der allgemeinſte Ausdruck iſt die Wache. Dieſes Wort, ahd. diu wachâ, mhd. wache, agſ. wäcce, niederd. wake, von wachen (vgl. Nr. 1355.), ahd. wachên, mhd. wachen, = „in dem lebensregen Zuſtande ſein, daß man nicht ſchläft" (*Notker's* Martian. Capella S. 82, 101.), und dann auch „worauf mit reger Lebensthätigkeit aufachten", bed. zunächſt: „das Aufſein in der Nacht, um worauf aufzuachten." So z. B., wenn man ſagt, man müſſe Wache halten, daß man vor Dieben und andrer Gefahr behütet ſei u. dgl. Dann überhaupt: das rege Aufachten zur Sicherheit. Z. B. „Entfernt Euch, haltet Wache vor der Thür! — Ich habe mit der Königin zu reden" (Schiller, M. St. 1, 5.). So

und That." Z. B. „Ein alter Degen [guter Kriegsmann], stolz und rauh, sonst bieder und gut" (Lessing, Emil. Gal. I, 4.). Aber dann auch mehr: es treu und redlich mit Herzensgüte meinend oder gemeint. So z. B., wenn Schiller über Bürger's Gedichte sagt: „Dieses biedre Herz, das, man möchte sagen, aus jeder Zeile spricht." Diese Bedeutungen von bieder finden sich auch in den edeln Zusammensetzungen der Biedermann, der Biederfürst, die Biedersitte, Biederzeit u. s. w. Aber bieder wird niemals verwendet, wie in nebenwörtlicher (adverbialischer) Stellung wacker gemeinhin zur Bezeichnung recht lebhafter Regsamkeit und so recht lebhaft kräftiger Verstärkung (Intension) der Thätigkeit (Nr. 1564.), z. B. wacker plaudern, zechen ꝛc., und eben so brav in der Bedeutung nachdrücklicher Verstärkung des Begriffes oder in Bezeichnung starker Menge, z. B. brav Medicin einnehmen, brav spielen und zechen ꝛc. „Ich will ihm braf sagen, woran ers gefreßen hat" (Stieler S. 216.). „Baß glückt Harfenspiel und Sang, — Wenn ich brav schlampampe" (Bürger, Zechlied).

Anm. Brav ist entlehnt aus romanisch (ital., span., portug.) bravo, provenzalisch brau, franz. brave, = tapfer, mannhaft, rechtschaffen, so ausgezeichnet daß voller Beifall zu geben ist. Obgleich aber schon bei *Jeroschin* (14. Jahrhdt) pravelich vorkommt (Frisch I, 127.), so ist unser brav doch erst im Neuhochd. geltend und nach und nach auch in die edle Sprache aufgenommen worden. Die Abstammung jenes romanischen bravo u. brau ist dunkel; der Grundbegriff scheint «heftig sich anlassend» (Vgl. brau in *Raynouard*, lexique roman). Von lat. probus = «sittlich gut» kommt es nicht; eben so wenig v. lat. pravus = verkehrt und unrecht, was ital., span. zu pravo, provenzal. zu prau wurde. — Unser bieder (so schon bei Stieler und Frisch geschrieben, b. Grimm ꝛc.; bei Adelung und Graff bider, welche Schreibweise aber wenig üblich ist) ist gekürzt aus dem ahd. Beiwort p(b)id(th)arp(b)i, p(b)id(th)erp(b)i (so ist in *Notker's* Boëthius accentuirt), mhd. biderbe, älteſt-nhd. (15. Jahrhdt) biderb u. piderb neben bider, urspr. = brauchbar, wie man es bedarf, von Sachen «nütze, nützlich», von Personen «geschickt wozu», dann ritterlich, tüchtig, edeldenkend (*Wigalois* 2091.), rechtschaffen, unbescholten, ehrlich, auch «von Ansehen, von Standesansehen». Das Wort ist Zusammensetzung aus ahd. p(b)i-, d. i. neuhochd. be-, und dem einfach nicht vorkommenden, mit ahd. d(th)arp(b)ên (auch darapan) darben = «bedürfen, woran Noth haben», zusammengehörigen oder davon entsprossenen ahd. d(th)arp(b)i, d(th)erp(b)i, = «wozu Noth thuend» (Vgl. Nr. 2067. Anm.). Den Ton (Accent) aber, welchen p(b)i- in den Zusammensetzungen mit Haupt- und Beiwörtern trägt (Grimm II, 718.), hat dieses p(b)i- hier bewahrt, so daß es in unserm bieder, wie in Beichte ahd. p(b)ig(j)iht (später biht) aus p(b)ig(j)ehan bekennen, unkenntlich wird und daher in mhd. biderbe der falsche Schein einer Wurzel bid entsteht. Doch kommt daneben auch später-ahd. bĕdérbe (*Notker*, Ps. 24, 3.), mhd. bedérbe (*Minnes.* II, 239 b. *Mone*, altd. Schausp. II, 618.) vor, welche die Betonung haben, wie das ahd. Zeitw. p(b)id(th)árp(b)an u. p(b)id(th)érp(b)an, mhd. bedérben, = nützen, gebrauchen (benützen). Aus jenem älter-nhd. biderb nun wurde, wie schon lange in dem mhd. anst. biderbe man zusammengef. biderman Biedermann (*Berhtold*, Predigten), bider, und der Schreibweise ähnlicher Sylben mit i gemäß, weil dieses gedehnt wurde, bieder. Im 17. Jahrhdt wurde das Wort noch gebraucht, wie es z. B. Logau hat und Stieler aufführt; aber in der ersten Hälfte des 18. Jahrhdts

war es, außer in der Zusammens. Biedermann (Lessing's Wtbch zum Logau S. 26.), veraltet (Frisch I, 92 b), und wurde auf Lessing's (Wtbch zum Logau) Empfehlung wieder erneut. Doch haben wir es jetzt nur in edler Sprache, sehen es mehr als alterthümlich an, und es gilt uns als ein charakteristisch deutsches Wort. Die alte Form biderb übrigens hat Joh. v. Müller wieder angenommen, z. B. «Biderbe Männer».

2209. Wacker. Weidlich. Ü. Lebenskräftig. V. Wacker s. Nr. 2208. Weidlich, ahd. weidalîh, mhd. weidelîch, v. ahd. diu weida u. mhd. weide, altn. veidi u. veidr, = „das Ausgehen auf den Fang von Wild, Vögeln, Fischen" als auf Lebensnahrung (eins mit Weide Nr. 2243.)[1]), bed. zuerst im Ahd.: jäger-, jagdmäßig, jagdgerecht. Daher dann im Mhd. und Nhd., nach dem gedachten Begriffe „wie ein Weidmann (= gelernter Jäger) sich dem Auge darstellt", die Bed.: „mit dem Ansehen von Lebensfülle und männlicher Kraft und Regsamkeit". Dieß ist „ein Aussehen habend, welches als kräftig und kernhaft sich geltend macht (imponirt) und mit lebensfrischer Rührigkeit verbunden ist", woraus weiter die Bed. hervorgeht: „körperlich oder sittlich kräftig und kernhaft." Z. B. „Ja mir gefällt die waidlich dirn" (*Hans Sachs*) = das kräftig und kernhaft aussehende und regsame Mädchen. Im Besondern auch neuhochd.: „in solchen Vermögensverhältnissen stehend, daß Einem zum Wohlleben nichts abgeht." Z. B. „Boas, der war ein weidlicher Man" (Ruth. 2, 1.). Doch gebrauchen wir nun das Wort lieber nebenwörtlich (adverbialisch) in der Bed.: sein volles Thun worauf verwendend, ohne sich darin etwas abgehen zu lassen. Z. B. „[Die Wachtel] wiegte mit dem Kopfe — Des Pagoden sich weidlich hin und wieder" (Ramler, Nänie). „Das Pfäfflein, das wußte sich besser zu hegen, — Und weidlich am Tisch und im Bette zu pflegen" (Bürger). So überhaupt: in recht tüchtigem Grade. Z. B. „Allein der Putz unsrer Weiber ist die Zuchtruthe des Himmels, womit wir weidlich gestäupet werden" (Justus Möser, patriot. Phantas. 1. Thl. IX.). „Ich habe mit meinem Bedienten weidlich darüber gezankt" (Lessing, an Heyne 18. Brief). „Das große goldne Deckelglas, — Gefüllet mit Tokayer, — Goß ihre Kehlen weidlich naß" (Hölty). In diesen Beispielen würde, wenn wir „wiegte sich wacker hin und wieder", „wacker gestäupet werden", „wacker gezankt", sagten, wacker recht lebhafte Regsamkeit der in dem Zeitworte liegenden Thätigkeit ausdrücken (Nr. 2208.), während weidlich nur die Fülle, den recht tüchtigen Grad, in welchem etwas geschieht, ausdrückt; aber „sich wacker zu pflegen" und „wacker naß" sagt man nicht, denn dort wird keine lebhafte Regsamkeit, sondern eine große Gemächlichkeit, und hier nur der recht tüchtige Grad des Naßmachens bezeichnet.

1) Verschieden ist die Weide ahd. wida (gleichsam s. v. a. «Bindruthenholz»), v. ahd. diu wid die Wiede = Bindruthe (Nr. 2207. Anm.).

Anm. Die Ableitung oben von weidlich wird bestätigt durch das eben so gebrauchte mhd. jegerlîch (d. i. jägerlich), welches, von Jäger, ahd. jagâri, mhd. jagære, jagere, jäger, jegere, jeger, abgeleitet, zuerst

«jagdkundig», dann «frisch (in Lebenskraft und -fülle) und stattlich» (*Minnes.* II, 23 b. *Trangemundeslied* 36. ganz wie weidelichen im 19. Vers) bedeutet. Übrigens hat man für weidelich v. Weide (s. oben) auch ahd. weidanlih, mhd. weidenlich, älter-nhd. waidenlich, = jägermäßig, jagdgerecht, v. dem ahd. Zeitw. waidanôn = «jagen» abgeleitet. Ganz verschieden aber von weidelich und nicht mit diesem zu vermischen ist wætlich, ahd. wâtlih und mit Verähnlichung des t zu l wâllih, = wohlgestalt, schön, vortrefflich, was leicht geschehen, was man leicht haben kann, was man gut und gern thun kann, urspr. «schöngekleidet» und so «von schönem Ansehn», v. ahd. und mhd. diu wât, ags. wæd, = Kleiderstoff und Kleidung (was umgenommen wird), dessen Abstammung s. in der Note zu Nr. 1080. Die Bildung ist ganz, wie griech. ἐσθλός = «gut und tüchtig in seiner Art» von τὸ ἔσθος Kleid. Übrigens auch nebenwörtlich mhd. wætliche = wahrlich! dann vielleicht, vermuthlich, beinahe.

2210. Waffe. Geschoß. Geschütz. Gewehr. Rüstung. Stück. Wehr. Wehre. Ü. Kriegswerkzeug. B. Der allgemeinste Ausdruck ist die Waffe, alterthümlich und richtiger das Waffen, z. B. „Roland das Schwert zur Seite band, — Herrn Milons starkes Waffen" (Uhland). Das Wort bed. allgemein ein Kampfgeräth, sei es nun zur sichernden Körperbedeckung (Schutzwaffe), z. B. Helm, Harnisch, Panzer, Beinschiene, Schild, Küraß ꝛc., oder zum Angriff (Trutzwaffe, früher-nhd. scharf wassen), z. B. Pfeil, Schwert, Schleuder, Flinte (v. mhd. der v(f)lins Kiesel) ꝛc.[1]) Daher dann überhaupt: was zu Angriff oder Vertheidigung dient, es sei, was es wolle oder wer es gebrauche. So werden Keule, Prügel, Stecken u. dgl., selbst die Fäuste Waffen genannt; aufrührische Bauern gebrauchen Sensen, Mistgabeln, Dreschflegel u. dgl. als Waffen; des Thieres Waffen sind Zähne, Hörner, Klauen, Krallen ꝛc., und das vertheidigungslose Schaf wird waffenlos genannt. Anakreon stellt sogar in seiner zweiten Ode die Schönheit des Weibes als dessen Waffe dar. Die Rüstung, eig. Verbale v. rüsten (Nr. 1564.) und wegen -ung eig. die Handlung (den Act) des Rüstens bedeutend (2 Kön. 3, 21.), dann durch Übertragung des Begriffes auf das, womit man rüstet, s. v. a. „das angelegte Werkzeug, um etwas leichter auszurichten" (so ahd. diu rustunga figürlich in *Notker's* Boëthius), ist hier, einen Sammelbegriff (Collectiv-Begriff) ausdrückend: „alles zum Kampfe oder Kriege nöthige Geräth" (2 Kön. 10, 2.), vorzüglich „das, was angelegt wird und zu Handen sein muß, um zu Vertheidigung und Angriff geschickt zu sein", wofür ahd. diu hrust (*Hildebrandslied*) u. rusti (*Otfr.* V, 2, 6.) gesagt wurde. So machten z. B. Helm, Harnisch, Handschuhe, Schild, Sporen, Schwert und Lanze die Rüstung eines Ritters aus, und so ist Ober- und Untergewehr, Patrontasche ꝛc. die Rüstung unserer Soldaten. In engster Bed. aber ist dann Rüstung das, was als Körperbedeckung angelegt wird, um zum Kampfe, Kriege geschickt zu sein. Dieß waren ehedem bei dem Ritter Harnisch, Helm, Arm- und Beinschienen; jetzt kann man in diesem Sinne den Küraß als Rüstung anführen. Die Wehre, ahd. diu warî u. werî, mhd. diu were u. wer (wovon das im Neuhochd. üblichere die Wehr), von dem mit ahd. diu

wara (Nr. 2116.) = Aufachtung, Aufmerksamkeit, zusammengehörigen Zeitw. wehren (Nr. 42.), goth. warjan, ahd. werjan (eig., wie i. d. *gloss. paris.* warjan), mhd. wern, altſ. werëan, agſ. warjan, werjan, bed. eig. die Handlung (den Act) des Wehrens, z. B. ſich zur Wehre ſetzen ꝛc. [2]), geht aber dann, doch neuhochdeutſch faſt nur in dem Gebrauche der Form die Wehr, in den Begriff über: „das, womit man wehrt (gewaltſam abhält)", ſei es nun ein errichtetes Schutzwerk für den Krieg (Belege b. Graff I, 929.), wie z. B. eine Wehr an einer Feſtung u. dgl., oder „das, was man zur Vertheidigung wie zum Angriff hat", z. B. Schild (*gloss. mons.* 338.), Harniſch, Schwert, Spieß ꝛc. „Das [Pferd] trug des Rieſen ſchwere Wehr, — Den Harniſch ſammt dem Schwerte" (Uhland). Stehn aber Waffe und Wehr im Gegenſatz, ſo iſt gemeiniglich Wehr = „Schutzbedeckung des Körpers gegen Angriff", und Waffe = „das zum Angriff Dienende", z. B. „Ein feſte Burg iſt unſer Gott, — Ein gute Wehr und Waffen" (Luther). Eine ahd. ſächliche Nebenform daz wer findet ſich in ahd. daz halswer = „Dolch", und in ahd. daz k(g)iwer, mhd. gewer, nhd. das Gewehr, = „Angriffswaffe zum Handgebrauch". Z. B. «Das *kurze Gwöhr* oder *Partisan* der Feldwaibel» (Bei Schmeller IV, 129.). So z. B. noch, wenn man von dem Obergewehr, als Flinte, Pike, Spieß ꝛc., und dem Unter- und Seitengewehr, als dem Degen, Säbel und Pallaſch redet; oder wenn man in ſcharfes, Hau- und Stoßgewehr (Dolch, Säbel, Pallaſch, Degen, Spieß, Bayonnet, Hellebarte ꝛc., auch Sturmſenſe, Sturmflegel, Morgenſtern u. dgl.) und in Feuergewehr (Flinte, Carabiner, Büchſe, Piſtole ꝛc.) eintheilt; oder wenn noch bei der Reiterei das Commando zum Ausziehen des Säbels „Gewehr auf!" lautet. In ſolchem Sinne ſteht das Wort auch allgemein angewandt, z. B. „So lang ſie [Maria Stuart] noch beſitzt, kann ſie noch ſchaden, — Denn Alles wird Gewehr in ihrer Hand" (Schiller, M. St. I, 1.). Aber im Beſondern und vorzugsweiſe im jüngern Sprachgebrauch iſt dann das Gewehr = „Schießwerkzeug, das mit der Hand gebraucht wird". So nennt z. B. Tell ſeine Armbruſt ein ſtattliches Gewehr (Schiller, Tell III, 1.); aber wir verſtehen ſeit dem dreißigjährigen Kriege zuerſt militäriſch, dann allgemein unter Gewehr in engſter Bed. Flinte und Carabiner. Wir hören hier im Commando: Schultert's, präſentirt's Gewehr! u. dgl. m.; aber wir reden auch von Jagd-, Doppelgewehren ꝛc. Militäriſch heißt auch die Infanterie-Flinte Kleingewehr im Gegenſatz zum Geſchütz. Das Geſchütz, mhd. daz geschuzze, geschüze, v. dem, dem ſtarkbieg. ſchießen ahd. sciozan angehörigen, Hauptw. der Schuß mhd. der scuz, inſofern dieſes wegen der engen Verwandtſchaft des z und z älter-neuhochdeutſch und noch jetzt oberd. auch der Schutz lautet (Schmeller III, 421 f. Schmid, ſchwäb. Wtbch. 245.) z. B. „die drey Schütz than [gethan] haben" (Dr. Eck 1542.), bed. ehedem zunächſt jedes Schießzeug, Bogen wie Pfeil, Arm-

bruſt wie Bolzen u. ſ. w.; aber im ſpätern neuhochd. Sprachgebrauche heißt nicht nur, was ſchon in dem collectiven ge= (Nr. 769.) liegt, die Geſammtheit der größern Schießwerkzeuge, welche im Kriege zu bedienen ſind und von denen keines Bewaffnung des einzelen Mannes ſein kann, ſondern auch das einzele dieſer Schießwerkzeuge das Geſchütz, wo man dann z. B. in grobes, ſchweres Geſchütz, als große Kanonen, Haubitzen, Mörſer ꝛc., und in kleines Geſchütz, als leichtere Kanonen, Feldſtücke, Feldſchlangen ꝛc., unterſcheidet. Das mit Geſchütz verwandte, im Hochd. der gewöhnlichen Sprechweiſe entſchwundene, nur noch edel und im höhern Style, dichteriſch gebrauchte das Geſchóß, ahd. daz kiscoz u. gescoz, mhd. daz geschoz, von der Urform scuz des Zeitwortes sciozan (sciuzan) ſchießen, bed. eig.: „das, was fortgeſchoſſen wird", d. h. durch irgend eine Schnellkraft zur Ferne hin getrieben wird, z. B. der Wurfſpieß, Pfeil, Bolzen, Schleuderſtein u. ſ. w. So ſagt der durch Tell's Pfeil getroffene ſterbende Geßler: „Das iſt Tell's Geſchoß" (Schiller, Tell IV, 3.), und in Ramler's 28. Ode heißt es: „Die mit beſtälter Eſche, nimmer müde, — Den Typhon, den Encelados — Zurückewarf, und mit der ewigen Ägide — Die Felſen, ihr Geſchoß?" So dann allgemein angewandt, z. B. „die geſchos der Blitzen" (Weish. 5, 22.). Aber auch unſere moderne Kugel, Brandrakete u. dgl., kann der Dichter Geſchoß nennen, wie denn der Ausdruck bei den ältern Kriegszeugmeiſtern für die Kanonenkugel vorkommt. In der Bed.: „das Schießzeug, wovon abgeſchoſſen wird" (S. Friſch II, 221°), beſonders dieß Schießzeug vor Erfindung des Schießpulvers, iſt das Wort nun unüblich; denn auch für Selbſtgeſchoß = „Feuergewehr zum Verbergen, daß es bei dem Daranſtoßen losgeht und ſo den Daranſtoßenden tödtet", ſagen wir lieber der Selbſtſchuß. Das Stück, älter=nhd. stuck, bed., indem der ſchon abgeleitete Begriff des im Einzelen Gezählten (Nrr. 1865. 1831.) angewandt wird, auch hier, wie franz. pièce: das einzele grobe Geſchütz (dieß ſchon zu Anfang des 16. Jahrhdts), im Beſondern die (ſchwere) Kanone. Daher z. B. der Stückknecht = „Fuhrknecht vom Artillerietrain (Geſchützeszug)", die Stückkugel = Kanonenkugel, u. ſ. w. Ehedem auch das Geſtück = 1) Inbegriff der ſchweren Geſchütze, 2) einzele Kanone.

1) Die Trutz=(Offenſiv=)Waffen ſind: Schlagwaffen (Keule, Morgenſtern ꝛc.), Hiebwaffen (Säbel ꝛc.), Stoß= oder Stichwaffen (Degen, Lanze, Bayonnet ꝛc.), Schußwaffen (Bogen, Feuergewehr ꝛc.). Übrigens wird in der Kriegsſprache (Militär=Sprache) jedes Kriegswerkzeug gegen den Feind Waffe genannt, alſo auch das Geſchütz. Z. B. «Wenn der Commandeur einer Batterie Kenntniſſe von dem Gebrauch ſeiner Waffe — — hat» ꝛc. (Scharnhorſt).

2) Daher die Landwehr, mhd. diu lantwer, zunächſt «Landesvertheidigung», dann «die zur Landesvertheidigung geordnete bewaffnete Geſammtheit der Bürger zu Stadt und Land» (verſchieden von dem Landſturm als der ungeordnet zu Bewaffnung und Abwehr aufgebotenen Volksmaſſe des Landes, — ſ. Nr. 927.); auch «die zur Vertheidigung eingerichtete Gränzmarke».

Anm. Das Waffen sollte eig. Wâfen lauten, weil goth. das vêpn, ahd. daz wâfan, mhd. wâfen, wâfin, woneben (aus dem Niederd. eingedrungen) wâpen, altf. das wâpan, agf. þät wæpen, altn. þat wâpn, wopn, schwed. vapen, dän. vaaben, niederd. that wâpen; unſir uhd. die Waffe iſt höchſt unorganiſch mit dem abgeſchliffenen weſentlichen n aus der Mehrz. die Waffen ahd. wâfan gebildet. Die Abſtammung des Wortes iſt dunkel; die erſte Bed. ſcheint metallenes Werkzeug zum Verwunden, insbeſondere Schwert. Später aber trat auch die Bed. ein: Werkzeug von Eiſen überhaupt, als Senſe, Axt, Hammer, Schaufel, Gabel u. ſ. w. (Schmeller IV, 34.), und ſo hießen auch die Marter-Inſtrumente in der Paſſion die Wâfen des Leidens Chriſti (arma Christi). Neben der hochd. Form Waffe aber gilt die ſonſt gleichbedeutende niederd. ſächliche Form das Wappen (eig., aber unüblich, dem älteſten Nhd. im 15. Jahrhdt wâpen gemäß, das Wâpen, wie Adelung will), im Mhd. freilich daz wâfen, ſelbſt noch nhd. auch das Waffen (z. B. bei Logau u. A.), in der Bed.: das auszeichnende Siegelzeichen einer Perſon oder eines Geſchlechtes, wie auch franz. les armes, ſpan. las armas, ital. le arme, ſtehen. Dieſe Bed. kommt daher, daß an die vornehmſten Stücke der Rüſtung eines bewaffneten Mannes, den Helm und den Schild (*gloss. paris.* 174.), welche auch in Verbindung «Schild und Helm» noch im 16. Jahrhdt figürlich anſt. Geſchlecht ſtehen, ſeit dem 10. Jahrhdt die Siegelzeichen gemalt und beide nun mit dieſen ihren unterſcheidenden Farben, ſo wie mit ihren Formen, Bildern und Zierden als perſönliche oder Geſchlechtsauszeichnung genommen wurden. Aber neben dem hochd. Zeitw. waffnen, ahd. wâfanjan u. wâfanôn, mhd. wâfenen, drängt ſich ſchon in's Mhd. die niederd. Form wâpenen (im *Parzival* u. A.) ein, woher noch in unſerm edeln Style zuweilen alterthümlich wappnen.

2211. Wagen. Wetten. Ü. Etwas auf das Ungewiſſe ſtellen. Z. B. „Der Mann muß hinaus — — Muß wetten und wagen, — Das Glück zu erjagen" (Schiller, Glocke). V. Wagen ſ. Nr. 2018. Weſentlich verſchieden iſt wetten = „auf das Ungewiſſe hin, daß etwas nach ſeiner Behauptung oder Meinung geſchehe, ſei, ſich verhalte, etwas ausſetzen (zum Preiſe beſtimmen), was im entgegengeſetzten Falle für ihn verloren iſt". Z. B. „Ich wette faſt, ihr Bauern, ihr verliert" (Gellert). „Wer," ſagt Maaß (Syn. VI, 177.), „um einen Thaler wettet, daß bei einem Glücksſpiele ein gewiſſer Fall eintreten werde, der wagt auch dieſen Thaler. Aber er wagt ihn, in ſo fern es ungewiß iſt, ob er ihn verlieren werde oder nicht; er wettet darum, in ſo fern er ſich verbindlich macht, denſelben zu zahlen, wenn der gedachte Fall nicht eintreten ſollte."

Anm. Goth. das vadi, ahd. daz wetti, mhd. daz wete oder wette, agf. wedd, altn. ved, longobard. guadia, mittellat. vadium, guadium (woher franz. gage Nr. 1239. Anm.), nach Grimm II, 26. v. dem ſtarkbieg. goth. viþan. ahd. wëtan (Vorgegenw. wat), = binden (Nr. 2207. Anm.), bed. das Verpflichtungsgeld, Draufgeld; dann «Pfand (oder die Hand, den Handſchuh ſinnbildlich an Pfandes Statt) als Zeichen einer Rechtsverbindlichkeit» (ſ. Note zu Nr. 1456.); Pfand als Erfüllung und Aufhebung einer Rechtsverbindlichkeit, ſo wie dieſe Erfüllung und genugthuende Aufhebung ſelbſt [hiervon wett = «gleich, daß der Sache genuggethan iſt», z. B. etwas wett machen]; endlich auch im Mhd. «das gegenſeitig zum Preiſe des ungewiſſen Gewinnſtes ausgeſetzte Pfand», ſo wie «Glücksvertrag mit gegenſeitiger Pfandſetzung», an welche Bed. ſich unſer der Mehrzahl des ſächlichen wette entnommenes uhd. weibliches Hauptw. die W[illegible]

knüpft. Daher mhd. wetten = Pfand (wette) setzen, Pfand bestimmen, durch Pfand versichern (so noch im Vocabul. v. 1618. bei Schmeller); im Besondern: «sich verbinden, daß, wenn etwas, was man behauptet, nicht eintreffen sollte, man eine Strafe geben wolle.« So die nun übliche Bedeutung.

2212. Wahl. Auswahl. Erwählung. Ü. Die Handlung, sich nach seinem Willen wofür zu bestimmen. B. Die Wahl, ahd. (neben diu welt) diu wala, mhd. (neben diu wele) diu wale, wal, mit seinem Zeitw. wählen (Nr. 261.) ahd. weljan, wellan, mhd. wellen, durch welches das früher übliche kiesen (ahd. chiosan) fast ganz verdrängt ist, entsprungen aus goth. viljan, ahd. wëllan, d. i. unserm wollen, = „innere Regung wonach haben", wohin auch ahd. wëla, wël, wola, wala, d. i. unser wohl, gehört, bez. sowohl den obigen persönlichen (subjectiven) Begriff, als auch den davon abgeleiteten gegenständlichen (objectiven): „das, wofür man sich nach eignem Willen bestimmt hat", mit dem Nebenbegriffe der Handlung. Die Auswahl ist zuerst, in persönlicher (subjectiver) Bed.: „die Handlung, sich unter Dingen von größerer Zahl, unter Vielem, nach eignem Willen wofür zu bestimmen" (S. auswählen Nr. 261.), in einer engern Bedeutung unter Mannichfaltigem. Ein Mädchen z. B. hat unter zwei Freiern nur die Wahl, nicht die Auswahl; aber die Prinzessin im Mährchen vom König Drosselbart hatte in den Reihen ihrer Freier nicht bloß die Wahl, sondern vielmehr die Auswahl. Unter einfarbigen Tüchern hat man die Wahl, aber wenn man nicht mannigfaltige Tücher hat, so hat man keine Auswahl. Davon dann auch in gegenständlicher (objectiver) Bed., nachdem man sich unter Dingen nach Gefallen für das Beßte bestimmt, die Auswahl = „das Beßte, Ausgesuchteste wovon", wofür mhd. das einfache diu wal vorkommt (*Ruolantesliet* 14, 32.), wie im Altf. die cust (*Hêliand* 50, 18.) von kiesen altf. kiosan, aber im Neuhochd. nicht mehr bloß Wahl. So ist z. B. der Lebensberuf, für den ich mich nach meinem Willen bestimmt habe, meine Wahl[1]), nicht meine Auswahl; aber man kann in einem wissenschaftlichen Fache eine Auswahl von Schriften (= die beßten Schriften) besitzen. Die Erwählung, ahd. diu irwelunga, das Verbale von erwählen, ahd. ar-, irweljan, ar-, irwellan, mhd. erweln, hat in dem eine Handlung ausdrückenden -ung nur die persönliche (subjective) Bed.: die Handlung (der Act), daß man sich nach seinem Willen für etwas unter Anderm hervor und entschieden bestimmt. Dieß Hervortreten des Gegenstandes unter Anderm dadurch, daß man sich für ihn entschieden bestimmt, beruht in er- (S. Nr. 244. und erwählen Nr. 261.). Man kann z. B. zu der Wahl eines Gesellschaftsvorstandes schreiten, ohne daß es bei der Getheiltheit der Stimmen zu einer Erwählung kommt, gleichwie man wählen und wählen kann, ohne bei seiner Unentschiedenheit etwas zu erwählen.

1) Doch du rissest mich ins Leben, — In den stolzen Fürstensaal, — Mich der Schuld dahin zu geben, — Ach, es war nicht meine Wahl! (Schiller, J. v. O. IV, 1.).

2213. Wahr. Real. Reell. Ü. Wovon man sagen kann, daß es ist. V. Wahr ist hier zu vergleichen in seiner ursprüngl. Bed.: „Wesenheit habend", im Gegensatz von scheinbar (Nr. 1620.). So erblickt man z. B. vor Auf- und nach Untergang der Sonne am äußersten Himmelsrande einige Zeit ihr Bild; aber dieß ist nicht die wahre, sondern nur eine Scheinsonne, welche in der wahren Sonne beruht. Dann auch in der davon abgeleiteten Bed. wahr = „das habend, wodurch bedingt wird, daß etwas das ist, was es ist oder sein soll" (Vgl. Nr. 516.), im Gegensatz von falsch (Nr. 666.). Z. B. „So muß denn der, der liebt, behutsam gehn, — Kein Irrlicht sehen an für wahren Sonnenschein" (Lohenstein). Der wahre und der falsche Freund u. s. w. Real, das durch die Philosophie im Gegensatz von ideal = „bloß in der persönlichen (subjectiven) Vorstellung vorgebildet" (Vgl. Idee Nr. 2198.) aufgenommene und von lat. res Sache abgeleitete lat. reàlis sachlich, bed.: „an sich selbst daseiend", woher dann auch s. v. a. „unabhängig von unserm persönlichen (subjectiven) oder überhaupt unserm menschlichen Vorstellen giltig", im Gegensatz des Nichts und des bloßen Sinnengebildes. So ist die oben genannte Scheinsonne zugleich nicht etwas Reales, denn sie ist eigentlich bloß ein Lichtgebilde in unsrer Vorstellung. Descartes fand, daß die Farben und Töne nichts Reales seien, sondern undeutliche Vorstellungen in der Seele, welche sie in die Körper, an oder in denen man die Farben oder Töne wahrnimmt, überträgt; sie sind nichts Wahres, insofern sie keine Wesenheit haben, daß sie körperlich sind.

Anm. Wenn man wahr in dem obigen Sinne betrachtet, so scheint das Wort in der That von der ahd. Vorgegenwartsform *wârumês* wir waren (Einz. was war) v. ahd. wêsan wesen (Nrr. 2161. 482.) abgeleitet zu sein. Vgl. aber hiergegen Nr. 516. Anm., wo mit Unrecht diese Ansicht bestritten wird, welcher auch lat. vêrus wahr nicht widerstreitet, wie in dem weiter abgeleiteten Begriffe von wahr Nr. 2214. ersichtlich ist. Für jene Ansicht spricht wohl, daß wahr nur im Hochd., Altf. u. Altfries. vorkommt: ahd. u. mhd., altf. u. mittelniederd. wâr, altfries. wêr (selten wâr), mittelniederl. waer, neuniederl. wâr. Der Gothe dagegen sagte für wahr suneins, wie für Wahrheit sunja; der Angelsachse hatte sôð (mit ausgefallenem n vor ð u. so ô aus a) = wahr, wie auch der Altsachse sôð neben wâr gebrauchte; im Altnord. hatte man sannr = wahr (Nr. 2138. Anm.). Im Hochd. findet sich hierzu, außer ahd. sandôn bezeugen (*Gloss.* bei Schmeller IV, 122.), keine entsprechende Form. — Wir gebrauchen real im Gemeinen = sachlich (was die Sache — lat. res — betrifft), thätlich, besonders im Gegensatz des Eingebildeten, der Form, des Ausdrucks, der Sprache. Daher z. B. Realinjurie = «thätliche Ehrenverletzung» entgegen Verbalinjurie = «wörtliche Ehrenverletzung» (Nr. 1638.), Realgeld = «gemünztes Geld» (Gegensatz: Papiergeld, eingebildete Münze), Realwerth = Sachwerth (Gegens. Nominalwerth = Nennwerth einer Münze), Realschule eig. = «Schule für die Sachkenntnisse mit Ausschließung oder Unterordnung der Kenntniß der altclassischen Sprachen», u. s. w. Das aus franz. réel aufgenommene reell (re-ell) ist eig. einerlei mit real, weil es aus lat. reàlis geworden ist;

aber wir gebrauchen reell von dem, was festes sachliches Sein hat, z. B. reelle Münze u. dgl., und so für «standfest und zuverlässig», z. B. ein reeller Mann u. s. f. Dann auch für «gründlich», z. B. reelle Belehrung, und «von dem, was durch die That ist», z. B. reelle Dienste, reelle Dankbarkeit.

2214. Wahr. Richtig. Ü. Wovon man sagt, daß es nach irgend einer Übereinstimmung so ist, wie es sein muß. V. Wahr ist hier, in einem aus dem eigentl. Begriffe (Nr. 2213.) weiter abgeleiteten: „zu dem, was ist, in dem Verhältnisse stehend, wie es nach der Wirklichkeit (nach jenes Wesenheit) sein muß." Richtig, aus dem von ahd. diu rihti u. mhd. rihte (die Richte[1]), = das Geradeaus, die Linie des Verhaltens ꝛc., abgeleiteten ahd. rihtig u. mhd. rihtec = geradeaus (*Notker*, Ps. 118, 128.), so wie nach einer Linie, welche in kürzester Entfernung zum Ziele führt, bestimmt wird, bed. hiernach zuerst s. v. a. „gerade", z. B. „Bereitet dem Herrn den weg, vnd machet richtig seine steige" (Matth. 3, 3.) = macht den Fußweg gerade. Darnach dann: „übereinstimmend damit, wie es nach dem Bestimmenden sein muß." Eine Nachricht z. B. ist wahr, wenn sie zu dem Geschehenen in dem Verhältniß steht, wie es nach der Wesenheit des Geschehenen sein muß; die Nachricht ist richtig, wenn sie mit dem, wodurch sie bestimmt wird, d. i. dem Geschehenen, übereinstimmt. Die richtige Summe ist die, welche mit dem, wodurch sie bestimmt wird, übereinstimmt; die wahre Summe ist die, zwischen welcher und dem Wirklichen (dem was ist) das Verhältniß besteht, wie es sein (Statt haben) muß. Man bezeugt als wahr, daß man jemanden richtig bezahlt habe.

1) Dieß aber kommt von ahd. rëht recht Nr. 1522.

2215. Während. Mittlerweile. Ü. In dem Zeitverlaufe, daß etwas Anderes geschieht. V. Während (Nrr. 2011. 1007.) = „in den Verlauf wovon fallend und damit gleichzeitig", wie der Begriff in währen liegt. Mittlerweile, aus der Dativverbindung der Einzahl „mittler Weile" zusammengerückt (Weile s. Zeit), ähnlich wie ahd. (b. *Willeram*) iemitton u. mhd. iemittunt (= inzwischen, immittelst) aus ie (unserm je) = immer und ahd. mittunt in Mitten, ist ein neuhochd. Gebilde und bed.: in den Gränzen der Zeit, in deren Verlauf etwas Anderes geschehen oder sein kann. Z. B. „[Armin] folgte ihnen [den Römern] als Freund, mittlerweile andre den in vollkommenster Sicherheit und ohne alle Ordnung fortrückenden Römern durch Berg und Thal beyde Seiten abgewonnen hatten" (Justus Möser, Osnabrück. Gesch. I, 147. 2. Aufl.).

2216. Wahrnehmen. Beobachten. Ü. Sich von etwas durch die Sinne bewußt werden. V. Wahrnehmen, aus dem den Genitiv regierenden oder im Mhd. auch ûf (auf) nach sich habenden ahd. wara nëman, mhd. war nëmen[1]), = „den Gesichtssinn worauf richten und gerichtet halten" (*gloss. mons.* 33.), darnach „Sinn und Geist worauf richten und gerichtet halten", und dann

„mit Sinn und Geist etwas aufnehmen", bed. hiernach zuerst: „die geistige Thätigkeit worauf wenden, um darauf bedacht zu sein." Z. B. „O, nimm der Stunde wahr, eh' sie entschlüpft! — So selten kommt der Augenblick im Leben, — Der wahrhaft wichtig ist und groß" (Schiller, d. Picc. II, 6.). „Nimm meines Lebens gnädig wahr!" (Gellert). Dann: „die Sinne oder den Geist worauf richten oder mit ihnen worauf kommen, daß man ein Bewußtsein davon hat" Beobachten (Nr. 75.) eig. = „mit fester Geistesrichtung worauf oder worüber halten", z. B. seine Pflicht, sein Amt, ein Stillschweigen u. s. w. beobachten. Dann: „Sinnen- und Geistesrichtung worauf gespannt halten", und daher in engerer Bed. „Sinnen- und Geistesrichtung auf etwas gespannt halten, um davon Erfahrung und dadurch nähere Kenntniß zu haben", oder, wie Kant den Begriff bestimmt, Erfahrungen nach bestimmten Regeln und Zwecken anstellen. Als Herschel 1781 den Uranus wahrgenommen, so beobachtete er ihn und fand, daß der Stern ein Planet sei. Die Bahn eines wahrgenommenen Kometen findet man erst, wenn man ihn beobachtet. Dadurch, daß der Arzt eine ihm verborgene Krankheit beobachtet, kann er endlich wahrnehmen, was es für eine sei. Aber auch in weiterm Begriffe gemeinhin: „durch die Sinne ein Bewußtsein wovon erhalten", doch immer mit dem Nebenbegriffe des sinnlichen Gespanntseins, was auf den Gegenstand gewendet wird, z. B. „Ich habe es nicht beobachtet, daß er zur Thür herein kam" (Adelung). Hier findet nun freilich sehr nahe Berührung mit wahrnehmen Statt.

1) Ahd. diu wara, mhd. ware u. war, älter-nhd. die u. der War, = sinnliches Aufnehmen in das Bewußtsein, Sinnen- und Geistesrichtung worauf, im Besondern zur Bedachtsamkeit wofür. Eig. ist ahd. diu wara = Beschützung, Bedeckung wogegen (S. Graff I, 907.), wie ags. ware = Vorsicht. Die Wurzel zeigt sich in sanskr. war (wr) = bedecken (Pott I, 221, 223.), wozu neben lat. verèri = «sich schämend fürchten» noch viele deutsche Wörter zu rechnen sind, worüber s. Nr. 452. Anm.

2217. Wälzen. Rollen. Ü. 1) Unüberleitend (intransitiv): sich um sich selbst (um seine wirkliche oeer gedachte Achse) bewegen. 2) Überleitend (transitiv): etwas um sich selbst (um seine wirkliche oder gedachte Achse) bewegen machen. In beiderlei Gebrauch mag nun bloß auf die Bewegung um sich selbst gesehen werden[1]), oder auf eine Fortbewegung in dieser Weise, und die Wörter stehen so eigentl. wie figürl. (d. h. wie in Bewegung um sich gedacht)[2]). V. 1) Wälzen hat mehr den Begriff schwererer Bewegung[3]), und es braucht die Fortbewegung auch gering zu sein, selbst nur eine halbe Bewegung um sich; mit rollen (Nr. 1549.) dagegen verbindet man mehr den Begriff leichterer Bewegung, und man denkt sich bei Fortbewegung, daß der Körper durch die bewegende Kraft eine größere Strecke fortbewegt werde, also wiederholt sich um sich selbst fortbewege, wozu sich noch das Volltönende, Prächtige des Wortes rollen gesellt. So wälzt z. B. Sisyphos (Odyssee XI, 593—600) eines Marmors Schwere mit großer Ge-

walt auf zur Berghöh'; aber am Gipfel stürzt dieser um und entrollt hurtig in's Thal. Großartig singt in Lohensteinischem Schwulst der liebhabende Junker: „Deiner Augensonnen Wälzen — Brennt mich an, von Kopf zu Zeh" (J. H. Voß, Ständchen); aber der Zornige rollt die Augen. So haben in Beziehung des leichten fortgehenden Umschwungs die Dichter z. B. „Süße Thränen röllen — Die dunkle Wang' herab" (Wieland, Ob. VIII, 47.); „Die rollenden Gestirne" (Ramler); „So rollten Jahr' auf Jahre, — Voll süßer Freud', herum" (Hölty), u. s. w.; aber wälzen oder sich wälzen sagen sie hier nicht. Dazu kommt, daß uns wälzen in unüberleitender Stellung ungewöhnlich scheint, z. B. „Wälzen — Nicht unterirdsche Donner?" (Herder). „Der Leidenschaften Strom, so durch euer Inneres wälzt" (Lessing). Wir sagen lieber zurückbezüglich (reflexiv): sich wälzen, verbinden aber hiermit mehr den Begriff einer Selbstbestimmung, während wir bei dem unüberleitenden rollen an unwillkürliche Bewegung denken. Daher sagen wir auch von dem lebenden Wesen, das sich, auf dem Boden liegend, um sich selbst bewegt, es wälze sich, nicht es rolle. Z. B. „Will mich wälzen und vor Freude schreyn" (Claudius). So wälzt sich in Schiller's Kampf mit dem Drachen die Menschenmasse durch die Straßen; aber ein dahinlaufender Wagen rollt durch dieselben. Personificirend singt Ramler: „Wo der Simois — Brausend vom Ida sich wälzt;" aber „Hoch rollten die Wogen, entlang ihr Gleis" (Bürger). 2) Übrigens verbindet rollen auch oft den Begriff eines hohlen Getöses, das der wiederholt sich stark um sich dahin bewegende Körper auf einer Bodenfläche macht (Nr. 1549.), eig. wie figürl. Z. B. „der rollende Donner" (Göthe), nicht der sich wälzende, wenn nicht von dem Getöse abgesehen wird, wie in dem Beispiele von Herder vorhin; aber „Schwere Gewitterwolken wälzen sich über das bange Thal" (Campe V, 563.).

1) Z. B. «Das Mühlrad, von der Flut gerafft, — Umwälzt sich für und für» (Schiller, Gang nach dem Eisenhammer).

2) So auch in Anwendung auf das, was Wichtiges im menschlichen Leben hin und her erwogen wird, z. B. «Was wälzest du — In deiner Seele, Brutus, — So lange schon?» (Herder).

3) Diese schließt indeß das Rasche, Ungestüme nicht aus, z. B. «— — warf sich — Ungestüm und voll Gedanken herum; wie tief in der Feldschlacht — Sterbend ein Gottesleugner sich wälzt» (Klopstock).

Anm. Im Ahd. hatte man für den unüberleitenden Begriff von wälzen ein starkbiegendes walzan (Vorgegenw. wialz wielz, Mittelw. d. Vergang. walzanêr gewalzen), für den überleitenden das weit häufigere schwachbieg. welzan (auch walzan) mit der Vorgegenw. walzta walzte; goth. sagte man valtjan (Mark. 4, 37.), niederd. wöltern (*Agricola*, Spreckw.). Für sich wälzen setzte man das schwache walzôn. Im Mhd. hatte man zwar noch ein starkbieg. walzen, aber alle drei ahdd. Formen walzan, welzan, walzôn, laufen in mhd. walzen und welzen in einander. Im frühern Neuhochd. treffen wir noch walzen starkbiegend im alten Sinne an, z. B. «Das *walzend* glück — Sinwël [= «walzenförmig rund», ein Wort, welches die Sprache hätte nicht untergehen lassen

sollen] und flück» (*Hans Sachs*). Aber bald galt dieß ganz in schwache Biegung übergegangene walzen nur noch = «in fortgehender Bewegung um sich tanzen» (walzen = «mit der Walze den Boden ebnen», ist insofern verschieden, als es von Walze kommt), woher der Walzer = Drehetanz; außerdem sind alle jene drei Formen in die eine neuhochd. wälzen zusammengeflossen. Die Wurzel des Wortes liegt in der ahd. Vorgegenwartsform wal des, wie binden, beginnen u. s. f. starkbiegenden ahd. Wurzelzeitwortes wëllan = sich um sich selbst bewegen (S. Nrr. 2034. 2040.), wovon auch mit Lippenlaut goth. valvjan u. lat. vólvere = wälzen, ahd. walbôn wälzbar sein u. mhd. welben (unser wölben) bogenförmig gestalten, u. a. m. (S. Nr. 1706.), mit Kehllaut agf. wëalcan wälzen, ahd. walgôn u. mhd. walgen (woher unser wälgern) sich wälzen, mit Zahnlaut (wie bei wälzen) lat. volutâre, altn. vellta, slaw. waliti, litthau. wóloti, lettisch welt, alle mit wälzen gleichbedeutend, auch goth. valtjan stürzen, ahd. diu wulsta der Wulst, abgeleitet sind, und wozu das ebenfalls gleichbed. gr. εἱλεῖν gehört. — Über die Herkunft von rollen s. Nr. 1549. Wie aber der Begriff des Wortes mit wälzen zusammenstößt, ist daraus ersichtlich, daß, wie man jetzt nur sagt, die Thränen rollen, man im Ahd. sagte, sie walzôtun d. i. wälzeten sich (Graff I, 793.).

2218. Wamms. Collett. Corsett. Jacke. Juppe (Juppel). Kamisöl. Koller. Leibchen. Mieder. Schaube. Ü. Anliegendes Kleidungsstück für den Oberleib. V. Das (landschaftlich auch: der) Wamms (Mehrz. die Wämmser), urspr. Wambs, mhd. (1200) wambeis (*Nithart* in *Benecke's* Beiträgen II, 361, 9.), im 14. Jahrhdt Wambas, verderbt auch bombeis, latinisirt bombàsium, u. dgl., v. Wamme, Wampe, ahd. diu wamp(b)a, engl. womb, = Unterleib, besonders der hangende Bauch, Schmeerbauch (Nr. 290.), bed. das anschließende, den Unterleib bis auf die Hüften und den Rumpf bedeckende Kleidungsstück, es mag nun unter andern Kleidern oder über ihnen getragen werden, mit oder ohne Ermel, und von Stoff sein, welcher es wolle. Z. B. „Und kein Rock hat mir unter allen, — Wie mein eisernes Wams, gefallen", sagt der Küraſſier in Wallenstein's Lager von Schiller. „Mit Deutschheit sich zu zieren itzt — Hat jeder sein armes Wamms geschlitzt" (Göthe). Auch hat man einen „Mannswamms" (Jean Paul, Flegelj. Nro. 7.) und einen Frauenwamms, welcher letzte mitunter andern Namen hat, in der Wetterau der Motzen[1]), Mutzen. Jetzt ist Wamms nur noch mehr im gemeinen Leben gebraucht und erscheint uns niedrig, wenn nicht alterthümlich angewandt. Die Jacke, im spätern Nhd. u. ältern Nhd. die schegge, schecke, bei *Aventinus* (i. J. 1566) auch schacke, nach der Aussprache des j und mit gleichem Begriffe v. altfranz. jacque, jaque, ital. giàco, welche aus spanisch-zigeunerisch der jaco = Soldatenüberrock eigner Art ehedem (vielleicht verderbt aus lat. sagum = grobtuchener Soldatenübermantel, oder eher aus sanskrit. sadschdschâ = Panzer, Waffenkleid[2])), aufgenommen sind, bed. zunächst ein starkgefüttertes, durchsteppes, anschließendes Leibkleid über den andern Anzug, mit Ermeln, besonders als Schutzgewand für den Kampf (Belege b. Schmeller III, 318. u. 319.), ist aber nachher, älter-nhd. (gegen 1500) auch Jegke, Jecke, dann Jacke, ohne Rücksicht der Aussprache nach dem Französ. gebildet und

bedeutet dann (schon im 17. Jahrhdt) ein anliegendes Ermelkleid bis auf oder über die Hüften, im Besondern ein kurzes knappes Kleidungsstück mit Ermeln und ohne Schöße. So in Haus-, Nacht-, Jäger-, Reise-, Reit-, Staats-, Zwangsjacke u. s. w. Die Juppe (Jupe)[3], spät-mhd. die juppe (*Hätzlerin* II, 67. 240. 72, 80.), mit gleicher Bed. entlehnt aus dem romanischen (mittellat.) jupa, ital. giubba, franz. jupe, welchen das aus arabisch aldschubbâh (aljubbah) = „baumwollener Unterkittel" (v. arab. dschabba er schnitt ab) entlehnte span. aljuba (Benennung eines den Mauren oder Arabern nachgeahmten Oberkleides) zu Grunde liegt, ist ein den Rumpf bedeckendes anschließendes Über- oder Unterkleid mit Ermeln und ohne Schöße, ehedem bei männlicher wie weiblicher Tracht, jetzt nur noch bei letzter. Wir lieben jetzt das gleichbedeutige Verkleinerungswort der Juppel und Joppel, mhd. juppel (*Sumerlaten* 33, 76.) und joppel (*gloss. florian.* 150.), dem aus jenem romanischen jupa entsprossenen gleichbed. Verkleinerungswort jupellum u. Yopula nachgebildet. Das (auch der) Koller oder eig. Goller, früher üblicher das Goller, auch Golter[4], mhd. daz gollier (*Minnes.* II, 77[b]), goller (*Wernher*, Helmprecht 185.), gollir (*Vocabular.* v. 1419.), aus franz. collier Halsband, v. dem gleichbed. mittellat. collèrium (*Vocabular.* v. 1419.), collàrium, welches wieder von dem v. lat. collum Hals entsprossenen lat. collâre = „Halsband" u. im Mittellat. „das schützende Halsstück der Rüstung", abgeleitet ist, bed. zunächst ein den Hals und auch wohl das Obertheil des Rumpfes (Brust und Rücken) schützendes Stück der ehemaligen Waffenkleidung. Z. B. „Er trägt ein Koller von Elendshaut" (Schiller, Wall. Lag. 6.). „Ein Goller von Leder war neben dem Wamms ein Hauptkleidungsstück der ehmaligen Kriegsleute" (Schmeller). Dann nannte man die enge lederne Reitkleidung Koller, jetzt das anschließende Reitkleidungsstück des Oberkörpers. Wir haben hiefür auch das fremde, aus dem von lat. collum (ital. collo) Hals abgeleiteten ital. collètto, franz. collet, entlehnte das Collet, Collett. Z. B. „[Sie] sähen des Teufels sein Angesicht — Weit lieber, als unsre gelben Kolletter" (Schiller, Wall. Lag. 11.). Landschaftlich nennt man auch einen steifen Halskragen, so wie ein Bekleidungsstück für Hals und Brust Koller.

1) Altn. der motr = Frauenzimmerkleid, Frauenmantel.

2) Bei *Wilson*. Die Wurzel sadschdsch = woran hängen. Der Gaumenlaut dsch = lat. g.

3) Man sagt auch die Joppe (Jope), mhd. diu jope, jopp (*Vocabular.* v. 1419.), und nach der Aussprache des j entlehnt der schope u. schopen (franz. jupon), womit zuweilen der Theil der Waffenkleidung über der Halsberge bezeichnet wird (*Minnes.* II, 199[b]). Daher auch die (seltener: der) Schaube, oberd. auch Schauben, ältest-nhd. schawben, = lang niedergehendes mantelartiges Überkleid, früher meist mit reichem Besatz und kostbar zugerichtet. Nach dem u in franz. jupe ist auch gegen 1500 elsässisch gippe, bei Josua Maaler Jüppen neben Juppen, üblich.

4) Ja nicht zu verwechseln mit der Kolter und die Kulte, = Steppdecke, mhd. kulter, diu gulter, cholter, was aus lat. cúlcita u. cúlcitra (mittellat. schon cultra) = «Polster» entlehnt ist.

Anm. Für Wamms, beſonders Unterwamms, haben wir auch im gemeinen Leben das fremde: das Kamiſôl (eig. Camiſol, Mehrz. die Kamiſöler), aus franz. camisole, ital. camiciuôla, mittellat. camisiàle, eig. = «das zunächſt auf dem Hemd anſchließende Ermel-Kleidungsſtück des Oberkörpers», von dem, dem ahd. hemidi Hemd (die Ableitung dieſes Wortes ſ. Nr. 1192. Anm.) nachgebildeten mittellat. camisia (ſpan. camisa, ital. camicia, franz chemise) Hemd. Weibliche Kleidungsſtücke ſind: Das Leibchen = «die ermelloſe ſteif anſchließende Bruſtbekleidung», eine Begriffsfigur von Leib. Das Mieder (anſt. Müder, wie es oberd. noch recht lautet), altniederd. mûder (*gloss. Jun.* 296.), mhd. daz muoder, ſpäter müder, müder, entweder urſpr. «bedeckende Fläche» (z. B. des Meeres. *Kûdrûn* 1174, 3.), oder vielleicht eine Figur von ahd. muodar Unterleib (Graff II, 710.), iſt im Nhd. als Kleidungsſtück auch ein Stück der Mannskleidung, ſpäter im Nhd. aber das für ſich abgeſonderte ſteife Bruſtſtück des weiblichen Anzuges, eine Art überkleidender Fiſchbein-Harniſch, dem weiblichen Oberkörper ſchöne, ſchlank gehaltene Form zu geben, dazu häufig zum Staate. Das Corſe't (eig. Corſe't), v. engl. u. franz. corset, was aus romaniſch-mhd. cursit = «Waffenrock» hervorgieng (Bal. Nr. 899. Anm.), iſt demgemäß früher ein geſteiftes Ermelleibchen mit kurzen Schößen, jetzt der ſteife franzöſiſche Schnürleib. «Wie ſchalkhaft verräth — Das knappe Corſet, — Das ſchließende Mieder — Die ſchlankeſten Glieder!» (Weiße).

2219. Wammſen. Wichſen. Ü. Jemanden mit einem Schlagewerkzeug Streiche geben. Beide Wörter gehören nur dem gemeinen Leben an. V. Das niedrigere wammſen, nicht v. ſpätmhd. wamezen = ſich regen, wimmeln (Schmeller IV, 75.), ſondern von Wamms (Nr. 2218.), iſt gleichſam „auf den Wamms geben", wie wir auch ſagen „auf die Jacke geben, das Kamiſol ausklopfen", u. dgl.; hiernach: „jemanden, der bekleidet iſt, auf den Rücken derb und gewichtig Streiche geben." Wichſen, hier ähnlich, wie wir auch ſagen jemanden gerben, ſchmieren, abſchmieren ꝛc., = prügeln, iſt eine Figur von wichſen (verderbt aus dem richtigen wächſen, mhd. wehsen, ahd. wahsan) = mit Wachs beſtreichen, mit Wachs glätten und glänzen[1]), und bed.: jemanden (auf die bekleidete oder die bloße Haut) Streiche geben, beſonders mit einem ſchmalen, ſchwanken Schlagemittel[2]). Z. B. „Walts delikates Rückwärtsſchnalzen mit der Gerte war dem Gaule ſo viel, als wixe man ihn mit einem PferdeHaar" (Jean Paul, Flegelj. Nro. 12.). Wammſen kann hier nicht ſtehen. Man wichſt ein Kind mit einer Ruthe; aber man wammſt es nicht, wie einen ertappten Dieb mit dem Stocke.

1) Daher auch überhaupt: durch Schmiere glänzen. Figürlich aufwichſen — herausputzen, womit reichlich verſehen, dann herrlich auftiſchen. Die Bildung des Wachſes ſ. Nr. 2205. Anm.

2) Doppelſinnig daher z. B. «Wobei noch dazu der Mann [der Stiefelwichſer] viel beſſer gewixet wurde [mit der Degenklinge], als die meiſten Stulpenſtiefel» (Jean Paul, Siebenkäs II, Kap. 8.).

2220. Wandeln. Verwandeln. Ü. Urſpr.: „machen, daß anſtatt des Einen ein Anderes wird", und ſo „machen, daß etwas aus ſeinem Weſen in das eines andern Dinges übergeht." V. Wandeln, ahd. wantalôn, wantilôn, mhd. wandeln, von ahd.

wantal u. mhd. wandel, Wandel (Nr. 2049.), abgeleitet mit -al aus dem von wand, goth. vand, ahd. want, der Vorgegenwartsform von winden, goth. vindan, ahd. wintan, hervorgegangenen schwachbieg. goth. vandjan, ahd. want(d)ôn, = wenden [1]), bez. die obigen Begriffe überhaupt. Übrigens kommt so das einfache wandeln als edleres Wort nach 1700 fast nur in der höhern Schriftsprache vor [2]) und ist in der Umgangssprache nicht gebraucht; uns ist hier wie dort verwandeln geläufig, dessen feinere Begriffsverschiedenheit von wandeln Nr. 2050. angedeutet ist.

1) Dieß ist auch daraus deutlich, wenn ahd. wantalôn = wälzen (*gloss. Jun.* 231.). Aber es zeigt sich aus dem obigen Begriffe Fortbildung, wenn im 14. Jahrhdt. wandeln = «den Ort verändern dadurch, daß man sich an einen andern begibt» (S. Wackernagel, altd. Leseb. 940, 27.), wie wir noch wandeln haben (Nr. 801.).

2) Z. B. «Zeiten entflohn: allein die umgeschaffne — Blieb; und diese Gestalt wird nie sich wandeln!» (Klopstock, d. deutsche Bibel).

2221. Wanderer. Pilger. Pilgrim. Waller. Wallfahrer. Ü. Fußreisender. V. Diesen Begriff bez. der Wanderer, von wandern, mhd. wandern, allgemein (Nr. 801.), aber nur in edelm Sinne. Der Waller, mhd. der wallære, wellære, von wallen (Nr. 801.), gehört nur der edelsten und feierlichen Ausdrucksweise an. Z. B. „Sie verscheucht den Waller auf bestirntem Krystall, — Wie der Gewitterregen — Den Waller in durchblümtem jungen Grase" (Klopstock); hier Waller überhaupt = Fußgänger. Der Wallfahrer, d. i. der wallen fährt (Fahren s. Nr. 796.), ist eigentl. „wer auf Reisen geht", denn z. B. mhd. «Ez *fuor* ein man *wallen*» ist = es gieng ein Mann reisen d. i. auf die Reise (Schmeller IV, 53.); dann aber ist Wallfahrer = wer in frommer Andacht wohin, um daselbst eine Andacht zu verrichten oder zu erfüllen, als zu einem Gnadenbilde, heiligen Orte, als heilig verehrten Wesen u. dgl., einen Fußweg, besonders eine Fußreise macht (Vgl. Nr. 801.). Dieser Fußgang selbst heißt eine Wallfahrt, eig. früher Walle-fart, und den Fußgang machen wallfahrten. Der Pilger, alterthümlich-edler der Pilgrim [1]), bed.: wer weit fernhin zur Erfüllung einer frommen Andacht zu Fuße (auch wohl zu Schiffe) eine geistliche Reise macht. Dieß auch im edelsten Sinne angewandt, wie Waller, auf das heimatlose Leben, das sich nach dem Heimatorte, wie nach einem Gnadenorte, sehnt, im Besondern auf das Erdenleben, insofern dasselbe als eine geistliche Reise zur fernen, wahren Heimat, dem Himmel, gedacht wird, z. B. „Ich bin des Pilgerlebens müde; — Wie säumt, wie säumt mein Vaterland!" (A. H. Niemeyer). „— Um ihn [Jesus] stehn — Die seligen Gefährten seiner Pilgrimmschaft" (Ramler, geistliche Cant.), nämlich die Apostel. „Ich bin ein Pilgrim in der Zeit" (Uz, an d. Sonne).

1) Diese ursprünglichere Form ist zwar selten geworden, kommt aber noch im edelsten Style vor, wie jene Beispiele von Ramler u. Uz zeigen, und wenn Schiller ein schönes, sehnsuchtsvolles Gedicht «Der Pilgrim» überschreibt. Das Wort stammt fremdher, mit bekannter Vertauschung

des r in l von dem, — wie lat. peregri, peregre, = in, aus der Fremde, in die Fremde (urspr. «über Feld»), — aus Zusammensetzung des lat. per durch und ager Feld entstandenen Beiw. peregrinus fremd, was aber hier als elliptisch gesetztes Hauptw., gleich dem davon aufgenommenen ital. peregrino u. pellegrino, franz. pélerin, «Fremder» und hierauf, in römisch-kirchlich gewordenem Begriff angewandt, «der fremdher zu frommer Andacht Reisende» (peregrinus religiosus), z. B. zum heiligen Grabe (wie Schiller's Ritter Toggenburg), dann nach Rom u. s. w., bedeutete. Dem Romanischen gemäß lautete auch die eigentl. Form ahd. der pilikrîn, mhd. pilgerîn, bilgerîn u. bilgerein, welche Formen auch noch im 15., selbst im 16. Jahrhdt vorkommen. Doch ist schon im Ahd. die Form der pilik(g)rim vorwiegend (isländisch oder altnordisch hat man nur pilagrimr) und mhd. ist pilgerîm, bilgerîm, gegen jene -în-Form zurückgetreten; im 15. Jahrhdt ist bilger, pilger, am Üblichsten geworden, aber auch, mit in -am verwandeltem -îm, findet sich pilgeram, unser nun veraltetes Pilgram. Übrigens hat unser edleres Pilgrim das -îm in scharfes -im verschwächt, weßhalb manche, wie Ramler u. A., Pilgrimm schreiben. Wenn aber Pilger, Pilgrim, Pilgram, auch überhaupt von dem fremdher Gekommenen gebraucht scheinen, so bezeichnen sie doch immer, daß dessen Reise religiöse Farbe habe, z. B. Matth. 27, 7.

2222, Wârd. Wurde. Sind gleichbedeutende Formen der 1. u. 3. Person in der Einzahl der Vorgegenwart (des Präteritums) des Indicativs von dem Zeitw. werden, goth. vaírþan, ahd. wërdan, ꝛc. Die Verschiedenheit des Gebrauchs s. Anm.

Anm. Die eigentliche und ursprüngliche Form ist ward, goth. varþ (Mehrz. vaúrþum wir wurden), ahd. u. mhd. wart (Mehrz. wurtumês, mhd. wurden), altf. warth (Mehrz. wurthun) ꝛc., und dieß Zeitwort ist das einzige der Biegung seiner Classe, welches noch das u in der Mehrzahl bewahrte, während die andern, z. B. schelten, gelten, sinnen, sinken, werfen ꝛc., im spätern Nhd. ihr a der Einzahl auch in der Mehrzahl fortdauern und anstatt des alten u eintreten lassen. Sebastian Franck (1531) z. B. hat zwar nebenbei auch warden anst. wurden, doch ohne Beifall zu finden. Aber entweder dehnte man die 2. Person der Einz. der Vorgegenw. ahd. wurdi, mhd. wurde, = wurdest (wir haben nhd. eben so wohl wardst) auch auf die 1. und 3. Person aus, oder man wandte die aus ihr entsprungene Vorgegenwartsform des Conjunctivs ahd. wurdi, mhd. wurde, nhd. würde, auch umlautlos in dem Indicativ an, genug in diesem erscheint schon im 15. Jahrhdt neben ward auch fehlerhaft und schon von Gottsched für unrichtig erklärt die auflautlose Form wurde (besser wäre noch wurd, wie schund anst. mhd. schant), z. B. «Dër Hërre *wurde* sich zu dëm narren dar kêren, — Und *sprach*, Heinz, das solt du mich lêren» (*Hans Rosenplüt*, der clug Narr). Doch wollte dieß wurde lange nicht recht aufkommen. Erst im 18. Jahrhdt drang es völlig durch, und man glaubte sich in der Umgangs- und Schriftsprache correct auszudrücken (selbst Fulda gibt sonderbar genug 1778 diese Regel), wenn man im abstracten Sinne, d. h. wenn werden als Hilfszeitwort steht, wurde setzte, im concreten Sinne ward, also z. B. er wurde geschlagen und ward davon blutig. So schreiben manche der beßten Prosaisten, z. B. Lichtenberg u. A. Allein die Umgangssprache liebt in abstractem wie in concretem Sinne die Form wurde; die Schriftsprache hingegen, besonders die poetische, hat fast immer in beiderlei Sinn ohne Unterschied ward und wurde, aber das alte ward als edlere und, weil ohne tonloses End-e, als kräftigere Form. Z. B. «Abend ward's und wurde Morgen» (Schiller, der Pilgrim). «Sag' an, wie ward die schwere That vollbracht?» (Göthe, Iphig. II, 2.). «Von hier aus ward Jeru-

salem erobert» (Schiller, J. v. O., Prol. 3.). Was die Prosa anbelangt, so haben die beßten Prosaisten auch in abstractem Sinne ward, z. B. immer Lessing, Herder, Georg Forster, Engel; Justus Möser, Göthe u. A. haben es vorzugsweise; Schiller, Thümmel (ward neben wurde s. dessen Werke II, 13. i. d. Ausg. v. 1811.) dagegen setzen meist wurde; Johannes v. Müller schreibt im abstracten wie im concreten Sinn immer wurde.

2223. Warm. Feurig. Heiß. Hitzig. — Wärme. Feuer. Hitze. Ü. Uneigentlich: innerlich lebhaft angetrieben wofür. Die Hauptwörter uneigentlich: innerlich lebhaftes Angetriebensein wofür. V. Das Feuer (s. Nr. 700.) ist eig. das durch Entbindung eines ausdehnenden Stoffes auflösende Element[1]), sichtbar wie fühlbar. Daher feurig, wofür ahd. u. mhd. v(f)iurin (was nhd. feuern wäre), eig. = Feuer an sich habend, wie Feuer aussehend. Warm, ahd. u. altf. waram, warm, mhd. warm, agf. wëarm, von unbekannter Abstammung[2]), bed. eig.: die Empfindung habend oder erregend, daß Einem so ist, wie wenn des Feuers Nähe auf ihn wirkt. Daher: die Wärme, ahd. diu warmî, wermî, mhd. werme, neben Wärmde oder Wärmbde (noch bei Lohenstein) mhd. diu wermede, eig. = was so wirkt, daß man die Empfindung hat, wie wenn man in des Feuers Nähe ist. Heiß, ahd. u. mhd. heiz, dessen Abstammung s. Nr. 307. Anm., ist in hohem und sehr empfindlichem Grade warm. Daher ist auch das davon abgeleitete die Hitze eig. ein hoher und sehr empfindlicher Grad der Wärme (Nr. 970.), und das davon weiter abgeleitete hitzig bez. diesen Grad der Wärme habend. Uneigentlich ist warm immer in edelm Sinn: innig lebhaft angetrieben oder antreibend für das Gefühl. Heiß bez. dieß in hohem Grade (so schon ahd. heiz = zornentbrannt, u. ahd. heizo = mit angstvollem Eifer), und hitzig in heftiger Regsamkeit zur Handlung. Daher ist Wärme uneig., immer in edelm Sinn: „innig lebhaftes Angetriebensein für das Gefühl"; aber Hitze = „lebhaftes Aufgeregt- und Angetriebensein in hohem Grade", mehr zum Unedeln führend. Das Feuer ist uneig. das Angetriebensein oder Antreibende zu recht lebhaftem und geschwindem Erregtsein. So hat z. B. Wein viel Feuer, wenn er den Trinker mit recht lebhafter, geschwinder Aufregung durchdringt, und man redet vom Feuer der Jugend, des Muthes, Zornes u. dgl., als von dem, was in diesen zu recht lebhaftem und geschwindem Erregtsein antreibt. Daher feurig uneig. = „zu recht lebhaftem und geschwindem Erregtsein angetrieben oder antreibend", z. B. feuriger Wein, feurige Einbildungskraft u. s. w. Wer innig liebt, liebt warm; wer in hohem Grade warm liebt, liebt heiß; wen die Liebe zu recht lebhafter und geschwinder Aufregung hinreißt, der liebt feurig. Wo man in hohem Grade lebhaft und aufgeregt zum Kampfe getrieben an einander ist, da geht es heiß her; wo man sich aber mit größtem Eifer im Kampfe hinreißen läßt, so daß man sich selbst vergißt, da kämpft man hitzig. Wer mit Wärme spricht, dem hören wir gerne zu; wer mit Feuer redet, reißt hin; der Redner, der in Hitze geräth, verliert seine Besonnenheit und vergißt sich ganz.

1) «Auflösend» und «Element» sind hier dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß zu verstehen, nicht in wissenschaftlichem Sinne.

2) Ich wage nicht, altlat. *formus*, gr. θερμός (äolisch φερμός) = warm (v. θέρειν wärmen), pers. germâ Wärme, mit ahd. warm zu vergleichen. Allzu leicht kann hier neckischer Wortklang irre führen.

2224. Warm. Heiß. Lau. Laulich. Schwül. (Schmudig). Verschlagen. Ü. So, daß Einem davon ist, wie wenn der durch Feuer sich entbindende ausdehnende Stoff auf ihn wirkt. B. Dieß ist warm schlechthin. Siehe dieß Wort und heiß Nr. 2223. Gesteigerte Wärme drückt schwül aus, geringere bezeichnen lau, laulich, verschlagen. Dazu wird schwül nur von dem durch das Wort bezeichneten Zustande der Luft, verschlagen von Flüssigem gesagt, während warm, heiß, von dem Zustande jedes Körpers, insofern dieser empfinden läßt, wie wenn der durch Feuer sich entbindende ausdehnende Stoff auf den Empfindenden wirkt, gebraucht werden, aber lau, laulich auch eigentlich nur von Flüssigkeit, dann, wiewohl ungewöhnlicher, durch Begriffsübertragung von jedem Körper, von welchem man die Empfindung des Lauen, Laulichen, hat. Schwül bed.: drückend heiß, so daß man davon beklommen wird[1]), wie z. B. in Gewitterluft. Lau = mäßig warm (weßhalb auch die Zusammensetzung lauwarm), nicht kalt und nicht warm. Z. B. „Ah das [daß] du kalt oder warm wereſt. Weil du aber law biſt, vnd weder kalt noch warm, werde ich dich ausſpeien" (Offenb. 3, 15. 16.). „Laue Lüfte, Wohlgerüche — Laden uns zum Tanz!" (Ramler, der May). Daher laulich (ungut laulicht anſt. lauicht) = „ein wenig lau", also „ſo daß nur etwas Wärme davon empfunden wird". Beide Wörter stehen auch uneigentlich, wie schon altn. hlär, von Gefühl und Sinn, insofern diese wohl wofür sind, aber ohne kaum merklichen Antrieb. So ist z. B. der, welcher kein rechtes Interesse für eine Wissenschaft hat, ohne sich doch ihr ganz zu entziehen, ein lauer Freund derselben. „So dencke Damon liebt ſo laulicht nicht wie du" (Hoffmannswaldau). Verschlagen = „der Kälte oder Hitze benommen, sei dieß nun nur etwas oder viel"; vornehmlich „leidlich lau geworden", in Beziehung auf Wärme wie auf Kälte. Uneigentliche Anwendung des Wortes, wie bei den übrigen Wörtern, findet nicht Statt. Der Körper eines Lebendigen ist warm, in der Fieberhitze heiß; der eines Menschen, in welchem noch etwas Leben ist, fühlt sich lau, laulicht, an; aber daß er schwül, verſchlagen sei oder sich so anfühle, sagt man nicht. Dagegen sind ein Tag, eine Stube, die Luft u. dgl. warm, heiß, schwül, lau, laulicht, und die Luft kann auch, wie Wasser, Suppe u. s. w., verschlagen sein. Feuer im Ofen macht die Stube warm; zu viel Brennmaterial im Ofen macht sie heiß; durch drückende, beängstigende Hitze wird sie schwül; geringes flüchtiges Ofenfeuer macht sie lau, laulich; eine große Zahl Menschen in einer kalten Stube bewirkt, daß die Luft in ihr verschlagen ist. Kaltes

Wasser gießt man in ein Glas und stellt es an den Ofen, damit es verschlagen ist, ehe man es trinkt.

1) Daher hat neben schwül eine auflautlose, im gemeinen Leben gebrauchte Nebenform schwul die abgeleitete Bed.: ängstlich herzbeklommen, angst und bange. Z. B. «Der Oberuhu stöhnt und fastet, — Beklemmt von Ahndungen, und schwul» (J. H. Voß). Man sagt aber: mir ist schwul, ich bin schwul. Daher mit latinisirender Endung: die Schwulität = ängstliche Herzbeklommenheit worüber.

Anm. Schwül ist neuniederl. zwoel, wonach das Wort im Ahd. swuoli, im Agf. swôle lauten müßte, wenn es vorkäme. Da, wie wir z. B. aus grub ahd. k(g)ruop v. graben u. dgl. wissen, uo in der Wurzel a hat (Einleit. §. 15.), so kommt schwül v. ahd. sual (swal), der Vorgegenw. v. ahd. suëlan (unser schwëlen) = «qualmend langsam brennen», agf. swëlan wegsengen, wohin auch litthauisch swelu sengen, lettisch ſswelt glimmend, altn. svæla rauchen, agf. swole u. swolaŏ Hitze, ahd. suilizôn langsam und ohne Flamme verbrennen (*Muspilli*), gehören. Hiervon neben schwül, was hiernach urspr. «feuchtheiß» ist, auch gleichbedeutend mhd. swilch (Schmeller III, 535.). Für «drückend dunstig-heiß» sagt man in Ober- und Mitteldeutschland schmudig, was ich aber nicht abzuleiten vermag. — Lau lautet ahd. lâo, mhd. lâ, mit den drei Geschlechtsendungen ahd. lâwêr, lâwu, lâwaz, mhd. lâwer, lâwiu, lâwez; aus dieser Biegung entsprang älter-nhd. law, dessen aw, wie gewöhnlich, in au übergieng. Daher ahd. lâwên, mhd. lâwen, = lau werden; insofern dieß in älter-nhd. läuen «aufthauen» (altn. hlâ, hlâna, niederf. lüen) bedeutet, könnte daher schweizer. Lâuin (unser latinisirtes Lawine) = Bergsturz, besonders von Schnee, kommen, wenn nicht ahd. lewina Sturzbach, v. ahd. liwa Regenguß (Graff II, 296.), im Wege stünde. Laulich ist mhd. læweclich, und Lauigkeit mhd. læwekeit, lâwkeit. Grimm (Gramm. I, 1, 224. 3. Ausg.) sagt, daß lau zu lat. *lùere*, *lavâre*, = waschen, altn. loa fließen, gehöre und den Begriff des warmen Waschens enthalte; flau (agf. wläc = lau) scheine niederd. Form für lau, doch verwandt dem mhd. vlewen waschen. — Verschlagen ist Mittelw. d. Verg. v. schwäb. verschlagen, was, wie das eben so gebrauchte überschlagen, «der Kälte oder Hitze benommen werden, insbesondere leidlich lau werden», bedeutet, wo ver-, nach seinem Urbegriffe fort, weg (Nr. 245.), den Sinn von «anders, als es ist», hat.

2225. Warnen. Abrathen. Verwarnen. Ü. Bei jemanden Vorstellungen erregen, daß er durch sie bestimmt werde, etwas nicht zu thun. V. Warnen, ahd. warnôn (waranôn), mhd. warnen, kommt v. ahd. wara Nr. 2216., weßhalb im Mhd. auch s. v. a. „jemanden im Voraus worauf aufmerksam machen" (*Boner*. XLVIII, 105.), im Ahd. die Bedeutungen Vorsicht gebrauchen, schützen, hüten, und ahd. sih warnôn = sich vorsehen, sich worauf hin mit Vorsicht in Verfassung setzen, altf. u. agf. warnjan = sich hüten, meiden, und wernjan = hindern, meiden. Dann die Bed.: „jemanden im Voraus darauf aufmerksam machen, daß er sich wovor in Acht nehme" (*Boner*. XXIII, 6. u. 7.). Dieß Aufmerksammachen aber kann nun durch Zeichen oder Worte geschehen; aber es geschieht immer auf etwas hin, was wir als ein Übel ansehen. Die Warnung, ahd. diu warnunga, urspr., wie bis in's ältere Nhd., Vorsicht, Hut, Vorbereitung, Schutz, dann die der heutigen Bed. von warnen angemessene Bed. Verwarnen, worin ver- nur eine Verstärkung

anzeigt, ist im ältern Nhd. s. v. a. worauf aufmerksam machen, Vorsicht haben, und bed. dann: „jemanden so warnen, daß man nicht mehr warnen kann.“ Z. B. „Und wenn Hinze der Kater — — In die Wohnung des Pfaffen, so sehr ich ihn treulich verwarnte, — Sich bei Nacht geschlichen und dort was Übels erfahren“ ꝛc. (Göthe, R. Fuchs IV.). Abrathen = „Worte anwenden, um jemanden zu bestimmen, daß er etwas nicht thun möge“, dieß mag nun in Beziehung auf Übles sein oder nicht (Vgl. Nr. 53.). Wenn der Dachdecker da, wo er arbeitet, einen Ziegel niederhängt, oder wenn auf einem Weg ein Strohwisch steckt, so wird durch diese Zeichen gewarnt, da hinaus zu gehen; aber es wird durch sie nicht abgerathen. Wenn man hingegen jemanden sagt, er möge den Weg nicht betreten, weil Gefahr dabei sei, oder weil er verboten sei, so räth man ihm ab und warnt ihn zugleich. Wenn man jemanden, der z. B. ein grünes Kleid kaufen will, sagt, er möge es nicht kaufen, weil die Farbe ihm nicht gut stehen oder weil er dadurch etwa einen Vorzug vor uns haben würde, so räth man ihm von dem Kaufe ab, aber man warnt ihn nicht davor; hingegen wenn man ihm sagt, er möge es nicht kaufen, weil die Farbe verschieße, so warnt man ihn vor dem Ankaufe.

Anm. Wie nach verbieten (Nr. 2054. Anm.), so kann auch, was in gewöhnlicher Sprache häufig unterläuft, nach warnen, seiner Natur und der Bed. «vorsehen» gemäß (Vgl. z. B. *Otfrid* IV, 14, 7 f.), in dem von ihm abhängigen Satze mit daß .... die Verneinung stehen, z. B. «Man hat ihn gewarnt, daß er nicht hingehen soll» u. dgl. Doch vermeiden wir in guter Sprache die Verneinung hier als nicht denkgerecht (als unlogisch).

2226. Warten. Abwarten. Erwarten. Ü. In Voraussicht auf etwas bleiben, bis es erfolgt. V. Warten, ahd. wartên, mhd. warten, altf. wardôn, mittelniederd. warden, agf. wëardjan, v. war in ahd. wara Nr. 2216., bed. zunächst „schauen“ (*Notker*, Ps. 36, 37. *Liedersaal* I, 291.), wie noch das davon entlehnte ital. guardàre (s. d. 3. Note zu Nr. 2206.), dann „mit dem Gesichtssinne scharf wohin abreichen, um etwas wahrzunehmen“ (daher die Warte ahd. diu warta = hoher Standort, besonders Wachtthurm zum wachehaltenden Ausspähen, vgl. d. 3. Note zu Nr. 2206.), und so: Acht haben worauf, vorsehen, um zu bewahren u. dgl. Daraus dann die Bed.: in Voraussicht auf etwas bleiben, daß es erfolge (Graff I, 949., wozu vgl. *Notker*, Ps. 144, 15.). Abwarten = in Voraussicht auf etwas bleiben, bis dasselbe da und somit dieses Bleiben zu Ende (ab) ist. Erwarten) nur begriffsverwandt mit ahd. erwartên = mit dem Blick durchschweifen) bed.: in der Voraussicht auf etwas bleiben, wovon man weiß, daß es wirklich zukommt. Wer z. B. einen Freund zum Nachtessen erwartet, muß so lange warten, bis er kommt, kann aber oft kaum die Zeit abwarten, bis er da ist.

2227. Warten. Harren. Passen. Ü. In Voraussicht auf etwas bleiben, daß es erfolge. V. Warten bez. dieß allgemein (S. Nr. 2226.). Harren, was in mhd. harren =

„sich wo aufhalten, daß man nicht weiter kommt“ (S. Aufseß, Anzeiger v. 1833, S. 108.), auch „fest bleiben wobei oder worauf, ohne davon abzugehen“ (S. Hoffmann's Fundgrr. I, 375b), wie wir noch beharren (Nr. 398.) haben, steht mit auf oder (anscheinend edler und darum dichterischer) mit dem Genitiv des Wartegegenstandes und bed.: mit fester Zuversicht in Voraussicht auf etwas bleiben, daß es erfolge. Z. B. „Denn du siehst, wir harren ja selbst, und warten des Ausgangs“ (Göthe, H. u. D. IX.). Passen eig. = „verziehen, bis etwas vorüber ist“ (Nr. 232.); daher dann allgemeiner: „verziehen und so Zeit und was geschieht vorüber gehen lassen, bis etwas Anderes da ist, mit Voraussicht oder Aufmerksamkeit auf dieses“, z. B. auf jemanden passen. Übrigens werden im Allgemeinen warten, harren, passen, im Begriff ununterschieden gebraucht; nur ist warten in der Umgangs- und der Schriftsprache das geläufige Wort, harren gehört der Schriftsprache an und scheint uns edler und gewählter, passen ist mehr gemeinüblich.

Anm. Harren kommt mit Wahrscheinlichkeit aus Einer Wurzel mit hart (Nr. 900. Anm.). — Passen ist aus franz. passer, ital. passàre, eig. = wodurch gehen (Vgl. Paß Nr. 1875. Anm.), vorbei gehen, in welchen beiden Bedeutungen im 16. Jahrhdt paßen neben dem fremdartigen passiren steht (Stieler S. 1418.); dann aber bed. passen, wie passer u. passàre: «bei einem Spiele darauf hin verziehen, bis es vorüber ist», wie man bei schlechten Karten in dem s. g. Zwicken (Labet), dem Solo-Spiele ꝛc. thut. Von diesem Spielausdrucke scheint nun unser passen in dem oben verglichenen Begriffe.

2228. Warten. Abwarten. Hegen. Pflegen. Ü. Seine Thätigkeit zum Beßten wovon verwenden. V. Warten hier = „seine Thätigkeit darauf, was zum Beßten einer Person oder Sache erfordert wird, verwenden“1), mit Genitiv oder Accusativ der Person, aber auch mit Genitiv der Sache. Z. B. „Er thät in seinem Garten — Der Blumen fleißig warten, — Und all sein Fleiß gerieth“ (J. M. Miller, Ged. S. 368.). Seines Amtes warten. Eines oder einen Kranken warten. Abwarten mit Dativ der Person oder Sache bed.: auf einen Gegenstand die Zeit und Thätigkeit verwenden, welche zu dessen Beßtem durchweg (bis zu Ende) erfordert wird. Hegen (hägen zu schreiben, ist unüblich und unnöthig), ahd. hek(g)an, mhd. hegen, altn. hegna, von ahd. der hac Umschließung eines Raumes (?), mhd. der hac dass. u. Gebüsch (Hag), agf. häg Zaun, bed. hiernach zunächst umzäunen (mit einem Hag umschließen), schützend umschließen, dann überhaupt: etwas durch Fürsorge davor schützen, daß daran kein Schaden geschehe, im Besondern wenn durch Warnungszeichen oder bloßes Verbot geschützt wird, z. B. eine angepflanzte Räumlichkeit vor dem beschädigenden Betreten. So hegt man einen Kleeacker u. dgl., wenn man einen Strohwisch auf einem Stocke hinsteckt, der daher auch Hegewisch heißt. „Es ist Wildbret, das ich eigentlich nicht selbst hege, das nur von ungefehr in meine Gehege übergetreten ist“ (Lessing). „Keine späten Trauben,

an ihrem Weinstock geheget" (Ramler). Dann hegen = „schützend aufnehmen und wohl halten", z. B. Diebe in seinem Hause hegen, u. s. w. „Erst gib dich zufrieden und harre bei mir!" — Ich will dich schon hegen und pflegen allhier" (Bürger). Diese Bed. ist eig. die in gegenwärtige Sinnverwandtschaft gehörige. Davon bed. aber das Wort noch weiter: „haben und (sorgsam) unterhalten", z. B. Feindschaft gegen jemanden hegen, einen Gedanken hegen, u. s. w. Pflegen (Nr. 1463. u. d. 1. Note zu Nr. 2057.) = „sich angelegen sein lassen, Sorgfalt worauf zu verwenden, daß es damit wohl stehe" (*Notker's* Boëthius; mhd. oft), mit Accusativ, oder, besonders dichterisch, mit Genitiv, welche letzte Fügung im Ahd. u. Mhd. allein gebraucht war. So z. B. einen Kranken oder eines Kranken pflegen, der Gärtner pflegt die oder der Blumen, eines Amtes, der Wache (*Notker*, Martian. Cap. S. 82, 101.), Wissenschaft pflegen, ꝛc. Davon dann auch pflegen mit Genitiv: „sich einer Annehmlichkeit oder dem, wie man es gerne hat, mit ganzer Seele hingeben." Z. B. „Also pflag der hohe Kaiser — — Auf den Burgen nun der Ruhe" (Friedr. Schlegel). Wer z. B. ein Kind wartet, verwendet seine Thätigkeit auf das, was zu des Kindes Beßtem erfordert wird; wer ihm abwartet, thut dieß durchweg; wer es pflegt, läßt sich angelegen sein, Sorgfalt darauf zu verwenden, daß es mit dem Kinde wohl stehe; wer es hegt, nimmt es schützend auf und hält es wohl.

1) Bei warten liegt hier geschichtlich zu Grunde der Begriff: worauf hinschauen, Acht haben (Nr. 2226.), aufpassen (*Tatian* XLIV, 1. 12. *Wigalois* 509.). Daher dann im spätern Mhd. die Bed., welche schon ganz unsre obige ist: «ordentlich besorgen», z. B. «man sol gerihtes warten» (*Schwabenspieyel* c. 113, 8 f. Ausg. v. Wackernagel). In allen diesen Bedeutungen regiert das Wort den Genitiv.

2229. Wasserflut. Flut. Sündflut. Ü. Großes überschwemmendes Gewässer. V. Die Wasserflut = die hoch angeschwollen fließende Wassermasse, besonders die überschwemmende. Z. B. „Mag der Welten Band — Sich lösen, eine zweite Wasserfluth — Herwogend alles Athmende verschlingen!" (Schiller, M. St. III, 6.). Auch schlechthin die Flut in hervorgehobenem Sinne dieses Wortes. Die Sündflut (verderbt anst. Sindflut) = die in furchtbarer Größe überschwemmende verderbliche Wassermenge. Z. B. „Wann wütig er [der Fluß] graunvoller Sündflut — Ödungen droht den gebauten Äckern" (J. H. Voß, Horaz Oden IV, 14, 27 f.). Die Holsteinische Sündflut. Die Thüringische Sündflut i. J. 1723. Im besondern Sinne nennt man die Erdüberschwemmung zu Noah's Zeit, wovon uns die Bibel erzählt (1 Mos. 6—8.), schlechthin die Sündflut. Übrigens werden figürlich Flut = „überschwemmende Menge" und Sündflut = „ungeheuer überschwemmende verderbende Menge" gesetzt, Wasserflut aber wegen der nähern Bestimmung durch Wasser nicht, z. B. eine Flut von Flugschriften, eine Sündflut von Übeln u. s. w.

Anm. Die Flut, ahd. u. mhd. diu v(f)luot, agſ. u. altn. die flôd, = «Ueberſchwemmung» und «hochher fließendes Gewäſſer», gehört weder fließen ahd. v(f)liuzan, noch fliehen ahd. v(f)liuhan an, ſondern entſpringt mit ſeinem uo aus einer Wurzel v(f)la, welche auch in altn. flôa überſchwemmen zu Grunde liegt. Das -t iſt Ableitungslaut. Mit Flut zuſammengeſetzt erſt im Nhd. waßerflut (Alberus Wtbch); aber aus dem mit Sehne (ahd. sënawa, agſ. sinu, altn. sin, Nr. 1716. u. 314. Anm.) wurzelhaften *sin-* (Nebenform iſt ahd. *sint-*) = ſtark, dann immer (agſ. sin), andauernd (zahlreiche altd. Beiſpiele der Zuſammenſetzung mit sin-, sina-, sint- hat Grimm II, 554.), und aus Flut ahd. v(f)luot, iſt zuſammengeſetzt ahd. sinv(f)luot, bei *Notker* sintfluot (alſo nicht von ahd. sunta Sünde, noch von Sund agſ. sund Nr. 1290.), mhd. sin- u. sintvluot, älter-nhd. sin-, sint-, sindflût, = ſtarke, große, weit überſchwemmende Flut. Daneben gleichbedeutend mhd. sintvluz, sinflucht, sintflucht, aber auch mhd. *sinewâc* (wâc = Woge), ahd. unmëz float übermäßige Flut. Luther ſchreibt noch richtig Sindflut, Dietenberger (i. J. 1534) ſindtflut, ſindtfluß. Aber Alberus im Wtbch (v. J. 1540) zeichnet in ſind flut durch geſperrte Schrift ſind als auffällig aus. Denn ſchon haben Seb. Franck (1531), *Dasypodius* (1537) Sündfluß und die Zürcher Bibel v. J. 1545 (getruckt bei Froſchouer) Pſ. 29, 10. ſündfluß. Es tauchte in Rückſicht, daß die Noachiſche Überſchwemmung wegen der Sünden der Menſchen eintrat, zu leicht die falſche Schreibweiſe Sündflut auf, welche den richtigen Ausdruck Sindflut ſelbſt um 1600 in Luther's Bibelüberſ. verdrängte, vergeſſen und unverſtändlich machte, obwohl Sündflut in der Bibel zu hebr. mabul, gr. κατακλυσμός, lat. diluvium, = Überſchwemmung, große Flut, ganz und gar nicht ſtimmt; aber die für bibliſch geachtete Anſicht einer Flut wegen der Sünden war einmal die herrſchende, weßhalb auch bei Logau (Sinnged. IX, 6.) Sündenfluß. Mit sin- zuſammengeſetzt iſt auch agſ. singrêne immergrün, woher unſer Pflanzenname: das Singrün, ahd. sinagrun (*Diut.* III, 340.), b. Alberus ſingrün, = lat. pervinca.

2230. Waten. Baden. Ü. Sich von Waſſer umſpülen laſſen. V. Baden (Vorgegenw. badete, wetterauiſch ſtarkbieg. bûd), ahd. p(b)adôn, mhd. baden, agſ. baþjan, altn. bada, von dem aus bähen ahd. p(b)aan (Nr. 646.) abgeleiteten das Bad, ahd. p(b)ad, agſ. baþ, altn. bad, urſpr. = warmes Körperwaſchen, iſt eig. erwärmen (*gloss. paris.* 227.), dann überhaupt: den (menſchlichen oder thieriſchen) Körper oder einen Körpertheil in Waſſer niederlaſſen, um ihn zu waſchen oder damit er von Waſſer beſpült werde. Auch überhaupt für: „den Körper reinigend oder erfriſchend beſpülen." Z. B. „Zum Waſſer möcht' ich werden, — Daß ich dich baden dürfte" (Ramler's lyr. Blumenleſe). Dann in den Bedeutungen uneigentlich angewandt, z. B. «Wilt du dein sêle von sünden *paden*» (*Rosenplüt*, d. clug Narr) = von Sünden rein waſchen. Waten (Vorgegenw. jetzt watete, ehedem wut), ahd. watan u. mhd. waten (Vorgegenw. wuot), agſ. wadan u. altn. vaÐ(d)a (beide = gehen), welche alle ſtark biegen, alſo Wurzelzeitwörter und mit lat. vàdere gehen verwandt ſind, bed.: „im Waſſer gehen" (lat. vadâre). Daher dann, ſchon im Mhd., der ausgedehnte Begriff: „in Flüſſigkeit und allem, was ſich einer Flüſſigkeit ähnlich zertheilt und wieder ſchließt, gehen", z. B. im Waſſer, Sande, Graſe, Schlamm u. dgl. waten. Ja das Wort ſteht ſelbſt im Mhd. in der alten, urſprünglichen, allgemeinen Bed.: „ein-

hergehen" (S. Grimm's Reinhart Fuchs S. 442.). Mancher watet im Waſſer, um ſich zu baden; aber wer in einer Badewanne badet, kann darin nicht waten.

2231. Wechſelſeitig. Gegenſeitig. Einander. Ü. Sagt man da, wo eine Beziehung von dem zu jenem iſt. V. Einander, welches mhd. einander (zuweilen mit ander im Dativ der Mehrz. einandern), ahd. (mit Dativ v. andar) einandremo (Einz.) u. einanderên (Mehrz.) mhd. einandern, oder auch (mit gebogenem ein) einemo andermo, einên anderên, ſpät-ahd. auch mit Accuſativ ein ander (*D. Buochir Mosis* 2967.) lautet und bald mit vorgeſetztem, bald mit zwiſchen ein und andar eingeſchobenem Vorworte ſteht, iſt eine zuſammengeſetzte Fürwortbildung aus dem alten ein für einer im Nominativ und ander im Dativ oder Accuſativ, und bed.: der (die, das) — jenem oder jener, der (die, das) — jenen (jene, jenes) und umgekehrt. Z. B. „Sie lieben einander = der (die, das) liebt jenen (jene, jenes), ſtehen einander gegenüber = der (die, das) ſtehen jenem (jener) gegenüber, und umgekehrt. Das jenes ander regierende Vorwort aber kommt, ſonderbarer Weiſe, immer vor ein zu ſtehen, z. B. an, zu, mit ꝛc. einander. Gegenſeitig bed. ſowohl „dem andern Dinge zugekehrt", z. B. das gegenſeitige (jenſeitige) Ufer u. ſ. w., als auch „jedes von Zweien in Beziehung zu dem andern." Wechſelſeitig = „jedes von Zweien in Beziehung der Erwiederung zum andern, ſo daß eins um das andere iſt" (Vgl. wechſeln Nr. 1857.). Gegenſeitig und wechſelſeitig werden übrigens zunächſt als Beiwörter gebraucht; einander ſteht nie ſo. Die Freundſchaft, welche zwei mit einander ſchließen, iſt eine gegenſeitige; ſie muß aber auf wechſeitigem Zugeneigtſein beruhen.

2232. Weck. Semmel. Ü. Weizenbrötchen. V. Die Semmel, ahd. diu simila, sëmala, mhd. diu simele, sëmele, altn. similia, aus lat. simila (gr. σεμίδαλις, woher agſ. der smëdema) = feines Weizenmehl, bed. im Ahd., Mhd. und ältern Nhd. (bei Luther Sir. 38, 11.) zunächſt „feines Weizenmehl", dann „feines Weizenbrötchen", im ſpätern Nhd. nur dieſes. In der Bedeutung des Mehles ſagt man jetzt das Semmelmehl, ahd. sëmalmëlo. Der Weck (ungut: die Wecke), ahd. der weggi, wekki, mhd. u. älteſt-nhd. wegge, wecke, agſ. wecg, wedge, altn. veggr, ſchwed. vigg, iſt urſpr. der Keil, wie man ihn zum Holzſpalten oder um Steine vom Lager abzulöſen u. a. m. gebraucht (*Diut.* II, 348ᵇ. *Reinhart Fuchs* 1542.); dann „keilförmiges Weizenbrötchen" (*gloss. florian.* 157. *Altd. Blätter* II, 199.), wie auch lat. cùneus Keil im Mittellat. vorkommt; beſonders ſpäter „ein nach der Länge zweitheilig zuſammengeſetztes, an beiden Enden keilförmig zulaufendes Weizenbrötchen"[1]). So heißt auch eine an beiden Enden nach der Ähnlichkeit eines Keiles geformte Buttermaſſe ein Butterweck.

1) Ähnlich die Bretzel, ahd. diu pricella (Graff III, 318.), p(b)rezita, auch preciling, = «verſchlungenen Armen ähnliches Weizengebäck», aus mittellat. bracellus v. brachium Arm.

2233. Wecken. Aufwecken. Auferwecken. Erwecken. Ü. Aus dem Zustand des Schlafes oder einem ähnlichen in den des Wachens, d. i. des Bewußtseins seiner Lebensthätigkeit, kommen machen, — kurz: „wach machen." V. Wecken, goth. vakjan, ahd. wecchan, wechan, mhd. wecken, weken, agf. weccëan, die bewerkstelligende (factitive) Form zu wachen goth. vakan, ahd. wachên ꝛc., bez. den Begriff allgemein; aber er-, auf- und auferwecken drücken zugleich aus, daß der Geweckte wirklich wach wird. Erwecken, ahd. ar-, irwecchan, irwechan, irwehhan, mhd. erwecken, agf. âwäccan, mit ar-, ir- (hier = zur Höhe, herauf), bed. mehr: „machen, daß der Zustand des Schlafes oder ein ähnlicher aufhört und verlassen wird." Aber aufwecken mehr = „machen, daß jemand ganz wach wird, in den vollen Zustand des Wachens kommt." Man muß z. B. zuweilen lange wecken, ehe man einen Schläfer erwecken und aufwecken kann. Die Unterscheidung bei er- und aufwecken ist ähnlich, wie bei auf- und erwachen Nr. 236., und, wie auferwachen, ist auferwecken in auf-er- bestimmterer und eben dieser Fülle wegen feierlicher Ausdruck, aber fast nur von dem Erwecken aus dem Tode sprachgebräuchlich. Wie nun eigentlich, so stehen erwecken und aufwecken auch uneigentlich: erwecken = „machen, daß jemand zu Äußerung lebhafter Seelen- oder Geistesthätigkeit kommt" (Nr. 638.), z. B. einen Propheten erwecken (5 Mos. 18, 15.), durch den Durchbruch der Gnade (in mystischem Sinne) zum wahren Glauben erweckt sein u. s. w.; von aufwecken das Mittelw. d. Vergang. aufgeweckt = „zu vieler Thätigkeit der Seelen- und Geisteskräfte gestimmt" (Nr. 209.).

2234. Weder — noch. Weder — weder. Noch — noch. Ü. Sind auf einander bezügliche (correlative) verneinend anreihende (negativ-copulative) Bindewörter. Gegensatz ist sowohl — als auch (Nr. 1749.). V. Ältestes verneinendes Bindewort, einzeln, wie auf einander bezüglich (correlativ) stehend, ist das von dem Nebenwort noch goth. naúh, ahd. noh (Nr. 19.), wohl zu unterscheidende ahd. noh, mhd. noch, welches zusammengeflossen aus ni uh (ahd. ni = nicht, uh = und), weßhalb noh eig. „und nicht" bedeutet, wie lat. nec (neque), goth. nih, altf. nëc (në), agf. në (eig. nëge). Dieß noch ist nun hier unser bloß noch correlativ stehendes noch; aber die ahd. Correlation noh — noh (*gloss. Jun.* 239.), mhd. noch — noch, dauert in nhd. Schriftsprache nur spärlich fort, ist hier unüblich und scheint uns gewählt[1]). Später trat weder ein, schon mhd. wëder, mit abgeschleifter und bloß noch hinzuverstandener Verneinung (ni, në) verkürzt aus mhd. newëder, enwëder, ahd. niwëdar (eig. nihuëdar), was, aus ahd. ni nicht und ahd. wëdar, eig. huëdar, altf. huëdar, = „wer von beiden" (Nr. 1038. Anm.), zusammengesetzt, zunächst „keiner von beiden" bedeutet; davon aber wird der ungebogene sächliche Accusativ neben- und dann bindewörtlich verwendet mit weiter verneinend anreihendem noh noch im folgenden Gliede oder Satze, mhd. wëder — noch, wie es noch

das Übliche ist, z. B. „Ich habe weder den Vater, noch den Sohn, noch die Tochter gesehen", eig. = ich habe keins von beiden, nicht den Vater und den Sohn, und nicht die Tochter gesehen. „Er ist weder verreist, noch ist er durch ein Hinderniß abgehalten worden, zu kommen", eig. = er ist keins von beiden, nicht verreist und nicht durch ein Hinderniß abgehalten worden, zu kommen. Allein dem noch — noch gemäß erlaubt sich auch die Schriftsprache das gewählt lautende weder — weder[2]). Daß weder einfach als (2 Mos. 16, 5.), außer, bedeutete, ist (aber nach Opitz's Zeit) veraltet.

1) «Dem kan noch Welt, noch Tod, noch Teufel schaden» (Opitz). «Das Federbürschlein zart, — Zu süßem Schlag erfahren, — Noch Kunst noch Athem spart» (Friedr. Spee). «Noch Zeit, noch Land, noch Schwang vermag auf die Natur» (Haller, Ursprung d. Übels 3. Bch.). «Keiner, noch groß, noch klein, entrinnet der Urne» (Klopstock). «Noch Stand, noch Alter wird gespart» (Wieland, Ob. V, 47.). «Noch Krankheit kannten sie, noch Furcht, noch Klage» (A. W. Schlegel, Prometheus 3.). «(Alba:) Wer nimmt's auf sich, den König zu belehren? — (Domingo:) Noch Sie, noch ich» (Schiller, D. K. II, 10.).

2) «Weder Sturm, weder Schlacht — Führt in Delischem Laube den — Feldherrn» (Ramler S. 196. Ausg. v. 1772). «Bin weder Fräulein, weder schön» (Göthe, Faust). «Weder wanke, weder weiche» (Ebendas.). «Sie rettet weder Hoffnung, weder Furcht» (Ders., Iphig. III, 1.). «Weder die Mäuler, mein Kind! versag' ich dir, weder ein Andres» (J. H. Voß).

2235. Weg. Bahn. Gang. Fußweg. Fußpfad. Fußsteig. Pfad. Steg. Steig. Straße. (Schneise). Ü. Der Raum, der dazu bestimmt ist, sich darauf nach einem andern Orte hin zu bewegen. B. Der Weg, goth. der vigs, ahd. u. mhd. der wëc, ags. wëg, altn. vëgr, v. goth. vigan, ahd. wëk(g)an, = sich bewegen, wie lat. via Weg v. lat. vehi fahren, bed. allgemein: der linienartige Raum, durch welchen oder auf welchem hin eine Bewegung geschieht. So nimmt z. B. das Schiff seinen Weg durch das Meer, der Vogel durch die Luft, der Rauch durch den Schornstein, das Blut durch die Adern u. s. w. Auch schlechthin: die Spur, woran sich erkennen läßt, wohinaus das, was sich fortbewegt, ist. So verliert sich z. B. jemandes Weg, wo seine Gehespur aufhört. Im Besondern: „der bestimmte Raum zur Bewegung von einem Orte zum andern." Der Weg, welcher nur dazu bestimmt ist, daß er von Menschen begangen wird, heißt der Fußweg. Figürl. ist der allgemeine Ausdruck Weg = Art und Weise, wie man etwas thut oder wie etwas geschieht (S. Nr. 1338.). Die Straße s. Nr. 1818. Der Straße aber als breiterem Weg steht entgegen der (bei Rachel: das) Pfad, ahd. der (auch daz) phad, fad, pad, mhd. der u. daz pfat, ags. der päð, wahrscheinlich, in Rücksicht auf sein als deutsch verdächtiges anlautendes pf (ahd. ph), aus gr. πάτος = „der betretene Weg" v. πάτειν = betreten und gehen. Das Wort bed.: „der schmale betretene Weg", sei er zum Gehen des Menschen (der Fußpfad, baierisch Fueßpfad, b. Abraham a S. Clara

anſt. Fußſtapfe), oder zum Reiten (Reiterpfad), für Zugthiere (z. B. der Leinpfad an Flußufern für die Menſchen oder Pferde, welche an Leinen Schiffe ziehen) u. dgl.; im Beſondern „der feſt und eben getretene Weg neben dem Fahrwege". Aber, wie Weg und Straße, ſteht auch Pfad — freilich nur figürlich — in dem Sinn einer Bewegungslinie, die ein ſich bewegender Körper beſchreibt. So läuft z. B. dichteriſch die Sonne ihren Pfad, und man ſagt Lebens-, Himmelspfad ꝛc.[1]). Der Steig, mhd. der stîc, mit der im Nhd. weniger gebrauchten Nebenform die Steige, goth. die stáiga, ahd. diu stîga (*gloss sangall.* 186.), agſ. die stig, v. ſteigen, ahd. stîk(g)an, mhd. stîgen, bed. der ſchmale, enge Weg, der nur betreten, nicht befahren werden kann, auf dem man einherſteigt. Z. B. „Stille einſame Tage aus dem Frühling der Ehe belegten den Steig der beiden Menſchen mit einem Blumenteppich" (Jean Paul, Siebenkäs 1, 3.). Im Neuhochd. aber iſt, ſteigen in ſchärferem Begriffe gefaßt, der Steig (die Steige) lieber der zur Höhe angehende Weg (auf dem man ſteigen muß), insbeſondere der ſchmale, enge, der nur betreten werden kann (z. B. der Felſenſteig), wiewohl oberd. die Staig = ſteile Fahrſtraße (Schmeller III, 622.). Der Steig, der nur dazu dient, von Menſchen begangen zu werden, heißt beſtimmter der Fußſteig. Selten ſteht im Hochd. das ebenfalls von ſteigen abgeleitete der Steg, mhd. der stëc u. die stige (ahd. diu stëga), für Steig. Z. B. „Sie war faſt in die mitten an einen ſcheideweg zweyer engen ſtege kommen" (Opitz, Hercinie S. 49.). Die übliche Bed. von Steg iſt „ſchmales Holz zum Übergang über ein Waſſer oder eine Tiefe." Die Bahn, mhd. diu ban, pan, bane, vielleicht zuſammen gehörig mit ahd. panôn = „erſchüttern" und dann „ſich üben" (*gloss. elwang.* 97.), woher auch, — wenn nicht unrichtig für caepanôn gegebenen geſetzt —, ahd. capanôn d. i. gebahnen = gleich (eben) machen (Graff III, 126.), iſt zunächſt „freier, geebneter Platz (Übungsplatz?) zum Gehen, Reiten u. dgl.", z. B. die Reitbahn ꝛc.; dann „der freie zu ungehinderter Fortbewegung gleichgemachte Weg", z. B. Kegel-, Schneebahn, eine Bahn brechen ꝛc. Wenn z. B. der Weg, Gang, die Straße, der Pfad, Steig verſchneit ſind, ſo muß man Bahn darauf machen. Hierauf: der dazu bereitete Weg, daß ihn der darauf ſich bewegende Gegenſtand einhalten muß, z. B. die Sonnen-, Planeten-, Erdbahn, Gedankenbahn (Göthe) ꝛc. Ein Wagen, der nicht aus dem Wege kommt, bleibt in ſeiner Bahn. Uneigentlich die Bahn = die eingeſchlagene Richtung des ſittlichen oder geiſtigen Thuns, eigentlich inſofern ſie zur Nachfolge ebnet. So hat z. B. Jacob Grimm eine neue Bahn in der deutſchen Sprachforſchung gebrochen, und man ſpricht in der Sittenlehre von einer Tugend-, Laſterbahn ꝛc. Der Gang, goth. der gaggs, ahd. der k(g)anc, mhd. der ganc, altn. gângr, v. gehen, goth. gaggan, ahd. k(g)ank(g)an [k(g)ân, k(g)ên], iſt eig. „die Thätigkeit (der Act), vermittelſt der Füße ſich fortzubewegen", und davon überhaupt „Fortbewegung". Daher dann auf den Raum

zum Gehen übergetragen: der zum Gehen geeignete oder gemachte Längenraum, besonders zwischen Gegenständen, z. B. Säulen-, Laub-, Baum-, Schatten-, Luftgang. So wird auch der enge Raum zwischen Gebäuden, der Geheraum vor den Zimmern eines Gebäudes u. s. w. Gang genannt. Diese gegenständliche (objective) Bed. des Wortes ist schon alt, denn goth. gaggs = Straße, ahd. ganc auch = „Raum zum Lustwandeln" und selbst unser „Abtritt". Auch in weiterem Sinn allgemein der Gang = „Längenraum zum Durchhinbewegen", z. B. der Gallengang, Saftgang, die Rauchgänge in den Öfen, u. a. m. Ein Weg kann so eng sein, daß er einen schlechten Gang bildet, und wenn der Ausgang aus dem Schornstein bedeckt ist, so findet der Rauch keinen Ausweg.

1) Schon *Otfrid* I, 5, 5 f. hat: «**Floug ër sunnûn** *pad*, **stërrônô** *sträza*, — *Wëgâ* **wolkonô**» = flog er [der Engel] der Sonne Pfad, der Sternen Straße, der Wolken Wege.

Anm. Die Schneise, mhd. **diu sneise**, was, neben altn. **sneis** Baumast, Pfahl, agf. **snäs** Bratspieß, zuerst die Bedeutung eines Stabes, einer Schnur, eines Fadens hat, worauf etwas gereiht ist (*Ottocar v. Horneck* c. 687.), und dann die Reihe selbst ausdrückt (*Aventinus*, Chronik S. 168. Ausg. v. 1566.), hienach den Gang zur Vogeljagd (Eisenacher Rechtsbuch um 1500. tit. 11.), ist jetzt nur noch der ausgeschnittene Waldweg zum Vogelfang (die Vogelschneise), und dann überhaupt der ausgehauene Waldweg.

2236. Wegen. Ob. Über. Um. (Aus. Behufs). Ü. Vorwörter, welche das Verhältniß des Anlasses wozu von dem in dem regierten Wort Ausgedrückten anzeigen. V. Wegen[1]) (Nr. 890.) zeigt ausdrücklich den Beweggrund an, — daß ein Anderes von dem herkomme, worauf das Wort hinweist. Über = „auf Anlaß", wobei immer die Gegenwart, öfters gerne der Zeitverlauf in Beziehung des von dem regierten Wort Ausgedrückten mitgedacht wird (S. Nr. 2011.), hier besonders mit dem Dativ. Z. B. „Ich wil mich über dir allein — Erlüstigen vnd frölich seyn" (Opitz, Psalm 9.). „Wer das Große über dem Kleinen versäumt, heißt mit Recht einfältig" (Friedr. Jacobs). „— Über der Beschreibung da vergeß' ich — Den ganzen Krieg" (Schiller, d. Picc. II, 7.). Aber uns erscheint über jetzt ursächlicher (causaler), mit leiser Beziehung der Gegenwart des im regierten Wort Ausgedrückten, wenn dieses Wort in dem Accusativ steht, wie es im Ahd. war (Vgl. d. 4. Note zu Nr. 2011.). Z. B. „Über seine Freigebigkeit ist er arm geworden", leise unterschieden von „über seiner Freigebigkeit ist er arm geworden", wobei noch der Gedanke an den Zeitverlauf des Freigebigseins sich leise mit einmischt. Wie über hier, so steht auch, aber nur alterthümlich-edel und feierlich, das verwandte ob (dessen eig. Bed. s. Nr. 192.), und regiert eig., wie schon im Ahd. räumlich und ursächlich (*gloss. Hraban.* 972[b]), den Dativ, im Neuhochd. auch den Genitiv, was weniger gut scheint aber geläufig ist. Z. B. „— Der Bäche Lispelgang — Verzögert' auenwärts, ob meinem [der Laute] süssen Klang" (Harsdörfer's poet. Trichter I, 13.). „Entrüstet fand ich diese

graden Seelen — Ob dem gewaltsam neuen Regiment" (Schiller, Tell II, 2.). „— Ihr seyd — Verwundert ob des seltsamen Geräthes — In meiner Hand" (Ders., J. v. O., Prolog). Um gewinnt ursächlichen (causalen) Anstrich, wenn es steht, wie wir etwa sagen „in Betreff, was betrifft, in Hinsicht auf", und wird sonach gesetzt, wenn wir das Verhältniß des Beweggrundes mit Hinsicht worauf oder mit Zweckbeziehung bezeichnen wollen (Vgl. Nr. 1966.). Z. B. „— Mich ruft — Die Sorge fort um die geraubte Schwester" (Schiller, Br. v. M.).

1) Diesem vorwörtlichen wegen gebührt, weil in ihm das hauptwörtliche Gefühl (Nominalgefühl) rege geblieben ist, nichts anders als der Genitiv, welchen es auch in der Schriftsprache regiert, in der Volkssprache, oder wo diese nachgeahmt wird, häufiger den Dativ, z. B. «Brief an Andrès, wegen den Geburtstägen im August 1777» (Claudius, Wandsbecker Bote). Vgl. Nr. 890. Anm.

Anm. Aus zeigt, seinem eigentl. Begriffe gemäß (Vgl. Nr. 2181. u. Nr. 244.), in gegenwärtiger Sinnverwandtschaft die Beziehung des Ursprungs an, welcher in dem, was das regierte Wort ausdrückt, liegt, also daß etwas in dem, was das regierte Wort ausdrückt, seinen Erkenntnißgrund (den dem Innern eines Dinges entnommenen Grund) oder Seinsgrund (den in einem Dinge beruhenden Grund, daß etwas Anderes ist) habe. Z. B. «Die Großen haben sich überzeugt, daß ein Soldat aus Neigung für sie ganz wenig, aus Pflicht nicht viel mehr, aber alles seiner Ehre wegen thut» (Lessing). Götzinger (deutsche Sprache II, 109.) sagt mit Recht, daß «der Zerstreuung wegen etwas thun» und «aus Zerstreuung etwas thun» zwei ganz verschiedene Dinge sind. — Das durch den Kanzleistyl eingeführte behuf oder, wie es geläufiger ist, behufs (Genitiv v. Behuf Nr. 774.), bed.: «wie uns etwas zu dem, was in dem regierten Wort ausgedrückt ist, paßt oder wie man es dazu bedarf», womit sich der Gedanke vergesellschaftet, daß in jenem in dem regierten Wort Ausgedrückten ein ursächliches (causales) Verhältniß beruhe. Z. B. Ich habe mir behufs meiner Reise einen Wagen gemiethet. Das Wort regiert als hauptwörtliches Vorwort natürlich den Genitiv.

2237. **Weh. Leid.** Ü. Beide Wörter, hier als Nebenwörter genommen, bedeuten: unangenehm ergriffen in der Empfindung eines Übels. V. Das unbiegbare Beiwort und so als Nebenwort gesetzte weh, ahd. u. mhd. wè, bed.: „so, wie es Einem in der Empfindung eines Übels unangenehm ist", sei es nun körperlich oder zu Muthe, besonders wenn man eine zusammenziehende, stechende Empfindung hat. S. Weh Nr. 1655. Gegensatz ist wohl, wie schon ahd. wola (*Notker*, Ps. 74, 6.). Leid, ahd. leido, mhd. leide, v. dem ahd. Beiw. leid, mhd. leit leid, ist eig. s. v. a. „dem Gemüthe zuwider", das Gegentheil von lieb; dann aber am Üblichsten: „so, daß man von trauriger Stimmung worüber ergriffen ist, oder daß Einem worüber angreifender traurig zu Muthe ist" (S. das Leid Nr. 1196. u. 1654.). Weh erscheint sonach im Grade stärker, als leid. Z. B. „Mir thut das schon weh, was Andern nur leid thut" (Lichtenberg).

Anm. Von unserm nebenwörtlichen leid ist die nebenwörtliche höhere Steigerungsstufe leider, bei uns auch Empfindungswort leider! ahd. leidôr. mhd. leider, = was mehr als traurig, im Übermaß traurig ergreift!

2238. Weib. Frau. (Dame). Ü. Person des so genannten andern Geschlechtes. V. 1) Ohne Rücksicht darauf, ob verheiratet oder nicht. Das Weib bez., wie ahd. wip, diese Person nach dem Geschlecht, ohne Rücksicht auf vornehmern oder geringern, verheirateten oder unverheirateten Stand, — lat. femina, und ist also Gegensatz von Mann lat. mas (Nr. 1270.); die Frau aber bez., wie ahd. v(f)rôwâ, frouwâ, diese Person, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine verheiratete oder eine unverheiratete ist, nach der Würde, als Ehrenbenennung, und ist also Gegensatz zu Herr (S. Anm. und Nr. 722.). Daher steht Weib in gutem wie in schlechtem Sinn, und hat, je nachdem es gesetzt wird, auch die Nebenbegriffe dessen, was dem s. g. andern Geschlechte zukommt, besonders was auf dessen Schattenseite geht, als Weichheit, Schwachheit, Muthlosigkeit u. dgl.[1]). Frau dagegen, wiewohl in diesem allgemeinen Sinne nur in der Schriftsprache gebraucht, hat etwas Edleres, Höheres, und ist Ausdruck, wenn die Lichtseite der weiblichen Person hervorgehoben wird und in der Sprache der Höflichkeit, sowohl in als außer der Anrede[2]), wie schon ahd. v(f)rouwâ auch schlechthin „Person weiblichen Geschlechtes von Stande" bedeutet, während mhd. wip auch = geringe weibliche Person, Dienerin (S. Anm.). Doch gilt Frau in der Anrede jetzt der Verheirateten, und nur für die weibliche Person hohen Standes oder in höhern Jahren und in dichterischer Ehrenanrede auch der Unverheirateten (Beispiele s. Nr. 722.). Übrigens steht in allgemeiner Anrede, wofern die Person dem Geschlechte nach angeredet wird, auch Weib, sei es in edelm oder in unedelm Sinne[3]). 2) Mit Rücksicht auf den Stand, insofern beide Wörter die Verheiratete bezeichnen. Hier ist Weib geradehin, wie auch ahd. wip steht, die Person des s. g. anderen Geschlechtes als Ehehälfte, im Gegensatz zum Mann und zum Mädchen, zur Jungfrau (gleich lat. mulier zu virgo). So z. B., wenn wir sagen: „Mann und Weib — Sind Ein Leib", ein Weib nehmen ꝛc., und wenn Opitz singt: „Heut Jungfrau, morgen Weib." Als Ausdruck von allgemeinerem Begriffe steht das Wort sogar in feierlicher und in dichterischer Sprache kräftiger und edler, als das in der Umgangssprache übliche, höfliche Frau[4]). Dieß Wort bez. dieselbe Person als Vorsteherin (Gebieterin) des Hauses[5]) neben dem Mann als Herrn und Gebieter desselben, also, wie ahd. frouwâ, in Rücksicht ihres Ehrenstandes zum Gatten und in Rücksicht der untergebenen Dienerschaft, — lat. dòmina, hera. In der Umgangssprache aber tritt bei Frau der Gedanke an die Gebieterin auch mehr zurück, und das Wort drückt dann nur die weibliche Ehehälfte schlechthin nach ihrer Würde und dem ehrbaren Stande aus[6]), wie sich der Begriff aus ahd. v(f)rouwâ, wenn dieß lat. matrôna (weibliche Person ehrbaren Standes) bedeutet, bildete. Das schon im 17. Jahrhdt geläufige Dame s. Anm.

1) Z. B. «(Talbot:) Denn ein gebrechlich Wesen ist das Weib. — (Elisabeth:) — — Ich will in meinem Beisein — Nichts von der Schwäche des Geschlechtes hören» (Schiller, M. St. II, 3.).

«Viel weynen, kläglich thun, sich wie ein Weib erzeigen» (Opitz, Trostgetichte II.). So auch, wenn man von feigen Soldaten sagt, sie seien Weiber, keine Männer, wie schon lat. mulier Weib steht im Gegensatz zu vir Mann.

2) So tritt das Edlere, Höhere in Frau neben dem auf das Geschlecht gehenden Weib hervor, z. B. wenn Frauenlob singt: Es «Sint *vrouwen wîp — Wîp vrouwen nicht* — Jâ dur liep dur leide [ja um Liebe und Leides willen] — *Wîp* ist nam [Name] dër *alle ir art* [Geschlecht] — Mit einem nemmen deket [mit Einem Namen, Einer Benennung bedeckt]» (*Minnes.* II, 216 a). «Von *lîbe* [Leben] ein *wîp*, von *tugende* [Vortrefflichkeit und Zucht] ein *frowe*» (*Minnes.* II, 149 b). «Hier beantwortet ein Mann die Frage durch eine Männin. Ganz anders würde eine geist- und gefühlvolle Frau sie durch ein Weib beantworten lassen» (Göthe XXXIII, 230. Taschenausg. v. 1830.). «Dann Venus ist ein Weib, sie hat vns auch den Frawen — Gegeben in die Handt sie allzeit anzuschawen» (Opitz). So heißt auch z. B. die Jungfrau Maria «unsre liebe Frau», nicht «unser liebes Weib», und die Kaiserinnen Maria Theresia und Katharina II., so wie die Königin Elisabeth von England, werden große Frauen genannt, nicht große Weiber. — Was die Anrede, überhaupt die Höflichkeit anbetrifft, so sagen wir z. B. Frau Gevatterin, Frau Pfarrer, Frau Gräfin ꝛc., die Beckersfrau, Kammerfrau (mhd. kammerfrowe, aber ahd. kammerwîp, wo wip = geringere weibliche Person), die Frau Gräfin ꝛc., nicht Weib Gevatterin ꝛc.

3) Z. B. «Da nu Jhesus seine mutter sahe, vnd den Jünger dabey stehen, den er lieb hatte, spricht er zu seiner mutter: Weib, Sihe, das ist dein Son» (Joh. 19, 26.). «Sprach [zur Magd]: Weib, ich kenne sein nicht» (Luk. 22, 57.).

4) So z. B., wenn in Schiller's Jungfrau von Orleans (IV, 12.) Graf Dunois zu Johanna d'Arc spricht: «Du bist mein Weib.»

5) Z. B. «Alsô fuort [führt] ër sy auß dëm hauß offenlich, vnd zayget sy aller menig [Menge]. Dye ist *mein weib*, sprach ër, dye ist *ewr* [eure] *fraw*, die süllent [sollt] ir êren, die süllent ir lieb haben» (*Griseldis* v. J. 1472.). «Laßt ihr die Würde, — Der Frauen im Haus!» (Göthe). «Ein Umstand macht, daß Veit sein Weib nicht völlig liebt, — Und daß er, was der Frau gehört, der Magd vergiebt» (Logau, Sinnged. IX, 101.). Auf der Bedeutung Gebieterin in Beziehung auf den Diener beruht auch die Spitze in folgendem Sinngedichte: «Daß Boas seine Magd [Ruth] zu seinem Weib erkohren, — Drum hält man ihn für keinen Dohren [Thoren]; — Hierüber aber wird gelacht, — Daß mancher seine Magd zu seiner Frauen macht» (Wernicke, Überschriften VIII.).

6) Z. B. «Und dieses Weib ist meine Frau!» (Göthe, Stella IV.). «Die Mädchen, die Frauen werden es lesen» (Göthe).

Anm. Das Weib, ahd. u. mhd. daz wîp, agf., altn., mittelniederd. wif (goth. fehlend), scheint eines Stammes mit goth. váibjan in biváibjan umwinden, váips Kranz, also vielleicht urspr. die Kopfgeschmückte zu bezeichnen, d. i. die Verehelichte (*Tatian* XXVIII, 1.). Sinnverwandtes Wort im Ahd. ist diu quënâ Ehefrau. Die Frau, ahd. diu v(f)rouwâ, v(f)rôwâ (goth. fráujô? altn. freyja), mhd. v(f)rouwe, v(f)rou ꝛc., kommt von goth. fráuja, ahd. der v(f)rô (v(f)rôwo?), altf. frô, fráho, agf. freá, altn. freyr, = Herr (urspr. wahrscheinlich der Gnädige, Erfreuende, Liebe, oder der Lebensrege, weil aus einer Wurzel mit ahd. v(f)rô, Genit. frowes, altf. frâh, unserm froh Nr. 735. Anm.). Von diesem v(f)rô Herr auch das ahd. Beiw. v(f)rôn = herrschaftlich (göttlich wie weltlich), z. B. noch in Frohnleichnam (heiliger Leichnam), Frohndienst (herrschaftlicher Dienst) ꝛc.; frohnen ahd. v(f)rônjan (Herrendienst thun). Schon im Ahd. ist Frau Ehren- und ehrbares Wort. Die Minnesinger streiten über

den Vorzug der Namen frouwe Frau und wip Weib, beziehen dieses mehr auf das Geschlecht, jenes auf Ehre und Würde, und setzen in zahlreichen Stellen der Frau das Weib bald als Gattin, bald allgemein als die Person des s. g. andern Geschlechtes (selbst im edelsten Sinne), bald als Dienerin, bald überhaupt als die Geringere, entgegen. — Die Dame = «vornehme Person weiblichen Geschlechtes», dann überhaupt «weibliche Person von Stande», ist aus dem Romanischen (franz. la dame, ital. dama, aus lat. dòmina Herrin, Frau) entlehnt.

2239. Weiblich. Weibisch. Ü. Dem so genannten andern Geschlechte zukommend, geziemend oder gemäß. Gegensatz ist männlich. V. Die Verschiedenheit beruht in der von -lich und -isch Nr. 1001. Weiblich, ahd. wip(b)lih, mhd. wiplich, bez. zuerst diesen Begriff geradehin (Wackernagel, altd. Leseb. 222, 9.), im spätern Nhd. aber nur von Seiten der diesem Geschlecht eigenthümlichen Vorzüge und Auszeichnung. Weibisch bez. ebenfalls zuerst jenen Begriff geradehin (z. B. bei Luther 1 Petr. 3, 7.), aber später nur von der nachtheiligen, übeln Seite des Geschlechtes, besonders von Seiten der diesem eigenen Schwäche und Schwachheit. Man sagt z. B. weibliche Tugend, aber ein weibischer Mann. Weibliche Thränen sind solche, wie sie dem s. g. andern Geschlechte geziemen; weibische Thränen sind aus Schwachheit, Feigheit entsprungene.

2240. Weibsbild. Frauenbild. Frauensperson. Frauenzimmer. Weibsen. Weibsmensch. Weibsperson. Weibsstück. Ü. Person weiblichen Geschlechtes (Weib s. Nr. 2238.). V. Das Frauenzimmer = „erwachsene Person weiblichen Geschlechtes von mehr, als dem gemeinen Stande“ [1]). Von einem Mädchen z. B., welches die Kinderjahre verläßt, sagt man, es werde ein Frauenzimmer, und eine Magd u. dgl. wird nicht ein Frauenzimmer genannt. Das Frauenbild, wo Bild (Nr. 390.) umschreibend für „Person“ steht, wie schon mhd. daz bilde (*Gottfried v. Straßburg* II, 105[b], 18.), von der Bed. „Gestalt“ ausgehend, vorkommt, war im frühern Nhd. überhaupt umschreibender Ausdruck für Person weiblichen Geschlechtes, bezeichnet diese aber jetzt nur noch im edelsten Sinne, und in hoher, edler Schreibart. Das Weibsbild, früher Weibesbild, mhd. daz wibes bilde, was aber zuerst in der Bed. „Aussehen eines Weibes“ vorkommt, ist ebenfalls, wie Frauenbild, umschreibender Ausdruck für Person weiblichen Geschlechtes, ehedem selbst von vornehmem Stande und im edelsten Sinne (*Minnes.* I, 27[a]), noch im 17. Jahrhdt bei Opitz, seit dem 18. Jahrhdt aber nur geringschätzige Benennung. Vgl. dagegen Mannsbild Nr. 1270. Die Weibsperson, eig. „die Person weiblichen Geschlechtes im gemeinen Leben“, hat im Hochd. nur die Bed.: „gemeine (geringe) Person weiblichen Geschlechtes.“ Würdiger ist die Frauensperson, aber auch nur von einer geringen Person weiblichen Geschlechtes gebraucht. Das Weibsmensch = „gemeine Person weiblichen Geschlechtes“, als erniedrigender Ausdruck [2]). Das Weibsstück, in welchem Worte das Stück, gemäß dem schon abgeleiteten Begriff „ein ein-

zeles Ding der Zahl nach" (S. Nrr. 1831. u. 1865.), die oberd. Bed. „Person" hat (Schmeller III, 613.), doch meist in übelm Sinne, z. B. Stuckschelm (niederl. stuck schelms) = Bösewicht, niederl. stuck hoers Feildirne (bei *Kilian*), u. s. w., ist niedrige beschimpfende Benennung einer Person weiblichen Geschlechtes als solcher. Das Weibsen, ein landschaftlicher, im Hochd. ungeadelter Ausdruck, bez. nur gemeinhin Person weiblichen Geschlechtes (Vgl. das entgegengesetzte Mannsen Nr. 1270.). So z. B. in dem Bänkelsängerton von Bürger's Prinzessin Europa Str. 2, 2: „Das Weibsen zu betriegen." „Aber denken Sie, die guten Weibsen bringen mir das Garn dafür wieder, und verlangen kein Spinnegeld" (Justus Möser, patriot. Phantas. 2 Thl. VI.).

1) Das Frauenzimmer ist älter-nhd. (früher noch nicht gebraucht) **frawenzimmer**, urspr. «die abgesonderte Wohnung [Zimmer, noch im Nhd. auch «besonderes Gebäude». S. Nr. 1830. Anm.], das abgesonderte Gemach der Frauen und Dienerinnen am Hofe von Fürsten und Herren» (so bei Luther Esther 2, 3., bei Hans Sachs u. A., bis in's 18. Jahrhdt., selbst noch von Moses Mendelssohn gebraucht); davon dann die Gesammtheit der Personen weiblichen Geschlechtes, welche ein solches Gebäude bewohnen, und weiter überhaupt Personen weiblichen Geschlechtes von Stande. Z. B. «Wiewol das Frawenzimmer dergleichen offtmals entweder nicht verstehet, oder vnsere getichte lieber als vns hatt» (Opitz, Hercinie S. 19.). Endlich ist das Wort auf die einzele weibliche Person übergetragen, insofern sie von einigem Stande ist.

2) Das Mensch (Mehrz. die Menschen) = geringere Person weiblichen Geschlechtes von naturkräftigerm Schlage, ohne verächtlichen Nebenbegriff; dann im Besondern «erwachsenes lediges Mädchen» (Schmeller II, 601.), mehr in seiner persönlichen Kraft, eben so auch als Liebhaberin, dem Kerl entgegengesetzt. Darnach in noch engerer Bed. ehedem «das Dienstmädchen» (z. B. bei Pater Abraham a S. Clara u. A.). Doch so nur in landschaftlicher Sprache und kräftigem Ausdrucke (S. die 2. Note zu Nr. 1270.). Im Hochd. ist das Mensch erniedrigende Benennung einer Person weiblichen Geschlechtes, besonders Benennung einer unzüchtigen. Das Mensch (Mehrz. Menscher) aber ist nichts anders, als engerer Begriff von das Mensch (Mehrz. die Menschen), mhd. daz (neben der) **mennesche**, verkürzt **mensche, mennesch**, = «vernünftiges Erdenwesen» (z. B. ehedem nhd. das Ehemensch = Ehegatte, Ehegattin, das Schmidmensch = Hammerschmidgeselle ꝛc.), wofür wir später-nhd. nur der Mensch sagen, wie ahd. **der mennisco**. Also mhd. **daz mensch** auch von der edelsten weiblichen Person. Das verschiedene Geschlecht darum, weil Mensch ein hauptwörtliches Beiwort ist (S. die 1. Note zu Nr. 1270.).

2241. Weibspersonen. Frauensleute. Weibsleute. Weibsvolk. Ü. Sind geringere Ausdrücke für Weiber. V. Die Weibspersonen, Mehrz. v. Weibsperson Nr. 2240., bez. überhaupt gemeine (geringe) Weiber in Beziehung des Standes. Die Weibsleute bed. die Weiber oder überhaupt Weiber unausgezeichneten, geringen Standes, und ist hiernach mehr geringschätzige Benennung (Vgl. Leute Nr. 1302.). Noch geringschätziger und niedrig ist schon im vorigen Jahrhdt das Weibsvolk = „die Gesammtheit der Personen weiblichen Geschlechtes" und dann überhaupt „Personen weiblichen Geschlechtes zusammenbegriffen, besonders geringe in Beziehung des Standes, ohne die

einzele Perſon zu unterſcheiden" (Vgl. Volk Nr. 2176.). Vgl. hierbei die Gegenſätze Mannsperſonen, -leute, -volk Nr. 1273.

Anm. Bei Opitz iſt Weibesvolck auch auf die einzele weibliche Perſon angewandt, in gutem Verſtande. — Den Begriff von Weibsleute, würdig und in gutem Sinne genommen, drückt Juſtus Möſer (patriot. Phantaſ. 1. Thl. XXI. am Ende) durch Frauensleute aus.

2242. Weichling. Zärtling. Ü. Wer auch gegen das geringſte Unangenehme ſchon empfindlich wird. V. Beide Wörter ſind von den Beiwörtern weich und zart abgeleitet. Der Weichling, eig. der in widernatürlicher Unzucht Erſchlaffte (lat. cinædus, gr. μαλακός, bei Luther 1 Kor. 6, 9.), bed.: wer an Leib und Seele ſo unfeſt und haltlos iſt, daß er gegen jede, auch die kleinſte Unannehmlichkeit empfindlich wird. Der Zärtling iſt bei Abraham a Santa Clara ſ. v. a. Liebling (wer ſich von jemanden beſonderer herzlichen Zuneigung zu erfreuen hat), und bed. dann, gleichſam in Betrachtung des durch Affenliebe Verwöhnten (ſchon mhd. zart auch = weichlich, zarten auch = durch Liebkoſung verwöhnen, verweichlichen): „wer ſo verfeinert iſt, daß ihm alles, was die Empfindung angreift, unerträglich wird." So z. B. „der Zärtling, der in allen Herbergen hungern muß, weil er ſeinen Mundkoch nicht bey ſich hat" (Juſtus Möſer, patriot. Phant. 1. Thl. X.); aber der Sybarit, der ſich beklagte, daß er nicht habe ſchlafen können, weil ihn ein zuſammengefaltetes Roſenblatt gedrückt habe, war ein Weichling. „So mag in ſchwülen Sommertagen — Der Weichling, Amor, ſchüchtern fliehn" (Uz, lyr. Ged. III.).

2243. Weide. Anger. Alpe. Aue. Matte. Triſt. Wieſe. Ü. Grasland. V. Die Wieſe (S. Nr. 717.), ahd. diu wisa, mhd. diu wise, iſt Grasland zur Benutzung, beſonders gehegtes Grasland, — lat. pratum. Der Anger, ahd. der angar, mhd. der anger, agſ. inge, altn. engi, von dunkler Abſtammung, iſt im Alt- und Mittelhochd. „gepflügtes wie ungepflügtes Bauland" (lat. arvum), dann „Grundſtück, das von dem Beſitzer nach Belieben zu Grasland oder auch als Acker, zu Gehölz ꝛc. benutzt wird" (Schmeller I, 79.); vornehmlich aber ſchon im Mhd. „wildgrünes Land" (lat. viridàrium in Alberus Wtbch), beſonders „wildgrünes Grasland" meiſt geringern Umfanges, ſei es zum Mähen oder Abweiden u. dgl. Z. B. „Unſre Heiden [in Weſtphalen] ſind durchgängig mit grünen Angern durchwachſen" (Juſtus Möſer, 1. Thl. LXI.). „War mit Raſen bedeckt ein weiter grünender Anger" (Göthe, H. u. D. V.). Die Weide, ahd. diu weida, mhd. diu weide, im Ahd. ſowohl „grünes Futter, das im Freien abgefreſſen wird", als auch „Ort im Freien, wo ein Thier ſein Futter ſucht"[1]), bed.: futtertragendes Land zum Abfreſſen für die Thiere im Freien, ſei es nun gras- oder überhaupt kräuterbewachſenes Land. Z. B. „Da ſie keine Wieſen haben, fehlt es an Heu. Auf den Bergen gibt es einige Weide, auch auf den Äckern, da ein Drittel als Brache liegen bleibt" (Göthe, Sicilien). Die

Stoppelweide ꝛc. Im Besondern: „Grasland zum Abfressen für das Vieh.“ Die Wiese, der Anger, die Aue, Trift, Matte und Alpe dienen als Weide, insofern man sie nicht zum Abmähen hegt, sondern vom Vieh oder andern Thieren abfressen läßt. S. über Weide weiter Nr. 751. Die Aue, gekürzt die Au, s. Nr. 717.; hierher die Bed.: gutes wasser- und weidereiches Grasland. Die Matte (schweizer. die Matt), ahd. der mato (Genitiv matawes), mhd. der mate, älter-nhd. die matte (Melusine Bl. 47ᵃ, Gießen. Handschr.), ist, wie es scheint, mit ahd. mâhan u. mhd. mæjen mähen, lat. *mete*re ärnden, abschneiden, verwandt, aber doch verschieden von dem hieraus abgeleiteten mhd. daz mâd (Mahd) = das Mähen, die Mähezeit, und dann das Gemähte[1]), so wie der Grasfleck, welcher gemäht wird (Stalder II, 191.). Das Wort bed.: „Grasland von reichem, erfreulichem Aufwuchse“. Z. B. „Ihn erquickt nicht mehr — Der Matten warmes Grün“ (Schiller, Tell I, 1.). Das Wort steht übrigens im Neuhochd. nur in edler Sprache. Die Trift, mhd. diu trift (*Konr. v. Würzburg*, trojan. Krieg 56ᵇ. 58ᵇ), bed.: „Land, worauf das Vieh, besonders als Heerde, getrieben wird, um sich da Futter zu suchen oder Weide zu haben“, — lat. pascuum, welche Bedeutung in der Schriftsprache die üblichste und eine in der Landwirthschaft gangbare ist[2]). Im Besondern in der Landwirthschaft: das zu Weide dienende Brachfeld (Adelung IV, 681.). Die Alpe oder Alp, mhd. diu albe, mittelniederd. alve, ist sowohl der hohe Berg, die Bergspitze im Hochgebirg (Nr. 689.)[3]), als auch die Bergweide, die Viehweide im Hochgebirg (Schiller, Tell II, 2.).

1) Aus Grünmâd ist unser neuhochd. das Grummet (schon in Alberus Wtbch) = die Nachschur des Grases im Jahre. Dasselbe bed. das landschaftl. (schwäbische) das Omet aus mhd. daz uemet (ue- = wieder, nach; met aus mâd), oder oberd. das Amat, ahd. âmât (â aus. ar = er-), eig. = Rest-Abschur des Grases im Jahre. Die erste Grasabschur heißt das Heu (eu aus mhd. öu) goth. havi, ahd. houwi, mhd. höuwe, v. hauen ahd. houwan (Nr. 912.).

2) Z. B. «Geschäffte, Zwang und Grillen, — Entweiht nicht diese Trift» (Hagedorn, Landlust). «Die Fluren, die von Blumen düften, — Gefilde voll Gesangs und heerdenvolle Triften» (Uz, lyr. Ged. IV.). «O du Flur nach meinem Herzen, — Trift, die mir das Leben gab, — Lebe wohl!» (J. N. Götz II, 11.). «Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften» (Schiller, J. v. O.). Denn die Trift, v. treiben, wie Schrift v. schreiben, Gift v. geben, Kluft v. klieben ꝛc., bed. zuerst, schon in mhd. diu trift: das, was geschieht, daß etwas getrieben (eigentl. vom Orte fortgehen gemacht, oder figürl. mit Nachdruck gethan) wird (S. *Boner*. S. 468.). Daher: Vieh, das zusammen auf Ein Mal ausgetrieben wird, Heerde. Z. B. «Aber die weibliche Trift laß magerer werden mit Vorsaz» (Voß, Virgil's Landbau III, 129.). Dann «der Triebweg für die Heerde zu oder von der Weide», so wie die obige Bedeutung.

3) Z. B. «Aber wie zwei Gewitter, die an zwo Alpen herunter — Dunkel kommen» (Klopstock, Messias VIII, 139 f.). Der Bergname Alp scheint keltisch (Vgl. Diefenbach Celtica I, 18 f.), und nicht von goth. aljan, altn. ala, lat. alere, = ernähren, abgeleitet, woher z. B. alt.

2244. Weil. Denn. (Nun). Ü. Bindewörter, welche das grundangebende (causale) Verhältniß des einen Satzes zu dem andern anzeigen. V. Denn, eig. ein den Erkenntnißgrund (ratio cognoscendi) angebendes, also erläuterndes (explanatives) Bindewort (Nr. 466.), wird gesetzt, wenn das grundangebende Urtheil im Verhältnisse zu dem vorausgehenden Urtheile hervorgehoben wird, und verbindet also den Satz des Grundes als einen Hauptsatz. Weil dagegen, aus einer Zeitpartikel zu einem Bindewort geworden, welches eig. den Seinsgrund (ratio essendi) anzeigt und sich nachher grundangebend erweitert, wird gesetzt, wenn das Urtheil des Grundes mit dem Urtheile, wozu es gehört und das als ein Folge-Urtheil erscheint, gleichsam als Verbindung des Begriffes zum Begriffe gedacht, also enger und so als Nebensatz verbunden wird (Vgl. Nr. 432.). So z. B., wenn wir sagen: „Ich verstehe ihn nicht, weil er zu gelehrt spricht"; aber auch „Ich verstehe ihn nicht, denn er spricht zu gelehrt." Scharf tritt die Verschiedenheit hervor z. B. in folgenden Sätzen, in welchen denn und weil nicht vertauscht werden können: „Weil ich dich liebte über alle Grenzen, — Trag' ich den schweren Fluch des Brudermords" (Schiller, Br. v. M.). „Fremdlinge stehn sie [die Friedländischen Hauptleute] da auf diesem Boden; — Der Dienst allein ist ihnen Haus und Heimat. — Sie treibt der Eifer nicht für's Vaterland: — Denn Tausende, wie mich, gebar die Fremde" (Derf., d. Picc. 1, 2.). In jenem zusammengesetzten Satze wird der grundangebende Satz begriffsartig verbunden; in diesem tritt er dem vorausgehenden Satze hervorgehoben gegenüber. „Komm', ich hab' des Schwätzens Überdruß, — Denn du hast Recht, vorzüglich weil ich muß" (Göthe, Faust).

Anm. Althochdeutsch hat man in beiderlei Stellung, wie denn und weil, das dem fragenden Fürwort entsprungene hwanta, huanta, wanta, im Mhd. wande, wan. — Das folgernd-grundangebende nun, wie z. B. in «Was kann dich ängstigen, nun du mich kennst» (Schiller, Br. v. M.), s. Nrr. 1040. u. 447. So wird schon goth. nu, ahd. u. mhd. nû häufig als zeitlich-ursächliches (temporal-causales) Fügewort gebraucht, überhaupt um mit ursächlichem (causalem) Anstriche den Übergang von einem Gedanken zum andern zu vermitteln, Folgerungen und Schlüsse, wo das Mittel zwischen Vorder- und Schlußsatz hinzugedacht werden muß, zu bezeichnen, was oft folgernd-grundangebende Wendung nimmt.

2245. Weil. Während. Ü. Bindewörter, welche das Zeitverhältniß des in dem Nebensatz ausgedrückten Geschehens als einen Zeitverlauf bezeichnen, aber zugleich, daß der Verlauf des in dem Hauptsatz Ausgedrückten mehr oder weniger jenem Zeitverlauf entspreche, in jenen Zeitverlauf eingeschlossen sei (S. Becker, ausführl. deutsche Gramm. §. 263.). V. Weil, gekürzt aus dem nebenwörtlich gebrauchten ahd. Accusativ diu hwîla (die Weile), thia wîla, mhd. die wîle, dwîl, = „die Zeit hindurch" und „so lange" (Vgl. Nr. 432.), geht auf die worüber verstreichende Zeit, wozu Gleichzeitiges in dem Verhältnisse steht, daß es in jener Zeit gleichsam eingeschlossen ist, und bez. s. v. a. „so lange als". Doch ist

uns weil in dieser Zeitbezeichnung ungewöhnlich geworden; denn das Wort ist in jüngerer Zeit so in den Verhältnißbegriff des Grundes übergegangen (Nrr. 432. 2244.), daß man an diesen auch in der zeitlichen Stellung des Wortes unwillkürlich denkt[1]). Während geht auf den ununterbrochenen Verlauf der Zeit oder etwas, was in der Zeit geschieht, bis wohin, in dem Verhältnisse, daß Gleichzeitiges in diese Zeit eingeschlossen ist (Vgl. Nr. 1007., besonders Nr. 2011.). Man vgl. nun z. B. „Weil ich verreist bin, besorge du meine Geschäfte", und „Während ich" ꝛc.

1) Z. B. «Wenn du mich fürder leitest, Natur, so soll — Mein Lied dir jauchzen, weil ich ein Jüngling bin!» (Fr. Leop. Stolberg). «Brecht euch warm, — Weil der Mond uns leuchtet!» (J. H. Voß). «Zwar weil der Vater noch gefürchtet herrschte, — Hielt er — — die Heftigbrausenden im Zügel» (Schiller, Br. v. M.). Aber nur zeitlich kann uns weil erscheinen z. B. in: «Noch weil er [der abgehauene Schädel] rollt, stehn schon an dessen Statt — Zwey neue Köpfe auf dem Stumpfe» (Wieland, Ob. II, 21.).

2246. Weinen. Heulen. Schluchzen. Wimmern. Winseln. (Flennen. Gerren. Greinen. Janken. Jaueln. Pinseln). Ü. Das Bewegtsein von Empfindung, vornehmlich schmerzlicher, durch unarticulirte Laute äußern. V. Weinen, goth. qáinôn (qváinôn), ahd. weinôn, mhd. weinen, agf. wânjan, über dessen Herkunft vgl. Nr. 1081. Anm., bed. eig.: „aus äußerer wie innerer Schmerzempfindung Augentropfen (Thränen) rinnen lassen." Dann überhaupt: „aus innerer Empfindung Augentropfen rinnen lassen" (Nr. 1878.). Z. B. „Und weinen für Schmerzen und Freude" (Schiller). In zergliedertem Begriffe: ein Ergriffensein des Gefühles in Einwirkung auf die Thränendrüsen äußern, womit ein starkes Einathmen mit kleinen, in einzelen Stößen auf einander folgenden Ausathmungen, und Antheil der Athmungsmuskeln des Gesichtes verbunden ist (Vgl. Bock, Handb. der Anatomie II, 327. 2. Aufl.). Dichterisch steht weinen überleitend (transitiv) wie unüberleitend (intransitiv), gleich ahd. weinôn u. mhd. weinen; wir sagen in jener Stellung in Prosa im Nhd. beweinen. „Warum weinen die Töchter Jerusalems? Weinet mich nicht!" (Klopstock, Mess. VIII, 166.). Schluchzen (die Ableitung s. i. d. Anm.) bed.: aus krampfhafter Zuckung des Zwerchfelles heftig, stoßweise, schallend einathmen, als Wirkung eines Ergriffenseins des Gefühles, ursprüngl. des Schmerzgefühles. Hierin zeigt sich aber immer ein stärkeres (heftigeres oder anhaltenderes) Ergriffensein, als das bei dem bloßen Weinen. Heulen, mhd. hiuweln, hiulen, mittelniederd. hûlin, ist von dem von ahd. der huwo oder hûwo Uhu (Ohreule, lat. bubo) abgeleiteten ahd. hiuwelâ (*Notker*, Ps. 101, 6.), huwelâ, ûwilâ, d. i. Eule gebildet, ganz wie lat. ululâre heulen v. úlula die Eule, und bed. also eig. „schreien wie eine Eule". So in Vergleichung von Thiertönen, z. B. „Wo wilde Raben krächzen, und mitternächtliche Uhu's heulen" (Schiller, d. Räub. IV, 6.). Diese Bed. wurde aber nicht gerade üblich, sondern schon im Mhd. die davon abgeleitete: widerlich schallende tiefe Klagelaute ausstoßen. Dann

auch überhaupt: widerlich schallende tiefe Laute ausstoßen, doch im Besondern aus Erregung eines unangenehmen Gefühles. Jenes z. B. der Stumme, der Wolf, Hund, Wind, Sturm, die Orgel ꝛc. heult. Daher von Menschen insbesondere: das Erregtsein durch Empfindung in heftig schallenden tiefen Lauten der Stimme äußern, vornehmlich den Schmerz (vor Freude z. B. in der Stelle aus Bürger nachher). Z. B. „Ir werdet weinen vnd heulen, aber die welt wird sich frewen. Ir aber werdet trawrig sein" (Joh. 16, 20.). Wimmern (zerlege: wimm-er-n), älter-nhd. wëmmern (*Hans Sachs*), wovon spät-mhd. wimmerizen (*Vocabular.* v. 1432.) u. baier. auch wimßeln, wahrscheinlich zusammenhängend mit altn. wima = „vor Rathlosigkeit anstehen", bed.: sich in ergreifenden, zitternden, gebrochenen Lauten äußern. Z. B. „Hört ihr's wimmern hoch vom Thurm? — Das ist Sturm!" (Schiller, Glocke). „Und einsam wimmerte auf hohem Dach die Eule — Ihr todweissagendes Geheule" (Schiller, Dido 84.). Besonders in leisern Lauten und aus einer Gefühlsbewegung oder doch auf diese hindeutend, z. B. „So springen ihn seine zwei Doggen schon an — Mit freudigem Heulen und Wimmern" (Bürger). Winseln (s. Anm.) = „schwach- und feinlautig wehmüthig thun." Z. B. „Die Schatten mit piependem Jammergewinsel" (Voß, Horaz Sat. I, 8, 41.). Aber auch von ähnlichen Lauten der Freude, Rührung u. s. w. Z. B. „Dich grüßt der Hund — Frohwinselnd" (J. H. Voß, der Bettler 1 f.).

Anm. Schluchzen ist erst im Neuhochd. (*Dasypodius* hat es i. J. 1537 noch nicht) mittelst -ezen und Übergang des ck in ch von schlucken (Nr. 1650.) abgeleitet und lautete urspr. schluckezen, dann schluckzen, wie z. B. Stieler schluckſen und schluchzen gleichbedeutend neben einander hat. Das eig. althergebrachte, durch schluchzen im Hochd. verdrängte Wort in dieser Bed. war schnupfen und dann das, ebenfalls mit -ezen abgeleitete schnüpfzen oder auch, vom ursprünglichern Stammworte, schnipfzen (ahd. snophizan u. snëphezan, mhd. snüpfezen u. snipfezen, älter-nhd. bei *Eychmann* schnupfftzen u. schnypfftzen, bei Alberus schniptzen, schnipssen, schnipsen), was noch in wetterau. schnippsen anst. des hochd. schluchzen erhalten ist. Schnupfen hat jetzt eine andere verwandte Bedeutung. — Winseln (den Ableitungssylben gemäß zu zerlegen win-s-el-n), mhd. winseln, lautete im 16. Jahrhdt noch häufiger winsen (in Alberus Wtbch winßen, bei Josua Maaler winssen u. weynssen), mhd. winsen, ahd. winsôn (eig. winisôn. *Docen* I, 244 b), welche «in schwachlautiger Stimme sich äußern» (lat. mutire) bedeuten. Vielleicht, weil auch vom jungen Hündchen und dem nach dem Eber verlangenden Schweine gesagt (bei Josua Maaler), ist die Urbed.: «mit einer von Verlangen (Liebesverlangen) wonach gepreßten Stimme sich äußern». Hiernach wäre wohl Verwandtschaft mit ahd. wini Geliebter, Schatz. — Das nur von Menschen gesagte niederd. pinseln, v. dem gleichbed. niedersächs., wetterau. pinsen (vielleicht eine Figur von franz. pincer zwicken?), wofür hennebergisch pimpeln gebraucht wird, bed.: aus Weichlichkeit mit Geberde und Lauten verzagt (kleinmüthig) weinerlich thun. Z. B. «Der edle Schach der schwarzen Inseln — Fängt nach Gewohnheit an zu pinseln, — Trennt ungern sich von seinem Freund» (Wieland). Janken und jaueln dagegen stehn nur von Thieren. Janken = winseln wie ein Hund, sowohl bei Schmerz als auch bei starker Begierde (Brem. Nieders. Wtbch II, 686 f.). Jaueln (bei J. H. Voß gebraucht), das engl. yowl (sprich:

jaul) heulen, oberd. waueln, wahrscheinlich — ähnlich der Bildung von heulen (s. oben) — aus dem v. ahd. ûvo Uhu (Ohreule, lat. bubo) abgeleiteten ahd. iuwilâ, ûlâ, agf. ûla, engl. owl, = Eule (lat. ulula), entsprossen, bed.: mit widerlichem Schallen wehklagen. — Flennen und greinen werden landschaftlich anst. weinen gesagt; greinen schon so bei *Dasypodius* (i. J. 1537.). Aber flennen ist eig. «mit widerlich verzogenem Munde weinen», und greinen eig. «mit widerlich verzogenem Gesichte weinen». Denn älter-nhd. flennen, ahd. vlannen oder vlennen u. vlenzen, ahd. vlannen, mit mhd. der vlans aufgesperrtes Maul (altfranz. flan Schießscharte, noch wetterau. die flâns = widerlich verzogener Mund) zusammengehörig, bed.: den Mund verziehen und verzerren, sei es zum höhnischen Lachen, mit verspottendem Ausstrecken der Zunge (Alberus Wtbch), oder zum Weinen. Jenes höhnische, auch wohl grimmige Mundverziehen z. B. «Wiewol ich weiß: daß man die Nase rimpft — Und Mäuler auff mich flennet» (Lohenstein, Ibrahim Bassa). Ahd. k(g)rînan, mhd. grînen, aber bed.: unarticulirte, zunächst weniger helle Laute von sich geben (murren, knurren, brummen, wiehern, brüllen, grunzen ꝛc.), zumal aus Unmuth, weßhalb mhd. grînen auch = zanken, grimmig laut sein (wer kennt z. B. nicht Graf Eberhard den Greiner = Zänker!), womit sich der Begriff «das Gesicht widerlich verziehen» verbindet, wie er sich in dem mit f davon abgeleiteten grinsen (doch nach Jacob Grimm aus ahd. k(g)rimisôn wäten, agf. grimsjan) mehr ausbildet. Grînen nun wird zu unserm alt-nhd. grynen, später greinen (ahd. u. mhd. î = nhd. ei), welches mehr den Begriff hat: feinstimmig weinen, mit verzogenem Gesichte (*Altd. Blätter* I, 140.), besonders von Kindern. Z. B. «Die dunkle Kinderstube, worin die Kleinen spielen und greinen» (Jean Paul). Verwandt sind agf. grânjan kläglich weinen, ahd. granôn u. k(g)runnizôn grunzen (lat. grunnire), ahd. grunzjan ein grimmiges Aussehen annehmen. Das starkbieg. wetterauische, aber unhochd. gerren (Vorgegenw. garr, Mittelw. d. Verg. gegorren) = «laut weinen» s. Nr. 1678. So schon im 15. Jahrhdt kërren (*Hätzlerin* I, 35, 16.), wie jenes gerren auch eigentlich geschrieben werden müßte, in welchem das gute ahd. Wort chërran (S. Nr. 1057. Anm.) enthalten ist.

2247. **Weis machen. Aufbinden. Aufheften.** Ü. Jemanden etwas glauben machen, was nicht so oder gar nicht ist. V. Weis machen[1]) bez. dieß überhaupt, aufbinden und aufheften (s. beide Wörter in Nr. 1476. und der 1. Note dazu) aber, daß man glauben mache, um zum Beßten zu haben oder in unguter Absicht. Wer z. B. ein Kind vor der Gefahr, daß es in das Wasser fallen möchte, dadurch bewahrt, daß er ihm sagt, es solle nicht an das Wasser gehen, weil es sonst der Wassermann hineinziehe, macht dem Kind etwas weis; wer aber einen Leichtgläubigen glauben macht, es gehe an einem gewissen Ort ein Gespenst um, der hat jenem etwas aufgebunden oder aufgeheftet.

1) Ahd. (bei *Otfrid*) wîsi duan [wisi tuon weise thun] mit Accusativ der Person (das Beiwort wîsi ist ebenfalls persönlicher Accusativ, bleibt aber unbiegbar) und Genitiv der Sache, und wîs duan [wis tuon] mit Dativ der Person und Accusativ der Sache (wîs ist hier sächlicher Accusativ des Beiworts und bleibt unbiegbar), bedd.: jemanden etwas kund thun. Wîsi duan gemäß haben wir nun älteſt- u. älter-nhd. weis machen, mit Accusativ der Person und Genitiv der Sache, in der Bed.: jemanden etwas zu wissen thun, ihn desselben kundig machen, ihn davon in Kenntniß setzen. Aber dem wîs duan gemäß ist unser: Einem etwas weis machen (Dativ der Person u. Accusativ der Sache), was schon im ältesten Neuhochd. vor-

kommt (Schmeller IV, 177.). Ahd. u. mhd. wîs, älter-nhd. weis, = kundig, ist mit unserm weise ahd. wîsi (s. Nr. 1089. Anm.) Ein Wort. Man schreibe darum ja nicht weiß machen anst. weis machen.

2248. Weiter. Ferner. Ü. Mehr forthin in Raum oder Zeit. Beide Wörter sind die höhere Steigerungsstufe von weit und fern (Nr. 690.) und stehen in jener Bedeutung als Nebenwörter, aber auch beiwörtlich, z. B. bis auf weitern oder fernern Befehl. V. Weiter = worüber hinaus forthin in Raum oder Zeit, dem Bleiben und festen Sein entgegengesetzt, als Beiwort auch dem enger. Ferner = mehr vorhin (vorwärts hin) in Raum oder Zeit, nicht selten nur in letzter, im Gegensatz des Aufhörens (wie mhd. vërrer ferner = fürderhin. *Minnes.* II, 69 a). Der Begriff erhellt auch daraus, wenn es bei Alberus im Wtbch. heißt: „Ich fall ferner, oder für [= vor] mich." Wer z. B. im Lesen fortfährt, liest weiter; wen wir auch in der folgenden Zeit im Lesen zu hören wünschen, den bitten wir, daß er auch ferner lesen möge. Man empfiehlt sich jemandes fernerm Wohlwollen, nicht dem weitern. „Von heute an leben und reisen wir zusammen, ohne daß er weiter [= darüber hinaus] für etwas sorgt als zu zeichnen" (Göthe); ferner würde auf die Zeit von heute an gehen. Man sagt weiter rück-, weiter vorwärts, aber nicht ferner rück-, ferner vorwärts; bei rückwärts widerstrebt ferner geradehin und bei vorwärts wäre es widerliche Wortfülle.

2249. Welcher, welche, welches. Der, die, das. So. Ü. Beiwörtliche Nebensätze (Adjectivsätze) einleitende bezügliche (relative) Fürwörter. Vgl. Nr. 2256. V. 1) Wir sehen im jüngern Neuhochd. welcher, -e, -es als das eigentliche bezügliche Fürwort an, und das hindeutende (demonstrative) der, die, das scheint uns dasselbe nur zu vertreten; aber dieser ursprüngliche einfachste Hindeuter ist auch das älteste bezügliche Fürwort[1]), und jenes welcher ꝛc. ist erst mit dem Nhd. dazu geworden. Der Grundbegriff in welcher ꝛc. ist der Begriff der Art (des Was-für-ein?), jener bei der ꝛc. der des Individuums (des Wer? Was?). Darum steht nach solcher, -e, -es am Liebsten und eigentlich nur das, seinem Grundbegriffe gemäß, entsprechende welcher ꝛc. (z. B. „solche Menschen, welche gesund sind"), und wo was für (ein)? gefragt werden kann, lieben wir ebenfalls, diesem Grundbegriffe gemäß, welcher ꝛc. z. B. „Alle die Grausamkeiten, welche Medea begeht, begeht sie aus Eifersucht" (Lessing). Der ꝛc. würden wir dagegen lieber setzen z. B. in „Die Cleopatra des Corneille, die so eine Frau ist" (Lessing). Doch diese Grundbegriffe erweitern sich und spielen dann in einander über. Daher kommt es, daß wir bald welcher ꝛc. bald der ꝛc. setzen, wie es uns am Beßten in's Ohr fällt oder sonst gut dünkt, oder es scheint uns der ꝛc., indem wir an das Hindeutende (Demonstrative) darin denken, in der Zurückbeziehung den Vorzug zu verdienen, wenn wir hervorheben wollen, z. B. „Der Freund, der mir der liebste ist." Nur in einzelen Beziehungen steht jenem Grundbegriffe gemäß allein der ꝛc., und ver-

trägt sich welcher ꝛc. nicht, nämlich nach den bestimmten persönlichen, den hauptwörtlichen fragenden (wer, was), und in der Regel nach den unbestimmten Fürwörtern (jemand, niemand, Einer ꝛc.). Z. B. „Was kann ich thun, der selber hülflos ist?“ (Schiller, J. v. O. I, 2.). Er, der älter ist. Wer, der ein redlicher Bürger ist, kann gegen sein Vaterland handeln. Es ist hier niemand, den ich kenne. „Das thäte Keiner, der bei Sinnen ist“ (Schiller, Tell I, 1.). 2) Im Altd. wurde das mit hauptwörtlichem Nebensatz auch auf den Inhalt eines ganzen Satzes bezogen, wie selbst im 17. Jahrhdt noch geläufig ist (S. Schottelius HaubtSprache S. 731.), aber im spätern Neuhochd. nicht gerne mehr; hier ist man nun, in Beziehung auf das Prädicat und somit auch auf einen Satzinhalt, was gewohnt (Nr. 2256.). Z. B. „Deine Arbeit ist gut, was dir zum Lobe gereicht.“ — So (s. Nr. 93.), der alte unbiegbare, nach dem Grade messende Hindeuter, der auch relativ messend verwendet wird, tritt schon im Althochd. für das zurückbezügliche (relative) Fürwort ein und ist, jedoch nur für das zurückbezügliche Fürwort der, die, das im Nominativ und Accusativ[2]), auch wohl im Dativ, noch in der Prosa des vorigen Jahrhunderts geläufig, jetzt aber allein noch in der Dichtkunst, auch in der erhabensten, gebraucht und selbst da nicht allzu häufig. Z. B. „Wer ist der, so vom Kidron herauf in blutigem Schweiß kommt?“ (Klopstock, Mess. XVIII, 214.). „Die, so einst auch, — Helden wie er, würgten!“ (Das. XX, 403 f.). „Der Tag, so es enthüllt, — Wird seiner Rache letzter sein“ (Schiller, D. K. I, 1. in der Thalia). „Sachen, so gesucht werden“. (Göthe). „Das dritte [Böglein], so das schönste war“ (Wilhelm Müller).

1) Ahd. d(th)ër, d(th)iu, d(th)az, wurde bald zur Wiederaufnahme eines hauptwörtl. Begriffes nach einem Zwischensatze verwendet und gieng so, zuerst in der sächlichen Form d(th)az (eig. mit dem angehängten t, worauf die Zurückbeziehung beruht, dazi), in die Stellung eines bezüglichen Fürwortes über.

2) Im 17. Jahrhdt stand so noch für das bezügliche Fürwort in allen Fällen (Casus) ohne Ausnahme. S. Schottelius HaubtSprache S. 543 u. 735., wo aber nur Beisp. der Stellung im Nomin. vorkommen.

2250. Welken. Dorren. Verdorren. Verwelken. Ü. So werden, daß die Lebensfrische und -kraft vergeht. V. Welken = an Lebensspannkraft abnehmen, daß die Theile locker und mit schwindender Lebenskraft niederhängen[1]). So auch bildlich, z. B. „Und so welket meine Jugend, — Wie die Kränze schnell verblühn“ (Schiller). Dorren (Nr. 1916., das Stammwort dürr — wetterauisch dorr — s. Nr. 1914.) = die innerlich durchdringende Feuchtigkeit verlieren, besonders die lebenskräftige, den Lebenssaft. So eigentl. und figürl. Verwelken und verdorren (ahd. far-, firdth)orrên) drücken in ver (= fort, dahin) ein Welken und Dorren aus, daß das Welkende und Dorrende dahin ist, d. h. aufgehört hat, Lebensvermögen zu haben. In der Sonnenhitze z. B. welken die Kräuter

und Blumen auf dem Lande, und werden sie nicht begossen, so verwelken sie; aber in heißen Sommern, wo es allzulange nicht regnet, wie 1842, dorren sie, bis sie verdorrt dastehen.

1) Welken, ahd. welh(c)ên, welhan, mhd. welken, und welk ahd. wëlh, wëlc(ch), mhd. wëlc, welches urspr. «laulich geworden» (*Diut.* II, 341 a), dann «der Lebensspannkraft benommen» (*Diut.* II, 342 b) bedeutet, sind mit ahd. wilchen = «durch Wärme weich machen» aus dem Stamme von ahd. wali Laulichkeit, walo laulich, der walm Siedhitze, nämlich aus dem ahd. starkbiegenden wallan (wallen) in dem Begriffe «siedend heiß werden» (S. wallan Nr. 2040. Anm.) entsprossen.

Anm. Welken wurde im Neuhochd. auch überleitend (transitiv) gesetzt: welk machen, z. B. Sonnenhitze welkt die Blumen u. dgl. Eben so verwelken, dorren, verdorren (Luther Hiob 15, 30. Herder). Richtiger wird man für dorren so das factitive dörren (ahd. dorran, mhd. derren) gebrauchen, welches s. Nr. 1916.; bei verdorren aber scheint man dann das Factitive (die Bewerkstelligung) in ver- zu legen.

2251. Welle. Brandung. Woge. Ü. Der sich wälzende Wasserbogen der bewegten Wasserfläche. V. Die Welle bez. den Begriff allgemein, dieser Wasserbogen mag groß oder klein sein. Man spricht darum von furchtbaren Meereswellen, aber auch von den Wellen, die kochendes Wasser schlägt, und Hogarth nennt die Wellenlinie (die sanft auf- und absteigende Bogenlinie) die Schönheitslinie. Die Woge dagegen ist der hochauf sich wälzende große Wasserbogen der Wasserfläche. Z. B. „— Vieles lassen sie, — Wenn wir gewaltsam Wog' auf Woge sehn, — Wie leichte Wellen, unbemerkt vorüber — Vor ihren Füßen rauschen" (Göthe, Tasso II, 1.). Die Brandung eig. = „die schäumende Wellenbrechung hoch aufgerauschter Flut am Ufer"; dann überhaupt „die hohe, aufrauschende, überschlagende und mit Schaum platzende Welle" (S. *Richey*, Idiot. Hamburg. 358.). Z. B. „Schwarz wie Nacht, brausest du auf, Meer! — Wie wogt, wie krümmt sich und schäumt Brandung!" (J. H. Voß). Vgl. die Brandung in Schiller's Taucher.

Anm. Die Welle, ahd. diu wëlla (goth. vilva?), mhd. wëlle, v. d. ahd. starkbieg. wëllan wälzen (Nr. 2034. d. 1. Note, u. Nr. 2217.), nicht von dem eben daher stammenden wallen (Nr. 2040.), ist im Ahd. die sich auf der Wasserfläche wälzende Flut. Davon dann im Mhd. u. ältern-Nhd. auch: walzenförmiger Reisbündel; gewölbtes Baumgelaube (*Minnes.* I, 20 a); ein um seine Achse beweglicher Cylinder ꝛc. — Das schön und voll tönende Wort die Woge, aus niederd.-mhd. diu wâge (*Sachsenspiegel.* Frisch II. 414 b. Daraus franz. vague Flut), sonst ahd. u. mhd. der wâc, goth. der vêgs (eig. die Bewegung. Matth. 8, 24.), altf. der wâg, agf. der wæg, altn. der vâgr, vogr, v. goth. vigan, ahd. wëk(g)an (Vorgegenw. wac, Mehrz. *wâk(g)*umês wir wogen) sich bewegen, bed. eig. überhaupt das Wasserelement als das was sich hin und her bewegt, das gesammte wogende Wasser, daher Meer, die u. der See, Strudel, Strom, Wasserfang u. dgl. (Graff I, 662.), wie noch der Wag oder Woog. Unser Woge bed. bei Luther die hochbewegte Wasserfläche (Luk. 8, 24.), jetzt die einzele starke Bewegung der Wasserfläche. Von wëk(g)an auch Wage und wagen Nr. 2018. — Die Brandung, engl. branding, holländ. barning, scheint (geschichtliche Nachweisung mangelt) eigentlich Verbale von nhd. branden = «in Wellenbrechung woran aufrauschen» u. dann über-

haupt «in überschlagender und schäumend platzender Welle hoch aufrauschen». Z. B. «Wie's brandet, wie es wogt und Wirbel zieht, — Und alle Wasser aufrührt in der Tiefe» (Schiller, Tell I, 1.). Stammwort ist das von dem veralteten brinnen (Nrr. 411. 414.) abgeleitete der Brand = heftige Aufwallung von Feuer oder Wasser. Z. B. «Und an dem Ufer ruhig mögen wir — Den Brand der Wellen mit Verwunderung schauen» (Schiller, Demetr. II, 1.). Agf. u. altn. ist das brim das brandende Meer (*Sæmundar-Edda* S. 153ª), v. agf. brëman, ahd. p(b)rëman, brausen, brüllen.

2252. Wenden. Drehen. Kehren. Ü. Eine andre Richtung oder ein andres Verhältniß geben. V. Wenden bez. dieß allgemein; dann auch: eine andre Richtung, ein andres Verhältniß nehmen. Kehren eig. = „eine gewisse Richtung geben oder nehmen"; dann im Besondern: die entgegengesetzte Richtung, das entgegengesetzte Verhältniß geben oder nehmen. Diese entgegengesetzte Richtung zeigt sich deutlich z. B. in Kehrseite. Drehen = eine Richtung um einen Punct oder eine Linie geben und dann auch nehmen. Man dreht sich z. B. auf dem Absatze herum, wendet sich zu jemanden und kehrt daher dem Entgegengesetzten den Rücken. Drehen sieht also auf Richtung um etwas, wenden nur auf die andre Richtung, die genommen wird; kehren schließt oft zugleich die in andrer, besonders entgegengesetzter Richtung genommene Bewegung mit ein. So z. B. wieder-, einkehren ꝛc., nicht -wenden oder -drehen.

Anm. Wenden, goth. vandjan, ahd. wentan (Vorgegenw. wanta wandte, Mittelw. d. Verg. giwant gewandt), mhd. wenden, agf. wandjan, ist die bewerkstelligende (factitive) Form von winden ahd. wintan = kreisförmig bewegen. — Drehen, ahd. d(th)râhan (goth. þráian?), mbd. dræjen, agf. þrâwan, ist wohl durch Versetzung des r mit lat. tórquere drehen verwandt. — Kehren ist ahd. chêran (goth. káisjan?), mhd. k(ch)êren, agf. cyrran (abweichende Form, da cæran zu erwarten wäre); der Grundbegriff liegt in altn. keira = antreiben (altn. ei = ahd. ê). Das Wort aber ist ganz verschieden von dem mit fegen sinnverwandten kehren ahd. cherran (Nr. 1057.), wiewohl sich beide Wörter zuweilen vermischen, z. B. in der Kehraus, älteſt-nhd. (15. Jahrhdt) der kerauß, = der Schlußtanz, im Besondern die als solcher gewohnte Tanzmelodie: Als der Großvater die Großmutter nahm, — Da war der Großvater ein Bräutigam, — Und sie war eine Braut ꝛc.

2253. Wenig. Bißchen. Brocken. Ü. Was nicht viel ist. V. Wenig (S. Nr. 1081.) = vergleichungsweise nicht viel (nach Menge oder Masse), ist eigentlicher Gegensatz zu viel. Das Bißchen (ungut: Bischen) oder ehedem u. oberd. Bißlein, Verkleinerungsform von der Bisse ahd. der p(b)izzo, mhd. bizze, v. beißen ahd. p(b)îzan, gebrauchen wir schon früh-neuhochdeutsch gern in der abstractern Bed.: sehr wenig, ein klein wenig. So übersetzt z. B. Kraft i. s. deutsch-lat. Lexikon 1, 513 (3. Aufl.) «de *paulo paululum* hoc tibi dabo» (*Plautus*, Curc. I, 2, 31.) treffend: „Von dem Wenigen will ich dir ein Bißchen geben." Man läßt zuweilen jemanden ein wenig warten; aber den Eilenden sucht man oft damit aufzuhalten, daß er nur noch ein Bißchen [ein bißchen, wie manche nebenwörtlich schreiben] warten

möge. Der Brocken (unüblicher: die Brocke) s. Nr. 1125.; hier bildlich, aber immer in Beziehung auf festes Ganzes: eine gering geachtete Kleinigkeit wovon. Z. B. „Wenn ihr euch in den Haaren liegt [nämlich über freigeisterische Meinungen streitet], so fische ich im Trüben. Da fällt manche Brocke ab, die keiner von euch brauchen kann, und die ist für mich" (Lessing, d. Freigeist I, 3.).

2254. Wenn. Falls. So. Wo. Wofern. (Dafern. Sofern. Ü. Sind Bindewörter, welche bedingende Nebensätze einleiten, — conjunctiones conditionales. V. Das gebrauchteste Wort ist wenn und dient, einen Satz einzuleiten, welcher einfache, reine Bedingung des durch ihn bestimmten Satzes ist. Mit nachfolgendem Conjunctiv erscheint die Bedingung als eine bloß mögliche. Das bezügliche wo und das hindeutend-bezügliche so heben die Bedingung scharf hervor; nur ist so seltener und sieht alterthümlich aus. Z. B. „Wo Karl dir noch gelüstet, — So sollst du tief in's Burgverlies" (Bürger). „So du kämpfest ritterlich, — Freut dein alter Vater sich!" (Friedr. Leop. Stolberg). Wofern, wofür auch, wiewohl selten und mehr hervortretend, sofern und dafern stehen, hebt die Bedingung als eine Einschränkung (Restriction) auf etwas noch Ungewisses scharf hervor, welche einschränkende Beziehung aus der Bezeichnung der Abmessung (Dimension) hervorgeht (Vgl. Nr. 1025.). Z. B. „So treffe denn das Gift Vieh, Fluren, Bäum und Laub, — Wofern ich untreu bin" (Gellert). „Vernunft und Wahrheit, seyd gebeten, — (Dafern man ja an euch gedenkt) — Den stolzen Reimen nachzutreten" (Hagedorn). Das nhd. falls, der zuerst als Neben-, dann als Bindewort verwendete Genitiv von Fall, vereinzelt das Ungewisse mehr, und bezeichnet, daß das einzele Statthaben von etwas auf das Ungewisse vorausgesetzt werde, wodurch ein Anderes bedingt wird. Z. B. „Fals sie aber es nicht gäben, dann müßte ich selbst wol mir es nehmen" (J. H. Voß).

Anm. Wenn ist eig. bezügliches Nebenw. der Zeit: zu welcher Zeit. Z. B. «Wenn Natur dich unterweist, — Dann geht die Seelenkraft dir auf» (Göthe). In dieser Bedeutung hat man eben so wohl die Form wann, und es ist unpassend und nicht dem Schriftgebrauche gemäß, wenn bloß als bedingende Partikel gelten lassen zu wollen. Luther z. B. hat wenn für beide Bedeutungen und gar kein wann. Nur in fragender Stellung gebraucht man im spätern Nhd. allein wann. Ahd. sagte man hwanne (wanne) und hwenne (wenne), altf. hwan, agf. hwonne; aber nur in der Bedeutung eines bezüglichen Zeitverhältnisses (goth. hvan'hed. einmal, altn. hatte man nær = wann); die ahdd. Formen standen zuerst fragend. Mhd. wenne (wanne kommt selten vor) steht auch schon bedingend zeitlich, d. h. in bedingender Zeitbeziehung (*Diut.* I, 349.), und so wird mit dem Nhd. wenn allmälig rein bedinglich, wie bei Luther, freilich häufig, wenn auch nur ganz leise, mit der Farbe der Zeitbeziehung. Das Wort ist so für das rein bedingende ahd. ibu u. up(b)i, mhd. obe, ob, unser ob eingetreten, welches in die Bed. der Ungewißheit und die Bed. «die Möglichkeit gesetzt, daß» verdrängt wurde. Die Form des Wortes übrigens erklärt sich aus dem goth. Accusativ d. Einz. hvana (agf. hwone) des goth. fragenden männl. Fürw. hvas (unsers wer), und ist daraus gebildet. Sie entspricht goth. þan (aus dem Accus. d. Einz. þana v. goth. sa der, vgl. Nr. 94.), ahd. d(th)anne, d(th)enne, mhd. danne, seltener denne,

altſ. than, agſ. þone, nhd. dann und denn; aber der ſtrenge Unterſchied im ſpätern Nhd., daß dann = zu der Zeit, nach der Zeit, und daß denn grundangebend, vergleichend, überhaupt in abſtracterer Bezeichnung, gebraucht wird (S. Nr. 2244.), iſt unhiſtoriſch. — Wo, urſpr. in ahd. hwâr (wâr), mhd. wâ, wô, wie nhd., räumliches Frage- und bezügliches Nebenwort (Nr. 433.), findet ſich, während ſchon lange das aus sô und wâ zuſammengeſetzte mhd. swâ als bedingend räumliches Bindewort ſtand, erſt im 14. Jahrhdt bedingend verwendet (z. B. in *Halbsuter's* lied v. d. Streit zu Sempach). Während aber mhd. sô vërre (sô vërr) u. alsô (als) vërre, ſofern, ihrer Bezeichnung des Grades (= «ſo ſehr») gemäß, auch ſchon im 12. Jahrhdt. hindeutend und bezüglich beſchränkend, ſelbſt bald beſchränkend-bedingend verwendet werden, iſt wofern neuhochd. Gebilde, zuerſt, ſeiner Begriffseigenthümlichkeit gemäß, beſchränkendes Fragewort, z. B. «Wo-ferne mag man denn nach Gütern endlich ſtreben?» (Rachel IV, 385.). Dafern iſt ebenfalls erſt neuhochdeutſch. — Das urſpr. hindeutend, dann auch bezüglich (relativ) meſſende ahd. u. mhd. sô ſo, als zeitlich vergleichend geſetzt, iſt ſchon frühe (9. Jahrhdt) demgemäß zeitlich bedingend gebraucht, ſpäter auch mehr allgemein bedingend.

2255. **Wer? was? Welcher? -e? -es? Ü. Sind fragende Fürwörter. V. Die hauptwörtlichen wer? was? fragen ganz allgemein; aber die beiwörtlichen welcher? -e? -es? ſtehen in der Bed.: wer, was von denen, die genannt oder gemeint ſind? was für einer, -e, -es wovon?** Der Schriftgelehrte Luk. 10. fragte Jeſum: „Wer iſt denn mein Neheſter [Nächſter]?“ Als aber Jeſus erzählt hatte, daß ein Prieſter und ein Levit an einem von den Mördern Zerſchlagenen vorübergegangen ſeien und ein Samariter ſich desſelben angenommen habe, fragte er den Schriftgelehrten: „Welcher dünket dich, der vnter dieſen dreien der Neheſt ſey geweſen dem, der vnter die mörder gefallen war?“

Anm. Wer (männl. u. weibl.) ahd. hwër (wër), mhd. wër, goth. hvas (weibl. hvô), altſ. huie, hue, agſ. hwa, altn. hvar, und was ahd. hwaz (waz), mhd. waz, goth. hva, altſ. huat, agſ. hwät, altn. hvat, iſt urſpr. nur fragendes Fürwort, direct wie indirect fragend. Wer und was aber nähern ſich ſchon im 8. Jahrhdt (ahd. hwaz bei *Isidor* 59, 3.) dem bezüglichen (relativen) Gebrauch, in welchen ſie ſelbſt, wiewohl ſpärlich, ſchon wirklich übertreten (*Kero* c. 53. *Tatian* CXXXIII, 10. in Schmeller's Ausg. *Notker*, Ps. 56, 7.). Erſt mit dem Neuhochd. treten die Wörter völlig bezüglich (relativ) ein. Welch iſt: 1) beiwörtliches Fragefürwort, goth. hvêleiks (hvileiks), ahd. hwiolih, hwëolih (wiolih, wielih, d. i. nhd. wielich), mhd. ſchon wëlch (aber bei *Dasypodius* älter-nhd. auch noch wielich), altſ. huilic, agſ. hwilc, altn. hvilikr, = wie beſchaffen? lat. qualis? quale? Gegenſatz ſolch ahd. sôlih, solih. 2) ahd. hwëlih (wëlih; hwë fällt mit hwëô zuſammen), was wie unſer wer? gebraucht iſt und dann den Sinn hat «was für ein wovon». So wiolih und wëlih unterſchieden *Tatian* CXXXVIII, 7. Das Wort iſt zuſammengeſ. aus ahd. huëo, huiu, wie? dem Artfall (Inſtrumentalis) von was ahd. hwaz, und -lîh = lich (Nr. 1001.). Erſt im 15. Jahrhdt erſcheint das aus beiden althochd. Formen gemiſchte welch bedingend bezüglich, wie das aus dem bezüglichen sô und wëlich zuſammengeſetzte swëlich, suëlech; mit dem Neuhochd. aber ſteht welch überhaupt bezüglich (relativ). Das alther gebrauchte bezügliche (relative) Fürwort, in deſſen Gebiet wer, was, welch ſo eindrangen, das ſie aber dennoch nicht verdrangen, iſt der, die, das, welches ſ. Nr. 2249.

2256. **Wer, was. Welcher, -e, -es. Der, die, das. Ü. Als bezügliche (relative) Fürwörter gebraucht. V. Die**

eig. Bedeutung von wer, was, und welcher, -e, -es ſ. Nr. 2255.; die von der, die, das ſ. Nr. 2249. 1) Wer, was iſt hauptwörtliches bezügliches Fürw. und leitet darum Subſtantivſätze (hauptwörtl. Nebenſätze, d. h. Nebenſätze, welche die Stelle eines Hauptwortes vertreten) ein; welcher, -e, -es aber iſt beiwörtliches bezügliches Fürw. und leitet darum Adjectivſätze (beiwörtl. Nebenſätze, d. h. Nebenſätze, welche die Stelle eines Beiwortes vertreten) ein. Alſo z. B. „Wer lügt, der ſtiehlt," = der Lügner ſtiehlt. „Das, alles, manches, etwas, viel ꝛc., was geſchieht" ꝛc., = das, alles, manches ꝛc. Geſchehende, viel etwas ꝛc. Geſchehendes. Aber: „Mein Freund, welcher mich liebte," = mein mich liebender Freund. Zu jener Stellung gehört auch, wenn was auf den Inhalt eines Satzes bezüglich ſteht, z. B. „Du haſt, was Du bedarfſt," = Du haſt Deinen Bedarf. Allein wir ſetzen auch, obgleich uns dieß jetzt kaum zuläſſig ſcheint, außer wenn welch = „was für ein wovon" iſt (z. B. das, welches du haben willſt, ſoll dein ſein), in jenen Stellungen von was das beiwörtliche welches (Schottelius, HaubtSprache 731.). Z. B. „Daß [das], welches halben wir zum meiſten feinde werden" (Opitz, poet. Wälder I.). „Du ſagſt mir da etwas, welches nicht wenig in der Sache entſcheidet" (Klopſtock, gramm. Geſpr. S. 98.). „Die Sprachen, aus denen du nimſt, ſind den meiſten Deutſchen unbekannt, oder, welches hier beynah daſſelbe iſt, nicht bekant genung" (Ebendaſ. S. 142.). „Daß die Wärme, das Bier und der Brandtewein die Köpfe der Bauern ſchwer machen, welches insgemein gegen 9 Uhr zu geſchehen pflegt" (Juſtus Möſer, patr. Phant.). „Daß er auf das Vorgeben des Chevrier anſpielen ſollte, welches er zu thun, ohne Zweifel, Freymüthigkeit genug gehabt hätte" (Leſſing). Überhaupt lieben wir was in bezüglicher Stellung zum ganz allgemeinen Ausdrucke. Z. B. „Der hungrige Magen genießt etwas Warmes, was wir auf der Landſtraſſe und auſſer den Wirthshäuſern nicht finden" (Juſtus Möſer, patr. Phantaſ.). „Das Einzige, was ihn noch innerlich ärgerte, war" ꝛc. (J. J. Engel, Lor. Stark). Dagegen läuft auch was gerne mit unter, wo wir jetzt welches als regelrecht annehmen. Z. B. „Dasjenige Kirchſpiel, was ſich allenfalls noch wohl ſelbſt helfen könnte" (Juſtus Möſer). Dieß was, ſo geſetzt, iſt bei Juſtus Möſer geläufig, bei Klopſtock und Göthe in den erſten Ausgaben ihrer Schriften. 2) In den bezüglichen Stellungen, wo wir neuhochd. wer, was, und wo wir welcher, -e, -es, haben, ſteht, als älteſtes bezügliches Fürw., auch der, die, das, ohne daraus, außer nach alles, auf welches ſchon Luther regelmäßig was gebraucht, und auch wohl auf das (weil Übelklang entſtehen würde), verdrängt zu ſein. Z. B. „Etwas erzählen, das mich beluſtiget hat" (Klopſtock, gramm. Geſpr. S. 126.). „Sie bat mich, einige Äpfel anzunehmen, das ich that" (Göthe, Werther). Doch ſcheint uns anſt. was ſo zu reden jetzt unüblich, ausgenommen der Genitiv deſſen, welchem wir nicht gerne weſſen vorziehen. Nur

wo das bestimmte Einzele dem Unbestimmten, Allgemeinen, gegenüber steht, treten sich der, die, das, und wer, was entgegen. Z. B. „Nur wer]= jeder der] die Sehnsucht kennt, — Weiß, was ich leide! — — — Ach, der [= jener der] mich liebt und kennt, — Ist in der Weite“ (Göthe). Näheres über welcher, -e, -es und der, die, das, s. Nr. 2249.

2257. Werfen. Schmeißen. Ü. Mit oder wie mit Schnellkraft einen Gegenstand von sich fortbewegen durch die Luft[1]). V. Werfen bez. den Begriff allgemein. Schmeißen ist mehr landübliches, hochdeutsch unedles aber zu kräftigem Ausdruck angewandtes Wort, mit welchem wir in obiger Bedeutung den Nebenbegriff verbinden, daß jenes Fortbewegen mit Heftigkeit geschehe. Z. B. „Das [Losungswort] riß uns wie die Windsbraut fort, — Und schmiß uns tief in Blut und Mord“ (Schiller). „Worauf ihm der Stallmeister ein paar tüchtige Ohrfeigen gegeben und ihn zur Thüre hinausgeschmissen“ (Göthe, Wilh. Meist. Lehrj. II, 14.). Gleicher Weise unterscheidet sich schmeißen auch von schlagen (Nrr. 1087. 1643.). Übrigens gebraucht man, wenn die Fortbewegung in Absicht einer Wurflinie geschieht, überhaupt wenn jener Nebenbegriff nicht Statt hat, nur werfen. Man wirft z. B. Bomben, wirft mit Würfeln ꝛc., aber man schmeißt sie nicht, wie man z. B. sagt: „Frösche mit Steinen breit zu schmeißen“ (Schiller).

1) Z. B. «Statt 's Feuer zu werfen über Bord — Und 's Pulver zu behalten: — So schmissen sie das Pulver fort — Und ließen 's Feuer schalten» (Lichtenberg).

Anm. Wie werfen, goth. vairpan, ahd. wërfan, mhd. wërfen, altf. wërpan, agf. wëorpan, und schmeißen, unterscheiden sich auch die von warf (Mehrz. ehedem wir wurfen ahd *wurfumês*) und schmiß abgeleiteten Hauptwörter der Wurf ahd. der wurf (woher weiter der Würfel) und der Schmiß mittelniederl. smët. — Goth. smeitan, ahd. smîzan, mhd. smîzen, mittelniederl. smiten, bed. beschmieren, wie unser oberd. schmeißen (Vgl. Nrr. 1658. 1997.); aber agf. smitan, engl. smite, ist nicht bloß «worauf thun», sondern vielmehr «worauf auffahren machen, wohin fahren», altfries. smita = werfen (Richthofen 1038 b). Daraus mittelniederd. smyten = werfen, schlagen, woher dann zu uns überdrang, daß wir im Neuhochdeutschen schmeißen in den Begriffen von schlagen und werfen gebrauchen.

2258. Werg. Hede. Ü. „Das aus dem Flachs oder Hanf ausgehechelte kurze Baſtfaſerngewirr“[1]), oder, wie Alberus sagt, „das grob am flachs“. Gegensatz ist der Flachs und Hanf, insofern damit im Besondern der reingehechelte Flachs- und Hanfbast bezeichnet wird (S. Nr. 1204.). V. Das (seltener: der) Werg ist hochdeutsch, weßhalb auch in edelster Schreibart. Z. B. „Junge Mädchen fern vom Feuer, — Wie den Werg“ (Herder). Die Hede ist nur als niederdeutsche Benennung gekannt (hochd. würde man eigentlich Heide sagen müssen) und dürfte allein in solcher Beziehung vorkommen. Z. B. „Was liefert Westphalen mehr als Hede?“ (Justus Möser, patr. Phant. 2. Thl. XIII.). Besonders bez. das Wort das Mittelwerg, welches die zweite Hechel gibt.

1) Als Abfall des ersten Hechelns heißt es Grob-, aus dem zweiten Hecheln Kleinwerg.

Anm. Das Werg, eigentlich und besser Werk oder, wie Heynatz auch schreibt, Werch, ahd. daz wërich, wërch, wërc, mhd. wërc, älter-nhd. Wërck (*Eychman*, *Melber*, *Dasypodius*, *Alberus*), ist nicht wohl von wirren ahd. wërran = «durch einander stören», abgeleitet, sondern scheint durch Abkürzung vornen entstanden zu sein aus dem gleichbed. ahd. âwërc, âwirchi (â ist das ahd. ar-, ir-, ur-; er- = «aus» mit unterdrücktem r), baier. Ewerk, v. ahd. wirchan wirken = «Thätigkeit worauf verwenden», also urspr. das Herausgeschaffte, den durch die darauf verwendete Thätigkeit ausgeschiedenen Flachs oder Hanf auszurücken. Gleicherweise ist ahd. diu âsuingâ, oberd. Ehschwinge (Alberus Wtbch), wetter. Urschwinge, = «der ausgeschwungene Flachs oder Hanf als Abfall» (Vgl. auch Omet Nr. 2243. d. 1. Note). Wirken (werken, ungut wergen) = «von Werg», ist gekürzt aus ahd. âwirchin = Das niederd. die Hêde, pommerisch Heide, altfriesl. hêde (Richthofen 802 b), urspr. «Abfall beim Flachs- und Hanfhecheln» gehört mit oberd. diu Heid = Abfall, Unreinigkeit (Schmeller II, 151.), zusammen.

2259. Werth. Gehalt. Preis. Ü. Das Wie-hoch? als ein Gegenstand im Urtheile gehalten wird. V. Der Werth, goth. vairþs, ahd. daz wërd(t), mhd. daz u. der wërt, von dem Beiw. werth (Nr. 2260.), ist das Werthsein und bed. also: „das Wie-hoch? als ein Gegenstand im Urtheil angeschlagen wird oder steht," überhaupt „das Wie-hoch? als man einen Gegenstand anschlägt oder hält." Der Gehalt = „das, was Gutes an einem Gegenstand ist und wodurch er im Urtheile hoch steht." Der Preis (die Herkunft s. Nr. 1234.) = „das, was wofür als gleichgeltend (als Äquivalent) gesetzt ist" (Vgl. Nr. 1240.). Nach Max Piccolomini's Tode z. B. hat für Thekla in Schiller's Wallenstein das Leben keinen Werth mehr und sie wirft es hin, „da sein Gehalt geschwunden"; nach der Gräfin Terzky Plan aber war Thekla's Besitz der höchste Preis, dem Max seine Ehre mit einem Abfalle vom Kaiser opfern sollte. Manchen Waaren ohne Gehalt legt die Putzsucht hohen Werth bei und zahlt dafür einen bedeutenden Preis. „Die Waare der eitlen Weiber hat keinen bestimmten Preis, aber in ihren eigenen Augen einen unermeßlichen Werth" (J. J. Engel, Lor. Stark XXII.).

Anm. Das neue Wort (17. Jahrhdt?) der Gehalt, älter-nhd. der Halt, v. halten, ist eig. «das edle Metall, welches die Münze in sich hält», dann überhaupt «der in der Münze oder in anderem aus edlem Metalle Gemachten enthaltene Werth an edlem Metalle», auch weiter «der Nennwerth (äußerliche Halt) der Münze». Belege bei Schmeller II, 186 f. und Frisch I, 404 a. Daraus dann der allgemeinere Begriff oben. — Der (auch: das) Gehalt = «was der Bedienstete zum Unterhalt empfängt» s. Nr. 1239.

2260. Werth. Würdig. (— Werth. Würde.) Ü. Ist, wovon man urtheilt, daß ihm mit Fug etwas wofür oder wonach werde. V. Beide Wörter sind in diesem ihrem ursprünglichen Begriff ununterschieden gebraucht; nur scheint uns werth mehr darauf zu gehen, daß dem Gegenstande mit Grund etwas werde, würdig mehr darauf, daß dem Gegenstande nach dem Recht etwas werde.

So z. B. beifalls-, schätzens-, lobens-, tadelnswerth und würdig (*Tatian* CXCVII, 3.). „Wer nicht für Freiheit sterben kann, — Der ist der Kette werth" (Bürger). Vgl. Nr. 2069. Aber beide Wörter schieden sich auch schon im Ahd., und man setzte werth = hoch gehalten im Urtheile (Vgl. Nr. 1871.), und würdig = so, daß dem Gegenstand hohe Ehre und Ansehen, besonders achtunggebietendes, wird. Z. B. „Ja, würdig hast du stets mit uns verfahren, — Mein Feldherr, uns geehrt durch dein Vertraun" (Schiller, W. T. III, 15.). Ein werther Freund z. B. kann zugleich ein würdiger Mann sein. So wie werth und würdig unterscheiden sich auch der Werth = „das Wie-hoch? als ein Gegenstand im Urtheil angeschlagen wird oder steht" (Nr. 2259.), und die Würde = „Gemäßheit zu Ehre und (achtunggebietendem) Ansehen" und „achtunggebietendes Ansehen". Z. B. „Doch seh' ich näher an, was dieser Dichtung — Den innern Werth und ihre Würde gibt" (Göthe, Tasso I, 3.).

Anm. Das Stammwort von werth, älter-nhd. richtiger werd, ist werden, worüber s. Nr. 1871. Von diesem werth, ahd. wërd(ę), kommt ahd. wirdic(g), mhd. wirdec, agf. wirdig, älter-niederd. werdich (*Agricola*, spreckw.), weßhalb man früher richtiger wirdig schrieb, so wie die Wirde, ahd. diu wirdì, mhd. diu wirde, wofür wir nun ungut die Würde schreiben; unserm neuen würdig entspricht nur die agf. Form worðig. Die Würde ist eig. werthvolle Beschaffenheit, das was jemanden nach seiner guten Beschaffenheit in der guten Meinung wird.

2261. West. Abend. Niedergang. Ü. Die Himmelsgegend, wo uns die Sonne unter den Gesichtskreis tritt. V. Der West bez. zuerst jene Himmelsgegend als geographischer Kunstausdruck und allgemein geläufige Benennung, dann aber auch den Wind daher, wie ahd. der wëstan. Der Abend bed. zuerst die nächste Zeit nach Sonnenuntergang, und dann auch im Neuhochd. in edler Sprache die Himmelsgegend des Sonnenuntergangs. Dieß Letzte aber bez. schon älter-nhd. ebenfalls in edler Sprache der Niedergang in seiner besondern Wortbedeutung (S. Nr. 1417.).

Anm. Der West, ahd., agf. wëst, scheint verwandt mit gr. ἑσπερος, lat. *vesper*, = der Abendstern, sanskr. wasati Nacht, welchen allen eine Wurzel was zu Grunde liegen mag. — Der Abend, ahd. der âp(b)ant, âbunt (-ant, -unt ist bloße Endung), mhd. âbent, altf. âbhand, agf. æfen, altn. (von diesen Formen abweichend) aptan, aftan, scheint verwandt mit goth. af, ahd. ap(b)a, d. i. unserm ab. Schweizer. âben abnehmen ist nicht alt genug, um davon Abend abzuleiten; in der Bed. «Abend werden» ist âben aus ahd. âbandên, mhd. âbenden, gekürzt. — In ganz gleichem Maße, wie West, Abend, Niedergang, sind unterschieden: 1) der Ost [anst. Ôst, ahd. ôst, agf. eást, verwandt mit lettisch aust u. litthauisch ausati tagen, latein. *aurôra* Morgenröthe mit einem aus s hervorgegangenen r? die Wurzel zeigt sich in sanskr. ush brennen] = Himmelsgegend, wo die Sonne über unsern Gesichtskreis kommt [daher agf. Eástre, ahd. Ôstarâ, die Göttin des neuen Frühlingslichtes, — der Nominativ d. Mehrz. davon ist ahd. ôstarûn Ostern], dann der Wind daher; der Morgen [goth. der maúrgins, ahd. der mork(g)an ꝛc., = Tagesanfang, Zeit des Sonnenaufgangs und bald nachher]; und der Aufgang [ähnliche Anwendung hat goth. urruns der Aus- oder Hervorlauf]. 2) Der Süd [ahd. sund, agf. mit ausgefallenem

n vor ð sûð, altn. sudr, sunnr, anſcheinend verwandt mit sunnâ Sonne] = Himmelsgegend, wo wir die Sonne in der Mitte des Tages ſehen, und (wie ahd. sundan u. sundar) der Wind daher; und der Mittag [ſchon im 15. Jahrhdt der mittag, zuſammengeſ. aus ahd. der mitti-tac(g) d. i. der mitte Tag, alſo anſt. Mittetag] = die Zeit der Tagesmitte, dann auch ſchon im ältern Nhd. die Gegend des Standes der Sonne für uns zur Tagesmitte. 3) Der Nord [ahd. daz nort(d), agſ. norð, altn. nordr, was ich nicht abzuleiten wage] = die dem Süd entgegengeſetzte Himmelsgegend und dann (wie ahd. nordan) der Wind daher; und die Mitternacht [zuſammengezogen aus dem mhd. Dativ mitter naht d. i. mitter Nacht, v. ahd. diu mitti-naht die mitte Nacht, Mittenacht] = «Zeit der Nachtmitte» und «Himmelsgegend, wo man ſich die Sonne zur Nachtmitte im Gegenſatze zur Tagesmitte denkt.» Übrigens ſind ahd. wëst, ôst, sund (Süd), nort, aus den urſprünglich beiwörtlichen gleichbedeutenden ahd. daz wëstan, ôstan, sundan, nordan, gekürzt.

2262. Wetter. Witterung. Ü. Zuſtand unſers Dunſtkreiſes (unſrer Atmoſphäre, d. i. der die Erde umgebenden Luft) je zu einer Zeit. V. Das Wetter, ahd. daz wëtar, mhd. wëter, altſ. wëdar, mittelniederd. u. agſ. wëder, ſlawiſch veter, vjetar, iſt zuerſt im Altd. „die freie Luft" (gr. αἰθήρ, æther), dann „die bewegte Luft" (vgl. wittern Nr. 1541.), und ſo: der Zuſtand wie auch die einzele Erſcheinung des Zuſtandes unſers Dunſtkreiſes je zu einer Zeit. Z. B. „Das Bienlein ſaugt gar emſig bei dem Wetter" (Gerh. Teerſteegen). Daher auch weiter der heftig bewegte Dunſtkreis, als Sturm (*Otfrid* III, 8, 14.), Regenſchauer (*Boner.* XXIX, 22.), Schneefall, Donner und Blitz u. dgl., insbeſondere, wie niederſ. wäder, gerne das letzte. Z. B. „Mit ſolchen [Leuten] forcht [fürchtet] man — — kein wetter, wie ſehr es tunder [donnere]" (Fiſchart, glückhaft. Schiff 317 f.). Die Witterung, von dem von ahd. wëtar Wetter abgeleiteten mhd. witeren wittern urſpr. = Wetter werden, dann das Wetter beſtimmen (*Minnes.* II, 57ᵃ)[1]) ꝛc., iſt erſt im Neuhochd. gebildet (älteſt-nhd. ſagte man, wie noch oberd., die witere Witter), und bed. der die Veränderlichkeiten des Dunſtkreiſes in ſich faſſende Zuſtand desſelben. Z. B. „Wir haben ſo veränderliche Witterung, daß es bald gutes, bald ſchlechtes, bald helles, bald trübes Wetter iſt" (Campe V, 748ᵇ). Die Sommerwitterung kann manches Jahr ſo ſchlecht ſein, daß man kein Sommerwetter hat, und die Witterung iſt im Herbſte zuweilen ſo, daß wir noch Sommerwetter haben. Im Jahr 1817, wo faſt jeden Tag Regenwetter einfiel, hatten wir eine Regenwitterung.

1) Z. B. «Waren böſe Jar, wittert gleich widerſtuns, wanns regen [regnen] ſollt, wars ſchön, wanns warm ſolt ſein, wars kalt» (*Aventinus*, baier. Chron. S. 36.). «Wer weiß, wie noch der Himmel wittert, — Drum wohl dir, wenn du fleißig biſt» (Chriſt. Gryphius).

2263. Wetter. Donnerwetter. Gewitter. Ungewitter. Unwetter. Ü. Gewölk mit Donner und Blitz. V. Das Wetter iſt in engerer Bed. nicht nur dieß, ſondern auch Sturm, Regen-, Hagel-, Schneeſchauer u. dgl. (S. Nr. 2262.). Daher wittern = gewitterig ſein, donnern (Haller. Lichtwer).

Das Wetter mit Donner[1]) (und Blitz) heißt beſtimmter und in ſtarkem Ausdrucke nhd. das Donnerwetter. Die Naturerſcheinung des Gewölkes mit Donner und Blitz allgemein heißt das Gewitter[2]). So ſagt man z. B. von fernem Gewölke mit Blitz, es ſei ein Gewitter im Anzug, nicht gern: ein Donnerwetter, weil man den Donner noch nicht hört. Das Ungewitter iſt das mit Sturm und Wolkenerguß tobende Gewitter[2]). Ein ſolches iſt z. B. in Schiller's Jungfrau v. Orl. zu Anfang des 5. Actes geſchildert. Die Gewitter ſind fruchtbar, aber ſie können leicht zu verderblichen Ungewittern werden. Das Unwetter[2]) iſt überhaupt ſehr ſchlimmes Wetter, das durch Sturm, Regen, Hagel, Schnee, Rauhheit verderblich wird; im Beſondern „ein ſchlimmes, verderbliches Gewitter", doch ohne die Stärke des Ausdrucks Ungewitter. In denſelben Begriffen ſtehen die Wörter auch figürlich, z. B. das Ungewitter des Krieges u. dgl.

1) Der Donner, ahd. der d(t)onar, mhd. doner u. dunre, aus einer und derſelben Wurzel mit lat. tonitru Donner v. lat. tonâre tönen, iſt der durch den elektriſchen, die Luft durchbrechenden Strahl erzeugte heftige Knall, welcher durch Rückſchlag des Schalles an Wolken, Bergen ꝛc. zu einem Rollen wird.

2) Ahd. daz k(g)iwitiri, mhd. gewittere (weßhalb nhd. urſpr. Gewittere ſtehen müßte), abgeleitet v. ahd. daz wëtar Wetter mit vorgeſetztem collectiven (ein Sammelwort bildenden) ge- ahd. k(g)i- und -i am Ende des Wortes, bed. eig. ſchlechthin Wetter, gleichviel ob gelindes oder heftiges, gutes oder ſchlimmes, insbeſondere aber heftiges Schauerwetter (S. Graff I, 630.). Davon mit dem hier Widerwärtiges, Böſes ausdrückenden un- (Nr. 1316.) zuſammengeſetzt: ahd. daz unk(g)iwitiri, mhd. ungewittere, = «widerwärtiges, böſes Wetter, das uns hart trifft» überhaupt (z. B. Winter, Wind, Hagel ꝛc.), woraus nachher der Begriff unſers Ungewitter, dem unſers Gewitter gemäß. Zuerſt freilich iſt ungiwitiri, da un- zunächſt in das Gegentheil des einfachen Wortes umſetzt, Gegentheil von ahd. wëtar, z. B. ahd. «ër gemachôta daz *ungewitere* zë *wëtere*» (*Notker*, Ps. 106, 28.) er machte den Sturm zum Lüftchen. Gleicher Zuſammenſetzung iſt ahd. unwitari, mhd. unwitere, Unwetter.

2264. Wetterleuchten. Blitz. Ü. Der die Luft durchſchneidende elektriſche Strahl. V. Dieſen nennen wir Blitz. Unter Wetterleuchten aber verſtehen wir nicht ſowohl jenen Strahl, als den Schein desſelben, beſonders fernher, ohne daß man den Donner vernimmt, wovon man gewöhnlich ſagt, das Wetter kühle ſich ab[1]).

1) Z. B. «Die Blitze, die wir ſchon lange am Horizonte leuchten geſehen, und die ich immer für Wetterkühlen ausgegeben hatte» (Göthe).

Anm. Der Blitz iſt ahd. der p(b)liccch, p(b)lich, blic, bei *Notker* plig, blig, mhd. blic, blick, was eig. Glanz bedeutet (*Armer Heinrich* 156. 732.) und unſer Blick (= ſchnell wohinfallender Schimmer des Auges, der Sonne ꝛc.) iſt, abgeleitet v. d. ſtarkbieg. ahd. p(b)lichan, agſ. blican, = «ſchimmern», woher auch bleich (Nr. 399.), blicken ahd. plichan u. mhd. blicken (Nr. 400.), blecken ahd. p(b)lëcchen = hervorleuchten (z. B. die Zähne blecken = ſie hervorſchimmern machen) u. a. m. Von jenem p(b)lich nun iſt mit der Endſylbe -azan (=ezen) gebildet: das Zeitw. p(b)lëcchazan, plëccazan, p(b)lëchazan, mhd. blëcchezen, älter-nhd. blixen (*Vocabular. gemma gemarum*) anſt. blickzen, aber auch ſchon ver-

derbt zu blitzgen (*Vocabular. ex quo*), = schimmern, glänzen, blitzen; von plëcchazan wieder ahd. diu plëcchazunga, blëkezunga Blitz (*Tatian* CXLV, 18. Ausg. v. Schmeller). So dann unsre neuhochdeutsche anst. Blickz verderbte Form der Blitz, niederd. blix, mittelniederl. der blixeme. — Das Wetterleuchten ist im ältesten Nhd. (15. Jahrhdt) s. v. a. das Blitzen. Aber die gleichbed. Nebenform der Wetterleucht (Schiller's Schlacht) ist verderbt aus dem gleichbed. älter-nhd. der Wetterleich (Jos. Maaler 482 d) mit dem Zeitw. wetterleichen; leich ist von dem aus goth. láikan springen, agf. lâcan u. altn. leika spielen (woher auch laichen vom Begatten der Fische, Frösche u. dgl.), abgeleiteten altn. leikr u. mhd. der leich = Spiel und dann ein Act, eine Erscheinung. So auch altn. vëdrleikr, schwed. väderlek, = wie der Dunstkreis erscheint, das Wetter.

2265. Wicht. Gimpel. Pinsel. Schlucker. Tropf. Ü. Einfältiger Mensch. B. Der Wicht zuerst = „wer nur das thut, was nichts taugt" (Vgl. in Böse wicht Nr. 1840. Note 1.). Dann: der in irgend einer Beziehung unansehnliche, unbedeutende Mensch; überhaupt der Mensch, dem es daran fehlt, daß er als Mensch etwas ist und gilt. Der Tropf = der Mensch, dem das Nöthigste an Körper, Seele oder Geist abgeht. Z. B. „Dieser Mann war in seinen Jünglingsjahren der einfältigste Tropf unter der Sonne; hatte kaum Verstand genug den Katechismus zu begreifen" (Thümmel, Reisen ꝛc. I.). Der Schlucker ist eig., wie ahd. sluhho u. mhd. slucke, niederd. slucker, der Schlemmer, fressige Mensch, dann „der wonach hungrig ist, danach schluckt, und selbst nichts zu beißen und zu brocken hat", endlich „wer wegen übergroßen Mangels an dem, was zu Leibes- oder Seelennothdurft gehört, bedauernswerth oder verächtlich ist." So schon bei Hans Sachs (Kinder Evä), bei Lessing (Freigeist I. zu Ende), und daher gerne mit dem Beiw. arm: armer Schlucker. Der Pinsel = ein Mensch, der so einfältig (verstandesschwach) ist, daß er nichts von selbst zu thun weiß. In starkem Ausdrucke: der Einfaltspinsel. Der Gimpel = der dumm-einfältige Mensch. Der kriechende Schmeichler z. B. ist ein Wicht (Vgl. Engel's Lorenz Stark V.); kriecht er aus sittlicher Armseligkeit, dann ist er ein Tropf; thut er's, daß er wegen geistiger oder körperlicher Nothdurft zu bedauern ist, so ist er ein Schlucker; glaubt er, durch seine Niederträchtigkeit bei einem rechtlichen Manne dadurch etwas zu erlangen, dann ist er ein Gimpel; weiß er sich in vorkommenden Zwischenfällen nicht zu rathen und zu helfen, so ist er ein Pinsel.

Anm. Der Wicht s. d. 1. Note zu Nr. 1840. Es ist dasselbe wiht, welches auch in nicht ahd. niowiht steckt, und Wesen, Creatur, auch «etwas» bedeutet, wie agf. wiht; goth. die vaihts, das vaiht = Ding. Dem Worte hängt also an sich selbst schon der Begriff des Wenigen und Geringfügigen an. — Der Tropf, schon älter-nhd. so gebraucht, ist urspr. der vom Schlagflusse, dem Zipperlein Befallene, und so eine Figur v. mhd. der tropfe, älter-nhd. der tropfen u. tropff, = der Schlagfluß, das Zipperlein (Gicht), was, wahrscheinlich weil sie wie ein Tropfen durch die Glieder laufen, wieder eine Figur von Tropfen = Flüssigkeitskügelchen (Nr. 1911.) ist, wie franz. la goutte (lat. gutta) auch den Tropfen und das Zipperlein (Gicht) bedeutet. — Der Pinsel ist hier junge neu-

hochd. (erſt im 18. Jahrhdt vorkommende), auf dem Begriffe des Geführtwerdens durch Andre beruhende Figur von der Pinſel ahd. pensil, mhd. der pensel, aus lat. penicillus = «Streich- und Mal-Haarbüſchel», einer Verkleinerungsform v. lat. penis Schwanz (Nr. 1699. die 1. Note), deſſen Haarbüſchel zu Pinſeln verwendet wird. — Der Gimpel iſt eig. der Blutfink, der von ſeinem ſchwarzen Scheitel auch Dompfaff heißt. Seine Einfalt, mit der er in's Netz geht (Leſſing's Nathan I, 3.), iſt ſprichwörtlich geworden, daher ſchon im 17. Jahrhdt Gimpel = «dumm-einfältiger Menſch» bei Logau. Dieſer aber ſchreibt Gümpel (gleichſam mhd. gumpel = alberner Gaukler), als wenn das Wort von mhd. gumpen = «muthwillig ſpringen» herkäme.

2266. Wichtig. Gewichtig. Ü. In hohem Grade von beſtimmender oder Einfluß habender Wirkung worauf (Nrr. 1912. 303.). V. Wichtig, v. agſ. wiht, altfrieſ. u. niederd. wicht = Gewicht (Nr. 1705. d. 2. Note), bez. den Begriff geradehin. Gewichtig ſcheint uns, weil unſer hochd. und geläufiges das Gewicht zu nahe liegt und das Wort ſonſt ungewöhnlich iſt, nachdrucksvoller zu Bezeichnung der Schwere des Einfluſſes und der Wirkung.

2267. Widerfahren. Begegnen. Zuſtoßen. Ü. Wovon betroffen werden. V. Widerfahren (in 3. Perſon mit Dativ) iſt zunächſt: „nahe wozu hin kommen". Dann im Nhd.: ſo zukommen, es ſei Gutes oder Übles, daß es dem Gegenſtande geſchehe, gleichſam über ihn komme. Begegnen (mit Dativ der Perſon), bed. zunächſt: ſich mit einem Gegenſtande von verſchiedener Seite her auf dem Wege berühren (Vgl. Nr. 579.). Dann im Neuhochd. auch abſtract allgemein: ſo zukommen, daß man damit in nahe Beziehung oder Berührung kommt. Wenn man z. B. die Schriften von Göthe oder Voß lieſt, ſo begegnen uns öfters gute Wörter, welche dieſe Schriftſteller aus den Mundarten aufgenommen haben; aber jene Wörter widerfahren uns nicht. Einem Manne von Verdienſte kann es gar leicht begegnen, daß ihm eine öffentliche Auszeichnung widerfährt [nicht: begegnet]. Weſentlich verſchieden von beiden Ausdrücken iſt zuſtoßen, hier = von Übelm unverſehens betroffen werden. Z. B. „Katharina war eine Mutter ihres Volks; was dem ärmſten ihrer Unterthanen widerfuhr [es iſt hier Übles gemeint], war ihr ſelbſt zugeſtoßen" (Schiller).

Anm. Widerfahren, ahd. widarv(f)aran (auch = zurückgehen, da wider u. wieder urſprünglich Ein Wort ſind), mhd. widervarn, iſt zuſammengeſ. aus ahd. widar = «wohin zu etwas» (wider) und «wieder» und aus ahd. v(f)aran fahren = ſich fortbewegen (Nr. 796.). — Begegnen, ahd. p(b)ik(g)ak(g)anan u. mhd. begegenen (mit Dativ oder Accuſativ der Perſon), iſt zuſammengeſ. aus ahd. p(b)i- be- und dem aus dem Nebenw. k(g)ak(g)an gegen (begagene = «entgegen» kommt erſt mittelhochdeutſch vor) abgeleiteten ahd. k(g)ak(g)anan gegnen, begegnen. — Zuſtoßen iſt mhd. zuo stôzen, was *Tristan u. Isolt* 3763. «zu Lande ſtoßen mit dem Schiffe» bedeutet.

2268. Widerrede. Widerſpruch. Einrede. Einſpruch. Ü. Was wogegen in Worten vorgebracht wird. V. 1) Die Widerrede, mhd. diu widerrede, und der Widerſpruch bezz. dieſen Begriff ſchlechthin (ein andrer Begriff von Widerſpruch erhellt aus dem von widerſprechend Nr. 2270.); aber

die Einrede und der Einspruch drücken zugleich aus, daß dadurch etwas, was vorgebracht ist oder geschieht, gehoben oder aufgehalten werden soll. Mancher z. B. kann keinen Widerspruch, keine Widerrede vertragen; aber wenn er etwas vornimmt, was den Andern in seinem Rechte beeinträchtigt, so muß er sich Einspruch, Einrede gefallen lassen. Manches Mädchen heiratet einen Geliebten trotz dem Widerspruche, der Widerrede ihrer Eltern; aber elterlicher Einspruch, elterliche Einrede kann die Trauung hindern, wenn nicht gar aufheben. 2) Der Spruch (das Hauptw. der Form des Mittelw. d. Verg. v. sprechen) kann selbst ein einzeles Wort sein, während die Rede ein Erguß in Worten ist (Vgl. sprechen u. reden Nr. 1570.). Man kann darum auch mit Einem Worte Wider-, Einspruch thun, Wider-, Einrede aber nur durch Worte in Gedankenverbindung. Mit bloßem „nein!" z. B. kann man Widerspruch, mit bloßem „halt!" bei einer Ausführung von etwas Einspruch thun; aber dieß ist keine Wider-, Einrede.

2269. Widerspiel. Gegensatz. Gegentheil. Ü. Das, was bei einer gewissen Ähnlichkeit in directer Verschiedenheit (geradezu in Verschiedenheit) wozu ist. V. Dieß bez. das (ungewöhnlich in diesem Sinne: der) Gegentheil allgemein, — lat. contrárium. Der Begriff des Wortes aber beruht eben in jener Ähnlichkeit; denn Gegentheil drückt eig. das mit einem Theil eines Dinges nach einer andern Seite in gerader Linie stehende Theil aus[1]). Schärfere, strengere Bezeichnung scheint uns wegen Satz der Gegensatz (lat. oppósitum), welches Wort aber eben so wohl den Zustand ausdrückt, daß etwas bei einer gewissen Ähnlichkeit in directer Verschiedenheit wozu ist (— lat. oppositio). Das Widerspiel, noch zu Anfang des 16. Jahrhdts widerspil, drückt das aus, was sich, trotz einer gewissen Ähnlichkeit, aus directer Verschiedenheit von einem Andern mit diesem nicht verträgt[2]). Z. B. „Wie manches würde in der Theorie unwidersprechlich scheinen, wenn es dem Genie nicht gelungen wäre, das Widerspiel durch die That zu erweisen" (Lessing, Laokoon IV.). Übrigens ist Gegensatz mehr im Stande der Ruhe gebraucht, wie dieß in Satz liegt; denn bei einer Thätigkeit pflegt man Gegentheil und Widerspiel zu sagen. Man thut z. B. das Gegentheil oder Widerspiel wovon; daß man aber den Gegensatz thue, sagt man nicht wohl.

1) Vgl. z. B. «Zwei unverträglichere Gegentheile — Fand die Natur in ihrem Umkreis nicht. — Wie mochte sie die beiden letzten Enden — Des menschlichen Geschlechtes — mich und ihn — Durch ein so heilig Band zusammen zwingen?» (Schiller, D. K. I, 2.).

2) Ahd. u. mhd. daz spil, altn. spil, nhd. das Spiel (wo also ie bloße Dehnung), = «das, was man zu vergnüglicher Zeitkürzung treibt», dann «vergnüglicher Zeitvertreib, bei dem eine gespannte Erwartung des Ausganges, des Gewinnens oder Verlierens Statt findet.» Daher weiter «eine leichte, von bloßer Willkür abhangende Sache» (*Wigalois* 6476. 6851.), nachher dann auch s. v. a. Sache überhaupt (Schmeller III,

562.); in dieſer Bed. in unſerm Widerſpiel. Ein andres, aber nahe verwandtes Spiel iſt goth. spill, ahd. u. mhd. daz spël, agſ. spëll, altn. spiall, = «das was im mündlichen Vortrage vernommen wird» (Verkündigung). Dieß in Beiſpiel mhd. bîspël (Nr. 532.) befindliche Wort ſcheint auch in Kirchſpiel ahd. kirspil zu ſein, welches dann eig. bedeutete: ſo weit die Sprache einer Kirche reicht (S. Richthofen, altfrieſ. Wtbch S. 1041 a).

2270. Widerſprechend. Widerſinnig. Ü. Sich ſo zu einander verhaltend, daß Eines das Andre aufhebt. V. Dieß überhaupt bed. widerſprechend, das Mittelw. d. Gegenw. von widerſprechen ahd. widarsprëhh(ch)an = entgegenſprechen, mit Worten aufheben. Aber widerſinnig (wie älter-nhd. widerſinns) = den Verſtandesgeſetzen uud überhaupt der Art und Weiſe, wie man nach Geiſt und Gefühl die Dinge anzuſehen hat, entgegen. Ein Menſch z. B., der ſich phantaſtiſch kleidet, wo Ernſt herrſchen ſoll, hat eine widerſinnige Kleidung; wer Kleidungsſtücke trägt, deren Farben ſich nicht mit einander vertragen, hat Kleider von widerſprechenden Farben an. Urtheile können widerſprechend ſein, ohne daß man ſie darum widerſinnig nennen dürfte.

2271. Widmen. Heiligen. Weihen. Ü. Ausſchließlich wofür beſtimmen. V. Widmen bed. dieß allgemein. Weihen iſt zunächſt: der Gottheit oder zu religiöſem Zweck oder Gebrauch beſtimmen, beſonders mit gewiſſen Ceremonien. Daneben hat das Wort nicht ſelten den Begriff, daß mittelſt religiöſer Handlung einem Gegenſtand eine beſondere Kraft gegeben werde. So wurde z. B. bei den Heiden ein Held zum Gotte geweiht, und ſo weihte man Waffen zu beſſerm Gebrauche gegen Leute, die man durch Zauberkraft unverwundbar glaubte. Dann aber überhaupt: mit Feierlichkeit wofür ausſchließlich beſtimmen, feierlich widmen. So z. B. ſein Herz und Blut dem Vaterlande weihen ꝛc. Heiligen iſt „heilig machen", alſo: 1) „machen, daß ein Gegenſtand in ausſchließlicher Ehrfurcht und ſittlich-religiöſer Anſicht bei Menſchen ſteht" (ſo ahd. heilagôn; heilig hier ſ. Nr. 2031.), ſo wie „einen Gegenſtand dazu beſtimmen, daß aus ausſchließlicher Ehrfurcht und ſittlich-religiöſer Anſicht nichts daran oder dagegen geſchehe." Z. B. „Vnd ſegnete den ſiebenden Tag vnd heiliget jn" (1 Moſ. 2, 2.). 2) ſittlich und geiſtlich (moraliſch und religiös) rein machen (S. heilig Nr. 1929.). Dieß z. B. wenn wir ſagen, der Geiſt Gottes heilige die Menſchen. Aber dieſe Bedeutung gehört nicht weiter in gegenwärtige Sinnverwandtſchaft. Man widmet ſich z. B. einer Wiſſenſchaft; man weiht eine Stunde der Andacht und heiligt ſie. Ein geweihter Prieſter iſt ein durch gewiſſe religiös-feierliche Gebräuche ſeinem Amte gewidmeter Geiſtlicher, aber keine geheiligte Perſon, wie die eines regierenden Fürſten. Die dreihundert Spartaner bei Thermopylä weihten ſich dem Tode, indem ſie ſich feierlich dazu widmeten, den Tod für das Vaterland zu ſterben; aber man kann nicht ſagen, ſie heiligten ſich dem Tode, denn mit dem Tode verträgt es ſich nicht, wenn ſie hätten erklären wollen, aus ausſchließlicher Ehrfurcht ꝛc. dürfe nichts gegen ſie geſchehen

Anm. Widmen ist ahd. widiman (eig. widumjan), mhd. widemen, = ausstatten (dotiren). Selbst so noch im ältern Nhd., z. B. «Der Forst, da die Stadt mit gewidembt ist» (Bei Schmeller IV, 32.). Stammwort ist ahd. der widumo, widimo, mhd. wideme, oberd. Widem, agf. wēotuma (bei *Lye*, wahrscheinlich eig. wēoðuma?), wēotoma, in den burgund. Gesetzen wittemo, = «das Geld, welches der Mann als Kaufpreis für die Braut zahlt» (wie es alte Sitte war. Grimm, D. Rechtsalterth. 420 ff.), dann hiernach «das, was die Braut in die Ehe mitbekommt», überhaupt die Leibzucht (das Leibgedinge) oder auch im Besondern was für den Sterbfall des Mannes als Witwenunterhalt (Witwengehalt) ausgesetzt war (S. Hoffmann's Fundgrnben I, 397 b. *Haltaus* 2096.). In dieser letzten Bed. haben wir das Wort noch jetzt, aber, als wenn es von Witwe ahd. wituwâ (aus dem gleichbed. lat. vidua, sanskr. widhawâ — v. wi ohne u. dhawa Ehemann? —) käme, verderbt in das Witthum. Endlich bed. das Wort, im Begriffe erweitert, Ausstattung (Dotation) überhaupt, z. B. einer Kirche ꝛc. Schwerlich ist es aus einem ahd. wihadum v. wihan weihen (bei Grimm II, 241.) zusammengezogen, auch nicht v. ahd. wētan binden (abgeleitet, und auf lat. viduum = das Entblößte paßt der Begriff nicht. — Weihen, goth. weihan, ahd. wihan, mhd. wihen, kommt in allen oben gegebenen Bedeutungen, so wie in dem Begriffe heiligen (*Docen*, Miscell. II, 288.) segnen, vor, und stammt mit seinem ahd. u. mhd. Beiw. wih, wich, = heilig [dieß noch in Weihwasser, Weihrauch, Weihnachten, welches Hauptw. aus dem mhd. Dativ der Mehrz. zē wihen nachten = «zu den heiligen Nächten» gekürzt ist], v. dem (hoffentlich richtig stehenden) ahd. starkbieg. Zeitw. wihan = machen (*Hildebrandslied* am Ende. *Gloss. mons.* 381.). — Heiligen, ahd. heilagôn, agf. hâlgjan, ist das Zeitw. v. heilig (Nr. 1929.).

2272. Widrig. Ekelhaft. Widerlich. Widerwärtig. Zuwider. Ü. So, daß man sich davon abwendet. V. Das Nebenw. zuwider, oberd. zewider (bei Luther bloß wider z. B. Matth. 14, 24.), dem „zu" mit Dativ, wie zumal, zurück, zugegen, zusammen ꝛc., gemäß gebildet, bed. überhaupt: „einem Gegenstand entgegen und ungemäß"; im Besondern „so, daß sich der Gegenstand davon abwendet". Widrig bez. dieselben Begriffe als Beiwort. Widerlich, aus widern und -lich, hat eig. wegen -lich (Nr. 1001.) nur schwächern Begriff, als widrig; wir haben das Wort nur noch in der Bed.: dem Gefühl entgegen und ungemäß, wovon das Gefühl sich abwendet. Daher z. B. widrigen Falls, nicht widerlichen Falls. Widerwärtig, ahd. widarwartîc(g), widarwertîc(g), v. dem Beiw. widarwart, widerwert, mit -wart -wärts zusammengesetzt, bed. zuerst ausdrücklich: „entgegengesetzter Richtung", und so „recht (in hohem Grade) widrig". Ekelhaft = „zu solcher widrigen Empfindung anregend, daß man Reiz zum Erbrechen hat oder doch haben kann" (S. Nr. 1935. Anm.), dann überhaupt „auf das Unangenehmste widrig". Ein Wind z. B., der uns zuwider ist, ist ein widriger [kein widerlicher], mit stärkerm Ausdruck ein widerwärtiger; ein rauher, heißer ꝛc. Wind ist ein widerlicher; einer, der faulichte Dünste mit sich führt, ist ein ekelhafter.

2273. Wiederkehr. Heimkehr. Rückkehr. Ü. Die Handlung (der Act), daß ein Gegenstand ebendahin kommt, wo er schon war. Die -kehr ist die Kehre, mhd. diu kêre,

Hauptw. v. kehren Nr. 2252. V. Die Wiederkehr, ahd. diu widarchêra (auch = Streit, Widerkehr), mhd. widerkêre, bez. wegen wieder (vgl. Nrr. 20. 2267. Anm.) den Begriff überhaupt. Z. „— mit breiten Ästen — Deckt ihn der Baum bei seiner Wiederkehr, — Der sich zur Gerte bog, als er gegangen" (Schiller, d. Picc. I, 4.). Die Rückkehr ist die Bewegung eines Gegenstandes ebendahin, wo er war, als die entgegengesetzte von derjenigen, in welcher er sich wegbewegte, — also eig. die dem Vorwärts entgegengesetzte Bewegung ebendahin, wo er war (Vgl. rück- Nr. 1554.). Die Heimkehr = die Bewegung zu seinem Wohnsitz oder Aufenthalt, wovon man sich fortbewegt hatte (Vgl. das Heim Nr. 936. Anm.). Eine widerfahrende Kugel z. B. prallt in einem Sprunge ab und kann bei ihrer Wiederkehr leicht jemanden verletzen; eine in einer Rinne laufende Kugel hält, wenn sie widerstößt, in derselben Linie ihre Rückkehr; aber beide haben keine Heimkehr, wie z. B. die Bienen, die Feldarbeiter ꝛc. am Abend und Reisende.

2274. Willigen. Bewilligen. Einwilligen. Verwilligen. Ü. Seine Selbstbestimmung wozu geben. V. Willigen, von dem v. ahd. wëllan wollen abgeleiteten willig (Nr. 786.) = „Selbstbestimmung wozu habend", bez. jenen Begriff allgemein. Bewilligen = seine völlige (allseitige) Selbstbestimmung, so wie etwas aus Selbstbestimmung wozu geben. Verwilligen bez. sowohl dieß schärfer, als auch ehedem den Begriff von einwilligen = aus Selbstbestimmung zu etwas, was verlangt wird, zustimmen. Z. B. „Sie baten jn aber, das [daß] er lenger zeit bey jnen bliebe. Vnd er verwilliget nicht, sondern machte seinen abschied mit jnen" (Apostelg. 18, 20.).

2275. Wimmeln. Wühlen. Gewimmel. Gewühl. Ü. Ein Durcheinander von Bewegungen. V. Das Wimmeln = die Thätigkeit, in welcher sich Dinge in Menge lebhaft durch einander bewegen, mit dem Nebenbegriffe des Kleinen, welcher in dem ableitenden -l- (-eln) liegt. Das Wühlen = die Thätigkeit, in welcher sich eine Menge durch einander bewegt, daß bald das Eine, bald ein Anderes dem Sinne vorkommt. Das Gewimmel und das Gewühl bezz. in ge- den Inbegriff des Durcheinander der Bewegungen und unterscheiden sich wie jene Nennformen Wimmeln und Wühlen. Z. B. „Wie aus geschwärzter Luft die Heuschreckwolke — Herunter fällt und meilenlang die Felder — Bedeckt in unabsehbarem Gewimmel" (Schiller, J. v. O., Prolog 3.); aber das Kriegs-, Schlachtengewühl ꝛc., und nach dem Augenschein von der Grabhügelmenge auf dem Stadtkirchhofe z. B. „Welch Gewühl von Hügeln!" (Hölty), nicht Gewimmel. „Und ich, der ich betäubt von dem Gewimmel — Des drängenden Gewühls, von so viel Glanz — Geblendet, — — An deiner Schwester Seite schweigend ging" (Göthe, Tasso II, 1.).

Anm. Unser nhd. wimmeln, oberd. auch wummeln, wammeln, wammezen (Schmeller IV, 76. 75.) = kriebeln, krabbeln, kommt

v. mhd. wimmen = ſich regen (bei *Jeroschin*), eig. hervorquellen, welche letzte Bedeutung auch ahd. wîman, wiuman, wimidan, wimidôn, wiumidôn, wimizau, wamezan, wëmon, haben. Offenbar liegt ein in i a u ſtarkbiegendes Zeitw. zu Grunde. — Wühlen, ahd. wuolan, mhd. wüelen, durch uo (ſ. Einleit. §. 15.) aus der Vorgegenw. wal v. ahd. wëllan wälzen (Nr. 2034. d. 1. Note), bed. eig.: bohrend wälzen, wie man z. B. mit der Erde beim Graben, der Wind mit den Wellen ꝛc. thut (*Tatian* XCVI. *Notker's* Boëthius). Davon obige Bedeutung.

2276. Windsbraut. Windwirbel. Wirbelwind. Ü. Heftig dahinreißende Luftſtrömung. V. Die Windsbraut ſ. Nr. 1835. Wirbelwind und Windwirbel unterſcheiden ſich, je nachdem Wirbel, hier das ahd. der hwirvil = Kreiſel d. i. umlaufender Trichter (Graff IV, 1238.) v. d. ſtarkbieg. ahd. hwërp(b)an (werben) u. huërv(f)an = ſich kreisdrehend bewegen (Nr. 1622.), Grund- oder Beſtimmungswort iſt (Vgl. Sturmwind u. Windſturm Nr. 1835.). Der Wirbelwind, altn. hvirfilvindr, = der wie ein fortlaufender Kreiſel umtreibende Wind; aber Windwirbel (b. Luther Luk. 8, 23. ungut Windwürbel) = der umtreibende Luftkreiſel, den ein Wind macht.

Anm. Im Ahd. heißt der Wirbelwind der wiwint (ein Reſt einer ſ. g. Reduplication, wie goth. váivô wieh d. i. wehete v. goth. váian wehen); am Rhön, in der Wetterau der Säuzâl d. i. Säuzagel (Sauſchwanz), vermuthlich weil dieſer ſich ringelt.

2277. Winkel. Ecke. (Eck). Ü. Das, was da entſteht, wo zwei Linien in einem Punct, oder zwei Flächen in einer Linie zuſammentreffen. V. In dem gewöhnlichen mathematiſchen Sprachgebrauche nennt man das Innere zwiſchen den beiden Linien oder Flächen da, wo ſie zuſammentreffen, einen Winkel, das Äußere aber eine Ecke (Vgl. Nr. 517. Anm.). So hat z. B. ein Dreieck inwendig drei Winkel, aber auswendig an ſeinem Umfange drei Ecken. Allein der hochd. Sprachgebrauch nennt auch den innern Raum zwiſchen zwei zuſammenſtoßenden Flächen eine Ecke, z. B. Stock und Hut in die Ecke ſtellen ꝛc., und Winkel bez. hochdeutſch überhaupt die innere abſeits zwiſchen einſchließenden Gegenſtänden gelegene Räumlichkeit, eig. wie figürl. So wird z. B. auch ein Zwinger zwiſchen Gebäuden, eine Thalgegend zwiſchen Bergen oder Wald, ein Winkel genannt, und man kann in einem Winkel [= abgelegenen Theil] unſers Vaterlandes wohnen. „Einmal entlaſſen aus dem ſichern Winkel — Des Herzens" (Schiller, W. T. I, 4.). Ecke kann ſo nicht ſtehen; allein wenn man z. B. von allen Ecken und Enden der Welt ſpricht, ſo kann hier eben ſo wenig Winkel geſagt werden.

Anm. Der Winkel, ahd. der winch(k)il, mhd. winkel, agſ. wincel, ſcheint eines Stammes mit winken ahd. winchan, wanken ahd. wanchôn, ahd. wenchan zurückweichen, u. a. m. auf Grund eines in i a u ſtarkbieg. Zeitwortes, und bed. urſpr.: was zurückweicht, ſich einbiegt (Schmeller IV, 117.), darum der innere Raum zwiſchen zuſammenſtoßenden Flächen (*Otfrid* I, 5, 54.) wie das äußere Ende (die Ecke. *Tatian* CXXIV.), ſelbſt das Glied (*Diut.* II, 352.). — Die Ecke ſ. Nr. 517. Anm. Oberd. ſagt man das Eck (Mehrz. die Ecke), woher unſer über Ecke, wofür wir lieber genitiviſch überecks ſagen. In Zuſammenſetzungen

steht Eck hochdeutsch von einem Dinge, welches Ecken hat, z. B. das Dreieck, Fünfeck ꝛc.

2278. Wirkungskreis. Geschäftskreis. Spielraum. Ü. „Der Umfang, innerhalb dessen eine Kraft oder Thätigkeit sich äußert" (Gruber, Syn. VI, 282.). V. Der Wirkungskreis = „Umfang, innerhalb dessen eine Kraft oder Thätigkeit sich äußert", nach Naturgesetzen, wie auch als Kraft oder Thätigkeit des frei handelnden Wesens. Der Geschäftskreis = „Umfang, innerhalb dessen man nach Zweck und Absicht thätig ist" (Vgl. Geschäft Nr. 175.). Demnach haben nur frei handelnde Wesen einen Geschäftskreis, während man z. B. bei einem Flintenfeuer, einer Maschine u. s. w. nur von einem Wirkungskreise reden kann. „Der Geschäftskreis eines frey handelnden Wesens liegt innerhalb seines Wirkungskreises, und ist folglich enger als dieser. Jener wird von selber durch eigne Wahl, oder durch andre bestimmt" (Fischer, Syn. 218.), je nachdem die Geschäfte sind. Der Spielraum, ein aus der Artilleriewissenschaft aufgenommener Ausdruck, wo er den Raum bezeichnet, um welchen die innere Höhlung einer Kanone größer sein muß als die Kugel, die daraus geschossen wird, damit diese sich ungehindert darin bewegen könne (Fischer, Syn. 220 f.), ist der Umfang, so weit sich eine Kraft oder Thätigkeit frei bewegen (ihr Spiel haben) kann. So ist z. B. der Wirkungskreis eines Geschützes zugleich sein Spielraum, indem es, wie man sich ausdrückt, so weit spielt. „Der Geschäftskreis eines Menschen muß nie seinen ganzen Wirkungskreis anfüllen. Wir müssen stets einen Spielraum behalten" (Fischer). Man erweitere aber seinen Spielraum nicht auf Kosten des Geschäftskreises.

2279. Wirrwarr. Gewirr. Ü. Ein solches regelloses Durch- und Untereinander, daß man sich nicht daraus finden kann. V. Das Gewirr bez. dieß allgemein. Das in Sylbenwiederholung mit anderm Stimmlaut gebildete Hauptw. der Wirrwarr drückt den Begriff nur stärker und nachdrücklicher aus, ohne unedel zu sein, wie die gleichen Bildungen Mischmasch, Singsang ꝛc. (Nr. 1315.). Z. B. „Er zahlte schnell, nahm den Überschuß nicht an, saß im Wirrwarr auf, willens, allen vorzufliegen" (Jean Paul, Flegeljahre Nro. 12.).

Anm. Ahd., altſ. daz k(g)a-, k(g)iwërr, mhd. gewërre, bed. Aufruhr (*Otfrid* IV, 20, 23.), v. d. starkbieg. ahd. u. altſ. wërran, mhd. auch wirren, = üble Gewalt wogegen gebrauchen, aufregen (Aufruhr machen), dann durch einander stören (*Otfrid* I, 27, 65. *Gloss. wirceburg.* 979 a). Aus diesem letzten Begriffe unser nhd. wirren und Gewirr. Die Stammwurzel zeigt sich auch in lat. vis (Mehrz. *vires*) Kraft, Gewalt.

2280. Wirth. Gasthalter. Gastwirth. Schenke. Ü. Wer ein öffentliches Haus zur Aufnahme von Fremden gegen Zahlung hält. V. Der Wirth, zunächst der Mann, der in einem gewissen Verhältnisse Haupt und Pfleger ist [1]), z. B. Ehewirth, Hauswirth, mhd. himel*wirt* Herr des Himmels (*Krolewiz* 1973.) ꝛc., bed. sofort überhaupt jeden, der den Andern bei sich aufnimmt und

als Gast hält; im Besondern der, dessen Geschäft es ist, ein öffentliches Haus zur Aufnahme von Gästen und Fremden gegen Zahlung zu halten, und zwar in noch engerm Sinne zugleich mit Ausgabe von Getränken, zum Unterschied vom bloßen Schenkwirth, Kostwirth u. a. m. Im engsten Sinne wird der zumeist Getränke reichende und auch geringe Gäste übernachtende Wirth schlechthin Wirth genannt[2]). Der Wirth (in jenem Sinne), der zugleich überhaupt Gästen Nachtlager gibt, heißt bestimmter Gastwirth. Der Gastwirth im Großen und auch für vornehme Gäste ist der Gasthalter (urspr. bloß „wer Gäste hält")[2]). Aber ein Wirth, der nur Getränke den Gästen verabreicht, bloße Schenkgerechtigkeit ausübt, wird (nicht eben immer ehrenhaft) ein Schenke genannt, welches Wort eig., wie ahd. der scench(k)o, mhd. schenke, den bedeutet, welchem obliegt, Getränke zu verabreichen, z. B. in Mundschenk ꝛc. (Das Stammwort schenken s. Nr. 772. Anm., u. vgl. die Schenke Nr. 1624.).

1) Goth. der vaírdus, ahd. u. mhd. der wirt, ist überhaupt «wer Gäste aufnimmt»; aber auch ahd. u. mhd. wirt, altf. wërd, = Verlobter, Gatte (Eheherr). Das Stammwort ist goth. vaír, ahd., mhd., altf., agf. der wër, lat. vir, sanskr. vîra, = Mann, woher noch hie und da bei uns das Wehrgeld ahd. wërigelt = Kopfgeld des pflichtigen Mannes, der Wärwolf (eig. Wehrwolf, mhd. wërwolf, agf. wërewulf) = Mannwolf, Mensch der sich (nach heidnischem Glauben) in einen Wolf verwandeln kann.

2) So hat auch schon als «ein großer vnderscheid»: Kaisersberg (Postill III, Bl. 77 a) gasthalter = ein herrenwürt [Herrenwirth], do rüter [Reiter] jnkeren; schlechthin ein Wirth aber ist bei ihm «der das pfenningwert [d. i. was man sich um ein Geringes verschaffen kann] gibt vnnd die fußgenger haltet vnnd ander deßglichen hümpelvolck.»

2281. Wischen. Huschen. Ü. Mit leichter Schnelligkeit unvermerkt wohin streichen, sei es ein freies Wohinfahren durch die Luft oder über etwas hin. V. Wischen ist in dieser Bed. nicht mehr edel genug, huschen aber findet sich auch in edler Sprache und scheint uns den Gedanken an noch leichtere, größere Schnelligkeit zu verbinden. Z. B. „Huschen Sie über das weg, was Sie zu lange aufhalten wird" (Lessing, an Schmid 37.). „Husch doch die Freud' auf Flügeln, schnell, — Wie Schwalben, vor uns hin" (Bürger, Bruder Graurock).

Anm. Wischen, ahd. wiskên, mhd. wisken, woher der Wisch ahd. der wisc, altn. die visk, = «das Weiche, womit man etwas abstreicht», ist zuerst: «worüber streichen, um es wegzumachen», woraus dann schon im 12. Jahrhdt der obige Begriff. Das Wort gehört zu der uralten starkbieg. Wurzelform in i a u eines Zeitw., wozu auch waschen ahd. wascan, waskan (Nr. 1772.) zu rechnen ist. Irrthümlich sagte ich nach Frisch II, 453 b bei entwischen Nr. 582., daß der Empfindungslaut witsch! zu Grunde liege; aber dieß Empfindungswort ist erst aus wischen abgeleitet und lautet eigentlich wisch! — Huschen scheint, wie ekeln aus mhd. ërkeln (Nr. 1935.), Köder aus ahd. quërdar (Nr. 1238.) ꝛc., basch neben barsch, mit unterdrücktem r vor sch aus dem mit lat. cúrrere laufen (Wurzel im Sanskr. çṛ d. i. çar gehen) wurzelverwandten (lat. c = ahd. h) ahd. hurscan zur Eilfertigkeit antreiben, wie im Osten vom Lech huschen = hetzen. Eben so husch! aus dem ahd. Nebenw. horsco = reißend schnell (lat. raptim), eilig.

2282. Wischer. Ausputzer. Filz. Ü. Unzarter Verweis für etwas, was sich nicht gebührt. V. Der Wischer bez. dieß allgemein. Z. B. „Was würden ohne Ausnahme die armen Kirchenväter für Wischer von unsern Lutherschen Pastoren bekommen, wenn sie itzt schrieben!“ (Lessing, Axiomata X.). Ein wirklich derber Verweis für etwas, was sich nicht gebührt, zur Vorsorge, daß der Thäter sich dieses nicht mehr beigehen läßt, ist der Ausputzer. Der Filz, niederd. Filzer, = Verweis in harten, selbst ehrenrührigen Worten. Dieß dem Zeitw. filzen, ausfilzen, gemäß, z. B. „Auf welchem [Zettel] sie mich ausfilzen — — und es vor allen Schwaben geradezu sagen, ich sei ein Esel“ (Jean Paul, Siebenkäs II, Kap. 5.).

Anm. Nhd. der Wischer steht nach einer Figur von wischen (Nr. 2281. Anm.), insofern dieß auch gemeinhin für «Ungebührliches unzart verweisen» gesagt wird. — Ausputzen ist nach dem ersten Begriffe Nr. 1484.: «von etwas Unschönem gründlich rein machen»; daher dann Einen ausputzen = Einem etwas derb verweisen, was sich nicht gebührt, damit er es in Zukunft gründlich lasse. So schon bei *Kaysersberg* ausbutzen (Frisch I, 161 a). Daher oben der Ausputzer, baier. Putzer. — Einen filzen, ausfilzen, = «derb und ehrenrührig herunter machen worüber» (so schon bei *Henisch* 1094.), woher der Filz = Grobian (*Henisch* ebend.) und schon bei Schottelius (HaubtSprache S. 684 a) in dem oben gegebenen Sinne, scheint eine vom Filzen (In-einander-treiben der Haare, Wolle) der Hutmacher hergenommene Figur des Begriffes, wie man auch sagt: Einen striegeln, kämmen (kämpeln), hecheln u. dgl. m. Dieses filzen aber der Hutmacher ist von: der Filz, ahd. u. mhd. der v(f)ilz, ags. fèlt (daher mittellat. filtrum u. filtrâre filtriren), = dichtgeschlagenes grobes Wirrgewebe aus Wolle oder Haar. Das Wort ist übrigens keine Nebenform von dem aus mittellat. *pellicium* Pelz (Rauch- d. i. Rauhwerk) v. lat. pellis Fell (Nr. 923.) entlehnten der Pelz ahd. der p(b)ëllîz.

2283. Wissenschaft. Aufklärung. Gelahrtheit. Gelehrsamkeit. Ü. Eine über das Gemeine gehende Erkenntniß. V. Die Wissenschaft s. Nr. 1134. Z. B. „Den Ackerbau, welchen er als eine Wissenschaft erlernt hatte, zu verbessern“ (Justus Möser, Osnabr. Gesch. II, 34.). Die Gelehrtheit, nur noch altfränkisch die Gelahrtheit, ist zunächst der Zustand (s. -heit Nr. 941.), dann der Umfang der durch unmittelbare (mündliche oder aus Schriften gezogene) Belehrung erworbenen Menge von Kenntnissen, die sich über das gemeine Leben erheben, endlich diese Menge selbst. Wir sagen aber in diesen Begriffen jetzt lieber die Gelehrsamkeit. In der Bed. des Umfanges der in einem geistigen Lehrfache zu erwerbenden Kenntnisse sagen wir z. B. Gottesgelahrtheit, Rechtsgelehrsamkeit. So z. B. studiert mancher die Wissenschaft der Gottesgelahrtheit, ohne es zu einer eigentlichen Gelehrsamkeit zu bringen. Gemeiniglich aber stehen die Ausdrücke hier mit Wissenschaft gleichbedeutend. Die Aufklärung hier = Geisteszustand einer Erkenntniß, welche die Gegenstände wohl und richtig unterscheidet und von jeder Beimischung fremder oder der geistigen Anschauung widriger Dinge oder Theile frei ist (Vgl. Nr. 631.). Die Auf-

klärung z. B. braucht nicht immer mit Gelehrsamkeit vereinigt zu sein, aber sie wird durch die Wissenschaften gegründet und gefördert. Wer z. B. in der Geschichte durch die Menge seiner Kenntnisse Gelehrsamkeit besitzt, hat darum noch nicht die Geschichte als Wissenschaft inne, daß er zu den Quellen zurückgeht und den innern Zusammenhang der Begebenheiten durchschaut; darum kann er auch nicht durch seine Gelehrsamkeit Aufklärung verbreiten.

Anm. Die Wissenschaft, holländ. wetenschap, schwed. wetenskap, ist eine Zusammensetzung mit dem Mittelw. d. Gegenw. v. wissen, weßhalb das Wort ahd. wizantscaf, mhd. wizzenschaft lauten würde, gemäß dem vorkommenden ahd. wizantheit. — Die Gelahrtheit ist zusammengesetzt mit dem mhd. Mittelw. d. Verg. gelârt (*Pilatus* 169.) gelahrt anst. gelêrt gelehrt, v. mhd. lârn anst. lêrn lehren (Nr. 1188.). Die Gelehrsamkeit bed. urspr. den Zustand, daß man körperliche wie geistige Geschicklichkeit leicht an- und in sich aufnimmt (Vgl. -sam Nr. 1573. u. -keit Nr. 941.).

2284. Witzig. Sinnig. Sinnreich. Sinnvoll. Ü. Worin sich freie Selbstthätigkeit des Geistes kund gibt (in subjectiver wie objectiver d. i. persönlicher wie gegenständlicher Bedeutung). V. Sinnig, ahd. sinnic (was zuerst „geistig oder mit Empfindung wahrnehmend und wahrzunehmen" bedeutet), mhd. sinnec, bez. außer den Zusammensetzungen den Begriff überhaupt, wie auch s. v. a. „geistig ansprechend mit Zartheit." In dieser Beziehung nennt man z. B. das Veilchen ein sinniges Blümchen. Sinnreich, mhd. sinnerîch, = viel freie Selbstthätig- und Fertigkeit des Geistes kund gebend. Sinnvoll = tiefe freie Selbstthätigkeit des Geistes in großem Umfange kund gebend. Witzig, ahd. wizzic(g), mhd. witzec, altsf. wittig, ist zuerst, noch bis über die Zeit nach Opitz, s. v. a. „freies geistiges Bewußtsein habend und ausübend" (S. Witz Nr. 2143.); aber im spätern Neuhochd. gewöhnlich nur: geschwinde, in unerwarteten Ähnlichkeiten erfinderische Geistesthätigkeit kund gebend. Z. B. „Ich möchte diese Ausdrücke sinnreich nennen, wenn man diesen Ausdruck nicht durch Anwendung auf witzige Einfälle und Concetti [Schimmerwitze] abgewürdigt hätte; sie können also sinnvoll, inhaltsvoll heißen" (Denis). Lichtenberg und Jean Paul gehören zu unsern witzigsten Schriftstellern; Göthe ist sinnvoll, Wieland geist- und sinnreich, J. G. Jacobi sinnig.

2285. Witzling. Witzbold. Ü. Wer viel sich witzig zeigt. V. Der Witzling, aus Witzel-ing (der Witzel = Witzling z. B. bei Logau) entstanden, bez. den Gernwitzigen, mit der hier in -ling beruhenden verächtlichen Nebenbed. (S. Grimm II, 365.), daß er überall witzig sein will. Der Witzbold, bei Sebast. Franck „wer Verstandesfülle hat" (S. Witz Nr. 2143.), bez. wegen -bold (Nr. 1926.) den dem Witz Ergebenen, den Vielwitzigen ohne jenen Nebenbegriff.

2286. Wohl. Gesund. Ü. Ungestört am Lebensorganismus (am Ganzen der natürlichen Lebensthätigkeit). V. Wohl ist

eig. (s. Anm.) „so, wie man es will"; daher: so, daß man sich angenehm fühlt. Z. B. „Mir däucht, wenn ich ihn sähe, wär' mir wohl" (Schiller, W. T. V, 3.). Gesund ist eig. (s. Anm.): „lebend und unverletzt", überhaupt (eig. wie figürl.) „so, daß der Lebensorganismus seine Naturbestimmung erfüllt". In erleichtertem Zustande z. B. ist es manchem Kranken wohl, ohne daß er gesund wäre.

Anm. Wohl, goth. vaila (váila?), ahd. wëla (woneben auch schon wola u. wala), mhd. wol u. wal, altſ. wël, agſ. wëola, wiola, altn. vël, v. goth. viljan (ahd. wëllan) wollen (Nr. 2290.), ist das ursprüngl. Nebenw. zu gut, welches erst im Nhd. auch als Nebenw. vorkommt. — Gesund, ahd. k(g)isunt, mhd. gesunt, agſ. sund, ist aus gleicher Wurzel mit dem gleichbed. lat. *sanus*, wohin auch ahd. sunt Kraft, Stärke (? Graff VI, 295.), gehören dürfte.

2287. Wohlan! Wohlauf! Ü. Aufmunternde Ausrufe (interjectiones hortantis). V. Wohlan! sieht eig. darauf, daß es zu etwas hin (woran) gehe, wohlauf! mhd. wolûf! darauf, daß man sich wozu erhebe. Z. B. „Wohlauf! Wohlan! Seyd fertig, — Und meines Horns [= wenn ich blase] gewärtig!" (Bürger, die Entführung).

2288. Wohnen. Hausen. Ü. Sein festes Sein wo haben (von Allem, was sich willkürlich bewegt, gesagt). V. Dieß bez. wohnen allgemein, welches daher auch uneigentlich von Pflanzen und Mineralien, die wo einheimisch sind, gesagt wird. Eben so figürl. z. B. „Sey im Besitze, und du wohnst im Recht" (Schiller). Hausen, ahd. hûsôn, mhd. hûsen, v. Haus ahd. hûs (Nr. 2289.), drückt eig. das feste Sein am eignen Heerde aus, hat sich aber, wie Haus, auf das feste Sein irgendwo überhaupt erweitert, und bed.: 1) sein festes Sein wo nehmen (sich häuslich niederlassen) oder haben, eig. wie figürl. Z. B. „— daß in eben diesem Kopfe bey eben diesen erhabenen Einsichten — — kleine eigennützige Affekten hausen und herrschen können" (Lessing, Anti-Götze 9.). 2) in's Haus aufnehmen, z. B. jemanden hausen (jetzt lieber behausen); 3) haushalten, z. B. gut zu hausen wissen. Aus dieser letzten Bed. aber kommt im Neuhochd. noch die abgeleitete: schlecht wirthschaften, viel Getöse und übles Wesen machen. Z. B. „[Er] haust teufelmäßig, als wenn jede Faser an ihm eine Furie wäre" (Schiller, d. R. II, 3.). „Man läßt ihr Toben wüthend hausen, — Schon ist die halbe Welt verthan" (Göthe, Faust II.). Diese Bedeutung macht jene dritte von hausen, wovon sie hergenommen ist, zweideutig, so daß wir da lieber haushalten sagen, und auch in jener ersten ziehen wir (mit einem Scheine von gleichem Grunde) in höflicher Sprache wohnen vor; aber der Dichter wie der Prosaist haben eben so edel hausen als wohnen, z. B. Schiller, Göthe, Friedr. Leop. Stolberg, Lessing ꝛc.

Anm. Ahd. wonên (unser wohnen) scheint eines Stammes mit ahd. der wini Geliebter, Freund (S. Nr. 2087. d. 1. Note), und bed. zuerst «vertraut werden, sich gewöhnen» (Belege s. Graff I, 872.), woraus dann der obige Begriff floß. Das Wort gehört also mit ahd.

k(g)iwon (kiwan?) gewohnt, ahd. wenjan gewöhnen ꝛc. zusammen (Vgl. Nr. 314. Anm. u. Nr. 199. Anm.).

2289. Wohnung. Haus. Palast. Schloß. Ü. Ein Gebäude zum Aufenthalte des Menschen. Ü. Die Wohnung, ahd. u. altſ. die wonunga, mhd. wonunge, das Verbale v. wohnen, bed. eig. „das feſte Sein, daß man wo hat", und dann: „das, was gemacht iſt, um ein feſtes Sein darin zu haben." Das Neſt z. B. iſt die Wohnung des Vogels, Joh. v. Müller ſpricht von der kalten Wohnung des weißen Haſen auf den Alpen ꝛc., und die Wohnung eines Menſchen kann eine Hütte, ein Haus, Palaſt, Schloß ꝛc. ſein. Das Haus, in allen deutſchen Mundarten das hûs, von dunkelm Stamme, bed.: Gebäude für den Menſchen. So z. B. Gottes-, Rath-, Wohn-, Wirths-, Waſch-, Gartenhaus u. ſ. w.; aber ein Stall, eine Scheune ꝛc. ſind kein Haus. Dann auch Gebäude der Art zu gewiſſem menſchlichen Zwecke, z. B. Gewächs-, Treib-, Trockenhaus ꝛc. Der Palaſt = ein weitläufiges großes vornehmes Wohngebäude, beſonders wenn es fürſtlich (im weiten Sinne) oder wie fürſtlich, hohem Stande gemäß iſt. Strengſter Gegenſatz iſt die Hütte. Das Schloß ſ. Nr. 695.

1) Der Palaſt (ungut: Pallaſt), mhd. daz (ſpäter der) palas, nebenbei auch ſchon palast (*Lamprecht*, tochter Syon Bl. 14ª i. d. Gießen. Handſchr.), entlehnt aus dem, von lat. palâtium kaiſerliches Reſidenzgebäude, großes und vornehmes Wohngebäude gewordenen franz. palais großes fürſtliches Prachtgebäude, bed. ehedem «ein einzel ſtehendes groſes, aus einer theils als Verſammlungs-, theils als Speiſeſaal (mittellat. palatium = Speiſeſaal der Mönche) gebrauchten Halle beſtehendes Gebäude». So hatte z. B. Brunhild in ihrer Burg drei palas (*Nibelungel.* 388, 2.). Was wir nhd. Palaſt nennen, und beſonders die Amtswohnung wie das in ihr ausgeübte Amt, hieß, v. dem aus palatium abgeleiteten mittellat. palantia: ahd. diu phalanza, phalinza, mhd. pfalenze, pfalnze, woraus nhd. die Pfalz wurde, was nur noch von dem dem ehemaligen Pfalzgrafen (Landrichter) am Rhein zu Lehen gegebenen und erblich gewordenen Land geſagt wird. Wie nun Pfalz ſich hochdeutſch nur auf dieſen Begriff beſchränkte, ſo rückte in den Begriff der Herrenwohnung Palaſt ein.

2290. Wollen. Mögen. Ü. Eine Beziehung äußern, daß man zu etwas hin geſtimmt ſei. V. Wollen, goth. viljan, ahd. wëllan, mhd. ſchon wollen neben wëllen, agſ. willan, übereinſtimmend mit lat. velle und Stammwort von wohl (Nr. 2286.), wählen (Nr. 261.) ꝛc., bed.: Selbſtbeſtimmung wozu haben. Daher das Hauptw. der Wille, goth. vilja, ahd. der willo (eig. willjo), mhd. wille, altſ. willëo, = das Selbſtbeſtimmungsvermögen wie die Selbſtbeſtimmung. Mögen[1]) iſt nach dem nun ungebräuchlichen Urbegriffe (ſ. Nr. 1106.): „das Geeignetſein (die einwohnende Beziehung) zu etwas haben, daß dieß ſei oder geſchehe." Z. B. „Mag auch ein Blinder einem blinden den weg weiſen?" (Luk. 6, 39.). „Weiter mögen meine ſchwankenden Knie nicht" (Geßner). „Mögen denn Erze — An Erze geſchlagen ſo viel?" (J. H. Voß). Dieſes Geeignetſein (die einwohnende Beziehung) zu etwas aber kann ſein, daß es in völliger Freiheit gelaſſen wird (z. B.

Es mag kommen, wie es wolle), oder daß ein Wirklichwerden gedacht wird, die wir Möglichkeit nennen (z. B. Daraus möchte wohl nichts werden), oder daß ein Wirklichwerden gerne gesehen wird (z. B. Er möchte wohl, wenn er könnte). Man mag z. B. etwas nicht, wenn man keine einwohnende Beziehung dazu hat, daß man es gerne sieht; man will es nicht, wenn man überhaupt keine Selbstbestimmung dazu hat. Man mag manches, ohne daß man es eigentlich will, denn die Beziehung des Gernesehens kann so unzureichend bleiben, daß sie nicht zur Selbstbestimmung wird; aber man will auch manches, weil es z. B. nützlich ꝛc. ist, ohne daß man es gerade mag, d. h. eine Beziehung hat, es gerne zu sehen.

1) Ein unregelmäßiges Zeitwort, wo ö aus ü entsteht, denn es lautet mhd. **mügen, mugen**, ahd. **mak(g)an**, mit der Vorgegenw. möchte ahd. **mahta u. mohta**, mhd. **mahte u. meist mohte**, Conjunctiv möchte ahd. **mahti u. mohti**, mhd. **mehte u. meist möhte**, Mittelw. d. Verg. gemocht. Also ist eben so wenig mogte, mögte, gemogt zu schreiben, als Magt anst. die Macht ahd. **maht** (Nr. 1255.).

2291. Wollüstig. Geil. Ü. Voll Geschlechtslust. V. Wóllüstig (nicht wohllüstig) ist nhd. zuerst: dem Hochgenuß angenehmen Gefühles, im engern Sinne der Geschlechtsliebe, hingegeben oder jenen kund gebend und erregend (Vgl. Wollust Nr. 2087.). Dann aber und am Üblichsten in der daraus abgeleiteten Bed.: dem Vollgenusse der Geschlechtslust hingegeben oder diesen kund gebend und erregend. So ist z. B. nicht bloß ein Mensch wollüstig, sondern er empfindet auch wollüstige Begierden, hat ein wollüstiges Betragen ꝛc., und der Lüstling ergötzt sich an wollüstigen Schilderungen und Gemälden. Geil = voll einwohnenden Dranges der Geschlechtslust, so wie dieß kund gebend und erregend. Der geile Mensch z. B. zeigt sich öfters schon in seinem geilen Betragen und hat Wohlgefallen an geilen Schriften. Geil ist hiernach stärker und für den Menschen sittlich-unedler als wollüstig (in zweiter Bed.); denn geil ist eingefleischt, von Natur durchdrungen voll Geschlechtslust, weßhalb das Wort auch am Liebsten von Thieren gesagt wird (z. B. der geile Bock ꝛc.), und so von dem Menschen in Beziehung einer thierisch-niedrigen Natur voll eingefleischter Geschlechtslust. Man kann in solcher Hinsicht recht gut geil wollüstig sagen, wie z. B. „Die geile Wollust kürzt die kaum gefühlten Tage" (Haller, Alpen 465.); denn nicht jede Wollust ist geil, und eine wollüstige Schilderung ist noch keine geile.

Anm. Mhd. **wollustec** = «voll frohen Lebensgenusses, dem man sich hingibt», nach und nach mit übelm Nebenbegriffe (s. das Stammwort Wollust Nr. 2087.). — Ahd. k(g)eil, altf. gêl, ist = «sich allzuviel fühlend», sei dieß nun «muthwillig (allzu fröhlich)», oder «über alle Schranken hinaus keck und fortstrebend» (*Notker's* **Boëthius** S. 120.), oder «hochmuthsvoll» (*Kero* c. 7.); mhd. **geil** = «überaus freudig», dann auch «fruchtbar» (*Krolewiz* 4094.) und später (im ältern Nhd.) selbst «fett», z. B. geiler Boden = fetter Boden zu üppigem Wachsthume, die Geile = «fetter Dünger» und «Kraft zu üppigem Wachsthume». Aus jenen ältern Begriffen aber kommt unser oben verglichener, schon im Alt- und Mittelhochd. anklingender, erst im ältern Nhd. hervorgetretener Begriff,

welcher gleichsam ist: «allzuviel von Geschlechtslust in seiner Natur getrieben», wie schon in agf. gâl. Die Stammbed. liegt in goth. gâiljan erfreuen, fröhlich machen (2 Kor. 2, 2.).

2292. Worden. Geworden. Ü. Mittelw. der Verg. v. werden goth. vaírþan, ahd. wërdan ꝛc. V. Die jüngere neuhochd. Sprache setzt (schon gleich nach 1700, und zwar nach und nach immer entschiedener), wenn werden concret (als reines Zeitw. für sich) genommen wird, geworden, aber wenn abstract (als Hilfszeitw.), worden, z. B. er ist geschlagen worden und davon krank geworden. Doch hat sich auch in concreter Stellung häufig bei Dichtern das früher überall gebrauchte worden erhalten. Z. B. „Denn was ich worden wäre, — Wenn du nicht lebtest, kann ich mir nicht denken" (Göthe, Iphig. II, 1.). „Schatzmeister bin ich bey — Ihm worden" (Lessing, Nathan I, 3.). Dagegen steht worden concret in der Prosa nicht mehr, ausgenommen wo eine Färbung von alterthümlicher Sprechweise beliebt wird, z. B. „Wer vermag zu sagen, was aus diesem Staat worden wäre" (Herder, Adraftea 4.). Beiwörtlich nur geworden, z. B. „eine zur Gewohnheit gewordene Betrachtung des Todes" (Spalding).

Anm. Worden (ahd. word(t)an, mhd. worden) ist in der jüngern nhd. Schriftsprache das einzige erhaltene Mittelw. d. Verg. ohne ge- und erst mit 1600 (z. B. in Lehmann's Speyrisch. Chronik v. J. 1612.) zu den Vergangenheiten der Leidensform als Hilfszeitw. hinzugetreten und üblich in denselben geworden, welchen es eine gewisse Steifheit gibt, die wir nun als gangbar nicht mehr fühlen; im Ahd. sagte *Notker* z. B. funden ist gefunden ist, und noch im Mhd. ist worden nie Hilfszeitw. in der leidentlichen Vergangenheit. Übrigens unterbleibt worden auch bei der neuhochd. leidentlichen Vergangenheit überall, wenn durch die Vergangenheit nicht das Vorübergehn, das Aufhören, sondern das Fortdauern eines bewirkten Zustandes dargestellt wird, z. B. «der Feind ist geschlagen worden» und «der Feind ist geschlagen, das Land befreit» (Vgl. Grimm IV, 16.). — Die Form geworden ist im 17. Jahrhdt aufgekommen; Schottelius (i. J. 1663) gibt sie in seiner HaubtSprache S. 602. neben worden an.

2293. Worte. Wörter. Ü. Mehrzahl von Wort (Nr. 249.). V. Diese lautete ahd., mhd. u. älter-nhd. die wort, wofür wir jünger-nhd. die Worte sagen; die Mehrz. die Wörter, nach der Sprachähnlichkeit von Örter, Thäler, Eier ꝛc. gebildet, kommt erst im 16. Jahrhdt vor (im Jahr 1531 finde ich zum ersten Mal worther, Luther hat nur die wort) und macht sich gleich neben Worte geltend, ohne von dieser Form in der Bedeutung geschieden zu werden, wie Schottelius, Stieler u. A. im 17. Jahrhdt belegen[1]). Erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhdts unterschied man die Wörter = die einzelen Begriffslaute an sich, d. h. die Einheiten von Lauten, denen eine geistige Anschauung zu Grunde liegt, als Theile der Sprache, — lat. vocabula, — und die Worte = die einzelen Begriffslaute in einer grammatischen Verbindung zu einem Satze[2]), also als Theile der Rede, — lat. verba —. S. Frisch II, 458[a]. Gottsched's Beobachtungen 431 f. Allein man gebrauchte Worte gegen diese Unterscheidung eben so wohl in jenem Begriffe

und zwar scheint uns diese Form eine edlere Färbung zu haben, als Wörter[3]). Klopstock z. B. sagt immer Worte, obschon Wörterbuch. Wir sagen Haupt-, Bei-, Zeitwörter ꝛc.; aber der Prediger predigt nur über die Textesworte, nicht über die Texteswörter.

1) Daher z. B. bei Harsdörffer, Zesen ꝛc. Wortbuch, jetzt nur Wörterbuch.

2) Nur Sprichwort (Sprüchwort) hat -wörter.

3) So scheinen uns auch von edlerer Farbe, weil ungewöhnlicher im Gebrauch und älter, die Thale (ahd. diu tal), die Male (mhd. diu mâl) u. Mahle, die Reise (Hölty, ahd. diu ris), die Gewande, die Bösewichte, die Geschlechte ꝛc., neben der gewöhnlichen Mehrz. Thäler (ahd. telir), Mäler (z. B. Denkmäler) u. Mähler (z. B. Gastmähler), Reiser (mhd. risir), Gewänder, Bösewichter (Schiller), Geschlechter ꝛc. Die Mehrz. von Horn und Tuch ist im Nhd. Hörner und Tücher (mhd. tuecher); die alte Mehrz. die Horne (ahd. diu horn) u. Tüche (ahd. diu tuoh) bedeutet jünger-neuhochdeutsch die Horn- und Tucharten.

2294. Wucher. Zins. Ü. Nutzung, welche der Leiher von verliehenem Gelde zieht. V. Der Zins (s. Nr. 550.) = „Nutzung, die man aus verliehenem Geld oder Gut bezieht", überhaupt; doch gebrauchen wir von der Nutzung, die man aus verliehenem Gelde bezieht, anst. der Einzahl die Mehrz. Zinsen. Der Wúcher (anst. Wûcher, wie eig. gesprochen werden sollte, da u hier ahd. uo ist), bed. ehedem im Neuhochd., wie im Mhd., überhaupt Zinsprocente von dargeliehenem Gelde (bei Luther Luk. 19, 23, wo schon b. *Ulfilas* wôkrs); dann aber, wie das Wort bei uns nun gäng und gäbe ist: unerlaubte, ungesetzliche Zinsprocente, überhaupt Gewinn, der für unlöblich, unredlich oder unerlaubt gehalten wird oder ungesetzlich ist. Bei uns (Großherzogthum Hessen) sind nach dem Gesetze z. B. Zinsen über 6 Procente Wucher, und Getraideaufkäufe, um die Preise zu steigern ꝛc., nennt eben so wohl der Sprachgebrauch Wucher.

Anm. Ahd. der u. daz wuohhar, wuochar, mhd. wuocher, ist, da uo (goth., agf. ô) aus a entsteht (s. Einleit. §. 15.), v. d. Vorgegenwartsform aus dem starkbieg. agf. Zeitw. *wacan* (Vorgegenw. wôc) = aufgeweckt werden, entstehen, abgeleitet, wozu ahd. *wahsan* wachsen, wahhên (goth. wakan) wachen, gehören, und bed. daher zuerst, wie agf. wôcor: was die schaffende Natur entstehen läßt, Wachsthum (*gloss. Jun.* 207.), Frucht (Erd- wie Leibesfrucht, und wie wir figürlich «Frucht» sagen), Zuwachs (*gloss. paris.* 246.). Z. B. «Dâ Elisabet nehein *wuocher* [kein Kind, keine Leibesfrucht] gebar» (*Wernher's* Maria S. 119.). Daher dann wuohhar bildlich, wie schon goth. vôkrs: Gewinn, Nutzung, Zinsprocente von einem Darlehn (*Ulfilas. Gloss. paris.* 229ª). Dieß noch ohne üble Nebenbedeutung, die erst im Neuhochd. hinzutritt.

2295. Wundern. Befremden. Ü. Dem, wie [illegible] sich etwas denkt, entgegen und darum neu vorkommen, daß der Verstand sich nicht darein zu finden weiß. Beide Zeitwörter sind hier nur in der dritten Person (als Impersonalia) zu nehmen. V. Wundern mit Accusativ der Person (mich wundert, mhd. mich wundert; im Ahd. ist mih wuntarôt noch nicht aufgefunden, aber

nicht unmöglich) bed.: machen, daß man worüber, als über etwas Ungewöhnliches, vornehmlich in seiner Möglichkeit und der Natur nach Unerfaßliches, gleichsam anstehenden (stillstehenden) Verstandes ist (Vgl. sich wundern Nr. 1789.). Das erst älter-nhd. (bei Luther) vorkommende befremden, ebenfalls mit Accusativ der Person (mich befremdet), bed.: Einem gegen Vorstellung und Erwartung, die man sich von etwas macht, vorkommen, daß man sich in dasselbe nicht gleich geistig zu nehmen weiß[1]). Denjenigen, sagt Maaß (Handbuch I, 390[b]) z. B., der von Automäten [Maschinen, die sich selbst bewegen] noch gar keinen Begriff hat, muß es wundern, wenn er die Bewegungen dieser Maschinen zum ersten Male siehet; den Kenner der Mechanik aber würde es befremden, solche Bewegungen daran wahrzunehmen, die ihm den mechanischen Gesetzen entgegen zu sein scheinen. Plötzliches kaltes Betragen von einem Freunde ohne wissentlichen Grund muß befremden; es muß aber wundern, wenn wir ihm noch dazu Wohlthaten erzeigt haben.

1) Dieß liegt in dem Stammworte fremd, was hier s. v. a. «fern für den Geist» ausdrückt (Vgl. fremd Nr. 732. Anm.) und somit sonderbar, auffallend, wie auch franz. étrange.

2296. Wünschen. Gönnen. Ü. Gerne sehen, daß jemanden Gutes oder Übles wirklich werde. V. Gönnen = mit Bestimmtheit gerne sehen, daß jemanden etwas (Gutes oder Übles) zukommt oder zugekommen ist. Wünschen = die Selbstbestimmung des Gemüthes haben oder ausdrücken, daß man gerne sehe, wenn einem Gegenstand etwas (Gutes oder Übles), dessen Wirklichwerden außer uns ist oder wir außer uns setzen, zukommen (widerfahren) werde. Man wünscht und gönnt z. B. Eltern Freude an ihren Kindern; aber der Falsche wünscht jemanden die Anstellung, um welche er sich bemüht, und gönnt ihm, wenn sie recht viel Bitteres für ihn hat. Man wünscht einem Räuber, daß er im Interesse der öffentlichen Sicherheit ergriffen werden möge, und gönnt ihm die Strafe, welche er verdient hat.

Anm. Gönnen (mit o anst. ü und früher der die alte Vorgegenwartsform enthaltenden Gegenw. ich gan, gann, jetzt gönne), mhd. günnen, gunnen, ahd. k(g)unnan, ist zusammengeflossen aus dem aus ahd. k(g)i- ge- und ahd. unnan = zuertheilen, zugestehen, gewähren, dann «damit sich zufrieden fühlen, daß jemand etwas hat oder es ihm zukommt», zusammengesetzten ahd. k(g)iunnan, geunnen, was in seiner Bed. von dem einfachen unnan nicht wesentlich verschieden ist (S. Graff I, 271.). Das mit -st abgeleitete Hauptw. die Gunst s. Nr. 820. — Der Wunsch ist ahd. u. mhd. der wunsc (-sc ist Ableitungsendung), im 15. u. 16. Jahrhdt wundsch, verwandt mit ahd. wunna (wunja) Wonne, v. d. Wurzel wan (Nr. 314. Anm.). Wunsc aber bed. «die ausdrückliche Selbstbestimmung des Gemüthes auf etwas hin, was man gern erfüllt (wirklich) wüßte»; daher nun, zuvörderst nach dieser Selbstbestimmung an sich (subjectiv), «Vermögen, etwas Außerordentliches zu schaffen» (z. B. in Wünschelruthe ahd. wunskiligerta ꝛc.), dann, nach dem Gegenstande dieser Selbstbestimmung (objectiv), die Erfüllung aller Gaben, Inbegriff des Schönsten, Besten, Vollkommensten, Inbegriff von Heil und Seligkeit, Vollkommenheit in jeder

Art (Ideal). Daher das Zeitw. wünschen ahd. wunscan, mhd. wünschen, im 15. u. 16. Jahrhdt wündschen, = einen wunsc haben oder vernehmen lassen.

2297. Wurm. Nagel. Schuß. Sparren. Ü. Auffällige Gemüthseigenheit. Alle vier Ausdrücke stehen hier figürlich. V. Der Wurm (s. Anm.) = „Gedanke, der im Geiste peinigend umgeht und am Herzen nagt." Z. B. „Den König, meinen Gatten, ließ ich morden, — Und dem Verführer schenkt' ich Herz und Hand! — Streng büßt' ich's ab mit allen Kirchenstrafen, — Doch in der Seele will der Wurm nicht schlafen" (Schiller, M. St. V, 7.). Dann aber auch (schon b. Jakob Balde): „eigenthümliche Grille, die jemand hat", überhaupt „ein als Gemüths- und Geisteseigenheit auffälliger und der gewöhnlichen Ansicht widerstrebender Gedanke." Z. B. „Ein jeder Mann hat seinen Wurm, — Copernicus den seinen" (Göthe). Der Schúß = „lebhaftes übereiltes [einem Fortschießen gleiches] Verfahren, das uns ungereimt vorkommt"; dann „die Gemüthseigenthümlichkeit, lebhaft und übereilt zu handeln, wie es uns ungereimt vorkommt." Der Sparren (s. Anm.) = „Hochmuthsgrille", dann überhaupt „Grille, daß man vor Andern etwas voraushabe." Rousseau z. B. hatte einen Wurm, als er sich einbildete, daß die ganze Welt wider ihn verschworen sei; der Mensch, welcher in jedes Mädchen, das ihm freundlich begegnet, sich verliebt, hat einen Schuß; ein mittelmäßiger Clavierspieler, der sich für einen Meister hält, hat einen Sparren. Der Nagel = hohe unbegründete Einbildung, besonders wenn sie sich durch steifes hochtrabendes Wesen zeigt (S. den Ausdruck Nr. 537.).

Anm. Der Wurm, goth. der vaúrms, ahd. u. mhd. der wurm, agf. vyrm, altn. ormr, ganz wie lat. vermis, ist eig. jedes Kriechthier, der Regenwurm, wie die Raupe (ahd. grasawurm), die Schlange ꝛc. Der erste figürliche Begriff oben, schon bei *Eychman*' u. *Melber*, beruht auf dem Bilde Mark. 9, 48: «Vnd werdeſt in das helliſche fewr geworffen, da jr wurm nicht ſtirbet, vnd jr fewr nicht verleſſcht.» — Das Bild bei Sparren (ahd. sparro, mhd. sparre, = schrägstehender Dachbalken) beruht auf der von dem Hochmüthigen geltenden Redensart: «einen Sparren zu viel haben.»

2298. Wûſte. Einöde. Öde. Wildniß. Wûſtenei. Wûſtung. Ü. Gegend ohne Menschenanwohnung. V. Die Wüste, ahd. diu wuosti, mhd. wüeste, auch ahd. wuosta, neben wuostinna (b. *Otfrid* u. *Tatian*), v. wûſt (Nr. 1185.), bed.: „Land ohne Anbau und Anwohnung", es sei groß oder klein und des Anbaues fähig oder nicht, im Besondern das Letztere. So auch figürlich von Gewässer, z. B. „Trostlos blickt' ich in die Wasserwüste" (Schiller, Tell IV, 1.). Die Wüstenei, erst neuhochd., ist unangebauter wilder, ungepflegter Boden, die Wüstung [gekürzt aus mhd. diu wüestenunge, v. mhd. wüesten, ahd. wuostan, (ver-)wüsten] ungebaut liegender wilder, aber baufähiger. Die Wüste Sahara z. B. ist keine Wüstenei und Wüstung, denn sie ist zu groß (weites Land, nicht bloß Boden), und nicht baufähig, um eine

Wüſtung zu ſein. Die Wildniß, v. wild (Nr. 1547.) mit der Endſylbe -niß (eig. -nis), geht zunächſt auf den Zuſtand des rohen Naturwachsthums einer Gegend, und bez. daher auch was in ſolchem Zuſtand iſt (wie bei Opitz ſächlich das Wildniß = wild lebendes Gethier), dann und vorzugsweiſe, wie mhd. diu wilde, die ungebaute Gegend, welche im rohen Durcheinander des Naturwachsthums ſteht und worin ſich der des Anbaues gewohnte Menſch fremd fühlt (Bei Luther Hiob 38, 27.). Die Öde, ahd. diu ôdi, mhd. œde, neben ahd. diu ôdin, mhd. œdene, und ahd. diu ôsi (unſer die Ös), v. öde (Nr. 1185.), bed. eig.: „der Zuſtand, daß es wo leer an lebenden Weſen, beſonders Menſchen, iſt", dann „die unangebaut liegende, unangewohnte Gegend", überhaupt „da, wo es an lebenden Weſen, insbeſondere an Menſchen, leer, ſelbſt lautleer iſt." Die Einöde[1]) = da, wo man ſich weit und breit von aller lebenden menſchlichen Welt abgeſondert und allein fühlt. Als z. B. die Kinder Iſrael ſich 40 Jahre lang in der Wüſte aufhielten, war dieſe keine Öde, noch weniger eine Einöde; aber die Klagen Hagar's in der Wüſte (1 Moſ. 21, 16.) verhallten in der Öde derſelben, und die Wüſte war für ſie und ihren Knaben eine fürchterliche Einöde. Die amerikaniſchen Wälder waren Wildniſſe, aber weder Wüſten noch Öden und Einöden, denn ſie waren von Wilden bewohnt; Einwanderer haben nun viele Wüſteneien und Wüſtungen dort angebaut.

1) Die Einöde, ahd. daz u. diu einôti, mhd. diu einœte, oberd. noch einet, iſt nicht zuſammengeſ. aus ein und öde, ſondern abgeleitet von ahd. ein (= abgetrennt für ſich und fern von Anderm ſeiner Art. S. Nr. 557.) vermittelſt der ahd. Ableitungsendung -ôti, welche auch in ahd. daz hêrôti (Hehrſein), Kleinod mhd. kleinœde (Nr. 1116.), vorkommt. Freilich hat ſich mit dieſer Endung -öde nachher, wie bei Kayſersberg das Beiw. einœde zeigt, z. B. «diese *eynœde* statt» (*Pat. Nost. J.* VI.), der Begriff des Hauptwortes die Öde vermengt, woher baier. Ainœd = einſam und ganz abgeſondert liegender Bauernhof (Jean Paul. Schmeller I, 29.).

Z.

2299. Zacken. Zinken. Ü. Länglich ſtarrer und ſpitz auslaufender Körper. V. Der Zacke oder Zacken bez. dieſen als an einem andern Körper hervorſtehend, z. B. der Felſenzacken, „Zacken des Mauerkranzes" (Göthe), am Hirſchgeweih, am Baume (Nr. 186.), an der Heugabel, der Eiszacken (Eiszapfen), Lichtzacken (zapfenartig am Licht abgeronnener Talg) ꝛc. Der (ungut: die) Zinke oder der Zinken bez. jenen Körper an ſich[1]), wie woran hervorſtehend, und läßt an die ſchmälere Längengeſtalt denken. Die Zinken der Egge, des Rechens ꝛc. heißen nicht Zacken; aber der Zacken am Hirſchgeweih, an der Gabel, der ſchmale Felſenzacken ſind Zinken (Schiller's Alpenjäger Str. 6.).

1) Schon ahd. z. B. «y [der Buchſtab Y], dër fone *einemo einken* in zwêne [zwei] sih spaltet» (*Notker*, Mart. Cap. S. 74, 91.).

Anm. Der Zacke, niederl. tak, ist wahrscheinlich entlehnt aus span. taco Stock, Zapfen, was mit ausgestoßenem n das provenzalische tanc Stamm scheint, ein aus mhd. der zanke Spitze, Zacke (*Mone*, altd. Schausp. III, 215.), aufgenommenes Wort. Dieß zanke aber ist Nebenform v. der Zinke, ahd. der zinko (woher mittellat. tinc Karst), dessen Herstammung dunkel ist. Ob eines Stammes mit die Zinne, ahd. din zinna, mhd. zinne, = Mauer-, Bauwerksspitze, läßt sich (da niederd. tinne = Rechen-, Kammzinken) nur vermuthen. Ein von unserm Zacke anscheinend verschiedenes Wort ist die Zacke aus ital. tacca Einschnitt, Kerbe, woranf auch ital. tacco u. span. tacon = Absatz (Fersenspitze) beruhen. Daher unser auszacken = «spitzenartig auskerben».

2300. Zahl. Ziffer. Ü. Zeichen für ein beantwortetes Wieviel von Einheiten. V. Die Zahl, eig. dieses beantwortete Wieviel selbst (Nr. 1301.), bez. das Zeichen dafür nur in einem gemeinhin übergetragenen Begriffe. Das eigentlich für das Zahlzeichen gebrauchte Wort ist die Ziffer (Mehrz. die Ziffern), aus dem gleichbed. span. die cifra, mittellat. ciffara (ital. cifera, cifra, = Geheimschrift), was aus einem angeblich arabischen zafara = „zählen" stammen soll. Luther versteht Ziffer auch von der Nulle, was uns ungewöhnlich ist.

Anm. Unsre jetzt üblichen Zahlzeichen 1, 2, 3, 4 ꝛc., nennen wir arabische Ziffern, als von den Arabern überkommen. Diese Einzelinge (Einzelfiguren) chinesischer Schrift haben frühe die Runde um die Erde gemacht und finden sich schon in einer europäischen Handschrift des Vaticans zu Rom von 1100. S. Schmeller IV, 228.

2301. Zahlen. Anzahlen. Bezahlen. Ü. Geld an jemanden geben nach einem Wieviel. V. Zahlen bez. dieß allgemein. Bezahlen = „ein Wieviel des Geldes an jemanden geben, um einem Werth oder einer Verbindlichkeit zu genügen" (dieß liegt in be-). Anzahlen = anfangen woran zu zahlen, ohne dem Ganzen zu genügen (dieß wegen an-), — abschläglich zahlen. Man zahlt z. B. einem Bettler eine Kleinigkeit, man muß täglich viel Geld zahlen u. s. w.; aber man zahlt auch, wenn man eine Schuld, einen Gläubiger ꝛc. bezahlt, und eine Schuld durch ein vorläufiges Drittel, Viertel ꝛc. anzahlt. Übrigens wird für bezahlen auch gerne schlechthin zahlen gesagt. Man zahlt und bezahlt Einem eine Schuld, und man zahlt und bezahlt einen Gläubiger, Taglöhner ꝛc. „Ja, ja! der Posten fand sich in der Rechnung; — Ich weiß, wir haben noch daran zu zahlen" (Schiller, d. Picc. I, 2.). Dagegen kann für anzahlen weder schlechthin zahlen stehen, noch wird anzahlen bloß mit Accusativ der Person gesetzt, sondern mit Dativ der Person und Accusativ der Schuld. Man zahlt z. B. einem Gläubiger die Schuldsumme an. Figürlich: zahlen = „wofür Genüge thun"; bezahlen = „einem Werth oder einer Verbindlichkeit genugthuend sich davon lösen", aber auch „wofür das zukommen lassen oder erhalten, was dafür gebührt" (beide Bedeutungen schon bei Luther). „Dann zieht sich auch der Hirt in die beschneyten Hütten; — — Hier zahlt die süße Ruh' die Müh', die er erlitten" (Haller, Alpen 255. 257.). „Ja, theuer, theuer haben wir sie [die Freund-

schaft] heut — Vor Orleans bezahlt mit unsrer Ehre" (Schiller, J. v. D. II, 1.).

Anm. Die Bed. oben von zahlen, sowohl wenn es allein steht, wie auch in be- und anzahlen, zeigt sich schon mittelhochd., wo zaln auch zurechnen, übergeben, und bezaln sowohl dieß, als auch erkaufen, sich gewinnen, bedeutet, (Frisch II, 463 b. *Parzival* 60, 17.). Sonst hat ahd. zalôn, mhd. zaln, v. Zahl ahd. diu zala (Nr. 1301.), die Bed. zählen, dann erzählen, wie das ebenfalls von Zahl abgeleitete und auch in unserm erzählen (aus ahd. ar-, irzellan = aufzählen, dann ausdrücken, mit Erwägung ausdrücken) enthaltene zählen ahd. zellan, zelan (zeljan, eig. zaljan), mhd. zellen, zeln. S. Nr. 1301. d. 1. Note.

2302. Zahm. Kirre. Ü. Der wilden, widerstrebenden Natur benommen. B. Dieß ist zahm, ehedem in dieser Bed. allgemeiner (s. Anm.), später neuhochdeutsch aber nur von lebenden Wesen, doch seltener und ungewöhnlicher von Pflanzen. Gegensatz ist wild (Nr. 930.). Wir haben zahme Thiere, z. B. Hunde, Katzen, Pferde, Ochsen, Gänse ꝛc., und wilde, z. B. Hirsche, Rehe, Rebhühner ꝛc.; zahme Bienen in menschlicher Wartung, und wilde (Waldbienen); zahme Fische = Teichfische, und wilde = Fluß-, Seefische ꝛc. Wir nennen unsre Obstbäume zahme, die Waldbäume wilde Hölzer. Der unbändige Mensch ist wild, der auf den Wink folgende ist zahm. „[Der Sturm] Der auch die wilden Thiere Sanftmuth lehrt, — Daß sie sich zahm in ihre Gruben bergen" (Schiller, J. v. D. V, 1.). Kirre (auch kirr) = „aller natürlichen Furchtsamkeit benommen zutraulich". Unsre Haustauben z. B. sind im Gegensatz zu den wilden (den Waldtauben) zahme, aber manche sind so zahm, daß sie uns aus den Händen fressen, sich auf unsre Schultern setzen, und diese sind kirre. Ein lebenslustiges, wildes Mädchen wird durch die Haussorgen zahm; aber mancher schlaue Lüstling weiß ein schüchternes Mädchen so zutraulich zu machen, daß es sich ihm hingibt, und dann sagt er, es sei kirre geworden.

Anm. Zahm, ahd. u. mhd. zam, agf. tam, altn. tamr, aus der Vorgegenwartsform von ziemen ahd. (starkbiegend) zëman = gemäß sein (S. Ziemen), bedeutet eig.: sich fügend (sich Menschenwillen und -behandlung fügend), zugethan (*Kûdrûn* 217, 2.), vertraut (*Minnes.* I, 188 b); und so allgemein: der wilden Natur benommen. Hier wird z. B. auch (s. Schmeller IV, 257 f.) im Feuerbuch v. 1591. zu München das Lustfeuerwerk ein zames, das Kriegsfeuerwerk ein wildes genannt, im späten Mhd. zames Fleisch oder Brät im Gegenhalt zum Wildbret (d. i. Wildbrât mhd. wiltprât, wiltpræte, wilpræt, = Wildbraten, dann jagdbares Thier, zusammengesetzt aus wilt wild, u. mhd. der brât, brât, = Fleisch vom Leibe, Bratfleisch). Von zam stammt zähmen goth. tamjan, ahd. zeman, agf. temjan, altn. temja, = «des Wildseins benehmen» (Nr. 288.), welche Formen der Lautverschiebung gemäß (Einleit. §. 23.) das gleichbed. gr. δαμᾶν, lat. domâre (eig. = heimlich, dem Hause zugethan machen) sind. — Kirre ist erst, wie es scheint, im ältern Nhd. aufgenommen aus dem (fast möchte man glauben aus lat. cicur zahm gekürzten und entlehnten) altn. kyrr (y hier ü) = ruhig, friedlich, sanft, und kirren aus altn. kyrra = ruhig, friedlich machen, und daher auch «zahm machen», z. B. altn. «Konur ûngr *kyrdi* fugla» = der junge Edle kirrt (zähmt) Vögel. Unser kirren bed. eig.: zutraulich machend heranziehen, z. B. «Ich liebe nur,

was mich vergnügt, — Nicht, was nach Gelde kirrt» (Günther S. 257.). Die weitere Bed. s. Nr. 1235.

2303. Zärt. Delicät. Fein. Häklich. Zärtlich. Ü. Mögen in dem Übereinstimmungsbegriffe hier zusammengestellt sein: gelinde und rücksichtsvolle Behandlung erfordernd. Eine Sache z. B., bei der man gelind und rücksichtsvoll zu Werke gehen muß, ist eine zarte, delicate, feine, häkliche (heikliche) Sache. V. Zärt (s. Anm.), wovon die Zartheit, hat den Grundbegriff: „leicht verletzlich". Dieß z. B., wenn wir die den Knospen entbrechenden jungen Blätter zarte Blätter nennen, oder wenn wir von einem zarten Gefühle für Ehre reden. Daraus und öfters dabei dann der Begriff: „sanft-weich", wovon Gegensatz rauh und hart. So sind jene jungen Blätter auch in dieser Bedeutung zarte, eine sanft-weiche Haut fühlt sich zart an ꝛc., und ein Körper von sanft-weichem, leicht verletzlichem Bau ist zart gebaut. Nachher auch: „sanft-weich an Empfindung", z. B. „ein zartes Herz, zarte Liebe. Zärtlich, wovon die Zärtlichkeit, bed.: 1) leicht empfindlich für Unangenehmes. So kann z. B. ein zärtlicher Mensch kein rauhes Lüftchen vertragen, während es dem zarten nur eben empfindlich ist. 2) innig sanft-weich, selbst im Kleinsten zuthulich gegen jemanden (Vgl. Zärtlichkeit Nr. 1219.). Fein, wovon die Feinheit, bed.: „dünn als vorzügliche Eigenschaft", sei es nun im Ganzen oder in dem zum Ganzen zusammengefügten Einzelen, z. B. feines Tuch, Gewebe ꝛc. Gegensatz ist grob. Natürlich erscheint, daß das Feine rücksichtsvoll zu behandeln ist, wenn es nicht verdorben werden soll. Dann ist fein: „dünn und klein", z. B. der feine Druck eines Buches, es regnet fein (wie Nebelgerieſel, in dünnen und kleinen Flüssigkeitskügelchen), eine feine Stimme ꝛc. Daher nun, bei uns diesen Begriffen gemäß: „ausgezeichnet an körperlicher Reinheit (Reinheit des Stoffes) und Vorzüglichkeit", z. B. ein feiner Knabe, feines Geräthe ꝛc. Davon dann weiter: ausgezeichnet an Reinheit und Vorzüglichkeit im äußern Verhalten bis in's Kleinste (Vgl. fein in diesem Sinn erweitert Nr. 838.), z. B. feine Lebensart, ein feiner Mensch im Betragen ꝛc. Von Geistigem ist fein = mit hoch ausgebildeter Wahrnehmungskraft bis in's Kleinste auffindend und unterscheidend (Vgl. Nr. 1606.), z. B. ein feiner Kenner des Alterthums, ein feiner Geschmack ꝛc. Aber auch, in einer vom Dünnen und Kleinen abgeleiteten Bedeutung: auf künstliche Weise unmerklich oder unvermerkt, z. B. feines Lob, etwas fein anlegen ꝛc. In diesen beiden Bedeutungen gebrauchen wir auch das fremde subtil (lat. subtilis). Das fremde delicät, wovon das französ. Hauptw. die Delicatesse, bed.: „von hoher Einnehmlichkeit für die Sinne (sinnenreizend in hohem Grade), zunächst den Geschmackssinn", so wie dann „weichsinnig in hohem Grade, von hoher Weichheit der Sinne oder überhaupt der Empfindung". So ist z. B. ein sehr sinnenreizendes Gericht ein delicates, und einen Menschen, der jedes Lüftchen fühlt und ihm scheu ausweicht, nennt man einen delicaten Menschen, seine Ge-

ſundheit eine delicate. Dann delicat = „rückſichtsvoll in Bezug worauf“ (deutſch zartfühlend, wie Leſſing für Delicateſſe hier das Zartgefühl gebildet hat), ſo wie „wobei alle Rückſicht zu nehmen iſt“. In jener Bed. z. B. ein delicater Menſch, in dieſer eine delicate Sache, ein delicates Verhältniß ꝛc. Das oberd. heikel oder heiklich (anſt. heikellich), ungut ſchon bei Stieler S. 730 (weil fälſchlich an oberd. der Häkel = Haken und häkeln angelehnt) hekel (d. i. häkel), häklich, iſt 1) perſönlich (ſubjectiv): von ſchwer zu befriedigendem Geſchmacke, ſorgfältig und rückſichtsvoll wähleriſch, z. B. ein heikler, heiklicher Menſch ꝛc. 2) gegenſtändlich (objectiv): „mit rückſichtsvoller, kleinlicher, bedenklicher Genauigkeit zu behandeln“, z. B. eine heikle, heikliche Sache, Farbe ꝛc. Ein zartes Gefühl z. B. wird durch das geringſte Verſehen beleidigt; ein zärtliches vermag nichts zu ertragen; einem feinen widerſteht alles Ungebildete, und es nimmt dieſes ſchon wahr, wenn es auch noch ſo gering iſt; ein delicates iſt nicht allein dasſelbe, was ein zartes iſt, ſondern auch ein rückſichtsvolles für den Anſtand; ein heikles oder heikliches iſt ein gar ſchwer zu befriedigendes und mit rückſichtsvoller kleinlicher Genauigkeit zu behandelndes. Ein feiner Scherz, auf delicate Weiſe vorgebracht, gefällt auch dem zarten Gemüthe; nur der Heikliche möchte auch hier zu tadeln finden. Eine feine Stimme iſt oft nichts weniger als zart; eine delicate iſt leicht Störungen ausgeſetzt. „Die Aufgabe iſt häklich und kitzlich“ (Tieck).

Anm. Ahd. u. mhd. zart = voll ſchonender Rückſicht worauf, freundlich-ſanft zugeneigt, ſo wie was ſo iſt, daß ſchonende Rückſicht darauf genommen wird, in freundlich-ſanfter Zuneigung ſtehend, auch weichlich. Mhd. diu zartheit = Weichlichkeit. Aus dieſen Bedeutungen tritt der Grundbegriff «leicht verletzlich» hervor. Das Wort iſt vermittelſt -t abgeleitet v. d. Vorgegenw. zar des im Ahd. ſtarkbieg. Zeitw. zëran (unſer zehren), goth. taíran, agſ. tëran, = brechend auflöſen, zerreißen (S. Nr. 2034. die 2. Note), weßhalb auch das jenem ahd. zart in der Form gleiche agſ. tëart = rauh (d. i. geriſſen). Mit ahd. -lih (=lich) zuſammengeſetzt haben wir ahd. zartlih (unſer zärtlich) = «mit aller Rückſicht und Schonung zu behandeln», ſo wie «auf das Freundlichſte zugeneigt.» — Fein iſt ahd. fin in finliho ſanft-weich (*Docen* I, 210 b), mhd. vîn (im 15. Jahrh. vein) = «was durch ausgezeichnete Reinheit und Güte des Stoffes gefällt», auch «kunſtreich». Grundbegriff nach jenem finliho wäre das (angenehm augenfällige) Dünne. Das Wort mit den Bedeutungen iſt entlehnt aus franz. fin (ital. fino, — ob dieß v. ital. fine, lat. finis, = Ende, Endſpitze?). Die eigentliche romaniſche (provenzal.) Hauptbed. iſt «echt» und «treu». — Delicat haben wir entlehnt aus franz. délicat, welches das lat. delicâtus ſinnenverführiſch, ergötzlich, ſanft-weich, iſt, abgeleitet v. de weg und lácere locken. — Heikel, heiklich, kommt v. oberd. der Heikel = Ekel u. dann Bedenklichkeit (Schmeller II, 165.), welches Wort Nebenform mit h (wie heiſchen aus eischen, mhd. heigen neben eigen, Heiternеſſel aus Eiternеſſel = «Brennneſſel» v. ahd. eitan brennen) von Ekel (Nr. 1935.) ſcheint, wo ei vielleicht wegen des vor k ausgeſtoßenen r ſtünde.

2304. Zaubern. Hexen. — Zauberer. Hexe. Hexenmeiſter. Drude. Schwarzkünſtler. Unhold. U. Auf heimliche, abergläubiſch übernatürliche Weiſe wirken[1]). Die

Hauptwörter bezz. eine Person, die so wirkt. V. Zaubern = mittelst Zauber (d. i. vom Aberglauben als durch Kunst gebannt angenommener Kraft höherer Geister, guter wie böser) wirken oder machen. Dann überhaupt: durch unwiderstehliche, gleichsam übernatürliche heimliche Gewalt hervorbringen, mit unwiderstehlicher heimlichen Gewalt wirken. Hexen = „mit Hilfe böser Geister wirken oder machen", immer in ungutem Sinne, während zaubern eig. wie figürl. auch in gutem, selbst dem edelsten, stehen kann. Wenn z. B. ein Künstler eine schöne Landschaft auf das Papier zaubert (in bildlicher Sprache), so nennt man das nicht hexen; aber eine Kuh, welche anstatt der Milch Blut gibt, hält der Aberglaube für behext. Von zaubern in beiden Bedeutungen, edel wie unedel, der Zauberer (ahd. der zoup(b)arâri, mhd. zouberære), und davon wieder die Zauberin (anst. Zaubrerin, ahd. diu zoubarârin). Die Hexe = die mit dem Teufel, dann überhaupt mit bösen Geistern im Bunde stehende und mit deren Hilfe wirkende weibliche Person. Z. B. „Seitdem das Mädchen eine Hexe ward — Zu Rheims, der böse Feind uns nicht mehr hilft, — Geht Alles rückwärts" (Schiller, J. v. O. V, 1.). Immer in unedelm Sinne[2]). Armida z. B. in Tasso's befreitem Jerusalem mit ihren Zaubergärten war eine Zauberin, keine Hexe; eine Frau von unwiderstehlichem Reize nennen wir eine Zauberin, keine Hexe; aber zum Blocksberge z. B. ziehen die Hexen und halten Teufelstänze. Die der Hexe gleiche männliche Person bez. das neuhochd. (denn im deutschen Alterthum hatten Frauen Weißagungskraft und geheime Zauberei) der Hexenmeister. Noch bis in's 16. und 17. Jahrhdt aber war das geläufige Wort für das unhäufige Hexe, welches erst im 17. und 18. Jahrhdt Allgemeinheit des Gebrauches gewann, die Unholde, jetzt die Unholdin (bei Voß, Hölty, A. W. Schlegel) und für die männliche Person der Unhold; doch bezz. beide auch, wie ehedem, einen bösen Geist (Nr. 1991.). Die Drude (Trude) gilt ebenfalls häufig für gleichviel mit Hexe (z. B. bei *Hans Sachs*), überhaupt für eine weibliche Person, welche durch abergläubische Kunst und Wissenschaft Geheimnisse offenbart, z. B. Wahrsagerin, Kartenschlägerin u. dgl. Genauer unterschieden bedeutet die Drude die, nach dem Aberglauben, sich Schlafenden auflegende und sie bis zur Ängstlichkeit breit und schwer drückende Unholdin oder Hexe; aber es lag nah, elbische Geister des Alterthums später mit menschlichen Zauberinnen zu mengen (Grimm, D. Mythol. 586. Vgl. Nr. 1771. Anm.). Der Schwarzkünstler, zuerst im 15. Jahrhdt, wo *Vocabular. rerum* 31 b schwartzkunster = Weißager aus Todten und Todtenbeinen hat (der Nigromant, eig. Nekromant, s. Anm.), ist der Todten- und Geisterbeschwörer, so wie überhaupt wer mit Hilfe böser (schwarzer) Geister beschwört. Ein solcher Schwarzkünstler war z. B. Malegys in Ariosto's rasendem Roland.

1) Im Alterthum war dieß nicht Aberglaube, sondern es wurde neben der Götterverehrung als Ausnahme von Menschen geübt. Nach Einführung des Christenthums erscheinen alle Begriffe und Gebräuche des Heidenthums

als sündhaftes Blendwerk, und so mit der Zeit die Zauberei als mit dem Teufel im Bunde.

2) Nur mehr scherzweise und ohne an Würde zu denken nennen wir figürlich eine geistesgewandte, fein listige weibliche Person, zumal wenn sie Einem den Kopf verdreht, in nicht verächtlichem Sinn eine Hexe. Sonst steht Hexe auch bildlich für eine weibliche Person von einem gespensterhaften, überhaupt von bemitleidenswerthem Aussehen. Z. B. «Doch verschmähe ich auch das Vergnügen nicht, bisweilen einem Dutzend armer Hexen eine dankbare Rührung abzujagen» (Justus Möser, patr. Phant. 2. Thl. VI.).

Anm. Der Zauber, ahd. daz zoup(b)ar, bei *Notker* zouv(f)er, mhd. daz zouber, ist höchstwahrscheinlich verwandt mit ahd. zouwan (zauen, = bereiten), goth. táujan, agf. tawian, = thun, und bed. die geheimnißvolle, von uns als abergläubisch angesehene Kunst, Übernatürliches zu wirken, besonders Schädliches. Daher ahd. zoup(b)arôn, mhd. zoubern, isländ. töfra, = höhere, geheime, von uns als abergläubisch angesehene Kräfte wirken lassen, zunächst schädlich. — Die Hexe, mhd. hegxse, hexse, hecse (*Bihtebuoch* 46.), neben hacche, engl. hag, ist verderbt aus ahd. hâzus, hâzusa, hâzasa, hâzessa, welche auch ein häßliches vogelartiges (eulengestaltetes) wildes Waldweib bedeuten und — wie agf. hägtis, hägtesse, hägesse, mittelniederd. hagetisse, = Hexe, schweiz. hâgsch, und die ahd. Kürzung tâlanc (den Tag hindurch) aus tagalanc, zeigen — in echter voller ahd. Form hagazus, hagazusa (mhd. in den *gloss. florian.* hegetisse), lauten müßten. Altn. hagr aber bed. kunstreich; also wäre Hexe (anst. Hegse, bei Dasypodius Hägs) ein kluges, verschmitztes Weib? Aus dem davon gebildeten altfries. Zeitw. hexna, oberd. hechsnen, ward unser erst neuhochdeutsches hexen. In span. hechicero Zauberer, hechicera Zauberin, von hecho That, dem unregelmäßigen Mittelw. v. span. hacer (lat. fàcere) machen, thun, findet Jac. Grimm mit Recht nur zufälligen Anklang; aber die Ableitung ist ganz ähnlich, wie zoupar v. zouwan thun. — Altn. þrûðr ist Name einer der Walkyrien (S. Nr. 1640. die 1. Note). Aus diesem heidnischen Wesen, nicht aus der Druide = keltischer Priester, ward mit dem Christenthum unser die drut, trute, zunächst als böser Schreckegeist und als Hexe; doch erscheint dieses Wort meines Wissens erst im ältern Neuhochd. — Die schwarzkunst haben die Glossare des 15. Jahrhdts (*Eychman*, *Melber*, *Ex quo*, *Gemma gemmarum*) für mittellat. nigromantia (anst. negromantia), womit man jede Art von Zauberei bezeichnete. Dieß Wort ist, indem man an mhd. diu *swarzen* buoch (lat. libri nigri) = geisterbeschwörende Bücher, Zauberbücher, so wie an mhd. der hellemôr Höllenmohr d. i. Teufel (der Meister aller Zauberei), das grausige Schwarz und Dunkel der Hölle ꝛc., dachte, durch mittelalterliche Verwechselung des gr. νεκρός todt mit ital., span. (romanisch) negro (lat. niger) = «schwarz» verderbt aus gr. νεκρομαντεία (necromantia) = Befragung eines Todten oder seines heraufbeschwornen Geistes über die Zukunft (μαντεία Weißagung). Diese Kunst aber wurde von den Mauren aus dem Morgenlande nach Spanien verpflanzt, wo sie reiche Wurzeln faßte. *Eychman*, *Melber* u. *Vocabularius rerum* verstehen nigromantia noch, so wie dessen Übersetzung schwarzkunst im Sinne des griech. Ausdrucks. Neben νεκρομαντεία wurde auch νεκρόμαντις (Nekromant) = «Todtenbeschwörer» im Romanischen zu nigromànte (Nigromant) = Schwarzkünstler.

2305. Zaun. Einfriedigung. Hag. Hecke. Knick. Planke. Stacket. Ü. Holzumfassung eines Landstücks. V. Die Einfriedigung = absondernde Verwachung um einen Raum (S. einfriedigen Nr. 542.). Dieß sowohl die Handlung, als auch die Sache (objectiv). Der Zaun beschränkt sich im Nhd. auf den Begriff: „Einfriedigung aus Gehölz um ein

Landstück", z. B. Zaun aus Bäumen, aus Reisig (Heckenzaun), der Breter-, Balken-, Scheiter-, Stangen-, Stecken-, Latten- ꝛc. Zaun. Doch denkt man bei Zaun jetzt gern an die Einfriedigung aus festerm Reisholz. Der Hag, welches Wort sowohl baier. „die kunstlose, leichtere Stangeneinfriedigung" (Schmeller II, 162.), als auch hochd. „Zaun aus lebendigem Buschgehölz" und „die Menge lebendigen dichten Buschgehölzes" (gleichsam Waldpark) selbst (S. mhd. hac Nr. 985. Anm.) bedeutet, gebrauchen wir hochd. nur noch im edeln Style. Z. B. „Als, von des Gartens engem Hag umschlossen, — Ich selbstgesä'te Bäume selber pfropfte" (Göthe, nat. Tocht. III, 1.). Die Hecke (s. Anm.) ist sowohl die Einfriedigung aus niederm Holzwuchs, besonders Reisig[1]), um ein Landstück, als auch der ausgebreitet in Menge zusammenstehende niedre Holzwuchs. In jener Bed. nennen wir z. B. den Reisholz- oder Gesträuchzaun einen Heckenzaun; sagt Alberus (i. s. Wtbch) schön: „hecken die man setzt, daß ein zaun darauß werde"; reden wir von Rosenhecken, nicht von Rosenzäunen ꝛc. Das plattd. das Knick, v. plattd. knikken biegen, ist die wilde lebendige Hecke zur Einfriedigung von Feld, Wiese, Garten. Das Stackêt, plattd. stakett oder stakitt Stangengehäge, mit romanisirender Endung von plattd. u. altfries. stake, ags. Pät stace, engl. stake, = Pfahl, Stange, abgeleitet, bed. die Pfahl- oder Latteneinfriedigung, Pfahl- oder Lattenzaun. Die Planke = Breter- oder Latteneinfriedigung, Breter- oder Lattenzaun (Vgl. Planke (Nr. 412.).

1) Entweder aus lebendigem oder künstlich befestigtem todten. Z. B. «Man kann jeden Bauer nicht zwingen, eine Mauer oder eine lebendige Hecke um seine Gründe zu halten, und eine todte Hecke oder ein Grabe rückt leicht unvermerkt fort» (Just. Möser, Osnabrück. Gesch. I, 121. 2. Aufl.).

Anm. Ahd. u. mhd. der zûn, altf. u. agf. tûn, ist, wie auch das davon abgeleitete agf. tynan = verschließen (in allgemeinem Sinne) belegt, Verschluß um etwas herum, z. B. um Stadt, Garten, Tempel (Reichen. Gloss. 522 b), weßhalb auch ahd. steinzûn Garten-, Weinbergsmauer; altn. tûn = Wiese, Stadt, also der eingeschlossene Platz, wie auch mhd. zûn, agf. tûn, engl. town. Uns scheinen nun Zaun und zäunen (ahd. zûnan, mhd. ziunen) von jedem Verschlusse bildlich, z. B. «Sie [die Natur] warf die Alpen auf, dich von der Welt zu zäunen» (Haller, Alpen 53.) = abzuschließen. — Ahd. hegga, agf. hegge, woraus unser Hecke, sind Nebenform von Hag ahd. hac (Genitiv: hages) und bedeuten Umfriedigung, woraus sie auch bestehe.

2306. Zaufen. Raufen. (Zeisen). Ü. Ziehend reißen. V. Raufen, goth. ráupjan, ahd. roufan, mhd. roufen, wovon das verstärkende (intensive) Zeitw. rupfen, mhd. rupfen, holländ. ruppen, ist dunkler Herkunft und bed.: etwas durch Zugreifen ziehend bis zum Ausgehen reißen[1]). Zaufen[2]) = hin und her ziehend reißen. Man rauft z. B. jemanden, wenn man ihn an den Haaren zieht und ihm Haare ausreißt; man zaust ihn an den Haaren, wenn man ihn an denselben hin und her ziehend reißt. Man rauft Pflanzen, wenn man sie zugreifend ausreißt; aber der heftige Wind zerzaust die Bäume.

1) Zurückbezüglich: sich raufen, mhd. sich roufen, = handgemein werden. Daher der Raufbold.

2) Zausen läßt sich bis jetzt nicht ableiten. Ich finde es zuerst bei *Hans Sachs*, wo zausen = putzen durch Hin- und-Herbewegen. Im 16. Jahrhdt aber schon in obigem Begriffe. Daher unser wetterau. züsseln, bei Alberus im Wtbch zusseln = schütteln. Ganz verschieden aber von zausen ist zeisen, ahd. (starkbieg.) zeisan (*gloss. Jun.* 198.), mhd. zeisen, agf. tæsan, = «Faseriges mit Pflücken auseinander ziehen», z. B. Wolle, Haare ꝛc. zeisen.

2307. Zechen. Saufen. Ü. Viel geistige Flüssigkeit genießen. V. Zechen zuerst = „auf gemeinsame Kosten sich mit einander in Essen und Trinken gütlich thun." Dann: sich bei Essen und Trinken, welche der Wirth berechnet, gütlich thun. Z. B. „Da zechen an dem nächsten Tisch — Zwey wilde rohe Buben: — Heda, Herr Wirth, und gebt uns frisch!" (A. W. Schlegel). Davon nun: bei dem Genusse geistiger Getränke verziehend sich gütlich thun. Dieß z. B., wenn Bürger sein Zechlied beginnt: „Ich will einst bei Ja und Nein! — Vor dem Zapfen sterben." Saufen s. Nr. 1913. Es ist gerade nicht unehrenhaft, zu zechen, wenn es nicht in's Übermäßige geht; aber zu saufen ist immer unehrenhaft und gemein. Der heitere Dichter lädt zum Zechen ein, damit Munterkeit herrsche; aber in der gemeinen Zeche in Auerbach's Keller heißt es: „saüft und schreit!" (Göthe, Faust).

Anm. Mhd. zëchen = «Geld zusammenlegen, um Wein zu kaufen». Dieß gemäß dem mhd. diu zëche = «zusammengelegtes Geld zum gemeinschaftlichen Weintrinken» (so in einer Münchner Handschrift bei Schmeller IV, 219.); daher «das Facit, die Summe, welche der Wirth berechnet, besonders Mehrern, die auf gemeinsame Bezahlung essen oder trinken», und nachher in übergetragenem Begriffe die also vereinten Personen sowohl, als ihr Zusammensein in dieser Weise; überhaupt dann auch jeder Verein von Mehrern, die, mit oder ohne gemeinschaftliche Rechnung (Casse), zu gewissen Zwecken oder Verrichtungen zusammenstehen (besonders Handwerkszunft), wie Schmeller IV, 220. belegt. Endlich ist auch zëche = «die Reihe, in welcher etwas den Einzelen trifft», wovon, nach älter-nhd. «umb die zëche» = der Reihe nach, unser úmzechig, z. B. «Sie wissen wol, ihre Herrschaft über mich ist umzechig» (Lessing, Freigeist II, 1.). Ursprünglich aber bed. zëche Einrichtung, Anstalt (*Parzival* 5, 21.); denn mhd. zëchen ist eig., wie Stellen bekunden: zuwegebringen, veranstalten, einrichten, ordnen (*Diu Buochir Mosis* 6327.). Das Wort ist das ahd. zëhôn zusammenfügen (Reichen. Gloss. 515ª), agf. tëohhian (tiohhian) bestimmen, ordnen.

2308. Zehren. Essen. Ü. Nahrungsmittel durch die Mundöffnung zu sich nehmen. V. In Beschränkung auf feste oder doch festere Nahrungsmittel, die man vor dem Schlucken zu zermalmen pflegt, steht, im Gegensatze des Trinkens, allgemein essen (Nr. 647.). Aber zehren ist hier allgemein: „wovon leben", es mögen feste oder flüssige Nahrungsmittel sein. So z. B. zehrt der Dachs nach dem gemeinen Glauben im Winter von seinem Fette, das Chamäleon nach dem Glauben der Alten von der Luft; aber beide essen dann nicht, sondern saugen das, wovon sie leben, in sich. Wer von seinen Renten zehrt, lebt davon; wer in einem Wirthshause zehrt, ißt nicht bloß, sondern trinkt auch; wer in einem Kosthause zehrt, läßt sich da zu essen geben.

Anm. Zehren ist hier mhd. zern (aus zarjan), altſ. terjan, eig. = «auflösend, selbſt bis zum Nichtmehrdaſein, mindern» (*Minnes.* I, 88 a), dann durch das Leben aufwenden, praſſen, ſchlemmen, liederlich leben (*Vridank* 48, 9. 91, 10.), und hieraus unſre Bed. «wovon leben». Jene erſte Bed. noch z. B. Feuer zehrt am Holze, (ſchweißtreibender) Thee am Körper, Roſt am Eiſen, Gram am Leben ꝛc. Vgl. verzehren Nr. 2133. Dieſes ſchwachbieg. zern iſt aus der Vorgegenwartsform zar des ſtarkbieg. ahd. zëran abgeleitet, welches ſ. Nr. 2034. i. d. 2. Note. Die Urbed. zeigt ſich auch in dem nach der Lautverſchiebung (Einl. §. 23.) wurzelverwandten ſanſkr. dṛî zerſchneiden, brechen, gr. δείρειν ſchinden.

2309. Zeichen. Loſung. Ü. „Was dazu dient, etwas Anderes daraus zu erkennen" (Maaß). Das Zeichen, goth. táikns, ahd. daz zeihhan, zeichan, mhd. zeichen, altſ. têkan, agſ. tâcen, altn. tâkn, teikn, anſcheinend aus der Wurzel von zeihen (Nr. 2312.), bed. allgemein: das, was dazu iſt, daß eine gewiſſe Vorſtellung damit verbunden wird[1]). Hierin der obige Begriff ohne weitern Nebenbegriff. Die Loſung = das wozu gegebene Erkennungszeichen für Andre. Z. B. „Sie hatten aber eine Loſung miteinander, die Menner von Iſrael vnd der Hinderhalt, mit dem ſchwert vber ſie [die Feinde] zu fallen, wenn der rauch von der Stad ſich erhübe" (Richt. 20, 28.). „Auf Erden war in unſerm Hauſe — Der Gruß des Mordes gewiſſe Loſung" (Göthe, Iphig. III, 2.). „Alle Niederlande ſtehen — Auf ſeine Loſung auf" (Schiller, D. K. IV, 3.). Im Beſondern: „das gegebene militäriſche geheime Wortzeichen, um einander als Freunde zu erkennen", mit einem andern ſchönen Worte das Feldgeſchrei. So hatten z. B. in der Schlacht bei Lützen 1632 die Schweden die Loſung „Gott mit uns!" die Kaiſerlichen „Jeſus Maria!" Die Morgenröthe z. B. iſt ein Zeichen des nahen Sonnenaufgangs, hohes Steigen des Barometers ein Zeichen, daß es ſchönes Wetter gebe, Reue ein Zeichen der Selbſterkenntniß, u. a. m.; aber alle dieſe Zeichen ſind keine Loſung, wie z. B. ein Schuß als gegebenes Erkennungszeichen, daß nun die Schlacht beginne.

1) Daher zeichnen (Nr. 1535.) anſt. zeichenen, ahd. zeihh(ch)anjan, zeihhanôn, goth. táiknjan, agſ. tæknjan, altn. teikna, eig. = «etwas machen, was dazu iſt, daß eine gewiſſe Vorſtellung damit verbunden wird.» Daher Zeichenbuch, Zeichenblatt ꝛc., falſch Zeichnenbuch, -blatt ꝛc., wo -en jenes -an- vor -jan, -ôn iſt.

Anm. Die Loſung iſt eigentlich Loßung, von Löß, wie man früher dafür ſagte. So heißt es z. B. in Dukher's ſalzburg. Chronik S. 225 von den 1502 rottirten Bauern, ſie «gaben das Loß: der fragend ſprach: Was iſt das für ein Weſen? der ander antwort: Wir mögen vor den Pfaffen nicht geneſen.» S. Schmeller II, 503. Das Loß iſt hier unſer jetzt unrichtig geſchriebenes Loos (Nr. 1242.) und ſcheint dem lat. tessera = («der Würfel» und dann «die Loſung, Feldgeſchrei») gemäß gebraucht.

2310. Zeichen. Mal. Ü. Etwas, was dazu iſt, daß eine gewiſſe Vorſtellung damit verbunden wird. V. Das Zeichen bedeutet dieß allgemein (Nr. 2309.). Aber das Mal = das ſichtbare, dauernde Zeichen wozu oder wovon. Die Morgenröthe z. B. iſt ein Zeichen des nahen Sonnenaufganges, ſchwüle Luft das fühlbare Zeichen eines bevorſtehenden Gewitters, flüchtiges

Erröthen ein Zeichen von Scham, ein Verweis für manchen ein Denkzeichen, ꝛc., aber dieſe Zeichen ſind keine Mäler oder Male; hingegen der Gränzſtein, das für jemanden geſetzte ſteinerne Erinnerungsbild ꝛc. ſind Mäler oder Male, eine verbrannte Stadt iſt ein Mal einer Verheerung, und Jeſus zeigte nach ſeiner Auferſtehung ſeinen Jüngern die Nägelmale d. i. die von den eingeſchlagenen Nägeln gebliebenen Wundenzeichen ꝛc. Übrigens ſcheint die Mehrz. Male edler als Mäler (S. Nr. 2293.).

Anm. Ahd. u. mhd. daz mâl = «ausgezeichneter (ſinnlich auffälliger) Punct» (*Minnes.* II, 252ᵇ), woher unſer obiger Begriff; aber zumeiſt «Zeitpunct» (goth. mêl, agſ. mæl, altn. mâl), daher auch als vervielfältigender Ausdruck angewandt (z. B. ein, zwei ꝛc. Mal) und als Zeitpunct des Eſſens wie für das zu ſolcher Zeit abgehaltene Eſſen ſelbſt (Wackernagel, altd. Leſeb. 758, 36. S. auch Mahl Nr. 1262. Anm.). Davon ſind in der Form verſchieden: 1) ahd. daz mahal (goth. maþl) Gericht (*Muspilli*), Verſammlung (S. Nr. 765. Anm.), mit ahd. mahaljan (goth. maþljan) ſprechen, verloben; 2) ahd. u. agſ. mâl = lat. *macula* bleibender Flecken, z. B. in Muttermal ꝛc. Übrigens iſt aus jener Bed. oben von mâl (goth. mêl = Geſchriebenes, Schrift) das goth. mêljan ſchreiben, ganz unſer ahd. mâlên, mâlên, mhd. mâlen, altn. mâla, malen, = Farben bunt auftragen (S. malen Nr. 1535.).

2311. Zeigen. Weiſen. Ü. Zu einer Richtung des Geſichts- oder des geiſtigen Sinnes auf etwas beſtimmen, um dieſes vorſtellig zu machen; dann ſehen laſſen. V. In dieſen Bedeutungen treffen beide Wörter überein. Wenn es z. B. heißt: einen Weg ꝛc. zeigen, oder „Ich will ihm meine ganze Liebe zeigen" (Göthe), u. dgl. m., ſo kann eben ſo gut weiſen geſagt werden. Aber beide Wörter bezeichnen dasſelbe von verſchiedenen Seiten, und hierin kann eine kaum oder auch ſehr merkliche Verſchiedenheit ausgedrückt werden. Zeigen = die körperliche, dann die geiſtige Sehkraft worauf hin beſtimmen. Dieß iſt: 1) „ein Wohin oder Wo angeben, um darauf hin den Geſichtsſinn zu beſtimmen", z. B. einen Weg, eine Gegend, einen Gegenſtand ꝛc. zeigen. 2) „dem körperlichen oder geiſtigen Auge vorſtellig machen." So zeigt man z. B. jemanden ein Bild, wenn man es ihm vor Augen bringt, und man zeigt jemanden ſeine Stärke, zeigt ſich als Mann, wenn man Proben davon ablegt. Weiſen iſt zunächſt allgemein: „weſſen kundig machen", in welchem Begriff auch der von „ſehen laſſen" liegt. Dann: „eines gewiſſen Wohin oder Wo kundig machen", welche Bed. in jene allgemeine eigentlich eingeſchloſſen iſt. Nach den hierin liegenden weſentlichen Grundbeſtimmungen (ſ. Anm.) ſind zeigen und weiſen eigentlich geſchieden. Wenn wir z. B. einen Weg nicht wiſſen, ſo laſſen wir uns denſelben zeigen; um aber recht ſicher zu gehen, daß wir ihn nicht fehlen, nehmen wir einen Wegweiſer mit. Man zeigt etwas, wenn man es ſehen läßt; man weiſt es, damit es der Andre kennen lerne. Aber beide Wörter werden nur dann wohl unterſchieden und ſtreng auseinander gehalten, wenn zeigen = „als Wirkung dem körperlichen oder geiſtigen Auge vorſtellig machen" iſt, und wenn weiſen das „Kundigmachen" hervorhebt oder die Bed. „eines Wohin kundig machen", ſo wie die „in

einem bestimmten Wohin sich bewegen machen", hat. Wir sagen z. B. seine Stärke, seine Liebe ꝛc., sich als Mann zeigen, nicht weisen, — aber unterweisen (Nr. 1188.) mit Anklang der in weisen ausgedrückten bestimmten Richtung, nicht unterzeigen; (mundartig wie mhd.) ein Kind, das Roß, Einen zum Tode weisen, jemanden die Thüre weisen (= ihn bestimmt hinausgehen heißen), nicht zeigen, so wie „das hat oder geht seinen geweisten Weg" = das hat oder geht seinen einmal bestimmten, seinen herkömmlichen, bekannten Gang, u. a. m. Auf der wesentlichen Verschiedenheit beider Wörter beruht auch die der Zusammensetzungen anzeigen = „das Was oder Wie wovon an jemanden bringen" (Nrr. 168. 169.), anweisen = jemanden auf etwas hin (woran) feste und bestimmte Richtung geben (vgl. Nr. 136.). Erzeigen und erweisen stimmen, den einfachen Wörtern oben gemäß, ohne merkliche Unterscheidung überein in der Bed.: in Beziehung auf jemanden sehen lassen. So hören wir z. B. eben so wohl, jemanden eine Ehre erzeigen, als erweisen. Beispiele s. Nr. 160. Wenn aber erweisen auch = „von sich mit zureichender Gewißheit kundig machen" (Nr. 382.), so ist es von erzeigen wesentlich verschieden. So z. B. „Die Sache ist noch nicht erwiesen", nicht erzeigt.

Anm. Zeigen, dessen goth. Form táihôn lauten würde, ist ahd. zeigôn (eig. zeikôn) u. zeikan (zeikjan), zeigan, mhd. zeigen, welche, ihrem Stammwort ahd. zihan zeihen (Nr. 2313.) gemäß, urspr. bedeuten: das Was oder Wie wovon dargeben, vor das leibliche Auge oder geistige Wahrnehmung bringen (lat. indicâre, z. B. *gloss. sangall.* 202.), wie unser anzeigen. Dann stehen sie in den oben gegebenen Bedd. des Bestimmens der Richtung wohin? oder wo? So heißt es von dem ein Reh witternden Löwen, das er steht, er »zeiete mit dem munde« (*Iwein* 3892.). Nicht mit diesem zeigen zu verwechseln ist das ganz verschiedene ahd. zougan (b. *Tatian*), mhd. zougen, zœgen, altſ. tôgian, mittelniederd. togen, = vor Augen, zu Stande bringen, zeigen, urspr. vorführen (lat. prodûcere), an's Licht bringen, weil v. d. Stamme ziehen goth. tiuhan (Vorgegenw. táuh), lat. dûcere führen. Goth. ataúgjan erscheinen ist wieder ein anderes Wort, zusammengesetzt aus goth. at (ahd. az), lat. ad, = zu, und dem mit goth. áugô, ahd. daz ougâ, d. i. nhd. Auge, nahe verwandten goth. áugjan, ahd. ouk(g)an, altſ. ôgian, agſ. eáwan, = vor Augen bringen, in die Augen fallen machen, woher ahd. ar-, ir-ouk(g)an vor Augen kommen, unser ereignen (Nr. 610.), wofür Leſſing noch richtig eräugnen schrieb. — Weisen (völlig verschieden von weisen in verweisen Nr. 2164.), ahd. wîsan, wîssan, mhd. wîsen, altſ. wîsëan, ist v. ahd. wîs (unserm weis u. weise, Nrr. 2247. 1089.) = wissend, kundig, abgeleitet und bed. daher: »wîs d. i. wissend, kundig machen«, und so »bestimmte Richtung wohin geben« (mit Accusativ der Person, jetzt Dativ), z. B. mhd. Einen den Weg (auch des Weges) *wîsen*; es steht selbst wie unser führen, lenken, z. B. mhd. den Pflug *wîsen*, das Schiff *wîsen* ꝛc. Daraus dann auch, wie in agſ. wîsian, die Bed.: »zu der Richtung herzu bestimmen, einladen, rufen«. Nach seiner Bildung biegt das Wort auch bis nach Luther schwach (weisete, geweiset), jetzt fast nur stark (wies, gewiesen). Zu ihm gehören ahd. der wîso u. wîsel Weisel = Führer und Bienenkönigin, ahd. diu wîsâ Weise (Nr. 182.) = das Wie des Thuns oder Seins, urspr. das Wie der Bewegung.

2312. Zeiger. Seiger. Ü. Das stabartige Werkzeug an der Uhr zur Angabe der Zahl der Zeittheilchen. V. Der Zeiger

ist dieß auf dem Zifferblatt. Der Seiger aber bed. es als Hammerstab an der Schlaguhr, und steht dann durch Begriffsübertragung für die Schlaguhr selbst. Z. B. „Bis der Seiger zwölfe schlägt" (Houwald). Weiter überhaupt: die Uhr, z. B. der Seiger ist abgelaufen ꝛc. „Hier fiell die Klugheit in die Rede und wandte gleich den Seiger [= die Wasser-, Sanduhr] um" (Günther). Übrigens ist auch zuweilen für Seiger durch Verwechselung unrichtig Zeiger gebraucht, z. B. „Doch als der Zeiger Eins geschlagen" (Pfeffel).

Anm. Ahd. der zeigâri, mhd. zeiger, v. zeigen (Nr. 2311.), ist der Zeigefinger (index), erst nach Aufkommen der Uhren bei uns das Zifferblatt-Stäbchen (bei Luther). — Mhd. der seigære, v. mhd. seigen sich niederwärts bewegen machen (Nr. 2160. Anm. 2.), also nicht aus Zeiger verderbt, ist die Bleiwage der Maurer, Steinmetzen ꝛc., das Senkblei, dann der Wagebalken (Schwebebalken der Wage), später «der Stab, der mit dem Hammer auf die Uhrglocke schlägt, um die Stunden anzuzeigen.»

2313. Zeihen. Beschuldigen. Bezichtigen. Ü. Jemanden eine Beziehung beilegen, daß er straffällig erscheint. B. Zeihen, ahd. zihan, mhd. zihen, = „jemanden eine Beziehung zu Übelm beilegen, daß es von ihm herrühre, er es begangen, daran Theil habe u. dgl." Z. B. „Man zeihe sie verwegner Überschreitung — Der anvertrauten Vollmacht, freventlicher — Verhöhnung höchster, kaiserlicher Befehle" (Schiller, d. Piccol. II, 2.). Bestimmter und schärfer drückt dieß noch bezichtigen (fälschlich, aber gewöhnlich: bezüchtigen[1]) in seinem be- und dem verstärkenden -zicht aus. Z. B. „So tief, als man die Königinn bezüchtigt, — Herab zu sinken, kostet viel" (Schiller, D. K. III, 10.). Beschuldigen = jemanden oder etwas, was es sei, eine Beziehung zu Bewirktem oder einer Bewirkung beilegen, welche ein Übel sind oder worin Übles liegt (Vgl. Schuld Nr. 1684.). Mancher z. B., den das Spiel zu Grunde gerichtet, beschuldigt dasselbe mit Recht, daß es sein Verderben herbeigeführt habe, und zeiht und bezichtigt seine Mitspieler des Betrugs. Übrigens gebraucht man zeihen und bezichtigen am Liebsten von schwerer Beziehung zu Übelm, die man auf jemanden aussagt.

1) Auch alterthümlich-dichterisch bezichten (falsch: bezüchten), z. B. «Will nun solcher verbotnen Thaten mich jemand bezüchten, — Thu' er's mit redlichen, gültigen Zeugen» (Göthe, R. Fuchs IX.).

Anm. Zeihen ist goth. teihan = sagen, verkündigen; ahd. zihan u. mhd. zihen, = «aussagen», aber auch schon «etwas worauf aussagen» (*Otfrid* III, 20, 73.), meist «Übles worauf, besonders auf jemanden aussagen», und so obige Bed. Mit p(b)i- be- zusammengesetzt: ahd. p(b)izihan (bezeihen) = «in gewisser Beziehung aussagen» und «jemanden wessen zeihen.» Davon ahd. diu p(b)iziht älter-nhd. Bezicht, = «die jemanden zur Last gelegte Beziehung», woraus unser bezichten (agf. einfach tihtan) und bezichtigen, gerade wie gleichbed. ahd. ge-inzihtigôn v. ahd. diu inziht die Inzicht. Gleichstammiger Gegensatz wegen ver- ist ahd. ṿ(f)arzihan verzeihen (Nr. 2172. Anm.) und der (eig. aber unüblich: die) Verzicht = einbüßende Entsagung. Aus den starkbieg. teihan u. zihan (Vorgegenw. goth. táih, ahd. zéh zieh und zigumês wir ziehen), welche

der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß lat. *dicere* sagen, gr. δείκνυναι zeigen, sanskr. dic zeigen und sagen (Pott I, 266.), sind, stammen das Zeichen (Nr. 2309.), agf. tæcan sehen lassen, ahd. zeigôn oder zeik(g)an zeigen (Nr. 2311. Alberus hat sogar für «zeihen» zeigen), die Zehe ahd. zêha (d. i. Zeigeglied des Fußes, lat. digitus pedis) u. a. m. — Beschuldigen ist zusammengesetzt aus be- und dem von ahd. sculdic(g), mhd. schuldic, schuldec, schuldig, abgeleiteten ahd. sculdigôn, mhd. sculdigen, sculdegen, = eine Schuld beimessen.

2314. Zeit. Frist. Termin. Weile. Ü. Ein Theil der Aufeinanderfolge des Seins. V. Die Zeit, ahd. u. mhd. diu u. daz zît, altsächs., agf., altn. die tîd, ein bis jetzt trotz Jac. Grimm's Versuchen unableitbares Wort[1]), bed. zunächst allgemein „die Aufeinanderfolge des Seins" (Schmitthenner), im Gegensatz der Ewigkeit. Z. B. „Jetzund wird Gott ein Mensch, — — Der so war ohne Zeit hebt jetzund an zu seyn" (Opitz, poet. Wäld. I, 66 f.). Dann: „die Aufeinanderfolge des Seins bis wohin" (ahd. zît auch = Zeitalter, Stunde), so wie „die wozu nöthige, paßliche Aufeinanderfolge des Seins". Die Weile, goth. hveila, ahd. diu hwîla, wîla, mhd. wîle, später weile, altsächs. hwîla, agf. hwîle, ebenfalls unableitbar, ist im Altd. „Zeitpunct (Moment)" und „Stunde"[2]), daher „die Zeitlang", und dann (erst im ältesten Nhd.) „die Zeit, die worüber verstreicht", z. B. bei nächtlicher Weile, die Kurzweil, Langeweile, gut Ding will Weile haben u. dgl. m. Daher sofort: die Verzugszeit bis wohin, d. i. die Zeit, die bis wohin verzogen wird (pausa. *Vocabular. incip. teuton.*). Die Frist, ahd. u. mhd. diu v(f)rist, agf. first, altn. frest, vielleicht aus ahd. v(f)rî frei abgeleitet, ist die bis wohin (frei-) gegebene Zeit, eig. zur Ruhe (*gloss. mons.* 324.). So erhält z. B. ein verurtheilter Verbrecher drei Tage Frist bis zur Vollziehung des Urtheils. Dann überhaupt: die bis wohin abgegränzte Zeit[3]). Z. B. In Jahresfrist kann viel geschehen. „Bei nächtlicher Frist" (Schiller). „So stehn wir schweigend gegen einander — Wie lange Frist, das kann ich nicht ermessen, — Denn alles Maß der Zeiten war vergessen" (Schiller, Br. v. M.). Der Termin, entlehnt v. lat. terminus Gränze, wie mhd. u. landschaftl. tirmen (tërmen) bestimmen aus lat. determinâre, bed.: der festgestellte Zeitpunct (Zeitgränzpunct), bis wohin etwas sein soll, also eig. das Ende der Frist. Man setzt z. B. einem Schuldner einen weiten Termin zur Zahlung, und gibt ihm so eine gute Weile Frist, um ihn nicht zu bedrängen; aber der Säumige läßt auch diese Zeit verstreichen. Das Verlängern oder Verkürzen der Frist um eine Weile verrückt den Termin; aber einen Verbrecher dünkt die Zeit bis zum Termin seiner Hinrichtung keine Weile (= Verzugszeit), denn sie ist eben nur eine Galgenfrist (ursprr. = Frist bis zum Gehängtwerden).

1) Die Gothen hatten ein anderes Wort: þata þeihs = Zeit, v. goth. þeihan, ahd. dîhan (unser gedeihen), = wachsen, vorwärts kommen.

2) Ahd. stunta d. i. der einstehende Zeittheil, v. ahd. stantan stehen. Dann: Zeittheil von 60 Minuten.

3) *Vrist* neben *zît* z. B. h. *Otfrid* II, 14, 67. Mhd. «Wie kome ër danne ist, — Die *wîle* wirt dëme gedancke *vrist*» (*Welscher Gast* fol. 19 d, Erbacher Handschr.). «Die *zeit* ist ein verlorn *vrist*, — Die man an in [ihn, d. i. Gott] nicht denchende [denkend] ist» (*Lampreeht*, tochter v. Syon Bl. 27. S. 2. Gießener Handschr.).

2315. Zeitlich. Vergänglich. Ü. Dessen Sein endlich ist. V. Zeitlich, ahd. zitlîh, zitlich, = endliches Sein habend, oder der Aufeinanderfolge des Seins angehörend (Vgl. Zeit Nr. 2314.)[1]. Aber vergänglich, mhd. vergenclich, v. mhd. vergangen (üblich ist vergân, vergên) vergehen = abnehmend aus dem Dasein kommen, bed.: dessen Dasein aufhören kann. Daher ist das Wort am Engsten mit zeitlich sinnverwandt, wenn dieses „endliches Sein habend" bedeutet, und es drückt das klar und als innere Natur und Beschaffenheit aus, was zeitlich nur als äußeres (äußerlich zukommendes) Verhältniß der Aufeinanderfolge des Seins verstehen läßt. Wenn es nun z. B. bei Schiller (M. St. V, 7.) heißt: „Den zeitlichen Tod stirbst du für diese That, — Willst du auch noch den ew'gen dafür sterben?", oder: „Ich habe alles Zeitliche berichtigt, — Und hoffe keines Menschen Schuldnerinn — Aus dieser Welt zu scheiden"; so kann hier natürlich nicht vergänglich stehen, denn es ist von dem die Rede, was der Aufeinanderfolge des Seins (der Zeit) angehört. Aber vergängliche Neigungen werden nicht zeitliche genannt, denn sie werden ihrer innern Natur und Beschaffenheit nach bezeichnet; Launen sind zeitliche veränderliche Gemüthseigenthümlichkeiten. Zeitliche Güter sind immer vergängliche; nur die ewigen sind unvergänglich.

1) Aber auch: «vor der bestimmten Zeit», wie zeitig (Nr. 740.), z. B. «Ohne den die welt aus ihren angeln reißt, — Und zeitlich würde wüste stehen» (Benj. Neukirch's Sammlung I, 305.).

2316. Zeitvertreib. Kurzweil. Unterhaltung. Ü. Das, was gethan wird oder dient, um eine Aufeinanderfolge des Seins (die Zeit) unbeschwerend zu machen. V. Der Zeitvertreib[1] = das, was gethan wird oder dazu dient, damit nur die Zeit eben vorübergehe. Die (oberd. fälschlich auch: das) Kurzweil, eig. Kurzweile, was in ahd. din churzwîla „geschwind verstreichende Zeit" (wîla, eig. hwîla, Weile s. Nr. 2314.) und in mhd. kurzewîle, kurzwîle, Zeitkürzung, besonders vergnügliche, bedeutet, ist auch neuhochdeutsch, im Gegensatz zu Langeweile (Nr. 1159.), zuerst „leichter unmerklicher Vorübergang der Zeit", und dann „das, was oder womit man die Zeit vergnüglich und unmerklich dahingehen macht" (daß sie gleichsam kürzer scheint, als sie ist). Z. B. „Scherzt nicht, o Herr! mit diesen armen Leuten! — Ihr seht sie bleich und zitternd stehn — So wenig — Sind sie Kurzweils gewohnt aus Eurem Munde" (Schiller, Tell III, 3.). Die Unterhaltung, zunächst, wie das gleichgebildete franz. entretien (d. i. entre-tien), „das gesellschaftliche Hin- und Herreden zwischen Personen" (unter = zwischen s. Nr. 2010.), ist dann eig. „die Hand-

lung (der Act), so zu beschäftigen, wie es der Andre gerne hat (es ihm zusagt), damit ihm die Zeit ohne Beschwerde verstreicht"; davon dann durch Begriffsübertragung: „das, was so beschäftigt, wie man es gerne hat (wie es zusagt), damit die Zeit, ohne zu beschweren, verstreicht." Der ungebildete Mensch z. B. sucht auf der Schaubühne nur Kurzweil, der Müßige Zeitvertreib, der Gebildete Unterhaltung. Wohl dem, der seine Unterhaltung in geistreichen Schriften sucht, und nicht Zeitvertreib beim Spiel und Kurzweil in Possen!

1) Dieses nhd. Zeitvertreib ist das Hauptw. Zeit der Befehlsform (dem Imperativ) vertreib vorgesetzt (Grimm II, 961.). Gleiche Bildung ist mhd. der leitvertrip oder später leitvertreip (Leidvertreib), = Vertreibung des Leides, Leidvertreibendes.

2317. Zerlegen. Zergliedern. Zersetzen. Ü. Was in Einem zusammen ist auseinander kommen machen. Zers. Nr. 2044. V. Zerlegen (ahd. zelegjan neben ze-erlekjan = auseinander geschieden machen) bed.: eine Sache in Einzelheiten auseinander geschieden machen, besonders wenn es durch mechanisches Thun geschieht. Zergliedern[1]) = Zusammengesetztes auseinander machen, daß die wesentlichen Bestandtheile einzeln zur Kenntniß kommen, — also anatomisch, intellectuell zertheilen. Zersetzen, was in ahd. za-, zisazjan = wegsetzen (an einem andern Orte sein machen) ist, bed. neuhochdeutsch zunächst „auseinander gehen machen in Stücke", dann aber und zwar am Üblichsten: „durch Auflösung in seine Grundtheile scheiden", — chemisch auflösen. Man zerlegt z. B. eine Uhr, wenn man sie in ihre Einzelheiten auseinander macht; man zergliedert sie, wenn man sie auseinander macht, daß die wesentlichen Bestandtheile einzeln zur Kenntniß kommen; der Fleischer zerlegt das Fleisch zum Verkaufe, und der Anatome zergliedert einen todten menschlichen Körper. Aber der Chemiker zersetzt z. B. Zinnober, indem er ihn mit Eisenfeile oder Kalk erhitzt, in Quecksilber und Schwefel, welcher sich mit jenen verbindet, so daß das Quecksilber frei wird; Kalkstein wird durch Glühen in Kohlensäure und Kalk zersetzt, Wasser in Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, u. a. m. Man zerlegt einen Begriff, wenn man ihn in's Einzele auseinander macht; man zergliedert ihn, wenn man ihn in seinen einzelen wesentlichen Bestandtheilen betrachtet; er zersetzt sich, wenn er in andern Begriffen aufgeht.

1) Dafür im Mhd. zerliden = gliederweis auseinander trennen, viertheilen, von dem aus ahd. der u. daz lid Glied abgeleiteten lidôn = voneinander schneiden.

2318. Zermalmen. Zerknirschen. Zerschellen. Zerschmettern. Ü. Einen Körper mit Gewalt zu kleinen Theilen machen. Zers. Nr. 2044. V. Zermalmen, b. Luther zurmalmen, = durch Daraufpressendes oder Darauffahrendes in kleine Theilchen auseinander gehen machen. Zerknirschen ist zuerst „knirschend klein machen", dann: „Festes durch pressendes Rei-

den klein brechen". Davon weiter uneigentlich: „in Trauer zerpreſſen", z. B. ein zerknirſchtes Gemüth, Herz ꝛc. Zerſchmettern = „durch heftiges Widerſchlagen mit Erſchütterung in kleine Theilchen auseinander fahren machen", wie ſchon bei Luther (Pſ. 137, 9.) zerſchmettern, dann ſo auseinander fahren, z. B. er fiel in die Tiefe und zerſchmetterte am Felſen. Zerſchellen, bei Luther zuſchellen, = durch heftige Erſchütterung in Riſſen und Brüchen auseinander fahren, dann auch ſo auseinander fahren machen. Nach jenem Begriff iſt zerſchellen ſchon bei Luther von zermalmen unterſchieden: „Wer auff dieſen Stein fellet, der wird zuſchellen, Auff welchen aber er fellet, den wird er zurmalmen" (Matth. 21, 44.). In der Ölmühle z. B. wird von den ſich umdrehenden Steinen der Ölſame zerknirſcht und ſo zermalmt, aber weder zerſchellt noch zerſchmettert, denn es geſchieht nicht ſchlag-, wurf-, fallweiſe. Mit einem ſchweren Steinwurf oder mit Schlagen wider einen Stein kann man jemanden das Haupt zerſchellen oder gar zerſchmettern; mit dem Stößer im Mörſer zermalmt, mit ſeiner aufliegenden Schwere reibend zerknirſcht man etwas.

Anm. Das einfach nicht gebrauchte malmen iſt das Zeitw. eines frühern, verlornen Hauptw. malm, welches in dem in Nr. 1788. 1. Note nachzuſehenden goth. malma Sand (eig. Zerriebenes?) ſeine Erklärung findet. — Knirſchen, ſonſt knierſen (*Schönsleder*, promptuarium v. 1618.) = hart aufſtoßend zerbrechen, älter-nhd. knorsen (*Vocabular, gemma gemmar.*), v. knirren (Nr. 1094.), bed.: hart reibend zerpreſſen, zunächſt wohl mit hartem brechend-rauſchenden Laute. — Schmettern, ähnlich, wie ſplittern v. mittelniederl. spliten (unſerm ſpleißen), bitter (altſ. bëttar anſt. bittar) v. goth. beitan (mittelniederd. biten, unſerm beißen) ꝛc., als Verſtärkungs- oder Wiederholungswort gebildet v. agſ. smîtan (unſerm ſchmeißen Nr. 2257.) = nieder- und widerſchlagen, mittelniederd. smyten, wovon auch mittelniederl. smet Schmiß, harter Schlag, bed.: erſchütternd ſchlagen oder werfen. Z. B. «Welcher Krebs keine Eyer hat, — Den ſchmetter wider in die Plat [Schüſſel]» (*Grobian* b. Friſch II, 208.). Dann: mit hellem erzitternden Klang an das Gehör ſchlagen und ſo ſich hören laſſen, z. B. die Lerche ſchmettert ihr Lied. — Zerſchellen iſt eig. ſchallend auseinander brechen, ſowohl intranſitiv, wo -ſchellen ſchwachbiegend geworden aus ahd. scëllan (Nr. 1171.), als auch tranſitiv, wo -ſchellen das aus scëllan abgeleitete ahd. scellan (eig. scalljan) ſchallen machen, woher auch die Schelle ahd. scellâ.

2319. Zerſtören. Verheeren. Veröden. Verwüſten. U. Bis zur Unwohnbarkeit verderben. V. Zerſtören ſ. Nrr. 1883. u. 2320. Verheeren zunächſt = „mit Heeresgewalt verderben"[1]), nachher auch „des Seinen gewaltſam benehmen, daß man nichts mehr hat"; im Neuhochd. aber überhaupt: „in Ausdehnung gewaltſam verderben." Verwüſten und veröden bedd. ſowohl wüſt (in dem, was Anbau und menſchliche Anwohnung genannt wird, verdorben) und öde (leer an lebenden Weſen, im Beſondern menſchenleer) machen (mhd. verwüesten u. ahd. v(f)ar-, v(f)irôdjan), als auch wüſt und öde werden (Vgl. wüſt u. öde Nrr. 1185. 2298.). Z. B. „'S war doch ſonſt wie Jahrmarkt hier; — Jetzt iſt der ganze Anger wie verödet" (Schil-

ler, Teil III, 3.). Der Tod hat dem Liebenden, dem er das Geliebte dahin nahm, das Herz verödet. Aber verwüsten ist gemeinhin auch in weiterm Begriffe: „verbraucht oder unbrauchbar machen", z. B. ein Kleid, ein Buch ꝛc. verwüsten; daher dann noch „an gutem äußern Ansehen verderben", z. B. „ein altes verwüstetes Bettelweib" (Jean Paul). Die Barbaren verheerten (verdarben gewaltsam weit und breit) zur Zeit der Völkerwanderung das weströmische Reich, verwüsteten (machten verderbend unwohnbar) Städte und Dörfer, verödeten (machten menschenleer) ganze Provinzen und zerstörten (machten bis zum Nichtdasein entzwei) viele Denkmale der Vorzeit. Eine verheerte Stadt ist verwüstet und verödet; wenn aber kein Stein auf dem andern bleibt, wie einst bei Jericho durch Josua und bei Mailand durch Friedrich Barbarossa, dann ist sie zerstört.

1) Denn verheeren, älter-nhd. verhergen (g aust. j), ahd. v(f)arherôn, mhd. verherjen, verheren, ist zusammengesetzt aus ver- = weg, fort, und dem v. ahd. daz hari, heri Heer (Nr. 926.) abgeleiteten ahd. harôn, herôn, mhd. herjen, hern, agsächs. hergan (g anst. j), altn. herja, = «mit Heereskraft (Krieg) überziehen und verderben», dann überhaupt «gewaltsam verderben». So noch nhd. heeren in ausheeren, wie es z. B. von einem bekriegten Lande heißt, es sei «geplündert und ausgeheert» (Rachel, Sat. VI, 567.).

Anm. Ver-, ohne welches verheeren, -öden, -wüsten nicht mehr vorkommen, verstärkt hier durch seinen Grundbegriff weg, fort, dahin.

2320. Zerstören. Zerrütten. Ü. Zur Aufhebung des Bestehens verderben (zer- s. Nr. 2044.). V. Zerstören bez. dieß als ein Aufhören-machen zu sein (s. Nr. 1883.). Zerrütten, älter-nhd. zurrütten, niederl. torüden, toruiden, wo rütten (vgl. Nr. 1565.) das aus reuten (roden, älter-nhd. rütten z. B. bei *Melber*) entsprossene altn. rydia (fehlt im Ahd. u. Mhd.), dän. rydde, = auseinander fahren machen zu Auflösung einer Verbindung und zu Unordnung, ist, bed.: durch gewaltsame Bewegung zu Auflösung des Zusammenhaltes und auch in ein Durcheinander (Unordnung) kommen machen. Ein zerrüttetes Haus z. B. ist ein solches, woran durch Erdbeben oder Stoßen ꝛc. Balken und Riegel aus den Fugen und Banden gewichen sind, es mag nun eingestürzt sein oder nicht; ein zerstörtes ist ein zusammengefallenes oder vom Feuer verzehrtes. Ein zerrütteter Ehestand (*Mathesius*, Sarepta 12ª) ist ein solcher, wo die Bande sich lösen; ein zerstörter hat durch gewaltsame Einwirkung zu bestehen aufgehört. Einer zerrütteten Gesundheit kann wohl wieder aufgeholfen werden, einer zerstörten nicht mehr.

2321. Zerstreut. In Gedanken. Ü. Aus anderweitigem Bewegtsein der Denkkraft unfähig, sie auf das zu richten, worauf man sie richten soll oder will. V. Zerstreut, Mittelw. d. Vergang. v. zerstreuen (Nr. 622.), hier in einer besonders angewandten Bed. von dem geistigen Vermögen des Menschen, ist: Verschiedenem (Anderem) geistig zugewendet und dadurch unfähig, sein Bewußtsein auf das, worauf man soll oder will, mit

Bestimmtheit zu richten. In Gedanken = von etwas, was den Geist beschäftigt, so eingenommen, daß er für Anderes außer demselben unfähig (gleichsam nicht da) ist. Der Schreibende z. B., der, weil seine Aufmerksamkeit allein auf das, was er schreibt, geheftet ist, die Feder in die Sandbüchse anstatt in das Dintenfaß tunkt, thut dieß in Gedanken, ist aber nicht zerstreut; wer dagegen bei seinem Schreiben auf das horcht, wie sich Andre unterhalten, und also nicht auf das, was er schreibt, Achtung gibt, ist zerstreut, nicht in Gedanken. Man ist aber an und für sich in Gedanken, während man in Beziehung auf ein Bestimmtes außer uns zerstreut erscheint. Archimedes z. B. war in Gedanken, als der feindliche, römische Soldat nach der Einnahme von Syrakus in sein Zimmer stürzte und er diesem zurief: Störe mir meine Kreise nicht! Newton aber war, wie man erzählt, in der Gesellschaft zerstreut, als er in Gedanken den Finger seiner Nachbarin nahm und damit seine Tabakspfeife nachstopfte; zerstreut in Beziehung auf die Gesellschaft, in Gedanken an und für sich. Leichtsinnige Knaben sind gerne zerstreut; der Ernsthafte, dem, wie man sagt, etwas im Kopfe herum geht, ist in Gedanken.

2322. Zeuge. Gewährsmann. Ü. Der, auf dessen Aussage oder Bestimmung etwas als wahr oder gewiß angenommen wird. Die Apostel Christi z. B. waren von dessen Wirken und Thun sowohl Zeugen als Gewährsmänner. V. Der Zeuge = der Aussage über eine wirkliche Thatsache leistet oder leisten kann, insbesondere Aussage bewahrheitende. Daher dann: „wer eine Thatsache als dabei zugegen wahrnimmt", und weiter figürl. „was als bei der Thatsache über deren Wirklichkeit beweist". Der Gewährsmann = der für die Wahrheit oder Gewißheit wovon einsteht. In Bezug auf allgemeine Wahrheiten, auf künftig Geschehendes, Mögliches u. dgl., kann also wohl Gewährsmann, aber nicht Zeuge, gesagt werden. Man kann z. B. für einen mündlichen Vertrag, ein Verbrechen, eine Naturerscheinung ꝛc., Zeugen haben; aber für einen philosophischen Lehrsatz kann man einen berühmten Mann, für zu hoffende Besserung einen Arzt als Gewährsmann anführen. Der Erzähler einer Begebenheit, den wir für die Wahrheit derselben einstehen lassen, ist unser Gewährsmann dafür; daß er aber Zeuge der Begebenheit war, ist damit noch nicht gesagt.

Anm. Von ahd. ziohan (ziuhan) ziehen, wofür auch zuweilen ziugan steht (wir bilden ja die Vorgegenw. zog ahd. zoh u. zog. Mehrz. zugumês wir zogen), entsprang, in Beziehung des Beiziehens zu gerichtlich bewahrheitender Aussage, sei es bloßes Beiziehen (Stellen in Grimm's deutsch. Rechtsalterth. S. 857.) oder nach altem symbolischen Gerichtsgebrauche Beiziehen am Ohre d. i. lat. per aurem trahere (Belege in Mone's Anzeiger 1835. S. 151 f.), der ahd. Ausdruck geziugôn zeugen = Aussage worüber von sich geben. Daher ahd. giziuc Sicherheit wofür (schriftliche Urkunde, Instrument?), mhd. der geziuc, ziuge, u. ziuc = «Zeugniß» und davon «der Zeugniß ablegt, der Zeuge». Ehe aber dieser Ausdruck aufkam und geltend wurde, im Ahd., sagte man für Zeuge kawizzo, giwizo (d. i. eig. der Mitwisser), und urchundo. — In Gewährsmann ist das erste Wort die Gewähr, mhd. diu gewëre, = das Ein-

ſtehen wofür zur Sicherheit, Garantie, v. ahd. wërên = währen, beſtehen, dann wofür Beſtehen geben, wofür einſtehen, leiſten.

2323. Zeugen. Erzeugen. Gebären. Jungen. Werfen. Ü. Als lebendes Weſen ſeines Gleichen zur Welt bringen. V. Zeugen, eig. allgemein „die wirkende Urſache wovon ſein, daß es zum Daſein kommt“ [1]), bed. dann: „durch fleiſchliche Verbindung mit einem gleichen Weſen andern Geſchlechtes ein Weſen ſeines Gleichen zum Daſein kommen machen“; insbeſondere vom Vater gebraucht, ſeltner auch, wie ehedem, von der Mutter allein, z. B. Hohel. 8, 5. Erzeugen = „woher zeugen“ (= er- = aus, wovon hervor, Nr. 244.), ſinnlich wie angewandt. Gebären (anſt. geberen, wie geſchrieben werden müßte), deſſen eig. weitere Bed. Nr. 1124. gegeben iſt, wird, hier verglichen, im jüngern Neuhochd. nur von der Mutter gebraucht (vom Vater z. B. noch bei Luther) und hat dann die Bed.: als lebendes Weſen ſeines Gleichen aus ſeinem Innern zur Welt bringen. Das Wort ſteht jetzt allein von dem weiblichen Menſchen, und nur im anſtändigen, edeln Styl auch von dem weiblichen Thiere. Dann figürlich überhaupt: aus ſich zur Welt bringen (S. Nr. 1124.). Jungen = „ein Junges oder Junge aus ſeinem Innern zur Welt bringen“, und das verhüllende und darum anſtändigere werfen, welches hier in einem angewandten Begriffe ſteht, werden nur von dem weiblichen Thiere geſagt.

1) Aus ahd. ziuhan (ziehen), was, beiläufig bemerkt, auch anwenden (*Otfrid* II, 11, 6.), ſäugen, nähren, aufziehen bedeutet, und zuweilen die Form ziugan annimmt, entſpringt das Nr. 1806. behandelte ahd. der u. daz k(g)a-, k(g)iziuc, mhd. auch ziuc (Zeug), welche Zuggeräthſchaft (Kriegsbedürfniß, Mundbedürfniß ꝛc.), dann alles, was man braucht, etwas zu machen, in's Werk zu ſetzen (Werkzeug, und das woraus etwas gemacht wird), und daher auch die Geburtsglieder (*gloss. paris.* 235.) bedeuten. Daraus mhd. ziugen und erziugen = anſchaffen, zurüſten, hervorbringen (produciren, vgl. auch zougan Nr. 2311. Anm.), z. B. mhd. linwât *erziugen* Leinwand machen (Schmeller IV, 231.); darnach dann in beſchränkterer Bed. älter-nhd. zeugen und erzeugen = aus fleiſchlicher Vermiſchung hervorbringen. — Die Bed. von jungen oben iſt neuhochdeutſch. Ahd. jungjan iſt verjüngen und mhd. jungen jung werden. Werfen iſt ſchon früh mhd. (12. Jahrhdt) vom lebendig gebärenden Thier: ein Junges oder Junge zur Welt bringen, gebären (*Diut.* III, 28.). Aber im Ahd. iſt bereits âwërf unzeitig Geborenes, ausgeworfene Leibesfrucht (â- = aus).

2324. Ziege. Geiß. Ü. Das Weibchen des bekannten wiederkäuenden, gehörnten Bartthieres, welches in der Thierkunde capra heißt. V. Die Ziege (ie iſt bloße Dehnung), ahd. diu ziga, mhd. zige, unbekannter Abſtammung, iſt zunächſt Benennung des ganzen Geſchlechtes dieſer Thiere, dann im Beſondern des Weibchens, wogegen das Männchen Bock, beſtimmter Ziegenbock heißt. Das Wort iſt das hochd. übliche. Volksüblich dagegen und darum als gemein angeſehen iſt der nur für das Weibchen gebrauchte Ausdruck die Geiß (Mehrz. Geißen) goth. die gáitei, ahd. k(g)eiz, mhd. geiz, altn. geit, mittelniederd. geet, neben agſ. gât Bock, alle der Lautverſchiebung (Einleit. §. 23.) gemäß = haed- in lat. *haedus* Bock.

2325. Ziel. Absicht. Augenmerk. Endzweck. Zweck. Ü. Das, was jemand erreichen will. V. Das Ziel (ie ist bloße Dehnung), ahd. u. mhd. daz zil, mit goth. til Paßlichkeit zusammengehörend und mit altn. u. altfries. til zu u. a. m. nahe verwandt (S. Nr. 1301. die Note), ist „das festgesetzte Ende wofür“ [1]) (Graff V, 658.), weßhalb auch z. B. für abschließend festgesetzter Zeitpunct (Termin), im Besondern Zahlungstermin, und wieviel man an demselben zu zahlen hat. Dann: „das, worin eine Thätigkeit ihr Ende hat, aufhört“, früher ganz allgemein, z. B. «Die wölff ässen kein *zil*» (*Hans Sachs*) hören nicht auf zu essen. „So schreib er auff mein grab: Hier ruht ein ziel der plagen“ (Hoffmannswaldau). Der Zweck ist zunächst, wie ahd. u. mhd. der zuëc, zwëc, „der kopflose, viereckige kurze Nagel zum Einschlagen“ (*Diut.* III, 187., wie noch in Schusterzweck), davon dann, noch bei Haller (Alpen V. 114.), „der Nagel oder Pflock als Zielpunct in die Scheibe gesteckt („der zweck darnach man scheust“ Alberus Wtbch.), z. B. «O Nürnberg, du edler Flëck, — Deiner Ehren Boltz steckt am *Zuëck*» (*Rosenplüt* i. J. 1447.). Überhaupt: „der Zielpunct, warum man thätig ist.“ Z. B. „— Wie wann im Wettelaufen — Sich einer gantz bemüht vor dem gemeinen Hauffen — Zu treffen auff den Zweck“ (Opitz). Hieraus endlich unsre neuhochd. abstracte Bed.: das, warum man etwas thut, überhaupt das, warum etwas ist oder geschieht. Insofern nun dieser Zweck auch das sein kann, wo die Thätigkeit ihr Ende findet (ihr Ziel), kann der Dichter Zielzweck sagen: „Ich bin ein zielzweck tausend spötter, — Mich überschwemmt ein tadelmeer“ (Hoffmannswaldau). Dieser Zielzweck aber ist also das, was wir Endzweck= „der letzte Zweck“ nennen. Z. B. „Wer bei unschuldigen Bestrebungen nur Zwecke hat ist nie verächtlich, gesetzt, daß diese auch bei weitem nicht Endzwecke wären. Denn was ist Endzweck in der Welt? wo liegt das Ende? Jedes gute Bestreben aber hat seinen Zweck in sich“ (Herder, Humanität 34. Br.). Wenn Schiller von „dem letzten Zwecke der Tragödie, Furcht und Mitleid zu erregen“ spricht, so ist dieß der Endzweck. Die Absicht, das Hauptw. v. absehen, bed. die als ein zu Erstrebendes gesetzte Vorstellung. Z. B. „In diesem Sinne zu handeln, in gleicher Freiheit nach bestimmten Zwecken zu wirken, war meine Absicht, und ich wüßte selbst nicht zu sagen, in wiefern ich mich meinem Ziel genähert habe“ (Göthe, 2. röm. Aufenth. Nov.). „Jeder, der mit lebhaften Kräften vor unsern Augen eine Absicht zu erreichen strebt, kann, wir mögen seinen Zweck [des Strebens] loben oder tadeln, sich unsre Theilnahme versprechen“ (Ders., W. M. Lehrj. II, 1.). Das Augenmerk ist zunächst „der Punct, worauf die Richtung der Augen haftet“, und dann abstract „der vom Geiste fest gefaßte Punct, worauf er bei dem, was er thut, haftet“, es mag dieser Punct nun Strebepunct sein oder nicht. Ein drohender gefährlicher Zufall bei einem Kranken z. B. wird Augenmerk des Arztes, aber nicht sein Zweck, und stirbt der Kranke, so ist

er am Ziele seines Lebens, ohne daß der Arzt seinen Zweck, nämlich die Heilung, erreicht hätte. Bei einer Reise ist der Ort, wohin ich will, das Ziel derselben, ein Besuch dort mein Zweck, bald da zu sein meine Absicht, und daß ich bei der Unkunde des Weges denselben nicht verfehle mein Augenmerk.

1) Mhd. der zil = der Punct, in welchem mehrere Linien zusammenlaufen, sei es der End-, Anfangs- oder Mittelpunct (*Benecke's Wigalois* S. 763.). Daher «Vereinigungspunct wovon» (*Wigalois* 7625.), und so «Strebepunct, worin etwas sein Ende (Aufhören) findet». Daher zielen ahd. zilên u. zilôn, mhd. zilen, agf. tiljan, = worauf hin bemüht sein, sich wessen bestreben, ein Absehen haben worauf, Richtung nehmen auf etwas als den Strebepunct. — Übrigens stimmt mit Ziel im Begriffe das gr. τέλος (télos) = Ende u. Ziel.

2326. Zielen. Anspielen. Ü. Etwas in einer gewissen Beziehung ausdrücken, ohne diese selbst anzugeben. V. Zielen (s. die Note zu Nr. 2325.) ist zunächst: Sinn und Thun worauf hin als auf den Endpunct des Strebens gerichtet haben. Z. B. „Und das Wohl der ganzen Welt — Ist's, worauf ich ziele" (Göthe, Tischlied). Hiermit die Bed.: etwas worauf hin ausdrücken, daß der Gedanke daran erregt werde, ohne diese Beziehung selbst anzugeben. Anspielen = etwas in einer gewissen Beziehung ausdrücken, ohne diese selbst anzugeben, so daß man getäuscht werden kann, was gemeint sei[1]). Diesen Nebenbegriff, der in spielen liegt (die Beziehung drückt an aus), hat zielen nicht. Wenn z. B. Schiller Thekla's Geisterstimme sagen läßt: „Dort [jenseits der Sterne] ist auch der Vater frei von Sünden", so zielt sie auf Wallenstein's unheilvollen Abfall von dem Kaiser; daß sie darauf anspiele, wird man nicht wohl sagen, denn sie sagt es dort nicht, daß man getäuscht werden kann, was gemeint sei. Aber: „Eine Anspielung nenne ich, was blos die Neugierde reizen und eine Frage veranlassen sollte" (Lessing).

1) Anspielen ist wörtlich das, freilich in dieser Bed. unclassische lat. allûdere (*Valer. Maxim.* III, 7, extern. 4.) v. ad zu, an, u. lûdere spielen.

2327. Sich ziemen. Sich geziemen. Sich gebühren. Sich passen. Sich schicken. Ü. So sein, wie nach menschlicher Ansicht Eins zum Andern sein muß, damit jenes zu diesem stimmt. V. Sich schicken und sich passen gehen nicht allein auf (freie) Handlungen von Personen, wie die übrigen Ausdrücke, sondern auch auf Personen selbst und allgemein auf Dinge. Unverträgliche Personen z. B. schicken, passen sich nicht zu einander, und wenn sie einmal zusammenkommen, so thun sie, wie sich nicht ziemt, geziemt, gebührt. Sich schicken = so sein, daß sich Eins zum Andern ordnet, einrichtet, oder wie Eins zum Andern nach Anordnung, Einrichtung sein muß (Vgl. Nr. 1631.; mhd. sich schicken = sich paßlich gestalten). Passen, eig. = so sein, daß Eins durch das Andre durchgeht (passirt, gemäß dem eig. Begriffe von paßen Nr. 2227. Anm.), also Eins in das Andre sich ordnet, eingreift. Daher nun passen und gemeinhin auch sich passen überhaupt: so sein, wie Eins zum Andern sein muß. Ziemen

(ſ. Anm.) = nach gebildeter Anſicht zuſtändig ſein. Z. B. „Steh' auf von dieſem Platz, der dir nicht ziemt!“ (Schiller, J. v. D. I, 10.). Daher ſich ziemen = ſo ſein, wie es gebildete Anſicht für zuſtändig hält. Geziemen und ſich geziemen ſcheinen wegen des ge- dieſe Begriffe ſtärker und voller auszudrücken. Sich gebühren (ſ. Anm.) = nach dem beſtimmten Gefühle des Rechten zukommen. Z. B. „Die verfolgen, die uns nie betrübten, — Das ziemt uns nicht und will uns nicht gebühren“ (Schiller, Tell V, 1.). Für den z. B., der nicht weiß, was ſich in einer Geſellſchaft ſchickt, paßt es ſich, daß er ſie meidet; für jeden Menſchen aber ziemt oder geziemt es ſich, daß er dem Andern die gebührende Ehre erweiſt.

Anm. Unſer ſchwachbiegendes ziemen (ie iſt bloß Dehnung) iſt eine jüngere hochd. Form von dem ehedem ſtarkbieg. und, wie jetzt jenes, nur in den dritten Perſonen gebrauchten Wurzelzeitw. zemen (Vorgegenw. zam, Mittelw. gezomen), ahd. zëman, mhd. zëmen, = womit übereinkommen, zuſtändig ſein, beſonders nach gebildeter Anſicht. Ebenſo iſt unſer geziemen aus dem gleichbed. ältern gezemen, ahd. ga-, gizëman, mhd. gezëmen, goth. gatiman. Ableitungen ſind: zahm (Nr. 2302.), Zunft (Nr. 1017.) u. a. m. Ziemlich iſt zuerſt, wie ahd. zimilih, ſ. v. a. geziemend («ſo wie es wohl zuſteht»), dann im Nhd. auch «mehr als wenig aber doch nicht viel.» Stammverwandt (denn gr. δ = uhd. z) iſt griech. δέμειν = bauen (d. i. zuſammenfügen wozu). — Gebühren iſt aus dem auch nur in den dritten Perſonen gebrauchten ahd. k(g)ip(b)urjan = ſich zutragen, jemanden geſchehen, welche Bed. zwar in mhd. gebürn noch fortdauert, nebenbei aber auch im ſpätern Mhd. (14. Jahrhdt) ſchon in die übergeht: jemanden zukommen, wie es recht iſt. Das Wort, wegen gi- (ge-) ein ſtärkeres p(b)urjan [= «erheben», neben p(b)or Höhe aus p(b)ëran tragen, Nr. 1167.] ausdrückend, bed. urſpr.: ſich für jemanden erheben, daß es ihm zukommt, geſchieht. Auch agſ. gebyrjan = angehen, betreffen, ſich zutragen.

2328. Zierlich. Nett. Elegant. Ü. Feinheit der Verſchönerung an ſich tragend. V. Zierlich, mhd. zierlich, isländ. tierlegr, zuſammengeſ. mit dem gleichbed. Beiw. zier ahd. ziari (ziori), bed.: durch Kunſtfeinheit verſchönert (Das Hauptw. Zier ſ. Nr. 1485.). Z. B. „Küſſeſt mit ſo ſpitzen Lippen, — Wie die Tauben Waſſer nippen; — Allzu zierlich biſt du doch“ (Göthe). Das fremde, ſchon bei Fiſchart übliche nett ſ. Nr. 1532. Elegant, aus dem v. lat. elegans auserleſen gebildeten franz. elégant, ital. elegante, bed.: von ſorgfältiger, bis in das Kleinſte ausgeführter Erleſenheit, inſofern dieß verſchönernd in die Sinne fällt. Ein zierliches Kleid z. B. iſt ein durch Kunſtfeinheit verſchönertes; ein nettes ſtellt ſich bis in's Kleine ſauber gemacht dar, liegt überall gefällig an und iſt bis in's Kleinſte mit Sorgfalt ausgeführt; ein elegantes iſt augenfällig durch ſorgfältige bis in's Kleinſte ausgeführte Erleſenheit. Man ſpricht mit Kunſtfeinheit, zierlich; genau in Allem mit Sorgfalt angemeſſen, nett; ſorgfältig gewählt und durchaus gefeilt, elegant.

Anm. Allzu zierlich iſt geziert; allzu nett iſt geleckt (allzu ſauber) und geſchniegelt (allzu formanſchmiegend). Will man noch niedlich vergleichen, ſo ſiehe dieß in Nr. 184.

2329. Zittern. Beben. Dröhnen. (Schaudern. Schauern). Ü. In so geschwinder Wellenlinienbewegung sein, daß man die einzelen Bewegungen kaum unterscheiden kann. V. Beben bez. dieß zuerst allgemein [z. B. „die Hände beben ihm.“ Rachel], wird aber dann im Besondern von stärkerer und nachhaltigerer Wellenlinienbewegung gesagt, gleichwie zittern von den kürzern Schwingungen, welche die Wellenlinienbewegung hin und her macht, dieselben mögen stark oder schwach sein. Wir sagen z. B. das Erdbeben (ahd. diu ërtpipa), und nennen es nicht bloß ein Zittern, wie z. B. das Zittern der Luft von der Hitze. „Das Land bebt[1]) auch in Ostfriesland noch dergestalt, daß wenn man im Sommer bey trocknem Wetter darüber fähret, die Bäume an dem Wege von dem Getöse des Wagens zittern“ (Justus Möser, Osnabr. Gesch. I, 95.). Übrigens kann hier eben so gut von kleinern Landkrusten auf Sumpfboden zittern gesagt werden, welches oft in seiner Allgemeinheit mit beben zusammentrifft. Dröhnen drückt ein schweres Wellenlinienbewegtsein, eigentlich mit gepreßt-hartem Laute begleitet, aus, wird aber nur von harten, festen Körpern gebraucht. Z. B. „Girren und Brechen der Äste! — Der Stämme mächtiges Dröhnen! — Der Wurzeln Knarren und Gähnen!“ (Göthe, Faust). „Und lieset, daß der Balken knackt, — Und alle Fenster dröhnen“ (Göckingk). Bewegtes Espenlaub z. B. zittert, der erschrockene Verbrecher zittert und bebet, aber weder dieser noch jenes dröhnt; dagegen dröhnt der Boden von einer abgebrannten Kanone. Während aber zittern nur auf das Körperliche geht, wird beben auch im Besondern von Menschen in Beziehung des Gemüthes gebraucht und bed.: von heftiger Gemüthsbewegung ergriffen gleichsam in eine starke, nachhaltige, körperlich sich äußernde Seelenschwingung versetzt sein. Hier sind schaudern und schauern, welche schon Schottelius (HaubtSprache S. 1395.) gleichbedeutend hat, sinnverwandt; beide Wörter drücken „rieselndes Überlaufen der Haut haben“, im Besondern aus einem unheimlichen, sich abwendend fühlenden Gemüthsergriffensein, aus (nähern Begriff und Unterscheidung von einander s. Nr. 1613.), eig. wie figürl. Während z. B. das Haupt eines Greises aus Schwäche zittert, kann eine getäuschte Geliebte zwischen Liebe und Zorn beben, nicht schauern oder schaudern; aber man schauert im Ehrfurchtsgefühl vor der Gottheit und schaudert vor einem Verbrechen. „Wie von des neuen Weltjahres eintretender Seligkeit das unermeßliche All schauert“ (J. H. Voß, krit. Bl. I, 213.). „Mich schaudert, wenn ich nur daran denke, daß ich mich wieder werde mit dem Theater bemengen müssen“ (Lessing).

1) Daher Bebeland, holländ. beveland, = in schnellen Schwingungen bewegte Landkruste auf Sumpfboden, Quäbbe.

Anm. Beben, mhd. bëben, ist aus mhd. biben, ahd. p(b)ip(b)ên, altf. bibhôn, agf. bëofjan, = in schnellen Schwingungen (Wellenlinienbewegung) sein; auch hat sich das weiter abgeleitete gleichbed. ahd. p(b)ip(b)inôn, mhd. bibenen, in bëben verkürzt. Im Ahd. scheint der Begriff

«in heftiger Seelenschwingung sein aus Furcht» (lat. pavitâre) der ursprüngliche zu sein, und das Wort ist so nach der Lautverschiebung (Einl. §. 25.) verwandt mit gr. φέβεσθαι sich fürchten. Wurzel scheint sanskr. bhî fürchten. — Zittern, ahd. zittarôn, mhd. zittern, altn. titra, bed. eig. wanken, z. B. ahd. «zitteröndemo gange» mit zitterndem Gange = wankendem (hinfälligem) Gange (*Diut.* II, 342 b). Grundbegriff des noch in seiner Herkunft dunkeln Wortes scheint kurzes schnelles Hin- und-Herbewegen. — Das fast völkergeschichtlich erscheinende dröhnen ist erst im Nhd. aufgenommen aus dem gleichbed. niederd. drœnen v. niederl. dreunen. Dieß letzte aber ist weiter entlehnt aus span. tronar donnern, ital. tronare betäuben, v. span. tron, ital. trono (neapolitanisch truono), provenzal. trons, = Donner, Wetterstrahlsschall, mit eingeschobenem r aus span. tonar, ital. tonare donnern, lat. tonâre tönen u. dann «donnern», nicht aus goth. die drunjus Schall, eig. Stimme (Röm. 10, 18.), weil dann wohl romanisch truño, trugno stehen würde.

2330. Zögern. Verziehen. Ü. Lange machen, bis es wozu kommt oder worin weiter kommt. V. Verziehen, mhd. verziehen, = in Beziehung worauf lange machen, bis es dazu kommt[1]). Daher im Neuhochd. weiter sowohl „in Beziehung auf etwas so lange machen, bis es vorüber ist", als auch „eine Thätigkeit lassen, um in einem gewissen Sein sich zu halten." Z. B. „Daß, dich zu sehn, der klare Quell verziehet, — Dich abzukühlen fließt" (J. N. Götz, Ged.). Vgl. verziehen Nr. 231. Zögern (Nr. 1585.) = langsam und aufhaltend thun wozu oder worin, besonders tadelhaft langsam[2]). Man kann z. B. eine Zeit verziehen (2 Sam. 20, 5.), wenn man zögert, das auf dieselbe zu erfüllen, was man bis dahin zu thun hat. Der verziehende Reisende bleibt auf einem Fleck in Ruhe; der zögernde ist langsam zu oder in der Reise. Fabius zögerte, Hannibal eine Schlacht zu liefern, indem er weise auf den Bergen dem Feinde zur Seite verzog.

1) Der Begriff ist eig. «sich von etwas abziehen lassen, es zu thun oder wirklich zu machen», wie schon ein Mal (bei *Kero* c. 43. in Hattemer's Ausg.) in ahd. v(f)ar-, v(f)irziohan. Denn dieses bed. sonst: ab-, wegziehen, wessen benehmen, wobei ver- seinen Grundbegriff fort, weg, dahin, hat.

2) Das Stammw. ahd. zogôn, zocôn, bed. auch schon wankelmüthig, zweifelhaft sein (Graff V, 620.), was dem ursprünglichen, in Nr. 1585. gegebenen Begriffe gemäß ist, wozu man dieß fügen wolle.

2331. Zögern. Trändeln. Trödeln. Ü. Langsam thun wozu oder worin. V. Zögern s. Nrr. 2330. u. 1585. Trödeln und trändeln sind nur volksüblich; letzteres ist auch z. B. von Göthe gebraucht. Trödeln = durch unnöthiges, unerhebliches Thun die Zeit zu dem, was geschehen sollte, in die Länge ziehen[1]). Trändeln (bei Adelung), bei Andern (z. B. Schmeller) trendeln, b. Göthe trenteln, = „sich mit unnöthigen Kleinigkeiten abgeben und dadurch nicht vorwärts, vom Flecke kommen" (Schmeller I, 493.)[2]). Wenn z. B. Fabius mit einer Schlacht gegen Hannibal zögerte, so hat er weder getrödelt noch geträndelt; aber der geschäftige Müßiggänger trödelt oder trändelt, ehe er an die Arbeit kommt.

1) Eig. «vor unerheblichem Thun mühsam zu dem kommen, was man thun will oder soll.» Denn trödeln ist aus dem gleichbed. niederd.

drötelu, trudelu, und dieß gemahnt faſt, worauf auch in Schottelius HaubtSprache S. 1434. trötlen = «zur Unzeit und in Einem fort beunruhigen» hinzudeuten ſcheint, an engl. trudge = «Mühe und Beſchwerde haben in einem Thun» (ſich's blutſauer werden laſſen) und dann «mühſam fortſchlendern». Das Wort iſt übrigens völlig verſchieden von trödeln = Kleinhandel treiben mit abgebrauchten Sachen (Nr. 1917.).

2) Dieſer Begriff iſt ein abgeleiteter; denn älter-niederd. trendtelen bed.: mit Kügelchen ſpielen (Friſch II, 385 b), Kügelchen fortrollen machen, v. agſ. trendel = Kreis, engl. trendel oder trendle = Walze, Drehſcheibe, woher auch älter-nhd. trendes Umlaufſcheibe (*Vocabular.* v. 1482.). Damit zuſammenhängend iſt niederl., niederd., ſchweizer. der trant gewohnte Weiſe (der einmal übliche Umlauf?), Schlendrian, dann Unerhebliches, Nichtiges, u. niederl. trantelen hin und wieder gehen, ſchweizer. träntelen langſam ſein in Gehen und Thun (Stalder I, 297.).

2332. Zögling. Mündel. Pflegkind. Pflegling. Ziehkind. Ü. Ein in jemandes Sorge ſtehendes Kind, welches nicht ſein eignes iſt. V. Das Ziehkind iſt ein ſolches in jemandes Sorge zur Erziehung (Körper-, Sitten- und Geiſtesbildung) ſtehendes Kind, der Zögling aber, wegen des allgemeinern -ling (Nr. 999.), ein in jemandes Sorge zur Erziehung ſtehender oder geweſener Menſch, welcher nicht des Erziehenden eignes Kind iſt. Davon iſt Zögling auch auf die in Zucht ſtehende oder geweſene Pflanze angewandt. Die Zöglinge eines Taubſtummen-Inſtituts z. B. ſind größtentheils Ziehkinder; aber die Schullehrer-Seminarien haben nur Zöglinge, welche dieß ſelbſt als Greiſe in ihren Ämtern noch bleiben, und der Gärtner nennt ſeine Bäume und Blumen ſeine Zöglinge. Das Pflegekind, Pflegkind, = ein Kind, welches nur inſofern jemanden angehört, als er für deſſen leibliches (und zugleich auch geiſtiges) Wohl zu ſorgen hat (Vgl. pflegen Nr. 2228.). Dazu verhält ſich der Pflegling, wie Zögling zu Ziehkind. Ein z. B. jemanden in Koſt gegebenes Kind iſt deſſen Pflegekind oder Pflegling, aber deſſen Ziehkind oder Zögling erſt, inſofern er auch ſeine Erziehung beſorgt. Der Mündel[1]), wofür im Ahd. der mundiling (Graff II, 815.), älter-nhd. Mündling, iſt der Unmündige (Nr. 1312.) in Beziehung zu dem, der über ihn als einen Vaterloſen, Verwaiſten, väterlichen Schutz und Vatergewalt ausübt, — im Rechtslatein mundiàtus (Vgl. ahd. diu mund Nr. 1352. Anm.). Auch Pflegling findet ſich in dieſem beſondern Sinne (S. Grimm Rechtsalt. 466.).

1) Männlich (S. Grimm II, 111.), nicht ſächlich das Mündel. Für den weiblichen Mündel hört man im Neuhochd. nicht eben richtig auch die Mündel.

2333. Zopf. Schopf. Ü. Langer zuſammengefaßter Kopfhaarwuchs. V. Der Zopf, ahd. der zoph, mhd. zopf, altfrieſ. u. niederd. top, altn. toppr, mittellat. tufa, anſcheinend von Einer Stammform mit Zipf[1]), bed. die zu einem Streifen zuſammengemachten niederhängenden Haare [im Niederd. überhaupt Stirnhaar, z. B. *Rein. Vos* 856., woher franz. toupet], vornehmlich die zuſammengeflochtenen umwundenen Haupthaare. Dann aber auch: das ſchwanke nieder-

hängende Ende eines Pflanzentriebes. Z. B. „Wie die Rebe — — Unterliegend der Laſt den zarten Körper herabſenkt; — Wenn ſie ſo mit dem hohen Zopfe die Wurzel berühret" ꝛc. (Ramler, Katull 61, 54 ff.). Der Schopf, mhd. der schopf, ohne ableitendes -t aus ahd. der (?) scuf, scuſt (*Diut.* II, 344ᵃ) u. goth. der skufts = Haupthaar, was vielleicht v. sciupan (ſchieben) = „auf der Fläche hin fortdrücken" und „zuſammenmachen"[2]) kommt, wie ahd. der scoup (Schaub) = Büſchel, zuſammengemachtes Stroh, und ähnlich in f abgeleitet iſt, wie goth. skafts Schöpfung v. goth. skapan ſchaffen ꝛc., bed. den Scheitelhaarbüſchel, wird aber auch überhaupt von dem Kopfhaarwuchſe verſtanden, inſofern er gefaßt werden kann. Z. B. « Vnd schlugen jn zu seinen *Kopff* — Vnd hingen jn vorne in seinen *Schopff*» (*Hans Rosenplut*). So faßt z. B., wenn der Scharfrichter mit dem Schwert eine Hinrichtung vollziehen will, der Knecht den Verbrecher beim Schopf und zieht den Kopf in die Höhe. Aus einem langen Schopfe läßt ſich ein Zopf flechten.

1) Denn die Grundbed. von Zopf iſt Höhenſpitze, wie noch in dem Forſtweſen der Baumgipfel, beſonders des Nadelholzes, Zopf heißt, und agſ. top oberſte Spitze, altn. toppr auch Gipfelſpitze, mittelniederl. top höchſte Höhenſpitze (*Ferguut* 1579.) bedeutet, woher ſpan. tope Spitze, Punct, Stoß, topar [unter tupfen, woher Tüpfel d. i. ſichtbarer Punct] = ſtoßen (Nr. 1890.). Alſo nicht von zofen mhd. zâfen zurechtmachen, aufſchmücken, woher die Zofe eig. = Putzmädchen, dann Leib-, Zimmerdienerin. Alter-nhd. der zipf, dän. u. neufrieſiſch tip, bed. ſpitzes Ende, eig. das Äußerſte worin etwas ſich endet (S. Mor. Haupt, Zeitſchrift I, 24.), wovon mit -el abgeleitet der Zipfel, ſpät-mhd. zipfel (*Vocabular.* v. 1419.), = die wovon ab zu einer Spitze oder einem Streifen ausgehende Endfläche. So z. B. der Rock-, Ohrzipfel, und auch von einem vorſpringenden ſchmalen Endſtreifen Landes, z. B. der «Zipfel» einer Wieſe (*Monumm. Boica* VI, 456.), der Iſarzipfel = die Landſpitze zwiſchen Iſar und Loiſach (Schmeller IV, 279.) u. a. m.

2) Alſo iſt scuft, scuf, schopf urſpr. wohl «das zu einem Büſchel zuſammengemachte (zuſammengeſchobene) Kopfhaar». Alter-neuhochd. iſt schopff auch überhaupt der niederhängende Haarbüſchel von Kopf und Hals, z. B. «*Schopf* am pferd» = Pferdeſcheitelhaar und -mähne (*Vocabular. incip. teut.*) — zum Anfaſſen und Anhalten?

2334. Zorn. Grimm. Ingrimm. Ü. Leidenſchaftliche Gemüthsheftigkeit wogegen. V. Der Zorn ſ. Nr. 2034. Der Grimm = die leidenſchaftliche, heftig aufwallende, verderbliche Gemüthsbitterkeit wogegen[1]). Dann überhaupt: „wilder Ausbruch roher verderblicher Gewalt", z. B. der Grimm des Tigers, des Orkanes ꝛc. Davon der Ingrimm = die leidenſchaftliche, innerlich wühlende (nicht thätlich ausbrechende), heftige, verderbliche Gemüthsbitterkeit wogegen. Man kann z. B. in Zorn gerathen, ohne bis zum Grimm auszuſchweifen, und durch freche Worte eines Lüſtlings kann ein ſittſames Mädchen in edeln Zorn gerathen, der ihm ſogar ſchön ſteht, aber nicht in Grimm, der überdieß ein Weib ſcheußlich macht. Mancher Sclave erträgt grauſame Behandlung mit Ingrimm, weil offenbarer Grimm nur ohnmächtig wäre und ſein Loos verſchlimmern würde.

1) Deßhalb auch im Mhd. von zorn unterschieden, z. B. «Der Ritter gieng in *zornes grym*» (*Hans v. Bühel*).

Anm. Der Grimm, schon mhd. u. bei Luther der grim, ist männlich geworden aus weiblich die Grimme (noch im Vocabular. v. 1618.), mhd. diu grimme, crimme, ahd. diu k(g)rimmî, = Gemüthsbitterkeit (lat. amaritudo) wogegen (*gloss. paris.* ....), fest worauf beharrende Gemüthsbitterkeit wogegen (*Isidor* 79, 8.), wilde Feindseligkeit, v. d. ahd. Beiw. k(g)rim, mhd. grim, agf. grim, altn. grimmr, = gemüthsscharf an sich oder wogegen, wild erbittert, ausschweifend feindselig. Dieß unser noch schriftgebräuchliches grimm = gemüthsbitter an sich oder wogegen, wild, verderblich gewaltsam, dann gemüthsbitter machend, heftig schreckend, z. B. bei Göthe grimme Pein, die grimme Tiefe ꝛc. Stammw. ist das starkbieg. agf. grimman = rasen (*Cädmon* 49, 17,), mhd. grimmen (Vorgegenw. gram) = gemüthsbitter (jammernd) sich auslassen (vgl. Nr. 2074. die 2. Note), woher auch der Gram Nr. 1132. Grundbegriff ist unstreitig Bitterkeit des Gemüths. Ingrimm ist neuhochd. und erst bei Frisch (I, 373 b), der ingrimmisch hat, verzeichnet. In hier = innen, innerlich.

2335. Zu. Bei. Ü. Bezeichnen das Verhältniß des Nahens wohin. V. Zu bez. dieß als zu dem, was als Endpunct der Bewegung gedacht wird (S. Nr. 1366.)[1]). Bei, hier mit dem Accusativ, drückt ein Wohin zu örtlicher Nähe aus, ist aber in dieser Bezeichnung und Fügung mit dem Accusativ, obgleich volksüblich, aus der neuhochd. Schrift- und Umgangssprache so entschwunden, daß uns der Gebrauch fehlerhaft scheint[2]). Wir vermeiden z. B. „komm bei mich!" und lassen nur „komm zu mir!" gelten. Nur in bei Seite, beiseit, hat sich jene Fügung erhalten.

1) Daher steht zu in Beziehung dessen, was als das Ziel gedacht wird, gegen welches hin sich etwas richtet oder neigt, und damit dann auch in dem Verhältnisse des Gereichens, des Genugseins. Jenes z. B. in: zu Gebote stehn, zu Schaden kommen, zu Tode stechen ꝛc. Darnach weist zu auf die Bestimmung, die einer Person oder Sache beigelegt ist oder beigelegt werden soll, z. B. zu Freunde haben, zu Spotte werden ꝛc. Auf die Frage wo? stehend, drückt zu ein vollendetes Annahen, sowohl örtlich als zeitlich, aus, z. B. zu Haus, zu Worms, zu Fuß ꝛc., zu guter Zeit, zu Ostern ꝛc.

2) Justus Möser, Chr. G. Salzmann, Klopstock haben dieses bei mit Accusativ, und letzterer vertheidigt den Gebrauch, wie auch J. H. Voß. Selbst bei Göthe ein Mal: «Filangieri's kommen diese Tage bei mich zu Tische.» Bei Luther, Alberus ꝛc., und später noch bei Opitz u. A. ist dieser Gebrauch gäng und gäbe, im Mhd. aber, wo er aufkam, nur selten. Im Ahd. kommt er, wie im Altf., Agf. (im Goth. läßt nur Joh. 11, 19 auf ihn vermuthen; im Altn. fehlt bi), gar nicht vor, denn wenn da p(b)i mit dem Accusativ steht, so bed. es wegen, aus, um, für ꝛc.; in der ursprüngl. Bez. des Verhältnisses der Nähe hat es immer den Dativ.

2336. Zu. In. Auf. Ü. Weisen bei Ortsangabe auf das Sein einer Person an dem benannten Ort. V. Zu bez. dieß Sein an dem benannten Ort überhaupt (S. Nr. 2335. d. 1. Note), in nur in dem geschlossenen Umfange desselben (S. Nr. 1005.). Wenn ich z. B. die Aufschrift mache: „An Herrn N. N. zu Mainz", so kann dieser auch vor den Thoren, z. B. im Gartenfelde, wohnen; schreibe

ich aber: „An Herrn N. N. in Mainz", so kann dieser nur innerhalb der Stadt- oder Festungsmauer wohnen. Auf kommt nur einzeln liegenden Wohnungen zu, die für sich benannt sind. Z. B. „An den Herrn von N. auf Rodenstein".

2337. Züchtigen. Kasteien. Ü. Jemanden (auch sich selbst) Übles anthun zu seinem Wohle. V. Züchtigen = wofür Übles anthun (leiden machen), um zu bessern (Vgl. Nr. 1814.). Kasteien = womit peinlich beschweren, oder zur Plage auferlegen, was hart empfunden wird, besonders und vorzüglich daß der Leidende dadurch religiöses Verdienst habe, in welcher Bed. der Ausdruck dann ein kirchlicher ist. Man züchtigt jemanden für etwas, was er gethan hat, durch eine Tracht Prügel, Einsperrung ꝛc.; wollte man ihm aber eine Zeitlang täglich eine Anzahl Schläge geben, so würde man ihn nicht bloß züchtigen, sondern kasteien. Mancher Büßende kasteit sich (seinen Leib) mit Fasten, Anlegung eines härnen Hemdes u. dgl.

Anm. Züchtigen, mhd. zühtegen, ist abgeleitet von dem aus ahd. diu zuht Zucht (Vgl. Nr. 2035. d. 1. Note) entsprungenen ahd. Beiw. zuhtîc (züchtig), mhd. zühtec, = zu Zucht und Ordnung gewöhnt (Vgl. züchtig Nr. 1064.). — Kasteien, älter-nhd. (bei Luther) casteien, wurde verderbt aus älter-nhd. kestigen (*Eychman. Melber. Dasypodius.* Josua Maaler) u. castigen (noch anfangs bei Luther), mhd. kestigen, ahd. c(ch)astigôn, c(ch)estigôn, welche aus lat. castigâre = «wofür Übels anthun, um zum Guten hinzuleiten», entlehnt sind, wie benedeien mhd. bênedîen aus lat. benedîcere Gutes anwünschen. Früher war das Wort allgemein gebraucht für «peinlich beschweren» (noch bei Josua Maaler) und z. B. bei *Boner.* in der Bed. «in guter Zucht halten»; erst im spätern Neuhochd. wurde der Begriff mehr kirchlich, wozu es schon bei Luther (3 Mos. 16, 29. 23, 27. 29.) den Ansatz hat.

2338. Zudenken. Bestimmen. Ü. Hinsichtlich etwas dafür sein, daß es einem Gegenstande werde. V. Zudenken überhaupt = „hinsichtlich etwas im Geiste dafür sein, daß es einem Gegenstande werde." Z. B. „Denken die Himmlischen — Einem der Erdgebornen — Viele Verwirrungen zu" (Göthe, Iphig. IV, 1.). Bestimmen hier = „hinsichtlich etwas festsetzen, daß es einem Gegenstande werde"[1]), z. B. jemanden Gutes, ein Geschenk ꝛc. bestimmen. Man denkt z. B. einem bösen Knaben für einen muthwilligen Streich eine derbe Züchtigung zu; aber man bestimmt sie ihm, wenn man sie für ihn festgesetzt hat, und das Gesetz bestimmt die Strafe für ein Verbrechen. Ein Erb-lasser denkt jemanden sein Besitzthum zu; wenn er es ihm aber noch nicht bestimmt hat, so hat er sich auch noch nicht fest dafür entschlossen.

1) Dieß abgeleitet aus der Bed.: «etwas wozu benennen, daß es dazu und zu nichts Anderm sein soll», z. B. Bast zum Binden der Reben bestimmen. Bestimmen nämlich hat im ältern Nhd. (15. Jahrhdt, früher ist es mir nicht bekannt) den eigentl. Begriff besprechen, benennen, erwähnen (Schmeller III, 625.), woraus dann die Bed.: durch Merkmal benennen, d. i. etwas wozu angeben, daß dieß, wozu jenes angegeben wird, von Anderm unterschieden ist. Daneben die Bed.: wofür benennen, in gewisser Beziehung feste Angabe machen. Außer dieser aber

die weiter abgeleitete: «machen, daß von einem Dinge etwas in einer Beziehung geschehe», z. B. zu einer That, Handlung ꝛc. bestimmen.

2339. Zufall. Loos. Schanze. Schlump. Ungefähr. Ü. Was ohne menschliche Voraussicht geschieht. V. Der Zufall = was unvoraussichtlich geschieht, im Besondern ohne daß man zu erkennen und zu erschließen vermöge, woher es komme d. h. worin es seinen Grund habe. Das Wort bed. zuerst diese Begebenheit selbst und dann das Geschehen. Das Ungefähr (eig. Ohngefähr) = „das Geschehen außer Absicht und Berechnung". Z. B. „Es gibt keinen Zufall; — Und was uns blindes Ohngefähr nur dünkt, — Gerade das steigt aus den tiefsten Quellen" (Schiller, W. T. III, 3.). Das Loos (bei Justus Möser noch richtig, aber unüblich: Loß) hier = das, was einem Weltwesen je nach Glück oder Unglück in Ansehung seines Seins und der Veränderungen desselben zufällt oder wird (S. Nr. 1633. u. daneben Nr. 1242.). Wer z. B. verirrt ist und unbewußt den rechten Weg wieder trifft, kommt, wenn er nicht weiß, wie er sich plötzlich wieder auf ihm findet, durch Zufall darauf, und, wenn er außer Absicht und Berechnung (ohne daß er durch genauere Bestimmung vorgreifen könnte) sich wieder darauf sieht, von Ungefähr; er wird sich aber über die glückliche Wendung seines Looses nicht beklagen. Durch ein (wenigstes anscheinendes) Ungefähr geht zuweilen ein Gebäude in Flammen auf, und dieser Zufall entscheidet über das Loos der Bewohner, welche sich nicht selten in die größte Armuth gestürzt sehen.

Anm. Das erst spät-mhd. vorkommende der zcuval, v. mhd. zuo vallen = als unwesentlich (ohne daß es in dem Wesen wovon ist und davon abhängt) zukommen (*Suso*), älter-nhd. zu fallen = unvoraussichtlich geschehen (= lat. advenire bei *Eychman*), bed.: das, was an etwas zukommt (gegenwärtig wird), ohne zu dessen Wesen zu gehören (lat. accidens. Hoffmann's Fundgr. I, 400ª v. J. 1340.). Daraus schon bei *Eychman* unsre obige Bed., aber auch z. B. bereits bei *Tauler* (Predigt. 35ᵇ) tzufall = unvoraussichtlich zukommendes Übel an Leib oder Seele. — Ungefähr ist jetzt übliche Schreibweise, und Ohngefähr scheint uns altfränkisch; aber dieß ist die richtige Form und ohn- (ohne) hier schon früh durch fälschliche Verwechselung in un- übergegangen, mit dem es nichts gemein hat. Das Ohngefähr ist das hauptwörtlich gesetzte Nebenw. ohngefähr (früher ohngefehr, bei Lessing, Wieland ungefehr), ältest- (15. Jahrhdt) u. älter-nhd. ôngefær, ohngefehr, selbst schon ungefær, aber eig. ân gevær, âne gevære, = «außer der Absicht zukommend man weiß nicht wie?» und dann auch «der rechten Wahrheit und genauerer Bestimmung unvorgreiflich, nur sohin ohne genaue Bestimmung» (S. Nr. 649.). Jene Bed. hat auch älter-nhd. ôngevêrd (*Kaysersberg*), ohngeferd (*Dasypodius*). Aber diese wie jene Formen bedeuten eig.: ohne Nachstellung, Hinterlist (bösen Hinterhalt), böse Absicht, und (was dasselbe ist) «in Wahrheit». So erzählt Aventinus von einem großen Feuer zu München 1327, von dem man nicht wisse, «ob es *ohngefehr* oder *mit gefahr* geschehen wer» = ob es unabsichtlich entstanden oder in böser Absicht angelegt wäre, und wir haben noch in Gerichtsurkunden «alles getreulich und ohne Gefährde» (= ohne böse, benachtheiligende Absicht, ohne böswilligen Hinterhalt). Ohn, ôn, ehedem ân, âne, ist ohne, und mhd. daz gevære u. diu geværde bedd. Nachstellung, Hinterlist, Übervortheilung, Betrug. Stammw. ist das neben goth. fêrja Laurer v. ahd.

v(f)ârên = «worauf aus sein» u. dann «worauf heimlich-böswillig aus und bedacht sein», abgeleitete, noch in unserm Gefahr enthaltene ahd. diu v(f)âra, = hinterhaltiges Nachstreben, böswilliges Auflauern, mhd. diu vâre, älter-nhd. die Fahr (altn. das fâr), welches activ «böse Absicht, hinterlistiger Vortheil», passiv zuerst «besorgliche Angst» (*Friberg's* Tristan 708.) und dann (in welchem Begriffe wir die Gefahr haben) «das, wovor man sich nicht sicher fühlt, daß es Übel bringt», bedeuten. Der Begriff des Unvermutheten bricht übrigens schon durch in agf. fær, ahd. *fârlihho*, *fârunga*. Die Wurzel ist dunkel; aber ihr näher liegt ahd. diu *virina*, goth. *fairina*, = schweres Verbrechen. — Nur in Redensarten, z. B. in die Schanze schlagen, auf die Schanze setzen ꝛc., haben wir noch die Schanze, mhd. schanze, eig. = der Glückswurf des Spieles (noch bei Opitz Ps. 22, 19.), dann die Ungewißheit wie es fällt zu Glück oder Unglück, das Wagniß auf Ungewißheit zu Gewinn oder Verlust, die Möglichkeit des Glücksfalles. Die weitern Bedd., als Spieleinsatz (*Parzival* 60, 21.), das Spiel selbst (z. B. die Mummenschanz d. i. Maskenspiel), der Vortheil, sind veraltet. Daher zuschanzen = etwas jemanden zu- oder in die Hände spielen. Das Wort selbst ist entlehnt aus dem v. altfranz. choir, cheoir (d. i. lat. cadere) fallen abgeleiteten franz. la chance (altfranz. cheance d. i. mittellat. cadentia) = Würfelfall (Würfelwurf), fig. Glückswurf, und ist völlig verschieden von dem ebenfalls fremdher gekommenen die Schanze = Befestigungsgraben u. -aufwurf. — Ein mehr landschaftl. sinnverwandter Ausdruck ist der Schlump, mittelniederd., niedersächs., dän., schwed. slump, = glücklicher Zufall, unvermuthetes glückliches Zutreffen, unvermutheter glücklicher Fund. Altn. slumpaz, slembaz, ist: durch unversehenen Wurf geworfen werden.

2340. Zufólge. Gemäß. Ü. Vorwörter, welche ein Bestimmtsein in Beziehung worauf ausdrücken. V. Zufolge = wie es auf das (d. h. nach dem) ist oder kommt, oder durch das bedingt ist, was in dem regierten Worte bezeichnet wird (Nr. 2114.). Gemäß, ein als Vorw. verwendetes Nebenw., welches eig. Beiw. ist (Nr. 814.), bed.: „wie es mit dem übereinstimmt, was das regierte Wort ausdrückt" (Vgl. Nr. 815., wo auch nach verglichen ist); Gegensatz ist zuwider.

2341. Zugang. Zutritt. Ü. Sind zu vergleichen in der Bed.: das Annähern zu jemanden, um ihn zu sprechen. V. Der Zugang[1]) bez. diese Annäherung unter Gleichen, überhaupt wo keine oder doch nur wenig Umstände gemacht werden; aber der Zutritt bez. sie in Beziehung zu Personen höhern Ranges oder solchen, zu welchen man nicht ohne Umstände gelangen kann. Ein vertrauter Freund z. B. hat Zugang zu seinem Freunde; aber einem Fremden ohne bedeutende Empfehlungen wird es in England schwer, in guten Häusern Zutritt zu erlangen.

1) Ahd. der zuok(g)anc(g), zaocanc, wie auch nhd. der Zugang, allgemein: «das Nahekommen wohin», wörtlich lat. aditus (*gloss. paris.* 146.).

2342. Zugeben. Bewilligen. Einwilligen. Einräumen. Genehmigen. Zugestehen. Ü. Zu erkennen geben, daß man wofür sei. V. Zugeben, zuerst, wie ahd. zuok(g)ëp(b)an, s. v. a. hinzugeben, bed. hier: sich dahin äußern, daß man etwas so sein lasse, wie es der Andre haben will oder vorbringt. Zugestehen = sich unausweichend dahin vernehmen lassen (gestehen), daß man einverstanden sei mit dem, was von

Seiten eines Andern verlangt oder vorgebracht, gethan wird. Wer z. B. von dem Feinde sein Gut verwüstet sieht, ohne es hindern zu können, der muß es zugeben, indem er offen sich dahin äußert oder man als stillschweigende Äußerung annimmt, daß er es so sein lasse; aber er gesteht diese Verwüstung des Gutes nur dann zu, wenn er, gezwungen oder ungezwungen, sich unausweichend dahin vernehmen läßt, daß er damit einverstanden sei, wenn sein Gut von dem Andern verwüstet werde. Man gibt, wenn man mit jemanden über einen wissenschaftlichen Gegenstand streitet, zuweilen dem Gegner eine Behauptung zu, ohne sie ihm zugestehen zu können. Einräumen = dem, was der Andre will oder urtheilt, nachlassen (Raum geben), um frei zu geben, daß es Statt haben kann. Man kann z. B. etwas zugeben oder zugestehen, ohne es einzuräumen, und „zugegeben aber nicht eingeräumt!" ist eine gewöhnliche Redensart in Gesprächen; wie man aber etwas einräumt, so steht man davon zum Beßten des Andern ab, daß er es eintreten lassen kann. Genehmigen = etwas, was jemand will, urtheilt, thut, für gut (gern annehmbar) halten, daß man erklärt, es solle so sein, wie es ist[1]). So werden z. B. Verträge von dem Gerichte, gemachte Vorschläge von dem Gegentheile, aufgestellte Behauptungen ꝛc. genehmigt. Wie aber zugeben, zugestehen, einräumen, genehmigen von äußern Handlungen wie von Vorstellungen gesagt werden, so be- und einwilligen bloß von äußern Handlungen. Diese beiden Wörter aber s. Nr. 2274. Eine Braut z. B., welche in die Werbung um sie einwilligt, bewilligt dadurch dem Werbenden ihre Hand und räumt demselben, wenn ihre Eltern die Verbindung nicht bloß zugegeben, sondern vielmehr genehmigt haben, nach zugestandenem ersten Kusse die vollen Rechte eines Bräutigams ein. Eine ungehörige Neigung eines Sohnes oder einer Tochter werden vorsichtige Eltern nie zugeben, noch weniger zu einer Verbindung einwilligen und sie genehmigen, wenn sie das Lebensglück ihres Kindes gefährdet.

1) Genehmigen steht anst. genämigen, wie sein Stammw. genehm anst. genäm mhd. genæme, genême, genæm = was gerne genommen wird (S. Nr. 138.), welches Wort Zusammensetzung des ge- mit dem gleichbed., aus der ahd. Vorgegenw. *nâmumês* wir nahmen abgeleiteten ahd. nâmi ist. Übrigens ist genehmigen, weil kein Beiw. genehmig (genämig) zu Grunde liegt, unorganisch gebildet.

2343. Zugleich. Gemeinsam. Gemeinschaftlich. Ü. Eins mit dem Andern. V. Zugleich, ahd. einfach ze liche (*Notker's* Boëthius), was eig. ze zu mit dem zu Grunde liegenden weiblichen Dativ d. Einz. v. ahd. lîh = das Leibesäußere ist (ein mhd. zelîche, ze-gelîche muß gar selten vorkommen), wird ganz zur Zeitbezeichnung verwendet und bed.: „zu einer und derselben Zeit". Daneben aber kommt das Wort auch in der Bed. vor: zu Anderm noch hinzu und mit diesem. Z. B. Seine Kenntniß der Landwirthschaft gründet sich zugleich auf eigne Erfahrung. Gemeinschaftlich (wofür ahd. kimeinlîh, mhd. gemeinlîch), zusammengez. aus Gemeinschaft

ahd. kameinscaf und -lich, bed.: in Beziehung eines und desselben vereinigt. Ein Schriftsteller z. B. kann zwei Bücher zugleich herausgeben, nicht gemeinschaftlich; aber es können mehrere gemeinschaftlich ein Buch arbeiten, wie dieß z. B. die Brüder Grimm bei manchen ihrer Schriften gethan haben. Gemeinsam, ahd. k(g)ameinsam, mhd. gemeinsam, ist zunächst „dem Einen wie dem Andern zukommend", und wird dann, wie gemeinschaftlich, gebraucht; nur drückt dieses in -schaft das Collective in dem Vereinigtsein aus, gemeinsam in -sam (Nr. 1573.) mehr Sinn und Charakter des Vereinigtseins, und dazu scheint uns gemeinsam edler, weil weniger gebraucht. Ein Haus wird z. B. gemeinsam oder gemeinschaftlich bewohnt, wenn von Mehreren einer wie der Andre darin wohnt; sie bewohnen es zugleich, insofern sie zu einer und derselben Zeit darin wohnen.

2344. Zukommen. Gebühren. Gehören. Zustehen. Ü. Als Bestimmung sich zu einem Dinge so verhalten, daß sie in Beziehung desselben bejaht wird. V. Zukommen bed. dieß allgemein. Zu Grunde liegt der sinnliche Begriff, den auch die ahd. Form zuoquëman, mhd. zuo chomen, hat: in örtlicher Beziehung in ein Gegenwärtigsein und dann auch überhaupt in ein Dasein sich bewegen. Zustehen wird nur gesagt, wenn die Bestimmung eine freie Handlung ist, deren Ausübung angesprochen werden kann. Gehören = „wem sein als in einer gewissen Beziehung der Abhängigkeit zu ihm stehend" (Vgl. Nr. 802. Anm.); dann überhaupt „wem mit Grund sein", und „mit Grund zukommen"; „seinen zureichenden Grund worin haben." Gebühren (Nr. 2327.) = so zukommen, wie es wozu in Beziehung der Gemäßheit, des Rechten, verbindlich ist. Eigenschaften eines Kreises z. B. kommen diesem zu, insofern sie Bestimmungen desselben sind, und gehören ihm, da sie ihren zureichenden Grund in ihm haben; eben so kommt jemanden eine schlechte Gesundheit zu, zu deren Herstellung ein tüchtiger Arzt gehört: aber daß einem Kreise Eigenschaften zustehen, gebühren, einem Menschen eine schlechte Gesundheit und dafür ein tüchtiger Arzt zusteht, sagt man nicht. Wohl hingegen steht es einem Soldaten zu, tapfer zu sein, und dafür gebührt ihm eine äußere Auszeichnung, um Andre anzufeuern. Dem Alter gebührt Ehrerbietung und es steht der Jugend zu, diese jenem zu erweisen. Es steht mir zu, ein Grundstück, das mir gehört, zu benutzen, wie ich will; aber es gebührt sich, daß ich den beßten Nutzen daraus ziehe.

2345. Zumal. Da. Sintemal. Ü. Sind erklärend-begründende Bindewörter, — conjunctiones illativæ. V. Da s. Nr. 432. Zumal, aus ahd. ze mâle (zu und der Dativ d. Einz. v. mâl = Raum- oder Zeitpunct) = zur Zeit (*Aristotelis Organon*), mhd. ze mâle = „auf ein Mal, zugleich" (simul) und „damals" (*Diut.* I, 403.), bed. im Nhd. „räumlich oder zeitlich in Eins genommen" [z. B. „Die süßen Vöglein allzumal!" Göthe] und „in besondere Betrachtung genommen", z. B. Manche Metalle,

zumal Eisen und Kupfer, sind dem Menschen unentbehrlich. So tritt auch zumal mit Nachdruck vor da: zumal da. Aber dieß da wird zuweilen, doch ungerne, ausgelassen, und so steht bloß zumal erklärend-begründend (illativ) in der Bed.: „in besondere Betrachtung als erklärend-begründend gezogen daß —".

Anm. Das ursprüngl. ein zeitliches Von-wo-an ausdrückende, aber dann nachdrücklich erklärend-begründend gesetzte und bei Luther wie bis zum 18. Jahrhdt häufig gebrauchte sintemal (d. i. seit dem Male mhd. sit dëm mâle, älter-nhd. seitemâl, seintemâl) ist nun völlig veraltet und klingt uns, jetzt gebraucht, komisch.

2346. Zunehmen. Gedeihen. Wachsen. Ü. Durch ein Dazu ein steigendes Verhältniß erhalten. V. Zunehmen, was in ahd. zuonëman s. v. a. dazunehmen ist, hat den Begriff allgemein. Der Begriff des Noch-dazu liegt in zu, welches hier Nebenw. ist. Gegensatz ist abnehmen. Wachsen, goth. vahsjan, ahd. wahsan, mhd. wahsen, agf. wëaxan, altn. vexa, aus Einer Wurzel mit wachen (goth. vakan als Wurzelzeitw. starkbiegend, denn Vorgegenw. vôk d. i. ich wuch anst. wachte), wacker ꝛc. (Nrr. 1355. 2294. Anm.), drückt das Zunehmen als ein Werden, welches sich gleichsam von innen fortsetzt, aus, eig. als ein stätiges. Im Besondern: als Keim und aus dem Keime sich fortentwickeln, lat. pullulâre (Reichenauer Glossen 269ᵃ. 493ᵃ). Das nun ungebrauchte starbieg. deihen, goth. þeihan, ahd. dîhan, altf. thîhan, agf. þëón, der Lautverschiebung (Einleit. §. 23.) gemäß wurzelhaft mit gr. τεκεῖν (wofür τίκτειν) = zur Welt bringen, bed.: gutes Dasein und sofort Gestalt und Körperlichkeit gewinnen, zu besserm Sein fortkommen, und daher bildlich „glücklichen Fortgang in seinem Sein haben". In diese Bedeutungen aber ist nun das durch ge- verstärkte gedeihen, ahd. k(g)a-, k(g)idîhan, mhd. gedîhen, eingetreten, welches in dem Begriffe des glücklichen Fortganges sich wesentlich von zunehmen und wachsen unterscheidet, und in ihm auch sich auf Anwendung in Beziehung des Bösen erweitert[1]), z. B. „Seine böse That gedieh ihm zum Verderben." Das Gras z. B. nimmt zu, es mag größer werden oder an Menge der Halmen sich vermehren; es wächst, wenn die Halmen an Größe zunehmen; es gedeiht, wenn es glücklichen Fortgang in seinem Sein gewinnt. Wenn das Ungeziefer zunimmt, so kann nichts gedeihen, denn es verdirbt alles, was wächst.

1) Denn mhd. gedîhen auch überhaupt: zu Theil werden (im Guten oder Übeln), in einen gewissen Zustand kommen. Z. B. «An den Bettelstab gedeyhen» (Hans Sachs). Das Mittelw. gedigen s. Nr. 1530.

2347. Zurücksetzen. Hintansetzen. Ü. Einem Andern, den man vorzieht, nachstehen lassen. V. Zurücksetzen bez. dieß in seiner Anwendung auf Personen allgemein. Hintansetzen drückt von jedem Dinge aus: die letzte Stelle in Beziehung auf Anderes geben[1]). Das Wort ist also in Beziehung auf mehr als einen vorgezogenen Gegenstand stärkerer Ausdruck, als zurücksetzen. Wer z. B. bei Besetzung eines Amtes, bei einem

Zuge ꝛc. zurückgesetzt wird, dem werden ein Andrer oder Andre vorgezogen; wer aber hintangesetzt wird, nimmt im Verhältniß zu jenem oder diesen die letzte Stelle ein und sieht sich, wie man sagt, ganz zurückgesetzt. Man kann darum wohl zurück-, aber doch gerade noch nicht hintangesetzt sein. Wenn wir nun auch z. B. sagen: die Achtung vor jemanden, die Andacht ꝛc. hintansetzen, so kann hier das in seinem Sinne für Personen geltende zurücksetzen nicht stehen.

1) Denn hintan, aus oberd. hint neben hinten, namentlich in Zusammensetzungen, z. B. hintab, hintanher, hintherab, hinthinan, hintbleiben (zurückbleiben), hintsein (zurücksein) ꝛc. (Schmeller I, 217.), bed.: in letzter oder letzte Stelle, zuletzt in Beziehung auf Anderes.

2348. Zusámmen. Beisámmen. Ü. Eins und das Andre in irgend einer Beziehung vereinigt. V. Zusammen[1]) bed. sowohl „eins und das Andre in dem Verhältnisse des Vereinigtwerdens", als auch „eins und das Andre in dem Verhältnisse des Vereinigtseins", immer als in Eins gefaßt verstanden. Das neuhochd. beisammen aber drückt nur aus, daß das Eine und das Andre in dem Verhältnisse der Nähe vereinigt sind, wie dieß in bei liegt (Nr. 2335.). Z. B. „Die Menschen sind nicht nur zusammen [= in Eins vereinigt], wenn sie beisammen [= durch Nähe vereinigt] sind; auch der Entfernte, der Abgeschiedene lebt uns" (Göthe, Egmont V.). „Doch ist oft nichts natürlicher, als daß man nicht zusammen kommt, wenn man so nahe beisammen ist" (Ders., Neapel 9. März 1787.). „Eine heitere Schilderung unseres persönlichen Zusammentreffens und Beisammenseyns" (Ders., a. m. Leben 14. Bch.). Die Gewehre, die hier beisammen hängen, gehören zusammen dem Hausherrn. Hüon und Amanda in Wieland's Oberon litten zusammen, als sie von einander getrennt worden waren und sich zu einander schmerzlich sehnten, aber auf der wüsten Insel und als sie mit einander auf dem Holzstoß angebunden waren, litten sie auch beisammen (Oberon 1, 6.).

1) d. i. ahd. za-, ze-, zisamana, -samane, -samani ꝛc., mhd. zesamene, zesamne, zesamen, altf. te samne, zusammengef. aus zu ahd. za, ze, zi (Nr. 2044. Anm.), und dem Dativ d. Einz. eines Hauptwortes v. ahd. saman gesammt (Nr. 1331. Anm.).

2349. Zusámmenbringen. Aufbringen. Erschwingen. Ü. Machen, daß das, was man da haben will, herbeikommt. V. Zusammenbringen, ahd. zesamanap(b)rink(g)an, bez. dieß zu einem Vereinigtsein (S. zusammen Nr. 2348.), also wenn das, was man da haben will, natürlich mehr als eins ist. Aufbringen und erschwingen aber stehen sowohl von einem als von mehr, und zwar von etwas Herbeizuschaffendem. Aufbringen = Herbeizuschaffendes, das erst gesucht werden muß, herbeikommen machen, daß es da ist. In einem Lande z. B., dessen waffenfähige Mannschaft in den Schlachten schon geschmolzen ist, hält es schwer, frische Soldaten aufzubringen, um ein neues Heer zusammenzubringen. Erschwingen, mhd. erswingen (eig., wegen er-, in die Höhe schwingen), ist, hier in figürl. Bed.

genommen[1]): mit selbst beschwerlichem Streben (dadurch, daß man sich's sauer werden läßt) dazu kommen, daß man das hat, was man haben muß. Das Wort geht nur auf Sachen als zu erstrebender Gegenstand. Wer z. B. so hoch besteuert ist, daß er es kaum erschwingen kann (Schiller, W. T. IV, 3.), hat seine Noth, im Einzelen das Geld aufzubringen, das er zur Zahlung zusammenbringen soll.

1) Schwerlich ist das Wort in nicht figürl. Sinne zu nehmen und mit agſ. swincan arbeiten zusammengesetzt.

2350. Zusammentreffen. Aufstoßen. Begegnen. Ü. An Einem Orte von woher in Berührung oder in ein Gegenwärtigsein womit kommen. V. Dieß bez. zusammentreffen allgemein. Z. B. „Bei der Stelle eines lieben Buchs, wo mein Herz und Lottens in Einem zusammen treffen" (Göthe, Werther). Begegnen (S. Nr. 2267. Anm.) bez. den obigen Begriff, wenn die Berührung oder das Gegenwärtigsein des einen Gegenstandes in Beziehung des andern von anderswoher kommt, als dieser sich bewegt. Wer z. B. einem von Kassel nach Frankfurt a. M. Reisenden nachreist, um ihn einzuholen, und ihn unterwegs ereilt, trifft an dem Orte, wo er ihn ereilt, mit ihm zusammen, aber er begegnet ihm nicht; nur wenn er anderswoher mit ihm zusammentrifft, als in derselben Linie von Kassel aus, etwa von Frankfurt a. M. nach Kassel zu, oder von Fulda in der Linie über Marburg, Gießen ꝛc., dann begegnet er ihm. Übrigens scheint zusammentreffen öfters nachdrücklicherer Ausdruck, als begegnen. Aufstoßen, wofür, ebenfalls mit Dativ, im Mhd. wider stôzen vorkommt (*Iwein* 3264.), von stôzen in der besondern Bed. „zufällig zu einem Puncte gelangen" (*Wigalois* 5390.), bed.: unerwartet womit zusammentreffen. So z. B. „Als ich um die Ecke wandte, stieß er mir auf."

2351. Zutreffen. Eintreffen. Ü. So wirklich werden oder sein [z. B. die Rechnung trifft zu, ein], wie es womit stimmt. V. Zutreffen[1]) bez. dieß allgemein. Eintreffen ist zuerst: in (an) einem gewissen Orte gegenwärtig werden. Z. B. Er ist mit der Post eingetroffen, es sind neue Waaren eingetroffen ꝛc. In dieser Bed. aber ohne Sinnverwandtschaft mit zutreffen; diese erst dann, wenn weiter eintreffen örtlich oder zeitlich: so wirklich worin werden, als es bestimmt oder gegeben ist. Eine Vorhersagung z. B. trifft zu, wenn sie mit dem, was geschieht, übereinstimmt; sie trifft ein, wenn sie so worin wirklich wird, wie sie es besagt. Es sticht sonach bei zutreffen mehr die Übereinstimmung, bei eintreffen mehr das Gegenwärtigwerden worin hervor.

1) Zu hat hier Zielbeziehung. Denn mhd. trëffen ze oder zuo, mit Dativ, bed.: sein Ziel wo finden, etwas erreichen.

2352. Zuwege. Zu Stande. Ü. Zur Wirklichkeit. V. Zuwege, jetzt hochd. s. v. a. „dazu, daß etwas daraus wird"[1]), gebrauchen wir im Hochd. nur noch in zuwege bringen (selten in

zuwege richten) = „machen, daß es wozu kommt". Zu Stande (nicht zuſtande, vielleicht weil das Wort noch zu neu iſt) bed.: „dazu, daß es ſein Beſtehen hat" (S. Stand Nr. 1780.), und wird mit bringen, kommen, verbunden. Hiernach alſo: zu Stande bringen = „machen, daß etwas ſein Beſtehen hat." Man bringt z. B. einen Sieg zuwege (Leſſing), einen Frieden zuwege und zu Stande; man bringt die Erlaubniß zu einem Hausbau zuwege und zu Stande, das Haus ſelbſt zu Stande; man bringt durch Ausſchweifungen Schwächung ſeiner Geſundheit zuwege, aber durch Fleiß ein gutes Geſchäft zu Stande, u. ſ. w. Zuwege geht ſonach auf die zur Wirklichkeit kommende Handlung, zu Stande auf das zur Wirklichkeit kommende Beſtehen, und je nachdem nun dieſes oder jene bezeichnet werden ſoll, wird der eine oder der andre Ausdruck gebraucht, wie auch die eben gegebenen Beiſpiele zeigen.

1) Zuwege, ſchon ſehr früh im Neuhochd. in Ein Wort geſchrieben, iſt eine Verbindung des zu mit Dativ d. Einz. und bed. zuerſt, wie ahd. zi wëge, mhd. zë wëge, älter-nhd. auch mit Dativ d. Mehrz. zuwëgen, ſ. v. a. «auf den rechten, ſichern Weg» (*Otfrid* II, 13. 8. III, 18, 58.); davon dann älter-nhd. zuwëge u. älter-niederd. tô wëge = «an Ort und Stelle für jemanden, daß er es hat», z. B. «Den Juden ein Chriſtenkind zuwegenbringen» (Dr. Eck). Bei Hans Sachs «ze weg legen» = bereit legen. Dann im Beſondern ze wëgen, zu wegen, = zum Daſein oder Haben für die eigne Perſon, z. B. «Der Oberhenbtman antwortet: Ich habe dis Bürgerrecht mit groſſer ſumma zu wegen gebracht» (Apoſtelg. 22, 28.), nämlich daß er ſelbſt es hatte.

2353. Zwar. Freilich. Wohl. Ü. Sind einräumende (conceſſive) Bindewörter, welche den Satz beiordnen (coordiniren)[1] und darum meiſt eine Entgegenſetzung (Adverſative) nach ſich haben mit wirklichem oder hinzugedachtem aber, allein, hingegen, doch, dennoch u. dgl. B. Zwar drückt die Gewißheit der Einräumung aus; freilich beſagt die Freiheit und Unbedenklichkeit, das Offenbarſein, welche in der Einräumung liegen; wohl deutet mehr oder weniger auf eine bloße Möglichkeit des Eingeräumten, den Vorbehalt eines Zweifels bei ſich zulaſſend[2]. Inſofern aber zwar mehr auf das Formelle, wohl auf das Materielle geht, können beide auch in Einem Satze ſtehen. Z. B. Zwar läßt ſich wohl manches an ihm ausſetzen; aber das ſchadet ſeiner Gelehrſamkeit nicht. Vgl. Herling, Grundregeln §. 304.

1) Die die Sätze unterordnenden (ſubordinirenden) einräumenden Bindewörter obgleich ꝛc. ſ. Nr. 1440.

2) Z. B. «Verfließt, ihr Tage meines Lebens, — Zwar unbemerkt, [aber] nur nicht vergebens — Für meiner Mitgeſchöpfe Glück!» (Uz, lyr. Ged. 4. Bch.). «Vom Kaiſer freilich hab' ich dieſen Stab, — Doch führ' ich jetzt ihn als des Reiches Feldherr» (Schiller, d. Picc. II, 7.). «Freilich bin ich ein ſündiger Menſch; doch red' ich die Wahrheit» (Göthe, R. Fuchs IV.). «Wohl ſteht das Haus gezimmert und gefügt, — Doch ach — es wankt der Grund, auf den wir bauten» (Schiller, Tell I, 2.).

Anm. Zwar, niederd. twar, iſt, woran aber die nhd. Form des Wortes nicht mehr gemahnt, zuſammengeſ. aus zu wahr, ahd. zi wâra, zi wâre,

mhd. zewâre, zwâr, in welchen Formen ze zu mit Dativ d. Einz. v. ahd. daz wâr = das Wahre, die Wahrheit, der sächlichen Form des Beiw. wâr wahr, verbunden ist; mit Dativ der Mehrz. v. ahd. din wâra Wahrheit auch bei *Otfrid* zi wârôn, mhd. zewâren, zwâren, neuhochd. veraltet zwaren. Alle bedeuten zuerst: im Wahren (als etwas Wahres), in Wahrheit (lat. vere), wie noch bei Opitz (poet. Wäld. I, S. 9.) z. B. «Ich bin, o Jesu, zwar bereitet deine Krippen, — Vnd dich, du süsses Kind, mit diesen meinen Lippen — Zu preisen inniglich.» Daher, schon ahd., noch abstracter zwar als versichernde, bekräftigende Partikel, z. B: «Doch, wenn ihr wirklich Männer seyd, und zwar, — An ächter Mannheit nicht die allerletzten, — So zeigt es jetzo!» (Schiller, Macb. III, 4.). Darnach ist zwar später im Neuhochd. auch zu einer die Gewißheit der Einräumung ausdrückenden Partikel im Begriffe verdünnt, gerade wie ital. in verità u. franz. en verité (d. i. in Wahrheit). — Freilich (S. Nr. 1054. Anm.) kommt, wie oben, auch erst neuhochd. vor; diese Verwendung des Nebenw. aber lag ziemlich nahe. Das mhd. Beiw. v(k)rilich u. Nebenw. vriliche = ohne (Willens-)Beschränkung, ohne Bedenken, frei heraus (*Seb. Brant*), ohne Vorbehalt und weitere Ansprache (*Suso*). Wohl s. Nr. 1440. Anm. Schon im Mhd. fügt dieß Nebenw. dem Satze, in welchem es steht, eine Bestimmung bei und bed. da entweder «gewiß, ohne Zweifel», oder es stellt das Eintreten eines Ereignisses oder Umstandes als gar leicht möglich dar und bed. «ohne Zweifel, leichtlich» (S. *Benecke's* Wtbch zum Iwein S. 570.).

2354. Zweck. Endursache. Ü. Das, warum ein vernünftiges Wesen handelt. V. Dieß ist überhaupt der Zweck (S. Nr. 2325.). Sofern aber der Zweck Ursache (d. i. Grund der Wirklichkeit) der Handlung ist, wird er die Endursache[1]) derselben genannt. Z. B. „Der Zweck des Schöpfers ist, durch die Erschaffung der Welt sich zu verherrlichen, und die Endursache der Erschaffung der Welt ist die Verherrlichung Gottes" (Eberhard, Syn. II, 213.). „Nachmals redeten sie weitleufftig von der End-Vrsache jhrer Absendung" (Opitz, Argenis II, 4. Bch.).

1) Ende ist hier «Absichtspunct der Handlung, wo diese aufzuhören hat», ganz gemäß lat. finis, und die Endursache also nichts anders, als wörtliche Übersetzung des philosophischen, von Aristoteles herrührenden Ausdrucks die Finalursache, causa finalis.

2355. Zweideutig. Doppelsinnig. Ü. Unbestimmt, ob so oder anders zu verstehen. V. Zweideutig, d. i. eig. nach zwei Seiten zu deuten, ist neuhochd. und hat den Begriff: unbestimmt, ob so oder anders geistig zu nehmen (So z. B. bei Schottelius, HaubtSprache S. 680.), insbesondere und vornehmlich ob gut oder übel. Hiervon selbst in noch engerer Bed.: wovon man eher Übles als Gutes denkt, mit Unbestimmtheit, welches man von beiden zu denken hat. Das jüngere doppelsinnig (bei Schottelius: zweysinnig) = „einen und noch einen geistigen Inhalt in sich vereinigend, besonders wenn der eine versteckt ist, daß man nicht leicht an ihn denkt und ihn also von dem andern nicht unterscheidet", ist Beiw. v. Doppelsinn und mehr von Wort und Rede gebraucht. So waren z. B. die Aussprüche der Orakel im Alterthum doppelsinnig, wie die Prophezeiung der Hexen bei Macbeth, wovon dieser sagt: „Ich fürchte einen Doppelsinn des Teufels, — Der Lügen sagt, wie Wahrheit" (Schiller, Macb.

V, 7.); hingegen z. B. „die Wahrheit verfolgen" ist zweideutig, denn es läßt unbestimmt, ob es gut oder übel gemeint sei, und ein zweideutiges Benehmen, ein zweideutiger Ruf, Charakter ꝛc. sind verdächtig, denn man weiß nicht, ob sie gut oder schlecht sind, denkt aber eher an das Schlechte.

2356. Zweifach. Doppelt (Doppel-). Ü. Ein Mal und noch ein Mal zusammen. V. Dieß bez. doppelt (in Zusammensetzungen doppel-) allgemein. Das neuhochd. schon bei Jos. Maaler vorkommende zweifach (seltener zwiefach), wofür ahd. u. mhd. zuiv(f)alt zwiefalt gebraucht ist, bez. den Begriff, wenn das ein Mal und noch ein Mal in dem Zusammensein Enthaltene von einander getrennt ist. Mit zwei Siegeln z. B. ist ein Brief zweifach und doppelt versiegelt, der Doppelpunct ist ein zweifach gesetzter Punct u. s. w.; aber Doppelbier, ein doppelter Friedrichsd'or ꝛc., werden nicht zweifache genannt, weil hier eine noch ein Mal so große, innig in einander übergehende Verstärkung ausgedrückt wird, wobei das Einzele ununterschieden bleibt. Man liebt jemanden doppelt, wenn man ihn noch ein Mal so stark liebt; man liebt ihn zweifach, wenn man ihn in zwei verschiedenen Beziehungen liebt, z. B. nach verschiedenen Tugenden u. dgl. In Doppelsinn (Nr. 2357.) ist doppel- besonders in dieser Bed. ausgeprägt. „Es stürb' auch selbst in des Abgrunds — Höll' ungern ein gebährendes Weib; denn gegen den zwiefach — Drohenden Tod ringt Göttergewalt des doppelten Lebens" (Baggesen, Parthenais).

Anm. Aus franz. doubler, später-lat. duplâre = verdoppeln, wurde gegen das 16. Jahrhdt neben dem fremdartigen tupelieren das deutsch gemachte dupelen (*Vocabular. gemma gemmarum*) in unsre Sprache entlehnt, welches bei *Dasypodius* (i. J. 1537) schon doppelen lautet. Hernach entnahm man aus franz. double, span. duplo, lat. duplus, v. duo zwei, unser Beiw. doppel (*Dasypodius*). Die Form doppelt, schon bei Josua Maaler (Bl. 534b) dopplet neben doppel, fries. dubbeld (Richthofen 695a), scheint Mittelw. des Zeitworts.

2357. Zwie-. Zwei. Ü. Werden gebraucht, wo eins und noch eins gezählt wird. V. Zwie- ist das eigentliche Zusammensetzungs-, zwei das alleinstehende Zahlwort, welches aber nicht selten als schwerere Form für jenes unterläuft oder gesetzt wird, z. B. zweifältig, Zweispalt (Nr. 1984.) u. a. m.

Anm. Zwie- ist ahd. zui-, mhd. zwi-, agf. twi- (auch twēo- u. twa-). Zwei ist die jetzt allein als Zahl übliche sächliche Form, da, wie Schmeller IV, 297. sagt, Adelung's und Andrer einseitige Gründe den Gebrauch der männlichen Form zween (ja nicht getheilt zwe-en) und der weiblichen zwo so sehr aus der Mode gebracht haben, daß man ihn beinahe für einen Fehler anzusehen geneigt ist. Aber mit großem Unrecht. Einem unverwöhnten landschaftlichen Ohr wird der Bezug des sächl. zwei auf männl. u. weibl. Wörter anstößig sein. Übrigens läuft schon bei Opitz, Tscherning, Flemming u. A. im 17. Jahrhdt zwei für zween und zwo stark mit unter, wozu die Ähnlichkeit von drei mitgewirkt haben mag. Aus der Prosa sind jene beiden Formen zu Ende des vorigen Jahrhunderts, nach Lohenstein's und Lessing's Vorgang, allmälig ganz verschwunden; aber bei

Weitem die Mehrzahl der Dichter gebraucht sie, selbst Schiller hat noch i. s. Räubern «Wie zwo Flammen sich ergreifen». Die neuesten Dichter freilich wenden überall zwei an. Doch fehlt es auch nicht an fehlerhafter Verwechselung der drei Formen, ein Beweis, wie zween und zwo schon zu Anfang des vorigen Jahrhdts fremd geworden waren und, wie Heynatz i. J. 1771 sagte, nicht mehr in Gärten, sondern nur noch in Treibhäusern blühten. So z. B. in Ursinus Balladen S. 59. «zwo Paters», bei J. G. Jacobi (III, 150. Ausg. v. 1775.) «zwo Mädchen», bei Justus Möser «mit zween guten Gerichten», u. a. m. Ahd. sagte man männl. zuêne, weibl. zuô, zua, sächl. zuei, mhd. zwêne, zwô, zwei, und so haben die übrigen germanischen Mundarten ebenfalls die drei Geschlechter. Das Wort ist eins mit gr. δύω, lat. duo, sanskr. dvi.

Nachtrag I. (Nachlese).

2358. (Bd. 1. S. 215.) Besonnenheit. Geistesgegenwart. Ü. Der Zustand, daß man bei Vorfällen seines Denkvermögens mächtig ist. V. Die Besonnenheit, v. besonnen, dem Mittelw. d. Verg. v. besinnen (Nr. 158.), ist der Zustand des Geistes, daß er Gewalt über sich hat, sich für die rechten Mittel zur That zu bestimmen. Die Geistesgegenwart = die Geschwindigkeit des Geistes, bei Vorfällen mit dem rechten Bewußtsein zu handeln und vortheilhaften Entschluß zu fassen (mit dem Geist gleichsam bei der Hand zu sein). Der kaltblütige Feldherr z. B. im Schlachtgetümmel wird mit Besonnenheit handeln; weiß er sich aber bei einem unerwarteten, unglücklichen Vorfalle schnell zu helfen, so handelt er mit Geistesgegenwart.

2359. (Bd. 1. S. 366.) Entwurf. Anschlag. Plan. Ü. Das zur Ausführung Vorgesetzte. V. Der Entwurf, v. entwerfen mhd. entwërfen = in Umriß bilden, bed. die kurzhin gemachte Anordnung, wie ein Vorgesetztes auszuführen sei. Der Plan (Mehrz. die Pläne, bei Göthe u. A. Plane) = Darlegung, wie ein Vorgesetztes ausgeführt werde[1]). Der Anschlag = der (überlegt) gefaßte Vorsatz mit Absicht der Ausführung. Der Begriff ist weiter fortgebildet aus dem in Nr. 143. gegebenen. Diebe z. B. machen Anschläge auf das Eigenthum Andrer, und listige Entwürfe, diese Anschläge auszuführen; aber oft werden ihre durchdachtesten Pläne durch einen Zufall vereitelt. Ein Entwurf zu einer Schlacht genügt nicht, sondern der Feldherr muß nach einem guten Plane seine Truppen aufstellen.

1) Der Plan, mhd. der plân, entlehnt aus franz. le plan ebner Boden, Grundriß ꝛc., neben mhd. diu plâne entlehnt aus altfranz. la plane (jetzt plaine) Ebene, beide v. lat. planus eben, flach, bed. eig. die wagerechte Bodenfläche. So noch im Neuhochd. dichterisch. Daher dann: das im Umriß vorstellig Gemachte, so wie dieser veranschaulichende Umriß selbst. Davon dann weiter abstract: die geebnete Bahn für die Handlung, um Vorgesetztes auszuführen.

2360. (Bd. 1. S. 369.) Epheu. Eppich. Ü. Das bekannte holzige mit immergrünen dunkeln, glänzenden Blättern an den Ranken bewachsene Kriech- und Schlinggewächs, welches im Herbst grünlich blüht und dessen Beeren im Frühling reifen, — bei *Linné:* hédera helix. V. Der Name der

Epheu scheint uns für den edeln Styl üblicher, überhaupt edler, als die auch und zwar ursprünglich andern Pflanzen zukommende und gemeinübliche Benennung der Eppich. Vgl. auch Nr. 999. Anm.

Anm. Epheu ist verderbt aus dem gleichbed. ahd. daz ebowe, ep(b)howi, ebihewe, ebah, älter-nhd. (noch 1593 in Helber's Sylbenbüechlein) ebhew, als wenn das Wort Zusammensetzung von einem sonst unbekannten eb und hew Heu wäre. Agf. sagte man ifig. — Eppich, ahd. epfi, epphi, dann ephih, epphich, mhd. epfe, epfich, ist entlehnt aus lat. apium, gr. ἄπιον, ursprünglich von jenem Epheu verschieden und dann gerne für die (wintergrüne) Petersilie gebraucht.

2361. (Bd. 1. S. 541.) Gelinde. Glimpflich. Ü. Rücksichtsvoll und mit zarter Vermeidung in Beziehung auf Unangenehmes für den Andern. V. Dieß ist glimpflich[1]). Z. B. „Im Umgange liebte er glimpflichen Scherz" (Joh. v. Müller). Gelinde bed. überhaupt, eig. wie figürl.: weich und wie man es leicht und gerne vertragen mag auf die Empfindung wirkend (Nr. 812.). Ein gelinder Verweis z. B. schmerzt wenig, ist nicht hart; aber ein glimpflicher will nicht wehe thun durch rücksichtsvolle Vermeidung des Unangenehmen für den Andern.

1) Diese Bed. ist nur ein sehr specieller Rest der frühern allgemeinen v. ahd. k(g)alimflih, mhd. gelimpflich, ältest-nhd. glimpfleich, = zuständig, competent, dann anständig, und so „freundlich nachsichtig", wie schon mhd. der gelimpf auch = freundliche Nachsicht (*Heil. Martina*). S. Nr. 2106. b. 1. Note.

2362. (Bd. 1. S. 564.) Gießen. Flößen. Ü. Fließen machen. V. Gießen, ahd. k(g)iozan, mhd. giezen, goth. giutan, agf. geótan, bez. dieß zunächst allgemein, aber dann im Besondern auch: stark und viel fließen machen. Flößen[1]), das bewerkstelligende (factitive) Zeitw. v. fließen ahd. v(f)liozan, bed. hier: „machen, daß etwas vom fließenden Wasser fortgetragen wird", z. B. Holz flößen, den Hausgang flößen (damit der Schmutz fortgeschwemmt wird), u. s. w. Im Besondern, weil an fließen sich anschließend, die Bed.: „allmälig und sanft wohin fließen machen." Wenn z. B. der Regen niedergießt, dann fließt überaus viel Wasser aus den Wolken nieder; wenn er flößt, dann schwemmt er mit sich fort. Der Säufer gießt den Wein hinunter, aber dem Kranken flößt man einen Löffel voll Arznei ein. So auch figürlich. Der Jähzornige gießt gleich seinen Zorn in vollem Maße gegen jemanden aus; aber der sanfte Liebenswürdige weiß Liebe einzuflößen.

1) Ahd. flôzen ein Mal (*gloss. paris.*) = Wellen werfen, mhd. vlœzen = fortschwimmen machen. Sonst stehen sie, wie goth. fláutjan, abstract in der Bed.: worauf stolz (sich aufblähend) thun.

2363. (Bd. 2. S. 160.) Je — je. Je — desto. Ü. Bindewörter, welche Sätze der gleichlaufenden Verhältnißgrade, der Verhältnißgleichheit, — s. g. Proportional-Sätze, — einleiten. Als V. möchte etwa gelten, daß das hindeutende (demonstrative) desto in je — desto gegen je — je mehr hervorhebt, denn das Nebenw. je ist hier nur als bezüglich (relativ) hinsichtlich des Grades anzusehen. Man vgl. z. B. den Satz „Je mehr er lief, je mehr verfolgt er ihn" (Gellert), wenn man das zweite je mit desto vertauschte.

Anm. Je, ahd. io, ist eig. accusativ. Zeitnebenwort (Nr. 1027. Anm.) mit der Bed. „zu aller Zeit, immer", wird aber schon, wie das diesem seinem Begriffe nahe lag, im Ahd. auch verstärkend bei Nebenwörtern und Comparativen verwandt und tritt demgemäß später als Bindew. des gleichmäßig steigernden Verhältnisses ein. Desto, mhd. dëste (selbst mit Steigerungsendung dëster), älter-nhd. desta, dester ꝛc., ist eine im Neuhochd. unverstanden fortgeführte Formverhärtung, zusammengezogen aus dem bei Comparativen begründend und messend stehenden mhd. dës de (schon b. *Willeram*), ahd. d(th)ës d(th)iû, wo dem Artfall (Instrumentalis, Ablativ) des Hindeuters das ahd. d(th)az: *d(th)iû* = „um so" vor Comparativen, noch der Genitiv dieses Hindeuters: dës (welches nebenwörtlich gebraucht „deßhalb, dadurch" bedeutet) vorgesetzt wird. Desto vereinigt also mit dem Verhältnisse des Maßes in diû (später abgeschliffen zu de, te) das Verhältniß des Grundes in dës. Dieß z. B. deutlich in dem Satze: „Ich bin desto (= deßhalb um so) vergnügter, da du bei mir bist."

2364. (Bd. 2. S. 340.) Lustgehölz. Baumgarten. Park. Ü. Baumanlage zum Zwecke des Vergnügens. V. Das Lustgehölz =

Busch- und Baumanlage zum Zwecke des Vergnügens, besonders wenn sich die Anlage der Waldpartie nähert und der freien Landschaft angehört. Der Park, aus engl. park, provenzal. u. franz. parc, ital. u. span. parco, welche dem v. ahd. para eingehegtes Land [1]) abgeleiteten agſ. pëarruc (parruc) Umſchließung, Wildgehege, woher mittellat. parcus Umhegung (besonders Thiergarten), entnommen ſind, bed.: ausgedehnter landſchaftlicher Ziergarten mit Baumgruppen und angelegten freien Plätzen zum Vergnügen des Luſtwandlers [2]). Der Baumgarten, ahd. der p(b)oumk(g)arto, verderbt bongarto (neud. gekürzt und verderbt in: der Bangert), iſt der zur Obſtbaumzucht angelegte Nutzgarten.

1) Mhd. diu bar bed. jede Art Schranke, woher mhd. diu barre Einzäunung, Gehege, was wir in Barre = Stange aus franz. barre (wozu auch barrière Schutzſchranke, Schlagbaum, gehört) wieder zurückerhalten haben, z. B. Gold-, Silberbarre ꝛc.

2) Die Sache, wie die Benennung Park, haben wir von England genommen, eben ſo, wenn Park in urſprünglicherer Bed.: umſchloſſener Wildhegewald (gr. θηριοτροφεῖον), eingezäuntes Jagdgehege, iſt. Mit jenem agſ. pëarruc, mittelniederl. perc Umhegung, ſtimmt auch überein unſer der Pferch, ahd. pferrih(ch) = Viehhürde, Hürde einer Heerde.

2365. (Bd. 2. S. 438.) Nach. Auf. Ü. Bezeichnen die Beziehung zu etwas, was vor iſt in Raum oder Zeit. V. Dieß drückt nach allgemein aus (Nr. 1367.), wie ſchon ahd. nâh. Auf hat aus ſeinem urſpr. Begriffe „an dem oder an das, was wovon oben iſt“ (S. Nr. 192.) im Neuhochd. auch die Beziehung des unmittelbaren Seins nach einem Andern entwickelt, z. B. auf Regen folgt Sonnenſchein, Schlag auf Schlag ꝛc., und verbindet weiter in der Form eines Zeitverhältniſſes ſelbſt die Beziehung eines Grundes, z. B. ein Baum fällt nicht auf den erſten Hieb, er iſt auf die Arznei geſund geworden, er gehorcht auf's Wort ꝛc. Nach würde in dieſen und jenen Beiſpielen nichts weiter anzeigen, als ein Späterſein (ein Sein, vor welchem das andre iſt). Nach Becker (ausführl. Gramm. §. 251.).

2366. (Bd. 2. S. 506.) Parodie. Traveſtie. Ü. Gedicht, in welchem anſtatt der gegebenen Vorſtellungen neue, aber von andrer Art, geſetzt werden. V. Die Parodie, zuerſt allgemein, wie ſchon bei den Griechen (Vgl. Moſer i. d. Heidelb. Studien VI, 2. S. 267 f.) und Franzoſen, „ein nachgeahmtes und dabei in's Komiſche gewendetes Gedicht, meiſt indem der beibehaltenen ernſthaften Form lächerlicher Inhalt untergelegt wird“ [1]), bed. dann die Umkleidung eines Gedichtes in den Hauptvorſtellungen, während es die gegebenen Nebenvorſtellungen behält, und ſofort das ſo umgekleidete Gedicht ſelbſt. Die Traveſtie aber behält die gegebene Hauptvorſtellung mit Umkleidung der Nebenvorſtellungen und zwar um zu beluſtigen und durch deren Contraſt mit den Hauptvorſtellungen Lachen zu erregen. Die Traveſtie iſt alſo immer komiſch, vielmehr burlesk, und man kann natürlich nur Ernſthaftes traveſtiren, weßhalb auch dieß Wort im gemeinen Leben ſchlechthin für „Ernſthaftes lächerlich machen“ gebraucht wird; aber die Parodie in der ſpätern Bed. kann lächerlich oder ernſthaft ſein. Die lächerliche entſteht z. B., wenn man die erhabenen Ausdrücke, die prachtvollen Gleichniſſe eines Gedichtes läßt und anſtatt der erhabenen Handlung eine armſelige, kleine unterſchiebt. Blumauer's frommer Äneas iſt eine Traveſtie von Virgil's Äneïde, Mahlmann's Herodes vor Bethlehem eine komiſche Parodie von Kotzebue's Trauerſpiel „Huſſiten vor Naumburg“; aber im 16. Jahrhdt. dichtete man auch geiſtliche Geſänge, welche Parodien damals beliebter Volkslieder ſind.

1) Meiſterhaft iſt hier Hölty's petrarchiſche Bettlerode (i. d. Wandsbecker Boten v. J. 1774), eine Parodie eines empfindſamen Liedes von J. G. Jacobi.

Anm. Die Ausdrücke ſind aus den franz. parodie (entlehnt v. gr. ἡ παρῳδία parodia = Gegengeſang, dann der oben gegebene Begriff bei den Griechen) und travestir (wörtlich „verkleiden“ und daher bildlich „durch ſchlechte Überſetzung entſtellen“) aufgenommen.

2367. (Bd. 2. S. 529.) Punct. Tüpfel. Tüttel. Ü. Stichähnliches Zeichen oder Fleckchen. V. Der Punct, mhd. der puncte, bez. dieß allgemein, insbeſondere wenn es fein iſt. So auch als techniſche Benen-

nung für das feine stichähnliche Schlußzeichen des Satzes. Davon dann abstract: das in gewisser Beziehung bloß gedachte stichähnliche Zeichen oder Fleckchen, räumlich wie zeitlich, z. B. Stand-, Zeitpunct, auf dem Puncte stehen etwas zu thun ꝛc. Das mehr landschaftliche Wort der (eig., weil Verkleinerungswort v. der Tupf, das) Tüpfel = der gemachte, sichtbare Punct, besonders der feine. Der Tüttel (so bei Luther Matth. 5, 18., bei Aventinus i. J. 1566) bed. dasselbe, ist aber aus dem Hochdeutschen verdrängt und wird im gemeinen Leben (z. B. wetterauisch ꝛc.) schlechthin für einen Dinten- oder Farbenklecks genommen. Übrigens hat das fremde Punct die Ausdrücke Tüpfel und Tüttel aus der Schrift- und feinen Umgangssprache verdrängt.

Anm. Der (anst. das) Punct ist entlehnt aus lat. punctum = „Stich, insbesondere mit dem spitzen Schreibgriffel in die wächserne Schreibtafel", auch schon abstract „kaum denkbare Zeitkürze" und „das Etwas, worauf es ankommt", v. lat. pungere stechen. Das ahd. Wort war der stuph (Graff VI, 659.), stupf, mhd. der stupf, v. ahd. stophôn (stopfen) = stechen (Nr. 1811. Anm. Graff VI, 658.), woven nhd. stüpfen = fein stechen, spitz berühren (z. B. bei Rudolph Weckherlin). — Der Tupf (Schmeller I. 452.), woven Tüpfel (anst. älter-nhd. tupflein), ist das ahd. toph = Stichzeichen, Punct (v. Sigmund von Birken „Mitteldupf" = Mittelpunct), woher ahd. getopfôt (getüpfelt) = punctirt, tupfen = spitz, fein berühren, wohl zusammengehörig mit romanisch (span.) topar = zusammen-, anstoßen (Nr. 1890. die 1. Note). — Der Tüttel, verschieden v. dem aus lat. titulus entlehnten der Titel (ahd. der titul) = „benennende Aufschrift" und „Würde-, Rangbenennung", scheint aus ahd. daz tuttili, mhd. tüttelin, tüttel, älter-nhd. das tutlin, düttle, dem Verkleinerungsw. v. ahd. der tutto, mhd. tutte, älter-nhd. dutte, Dütte, = Brustwarze. Daraus die Bed. „spitzes Fleckchen"?

2368. (Bd. 1. S. 584.). Romänze. Ballâde. Ü. Episches Lied, d. h. Gedicht, welches mit lyrischer Empfindung erzählt. V. Unsre Dichter nennen dasselbe Gedicht bald eine Romanze, bald eine Ballade, ohne zu unterscheiden. Gemäß der Einbürgerung beider Ausdrücke bei uns ist diese überhaupt mehr das dramatisirende (schauspielartig darstellende) Lied, jene das erzählende Lied von ritterlicher Farbe.

Anm. Beide Ausdrücke kamen zu uns gleich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhdts. Früher sagte man bei uns schlechthin Lied. Die Romanze, franz., span. romance, haben wir aus Spanien erhalten, von der volksthümlichen castilianischen (Ritter-)Romanze, welche unsre Dichter nachahmten. Aber span., franz. romance, ital. romanzo, wie Roman (Nr. 653. Anm., franz. roman = altfranzösisch), ist ein in der, der lateinischen Kirchensprache entgegengesetzten Volkssprache (Vulgärsprache), die span. romance heißt, verfaßtes Gedicht oder Lied. Die Ballade haben wir durch Nachahmung (z. B. von Bürger u. A.) der englischen und schottischen ballads. Ursprünglich (ital.) ist ballâta, v. ital. ballare tanzen (woher ballo Ball = Tanz), Tanz und Tanzlied, ganz lyrisch, nicht erzählend. Von Italien aber wanderte das Wort über Frankreich (franz. ballade) durch die nahe Berührung mit England dahin, wo, als Nachahmung französischer Dichtungsarten üblich wurde (14. Jahrhdt), erst der Volksgesang den Namen ballad unvermerkt für das aus den germanischen Heldenliedern vererbte erzählende Lied verwandte.

2369. (Bd. 1. S. 605.) Satyre. Ironie. Ü. Beißender Spott. V. Die Satyre (auch Satire), franz. u. engl. satire, v. lat. sátyra (sátira) oder sátura = ein Mischgedicht, Gedicht gemischten Inhaltes, dann strafendes Spottgedicht, bed. zuerst das (strafende) beißende Spottgedicht und daher dann s. v. a. (strafender) beißender witziger Spott, beißende Darstellung des vom Ideale weit entfernten Zustandes in seiner Geringfügigkeit und Nichtigkeit. Die Ironie, franz. ironie, v. dem aus gr. εἰρωνεία (eironeia, v. εἴρων wer sich in seinen Reden verstellt) entlehnten lat. ironia = Verstellung im Reden, absichtlich verstellte Unwissenheit zu Neckerei und Beschämung des Andern, ist der absichtlich unter dem Gegentheile verstellte Spott [1]).

1) Daher sagt Alberus bei Ironia: „ein leb, damit man das widderspil meynet." Im 15. Jahrhdt. sagte man für Ironie hinderspot.

2370. (Bd. 3. S. 657.). Schlenkern. Schleudern. Ü. In schnellendem Schwunge bewegen. V. Dieß ist überhaupt schlenkern. Schleudern, zunächst „mit dem Wurfstrick oder -riemen (der Schleuder) in schnellendem Schwunge fortbewegen", bed.: „durch schnellenden Schwung von sich fortbewegen", und davon weiter „mit Schwungkraft fernhin werfen", z. B. Kanonenkugeln in eine belagerte Stadt schleudern. Mancher z. B. schlen-

kert beim Gehen mit den Armen und schlenkert durch eine schwingende Bewegung mit den Füßen den Schmutz von den Schuhen; aber er schleudert dann nicht, wie wir z. B. einen, der uns gewaltthätig anfaßt, von uns schleudern. Demgemäß auch bildlich verschleudern Nr. 2153.

Anm. Schlenkern ist spät-mhd. slenkern (Schmeller III. 453), ahd. slenkiran (*gloss. Keron.* bei Hattemer I, 186b), = mittelst der Schleuder werfen, v. mhd. die slencker (*voc. theut.* neben slawder), schleucker (b. *Melber* neben schleuder), slenkir u. slengir, ahd. slengirà, = Schleuder. Dieses Hauptw. aber ist abgeleitet v. ahd. slenkan (d. i. slancjan, slangjan) = „schwingen" und „schwingend werfen," einer Bildung aus slanc, der Vorgegenw. von ahd. slingan = „hin und her windend sich fortbewegen" (Nr. 1649) und, wie ahd. diu slingà (sliuka) Schleuder zeigt, „umschwingen zum Werfen." — Wie slenkern v. slenker, so auch schleudern (schon bei Luther; bei Lessing falsch schleidern) oder schläudern, ursprüngl. und noch oberd. schlaudern, im 15. Jahrh. schlûdern (*voc. incip. teut.* Bl. cc 4a), = „mittelst der Schleuder werfen," v. die Schleuder, slewder (Diefenbach's Wtbch. v. 1470), eig. die Schlauder (auch b. Alberus), im 15. Jahrh. schlûder (*voc. incip. teut.*), slawder (*voc. theut.*). Früher kommt das Wort nicht vor.

2371. (Bd. 3. S. 674.). Schuhmacher. Schûster. Ü. Wessen Geschäft ist, lederne Fußbekleidung (Schuhe, Stiefel ꝛc.) zu machen. V. Der Schuhmacher drückt dieß allgemein aus; der Schuster dagegen gilt als gemeiner, oft selbst als geringschätziger Ausdruck.

Anm. Aus früherer Zeit in Hoffmann's Fundgr. I, 389b schuohmacher. Der Schûster, mhd. (14. Jahrh.) schûster (*Docen* II, 232.) d. i. schuoster, schuchster (*Reinh. Fuchs* S. 367), früher (Urkunde v. 1297) schuostære, ist zusammengezogen aus dem gleichbed. älteren mhd. dër schuochsûter, (*Berhtold* 39. 61. 68 ꝛc.) d. i. schuochsûtære v. mhd. schuoch (ahd. scuoh) Schuh und dem aus lat. sutor v. suere nähen entlehnten mhd. sûtære = Näher, Schuhmacher. — Der Stiefel, älter-nhd. Stiffel, ahd. dër stival, mhd. stivâl, — beiläufig bemerkt, — ist entlehnt aus romanisch (ital.) der stivàle (span.-zigeuner. der estival) v. mittellat. æstivale Sommerbekleidung der Füße.

2372. (Bd. 3. S. 733.). Stern. Gestirn. Ü. Glänzender Himmelskörper. V. Der Stern bez. den Begriff allgemein und wird darum auch auf Ähnliches angewandt, z. B. der Augenstern ꝛc. Das Gestirn, zusammengesetzt mit dem ge- des Sammelbegriffs (Nr. 769), ist zuerst, wie ahd. daz gistirni, ein Zusammenstand von Sternen, besonders ein Sternbild, und bez. dann älter-nhd. die sämmtlichen Sterne am Himmel außer der Sonne. „Du macheſt, das [daß] beide, Sonn vnd Gestirn, jren gewissen Lauff haben" (Pſ. 74, 16.). Endlich wird das Wort auch, besonders dichterisch, auf den einzelen großen Stern angewandt, den es dann mit Auszeichnung benennt. So z. B., wenn Claudius die Sonne als „das schöne große Taggestirne" besingt (S. die Stellen Nr. 769.).

Anm. Ahd. dër stërn (Plur. stërnà die Sterne), gewöhnlicher dër stërno oder, das n zu r verähnlicht, stërro (Plur. stërnon, stërron die Sternen), mhd. dër stërn u. stërne, goth. die stairnô, ist eins mit gr. ἀστήρ, im Zend ctar.

2373. (Bd. 3. S. 895.). Unterschreiben. Unterzeichnen. Ü. Seinen Namen oder Namenszug unter eine Schrift setzen zu Urkunde des Inhaltes. V. Unterzeichnen, eig. „das worunter setzen, was den Namen anzeigt (bezeichnet)", gilt für vornehmer, würdiger, als unterschreiben, welches uns keineswegs unedel, aber mehr technisch und gewöhnlich scheint [1]).

1) Schreiben, ahd. scrîpan, scrîban, mhd. scrîben, schrîben, dann schreiben, ist entlehnter technischer Ausdruck aus dem gleichbed. lat. scrîbere. Altd. sagt man für schreiben: reißen ahd. rîzan, altſ. u. agſ. wrîtan, eig. = eingraben, einritzen (ſ. Nr. 1535), — die älteste Art zu schreiben. Eben so ist aus lat. cóquere (auch cocere, wie Schneider l. ſ. lat. Gramm. S. 336 zeigt) als technisch entlehnt unser kochen (Nr. 757). Der deutsche Ausdruck hiefür war sieden ahd. siodan, agſ. sëóðan, welches sich dann von dem kunstmäßigen kochen unterschied (vgl. Nr. 1732.).

2374. (Bd. 3. S. 905.). Unverstand. Unvernunft. — (Unverständig. Unvernünftig). Ü. Mangel an Vermögen der Denkthätigkeit. V. Der Unverstand ist der Mangel, sich etwas gehörig vorstellig zu machen und die Vorstellungen denkthätig angemessen zu verwenden. Die Unvernunft dagegen ist der Mangel an sittlich-geistigem Vermögen, d. h. an dem Vermögen, das lebendige Bewußtsein der Gesetze und Zwecke zu haben, wodurch die Freiheit des Wollens und Handelns der Menschenwürde gemäß sich äußert.

So auch übergetragen auf unpersönliche Wesen z. B. „O Unvernunft des blinden Elements! — Mußt du, um Einen Schuldigen zu treffen, — Das Schiff mit sammt dem Steuermann verderben!" (Schiller, Tell IV, 1.). Wie die Hauptwörter, so unterscheiden sich auch die Beiwörter unverständig und unvernünftig. Wer über eine Sache spricht, ohne sie sich gehörig vorstellig gemacht zu haben, der redet unverständig; wer zu einem Zwecke die unrechten Mittel ergreift, während die rechten ihm vorstellig waren, der handelt unvernünftig. Vgl. Verstand u. Vernunft Nr. 2144.

Anm. Für unverständig im Mhd. nur das Mittelw. unverstanden = „ohne Denkkraft" (*Reinh. Fuchs* S. 341, 1357.). Unvernunft ist ahd. diu unfernumest (*Notker*, Ps. 118, 65.), und unvernünftig ahd. unfernumistic u. unfernunstic = unfähigen Geistes.

2375. (Bd. 3. S. 909.). Unzählig. Unzählbar. Unberechenbar. Zahllos. Ü. „Von solcher Vielheit, daß ihre Größe nicht zu bestimmen ist"; dann überhaupt „von überaus großer Vielheit." V. Unzählig (st. unzählich d. i. unzähllich, mhd. unzällich, unzallich) und unzählbar, jenes v. Zahl (mhd. diu zal, zale, ahd. diu zala, Nr. 1301), dieses von dem daraus entsprungenen zählen (mhd. zeln, ahd. zellan, zeljan d. i. zaljan), werden von den Schriftstellern ohne wesentliche Verschiedenheit gebraucht. Doch sticht im Grunde in unzählbar wegen -bar (Nr. 1573 Anm.) hervor, daß die Größenbestimmung in Ansehung der Vielheit nicht zulässig, in unzählig wegen des abstracteren -lich (Nr. 1001), daß sie in gleichem Betrachte nicht möglich sei. In zahllos erscheint die Zusammensetzung mit Zahl nachdrücklicher, weil deutlicher, aber das Wort selbst scheint auch gegenständlicher, als unzählbar und unzählig. Unberechenbar = von solcher Vielheit, daß ihre Größe aus den gegebenen Einheiten nicht erschlossen werden kann.

2376. (Bd. 3. S. 1058.) Vornehmen. Absicht. Entschluß. Ü. Bestimmte Richtung des Geistes, etwas (durch die That) wirklich zu machen. V. Das Vornehmen [im 15. Jahrh. vürnëmen] bez. dieß allgemein (Vgl. Nr. 586). Der Entschluß = die mit Entschiedenheit sich kund gebende Selbstbestimmung wozu in Rücksicht auf die voraufgehende innere Unbestimmtheit (Vgl. Nr. 587.). Das erst im 18. Jahrh. aufgekommene Wort die Absicht, eig. s. v. a. das Hinsehen auf etwas, um so weit mit den Augen abzureichen, bed.: die als ein zu Erstrebendes gesetzte Vorstellung (S. Nr. 2325). In seinem Vornehmen, zu reisen, wankend geworden, konnte er zu keinem Entschlusse kommen, dich, wie seine Absicht war, zu besuchen.

2377. (Bd. 3. S. 1171.). Sich zueignen. Sich aneignen. Ü. Sich in Beziehung auf etwas so verhalten, daß dieß sein sei. V. Sich zueignen wird nur in Beziehung auf Körperliches und ein Recht gesagt und zwar vorzugsweise, wenn man sie als etwas, das sein ist, ansieht, ohne daß man sie wirklich sein nennen kann; sich aneignen dagegen pflegt man selten anders, als in Beziehung auf eine Thätigkeit oder eine Handlung zu setzen, welche man zu der seinigen macht und damit selbst ausübt. Man eignet sich z. B. einen Platz zu oder auch das Recht, ihn zu benutzen; Bediente aber eignen sich leicht die Gewohnheiten ihrer Herrn, angehende Künstler die Manier eines berühmten Meisters an. (Vgl. Löwe, Beyträge S. 19.).

2378. (Bd. 1. S. 165.). Bär. Petz. Ü. Das bekannte Raubthier, welches in der alten deutschen Thiersage als König der Thiere bezeichnet ist (ursus). V. Die Benennung der Bär ist die allgemeine, kommt daher sowohl dem einzelen Thiere, als auch, wie Eisbär und Waschbär zeigen, dem ganzen Geschlechte zu und wird selbst auf ähnlich aussehende Thiere übergetragen, wie in Ameisenbär. Auch werden zwei Sternbilder Bär genannt. Der Petz dagegen ist nur Name des sogenannten braunen Bären und zeichnet nicht allein den einzelen Bären in der Eigenthümlichkeit seines Geschlechtes aus, sondern ist vielmehr vertrauliche Benennung dieses Thieres. „Und wo ein Bär den andern sah: — So hieß es: Petz ist wieder da!" (Gellert).

Anm. Der Bär d. Luther richtiger Beer, ist ahd. dër p(b)ëro, mhd. bër. Hiervon im 16. Jahrh. der Betz gerade so, wie Spatz (Nr. 1757 Anm.) v. mhd. dër spar

2379. (Bd. 2. S. 339.). Lüften. Lüpfen. Ü. In so weit aufheben, daß darunter hin gesehen werden kann. V. Lüften, eig. s. v. a. „in die Luft heben" [mhd. lüften], steht in jenem Begriffe nur gemeinüblich; die hochd. Sprache liebt lüpfen [älter-nhd. lupfen, mhd. lupfen u. lüpfen].

2380. (Bd. 2. S. 549.). Raufhandel. Schlägerei. Ü. Das Thätlichsein von Personen gegen einander. V. Der Raufhandel [1]) bez. dieß als ein Handgemeinsein, mag es nun in einem eigentlichen Raufen d. i. Ergreifen und Ausreißen der Haare bestehen, worauf das Wort in seiner ursprünglichen Bed. hinweist, oder überhaupt in Thätlichkeiten mit Händen (durch Packen, Schlagen, Stoßen), Schlagwerkzeugen oder Waffen. [Schon mhd. sich roufen = feindlich und thätlich an einander gerathen]. Die Schlägerei drückt deutlich aus, daß die Thätlichkeiten ein Auftreffen mit Händen oder geschwungenen Werkzeugen (ein Hin- und Zurückschlagen) sind.

1) Der Handel hier: gegenseitiges Zu-thun-haben des Einen mit dem Andern.

2381. (Bd. 3. S. 653.). Schlaff. Schlapp. Ü. Ohne die gehörige Spannkraft. V. Schlaff, ahd. slaph, slaf, mhd. slaf [wurzelverwandt slaw. *slabiti* schwächen], ist ursprünglich hochd., schlapp (altcleviſch slap) dagegen niederd., im Hochd. nicht so edel und sehr selten von Seelen- oder Geisteskraft gesagt.

2382. (Bd. 3. S. 653.). Schlagen. Hauen. Ü. Die Hand oder ein mit derselben geschwungenes Werkzeug auffahren machen. V. Schlagen (Nr. 1087. 1643.) bed. dieß allgemein; hauen (Nr. 912. 913.) ist eindringlich schlagen. Man kann jemand leise oder stark mit der Hand auf den Rücken schlagen; aber „Er hieb sie mit knotigen Riemen. — Er hieb ihr die sammtene Lilienhaut — Voll schwellender blutiger Striemen." (Bürger).

2383. (Bd. 3. S. 719.). Sich spreizen. Sich brüsten. Sich breit machen. Ü. Im Außern zeigen, daß man eine hohe Meinung von sich hat. V. Bei sich spreizen in steifem Benehmen (s. Nr. 1758) [1]); bei sich brüsten im Hoch-hervortragen der Brust (Nr. 416); bei sich breit machen in zu großem Ausdehnen, um viel Raum vor Andern einzunehmen. Darnach uneigentlich sich spreizen = vornehm thun vor Andern; sich brüsten = sich Vorzüge beilegen und damit über Andern dünken; sich breit machen = sich zeigen, als ob man mehr gelte, als Andre.

1) „Ich — — spreißte und spreizte mich, als ob ich etwas rechtschaffenes wäre" (Simplicissimus S. 495.).

Nachtrag II. (Zu den Artikeln.)

Nr. 1. Anm. Die alte Benennung ist der Aar, älter-nhd. Ar, Ahr, Aer, mhd. dër ar u. ahd. aro [mit der Nebenform arn *Tatian* 147, 5. *Athis* 93, 27. 94, 45], goth. ber ara, altn. ari [Nebenform örn, agſ. earn], aus unbekannter Wurzel und eben so wenig, als der Arm (ahd. aram, goth. arms, gleichsam das Hauptglied zur Arbeit, s. Grimm II, 145), zurückzuführen auf die Sanskritwurzel ar (r) = ge-, erlangen, oder gar har (hr) = nehmen, ergreifen, fassen. Zusammengeſ. mit schweiz. der Stock = „emporragende Spitze des Hochgebirges" ahd. dër stoc- oder stochar*o*, mhd. stoc*ar*, unser Stockaar; mit ahd. daz adal, mhd. adel, = „durch Vorzüge ausgezeichnetes Geschlecht," erweislich erst im 12. Jahrh. dër adel*are*, mhd. adel*ar*, adl*ar*, älter-nhd. Adeler (z. B. bei Luther), welcher Name den einfachen Aar außer den Zusammensetzungen bald verdrängte. Zunächst wohl benannte man so den Goldadler (Falco chrysaëtos) wie den gemeinen oder Steinadler, und als Geschlechtsvorzug scheint man den hohen Flug, vornehmlich aber das Fliegen gegen die Sonne angesehen zu haben.

Nr. 2. Anm. Daz ās findet sich erst zu Anfange des 12. Jahrh. und gehört, obwohl verschieden von ahd. u. mhd. daz āz Speise (auch für Menschen), Futter unserm nhd. das Aas = Viehnahrung, Thierfraß, nach Jac. Grimm (Gesch. d. d. Spr. 1010.) dennoch mit diesem Worte zu dem ahd. Wurzelzeitw. ēzan unserm essen, goth. itan, dessen z (goth. t) hier, wie auch in einigen andern Wörtern, in s überging. — Mhd. daz luoder, woraus unser Luder, bed. Köder, Lockspeise, dann überhaupt was durch sinnlichen Genuß anlockt, als: Spiel, Schlemmerei ꝛc. (Nr. 267 Anm.), und weist in uo auf eine Wurzel lad. Mit sanskr. lû reißen, zupfen (Pott I, 218.), aber gehört das Wort ganz und gar nicht zusammen.

Nr. 14, (3.) 17—28. Das Abenteuer (st. Abenteur*), veraltet Ebenteuer, ist mit Anlehnung an Abend [also gleichsam Abendtheur]

das mhd. diu âventiure, welches mit übertriebener Vorliebe für das Wort gegen Ende des 12. Jahrhdts. aus franz. aventure (ital. avventura d. i. mittellat. adventura = „was kommen oder begegnen mag", v. mittellat. advenire sich zutragen) eingeführt wurde und ursprünglich den Begriff des Ereignisses hat, besonders nachher des unerhörten unbegreiflichen Ereignisses, namentlich wobei der Ausgang ungewiß ist, später des gefahrvollen Wageunternehmens, dann aber auch die Bed.: das was dem Dichter für seine Erzählung Gewähr leistet, woraus er sie schöpfte (Vgl. Jac. Grimm, Frau Aventiure S. 6.), Bericht über Geschehenes, besonders wunderbares.

*) Das ursprünglich weibliche Wort ist durch Einfluß der niederd. Mundart, die es schon im 14. und 15. Jahrh. als ein sächliches behandelte, bereits bei Hans Sachs sächlich. Doch kommt es daneben bis 1700 auch noch weiblich vor

Nr. 15, 16. Sonderbar, mhd. sunderbære, bed. ehedem auch: „was besonders (für sich) hervorzuheben ist, ausgezeichnet." Z. B. „Du aber stammst aus Helden-Zweigen, — Die tausend schöne Früchte zeigen, — Du bist ein sonderbares Kind" (Christian Gryphius, poet. Wälder.)

Anm. Unser seltsam steht st. seltsan und ist aus ahd. seltsâni (mhd. seltsæne), dessen dunkles -sâni aus einem vermuthlichen sahani sâhani (= zu sehend) v. ahd. sehan zusammengezogen scheint (s. Grimm II, 655.). Schon im 15. Jahrh. seltzam neben seltzen.

Nr. 16. Anm. Noch bei Wieland abermal, wovon das neue Beiw. abermalig.

Nr. 17. Zu Anm. Z. 16. Allein u. doch stehen an der Spitze des Gegensatzes aber, da-, her-, hingegen nicht immer.

Nr. 19, 3. Mhd. „sach [sah] er *aber* vnde *aber* dar" (*Passional* 38, 75.).

Nr. 20, 24. Z. B. Die Schlacht bei Lützen war schon für die Schweden entschieden, da trifft Pappenheim wieder bei dem feindlichen Heere ein und sie beginnt von Neuem, aber die Schweden siegen nochmals.

Nr. 30, 6—9. Liefern, im 15. u. 16. Jahrh. liberen, woneben im 16. liffern, lieffern, im 17. liferen, niederl. leveren, ist entlehnt aus dem gleichbed. franz. livrer, romanisch (älter-ital.) liveràre, mittellat. liberâre, welches letztere eig. s. v. a. frei (lat. liber), los machen, entledigen. Unser liefern bed. also ursprüngl.: „aus seiner Gewalt zu Handen geben."

Nr. 31. Anm. (als Berichtigung von Z. 3—10). Durchtrieben, mhd. durchtriben. Mittelw. d. Verg. v. durchtreiben mhd. durchtriben, ist eig. s. v. a. „geschickt, jeder Gefahr zu entkommen", gleichsam „mit allen Hunden gehetzt" (Wackernagel's Wtb. 105), dann „aller Schlauheit voll und unermüdlich darin" (*Sunden widerstrît* 741. 2079. 572—573: [knëthe Knechte] „Gar *durgdriben* mit böser list — vnd erger, dan dër dûuel ist"). — Abgefeimt, früher auch abgefeumbt, abgefäumt, ist, wie das fremde (franz.) raffinirt: verfeinert (gleichsam geklärt) zu allen schlimmen Streichen. Eig. aber wie raffinirt: wovon der Schaum (Feim Nr. 1614.) abgenommen ist, geklärt.

Nr. 36. Genaueres über abgeschmackt s. Nr. 2008. Hier ist noch zu vergleichen fade, entlehnt von dem aus lat. fatuus entstandenen franz. fade, alle s. v. a. „ohne Saft und Kraft für den Sinn oder den Geist."

Nr. 38. Anm. Goth. afguds gottlos, eig. von Gott weggewendet.

Nr. 42. Anm. Hindern ist noch Rest guter älterer nhd. Schreibung des Wortes.

Nr. 44, 13—14 lese man: Denn die Lehne (sanft) niedergehende Abbiegung einer Erdhöhe, ist eine Figur des mhd. diu lëne, ahd. hlinâ = Ab-, Zurückbiegung worauf, v. d. Zeitw. lehnen (Nr. 1303.), mhd. lënen, ahd. hlinên (nicht hlinan), aus der Wurzel hlin = gr. κλίν-ειν. — Z. 16—22 lies: Die Leite, ahd. diu lîtâ (ursprüngl. hlîtâ), mhd. lîte (*Marienleg.* 21, 44.), woneben altn. die hlîd. wegen des hl nicht v. goth. leiþan, ahd. lîdan, = gehen, sondern eins mit gr. ἡ κλειτύς örtliche Absenkung, bed.: sanftgeneigte Höhenseite oder allmälige Neigung eines Hügels, Berges. Die Halde

Nr. 50, 23. „Mein junger Herr; es bleibt bey dem Entschluß, — Dergleichen Bitten zu versagen. — Ich habe, was ich ihm anitzt verwegern muß, — Schon seinem Vater abgeschlagen" (Hagedorn). — Anm. Versagen, schon im Ahd. firsagên. Weigern, bei Luther (aus dem Niederd.) wegern, ist ahd. weigarôn v. ahd. weigar vermessen [ahd. weigarî Stolz], aus dem Stamme weig in ahd. weigjan bemühen, plagen, übermüthig thun, und bed. urspr.: vermessen, stolz von sich weisen.

Nr. 58, 34. Dann schlechthin Schund = nichtswerthe Waare.

Nr. 86. Zu Anm. Z. 7—8. Nicht aus ala,- al- ganz und wâr wahr.

Nr. 88. Anm. Stäts, auch (schon b. Luther) stets, mhd. stætis (Schmeller III, 671), ist genitiv. Nebenw. v. d. Beiw. stät, ahd. stâti, mhd. stæte, = „stehend und bestehend."

Nr. 89. Anm. Überáll, ahd. up(h)ar al, mhd. über al, ist aus dem Vorw. über mit dem Accus. d. Einz. starker Form v. all zusammengezogen — -wärts s. genauer Nr. 1366.

Nr. 92, 15. Mälig und allmälig sind unorganisch, d. h. sie sind aus einer Zusammensetzung mit -lich entsprungen (allmällich), wie billig, völlig, adelig ꝛc. (Grimm II, 305.). Man schriebe richtiger allmälich.

Nr. 95, 5. Nämlich ist mhd. namlich (im 15. Jahrhdt auch nemlich mit e anst. ä), namellchen = im eigentlichen Sinne des Wortes, ausdrücklich, mit namentlicher Hervorhebung, vorzugsweise.

Nr. 100, 14. „Ihrer Ämter Schein und Würde — Ist ein Mantel der Gefahr" (Günther, Ged. I, 187. 3. Aufl.).

Nr. 112, 2. Zudringlich eig. = sich lebhaft hart heran bewegend, z. B. „Deßwegen wir auch heute an dem heitersten Tage das Meer dunkelblau, ernsthaft und zudringlich fanden, anstatt daß es bei Neapel, von der Mittagsstunde an, immer heiterer, luftiger und ferner glänzt" (Göthe).

Nr. 114. Anm. Beginnen war im vorigen Jahrhdt veraltet, aber Lessing's Gebrauch hat das Wort wieder erneuert und es blüht edler in unsrer Sprache. — Anheben, schon in mhd. an heben, wie jetzt (*Iwein* 6718.).

Nr. 116, 16. Ahd. junk(g)iro, jungero, Jünger, ist Comparitiv v. jung.

Nr. 120, 33 ff. Die hier gegebenen ahd. Formen des erst neuhochd. packen sind unrichtig. Dieß und Anderes wird berichtigt in der Note zu Nr. 1450.

Nr. 121, 16. Über anzapfen s. das zu Nr. 156, 11. Gesagte.

Nr. 138, 10 f. 1) „freundliche Neigung zu sich erregend", wie mittelniederl. minlic = lat. amábilis, Liebe zu sich erregend (*Caerl ende Elegast* 762.), v. Minne (N. 1218.). — Zu Zeile 12. Ahd. liup Licht (*gloss. mons.* 351. 379.) ist Übergang des Begriffes Liebe, Wohlgefälligkeit.

Nr. 156, 11. Anzapfen, älter-nhd. anzepffen (*Hans Sachs*), zunächst s. v. a. „verdächtigen", ist nicht aus anzupfen, sondern Figur von dem aus oberd. der Zapfen ahd. zepfo (Nebenform v. ahd. zapfo, zapfo Zapfen) = Rispe, Traube, abgeleiteten oberd. zepfen = Rispen, Ähren abschneiden, dann figürl. in einzelen, kleinen Ansätzen kümmerlich nehmen, geben (Schmeller IV, 278.).

Nr. 165, 6 f. Fachen kommt erst spät-mhd. vor, wo vachen = aufregen, vermehren (*Hätzlerin* II, 63, 26.). Das Wort hat nichts mit wehen gemein. Ob es mit ahd. *fac*ljan erschüttern (*Maßmann*, fragm. theot. III, 10.) verwandt ist, läßt sich schwer bestimmen.

Nr. 172. Tracht, mhd. diu trahte, tracht, v. tragen, ist urspr. überhaupt: was getragen wird, z. B. der Gang beim Essen, der Fruchtertrag ꝛc. „Es hatte der König den Hütern gegeben — Zur müthe [Miete, Lohn] den Weinberg, in völliger tracht" (Fil. v. Zesen, Helikon).

Nr. 176, 5. Werk überhaupt im Sinne dessen, was gethan wird, z. B. „Ich muß es Ihnen gestehen, das Tanzen ist mein Werk gar nicht, und mein Abscheu davor ist nicht geringe" (Lessing, d. alte Jungfer II, 3.).

Nr. 184, 20. Niedlich ist aus altf. niudlico = mit Rührigkeit, Emsigkeit, sorgfältig, genau. Stammwort ist ahd. der niot, altf. der u. das niud, = Verlangen, woher auch ahd. niotôn, mhd. nieten, = verlangen, genießen, dann (zurückbezüglich) „sich woran erfreuen". Ahd. niotsam, altf. niudsam, = woran man sich mit Verlangen erfreut. Schmitthenner's ahd. niotlih findet sich nicht, eben so wenig ahd. niot, altf. niud = Nagel; erst im 15. Jahrhdt kommt vor nieten, altn. hnioda, = einen Nagel (ein Eisen) stumpf, breit oder krumm schlagen (Schmeller II, 715. 716.). Übrigens ist der in Nr. 184. gegebene Begriff von neuhochd. niedlich auch der eben gegebenen Ableitung gemäß.

Nr. 187. Anm. Nhd. Odem hat nur verdunkeltes â der eigentlichen Form Athem, ahd. âtum, mhd. âtem.

Nr. 188, 4 f. Die Form keichen beruht auf mhd. diu kîche = Engbrüstigkeit (Hoffmann's Fundgr. 378b); mehr Gebrauch für sich, wenigstens vor Adelung, hat die Form keuchen (schon bei *Dasypodius*), niederd. küchen, v. mhd. küchen (*Minnes.* II, 148a), niederd. küchen, älter-neud.

bei Schöpper (Synon. XII.) kauchen, = hauchen. Keuchen wie keichen bedeuten: schnell und kurz einathmen mit schnellem und kurzem Ausathmen (Bock, Handb. der Anatomie II, 327. 2. Aufl.).

Nr. 192, 2. Das ahd. u. mhd. Vorw. ûf auf, aus dem Nebenw. ûf hervorgegangen, regiert urspr. den Accusativ, und erst seit dem 13. Jahrhdt auch den Dativ (S. W. Wackernagel Wtbch S. DXLVI.).

Nr. 199. 7. „Ein Gebäude hingegen, mehr zum geselligen Aufenthalt als zur Wohnung wird sich dorthin recht wohl schicken" (Göthe, Wahlverw. I, C. 7.).

Nr. 205. Anm. Sollte nicht dennoch nhd. entrüsten Zusammensetzung sein mit schweiz. rüsten, niederfächs. u. holländ. rusten = rasten, in Ruhe sein, ruhen (Stalder II, 295.)?

Nr. 242, 8. In „das Nû" hat sich die alte Form ahd. u. mhd. nû, älter-nhd. nu (b. Luther u. s. f.) anst. unsers neuhochd. nun, wozu das Nebenw. nu geworden ist, erhalten, und das schon frühe gebrauchte Nu ist also nicht aus nun gekürzt.

Nr. 243. Aus- und außen- sind natürlich hier Neben-, keine Vorwörter, als welche man sie nach den Beispielen in den Noten anzunehmen geneigt sein könnte, wo Stellen mit den Vorwörtern im Ahd. gegeben sind.

Nr. 252. Anm. Weitschweifig lautet mhd. einfach witsweife, ahd. aber witsueifli. — Wir schreiben jetzt fast durchweg weitläufig, aber bis in das 19. Jahrhdt war die geläufige Form weitläuftig. Sie ist eben so gut und giltig, als jene ohne t; denn abgesehen davon, daß wir noch z. B. die Zeitläufte sagen, überwiegt das ahd. Hauptw. der hlouft (Lauft) die gleichbed. ahd. Nebenform der hlouf Lauf, mhd. freilich louf gegen louft, aber beide Formen waren gleich gut. Sagte man doch auch z. B. landleuftig, beyleuftig (Schottelius), bergkleufftig = bergmännisch (*Mathesius*, Bergpostill), weltläufftig, wie weitläuftig.

Nr. 260, 22. Deuten ist eig. „volksverständlich machen", v. goth. þiuda, ahd. d(th)iot, = Volk Einer Sprache (S. Nr. 2176. Anm.).

Nr. 263, 17. Schottelius (HaubtSprache S. 150.) hat die Ausrede = Belautung der Wörter. Also war die von J. H. Voß gebrauchte Bed. schon historisch vorhanden.

Nr. 267. Anm. Die alther übliche Form ist liederlich. Im 15. u. 16. Jahrhdt ist liederlich = leicht, gering, dann auch nachlässig, leichthin (negligenter. *Egchman. Melber.* Schwartzenbach's Synonyma.). Daher unsre heutige Bedeutung. Bei Schwartzenbach auch verliedern = ein Gut in abfall vnnd erödigung durch gefährlichen vnfleiß kommen lassen. Woher das Wort stammt, ist unbekannt. Lüderlich ist von mhd. daz luoder = Schlemmerei, Lotterleben, lustiges leichtes Thun (S. die Anm.).

Nr. 271. Hierzu noch zudem, welches einfach und deutlich weiter nichts ausdrückt, als daß dem Vorhergehenden noch etwas hinzugefügt wird. Die Bildung des Wortes, so wie von außerdem, überdem, s. nachher zu Nr. 521. Für überdieß steht im Ahd. upar daz, agf. ofer þät, d. i. überdas.

Nr. 284, 15. Feige in Ohrfeige, holländ. oorvijg, ist die Feigenbaumfrucht holländ. vijg anst. holländ. der veeg = Zug, Hieb; also oorvijg anst. orveeg = Zug, Hieb an's Ohr (S. *Weiland*, nederd. Syn. III, 307.). Ähnlich holländ. muilpeer (Maulbirne) = Maulschelle. — Nuß in Kopfnuß ist Stoß, Schlag, Streich (Schmeller II, 700.), v. ahd. niozan stoßen (*Windberger Psalm.*). — Dachtel = Schlag an den Kopf (Schmeller I, 354.).

Nr. 291, 5. Käfich lautet erst älter-nhd. der kefich (*Vocabular. gemma gemmarum* Hagenauer Ausg.), keffig (Das. Straßb. Ausg.), Käfig, Kefig (*Dasypodius*), neben oberd. das Kefe, die Kefi, im 15. Jahrhdt auch kefet, mhd. nur diu kevje, ahd. diu chevia, entlehnt von dem gleichbed. lat. cávea, mittellat. auch cávia (*Vocabular. ex quo*).

Nr. 294, 2 f. Diese Zusammenstellung mit Bach hat auch W. Wackernagel und schreibt darum becher (nicht bächer, wie Grimm). Aber es scheint

Becher, ahd. pëhhar, p(b)ëchar, altſ. biker, altn. bikar, entlehnt aus dem durch p(b)ëchar überſetzten mittellat. picarium (*Sumerlaten* 51. 69.), bicarium, verderbt bacarium, was v. gr. πι-εῖν (*pi*ein) trinken abzuleiten iſt.

Nr. 300. Anm. Goth. tveifls, ahd. zuival, Zweifel, u. davon goth. tveifljan, altſ tuiflian, ahd. zuivalôn, zuivolôn zweifeln, ſind nicht zuſammengeſetzt, ſondern v. zui- (zwi-) zwie, zwei abgeleitet, wie lat. *dubium* v. duo zwei.

Nr. 314, 2. „Alle die heftigen Empfindungen einer leidenſchaftlichen Eiferſucht miſchten ſich zu dem unerkannten Verlangen einer dunkeln Begierde" (Göthe, W. Meiſt. Lehrj. VIII, 3.).

Nr. 323. Anm. Da ſich zu dem ahd. Beiw. ëpan eben, wie zu gilih gleich, ein Dativ fügt, ſo gehörte folglich dem ahd. inëban neben der Dativ; als aber das Vorwort kälter wurde, räumte man ihm größere Freiheit ein und ließ auch andre Fälle zu, ſo ſchon bei mhd. nëben (wo das i des in abgeſtoßen war) den Accuſativ (S. Grimm IV. 802.).

Nr. 336, 25. „Auf der andern Seite war ihr Werther ſo theuer geworden, gleich von dem erſten Augenblick ihrer Bekanntſchaft an hatte ſich die Übereinſtimmung ihrer Gemüther ſo ſchön gezeigt, der lange dauernde Umgang mit ihm, ſo manche durchlebte Situationen hatten einen unauslöſchlichen Eindruck auf ihr Herz gemacht" (Göthe, Werther II.).

Nr. 339. Anm. Z. 10. Empfangen = entgegen- und hiernach an ſich nehmen, in ſich ein- oder aufnehmen, iſt die richtige Ableitung (Vgl. emp- hier im Nachtrag zu Nr. 590, 13.).

Nr. 351, 26. Bequem, wie ſich hier zeigt, ein Reſt der ältern, im Niederd. zum Theil noch jetzt üblichen Form für kommen, bed. noch im ältern Nhd. ſ. v. a. zukommend, übereinſtimmend womit, z. B. „So Einer Gott zumißt, das Gott nicht bequem iſt" (*Carolina poen.*, von Gotteslästerung).

Nr. 358, 9. Springen ſcheint hier im Nhd. Figur v. der alten Bed.: hervorquellen, hervorſprießen (z. B. der Bart. *Docen* I. 27.). Denn das, woraus etwas hervorquillt oder -ſprießt, zertheilt ſich, fährt auseinander. Aber dieſen Begriff: „ſich in ſchnellem Bruche auseinander geben", hat im Altd. nur altn. springa; ſonſt dürfte er wohl der urſprünglichere ſein. (S. Nr. 1770. Anm.). Altd. sprikan iſt nur eine vermuthete Form, keine wirkliche.

Nr. 360. Anſt. des in der Anm. Geſagten Folgendes: Beſchwichtigen iſt niederd. abgeleitete Form v. mhd. swîken = lautlos machen (*Nibelungel.* 1874. 1. 1945. 3.), ſchweigen machen. Das Wort iſt ähnliche Form, wie niederd. lucht Luft, mittelniederl. achter after-, sacht ſanft u. ſ. w.

Nr. 365, 15. Mhd. bescheiden = ſcheiden, dann auseinanderſetzen, auslegen, erklären.

Nr. 375, 9. Nhd. der Schwur iſt Vorgegenwartsform (ſchwur, ahd. suor anſt. suuor, swuor) v. dem ſtarkbieg. ſchwören (ahd. suerjan ꝛc. Nr. 715.), wofür wir eigentlich, wie Luther, ſchweren ſchreiben müßten, da e Auslaut des a iſt. Die Verderbniß dieſes e in ö findet ſich übrigens auch in Hölle (ahd. hella Unterwelt, goth. halja, v. d. Vorgegenw. hal des Zeitw. hëlan verbergen), Löffel, ergötzen, zwölf, Löwe ꝛc. Ahd. hatte man anſt. des erſt neuhochd. Schwur die Gegenwartsform mit t: die suart, swart.

— Z. 21. „Eid iſt die feierliche Betheuerung der Wahrheit einer vergangenen, der Echtheit einer gegenwärtigen, der Sicherheit einer künftigen Handlung. Das Feierliche beruht aber weſentlich darin, daß ein dem Schwörenden heiliger Gegenſtand angerufen und zum Zeugen genommen wird" (Grimm, D. Rechtsalterth. 893.). — [Stein und Bein ſchwören, d. i. auf Altar und Heiligenknochen (Reliquien)].

Nr. 385, 6. Das Gewiſſen iſt mit verändertem Geſchlecht das ahd. diu gewizenî, mhd. diu gewizzine, älteſt-nhd. die gewyßne, gewisne (*Vocabular. gemma gemmar.*), bei Luther ſchon ſächlich das gewiſſen. Das Wort bed. urſpr. das Wiſſen, dann Bewußtſein, das richtende Bewußtſein, und entſprang aus dem ſtarken Mittelw. der Vergang. gewizan v. d. Zeitw. giwizan = ſich weſſen bewußt ſein, wiſſen.

Nr. 395, 26. Ahd. flëhôn flehen iſt eig.: „ſchmeichelnd bitten". Das

Wort ist das goth. þláihan = freundlich zureden, kosen, und þ entspricht hier dem f, v, wie in ahd. fliohan, vliohan fliehen, goth. þliuhan.

Nr. 397, 4. Der Zettel ist älter-nhd. die zëdele, zëdel, zëddel, aus romanisch (span., ital.) la cédula, franz. la cedule; diese aber sind aus mittellat. scedula, älter-lat. schedula, dem Verkleinerungsw. v. mittellat. sceda, griech-lat. scheda, = Papierblatt, im Mittellat. Briefchen. Davon verzetteln = Schriften worüber ausfertigen, verschieden von dem aus zetten abgeleiteten verzetteln (Nr. 142.), welches älter-nhd. verzetten lautet.

Nr. 399, 5. Ahd. plaz, aus ahd. (11. Jahrhdt) blass = „weißgeflecktes Pferd" (*gloss. sanblas.*) erschlossen, bestätigt sich nicht. Ahd. ist blas weißgestirnt, mit weißem Stirnfleck, den wir noch Bläsſe (altn. bles; selbst s. v. a. Stirne überhaupt, mhd. diu blasse. blaße) nennen. Daher höchstwahrscheinlich unser erst nhd. blaß = „wo die Farbe vergangen ist in's Weiße". Das Wort wäre also eigentl. blas zu schreiben.

Nr. 402, 25. Nackend ist schon mhd. nakent, nackent, neben nackt mhd. naket, nacket, ahd. nahhut, nahhot.

Nr. 404, 3. Der Flor ist zunächst entlehnt v. dem aus lat. flos (Genitiv floris) Blüte, Blume, gewordnen gleichbed. romanischen (ital.) der fiore anst. flore (span. die flor), figürl. = Glanz, Ansehen.

Nr. 405, 19. „So scheint dem endlich gelandeten Schiffer — Auch der sicherste Grund des festesten Bodens zu schwanken" (Göthe, H. u. D. IX.). Bei *Melber* (u. d. W. fundus) findet sich: «*grund*, der letzst *boden*, vel [oder] der vnderst *boden*.»

Nr. 411, 14. Ahd. lôdarôn ist eine von Grimm (II, 260.) als etwa anst. lôh-adarôn?, von derselben Wurzel und Ableitung mit goth. liuhaþ, ahd. lioht, Licht, angenommene Form. Lodern kommt aber erst in unsrer Sprache im Nhd. vor, z. B. bei Luther Joel 2, 5, und scheint mir urspr. eher ein sich hin- und herbewegendes Schweben auszudrücken. Sicheres läßt sich nicht beibringen.

Nr. 413. Anm. 3. 1. Der ahd. Name für Brühe (eig. Brüſe, þ ist für ſ eingetreten) ist daz p(b)rod (S. Nr. 2013. die Note). Schmitthenner's nicht vorkommende ahd. Form pruoja ist erschlossen aus mhd. brüejen (brühen) = „brennen mit heißer Flüssigkeit." — 3. 4. Die Suppe, spätmhd. u. älter-nhd. supp (*Vocabular.* v. 1419.), die suppen, Sopp (Alberus Wtbch.), ist die in das Hochd. eingetretene niederd. Form (niederd. soppe, mittelniederl. u. engl. sop, schwed. soppa, ital. soppa, span. sopa, franz. soupe); altn. þat sûp neben þat saup. Die gleichbed. althochd. Form lautet suf (Verkleinerungsw. daz sufili u. diu sufilâ) u. souf (Graff VI, 171. 172.). Alle sind abgeleitet v. altn., agf. sûpan, ahd. sûfan (û = iu) saufen = Flüssigkeit schlucken. Der Grundbegriff ist Einzuschlürfendes (lat. sorbicium). Genau genommen müßten wir also im Neuhochd. Sauf, Suf oder Supfe sprechen und schreiben, wie man mhd. supfen (*Benecke*, Beiträge 180.), suppen, = schlürfen, sagte; aber diese Formen sind untergegangen. Ein ahd. suppa, welches Schmitthenner verzeichnet, gibt es nicht.

Nr. 415, 4. Hier ist das Gesagte dahin zu berichtigen, daß Brunſt die heftige geschlechtliche Leidenschaft, auch von dem Menschen bezeichnet und zwar von diesem in unedelm Sinne. Das darauf folgende Beispiel von Canitz paßt nicht hierher, sondern hat seine rechte Stelle in Nr. 940, 40 f.

Nr. 417, 4. Für Bucht sagte man im Ahd. der p(b)iuk(g)o, mhd. biuge (*Wernher*, Maria 192, 12.), eig. s. v. a. Biegung, v. biegen.

Nr. 418, 2. Ein ahd. pucchil kommt nicht vor, läßt sich aber aus dem Zeitw. puchelôn in der Note erschließen. Buckel = Hügel, Berg, gehört in seiner Ableitung zu Bühl Nr. 994. S. Näheres in Nr. 1552.

Nr. 419, 18. Auch niederd. knikken = biegen (Brem. Niederſ. Wtbch. II, 823.), und daher der Begriff „biegend brechen", wie in unserm knicken, welches also nicht bloßes Schallwort ist (Nr. 1091.).

Nr. 421, 8. „Der Geisel ist bei den alten Teutschen gleich so vil als ein lebendig pfand gewesen“ (Aventinus Chronik).

Nr. 431. Anm. Z. 3. Dieß alte dar (Nr. 2190. d. 2. Note) kommt noch um 1700 vor, wo das zeitliche dô schon zu da geworden war. Z. B. „Die Asch auf Ethnens Klufft lehrt, daß dar Feuer stecket“ (Lohenstein). „Und will: daß Zion nicht allein — Dar tauche seine Flecken ein“ (Derf.).

Nr. 437, 48. Schon mhd. tuft auch = Niederschlag gefrornen Dunstes. — Z. 61. „Endlich verdickte sich der schöne Duft des Träumens zu einem Nebel“ (Jean Paul).

Nr. 438, 2. Schon ahd. t(th)emph(f)an = würgen, des Athems benehmen (*Tatian* XCIX.).

Nr. 439, 6. Schmoren lautet älter-nhd. schmorren (*Hans Sachs*, *Seb. Franck*), im 15. Jahrhdt smorren (*Mich. Beham*), = eintrocknen, ganz eindorren.

Nr. 447. Daher ist unorganisch gebildet (Grimm III. 202.). Deßhalb, deßwegen, um deß willen werden sprachgeschichtlich richtiger deshalb, deswegen, um des willen geschrieben, wie der älteste Ausdruck hiervon deshalb denn aus ahd. dës halb = „von Seiten welches“ (*Notker*, Ps. 15, 7.) hervorgieng. Doch findet deß in diesen Wörtern wegen des neuhochd. deß anst. dessen seine Vertheidigung.

Nr. 449, 19. „Lere vns bedencken, das [daß] wir sterben müssen, Auff das [auff daß] wir Klug werden“ (Pf. 90, 12.).

Nr. 452. Anm. Anstatt der hier Z. 1—7 gegebenen Ableitung von dauern lies folgende: Dauern, mhd. dûren (auch wohl tûren), = „Bestand haben“ und „Stand halten“, ist entlehnt aus lat. durâre = „hart (lat. durus) machen zum Bestandhaben“ und dann „Bestand haben“. Z. 9. Werth, Würde s. Nr. 2260.

Nr. 453. Anm. Wir schreiben dauern fehlerhaft mit d anst. tauern, betauern (wie noch Lessing schrieb), wenn gleich schon mhd. die falsche Schreibung *dûren* (*Flore* 4412.) neben der richtigen tûren sich findet. Man sagt „mich dauert“, aber persönlich „ich bedauere“. Das Wort kommt von theuer ahd. tiuri (zuweilen tûr), mhd. tiure, mittelniederl. tûre, = von hohem Werthe, kostbar, dann hochgeliebt. Tûren dauern bed. hiernach eig. „kostbar sein“, und mhd. mich betûret (wir jetzt: ich bedaure) heißt: es ist mir zu kostbar, kostet viel (*Parzival* 230, 7. 351, 25.). S. Grimm IV, 232.

Nr. 457, 27 ff. u. Anm. Z. 2 ff. Der Degen eig. = „an der Seite getragene Stichwaffe mit langer schmaler und spitzer Klinge“, daher dann „Ehren- und Standeswaffe“, aber auch „die heldenhafte schneidende Hiebwaffe“ (Hierher die Stelle von Wieland). Das Wort und die ursprünglich damit bezeichnete Dolchwaffe sind, als die alte Ritterwaffe, das Schwert, durch die neue Kriegsweise mit Pulver und Blei außer Gebrauch kam, aus dem Welschen (Romanischen) überkommen, und die Waffe ist nach Übergang in die lange zweischneidige Klinge bei uns zu hohen Ehren gelangt. Aus span., ital. daga, franz. dague, armoricaisch dag, cymrisch dagr, mittellat. dagua ꝛc. = Dolch, entlehnten die Belgier een daghe Dolch, und wir bürgerten ein im 15. Jahrhdt der degen = Dolch d. i. zweischneidiges Stechmesser (*Heldenbuch*), z. B. «Sie vorchten wëder swërtt noch degen» (*Hans Rosenplüt.* Schlacht bei Hempach). Diese welsche zweischneidige Lieblingswaffe indessen verlängerte sich bald bei uns und man nannte sie „ein langer degen“ (*Vocabular. gemma gemmar.*); aber schon Luther setzte vor dem Jahr 1534 Richt. 3, 16. degen, wofür er 1534 „ein zweischneidig schwert“ hat, und *Dasypodius* gebraucht Degen, wie wir, und nennt den Dolch „Stechdägen“. Dabei blieb auch der Begriff „Dolch“ noch bis in's 17. Jahrhdt erhalten (*Henisch* 670.). Aber der verlängerten Waffe, unserm gegenwärtigen eigentlichen Degen, gaben die romanischen Völker, als einer ihnen neuen, einen Namen durch Ableitungen von einem barbarisch-lat. Worte spata. Ganz verschieden nun von diesem degen mit e (aus a)

und völlig unverwandt mit ihm ist das urdeutsche der dëgan (eig. dëkan, mit ë aus i), mhd. dëgen, mittelniederl. dëghen, = männliches Kind, Diener (etwa auch Knecht), dann tapfrer Kriegsmann, Kriegsheld, wie wir selbst noch im Neuhochd. Degen setzen, aber alterthümlich und dichterisch, geläufig nur in Haudegen. — Anm. Z. 1. Schwert ahd. suërt, swërt, altfries. swird, ist abgeleitet von dem starkbieg. ahd. suëran, swëran, mhd. swërn (schwären), = schmerzen. — Z. 20. Säbel ist span. sable, franz. sabre anst. sable, slaw. sabla, ungar. szablya, ein technischer Waffenausdruck, vermuthlich von den Neugriechen durch die Franken (Romanischen) eingewandert.

Nr. 458. Anm. Z. 11. Ahd. träne *recchen* Thränen erregen (*Notker's* Boëthius), mhd. recken.

Nr. 460, 22. „Rosalie sprach diese Worte mit Bescheidenheit, ja, mit Demuth aus" (Fr. Jacobs). — Anm. Z. 18. Mhd. «Ein wolf sol frëzzen, — Ein mensche sol ëzzen — Nâch siner natûre *besheidenheit*» (*Der Renner*) = wie es seiner Natur zugetheilt, angemessen ist.

Nr. 464. Anm. Z. 5—10. Ein ahd. kruopilôn, welches Grimm II, 9. hat, gibt es nicht, wohl aber ein ahd. krupilôn, grubilôn, = kratzen, juckend reiben (*Diut.* II, 334ᵇ), einritzen (Graff IV, 308.), graben (*gloss. mons.* 351. *Otfrid* V, 25, 64.), und abstract „eindringlich worauf denkend spüren" (*Otfrid* III, 7, 76.), wie unser grübeln. Das Wort stammt darnach also nicht von Grube ahd. k(g)ruop(b)a, sondern von einem vermuthlichen Urzeitwort goth. griban (Vorgegenw. grab, Mittelw. b. Verg. grubans), wozu unser graben goth. graban gehört. Jac. Grimm (Sendschreiben an Lachmann S. 61 f.) leitet grübeln unwahrscheinlich von einem vermuthlichen ahd. grioban brennen (rösten?) ab.

Nr. 465. Anm. Z. 1—5. Die althergebrachte und üblichere Schreibweise ist Sprichwort, mhd. daz sprichwort, niederd. sprekword, neuniederl. sprêkwôrd, eine tautologische (in beiden Wörtern dasselbe enthaltende) Zusammensetz. aus dem von der ahd. Gegenwartsform sprihhu sprechе abgeleiteten frühen mhd. spriche = Wort, und aus wort. Sprüchwort, v. Spruch und Wort, ist daneben gebrauchte, aber ungute neuhochd. Schreibweise.

Nr. 471. Anm. Z. 5. Mhd. gedigen = hart, nicht locker oder weich.

Nr. 472. Anm. Z. 9—12. Ahd. t(d)ihtôn, mhd. t(d)ihten, agf. dihtan, d. i. unser dichten, eig. tichten, ist entlehnt aus lat. dictâre = vorsagen, in die Feder sagen (dictiren), im Mittellat. geistig fertigen oder machen, urspr. „oft sagen" als Vermehrungsform v. lat. dicere sagen. Eben so ist trachten, ahd. t(d)rahtôn, mhd. trahten, trachten, = „worauf denken", aus lat. tractâre (Nr. 1823.). Dichten ist auch im Altd. schon überhaupt künstlerisch erfinden und schaffen, ersinnen, so wie in's Werk setzen. In dem Sinne unseres dictiren ward das lat. dictâre im Ahd. zu d(t)ictôn.

Nr. 484. Zusatz zur Anm. Ahd. d(th)anna noh, mhd. dannoh anst. danne noh = noch zu dem Zeitpuncte, damals noch, jetzt noch, ist zusammengeflossen aus ahd. d(th)anna, mhd. danne und davon denne = zu dem Zeitpuncte, da, damals, und ahd. noh, mhd noch, noch. Aber schon in der Windberger Psalmenübers. (12. Jahrhdt) ist die Zusammensetz. auch in dennoh aufgelautet und steht im Mhd. nebenbei in dem Sinne, wie unser heutiges dennoch. — Jedoch ist schon im Ahd. io doh, mhd. iedoh, iedoch, = aber doch, zusammengesz. aus io je und doh doch. Wie man aber noch zu Jesen's und Lohenstein's Zeiten richtig ie sagte, welches bald ganz zu je wurde, so schreibt auch noch Lohenstein iedoch und iedennoch, welche bald ganz in unser jetziges jedoch und jedennoch sich glätteten.

Nr. 485. Anm. Z. 3—8. Plattd. u. westphäl. Grummel = „Donner aus der Ferne" (Adelung), woher plattd. grümmeln (Adelung), westphäl. grummeln = donnern aus der Ferne, kommt v. poln., russ., slowak. grom (so auch bosnisch, kroat., dalmat., illyr.), krainerisch-wendisch grum, böhm. hrom, = Donner.

Nr. 494, 5. Drücken, drucken, ist ahd. drucchan (Vorgegenw. druhta, Mittelw. d. Verg. gedrucchet), mhd. drüken, druken, wohl stammverwandt mit ahd. druên leiden, u. drouuan (drouwen) drohen (h hat sich hier im Neuhochd. zur Vermeidung der Gähnung zwischen o und e eingeschlichen), was auf Zwang deutet. Ein ahd. druhan, welches Schmitthenner (Wtbch 119.) anführt, gibt es nicht, und ist vermuthlich aus der Vorgegenw. *druh*ta drückte oder aus dem (stammverwandten?) ahd. diu druh, truh, = Fußfessel erschlossen. Druchan aber erscheint als verhärtete Form in Beziehung zu dem angeführten altn. þrûga bedrängen, drücken ꝛc.

Nr. 495, 5. Ducken eig. s. v. a. „nieder-, zusammendrücken (Vgl. Z. 7. u. 8.), z. B. der Hahn duckt die Henne = tritt sie (Schmeller I, 357.).

Nr. 503, 15. Ahd. hachalôn hecheln ist nach mhd. hacheln anzunehmen, obgleich sich jene Form nicht vorfindet. Die Hechel lautet ahd. hachele, — wohl verwandt mit hako Haken?

Nr. 515. Anm. Z. 11. Der Watz = unverschnittenes zeugungsfähiges männliches Schwein, Heerbeber, ist das mit altn. hvata = wozu angetrieben sein, eilen, daher muthig sein, zusammengehörige altn. hvatr = das Thiermännchen überhaupt. S. Schmeller IV, 204.

Nr. 521. Anm. Z. 7 ff. Im Ahd. hatte man nebenwörtliche Bildungen des Vorworts mit dem s. g. Instrumentalis (Ablativ) des Fürworts das, nämlich diû. Im Neuhochd. sind alle diese Fallbildungen ausgestorben und werden durch den Dativ ersetzt: ehedem ahd. êr (ær) diû, vordem ahd. fora diû, indem ahd. in diû, nachdem ahd. nâh diû, seitdem, zudem ahd zi diû mhd. zediu, außerdem, überdem, nächstdem. Vgl. Nr. 1007. Anm.

Nr. 522, 19. „Er wollte mit Ehren fallen, wenn er nicht mit Ruhm siegen konnte" (Friedr. Jacobs). — Anm. Z. 7. Goth. ist, dem griech. κρεμᾶν buchstäblich ensprechend, hramjan = an das Kreuz schlagen. Die Z. 8. u. 9. angeführten hebr. Wörter sind nicht verwandt.

Nr. 524, 38. Ehrenhaft = „Ehre habend" für sich (persönlich), wie auch für den Andern (Ehre gebend).

Nr. 529, 5. Goth. akran Frucht ist v. goth. akrs Acker.

Nr. 533, 4. u. 5. t ist zwischen eigen und -lich nicht eingeschoben, sondern -lich ist hier mit dem freilich nicht mehr gefühlten Mittelw. d. Gegenw. v. ahd. eigan, agf. âgan, = haben (Nr. 530.), zusammengesetzt, wie agf. âgendlic = ausschließlich zukommend oder angehörig zeigt. In mhd. eigenlich ist das t ausgestoßen. Ordentlich ahd. ordenlicho (Nebenw.) aber hat die Schriftsprache -nt schon im Mhd. (Grimm II, 690.) aus Nachgiebigkeit gegen die gefügige Verbindung des t mit n zugetheilt, ohne daß es dem Worte gebührt, denn orden- ist hier das Hauptw. diu ordena Ordnung. Ähnliches t haben geflissentlich, gelegentlich, verschiedentlich, öffentlich, namentlich, wöchentlich ꝛc.; eigentliches mittelwörtliches -nt aber lesen wir außer eigentlich in flehentlich, hoffentlich, leidentlich, vermessentlich, wesentlich (v. d. alten Zeitw. wesen), wissentlich ꝛc.

Nr. 536, 4. Unser hastig ist mit hasten aus dem Niederl. u. Niederd. aufgenommen. Mittelniederd. hasteg = über Hals und Kopf geschwind (*Diut.* II, 228 a).

Nr. 543, 25. Oberd. sind Kutteln die Gedärme sammt Wanst und Magen (Schmeller II, 344.). — Z. 30. Für Gekröse steht ehedem Kres = Schafgedärme mit Wanst ꝛc. und Krause am Hemd u. dgl. (*Schönsleder*, promptuar. v. 1618.). S. Schmeller II, 395.

Nr. 550. Anm. 6. Diese altd. Wörter aber sind wieder aus dem Romanischen entlehnt: ahd. rentôn aus dem von lat. réddere wieder geben ꝛc. gewordenen romanischen (ital.) réndere = wieder geben, dann einbringen, und der rent, die renta Rente aus dem von réndere abgeleiteten ital. rendita, span. renta, = Einkunft. S. Schmeller III, 115.

Nr. 570, 27. Für Sentimentalität hat Lessing Empfindsamkeit eingeführt. Auch das Stammwort empfindsam ist erst im 18. Jahrhdt für sentimental gebildet worden und in der zweiten Hälfte desselben Jahrhdts, der Blütezeit der Empfindsamkeit in Deutschland, in Umlauf gekommen. Das veraltete die Empfindniß (anstatt des ursprüngl. Empfindnüß), ahd. diu inphuntnussi, bez. das Vermögen zu empfinden, später das Vermögen sittlich zu empfinden.

Nr. 571, 4. Empfinden ist aus ahd. int- (ant-) und mit abgestoßenem t infindan, mhd. en-pfinden, älter-nhd. (noch bei *Dasypodius* i. J. 1537) entpfinden neben empfinden, urspr. = gegenfinden, int- ist Nebenform von ant-, goth. and- = gegen (Nr. 835. die Note), woraus unser ent-. — Z. 8. Fühlen ist ahd. v(f)uolan oder v(f)ôlan (ô = uo), mhd. v(f)üelen. Wurzelverwandt [die Wurzel ist v(f)al, da uo aus a entspringt] ist nach W. Wackernagel griech. παλάμη, lat. palma, = „flache Hand, Hand", als Tastglied (π, p, = ahd. v(f). Einl. §. 23.), wozu altn. falma (anst. falma, á wegen lm) = „betasten" stimmt. — Z. 22. „Ich weiß nicht: ob sie sich dünkt fürs Altar zu gut; — Wo nicht, so hat an ihr das Fühlen kein Empfinden — Und unser Liebes-Öl braucht sie für kalte Flut" (Lohenstein, Ged. S. 32. Ausg. v. 1733.).

Nr. 578, 23 f. Wickeln ist ein erst neuhochd. Wort, v. mhd. daz wickel, ahd. daz wicchili = „das jedesmal zum Abspinnen um den Rocken Gewundene von Flachs oder Wolle", der Verkleinerungsform v. einem vermuthlichen, aber unaufgefundenen ahd. wiccha (= Binde?), aus der Wurzel, welche in lat. vincire (insofern n eingeschoben wäre) = binden sich zeigt. Ahd. wicha (*gloss. mons.* 334.), uuiccha, ist die Wicke, aus lat. vicia entlehnt, und uuihta = Binde bei Schmitthenner (Wtbch. 537.) ist das *gloss. mons.* 333. aufgezeichnete wicta = „Kopfbinde", welches, wenn es nicht aus dem gleichbed. lat. vitta verdorben ist, mit wicchili verwandt wäre. Wieche, Wicke, = „gedrehter Docht für Licht oder Wunde" u. dgl. (Z. 41 — 43) gehört nicht dazu, denn dieß Wort lautet ahd. wioh, wieche, agſ. wëöc.

Nr. 586, 17. „Mein Vorsatz hat in sich ein redliches Entschließen" (Lohenstein, Ged.).

Nr. 590, 13. Ent-, goth. and-, ahd. ant-, int-, mhd. ent-, gekürzt an-, in- u. mhd. en-, in mhd. en-f- zu enp-f- nhd. emp-f- geworden, bed. urspr. gegen (gr. ἀντί). Die Partikel ist noch rein erhalten in Antwort, Antlitz.

Nr. 593, 23. „Unter vielen Nationen war es eben so ehrenvoll zu rauben, als das Stehlen ehrlos war" (Meiners).

Nr. 594, 3. Über wohnen s. Nr. 2288.

Nr. 605, 10. Doch ist Landenge auch der verbindende Landstreifen zwischen Seen, z. B. den Schweizerseen bei Joh. v. Müller.

Nr. 609, 4. Erdkloß, mhd. ërdenklôz (*Minnes.* II, 148ª).

Nr. 615. Anm. Z. 2. Schon im Mhd.: spacieren.

Nr. 616, 7. Begrauen ist dann figürl.: „sehr alt werden", wie in der angeführten Stelle von Uz.

Nr. 649. Anm. Z. 12. u. 13. tilge von „ist" bis „aus mhd. âne gevære". S. Nr. 2339. das Nähere und Richtige.

Nr. 659, 9. u. 10. emp- (nicht em-) = gegen, dann an, in sich ein (Vgl. emp- vorhin oben zu Nr. 590, 3. u. empfangen im Nachtrag hier zu Nr. 339. Anm.). Mhd. enpfenglich = geschickt, geartet, etwas in sich aufzunehmen (*Tauler*).

Nr. 666. Anm. Z. 1. Auch mhd. zuweilen fals, der Herkunft gemäßer.

Nr. 677, 4. Wir sollten richtiger Fasnacht schreiben, wie wir ja auch wenigstens Faßnacht sprechen, oberd. Fasnacht, Fasenacht (Schmeller I, 568.). Denn im Mhd. u. ältern Nhd. findet sich nur die vasnaht, vasnacht, vasenacht, vasennacht (S. alle diese Formen bei Schmeller), und demgemäß z. B. vasnachthuoner Fasnachthühner (in einer Biedenkopfer Verkaufsurkunde v. 1383.) ꝛc. Wohl v. mhd. vasen ausschweifen, wie denn

auch *Henisch* S. 1015. Faßnacht durch „Schwarmfeſt“ erklärt. Aber gegen Ende des 15. u. im 16. Jahrhdt neben Faßnacht (Joſua Maaler 132ᵃ) auch ſchon das verdorbene Faſtnacht, z. B. in Jac. Köbel's Tiſchzucht v. 1493 (*Altd. Blätter* I, 281.), bei *Dasypodius*, v. d. Hauptw. die Faſte, im Gedanken an die unmittelbar eintretende kirchliche Faſtenzeit. Von eben jenem vasen kommt auch die hochd. Nebenform der Faſching, aus oberd. der Faschang, mhd. der vaschang (*Passauer Stadtbuch* zu 1283. Schmeller I, 572.). Nhd. z. B. „— So lange — Der Faſching währt, verehren wir die Lüge“ (Schiller, D. K. I, 9.).

Nr. 678. Hierzu noch zu vergleichen das oberd. ſchlôß (b. Alberus ſchloß u. ſchlos) = „in den Tag hinein lebend (qui vivit in horam), ohne ſich anzunehmen, deſſen er ſich anzunehmen hat“, und dann ſolches kund gebend. Eig., wie noch oberd., ſ. v. a. nachgelaſſen, ſchlaff (Schmeller III, 457.), nach dem Stammw. altn. slota = „nachlaſſen“.

Nr. 683, 13. Das Feſt iſt ſchon im Nhd. aus lat. festum entlehnt: daz fêste. Franz. fête.

Nr. 689, 17. Fluh ahd. fluoh, fluah, iſt durch Inlaut (uo) v. ahd. flah flach (*Tatian* CXCII, 2.) abgeleitet und bed. ſonach urſprünglich ſ. v. a. Felſenfläche, Felswand.

Nr. 690, 2. Die Übereinſtimmung der Begriffe iſt hier für die Beiwörter fern, entfernt, weit, entlegen, abſtehend gegeben, woraus ſie für die Hauptwörter folgt.

Nr. 691, 29. Leſſing übrigens gebraucht Hacke = Ferſe auch in guter Proſa, z. B. über die Ibiſche Tafel IV. 3. Ahd. haken = Ferſen (*gloss. flor.*).

Nr. 704, 26 f. Die angegebene Bed. von ahd. v(f)lëdirôn ergibt ſich aus mhd. vlëderen flattern u. ahd. v(f)lëdar in v(f)lëdarmûs Fledermaus. Z. 31. Flattern, flottern, fluttern, ſind abgeleitete Formen von ahd. v(f)lëdirôn.

Nr. 706. Anm. Z. 4. Doch neben der ſchwachen Form der Flecken ahd. vlëccho, mhd. vlëcke u. vlëcken (z. B. von der Leopardenhaut) auch ſchon häufiger im Mhd. die ſtarke der flëc d. i. nhd. Fleck.

Nr. 721, 32. Über ent- ſ. oben zu Nr. 590, 13.

Nr. 741, 62. *Henisch* S. 1266. hat im Jahr 1616 Folgendes: „Etliche machen ein vnderſchid zwiſchen früling vnd lentz. Der früling iſt ein anfang deß Lentzens.“ „Im früling gemacht Honig iſt weiſſer, lieblicher vnd köſtlicher, als daß im Lentz gemacht wirdt.“

Nr. 746, 24. Schüchtern iſt älter-nhd. schüchter = leicht erſchreckbar vor Allem (*Mathesius*, Bergpoſtill 12, 1.).

Nr. 752, 2. Schon im *Vocabular.* v. 1419. futral.

Nr. 764, 6. Gäten überhaupt = ungehörige Pflanzen unter andern austilgen, z. B. „Den Hafer, den ſie aus dem Weizen ausgäten“ (Göthe, ital. Reiſe).

Nr. 767. Anm. Z. 10. u. 11. Genaueres ſ. Nr. 2305.

Nr. 786, 32 f. Willfahren, wovon willfährig, bed.: darauf aus ſein, darnach ſtreben, jemanden zu Willen zu ſein. Fahren iſt hier nicht ahd. v(f)aran = ſich von einem Orte zum andern bewegen (Nr. 796.), ſondern ahd. v(f)ârên, mhd. vâren. = worauf aus ſein, wonach ſtreben.

Nr. 790. Anm. Z. 24 ff. Das Scharmützel, ſpät-mhd. u. älteſt-nhd. (15. Jahrhdt) daz scharmützen u. scharmützel, woher wieder das Zeitw. ſcharmützeln, im 15. Jahrhdt scharmotzen u. scharmitzeln (*Brack*'s vocabular.), iſt aufgenommen aus ital. schermuccio (daraus engl. skirmish; -uccio iſt Endung) und (an Schar ahd. scara angelehnt?) scaramúccio, scaramúccia, scaramúggio, wie ſcharmützeln aus ital. scaramucciâre. Dieſe aber ſind Ableitungen von ital. schermâre, schermire (verſetzt ital. scrimiare, ſpan. esgrimar, franz. escrimer), = fechten, woher noch ital. schermâglia Streit, Handgemenge, u. a. m., alle entlehnt aus mhd. schërmen, schirmen, = fechten u. ſchützen (ſich decken), eig. ſchirmfechten, d. i. mit dem Schilde decken, um die Hiebe des Gegners aufzufangen, oder mit Fechterhieben (Schirm-

schlägen, ausparirenden Schlägen) hauen, v. mhd. schërm, ahd. scërm, scirm, Schirm, = „Schild" (Graff VI. 548. *Nibelungel.* 465, 1.), dann „das Auffangen des Hiebes mit dem Schilde" (*Wigalois* 7502.), und nachher „das Gedecktsein wogegen" und „das was wogegen deckt". Vgl. Nr. 1688.

Nr. 803, 23. Schon zu Luther's Zeit ist Fiedel nicht mehr edel genug, denn er vertauscht 1 Sam. 18, 6. das anfangs gesetzte „mit fiddeln" in der Ausg. v. 1534 „mit geygen".

Nr. 805. Anm. Z. 17. Karg kommt erst in spät-ahd. (12. Jahrhdt) karg, charch, mhd. karc, = „schlau, listig", dann „zähe zum Geben (schlau nichts zu geben)", vor. Das Wort scheint aus ahd. charac(g) = besorgt, bekümmert, traurig, hervorgegangen, v. goth. kara, agf. u. engl. care Sorge, ahd. diu chara = Klage, Wehklage, dann Leiden (Graff IV. 464.), woher erst mhd. der carfritag (charvritag) Charfreitag (nach alter Rechtschreibung, neuhochd. eig. Karfreitag) = Klagefreitag oder auch Leidensfreitag, die Charwoche (Karwoche) = Klage-, Leidenswoche. — Woher — beiläufig bemerkt — Gründonnerstag, habe ich kürzlich aufgefunden; meines Wissens war es bisher unbekannt. Im Mittelalter kam der Name «dies viridium» (wörtlich „Tag der Grünen") auf, viridis aber ist, gemahnend an «in *viridi* ligno» Luk. 23, 31., in der mittellat. Kirchen- u. Kanzelsprache: «ein grünender, *der da ön sunde ist*, grun» (*Eychman's* vocabular. *predicantium*, so auch *Melber's* vocab. *predicc.*); also dies viridium = „Tag der von der Sünde Abgethanen", ganz entsprechend der für Gründonnerstag üblichen mhd. Benennung der antlâzlac (*Berhtold*, Predigt. 172. Mone's Anzeiger v. 1839 S. 499.) = Tag des Sündenerlasses, d. i. Tag, an welchem die öffentlichen Büßer von ihren Vergehungen und Kirchenstrafen entlassen oder losgesprochen und wieder in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen wurden, um zur heil. Abendmahlsfeier zugelassen zu werden. Diese Handlung aber war eine Haupthandlung am Gründonnerstag als dem Einsetzungstage des heiligen Abendmahls (dieß auch in altd. Predigten, z. B. Roth's altd. Predigt. S. 57., Mone's Anzeiger v. 1839 S. 521 f.). In der deutschen Übersetzung von «dies viridium» nun: der grüne Donnerstag, welches mir zuerst bei Luther begegnet, stellte man den hauptwörtlichen Genitiv viridium attributiv (beiwörtlich), wie in dem mhd. Namen der grôze dunrestag (Mone's Anzeiger v. 1839 S. 504.) ꝛc., und trug gleichsam die Benennung der als sündenlos wiederaufgenommenen Büßer auf den Tag der Wiederaufnahme, welcher sündenlos machte, über.

Nr. 812, 4. Sachte ist aufgenommen aus mittelniederl. sachte, niederd. sagte oder sagt, einer nur in Wandlung des f in ch verschiedenen Nebenform v. agf. softe, engl. soft, mit regelmäßig ausgestoßenem n vor f das ahd. sanfti (samfti) sanft. Ähnlich oberd. seift (Schmeller III, 205.) neben seicht, wenn gleich dieß nicht niederd. ist.

Nr. 817, 10. Schon ältest-nhd. (15. Jahrhdt) gruntlich fig. = gänzlich oder völlig (*Sebast. Brant*, Narrenschiff 172, 57.).

Nr. 824, 29. „So sind Sie, versetzte Natalie, billiger, ja ich darf wohl sagen, gerechter gegen diese schöne Natur, als manche andere" (Göthe, W. M. Lehrj. VIII, 3.).

Nr. 831, 14. „Er fing nun an, seine eigene Geschichte durchzudenken; sie schien ihm an Begebenheiten so leer" (Göthe, W. M. Lehrj. VIII, 1.). „Alle Begebenheiten, welche die Geschichte aufstellet" (Justus Möser, Osnabrück. Gesch.). — Z. 17. Hier ist Geschichte die wahrscheinlich nach und nach zur Einz. gewordene ahd. Mehrz. giscihti, mhd. geschihte, vom alten Nominativ d. ahd. Einz. giscihi, mhd. geschihe, = „was geschieht", ähnlich wie lat. gesta (das ebenfalls zur Einz. geworden ist), acta. S. Schmeller III, 338.

Nr. 832, 37. Die Spende, ahd. spënta, = die Handlung, daß man etwas gern und gut unentgeltlich darreicht oder gibt, so wie das so Dargereichte oder Gegebene. Davon spenden, ahd. spënt(d)ôn, mhd. spënten, = gern und gut unentgeltlich darreichen oder geben, entlehnt v. mittellat. spéndere opfern; dieß aber entstand aus expéndere (eig. auswägen) mittellat. = ausgeben (*Vocabular. ex quo*), wie denn ex-p- im Romanischen gern in sp gekürzt wird. Oder ist spéndere v. gr. σπένδειν = „Trankopfer ausgießen der Gottheit"? wie auch ahd. spëntôn vorkommt (*Diut.* II, 346 a) und spënta von dieser Ausgießung.

Nr. 837, 18. „Er finde sie [die Kinder] sämmtlich — Schön und sittig, von guter Manier“ (Göthe, R. Fuchs XI.).

Nr. 839, 2. Mhd. gespunst, ohne daß wir Gespünnst schrieben.

Nr. 840, 25. Über willfahren s. oben zu Nr. 786, 32 f.

Nr. 848, 9 f. Gezücht ist älter-nhd. b. Schöpper (Synon. XXIII.) Gezicht (wohl anst. Gezüchte) = Geschlecht („was sich in seiner Lebenseigenthümlichkeit fortpflanzt“), v. dem gleichbed. Zucht (Ebendas.). Der Begriff ward erst später ein nachtheiliger.

Nr. 849, 17. Baier. auch Platte überhaupt eine nackte leere Bodenfläche (Schmeller I, 338.), und vom Kopf (Z. 22.) geradezu anst. Wirbel, Scheitel (Ebendas.).

Nr. 855, 20. Der Ausdruck Maß in Gliedmaaß ist also fehlgegriffenes Wort, das erst in später-mhd. (1340) daz lidemæze = organum (Hoffmann's Fundgruben I, 381.) sich findet, auch frieſ. lithmâta. Mit unserm Maß v. messen hat es, wie die Ableitung zeigt, gar nichts zu schaffen. Der ahd. Ausdruck war der oder daz lidigilâz (Gliedgelaß). Aber dennoch hat der Sprachgebrauch das hier unverstandene Maß an Maß von messen angelehnt oder darauf übergetragen, denn Josua Maaler Bl. 186a hat „Glidmaß (die) Leybs lenge, die gröſſe deß [des] leybs“ [also gleichsam „Längenmaß des Leibes“]. ie in Glied ist übrigens bloß gedehntes i, in Lied = Singgedicht (Nr. 1227.) aber aus iu entsprungener Zwielaut.

Nr. 859, 23—26 ist berichtigt oben zu Nr. 464. Anm. Z. 5—10.

Nr. 860, 10. In Alberus Wtbch. die gran = Fischgräte (spina) und die Ährenspitze (arista), und umgekehrt baierisch die Grät oder Gräten = die hervorstehende Spitze an den Gersten-, Roggen-, Weizenähren (Schmeller II, 124.). — Z. 11. Die Achel ist die niederd. Form v. dem gleichbed. agſ. die egle (Grimm III, 413. = Splitter, Spitzchen z. B. Luk. 6, 41. 42.), und die Age steht anst. oberd. die Agen (Schmeller I, 35.).

Nr. 862, 14. Ähnlich, wie hier die Figur von Grütze, stehen im Griech. τὸ ἄλημα = feines Mehl, ἡ παιπάλη = das feinste Mehl, τὸ τρίμμα = das Zerriebene, alle figürlich: fein verschmitzter Mensch (*Sophocl.* Ajax 381. 389. *Aristoph.* Nubes 259.).

Nr. 871, 20. Aber erst im Neuhochd. hat sich ein Nebenw. gut neben wohl eingeschlichen, durch die formelle Mischung des Beiw. und Nebenw. herbeigeführt (Grimm III, 604), und beide Wörter (gut und wohl) stehen öfters gleichbedeutend.

Nr. 874, 9. Diese uneigentl. Bed. des Zeitwortes haften scheint sich übrigens aus der mhd. Redeformel «haft sîn vür —“ (*Scherz-Oberlin.* 588.) d. i. haft sein für = „wofür stehen“, hervorgebildet zu haben. haft ist Beiwort (Nr. 1001.).

Nr. 875, 8. Wir sollten den alten Formen gemäß im Neuhochd. eig. tügen sprechen und schreiben, wie Luther (Pſ. 141, 2. u. a. m.), und in der Gegenw. taug (Mehrz. tügen), wie ebenderselbe (4 Moſ. 1, 3. Pſ. 14, 1. u. a. m.), weil diese ahd. touc lautet — aus der starkbieg. Vorgegenw. des zu Grunde liegenden verlornen Zeitwortes tiugan —. Aus der Einz. der Gegenw. taug aber bildete sich der fehlerhafte Infinitiv taugen und demgemäß ich tauge, er taugt, wir taugen ꝛc. Ahd. tugan (der Infinitiv kommt aber nicht vor), mhd. t(d)ugen, goth., altſ. u. agſ. dugan, altfrieſ., altn. duga, = wozu förderlich, angemeſſen, gut, giltig sein, wohl von Statten gehen. Die Wurzel ist unbekannt.

Nr. 876 die Note. In Farben ausgedrückt ist A weiß, I roth, U schwarz, E gelb, O blau, Ei orangefarben (S. Grimm I, 1, 33. 3. Ausg.).

Nr. 884, 27. Für die Gewahrſame (weiblich schon älter-nhd. Schmeller IV, 127.) wird auch gemeinüblich der Gewahrſam gesagt.

Nr. 891, 26—27. Die mhd. Formen gehen auf ahd. zurück. Das ahd. starkbieg. hrëspan (Vorgegenw. hrasp, Mittelw. d. Verg. hrospan) bed. zupfen, pflücken, zusammenscharren (S. Nr. 1503.), und das davon abge-

leitete raspôn (eig. hraspôn) einſammeln. Daher ahd. hrispahi = Reiſig (*Gloss.* b. Schmeller III, 142.), eig. allerlei zuſammengemachte Kleinigkeit (S. Grimm II, 987.). Hrëspan iſt buchſtäblich das lat. crispâre (ahd. h = lat. c, p blieb wegen des s) = kräuſeln, kraus machen, wie auch mhd. z. B. in «loc [Locke] gerispet» = geordneter Haarſchmuck, Friſur, woraus die Bed. zupfen.

Nr. 896, 6. Schon 1593 iſt feilſchen neben feilſen die üblichere Form geworden (S. Helber's Sylbenbüechlein S. 35.).

Nr. 899. Anm. Z. 2. Mhd. der u. daz harnasch = ſchützende Metallrüſtung des Körpers iſt allerdings aus altfranz. harnois, dieß aber von keltiſch haiarn Eiſen. — Z. 9. Franz. pance, mittellat. pancia Bauch. — Z. 14. Der deutſche Name für den fremden Panzer war die Brünne, goth. die brunjô (Epheſ. 6, 14.), mhd. diu brünne, ahd. p(b)runna, agſ. die byrne, altn. die brynja, v. ahd. p(b)rinnan brennen, des Glanzes wegen ſo benannt. Das ſchöne Wort wurde nachher durch Panzer verdrängt. — Z. 16. Der Küraß lautet im 15. Jahrhdt der kürisch und wird als welſch bezeichnet, aus franz. cuirasse v. cuir Leder. Davon ebenfalls im 15. Jahrhdt der kürisser = Harniſchreiter.

Nr. 910, 5. Der Hut, ahd. u. mhd. der huot, gehört hiernach wurzelhaft mit die Hut, ahd. diu huota, mhd. huote, = „Schaden verhindernde Auf- und Vorſicht", zuſammen, und es ſcheint allerdings dem Hute etwas von dieſem Begriffe beizuwohnen. — Z. 23. Die Haube, ahd. hûba, ſcheint verwandt mit Haupt ahd. houp(b)it. — Z. 36—38. Die dort gegebene Ableitung von Mütze iſt falſch. Das Wort iſt erſt neuhochd., entlehnt und gekürzt aus mittellat. al*múcium* = Oberkleid der Chorherren, welches Kopf und Schultern zugleich bedeckte (S. *Dufresne* I. 1. 172.). Der *Vocabular. ex quo* verdeutſcht almucium «ein chorhuot [Chorhut] oder chorkappe», *Brack's Vocabular.* durch cutzhuot [d. i. Chorkappe, Kopfbedeckung des Geiſtlichen]. Franz. ward daraus das in das isländ. die mussa, ſchwed. mössa, = Mütze, aufgenommene und gekürzte la aumusse (altfranz. aumuce) = Chorherrnkleid über Kopf und Schultern, Kapuze, ſpan. almucio, woher almocela = Mütze in Kapuzenform, ſelbſt barbariſch-griech. μουσιον = Mantel. Aber woher almucium? Im Arabiſchen findet es ſich trotz dem al vornen nicht; ſollte es vielleicht mauriſch ſeyn? Unſre Mütze erwuchs alſo aus einer geiſtlichen Tracht.

Nr. 913, 28. Der Kapaun, ahd. c(ch)appo, iſt entlehnt aus dem gleichbed. lat. capo, capus. Kapphahn iſt eine aus Kapaun verderbte und an kappen angelehnte Form.

Nr. 929, 2. Zuweilen dem Altd. gemäß auch: der Hefen, z. B. „In dem des Hefens Aufruhr tobt" (Hagedorn).

Nr. 946. Anm. zu klar. Grimm III, 576. gibt an, daß man ſteigere: klarer, klarſt, und verweiſt klärer in die Volksſprache (S. 577.). Allein, wie ſchon Luther klerer ſchrieb, Albertus, Opitz ꝛc. klärer, ſo haben Adelung, Voigtel, Campe klärer, klärſt, deßgleichen die beßten Schriftſteller, wie Göthe u. A., und Voigtel merkt nur an, daß man auch klarer, klarſt ſage. Hochd. iſt alſo doch die Form mit ä giltig.

Nr. 963, 8. Schwierig (ie iſt bloße Dehnung) iſt nicht von ſchwer, goth. svêrs, ahd. svâri, ſondern mit einem weiter gebildeten Begriffe das angeführte mhd. suirec (d. i. eig. ſchwärenvoll) v. ahd. suëran (swëran), mhd. swërn, = ſchmerzen (unſer ſchwären, welches wir eig. ſchweren ſchreiben ſollten).

Nr. 971, 3. Groß, ahd. k(g)rôz, mhd. grôz, agſ. greát, kommt nicht v. ahd. grôjan (*gloss. sangall.* 193., denn grôjan ſteht anſt. kruojan), grüen (d. h. gruoën), agſ. grôwan, = grünen, woher grün ahd. k(g)ruoni, agſ. grêne (ê iſt Auflaut des ô). Dieß gegen Becker's Ableitung i. ſ. Organism S. 103. Woher aber das Wort? will ſich bis jetzt nicht ermitteln laſſen.

Nr. 994, 12. Die Bed. „Biegung" von ahd. der p(b)ouc(g), mhd. bouc, welche immer Spange, Ring, erhabene Rundung (des Schildes) bedeuten, läßt ſich urſprünglich annehmen, inſofern das Wort von ahd. p(b)iuk(g)an

biegen stammt. Ob übrigens ahd. der p(b)uhil = Hause u. Hügel (Erdanhäufung) mittelst -il d. i. -el (nur Ableitungs-, nicht Minderform) daher stammt, läßt sich darum nicht gerade behaupten oder belegen. — Auch Hügel ist keine Minderform, sondern -el ahd. -il nur Ableitungsendung.

Nr. 1004, 7. Auch nennt man das Einsetzen eines Baumauges (aus der Schale hervorbrechenden Gewächsknopfes, woraus ein Zweiglein wird. S. Nr. 1102.) in die Rinde eines andern Baumes, damit es auf diesem wachse, impfen. Der technische fremde Ausdruck dafür ist oculiren (lat. bei *Columella* inoculâre v. óculus Auge), welchem gemäß man auch im Deutschen das gar unbestimmte Wort äugeln gebildet hat. — Anm. Z. 10. Aus dem Griech. schon in der *lex salica* 27. mittellat. impôtus = Pfropfreis, und so das deutsche impitôn impfen, niederd. aus dem Lat. gekürzt poten.

Nr. 1027. Anm. Z. 1. Alter-nhd., mitunter bis zum 18. Jahrhdt, lautet unser in j unorganisches heutiges je nach dem Altd. rechtmäßig noch ie und ist im Reimanzeiger in Zesen's deutsch. Helikon als Reimwort auf die angeführt, ja selbst Lohenstein (Ged., Ausg. v. 1733.) schreibt noch immer ie und in den Zusammensetzungen damit ieder, iedoch, ieweder, ieglich ꝛc., wo wir jeder, jedoch ꝛc. sprechen und schreiben, ein Beweis, wie lange sich die richtige Form erhalten hat neben dem erst um 1650 begonnenen Übergang des i in j, auf welchen vielleicht Wörter, wie jener ꝛc., Einfluß gehabt haben mögen. In itzt (anst. ietzt, wie Licht, Dirne ꝛc. anst. Liecht, Dierne ꝛc.) blieb sie bis zu Ende des 18. Jahrhdts, bis itzt durch unser jetzt ganz verdrängt wurde; in nie, niemand, hat sie sich wegen des anlautenden n rein erhalten; in immer ist ie wegen des folgenden m zu i verschärft.

Nr. 1029. Anm. Z. 31. Selbst Luther schreibt noch neuhochdeutsch feilen und feil, wo wir später fehlen und Fehl sagen; noch 1593 in Helber's Sylbenbüechlein S. 33. „sail". Mhd. vâle Fehle (*Gregorius* 1446.).

Nr. 1040. Anm. Z. 55. o in jetzo ist nicht Verlangerung des ältern iez, ietz, yetz, sondern Überrest des u in dem Grundwort zu, mit dem hier ie zusammengesetzt ward: mhd. iezuo, iezu (Mone's Anzeiger v. 1839 S. 500.), neben ieze, iezunt (im 15. Jahrhdt auch itzunt).

Nr. 1046, 19. „Dort senkt ein kahler Berg die glatten Wände nieder" (Haller, Alpen 341.).

Nr. 1054. Hierzu noch steigern = bei öffentlichem Ausgebot zum Verkauf durch Mehrbieten erhalten. Dann auch gemeinhin, freilich fehlerhaft: bei öffentlichem Ausruf durch Mindergebot erhalten (Vgl. versteigern Nr. 2147.), z. B. sich Arbeit steigern ꝛc. Jenes eine abgeleitete Bed. von der eigentlichen des Wortes (Nr. 620.), welche auf die unsrige hier übergehend zunächst s. v. a. „die zu zahlende Summe in die Höhe treiben" ist, z. B. einem Miethsmanne den Miethpreis steigern.

Nr. 1057. Anm. Z. 19. Unser kehren, hier ahd. cherran, leitet W. Wackernagel v. ahd. daz char, goth. kas, = Gefaß, und versteht es also eig. vom Reinigen. Die Ableitung bleibt immer zweifelhaft.

Nr. 1063, 28. Überhaupt dann Bande = „das, was in irgend einem Verhältnisse festhält", während Fessel = „beengendes Zwangsmittel", z. B. „— Ich beschwör' — Euch bey den ersten Banden der Natur! — Zieht ihnen spätre Fesseln doch nicht vor, — Begnügt Euch doch ein Mensch zu seyn! — Stoßt mich — Nicht von Euch!" (Lessing, Nathan III. 9.).

Nr. 1087, 43. In schlagen steht g anst. h. Die Form, gegen 1500 spärlich aufgekommen, verdrängte bis um 1600 schlahen, wie noch Luther, Maaler, Helber (1593) u. A. schreiben.

Nr. 1090, 46. Schon mhd. buobe = zuchtloser Mensch (*Der Renner*). — Z. 49. „Und wie? Wenn ich nun Bube gnug gewesen, — Sie zu ermorden" (Schiller, M. St. II, 8.).

Nr. 1091, 24. S. oben zu Nr. 419, 18.

Nr. 1096. Anm. Mhd. (13. Jahrhdt) der slave = Sclave, „eigentl. Slave: Gegensatz zu dem freyen Franken" (W. Wackernagel).

Nr. 1098, 31. Aus finden, ahd. v(f)indan, hatte man mhd. der vant,

funt, ehedem nhd. der Fund (Mehrz. Fünde), = das Finden, dann die Erfindung, die dichterische Erfindung, aber auch schon im 14. Jahrhdt hiernach s. v. a. „der listig hintergehende Anschlag zu des Andern Schaden". Dieser Ausdruck verschwand im Neuhochd. dadurch, daß er in dem fremdher (finta) urspr. als Fechterwort genommenen Finte (= listig verstellter Stoß) um 1700 aufgieng.

Nr. 1102, 14. Auge steht hier wie lat. óculus.

Nr. 1107, 4. Der Kopf, im 15. Jahrhdt der kopf u. kop, ist wohl nicht aus lat. caput, wie Grimm III, 561. will, sondern das aus mittellat. cuppa, coppa entlehnte gleichbed. ahd. u. mhd. der chupf, chuph, chopf, chopph, kopf, copf. altn. koppr, = rundgeformter Becher, Trinkschale; denn diese wurden wegen der Ähnlichkeit 1) auf den Hirnbehälter angewandt, wie wir ja auch die Hirnschale sagen, und 2) auf die napfartige Kopfbedeckung, welche ahd. chuppha, chuppa, heißt (Graff IV, 355.) Ganz gleich ist mhd. töste (Vgl. *Herbort*, trojan. Krieg 4736) = Kopf aus ital. testa, franz. tête Kopf, v. lat. testa = Schale, Tiegel. — Z. 5. Haupt, eig. (wie aber niemand mehr schreibt) Haubt anst. Haubed, bei Luther Heubt.

Nr. 1116, 39. Das arab. Wort ist jauhar = glänzende Sache, Kostbarkeit in Gestein oder Gold; daher span. joya, portugies. joia, = Kleinod, Juwel, und davon wieder span. joyel = Kleinod geringeren Umfanges, Juwel. Eben so span., portug. aljófar, v. arab. aljauhar = Perle (S. (*Sousa*, vestigios ꝛc. S. 108. u. 39.).

Nr. 1128, 5 u. 6. Kuchen, ahd. ch(k)uocho ꝛc., ist aus romanisch (ital.) cuocere kochen (auch backen, z. B. das Brot) d. i. lat. cóquere kochen, welches auch schon cócere lautet (Schneider, lat. Gramm. 336.).

Nr. 1160. Hierzu die Anm.: Die weiblichen zusammengesetzten Hauptwörter mit -muth sind an der weiblichen Endsylbe verkürzte Wörter, welche ahd. -muoti, mhd. müete haben und von den ahd., mit -muoti, -muot (= -müthig) — ahd. Beiwortformen von daz muot (Nr. 1363.) — zusammengesetzten Beiwörtern gebildet sind. Die Verkürzung tritt selbst schon im Ahd. nebenbei ein und wird im Mhd. allgemein. So ist abgeleitet die Langmuth ahd. diu lancmuoti (wörtlich lat. longanimitas) von ahd. lancmuot langmüthig (lat. longánimis. Daneben wieder ahd. lancmuotic unser langmüthig); die Demuth ahd. diu diu-, dëo-, dio-, diemuoti, thëomuati, gekürzt die-, mhd. dêmuot (anst. diemüete), v. ahd. diumuoti ꝛc. = demüthig (Darnach ist Nr. 460. Anm. zu berichtigen); die Großmuth ahd. diu mihhilmuoti (mihhil = groß) v. ahd. mihhilmuot (großmüthig); die Sanftmuth v. ahd. samftmuoti (sanftmüthig), die Anmuth ꝛc. Der Hoch-, Miß-, Übermuth ꝛc., ebenfalls gekürzt aus ahd. diu hôh-, missi-, up(b)armuoti ꝛc., sind durch Irrthum männlich, weil man sie mit der Muth zusammengesetzt ansah, wie die neuen Zusammensetzungen Edelmuth ꝛc. — Wie aber -muoti am Ende, so ist ahd. k(g)a-, k(g)ip(b)ûro, kipûr (Gebauer), mhd. gebûre, gebûr, = Mitwohner, Ansitzer, Bebauer von Feldgut, von der p(b)ûr Wohnung, Haus (Nr. 291.), am Anfang verkürzt worden im Mhd. in der bûre, bûr, unser Bauer (Nr. 80.), eig. Baur, mit vorwiegender schwacher Biegung. *Eychman* übrigens schreibt schon bawer, bewerlich (bäuerlich, bei *Melber* bûrlich),

Nr. 1173. Anm. Z. 2. Arab. alûd (ohne Artikel wegen des Lautes Ain eigentl. a-ûd, mit dem Artikel dann eig. alaûd).

Nr. 1243, 7. Quit, mhd. quit u. quit, spät-mhd. auch queit, ältestnhd. quit, = von Ansprache befreit, ist überkommen aus mittellat. quitus, quittus (franz. quitte) = losgesprochen, frei, anst. quiëtus, welches eig. = ruhig, der wovor Ruhe hat (lat. quies = Ruhe). Das Wort hat mit quëdan sagen, wozu es Schmitthenner (Wtbch 369.) stellt, nichts gemein und nur zufälligen Anklang.

Nr. 1253. Anm. Z. 4. Unser Hanswurst rührt wohl aus den alten Fastnachtsspielen her. Zuerst scheint bei dem maskirten Laufen der Metzger in der Fastnacht eine (große, ja ungeheure) Wurst die Hauptrolle gespielt zu haben, die an einer Stange in der Stadt herumgetragen wurde. So bei den Nürnberger Metzgern seit 1350. Im Jahr 1658 z. B. trugen sie eine Wurst

von 658 Ellen Länge und 514 Pfund Schwere. Dann figurirte überhaupt der auf der Gasse laufende Fastnachtsnarr mit der Wurst (Abraham a S. Clara, Judas I, 433. Ausg. v. 1686.). Die possenhafte, zum Scherz gebrauchte Mannsperson aber hieß man gerne Hans, so auch als ausgestopfte Figur in einer Art Possenspiel, wo der Hans gleich dem Fastnachtsnarren eine lange dicke lederne Wurst trug (S. Schmeller IV, 158.).

Nr. 1287. Anm. Z. 1. Jacob Grimm gibt mir hierzu brieflich die Bemerkung: «*mat* haben wir allerdings aus dem romanischen», wodurch meine hier vornherein ausgesprochene Vermuthung zur Gewißheit wird. — Z. 4. mat schah heißt: der König stirbt.

Nr. 1291, 17. Beiwörtlich mehre, z. B. „Die Vorwelt labte sich bey zwey und mehren Flammen" (Lohenstein, Ged. S. 34. Ausg. v. 1733.). „Du fingst mit Einem heimlich an, — Bald kommen ihrer mehre dann, — Und wenn dich erst ein Dutzend hat" ꝛc. (Göthe, Faust).

Nr. 1293, 9. „Bei mehrerem Nachdenken" (Göthe, Werther II.). — Anm. Z. 8. Das Paar ist ahd. bâr, mhd. daz pâr. Bei Grimm (I, 1, 171. 3. Ausg.) mhd. pâr = je zwei.

Nr. 1336. Note 1. *Mit imitari* kann ahmen gar nicht verglichen werden. Zuerst Alberus hat ômen d. i. ahmen. Jacob Grimm hat die Güte, mir darüber Folgendes brieflich zu bemerken: «*Nachahmen* ist in unsrer sprache kein altes wort, man sagte ahd. antarôn, und noch *Dasypodius* übersetzt imitari durch nachfolgen. *Stieler* hat *ahmen*, *ohmen* examinare. Was nun die herkunft des wollautenden wortes angeht, so scheint mir die von *âme* mensura so übel nicht, *nachahmen* war ursprüngl. nachmessen, visieren, bekam aber bald die edlere abstracte bedeutung, worüber man der sinnlichen vergafs.» Damit stimmt auch Wilh. Wackernagel überein, wenn er in seinem kürzlich erschienenen Wtbch zum altd. Lesebuch S. XVIII. sagt, daß nachahmen von mhd. âmen ein Gefaß messen, visieren, komme; dieß âmen aber ist abgeleitet von mittellat. ama Gefaß, Weinmaß, welches wir im Mhd. als diu âme = Aichmaß und später ein gewisses Quantum (Graff I, 251. führt zwar ahd. schon ôma an) aufnahmen, woraus unser die Ohm ward. — Merian (Topograph. Hass.) schreibt noch nachöhmen i. J. 1655.

Nr. 1409, 10—13. Die alten Formen mit fir-, vir-, d. i. ver-, giengen in fürwitzig, Fürwitz auf. S. Nr. 1408.

Nr. 1416, 10. Grimm (I, 1, 23. 3. Ausg.) gibt über plattdeutsch Folgendes: «*Platt* reden ist gemein, grob und bäurisch reden, was ebensowol jeden andern als den sächsischen vulgardialect bezeichnet. da aber die sächsische mundart der hochdeutschen schriftsprache überhaupt entgegentrat, haben *plattdeutsch* und *niederdeutsch* nothwendig den begrif der vernachlässigten und zurückweichenden sächsischen vulgarsprache erhalten müssen und der name *hochdeutsch* für die veredelte schriftsprache steht umso mehr gerechtfertigt.» Unserm niederdeutsch entspricht franz. *bas* langage, ital. dialetto *triviale*; unserm plattdeutsch ital. dialetto *piatto*, franz. *patois*.

Nr. 1432. Hierzu noch erklecklich zunächst = „wozu ausreichend", dann und zwar am Üblichsten: „zu ansehnlichem Vortheil gereichend". Z. B. einen erklecklichen Beitrag wozu empfangen. Von dem altern n. oberd. erklecken = „wozu ausreichen" und dann „zum Vortheil, zum Besten gereichen" (z. B. bei Opitz). Das einfache altest-nhd. klecken (Vorgegenw. klackte) = wozu ausreichen (Frisch I, 521ª. *Mathesius* Bergpred.); verschieden von mhd. klecken brechen.

Nr. 1455, 41. Peitschen auch figürl.: zu Eile gewaltsam antreiben. Z. B. „So peitschte Luciane den Lebensrausch im geselligen Strudel immer vor sich her" (Göthe, Wahlverwandtsch. II. 5.).

Nr. 1458, 3. Unser Pfeife ist in seinen altd. Formen (ahd. diu pfîfâ ꝛc.) entlehnt aus mittellat. (romanisch) pipa, welches nach lat. pipâre, pipire, gr. πιπίζειν, = piepen, wie junge Vögel schreien, gebildet scheint (S. Grimm I, 1, 98. 3. Ausg.) — Anm. In der Redensart flöten gehen = sich davon, aus dem Stande machen, ist flöten aus dem jüdisch-deutschen pläite d. i. hebr. palat = „ent-

wiſchen" gemacht. Noch wetterauiſch: pläite gehn. Später gieng flöten gehn auch in den Begriff „verloren gehen, wegkommen", über.

Nr. 1480. Anm. Z. 13. Hans Sachs (Auswahl v. Göz IV, 84.) gebraucht überſchnellen = betrüglich um das Seine bringen. Sollte das Bild von einer betrüglichen Wage genommen ſein?

Nr. 1485, 4. Putzen lautet älter-nhd. butzen. Dieß urſpr. = „rein und ſchön machen" (d. i. „butzen abbrechen". *Dasypodius*), z. B. die Naſe, das Licht ꝛc. butzen, etwas außbutzen (*Dasypodius*. Alberus Wtbch). Daher dann: „ſchönes, verſchönerndes Ausſehen geben." Von die Butze, der Butzen, = Klümpchen verdichteter weicher Maſſe, z. B. Naſenſchleims, Eiters, Augenbutter, Lichtſchnuppe ꝛc. (*Dasypodius*. Alberus Wtbch), woher wetterauiſch Bützel = kleiner Klumpen weicher Maſſe; damit iſt wohl eins ſchweiz. die Butze = Hitzblätterchen, Finne am Geſicht (Stalder I, 251.). Aber Butze kommt mit Wahrſcheinlichkeit v. ſpät-mhd. butzen = aufſchwellen, auflaufen (*Vocabular.* v. 1419.). Wilh. Wackernagel nimmt butzen, putzen = auskleiden, aufſchmücken, v. mhd. der buze = geſpenſtige Schreckgeſtalt, Larve u. Verlarvter. Wohl mit Unrecht, denn dieß geht auf's Häßliche und z. B. Alberus im Wtbch ſtellt butzenman (noch wetterauiſch) ſinnverwandt mit „heßlich bild". — Z. 21. vor einer ſetze: älter-nhd. verhüllen, umkleiden. — Z. 53. Ziemann (mittelhochd. Wtbch S. 688.) führt mhd. der zierôt an, ich weiß nicht ob treu. Darnach wäre freilich -at Endſylbe, wie in Monat, Heimat ꝛc. (Vgl. Nr. 936. Anm.).

Nr. 1490, 10. Schon im 15. Jahrhdt die pläg (eig. pläge, b. *Notker* pläga wohl mit â) in dem weitern Begriffe: zukommender Schaden (*Altd. Blätter* I, 408, 12.), und das zu derſelben Zeit gebrauchte Zeitw. plägen in dem ganz gemäß entwickelten Begriffe: ſchädigen, Übles anthun, ſtrafen (W. Wackernagel, altd. Leſeb. 984, 9. 40.). Auch bereits roman. (ſpan.) plaga (ital. piaga) Wunde figürl. ſ. v. a. Plage, woher in's Deutſche entlehnt.

Nr. 1492, 14. Die Troddel, alter-nhd. dradel = abhangende Saumflöckchen und -faſen (z. B. an den Teppichen. Alberus Wtbch.).

Nr. 1505, 3. Rathſchlagen iſt nicht geradezu aus Rath ahd. u. mhd. rât = „das, was man jemanden an Hand gibt, wie er unter gewiſſen Verhältniſſen zu thun habe", und ſchlagen, denn eine eigentliche Zuſammenſ., deren Grundwort Zeitwort und deren Beſtimmungswort Hauptwort wäre, ſcheint in unſrer Sprache gerade nicht erlaubt; ſondern rathſchlagen iſt erſt aus der Rathſchlag abgeleitet.

Nr. 1506, 10. Wenn rathen = „ſeine Meinung in Beſtimmung wozu abgeben", ſo iſt damit ermahnen = „wiederholt und dringend wozu anregen", ſinnverwandt, welches ſich im Übrigen von rathen unterſcheidet, wie der Gegenſatz abmahnen von abrathen (Nr. 53.). Ahd. irmanen (d. i. irmanôn), mhd. ermanen, = woran oder wozu erinnern, eig. geiſtig eingeben, geiſtig worauf hin erregen (Vgl. mahnen Nr. 53.).

Nr. 1509, 3. Schon 1433 rauchſankch (Mone's Anzeiger v. 1839. S. 252, 52.).

Nr. 1534, 9. wâtsack, zuſammengeſ. mit wât Kleidung, iſt Kleidungsſack (Sack, worin die Kleidung auf der Reiſe aufgehoben iſt), wie wir ſagen „Mantelſack".

Nr. 1535, 44. Schildern (urſprüngl. wohl = „Wappenſchilde illuminiren". Schmeller III, 353.), ſagt Grimm II, 273., kann nicht aus der Mehrz. Schilder geleitet werden, ſondern ſtammt von der Schilder mhd. sciltære = Maler, urſpr. Schildmaler (aber ahd. sciltâri bed. Schildmacher. Graff VI, 490.), und iſt eine tadelhafte Bildung.

Nr. 1552, 14. ze hruck(kk)e zurück iſt ze zu mit Dativ d. Einz. v. der hrucki Rücken.

Nr. 1604. Anm. Z. 12. Ahd. smâhlîh (smälih) ſchmählich iſt zuſammengeſ. aus ahd. smâhi ſchlecht, unanſehnlich ꝛc., und -lich.

Nr. 1651, 7. Mhd. sluft = Schlupfwinkel (Grimm I, 1, 158.).

Nr. 1658. Anm. Buttervogel gebraucht Jean Paul (Siebenkäs Kap. 9.). Schon agſ. buturfliogae (Mone's Anzeiger v. 1838. S. 148.).

Nr. 1664. — Anm. Man ſchreibt Branntwein, nicht Brand- oder Brandtwein; denn das Wort lautet älter-nhd. *brent Wein* d. i. der (ge-)brannt Wein, z. B. «Ich bin fürwar vol *brents Weins*» (*Hans Sachs*, Ausw. v. Göz III, 110.).

Nr. 1700, 24 u. 25. mhd. plôdern, blôdern, = platſchen, platzend rauſchen. — Z. 50. So bildl. waschen ſchon im 15. Jahrhdt. — Z. 66. Salbader (d. i. urſprünglich „der an der Saale wohnende Bader").

Nr. 1753, 21. In Alberus Wtbch. ſpeutzen.

Nr. 1761, 9. Bei *Hans Sachs* ſpitzfündig, bei *Dasypodius* ſpitzfündig u. ſpitzfindig.

Nr. 1890, 18. Fiſchart hat die Mehrz. geltet! (Grimm III. 246.). — Zu der Note. Schmeller hat die Güte, mir hierzu mit Anderm brieflich zu bemerken: „Die ältere franzöſiſche Spielformel tope et tingue iſt augenſcheinlich die ſpaniſche (yo) topo y tengo. Und ſo ſind andre Hauptkunſtwörter der Spieler (es. daus. quater. cinq u. drgl.) romaniſchen Urſprungs. Es wird alſo keinesfalls gefehlt ſein, auch jenes topp! zunächſt auf das ſpaniſche topo zurückzuführen, das weiland mit andern hoffähigen Fremdlingen ſich eingeſchlichen haben mag."

Nr. 1909, 3. Unſer Trieb ſteht mit gedehntem i anſt. der Trib, ahd. der trip (nicht trip), v. ahd. tripan treiben (Mehrz. d. Vorgegenw. *tripumês* wir trieben.

Nr. 1991 zu der 2. Note. Schmeller bemerkt mir über Ungethüm brieflich: „Deutſch ſcheint es auf jeden Fall. Nach Analogie mit ungihiuri ſchließe ich auf ein gituomi in gutem, dem beſten Sinn. tuomjan, agſ. dômian iſt judicare, censere". Nimmt man nun des Alberus Ungedem = Spectrum als niederd., wie ſo manche ſeiner Wörter in ſeinem Wtbch ſind, ſo wäre etwa ungedêm (ahd. ungituomi?) = unurtheilbar, auffallend, v. agſ. dêman (ê Auflaut des ô), altfrieſ. dêma, ahd. tuomjan, = urtheilen.

Nr. 2032. Anm. am Ende. Meſſingiſch iſt, nach Radlof (Spr. d. Germ. 301.), v. d. franz. messin (d. i. metziſch), womit der Franzoſe das unreine Franzöſiſch (z. B. le viter ſtatt la fenêtre) der ehemaligen deutſchen Gränzſtadt Metz benennt; meſſingiſch nennt auch in jenen Gegenden der Deutſche jede Miſch- und Mengelſprache (Patois).

Nr. 2123. Note Z. 3f. Dieſer urſpr. Begriff iſt mit deutlichern Worten: wovor oder wogegen abhaltend oder verdeckend (Graff VI. 593.) hin ſtehn (ſich ſtellen wie geſtellt ſein) oder ſein, mit Dativ der Perſon und Accuſ. der Sache, z. B. ahd. diu mûra dërô sundôn, diu uns dën himel *ferstât* (*Notker*, Ps. 17, 30.) die Mauer der Sünden, die uns den Himmel verwehrt. «Gladius paradysum sundigên *ferstât*» (Ebendaſ.) das Schwert das Paradies Sündigen verwehrt. «Si [ſie] *verstuonden* im [ihm] die tür» (*Iwein* 1290.). Daraus unſre heutige Bedeutung, wie die Note angibt.

Nr. 2207. Anm. Z. 21. mhd. diu quëckolter (im *Traugemundeslied*).

Nr. 2210, 10. Zunächſt iſt Flinte v. engl., agſ. flint = Feuerſtein (Kieſel).

Nr. 2226. Hiermit ſind noch gewarten und gewärtigen zu vergleichen. Gewarten ahd. giwartên, mhd. gewarten, ehedem mehr „worauf Vorſicht, Achtſamkeit und Thätigkeit verwenden", bed. im jüngern Neuhochd.: „in ſicherer Ausſicht auf etwas ſtehen, daß es zukomme", mit Genitiv oder Accuſativ der Sache. Z. B. „Von Stunde zu Stunde gewartet' er — Mit hoffender Seele der Wiederkehr [des Freundes]" (Schiller). Gewärtigen iſt ein von dem Beiw. gewärtig abgeleiteter, jüngerer und, wie überhaupt dieſe Zeitwortformen mit ig, gewöhnlicherer Ausdruck (= gewärtig ſein), gegen welchen das ältere gewarten edler und poetiſcher erſcheint. „Gewärtigt' er" z. B. in der Stelle von Schiller würde uns wenig dichteriſch ſcheinen. Aber in gewöhnlicher Rede z. B. Der Verbrecher hat ſich der verdienten Strafe zu gewärtigen.

Nr. 2264. Anm. Z. 15. Unſer Wetterleuchten iſt verderbt aus dem ältern wetterleichen (Z. 17.), wie Wetterleucht aus Wetterleich. S. Grimm II, 504.

Nr. 2279, 4. Bei *Melber* wirenwer = lat. jurgium Wortſtreit, Hader.

Register.

Ein * vor dem Worte zeigt an, daß dieses nebenbei etymologisch begründet oder erklärt ist, ohne ein sinnverwandtes zu sein; ein * vor der Zahl, daß das Wort in der Nummer nebenbei behandelt ist. Ein † hinter der Zahl weist auf einen Zusatz ꝛc. in den Nachträgen Bd. III. S. 1181 bis 1205, ein † hinter der Zahl geht nur auf diese Nachträge. Wörter aus den Mundarten haben zum Unterschiede von den hochdeutschen lateinische Schrift. Mw. ist Abkürzung anstatt Mittelwort. — Abgeleitete oder mit untrennbaren Zusammensetzungswörtchen (er=, ge=, ver=, zer=, =lich ꝛc.) gebildete Wörter, die nicht besondere Artikel haben, sind öfters unter ihren s. g. Vor= und wirklichen oder s. g. Nachsylben, oder auch, wie z. B. die Verbalien auf =ung, unter ihren Stammwörtern angeführt und hier im Register meist nicht aufgezeichnet (z. B. die Zeitwörter mit ver= und zer= Nr. 2044. u. s. w.).

A.

Aar 1
Aas 2†
*Aaß 2†
ab 3. 4. *949
abändern 110
abarten 5
Abbild 390
Abbildung 390
abbinden 6
abblühen 7
abborgen 1201
abbrechen 9. 1464
abbrennen 1244
abbringen 10
Abbruch 1387
Abdachung 44
abdanken 11. 12
*abduseln 284
Abend 2261
Abendbrot 13
Abendessen 13
Abendmahl 13
Abendmahlzeit 13
Abendtafel 13
Abenteuer 14†
abenteuerlich 15
aber 16†. 19†
aber(Bw.) 17†.1745
aber= 18. *1998
Aberglaube 1998
abermals 16†. 20
Aberwitz 21. 1028
Abfahrt 964
Abfall 22
abfallen 24
abfallig 25
abfassen 26
*abfeimen 31†
abfeuern 27
abfinden 28
abfüttern 29
Abgabe 221
abgeben 30
abgeben (sich) 304
abgebracht 34
abgefeimt 31†
abgehen 33. 1267
abgekommen 34
abgelebt 97
abgelegen 32
abgeneigt 35
Abgeordneter 828
Abgesandter 828
abgeschafft 34
abgeschmackt 36†.
37. 2008
abgestellt 34
abgewöhnen 594
Abgott 38†
Abgötterei 39
Abgrund 40
Abgunst 41. 2000
abhalten 42
abhanden 43
Abhandlung 229
Abhang 44
abhangen 128
abhängig 45
abhärten 2096
abhold 2002
abhören 46
abklären 2100
abkommen, vgl. 34.
Abkömmling 47
Abkunft 1778
ablassen 48.49.2015
ablauern 232
ablehnen 50. 51
ableiten 955
ablernen 52
abliefern 30†
ablösen 27
abmachen 64
abmahnen 53
abmerken 52
Abnahme 54
abnehmen 23. 54
abnutzen 2062
Abnutzen 1433
abpassen 232
abpflücken 1464
abrathen 53. 2225
Abrede 55
abreden 56
abrichten 80
abschaffen 10
Abschaum 58
abscheiden 59
Abscheu 60. 1613.
2045.
abscheulich 1613.
2046
Abschied 2042
Abschied nehmen 12
abschießen 27
abschildern 1636
abschlagen 50†. 61
abschüssig 45
absehen 52
absetzen 11.62.2098
Absicht 2325
Absicht (in) 146
absondern 63. 1905
abspänstig 25
abspetsen 29
Abstammung 1778
Abstand 690†
*abstechen 792
abstehen 24. 49
abstellen 10
Abstich 792
abstrafen 1815
abtheilen 1866
abthun 64
abtragen 65
abtrennen 1905
abtreten 48
Abtritt 66
abtrünnig 25
abwandeln 67
abwarten2226.2228
Abweg 279
abwendig 25
abwerfen 540
abwesend 68
Abzeichen 1305
abziehen 63. 69
abzwacken 110
abzwecken 111

Nr.

Accise 1992
ach! 71. 1434
Achel 860†
*Achse 1686
Achsel 1686
Acht 72
Acht (Bann) 289
Acht geben 75
Acht haben 75
Acht(in-nehmen)76
ächt 516
achten 73. 74. 463
achtsam 77
Achtung 72. 78. 144
Achtung (aus) 146
ächzen 1729
Acker 79
Ackermann 80
ackern 81. 82
*Adel 518
adelig 518
adellich 518
Adler 1
Advocat 1567
Aëdon 1389
*Affe 83
Affect 818
äffen 83
*afficiren 818
after- 18
Afterkind 1982
afterreden 2106
Afterwelt 1378
Age(n) 860†
ah! 71
ahnden (strafen) 84
ahnden 974. 2120
Ahndung 974. 2189
Ahne 1615
Ahn(en) 85
ahnen 974. 2120
ähnlich 850
ähnlichbedeutend 1739
Ahnung 974. 2189
Ähre 891
Ähren, Ähren 919
albern 86†. 87
alldieweil 432
alle 1022
allein 555. 557
allein (Bindew.) 17
allemal 88
allenthalben 89
aller 816
allerdings 1034

Nr.

allerhand 90
allerlei 90. 91
allerwärts 89
allerwegen 89
allesammt 1022
allezeit 88
allgemach 92
allgemein 816. 1948
allmälig 92†
Almanach 1048
Alp (der) 1771
Alpe 689. 2243
als 93. 94. 95. 429. 1025
— als auch 1749
als wie 93
also 96. 447.
alt 97. *2243
alt werden 99
Altan 285
*alten 99
altern 99
Alters (vor) 521
alterthümlich 98
altfränkisch 98
altväterisch 98
altväterlich 98
*Amboß 1687
Ampel 1148
Amt 100†. 321
Amt niederlegen 12
Amtsbruder 1051
Amulet 1849
an 101. 1161
anbauen (sich) 102
Anbeginn 113
anberaumen 148
anbeten 103
anbieten 104
anblasen 165
anblicken 400
anbrechen 114. 539
anbrennen 577
anbringen 105
Anbruch 539
anbrüchig 2071
Andacht 106. 107
andeuten 168. 170
Andere (das), ander 108. 109
ändern 110
ändern (sich) 111
andern Falls 1747
anders 467
andringlich 112
anerbieten 104

Nr.

anerkennen 1060
anfachen 165†
anfahren 133
anfallen 119
Anfang 113
anfangen 114. 115
Anfänger 116
anfassen 120
anfechten 121. 2151
Anfechtung 2151
Anflug 117
anfrischen 613
anführen 105. 136. 428. 2109
Anführer 928. 1497
angaffen 1713
angeben 105. 125
angedeihen lassen 771
angehen 132. 395
angehören 802
Angel 892
Angelegenheit 829
angelegentlich 118
angemessen 814
angenehm 138
Anger 2243
Angesicht 835
Angewohnheit 847
angreifen 119. 120. 121
a(A)ngst 122. *2080
Anhang 123
anheben 114
anheim geben 1951
anheim stellen 1951
anheischig 124
animalisch 1873
anjetzo 1040
anjetzt 1040
Ankerplatz 1539
anklagen 125. 126. 127
ankleiden 171
anklopfen 141
ankommen 128. 129. 130. 164
Anlage 131. 329
anlangen 129. 132
Anlaß 807
anlassen 133. *807
anlaufen 130
anlegen 134. 171
anlegen (es worauf) 135
anleiten 136
anmaßen (sich) 149. 346. 953
Anmaßung 149
anmelden 168
Anmerkung 350
Anmuth 139. 1160†
anmuthen 137. 2102
anmuthig 138. 139
anmuthsvoll 138
annehmen 1398
Annehmlichkeit 140
anpacken 120†
anpochen 141
anpreisen 1479
anrichten 142
anrüchig 2127
anrüchtig 2127
ansacken 133
ansagen 168
Ansässiger 1152
anschauen 145. 1714
anschaulich 1738
Anschein 1617
Anschlag 143. 2359
anschlagen 141. 1175
anschlagen 143
anschlagen 345
anschlagen 2082
anschnarren 133
anschnauben 133
anschnauzen 133
anschnurren 133
anschwärzen 2106
anschwellen 1704
ansehen 145. 1713. 1714
Ansehen 144. 1617
ansehnlich 303
Ansehung (in) 146
ansetzen 147. 148
ansiedeln (sich) 102
ansinnen 137. 2102
anspielen 2326
anspinnen 142
ansprechen 149. 395
Anspruch 149. 150
Anstalt 151. 2186
Anstand 152
anständig 153. 154
Anständigkeit 153. 154
anstatt 155. *1447
anstechen 156
anstecken 157

	Nr.
anſtehen	158
anſtellen	147
anſtellig	1562
anſtiften	142
Anſtifter	1803
Anſtoß	2076
anſtoßen	130
anſtößig	159
anſuchen	395
*ant=	835
antaſten	120
Antheil	1865
anthun	160
Antlitz	835
antragen	104
antreffen	702
antreiben	225
antreten	115. 395
Antrieb	161
Antwort	162. 365
antworten	162
anvertrauen	2157
Anwachs	163
Anwalt	1567
anwandeln	164
anwehen	165
anweiſen	136. 2311
anwenden	166. 239
anweſend	167
Anwuchs	163
Anzahl	1301
anzahlen	2301
anzapfen	121†. 156†
anzeigen	168. 169. 170. 2311
anzetteln	142
anziehen	171. 428
anziehend	1023
Anzug	172. 1080
anzüglich	173. 1023
anzünden	157. 597
anzwacken	156
Äquator	174
Arbeit	175. 176
arbeitſam	177
arg	1645
Ärger	2076
ärgerlich	159. 2074
Ärgerniß	2076
Argliſt	1231
Argwohn	178
Arie	1227
Arioſo	1227
*Arm	1
arm	179. 180
Armee	926

	Nr.
armſelig	179
Armuth	180
Arreſt	884
arretiren	2090
Arſch	1793
Art	181. 182. 183
Art (aus der—ſchlagen)	5
artig	184. 185. 838
Aſt	186
Athem	187†
athmen	188
Attitüde	1781
atzen	189. 753
Atzung	753. 1755
Au (ſ. Aue)	1019
auch	190. 191
Au(e)	717. 2243
Auerochs	2036
auf (=) (Nebenw.)	193. 194. 195
auf (Vorw.)	192†. 393. 2336. 2365
auf daß	449†
aufbauen	195
Aufbefinden	308
aufbehalten	214
aufbewahren	214
aufbinden	1476. 2247
Aufbinder	1476
aufbrechen	196
aufbringen	2349
Aufbruch	197
aufbürden	220
Aufenthalt	198. 199†
aufer=	195
auferbauen	195
auferſtehen	233
auferwachen	236
auferwecken	195. 2233
auferziehen	241
auffahrend	200
auffahriſch	200
auffallend	15. 201
auffällig	201
auffalten	202
auffangen	203
auffaſſen	203. 673.
auffriſchen	613
aufführen(ſich)	2092
Aufführung	2092
Aufgang	2261
aufgattern	2021

	Nr.
aufgeben	204
aufgeblaſen	1808
Aufgebot	927
aufgebracht	205
*aufgedunſen	437
aufgehen	206
aufgelegt	208
aufgeräumt	207. 208
aufgeweckt	209
aufhalſen	220
aufhalten	210. 211
aufhalten (ſich)	212. 1766
aufhäufen	915
aufheben	214. 215. 379
Aufheben(s) machen	1560
aufheften	2247
aufheitern	216
anfhetzen	240
aufhorchen	217
aufhören	9. 49. 217. 573
aufkeimen	206
aufklaren	391. 2100
Aufklarung	218. 391. 631. 2283
aufkommen	219
aufkündigen	228
aufladen	220
Auflage	221. 222
auflauern	232
Auflauf	223. 224
Auflaurer	232
auflehnen (ſich)	618
Auflöſung	218
aufmachen	423
aufmerken	75
aufmerkſam	77
aufmuntern	216. 225
aufmutzen	2164
aufnehmen	215. 569
aufpacken	220
aufpaſſen	232
Aufpaſſer	232
aufputzen	1484
aufrecht	821
aufreiben	2155
aufrichten	215. 1920
aufrichtig	226. 227
Aufruhr	223
aufrücken	2164
aufſacken	220
aufſagen	228

	Nr.
Aufſatz	229
aufſätzig	230
aufſchieben	231
Aufſchlag	117
aufſchließen	1443
Aufſchluß	218
aufſchneiden	1476
Aufſchneider	1476
Aufſchrift	1018
aufſchwellen	1704
Aufſeher	232
Aufſtand	223
aufſtapeln	915
aufſtehen	233. 618
aufſtoßen	2250
aufſtößig	230
aufſtößig	2071
aufſtützig	230
aufthun	1443
auftragen	234
auftreiben	703
Auftritt	235. 1800
aufwachen	236
aufwachſen	237
Aufwand	238
aufwarten	374. 474
aufwecken	195. 2233
aufwenden	239
*aufwichſen	2219
aufwiegeln	240
aufziehen	241. 1766
*Auge	1876. 2311
Auge (Knoſpe)	1102
augeln	1004†
Augen (in die—ſpringen)	551
Augenblick	242
augenblicklich	286
augenblicks	286
Augenmerk	2325
Augenſchein (in — nehmen)	370
augenſcheinlich	845. 1442
aus= (Nebenw.)	243†. 244. 245
aus (Vorw.)	2181. 2182. 2236
ausantworten	952
ausarbeiten	293
ausarten	5
*ausbeſſern	245
Ausbeute	844
ausbitten	246
ausbleiben	243. 2012

	Nr.
ausblühen	7
ausbluten	245
ausbrechen	590
ausbrechen lassen	259
ausbreiten	247
ausbrüten	925
*Ausbund	1902
ausbündig	1902
ausdauern	254
ausdehnen	247
ausdenken	248
ausdorren	245
Ausdruck	249
ausdrücken	170
Ausdünstung	437
auseinander setzen	250
auserkiesen	261
auserkören	261
auserlesen	261
auersehen	641
auserwahlen	261
Ausfall	844
*ausfilzen	2282
ausfinden	244
ausfindig machen	703
Ausflucht	262. 2202
Ausfluß	1353
ausfragen	256
ausführen	251
ausführlich	252
Ausgabe	222
Ausgang	253
ausgattern	2021
ausgehen (worauf)	135
ausgehöhlt	979
ausgelassen	1252
ausgemacht	845
ausgenommen	269. 467
ausgezeichnet	1902
aushalten	255
ausheden	925
ausholen	256
auskleiden	257
auskommen	258. 337
Auskommen	2013
auskundschaften	628
Auskunft	218. 365
auslachen	340
ausländisch	732
auslangen	258
auslassen	259
auslegen	260. 1202. 2107
ausleihen	276
auslenken	280
auslesen	261
ausliefern	952
auslöschen	1245
auslösen	1247
ausmachen	64
ausmärzen	274
ausnehmend	1902
ausputzen	1484
*ausputzen	2282
Ausputzer	2282
ausrechnen	353
Ausrede	262. 263†
ausreichen	258
ausrichten	251. 264
ausrichtig	1562
ausrotten	1883
ausruhen	621
Aussatz	265
Ausschlag	265
ausschlagen	50. 51. 266
ausschweifend	267
Aussehen	1617
aus sein (worauf)	135
außen	268
außen-	243†
außenbleiben	243
außer	268. 269. 467
außerdem	270. 271† 521†
Äußere (das)	272
außerhalb	268
äußerlich	268
Äußerliche(das)	272
äußerst	273. 1933
aussetzen	1843
aussöhnen	2138
aussondern	274
Aussprache	263
ausstaffiren	1263
Ausstaffirung	1263
ausstatten	1263
Ausstattung	1263
ausstehen	254. 1197
ausstellen	1843
Aussteuer	1263
aussteuern	1263
aussuchen	261
austheilen	275
austhun	276
austoben	245
*Austrag	1634
*Austrägal-Gericht	1634
Austräge	1634
austreiben	245
ausüben	312
Auswahl	2212
auswärtig	277. 732
auswärts	277
auswechseln	278
Ausweg	279
ausweichen	280
auswendig	268
Auswurf	58
*auszacken	2299
Auszehrung	1708
ausziehen	257. 281
Avantgarde	2200
Axiom	1521
Axt	282
azen	753
Azung	753. 1755

B.

*baar	1442
babbeln	1700
Bach	718
Bachstelze	1495
Backe(n)	283
backen	1079
Backenstreich	284
Backpfeife	*284
baden	2230
*Bagage	1451
bähen	646
Bahn	2235
Bahre	1892
Bai	417
Balkon	285
bald	286. 287
Balg	923
*Ball (Tanz)	2368
Ballade	2368
Bande	1063†
bändigen	288. 1283
bange	122
Bangert	2364
Bank	1742
Bankart	1982
Bankbruch	665
Bankerott	665
Bankert	1982
Bann	289
bannen	694
Banner	661
*-bar	1573. 1442
*bar	1442
Banqueroute	665
Barbier	1502
barbieren	1502
Barde	1743
*Barfrost	1442
Bärme	929
barmherzig	858. 1335
Barmherzigkeit	600. 858. 1335
*Barre	2364
*Barriere	2364
Bart	1067
Barte	282
Base	1349
*baß	424
Bast	1543
Bastard	1982
Bataille	790
Bauch	290
Bauer (Käfich)	291
Bauer	80. 1160†
bauerhaft	292
bäuerisch	292. 1977
bäuerlich	292. 1160†
Bauersmann	80
Baumgarten	2364
*be-	70. 378. 1733. 1925
beantworten	162
bearbeiten	293
beaufsichtigen	232
beben	2329
Becher	294†
*Becken	718
Bedacht	295
bedachtsam	296
Bedachtsamkeit	295
bedanken	442
bedanken (sich)	266
bedauern	297. 298. 453†
Bedeckung	454
bedenken	299. 462
bedenken (sich)	158
Bedenken	300
bedenklich	301
bedeuten	170
bedeutend	303
bedeutsam	303
Bedeutung	302
bedienen (sich)	166

Bedienter 477
Bedienung 100
Bedrängniß 1993
bedrängt 782
bedürfen 409
bedürftig 179
*bedufften 437
bedutzt 2108
beeilden 2077
beeidigen 2077
beeifern (ſich) 1823
beeilen 304
beeinträchtigen 343
beenden 572
beendigen 572
beerdigen 315
befaſſen (ſich) 305
Befehl 306
befehlen 307
befinden (ſich) 1720
Befinden (das) 308
beflecken 309. 706
befleißen (ſich) 1823
befleißigen (ſich) 1823
befliſſen 707
befolgen 1379
befördern 945
befrachten 341
befreien 310
befremden 2295
befriedigen 28. 542. 614
befriedigt 2089
*befugen 1515
Befugniß 1515
befugt 1515
befürchten 744
begaben 832
begatten (ſich) 311
Begattung 311
begeben (ſich) 585. 610
Begebenheit 14. 831†
begegnen 318. 579. 2267. 2350
begehen 312
begehen (ſich) 311. 313
begehren 314
Begehren (das) 394
*begeiſtern 581
Begeiſterung 581. 1571
Begierde 314†
Begier 314
Beginn 113
beginnen 114†
Begleitung 808
begnadigen 2172
begraben 315
begränzen 366
begraut 616†
begreifen 561. 674
begreiflich 627. 2146
Begriff 2198
begütert 2118
Begründer 1803
behaftet 316
b(B)ehagen 783
behaglich 317
behandeln 318. 319
Behandlung 319
beharren 398
beharrlich 1783
behaupten 320
Behelf 2202
*behelligen 508
behende 286
beherzigen 299
beherzt 1364
*behilflich 2202
behilflich ſein 322
Behörde 321
Behuf 774
behufs 2236
behüten 379
behutſam 296
bei 101. 323.
bei (mit Accuſ.) 2335
*Beichte 338
beichten 338
beide 324
beiderſeits 324
beiern 1175
Beifall geben 325
beifallen 325. 326
beifügen 967
Beigabe 327
beiher 328
Beihilfe 333
Beil 282
Beilage 329
Beilager halten 726
beiläufig 1396. 1965
beilegen 64. 330
Beileid 1334
beimeſſen 330
Bein 1099
beinahe 287
beinern 1100
Beinkleider 992
beipflichten 325
beiſammen 2348
Beiſatz 123
Beiſchlaf 311
beiſchlafen 311
Beiſchläferin 331
Beiſchlag 1982
Beiſchlüſſel 1383
beiſetzen 315. 967.
Beiſpiel 322. *2269
*beißen 2253
Beiſtand 962
beiſtehen 944
Beiſteuer 333
beiſtimmen 325
Beitrag 333
beitragen 945
beitreten 325
beiwohnen 311. 794
Beiwohnung 311
Beiwort 334
beizen 189
bejahen 320. 335
bejahrt 97
bejammern 297
bekannt 1133
bekannt machen 169
bekannt ſein 1061
bekannt werden 337
Bekanntſchaft 336†
Bekanntſchaft haben 1061
Bekehrung 423
bekennen 338
beklagen 297
beklecken 706
bekleckſen 706
bekommen 339
bekräftigen 335
belachen 340
belachenswerth 1145
beladen 341. 342
beladen (Mw.) 316
belangen 162
belaſten 342
Belauf 377
belaufen (ſich) 377
belegen 382
beleidigen 343. 1322. 2005
beleidigend 173
Beleidigung 2005
belieben 344. 784
Belieben (nach) 785
beliſten 1858
bellen 345
belohnen 443. 1241
Belohnung 1240
belzen 1004
bemächtigen (ſich) 346. 347. 348
bemänteln 349
bemeiſtern (ſich) 347
Bemerkung 350
bemitleiden 298
bemittelt 2118
bemühen (ſich) 1823
benachrichtigen 168
*benedeien 2337
benehmen (ſich) 2092
Benehmen 152. 2092
beneiden 1401
benennen 148. 1404
Bengel 1250
beobachten 75. 2216
Beobachtung 611. 2216
bequem 351†. 352. 1928
berathen 1505
berathſchlagen 1505
berauſcht 1925
berechnen 143. 353
Berechnung 143
berechtigt 1515
bereden 354. 554
Beredſamkeit 355
beredt 355
Beredtſamkeit 355
bereit 692
bereits 1670
bereitwillig 786
Berg 356
bergen 357
Berggruppe 356
Bergkette 356
Bergreihe 356
Bergrücken 356. 607
Bergzug 356
berſten 358
*-bert 1475
berüchtigt 359. 2127
berücken 1858
Beruf 373
berufen 359
beruhigen 360
berühren 361

	Nr.
besagen	1569
besänftigen	360
beschädigen	362. 1590
beschaffen(Mw.)	363
Beschaffenheit	364
beschaftigt	1864
Beschäftigung	175
Beschäler	947
beschämt	1603
beschauen	145. 370. 1714
Bescheid	365. 2042
*bescheiden (Zeitw.)	365†. 460
bescheiden	154
Bescheidenheit	154. 460†
beschenken	832
bescheren	772
beschimpfen	951. 1638
beschirmen	368
beschlafen	311
beschleunigen	304
Beschluß	587
beschmutzen	309
beschönigen	349
Beschönigung	456
beschränken	366
beschränkt	367
beschreiben	1636
beschuldigen	127. 2313
beschützen	368
beschwatzen	354
beschwerlich	369
beschwichtigen	360†
besehen	145. 370. 1745
besichtigen	370
besiegen	1733
besinnen (sich)	158. 623.
besitzen	877. 1012
Besitzer	1012
besoffen	1925
Besoldung	1239
besonders	1744
Besonnenheit	2358
besorgen	744
besorgt	371
besprechen	56
*besser	424
bessern	372
Besserung	424

	Nr.
beständig	652. 1783
bestätigen	335
bestatten	315
bestehen	1721
bestellen	81. 264
bestellt	363
bestialisch	1873
bestimmen	148. 2338
Bestimmung	373. 1633
bestürzt	2108
besuchen	374
besudeln	309
betagt	97
betasten	361
beten	395
betheuern	335
Betheuerung	375
bettelarm	179
betteln	395
Betracht (in)	146
betrachten	370. 376.
beträchtlich	303
Betrag	377
betragen	377
betragen (sich)	313. 2092
Betragen	152. 2092
betreffen	132
betreten	2108
Betrieb	1974
betriebsam	1864
betriegen	1858. 2109
Betrieger	1623
betroffen	2108
Betrübniß	1654
*betrübt	498
Betrug	1923. 2020
*betrüglich	2020
betrunken	1925
Betzel	910
beugen	386
beugen (sich)	419
beugsam	387
Beute	1508
beurkunden	382
beurtheilen	2043
bevollmächtigen	234
Bevollmächtiger	1256
Bevollmächtigter	830. 1257
bevor	520. 2183
bevortheilen	378

	Nr.
bewachen	379
bewahren	379
bewähren	380
bewandert	1135
bewandt	363
bewegen (sich)	381
beweiben (sich)	726
beweisen	382
bewenden	2061
bewilligen	2274. 2342
bewillkommen	569
bewirken	383
Bewohner	384
bewundern	1789
Bewußtsein	385
bezahlen	65. 1241. 2301
bezaubern	596
bezeichnen	170
Bezeichnung	302
bezichten	2313
bezichtigen	2313
Bezirk	1122
*beziehen	2093
Beziehung	2093
bezüchten	2313
bezüchtigen	2313
Bezug	2093
bezwecken	70
biderb	2208
bieder (bider)	2208
biegen	386
biegsam	387. 388
Biene	389
Bienenbrot	2205
Bild	390. 720. 1264
bilden	391
bildlich	1983
Bildniß	390. 1264
Bildung	391. 720
*Bille	282
Billet	1676
billig	824†
billigen	873
bimmeln	1175
binden	392
binnen	1005. 1015
Binnenland	1010
Birsch	1035
birschen	1035
bis	393
Bischen	2253
Bißchen	2253
*Bissen	2253
bisweilen	2025

	Nr.
Bitte	394
bitten	395
bitter	1582
blach	509
*Blachfeld	509
*blank	1620
blasen	188. *165
blaß	399†
*Bläße	399†
Blatt	396. 397
*bläuen s. bleuen	
*blecken (die Zähne)	2264
blecken	2108
bleiben	212. 398. 663
bleich	399. *2264
*Bleiche	399
Blendling	1982
Blendwerk	1859
*bleuen	1088
*Blick	2264
blicken	400. *2264
blind	401
*Blindschleiche	1649
blinken	1713
blinzeln	1713
blinzen	1713
Blitz	2264
Bloch	1088. *1444
Block	1088. *1444
blöde	746
blödsinnig	86
bloß (Beiw.)	402
bloß (nur)	1430
*blühen	403
Blume	403
blutarm	179
Blüte	403. 404
*Bock	2324
Bock(Schnitzer)	1669
Boden	405†
bodenlos	405
Bohle	412
Böhnhase	1843
*-bokd	1926
Bombast	1709
bombastisch	1709
Bord	1583
Borde	1583
borgen	1201
Borke	1543
Born	414
Borte	1583
Böschung	44
böse	406. 1199. 1645. 1999

Nr.

Böse (der) 1578
Böser 1840
Bösewicht 1840
Bösewichte *2293
Bösewichter *2293
boshaft 406. 736
Boshafter 1840
Bote 407
Botschafter 828
Bottich 1129
*Böttcher 1129
*Brand 2251
*branden 2251
Brandung 2251
Branke 1078
*Branntwein 1664†
Brante 1078
braten 1550
Brauch 775
brauchen 408. 409
bräuchlich 776
*brauen 2013
Braus 1512
brausen 1512
Brautgabe 1263
Brautgift 1263
Bräutigam 727
Brautschatz 1263
Brautwerber 730
brav 2208
brechen 1464.*1125
Bregen 1276
Brei 410
Breme *284
*Bremse 284
brennen 411
Bret 412
*Bretzel 2232
Brief 1676
bringen 770. 982
*Brinksitzer 2023
Brocke 2253
Brocken 1125. 2253
Brod 2013
Brodem 501. 1481
Broden s. Brodem.
Brosam(e) 1125
Brosse 1059
Brot 2013
Bruch 665
Bruch (Hose) 992
Bruch(Sumpf) 1340
Brüder 769
Brühe 413†
Brühl 1340
brüllen 1677

Nr.

brummen 1358
Brünne 899†
Brunnen 414
Brunst 415. *970
Brunst 415†. 970
brünstig 1016
Brust 416
Brut 848
brutal 1873
brüten 925
Bube 1090†
Bubenstreich 2063
Bubenstück 2063
Buch 1682
Bucht 417†
Buckel 418†. 1552
bücken (sich) 419. 495
*Büffel 2036
Bühl 994†
Buhldirne 998
Buhle 1216. 1224b
Buhler 1224b
buhlerisch 1194
Bühre 1962
Bulle (Ochs) 1441
bullern 1473
Bu(ü)lten 609
Bund 420
Bündel 1450
bündig 867
Bündniß 420
bunt 1616
buntscheckig 1616
Bürde 1167
Büre 1962
Burg 695
Bürge 421
bürgen 874
Bürgerfrau 422
Bürgerin 422
Bürgersfrau 422
burlesk 1145
Bursch(e) 1044. 1090
*burschiren 1044
Bürzel 1793
*Burzelbock 1669
Busch 1804
Büschel 1820
Buschklepper 1820
Busen 416. 417
Buße 423. 424. 1814
büßen 425. 1814
Butte 1129
Bütte 1129
Büttel 407
Buttervogel 1658†

Nr.

*Büttner 1129
Büxe (Hose) 992

C.

Cabale 1232
Camisol 2218
Canal 1290
Cap 1156
Cäremonie 775
Caricatur 1474
*Carneval 677
Castell 426
Cavate 1227
Ceremonie 775
Charakter 427
*Charfreitag 805†
Charlatan 1487
*Charwoche 805†
=chen 1203
citiren 428
Cittadelle 426
Classe 181
College 1051
Colle't 2218
*coloriren 670
Colorit 670
*Compagnie 1051
Compagnon 1051
Compan 1051
Complott 1453. 2136
*condoliren 1334
*Constitution 2083
Contrast 792
*contrastiren 792
correct 708
Corse't 2218
Cousine 1349
curiren 935

D.

da 431†. 433. 2190
da (ahd. dô) 429. 430. 432. 2190. 2345
Dach 433
Dachtel 284†
dafern 2254
daheim 938
daher 447
dahlen 1851
damals 430
Dame 2238
Damm 435
Dämmerung 436
damit 449

Nr.

Dampf 437
dämpfen 438†. 439. 440
dankbar 441
danken 442. 443
danksagen 442
*dann 2254
dann und wann 2025
*dar 2190
darben 1268
darbieten 104
darbringen 444
darlegen 446
darren 1916
darstellen 445. 446
darthun 382. 446
darum 447
das s. der
Dasein 448. 1721
daß 449†
daß (auf) 449†
daß (so) 449
däuchten 500
Dauer 450
dauerhaft 451. 652
dauern 452†
dauern 453†
Daun 705
Debatte 1825
Debe 997
Decke 454
Deckel 455
Deckmantel 456
Deckmittel 456
Degen (Waffe) 457†
Degen 943. 457†
dehnen 458
Deich 435
Deine (der ꝛc.) 459
Deinige (der ꝛc.) 459
deliberiren 376
delicat 2303
Delicatesse 2303
demnach 447
demnächst 1411
demohnerachtet 484
demohngeachtet 484
Demuth 460†. 1160†
demungeachtet 484
Denkart 1521
denken 461. 462. 463. 464. 2197
Denkspruch 465

	Nr.
Denkungsart	1521
denkwürdig	1306
denn 94. 467.	*2254
denn 466.	2244
dennoch	484†
*=der	984
der, die, das 468.	2249. 2256
derjenige ꝛc.	468
derſelbe ꝛc.	469
derſelbige ꝛc.	469
derb 470.	1062. 1469
dereinſt	562
dergeſtalt	96
dergleichen	1008
dermaleinſt	562
des= ꝛc. ſ. deß= ꝛc.	
deſperat	2169
Deſpot	1932
desſelbigengleichen	1008
deſſenungeachtet	484
deßgleichen	1008
deßhalb	447†
deßwegen	447†
deß willen(um)	447†
deſto	2363
deuten 260†.	*2146
deuteln	260
deutlich	2146
*deutſch	2176
Deviſe	1018
Dialog	2019
dicht 470.	471
*dichten	472†
Dichtkunſt	472†
Dichtungsvermögen	538
dick	471
Dickbein	1208
Diction	1675
Dieb	473
*Diebſtahl	593
Diele (Bret)	412
Diele 919.	1860
dienen 474.	475. 476
Diener 477.	478
Dienerſchaft	479
Dienſt 100.	480
*Dienstag	270
Dienſtboten	479
dienſteifrig	786
dienſtfertig	786
dienſtwillig	786
Diet	2176
Dietrich	1383
dieweil	432
Ding 481.	482
Dinge	483
dingen	1308
Dinger	483
Dinkel	1756
*Dinte anſt. Tinte	
Dirne 1260.	998
Diſput	1825
Dithyrambe	1227
doch 17.	484
Docke	1483
Dogge	996
Dolmetſch(er)	626
dolmetſchen	626
*Dompfaff	2265
Donner	485
Donnerwetter	2263
doppel=	2356
doppelſinnig	2355
doppelt	2356
Dorn	486
Dornen	487
Dörner	487
dorren 1916.	2250
*dörren	2250
dort	431
Drache	488
Drang	1909
Drangſal	1993
Dreck 1120.	1491
drehen	2252
Dreieinigkeit	489
*dreifaltig	489
Dreifaltigkeit	489
Dreiſch	931
dreiſt 490.	491. 1978
Drieſch	931
drillen	1625
dringend 118.	492
dröhnen	2329
drollig	493
Droſſel	1056
*drucken	494†
drücken	494†
drücken (ſich)	496
Drude	2304
*Druide	2304
*duckeln	2094
ducken (ſich)	495†
	496
Duft 437†.	827
duften	1540
dulden	1197
dumm	86
Dun	705
Düne	994
Dunger	1329
Dünger	1329
dunkel 497.	498. 499
Dünkel	537
Dunkelheit	497
dünken	500
Dunſt 437.	501
durch 1330.	2113
durchbringen	2153
durchdenken	1369
durchdringend	1606
durchgängig	89
durchgehends	89
durchhecheln	503
durchlaucht	502
durchlauchtig	502
Durchſchlag	1717
durchtrieben	31†
durchziehen	503
dürfen	504
dürftig	179
dürr	1914
Durſt	505
durſten 506.	507
dürſten 506.	507
durſtig 505.	508
Duſel	*284
*düſſeln	284
*Duſt	437
düſter 497.	498
Düſterniß	497

E.

*=e	942
eben 509.	510
eben(Nebenw.)	1045
eben machen	512
ebenderſelbe	469
Ebene	511
ebenen	512
ebenfalls	513
Ebenmaß	514
Ebenteuer	14†
Eber	515
echt	516
Eck	*2277
Ecke 517.	2277
Ecker	529†
edel 518.	519
edelherzig	519
Edelknabe	1093
Edelknecht	1093
Edelmuth 519.	1160†
edelmüthig	519
Egoiſm	1724
*Ehe	516
ehe (eh)	520
ehedem 521†.	1746
ehedeſſen	521
Ehegatte	765
Ehegemahl	765
eheleiblich	1190
ehelichen	726
ehemals	521
eher	520
Ehgemahl	765
ehrbar 154.	524. 1064
Ehrbarkeit	154. 1064
Ehrbegierde	526
Ehrdurſt	526
Ehre 522†.	523
Ehrenbezeigung	523
ehrenhaft	524†
ehrenwerth	524
Ehrenzeichen	523
Ehrerbietigkeit	525
Ehrerbietung	525
Ehrfurcht	525
Ehrgefühl	526
Ehrgeiz	526
ehrlich 524.	1520
Ehrliebe	526
ehrlos	527
ehrſam	524
Ehrſucht	526
Ehrtrieb	526
*Ehſchwinge	2258
ei!	527
Eichel	529
Eid	375†
*Eidam	375
Eidbruch	1295
eidbrüchig	1295
Eiderdaun	705
Eiderdun	705
Eidſchwur	375
Eifer	634
Eiferſucht	1400
eiferſüchtig	1402
eigen	530
Eigendünkel	537
Eigenliebe	1724
Eigenlob	1725
Eigennutz	531
Eigenſchaft	364
eigenſinnig	532
Eigenthum	530

Nr.

Eigenthümer 956
eigenthümlich 530
eigentlich 533†
eigenwillig 532
Eiland 1019
Eile 534
eilen 535
eilfertig 536
eilig 536
Eimer 1129
einander 2231
*einbilden 538
Einbildung 537
Einbildungskraft 538
einbinden 553
einbrechen 539
einbringen 540. 541
Einbruch 539
einbüßen 2111
*eindachtig 623
*eindenken 623
Eindruck 565
Einer 1039
einfallen 23. 326. 563
einfältig 86
*einflistern 713
Einfluß 565
einförmig 851
einfriedigen 542
Einfriedigung 2305
eingebildet 1808
Eingeborner 1152
*eingedenk 623
eingedenk sein 623
eingeschränkt 367
Eingesessener 1152
Eingeweide 543
eingezogen 922
eingießen 544
eingreifen 545
Eingriff thun 545
einhalten 49
einhegen 542
einheimisch 1011
Einheimischer 1152
einhellig 547
einholen 541. 546
einig 547. 555. 556
einige 548
einkaufen 1054
einkehren 549
einknüpfen 553
einkommen 552
Einkünfte 550. 552

Nr.

einladen 1147
einländisch 1011
einleuchten 551
einmal 562
einmal (mit) 1468
einmüthig 547
Einnahme 552
einnehmen 636
*einnisten (sich) 1424
Einöde 2298
einprägen 553
einräumen 2342
Einrede 2268
einreden 554
Einrichtung 151. 2083
eins 555. 556
einsam 557
einschalten 558
einscharfen 553
einschenken 544
einschieben 558
einschlafen 559
einschlagen 811
Einschnitt 560
einschwärzen 1661
einsegnen 1712
einsehen 561
*Einsiedler 102
einsprechen 549
Einspruch 2268
einst 562
einstecken 2052
einstellen (sich) 563
einstimmig 547
einsmals 562
einstmals 562
eintheilen 1866
einträchtig 547
eintragen 540
eintreffen 129. 2351
eintreten 563
einwenden 564
Einwendung 564
einwerfen 564
einwilligen 2274. 2342
Einwirkung 565
Einwohner 384
Einwurf 564. 566
einzel(n) 555
einzig 555
Eisen 457
eitel 568. 1808
eitel (Nebenw.) 567
Eitelkeit 787. 1808

Nr.

*Eiternessel 2303
Ekel 1935
ekel 1935
ekelhaft 1935. 2272
ekelig 1935
ekeln 1935
-el (=chen) 1203
Elend 180. 1993
elend 180
elegant 2328
Elegie 1227
*Elf 1771
*Elle 1063
*-eln 1086
Emblem 1734
*emp- 590†
empfangen 339†. 569
empfänglich 659†
Empfangschein 618
empfehlen 1479
Empfindelei 570
empfinden 571†
empfindlich 901
Empfindlichkeit 570
Empfindniß 570†
*empfindsam 570†
Empfindsamkeit 570†
Empfindung 571
empor 193
*empören 618
empören (sich) 618
empört 205
Empörung 22. 223
emsig 177
Emsigkeit 634
*Ende 572
Ende (am) 574
*endelich 1985
enden 572. 573
endigen 572. 573
endlich 574 (*1985)
endlos 1985
Endursache 2354
Endzweck 2325
*enge 122
engen 2080
engern 2080
ent- 721†. 590†
entarten 5
entäußern (sich) 575
entbehren 584
entbieten 104
entbinden (des Amtes) 11

Nr.

Entbindung 576
entblöden (sich) 1628
entblößt 402
entbrechen (sich) 580
entbrennen (107). 577
entdecken 169. 578. 612. 703
entehren 951. 1605. 1638.
Entehrung 1638
entfalten 202
entfernt 32. 68. 690†
Entfernung 690†
entfliehen 582
entgegen gehen 579
entgegen kommen 579
entgegennehmen 1398
entgegnen 162
entgehen 582
*Entgelt 1972
entgelten 425
*enthalten 199
enthalten (sich) 580
enthaltsam 1064. 1280
Enthaltsamkeit 1064
enthüllen 578
Enthusiasmus 581
entkleiden 257
entkommen 582
entkräften 1692
entlang 1161
entlassen 11
Entlassung nehmen 12
entladen 583
entlasten 583
entlaufen 582
entlegen 32. 690†
Entlegenheit 690†
entlehnen 1201
entleiben 1887
entleihen 1201
*-entlich 533†
entrathen 584
entrinnen 582
entrüstet 205†
entsagen 204. 585
entschädigt 1592
entscheiden 64
entschieden 845
entschlafen 559
entschließen 1443

	Nr.
entschließen (sich)	586†
entschlossen	1364
entschlüpfen	582
Entschluß	587
*entschuldigen	1519
Entschuldigung	262. 1519
entsehen (sich)	1628
entsetzen	11
entsetzen (sich)	588
entsetzlich	589
entsinnen (sich)	623
entsprechen	1937
entsprießen	591
entspringen	582. 591
entstehen	590. 591
entstehen (fehlen)	1267
entstellen	592
entweichen	582
entwenden	593
entwickeln	578†
entwischen	582. *2281
entwöhnen	594†. 595
Entwurf	2359
e(E)ntzücken	596. 2087
entzünden	597
*entzwei	598
entzweien (sich)	598
*=enzen	680
Epheu	2360
Epigramm	1736
Eppich	2360
er=	195. 244. 599
=er (Comparativ=endung)	1292
Erachten	780
*eräugen	610
Erbarmen	600
erbärmlich	601
erbauen	*106. 195
Erbauung	106
erbeuten	636
erbieten	104
erbitten	246
erbittern	2059
erblassen	599
erbleichen	602
erblicken	400. 842
erblinden	599
erborgen	1201
erbötig	786
erbrechen	196
Erbschaft	603
Erdapfel	1052
Erdball	604
Erdboden	604
Erdbuckel	607
Erde	604. 605
erden	1026
Erdenge	605
erdenken	248. 606
Erdenkloß	422
erdichten	606
Erdkloß	422. 609†
Erdkreis	604
Erdkugel	604
Erdreich	604
erdreisten (sich)	1897
erdrosseln	644
Erd=rücken	607
erdrücken	608
Erdscholle	609
Erdspitze	605. 1156
erdulden	1197
Erdzunge	605. 1156
ereignen	*2311
ereignen (sich)	610
Ereigniß	14
ereilen	546
erfahren	2152
erfahren (Mw.)	1135
Erfahrung	611
erfechten	645
erfinden	244. 606. 612. 703.
Erfolg	253
erfordern	2103
erforschen	674. 2021
erfreuen	2087
erfrischen	613
erfüllen	614
ergattern	2021
ergeben (Mw.)	806
Ergebenheit	806
Ergebung	806
ergehen (sich)	615
ergelben	2084
e(E)rgetzen	2087
ergiebig	1525
e(E)rgötzen	2087
ergraut	616
ergreifen	669
ergrübeln	606
ergründen	674
erhaben	617. 971
erhalten	339
erhärten	382
erhaschen	669
erhandeln	1054
erheben	619
erheben (sich)	618
erheblich	303. 1912
erheischen	2103
erhöhen	619. 620
erholen (sich)	621. 622
erinnern	624
erinnern (sich)	623
Erinnerung	779
erkampfen	645
erkaufen	1054
erkennen	1060
erkenntlich	441
Erkenntniß	2042
erkiesen	261
erklären	260. 625. 626. 2100
erklärlich	627
Erklärer	626
*erklecken	1432†
erklecklich	1432†
erkören	261
erkühnen (sich)	1897
erkunden	628
erkundigen	628
erküren	261
erlangen	639
erlassen	629
erlauben	840
Erlaubniß	630
erlaubt sein	504
erlaucht	502
erläutern	625. *1531
erleiden	1197
erlesen	261
Erleuchtung	631
erlöschen	599. 1245
erlösen	310. 1247
Erlöser	934
ermächtigen (sich)	953
ermahnen	1506†
ermangeln	2016
ermatten	632
ermorden	1887
ermüden	632
ermuntern	225
*=ern	1083
erneuen	633
erneuern	633
erniedrigen	951
erniedrigen (sich)	950
Ernst	634
ernst	635. 1827
ernsthaft	635
ernstlich	635
erobern	636
eröffnen	169
erörtern	250
erpicht	637
erproben	380. 1482
erquicken	1142
erregen	638
erreichen	639
errichten	134
erringen	645
erröthen	1551
Ersatz	643
erschaffen	1594
Erschaffung	1594
Erscheinung	640. 1619
erschlagen	1887
erschließen	1443
erschrecken	588
erschrecklich	589
*erschüttern	1565
erschwingen	2349
ersehen	641
ersessen	637
ersetzen	643
ersinnen	606
ersitzen	642
ersprießlich	1432
erstatten	643
Erstattung	643
erstaunen	1789
erstehen	233. 1054
ersterben	599
ersticken	438. 644
erstreiten	645
ersuchen	395
ertappen	669
ertheilen	771
ertragen	1179. 1893
erträglich	1200
erwachen	236
erwachsen	237
erwägen	299. 376
erwählen	261
Erwählung	2212
erwähnen	1299
erwärmen	646
erwarten	2226
Erwartung	976
erwecken	638. 2233

	Nr.
erweisen 160(2311). 382	
erwerben(durch Verjahrung)	642
erwiedern	162
erwischen	669
erwürgen	644
*erzahlen	2301
erzeigen 160 (2311)	
erzeugen	2323
erziehen	241
erzielen	383
erzürnt	205
essen 647. 2308	
Essen (das)	1754
Essig	1587
Eßlust	648
eßlustig	648
Eßwaare	1754
Ethik	1741
etliche	548
etwa 649. 650	
etzlich	548
*Eule	2246
Eure (der ꝛc.)	651
Eurige (der ꝛc.)	651
ewig	652

F.

Fabel 653. 898	
fabelhaft	653
Fabrik	1275
Fach	655
-fach	654
*fachen	165†
Fackel	656
Faction	1453
fade	36†
Faden 657. 658	
fadennackt	1763
fahen	669
Fähe	997
fähig	659
Fähigkeit 131. 660. 2115	
fahl	399
Fahne	661
*Fahr	2339
fahren	796
fahrlassig	678
Fahrte	1773
falb	399
*Falbe (der)	399
*falben	399
Fall	665
Falle	662
fallen 61. 663. 664. 1841	
Falliment	665
falls	2254
Fallstrick	662
falsch 666†. 667	
Falschheit	2149
Falte	668
falten	668
-faltig	654
Falz	668
Familie	917
Fanatismus	581
Fang	1077
fangen	669
Farbe	670
*färben	670
Farbengebung	670
Farbenmischung	670
Farbung	670
*Farce	1474
Farr(e)	1441
Farse	1130
Fasching	677†
Fase	657
faseln	671
Fasen	657
fasennackt	1763
Faser	657
Fasnacht	677†
Faß 672. 789	
fassen 673. 674. 1399	
faßlich 675. 2146	
Fassung	676
fast 287. *1670	
Fastnacht	677†
faul	678
*Faulbaum	678
faulen	679
*faulenzen	680
Faulenzer	680
Fauler	680
fechten	1826
Federlesen	2148
Federvieh	681
fegen	1057
Fegfel	1057
Fehde	1824
fehlen 682. 1029†. 1267. 1841	
Fehler 1265. 1029†	
fehlerhaft	1266
*Feier	683
Feierkleid	684
*feiern	683
Feiertag	683
feig(e)	747
feil	2099
Feile	1503
feilen	1503
Feildirne	998
feilschen	896†
Feim	1614
*feimen	31
fein 838. 1606. 2303	
Feind 795. 1578	
feind sein	1198
feindlich	685
Feindschaft	686
feindselig	685
Feinheit	2303
feist	696
Feld 79, 655. 687. 688	
*Feldgeschrei	2309
Feldherr	928
Fell	923
Felleisen	1534
Fenn	1340
Fels	689
Felsen	689
fern	690†
Ferne	690†
ferner	2248
Ferner	854
Ferse	691
fertig	692
Fertigkeit 660. 693	
Fessel	1063†
fesseln	694
fest 451. 470. 846	
*Fest	683†
Feste	695
Festtag	683†
Festung	695
fett	696
Fett 697. 698	
fett machen	699
Fetzen	1163
feucht	701
Feuer 700. 2223	
feurig	2223
fi!	1466
Fiber	657
Fichte	1852
Ficke	1854
*fickfacken	1315
Fiedel	803†
Figur	720
Figur (Rede-)	1983
figürlich	1983
Filz (Geiziger)	805
Filz (Wischer)	2282
*filzen	2282
filzig	805
Filzigkeit	805
finden 702. 703	
finster	497
Finsterniß	497
Finte	1098†
*firn	690
Firn	854
*Fischotter	1449
Fittich	716
fix	712
Fjord	883
flach 509. 1419	
Flachs	1204
flachsen	1205
flackern	704
Fladen	1128
Flamberg	457
Flamme	700
Flans	2246
flattern	704†
flatterhaft	1195
Flatterhaftigkeit	1195
Flattersinn	1195
*flau	2224
Flaum	705
*Flause	713
Flechse	1716
Fleck 706. 1447	
Flecken	706†
*Fledermaus	704†
*Flederwisch	704†
flehen	395†
Fleischer	1639
Fleiß	707
fleißig 177. 707. 708	
flennen	2246
Fletz	919
*Flick	1447
Flieder	984
fliehen 709. 710	
Flies	923
Fließ	718
fließen	711
Flimmer	1620
flimmern	1620
flink	712
flinken	1620
flinkern	1620
*Flinte	2210†
flirren	1620
flistern	713

	Nr.
*Flitter	704
flittern 704†.	1620
*Flittich	704
Flor (Blüte)	404†
Flor (Schleier)	714
flößen	2362
Flöte	1458
flöten	1458
*flöten gehn	1458†
fluchen 715.	2168
flüchten	709
*flücke	704
Flügel	716
*flügge	704
flugs (spr. flúx)	286
Fluh	689†
Flüh(e)	689†
flunkern	1620
Flur 687.	717
Flur (Haus-)	1830
*Flurbuch	687
Fluß	718
flüstern	713
Flut	2229
fluten	711
fodern	2103
Föhre	1852
folgen	1379
folgern	719
folglich	447
Folter	1489
foltern	1489
foppen	1397
fordern	2103
*fördern	2103.2203
Form	720
forschen	1838. 2021
Forst	985
*Förster	985
fort	721
Fort (das)	426
fortgehen	33
*Fracht	341
frappirt	2108
Fratze	1474
Frau 722.	2238
Frauchen	1203
Frauenbild	2240
Frauensleute	2241
Frauensperson	2240
Frauenzimmer	2240
Fräulein	1043.1203
frech 490. 723.	1602
frei 723. 724. 725.	1182
freien	726

	Nr.
Freier 627.	1224
freigebig	728
Freiheit	1516
Freikäufer	473
freilich 1034.	2353
Freimuth	729
freimüthig	227
Freimüthigkeit	729
Freiwerber	730
freiwillig 731.	826
fremd	732
Fremder	733
Fremdling	733
Fresse	1288
fressen	647
Freude 734.	2087
Freudenmädchen	998
freudig	735
Freudigkeit	734
freuen	2087
*Freund 934.	2162
freundlich	1212
Freundschaft	1217. 2162
Frevel 1365.	2063
frevelhaft 736.	1365
Frevelhandlung	2063
Frevelthat	2063
freventlich	736
Friede	1556
*Friedensfürst	943
Friedensstörer	1813
Friedhof	1069
friedlich	2156
*Friesel	261
frisch 1131.	1405
Frist	2314
froh	735
fröhlich	735
Fröhlichkeit	734
frohlocken	737
*Frohndienst	2238
frohnen	2238
*Frohnleichnam	2238
Frohsein	2087
fromm	738
frommen *738.	875
Frömmigkeit	738
Frost	1049
frostig	1049
fruchtbar 739.	1525. 2037
fruchttragend	739
frugal	1281

	Nr.
Frugalität	1281
früh	740
Frühjahr	741
Frühling 741†.	1982
frühzeitig	740
*Fuchsschwanz	2148
fuchsschwänzen	2148
Fuchtel	457
Fuchtelmann	1032
Fug	1515
*fugen	1515
fügen (sich)	1631
Fügung	1633
fühlen	571†
führen	1207
Fülle	1300
füllen	2180
funkeln	1620
für 155. 742.	1966
für und für	2203
fürbaß	2203
*Furche 745.	796
*Furcht	745
furchtbar	743
fürchten 744.	745
fürchterlich	743
furchtsam 746.	747. 1418
fürder	2203
fürnehm	2193
Fürsehung	742
Fürsorge	742
Fürsprech	1567
Fürst	748
Furt	2028
fürwahr	749
Fürwitz	1408
fürwitzig	1409†
Fürwort	2204
Fusel	1664
Fußpfad	2235
Fußstapfe	1773
Fußsteig	2235
Fußweg	2235
Futter (Bekleid.)	750
Futter 751.	1755
Futteral	752†
füttern	753

G.

	Nr.
Gabe 754.	832.
gäbe	758
Gabel	755
*Gaben	765
Gaffel	755

	Nr.
gaffen	1713
Gage	1239
gähe	1037
gähnen	1071
gähren 756.	757
*Galgenfrist	2314
*Galle	2060
*Ganerbe	2147
Gang	2235
gänge	758
Gant	2147
ganz 759. 760.	932. 2179
gänzlich	2179
gar	759
Garbe	2206
Gardine	1971
Garn 761.	762
garstig	907
*Gart	2206
*Garten	869
gäschen	756
Gäscht 929.	1614
*gassaten	1818
Gasse	1818
Gassenhauer	2178
Gassenlied	2178
*Gast	954
gastfrei	763
gastfreundlich	763
gastfreundschaftlich	763
Gastgebot	1262
Gasthalter	2280
Gasthaus	954
Gasthof	954
gastlich	763
Gastmahl	1262
Gastwirth	2280
gäten	764†
Gatte	765
gatten	766
Gatter	767
Gattung	181
*gätzen	2087
Gau	1154
Gauch	1874
Gaudieb	473
*gaukeln	768
Gaukler	768
Gaul	1459
Gauner 473.	1623
gauzen	*345
ge-	769
Gebärde	773
gebaren (sich)	2092

	Nr.
gebären 1124.	2323
Gebauer	1160†
gebe	758
Gebein	1099
geben 770. 771.	772
Geberde	773
gebieten	307
Gebieter	957
gebieterisch	957
Gebilde	720
Gebirg	356
geblendet	401
gebogen	1126
geborgen	1730
Gebot	306
Gebrauch 774.	775
gebrauchen 166.	408
gebräuchlich	776
gebräuchlich werden	219
gebrechen	1267
Gebrechen	1265
Gebresten	1132
Gebrüder	769
gebühren	2344
gebühren (sich)	2327
Geburt	1778
Geburtsland	777
Geck 778.	1874
Gedächtniß	779
Gedanke	780
Gedanken (in)	2321
Gedärme	543
gedehnt	252
gedeihen	2346
gedenken 461.	781
gediegen 471†.	1530
gedrängt	782
Geduld	806
geduldig	806
Geest	688
Geestland	688
*Gefahr	2339
*Gefährde	2339
Gefährte	833
gefallen 783.	784
Gefallen (nach)	785
gefällig 185. 786.	1372
gefällig sein	1372
Gefälligkeit	480
Gefallsucht	787
gefangen	2091
Gefängniß	788
Gefäß	789
Gefecht	790
Gefilde	687
geflissen	707
geflissentlich	707
*Geflitter	704
Geflügel	681
Gefräß	1288
gefügig	388
Gefühl 570.	571
gefühllos	905
Gefunkel	1620
gegen 791.	1366
Gegend	1155
Gegensatz 792.	2269
gegenseitig	2231
Gegenstand 793.	1566
Gegentheil	2269
*gegenüber	791
*Gegenwart	167
gegenwärtig	167
gegenwärtig sein	794
Gegenwurf	793
Gegitter	767
Gegner	795
gegrüßt	868
Gehalt 1239.	2259
geheim	939
Geheimniß	939
Geheiß	306
gehen 796. 797. 798. 799. 800.	801
*geheuer	1954
Gehilfe	1332
Gehirn	1276
gehorchen	1379
gehören 802.	2344
Gehörn	843
Gehülfe s. Gehilfe.	
Geifer	1614
Geige	803†
geil	2291
*Geile	2291
Geisel (Bürge)	421†
Geisel (Peitsche)	1455
geiseln	1455
Geiß	2324
Geist 1711.	2143
Geistesgegenwart	2358
Geistlicher	1457
geistreich	804
geistvoll	804
Geiz ꝛc.	805
gekräuselt	1237
gekräust	1237
gekrollt	1237
Gekröse	543†
gekrümmt	1126
gekünstelt	1137
Gelag	1262
*gelahrt	2283
Gelahrtheit	2283
Gelände	1150
gelassen	806
Gelassenheit	806
Geläufigkeit	693
*gelb	2084
*gelben	2084
Geld 1356.	*1017
geleckt	2328
gelegen	351
Gelegenheit	807
gelehrig	1562
Gelehrsamkeit	2283
Gelehrtheit	2283
Geleit	808
*geleiten	808
Gelichter 183.	809
Geliebte	1261
Geliebter	1224b
geliefern	841
gelinde 812.	2361
gelingen 810.	811
gellen	1174
geloben	2140
gelt!	1890†
gelten 1117.	*1356
*Gelübde	2140
g(G)elüsten	314
gemach *92.	812. 813
Gemach	1830
Gemach (heimliches)	66
gemächlich	352
Gemahl	765
Gemahlin	765
Gemälde	1264
gemäß 814.	815. 2340
gemein 776.	816. 1420
gemein (sich — machen)	950
gemeiniglich	1020
gemeinsam	2343
gemeinschaftlich	2343
Gemenge	1315
gemessen	817
Gemisch	1315
Gemünd	1353
*Gemüse	699
Gemüth	1711
gemüthlich	1024
Gemüthlichkeit	1024
Gemüthsbewegung	818
Gemüthssammlung	676
gen	1366
genau 708.	819
*genehm	2342
genehmigen	2342
geneigt	820
Geneigtheit	820
genesen	935
Genick	1391
Genie	1846
Genosse	833
genug 966.	1579
genugsam	966
genugthun	643
Genugthuung	643
genung	966
Gepolter	1513
Gepränge	1478
Gepraſſel	1513
geradbrecht	2032
gerade 226.	821. 1045
Geraſſel	1513
Geräth	822
gerathen	811
Gerathewohl	823
geraum	1511
geräumig	1511
Geräusch	1513
*gerben	759
gerecht	824†
Gerechtigkeit	1517
Gerechtsame	1517
Gerechtsamkeit	1517
gereichen	475
gereuen	453
Gerenne	790
gering 825.	1081.
geringfügig	1081
geringschätzig	2048
gerinnen	841
gern(e) 731.	821
*gerner, gernst	1988
gerren	2246
Gerte	1533
Geruch 769.	827
Geruch (Geruech = Gerücht)	1389

Nr.

Gerücht 1380. 1568
geruhen 344
geruhig 1559
geruhsam 1559
gesammt 1576
Gesammteigenthum 1333
Gesammtheit 1006
Gesandter 828
Gesang 1227. 1737
Gefäß 1793
Geschäft 175. 829
geschäftig 177. 1864
Geschäftskreis 2278
Geschäftsträger 830
geschehen 610
gescheid 1089
Gescheidheit 1089
Geschenk 832
gescheut 1089
Geschichte 831†
Geschick 1633
Geschicklichkeit 660
geschickt 208. 1928
Geschirr 789. 822
geschlank 1644
Geschlecht 181. 917
Geschlechte 2293
Geschlechter 2293
Geschlechter (der) 917
Geschmack 769
geschmacklos 36
Geschmeide 457. 1116
geschmeidig 387
Geschmeiß 1997
geschniegelt 2328
Geschoß 2210
Geschütz 2210
geschwind(e) 286
Gesell(e) 833
gesellig 834
Gesellschaft 2128
gesellschaftlich 834
Gesenke 44
Gesetz 306. 1521
Gesicht 640. 835
Gesichtskreis 991
Gesinde 479
Gesindel 1451
Gesinge 1737
gesinnt 836
Gesinnung 1521. 1735
gesittet 837. 838

Nr.

gesonnen 836
Gespan 1051
Gespenst 1771
Gespiele 833
Gespinnst 839†
Gespräch 2019
Gestade 1963
Gestalt 720
Gestank 769. 827
gestatten 840
gestehen 338. 841
Gestirn 2372
gesund 2286
Getöse 1513
Getraide 1109
Getränk 1895
getrauen (sich) 1897
Getreibe 1903
Getreide s. Getraide
getreu 1908
getreulich 1908
Getriebe 1903
getrost 491
Getümmel 1513
geübt 1136
Gevatter 1454
Gewächs 1461
Gewaffen 769
gewahr werden 842. 1013
*Gewähr 2322
gewahren 842
gewähren 874
Gewährsmann 2322
Gewahrsam 884†
Gewahrsame 884†
Gewalt 1255
Gewalthaber 1258
Gewand 1080
Gewande 2293
Gewänder 2293
gewandt 387
gewarten 2226†
gewärtigen 2226†
Gewebe 839
Gewehr 2210
Geweih 843
*geweift 2311
Gewerbe 894
Gewerk 1017
Gewicht 1705
Gewicht (Geweih) 843
gewichtig 2266
Gewimmel 2275
Gewinn 844. 2199

Nr.

*gewinnen 2199
Gewinnst 2199
Gewinnsucht 531
Gewirr 2279
gewiß 845. 846
Gewissen 385†
Gewissenspflicht 1223
Gewitter 2263
gewogen 820
Gewogenheit 820
Gewohnheit 775. 847
gewöhnlich 776
gewohnt sein 1463
Gewölbe 1706
geworden 2292
Gewühl 2275
Gewürz 1759
gezählt 817
Geziefer 1997
geziemen (sich) 2327
geziert 2328
Gezücht 848†
*Giebel 1762
gienen 1071
Gier 314
Gierde 314
gieren 314
gießen 2362
*Gift 2086
Gilde 1017
Gimpel 2265
Gipfel 1762
girren 1094
gischen 756
Gischt 929. 1614
Gitter 767
Glanz 1620
glänzen 1620. 2148
glatt 510. 1046†
Glatze 849
glauben 463
Glaube 1537
gleichbedeutend 1739
gleich 850
Gleicher 174
gleichfalls 513
gleichförmig 851
gleichgeltend 852
gleichgiltig 852
Gleichmaß 514
Gleichniß 2085
gleichwohl 484
gleißen 2148
Gleißner 2148

Nr.

gleiten 853. 1821
Gletscher 854
Glied 855†. 856
Gliedmaß 855†
glimmen 411. 1620
*Glimpf 2106
glimpflich 2361
glitschen 853
glitzern 1620
*Glocke 1087
glotzen 1713
Glück 857. 933
Glück (gut) 823
glücken 810
glücklich 857. 2089
glückselig 857
Glückseligkeit 857
*Glückspilz 1694
*gluh 411
glühen 411
glupen 1713.
*glupisch 1713
Glut 700
Gnade 820
gnädig 820. 858
Golf 417
gönnen 2296
Gosche 1288
Goth 1454
Gottesacker 1069
Gottesdienst 1537
Gottesfurcht 738
gottesfürchtig 738
Gottesverehrung 1537
Gottloser 1840
gottselig 738
Gottseligkeit 738
Götze 38
Götzenbild 38
Götzendienst 39
Grab 859
Graben 859
Grad 1832
Gram 1132
*gram 773
gram sein 1198
grämen (sich) 1132
grämisch 1359
Grämler 1360
grämlich 1359. 2074
Grämling 1360
Grämpler s. Grempler
Grand 1065
gräßlich 589. 907

Nr.

Granne 860†
Gränze 861
Grapen 880
*g(G)räfen 589
*Gräte 860†
grau werden 863
Gräuel 1613
grauen (v. grau) 863
*grauen 1613
Grauen 1613
grauenhaft 1613
grauerlich 1613
gräulich 1613
*Graupe 862. 885
Graupen 862
graupeln 885
gräupeln 885
Graus 1613
grauſam 1613
Grauſen 1613
grauſig 1613
grauslich 1613
Grazie 139. 1226
greifen 669. 1399
greinen 2246
*greis 863
greifen 863
*Grempelmarkt 1917
Grempler 1917
Grenze 861
Greuel 1613
*Griebe 862. 1901
Griesgram 1360
Grieß 862. 1065
Grille 937. 1170
grillen 1170
Grillen 1748
Grillenfänger 1467
*grimm 2334
Grimm 2334
Grind 1674
*grinſen 2246
grob 1977
Grobwerg 2258
Grobzeug 1451
Groll 686
*grollen 686
Gropen 880
groß 971†
Größe 978
Großer 2193
Großhans 1476
Großheit 978
großherzig 865
großjährig 1352

Nr.

Großmuth 519. 1160†
großmüthig 519. 865
großſprechen 1476
Großſprecher 1476
großſprecheriſch 1561
Großthuer 1476
großthun 1476
Grotte 980
Grube 859†
grübeln 464†. *859†
Gruft 859
Grummel 485†
*grummeln 485†
Grummet *2243
*grün 971†
Grund 405. 866
*Grundbirn 1052
Grunde (zu — richten) 2067
gründlich 867 (817†)
grundlos 405
*Gründonnerstag 805†
Grundſatz 1521
Grundſätze 1521
*grunzen 2246
Gruß 868
Grütze 862†
gucken 1713
Gunſt 820
günſtig 820
Günſtling 1225
Gurgel 1056
Gurre 1836
*gurren 1836
Gurt(e) 869
Gürtel 869
Guſche 1288
gut 870. 871†
Gut 2116
gut Glück 823
gut heißen 873
gut ſagen 874
gut ſein 874. 875. 1221
Güte 870
gütig 870
Gütigkeit 870
Gutthat 872
gutthätig 728
gutwillig 731. 826

H.

Nr.

ha! 876†
haaren (ſich) 924
Haarwachs 1716
Habe 2116
haben 877. 878
Haber 882
Habgier 805
habhaft werden 348
Habſeligkeit 2116
Habſucht 531. 805
Hacke 911
Hacke (Ferſe) 691†
Häckerling 879
Hackſch 515
Häckſel 879
Hader (Lumpen) 1163
Hader (Streit) 1825
Haderlumpen 1163
Hafen (Topf) 880
Hafen 417. 881
Hafer 882
Haff 883
-haft 1001
Haft 884
haften 878. 874†
Hag 2305. *985
*Hagebutte 2170
Hagel 886
hageln 885
hagen 783
hager 1261. 1644
Hageſtolz 887
*Hahn 995
Hahnrei 888
Hain 985
*Hainbuche 985
Haken (Krapfen) 889
Haken (Hufe) 993
Hakenſchlüſſel 1383
häklich 2303
halb 890
halben 890
halber 890
Halbgeſchwiſter 1798
Halde 44
Hall 1171
hallen 1174
Halm 891
halsſtarrig 532
halten 878
Halunk 1251
*Hambutte 985
Hamen 892. 893

Nr.

hämiſch 1930
Hammel 1593
*Hämmling 1593
Hand *996. 1681
*-hand 90
Handbriefchen 1676
Handel 894. 895
handeln 896. 1880
Handelsherr 897
Handelsmann 897
Händler 897
handlich 1282
Handlung 895. 898. 1863
Handſchrift 1681
Handwerk 1017
Hang 1910
Hanswurſt 1253†
Hæpe 968
hären (ſich) 924
Harlekin 1253
Harm 1132
härmen (ſich) 1132
harmlos 2007
Harniſch 899†
harren 2227
harſch 900
hart 900. 901. 902. 903. 904. 905
hartnäckig 532
haſchen 669
Häſcher 1626
Haß 60. 686
häßlich 907
Haſpel 906
Haſt 534
haſtig 536†
*hätſcheln 2170
Hau 908
Haube 909. 910†
hauchen 188
*Haudegen 457†
Haue 911
hauen 912. 913
Haufe(n) 914
häufen 915
häufig 916
Haupt 1107†. 1831
Haus 2289. 917
Hausähren 919
Häuschen 918
Hausdiele 919
Hauſe (zu) 938
haufen 2288
Hausflur 919
Hausgeräth 889

	Nr.
Haushalt	921
haushälterisch	1751
Haushaltung	921
häuslich	922
Hausrath	920
Haut	923
häuten (sich)	924
he!	876†
*Hechel	503†
hecheln	503†
Hecke	2305
hecken	925
Hede	2258
Heer	926
Heerbann	927
*Heerde	926
Heerführer	928
Heerfürst	928
*Heerrauch	946
Heerschar	926
Heerstrom	718
Hefe	58. 929†
heften	329. *878
heftig	200. 930
hegen	2228
hehlen	357
hehr	617. 972
hei!	876†
Heide	688. 931. 985
heikel	2303
heiklich	2303
heil	932
Heil	933
Heiland	934
heilen	935
heilig	1929. 2031
heiligen	2271
Heiligkeit	1929
heilsam	1432
Heim	936
*heim	1951
Heimat	936
Heimchen	937
Heimde	936
Heime	936
Heime (Grille)	937
heimgeben	1951
Heimgang	964
Heimkehr	2273
heimlich	317. 939
Heimlichkeit	939
heimisch	938
heimstellen	1951
heimsuchen	374
heimtückisch	1930
*heint	948
Heirat	726
heiraten	726
Heiratsgut	1263
heisch	940
heischen	2103
heiser	940
-heit	941. *942
heiter	946
Heiterkeit	942
Heitre	942
heiß	2223. 2224
heißen	307
Held	943
helfen	944. 945
hell	946
hell machen	1214
Hellebarte	1760
hellig	508
Helm	909
*Hemd	892. 1192
hemmen	210
*Hemmling	
s. Hämmling	
Hengst	947
Henker	1626
Henne	995
her	948
herab	949
herablassen(sich)	950
herabsetzen	951
herabwürdigen	951
herausgeben	952
herausnehmen (sich)	953
herausstreichen	1234
herb(e)	1582
Herberge	954
*herbergen	954
hergegen	17†
Heribann	927
Herkommen	775
herkömmlich	775
Herkunft	1778
herleiten	955
hernach	1376
hernieder	949
Herr	956. 957. *617. *748
Herrin	722. *956
herrisch	957
herrlich	1902. *1475
Herrlichkeit	1475
Herrschaft	958
herrschen	958
Herrscher,	958
herum	1967.
Herumschwärmer	959
Herumstreicher	959
Herumstreifer	959
herunter	949
Herz	427. 1363. 1711
Herzeleid	1132
herzen	1139
herzhaft	1364
herzig	960
-herzig	1363
herzinnig	961
herzlich	960. 961
Herzog	928
Heß	910
Hetze	1307
Heu	*2243
Heuchelei	2148
heucheln	2148
Heuchler	2148
*Heuer (-, die)	1309
*heuer	948
heuern	1309
heulen	2246
*Heuschrecke	588
Hexe	2304
hexen	2304
Hexenmeister	2304
hi!	876†
hie	431
Hieb	908
Hieber	457
hier	431
Hilfe	962
*Hillich	726
hin	948
hin-	721
hinab	949
hinbringen	2064
hindern	42†
Hinderniß	963
Hinfahrt	964
hinfällig	1689
Hingang	964
hingegen	17†
hinken	965
hinkend	1127
hinlangen	1158
hinlänglich	966
*hinnen	948
hinnieder	949
hinreichend	966
hinrichten	1887
Hinscheid	964
hinscheiden	59
Hinsicht (in)	146.
hintreten	964
hinter	1367. 42†
*hintan	2347
hintansetzen	2347
hinterbleiben	2104
Hintere (der)	1793
hintergehen	1858
Hinterhalt	1553
hinterhalten	2094
hinterher	1377
hinterlassen	2104
Hinterlassenschaft	2105
Hinterlist	1231
Hintern	1793
Hintersaß	2032
hintertreiben	2079
Hintritt	964
hinunter	949
hinzufügen	967
hinzusetzen	967
hinzuthun	967
Hippe	968
Hirn	1276
Hirnschale	969
hirnwütig	1028
Hirschfänger	457
Hitze	970. 2223
hitzig	2223
ho!	876†
hoch	971. 972. 973
Hochachtung	78
höchlich	973
Hochmuth	1808
	1160†.
hochmüthig	1808
hochsinnig	1809
höchst	273
hochtrabend	1709
*Hochzeit	726
Hochzeit machen	726
Höcker	418
Hocke (Hucke)	1552
*Hof	954
Hoffart	1808
hoffärtig	1808
hoffen	974. 975
Hoffnung	974. 976
*höfisch	1671
höflich	838
Höflichkeit	977
hofmeistern	1843
Höhe	978
Hoheit	978
Hoher	2193
Höher	1435

	Nr.
hohl	979. 1183
Hohl (das)	980
Höhle	980
Höhlung	980
Hohn	981
Hohnneckerei	981
höhnen	981
höhnisch	981
*Höhrauch	946
hold	139. 820
holdselig	139
Holdseligkeit	139
Holder (der)	984
holen	982. 983
*Hölle	375†
Holm	1019
Holper	609
holpern	1807
Holunder	984
Holz	985
hölzern	1915
Holzstoß	986
Holzung	985
Honig	987
Honigseim	987. 988
Horbel	284
Horche	284
horchen	989. 990
hören	990. 2122
Horizont	991
Horn	1156
Horne	2293
Hörner	2293
Hörnerträger	888
Horst	1424
horsten	1424
Hort	1612
Hose(n)	992
hu!	876†
Hube	993
hübsch	184. 1671
Hucke	1552
*huckepack	1552
hudeln	1625
Hudler	1834
Huf	1078
Hufe	993
Hügel	994†
Huhn	995
Hui (das), hui!	242
Huld	820
Hülfe	962
Hülle	454
*hüllen	454
Hülse	1595
Humanität	1303
humpeln	965
Hümpler	1834
Humpen	294
humpen	965
Hund	996
Hündin	997
Hundsfott	1251
Hunger	505. 648
hungerig	505. 648
*Hünkel	995. 1203
*hunzen	2097
hüpfen	1770
Hure	998
Hurenkind	1982
Hurerei	2035
Hurkind	1982
hurtig	286
*husch!	2281
huschen	2281
Hut (der)	910†
*Hut (die)	910†
hüten	76
Hütte	918
*Hutzel	1683
hutzeln	1683
Hymne	1227
*Hypothek	1456

I.

i!	528
-ich	999
-icht (am Hauptw.)	999
-icht (am Beiw.)	1001
Idee	2198
ie	1000
-ig (am Hauptw.)	999
-ig (am Beiw.)	1001
Ihre (der ꝛc.)	1002
Ihrige (der ꝛc.)	1002
Illusion	1859
Ilme	1694
Imme	389
immer	88. 1003
immerdar	1003
immerfort	1003
immerwährend	652
immittelst	1007
impfen	1004†
Impost	221
in	1005. 2336
in Kurzem	1411
Inbegriff	1006
Inbrunst	107
inbrünstig	1016
indem	429. 432. 1007. 521†
indeß	1007
indessen	484. 1007
-ing	999
ingleichen	1008
Ingrimm	2334
Inhaber	1012
Inhalt	1009
Injurie	1638
injuriiren	1638
Inland	1010
Inländer	1152
inländisch	1011
inmittelst	1007
inne haben	1012
inne werden	1013
innen	1014
inner (Beiw.)	1014
inner (Vorw.)	1015
innerhalb	1015
innerlich	1014
innig	961. 1016
Innigkeit	961
Innung	1017
*insbesondere	1021
Inschrift	1018
insgemein	1020. 1021
insgesammt	1021. 1022
Insel	1019
insofern	1025
insonderheit	1744
insoweit	1025
inständig	492
Instinct	1910
interessant	1023. 1024
Interesse	1024. 1869
*interessiren	1024
Intrigue	1232
inwendig	1014
Inwiek	883
inwiefern	1025
inwieweit	1025
*Inzicht	2313
inzwischen	1007
irden	1026
irdisch	1026
irgend	1027
Ironie	2369
i(J)rre	1028
irren	1029
irren (sich)	1029. 1030. 1033
Irrgläubiger	1031
Irrlicht	1032
Irrsal	1033
Irrthum	1033. 2201
Irrung	1033
Irrwisch	1032
-isch	1001
Isegrimm	1360

Jod.

itzt	1040†. 1027†
ja	1034
jach	1037
Jacke	2218
Jagd	1035
jagen	1035. 1036. 1904
jähe	1037
jähling(s)	286
Jahn	1693
Jahrmarkt	1277
jähzornig	200
Jammer	1073. 1993
jämmerlich	601
jammern	1073
janken	2246
jappen	2142
Jast	534. *756
jäten	764†
jauchzen	737
jaulen	2246
Jawort	2141
je	1027†
je—je	2363
je—desto	2363
jedennoch	484†
jeder	1022. 1038. 1027†
jedermann	1038
jederzeit	88
jedesmal	88
jedoch	484†. 1027†
jedweder	1038. 1027†
jeglicher	1022. 1038
jemals	1027†
jemand	1039
jetzt	1040†. 1027†
jetzo	1040†. 1027†
*Jobel	784
Joch	1166
Jökul	854
Joppe	s. Juppe
Joppel	s. Juppel
Jubel	784

*Jubeljahr 734
jubeln 737
jubiliren 737
juchen 737
juchheien 737
juchzen 737
jucken 1042
Jucken (das) 1041
Jucks 1627
jung 1405
Junge 1090
jungen 2323
Jünger 116†
Jungfer 1043. 1260
Jungfernkind 1982
Jungfrau 1043. 1260
Junggesell 1044
Jüngling 1044
jüngst 1411
Juppe 2218
Juppel 2218
just 1045
Juwel 1116†
Jux 1627

K.

Kabale 1232
Kabel 1242
kabeln 1242
Kabuse 918
*Käfer 1397
Kaff 1769
Käfich 219†
kahl 1046†
Kahn 1047
Kalbe 1130
Kalbaunen 543
Kalender 1048
kalt 1049. 1050
Kälte 1049. 1050
Kaltsinn 1050
kaltsinnig 1050
Kamerad 1051
Kamin 1509
Kamisol 2218
Kammer 1830
Kamp 687. 1108
Kämpe 515
Kampf 790
kämpfen 1826
Kampfplatz 1640
Kanal 1290
Kante 517. 1499
Kantschu 1455
Kap 1158
*Kapaun 913†
Kappe 910
kappen 913
Karbatsche 1455
karbatschen 1455
*Karfreitag 805†
karg 805†
Kargheit 805†
kärglich 1750
Karst 911
Kartoffel 1052
*Karwoche 805†
kasteien 2337
Kasten 1053
Katalog 2171
*Katharer 1031
kauderwelsch 2032
kaufen 1054
Kaufherr 897
Kaufmann 897
kaum 1055
kebs- 1190
Kebskind 1982
Kebsweib 331
keck 491
Kehle 1056
*Kehraus 2252
kehren (fegen) 1057†
kehren (wenden) 2252
Kehricht 1057. 1788
Kehrsel 1057
keichen 188†
keifen 1058
Keiler 515
Keim 1059
keimen 1059
keinesweg(e)s 1413
-keit 941. *942
Kelch 294
kennen 1060. 1061
Kenntniß 1134
Kenntniß haben 1061
Kennzeichen 1305
Kerbe 560
Kerker 788
Kerl 1270
kernhaft 1062
Kerze 654
Kesser 893
Kette 1062
Ketzer 1031
keuchen 188†
Keule 1104. 1208
Keuler 515
keusch 1064
Keuschheit 1064
Kiefer (die) 1852
Kien 1852
Kienbaum 1852
Kies 1065
kiesen 261
Kind (unechtes ꝛc.) 1982
kinderhaft 1066
kindisch 1066
kindlich 1066
Kinn 1067
Kirb 1070
Kirche 1068
Kirchhof 1069
Kirchmesse 1070
*Kirchspiel 2269
Kirchweihe 1070
Kirmeß 1070
Kirmse 1070
kirre 2302
kirren (girren) 1094
kirren (v. kirre) 1235. 2302
Kissen 1140
Kiste 1053
*Kitte 1063
Kittel 1141
Kitzel (der) 1041
klaffen 1071
kläffen 344
Klafter 1072
Klage 1073
klagen 1073
kläglich 601
klamm 1092
*Klammer 1092
Klang 1171
Klappe 455
klappen 1074
klappern 1074. 1700
*Klapps 1074
klappsen 1074
klar 946†. 2146
klar sein 551
*klärer, klärst 946†
Klasse 181
klatschen 1075. 1700
klauben 1076
Klaue 1077. 1078
Klause 1875
kleben 1079
Kleck 706
*klecken 1432†
Klecks 706
kleiben 1079
Kleid 1080
Kleidung 1080
klein 1081
kleinlaut 1418
Kleinmuth 1418
kleinmüthig 1418
Kleinod 1116
*Kleinwerg 2258
Kleister 1082
kleistern 1082
klemm 1092
*klemmen 1092
klempern 1083
*Klempner 1083
Klepper 1538
*Klette 1084
kleitern 1084
klieben 1085
klimmen 1084
klimpern 1083
klingeln 1086
klingen 1086. 1174
Klippe 689. 1542
klirschen 1075
kliwwern 1085
Kloben 1621
klopfen 1087
Kloß 914
Klotz 1088
Kluft 980. 1545. 1621
klug 1089
Klugheit 1089
Klumpe(n) 914
Knabe 1090
knacken 1091
Knall 1598
knallen 1091
knapp 1055. 1092
Knappe 1093
knarren 1094
*Knasterbart 1095
knastern 1095
knattern 1095
*Knäuel 1101
*knauen 805
Knauf 1101
knaupeln 1076
Knauser 805
Knauserei 805
Knecht 478. 1096
kneifen 1097
kneipen 1097
*kneten 1095

Nr.

Knick 2305
knicken 1091†. 419†
Knicker 805. *1091
Knickerei 805
*Knicks 419. 1091
Kniff 1098
knirren 1094
*knirſchen 2318
kniſtern 1095
Knittel ſ. Knüttel.
knittern 1095
Knochen 1099
knöchern 1100
*Knollen 1101
Knopf 1101
Knorren 1103
knorrig 1103
Knoſpe 1102
Knoten 1103
Knotenſtock 1104
knotig 1103
Knorz 1103
knorzig 1103
Knubbe(n) 1103
knubbig 1103
knüpfen 392. 1105
Knüppel 1104
knurren 1094. 1358
Knute 1455
*knutſchen 1091
Knüttel 1104
Kobold 1771
kochen 757. 1732. *2373. 1128†
Köder 1238
ködern 1235
Koffer 1053
Kolbe 891
Kolk 1710
Kollege 1051
Koller (Wamms) 2218
*Koller (collera) 1549
*Kolter 2218
kollern 1549
komiſch 1145
kommen (um etwas) 2111
kommlich *351
können 1106
Kopf 1107†. 1846
Kopfnuß 284†
Koppel 1108. 1307
kören 261
Kork 1811

Nr.

Korn 1109. 1110
körnen 1235
Körnung 1238
Körper 1111
koſen 1653
*Koſſat 918. 2023
Koſt 1112. 1113
koſtbar 1114. 1115
Koſtbarkeit 1116
koſten 1117. *1119
koſten (beſchmecken) 1118
Koſten 1119
köſtlich 1114
koſtſpielig 1115
Koth (der) 1120
Koth (das) 918
*Köthe(ne)r 918
Köther (Hund) 996
*Kotze 1141
Krabbe *1127
krachen 1091
Kraft 2117
kraft 2114
kraftlos 1690
Kralle 1077
Krämer 897
*Krammetsvogel 2207
krank 1994
kränken 343. 1656
krankhaft 1994
kränklich 1994
*Kranewit 2207
Kranz 1121
Krapfen 889
kratzen 1042. 1610
*Kräuel 889
*krauen 889
kraus 1237
Krebs *1127. 899
Kreis 1122. 1123
kreiſchen 1677
kreiſen 1123
kreißen 1124
Kreuz 1993
Krickler 1764
kriegen 339
Kriegsfürſt 943
Kriegsheld 943
kritteln 1764
Krittler 1764
Krolle 1237
Krone 1121
Kroopzeug 1451
Krücke 1776

Nr.

Krug 1624
Krume 1125
krumm 1126
Krüppel 1127
krüppelig 1127
Kübel 1129
*Küche 1063
Kuchen 1128†
kucken 1713
Kufe 1129
Kuh 1130
kühl 1131
kühn 490. 1364
*Kulte 2218
Kummer 1132
kümmerlich 1425
Kumpan 1051
kund 1133
kundbar 1133. 1172
Kunde 1134
kundig 1136
Kundſchaft 1134
*Kunſt 1938
Kunkel 1546
*Kunkellehen 1546
Kunſt 1847
künſtleriſch 1137
künſtlich 1137
kunſtreich 1137
kunſtvoll 1137
Küpe 1129
*Kuppel 1307
*kuppeln 730
*Kuppelpelz 730
Kuppler 730
Küraß 899†
*Küraſſier 899†
küren 261
*Kürſchner 899
Kurzem (in) 1411
Kurzem (vor) 1411
kürzlich 1411
Kurzweil 2316
Kuß 1138
küſſen 1139
Küſſen 1140
Küſte 1963
Kutte 1141
*Kütte 1063
Kutteln 543†
*Kyrieleiſon 1068

L.

Labe 1143
laben 1142
Labſal 1143

Nr.

Labung 1143
Lache 1710
lächeln 1144
lächerlich 1145
lächern 1144
Lachter 1072
Lachs 1572
Lade 1053
Laden 1146
laden 1147
Laffe 778
Lage 1780
lahm 1127
*Laib 2013
*laichen 2264
Lakai 477
Laken 1927
lallen 1779
Lampe 1148
Land 79.605. 1150. 1151
Lande 1149
Landenge 605†
Länder 1149
Länderei 1150
Landeskind 1152
Landläufer 959
Landmann 1153
Landrücken 607
Landſchaft 1150. 1154
Landsmann 1153
Landſpitze 605. 1156
Landſtreicher 959
Landſtrich 1155
Landſtrom 718
Landſturm 927. *2210
Landwehr 2210
Landwirth 80
Landzunge 605. 1156
lang(e) 1157
langen 983. 1158. 1524
Langeweile 1159
Langmuth 1160†
Langmüthigkeit 1160†
längs 1161
langſam 813
Langweile 1159
langweilig 1162
*Langwiede 2207
langwierig 1162
Lanze 1769

Nr.

Lappalie 1164
Lappe(n) 1163
Lapperei 1164
lappicht 1165
lappig 1165
*läppisch 778
Lärm(en) 1166
Larve 1278
laß 678. 1287
läßig 678
Last 1167. 1168. 1584
Lasten (die) 221
Laster 1839. 2030
Lasterhafter 1840
lästern 2106
lästig 369
Laterne 1148
lau 2224
Laub 396
lauern 989
Lauf (Läufe) 1078
laufen 797. 1169. 1179
Läufte 1078
läugnen 2124
Lauigkeit 2224
laulich(t) 2224
Laune 1170
launen 1170
launig 2074
launisch 2074
lauschen 989
*Lauße 989
laustern 989
laut 1172
Laut 1171
laut (Vorw.) 2114
lautbar 1172
Laute 1173†
lauten 1174
läuten 1175
lauter 567. 1531
läutern 1531
*Lawine 2224
leben 1176
Leben 448
lebend 1177
lebe'ndig 1177
Lebensart 977
lebhaft 209. 1177
leblos 1178
lechzen 507
*leck 1179
lecken (rinnen) 1179
lecken (schlecken) 1180

Nr.

*lecken 477. 737
lecker 1181
leckerhaft 1181
ledig 1182. 1184
leer 1183. 1184. 1185
Leere 1186
Lefze 1230
legen 1187
Legende 1018
Lehde 931
Lehne 44†
lehnen (leihen) 1201
lehnen 1403. 1837 44†
lehren 1188
Lehrling 116
*-lei 90
Leib 1111. 1189
Leibchen 2218
Leibeigener 1096
leiden 1176
leidhaft 1191
leidhaftig 1191
leidlich 1190. 1191
Leiche 1192
Leichnam 1192
leicht 675
leicht machen 1215
leichtfertig 1193. 1194
Leichtsinn 1195
leichtsinnig 1195
Leichtsinnigkeit 1195
Leid 1196. 1654
leid 2237
leiden 1197
Leiden (das) 1993
leiden (nicht — können) 1198
Leidenschaft 818
*leider 2237
leidig 1199
leidlich 1200
Leier 1173
leihen 1201. 1202
Leilach 1927
-lein 1203
Lein 1204. 1206
*Leine 1228
leinen 1205
Leinen (das) 1206
Leintuch 1206
Leinwand 1206
leise 812
*Leist 2171

Nr.

*Leiste 2171
Leite 44†
leiten 1207
Leitfaden 658
Lende 1208
lenken 1207. 1209
Lenz 741†
Lerm(en) s. Lärm(en)
lernen 674
lesbar 1210
lesen 1211
leserlich 1210
*letzen (ver-) 343
letzen (laben) 1142
*letzt 678
letztlich 1411
Leu 1249
Leuchte 1148. 1213
leuchten 1214. 1620
leugnen 2124
Leumund 1555
Leute 1302. *2176
leutselig 1212
-lich 1001. 1573
-lich (-entlich) 533†
licht 946
Licht 1213
-licht 1001
lichten (v. Licht) 1214
lichten (v. leicht) 1215
*Lichter 1215
*lichterloh 700
Lied (das) 1216
Liebchen 1216
Liebe 1217. 1218. 1219
Liebelein *1203
liebeln 1220
lieben 1218. 1221. 1222
Liebesdienst 480
Liebespflicht 1223
*liebhaben 1224b
Liebhaber 1224a. 1224b
liebkosen 1653
lieblich 138†
Liebling 1216. 1225
liebreich 1212
Liebreiz 1226
Liebste 1216
Liebster 1224b
Lied 1227
Lied (Augen-) 1146
liederlich 267†
*liefern 30†

Nr.

liefern (ge-) 841
liegen 1790
lind(e) 812
lindern 1311
Lindwurm 488
-ling 999. *1203
Linie 1228. 174
link 1229
linkisch 1229
links 1229
linnen 1205
Linnen (das) 1206
Lippe 1230
lispeln 713
List 1231. 1232
Liste 2171
listig 1231
Livree 1233
loben 1234
Loch 1444
lock 1246
locken 1235. 1236
locker 1246
lockig 1237
Lockspeise 1238
lodern 411†
*Löffel 778. 3754
löffeln 1220
*Loh 700
*loh 700
Lohe 700
lohen 700
Lohn 1239. 1240
lohnen 1241
Löhnung 1239
Loos 1242. 1633. 2339
loosen 1242
los 3. 1182. 1243. *2111
losbinden 6
losbrennen 1244
löschen 1245
lose 1193. 1246 1597
losen 989
lösen 27. 1247. 1248
losfeuern 27. 1244
loskaufen 1247
losmachen 1248
lossagen (sich) 585
losschießen 27
Losung 2309
Lotterbube 1251
Löwe 1249
Lücke 1188

Nr.

Luder 2†
lüderlich 267†
*lüften 1215
Lug 2033
Lüge 2033
lügen 1713
*lügen 2033
Lümmel 1250
*lummer 1163
Lump 1163. 1251
Lumpe(n) 1163
Lumpen (Mehrz.) 1471
Lumperei 1164
lumpicht 1165
lumpig 1165
Luſt 314. 2087
Luſt haben 314
Luſtbirne 998
lüſten 314
lüſtern 314
Lüſternheit 314
Luſtgehölz 2364
luſtig 207. 209. 735. 1252
Luſtigkeit 734
Luſtigmacher 1253
luſtwandeln 615
lützel 1081

M.

machen 1254. 1880
Macht 1255
Machtgeber 1256
Machtgebot 1259
Machthaber 1257. 1258
Machtſpruch 1259
Machtwort 1259
Mädchen 1260
Mädel 1260
Magd 1260
Mägdchen 1260
Mägdlein 1260
mager 1261
Magſamen 1341
*Mahd 2243
*mähen 2243
Mahl (Eſſen) 1262
*Mahl 2310
*Mahl (macula) 2310
Mahle *2293
*mahlen 1787
Mähler *2293

Nr.

Mahlſchatz 1263
Mahlſtatt 1640
Mahlſtrom 1629
Mahlzeit 1262
mahnen 624
Mahr 1771
Mährchen 653
mährchenhaft 653
Mähre (Fabel) 653
Mähre (Pferd) 1459
Mähre (Stute) 1459. 1836
*Mai 741
Maid 1260
majorenn 1352
Makel 1843
mäkeln 1843
Mal 2310. *88
Mal (mit ein) 1468
Male *2293
Mäler *2293
malen 1535. *2310
Malerei 1264
*mälig 92†
manch 2175
manche 548
mancherlei 91
Mangel 1265
Mangel haben 1268
Mangel leiden 1268
mangelhaft 1266
mangeln 1267. 1268
Manier 1269. 1740
mank 2010
Mann 1270
Mannen 1271
Männer 1271
Männervolk 1273
mannhaft 1272
mannigfalt 2130
mannigfaltig 2130
männiglich 1038
männiſch 1272
mannlich 1272
männlich 1272
Mannsbild 1270
Mannsbilder 1273
Mannſen 1270
Mannsleute 1273
Mannsperſon 1270
Mannsperſonen 1273
mannſüchtig 1274
mannstoll 1274
Mannsvolk 1273
Manufactur 1275

Nr.

Märchen ꝛc. ſ. Mährchen ꝛc.
Mark (Zeichen) 1305
Mark (Gränze) 861
Mark (Knochen-) 1276
Markt 1277
markten 896
Marktſchreier 1487
*marode 1390
Marodeur 1390
Marſch (Moor) 1340
*Marſchall 1460
Marſtall 1460
Marter 1489
martern 1489
*märzen 274
Maſke 1278
Maſſe 1805
Maßgabe 1279
Maßgebung 1279
*Maßholder 2207
mäßig 1280. 1281. 1282. 1284.
mäßigen 1283. 1284
Mäßigkeit 1281
Mäßigung 1285
*Maßleid 1580
maßleidig 1580
Maßregel 1286
*Maſt (die) 699
*maſt 699
*mäſten 699
mäſten 699
*maſtig 699
Materie (Stoff) 1805
matt 1287†. 1690
Matte 2243
Maul 1288
Maulaffen feil haben 1713
Mäulchen 1138
maulen 1660
Maulſchelle 284
*Maulwurf 1788
Maur (der) 1342
mauſen 593
mauſen (ſich) 924
maußern (ſich) 924
Maut 1992
*Mautner 1992
Marime 1521
Meer 1289
Meerbuſen 417
Meerenge 1290

Nr.

Mehl 1787
*Mehlbau 1787
mehr 1291†. 1292
mehrere 1293†
mehreres 1293
mehrſt 1293
meiden 710. 1294
Meineid 1295
meineidig 1295
meinen 463. 1218. 1296. 1297
Meinung 780
meiſt 1298
meiſtens 1298
meiſtentheils 1298
*Meiſter 1843
meiſtern 1843
melden 168. 1299
Melm 1788
*Melthau 1787
Menge 1300. 1301
mengen 1314
Mengen (das) 1315
Mengſel 1315
*Menſch (der) 1270. 1302
*Menſch (das) 2240. 1270
Menſchen (die) 1302
Menſchheit 1303
Menſchlichkeit 1303
Merk 1305
merken 73. 1013. 1304
Merkmal 1305
merkwürdig 1306
Meſſe 1277
*meſſen 346
*Meſſer 1639
meſſingiſch 2032†
Meſtize 1350
Metze (Luſtdirne) 998
Metzger 1639
Metzler 1639
Meuchelmord 1888
*meuchlings 1888
Meute 1307
Meuterei 2136
Mieder 2218
Miene 773
*Miethe 1308
miethen 1308. 1309
mild(e) 1284. 1310
mildern 1284. 1311
mildthätig 729

	Nr.
Mill	1788
*minder	1313
minderjährig	1312
mindern	1313
Minne	1218
minnen	1218
minorenn	1352
mischen	1314
Mischen (das)	1315
Mischmasch	1315
Mischung	1315
miß- (mis-)	1316
Mißbehagen	1317
mißbilligen	1844
mißdeuten	1318
missen	584
Missethat	2063
Mißfallen	1319
Mißfallen bezeigen	1844
Mißgeburt	1320
mißgestalt	1321
Mißgestalt	1321
mißgestimmt	2150
mißglücken	1326
mißgönnen	1491
Mißgriff	1033
Mißgunst 41.	1400
mißgünstig	1401
mißhandeln	1322. *2063
Mißhandlung	2063
mißhellig	1984
Mißhelligkeit	1984
mißkennen	1325
Mißklang	1324
Mißlaut	1324
*mißlaunig	2150
mißleiten	2110
mißlich	301
mißlingen	1326
Mißmuth	1325. 1160†
mißmuthig	1325
mißrathen	1326
Mißtrauen	173
Mißton	1324
Mißvergnügen	1319
Mißverstand	1327
Mißverständniß	1327
mißverstehen	1328
Mist	1329
mit 1330.	1331
mit einmal	1468
mit eins	1468
mit Nichten	1413
Mitarbeiter	1332
Miteigenthum	1333
Mitgabe	1263
Mitgift	1263
Mitglied	856
mithin	447
Mitleid 1334.	1335
Mitleiden (das) 1334.	1335
Mitleidenheit	1334
mitleidig	1335
mitmachen	1336
mitsammt	1331
Mittag	2261
Mitternacht	2261
mittheilen	772
Mitte	1337
Mittel 1337.	1338. 1339. *2014
*mittel	1337
Mittelsmann	2014
Mittelsperson	2014
mittelst	2113
mittlerweile	2215
mitunter	2025
Möbeln (die)	920
*mochte ꝛc.	2290
Mode	775
Mode werden	219
Modell	332
Moder 1120.	1340
mödern	679
mode'rn	1406
mögen	2290
Mohn	1341
Mohr	1342
Moment	242
Monat	1343
Mond	1343
Mondkalb	1320
Mondsüchtiger	1344
Monkalb	1320
*Monolog	2019
Montur	1233
Moor	1340
Moos (Moor)	1340
Moral	1741
Moraſt	1340
Mord	1888
*Mord-	1345
morden	1888
mörderisch	1345
mörderlich	1345
mordlich	1345
Morgen	2261
Morgengabe	1263
morsch	1357
Mos (Moor)	1340
Mosche (Kuh)	1130
Motzen (der)	2218
Mucke	1346
Mücke	1347
*mucken	1346
Muckheime	937
*muckſen	1354
müde	1287
*Mühe	1287
*mühen	1287
mühevoll	1348
Muhme	1349
mühſam	1348
mühſelig	1348
mühvoll	1348
Mulatte	1350
Mulde	1918
Mumme	1278
mummeln	1354
Mummerei	1351
Mund	1288
*Mund (Schutz)	1352
Münde	1353
Mündel	2332
mündig	1352
Mündling	2332
Mündung	1353
Mundwerk	355
munkeln	1354
munter 209.	1355
Münze	1356
mürbe	1357
murmeln	1354. 1358
murren	1358
mürrisch	1359. 2074
Murrkopf	1360
murrsinnig	1359
Mus [woher Gemüse]	410
Musche	998
*Muße	1362
Muße haben	1361
müssen	1362
*müßig	1362
müßig gehen	1361
müßig sein	1361
Muster	332
mütern (sich)	924
Muth	1363
*muthen	2102
muthig	1364
-müthig, -muthig	1363
muthlos	747
muthmaßen	1296. 1506
Muthwille	1365
muthwillig	1193. 1252. 1365
*Mutterkrebs	924
Mütze	910†
Mutzen (der)	2218

N.

	Nr.
nach 1366.	1367. 1368. 2365
nach u. nach	92
nachahmen	1336†
nacharten	1382
nachbleiben	2104
*nachdem	521†
nachdenken	462. 1369. 1370
nachdrucken	1371
nachdrücken	1371
Nachen	1047
nachfolgen	1374
nachgeben	1372. 1373
nachgehen	1374. 1375
nachgiebig	1372. 1373
nachgrübeln	1370
nachher 1376.	1377
nachholen	541
Nachhut	2200
nachjagen	1375
Nachkomme	47
Nachkommen	1378
nachkommen	1379
Nachkömmling	47
Nachlaß	2105
nachlassen	2104
Nachlassenschaft	2105
nachlässig	678
nachlaufen	1375
nachmachen	1336. 1388
nachmals	1376
Nachrede	1555
nachreden	2106
nachrennen	1375
Nachricht	1380
Nachrichter	1381

	Nr.
nachschlachten	1382
nachschlagen	1382
Nachschlüssel	1338
nachsehen	1373. 1384
nachsetzen	1385
nachsichtig	1373
nachsinnen	1370
nächst	1411
nächstens	1411
nachstellen	1386
nachstreben	1386
Nacht	497
Nachtheil	1387
nachthun	1388
Nachtigall	1389
Nachtrab	2200
nachtrachten	1386
nachtragen	781
nachtreten	1374
Nachtwandler	1344
Nachwelt	1378
Nachzügler	1390
Nacken	1391
nackend	402†
nackt	402
Nagel	537. 2297
nagen	1076
nahen	1392
nähern	1392
nähren	1393
Nahrung	1393
naiv	227. 1395
*Name	1404
namenlos	2004
namentlich	95
nämlich	95†. 466
nämlich (Beiw.)	469
namlos	2004
Narbe	1394
Narr	1874
närrisch	87
naseweis	1409. 1668
naß	701
Nation	2176
Natter	1449
Naturgabe	131. 754
natürlich	1190. 1395
natürliches Kind	1982
Naupe	1345
Nebel	437
neben	323†. *1161
nebenbei	1396
nebenher	328
Nebenwort	334
nebst	1331
necken	1397
*Neffe	2174
Neger	1342
nehmen	1398. 1399
Nehrung	1156
Neid	1400
neiden	1401
neidig	1402
neidisch	1402
neidschen	1397
neigen	1403
neigen (sich)	419. 1403
Neigung	1910
*nein	2124
nennen	1404
Nest	1424
nett	1532. 2328
Netz	762
neu	1405. 1406
Neubegier	1408
Neubegierde	1408
Neubruch	197
Neuem (von)	20
Neuerung	1407
Neues	1407
Neugier	1408
Neugierde	1408
neugierig	1409
Neugierigkeit	1408
Neuheit	1410
Neuigkeit	1407. 1410
neulich	1411
neutral	1412
Neurode	197
*nicht	1413
nicht=	1316
nicht allein —	1749
nicht bloß —	1749
nicht nur —	1749
*Nichte	2174
Nichten (mit)	1413
*nichts	1414
nichtsnutzig	1414
nichtswerth	1414
nichtswürdig	1414
Nickel	998
*nicken	419
nid	2009
nie	1423
nieder(=)	1415
niederdeutsch	1416†
Niedergang	1417. 2261
niedergehen	1417
niedergeschlagen	1418
Niederkunft	576
niederlassen(sich)	102
*niederschlagen	1418
niederträchtig	1422
niedlich	184†. 2328
niedrig	1419. 1420. 1421. 1422
niemals	1423
*niemand	1027†
*niesen	2199
Nießbrauch	1433
*nieten	184†
*Nigromantie	2304
Nigromant	2304
nimmer	1423
nimmermehr	1423
*nirgends	1027
nisten	1424
noch	19. 190
— noch	2234
noch — noch	2234
nochmals	20
Nord	2261
Roß	1831
Noth	1993
nothdürftig	1425
nöthig	1426
nöthig haben	409
nöthigen	1427
nothlos	1428
nothwendig	1426
Novelle	653
Nu	242†
nüchtern	1429
Nücke	1346
nun	447. 1040. 2244
nunmehr	1040
nur	1430
nutzbar	1432
nutzen	166. 476. 875. 1431
Nutzen	774. 2199
nützen	476. 1431
nützlich	1432
nutzlos	1414
Nutznießung	1433
Nutzung	1433
O.	
o!	1434
ob	192. 2236. *1438
*ob (Bindew.)	1440. 2254
ob auch	1440
Obacht	434
obangedeutet	1438
obbemeldet	1438
obberührt	1438
obbesagt	1438
Obdach	434
obenhin	1436
ober	192
ober (=, Beiw.)	1435
oberflächlich	1436. 1437
oberhalb	192
Oberholz	2038
Oberkleid	1439
oberwähnt	1438
obgedacht	1438
obgleich	1440
obgenannt	1438
Obhut	434
Object	793
Obliegenheit	2057
obligiren	2056
Obmann	1634
obschon	1440
obwohl	1440
obzwar	1440
Ocean	1289
oculiren	2004†
Ochs, Ochse	1441
Ode	1227
öd(e)	1185
Öde	2298
Odem	187†
offen	194. 227
offenbar	1442
offenbaren	169
offenherzig	227
öffentliches Recht	1775
öffnen	1443
Öffnung	1444
oft	916. 1445
oftmalen	1445
oftmals	1445
oh!	1434
Oheim	2174
Ohm (Oheim)	2174
Ohm (Maaß)	1336†
ohne	1446
ohnerachtet	1989
ohngeachtet	1989
Ohngefähr	2339
*Ohrenschmalz	697

Nr.

Ohrfeige 284†
Ohrſauſel 284
Omet *2243
Onkel 2174
Orcan 1835
ordentlich 1522. 533†
Ordnung 181
Orkan 1835
Ort (Kap) 1156
Ort (Raumpunct) 1447
Orte 1448
Örter 1448
*Ös (die) 2298
Oſt 2261
*Oſtern 2261
*Otter(Fiſch-) 1449
Otter (Schlange) 1449
Ozean 1289

P.

Paar 1293
paar 1293
*Pacht v. pfahl 1309
pachten 1309
Pack 1450. 1451
packen 120†
Packen (das) 1450
*Pact 1309
Page 1093
Palaſt 2289
Palm(e) 1102
Panier 661
Panzer 899†
Papagei 1452
papeln 1700
Pappe 410. 1082
pappen 1082
Parabel 2085
Park 2364
Parodie 2366
*Parochie 1457
Partei 1453
Partiſane 1760
Paß (Durchgang) 1875
*Paß (zu) 1994
paſſen 2227
paſſen (ſich) 2327
*paſſiren 2227
Pathe 1454
Pein 1489. 1655
peinigen 1489

Nr.

peinlich 1657
Peitſche 1455
peitſchen 1455†
*Pelz 2282
Perſon(en) 1302
Peſt 1728
Peſtilenz 1728
Petter 1454
Petze 997
petzen 1097
Pfad 2235
Pfaffe 1457
*Pfalz 2289
Pfand 1456
*pfänden 2126
*Pfarre 1457
Pfarrer 1457
Pfeife 1458†
pfeifen 1458
Pfeifholter 1658
Pfeiler 1782
*Pferch 2364
Pferd 1459
Pferdeſtall 1460
pfetzen 1097
Pfiff 1098
pfiffig 2132
Pflanze 1461
*pflanzen 1461
Pflaume 1462
Pflegeeltern 1797
Pflegemutter 1799
pflegen 1463. 2228. *2057
Pflegevater 1799
Pflegkind 2332
Pflegling 2332
Pflicht 2057
Pflicht(innere) 1223
Pflicht (ſittliche) 1223
Pflicht (unvollkommene) 1223
Pflichtenlehre 1741
pflücken 1464. 1465
*Pflug 82
pflügen 82
Pflugſchar 926
*Pflugſterz 1699
Pforte 1875. 1876
Pförtchen 1876
Pfote 1078
Pfropf(en) 1811
pfropfen 1004
Pfuhl 1710
Pfühl 1140

Nr.

pfui! 1466
Pfülbe 1140
Pfülk 1140
pfuſchen 1834
Pfütze 1710
Phantaſie 538
Phantaſt 1467
phlegmatiſch 678
Philomele 1389
Pike 1760
Pilger 2221
Pilgram 2221
Pilgrim 2221
Pilz 1694
Pinſel 2265
pinſeln 2246
piſpern 713
Plack 1490
placken 1490
Plackerei 1490
Plage 1490†
plagen 1490†
Plämpe 457
*plampen 1222
Plan 2359
Planke 412. 2305
plappern 1666. 1700
Plärre 1288
*plärren 1288
platt 509. 1419
plattdeutſch 1416†
platterdings 1646
Platte 849†
Platz (Kuchen) 1128
Platz 1447. 1510
platzen 358
plaudern 1700†
*Plotz 286. 1468
*plotzen 286
plötzlich 286. 1468
plump 1469. 1470. 1977
Plunder 1471
plündern 593
Pöbel 2177
pöbelhaft 1420
Pocal 294
*poch! 1087
pochen 1087. 1472
*Pochwerk 1087
Poeſie 472
Pokal 294
Polſter 1140
Poltergeiſt 1771
poltern 1473. 1476

Nr.

Poltern (das) 1513
Poltron 1476
Pomp 1478
*Pope 1457
Port 881
Portion 1865
Poſſe 1474. 1696
Poſſenmacher 1253
Poſſenreißer 1253
poſſierlich 493. 1145
*Poſtulat 1521
*Potacken 1052
Pott 880
*Pottaſche 880
Pracht 1475. 1478
*prägen 553
prahlen 1476. 1477
Prahler 1476
Prahlerei 1478
Prahlhans 1476
*prall 1480
prangen 1477
Pranke 1078
praſſeln 1504
Praſſeln(das) 1513
praſſen 1648
predigen 1457
Prediger 1457
Preis 1240. 2259. *1234
preiſen 1234. 1479
prellen 1480
preſſen 494
Prieſter 1457
Prinz 748
Prinzip 866
*Priſe 1508
Privilegium 1518
Probe 2152
proben 1482
probiren 2152
Prolog 2195
Prophet 1715
prophezeien 1715
Prudel 1481
prüfen 1482. 2022
Prüfung 2022
Prügel 1104
Prunk 1478
prunken 1477
Pſalm 1227
Puck 1771
Pudel 1669
Punct 2367
pünctlich 819
Puppe 1488

Pur 1771
Putz 1485†
putzen 1484. 1485†

Q.

Quäbbe 1340
quabbeln 1486
quackeln 1700
Quackſalber 1487
quaken 1488
quäken 1488
Qual 1489. 1490
quälen 1489
Qualm 437
Quark 1491
quarren 1678
Quaſt(e) 1192
*queck 1142
Queckholder 2207†
queer ſ. quer
Quell(e) 2040
Quene 1130
quengeln 1851
quer 1493
Querkopf 1494
Quetsche 1462
*quick 1142
Quickſterz 1495
quieken 1488
quiekſen 1488
quienen 1731
Quietsch 1488
quietſchen 1488
quitt 1243†
Quittanz 1618
quittiren 1618
Quittung 1618

R.

Rachen 1496
rächen 84
*Rad 2205
Rädelsführer 1497
Rahm 1498
Ramm(bock) 1593
*rammeln 1593
Rand 1499
Ranft 1499
Ranke 1514
Ränke 1232. *1514
Ranzen 1534†
Ränzel 1534†
*ranzig 907
raſch 286
raſcheln 1504
Raſen (der) 1500
raſen 1501
raſend 1501
Raſeur 1502
raſiren 1502
Raſpel 1503
raſpeln 1503
raſſeln 1504
Raſſeln (das) 1513
Raſt 1557
raſten 1557
*Rath 920
Rath halten 1505
rathen 1506†
räthlich 1507
rathſam 1507. 1751
rathſchlagen 1505†
Rathſchluß 587
*Räthſel 1506
*Ratte (bildl.) 1170
Raub 1508
rauben 593†
Räuber 473
Rauch 437
Rauchfang 1509†
Räude 1589
räudig 1589
Raufdegen 457
raufen 2306
Rauſer 457
Raum 1510
*räumen 1510
räumig 1511
raunen 713
*Rauſch 1925
rauſchen 1512
Rauſchen(das) 1513
real 2213
Real- ꝛc. 2213
Rebe 1514
recht 516. 1518. 1522
Recht 150. 1515. 1516. 1517
Recht (öffentliches) 1775
*rechtfertigen 1519
Rechtfertigung 1519
rechtſchaffen 1520
Recitativ 1227
recken 458
*recken (v. regen) 458†
*Rede 226
reden 1570
redlich 226. 1518. 1520
Reede 1539. 1963
ree'l 2213
Regel 1521
regelmäßig 1522
regen (ſich) 381
Regent 958
regieren 958
Regiment 958
Regiſter 2171
reiben 1523
Reich 181. 1151. *1524
reich 2118
reichen 1524
reichhaltig 1525
reichlich 1526
*Reidel 1497
Reif 1527
reif 1528
Reigen 1853
Reihe 1529
Reihen 1853
Reihentanz 1853
*reimen 37
rein 1530. 1531. 1532
reinigen 1531
Reis 186. 1533
Reiſe(Mehrz.) 2293
reiſen 796
Reiſer 2293 (1533)
Reiſeſack 1534†
Reiſiger 1536
reißen 1535
reiten 796
Reiter 1536
Reiz 139. 140
reizen 1236
reizend 139
Reizung 161
Religion 1537
*renken 1514
rennen 1169
Renner 1538
Renten 550†
*Rép (Seil) 1527
reſolut 1995
*Reſt 1934
Rette 996
retten 310
Reue 1196
reuen 453. *1196
Revier 1122
Rhede 1539. 1963
*Rheder 1539
*Richte 2214
richten 2043
richten (zu Grunde) 2067
richtig 2214
Richtmaß 1286
Richtſchnur 1286
riechen 1540. 1541
Ried 1637. 1340
rieſeln 711
Riet 1637. 1340
Riff 1542
Rinde 1543
Ring 1527. 1544
Ringel 1544
ringen 1826
rings 1967
ringsum 1967
rinnen 711. 1179
riſch 286
*Riſiko 2018
riſkiren 2018
Riſpe 891†
Riß 1545
Ritter 1536
Ritz 1545
Ritze 1545
Rocken (Spinn-) 1546
Rocken ſ. Roggen
Rodomontade 1476
Roggen 1110
roh 1547
Rohr 1548. 1637
Röhre 1548
rollen 1549. 2217
*Rolle 1549
Roman 653
romanhaft 653
Romanze 2368
Rooß (Wabe) 2205
Roß 1459
*Röſt 1550
*Röſt (Wabe) 2205
röſten 1550
roth werden 1551
röthen 1551
rotwelſch 2032
Ruch 769. 827
ruchlos 1840
Ruchloſer 1840
ruchbar 1172
Rücken 1552†
Rückenhalt 1553
Rückhalt 1553

Rückkehr 2273
rücklings 1554
Rückſicht (in) 146
Rückſprache 55
rückwärts 1554
Rüde 996
Ruf 1555
rufen 1679
Rüge 1844
rügen 1844
Ruhe 1556. 1557. 1558
ruhen 1557
ruhig 1559
Ruhm 522†
Ruhmbegier 526
Ruhmbegierde 526
rühmen 1234. 1560
Ruhmgier 526
ruhmredig 1561
Ruhmſucht 526
rühren (ſich) 381
rührig 1562
*Ruin 1924
Ruinen 1924
*rumpeln 1940
Rumpf 1189
rümpfen 1563
*rund 1499
Runzel 668
runzeln 1563
rupfen 1465
Rüſſel 1288
Rüſte 1557
*rüſten 1564
Rüſter 1964
rüſtig 1564
Rüſtung 2210
Ruthe 1533
rütteln 1565
*ütten 1565. 2320

S.

Saal 1830
Saat 1574
Säbel 457†
Sache 481. 1566
ſacht(e) 812†
Sachwalter 1567
*ſäen 1574
Sage 1568
*Säge 968
ſagen 1569. 1570
Sahne 1498
*-ſal 879. 1033. 1315. 1933
*Salbader 1700†
ſalbadern 1700
Salbung 1571
Salm 1572
*Salz 2060
-ſam 1573
Same 1574
ſammeln 1211. 1575
Sammlung 1575
Sammlung des Gemüths 676
ſammt 1331
Sammt u. ſonders 1022
Sammteigenthum 1333
ſämmtlich 1022. 1576
Samstag 1577
ſanft 812†. 1310
Sanftmuth 1285 1160†
Sang 1227
Sarraß 457
Saß, Saſſe 1152. *2023
Satan 1578
ſataniſch 1862
ſatt 1579. 1580
Satyre 2369
Satz 2041
Satzung 306
Sau 1703
ſauber 1531
ſäubern 1531
Säue 1581
Sauen 1581
ſauer 1582
ſauſen 1913. 2307
Säufer 1926
Säule 1782
Saum 1583
Saum (Laſt) 1584
ſäumen 1585
*Säumer 1584
ſäumig 1586
Saumſal 1586
ſaumſelig 1586
Säure 1587
ſauſen 1512. 1588
ſäuſeln 1512
Saus 1512
*Säuzál 2276
Schaar ſ. Schar
Schabe 1589
ſchaben 1042. 1523
ſchäbig 1589
*ſchachmatt 1287
ſchäckern ſ. ſchäkern
Schädel 969
ſchaden 1590
Schaden 1387. 1591
Schaden thun 1590
ſchadlos 1592
Schafbock 1593
ſchaffen 1594
*Schaffner 1594
Schaft 1801
-ſchaft 1879
ſchäkern 1752
ſchal 36
Schale 1595
Schalk 1596. 1623
ſchalkhaft 1597
Schall 1171. 1598
ſchallen 1174
*Schalte 1146. 1599
ſchalten 1599
Schalter 1146
Scham 1600
Schämel ſ. Schemel
ſchämen (ſich) 1600
ſchamhaft 1064. 1601
Schamhaftigkeit 1064
ſchämig 1601
ſchamlos 1602
ſchamroth 1603
Schande 1604
ſchänden 1604. 1605
ſchändlich 1604
Schanze (chance) 2339
*Schanze (Befeſtigung) 2339
Schar (Heer) 926
*Schar (Pflug-) 926
Scharenheer 926
ſcharf 1606. 1607
Schärfe 1607
ſchärfen 1608
Scharfrichter 1381
ſcharfſichtig 1606
Scharfſinn 1609
ſcharfſinnig 1606
ſcharren 1610
Scharmützel 790†
*Scharte 1606
Scharwache 2206
*Scharwerk 926
Schatten 1611
Schatz 1612. 1216
Schätzchen 1216
ſchätzen 74. 143
Schätzung 143
Schaube 2218
Schauder 1613
ſchauderig 1613
ſchauderlich 1613
ſchaudern 2329
ſchauen 1714
Schauer 1613
ſchauerig 1613
ſchauerlich 1613
ſchauern 2329
Schaum 1614
Schebe 1615
ſcheckig 1616
Schedel 969
*ſcheel ſ. ſchel
Scheere (Klippe) 689
*Scheere 772. 773
Scheide 752
Scheide (Gränze) 861
ſcheiden 1905
Schein 1617. 1619. 1620. 1618
ſcheinen 1620
ſcheint (es) 2192
Scheit 1621
Scheite 1924
Scheitel 1622
Scheiter 1924
Scheiterhaufen 986
*ſcheitern 1924
*ſchel 1713
Schelfe 1595
*Schelle 2318
*Schellhengſt 947
Schelm 1596. 1623
Schelmenlied 2178
ſchelmiſch 1597
Schelſucht 1400
ſchelten 1058
Schemel 1742
Schemen 1611
Schenke (der) 2280
Schenke (die) 1624
Schenkel 1208
ſchenken 629. 772 2172
ſchepp 1493
ſcheren 1625
Scherge 1626
Scherz 1627

Nr.

ſcheu 1629
Scheu 1600
ſcheuchen 1036
ſcheuen 745. 1629
ſcheuen (ſich) 1600. 1628
Scheuer 1630
ſcheuern 1523
Scheune 1630
ſcheuſelig 907
ſcheußlich 907
Schick 153
ſchicken 1632
ſchicken (ſich) 1631. 2327
ſchicklich 153
Schicklichkeit 153
Schickſal 1633
Schickung 1633
Schiedsleute 1634
Schiedsmänner 1634
Schiedsrichter 1634
ſchief 1493
ſchielen 1713
ſchier (Nebenw.) 287
*ſchier (Beiw.) 1523
ſchilchen 1713
Schilde 1635
Schilder 1635
Schilderei 1264. *1535†
ſchildern 1535†. 1636
*Schildknappe 1093
Schildwache 2206
Schilf 1637
Schilfrohr 1637
Schimmer 1620
ſchimmern 1620
Schimpf 1604. 1638
ſchimpfen 1604. 1638
ſchimpflich 1604
*ſchinden 1604
*Schinken 1208
Schirm 1688. *790†
ſchirmen 1688. *790†
Schlacht 790
Schlächter 1639
Schlachtfeld 1640
Schlaf 1641
ſchlafen 1641
ſchlaflos 1642

Nr.

ſchlagen 1087†. 1643
Schlägel 1208
Schläger 457
Schlamm 1120
*Schlamp (der) 1648
*ſchlampen 1648
*Schlange 1649
ſchlängeln 1649
ſchlank 1644
ſchlau 1231
ſchlaudern 2370
Schlaue 1595
Schlauheit 1231
ſchlecht 825. 1645
ſchlechterdings 1646
ſchlecken 1180
Schlegel 1208
ſchleichen 1647
ſchleifen 1608
Schleier 714
ſchlemmen 1648
ſchlendern 799
*Schlendrian 799
ſchlenkern 2370
*Schleuder 2370
ſchleudern 2370
ſchleunig 286
*ſchlicht 1645
ſchlichten 64
ſchliefen 1647
ſchließen 719
ſchließlich 447. 574
ſchlimm 1645
Schlinge 662
ſchlingen 1649
ſchlingen (ſchlinden, ſyn. ſchlucken) 1650
Schlippe 1651
*Schlippermilch 841
Schloß 695. 2289
ſchlöß 678†
Schloße 886
Schloßen 886
*ſchloßweiß 886
Schlot 1509
*Schlotte 1509
Schlucht 1651
ſchluchzen 2246
ſchlucken 1650
Schlucker 2265
Schluft 1651†
Schlummer 1641
ſchlummern 1641
Schlump 2339

Nr.

Schlund 1056. 1496. 40
ſchlüpfen 1647
Schluſſe (zum) 574
Schmach 1604
ſchmachten 507
ſchmächtig 1644
Schmack 769
ſchmackhaft 1181. 1652
ſchmähen 1604
ſchmählich 1604†
ſchmälen 1058
Schmalz 697
Schmant 1498
Schmarre 1394
Schmatz 1138
*ſchmatzen 1138
Schmauch 437
Schmaus 1262
ſchmecken 1118
Schmeer 697
Schmeichelei 2148
ſchmeicheln 1653. 2148
ſchmeißen 2257. [*1997]
Schmer 697
Schmerz 1654. 1655
ſchmerzen 1656
ſchmerzlich 1657
Schmetterling 1658
*ſchmettern 2318
ſchmieren 1659
Schmiß 2257
ſchmollen 1660
ſchmoren 439†
Schmuck 1485
ſchmücken 1485
ſchmudig 2224
ſchmuggeln 1661
Schmutz 1662. 1663
ſchmutzig 1662
*Schnabel 2142
Schnack 1696
ſchnacken 1700
ſchnadern ſ. ſchnattern
Schnak 1696
Schnake 1347
Schnake (fig.) 1696
ſchnakiſch 493
ſchnappen 2142
ſchnäppiſch 1668
Schnapps 1664
*ſchnappſen 1664

Nr.

*ſchnarchen 1665
ſchnarren 1665
ſchnattern 1666
ſchnauben 1667
ſchnaufen 1667
Schnauze 1288
*Schnecke 1347
Schneiſe 2235
ſchnell 286
ſchnellen 1480†
*ſchneuzen 1667
*Schnickſchnack 1700
ſchnieben 1667
*ſchnippen 1668
*Schnippchen 1668
ſchnippiſch 1668
*ſchnippſen 2246
Schnitzer 1669
ſchnöde 568
*ſchnupfen 2073. 2246
*ſchnüpfzen 2246
*Schnurrbart 133
Schnurre 1696
*Schnurre 133
ſchnurren 1665
ſchnurrig 493
Schnute 1288
*Schöffe 1594
ſchon 1670
ſchön 1671
Schönbart 1278
Schöne 1672
ſchonen 76. 1673
Schönheit 1672
Schooßkind 1225
Schopf 2333
*ſchöpfen 1594
Schöpfung 1594
Schöps 1593
Schorf 1674
Schornſtein 1509
Schoß 1795
*Schöſſer 1795
Schote 1595
ſchräg 1493
Schramme 1394. 1545
Schrank 1680
Schranke 861
ſchrauben 1766. *2072
*ſchrecken 588
Schreibart 1675
*ſchreiben 2373

Nr.

Schreiben 1676
schreien 1677. 1678. 1679
Schrein 1680
*Schreiner 1680
schreiten 798
Schrift 1681. 1682
schroff 1037
schrumpfen 1683
Schubbjack 1251
schüchtern 746†
Schuft 1251
Schuhmacher 2371
Schuster 2371
Schuld 1684
Schuldigkeit 2057
schuldlos 1685
schulen 1713
Schüler 116
Schulter 1686
Schund 58†
Schurke 1623
Schurz 1687
Schürze 1687
schürzen 1105
Schuß 2297
Schutt 1788
Schütt 1019
schütteln 1565
*schütten 1947
schüttern 1565
Schutz 1688
*Schutzbret 1688
schützen 1688
Schutzrede 1519
Schutzschrift 1519
schwach 1689. 1690
Schwache 1691
schwachen 1692
Schwachheit 1691
Schwad(e) 1669
Schwaden 501
Schwamm 1694
*Schwan 974
schwanger 1695
Schwank 1696
schwanken 1697. 1698
Schwanz 1699
*schwären 963†. 1705
*Schwarm 671
schwärmen 671
Schwärmer 1467
Schwärmerei 581. 1707

Nr.

Schwarte 923
schwarze Kunst 2304
Schwarzkünstler 2304
schwatzen 1700
Schweif 1699
*schweifen 1699
schweigen 1701
schweigsam 1702
schweimen 1697
Schwein 1703
*schwelen 2224
schwelgen 1648
Schwelger 1648
schwellen 1704
*schwemmen 1694
*schwenken 1697
schwer 901. *1705
Schwere 1705
Schwermuth 1132. 1882
schwermüthig 1882
Schwert 457†
Schwibbogen 1706
*schwierig 963†
Schwierigkeit 963†
Schwindelei 1707
*schwindeln 1707
*schwinden 1707. 1708
Schwinderling *284
Schwindler 1623
Schwindsucht 1708
Schwinge 716
schwirren 1842
schwören 375. 715
*schwul 2224
schwül 2224
*Schwulität 2224
Schwulst 1709
schwülstig 1709
Schwur 375†
Schwurwort 375
Sclave 1096†
Scrupel 566
*Sech 968
See (die) 1289
See (der) 1710
Seele 1711
*Segen 1712
Segen ertheilen 1712
Segen geben 1712
*Segge 1637
segnen 1712
sehen 1713. 1714

Nr.

Seher 1715
Sehne 1716
sehnen (sich) 314
Sehnsucht vgl. 314
*sehr 362
seicht 1437. 2027
Seifer 1614
Seiger 2312
Seihe 1717
seihen 1718
Seil 1719
*Seim 987
Seimhonig 988
sein (seyn) 1720
Sein (Seyn) 1721
seit 1368
Seitengewehr 457
*-sel 879. 1315
selb 1722
selber 1723
selbig 1722
selbst 191. 1723
Selbstigkeit 1724
Selbstliebe 1724
Selbstlob 1725
*Selbstschuß 2210
Selbstsucht 1724
Selbstsüchtelei 1724
selig 857
*-selig 1348. 1212. 1586
Seligkeit 857
selten 1726
seltsam 15. 1726. 1727
Semmel 2232
senden 1632
Sendschreiben 1676
senkrecht 821
Senfe 968
Sentenz 465
*Sergeant 1626
Sessel 1742
setzen 1187
Seuche 1728
seufzen 1729
seyn s. sein
Seyn s. Sein
Sichel 968
sicher 846. 1730
Sicherheit geben 2137
Sicherheit leisten 2137
Sicherheit stellen 2137

Nr.

sichten 1718
sickern 2160
*Sieb 1718
sieben (Zeitw.) 1718
siech 1994
siechen 1731
Siede 869
sieden 1732. *2373
*Sieg 1733
siegen 1733. *2160
Sindflut 2229
s(S)ingen 1737
Singsang 1737
sinken 663. 664.
Sinn 302
Sinnbild 1734
sinnen 464
Sinnesart 427. 1735
Sinngedicht 1736
*Sinngrün 2229
sinnig 2284
sinnlich 1738
sinnlos 1028
*Sinnpflanze 571
sinnreich 2284
Sinnspruch 465
sinnverwandt 1739
sinnvoll 2284
sintemal *2345
*Sippe 2162
Sippschaft 2162
Sitte 775. 1740
Sittenanmuth 977
Sittengepräge 427
Sittenlehre 1741
sittig 837†
Sittich 1452
sittlich 837
sittsam 154. 837
Sittsamkeit 154
Sitz 1742
Sitzer 1793
Skalde 1743
Sklave 1096†
so (Relativ) 2249
so (Bindew.) 2254
*Sode s. Sote
sofern 1025. 2254
Söffer 1926
sogar 191
*söhnen 2138
*solch 2255
Sold 1239
sollen 1362
Söller 285

	Nr.
somit	447
sonach	447
sonder	1446
sonderbar	15†
sonderlich	1744
Sonderling	1494
sondern (Bindew.)	1745
sondern (Zeitw.)	1905
– sondern auch	1749
*sonders	1022
Sonnabend	1577
sonst 270. 467.	1746. 1747
Sorge(n)	1748
*sorgen	2139
sorgfaltig	371
sorgsam	371
*Sote	1662
soweit	1025
sowohl —	1749
spähen	1838
Spalt(e)	1545
spalten 1085.	1906
Spaltung	1906
Span	1825
spanen	595
*Spanferkel	595
Spannader	1716
spärlich	1750
Sparren	2297
sparsam 1281.	1751
Sparsamkeit	1281
Spaß	1627
spaß(ss)en	1752
Spaßvogel	1253
Spatz	1757
spazieren	615†
Specerei s. Spezerei	
Speck	698
Speer	1760
*Speichel	1753
speien	1753
Speise 1112. 1393.	1754. 1755
speisen 647.	1393
Spelt	1756
Spelz	1756
Spende	832†
spenden	832†
Sperling	1757
sperren	1758
speuzen	1753†
Spezerei	1759
*Spiegel	1838
*Spiel	2269
Spielraum	2278
Spieß	1760
Spießgeselle	809
Spint	698
*Spion	1838
Spiß	1760
spitz	1761
Spitzbube 473.	1623
Spitze	1762
spitzen (sich)	975
spitzfindig	1761†
spitzig	1761
spleißen	1085
*Splint	1085
splinternackend	1763
*Splitter	1085
splitterfadennackt	1763
splitterfasennackt	1763
*splittern	2318
splitternackt	1763
splitterrichten	2106
Splitterrichter	1764
Sporn 1765.	537
Spott	981
spotten 981.	1766
spöttisch	981
Sprache	1570
sprachlos	1767
sprechen	1570
Sprehe	1774
spreiten	1758
spreizen	1758
*spreizen(sich)	1758
sprengen	1768
Sprichwort	465†
sprießen	1059
springen 358†.	1770
*Spritze	1768
spritzen	1768
Spreu	1769
*sprock	358
Sproß	1059
Sprosse	1059
sprossen	1059
Sprößling	1059
Sprosser	1389
Spruch	2042
Sprüchwort	465†
*Sprütze	1768
sprützen	1768
spucken	1753
Spuk	1771
spuken	1771
spülen	1772
Spur	1773
spüren	1304
sputen (sich)	535
spützen	1753†
Staar	1774
Staat	684
Staat (Land)	1151
*staatsch	1684
Staatsrecht	1775
Stab 1776.	1777
Stachel 486.	1765
Stacket 767†.	2305
Stadel	1630
Staden	1963
Staffel	1832
Stahl 457.	2152
Stählchen	2152
Stähr	159ₒ
Staket s. Stacket	
Stamm	1778
stammeln	1779
stampfen	1817
Stand 1780.	1781
Standarte	661
Ständer	1782
standhaft	1783
Stängel s. Stengel	
Stank 769.	827
Stänker	1813
Stapel	915
stapeln (gehen)	799
stapeln (häufen)	915
*Stapfe	1832
stapfen	799
*stark	2117
Stärke	2117
Stärke (Kuh)	1130
starr 532.	1784. 1802
starrköpfig	532
starrsinnig	532
stät	1785
stätig	1785
stäts	88†
Statt	1447
statt 155.	*1447
Stätte	1447
statthaft	1786
*stattlich	684
statzgen	1779
Staub 1787.	1788
Staude	1804
staunen	1789
Stecken	1777
stecken	1790
Steg	2235
Stegreif	1791
stehen (wofür)	874
stehlen	593†
steif	1784
Steig	2235
Steigbügel	1791
steigern 620.	1054†
steil	1037
steinicht	1792
steinig	1792
Steiß	1793
Stelle 1447.	100
stellen	1187
stellen (sich)	1794. 1881
Stellung	1781
*stemmen	1767
*stempeln	1817
Stengel	1801
Stern 2372.	*1999
Sterz *1699.	1793
stet s. stät	
stetig s. stätig	
stets	88†
Steuer	1795
steuern	1796
sticheln	1766
stickel	1037
*stief-	1797
*Stiefel	2371
Stiefeltern	1797
Stiefgeschwister	1798
Stiefmutter	1799
Stiefvater	1799
Stiege	1800
Stiel	1801
Stier	1441
stier	1802
stiften	134
Stifter	1803
Stil s. Styl	
still	1558
Stille	1558
stillen	440
stinken	1540
stipitzen	593
Stock 1777.	1804
	1806
Stoff 1009.	1805
stöhnen	1729
stolpern 1807.	1821
stolz 1808.	1810
Stolz 1808.	1809
Stöpfel 1811.	1812

	Nr.
*stopfen	1811
Stopfen	1811
Stöpsel 1811.	1812
*stöpseln	1812
stören	42
Störenfried	1813
störrig	532
störrisch	532
stoßen (worauf)	702
stottern	1779
strack	821
Strafe	1814
strafen 84.	1814. 1815
straff	1816
Strahl	1620
strahlen	1620
*Strähne	906
stramm	1816
strampeln	1817
strampfen	1817
Strand	1963
*stranden	1963
Strang	1719
Straße 1818.	2235. 1290
strauben	1819
sträuben (sich)	1819
Strauch	1804
Strauchdieb	1820
straucheln	1821
Strauß	1822
streben	1823
strecken	458
streichen	1659
Streit 1824.	1825
streiten	1826
*stremmen	1816
streng(e) 902.	903. 1607. 1827
Strenge	1607
streuen	1768
Strich	1228
Strick 662.	1719
*Stroh	1768
Strom	718
strömen	711
Stromer	473
Strophe	1828
*Ströter	1820
Strudel	1829
*Strumpf	1189
Strunk	1801
Stube	1830
Stück 1831.	1865. 2210
*Stücknecht	2210
Stufe	1832
Stuhl	1742
stumm	1767
stümmeln	1833
stümpeln	1833
Stümper	1834
stümpern	1833
*Stumpf	1817. 1833
*stumpf	1817
*Stunde	2314
*stupfen	2367
stürmen	1175
Sturmwind	1835
*Sturz	1835
stürzen 664.	*1835
Stute	1836
*Stutz	1629
stutzen	1629
stützen	1837
stutzig	1629
Styl 1269.	1675
*Subject	793
subtil	2303
suchen	1838
Sucht	1728
Süd	2261
*sudeln	1662
sudelig	1662
*Sudler	1662
*Sühne	2138
*sühnen	2138
summen	1588
Sumpf 1340.	1710
sumsen	1588
Sund	1290
Sünde	1839
Sünder	1840
Sündflut	2229
sündigen	1841
Suppe	413†
surren	1842
*Sut	1662
Symbol	465

T.

Tadel	1844
tadeln 1843.	1844
Tafel	1884
Tag werden	1845
tagen	1845
Talent 131.	1846. 1847
Talg	1848
Talisman	1849
Tand	1850
Tändelei	1850
tändeln	1851
Tändler	1917
Tanne	1852
Tante	1349
Täntler	1917
Tanz	1853
*tanzen	1853
Tapet	1861
Tapete	1861
*tapezieren	1861
tapfer	1364
Tappe	1078
*tappen 669.	1977
täppisch	1977
Tasche	1854
Taschenspieler	768
*tasten	120
Tatze	1078
*Tau	1907
tauchen 1855.	1856
taufen	1855
taugen	875†
tauglich	1928
taumeln	1697
Tausch	1857
tauschen	1857
täuschen 83.	1858
Täuschung	1859
Teich	1710
Tempel	1068
Tenne	1860
Teppich	1861
Termin	2314
*Terrain	1150
Teufel	1578
teuflisch	1862
teuschen s. täuschen	
*teutsch	2176
Thal	511
Thale	*2293
Thäler	*2293
That	1863
thätig	1864
Theil	1865
Theil (zum)	1870
theilen	1866
Theilhaber	1867
theilhaft	1868
theilhaftig	1868
Theilnahme	1869
Theilnehmer	1867
theils	1870
theilweise	1870
theuer	1871
Thier	1872
thierisch	1873
Thor (Narr)	1874
Thor 1875.	1876
thöricht	87
*Thran	1877
Thräne	1877
thränen	1878
-thum 941.	1879
thun 1880.	1881
Thür(e)	1876
tief	1421
Tiefsinn 1609.	1882
tiefsinnig	1882
tilgen	1883
Tinte	670
*tirmen	2314
Tisch	1884
Tischfreund	1885
Tischgänger	1885
Tischgenoß(sse)	1885
*Titel	2367
toben	1886
todt	1178
tödten	1887
Todtschlag	1888
*toleriren	1197
toll	1501
tollkühn 1364.	1889
Tölpatsch	1977
Tölpel	1977
tölpisch	1977
Ton 1171.	1269. 1675
tönen	1174
Tonne	672
Topf	880
Töpfen	880
topp!	1890†
Torf	1500
torfeln	1697
Tornister	1534
tosen	1513
Tosen (das)	1513
Tott	1454
Trab	1891
traben	1891
Träber	1901
Tracht	172†
trachten	1823
trächtig	1695
Tradition	1565
tragbar	2037
Trage	1892
träge	678

	Nr.
tragen 1197.	1893
trallern	1894
trallern	1894
trampeln	1817
trampen	1817
trandeln	2331
Trank	1895
trätſchen	1700
trauen	1896
trauen (ſich)	1897
*trauern	1654
*Trauſe	1911
traufeln	1911
träufen	1911
traulich	1898
traun!	1899
*traurig	1654
Traurigkeit	1654
traut	1900
Traveſtie	2366
Treber	1901
*treſa	1639
treffen	1643
Treffen	790
trefflich	1902
treiben	1904
Treiben (das)	1903
trendeln	2331
trennen 1905.	1906
Trennung	1906
Trenſe	1907
trenteln	2331
Treppe	1800
Treſter	1901
treten	800
tretſchen ſ. trätſchen	
treu	1908
treuherzig	227
treulich	1908
treulos	2029
Trieb 1909†.	1910
Triebfeder	161
triefen	1911
triegen	1858
Trift	2243
triftig	1912
trillen 1625.	*1894
*Triller	1894
trillern	1894
trinken	1913
trocken 1914.	1915. 903
trocknen	1916
*Trödel	1917
tröceln (zögern)	2331

	Nr.
Troddel	1492†
Trödler	1917
Trog	1918
Tropf	2265
*Tropfe(n)	1911
tropfen	1911
tröpfeln	1911
tropiſch	1983
Tropus	1983
Troſt	1919
tröſten	1920
troſtlos	1921
Tröſtung	1919
Trott	1891
trotten	1891
Trotz	1922
trotz	1989
trotzen	1472
trotzig	1922
trübe	498
Trübſal	1993
Trude	2304
Trug	1923
trügen ſ. triegen	
Truhe	1053
Trumm	1924
Trümmer	1924
Trunk	1895
trunken	1925
Trunkenbold	1926
Trutz	1922
trutzen	1922
trutzig	1922
Tuch	1927
Tuche	*2293
Tücher	*2293
*Tucht	1928
tüchtig	1928
*Tücke	1930
Tückebold	1032
Tückebote	1032
*tuckeln	2094
tückiſch	1930
Tückiſcher	1840
Tugend	1929
tugendhaft	1929
Tugendlehre	1741
tummeln (ſich)	535
Tümpel	1710
Tumult	1166
tünchen	1931
Tunke	413
tunken	1856
Tüpfel 2333.	*2367
*tupfen 2367.	2333
*turmeln	1697

	Nr.
*tuſchen	2094
*Tutte	2367
Tüttel	2367
Tyrann	1932

U.

	Nr.
übel	1645
übel-	1316
übel deuten	1318
übel verſtehen	1328
Übelklang	1324
übellaunig	2150
Übellaut	1324
Übelthat	2063
Übelthäter	2063
über 192. 2011.	2236
überall	89†
überantworten	952
überaus	1933
überbilden	2055
Überbleibſel	1934
Überblick	1959
überbringen	444
überdem 271†.	521†
überdenken	1369
überdieß	271†
Überdruß	1159. 1935
überdrüſſig	1580
*überecks	2277
übereilt	1936
*überein	1937
übereinkommen	1937
Übereinkunft	1938. 1939
übereinſtimmen	1937
übereintreffen	1937
überfallen	1940
Überfluß	1941
überflüſſig	1941
überführen	1942
übergähren	1943
übergehen	1944. 1945
überhand nehmen	1946
Überhang	2191
überhäufen	1947
überhaupt	1948
überheben (ſich)	1949
überhelfen	944

	Nr.
überhin	1436
überholen	1950
überhüpfen	1944
Überkleid	1439
überladen	1947
überlaſſen 48.	1951
überlaufen	1952
überlaut	1953
überlegen 376.	462
Überlieferung	1568
überliſten	1858
übermachen	1632
übermächtig werden	1946
übermannen	1733
übermäßig	1954. 1955
Übermuth	1810
übermüthig	1810
übermüthig ſein	1949
übernatürlich	1956. 1957
*überquer	1493
überraſchen	1940
überrechnen	1958
überreden 554.	1942
Überreſt	1934
überrumpeln	1940
überſchicken	1632
überſchlagen	1958
Überſchrift	1018
überſchütten	1947
Überſchwang	1941
überſchwänglich	1941
Überſchwank	1941
überſchwänklich	1941
überſehen	1384
überſenden	1632
überſetzen	626
Überſicht	1959
überſpringen	1944
überſteigen	1960
überſtreichen	1931
übertragen 234.	626
übertreffen	1960
übertreten	1961
übertrieben	1954
übervortheilen	378
überwältigen	1733
überweiſen	1942
überwinden	1733
überzeugen	1942
Überzug	1962

	Nr.
*überzwerch	1493
üblich	776
Übrige (das)	109
übrigens	271
Ufer	1963
*Uhr 1983.	2036
*Uhu	2246
Ulme	1964
um 449.1965.1966. 1967.	2236
um-willen	890
um etwas kommen	2111
umändern	110
umarmen	1968
umbessern	2053
umbringen	1887
Umfall	1986
umfangen	1968
umfassen	1968
Umgang	336†
umgeben	1969
umgehen	1294
umgekehrt	1970
Umhang	1971
umhegen	542
umher	1967
Umkreis	1122
umringen	1969
Umsatz	1857
umschlagen	111
umschlingen	1968
umsetzen	1857
umsonst 1972.	1973
Umtrieb	1974
umwandeln	67
umwechseln	278
Umweg	279
*umzechig	2307
umziehen	281
umzingeln	1969
umzirken	1969
un-	1316
unabhängig	724
unabsichtlich	1975
unächt s. unecht	
unangenehm	1976
unartig	1977
unaussprechlich	2006
unbarmherzig	904
unbefangen	1978
Unbehagen	1317
unbehaglich	1976
unbehilflich	1470
unbeholfen	1470

	Nr.
unbehülflich	1470
unberauscht	1429
unbeschadigt	1592
Unbesonnenheit	1707
unbesserlich	1979
unbeständig	1980
Unbill	1981
Unbild(e)	1981
undeutlich	499
unecht 18.	666
unechtes Kind	1982
uneheliches Kind	1982
Unehre	1604
unehrlich	527
uneigentlich	1983
Uneinigkeit	1984
uneins werden	598
unempfindlich	905
unendlich	1985
unentgeltlich	1972
unentschlossen	1995
Unentschlossenheit	1995
unerachtet	1989. 1440
Unfall	1986
unfern	1987
Unflat	1662
unflätig	1662
unfreiwillig	1988
ungeachtet	1989. 1440
ungebunden	725
ungefahr649†.1965	
Ungefahr(das)	2339
ungehalten	1990
ungeheuer	1954
Ungeheuer	1991
Ungeld	1992
Ungemach	1993
ungemein	1933
ungeneigt	35
ungereimt	37
ungern(e)	1988
ungeschlacht	1977
ungesittet	1977
ungestalt	1321
Ungestalt*592.1321	
ungestüm	930
ungesund	1994
Ungethüm	1991†
ungetreu	2029
ungewiß 1995.	1996
Ungewißheit	1995

	Nr.
Ungewitter	2263
Ungeziefer	1997
ungezogen	1977
Unglaube	1998
unglaublich	1727
Unglimpf	2106
Unglück 1993.	2001
unglücklich	1999
Ungunst	2000
Unheil 1591.	2001
unhöflich	1977
unhold	2002
Unhold 1991.	2304
Unholdin	2304
Uniform	1233
unklar	499
Unkosten	1119
unkräftig	1690
unlängst	1411
unläugbar	845
unlauter	1531
*unleidlich	1200
unleugbar	845
Unlust	1319
unmäßig	1955
unmündig	1312
Unmuth	1325
unmuthig	1325. 2074
*unmuths	1325
unnatürlich	1956. 2003
unnennbar	2004
unnöthig	1428
unnütz	1414
unnützlich	1414
unparteiisch	1412
unpaß	1994
unpäßlich	1994
Unpflicht	1992
Unrath 1662.	1788
unrecht	666
Unrecht 1981.	2005
Unrecht thun	2005
unrein	1531
unrichtig	666
unsäglich	2006
unsauber1531.	2006
unschädlich	2007
Unschlitt	1848
unschlüssig	1995
unschlüssig sein	1698
Unschlüssigkeit	1995
unschmackhaft	2008
unschuldig	1685

	Nr.
unsinnig	1028
Unsinnigkeit	1028
Unstern	2001
*Unsumme	2028
unter 1415.	2009. 2010. 2011
unter-	1415
unterbleiben	2012
unterdeß	1007
unterdessen	1007
unterdrücken	608
unterfangen (sich) 1897.	2018
Unterfutter	750
Untergang	1417
Untergebener	2023
untergehen	1417
Untergewehr	457
unterhalb	2009
Unterhalt	2013
Unterhaltung	2316
unterhandeln	2014
Unterhändler	2014
Unterkleider	992
Unterlaß	2017
unterlassen	2015. 2016
Unterlassung	2017
unternehmen	2018
Unterpfand	1456
Unterredung	2019
unterrichten57.1188	
untersagen	2054
Untersaß	2023
*unterscheiden	2131
Unterschleif	2020
Unterschied	2131
unterschreiben	2373
unterstehen (sich) 1897.	2018
untersuchen	2021. 2022
Untersuchung	2022
Unterthan	2023
unterwegen	2024
unterwegs	2024
unterweilen	2025
unterweisen	1188
unterwerfen (sich)	2026
unterwinden (sich) 1897.	2018
unterzeichnen	2373
unterziehen (sich)	2026
Unthat	2063

Nr.

*Unthätchen 2063
untief 2027
Untiefe 2028
untreu 2029
untröstlich 1921
Untugend 2030
ununterbrochen 1785
unverbesserlich 1979
unverdrossen 177
unverletzlich 2031
unvernünftig 2125
unverschämt 1602
unversehens 1975
unverständlich 2032
unverzüglich 286
Unwahrheit 2033
Unweg 279
unweit 1987
unwerth 1414
Unwetter 2263
Unwille 2034
unwillig 1988. 1990
unwohl 1994
unwürdig 1414
Unzucht 2035
unzweifelhaft 845
Ur (der) 2036
*ur- = er- 195. 630. 2041
urbar 2037
Urbild 332
Urheber 1803
Urholz 2038
Urkunde 2039
*urkunden 382
Urlaub 630
Urochs 2036
urplötzlich 1468
Ursache 866. 1684
Urschlacht (die) 265
Urschlecht (die) 265
Urschrift 2039
*Urschwinge 2258
Ursprung 2040
ursprünglich 533
Urtheil 2041. 2042
urtheilen 2043
Urtheilskraft 2144

V.

Vagabund 959
*vagiren 959
Valand 1578
*Vater 751
Vaterland 777

Nr.

ver- 245. 599 (er-). 2044 (zer-). *2094
*verabfolgen 1385
Verabredung 55
verabsäumen 2129
Verabscheuung 2045
verabscheuungswürdig 2046
verabschieden 11
verachten 2047
verächtlich 2048
veralten 99
veraltet 98
veränderlich 1980 2049
verändern 110. 2050 2051
Veranlassung 807
*verantworten 1519
Verantwortung 1519
verargen 2066
verauctioniren 2147
veräußern 575
verbannen 2159
verbeißen 2052
verbergen 357
verbessern *245. 372. 2053
verbeugen (sich) 419
verbieten 2054
verbilden 2055
verbinden 2056
verbindlich 124. 185
Verbindlichkeit 2057
Verbindung 2058
verbitten 51
verbittern 2059. 2060
verblassen 599
verbleiben 398. 2061
verbleichen 602
verblendet 401
verblinden 599
verblüfft 2108
verblühen 7
verblümt 1983
verbluten 245
verborgen 276
verbrauchen 2062
Verbrechen 1839. 2063
Verbrecher 1840
verbreiten 247
verbringen 2064. 2153

Nr.

verbuhlt 1194
verbürgen (sich) 874
verbutten 2170
Verdacht 178
verdammen 2065
verdanken 442
verdenken 2066
Verderb 2068
verderben 2067
Verderben 2068
Verderbniß 2068
verderbt 2071
Verderbtheit 2068
verdienen 2069
Verdienst 2070
verdorben 2071
Verdorbenheit 2068
verdorren 245. 2160. 2250
verdrängen 2075
verdreht 2072
Verdrieß 2076
verdrießen 453. 2073
verdrießlich 2074
verdringen 2075
verdrossen 678
Verdruß 1319. 2076
verdrüßlich 2074
verduckeln 2094
verdutzt 2108
verehren 103. 772
verehrlichen (sich) 726
vereiden 2077
vereidigen 2077
Verein 2078
vereinen 1938. 2078
vereinigen 2078
Vereinigung 1938. 2078
vereiteln 2079
verengen 2080
verengern 2080
v(V)erfahren 319
Verfall 54
verfallen 54. 2081
verfälscht 667
verfangen 2082
verfassen 26
Verfassung 2083
verfehlen 682
verfertigen 1254
verflachen 512
verfluchen 2168
verfolgen 1385
verführen 2109

Nr.

verfumfeien 2097
vergaffen (sich) 1222
vergähren 1943
vergällen 2060
vergänglich 2315
verganten 2147
*Vergatterung 765
vergeben 2172
vergeben (mit Gift) 2086
vergebens 1973
vergeblich 1973
*vergehen (sich) 1839
Vergehen 1839
vergelben 2084
vergelten 443
vergeuden 2153
vergiften 2086
vergilben 2084
vergleichen 64
vergleichen (sich) 28
Vergleichung 2085
vergnügen 614
Vergnügen 2087
vergnüglich 2088
vergnügsam 2088
vergnügt 2088. 2089
vergönnen 840
vergreifen (sich) 120
vergrößern 2090
Verhaft 884
verhaftet 2091
verhalten 2094
verhalten (sich) 2092. *2094
Verhalten (das) 2092
Verhältniß 2093
verhandeln 2098
verhängen 2095. *1633
Verhängniß 1633
verharren 398
verhärten 2096
verhätscheln 2170
verheeren 2319
verhehlen 357. 2094
verheimlichen 357. 2094
verheiraten (sich) 726
verheißen 2140
verhelfen 322
verhindern 427
verhohlen 2094
verhöhnen 981

	Nr.
verhören	46
verhunzen	2097
verirren (sich)	1030
verjagen	2159
Verjährung (durch —erwerben)	642
verjubeln	2153
verjuckern	2153
verkappen	2119
verkaufen 62.	2098
verkäuflich	2099
Verkehr	894
verkehrt 1229.	1970
verkennen	1323
verklagen	126
verklaren	2100
Verkleidung	1351
verkleinern	1313
Verknüpfung	2058
verkommen	2112
verlachen 340.	2101
v(V)erlangen 314†. 2102.	2103
verlarven	2119
Verlaß	2105
verlassen	2104
verlassen (sich)	1896
Verlassenschaft	2105
verlästern	2106
verläumden	2106
Verläumdung	2106
verlegen	2107
verlegen (Mittelw.) 1995.	2108
Verlegenheit	1995
verlegt	43
verleihen 276.	771
verleiten 2109.	2110
verletzen 343. 362. 1961	
verleumden	2106
verlieben (sich)	1222
verlieren	2111
verlocken	2109
verloren	43
verloren gehen	2112
verlöschen 599.	1245
Verlust	1387
Vermächtniß	603
vermählen	766
vermählen (sich)	726
vermehren	2090
vermeiden	1294
vermeinen	1297
vermengen	1314

	Nr.
vermessen (Mw.)	1889
vermessen (sich)	2135
Vermessenheit	1889
vermessentlich	1889
vermindern	1313
vermischen	1314
vermissen	584
vermitteln	2014
Vermittler	2014
vermittelst	2113
vermöge	2114
vermögen	1106
Vermögen 2116.	2115. 2117
vermögend	2118
vermummen	2119
vermuthen 1506.	1296. 2120
vernachlässigen	2121
vernarren (sich)	1222
vernehmen	2122. 2123
verneigen (sich)	419
verneinen	2124
verneuen	633
vernichten	1883
Vernunft	2144
vernünftig	2145
vernunftlos	2125
veröden	2319
verordnen	307
Verordnung	306
verpfänden	2126
verpflichten	1427. 2056
verpfuschen	2097
verplempern (sich)	1222
verrathen	169
verreden	2135
verreden (sich)	2142
verrichten	1880
verringern	1313
Verruchter	1840
verrückt	1028
verrufen	2127
Vers	1828
versagen	50†
versalzen	2060
versammeln	1575
Versammlung	1575 2128
versäumen	2129

	Nr.
verschämt	1601
verscheiden	59
verschieden	231
verschieden	2130
Verschiedenheit	2131
verschlagen	2082
verschlagen (listfertig) 1231.	2132
verschlagen (lau)	2224
Verschlagenheit	1231
verschleudern	2153 *2370
verschlingen	1650. 2133
verschlossen	2134
verschlucken	1650. 2052
verschmähen	2047. 266
verschmerzen	2167
verschmitzt	1231
Verschmitztheit	1231
verschnappen (sich)	2142
verschnupfen	2073
verschonen	1673
*verschreien	359
verschrieen	359
verschroben	2072
verschweigen	357
verschwenden	2153
Verschwendung	238
verschwiegen	1702
verschwören	2135
Verschwörung	2136
versehen	2139
versehen (sich)	1033
Versehen (das)	1033
versehren	362
versessen	637
versetzen (antw.)	162
versetzen	2126
versichern 335.	2137
versickern	2160
versiegen	2160
versinken	2154
Versoffener	1926
versöhnen	2138
versorgen	2139
verspotten 981.	2101
versprechen	2140
versprechen (sich)	2142

	Nr.
Versprechen	2141
Verstand 2144.	392. 1089. 2143
verständig	1069. 2145
verständlich	2146
verstatten	840
verstecken	357
versteckt	2134
verstehen 2123†.	561
versteigern	2147
verstellen	592
verstellen (sich)	2148
Verstellung	2149
versterben	599
verstimmt	2150
verstoßen	2166
verstreichen	2147
Verstrich	2147
verstummen	1701
verstürzt	2108
Versuch	2152
versuchen	2151. 2152
Versuchung	2151
versucht	1136
versunken	2154
vertagen	231
verteufelt	1862
vertheidigen	368. 1688
Vertheidigung	1519 1688
vertheilen	275
verthun	2153
vertiefen (sich)	2154
vertieft	2154
vertilgen 1883.	2155
vertoben	245
vertrackt	2173
Vertrag	1939
vertragen	1893. 2138
verträglich	2156
vertrauen	1896. 2157. 2158
Vertrauen 976.	2158
vertraulich	1898
vertraut	1900
vertreiben	245. 2098. 2159
Vertrieb	1974
vertrocknet	2160
vertuckeln	2094
vertuschen	2094
verübeln	2095

	Nr.
verüben	312
veruneinigen (sich)	598
verunglimpfen	2106
verunglücken	1326
verunglückt	1999
verunreinigen	309
verunstalten	592
verursachen	383
verurtheilen	2065
vervortheilen	378
*verwägen	1889
verwahren	379
verwahrlosen	2121
verwalten	2161
Verwalter	2161
verwandeln	2050. 2220
*verwandt	2162
Verwandtschaft	2162
verwarnen	2225
verwechseln	278
verwegen	1889
Verwegener	2163
verwehren	42
verweigern	50†
verweilen	211. 212
Verweis	2164
verweisen	2159
verweisen	2164
verwelken	2250
verwenden	2050
verwerfen	2166
verwesen	2161
verwesen	2165
Verweser	2161
verwerden	2165
verwilligen	2274
verwinden	2167
verwirrt	499
verwogen	1889
verworren	499
verwundern (sich)	1789
Verwunderung	1789
verwünschen	2168
verwüsten	2319
verzagen	2169
verzagt	747
verzarteln	2170
verzaubern	596
verzehren	2133
Verzeichniß	2171
verzeihen	2172. *2313
verzeihen (sich)	585
verzerrt	2173
*verzetteln	142. 397†
Verzicht	*2313
verzichten	585
verziehen	212. 231. 2330
Verzierung	1485
verzögern	211. 231
Verzögerung	198
verzücken	596
verzweifeln	2169
Vetter	2174
Vicar	2161
vicariren	2161
Vieh	1872
viehisch	1873
viel	1291. 2175
vielerlei	91
Vielheit	1301
vielleicht	650
Violine	803
Viper	1449
Vlies	923
*Vogt (Voigt)	1567
Voland	1578.(334).
Volk	2176. 2177
Völkerschaft	2176
Volkslied	2178
voll	2179
voll machen	2180
vollauf	1526
vollbringen	251.572
vollenden	251. 572
*voller	2179
vollführen	251
volljährig	1352
völlig	2179
vollkommen	760
vollständig	760
vollstrecken	251
vollziehen	251
von	2181
von Neuem	20
vor	742. 2182. 2183
vor Alters	521
vor diesem	521
vor Kurzem	1411
vor Zeiten	521
voran	2183
vorauf	2183
voraus	2183
vorbauen	2184
vorbei	2185
vorbeigehen	1945
Vorbereitung	2186
Vorbericht	2195
vorbeugen	2184
Vorbild	332
Vorbote	2187
vordem	521†
*vorder	2203
vordessen=vordem	
voreilig	1936
Voreltern	85
Vorerinnerung	2195
Vorfahren	85
Vorfall	14
vorfallen	610
Vorgang	14
vorgaukeln	2196
vorgeben	2188
Vorgebirg	1156
Vorgefühl	2189
vorgehen	610
vorgreifen	545
vorhaben	586
vorhalten	2164
vorhanden	2190
Vorhang	1971. 2191
Vorhaus	919
vorher	2183
vorhin	2183
Vorhut	2200
vorkommen	1950
vorkommen (scheinen)	2192
Vorkehrung	2186
vorladen	1147
Vorläufer	2187
vorlaut	1953
vorlegen	1202
vormals	521
*Vormund	1352
*vornehm	2193
vornehmen(sich)	586
Vornehmer	2193
vornehmlich	2194
*Vorrath	920
Vorrecht	1516
Vorrede	2195
vorrücken	2164
Vorsaal	1830
vorschießen	1202
vorschnell	1936
vorschreiben	307
Vorschrift	306
Vorschub	962
vorschützen	2188
vorsetzen (sich)	586
vorsichtig	296
Vorsorge	742
vorspiegeln	2196
vorstellen	445
vorstellen (sich etwas)	2197
Vorstellung	2198
vorstrecken	1202
Vortheil	2199
Vortrab	2200
vortrefflich	1902
vorüber	2185
Vorurtheil	2201
Vorwand	2202
vorwärts	2203
vorwenden	2188
vorwerfen	2164
Vorwitz	1408
vorwitzig	1409†
Vorwort	2195. (Wortart) 2204
Vorwurf	793. (Verweis) 2164
vorzüglich	1902. 2194

W.

	Nr.
Wabe	2205
wabbeln	1486
*wabeln	1486
wach	1355. 1642
Wache	2206
Wachholder	2207
wachsen	2346
Wacht	2206
*Wachter	2206
wackeln	1697
wacker	1355. 1564. 2208. 2209
Waffe(n)	769. 2210
Waffenbruder	1051
waffnen	2210
*Wage	2018
Wagehals	2163
*Wagen (der)	1441
wagen	2018. 2211
Wahl	2212
wahlen	261. 641
Wahlplatz	1640
Wahlspruch	465
Wahlstatt	1640
*Wahn	178. 463
wahnen (v. Wahn)	463

	Nr.
-wähnen (er-)	1299
wahnsinnig	1028
Wahnwitz	21. 1028
wahnwitzig	1028
wahr	516. 2213. 2214
*wahren	379
währen	452
während	1007. 2011 2215. 2245
während dem	1007
während dessen	1007
wahrhaftig	749. 1899
wahrlich	749
wahrnehmen	1013. 2216
wahrsagen	1715
Wahrsager	1715
Wahrzeichen	1305
waidlich s. weidlich	
Wald	985
Waldung	985
walgern	2217
*Walhalla	1640
*Walkyrien	1640
wallen	801
Waller	2221
Wallfahrer	2221
*Wallfahrt	2221
walten	1599
*Walze	2217
*walzen	2217
walzen	2217
*Walzer	2217
Wampe	290
Wamms	2218
wammsen	2219
Wandel	2049
wandelbar	2049
wandeln	801. 2050. 2220
Wanderer	2221
wandern	801
Wange	283
wanken	1697
wankelmüthig	1980
*wann	2254
Wanst	290
*Wappen	2210
wappnen	2210
ward	2222
warm	2223. 2224
Warme	2223
warnen	2225
*Warnung	2225
*Wart (der)	2206
warten	2226. 2227. 2228
-wärts	89. 1366
*Wärwolf	2280
was?	2255
was (Relativ)	2256
waschen	1700. 1772 *2281
Wase (die)	1349
Wasen	1500
Wasserflut	2229
Wat (die)	2028
*Wät (die)	2028
Watte (Furt)	2028
waten	2230
Watsack	1534†
watscheln	799
Watz	515†
*weben	1486
Wechsel	1857
Wechselbalg	1320
wechseln	1857. 2051
wechselseitig	2231
Weck	2232
wecken	2233
*Wed (die)	2028
weder — noch	2234
weder — weder	2234
Weg	2235. 1338
weg	4. 721
wegbleiben	2012
wegen (sich)	381
wegen	890. 2236
*wegern	50†
weggehen	33
wegziehen	281
Weh	1655
weh	2237
Wehklage	1073
wehklagen	1073
*Wehr (das)	1019
Wehr(e)	2210
*Wehrgeld	2280
wehren	42. 1796
wehren (sich)	1819
Weib	2238
Weiberfeind	887
weibisch	2239
weiblich	2239
Weibsbild	2240
Weibsen	2240
Weibsleute	2241
Weibsmensch	2240
Weibsperson	2240
Weibspersonen	2241
Weibsstück	2240
Weibsvolk	2241
Weichling	2242
Weide	751. 2243
*Weide (Holz)	2209
weiden	764
weidlich	2209
*Weidmann	2209
Weise	906
*weigern	50†
weihen	2271
Weiher	1710
*Weihnachten	2271
Weihrauch	2271
*Weihwasser	2271
weil	2245. 432. 2244
weiland	521
Weile	2314
weinen	1878. 2246
weis machen	2247
Weise	182. 775. *2311
weise	1089
weisen	2311
*Weisel	2311
Weisheit	1086
Weiskäufer	473
weißagen	1715
Weißager	1715
weit	690†
Weite	690†
weiter	2248
weitläufig	252†
weitläuftig	252†
weitschweifig	252†
weitschichtig	252
*Weizen	1993
welche (Zahlw.)	1293
welcher ꝛc.?	2255
welcher ꝛc. (Relativ)	2249. 2256
welches (Zahlw.)	1293
welken	2250
Welle	2251
Welt	604. 977
Weltmeer	1289
*Wendehals	2163
wenden	1209. 2252
wenig	1081. 2253
wenn	2254. *1440
wenn auch	1440
wenn gleich	1440
wenn schon	1440
wer?	2255
wer (Relativ)	2256
*werben	894
Werder	1019
werfen	2257. 2323
Werg	2258
*wergen	2258
Werk	178†. 1682
*werken	2258
Werkzeug	1339
werth	1871. 2260
Werth	2259. 2260
werthlos	1414
werth sein	2069
Wesen	482
*Wespe	2205
West	2261
*wett	2211
*Wette	1239
wetten	2211
Wetter	2262. 2263
*wetterkühlen	2264
Wetterleucht	2264†
wetterleuchten	2264†
wetterwendisch	2049
wetzen	1608
*Wetzstein	1608
wichsen	2219
Wicht	2265
wichtig	303. 1023. 1912. 2266
*Wicke (Docht)	1546. 578†
*Wicke (Pfl.)	578†
*wickeln	578†
Widder	1593
wider	791
widerfahren	2267
widerlich	2272
widernatürlich	2003
Widerrede	2268
Widersacher	795
widersetzen (sich)	1819
widersinnig	2270
widerspänstig	532
widerspenstig	532
Widerspiel	2269
*widersprechen	2270
widersprechend	2270
Widerspruch	2268
widerstehen	1819
widerstreben	1819
widerwärtig	2272

Nr.
Widerwärtigkeit 1993
Widerwille 60
widmen 2271
widrig 2272
widrigens 1747
*wie? 2255
wie 93. 95. 429. *1440
wie auch 1440
— wie auch 1749
*Wieche (Docht) 1546
*Wiede 2207
wieder 20†
Wiederkehr 2273
wiefern 1025
*wiegen 1705
Wiek 883
*Wiepe 906
Wiese 717. 2243
wieten 764
wieweit 1025
wiewohl 1440
wild 930. 1547
Wildniß 2298
*Wildbret 2302
*Wille 2290
willen (um —) 890
willfahren 840†
willfahrig 786†
willig 786. 826
willigen 2274
w(W)illkommen 868
Willkür (nach) 785
w(W)immeln 2275
wimmern 2246
*winden 2252
Wind machen 1476
Windbeutel 1476
Windsbraut 1835 2276
Windsturm 1835
Windwirbel 2276
Winkel 2277
winseln 2246
winzig 1081
Wipfel 1762
Wippsterz 1495
Wirbel 1622. 1829. *2276
Wirbelwind 2276
*wirken (Zeitw.) 516
*wirken (wergen) 2258

Nr.
wirklich 516
Wirklichkeit 1721
Wirkungskreis 2278
*wirren 2279
Wirrwarr 2279†
Wirth 2280
Wirthschaft 921
wirthschaftlich 1751
Wirthshaus 954
*Wisch 2281
*wisch! 2281
wischen 2281
Wischer 2282
*Wischewasche 1700
wispeln 713
wispern 713
Wißbegier 1408
Wißbegierde 1408
*wissen 2143. 463
Wissenschaft 1134. 2283
*Wisent 2036
wittern (riechend) 1304. 1541
*wittern 2262. 2263
Witterung 2262
*Witthum 2271
*Witwe 2271
Witz 2143
Witzbold 2285
witzig 2284
Witzling 2285
wo 433. 2254
Wocken 1546
wofern 2254
Woge 2251
*Woog 2251
wogen 711
wohl (Nebenw.) 871. 2286
wohl (Bindew.) 2353
wohlan! 2287
wohlanständig 153
Wohlanständigkeit 153
wohlauf! 2287
Wohlbefinden 308
Wohlgefallen 2087
wohlgeneigt 820
wohlgesittet 837
wohlhabend 2118
wohlhabig 2118
wohlredend 355
Wohlredenheit 355
wohlschmeckend 1652

Nr.
Wohlthat 872
wohlthätig 728
wohnen 2288
Wohnsitz 199†
Wohnung 2289
Wohrd 1108
wol (wohl) 2353
*wölben 2217
wollen 2290
Wollust 2087
wollüstig 2291
Wonne 2087
worden 2292
Wort 249
Worte 2293
Wörter 2293
Wortgefecht 1825
Wörth (Insel) 1019
Wörth (Wohrd) 1108
Wortkampf 1825
Wortstreit 1825
Wortwechsel 1825
Wrack 1924
wrugen 1844
Wucher 2294
Wucht 1705
w(W)ühlen 2275
*Wulst 2217
*Wunder 1957
wunderbar 1957. 15
wunderlich 15
wundern 2295
wundern (sich) 1789
wundersam 15
Wunsch 314. *2296
wünschen 314. 2296
wurde 2222
Würde 2260. 100†
würdelos 1414
würdig 2260
würdig sein 2069
*Wurf 2257
*Würfel 2257
*würken s. wirken
würklich ꝛc. s. wirklich ꝛc.
Wurm 2297
wüst 1185
Wüste 2298
Wüstenei 2298
Wüstung 2298
*Wut 1886
wüten 1501. 1886
wütend 1501
wütig 1501

3.

Nr.
Zacke(n) 2299. 186
Zagel 1699
*zagen 747
zaghaft 747
Zahl 1301. 2300
zahlen 2301
zahm 2302
zähmen 288. 1283. 2302
Zähre 1877
zähren 1878
Zank 1825
zanken 1825
Zapfen 1812
*Zapfen (Rispe) 156†
*zapfen 1812
*Zapfenstreich 1812
zart 2303
zartfühlend 2303
Zartgefühl 2303
Zartheit 2303
zärtlich 2303
Zärtlichkeit 1219. 2303
Zärtling 2242
Zaser 657
Zauberer 2304
Zauberin 2304
zaubern 2304
zaudern 1585
*zauen 1585
Zauke 997
Zaum 1907
Zaun 2305
*zäunen 2305
*Zaunschlüpfer 1647
Zaupe 997
zausen 2306
*Zeche 2307
zechen 2307
*Zehe 2313
zehren 2308
Zehrung 1113
Zeichen 2309. 2310
*Zeichenbuch ꝛc. 2309
zeichnen 1535. *2309
zeigen 2311
Zeiger 2312
zeihen 2313
Zeile 1529
zeisen 2906
Zeit 450. 2314. *2320

Nr.

Zeiten (vor) 521
zeitig 740. 1528
zeitlich 2315
Zeitung 1380
Zeitvertreib 2316
*Zelt (der) 1538
Zelter 1538
zer- 2044
zerfallen 2081
zergliedern 2317
zerknirschen 2318
zerlegen 2317
zermalmen 2318
*Zerrbild 1474
*zerren 2034
zerrütten 2320
zerschellen 2318
zerschmettern 2318
zersetzen 2317
zerstören 1883. 2319. 2320.
zerstreuen (sich) 622
zerstreut 2321
zertheilen 1866
Zettel 397†
*zetten 142
Zeug 1806 (*2323)
Zeuge 2322
zeugen 2323
Zieche 1962
Ziefer 1997
Ziege 2324
ziehen 458
Ziehkind 2332
Ziel 2325
zielen 2326 (*2325)
ziemen (sich) 2327
*ziemlich 2327
Zier 1485
Zierat 1485†
Zierde 1485
zieren 1485
zierlich 2328
Zierrath 1485†
Ziffer 2300
Zimmer 1830
Zinke(n) 2299
*Zinne 2299
Zins 2294
Zinsen 550

Nr.

*Zipfel 2333
Zirkel 1123
zirkeln 1123
zirken 1123
zischeln 713
zittern 2329
Zober s. Zuber
*Zofe 2333
zögern 1585. 2330 2331
Zögling 116. 2332
Zoll 1992
Zopf 2333
Zorn 2034. 2334
zornig 1190. *2034
Zote 1663
zu 1366. 2335. 2336
zu Grunde richten 2067
zu Stande 2352
Zuber 1129
zubringen 2064. 2153
*Zucht 2035
züchtig 1064
züchtigen 1814. 2337
Züchtigkeit 1064
Züchtigung 1814
*zücken 596
zudem 521†
zudenken 2338
zudringlich 112†
zueignen (sich) 2377
Zufall 2339. 14
zufällig erklärt sich aus zufallen 2339
zufolge 2114. 2340
zufrieden 2089
Zufriedenheit 2089
zufügen 160
Zugabe 327
Zugang 2341
zugeben 2342
zugegen 167
zugehören 802
Zügel 1907
zügellos 267. 725
zügeln 288
zugestehen 2342

Nr.

zugethan 820
zugleich 2343
zukommen 2344
Zulage 329
zulangen 1158
zulassen 840. 2095
zulässig 1786
Zulauf 224
zuletzt 574
zum Schlusse 574
zum Theil 1870
zumal 2345
zumuthen 137. 2102
*Zunder 157
*zünden 157
zunehmen 2346
Zunft 1017
zureden 554
*zurück 1552†
zurücklassen 2104
zurücksetzen 2347
Zusage 2141
zusagen 2140
zusammen 2348
zusammenbringen 2349
Zusammenhang 2058
zusammenkommen 1575
Zusammenkunft 1575
zusammentreffen 2350
zusammt 1331
Zusatz 123
*zuschanzen 2339
Zuschrift 1676
zusprechen 2140
Zustand 1780
zu Stande 2352
zustehen 2344
zustoßen 2267
zutragen (sich) 610
zuträglich 1432
z(3)utrauen 2158
zutraulich 1898
zutreffen 2351
Zutritt 2341

Nr.

Zuversicht 976
zuvor 2183
zuvorkommen 1950
Zuwachs 163
zuwege 2352
zuweilen 2025
zuwider 2272
zwacken 1097
zwar 2353
zwaren 2353
Zweck 2325. 2354
zween 2357
zwei 2357
zweideutig 2355
zweifach 2356
Zweifalter 1658
Zweifel 300†. 566
zweifelhaft 1995. 1996
Zweifelhaftigkeit 1995. 1996
*zweifeln 300†
Zweig 186
Zweigespräch 2019
zweisinnig 2355
Zweisprache 2019
Zweite (das) 108
zwerch 1493
Zwetsche 1462
Zwetschke 1462
zwicken 1097
zwie- 2357
zwiefach 2356
Zwiefalter 1658
Zwiegespräch 2019
Zwielicht 436
*zwier 761
*Zwiesel 1825
Zwiespalt 1984
zwiespältig 1984
Zwiesprache 2019
Zwietracht 1984
*Zwilling 761
zwingen 1427
Zwirn 761
zwischen 2010
Zwist 1984
Zwistigkeit 1984
zwo 2357

Nachlese zu dem Register.

abermal 16
Absicht 2325. 2376
adelich 518
*Afterheu 18
*Afterzeit 18
*Ahnfrau 85
*Ahnherr 85
allein(Bindew.) 17†
aneignen(sich) 2377
Bär 2378
belfern 345
Bergrücken 356. 357b. 607
*Blachfrost 509
*Bock 515
*brachen 553
breit machen (sich) 2383
*Brunnenkasten 1053

	Nr.
brüſten (ſich)	2383
dagegen	17†
doch	17†. 484
Droſſel	*644. 1056
Dunkel (das)	497
durchleuchtig	502
*Ehni	85
Einkunft	552
*enge	122. 2080
Entſchluß	587. 2376
*entwohnen	594
erſaufen	645 b
ertrinken	645 b
*erwarmen	646
etzen	189
*Fiſchadler	1
*gegenſtändlich	793
Gehölz	985
*Gepräge	553
*gewohnt	595
Gletſcher	854 und Bd. 2. S. III.
gräßlich	589. 907
Grat	357 b
Grimaſſe	773
Groll	686. *937
hacken	912
haltbar	451
Handel	894. 895. *2380
*haudern	1613
hauen	912. 913. 2382
Hauer	515
*helligen	508
hergegen	17†
herumnehmen	503
hingegen	17†
Joch	357b. 1168
klaffen (bellen)	345
kläffen	345
*Kunkeladel	1546
*kunkelmâg	1546
*Kutſchkaſten	1053
lüften	*1215. 2379
lüpfen	2379
*Milbe	2084
munden	1652 b
*Nachfahren(die)	85
Neue (aufs)	20
Neuen (von)	20
Petz	2378
*radbrechen	2032
Raufhandel	2380
*rich	2118
Rotte	1453
*ſchatzen	1612
ſchlaff	2381
ſchlagen	1067†. 1643. 2382
Schlägerei	2380
ſchlapp	2381
*Schlaraffe	1613
*Schlüffel	2020
Schmante	1498
ſchmecken	1118. 1652 b
Schmetten	1498
*Schriftkaſten	1053
Schuſter	2371
*Schwertlehen	1546
*Senn	1498
*Spitzfund	1761
ſpreizen(ſich)	*1758. 2383
*Spriet	1760
*Stall	1447
*Stockaar	1†
*Stockadler	1†
ſtracks	286
ſtriegeln	503
swërtmâg	1546
Tartüffeln	1052
Tartufflen	1052
unberechenbar	2375
unecht	18. *516. 666
*Unterricht	Bd. 2. S. III.
unterrichten	57. 1188 u. Bd. 2. S. III.
*Unterwurf	793
Unvernunft	2374. *2125
unvernünftig	2125. 2374
Unverſtand	2374
unverſtändig	2374
unzählbar	2375
unzählig	2375
verhetzen	240
Verſchlag	1053
verſchlagen	2082. *1053
Vornehmen (das)	*2376
*wälſch	2032
*wärts	89†. 1366
weigern	50†
*welſch	2032
wiederum	20
*zählen	2375
zahllos	2375

Wahrgenommene Druckverſehen und kleine Berichtigungen.

Erſter Band.

S.	Z.	
lies	XIV,	7. Franckfurt, 1540
„	„	22 u. 24. S. VII.
„	XV,	15 u. 17. Gerbert iter alemannicum (Anhang).
„	„	38. (1763 ff.).
tilge	XVI,	31—32. (ob aus der II. Partie v. d. Jac. v. Maerlant spieghel historiael?)
„	„	35. de
„	XVII,	37. (herausg. v. Schmeller)
lies	„	42. Hans Rosenblut (Rosenpluet).
„	XXIII,	17 u. 23. esti
„	„	23. chreftl
„	XXIV,	20. ahd. iu, io, auch ia, in der Tabelle unter der Rubrik Althochd. in der Reihe i + u lies: iu, io, ia, ie, ëo
„	XXV,	9. Mundarten Statt
„	„	40. altfrieſ. slêpa,
„	XXVIII,	in der Tabelle unter der Rubrik Zungenlaute in der Reihe Mittelniederländ. lies: d, (t) t d, (t)
lies	7, 26.	(S. Nr. 2339). Vorgang
tilge	13, 38.	machen
„	15.	die Zeilen 7–10 bis Infanterist.
lies	17, 24—25.	Schal, spät-mhd. schal, a. d. Präteritalform schal v. mhd. schëllen, ahd. scëllan = ſchallen, bed. urſpr. „ſchallend,
„	20, 39.	störran, mhd. stœren.
„	21, 38.	haldên
„	28, 40.	agſ. hefan (gewöhnl. hebban), ahd. heffan (heffan)
„	29, 29.	Abneigung wögegen. B.
„	29, 34.	u. mhd. dër haz. goth. das hatis,
„	30, 45.	Ibu
„	36, 42.	ahd. pi- (goth. bi) =
„	37, 16.	ahd. huotjan.

S. Z.
lies 40, 33. rëhhan
„ 44, 10. êogahuëdar, iogiwëdar,
„ 45, 13. wërtes, wartes,
„ 46, 4. (Reinaert 2644).
„ 46, 24. (S. Viel. Manch).
„ 47, 28. goth. svê [neben sva], ist
„ 47, 29—30. (Demonstrativs) sa = „der" im Gothischen und bed.
tilge 51, 17. goth. vairþon,
lies 51, 18. wirdjan
„ 53, 17. agſ. bëódan
„ 53, 18. bëódan
„ 53, 23. dar, ahd. dara, mhd. dar, bed. urſpr. an den beſtimmten Ort, dahin, aber dar (jetzt da), ahd. dâr, mhd. dâ, bed. urſpr. „an
„ 56, 3. sizan
„ 56, 4. 6. lag
„ 56, 24. suimmannes
„ 57, 20. goth. u. ahd. slahan, mhd. slahen (slân), =
„ 59, 1. ûfbrëchen zu leuchten beginnen)
„ 59, 17. ahd. fâhan (fahen) =
„ 60, 10. Jünger, der ahd. Comparativ jungiro, jungoro
„ 60, 29—30. B. das Weidwort „Anflug des Hawichs"
„ 63, 1. agſ. enge,
„ 63, 2. ângr gebildet, angſt nach Angſt ahd. diu ankust
„ 63, 3—4. aber, mhd. bange, mittelſt
„ 63, 34. Hât
„ 69, 36. muotôn
tilge 69, 37. daher
lies 70, 12. genêdic
„ 70, 39. ungenâme
„ 71, 36—37. ahd. reizjan, mhd. reizen u. auch ſchon reitzen (Gießener Hſ. Nr. 878 Bl. 148b), dem Factitiv v. reißen
„ 72, 39. kleinen Theilen
„ 74, 44—45. von mhd. u. niederſ. râm
„ 75, 14 u. 19. Nr. 346.
tilge 82, 41. und uuejan
lies 83, 22. nuzôn
„ 84, 6. anauuësant,
„ 84, 7. anauuësan.
„ 84, 7. anauuâren
„ 84, 47. forlâzzan

S. Z.
tilge 88, 48. von ahd. uuëran machen oder leiſten (Graff I, 940 f.),
lies 91, 22. Unverwandt
„ 91, 27. uuânta
„ 92, 17. dar-ap-ên
„ 94, 39. v. wis in
„ 98, 24. Keichen (keuchen)
„ 98, 43—44. az aß (Graff I. 527),
„ 98, 45. peizjan (beizjan
„ 102, 21. arprëhhan,
„ 102, 26. irrôtên,
tilge 104, 33. urſpr.
„ 113, 3. Sitte.
lies 114, 41. Auflauf, mhd. ûflouf, von
„ 116, 12. lauf, mhd. zuolouf, geht
„ 116, 32. irmuntrên, irmuntarjan, =
„ 118, 12. sezzan
„ 122, 5. *Tristan u. Isolt*
„ 129, 33. goth. ut,
„ 129, 34. goth. utana,
„ 130, 3. goth. ut u.
„ 130, 24. sezzu
„ 141, 44. uuëllan, agſ. willan.
„ 141, 46. (S. Wollen)
„ 143, 11. forasezit
„ 143, 48. sizzento
„ 146, 27. unrëhte
„ 147, 52. goth. utana,
„ 154, 11. f(v)aruuëhsalôn
tilge 155, 3—4, wie täuſchen = tauſchen machen (Nr. 83.)
lies 156, 22. „Siehe! er lenkt
„ 158, 34. *pakchen*
„ 162, 17. ahd. kâhi, gâhi,
„ 163, 1. snëllo
„ 163, 31. snivan
„ 164, 19. iſt die nebenw. Form
„ 164, 23. koment
tilge 166, 18. ahd. uuampaz
lies 167, 22—23. v. franz. bocal (mittellat. baucalis), iſt
„ 170, 40. sin
„ 171, 30. (herbeitrage).
„ 172, 26. die gagrêfts
„ 173, 15. kapiotan, gabiotan
tilge 174, 24—25. alles nach „z. B." bis „goth."
lies 174, 34—35. piotan (biotan), agſ. bëódan,
„ 181, 27. Siuchî *pihaftêr*
„ 182, 3. hab'
„ 183, 30. *Boner*

S. Z.

lies 185, 12. goth. bái (sächl. ba), ahd. pêdê (beede st. pêôdê? nach goth. bajôþs beide), =
„ 191, 21. Beispiel, mhd. bispël, ist
„ 191, 22. spël. goth. spill. aber
„ 195, 21. pigiht
„ 195, 22. pijiht
„ 195, 24. Bihtebuoch
„ 195, 39. pig(j)iht Begicht aus pi- be-
tilge 197, 27. oder intfankan
lies 204, 41. quëman
„ 204, 42. piquëman
„ 205, 3. Frisius
„ 205, 7. gelëgen,
„ 206, 6. listig zu
tilge 212 die Zeile 18 und von Z. 19: „8.)"
lies 213, 12. dar
„ 219, 29. ahd. pinëman
„ 219, 36. p(b)iuuarôn oder p(b)iuuarên.
tilge 219, 38. „ahd." bis =
lies 219, 47. Schiller, Tell
„ 220, 28. ahd. -uuarôn u. auch
„ 232, 29. goth. naqaþs.
„ 232, 39. Nackend, im 15. Jahrh. nackent (*Hätzl.* II. 68),
„ 233, 39. mhd. blas =
„ 235, 15. die abgeleitete schwächere Form von
„ 236, 9. *fri*-âre zerreiben,
„ 237, 5—6. „Die vor Eifer würden lodern, — Dich vor's Wettgericht zu fodern" (Bürger).
„ 239, 2. Denn wilder Thiere
tilge 239, 15. „von ahd." und Z. 16.
„ 241, 12. ahd. pucchil
lies 241, 18. und zuerst besonders
„ 243, 42. 43. 44. -kloß Kloß
„ 249, 13. und fast gänzlich
„ 249, 16. drücke eig. nur
„ 254, 29. das genip
„ 258, 11. v. dessen Grundw. gildan das goth.
„ 265, 40. (Wigalois 10458)
„ 266, 5. ahd. diu decchî,
„ 270, 35. ahd. der halspëre
„ 273, 19. dëomuotî, diumuotî oder thëomuotî
„ 275, 42. mhd. wænen
„ 282, 28—29. Dicht, mhd. dihte in gedihte (s. zu *Servat.* 279), ist v. ahd. dihan,

S. Z.

mhd. dihen (gedeihen), hier =
lies 282, 30—31. I. 363). Daher mhd. gedihte u. gedihtecliche = häufig (eig. ausgetrocknet, zusammengedrängt; wie digen
tilge 282 die Z. 36 u. 37 bis „Es."
lies 285, 1. (S. Verbrechen. Bubenstück)
tilge 285, 21. *Wolfram v. Eschenbach,*
lies 286, 30. gerëchen
„ 287, 39—45. laquais Laufdiener und span. lacayo Livree-Bedienter, eig. Soldat zu Fuß, v. d. arab. Beiw. lakijj feindlich entgegengehend, angreifend.
„ 292, 19. ist sehr frühe in
„ 295, 7. thristi, agf. þriste mit Wagemuth, und bed.
„ 296, 9. chuëch, quëc oder
„ 298, 13. Bücken, mhd. bücken, ist
„ 305, 10. goth. þaúrsus
„ 317, 3. wie mhd. mê
tilge 324, 11. „goth. aigin" und „dem mit dem" und Z. 12.
lies 328, 41. von mittelniederd. hasten
„ 333, 33. Habet
„ 333, 34. friden hëlfen die bürge
„ 333, 35. [eure]
„ 334, 17. Gekröse, mhd. gekræse,
„ 336, 7. einmuotîc u. einmuati
„ 336, 22. (Helber, Sylbenb. 28).
„ 338, 12. zinsî
„ 341, 25. einaz
„ 341, 26. einazêm u. einzên
„ 344, 23. der Inhalt zum
„ 348, 9. mhd. snœde,
„ 355, 31. *vi(n)ctum*
„ 359, 1—2. Entschlüpfen, ahd. intslupfan, hebt
„ 360, 48. crône
„ 371, 29. öld Lebensalter, bed. urspr. das Mannes-, dann Menschenalter, das Menschengeschlecht
„ 375, 22. urougjan
„ 375, 24. ougjan, augjan, =
„ 375, 38. die rote
„ 375, 39. vnd Außbundt sich erâugt
„ 378, 26. spazieren, mhd. spaciern, aus-
„ 381, 6. Sich erholen

S. Z.
lies 384, 7. *Horneck)*, tolmetsche, tulmetsch (im
„ 390, 31. Geſicht, gesicht *(Marienleg.* 20, 91*)*, dage-
„ 392, 17. irsezzan
„ 396, 48. goth. der áivs,
„ 406, 20. biliban
„ 407, 11. stôrjan
„ 408, 17. Unrecht, woher
„ 408, 18—19. unrëht, iſt ahd. u. mhd. unrëht, eig.
„ 410, 9. ahd. ſ(v)âhan mit der
„ 410, 25. ahd. allein
„ 410, 26. ſ(v)âhan, goth. fahan,
„ 413, 15. vasen
„ 416, 31. vasen
„ 423, 10. ahd. ſ(v)lantlîh,
„ 423, 45. diu ſ(v)lantscaf,
tilge 425, 45 alles nach »ſla« und Z. 46 u. 47.
lies 426, 8. von Winterkorne
„ 427, 6. fluoh *(Notker*
„ 427, 11. gâhſtoßig
„ 429, 28. goth. fairzna, ahd.
„ 430, 9. v(f)artîc oder v(f)ertîg, mhd. vertec,
tilge 433, 41. altn. smyrja
lies 434, 48. deutſch geworden, iſt
„ 435, 45. (S. Nr. 678 Anm.),
„ 439, 20. Don, altn. der dûn (vgl. Diefenbach, goth. Wtbch. II, 778), engl.
tilge 439, 22 alles nach „Wort" bis Z. 24 zu „bez."
lies 442, 3. agſ. flëón
„ 443, 37. wird dann von
„ 445, 45. Thüre
„ 445, 46. ein liebes
„ 445, 48. agſ. hwisprjan.
„ 450, 4. v(f)ëtah,
„ 455, 36. was ze fröuden
„ 462, 16. §. 23.
„ 468, 22. vrœlich,
„ 471, 26. juchheiet
„ 471, 27. juchheiend
„ 474, 20. stôs geben, das [daß]
„ 474, 22. das [daß] du
„ 485, 28. hêrôsto,
„ 485, 29. hêrôro
„ 490, 45—46. Gähren, mhd. gërn *(Benecke* 1, 529*)*, iſt
„ 491, 12—13. *cóque*re, bed.:
„ 503, 25. stanh
„ 506, 24—30. Grundwort iſt ahd. scerjan ver-, zutheilen, wohin ſtellen, mhd.

S. Z.
schern, agſ. (ge-)sceran, aus scar [auch in ahd. scara Abtheilung, Schar], der Präteritalform v. ahd. scëran, mhd. schërn, d. i. ſcheeren, abſchneiden.
lies 514, 7. ahd. kidanch,
„ 515, 14. (S. Ungemach. Bedrängniß).
„ 528, 5. *(Otfr.* V, 16, 1*)*,
„ 531, 21—22. auf wantim Zeitw. wenden ahd. wantjan, wentan, mhd. wenden, welches
„ 533, 46. Bed. er gehorcht mir
tilge 541, 13 alles nach „gelücke" bis Z. 15. zu „ſieht".
lies 544, 27—28. Theilen, übereinſtimmend zukommt,
„ 546. pünctlich
„ 548, 26. pigiht
„ 563, 44. pruot, wovon
„ 571, 41. Nr. 519.
„ 574, 18. iſt anſcheinende (keine wirkliche) Minderform
„ 575, 6. goth. gôds
„ 575, 26. diu
„ 576, 21. ahd. ſ(v)rumman, mhd.

Zweiter Band.

lies XII, 1. Helber,
„ 3, 33. Haken
„ 6, 23. „das töpffen"
„ 20, 29. *krâmen, krâmen!*
„ 32, 1. Hacken, mhd. hacken (J. Grimm, über Diphthonge S. 16), dagegen
„ 34, 12. ahd. dër ch(k)lôz, mhd. klôz *(Athis* C*, 88*)*,*
„ 54, 47. Curiren. Geneſen.
„ 85, 9. Humpler
„ 96, 28. Größe, ahd. grôzi, mhd. græze, iſt
„ 97, 29. agſ. hol
„ 97, 47.) entſtanden iſt
„ 108, 6. goth. hliuma Gehör,
„ 113, 27. teve.
„ 119, 34. pûahaft
„ 122 u. 123. Pfropfen
„ 123, 13 u. 15. Pfropfreis
„ 134, 25. ahd. zëman.
„ 136, 8. mhd. isele, *(Passional* 313, 77*)*, engl.
„ 150, 15. dër unsin.
„ 159, 25. uuidarpërki

S. Z.

lies 172, 6. chalaw-
„ 175, 18. (S. Nr. 261. Anm.)
„ 187, 18. nicht verwandt,
„ 187, 20. bed. dennoch urspr.
„ 198, 15. ecclesiasticus
„ 204, 1. 221[b]), mhd. clappern (schwätzen, Mone Schausp. II, 284).
lies 217, 9. sich dër
„ 258, 14. (S. „Tieffinn.
„ 263, 13. ch(k)ussin
„ 263, 15. lat. culcitinum, was
tilge 268, 5. alles nach „lampi." bis Z. 6. zu „franz."
lies 270, 5. Suâbô *rthhi*
„ 270, 47. man =
„ 284, 25. Laut des Ain
„ 307, 34. oder wir=
„ 312, 21. liutsêlic
„ 331, 34—35. ahd. reizjan, mhd. reizen u. auch schon reizen,
tilge 342, 40. Schlacht von schlagen
lies 343, 3. wërlt
„ 361, 25. im Besondern und eig. Larve, und dann
„ 372, 7. Letzte jetzt aber
tilge 388, 29. od. pfâhten
„ 388, 34. pfâht, phâhte, phât,
lies 391, 28—29. altn. menga. woher niederd. mank zwischen,
„ 408, 15. Barmherzigkeit, mhd. barmhërzicheit *(Pilatus* 102), aber
„ 430, 13. Brummen, mhd. b(p)rummen *(Myst.* I, 8, 10. *Rosenblut* Bl. 21[a]), dän.
tilge 430, 14. neud.
lies 437, 50. *Boica* VIII,
„ 482, 30. aber zunächst nur
„ 503, 21. vipper, früher diu wipperâ, neuhochd.
„ 504, 8. anscheinende, aber nicht wirkliche
„ 513, 28.29.38. phërit, pfërit, pfërt,
„ 538, 21. quifalt
„ 538, 21. zuifalt zwiefalt u. dgl.
„ 545, 33. neben ahd.
„ 552, 43. hausn
„ 553, 15. Gepolter, i. J. 1489 das gebulder (Laubacher Handschr.), aus
„ 565, 28. Du
„ 576, 22. zaldja
„ 592, 32. Bergen.

S. Z.

Dritter Band.

lies 601, 6. sam-at = gr. ψάμ-αθος
„ 605, 44. Speise,
„ 606, 37. harw-
„ 608, 41. si
„ 616, 28. goth. skapjan, altf.
„ 631, 17. mhd. dër grûs *(Alexius* 1212. *Benecke* I, 585[a]), altf.
„ 639, 27. (h)uuiruil = Kreisel (s. Nr. 2276);
„ 664, 6. schmutzig, mhd. smutzig (= fett. *Mone*, Schausp. II, 284), engl.
„ 672, 4. kriesche =
„ 672, 36. schenfreundlich, nicht
„ 672, 37. (J. H. Voß).
„ 683, 25. 392, 5.),
„ 683, 28. starres Blut — weg schwiemt' ich,
„ 692, 32. sîn
„ 698, 15. wissen ahd. wizan (eig. sehend wahrnehmen, beachten) u. wizan
„ 700, 12. Länge. „Sô wart ich in dër minne *strik* — Be*striket* und gevangen; — Dër minne *sailes strangen* — Sô krefteclichen bunden mich" *(Minnelêre* 2092 ff.). B.
tilge 700, 40. goth. sijan,
lies 717, 15. ahd. diu spizzi u. spizzâ, v. spitz ahd. spizi, ist
„ 717, 42. (Hagedorn).
„ 722, 23. Farben-Scheinbild,
„ 738, 11. zeug), neben dem
„ 738, 12. zeugen mhd. ziugen, agf.
„ 738, 13. bed. hier zuerst
„ 739, 19. Äußern, in Geberde
tilge 741, 45. altn.
lies 746, 18. mhd. struot, strût
„ 747, 36. III, 87 1054).
tilge 796, 8—12. alles von „welche" bis zu „ist"
lies 800, 20. untarv(f)âhan
„ 806, 20. agf. sceâdan
„ 821, 39. die verstärkende
„ 860, 11. ahd. unk(g)ahiuri *(Diut.* II, 330), mhd. ungehiure,
„ 861, 13. uncrût
„ 868, 7. dûmter [gedäumter, halben]· eine

Druckfehler.

S.	Z.	
lies	868,	7. 308. *Livl. Reimchr.* 5476).
„	877,	28. 1956.
„	895,	5. Helber,
„	915,	2. offenbar im Begriffe mit
„	972,	42. gebührt;
„	1005,	11. Verföhnen.
„	1036,	10. goth. vitan,
„	1095,	37. in eine Flüſſigkeit nieder=
„	1095,	38. von der Flüſſigkeit beſpült
„	1106,	29. wisa (wisâ), mhd. wise.
„	1117,	4. (S. Nr. 466),
S.	Z.	
lies	1120,	17. die
„	1136,	23. Handſchr. *Wërlte lôn* 82 u. A.),
„	1144,	48. (y hier i), goth. qairrus, =
tilge	1189	die Zeilen 17—19.
lies	1190,	4. 192, 3.
„	1190,	4—5. aus älterem ûfân gekürzt, regiert
„	1195,	16. Z. 15.
tilge	1196	die Zeile 38.
lies	1198,	38. Nr. 867, 10. Schon
„	1209.	aushalten 254
„	1212.	Dach 434
„	1234.	*staatsch 684
„	1234.	Stern. 2372. *2001